This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

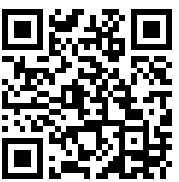

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 093 226 961

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

BX
841
2G38
48

Preis für Mitglieder 6 Schilling (4 Reichsmark)

Jahrbuch

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen und im neuen Österreich

Begründet von
Dr. Theodor Haase, Dr. Gustav Trautenberger,
Dr. C. A. Witz-Oberlin

Herausgegeben von
Dr. Georg Loesche

48. Jahrgang

Wien
Manz'sche Verlags- und Universitäts-Buchhandlung
(Julius Klinkhardt & Co.)

Leipzig
Julius Klinkhardt
1927

Digitized by Google

Zur Beachtung!

Alle Anfragen, Sendungen von Handschriften, Büchern, Austausch-Zeitschriften wolle man richten an den Herausgeber Prof. Dr. Loesche, Königssee, Ober-Bayern, Zahlungen an Herrn Verlags- und Universitäts-Buchhändler Markus Stein, Firma Manz, Wien I, Kohlmarkt 20, unmittelbar oder durch

1. Postsparkasse Wien, Konto Nr. 49.026, Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich.
2. Postsparkasse Prag, Konto Nr. 11.180, Manz'sche Verlagsbuchhandlung.
3. Postscheckkonto Leipzig Nr. 13.220, Manz'sche Verlagsbuchhandlung.

Digitized by Google

Preis für Mitglieder 6 Schilling (4 Reichsmark)

Jahrbuch

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen und im neuen Österreich

Begründet von
Dr. Theodor Haase, Dr. Gustav Trautenberger,
Dr. C. A. Witz-Oberlin

Herausgegeben von
Dr. Georg Loesche

48. Jahrgang

Wien
Manz'sche Verlags- und Universitäts-Buchhandlung
(Julius Klinkhardt & Co.)

Leipzig
Julius Klinkhardt
1927

Digitized by Google

BX
1841
.A2 G38
v.10

Inhaltsangabe.

Seite

Dr. Johann Loserth, o. Universitätsprofessor i. R. in Graz, k. k. Hofrat, korr. Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Wien.

Die steirische Religionspazifikation und die Fälschung des Vizekanzlers Dr. Wolfgang Schranz . . . . . 1—57

Dr. Wilhelm Huber in Graz.

Hanns Friedrich Hoffmann, Freiherr von Grünbüchel und Strechau, der bedeutendste Vertreter des Protestantismus in Innerösterreich im 16. Jahrhundert . . . . . 58—165

Dr. Georg Loesche, mit Unterstützung von D. Jan Kvačala, ord. Prof. in Preßburg, und D. Dr. Karl Völker, ord. Prof. an der Universität in Wien.

Literarische Rundschau über die den Protestantismus im ehemaligen und im neuen Österreich betreffenden Veröffentlichungen der Jahre 1915 bis 1925 . . . . . 166—220

Digitized by Google

Die steirische Religionspazifikation und die Fälschung des Vizekanzlers Dr. Wolfgang Schranz.

Von

J. Loserth.

Einleitung.

Es war vor einem Menschenalter, als ich in den Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark als erstes ihrer Hefte „Die steirische Religionspazifikation 1572 bis 1578" veröffentlichte. Sie galt bekanntlich für die Angehörigen der Augsburgischen Konfession als der größte und teuerste ihrer Schätze, wurde daher auch als solcher gewertet, in kostbaren Pergamenthandschriften niedergeschrieben, unter den übrigen Landesprivilegien in den Schlössern des Adels verwahrt und in zahlreichen Handschriften verbreitet. Die kleine Auflage der Schrift war bald vergriffen und sollte neu aufgelegt werden. Das wäre in hohem Grade erwünscht gewesen, denn einerseits kam durch meine Ausgabe der „Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich" viel neues Material zutage, auf das bei einer neuen Auflage Rücksicht genommen werden mußte, weil aus ihm heraus die Genesis der Pazifikation und ihr nächster Zweck beleuchtet werden konnte, anderseits durfte sie nicht mehr als einzelnes Stück behandelt, sondern in jene Umgebung gestellt werden, in die sie gehört. Man wird nämlich das rechte Verständnis für sie erst dann gewinnen, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Vorgängen in den innerösterreichischen Landstuben betrachtet und beurteilt wird. Zu der beabsichtigten Neuauflage ist es leider nicht gekommen. Man fand einen teilweisen Ersatz in der großen Aktenpublikation zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich, die manches aufhellte, in den Korrespondenzen der Seckauer Bischöfe mit den Erzbischöfen von Salzburg, dann in einzelnen kritischen Schriften, wie namentlich in meiner Studie „Die Fälschung des Vizekanzlers Wolfgang Schranz". Kritische Untersuchung über die Entstehung der Brucker Pazifikation von 1578 im 18. Band der „Mitteilungen des Institutes für

Digitized by Google

österreichische Geschichtsforschung". Alle diese und andere dazu gehörige Publikationen boten einen Ersatz für die neue Auflage. Zudem lag die Sache so, daß die Pazifikation an sich einen treuen Bericht über die Vorgänge bot. Die damals gefundenen Ergebnisse stehen denn auch heute noch aufrecht. Aber indem man der Pazifikation eine breitere Grundlage schafft, läßt sich ihre Entstehung und ihr Zweck richtiger darstellen. Nicht lange nachdem Erzherzog Karl seinen evangelischen Untertanen auf dem Ausschußlandtage zu Bruck die großen Zugeständnisse gemacht hatte, welche die katholischen Kreise inner- und außerhalb der steirischen Welt in lebhafte Bewegung versetzten, brach jener schwere Kampf um den Glauben in den innerösterreichischen Ländern aus, der bekanntlich dem Protestantismus daselbst ein Ende bereitet hat. Er dauerte in seinen verschiedenen Phasen vom Jahre 1579, wo in den Münchner Oktoberkonferenzen Grundsätze und Methode festgelegt wurden, wie dem protestantischen Wesen in Innerösterreich ein Ende gemacht werden könnte, bis zur Ausweisung und Emigration der innerösterreichischen protestantischen Herrenwelt. In diesem Kampfe beriefen sich die Protestanten stetig auf ihre Pazifikation, auf jene mündlichen Zusagen, die ihnen der Erzherzog am 9. Februar 1578 in feierlicher Weise, in Gegenwart sämtlicher in Bruck versammelter Ausschußmitglieder aus allen drei Ländern gemacht hatte. Zusagen, die ihnen nach kaum drei Jahren genommen und nach einem in bitterster Weise geführten Kampfe wieder gegeben wurden, doch nur, um sie ihnen im Laufe der nächsten Jahre stückweise wieder abzunehmen. In diesem schweren Kampfe blieb die Pazifikation die stärkste Waffe der protestantischen Parteien, da sie die noch stärkere — mit den Waffen in der Hand — nach den Grundsätzen ihrer Konfession nicht in Anwendung bringen durften. Sie brachten die Pazifikation in zahlreichen ihrer Eingaben, Bittschriften und Proteste ihrem Landesfürsten in Erinnerung und machten nach dem Tode Erzherzog Karls den Versuch, sie unter die von dem neuen Landesfürsten zu beschwörenden Landesfreiheiten unterzubringen, der zwar nicht gelang, ihnen aber doch während der Minderjährigkeit Ferdinands II. Ruhe schaffte. Die katastrophalen Ereignisse für die evangelische Welt folgten nach dessen Regierungsantritt. Während nun die evangelischen Kreise ihren Gegnern *ihre* Pazifikation entgegenhielten, berief sich der Landesfürst auf *seine* Pazifikation, die anders laute, ohne sie freilich seinen evangelischen Ständen jemals vorzulegen. Nur an die verwandten Höfe und an die am Kampf beteiligten katholischen Kreise wurde sie mitgeteilt. Daß die protestantische Welt in Innerösterreich sie kannte, darüber findet sich in den Akten kein Anhaltspunkt.

Es war nach dem Tode Erzherzog Karls, da sandte seine Witwe Erzherzogin Maria diese andere Pazifikation zum Zeugnis dessen, was ihr verstorbener Gemahl unter *seiner* Pazifikation verstand, an den Kaiser, als den Obervormund des jungen Erzherrn, um die Ansprüche abzuwehren, die aus der anderen Pazifikation gefolgert werden konnten. Die von der Erzherzogin an den Kaiser gesandte Fassung ist jene Pazifikation, die F. v. *Hurter* im

Digitized by Google

ersten Band seiner Geschichte Kaiser Ferdinands II. unter dem Titel „Karls Religionsbewilligung am 9. November 1578 zu Bruck an der Mur“ mitgeteilt hat und der er die der evangelischen Stände nachfolgen läßt. Daß die Pazifikation der Erzherzogin oder die Schranzsche Fassung, wie ich sie der Kürze wegen nenne, jene ist, die Erzherzog Karl als die seinige bezeichnet hat, ersieht man aus dem Bericht der Erzherzogin vom 23. Mai 1592. Dort heißt es unter anderm: „Nachdem sich befunden, daß die wort solcher lautern pacification in einem andern und fremden verstandt, weder (= als) es Ihre Liebden aigentlich gemaint, zu sonderlicher unterdruckung der catholischen religion gedeutet und gezogen wöllen werden, seind hochgedachter J. L. zumal auf ir der lande ferners starkes urgiern anno 78 in dem oben zu Pruck dazumalen gehaltnen universallandtag zu thuung ainer mundtlichen lautern und ausfüerlichen erclerung, hiebei mit 16[1]), wie sie es diesfahls in den religionssachen in ein und dem andern hievor gemeint[2]), auch hinfüro verstanden haben wöllen, stark verursacht worden, bei welcher erclärung — daß sich unter andern lauter befindet, daß das exercitium A. C. — auch in denen darin benennten vier stetten als Grätz, Judenburg, Clagenfurt und Laibach allein inen, den zwei stenden von herren und ritterschaft, für sie und die irigen[3]) zuegelassen, aber J. L. aigenthumbliche stett, märkt und herrschaften durch den ausgetruckten vorbehalt der religionsdisposition darvon — gänzlich — ausgeschloßen worden“ ... Und weiter kommt noch eine ähnliche Stelle, die besagt, daß es mit der sub litera 2/3 eingefüerten Bruggerischen pacification im grundt der warheit ein andere meinung, als das zu ihrem vorthl verfaßte und E. M. fürgebrachte concept ausweist ... Wir erfahren auch ausdrücklich, wer des einen Konzeptes Verfasser ist, das nach beschechner mündlicher publication aus sondern J. L. bevelch durch denselben dazumal gewesten gehaimen rath und hofvicecanzler in die feder gebracht und den andern gehaimen räthen aignen handschriften, daß es also ... zur steur der warheit attestiert und bestätet worden ... — Ganz richtig wird in der Schrift auch auf den Unterschied im Inhalt der Konzession hingewiesen, den auch ein Blinder greifen könnte, „wie sogar verdächtig ihr, der Stände, produziertes Konzept in seinem Inhalt sei“ ... — Mit einem Wort: beide Konzepte können nebeneinander nicht bestehen; ist das eine echt, so ist das andere unecht, und eine Untersuchung muß also stattfinden, die zu suchen hat, wie, unter welchen Umständen und zu wessen Vorteil anno 78 die Pazifikation geschlossen wurde und wie dann das andere Konzept entstanden und welche Bedeutung ihm beizumessen ist. Es handelt sich sonach im wesentlichen darum: wurde in Bruck neben der Defensionsfrage auch die kirchliche erörtert? Wer hat das angeregt und was ist der wahre Inhalt der Konzession? Ich hatte, wie bemerkt, auf Grund eines reichen Aktenmaterials und im Hinblick auf den starken Unterschied im Inhalt beider Fassungen

[1]) Das ist gleich Hurter Nr. XXXI. = Schranzsche Fassung.
[2]) Auch eine Phrase aus den Münchner Konferenzen.
[3]) In der hervorgehobenen Stelle liegt vernehmlich die Fälschung.

Digitized by Google

die Schranzische für eine Fälschung bezeichnet und war einigermaßen überrascht, als ich durch eine Notiz in der „Historischen Zeitschrift“ erfuhr, daß just diese Fassung einen Retter gefunden. Es ist Karl Schellhaß in seinem Aufsatze „Zum richtigen Verständnis der Brucker Religionspacification vom 9. Februar 1578“ im 17. Band der „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken (S. 266—277)“. Das legt mir die Pflicht auf, den Gegenstand neuerlich in Behandlung zu nehmen. Indem ich hiebei die Fundamentierung der älteren Studie verbreitere und ganz neue Materien zur Behandlung des Gegenstandes heranziehe, werde ich in den folgenden Ausführungen beweisen:

1. Die beiden Fassungen der Pazifikation können nebeneinander nicht bestehen. Ist die eine echt, so ist die andere in dem einen Punkte, um den es sich in dem ganzen Streite dreht, verfälscht.
2. Die ständische Pazifikation ist kein allein für sich bestehendes Stück, sondern der letzte Akt der Verhandlungen der Landesausschüsse von Steiermark, Kärnten und Krain zu Bruck mit der Regierung über kirchliche Fragen. Er ist also ein Stück der Landtagsakten und findet sich demnach auch unter den Landtagsakten. Dieser Akt ist sonach offiziell und somit echt. Er wurde von den Ausschußmitgliedern von Bruck besonders ausgehoben und in memoriam zugleich mit der Pazifikation von 1572 und dem Zugeständnis von 1576, zugleich auch mit der evangelischen Kirchenordnung in eigene Bücher geschrieben.
3. Da diese ständische Fassung echt ist, ist die Schranzische gefälscht. Daß sie von Schranz herrührt, wird in ihr besonders vermerkt.

Zum besseren Verständnis des Folgenden führe ich noch einen Abschnitt über die Konzessionen von 1572 und 1576 ein, wobei ich bemerke, daß die Richtung, die die ganze Entwicklung zeigt, die gleiche ist, wie ich sie in meiner „Geschichte der Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern“ 1898 dargelegt habe. Über das Quellenmaterial zum Generallandtag von Bruck mögen hier noch einige Anmerkungen gemacht werden. In Betracht kommen die Ausschußverhandlungen. Jedes der drei Länder hatte in den Ausschuß eine Anzahl von Mitgliedern aus allen Ständen: Prälaten, Herren, Ritter und Bürger nach Bruck entsendet. Wir kennen das Lokal, wo die Tagung stattfand, die Sitzordnung, die Mahlzeiten und deren Kosten, die Ladungen und Gastgeschenke der benachbarten geistlichen und weltlichen Herrschaften. Das Aktenmaterial liegt 1. in den großen Reihen der Landtagsakten und -verhandlungen, 2. in den Landtags- und Verordnetenprotokollen, 3. in der Registratur, 4. in den Ausgabebüchern, 5. in den Protestantenakten, 6. in den Pazifikationen (in Konzept und Reinschrift), 7. in verschiedenen Einzelakten vor. Auf ein Stück, das sich unter den Landtagsakten des Jahres 1578 findet, soll besonders hingewiesen werden. Es ist ein Quartband in Pergament, darin lose Einzelbogen, die in Unordnung geraten sind. Da ist von Tag zu Tag die jeweilige Tagesordnung angegeben: Alles, was zu den militärischen und was zu den kirchlichen Verhandlungen gehörte.

Digitized by Google

Das Buch führt den Namen Hunel: Lande Zusammenkunft zu Pruck gehalten Anno im 78. Eine wichtige Notiz darin über Schranz soll schon hier angemerkt werden. Sie findet sich bei den Verhandlungen zum 6. Februar: „Sider, daß der Schranz Vice Canzler worden, haben wir in unserer religion alle verwirrungen. Weil (= so lange) er dient, kein besserung zu verhoffen. JFDt. zu bitten, veränderung furzunemben. Bey herrn Puchler und herrn Cowenzl zeiten peßer gestanden (siehe dazu „Veröffentl. d. Hist. L.-Komm." 5, S. 7). Puchler ist Pichler von Weitenegg. Zum 28. Jänner: Man kundte zu keiner bewilligung greifen, es sey denn, daß jeder im Land in Gewissensachen unbetrübt gelassen werde. Man wolle keinen der A.C. in Kirchen begraben lassen. Schilder und Fahnen werden aus den Kirchen gerissen. Landleute und Bürgerschaften suchen ihre gestifteten Güter wieder an sich zu ziehen. Prädikanten sollen in allen Landen examiniert sein." Das Schänden auf den Kanzeln soll beiden Orten versagt sein. Da die evangelischen Stände von vornherein die Absicht hegten, für ihre so ungeheuren Leistungen an Geld und Mannschaften jene kirchlichen Zugeständnisse zu erhalten, die sie brauchten, um den fortwährenden Bedrängnissen der Prädikanten in den Städten und Märkten ein Ende zu machen, wurden aus der Registratur in Graz die bezüglichen Stücke der Pazifikation von 1572 und die sonstigen archivalischen Behelfe nach Bruck beordert, Kanzleibeamte und die evangelische Geistlichkeit dahin gerufen, um die Kirchenordnung an die Pazifikation anzugliedern.[4]) Aus der allgemeinen Reihe der Reformationsakten sind in den Beilagen noch einige Briefe angefügt, die von der erbitterten Stimmung der Herren- und Ritterwelt gegen den Pfarrer von Bruck Kunde geben.

Zur Darstellung bemerke ich, daß die unten folgende Abhandlung eine Ergänzung zu meinen früheren Arbeiten bildet, die somit hier einzubeziehen sind.

I. Zur Vorgeschichte der Pazifikation von 1578.

In dem schweren Kampfe, den der innerösterreichische Protestantismus in den Tagen Erzherzog Karls (1564—1590) zu bestehen hatte, handelte es sich vornehmlich um die Städte und Märkte des Landes. Der Herren- und Ritterstand war hievon weniger und nur insofern betroffen, als er die Schützerrolle für jene als seine Religionsgenossen übernahm. Vom Herren-

[4]) So lesen wir in den betreffenden Korrespondenzen zum 29. Jänner 1578: Die Verordneten an Dr. Homberger: sich ohne Verzug nach Bruck zu verfügen. Es soll eine für alle drei Lande gültige Kirchenagende angefertigt werden, jedes Land soll einen Pastor hieher verordnen, wenn sie hiezu tauglich seien. „Jr wöllet auch mit Euch die autentische A. C., Dr. Chytraei verfaßte Kirchen- und Schulordnung, die Wittenbergische und Sächsische, auch unsere gehaltene Kirchenordnung mitbringen. (Konzept.) Ebenso liest man in den Akten: Den dritten Februarij haben mich die herrn verordneten von Prugg nach Graz auf der post geschickt, daß ich die originalpacificationsschriften (von 1572—1576) hieher bringen soll. Die Auslagen für den Boten Caspar Hirsch betragen 9 fl. 7 sch. Quittung vom 4. II. liegt bei.

Digitized by Google

stand und dem der Ritter war bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts der weitaus größte Teil protestantisch geworden. Man mag das Beispiel in dem Hause Stubenberg[5]) betrachten, es ist typisch. Jener Wolfgang von Stubenberg, der nach dem großen Zusammenbruch des Wurmberger Astes das Haus wieder zu hoher wirtschaftlicher Blüte brachte, war noch gut katholisch; sein Sohn Wolf, der Geheimrat und Freund seines Landesherrn, ist schon Protestant, und sein Enkel Georg, lange Jahre hindurch der Führer der protestantischen Partei, starb im Exil. Diesen Weg gingen die Häuser Herberstein, Dietrichstein, Liechtenstein, Auersperg und viele andere, nur daß sich in diesen Häusern in den Tagen der Emigration Mitglieder fanden, die katholisch wurden, einen Teil des Besitzes übernahmen und den ererbten Stamm in der Heimat fortpflanzten. In den Siebzigerjahren gab es kaum mehr eine einheimische katholische Adelsfamilie im Lande. In einem Bericht eines Ungenannten an einen „Herrn" in Klagenfurt aus dem Anfang Jänner 1581 wird von der großen Zahl von Landleuten A. C. gesprochen, „während im Landtag nicht über fünf Personen Landleut Römischer Religion seien".[6]) Man darf Ferdinand I. das Zeugnis nicht versagen, daß er ein strenger Wächter des alten Glaubens war: Die Scheiterhaufen im ersten Jahrzehnt seiner Regierung, die große Zahl seiner Erlässe zeugen davon. Seit Ende der Vierzigerjahre tritt zwar kein Wandel in seinen Prinzipien ein, wohl aber wird die Praxis eine mildere. Selbst unter seinen Ratgebern sind Protestanten; mit dem neuen sächsischen Kurhaus ist er eng befreundet, und die hervorragenden Kriegs- und Staatsmänner, wie Hans Ungnad u. a., sind Protestanten. Er toleriert sie, er handelt schon so, wie später Maximilian II. seinem Bruder Karl schreibt, in diesen Zeiten muß man dissimulieren. Wenn sich dieser Adel in den Städten im Landtage versammelte (es mußte nicht immer die Hauptstadt sein), wie konnte man hindern, daß die Stände dort den Gottesdienst nach ihrem Glauben hielten? Diese Konnivenz hat Erzherzog Karl beibehalten. Seine besten Räte, ein Kobenzl, ein Georg Khevenhüller, hielten ihn in dieser Richtung fest. In den Kreisen des Herren- und Ritterstandes galt es als sicher, daß es nur die Jesuiten waren, die ihn „antriffelten". Inwieweit dies richtig ist, wird sich aus den Verhandlungen zwischen der ersten und zweiten Pazifikation ergeben. Seitdem die Salzburger Synode den protestantischen Charakter aller österreichischen Erblande geoffenbart hatte, waren die Klagen über das unkirchliche Verhalten der Geistlichkeit nicht mehr verstummt, und als Erzherzog Karl die Regierung in Steiermark, Kärnten, Krain und Görz antrat, hielten die Stände die Zeit für gekommen, eine gesetzliche Anerkennung ihrer kirchlichen Stellung im Lande zu erringen. Man möge, hieß es im Landtag von 1567, die Landschaft bei dem Bekenntnis lassen, das man anno 1530 dem Kaiser Karl überreicht hatte. Dabei verharre die Landschaft als

[5]) J. Loserth, Geschichte des altsteirischen Herren- und Grafenhauses Stubenberg, 1911.

[6]) Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation unter Erzherzog Karl. Fontes 50, Nr. 64.

Digitized by Google

solche. Vergebens war es, daß der Erzherzog, als er im folgenden Jahre nach Spanien ging, um dort die Politik seines Bruders Maximilians II. dem Könige Philipp II. gegenüber zu stützen und über die Katastrophe des Don Carlos genaue Erkundigung einzuziehen, seine Kommissäre für den Landtag ermahnte, darob zu sein, daß keine Neuerungen vorgenommen werden. Gerade jetzt, meinten die Stände, sei die gnadenreiche Zeit gekommen, wo man das göttliche Wort in seiner Reinheit vernehmen dürfe. Jetzt wurde die Stiftskirche in Graz errichtet, an der fortan die protestantische Bevölkerung der Steiermark, voran die von Graz, mit Inbrunst hing und der protestantische Kultus eingeführt. Die Zahl der Protestanten, die zuerst in städtischen, dann in ständischen, zuletzt auch in den landesfürstlichen Ämtern Verwendung findet, wird immer größer, und selbst im Hofstaat des Erzherzogs finden sich Personen, die der A. C. angehören. Als gar Kaiser Maximilian II. dem Herren- und Ritterstand in Nieder- und Oberösterreich die Kultusfreiheit in ihren Schlössern, Städten und Dörfern und in den Kirchen gewährte, über die er das Patronatsrecht hatte, da wuchs die Bewegung auch in Innerösterreich immer stärker an.[7]) Der Erzherzog trat ihr hier nach Kräften entgegen, fand aber bei den Ständen den stärksten Widerspruch. Indem sie vor allem für ihre Glaubensgenossen in den Städten und Märkten eintraten, beginnt der große Streit, der die ganze Regierungszeit Erzherzog Karls andauert. Den Bund des Herren- und Ritterstandes mit den Bürgerschaften versuchte der Erzherzog 1571 auf dem Winkellandtag zu Bruck, zu welchem nur die Städte und Märkte berufen wurden, zu sprengen. Sie sollten sich in Religionssachen von Herren und Landleuten gänzlich abtrennen und sich mit der ihnen wiederholt gegebenen Versicherung der Milde des Landesfürsten begnügen, im übrigen ohne Rücksicht auf den eingefallenen Religionsstreit die von ihnen verlangten Bewilligungen leisten. Auch dem Herrenstand waren für den Fall, daß er die Trennung bewilligte, Zugeständnisse dahin gehend verheißen, daß sie auf ihren Pfarren Seelsorger nach eigenem Ermessen wählen dürften. In Bruck bekannten sich 16 Städte und Märkte in ihren Vollmachten zur A. C.[8]) Ihre Abgesandten stellten die Bitte, sie hiebei zu belassen. Die Grazer Vollmacht war mit 259 Petschaften gefertigt. Etliche Städte, schreibt der Bischof Urban von Gurk, haben ihre vermeinte Religion in ihrer Vollmacht gar einverleibt. Man darf nicht glauben, daß die übrigen Städte und Märkte noch katholisch gewesen wären; sie hatten sich nur noch nicht, wie der Bischof bemerkt, anders erklärt. Demnach war ihre Erklärung noch zu erwarten. Die Städte, die sich schon erklärt hatten, waren Graz, Marburg, Leoben, Judenburg, Radkersburg, Fürstenfeld, Rottenmann, Voitsberg, Aussee, Neumarkt, Eisenerz, Weißenkirchen, Feldbach, Oberzeyring und Obdach. Noch nicht hatten sich erklärt: Bruck, Cilli, Feistritz, Knittelfeld, Mürzzuschlag,

[7]) Die Einzelheiten sind in meiner Geschichte der Reformation und Gegenreformation 8 bis 10 Kapitel vermerkt.

[8]) Siehe die Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark, 10, S. 16, 17.

Digitized by Google

Fronleiten, Kindberg, Tyffer, Trofaiach und Wildon. Damit sind übrigens nicht alle Städte und Märkte genannt, welche die Steiermark hatte; in den übrigen befanden sich vielleicht ebenso viel Protestanten. Aufgezählt wurden eben nur die landesfürstlichen Städte, die im Landtag vertreten sind. Es fehlen jene Städte und Märkte, die, wie Pettau, Landsberg, Kapfenberg, Unzmarkt, Mureck, Weiz, Hartberg, Oberwelz, Paßail, Dorau, Fehring usw., entweder geistlichen Reichsfürsten, wie Salzburg, Freising usw., oder einzelnen Adelsfamilien gehörten. Wir führen diese Verzeichnisse hier deswegen an, weil sie uns über die Stärke der protestantischen Bewegung im Lande belehren und weil man daraus die Schwierigkeit ersieht, mit denen hier Freund und Feind zu tun hatte, und weil endlich dies Verzeichnis von einer durchaus glaubwürdigen Persönlichkeit herrührt. Die Sonderung, schreibt Bischof Urban, ging nicht von statten, die Wortführer könne man nicht wissen, sie halten alle zusammen wie ein Mann. Die Städte selbst sagen dem Erzherzog, die Bewilligungen hätten sie zugesagt, aber das bedeute keine Sonderung von Herren und Landleuten. Dagegen haben sie die Hoffnung, JFDt. werde sie und die Ihrigen mit ruhigem und unbedrängtem Gewissen zufrieden sein lassen. Aus ihrer „letzten" Erklärung weht aber doch noch ein schärferer Luftzug: In ihren angeregten Religionssachen müssen wir verstehen, daß wir uns hinfüran mit denen von Herren und Ritterschaft in keine Religionshandlung einlassen dürfen. Sollten wir in diesem Artikel keine Vertröstung erreichen, so könnten wir das mit unserem Gewissen gegen Gott nicht verantworten ... Schon jetzt vernimmt man aus dem Munde des Erzherzogs die Grundsätze, die in allen seinen späteren Erklärungen wiederkehren: er gedenke niemanden in seinem Gewissen zu beschweren und sich in seinen Städten und anderen Kammergütern weder Maß noch Ordnung geben zu lassen. Man bemerke, daß er nur von seinen Städten und Kammergütern spricht. Gegen beide Grundsätze ist ebenso oft verstoßen worden, als sie aufgestellt wurden. Die Evangelischen verstanden eben unter der Gewissensfreiheit etwas anderes als der Erzherzog und seine Räte. Wir fügen hier noch die Antwort des Herzogs Albrecht von Bayern an den Bischof Urban von Gurk bei, weil jetzt die bayrischen Ratschläge beginnen, die der Gegenreformation in Innerösterreich zum Siege verholfen haben. Albrecht ersucht den Bischof um Aufrechthaltung der Korrespondenz, um dem Erzherzog besser raten zu können. Man dürfe nicht weiter gehen. Der Erzherzog habe schon zu viel bewilligt. Die beiden Stände möchten selbst die Herren sein. Wollte ihnen der Erzherzog das gestatten und allezeit „ihrer Gnaden leben", so wäre das gleich der Weg dazu, falls nämlich der Erzherzog ihrem unerhörten Begehren der Freilassung der Religion statt täte. Auf diesem Boden bewegt sich dann der Streit um die Assekuration und die Pazifikation vom Jahre 1572, die wir, ohne in die anderweitig vorgebrachten Einzelheiten einzugehen, ihrem Wortlaute nach folgen lassen: „JFD. erklären sich, daß sie die vom Herren- und Ritterstand sammt Weib, Kind, Gesind und angehörigen Religionsverwandten, Nie-

Digitized by Google

manden ausgeschlossen, wider ihr Gewissen nicht bekümmern, beschweren oder vergewaltigen, sondern ihnen ebenso wie den andern, so der JFDt. Religion zugetan, jederzeit mit landesfürstlichen Gnaden entgegengehen, voraus aber ihre Prädicanten unangefochten und unverjagt, ebenso auch ihre habende Kirchen und Schulen uneingestellt, desgleichen die Dogt- sowol als die Lehensherrn bei ihren alten wolhergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten unbedrängt lassen wollen, alles jetzt und künftiglich, bis man sich solcher strittigen Religionssachen halben christlich und friedlich von den Gnaden des Allmächtigen in Gemein verglichen haben wird, doch mit dieser ausgedingten namhaften Kondition, daß herwiederum sie, die von Herrn- und Ritterschaft, JFDt. und alle ihre Religionsverwandten bei ihrer alten katholischen Religion, auch an ihren Personen, wolhergebrachten Gütern, Rechten und Gerechtigkeiten, wie es dann JFDt. gegen sie und ihre Angehörigen hinwieder tun wollen, ungeschwächt, unbetrübt, unangefochten und unabpraktiziert bleiben lassen und es einer dem andern als einem christlichen Mitglied beiderseits wol gut und treulich meinen solle, in massen dann Irer FDt. sie, die von Herren und Ritterschaft, gehorsamlich zugesagt und versprochen" ... Daran wurden noch die nötigen Korrekturen und Erläuterungen vorgenommen, namentlich daß unter den angehörigen Religionsverwandten „ihre Untertanen" zu verstehen seien. Das Resultat der Verhandlungen war sonach, daß die von Herrn- und Ritterstand nicht nur für sich, sondern auch für ihre Familienangehörigen und Untertanen volle Gewissens- und Kultusfreiheit erhielten.

Städte und Märkte konnten sich mit jenen allgemeinen Zusagen begnügen, die ihnen auf dem Winkellandtag in Bruck gemacht worden waren. Das mußte bald zu neuen Streitigkeiten führen. Auch sonst gingen die Hoffnungen nicht in Erfüllung, die beiderseits auf eine längere Friedensdauer gesetzt worden waren. Wenn man die Landtagsverhandlungen der nächsten Zeit liest, findet man die heftigsten Beschwerden gegen die gewaltsam vorbrechenden Jesuiten, an deren recht sonderbaren Einzug in Graz der Vizekanzler Dr. Wolfgang Schranz so lebhaften Anteil genommen hatte, daß die Erinnerung daran in seiner Familie noch Generationen hindurch lebendig blieb. Man betrachtete mit Schmerz die Fortschritte des Ordens, der mit Eifersucht darüber wachte, daß fortan kein wirkliches oder angemaßtes Recht der katholischen Kirche mehr verloren gehen dürfe. Die erheblichsten Streitigkeiten gab es bei der Besetzung der Pfarren, bei denen die Dogt- oder Lehensherren das Patronatsrecht ausübten, die nun einen Pfarrer der neuen Richtung präsentierten. Wenn der Ordinarius sich dagegen ablehnend verhielt, war der Streitfall gegeben. Und wenn eine katholische Körperschaft auch geneigt war, eine billige Moderation eintreten zu lassen, so wandten sich die Jesuiten mit ihrem ganzen Einfluß, den sie etwa durch den Beichtvater des Landesfürsten ausübten, dagegen. Die hervorragendsten Häuser des steirischen Herrenstandes, die Ungnad, Hofmann, Saurau und andere, waren in diese Streitigkeiten verwickelt. Wie

Digitized by Google

erst, wenn es sich um größere allgemeine Vergünstigungen des Protestantismus handelte! Wir wollen ein Beispiel anführen, das nicht etwa ein Angehöriger der A. C. vorlegt und das vielleicht deswegen als parteiisch und infolgedessen als falsch angesehen werden könnte, sondern der Landesbischof Georg IV. Agricola selbst. Es findet sich in einem Briefe, den Bischof Georg am 11. Januar 1576 an den Metropoliten, Erzbischof Johann Jakob von Salzburg richtet.[9]) Ganz entsetzt schreibt er: Eben ist eine Resolution von Hof herabgekommen, die derart gehalten sei, „daß einem jeden katholischen Menschen das Herz weinen soll". Ihr Inhalt gehe dahin, daß „der Erzherzog denen aus der Ritterschaft, ihren Weibern, Kindern, Dienern und allen denen, die sich gutwillig zu ihrer Konfession begeben, Niemand ausgenommen, ihre Konfession unverwehrt und einen jeden seinem Gewissen nach glauben lassen, ihre Prädikanten und Schulen nicht ausschaffen wolle. Alle ihre Bedrängnisse in Dogteien und Lehenschaften sollen aufhören; sollte es aber fürderhin zum Streit kommen und die Sache an den Erzherzog gelangen, so würde er die Sache auf eine gütige und freundliche Vergleichung verweisen und den Streit in väterlicher Weise beilegen." Was ist da zu tun? Der nächste Brief, den er vier Tage später an den Metropoliten sendet, bringt Aufklärung: „Es hat mich die jüngste Resolution über die vom Ritterstand begehrte Religionsfreiheit und die Entscheidung bezüglich der Lehenschaften und Dogteien so geschreckt, daß es mir den Schlaf und den Appetit genommen und ich drei Tage hindurch Katarrh und Brustbeschwerden hatte, so daß ich nicht in die Landtagsversammlung zu gehen vermochte." Wie weit diese Konzession die Pazifikation von 1572 überragt, ist offensichtlich. Von den Klauseln, welche diese noch enthielt und von ihren unklaren Bestimmungen ist hier keine Rede mehr. Indem aber die Stände hievon noch nicht befriedigt und noch weitere Verhandlungen notwendig waren, gewannen die Wortführer der katholischen Partei Zeit, dazu Stellung zu nehmen: „Ich habe den Prälaten meine Meinung geschrieben und mündlich gesagt, wie sie die vom Erzherzog gewünschten Auflagen behandeln sollen, und da der Ritterstand für seine Bewilligungen auf noch mehr Zugeständnisse drang, als anno 72 gegeben wurden, hab' ich den Jesuitenrektor dahin instigiert, daß er der Fürstlichen Durchlaucht das Gefährliche der Sache darstelle. Bei solchen weitabzielenden Zugeständnissen werde sich ihrer nicht bloß der Herren- und Ritterstand und ihre Angehörigen bedienen, sondern auch die Bürger in den Städten, ja selbst jene Geistlichen, so etwa ein Ohr auf die neue Religion hängen. Die weitere Folge werde dann sein, daß die Ordinarien, die Bischöfe, Prälaten und Erzpriester nichts Fruchtbares mehr zu Erhaltung der katholischen Religion ausrichten werden und auch keinen genügenden Schutz mehr finden. Er — der Rektor — möge hievon, da der Bischof seines Katarrhs wegen

[9]) Gedruckt in meinem Buche Salzburg und Steiermark im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, in Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, 5. Bd., 2. Heft, S. 128.

Digitized by Google

mit dem Erzherzog nicht conferiern kann, Meldung tun." Der Jesuitenrektor verfügte sich sofort — denn er hat freien Zutritt — zu Ihrer Durchlaucht. Der Erzherzog entschuldigte sich: Seiner Meinung nach sollte die neue Konzession nicht mehr enthalten als die von 1572. Als er durch den Rektor über die Sache aufgeklärt worden war und dieser ihm ins Gewissen geredet hatte, war er ganz entsetzt und zog sich in seiner Erklärung an die Landschaft auf die Pazifikation von 1572 zurück: „so lasse er die Sache endlich beruhen und nit anderst". „Es ist ja", schreibt der Bischof weiter, „selbst in der Bewilligung von 1572 noch mehr denn zu viel: Aber die nächste hätte schier das Kind mit dem Bade ausgegossen." Sieht man aus diesem Beispiel den Einfluß der Jesuiten, den des Nuntius entnimmt man aus der großen Verteidigungsrede, die der Bischof vor ihm im Jahre 1582 hielt und in der er den steirischen Klerus gegen die Vorwürfe, daß sie mit dem Herrenstand unter einer Decke stecken und ihre Stellung nicht genügend verteidigen, in Schutz nimmt. Gewiß trifft auch den Herren- und Ritterstand das Verschulden, daß sie das nicht erreichten, was ihnen 1576 geboten war. Von einem Vorbehalt der landesfürstlichen Disposition in Städten und Märkten war darin keine Rede. Auch Kirchen und Schulen wären ihnen in größerer Anzahl zugekommen. So weitgehende Zugeständnisse sind fortan nicht mehr gemacht worden.

2. Der Ausschußlandtag von Bruck im Jahre 1578.

Mit den kirchlichen Verhältnissen in den innerösterreichischen Ländern hängen die militärischen eng zusammen. Es ist etwas an den Worten, die der eifrige katholische Pfarrer von Bruck seinen Zuhörern in einer Predigt zurief: Der Türk ist der Lutherischen Glück, sonst würde man anders mit ihnen umgehen. Die ganze Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse würde zweifellos eine andere gewesen sein, wenn nicht die ständige Rücksichtnahme auf den großen Feind der Christenheit eine vorsichtige Behandlung der kirchlichen Fragen in den innerösterreichischen Ländern nötig gemacht hätte; denn nicht bloß die Finanzverwaltung, sondern auch das ganze Defensionswesen lag in den Händen der Stände, und diese gehörten doch fast ausnahmslos der Augsburger Konfession an. Dem Erzherzoge war, als er 1564 die Regierung in seinen Landen antrat, auch die militärische Gewalt in den zu Ungarn gehörigen Grenzgebieten: der windischen und kroatischen Grenze, zugefallen. Er hatte hiezu großen Eifer mitgebracht, aber seine Geldmittel reichten nicht aus, eine feste militärische Organisation in den Grenzen aufzurichten, um die eigenen Lande zu schützen; wohl hatte der deutsche Reichstag des Jahres 1576 in Regensburg, wohin die innerösterreichischen Länder eine Abordnung gesandt hatten, reiche Mittel bewilligt, aber von diesen fiel der größere Teil der Verteidigung der ungarischen Grenze zu. Um ein festes Verteidigungssystem zu schaffen, mußten trotz der Reichshilfen in Steiermark,

Digitized by Google

Kärnten und Krain große Geldmittel aufgebracht werden; zu diesem Zwecke wurde ein Ausschußlandtag der drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain in Aussicht genommen. Da der „Sterb" wegen die Tagung nicht in Graz stattfinden konnte, wurde als Versammlungsort Bruck a. d. Mur bestimmt.[10]) Hier wurden nicht nur die finanziellen Unterlagen für eine kräftige Landesverteidigung gegen die Türken geschaffen, sondern auch diese selbst durch eine ins große gehende Reform der militärischen Ordnung im Lande und innerhalb der beiden Grenzen in Angriff genommen. Damit der Regierung die nötigen Steuern bewilligt werden, mußten hier jene kirchlichen Freiheiten bestätigt und weiter ausgebaut werden, die bisher den augsburgischen Religionsverwandten gegeben worden waren. Wohl hatte Erzherzog Karl wiederholt den Wunsch ausgesprochen, daß in Bruck nur die militärischen Dinge zur Sprache kommen sollten, aber die Vorgänge an verschiedenen Orten des Landes, die kirchlichen Streitigkeiten, die sich in Leoben, Cilli, in Stein und anderen Orten, vorab aber am Orte der Tagung selbst, zugetragen hatten, brachten es mit sich, daß die kirchlichen Dinge geregelt werden mußten. Da war es vornehmlich der hitzige Pfarrer von Bruck, der sich verlauten ließ: Der Erzherzog habe kein Recht gehabt, den „Lutherischen" die Pazifikation zu verleihen, sie werde diesen genommen werden müssen, widrigenfalls dem Erzherzog das Abendmahl entzogen würde usw.

Bei den Verhandlungen hatten die militärischen Angelegenheiten die Priorität. Die Proposition des Landesfürsten — man mag sie ungefähr mit einer Thronrede heutigen Tages vergleichen — wurde den Ausschußmitgliedern, welche aus Steiermark, Kärnten und Krain erschienen waren, „sammt mündlichem Vermelden und väterlicher Ermahnung" am 2. Januar überreicht. Der Erzherzog vermerkt mit Dank, daß die Stände der drei Lande eine so stattliche Abordnung nach Bruck gesandt hätten. Hoffentlich werden die Verhandlungen nicht ohne Frucht abgehen. Das Hauptmotiv der Berufung sei die Türkennot. Man habe sich bisher aufs äußerste angestrengt, beim Reich um Hilfe angesucht; aber der Feind ist in siegreichem Fortschreiten. Man müsse alles aufbieten, um den Untergang zu verhüten. Auf fremde Hilfe ist kein Verlaß. Mit Mühe habe man aus der (1576 bewilligten) Reichshilfe 140.000 Gulden erlangt, aber deren Richtigmachung steht ebensowenig fest, wie die Zahlung der Restanten. Dazu sind beim Reiche Protestationen eingelaufen; falls sich in den Niederlanden kriegerische Ereignisse zutrügen, müßte man die Beitragsleistungen einstellen, denn ein jeder Reichsstand müsse auf die eigene Sicherung bedacht sein. Die Lage des Reiches ist sowohl Frankreich als den Moskowitern gegenüber bedenklich. Der Erzherzog habe auf Bitten der Lande und auf Ersuchen des Kaisers die Administration der kroatischen und windischen Grenze übernommen, und deren Organi-

[10]) Siehe hiezu meinen Aufsatz: Steirische Parlamente und parlamentarische Mahlzeiten im 16. Jahrhundert. „Bll. zur Geschichte und Heimatkunde der Alpenländer", II., S. 165.

Digitized by Google

sation ist jetzt das Notwendigste. Das vorliegende Programm laute demnach: 1. Reform des Grenzwesens. Dazu müssen Bewilligungen auf fünf Jahre durch eine allgemeine Kontribution gegeben werden und die Bestellung eines Kriegsrates stattfinden. 2. Die Rüstung und das Aufgebot ist dahin zu erweitern, daß die Landesgrenzen geschützt und dem Feinde kräftig begegnet werde. 3. Ist Vorsorge für Munition, Proviant und die Erhaltung der Grenzgebäude zu treffen.

Wie man sieht, ist hier von kirchlichen Dingen keine Rede. Aber die Stände brachten sie schon in ihrer Antwort am 4. Januar auf die Bahn. Es wird genügen, aus den weiteren Verhandlungen eben nur die kirchlichen Fragen herauszuheben. Damit das Werk einen guten Fortgang nehme, sei es notwendig, den Landleuten und Untertanen christliche Liebe zu erweisen. Petitur, sagt eine Note, a Serenitate dextra declaratio in negotio religionis. Man verlangt Versicherung der Landleute, die eben jetzt im Begriffe sind, sich einer kirchlichen Ordnung zu vergleichen, damit nicht fremde Sekten einschleichen. Der Erzherzog erwidert am 6. Januar, da er in Gewissenssachen niemanden beschwere, bleibe es dabei, daß die Landschaften bei ihrer erkannten und bekannten Religion unperturbiert gelassen und die Katholiken nirgends verletzt werden. Er tue darin mehr als ein anderer Reichsfürst und lade schwere Verantwortung auf sich. Hoffentlich werden sie damit zufrieden sein. Das war nicht die Meinung der Stände. Sie hatten in den folgenden Tagen die Defensionssachen bearbeitet, auch die Religionsschrift erledigt, die der Landmarschall Hans Friedrich Hofmann am 30. Januar mit einer feierlichen Ansprache dem Erzherzog überreichte. Weil, sagt der Redner, der Artikel der Religion und ihrer christlichen Konfession, um dessentwillen sie jetzt vor der fürstlichen Durchlaucht stehen, und den sie allen zeitlichen Dingen vorziehen, sich auch nicht denken können, daß ohne seine vorherige Erledigung die begonnenen Verhandlungen den erwünschten Fortschritt nehmen, so halten sie es für notwendig, ihn in ihrer Schrift Seiner Durchlaucht mit unterthänigstem Flehen und Bitten zu unterbreiten. Mit reinem Gewissen dürfen sie sagen, daß sie in diesem ganzen Handel nichts anderes suchen, als Friede, Ruhe und Einigkeit zu pflanzen. Sie verlangen demnach Namens ihrer Vollmachtgeber, ihr flehentliches Bitten zu erwägen, damit der langwierige Disput sein Ende finde. In der Antwort auf ihre jüngst überreichte Duplik sei eine solche Erklärung erfolgt, daß sie nicht umhin können, bevor sie zu den anderen Artikeln greifen, ihre Bedenken anzubringen und ihre Beschwerden vorzutragen. Die Verursacher dieser sind die Jesuiten und einige ihnen zugetane Doktoren. Man darf hier — was schon aus dem „Hunelbuch“[11]) ersichtlich ist — an Schranz denken. Wie sie an anderen Orten durch böse Anstiftung und Anrichtung der Inquisition Unheil und Blutbäder hervorgerufen haben, so hören sie noch heutigen Tages nicht auf, die Verbitterung zwischen der christlichen frommen Obrigkeit

[11]) Siehe oben.

Digitized by Google

und deren Untertanen anzurichten, wie man eben kurz zuvor von dem Hofprediger auf der Kanzel zu Judenburg gehört, der den Leuten erzählt, daß, wie man sich dem Gehorsam gegen die römische Kirche entzogen, man es auch der weltlichen Obrigkeit gegenüber tun werde. Einige lassen sich öffentlich vernehmen, wenn man nicht gegen die Lutherischen einschreite, werde man der f. Durchlaucht die Absolution verweigern. Durch solche Reden „macht man der Durchlaucht ein Gewissen", und was er zur Ruhe und Einigkeit mit der vertrösteten Assekuration vornehme, sei Unrecht und gegen Gottes Gebote. Aus solchen Reden folgen dann, wie jetzt in Leoben, unerhörte Inquisitionen, die dahin gedeutet werden, daß sie nur weltliche und bürgerliche Sachen betreffen, während sich doch die armen Bürger mit ihrem Gewissen entschuldigt, daß sie nicht an Fronleichnam beim Umgang gewesen. Dann folgen die Klagen der Bürger zu Stein in Krain, wo man verstorbenen Christen das liebe Erdreich nicht vergönnt, desgleichen aus Kärnten und Görz. In Kärnten werden christliche Prediger und Schulmeister abgeschafft. Ihre Durchlaucht werden sich erinnern, daß in der Religionspazifikation niemand ausgeschlossen ist, der sich frei und gutwillig zu dieser Konfession bekennt. Nun haben sich die Städte und Märkte öffentlich dazu bekannt, denen nicht minder als den Herren und Landleuten die Vertröstung gegeben wurde, daß sie in ihrem Gewissen unbekümmert und unbeschwert gelassen werden sollen. Sollte die dem Landesfürsten vorbehaltene Disposition dahin gedeutet werden, daß man die armen Bürger, die sich frei zur A. C. bekennen, nötigen wollte, dieser oder jener Meinung anzugehören, das wäre ganz schmerzlich zu vernehmen. Von Tag zu Tag, je länger, je mehr verdammt man die armen Christen der A. C., setzt ihnen zu, macht sie verhaßt, verketzert sie, verflucht sie in die Hölle hinein, so doch ihre Konfession der biblischen und apostolischen Lehre gemäß und darin wohl fundiert ist, und dringt so in die Landesausschüsse, daß sie nicht länger schweigen können, sondern es als notwendig erachten, jetzt, wo sie in so stattlicher Versammlung des Landes Wohlfahrt beraten, diesen Artikel zur endlichen Richtigkeit zu bringen. So bitten sie denn, die Erledigung ihrer Beschwerden ehestens vorzunehmen und schriftliche Assekuration zu geben, daß männiglich im Lande, hohen und niederen Standes, also auch in Städten, Märkten und auf dem Gey, welche sich zu dieser christlichen Konfession frei, gutwillig und unbezwungen bekennen, durch was Mittel es immer geschehen kann, unbetrübt und unangefochten, auch gänzlich zu Ruhe gelassen, niemandem wider sein Gewissen etwas Beschwerliches auferlegt, sondern der eine Teil sowohl als der andere bei seiner Meinung bleibe, und darunter die christlichen Prediger und Schulen, wo die im Lande sind und gehalten werden, uneingestellt und unabgeschafft bleiben, daß auch die nachgesetzte Obrigkeit oder die Pfarrer die Begräbnisse nicht sperren, sondern ein Teil wie der andere die christliche Lieb, Treu und Beförderung empfinden möge und also ein Teil dem andern

Digitized by Google

alles wohl und christlich meine und alles in solcher Ruhe verbleibe bis zu einem allgemeinen Konzil und einhelliger Vergleichung im deutschen Land. — Es folgen in der Schrift noch Angaben von großer Wichtigkeit, die wir als nicht zur Sache gehörig übergehen wollen. Die Schrift mündet in die Bitte aus, daß der Erzherzog zu Verhütung künftigen Disputats und nachfolgender Beschwerden den Landen die begehrte Assekuration schriftlich erfolgen lasse, auf daß sie zu den übrigen Handlungen mit Freuden und nicht mit Schmerzen greifen können.

Die Bittschrift wurde von den 43 Ausschußmitgliedern aller drei Lande eigenhändig unterschrieben. Unter den Unterzeichnern finden wir sechs aus dem Bürgerstande. In der Handschrift der Landtagshandlungen (Band 31 f. 230) wird noch angefügt: Dabei gewesen sein neben JFDt. der Herr Hofmeister Khevenhüller, Herr Khobenzl und Dr. Schranz. Des letzteren Name ist für seine Haltung in der ganzen Pazifikationsfrage von besonderer Wichtigkeit. Da er selbst dabei war, mußte er wissen, daß die Bitte der Ausschüsse und das schließliche Ergebnis der Verhandlungen andere waren, als sie in der nach ihm genannten Fassung der Pazifikation erscheinen. Man entnimmt der in so eindringlicher Weise gestellten Bitte, daß es sich nicht um die Herren und Landleute, sondern um die Bürgerschaften in den landesfürstlichen Städten und Märkten und den gemeinen Mann auf dem Lande handelte. Zudem war schon die Organisation des evangelischen Schul- und Kirchenministeriums in Angriff genommen, als die Bitte gestellt wurde und auch dieses hat für den gemeinen Mann größere Bedeutung als für den Herren- und Ritterstand. Der Erzherzog antwortete den Ständen am 1. Februar: Die Bitte, jetzt gestellt, käme ihm fremd vor; man werde sagen, die Lande wollen einen Zwang auf den Landesfürsten ausüben. Er hätte es lieber gesehen, man hätte keine anderen als die in der Proposition bezeichneten Artikel vorgenommen; er könne sich nicht erinnern, seit der Pazifikation einen Landmann vom höchsten bis zum niedrigsten in Religionssachen bekümmert zu haben. Hierin hat der Landesfürst zweifelsohne ganz recht, aber es bitten ihn die Stände nicht für sich, sondern für ihre bedrängten Glaubensgenossen in den Städten und Märkten und führen alle die Orte, an denen Bedrückungen der Angehörigen der A. C. stattgefunden haben, namentlich an.

Was soll man dann denken, wenn in der schließlichen Erledigung, d. i. in der Pazifikation von 1578, dieser Städte und Märkte gar nicht gedacht und die Ausschüsse, auch die anwesenden Bürger trotzdem von Jubel über die Resolution erfüllt sind? Da muß es doch irgendwo nicht klappen, und von den beiden Pazifikationen wird jene, die die Städte und Märkte von den Vergünstigungen geradezu ausschließt, nicht echt sein können.

Zunächst sagt der Erzherzog: die Prädikanten sind beiderseits Menschen, ebenso wie andere Leute den Affekten unterworfen. Es wäre zu wünschen, daß solchen Lästerungen beiderseits ein Ende gemacht werde. Er geht dann — ablehnend — auf die Vorkommnisse in Leoben, Stein und anderen Orten ein. Die Disposition

Digitized by Google

daselbst gehöre ihm zu, und dabei habe es zu verbleiben, wie es ja auch ein jeder Landmann mit dem Seinigen hält und sich darin nicht Maß und Ordnung geben lassen will.

Darauf antworten die Ausschüsse am 4. Februar: Ihre Vollmachten verpflichten sie, die kirchlichen Fragen zur Sprache zu bringen. Wenn wider die Pazifikation Beschwerungen stattfinden, müßten die Bewilligungen eingestellt werden. Wenn der Erzherzog ihr Vorhaben dahin deute, daß die Katholischen unterdrückt werden, so wird kein Mensch, ob edel oder unedel, Bürger oder Bauer sagen können, daß man ihrerseits jemals einen von seiner Konfession abwendig gemacht habe. Nie und nirgends habe man einen Pfarrer oder sonst eine geistliche Person aus dem Lande ausgewiesen oder ihnen wissentlich einen Besitz entzogen.[12]) Mit reinem Gewissen könne man vor Gott und der Welt sagen, daß uns durch diejenigen, die uns bei der FDt. so gehässig angeben, wissentlich und öffentlich Unrecht geschieht. Viel lieber wäre es uns, nicht solche Beschwerden vorbringen zu müssen. Und noch schmerzlicher ist es zu hören, daß wir unruhige Köpfe seien. Während wir unser Vermögen, Leib, Gut und Blut, weit mehr als es jemals geschehen, zur Erhaltung der Autorität Ew. FDt. und ihrer Land und Leute darbringen, gibt man uns und den Landen nicht allein keine Freiheit und Gnade, wir werden (und das kann doch auch nicht auf den Herrenstand gehen) schimpflich und schmählich genug gehalten, als ob wir die schlechtesten Leute wären. Wir erklären lauter, daß wir unter uns von keinen unruhigen Köpfen wissen. In bezug auf die der FDt. vorbehaltene Disposition in ihren Städten, Märkten und die gestifteten geistlichen Güter im Land geben wir zu wissen, daß die Städte und Märkte als ein Mitstand bei den Landschaften in allen Freiheiten und Landhandfesten inbegriffen sind und nicht weniger als die gehorsamen Landleute in Religions- und Gewissenssachen Vertröstungen empfangen. Der Versuch im Brucker Winkellandtag von 1571, sie von den übrigen Ständen zu sondern, sei gescheitert. Sollte der Bürger A. C. in Städten und Märkten Zwang erleiden, so wäre das eine Beschwerung, die wir vor unseren Prinzipalen nicht verantworten könnten. Das Versprechen, mit Städten und Märkten dieselbe Geduld und dasselbe Mitleiden zu haben, wie mit der Herrenwelt, sei unlauter und dunkel; wir müßten trotzdem in Sorgen stehen und der Beschuldigung gewärtig sein, aus der Pazifikation zu schreiten. Die FDt. möge uns anzeigen lassen, inwiefern wir bisher gegen die Pazifikation gehandelt. Dann könnte sich der eine und der andere Teil darnach richten.

Die Ausschüsse gehen sodann auf einzelne Punkte, namentlich auf die Jesuitenfrage ein: Diesem neuen im Land fremden Orden

[12]) Die alte Behauptung eines Rosolenz, die sich durch die Jahrhunderte fortgeschleppt hat, von dem Raub des Kirchengutes durch den steirischen Adel habe ich in meinem Buche über das steirische Kirchengut auf Grund aller einschlägigen Akten, vornehmlich der Steuerbücher, als Lüge nachgewiesen. Siehe auch meine Abfertigung der betreffenden Verleumdungen durch Prof. Anton Weiß. Mitt. des Instituts für österr. Geschichtsforschung, 31, S. 480.

Digitized by Google

wende man geistliches Gut zu, das für andere gestiftet sei und so den einheimischen Prälaten, die auch ein Landstand seien, dem man geschworen habe, entzogen wird. Die gestern erhaltene Antwort laute nicht so, daß damit den Beschwerden des Landes abgeholfen sei, daher könne man auch nicht, dem Wunsche des Landesfürsten entsprechend, zu dem Hauptpunkt kommen, dessentwegen die Versammlung tage. Wollte man erzählen, was diese Lande nun viele Jahre her geleistet und trotzdem so große Beschwerden auszustehen haben, so verhoffe man, vor Gott und der Welt entschuldigt zu sein. Wir haben wohl erwogen, daß EFDt. sich vernehmen lassen, „uns bei der getroffenen Pazifikation zu lassen und wie sie bisher denen in Städten und Märkten kein Härl der Religion wegen gekrümmt, dies auch in Zukunft nicht zu tun und alles zu halten, was in den verflossenen Landtagen von 1564—1572 abgehandelt und beschlossen wurde: also daß IFDt. uns samt Weib, Kind, Gesind und angehörigen Religionsverwandten, niemanden ausgenommen, in unseren Religionssachen wider unser Gewissen nicht beschweren oder vergewaltigen, sondern uns ebenso mit Gnaden entgegen gehen wollen wie den Katholischen, vorab aber unsere Prädikanten unangefochten und unverjagt, unsere Kirchen und Schulen uneingestellt, Dogt- und Lehensherrn bei ihren Rechten lassen, bis man sich in diesen Fragen friedlich und schiedlich verglichen hat, wie auch wir es mit den Katholischen halten wollen. Darauf sollen wir Ew. Dt. wohl trauen, daß sie es uns fürstlich, gnädig, getreulich und ungefährlich halten wolle." Was auch zu mehrerer Erläuterung der Notel zwischen den geheimen Räten und der Landschaft auf Befehl Ew. Dt. vorgegangen,[13]) wie es anno 76 im Landtag ratifiziert wurde, dessen werden EFDt. eingedenk sein. Auf dieses alles hin bitten wir zur Verhütung aller Weitläufigkeit und alles Disputats, EFDt. wollen ohne alle Exception sich gnädig und väterlich gegen uns erklären, auf daß wir für alle Zeit uns verlassen können, daß niemand dawider beschwert, keine Irrung vorgenommen und diesem Disputat ein Ende gemacht werde, daß nicht minder die von Städten und Märkten bei den ihnen hievor gemachten Zusagen und Vertröstungen gelassen werden, nämlich daß niemand in seinem Gewissen beschwert oder bedrängt, zu dieser oder jener Religion genötigt, sondern ein jeder in seinem Gewissen freigelassen werde, in Erwägung, daß sie nicht minder als die Herren und Landleute in der Kondition der steirischen Bewilligung anno 69 „eingeleibt" und IFDt. dieselbe angenommen, besonders aber weil sich IFDt. darüber hinaus am 17. Januar 71 dahin erklärt: „IFDt. bezeugen mit ihrem christlichen Gewissen, niemals auch jetzt nicht bedacht gewesen zu sein, die ganze Landschaft oder einen einzelnen Stand zu beschweren. Sie wollten dessen auch von niemandem beschuldigt sein." Die Ausschüsse erwarten darüber einen väterlichen und förderlichen Bescheid, um sodann um so eifriger zu den Hauptartikeln zu grei-

[13]) Siehe die Pazifikation, S 62.

Digitized by Google

sen. Die Bittschrift zählte 42 Unterschriften, von denen sechs der Bürgerschaft angehörten; sie hatte drei bzw. vier Anlagen: eine Stelle aus der Duplik der Landtagsverhandlungen von 69, eine aus der Antwort auf die Triplik des Landesfürsten und auf die Quintuplik, dann die Kondition der Bewilligung auf die lf. Septemplik.

In der Duplikschrift von 1569 erklären die Stände, daß Städte und Märkte sich allezeit als ein Stand neben den Herren und Landleuten zur A. C. gehalten und diesfalls keine Sonderung vorgenommen werden solle; in der Antwort auf die Triplik wird auf die wiederholte Vertröstung des Landesfürsten für die Städte und Märkte hingewiesen. Hat der Kaiser seinerzeit in Österreich eine Sonderung der Stände vorgenommen, so sei das dort von Städten und Märkten gebilligt worden; in Steiermark aber sind Städte und Märkte ein unzertrenntes Mitglied der Landschaft; in der Antwort auf die Quintuplik wird dasselbe betont und die Kondition der Bewilligung auf die lf. Septemplik sagt, daß niemandem in seiner Konfession Eintrag geschehen dürfe.

Vergleicht man den Inhalt der Petition vom 4. Februar 1578 mit der schließlichen Erledigung, so wird man sagen, daß nur diese, d. i. die Pazifikation vom 9. Februar die Resonanz zu ihr ist. Soweit war man aber noch nicht. Zunächst sprach der Erzherzog aufs neue sein Befremden darüber aus, daß man sich mit kirchlichen Fragen befasse, und daß Görz mitrede. Mit den unruhigen Köpfen seien nicht die Ausschüsse gemeint, mit denen er ganz zufrieden sei. Was die Religionsdisposition in den Städten und Märkten betreffe, werde er hievon in keiner Weise abstehen und wenn er auch alles das verlieren sollte, was Gott ihm auf Erden gegeben, ja wenn er selbst das Leben lassen müßte, doch wolle er in den Städten weder die von der Bürgerschaft noch sonst jemanden in seinem Gewissen beschweren, sondern ihnen aus besonderen Gnaden nachsehen, damit sie ihr Gewissen beruhigen mögen und sich deshalben keiner Verfolgung oder Bedrängnis befahren dürfen. Dagegen mögen die Herren und Landleute JFDt. und derselben Religionsverwandte *auch auf ihrem Eigen, in ihren Städten und Märkten* gleichfalls unbekümmert lassen und ihnen nichts zumuten, was der katholischen Religion abbrüchig wäre. Bei diesem lauteren klaren und hellen Verstand dieses so oft gemachten Erbietens, Vertröstens, Vertragens und Nachsehens lasse JDt. es für allezeit verbleiben. Man beachte auch hier die oft übersehene Unterscheidung zwischen landesfürstlichen und nicht landesfürstlichen Städten. In Klagenfurt würde z. B. dem Landesfürsten diese Disposition nicht zustehen, weil die Stadt der Landschaft gehört.

Am 6. Februar erwidern die Ausschüsse, daß auch sie nichts anderes als Ruhe, Einigkeit und Sicherheit suchen und wünschen, daß es zu keinen weiteren Irrungen komme. Man könne sich nicht erinnern, in bezug auf Städte und Märkte dem Landesfürsten etwas zugemutet zu haben, was gegen seine Autorität sei, sondern wünsche, daß die Freiheiten und löblichen alten Gewohnheiten der

Digitized by Google

Lande ungeschädigt bleiben, daß auch in bezug auf die lf. Disposition in Städten und Märkten, die nicht gemeint sind, in denen es schon zu Zeiten Ferdinands I. Prediger und Seelsorger A. C. gab und jetzt noch gehalten werden. Auch da, wo die Landschaften ihre Versammlungen abhalten oder ihre Verordneten amtshalber verweilen, soll das Exercitium der A. C. frei sein. Wir verlassen uns auf die hievor und jetzt mündlich ausgesprochenen fürstlichen Worte und schriftlichen Zusagen, nämlich daß EFDt. niemanden von unseren Glaubensgenossen, in Städten, Märkten und auf dem Gey in ihrem Gewissen betrüben und zu den Zeremonien nicht drängen werden, die ihrem Gewissen zuwider sind, und daß sie, wenn sie an dem Ort, wo sie wohnen, nicht die Sakramente nach ihrer Konfession erlangen können, es ihnen unverwehrt sei, sie im Lande an anderen Orten zu suchen, wo sie mit ruhigem Gewissen ihren Gottesdienst verrichten können, ohne deswegen eine Verfolgung oder Bedrängung zu befahren. Und weil uns die schriftliche jüngst hierorts gegebene Erklärung der Religionspazifikation einigermaßen verdunkelt und der vorigen gegenüber gar ungleich vorkommt und die Zeit her durch ernstliche und scharfe Befehle, auch durch Abschaffung unserer Religion angehöriger Personen allerlei widerwärtige Handlungen vorgenommen worden sind, während doch auf künftigen Landtagen alle Weitläufigkeiten verhütet werden sollen, so wollen wir unsere Meinung, Hoffnung und Gemüt dahinstellen, daß EFDt. uns die seinerzeit in Steiermark verglichene und abgehandelte Religionspazifikation belassen werde, deren wir, die aus Kärnten und Krain, auch vertröstet worden sind, desgleichen bei demselben Verstand und der Erklärung, wie es die geheimen Räte Ew. FDt. auf deren Befehl mit der steirischen Landschaft am 28. Februar anno 72 verglichen, wie es dann durch die dabei gewesenen Herren und Landleute verzeichnet, gefertigt und unterschrieben, auch hernach im Landtag anno 76 durch Ew. FDt. Kommissäre bestätigt worden ist.

Wie? Ist das nicht schon selbst die sogenannte Steirische Religionspazifikation von 1578, die sich nicht begnügt, nur die feierliche Zusage des Erzherzogs vom 9. Februar anzumerken, sondern, wie es hier oben der Reihe nach angegeben wird, auch die Zusagen von 1572 und 1576 in sich schließt?

In der obigen Antwort fahren die Ausschüsse fort und das macht den Zusammenhang noch klarer: Im Fall aber Jemand unserer Konfession einige Beschwerung oder Verfolgung leiden und also dieser Pazifikation zuwider etwas vorgenommen werden sollte, und da sonderlich Ew. FDt. noch bei den vorigen unlauteren Umständen und Erläuterungen verharren, auch sich hierüber gegen uns nicht alles, wie ob steht, festiglich zu halten eröffnen wird, so werden die aus Steier unserteils kraft vorhergehenden Landtagsbeschlusses die Bewilligungen gedrungenermaßen einstellen, die von Kärnten kraft empfangenen Befehls sich anjetzt in keine Bewilligung einsetzen, denen aus Krain aber wird solches zu tun gleichfalls beschwerlich fallen.

Zugleich aber wollen wir vor Gott und der ganzen Christen-

Digitized by Google

heit uns mit reinem Gemüt entschuldigen und zum Beschluß, im Fall wir solches nicht erlangen können, mit einem demütigen Fußfall vor EFDt. in Untertänigkeit zu erkennen geben, daß wir EFDt. als unserer von Gott gesetzten Obrigkeit den gebürlichen Gehorsam in allweg leisten und daß wir anders nichts gesucht, als daß wir und unsere Nachkommen in unserer Religion und derselben Exerciciis der hievor geschehenen Vertröstung nach zur Ruhe gelassen und bei den schweren und äußersten Darbietungen unseres Vermögens, Guts und Bluts in unserem Gewissen unbedrängt verbleiben können. Inmaßen auch die von Görz bitten, in Gewissensachen nicht perturbiert zu werden.

3. Die mündliche Erklärung Erzherzog Karls vom 9. Februar 1578. Ihre Identität mit der Pazifikation ständischer Fassung.

So weit war man in den gegenseitigen Verhandlungen gekommen. Während der Erzherzog an seinem Dispositionsrecht in kirchlichen Dingen in Städten und Märkten festhielt, nur daß er im einzelnen Milde verhieß, liefen just in diesem Augenblicke Nachrichten über arge Bedrängnisse der Evangelischen ein, die bei den in Bruck versammelten Ausschußmitgliedern große Erbitterung auslösten. Am 19. Dezember 1577 richteten die Verordneten eine Eingabe an den Erzherzog, in welcher sie an Zusagen erinnerten, die ihnen die Geheimräte Seitens des Erzherzogs gemacht hatten: er werde, wenn die Herren und Landleute irgendwo in Landesangelegenheiten tagen, die Predigt des evangelischen Wortes nicht einstellen, daher bäten sie ihn jetzt, der getroffenen Pazifikation nicht zuwideres vorzunehmen. Wilhelm von Gleispach erinnerte sich, die Worte von der Moderation des Erzherzogs aus dem Munde des Geheimrates Georg Khevenhüller vernommen zu haben. Auch die Meinung Kobenzls gehe dahin. Und nun kam ein Schreiben des Erzherzogs vom 29. Dezember, darin er erklärte, von den Zusagen der Geheimräte nichts zu wissen. Als dann die Kunde von den Kanzelreden des Pfarrers zu Bruck eintraf, wurde die Stimmung der Ausschußmitglieder eine so erbitterte, wie sie sich in dem unten mitgeteilten Brief des Landmarschalls und Führers der Protestanten in Steiermark, Hans Friedrich Hofmann, ausprägt. Die Verhandlungen der letzten Tage, vornehmlich die Schreiben der Stände vom 4. und 6. Februar, scheinen doch auf den Erzherzog, der die große Frage der Landesdefension nicht scheitern lassen wollte, einen großen Eindruck gemacht zu haben. Von seinen wichtigsten Beratern waren Khevenhüller und Kobenzl einem Entgegenkommen geneigt. Die obigen Verhandlungen haben gezeigt, daß die Stände, um ganz sicher zu sein, eine *schriftliche* Zusage des Erzherzogs begehrten, daß andererseits der Erzherzog von seinem Dispositionsrecht nicht weichen, doch den Protestanten in seinen Städten Milde und Toleranz zeigen wollte. Da die Stände eine schriftliche Zusage

Digitized by Google

nicht zu erhalten vermochten, begnügten sie sich mit einer mündlichen Erklärung vor den versammelten Ausschüssen, die dann sofort den Wortlaut der Erklärung fixierten und unterfertigten. So ist die berühmte Pazifikation vom 9. Februar 1578 zustande gekommen. Sie enthielt im wesentlichen doch das, was die Stände am 4. und 6. Februar verlangt hatten. Erhalten sind die Zusagen in den Akten des steirischen Landtags und, da sie daraus ausgehoben und als besonderes Privilegium mit der Pazifikation von 1572 vereint in besonderen Bänden niedergeschrieben wurden, so finden sie sich in den zahlreichen Kopien der „Steirischen Religionspacifikation 1572—1578".

Ihr ursprünglicher und richtiger Titel lautet — und so bringt ihn auch der Hurtersche Abdruck — für diesen letzten Teil der Brucker Religionsverhandlungen „Ihrer FDt. mündliche letzte erclärung in religionssachen gegen der lande Steyer, Kärnten und Krain sambt... Görz alhie zu Bruck mit vollmechtigem gewalt anwesunden ausschüße. Geschehen am 9. tag Februarij anno 78". Schon der Titel sagt es, daß der Inhalt den Schluß längerer Verhandlungen zwischen dem Landesfürsten und der Landschaft enthält. Es ist auf alle bisherigen Verhandlungen Rücksicht genommen. Nur wird der Städte und Märkte nicht in besonderen Punkten gedacht, aber ihre kirchliche Freiheit ist durch die allgemeine Zusicherung, daß ihre Bürger volle Gewissensfreiheit besitzen, gegeben, nur daß sie in die Städte und Märkte nicht eigenmächtig Prädikanten aufnehmen dürfen. Da diese Zusage sehr allgemein gehalten ist, forderten die Stände eine Erläuterung, die ihnen gegeben wurde und nach welcher der Landmarschall Hans Friedrich Hofmann die Erklärung abgab, daß diese mündliche Erklärung anders nicht zu verstehen sei, als daß sie nichts enthalte, was ihren zuletzt übergebenen Schriften widerspräche, es sei vielmehr darin deren Ratifikation zu sehen. Und in dem Dank an den Landesfürsten sagen die Vertreter der Städte auch ihren Dank, weil sie und ihre Mitverwandten nicht weniger als die anderen in ihrem Gewissen befriedigt seien. Erfreut über diesen Ausgang, den die Stände erwartet hatten, denn sie hatten schon vordem Geistliche ihrer Konfession nach Bruck bestellt, um nunmehr eine feste Kirchenordnung zu schaffen, stellten sie nun die ganze Aktion zusammen, ließen durch die zahlreichen Zeugen, die des Erzherzogs Versprechen gehört hatten, den genauen Wortlaut feststellen, verbanden die alten Zusagen mit den neuen und fügten ihre jetzt geschaffene Kirchenordnung an. Das Ganze bildet nun die „steirische Religionspacification von 1572—1578". Es sind sonach alle die kirchlichen Freiheiten darin enthalten, die die Protestanten ersehnt hatten. Sie hatten nun einige Zeit, wie sie es später immer gesagt hatten, Ruhe. Erst zwei Jahre später brach durch die gegenreformatorischen Kräfte der Kampf gegen diese Errungenschaften aus, und während dieses Kampfes taucht die Version auf, die Pazifikation, die der Erzherzog besitze, habe einen wesentlichen anderen Inhalt. Den Ständen wurde diese Fassung niemals

Digitized by Google

gezeigt; sie konnten sonach auch gegen sie in keiner Weise Front machen, sondern nur immer und immer auf ihre Pazifikation verweisen. Die Unterschiede in den beiden Fassungen sind aus der folgenden Gegenüberstellung ersichtlich:

Irer FDt. müntliche letzte erklarung in religionssachen gegen der lande Steyr, Khernöten und Crain sambt . . . Görtz alhie zu Bruck mit vollmechtigem gwalt anwesunden ausschüße. Geschehen den 9 tag Februarij anno 78

(Ständische Fassung)

Den neundten tag Februarij vor der frue malzeit haben IFDt. die herrn der lande ausschüß sambt den stetten und märkten, so der A. C. zugethan, in Ihr camer gefordert und auf ihre jungst und schließliche ubergebene religionsschrift die erclärung und antwort in gegenwart IFDt. herrn gehaimen rathe, herrn Jörgen Khevenhüllers zu Aichelberg freyherrns, herrn Wolfen herrn von Stumberg, herrn Hansen Kobenzl von Proßegg, doctor Wolfgang Schrantzen cantzlers mundlich gethan, wie folgt:

Wiewol ich mich gantzlich versehen, Ihr würdet mit meiner entlichen erclärung in disen religionsarticl gehorsamblich ersettigt und zufrieden sein, weil ich bei meiner seelen säligkeit vermeldet und gebeten, das ich verner nicht gehn kündte und solches also bewilligt habe, daß Ihr verner ainich mißtrauen in mein person nit setzen sollet, nichts desto weniger, weil Ihr mir noch ein schrift überantwortt, so hab ich mein meinung, wie ichs verstehe, jetzt abermal anzaigen wollen.

Und zweifelt mir nit, Ihr werdet mich, wie Ichs hievor auch angezeigt, vernomen haben, nemblich das ich alles das, was ich und meine räthe anist

Bruggerische religionspacification erclärung de anno 78, wie es FDt. aus ihrem furstlichen mundt ausgesprochen.

(Schranz'sche Fassung im Auszug)

Zu merken, wasmassen IFDt. ertzh. Carl zu Osterreich an heut dato den 9 Februari umb 10 uhr mittags im 1578. jar alhie zu Prugg a. d. Muhr sich in der strittigen religionssachen gegen denen dazumal anwesenden der dreyer stende Steyr, Karnten und Crain ausschüssen . . . auf derselben des tags zuvor . . überraichtes anlangen . . . mundtlich in Gegenwart IFDt. geh. räth. . . Georgen Khevenhüllers . . . Wolfen von Stubenberg . . . Hansen Chowenzl von Prosseg . . . und mein D. Schranzens gn. erclärt wie folgt.

IFDt. haben sich gleichwol ganz gn. versehen, sy, die . . . ausschüß, wurden sich mit der inen hievor . . . beschechnen milden erclärung . . . zumal weilen IFDt. sich mit aidsschwur . . . dahin vernemben laßen, daß sy ein mehrers nit wol thuen kunden, geh. ersettigen laßen und ferner in IFDt. nit getrungen haben, jedoch . . . so wollen sy inen . . . ir gemueth gn. erofnen und fürs erst wären sy nochmalen anderst nit gedacht, dann inen den ausschüßen alles dasjenig, so inen . . . vermug der getrofnen Pacification fürstlich geredt und versprochen, aller gebur nach zu halten,

Digitized by Google

zuegesagt, die religionspacification, so in Steyr beschloßen, dasselbig alles aller rechten gebür nachhalten will. Und hab mich nicht zu erindern, das ich darwider soll gehandlet oder so ernstliche bevelch darwider ausgehn laßen. Und will solche pacification noch redlich halten gegen euch, die Ihr alda beisamen und alle, so der A. C. zuegethan seind, doch daß man sich auch geburlich verhalte, das schmähen und lestern, wie es dann durch eure prediger beschicht, gantzlich abschaffen, welches ich meines thails auch thuen will. Und weil ich mich hievor erclärt hab und noch also erclären thue, daß ich in meiner alten, wahren, catholischen christlichen religion, darin ich geboren, getauft und erzogen und bis in mein gruben darin bleiben will, daß demnach ich sambt den meinigen in meinem gewißen auch unbetrüebt und unbekumert gelaßen, und so wenig ich euch in eurem gewißen nit bekummern und betrüeben will, ir dasselbig mir und den meinigen auch nit thuet, sondern alles in guten christlichen vertrauen und ainigkeit ein thail so wol als der ander verbleibe, bis der almechtig gott mittl und weg schickt, daß ainst dise sach, wie Ich zu göttlicher almacht hoffe, zu christlicher ainhelligen vergleichung und in einen rechten verstandt kumen kan.

Doch behalt ich mir lauter bevor die disposition in meinen stetten und märkten und aigenthumblichen güetern, nit der meinung, wie man darvon sagen wöllen, das ich die predicanten und schuelen zu Grätz, Laybach, Clagenfurth und Judenburg will vertreiben,

wie sich dann IFDt. nit zu erindern, daß sie bishero ichtes, deßen man sich fueglicher weis zu beschweren ursach gehabt, gehandlet hetten, doch solches alles dergestalt . . . daß sy, die ausschüß und die irigen IFDt. erkennte und bekennte catholische religion . . . sambt derselben religionsverwandten vermug hie obangezogner pacification unangetast und ungeschmächt verbleiben lassen, sich auch gegen denselben aller bescheidenheit gebrauchen wölten.

Was aber IFDt. stätt und märkt, auch eigenthumblichen herrschaften betrifft, weil sie iro in denselben der religionsdisposition hievor yezeit . . vorbehalten, so künden sie derwegen nochmalen davon nit weichen, sondern wollten Iro solche disposition hiemit abermalen und lauter vorbehalten, doch solches nit dahin verstanden haben, das ir der ausschuß, predicanten zu Grätz, Judenburg, Clagenfurt und Laybach (wo sie sich anders der gebür nach bescheidenlich verhalten) von dennen ausgeschafft, sondern für sie, die ausschüß und die irigen alda gelassen, auch sonst die andern stett und märkt in irem gewißen nit beschwert werden sollen. Das sy aber darneben fremde predicanten, der alten catholischen religion zuwider, in solche IFDt. stett und märkt einfüeren und aufstellen solten, das kunte IFDt. inen keineswegs gestatten noch zuesehen; und solches alles solang, bis etwa gott . . . in ander weg sein gotliche gnad verleihen oder man sich eines andern vergleichen wirdet, dahin schließend, weil

Digitized by Google

doch das Ihr das schmehen und lestern auch abstellet, mich und die meinigen religionsverwandten nit so gar mit spöttlichen worten nit allein durch die predicanten sondern auch andere, wie man wol weiß, angreifen thuet, und wan man einen auf der gaßen oder sonst sicht, ein spöttl anhengt, welches nit sein soll, sondern man soll brüederlich und christlich von einander reden.

Also will ich die burger auch nit beschwären in iren gewißen, wie ich inen dann bishero von wegen der religion nit ein härl gekrümmt, das will ich hinfüran auch nit thuen.

Aber daß sy ires gefallens in die stätt und märkt predicanten aufnehmen sollen, das kan ich auch nit leiden, aber sie will ich in iren gewißen unbekummert lassen, darauf mügen sie sich wol verlaßen.

Und ich will euch nit allein hiemit ermandt haben, sondern ich bitt euch umb gottes willen, Ihr, als meine lieben underthanen, wöllet alles mißtrauen auf eine seit stellen. Und was ich euch zuegesagt hab, das will ich treulich halten, denn ich meine es mit euch genediglich und väterlich und stell es gar auf keine schraufen, wie man sagt. Wöllet derwegen nunmehr zu denen sachen, darumb man alhie zusamenkommen, furderlich greifen und gedenken, wie es den armen christen auf den gränitzen geht. Das versehe ich mich gentzlich zu euch und will auch jederzeit euer gn. herr und landesfürst sein und bleiben.

Nach disen mündlichen vermelden haben die herrn der lande ausschüß ein unterredt in die tafelstuben genommen und nach verhoffentlich sie, die geh. ausschüß, damit billich zufriden sein werden, auch sie IFDt. je so hoch . . . ermahnt und gebeten, das demnach IFDt. sie nit weniger . . . gebeten haben wollten, damit sie doch alles mistrauen auf ein seiten setzen und nunmehr zu dem andern haubtpuncten, derwegen man alhieher komben, greifen und wie man etwo noch lenger bey einanderhausen auch einander widerumb anhaimbs zu den seinigen gelangen und der beschwärlichen zerung überhoben sein möge, treuherzig beratschlagen mügen. Sich darnebend gegen inen . . . nederzeit ganz genedigist und väterlich erbietundt.

Als nun IFDt. ir redt jetzt gehortermassen vollbracht, haben sie, die ausschuß, durch herrn Hans Fridrichen Hofmann freyherrn als erbmarschalken . . .

Digitized by Google

gehaltener umbfrag hat herr Hannß Fridrich Hoffman freyherr als marschalck IFDt. verrer diſe mündtliche antwort geben:

Die geh. der lande ausschüß der A. C. zuegethan, IFDt. jederzeit getreue geh. landleutt und underthanen haben diſe IFDt. gn. und milde mündtliche erclärung mit höchſter freudt angehort und mügen (noch wie zuvor ze öftermalen) gott zu einem warhaften zeugen wol nemben, daß ſie biß daher anders nichts geſuecht, gewinſcht oder begert haben, dann das ein beſtandige guete rue und ainigkeit zwiſchen dieſen beiden religionen angerichtet, alſo daß ſich die, ſo unſerer religion der A. C. zuegethan ſein, von EFDt. religionsverwanten keiner gefahr, widerwertigkeit oder verfolgung zu beſorgen, wie ſie ſich dagegen bey den unſerigen nit anders als alles liebs und guets zu verſehen gehabt und noch.

Dieweil ſie dann EFDt. jetzige gn. mündtliche erclerung und vertröſtung anderſt nicht verſtehen künnen dann daß es iro, der lande, negſt übergebnen ſchriftlichen erclärung nichts durchaus zuwider, ſonder eine gn. ratification derſelben ſei, wiewol ſie an EFDt. gn. wolmeinen hievor gn. nie gezweifelt, allein was ſie ſich der mißgünner und unruehigen leut halber beſorgen müeßen, ſo wolte inen doch keineswegs gebüren in EFDt. fürſtliche gnedigiſte wort ainichen zweifl zu ſtellen.

Danken demnach zuvörderiſt dem almechtigen gott, der diſes ihr langwieriges ſeufzen, bitten und flehen zu einem ſolchen gnädigen fridlichen endt geſchickt hat und dann auch IFDt. ſelbſt als iren gn. herrn und landtainen kleinen abtritt, ſich ein wenigs zu unterreden, begert, der inen auch alſo gn. verwilligt worden. Nit lang und ungeverlich ein halb ſtund hernach, als ſie widerumb für IFDt. in die camer gelaſſen worden, hat gedachter herr Hofmann ungeverlich alſo zu reden angefangen: IFDt. getreue landleut und underthanen, ſo ſich zur A. C. bekennt, hetten ... IFDt. erclärung ... vernommen und verſtehen dieſelb dahin gedacht, das es irem vorigen begern in negſter ſchrift einverleibt allerdings gemäß; damit ſie dann nit allein zufrieden und benüeget ſondern auch verurſacht werden, ſolche gnaden ... zu verdienen, bäten auch ... inen ... ir replicieren zu verzeihen ... dann ſolches ires gewißens ... notturft zu verhuetung ... einreißenden mißverſtands in alweg erfordert habe ... mit angeheſtem erbieten alles ſchmähens ... ſich zu enthalten, auch bei den irigen ... abzuſtellen. Das darin auch IFDt. ſich gegen denſelben ſtetten und märkten ſo gn. hetten erboten, ſie in iren gewißen nit zu beſchwern. Deswegen bedanken ſie ſich neben inen denen ſtetten und märkten gegen IFDt., wolten auch nunmehrs ... zu der ... beratſchlagung greifen ...

Digitized by Google

fürsten der so väterlichen erclärung und bitten EFDt. daneben gar unterthenigist diemütig, da sy mit vorigen ieren öfteren repliciren derselben was zuwider gehandlet hetten, Sy wöllen inen solches durch gottesbarmherzigkeit willen gn. verzeichen und anders nit deuten, dann daß es ihres gewißens befridung und versicherung wegen ire höchste notturft erfordert hat, da sie sonsten sich gegen EFDt. mit aller unterthenigkeit der gehorsambs allezeit befleißigt.

Es bedanken sich auch neben den gehorsamisten landtleuten die von stätten und märkten gar diemietigist diser gnedigisten und väterlichen erleuterung, daß sie und ire mitverwanten nicht weniger als andere in iren gewissen befridet und versichert sein.

Es erbieten sich darauf die geh. ausschüß sich und ire principalen sament- und sonderlich, daß sie solches umb EFDt. derselben geliebte erben und nachkumen zu ewig zeiten ungesparts leib(s), guets und bluets dankbarlichen zu verdienen sich nach eußeristen vermügen befleißen wöllen.

Sy seindt auch urbietig, mit erster müglichkeit EFDt. gn. begern nach zu der bewilligung zu greifen und sich darinnen also geh. zu erzaigen, das EFDt. ihr guetwilligkeit und gehorsamiste neigung in ausgang der handlung würklich spüren und befinden sollen.

Darauf bitten sie gar underthenigist EFDt., die wöllen inen sie samentlichen sambt stetten und märkten, auch derselben inwonern, die diser religion zuegethan sein, mit l. f. gnaden jederzeit lassen bevolchen sein.

Auf solches hat IFDt. kürzlich so viel vermeldet, sy waren in irer mündlichen erclärung und gn. erbietung hievor lauter verstanden worden. Darbei laßen sie es nochmalen ... bleiben, hette auch das abbitten gar

Digitized by Google

Darauf haben IFDt. verrer angezeigt: was ich euch zuegesagt und wie ich mich gegen euch erclärt habe, dem wil ich also nachkumen, versiche mich gänzlich, ir werdets auch thuen. und damit man hinfüro in gleichen vertreulichen verstandt verbleiben müge, so soll man nit immerzue ein jeden ohrenploser glauben geben, sondern daß man erstlich gueten grundt und bericht eineme und mir solches anzeigen und berichten.

Auf das hat herr Hoffman auch zu beschluß verrer vermeldt, die geh. der landt ausschüß bitten gleichfalls (des ich zu vermelden vergeßen) IFDt. unterthenigst, sie wölle denen personen, welche zwischen IFDt. und derselben gehorsamisten und getreuen lande unainigkait und mißverstandt pflanzen auch gn. keinen glauben geben oder sich wider derselben getreuen underthanen bewegen laßen und sie wollen auch jederzeit, do inen was beschwerlichs fürfelt zu IFDt. als gn. herrn und landsfürsten ire zueflucht haben. Und weil disе müntliche tractation aus dem mundt, wie die zu beden thailen geredt, treulich beschriben und aufs papier glaubwürdig gebracht worden: demnach und zu mehrer kunftiger gedächtnuß der sachen haben sie, die herrn ausschüß, der AC. zuegethan, solches alles abgehört und jedem landt unter irer aigenen handschrift und petschaft gleichlautend concept zuegestelt. Geschechen zu Pruck an der Muer den 9 Februari anno 78.

Steierm. Landes-Archiv, Landtagsakten und Landtagsverhandlungen. (Cod. 31, Fol. 251.) Das Stück findet sich mehrfach im Landes-Archiv sowohl im Konzept als in Kopie. Ebenso in den vielen Exemplaren der Pazifikation.

nit bedurft ... und allein sie dahin vermahnt, damit sie hirfüro nit jedwedern auf sein blosses anbringen stracks glauben geben, sondern sich zuvor der sachen zu erkundigen. Wie dann auch IFDt. iris theils dahin beflissen sein und bey den irigen also zu geschehen ernstlich zu verfüegen, danebens auch ir aller genedigster herr und landsfürst hinfüro wie bishero sein und bleiben werden. Des zu urkund haben sich ermelter IFDt. gehehaimbe räth mit eigner hand unterschriben. Actum ut supra Georg Khevenhiller Freyherr, Wolf herr von Stubenberg, H. Khobenzl von Proßegg, teutschordensritter, W. Schranz.

Beilage B. zur Relation der Erzherzogin Maria vom 23. März 92. Innsbr. Statth.-Archiv, Fol. 389. Fasz. 17 des H. H. und Staatsarchiv Wien, Fr. Hurter, Gesch. Ferdinands II. 1. 619. Beil. XXXI.

Digitized by Google

Nach dem Vorgesagten kann an der Echtheit der ständischen Fassung nicht gezweifelt werden. Sie hat als letzter Akt der Ausschußverhandlungen einen offiziellen Charakter, hat die Patenschaft so vieler Zeugen, der edelsten Männer des Landes, mit auf den Weg bekommen und kam augenblicklich in Kraft; denn die Bedrängnisse der Bürgerschaften hören tatsächlich für nahezu 1½ Jahre auf. Als diese Bedrängnisse aber wieder eintraten, da legte die Landschaft in einer Bittschrift an den Erzherzog dar, unter welchen Umständen diese Pazifikation zustande gekommen ist. Diese Bittschrift findet sich in den Aktenbeständen des steiermärkischen Landesarchivs und wurde schon in der Zeit der Verfolgung in jene Aktensammlung eingereiht, die die Grazer Bürgerschaft über diese Verfolgung besaß. Die betreffenden Teile daraus lauten folgendermaßen:[14]) Wie dann auch das ganz schmerzlich zu hören, daß EFDt. in dem decret, welches den 28. Aprilis[15]) biß jars an die von Grätz ausgangen, mit sonderer verweisung diser der von Grätz anzug vermerken wöllen, indem sie vermeldet (wie an im selbst war ist), daß die städt und märkt im Pruggerischen universallandtag ebensowol als die von herrn und ritterstand im religionstractat begriffen und EFDt. inen austrucklich zuegesagt und versprochen haben, wie hievor also auch hinfüran derowegen kein harlein zu krimpen.

Und nun stellten die Landesverordneten dem Erzherzog vor, wie die Sache gewesen ist (er muß sie wohl selbst noch in guter Erinnerung gehabt haben, denn einen Akt von so hervorragender Bedeutung, in dessen Mittelpunkt man selbst gestanden, vergißt man sein Lebtag nicht mehr): Dises hat EEL. selbst eben mit denen worten, wie es EFDt. in beysein irer aignen gehaimen und anderer räth, also auch aller dreyer lande anwesunden ausschuß von landleuten und burgerschaft, welche in sehr großer anzal daselbst bey einander versamblet gewesen, aus irem fürstlichen munde ausgesprochen und daß es menniglichen anheren mügen, geredt.[16])

Und darauf stracks durch sy, die herrn ausschüß, eben damals, weilen es noch allen in frischer gewißer gueter gedechtnus gewesen, aufs papier verfaßt, etlichemal fleißig abgehört und durch sy samentlichen mit handschriften und petschaften zu ewiger gedechtnus verfertigt, und jedes land ein gleichlautundes autenticum zu sich genumen und in iren landtagsschriften oft und vilmals eingefiert und EFDt. dasselb bisheronie widersprochen. Und EEL. noch diser zuversicht ist, daß EFDt.... auch noch gn. eingedenk sein werden, allermaßen... der lande ausschüß sollches austrucklich angehört und zwar das werk an im selbst öffentlich erwisen, daß EFDt. etliche jar hernach zuwider sollicher irer fürstlichen wort weder die burgerschaft oder ire personen noch auch die herrn und landleut in glau-

[14]) Die Gegenreformation in Graz. Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark, XII. S. 22, Nr. 26.

[15]) Ebenda Nr. 3, S. 75.

[16]) Das Wort haben, welches im Druck noch folgt, hat wegzufallen.

Digitized by Google

bens- und gewißenssachen, bis der Bäbstisch Nuncius in dieses land komen, nit beschwert oder ichtes darwider attentirt, sonder allerdings, wie sy es vorhero gn. versprochen ... also und nit anderst fürstlich, steuff und gn. gehalten haben.[17]) — —

Bedarf es nach dem noch besonderer Ausführungen, um die Echtheit der ständischen Fassung zu erweisen? Spricht nicht der Erzherzog dadurch, daß er schon am 18. Dezember 1578 in dem Schreiben an seinen Bruder, Erzherzog Ferdinand, sagt, er müsse Sühne tun, die Konzession müsse kassiert und aufgehoben werden, für ihre Echtheit? Wäre die Schranzische Fassung, die fortan seine Richtschnur wurde und die auch in vatikanischen Kreisen keinen Widerspruch hervorrief, echt, wozu bedurfte es der päpstlichen Drohung mit dem Bannfluch, wozu der Kassierung? „Wir auch," schreibt er in dem Briefe, „seithero so vil glaubwürdig berichtet, was maßen die BHt. selbst angebeite conceßion mit dem höchsten improbiern und uns zu unsaumbiger caßierung derselben durch ein scharfes breve mit einverleibter starker commination des banns ... ernstlich zu vermanen vorhaben sein sollen" ... Und so entschuldigt sich der Erzherzog vor dem päpstlichen Nuntius: nicht er, sondern die Stände trügen an dem Geschehenen Schuld, die seine Worte großenteils anders, als sie gemeint waren, interpretiert, sie unter die Menge gebracht und, mit ihren Unterschriften versehen, veröffentlicht haben. In seinem Berichte an den Erzherzog Ferdinand sagt der Nuntius, diese Entschuldigung sei nicht genug; wie wohl der Papst sie gelten ließ, habe er doch hinzugefügt, die Konzession müsse widerrufen werden. Der Nuntius schreibt weiter: „Wenn die Versprechungen des Erzherzogs nicht so hoch gewesen wären, hätten die Stände doch nicht behaupten können, sie entsprächen ganz ihren Forderungen, sie würden auch nicht so eifrig gedankt haben, und hätte der Erzherzog die Sache nicht so gemeint, so hätte er auf ihren Dank hin doch erklären müssen, daß sie mit ihrer Annahme sich im Irrtum befänden." — Wir übergehen die weitere Darstellung des Nuntius, die volle Kenntnis der ständischen Pazifikation und der Sachlage bekundet, auf deren Grundlage sie zustande gekommen ist.[18]) Auch in der beruhigenden Erklärung, die der Erzherzog den besorgten Prälaten seines Landes gab, findet sich kein Hinweis darauf, daß die Stände sich einer Fälschung schuldig machen; vielmehr sagt er, er habe ihnen wohl „unter jetztwährenden Landtag" eine mündliche Erklärung gegeben, darin sei aber nichts enthalten, was den Bittstellern an ihren Rechten und Gerechtigkeiten präjudizierlich wäre.

Schon in dem Schreiben an seinen Bruder Ferdinand hatte

[17]) Die Verfügungen des Erzherzogs wegen der Ausbreitung des Protestantismus im Görzischen müssen davon ausgenommen werden. Die erste Erklärung des Erzherzogs, daß die Zusagen in Bruck nur die Herren und Ritter betreffen, datiert vom 7. Mai 1579.

[18]) In einigen Fällen ist er nicht gut unterrichtet, weil er den Unterschied zwischen landesfürstlichen und anderen Privatpersonen gehörigen Städten und Märkten nicht kennt.

Digitized by Google

der Erzherzog um Hilfe gebeten, wenn sich die Stände, denen allein zu begegnen er zu schwach sei, widerspännig erweisen würden; den Kaiser werde man nicht präterieren können; sollten die Stände sich nach erfolgter Kassierung der Pazifikation nicht weisen lassen, so wäre eine vom Erzherzog Ferdinand schon in Aussicht genommene Zusammenkunft mit ihm nötig, zu der auch der Erzbischof von Salzburg nebst Bayern gezogen werden könnte. So kommen denn die Münchner Konferenzen vom 13. und 14. Oktober 1579 in Sicht. Den Gegenstand der Beratungen bildeten die Konzessionen Erzherzog Karls an die Protestanten, die Notwendigkeit ihres Widerrufs und die Auffindung der Mittel zur Durchführung der Gegenreformation. Am 14. Oktober wurde dann festgesetzt: Bei den bisherigen Konzessionen dürfe es nicht verbleiben, sie müssen widerrufen werden, allerdings nicht öffentlich per contrariam revocationem; denn das würde dem Erzherzog zu schwer fallen, sondern cum modis et formis, d. h. nicht im Landtag, nicht in Worten, sondern in der Tat, nicht mit einem einzigen Schlag „fulminanter", sondern Schritt für Schritt „pedetentim et gradatim". Und nun folgen genaue Angaben: Bestellung und Ordnung der Druckereien, nichts mehr sei zuzulassen, was den Konzession in ihrem rechten Verstand zuwider ist, also kein Zulaufen der Städte und Märkte zum Exerzitium des Herren- und Ritterstandes in den vier Städten Graz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach und den andern, weil dieses Exerzitium allein für die zwei Stände und die Ihrigen gemeint worden. Mit dem letzten Satz ist das Schlagwort gegeben, das nun maßgebend wird, zum erstenmal in der Schranzischen Fassung der Pazifikation erscheint und seit 1583 vom Erzherzog auch den evangelischen Reichsfürsten (aber nicht seinen eigenen Ständen) vorgelegt wird.

4. Schranziana.

Da sich Schranz selbst in der falschen Fassung der Pazifikation vom Jahre 1578 zu Worte meldet, scheint es an der Zeit zu sein, sich an dieser Stelle eingehender mit seiner Person zu befassen. Wer ihn einen Lügner (siehe meine „Akten und Korrespondenzen", Fontes 50, S. 412), einen Fälscher (siehe seine Pazifikation), einen Denunzianten (siehe Fontes 50, Nr. 306 usf.) nennt und den wir auch noch als Wucherer (siehe unten) kennen, wird diesem Ehrenmann kein Unrecht tun. Wenn Schranz in Erregung kommt, kann er auch handgreiflich werden (siehe Fontes 50, S. 413). Er stellt verfängliche Fragen, denen man schwer auskommt (S. 413/4). Und das tut er einem Manne gegenüber, mit dem er in seiner Jugend auf einer Schulbank gesessen (S. 415). Sehen wir den Lebenslauf dieses Mannes genauer an. Als Mitschüler des Landessekretärs Kaspar Hirsch, den er durch seine Denunziation ins Unglück stürzt und der im Jahre 1583 sechsundvierzig Jahre alt, also 1537 geboren war, wird er im gleichen Alter gewesen sein wie dieser.[1]) Sein Enkel Philibert, der eine Genealogie der Herren Schranz

Digitized by Google

von Schranzenegg geschrieben, erzählt von seinem Großvater, daß er 35 Jahre in den Diensten des Hauses Österreich gestanden. Demnach ist er 1559 in den Dienst Ferdinands I. getreten. Im Dienste Erzherzog Karls (seit 1562) wurde er Regimentsrat und war dann 14 Jahre hindurch geheimer Rat und Hofvizekanzler. Seinen strengkatholischen Standpunkt betont die Genealogie, wobei sie einige bisher nicht bekannte Momente hervorhebt; „die meisten bürger, officiere und landstend zu Graz und bei der hofstat (haben sich) evangelisch befunden und so sehr eingerißen, daß sogar die landstendt in Festo Sancti Caroli Ihrer Durchlaucht ... an seinem geburtstag mit einer evangelischen bibl, von lauter perlen und edelgestein ziert, darin zu lesen und sich zu ersehen, ihme zu binden understanden. Da nun aber die erzherzogin Maria ... solche bibl ohngefehr in dem zimer ersechen, hat sie Wolfgang Schranzen als gehaimen rath und hofcanzler erfordert, ihme solches clagt und umb rath ersuecht. Welcher vermeldet, daß derzeit in dieser sachen schwerlich zu rathen sei; allein berichte er JDt., daß er mit negsten ohne das zu irem herrn bruedern in einer gewißen commißion in Bayern nacher Minichen geschickt werde, also künne sie ihme solches auch durch ein handbriefl awisirn ... — Wenn wir davon absehen, daß hier Irrtümer in der Zeitangabe vorliegen, die sich leicht erweisen lassen, so dürfte die Überreichung der Bibel — vielleicht beim Regierungsantritt Karls — historisch sein. Schranz ging 1571 mit dem Bischof von Gurk nach Salzburg, Innsbruck und München; hier handelte es sich um die Assekuration der Angehörigen der A. C., die Karl nicht bewilligen wollte. Über die Reise nach Innsbruck und München 1578 sind wir genügend unterrichtet. Da gilt es, die Lage zu bessern, in die der Erzherzog durch die Pazifikation gekommen. Eine dritte Sendung führte ihn bald darauf wieder nach Wien, Innsbruck und München. Abermals war es die kirchliche Frage, die den Anlaß dazu bot. Wichtiger als die Erzählung der Tatsache selbst, sind die Begleitumstände, welche die Genealogie anfügt. Bei der ersten Reise erwähnt sie die Einführung der Jesuiten in Graz, die, wie man aus den Akten weiß, in ganz Steiermark so übel vermerkt wurde. Sie gestaltete sich so drastisch, daß der Bericht hierüber wörtlich aufgenommen zu werden verdient, schon deswegen, weil er zeigt, mit welchen Gefühlen man die Jesuiten in Graz kommen sah. „Welcher herzog ... neben eifriger beratschlagung dem Wolfgang Schranzen in seiner abreis zwen Jesuiter als Patrem Dillerium und seinen gespan in weltlichen Kleidern zue- und solche als wan es bayrische edlleut weren, mitgeben, auch selbe dem erzherzog Karl bestes in einem schreiben nacher hof zu nemen ... recommendiret, wie dann deren edelleut merere, als hier unten zu ersehen sein wierdt, wegen der catholischen religion an die hofstatt nacher Graz befirdert worden seindt, neben vermeldung und mündlichem bericht, daß sie, herrn patres, sehr wol in dem catholischen glauben fundiert, subtil unter dem praetext des politischen discurs die catholische religion bey hof bestes informiern und stabiliern künnen werden; wie dann *er* auch, Wolfgang Schranz, *in der gehaime*, sie wurde mit-

Digitized by Google

nemen ... So er dann Wolfgang Schranz den 9. Augusti des 1571 jars fünfmal von Müninchen gegen Freysing und, ferners nacher Graz abgereist, als dises hiebey in seiner rais de anno 1571 zu sehen sub codem Nr. 13.[19])

Da nun herr Wolfgang Schranz dise 2 herrn Jesuiter in weltlichen kleidern mit sich genomen, die sach in höchster geheym gehalten und gegen der vorstatt nacher Graz zuekomen, auch nit anderst vermaint, als daß niemand deßen wißenschaft habe, so man dan jederzeit den herrn und landleithen den ritterfahn in dem schloß entgegen hengen und, so vil er pferdt hat, gloggenstreich zu geben pfleget, ist die sach schon kundbar gewesen, und hat man in dem schloß den roten feuerfahn herausgesteckt, darzue die feuergloggen geschlagen, auch die leuth haufenweiß an die Muehrbruggen hinaus geloffen und geschrieren, es kome die schwarze brunst aus Bayern, man solle weren, daß sie nit in die statt einreiße. Dises alles aber unverhindert, weilten man sie verklaiter nit erkennen könen, hat solche herrn Jesuiter er, Wolfgang Schranz, in sein behausung gegen der purk über, alwo ietzunder die schuelen als metaphisica ist, gebracht und von danen algemach sie durch den verborgnen Gang, so sich in gemelter behausung uber die gassen unter der erden in den hofgarten hinein befindet und durch solchen gang er Schranz oft unwißent zu JDt. in den geheymen rath und JDt. auch heriber gehen kinen, solche patres mit sich gen hof hinein gefiert, biß sie durch politische discurs unbekant den erzherzog eingenomen und sich letztlich zu erkennen geben, auch volgents denselben und die ganze hofstatt mit der zeit in dem catholischen glauben bestes stabiliert, sich aldorten seßhaft gemacht und endlich das collegium erbauet, wie dan aus einem handtbriefl von JDt. erzherzogen Carl ausgehent und an Wolfgangen Schranzen lautent datiert Petau den 3. tag Augusti 1578 zu sehen."

Wir bemerken hier, daß dieser Einzug ganz glaubwürdig ist. Der „verborgene Gang" existiert noch. Bei den Kanalisierungsarbeiten, die 1926 in Graz vorgenommen wurden, wurde er aufgedeckt. (Siehe Grazer Tagespost, 3. Juni 1926.) Bei der Beschreibung der zweiten Reise macht Philibert die Bemerkung: Hierinnen in der reis 1578, fol. 3, zu sehen, was Hans, prediger zu Wien, wegen abstellung der kelch im kais. hospital mit einer supplication an erzherzog Ernsten eingefiert hat. Man sieht also auch schon in Wien die Gegenreformation rüstig am Werk, und das ists, was vornehmlich Schranzens Aufmerksamkeit erweckt. „Damals", heißt es in der Genealogie, „ist man der herrn Jesuiter der katholischen religion wegen sehr bedürftig gewesen, indem fast alles evangelisch gewesen und sich zu Graz eine große verwirrung und änderung der religion befunden". Man sehe das aus den vielen Privatschreiben, die Herzog Wilhelm von Bayern an ihn gerichtet hat. Damit kommen wir zur Korrespondenz des Vizekanzlers, die uns veranlassen

[19]) Siehe „Ivo Pfaff" im 18. Jahrg. der Mitt. des historischen Vereines für Steiermark, S. 95 ff.

Digitized by Google

wird, auch noch einige Bemerkungen über seine Vermögensverhältnisse zu machen.

Wer die Korrespondenz Schranzens übersieht, soweit sie bisher aus den verschiedenen Publikationen bekannt geworden ist, kann sich der Überzeugung nicht verschließen, daß Schranz mindestens seit dem Jahre 1571, der einflußreichste Berater der erzherzoglichen Familie in Graz gewesen ist. Wie erst, wenn wir noch alle die Briefe und Aktenstücke besäßen, die sich im Nachlasse Schranzens in guter Ordnung befanden und von denen uns die Genealogie noch ein ungefähres Bild entwirft. Nicht weniger als 25 Briefe werden daselbst ihrem Inhalte nach erwähnt, die sich in den bisherigen Veröffentlichungen n i c h t vorfinden. Am 3. August 1578 schreibt ihm Herzog Wilhelm, er möge darob sein, daß der Pater Rektor zu Graz nicht verändert werde, und daß deshalb an die päpstliche Heiligkeit und den Jesuitengeneral geschrieben werden solle. Von Klagenfurt aus teilt Erzherzog Karl ihm am 19. November 1579 mit, daß den Jesuiten der Kreuzhof in der Neustadt eingeräumt ist, desgleichen, daß ihnen zu besserer Unterhaltung 100 Gulden bewilligt sind. Am 7. März 1581 schreibt ihm Herzog Wilhelm in Angelegenheiten der kirchlichen Streitigkeiten in Graz; am 11. Oktober 1582 berichtet er ihm über die Ausschaffung der verdächtigen Bürger; 3 Tage später gibt Herzog Wilhelm seiner Freude Ausdruck, mit Schranzens Schwiegervater, Bernhard Walther, bekannt geworden zu sein; am 6. November 1582 schreibt er an Schranz, man möge nicht alle verdächtigen Bürger auf einmal ausschaffen, sondern die Rädelsführer, nachdem er eine Woche zuvor noch den Wunsch ausgesprochen hatte, die Bürger nicht zu verschonen; am 26. November 1582 schreibt er in der gleichen Sache, desgleichen im Februar 1583, worauf Schranz am 12. Februar antwortet; am 26. Juni 1583 erstattet er dem Herzog Bericht, daß die evangelischen Bürger aus Graz ausgeschafft sind, was die Bürgerschaft nicht verschmerzen könne; in derselben Zeit schreibt Herzog Wilhelm wegen der Interzession der ausländischen Fürsten für die Grazer Bürger; im Oktober kommen an Schranz die vielen Gratulationen aus Bayern, Salzburg usw.; am 22. Dezember 1584 rekommandiert Herzog Wilhelm etliche katholische Leute für den Kanzleidienst in Graz, desgleichen am 8. Februar 1585 qualifizierte Personen für den Hofdienst, am 10. Februar 1586 gibt der Herzog dem Vizekanzler seine Freude über die Verjagung der ungehorsamen Bürger kund; dem Jahre 1590 gehören Schranzens Berichte über die sogenannte Grazer Bluthochzeit an, die Tumulte wegen Ruep Binder, wegen der Einreißung der Herbertstorffschen Kirche; dem Februar und Juni 1591 die Schreiben, daß und warum die Herren und Landleute die Huldigung nicht leisten wollen usw. Das ist nur ein kleine Auswahl aus der so reichen Korrespondenz Schranzens mit dem bayrischen Hof. Wie erst, wenn alle die Briefpakete aufgemacht und ihr Inhalt uns mitgeteilt worden wäre, wie sie noch wohlgeordnet in den Händen von Wolfgangs Enkel waren. Zählen wir die Pakete auf: 1. ein großer Stoß Briefe Erzherzog Karls an Schranz, 2. Briefe Marias, 3. der Herzogin Anna

Digitized by Google

von Bayern, 4. und 5. des Pfalzgrafen Ferdinand und Wilhelms von Bayern, 6. des Erzbischofs von Salzburg, 7. des von Köln, 8. des Herzogs von Mantua, ein ganzes Paket Handbriefe von Erzherzog Ferdinand von Tirol, meist Hofsachen und Prätensionen enthaltend, 9. Briefe von Erzherzog Ernst, 10. vom Kardinal Delfino, 11. vom Herzog Wilhelm von Bayern, 12. der Verordneten in Steier, 13. der Landschaft Kärnten, 14. Görz. Schätze die unser Bedauern erwecken, daß sie uns größtenteils verloren sind, deren Erwähnung aber davon Zeugnis ablegt, daß Schranzens Bedeutung für die Geschichte Innerösterreichs unter Erzherzog Karl viel größer ist, als man bisher annehmen durfte. Gewiß werden unter den Akten, die mit der Landschaft zu tun haben, vornehmlich solche amtlichen Charakters gewesen sein; wer aber die bittere Stimmung kennt, von der die steirische Landschaft gegen Schranz in den Achtzigerjahren erfüllt war, der wird mit uns der Meinung sein, daß selbst unter diesen Akten nicht wenige einen stark persönlichen Zug aufgewiesen haben werden.

Es ist begreiflich, daß Schranz in seiner Stellung und bei dem Erwerbsinn und der Sparsamkeit, der er sich befließ, ein bedeutendes Vermögen aufspeicherte. Aber erst die Angaben der Genealogie klären uns hierüber einigermaßen auf.

Betrachten wir den Besitz Schranzens. Die Genealogie sagt: „Sein verlaß war sehr reich und sich in die 180.000 gulden erstreckent, als das original inventari bei der Pichlerichen action und ein abschrift davon hiebei sub Nr. 25."

Leider ist das Originalinventar nicht mehr vorhanden. Man kann also nicht genau angeben, ob in dem Nachfolgenden aller Besitz vermerkt ist. Nach den einleitenden Worten „Unter andern" ist dies nicht der Fall.

„Unter andern seinen gildten hat er die purg Marpurg pfandschillingweis von herrn Khißl per 40.00 fl. abgelest und verlassen ... Dise purg Marpurg ist von der .. hofcammer nach des h. Schranzens tod ... denen herrn von Tannhausen geben worden, die Schranzischen gerhaben aber wegen ihrer 40.000 fl.... auf Aussee und von dannen ferners auf die Kremspruggische ambt angewisen worden ... daneben das schloß Khätsch ... bei Murau erkauft ...

Item, hat er verlassen das schloß Forchtenstein ober Neumarkt in Obersteier, so ihm ... erzherzog Carl ganz freyaigen, die dazue gehorige maut ober zu Neumarkt auf ewige ablesung verkauft hat ...

Ferner hat er das stammhauß Schranzenegg vor dem Paulusthor neben den capuzinern verlassen, welches die gerhaben kurz nach seinem tod herrn von Palmburg statthaltern verkauft ...

Item hat er verlassen die expectanz auf die herrschaft Petronell sambt 2000 fl. gnadengeld als hiebei sub Nr. 26."

Unter Nr. 20—23 finden sich Angaben zu den Jahren 1578, 1580 und 1586 über den Ankauf eines Platzes vor dem Paulusthor „alwo Schranzenegg baut worden". Die Angabe unter Nr. 23 (für die Topographie wichtig) lautet: „Kaufbrief uber ein grundstuck

Digitized by Google

vor St. Paulusthor, so Frau Sophie von Eywißwaldt geb. von Prandkh von herrn Jacoben Zachen... ererbt... und solchen grundt... Wolfgangen Schranzen verkauft und volgends das capuzinercloster drauf baut worden."

Wenn man bedenkt, daß Schranz in seinem Schreiben vom 14. August 1584 an den Herzog Wilhelm von Bayern seinen liegenden Besitz in den erzherzoglichen Landen auf 35.000 fl. anschlägt und er hievon und von seiner Hofbesoldung alljährlich 4000 Gulden Rh. zu verzehren hat, so ist die Frage einer Untersuchung wert, woher die Steigerung von 35.000 auf 180.000 Gulden in der verhältnismäßig kurzen Frist von 10 Jahren gekommen ist.

Gewiß hat er ja zu seinen Bezügen als Regimentsrat, dann als Geheimrat und Vizekanzler immer noch Zubußen von der Hofkammer erhalten, aber sie waren keineswegs allzuhäufig noch besonders groß. Wenn wir die Kammerregistratur Erzherzog Karls in der Zeit von 1564—1594 durchsehen, findet sich die erste Zubuße in der Höhe von 100 Gulden jährlich vermerkt zum 1. Juni 1564; fünf Jahre später gibt ihm der Erzherzog die Expektanz auf 1000 fl. Fälligkeiten aus allerlei Konfiskationen; an demselben Tage, dem 24. Juli 1569, ein gebessertes Zubußgeld von 200 Gulden; am 13. Mai 1575 gehen zwei Befehle aus, der eine an den Verweser zu Aussee, Dr. Wolfgangen Schranz 100 fl. zu entrichten; der andere an den Hofpfennigmeister, ihm solange er als geheimer Rat dienen wird, jährlich 200 fl. Zubußgeld zu geben; am 11. Februar 1576 ergeht an den Hofpfennigmeister der weitere Befehl, ihm für das verflossene und künftige Jahr und solange er geheimer Rat bleibt, 3 Mark Silber zu geben, wie sie andere geheimen Räte bekommen. Von Wichtigkeit ist die Verschreibung von 2400 Gulden vom 1. April 1579, die ihm aus dem Ausseer Amt gezahlt werden sollen. Darin sind die Kosten seiner oben genannten zweiten Mission nach Tirol und Bayern inbegriffen, die sich auf 400 fl. belaufen, die 2000 fl. bilden die Besoldung für 2 Jahre, die man ihm schuldig geblieben ist, eine Sache, die nicht auffallen kann, wenn man an die damalige Finanznot des Erzherzogs denkt, die ihn gezwungen hat, den protestantischen Ständen am Brucker Tage die ungeheuren Konzessionen zu machen. Just aus dem Jahrzehnt, das das mächtige Anwachsen des Reichtums im Hause Schranz bezeugt, das nicht etwa auf seine dritte Heirat — (denn das Fräulein Marschalk von Pappenheim, das ursprünglich mit einem armen Windischgrätz verlobt war, wird als Kammerfräulein der Erzherzogin keine besonderen Reichtümer besessen haben) — zurückführt, finden sich in der Kammerregistratur keine weiteren Ausweise.

Die Besoldung Schranzens als Regimentsrat war eine mäßige. Anfangs erhielt er laut Befehl vom 23. Juli 1565 an den Vizedom Bernhard Rindscheit 400 fl., die ihm von Jahresbeginn an zu bezahlen war.

Aus solchen Bezügen konnte Schranz keine Reichtümer erwerben. Den Versuchen, erledigte Lehensstücke zu erlangen, trat die Landschaft entgegen. In den Landtagsdebatten des Jahres 1574

Digitized by Google

wird darüber Beschwerde geführt, daß der Landesherr freigewordene Lehen an Personen geben will, wem sie „gluſt und gelangt", d. h. nach seinem Ermessen und Wohlgefallen, während die Stände ihren Freiheiten entsprechend sagen „paribus curiae", das ist, erklärt der salzburgische Vizedom Hans Georg von Traupitz dem Erzbischof Johann Jakob: werden Ritterlehen ledig, so können sie anderen als rittermäßigen Personen nicht verliehen werden. Zu dieser Disputation, sagt er in seinem Schreiben vom 18. Februar 1574, hat Dr. Schranz Ursache gegeben, der etliche Lehen ausgebeten hat, die gemäß der Landesfreiheit anderen Personen hätten verliehen werden sollen. Und da sich die Landschaft solcher und noch größerer Gefahr besorgt, dringt sie um so viel ernsthafter auf den Punkt paribus curiae.[20]) Um welche Lehensstücke es sich handelt, ist aus dem Schreiben nicht ersichtlich. Der große Zuwachs seit 1584 muß aus anderen Quellen stammen. Damals berechnete er sein jährliches Einkommen auf 4000, die Amtsbesoldung eingeschlossen; berechnet man letztere samt etwaigen Zubußen auf die Hälfte, so ergibt sich aus dem liegenden Besitz nicht mehr als 2000 fl., während der letztere allein im Jahre 1594 die Zinsen von einem Wert von 180.000 fl. betrug. Am wenigsten wird man darüber sagen können, was ihm etwa an den damals üblichen Spenden zugeflossen ist, die ihm als dem einflußreichsten Mann am Hofe Karls gegeben wurden. Wir sind in der Lage, auf einige Spuren hinzuweisen, aus denen sich der Schranzsche Besitz mit gebildet hat. Das Stift Rottenmann schuldet ihm Geld. Schranz stirbt darüber, und seine Erben treiben die Forderung ein.[21]) Das erinnert uns an einen landesfürstlichen Konsens de dato Graz 1582 April 2., wonach der Rottenmanner Propst Christoph die Erlaubnis erhält, an den geheimen Rat und Hofvizekanzler Schranz um 1768 fl. 6 Sch. und 6 Pfg. Gülten zu verkaufen. Wir haben die Gültenaufsandbücher des steiermärkischen Landesarchivs durchgesehen und können feststellen, daß die Gültenerwerbungen Schranzens erst mit dem Jahre 1580 beginnen. Am 4. Juli 1581 überläßt er die Gült Pfeilberg, die er am 16. Mai 1580 von Hansen Ruepp erworben hatte und die ihm im Gültbuch mit 11 Pfund, 4 Schilling und 3 Pfennig zugeschrieben war, an Jonas von Wilfersdorf. Am 21. Jänner 1583 zeigt er den Verordneten an, daß er Gült und Amt Kirchbach, so er hievor (am 25. Juni 1580) käuflich an sich gebracht, und das ihm mit 36 Pfund 22 Pfennig Herrengült zugeschrieben worden war, an Martin Pitsching verkauft habe.

Am 29. September desselben Jahres meldet er, daß er auch seinen von Ernst von Prandh erkauften Edelmannssitz Altenhofen mit einer Gült von 29 Pfd. 6 Sch. und 3 Pfg. an Pitsching überlassen habe. Im folgenden Jahre am 24. April meldet er den Verordneten den Kauf der Rottenmanner Gülten, die mit 105 Pfd. im Gültbuch stehen. Im Jahre 1592 erkauft er von

[20]) Die Schranzischen Briefe fanden sich zu Philiberts Zeit wohlbewahrt in eigenen Behältnissen.

[21]) Siehe „Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark", V, 2, S. 45.

Digitized by Google

Hanns Friedrich Hofmann 10 Pfd. Gülten, und am 16. Mai 1605 meldet Jakob von Khuenburg den Verordneten, daß Wolfgang Schranz noch in seinem Todesjahre 1594 Gülten dem Herrn Christoph Stadl verkauft habe, die aber von den Schranzschen Erben aus dem Gültbuch noch nicht gelöscht wurden. Wenn wir aber in die Gültenverkäufe Philibert Schranzens, des Sohnes Wolfgangs, einen Einblick tun, finden wir Gülten, deren Ankauf zweifellos noch in die Zeit des Vaters gehört. Im Jahre 1612 verkauft Philibert 2 Pfd. 1 Sch. 10 Pfg. an David Reusch zu Murau, 360 Pfd. an Christoph Schmelzer, 1613 an Christoph von Prandkh 98 Pfd. 5 Sch. 23 Pfg., 1614 an Christoph von Eibiswald 1 Pfd. 2 Sch., 1615 an Erasmus von Gloyach 16 Pfd. 5 Sch. 26 Pfg.; im Jahre 1616 an Georg den Älteren von Stubenberg 48 Pfd. 1 Sch. 20 Pfg., die wir aber hier nicht einbeziehen wollen, denn diese haben sie selbst erst von Andre von Gloyach gekauft; in ähnlicher Weise hat er selbst erst gekaufte Gülten an Elisabeth von Stubenberg weiterverkauft.

Die Jungfrau Anna Christine von Schranz verkauft 1618 4 Pfd. zweifellos noch aus der väterlichen Erbschaft herrührende Gülten an Kaspar Trauniker, Philibert wiederum am 14. März 1619 an Wolf Sigmund von Herberstein 100 Pfd. Herrengült, 1621 an Hermann Heinricher am 21. Juli 1 Pfd. und am 10. August 91 Pfd., am 24. Mai 1622 an Anna Margarethe Ruepp von Pfeilberg seinen Edelmannssitz Mättschach mit 18 Pfd. 1 Sch. 9 Pfg., am 1. November 1623 an Wolf Adam von Gallenberg 3 Pfd.; die Verkäufe gehen auch in der nächsten Zeit weiter, da aber dabei auch Philiberts Gemahlin Katharina Sabina beteiligt ist und die Gülten möglicherweise ihrem Besitz entstammen, darf hierauf keine Rücksicht genommen werden. Aber gesetzt auch den Fall, sie alle stammen noch aus dem Erwerb Wolfgangs, so stehen sie noch weit ab von dem Reichtum, den die Genealogie ihm zuweist. Einzelne Spuren führen darauf, daß er sich auch mit Darlehensgeschäften abgab. Er hat am 20. September 1574 an Georg Klein 564 fl. geliehen, der ihm dagegen als Pfand gab: 1. eine goldene 128 Kronen schwere Kette, 2. acht silberne vergoldete Becher mit Deckeln, 3. eine vergoldete Schale, die letzteren zusammen 24 Mark, 14 Lot, 1 Quintel. Von der Schuld zahlte Klein am 8. November 1583 fünfhundert Gulden ab; für die restlichen 64 fl. blieb die goldene Kette auch noch weiterhin als Pfand zurück und wurde dem Eigentümer „bis dato" vorbehalten, worauf Kleins Erben, nachdem sie auf gütlichem Wege die Rückgabe der Kette nicht hatten erreichen können, gegen die Erben Schranzens den Rechtsweg betreten.[22]) Die Kette war sonach mindestens 20 Jahre, als wäre sie sein Eigentum, in den Händen des Vizekanzlers. Leider ist nur ein Bruchteil aus dem Rechtsstreit vorhanden. Man sieht den Prozentsatz nicht, den Klein für das Darlehen zu zahlen hatte. Am 8. Februar 1594 klagt Martin Pitsching Schranz um Rückgabe von 50 Dukaten, die er ihm bei einem beabsichtigten Kauf, bei dem Schranz den Vermittler machte, als Drangabe überreichte. Trotzdem der Kauf nicht zustande kam, konnte Pitsching, die 50 Dukaten nicht wieder er-

[22]) Graz 1595 Nov. 23, Ausschuß in Land- und Hofrechten.

Digitized by Google

halten, und so wurde auch hier der Rechtsweg beschritten. Mächtigeren Persönlichkeiten gegenüber wich Schranz mutig zurück, wie sich aus seinem Verhalten gegen Hanns Friedrich Hoffmann auch in Angelegenheit eines Ankaufes ergibt.[23])

Nicht seine Privatgeschäfte waren es, die ihm den Haß der Stände zugezogen haben, was ihm bei Hofe zweifellos zustatten kam. Von der erzherzoglichen Familie wurde Schranz bis zuletzt in Schutz genommen, am meisten von seiner alten Gönnerin, der verwitweten Erzherzogin Maria und ihrem Bruder Herzog Wilhelm von Bayern; kühler verhielt sich Erzherzog Ernst. Während die Erzherzogin von dem neuen Landtag von 1592 nur dann einen Erfolg erwartet, wenn Erzherzog Ernst „den Schranzen mitbringt, denn thut man's nit, wirds seltsam zugehn", schreibt Ernst am 31. Juli 1591 dem Kaiser: „Was des Dr. Schranzens Privatsachen, die er mit den Ständen hat, anlangt, weiß ich nicht, was diese mit ihm oder wider ihn haben; ich will dasselbe auch nicht entschuldigen; weil er aber im letzten Landtag nicht anders gehandelt als die andern Geheimräte und das zur Sache geredet hat, wozu sein Gewissen ihn mahnte, so ist er in geziemender Konsideration zu halten und sich seiner anzunehmen, wie es der Kobenzl empfiehlt, daß nämlich den Ständen gesagt werde, „falls sie ihn weiterer Sprüche nicht zu erlassen vermeinen, sollen sie diese gegen ihn, aber nicht in den Landtagsverhandlungen vornehmen und private Dinge nicht mit den öffentlichen vermischen". Sehr kühl verhielt sich Erzherzog Ferdinand. In seinem Schreiben de dato (Innsbruck) 16. Juli 1591 schreibt er dem Kaiser: Die Removierung des Schranzen anbetreffend hielte ich dafür, weil Schranz auf sein Anhalten des Geheimratsdienstes bereits enthoben ist, er sollte zur Verhütung noch mehrerer Verbitterung und anderes Unrats nit mehr zu den Sachen der Landschaft gezogen werden.[24]) Seine Rolle war ausgespielt; denn wenn er auch nach seinem Sturze von der verwitweten Erzherzogin in ihren Angelegenheiten zu Rate gezogen wurde, in Sachen der Landschaft ist er fortan unbeteiligt geblieben.

Unsere durch das Studium der neuen Materialien gewonnenen Ergebnisse ändern nichts an unserer vor mehr als einem Vierteljahrhundert vorgetragenen Überzeugung von dem Wesen und dem Charakter Schranzens. Man würde seine Bedeutung zu hoch einschätzen, wollte man ihn als den Spiritus rector der scharfen gegenreformatorischen Richtung ansehen, die seit dem Jahre 1579 in Innerösterreich einsetzt; aber er erwies sich als deren gefügigstes Werkzeug, als welches er ihr seine stets scharf gespitzte Feder zur Verfügung stellte und jene Deutungen in Wort und Schrift verfocht, denen jetzt die berühmte Religionspazifikation ausgesetzt war. Für seine Ausdeutung der „Pazifikation" haben sich noch nachträglich Beweise gefunden. Sein Verhalten Caspar Hirsch gegenüber kann nicht anders als das eines Denunzianten bezeichnet werden. Daß er durch seinen hitzigen Stil die Sache der eigenen Partei schädigte, hat man auch am Kaiserhofe erkannt. So klagte

[23]) Steirisches Landesarchiv. Eg. z. Arch. Schranz.
[24]) Statth.-Archiv Innsbruck. Fol 389 Konzept.

Digitized by Google

Rumpf der steirischen Abordnung, die die Landschaft nach Prag schickte, daß die letzten Landtage in Steiermark, Kärnten und Krain sich zerschlagen und ohne Frucht ablaufen und daß sie doch eines Kanzlers Unvorsichtigkeit, hitzigen Stils und seltsamer Art zu schreiben, nicht entgelten sollten. So mußte er schließlich fallen, sehr zum Leidwesen der verwitweten Erzherzogin und der Jesuiten, deren engste Verbindung mit Schranz den Ständen aus Briefen, die in ihre Hände gekommen waren, bekannt war.

5. Der erste Kampf um die Pazifikation und die Verfolgung der evangelischen Bürgerschaft.

Der erste schwere Kampf um die errungene Pazifikation wurde im Winterlandtag 1580/81 ausgefochten und endete mit einer Niederlage des Landesfürsten, der, ohne Rücksichtnahme auf die in München gefaßten Beschlüsse, wonach die gemachten Konzessionen nicht mit einem Schlag, sondern Schritt für Schritt, nicht mit lautem Geschrei, sondern ohne daß man es merkt (tacite), zurückgenommen werden sollen, die Sache durch ein einziges Dekret erledigen wollte. Am 10. Dezember 1580 erschien die Anordnung, daß in allen landesfürstlichen Städten und Märkten ausschließlich die katholische Religion exerziert werden dürfe. Herren und Ritter dürfen, doch nur für sich und die Ihrigen, zwei Prädikanten halten, die auf dem Landhause predigen. Kein Bürger hat dorthin Zutritt. Auf ihren Schlössern haben Herren und Landleute, doch auch nur für sich und die Ihrigen, das Bekenntnis frei. Was den Katholiken entzogen ist, muß binnen zwei Monaten erstattet sein. Eine beispiellose Aufregung gab sich sofort in den Versammlungen der Herren- und Landleute kund. Man kann die Erregung noch heute nachfühlen, wenn man die leider ungedruckten Landtagsprotokolle jener Tage liest, in denen die wie vor den Kopf gestoßenen Mitglieder der A. C. zu Worte kommen. Alle Hilfstruppen hat der Landesfürst wider seine getreuen Untertanen, denen er zum Überfluß die von Bayern übernommene Anschuldigung entgegenwarf, sie wollen aus ihm einen papierenen Landesfürsten machen, in Bewegung gesetzt. Wir wollen den Kampf, der zwei Monate hindurch mit steigender Erbitterung geführt wurde, nicht in seinen Einzelnheiten schildern. Die Aktenstücke liegen gedruckt vor. Wir gestatten uns nur die Frage, warum man dann, wenn die Schranzsche Fassung die rechte Pazifikation war, sie nicht vorlegte. Der ganze Streit wäre ja gegenstandslos geworden; denn dem Herren- und Ritterstand blieb auch in dieser Fassung das Bekenntnis frei. Und so konnte man den Versammlungen der Religionsverwandten A. C. sofort den Ruf nach Khevenhüller und Kobenzl ersparen, die namens des Erzherzogs die Verhandlungen zu Ende geführt hatten. Wir dürfen den Gegenstand hier aber nur insoweit berühren, als die Pazifikation in Betracht kommt. Da ist nun folgendes auf Grund der vorliegenden Akten zu sagen:

Die angeblich echte Fassung ist den steiri-

Digitized by Google

schen Ständen zu Lebzeiten Erzherzog Karls niemals vorgewiesen worden, so oft sich dazu auch die Gelegenheit geboten hätte. Am 15. Dezember 1580 berufen sich die Stände auf ihre Pazifikation: „Würde sie in Zweifel gestellt oder nicht respektiert, würden die Leut' in ihrem Gewissen bedrängt, so ist zu besorgen, daß die Lande ins Verderben geraten." Sie zitieren sie und weisen darauf hin, daß ein jeder der vielen Anwesenden sich ihre Worte ins Herz geschrieben und daß sie pro memoria durch so viele ansehnliche Herren und Landleute, auch Bürger aus Städten und Märkten, treulich beschrieben und vidimiert wurde: „Wir können und wollen uns davon nicht weisen lassen." Man habe sich bisher in der Defensionsarbeit nur deshalb über Vermögen angegriffen, weil man in der Hoffnung lebte, sie werde treulich gehalten werden. In der Antwort darauf wäre nun Platz für einen Hinweis gewesen, daß ihnen (laut der Schranzschen Fassung) nichts genommen ist. Wenn diese schon existierte, was nicht sicher ist, denn in den Münchner Akten wird sie nur genannt: Bruggerische Religionspazifikation de anno 78 „wie es IFDt. im Protokoll hat". Dieser Titel kann auch aus späterer Zeit stammen. Man beachte die Worte des Erzherzogs, die er am 13. Dezember 1580 den Ständen sagt: „Wie aber etwa zu Pruck alle Handlungen verzeichnet und beschrieben worden, das wissen IFDt. nicht, wiewol man sie hat überreden wollen, daß es ihr vorgetragen wurde." Da darf man wohl darauf hinweisen, daß der Landesfürst schon nach dritthalb Jahren die vor den 43 Ausschußmitgliedern der Landstände aller drei Länder abgegebene feierliche Erklärung vom 9. Februar 1578 nicht mehr kennt. Die heftigsten Worte werden in der nächsten Schrift der Stände laut. Die Pazifikation sei nicht auf zwei Prädikanten und auf Kirchenbauten, sondern auf die ganze A. C. geschlossen. Sie bitten, „diesem Nuntius" nicht zu gestatten, beschwerlichere Verbitterung anzurichten. Vereint mit den salzburgischen Kommissären wolle er eine Unruhe im ganzen Land und eine solche Verbitterung anrichten, daß alle wohl aufgerichteten Pazifikationen zu Boden fallen. Lange Stellen aus der Brucker Vereinbarung werden ihm vorgehalten. Tags darauf rufen sie in der Tat den geheimen Rat Kobenzl auf: „Ihr, Herr, Ihr habt bei Eurer Seelen Seligkeit, Verpfändung von Leib, Gut und Blut versprochen und mit diesen Worten zugesagt, daß Ihr Eures Teils, es komme, wohin es wolle, vor Kaiser, König oder Papst, daß Ihr verantworten wollet, daß die Zusagen wirklich gehalten werden." Sie weisen darauf hin, daß sie seine „Handschrift" darüber — die noch heute im Original zu sehen ist — besitzen und rufen auch als den zweiten Zeugen Georg Khevenhüller auf, der bei der Schlußverhandlung gesagt hat: „Alles was der Landesfürst redet, das wird er gewißlich halten." Keiner von diesen angerufenen Kronzeugen hätte leugnen können, daß der Erzherzog die Zusagen gemacht hat. In seiner Antwort schnitt der Erzherzog alles weitere mit den Worten ab, er könne aus Gewissensachen von seiner Resolution nicht abgehen und sollte er auch

Digitized by Google

alles Zeitliche darüber verlieren. Einige Wochen später ging er doch davon ab. An den Bischof von Seckau wandten sich nun die Stände mit der Bitte um Vermittlung. Über die auf Befehl des Erzherzogs durch die beiden Geheimräte gemachten Versprechungen wird hier gesagt: „Wir wollen jetzt geschweigen, was die damals gewesene .. Herrn Geheimräte Khevenhüller und Khobenzl versprochen und sich verschworen haben, daß man ihnen glaubt." Beachtenswert vor allem sind die Reden des Landmarschalls Hanns Friedrich Hoffmann. Wieder wird dem Landesfürsten am 7. Januar 1581 ein großes Stück aus der Pazifikation entgegen gehalten und wird hinzugefügt, wir können von unseren darin kontestierten Rechten nicht weichen. Schließlich gab der Erzherzog nach. Bezeichnend für die Lage ist der Brief des Bischofs von Seckau an den Erzbischof von Salzburg vom 17. Januar 1581; man zeigte ihm die Briefe, die Kobenzl „mit eigener Hand von Erzherzog Karls Handschrift abgeschrieben und vidimiert, darin er starke Zusagen für die Ritterschaft macht" und weil die Stände von Jahr zu Jahr so hoch beteuerte Zusagen haben, können sie nicht so liederlich davon weichen. Also, fügt er bei, bleiben sie mit ihren Prädikanten und ihrem Exercitio in dem Stift und an andern Orten, wie zuvor, et posteriora fient peiora prioribus, illi triumphabunt, nos ululabimus. Die Stände verlangten noch eine besondere Assekuration, daß nichts gegen die Pazifikation unternommen werde, ja sie begehrten eine Versicherung für alle Zeit. Unter den Mitgliedern des Prälatenstandes äußerte sich starkes Mißtrauen gegen den Nuntius: „er handle nur den Venetianern und den Welschen zugute". Die Stände waren zu weiteren Verhandlungen nur unter der Bedingung bereit, daß die Religionspazifikation keine widrige Auslegung erführe. Man wußte also wohl, daß es zu solcher Auslegung entweder schon gekommen sei oder demnächst kommen werde. So kommt nunmehr die Schranzsche Fassung in die Erscheinung, die, indem sie den Bürgerschaften den größten Teil ihrer bisher erlangten Zugeständnisse nimmt, eine Forderung der Münchner Beratungen vom Oktober 1579 erfüllt, die da lautet: „Das Zulaufen der Städte und Märkte zu den Prädikanten muß sowohl in den vier Städten Graz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach als den andern in gemein aufhören, weil solches Exercitium confessionis allein für die zwen ständ und die irigen gemeint worden." Wohl machte Kobenzl noch Vermittlungsversuche, da aber die Stände darauf nicht eingingen, wurde das Dekret vom 10. Dezember 1580, das die Aufhebung der Pazifikation verfügt hatte, zwar kassiert und trat diese wieder in Wirksamkeit. Aber welche Pazifikation? In der echten hatten die Bürger in den Städten und Märkten fast die volle Freiheit der Konfession, kraft der verfälschten können sie aus allen Positionen geworfen werden, die sie bisher erlangt hatten. Schon bei der Überreichung der letzten Schrift an den Erzherzog wurden sie vom Empfange ausgeschlossen. Herr Hanns Friedrich Hoffmann, der so eindrucksvolle Reden an der Erzherzog zu halten verstand, an die man im Lande sich noch nach einem Menschenalter gern erinnerte,

Digitized by Google

hätte sich die letzte erspart, wenn er geahnt hätte, daß die ersten Schläge der Gegenreformation auf sein eigenes Haupt niedergehen würden; er fiel in völlige Ungnade, und es begann der Prozeß wegen seines Patronatsrechtes in Pöls, der sich jahrelang hinauszog und dem dann die wegen seiner anderen Besitzungen und Rechte im Oberlande nachfolgten. Damit beginnt der Niedergang dieses Geschlechtes der Könige im Ennstal. Das wußte der Jesuitengeneral in Steiermark Heinrich von Blyssem besser als die ihren letzten Sieg feiernden „Konfessionisten“: Kein Friede, schreibt er, nur ein Waffenstillstand ist geschlossen. Jetzt folgen andere Verordnungen und andere Maßregeln zur Schwächung der Protestanten und zur Hebung der Katholiken. Die Protestanten werden in den Ämtern durch Katholiken ersetzt, Maßregeln für die Zucht des Klerus getroffen. Bald wird den Bürgern von Graz der Besuch der Stiftskirche untersagt. Hier wie in Judenburg dürfen nur Herren und Landleute die Kirche A. C. besuchen, den Katholiken darf in Lehenschaften kein Eintrag geschehen, die große Verfolgung in den landesfürstlichen Städten und Märkten beginnt, und die Bürgerschaften flüchten sich wie bisher in den Schutz des Herren- und Ritterstandes. Dabei wird der Landesfürst immer betonen, er gedenke niemanden in seinem Gewissen zu beschweren. Die Bürger wenden sich an Kobenzl um Fürsprache beim Landesfürsten, an die Verordneten, an den Landtag; vergebens ist jede Berufung auf die Pazifikation, vergebens die Interzessionen Kärntens und Krains, die Legationen an das Reich und die evangelischen Reichsstände. Als der Kurfürst von Sachsen für die verfolgten Bürger eine Fürbitte einlegt, antwortet Karl am 30. Januar 1583: er verfolge niemanden. Man habe denen von Herren- und Ritterschaft die Vertröstung geben, sie in ihrem Gewissen unbedrängt zu lassen und ihnen das Exerzitium in den vier Städten gewährt, „doch allein für sie und die Ihrigen“; diese Ihrigen sind aber nicht mehr wie früher die Religionsverwandten überhaupt, sondern bloß Weib, Kind und Gesind. „Im übrigen denken wir die Bürger in ihrem Gewissen nicht zu beschweren.[25]) Diese Phrase, die dem Leser von heute wie ein Hohn klingt, wird den Beschwerdeführern von jetzt an bis zum Überdruß auf alle Eingaben geantwortet. Vergebens berufen sich die Landschaften immer wieder auf die Pazifikation.

Es wird genügen, wenn wir einige Beispiele aus der schweren Zeit der Verfolgung der Protestanten in den landesfürstlichen Städten und Märkten vorlegen. In der Instruktion für die zum Erzherzog Karl und wenn notwendig an den Augsburger Reichstag abgeschickte Gesandtschaft vom 20. Juni 1582 werden die Zustände im Lande unter Ferdinand I. in dessen späteren Regierungsjahren „wo kein Mensch, wer der immer sei, Edel und Unedel, Bürger oder Bauer in seinem Gewissen bedrängt wurde, hervorgehoben. Dem allen zuwider, haben Ew. FDt. vor einem Jahr wider alles Verhoffen mit Absonderung der Bürgerschaft, die doch immer mit Herren und Rittern in diesem Religionstraktat ver-

[25]) Siehe die Beilage Nr. 4.

Digitized by Google

eint gewesen, eine unerhörte Neuerung vorgenommen, und den Bürgern die hiesige evangelische Kirche und deren Exerzitium bei Strafe und Ungnade verboten. Ungeachtet sich ein ehrsamer Rat allhier zu Graz mit Anziehung dessen, was EFDt. denen von Städten und Märkten zugesagt, entschuldigt, folgen die ärgsten Beschwerungen." Am 5. August 1582 sagt er der Gesandtschaft: „Mit seiner Konzession habe er ihnen außer der Bürgerschaft nicht wenig eingeräumt. Dafür solle man ihm dankbar sein." „Er könnte dieses ganze Religionswesen aufheben und sich des Religionsfriedens gebrauchen." Wie man sieht, eine glatte Ableugnung der Zusage, Bürger und Bauern in ihrer Konfession unbetrübt zu lassen.

In dem Interventionsansuchen an den Kaiser liest man von der Pazifikation: Obwohl sich der Erzherzog die Disposition in seinen Städten und Märkten vorbehalten, so daß die Bürgerschaften nicht ihres Gefallens Prädikanten einführen, wollten sie doch dieselben in ihrem Gewissen nicht beschweren, so daß männiglich, niemand ausgeschlossen... nit allein bei den Herren und Landleuten, sondern auch in Städten und Märkten, wie es vorher Brauch gewesen, sein Exerzitium habe. Daher haben die Länder die große Schuldenlast des Erzherzogs auf sich genommen. Die Eingabe erinnert an die Verfolgung, der die Angehörigen der A. C. jetzt ausgesetzt sind. Ihre Klagen richten sich nicht gegen den Landesherrn, sondern gegen den Nuntius, denn erst nach dessen Ankunft habe die Verfolgung eingesetzt und sei der Landesfürst bis zur Verbitterung und Abalienierung seiner Zusagen „bearbeitet" worden. In der an das Reich gerichteten Bitte wird gleichfalls der schriftlichen und mündlichen Zusagen gedacht, und die der A. C. angehörigen Reichsstände zögerten nicht, dem Ansuchen der Gesandten zu entsprechen und den Erzherzog zu bitten, er möge den Leuten, die Leib, Gut und Blut für ihn einsetzen, die Freilassung ihres Gewissens, die Anhörung des göttlichen Wortes und den Gebrauch der Sakramente in Gemäßheit der A. C. gestatten und es durchaus bei der aufgerichteten Pazifikation belassen. Eine ganz merkwürdige Entscheidung ist die des Erzherzogs Karl vom 25. April 1582, die sich als Beilage in der Relation der Erzherzogin Maria (vom 23. März 1592) an Kaiser Rudolf findet: „Mit sonderer Befremdung vernehme er den Anzug, als ob IFDt. durch die Bruggerische Vertröstung ihnen, den Städten und Märkten, zugleich wie den andern zwei Ständen das Exerzitium der A. C. bewilligt habe. Das sei eine fast strafmäßige Verkehrung IDt. lautern fürstlichen Worts[26]) ... Das ist sie — sinngemäß genommen — nicht. Man sieht daraus nur, wie man den Münchner Beschlüssen zufolge die Worte des Erzherzogs zu deuten beginnt. Nach den Worten der Pazifikation haben, sinngemäß genommen, die Märkte und Städte die Freiheit des Religionsbekenntnisses ebenso wie die vom Herren- und Ritterstand. Das ändert sich allerdings, wenn man die Schranzsche Fassung für echt hält.

Von Interesse sind noch die Interzessionsgesuche an die deut-

[26]) Hurter a. a. O. 7. 639.

Digitized by Google

schen Reichsfürsten und deren Antworten. Der Pfalzgraf Ludwig schreibt am 25. Oktober 1582 an den Erzherzog: Wiewohl E. L. nicht gemeint, die Bürgerschaft und Untertanen in Städten und Märkten in ihrem Gewissen zu beschweren, so ist zu besorgen, da ihnen verboten wurde, die Predigten zu besuchen und sich der Sakramente A. C. zu bedienen, daß sie einen Weg wie den anderen sich beschweren und sich auf die hergebrachte ruhige Possession, auf Euer Liebden und deren Herrn Vaters so vieljährige Verstattung berufen werden. Gleichen Inhalts werden die Schreiben von Württemberg, Henneberg, vom Pfalzgrafen Reichard, vom Pfalzgrafen Johann, Herzog Hans Kasimir, den Landgrafen Wilhelm und Ludwig u. a. gewesen sein, die durch einen Ausschuß der Landesverordneten am 16. Dezember 1582 dem Erzherzog überreicht wurden. Mit einem scharfen Bescheid, sie möchten ihn nicht weiter belästigen, wurden die Gesandten entlassen.[27]) Ja, noch mehr. So schnöde abgewiesen und, wie es in einem Schreiben an den pfälzischen Kanzler Gerhard Pastor heißt, überzeugt, daß derlei schriftliche Interzessionen keinen Erfolg haben, während die Not der evangelischen Glaubensgenossen immer größer wurde, suchten sie die evangelischen Fürsten zu bewegen, ihrerseits Gesandte ins Land zu schicken, um die Interzession gründlicher zu betreiben. Der Erzherzog hatte hievon kaum erfahren, als er durch Schranz beim Hofmarschall Grafen Ambros von Thurn anfragen ließ, ob dies Vorhaben der Landschaft nicht strafwürdig sei. Er lasse es ihm *insgeheim* durch Schranz vermelden, damit „es nit auskomme".[28]) Er selbst möge verschwiegen sein. Sie (die Landschaft) mögen aber grade anfangen, was sie wollen, sie werden keinen andern Bescheid erhalten. Drastischer heißt es in dem Brief an Thurn: „Nun solt ier wissen, es kumen gleich Sachsen, Meklburger, Brandenburger, Braunschweiger oder wer da well, sie gehn halt gleich auf den Köpfen, Händen oder Knien, so werden sie keinen andern Bescheid als bisher bekommen, *sondern mich zu andern Sachen, die ich bisher* (!) *nit im Sinn hab, verursachen.*" Trotzdem sah er sich in der Lage, wenigstens dem Kurfürsten von Sachsen über „das, was er in Steyer und darnach mit der Stadt Gretz in Religionssachen vorgenommen", Bericht zu erstatten. Kursachsen konnte nicht übersehen werden; auf den engen Beziehungen zu diesem seit dem Sturz der Ernestinischen Linie beruht zum großen Teil die Politik der deutschen Habsburger, die ja jetzt noch den unglücklichen Sohn des gestürzten Johann Friedrich zu Wiener-Neustadt eingekerkert halten. Dieser intimen Beziehungen gedenkt August von Sachsen in seinem Schreiben an Erzherzog Karl. Anderseits war das Schreiben des Kurfürsten so sehr im Sinne seiner Glaubensgenossen, daß es dem Erzherzog nötig schien, eingehend über den ganzen Prozeß zu berichten.[29]) Der Bericht an den Kurfürsten August ist recht aus-

[27]) Akt. u. Korr. S. 369 u. 370.

[28]) Akt. u. Korr. S. 371.

[29]) L. J. Bd. 35. Fol. 56. Mit besonderer Schärfe betont der Kurfürst, daß doch im Deutschen Reiche die A. C. für keine unzulässige Religion gehalten wird, ein Argument, das auch durch des Erzherzogs Antrag nicht widerlegt wird.

Digitized by Google

führlich, aber in alldem, was von dem Inhalt der Konzessionen von Graz und Bruck gesagt wird, unrichtig. Schärfer lautet des Erzherzogs Antwort an den Kurfürsten von der Pfalz, auch hier finden sich falsche Angaben: Als aber, heißt es darin, die Landschaft an dem Versprechen, sich in Religionssachen sanftmütig zu verhalten, nicht genug hatte, sondern die Freistellung der Religion absolute und ausdrücklich haben und wider den Erbfeind keine Bewilligung machen wollte, wurde ihr am Universallandtag in Bruck die Vertröstung gegeben, daß wir sie in ihrem Gewissen gleichwohl unbedrängt lassen und denen von Herren- und Ritterschaft samt ihren Angehörigen in ihren Schlössern und Herrschaften wie auch in den Städten Graz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach, doch allein für sie und die Ihrigen ihrer Konfession Exercitium aus sondern Gnaden gestatten, aber sonsten unserer Bürger und anderer Unterthanen halben in unsern eigenen Städten, Märkten und Herrschaften uns der Religion Disposition in allweg vorbehalten, auch dieses dazu gemeldet und lauter bedingt haben, daß sie, die Bürger und andere jetzt gehörte Unterthanen, keine Prädikanten in solche unsere Städte und Märkte einführen sollen, aber im Übrigen wir sie sonsten in ihrem Gewissen unbekümmert lassen wollten, bis Gott der Herr etwa mehrere Vergleichung in Sachen schickete. Diese Angaben sind nicht weniger falsch als die in der Antwort an Kursachsen. Der Hinweis, daß die Religionsbestellung in seinem Lande ihm allein zukomme, war deutlich genug, und der Pfalzgraf, der hierüber an Sachsen und Brandenburg schrieb, teilte diesem mit, daß der Erzherzog daran denke, mit Abstellung des Exercitiums A. C. „sich mit dem Religionsfrieden zu bestärken". Man dürfe, fährt er fort, die guten Leute vom Herren- und Bürgerstand, die so herzlich nach der evangelischen Lehre eifern, auf dieses Schreiben hin nicht gleich verlassen, sintemal diese Landschaft mehrererteils das freie Exercitium A. C. längst vor Aufrichtung des Religionsfriedens gehabt und dessen Meinung nicht dahin zu deuten ist, daß dadurch diejenigen, so berührter Religion in Übung gewesen, derselben beraubt und entsetzt werden, denn sonst hätte unsere Religion dem Religionsfrieden wenig zu danken, auch Kaiser Ferdinands Deklaration ihn nicht recht interpretieren thäte.

Am 27. Jänner 1583 wenden sich die Verordneten mit der Bitte an Gerhard Pastor, ihnen das Original der Deklaration Ferdinands I. vom 24. September 1555 zum Religionsfrieden suchen zu lassen, „die man hier nur aus einem gedruckten Exemplare kenne und durch die den bedrängten Landschaften geholfen werden könnte. Die wichtigste Stelle daraus lautet, daß der geistlichen eigen ritterschaft, stätt und communen, welche lange zeit und jar her der A. C. religion anhengig gewesen und derselben religion, glauben, kirchengebreuche, ordnungen und ceremonien offentlich gehalten und bis auf heut dato noch also halten und gebrauchen, von... irer religion, glauben, kirchen-

Digitized by Google

gebreuchen und ceremonien hinfüro durch die geistlichen oder jemandt anders nit gedrungen, sondern darbey bis zur... endlichen vergleichung der religion unvergewältigt gelaßen sollen werden.[30]) Man sollte meinen, daß die Konzession, die die Deklaration Ferdinands den Untertanen geistlicher Fürsten gewährte, mindestens auch denen der weltlichen zukommen müßte, auf welche die sonstigen Bedingungen zutrafen; denn anerkanntermaßen wiesen die Landschaften, um die es sich hier handelt, wie es aus den Verhandlungen der Salzburger Provinzialsynode von 1549 ersichtlich ist, schon damals einen durchaus protestantischen Charakter auf.[31]) Die nächsten Bemühungen der Landschaft gingen auf die Berufung eines Universallandtages gleich dem von 1578. Wie hätte der Erzherzog, der den Landtag von 1578 nie anders als den feindseligen Landtag von Bruck nannte, darauf eingehen wollen! Sollte das, schrieben die Verordneten an den Kanzler Mycillus nach Heidelberg, nicht zugelassen werden, so seien die Landschaften entschlossen, die Kurfürsten und Fürsten des Reiches zu bitten, ihre Gesandten hieher zu senden. Der ganze Streit der nächsten Jahre dreht sich um die Verfolgung der steirischen Bürgerschaften.

Die Pazifikation von 1578 spielt auch in die Geschichte des landständischen Sekretärs Kaspar Hirsch hinein, in der Schranz als Denunziant seine abscheuliche Rolle spielte.[32]) Im Landesausschuß ließ sich Erasmus von Saurau vernehmen: „Es ist unerhört, wie man die landschaftlichen Diener behandelt. Voriges Jahr der Marschall — gemeint ist Hanns Friedrich Hoffmann, der Wortführer der Stände im Jahre 1580/81, den zuerst die Strafe für seine Haltung traf —, dieses Jahr der Sekretär. Bald wird man an die Verordneten greifen. Und Praunfalk rief: „Man geht itzund umb, wie in den Niederland." Es ist viel Wahres in diesen Worten. Aber diese Steiermark besaß eben keine Geusen. Sie zogen die Emigration dem Widerstand mit den Waffen vor. Im Falle Hirsch hatte dieser nur die Wahrheit gesprochen, wenn er sagte: „Man werde den Erzherzog immer als Herrn und Landesfürst ehren. Man möge nur auch den Landschaften halten, was ihnen zugesagt sei." Statt dessen ging die Verfolgung unentwegt weiter. Die Akten über die Persecution der Stadt Graz wurden schon damals gesammelt[33]); wenn irgendwo, sieht man darin die Methode, wie in der Gegenreformation nach den Weisungen der Münchner Oktoberkonferenzen von 1579 vorgegangen und von den früheren Zugeständnissen der Jahre 1572 und 1578 Stück für Stück abgebrochen wird, genau nach

[30]) Fontes rer. Austriac. Bd. 50, S. 389.

[31]) Archiv f. österr. Gesch. 85, S. 259. Die Antwort der Steirer auf die Provinzialstatuten ebenda, S. 264 ff.; besonders S. 273 ff. Die Antwort ist gefertigt vom Landeshauptmann Hans Ungnad und vom Vizedom Christoph Resch.

[32]) Alles Nähere hierüber nach den Akten des steirischen Landesarchivs in meiner Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich, S. 418 ff.

[33]) Sie sind seither im 12. Heft der Veröffentlichungen der histor. Landeskommission abgedruckt worden. S. 13. (Des Abdr.) Nr. 21 und 23 muß es natürlich statt Ferdinand heißen Karl.

Digitized by Google

Ammans Worten: „Du mußt von Staffel zu Staffel steigen, bis du auf dem Boden liegst.“ In der Bittschrift, die Bürgermeister, Richter und Rat von Graz am 10. September an die geheimen Räte um deren Fürsprache beim Erzherzog Karl richten, erinnern sie an die vielfachen Zusagen, die ihnen wiederholt und namentlich in Bruck gemacht worden sind. Am 9. Oktober fertigen die Verordneten dann jenes schon oben erwähnte Interzessionsschreiben für die Grazer Bürgerschaft aus, in welchem, auch wenn wir die Landtagsverhandlungen nicht besäßen, der Beweis für die Echtheit der Pazifikation ständischer Fassung erbracht wird. Indem die Verordneten dem Landesfürsten seine ipsissima verba, an die er sich nicht mehr erinnern wollte, wieder ins Gedächtnis rufen, wäre es da nicht abermals an der Zeit gewesen, diesen guten Leuten einmal *seine* Fassung, „wie er sie im Protokoll hat“, vorzulegen und zu sagen: „Was wollt Ihr noch? Habt Ihr denn nicht noch mehr als ich versprochen?“ Freilich kann man damit nicht kommen, denn damals lebten vielleicht noch alle die 43 Zeugen, die die Worte des Erzherzogs gehört, und nach dem Abhören zu Protokoll genommen haben, in dem dann gewiß weder ein Wort zu viel noch zu wenig zu finden war. Auf diese Pazifikation hin bitten die Bürger trotz des ungünstigen Bescheides vom 17. Dezember 1582, sie doch bei der in der Brucker Pazifikation gemachten Zusage, ihnen kein Härlein zu krümmen, zu belassen. Diese bildliche Phrase wird von der Regierung fürderhin wörtlich genommen. Darum kann man später hören, Niemandem sei ein Härlein gekrümmt worden; auch dann nicht, wenn ich die Kirche meiner Konfession nicht besuchen darf, obwohl sie vorhanden ist, oder wenn ich die Sakramente nach dem Gebot meiner Konfession nicht empfangen darf, wie wohl sich ein evangelischer Pfarrer im Orte befindet, wenn mir der Besuch der evangelischen Predigt versagt ist: Niemals wird mir ein Härlein gekrümmt! Dazu das fortwährende Spiel mit dem Worte Gewissensfreiheit. Was man heute darunter versteht, wie man Glaubens- und Gewissensfreiheit scheidet, was übrigens auch schon der alte Kobenzl den klagenden Bürgern angedeutet und sie aufgefordert hat, sich mit dieser zufrieden zu stellen, wenn man einmal jene nicht haben darf, das ist am wenigsten dem Bürger des 16. Jahrhunderts einleuchtend gewesen. Er hatte diese nur, wenn er auch jene besaß. Er hatte die Gewissensfreiheit nicht, wenn er nicht die Predigten seiner Konfession anhören, nicht deren Sakramente genießen, nicht einen geweihten Begräbnisplatz sein eigen nennen konnte. Immer ruft er nach der Gewissensfreiheit, die er angeblich schon hat. Mit dem nicht zufrieden, was man ihm darunter zu verstehen gibt, zieht er lieber aus dem Lande hinaus. Die Bürger sagen es auch offen: „Schmerzlicheres könne ihnen nicht begegnen, als wenn sie des Exerzitiums A. C. beraubt wären.“[34]) Nun genügt es aber nicht, wenn etwa der Bürgermeister von Graz „des Stiftes und seines habenden Religionsexerzitiums müßig geht“, er muß darauf sehen und scharfe Anordnungen treffen,

[34]) Die Gegenreformation in Graz, Veröff. d. hist. Landeskommission 13, Nr. 55.

Digitized by Google

daß auch die ihm untergebenen Bürger samt Weib und Kindern dasselbe tun. Man verlangt Verzeichnisse jener Bürger, die die evangelische Kirche besuchen. Am 7. Mai 1584 meldet der Bürgermeister: Keiner aus ihrer Mitte habe gestern die Predigt in der Stiftskirche besucht, sondern nicht ohne schmerzliche Betrübnis sich ihrer enthalten müssen. Trotzdem besuchen demnächst wieder 335 Bürger (viel mehr wird Graz nicht gehabt haben) „außer Weib, Kind und Gesind" diese Kirche. Es ist eben die Gewissensnot, die sie zwingt. Die Reicheren ziehen ab. Sofort kommt dem Bürgermeister ein neuer Befehl zu, „statt der Abziehenden nur Leute aufzunehmen, die qualifiziert und tauglich sind". In allen Gassen bei der Stiftskirche sind „Aufpasser bestellt", nach den Leuten zu sehen, die in die Kirche gehen. Keiner der Besucher sieht in diesem Kirchenbesuch ein Unrecht: So gibt Adam Salley an den Landesfürsten eine Supplikation ein, „der Hoffnung, weil dies (der Kirchenbesuch) kein Ungehorsam oder Trutz zu achten"; er erhält aber „keinen gnädigsten, sondern einen ungnädigsten Beischeid". Die Verfolgung der Grazer geht unentwegt weiter, nur wird sie immer ärger, und in einer Zuschrift der Bürger an die Landschaft (vom 13. Juni 1584) heißt es: Wenn das so weiter gehe, ist gut zu erachten, daß in einem halben Jahr kein Bürger mehr in der Stadt Graz sei. Auf eine Pazifikation, die solche Resultate zeitigt, sollen die Stände am 9. Februar 1578 in Bruck eingegangen sein, nachdem man ein halbes Jahrzehnt für die Religionsfreiheit der Bürger gekämpft hat? Das mag glauben, wer will; uns gibt die ganze Aktenlage, aus der hier nur eine kleine Blütenlese vorgelegt wird, keinen Grund dazu. Man steigert auch jetzt wieder die Verfolgung, man setzt der Stadt in der Person Julius von Sara einen Regierungsvertreter genannt Stadtanwalt. Sein erstes ist es wieder zu vermelden, IFDt. „sei nit der Meinung gewest, die Gemain in ihrem Gewissen zu beschweren oder zu einer anderen Religion zu dringen, nur der Stiftskirche sollen sie sich enthalten und den Gehorsam leisten". Ihre Bitte, die sie durch die Stadtgemeinde am 27. Juli 1584 an den Erzherzog stellten, den Stadtanwalt wieder abzuschaffen, ihnen das Exerzitium ihrer Religion, daß sie und ihre Väter besessen, zu lassen, blieb unerhört. Sie hätten es weder in Gemäßheit der Landshandfeste noch nach der Pazifikation von Pruck verdient, wie Übeltäter von Haus und Hof gewiesen zu werden. Und so geht es fort. Man wird erwarten, daß die evangelischen Prediger ihre Gläubigen besuchen, wenn diesen der Besuch der Kirche versagt war. Am 5. Oktober 1584 kam der Befehl an die Landesverordneten, daß die Prädikanten sich das Exercitii religionis bei der Bürgerschaft enthalten. Vergebens machen sie zwei Tage nachher Einwendungen. Wiederum weisen sie auf die alten Zeiten hin, wie Graz, Judenburg es gehabt, „inmaßen auch EFDt. selbst in der Religionspazifikation solches bewilligt". Es ziehen die Prediger niemanden mit Gewalt hinein, wie sie auch keinen dies Orts verstoßen können, sondern wie es in den Tagen Ferdinands gehalten wurde, geschieht es noch jetzt. Mit der dem Landesfürsten vorbehaltenen Disposition in Städten und Märkten

Digitized by Google

war nicht gemeint, daß die arme Bürgerschaft in ihrem Gewissen beschwert werde, sondern nur daß sie für ihre Personen nicht eigene Prediger für ihre Pfarren, Benefizien und Kaplaneien bestellen. Sollte ihnen der Besuch der Stiftskirche endgültig verwehrt sein, so baten sie am 30. Dezember 1584, man möchte gestatten, daß „sie hier in einem Hof oder geräumigen Platz ein Predigthaus errichten lassen". Die geheimen Räte wagten es nicht einmal, diese Bittschrift dem Landesherrn zu unterbreiten. In einem Punkte ließ er sich erweichen; er gestattete den Bürgern, das Religionsexerzitium außerhalb der Stadt und der Stiftskirche zu suchen. Im übrigen ging die „Persecution" sowohl in der Hauptstadt als auch in den andern lf. Städten weiter; ja sie nahm zum Schluß der Regierungszeit Karls einen derartigen Umfang an, daß es zu einer Katastrophe zu kommen schien. Alles in allem ist ersichtlich, daß sich der ganze kirchliche Kampf in Innerösterreich um die Behandlung der Bürgerschaften drehte, und der Herren- und Ritterstand sie die ganze Zeit hindurch treu unterstützte.

6. Der zweite Kampf um die Pazifikation und ihre Wiederherstellung.

Ein Wendepunkt in der Geschichte der Brucker Pazifikation trat mit dem Tode Erzherzogs Karls ein. Jetzt war die Zeit gekommen, sie neu in Geltung zu bringen. Es kam ein neues Regiment, dem die Huldigung geleistet werden, das aber zuvor dem Lande die Landesfreiheiten beschwören mußte. Die Pazifikation von 1578 unter die Landesfreiheiten unterzubringen, darum dreht sich der Huldigungsstreit in den innerösterreichischen Ländern in den Jahren 1590—1592. Da die Einzelnheiten hierüber bekannt sind,[35]) genügt es, die wichtigsten Punkte daraus zu berühren. Zunächst galt es, ein einheitliches Vorgehen aller drei Länder, unter denen Steiermark die führende Rolle übernahm, festzusetzen, dann wurde erwogen, wie unter dem Vorwand der Landesverteidigung wieder ein Generallandtag berufen werden könnte; es zu machen wie 1578, wo die Defensionsfrage den Gegenstand der Berufung bildete und von wo man dann die Pazifikation als die wichtigste Errungenschaft heimbrachte. In den Landtagsprotokollen hört man den Landesverweser (der Oberste im Justizwesen) sprechen: „Von der Pazifikation müsse zuerst mit der FDt. gesprochen werden, damit keine Verbitterung in der Zukunft und kein Zank zurückbleibe. Die Religionssache haben Ferdinand I. und Karl II. „verglichen". Mehr verlange man nicht. Dem Prälatenstand werde man es nicht verübeln, wenn er sich in der Pazifikationsfrage abseits hält. Der Städte und Märkte müsse man sich annehmen. Die Religion ist unser höchster Schatz. Jetzt verweigere man uns aber das christliche Begräbnis und reiße unsere Kirchen nieder. Als Guber-

[35]) Loserth, Der Huldigungsstreit nach dem Tode Erzherzog Karls II. 2. Bd., 2. Heft der Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Graz 1898.

Digitized by Google

nator für den minderjährigen Ferdinand II. war Erzherzog Ernst vom Kaiser Rudolf II. bestimmt worden. Ihm legte die Landschaft das Konzept einer Verschreibung vor, die er bei der Huldigung beschwören solle. Wenn es ihm bedenklich fallen sollte, daß die Religionspazifikation der Eidesnotel einverleibt werde, so ist es die Not, die die Landschaft dazu bewogen habe. Sie habe dieses exercitium religionis schon zu Zeiten Ferdinands I. besessen, und wenn auch unter Karl II. Irrungen vorgekommen seien, so habe man sich doch — und nun werden Worte der Pazifikation selbst in Kürze vorgetragen — der Religion halber verglichen. Es werden die ganzen Beschwerden des Landes vorgetragen. Wie hätte Erzherzog Ernst, noch kirchlicher gesinnt als Karl II., darauf eingehen mögen! Nun werden wieder die Klagen gegen denjenigen laut, der schon vor dieser Zeit gegen die Landschaft die Feder gespitzt und keine Ruhe lasse, bis allerlei Zerrüttung angerichtet sei. Wenn die Pazifikation bei früheren Huldigungen nicht erwähnt wurde, so deswegen, weil sie noch nicht vorhanden war. Auf Schranz, „der die Feder spitzt", sind die Landleute besonders schlecht zu sprechen. „Im Eifer, die Freiheiten des Hauses Österreich hoch zu heben, wirft er sie in einen Brunnen." Wer jedesmal, sagt Sigmund von Herberstein, Verwirrung anrichtet, tut es auch diesmal — Schranz. Er hat aus den Schriften das Gift gesogen und die FDt. umgebildet. Er will jetzt allein Hahn im Korbe sein. Erzherzog Ernst war mit diesen Ausführungen wenig zufrieden, und so kommt es, daß die Verhandlungen über die Huldigung zunächst ein schlechtes Ende nehmen. „Ohne eine genügende Assekuration in der kirchlichen Frage könne die Huldigung nicht geleistet werden." „Wiederholt, so ließ die Landschaft sich vernehmen, habe man dargelegt, warum die Pazifikation assekuriert werden müsse." „Oft genug habe man auf die Person hingewiesen, die an der jetzigen Sachlage schuld sei, wie man noch jetzt ein Brieflein an den Kanzler hat, das von einem, nicht dem geringsten ex Jesuitis herrührt." Dort heiße es: „Ich habe solches mit dem Kanzler bereits abgeredet. Man werde ihnen antworten: Sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas!" So mußte sich dieser Huldigungslandtag, wie man damals sagte, „zerstoßen". Es ging um die Pazifikation. Der Erzherzog sagt es ja in seinem Schreiben an den Kaiser selbst: „Ich bin der Meinung, man hätte der Pazifikation wegen übereinkommen können ... Den Ständen war es aber lediglich darum zu tun, sich dadurch eine vermeinte Religionsfreiheit zu erringen ... Die Stände berühmen sich dieser Pazifikation, nennen sie ihr höchstes Privilegium, ihr edelstes Kleinod. Wäre wohl besser gewesen, es wäre diese Pazifikation niemals in esse gekommen, wie es denn auch Erzherzog Karl dermaßen gereut und in seinem Gewissen beschmerzt hat, daß er niemals hat ruhig werden können, bis er vom Papste Absolution bekommen hat. Sollte diese Pazifikation aufs neue bestätigt werden, so hätte das ein großes auf sich." Sie wurde es doch. Die Stände schickten eine Gesandtschaft nach Prag zum Kaiser, der von der verwitweten Erzherzogin, von Erzherzog Ferdinand von Tirol, von München aus und am eifrigsten von Erzherzog Ernst instruiert

Digitized by Google

wurde. Das Gutachten der Erzherzogin Maria läßt wohl am deutlichsten erkennen, welche Pazifikation die rechte sei, trotzdem daß sie an den Kaiser die falsche eingeschickt hat. Sie sagt: „Sie wolle nur den ersten der drei Hauptpunkte, die Pazifikation, die strittige Eidesnotel und die Vollmacht berühren. Die Religionspazifikation, richtiger Toleranz oder Indulgenz, sei dahin zu richten, daß den Katholischen kein Abbruch geschehe ... Das wäre zweifellos der Fall, wenn die Pazifikation, die von weiland Erzherzog Karl mit Gewalt erpreßt, nun aber durch dessen Tod erloschen sei, als eine besondere Landesfreiheit mit leiblichem Eidschwur neuerdings konfirmiert würde. Das dürfe nicht statthaben. Sie sei auf die Erben nicht gestellt; die Lande hätten noch zu Lebzeiten Erzherzog Karls zu ihrer Aufhebung Ursache genug gegeben und er sei denn auch hiezu durch Gregor XIII. stark gemahnt und angetrieben worden. Weiß Gott, die ganze Zeit seiner Regierung lag ihm nicht mehr auf seinem Gewissen als diese schädliche Pazifikation, durch die angeblich aller Streit und Mißverstand aus dem Land entfernt werden sollte, die aber den Katholischen zu „Unrat und Abbruch", in politischen Dingen zu Gefährdung des landesfürstlichen Ansehens gedieh, so daß sie in Wahrheit zu beweinen und zu beklagen sei." Man sieht, daß da nicht die Schranzsche Fassung gemeint sein konnte, die den Protestanten das Wichtigste nimmt, was sie schon gehabt hatten. Wir sind damit am Ende. So viel erreichten ja die Erzherzogin und die anderen Vormünder des jungen Erbherrn, daß die Pazifikation nicht unter die Landesfreiheiten kam und damit der „Eidesnotel" einverleibt wurde, aber der Entscheid des Kaisers ging doch dahin, daß es in kirchlichen Dingen so zu halten sei, wie es anno 1578 zwischen dem Erzherzog Karl und den Ständen „verglichen" worden sei.

Beilagen.

I

Aus einem Schreiben Wilhelms von Gleispach an die Verordneten. Neumarkt den 29. Tag Decembris 1577, wegen der Predigt-Einstellung in Bruck.

(Steierm. Landes-Archiv. Reformation 1573—1581.)

... Nachdem ich neben den andern herrn ausschüßen den 9. tag Novembris mit den herrn geheymen räthen EEL. beschwerartigl halben von einem sowol als von den andern conversiert und tractiert, ist der artigl der predicanten und die kirchen ... Cilli belangent[36]) nit der wenigist gewest, davon wir auf das eufrigist ... geredt ... Auch der artiggl den predicanten und die kirchen zu Cilli ... mitgeloffen und auf ein solchen weg ausgesprochen, daß die FDt. den predicanten in der stat Cilli, dieweil das ier aigen-

[36]) Siehe meine Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich. S. 243, 256.

Digitized by Google

thumbliches guet sei, ein sonder große beschwär ires gewißens nit gedulden könne. Aber das well JFDt.... zugeben, daß EEL. außer der stat ein kirchen mege bauen und alldort ire predicanten und schuel halten. Darauf wier geantworth, die weil JFDt. in iren aigenthumblichen flecken die predicanten mit leyden wollen noch günen, so mecht JFDt. die predicanten und gericht zu Gratz, Judenwurg, Ragerschburg und andern orten auch abstellen. Darauf uns der herr hoffmaister abermals geantworth, JFDt. die sein nit gesint, in denen stetten und flecken, allda sie die predicanten in eintretung ierer regierung gefunden, abzuschaffen, noch ainichen eintrag oder irrung zu thuen, sonder wie sie gefunden, also well sis gn. verbleiben laßen. Uber solches ist auch das unser bedenken eingeworfen worden: es mocht sich zuetragen, daß die herrn verordente der sterbleuff oder anderer ursach halben müesten von Gratz sich in andere sichere stet, die auch JFDt. aigenthumblichen kheren,[37]) wie es dann anjetzo beschehen, begeben, oder andere des lands zusammenkünften beschehen, allda man die predicanten mitneme, wurde man dieselbigen auch villeicht nit gedulden zu prediciern sunder abschaffen. Darauf hat uns der obriste hofmeister mit ausgedruckten Worten geantwort, es hat bei der FDt. kain solchen verstandt, sunder die herrn verordente, wen sie ire sessiones... verandern musten, es sei gleich hin wo es welle, so megen sie ieres gefallens an mennigliche irrung EEL. predicanten mitnemen und prediciern laßen... darauf mugen wir uns gewißlichen verlaßen, das es bei der FDt. kein andern verstandt noch meynung habe. Solches hab ich aus des herrn obristen hofmaisters mundt neben den andern herrn angehördt. Was aber hernach weiter tractirt sey worden, darbei bin ich leibsschwachheit halben nit gewest, kann auch davon nichts schreiben; daß aber mein guetachten, was hierin ferrer zu thuen sey begern, will ich den herrn mein meinung... gern entdecken. Wenn man an der herrn villfeltigen übergebnen berichten nit ersattigt sein, sondern je lenger je heftiger auf sie gedrungen wurde, daß sie wol ursach hetten, dem gemeßnen weg, so inen durch EEL. in übernemung der großen schuldenlast der liste geben ist worden, nachzukommen und solche bewilligung, dieweil man solche irrung anfacht[38]) zu erzaigen,... bis auf ain allgemeinen landtag ainstelle. Alsdan wurde man sehen und spuren, ob man aines gantzen lands merer oder aines ainigen geytzigen gottlosen pfaffen genug hett und welches man am leichtesten entbehren kundt. Und kundt nit raten, daß man sich schrecken ließ und die predig einstellen sollte, sondern ein weg als ain andern predigen laßen. Ich eracht, es sein... teuffliſche anrichtung, damit er uns vermaint, etwas kleinmütig zu machen... Derwegen man in dem wenigsten nicht weichen mueß, sunder nuer festhalten und dem alten sprichwort nach Principiis obsta nachgeen und den bock nit in den garten springen laßen...

[37]) gehören.
[38]) anfängt.

Digitized by Google

II.

Aus dem Schreiben des Landmarschalls Hanns Friedrich Hoffmann an die Landesverordneten über die Predigten und das Verhalten des Pfarrers von Bruck an der Mur. Strechau am Weihnachtstage 1577.

(Orig. Steierm. Landes-Archiv. Allgemeine Reformation. 1573—1581.)

Edl und gestreng, besonder lieb herrn. Euch seydt jederzeit meyn gantz ungespart freundlich willig dienst bereyt zuvor.

Der herrn schreyben vom 18. d. ist mir gleich erst nachten gar spat am Strechof durch einen vergebnen botten, den ich nicht erfragen können, wers bracht, geandtwort und heraufgeschickt worden. Daraus ich mit besondern schmerzen verstanden, was den herrn auf des pfarrers zu Prugh anhalten für schreyben von JDt. zukomen. Darin mich des gottlosen pfaffens, ja des leybhaftigen teyfls, der in disem mamelukischen pueben wonet, wüetten und toben nicht so sehr verwundert, als daß sich JDt. einen solchen verruchten ... er- und treuvergessen bueben aufbringen laßen, sich mit eyner landschaft in diser sachen so feindselig einzulaßen, die sy doch wißen, das sys nicht alleyn nicht erhalten werden können, sonder die Irer Dt. in der ganzen künftigen handlung eyn fast grossen stos und verhinderung gaben, und eben zu der zeit, da es am wenigstens nutz und frucht bringt, sonder lauter schaden. Mir sols freylich eyn witzigung sein, daß ich nicht mer bey gnötlichen tractationen seyn will, wenn ich solchen dank darbey haben soll. Mich bedunkt aber, die leut, so sich unterschriben, werden in ierem rat befunden haben, weyl in eynem JDt. gewißens anziehen so wol gelungen, es wurde weytter auch mugen gebracht werden. Ich sorg aber, es möcht den leuten andere gedanken machen, das letzlich die Jebusiter Irer Dt. ein gewißen möchten machen, daß nicht allein die kirchen und predig zu Prugk, Gratz, und wo sie im land seyn nicht zu gestatten, sondern daß auch kein evang. landmann darin zu gedulden. Die herrn haben sonsten, sonderlich im letzten schreyben gar recht die sachen JDt. ausgefiert und auf die zusammenkunft angestellt; darbey sollen die herrn bleyben. Wierts inen alda auferlegt, so hats seynen weg: JDt. bring es an die zusammenkunft und nicht an sie in specie, rat auch keineswegs, das die herrn aboder einstellen, den sy inen[39]), ein schwere verantwortung auflieden. Ich glaub, es werde weder herr Khevenhiller noch Khowentzl und villeicht auch herr von Stubenberg bey der relation nicht gewest seyn, davon JDt. meldung thuen. Sonsten weis ich mich wol zu berichten, das es sonderlich herr Khowentzell mit untrügischen worten ofter als eynmal gesagt, wer zu Pruck, wer zu Ragkherspurg und anderstwo, da von nöten und wo der landtag ganze zusambenkunften oder dergleichen handlungen hingelegt werden, inen ierrung thue: JDt. sey des nie gedacht gewest, werd es auch gewis nicht thuen,

[39]) sich.

Digitized by Google

deßen will sy sich gar woll erindern. Und zu verstehen geben, man werde inen hinfüran nicht mer trauen, sy geben dann handschriften von sich. Ich will mich auch meyner theyls nicht darzue gebrauchen laßen und so vil müglich mich von den handlungen absentieren. Das hab ich in großer eyl ... Bericht noch über die schwere Erkrankung seiner Gattin. Datum in eyl Strecha am Weynachttag anno 77.

E. d. williger
Fridrich Hofman.

III.

Der Landschaftssekretär Matthes Amman an die Verordneten: über die Einstellung der evangelischen Predigt in Bruck und Cilli und das Gutachten Kobenzls. Gutachten über das Verhalten des evangelischen Predigers in Bruck. Krottendorf, 1577, Dezember 23.

(Orig. Reform. 1573—1581.)

Gestreng ... Euhr schreiben sambt zwaien der FDt. befelch und darauf eur gegebnen bericht und antwort von wegen einstellung der predig hab ich vernomen, darin ir begert, weil ich auch jüngst verwichnen Landtag neben anderen herrn und ausschüssen gewest und disen bredicanten und bredigern, so derwegen des beschwär artickel mit den gehaimen räthen tractiert, vürtragen und referiert. Nun hab ich mich gar wol zu erindern, was anfenklichen durch gemelte gehaimen räth vertreulichen reden gegen den herrn ausschüßen beschechen und sonderlich von herrn Cowenzl der pfarren zu Bruck halben, das er sich mit raffeln und leutten, damit den predicanten irr zu machen, getan, vermelt, das im des mit nichtig gebüert, und ob im waß von puebnen schimpflichs zuegefüegt, geschäch im recht.

Widerumben von wegen der Zillerischen predicanten, das IFDt. durch ieren christlichen gewißen und bey derselben seel seeligkeit in der stat nit zu gestatten weste, aber es wär nit an, das die herrn und landleut auser der stat güeter und grünt hetten, darauf mechten sie gleichwol predicanten halten und bredigen lasen. So vil ist der religion dißmal, darbey ich gewest, geredt worden. Darnach bin ich von Pruck verrütten und ist in meinem abwesen hernach durch die andern herrn das übrig verricht worden, wie sie dann ohne Zweifel dieselben wol zu erindern wern wißen. Das ier aber begert, euch meine guetachten mitzuthailen, befindt ich, das ier der FDt. in jetziger ... antwort widerbericht und ... bitt, IFDt. wollen wider die getrofnen religions tractazion nicht fürnemen. Wie ich den verhoff, IFDt. wert es nunmehr verrer lasen beruen: Ich rüeth aber darneben, das dem predicanten auferlegt, das er sich in der predig mit dem allerbeschaidenlichsten verhüelte und dem gottlosen pfarrer aldort zu seinem schreiben nit ursach gebe. Es kündte auch m. e. nit schaden, ob der pfarrer durch ain zween herrn angesprochen und ermant wurde, sein unbefüegte beschwär einzustellen und alle umbschwaifigkeiten zu verhüeten, wie die selben mit

Digitized by Google

mehrern würden zu thain wißen, damit man den verruchten pfaffen kunt sein böß maul stoppen. Das alles ... Datum Krottendarff den 23. tag December im 77 jar.

IV.

Schreiben Erzherzog Karls an den Kurfürsten von Sachsen über seine Zusagen an die Angehörigen der A. C. in den innerösterreichischen Landen, Graz, 1583, Januar 30.

(Cop. St. Landes-Archiv. L. A. 1584.)

Unser freundlich willig dienst, was wir auch sonsten liebs und guets vermügen zuvor. Hochgeborner churfürst freundlich lieber ohaim. Wir haben E. L. interceßionschreiben, so sy unser dreyer fürstenthumb Steyer, Kärndten und Crain burgerschaft und underthanen, die sich zu der A. C. bekennen, vom 15. November negst verschines jars an uns erthailt und darinen, das wir sy die burgerschaft sowol als die vom herrn und ritterstand bey solcher irer confession exercitio unbetrüebt verbleiben laßen wolten angelangt und gebeten, wol empfangen und seines ausfüerlichen inhalts nach lengs freundlich angehört und verstanden. Nun künnen wir gleichwol anders nit abnemen und vermerken, als das es E. L. dißfals gegen uns treuherzig, wol und guet mainen, aber daneben auch dises in sachen, darumben vorbemelter unserer dreyer lande Steyer, Kärnten und Crain abgesandte E. L. verordente räte auf jüngst gehaltnem reichstag bemüehet, unvermeldt nit lassen, das weiland kaiser Ferdinand, unser geliebter herr und vater gotsel. ged., ainichen seinen erbunterthanen in den n. ö. landen der A. C. exercitium mit wißen und willen niemalen bewilligt oder nachgesehen, noch wir selbs solches in aufnemung unserer erbhuldigung im wenigisten nie gedacht sonder nur so vil gegen ainer und der andern landschaft vermeldet, das wir uns in der strittigen religionssachen aller väterlichen sanftmüetigkait erweisen und verhalten wolten, welches wir auch die ganze zeit her unserer regierung gethan. Als aber hernach ermelte landschaften an solchen nit ersettigt sein sonder die freystellung der religion absolute und austrucklich haben, auch ehender wider den erbfeind den Türken zu noch lengerer aufenthalt des geliebten vaterlands nichts verwilligen wellen, ist nicht weniger, das auf solch ir so starkes anhalten und importuniern wir im verschinen 78 jar under dem dazumal in der statt Pruck gehaltnen universallandtag obbemelten unsern dreyen landen in gmain dise g. vertröstung gethan, das wir sy in irem gewißen gleichwol unbedrangt laßen und denen von herrn und ritterschaft sambt iren angehörigen in iren schlössern und herrschaften, wie auch in den vier stetten Grätz, Judenburg, Clagenfurth und Laybach, doch allain für sy und die irigen irer confession exercitium aus sondern gnaden gestatten, aber sonst unserer burger und anderer underthanen halben in unsern aigenthumblichen stetten, märkten und herrschaften uns der religion disposition in albeg vorbehalten, auch dises darzu gemelt und

Digitized by Google

lauter bedingt haben, das sy die burger und andere yetztgedachte unterthanen kaine predicanten, so unserer catholischen religion zuwider, in solche unsere stett und märkt einfüeren sollten, aber im ubrigen wir sy sonsten in irem gewißen unbekumert und unbedrängt lassen wolten, bis gott der herr etwo mehrere vergleichung in sachen schickete.

Weil dann Ew. L. fürs erste nit in abred stellen könden, das der religion bestellung in unsern landen vermüg des im H. R. R. hailsamlich aufgerichten religionfridens allain uns als herrn und landtsfürsten zuestehet und gebürt, dann zum andern zweifelsone Ew. L. selbs sagen und bekennen werden, das sy iro solche praerogativam von niemands gern nemen und also dise oder jene religion, die Ew. L. zuwider sein, mit willen nit einfüeren lassen, noch weniger aber zum dritten solches von iren undersassen zu guetem aufnemen und vermerken wurden, zumal da sy iren fürnemen ständen von herrn und der ritterschaft irer confession exercitium ex speciali gratia nachgesehen, gegen der burgerschaft aber und andern sich dahin erclärt haben, das sys sonsten in irem gewißen unbekumert laßen wolten, soweit sy E. L. (sic) in dero bekennenden religion in iren stetten und märkten keinen eintrag thäten. So wellen wir uns demnach ganz ungezweifelt versehen, das E. L. uns hierauf vilmehr freundlich für entschuldigt halten als uns unser fürnemen im wenigisten unbillichen oder in ander weg deuten, auch in dessen erwegung oftgedachte unsere underthanen, wann sy etwo weiter bey E. L. fürkumen wurden, sy von irem unbefuegten suechen abweisen und die sachen allenthalben dahin richten helfen, damit der vorberüerte hailsame religionsfriden im H. R. erhalten und niemands ursach oder anlass gegeben werde, demselben zuwider das wenigste furzunemen und solchs umb so vil mehr, weil E. L. uns wol glauben und trauen mugen, das wir nichts anders auf der welt wünschen noch begern, als unsern getreuen underthanen allen väterlichen gn. schutz und willen, andern aber yedem nach seinem stand liebs und guets bester muglichkeit nach zu erzaigen, inmassen dann E. L. hiebei zu unserer desto mehrer entschuldigung auch diss wißen sollen, das wir mit solcher nachbarschaft umbgeben, derenthalben wir in disem sowol als in andern fällen ain groß aufmerken haben müessen. Welches wir E. L. auf beruerts interreßionsschreiben zu freundlicher beantwortung nit wolten verhalten. Und sein derselben alle annemige freundschaft und dienstwilligkait zu erweisen jederzeit vorder (sic) wol genaigt. Geben in unser statt Grätz den 30. Januarj anno im 83.

Nachträge zu dem Kapitel Schranziana.

Das erste Aktenstück, in welchem sich Schranz unterzeichnet, ist vom 28. November 1562 datiert und handelt von der Reformation im Kloster Pletriach. L.-A. Allg. Reform. Am 21. Juli 1592 verwendet sich die verwitwete Erzherzogin Maria bei den Landesverordneten, daß ihm die Strafe wegen der von der Herrschaft Eppen-

Digitized by Google

stein nicht geschickten Pferde erlassen werde. (Fontes rer Austr. 58, 59.) Schranzens Testament ist vom 1. März 1593 datiert. Es findet sich im Steierm. L.-Arch. Landrecht Pichl (Bd. 48 Landrecht). Es wird bemerkt, er habe alle seine Güter zu einem Fideikommiß gemacht. In der Aktion Pichl wird aber gesagt, er (Pichl) habe es als Allod übernommen. Zu seinem Anteil an der „Ausrottung der Ketzerei", s. Fontes 58, 123. Georg Mayr sagt: Ich wollte ... nicht mehrers wüntschen als das man zu disem hailsamen werk so getreue und eifrige herzen als weiland herr d. Wolfgang Schranz ... gewesen, auch in kunftig haben kundte. Schranz starb am 24. Oktober 1594.

Inhalt.

Einleitung. Seite

1. Zur Vorgeschichte der Pazifikation von 1578 5
2. Der Ausschußtag von Bruck im Jahre 1578 11
3. Die mündliche Erklärung Erzherzog Karls vom 9. Februar 1578. Ihre Identität mit der Pazifikation ständischer Fassung 20
4. Schranziana 30
5. Der erste Kampf um die Pazifikation und die Verfolgung der evangelischen Bürgerschaft 49
6. Der zweite Kampf um die Pazifikation und ihre Wiederherstellung . . . 51

Beilagen 1—4.

Verzeichnis der wichtigeren Abkürzungen.

L.-A. = Landesarchiv.
LA. LA. = „ „ Landtagsakten.
EDt. = Euer Durchlaucht.
EFDt. = „ Fürstlichen Durchlaucht.
EEL. = Eine ehrsame Landschaft.

Digitized by Google

Hanns Friedrich Hoffmann, Freiherr von Grünbüchel und Strechau,

der bedeutendste Vertreter des Protestantismus in Innerösterreich im 16. Jahrhundert.

Von

Wilhelm Huber.

I. Das Geschlecht der Hoffmann.

Hanns Friedrich Hoffmann, Freiherr von Grünbüchel und Strechau, trug gleichsam als Sinnbild und Kennzeichen seiner wirtschaftlichen und politischen Machtstellung die Namen jener beiden Vorfahren vereinigt, die vor ihm es verstanden hatten, aus ursprünglichen schlichten Bergleuten, die nach Kohlen und Erzen schürften und aus Kaufleuten und Mautpächtern sich zu hochangesehenen Adeligen emporzuarbeiten, deren Besitz den mancher kleiner Fürsten Deutschlands überragte.

War sein Großvater Friedrich Hoffmann — dem Kaiser Maximilian im Jahre 1480 die Maut zu Rottenmann schenkte, wo Hoffmann vorhin landesfürstlicher Mautner und Pfleger des Landgerichtes zu Wolkenstein war; nach Schmutz, hist.-topograph. Lexikon v. Stmk., II., 85 — hauptsächlich der Begründer des wirtschaftlichen Reichtums der Hoffmann, denen er durch Heirat mit Margareta Püchler[1]) das Schloß Grünbüchel zubrachte, in dem er seit 1503 freie Hand hatte, so legte dessen Sohn und Vater unseres Hoffmann, Hanns Hoffmann, den Grund zur politischen Laufbahn und Bedeutung dieses Geschlechtes. Ihm versprach König Ferdinand zu Stuhlweißenburg in Anbetracht der „täglichen, getreuen, fleißigen, willigen und nützlichen Dienste, so Uns unser getreuer, lieber Hanns Hoffmann zum Grünpichl getan hat und noch für und für tut, auch künftiglich wohl tun mag", am 15. November 1527 den Pfandbesitz des Schlosses Strechau[2]) gegen

[1]) Die Püchler wurden 1426 vom Herzog Friedrich mit den Höfen am Püchl und Pach zu Schöder bei Rottenmann belehnt und dürften um 1450 bereits das Schloß Grünbüchel gebaut und besessen haben. (Siehe den Stammbaum am Schluß.)

[2]) Die von Strechau lassen sich urkundlich bis Ende des 12. Jahrhunderts nachweisen, wenn auch von den alten Strechauern, die auf der gleichnamigen Burg salzburgische Lehensträger waren, wenig mehr als ihre Namen bekannt sind. Ein Gerung oder Otto um 1190 war der letzte Strechauer. 1254 finden wir einen Wulfung von Trewenstein (Traunstein, Stammburg bei Weitz) im Lehensgenuß von Strechau,

Digitized by Google

Zahlung der den Mosheimen auf Strechau versicherten Pfandsumme. Dieser Verpflichtung kam Hanns Hoffmann nach, wie der ihm vom Kammermeister Veit Zollner bestätigte Empfang von 12.033 rheinischen Gulden nachweist. Und am 1. Dezember 1528 fertigte König Ferdinand für Hanns Hoffmann, General und Hauptmann zu Neustadt, den förmlichen Verkaufs- und Übertragsbrief aus. Dreizehn Jahre später, als Weihnachtsgeschenk im Jahre 1541, setzte König Ferdinand ihn in den freien Besitz der Herrschaft Strechaus und verzichtete für seine Person auf den Wiederverkauf derselben. Nach zehn Jahren kaufte der mittlerweile (im Jahre 1535) in den Freiherrnstand versetzte Hanns Hoffmann von Grünbüchel und Strechau auch den Thalhof samt allen Gütern bei Rottenmann im Ennstal, Kammer- und Liesingtal von Johann Christoph von Rappach.[3])

Von den diplomatischen Sendungen des Hanns Hoffmann seien besonders erwähnt seine Reise nach Spanien (Barcelona) im Jahre 1519 mit Sigmund von Herberstein, um die Huldigungsbotschaft und die Wünsche der Steiermark dem König Karl zu übermitteln. Hanns Hoffmann hatte ferner im Kriege Ferdinands I. mit dem protestantischen Landgrafen Philipp von Hessen, der, um den Herzog Ulrich von Württemberg wieder in seine Herzogsrechte einzusetzen, mit Hilfe des französischen Königs Karl und mehrerer deutscher Reichsfürsten sich gegen König Ferdinand von Österreich erhoben hatte,[4]) allein seinem Gebieter und dessen Räten widerstanden und durchgesetzt,[5]) daß der Friede

der den Ulrich von Wildon seinen Schwiegervater nennt. Im Jahre 1282 belehnte der Erzbischof Friedrich II. von Salzburg den Erzherzog Albrecht I. von Österreich mit der Feste und allen innerhalb des Ennstaler Landgerichtes befindlichen Lehen des Hochstiftes. Ob die Herzoge von Österreich die Burg weiter verlehnt haben oder einen Verwalter dorten anstellten, läßt sich nicht feststellen. Von 1357 an, als Herzog Albrecht II. die untere Feste den Brüdern Rudolf und Diepold von Katzenstein verpfändete, wechselte Strechau oft seine Pfandbesitzer. Es werden als solche Reichenegger, Dürenpacher, Hardegger, Herzheimer, zuletzt, seit 1521, die Brüder Ruprecht, Bartholomäus und Jakob von Mosheim genannt.

[3]) Die steirischen Rappache und ältesten bekannten Inhaber des eine Viertelstunde außer Rottenmann gelegenen Talhofes wanderten bald hernach nach Österreich aus, wo der Stamm in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erlosch.

[4]) In Deutschland waren die Anhänger Luthers zu einer politischen Partei erwachsen, die auch im Süden Deutschlands Anhänger zu gewinnen trachteten und den im Jahre 1531 zum römischen König gewählten Ferdinand Württemberg entwandten. — Der vertriebene Herzog Ulrich trat zur Lehre Luthers über und fand deshalb Freunde bei den protestantischen Fürsten, welche die Macht der Habsburger fürchteten und die Durchführung der neuen Lehre in Württemberg von der Zurückführung Ulrichs erwarteten. Nachdem sich der schwäbische Bund aufgelöst hatte (1533), drang der Landgraf Philipp von Hessen, der von dem französischen König mit bedeutenden Geldmitteln unterstützt wurde, mit etwa 24.000 Mann in das Württembergische ein — „es war das erste Heer religiös-politischer europäisch-deutscher Opposition gegen das Haus Österreich, das im Felde erschien" Ranke III. 459 — und eroberte es in kurzer Zeit. Der Kaiser schloß nun den Frieden von Kaaden am 29. Juni 1534, nach dem Ulrich und seine männlichen Nachkommen Württemberg als österreichisches Reichslehen besitzen sollten. Ulrich wurde am 9. August 1535 belehnt und führte sogleich die Lehre Luthers in seinem Lande ein. (Mayer, Österr. Gesch. II. 37.)

[5]) Siehe Loesche: Analecta Nr. 126.

Digitized by Google

von Kaaden geschlossen wurde, demzufolge Ferdinand Württemberg wieder an seinen Herzog abtreten mußte. Damals aber war Hanns Hoffmann noch ein Anhänger des alten Glaubens und ließ sich hier also von rein politischen Grundsätzen leiten. „Ranke sah in ihm den ersten Vertreter der deutsch-österreichischen, von den spanischen und römischen Vorurteilen nicht gerade fortgerissenen Staatskunst“ (Loesche: Luther, Melanthon und Calvin, S. 17). — Vor dem Reichstag zu Augsburg versammelten sich die Abgeordneten der österreichischen Länder am 1. Oktober 1547 zu Steyer. Als steirische Abgesandte auf dem Reichstag waren Johann Hoffmann von Grünbüchel und Strechau und der Bürger von Graz Kaspar Böheim. Damals verlangten die Stände freies Bekenntnis und freie Religionsübung.[6]) — Im November 1556 war Hanns Hoffmann nach Linz an das königl. Hoflager beschieden worden, was er dem Abt Valentin Abel von Admont brieflich mitteilte. Im nächsten Jahre erteilte er, noch immer als guter Katholik, dem Rate zu Steyer eine Rüge wegen Unterlassung der Fronleichnamsprozession und empfing im selben Jahre Lehensbriefe vom Erzbischof Michael von Salzburg und vom Bischof Georg von Bamberg. Sein Nachfolger auf dem Schloß zu Steyer wurde sein Sohn Adam. Erst in späteren Jahren hat er sich dem Protestantismus zugewendet.

Vom Jahre 1542 existiert eine silberne, ihm zu Ehren geprägte Medaille, deren Hauptseite sein Brustbild und die Worte „Hans Hofman Freyher Erbland Hofmeister in Steier“ zeigt. Auf der Rückseite ist das Hofmannsche Wappen abgebildet: ein gevierter Schild mit Getreidegarbe im zweiten und dritten Felde, während am Rande „RO. K. V. MA. Ratt Vnd Camerer Z. C. Anno D 1542“ zu lesen ist.

War also Friedrich Hoffmann der eigentliche Begründer des Wohlstandes und stets zunehmenden wirtschaftlichen Reichtums der Hoffmannschen Gütermacht und begründete sein Sohn Hanns die politische Machtstellung des Hauses, so sehen wir im Enkelkind bzw. im Sohne beides verkörpert; zudem wurde er noch der bedeutendste Vorkämpfer des Protestantismus in Steiermark und damit zugleich auch ein hervorragender Repräsentant und Verfechter des protestantischen Ständewesens in seiner damaligen politischen und wirtschaftlichen Bedeutung: unmittelbar für die Steiermark und für Innerösterreich und mittelbar, als Grenzschutz im Südosten des „heiligen römischen Reiches“ für das ganze Deutsche Reich. Schon daraus erklärt sich die historische Bedeutung unseres Hoffmann, dessen Geschlecht bis Anfang des 15. Jahrhunderts zurückreicht.

Schon 1407 soll ein Adam Hofmann[7]) landesfürstlicher Pfleger

[6]) Hanns Hoffmann drang, noch als guter Katholik, in den Rat zu Steyer, er möge der Ausbreitung der neuen Lehre entgegenwirken (nach Wichner).

[7]) Wißgrill, Schauplatz des n.-ö. Adels, IV. 363. — Was die Schreibweise betrifft, so finden wir den Namen bald mit einem, bald mit zwei f geschrieben, nicht nur in den gedruckten Quellen, sondern auch in den archivalischen Urkunden. Sogar Hanns Friedrich Hoffmann selbst, schrieb seinen Namen noch hier und da mit einem f; jedenfalls ist die Schreibweise belanglos für die geschichtliche Forschung.

Digitized by Google

zu Rottenmann und noch früher Richter zu Judenburg gewesen sein. Urkundlich nachgewiesen aber ist ein Georg Hofmann im Jahre 1440 als Pfleger am Massenberg bei Leoben. Um 1482 erscheinen die Brüder (und Söhne Georgs?) Christoph und Friedrich; der erstere ebenfalls als Pfleger am Leobener Massenberg. Er leistete mit seiner Frau Walburg, verwitweten Zach, am 19. Juli 1448 Verzicht auf alle Ansprüche, die er gegen seinen Bruder Friedrich erhoben hatte. Dieser Friedrich Hofmann zu Formach ist der vorhin erwähnte Vater des Hanns und Großvater des Hanns Friedrich, Verwalter der landesfürstlichen Maut zu Rottenmann und Begründer des Reichtums der Hoffmann.[8])

Seiner Ehe mit Margarete Püchler entsprossen Andreas und Hanns. Dieser war der Begründer der politischen Machtstellung und — einer zahlreichen Nachkommenschaft. Seine Söhne hießen Adam, Hanns Friedrich und Ferdinand; seine Töchter Anna, Eva, Potentiana (vermählt mit einem Grafen Arch) und Elisabeth, vermählte von Puchheim.

Auch der Politiker Hanns verstand es, seinen Reichtum zu vergrößern.[9]) Außer größeren und kleineren Besitzungen und Gülten besaßen die Hoffmann noch bedeutende Herrschaften, wie Grünbüchel und Strechau, Falkenstein, Rappach, Neuhaus (jetzt Trautenfels), Johnsdorf, Thalhof, sämtliche im Ennstale gelegen, ferner Saldenhofen, Sölk und Güter im Kammertale. Dementsprechend groß waren auch ihre Kriegsleistungen. Von den steirischen Landständen und weltlichen Familien z. B. stellten am meisten — 52 Pferde und 162 Schützen — die Stubenberge (Loserth, Geschichte des altsteirischen Herren- und Grafenhauses Stubenberg, 1911). — Die Churfürsten des heiligen römischen Reiches rückten mit 60 Reitern und 277 Fußsoldaten aus. — Dann kamen nach ihnen die Windischgrätz, Saurau, Hoffmann, Herberstein, Reiffenstein, Teuf-

[8]) Als Güter und erworbene Besitzungen des Friedrich Hoffmann seien beispielsweise genannt: Hof Oberleiten bei Lassing, das Grienpekhsche Haus zu Rottenmann, Güter zu Gerstorf, Gastein, Rauris; am Pulverberg und im Breineck bei Haus, solche zu Niederhofen, St. Georgen, Alt-Lassing, Gatschberg, Lengdorf, Wolkenstein, Bärendorf, Gülten zu Schladming, Mauterndorf und Aich; schließlich einige Klostergüter.

[9]) Güter und Erwerbungen des Hanns Hoffmann u. a.: Gülten im Paltental, das Edenbergergut im Grünbicheler Burgfried; als königlichem Schatzmeister wurden ihm ferner die Ämter Hinterberg, Irdning und Schladming pfandweise anvertraut; ferner Strechau von Kaiser Ferdinand, zunächst pfandweise 1529) und 11 Jahre später als freien Besitz, verschiedene Güter bei Rottenmann, Lassing und Noggenberg, ebenso in der Ramsau und am Niederberg bei Haus; weiters Schloß und die Maut in der Sölk und das Schloß Spielberg an der Donau. Besondere Gelegenheiten boten den Brüdern Hoffmann und den Edelleuten überhaupt die Quart, jene im Jahre 1529 von Ferdinand erlassene Finanzoperation zwecks erfolgreicher Durchführung der Türkenrüstungen, gemäß welcher der vierte Teil des Wertes des geistlichen Güterbesitzes in Anspruch genommen werden mußte. So erwarb sich Hanns Hoffmann Güter zu Öblarn, Irdning, Gröbming, ferner zu Winklern, Fischern, Weißenbach und Donnersbach usw. Dabei betrieb er auch Bergbau, schürfte 1542 zu Hangenstein, Rabenstein und Loskowitz in Mähren auf Gold und Silber und nicht lange hernach zu Gonobitz auf Silber und Blei. Und vorher, im Jahre 1540, erhielt er die Erlaubnis, ein Bergwerk bei Bösenstein (?) dies- und jenseits der Enns sowie Hochöfen und Hämmer zu errichten.

Digitized by Google

fenbach, Trautmanstorff, Stadler usw., denen im Deutschen Reiche die Markgrafen von Baden oder die Herzöge Braunschweig-Lüneburg gleichkamen.

Hier sei es erlaubt, um noch einiges über den Stammbaum der Hoffmann zu sagen, etwas vorzugreifen. Von den Kindern des Hanns Hoffmann, der selbst in erster Ehe mit Pudentiana von Roggendorf, in zweiter Ehe mit Potentiana von Obernburg vermählt war, heiratete sein Sohn Adam, dessen Sohn Hanns Adam Erblandhofmeister zu Steyer, Erbmarschall in Österreich und Steyer und Röm. kaiserl. Majestät Vorschneider gewesen und 1601 gestorben ist, in erster Ehe eine Gräfin Salm und in zweiter Ehe ein verwitwete von Polheim; Hanns Friedrich in erster Ehe Judith von Windischgrätz, in zweiter Ehe Marie Salome von Starhemberg; Ferdinand, dessen Taufpate König Ferdinand selber gewesen ist, eine Freiin von Harrach; Anna einen Ungnad, Potentiana einen Grafen Arch, Elisabeth einen Puchheim.

Hanns Friedrich hatte vier Söhne: Hanns Friedrich junior,[10]) Wolf Sebastian, Ferdinand, Nikolaus.[11]) Die einzige Tochter des Wolf Sebastian, Anna Potentiana, der das Schloß Strechau zufiel, wurde vom Freiherrn Joh. Septimius Jörger zur Frau genommen, der sich in einem Pachtvertrag mit Karl von Saurau „Herr zu Tollet, Zacking, Gererstorf, Pottenbrunn und Johannstein, Freiherr auf Khreuspach und Strechau und Erbland und Hofmeister in Österreich ob der Enns" nannte und dessen Geschlecht in Oberösterreich in der Geschichte des Protestantismus eine ähnliche Rolle spielte wie das der Hoffmann — gespielt hat. Zu dieser Zeit nämlich war der Stern des Hoffmannschen Hauses schon in Erbleichen begriffen; ihre so zahlreichen Güter wurden allmählich veräußert. Hatte doch schon Hanns Friedrich mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, und in einem Brief aus dem Jahre 1587 — zwei Jahre vor seinem Tod — war er gezwungen, die Verordneten zu bitten, daß sie bei ihm von einer Pfändung absehen möchten. Mit dem Beginne der Gegenreformation (seit der Münchner Konferenz) begann ihr politischer und religiöser Einfluß in Steiermark zu sinken, bis sie zuletzt ihres Glaubens wegen und weil einige Familienmitglieder an dem böhmischen Aufstand sich beteiligt hatten, durch die Entscheidung Ferdinands II. vom 27. Februar 1625 ihrer Lehen und Erbämter in Steiermark verlustig erklärt und ausgewiesen wurden. Drei Jahre später traf das gleiche Los (der Ausweisung) alle ihre Glaubens- und Standesgenossen, soferne sie es nicht vorzogen,

[10]) Der mit seinem Vater oft verwechselt wird, zumal er in den letzten Lebensjahren seines Vaters diesem in seiner Würde als Landmarschall und Regimentsrat nachfolgte. Nicht nur werden des Sohnes Handlungen auf seinen Vater bezogen, beziehungsweise übertragen und umgekehrt, sondern auch der Tod des Vaters, der doch 1589 erfolgte (nach Wichner, S. 195, der aus den Hoffmannschen Register geschöpft hat!), wird irrtümlich auf das Jahr 1617, das Todesjahr des Hanns Friedrich junior, angesetzt. (Z. B. Schuster, Martin Brenner, S. 144, Anm.)

[11]) Als dessen Taufpate fungierte Juni 1574 Dr. David Chyträus, Rektor und Superintendent aus Rostock, zugleich mit dem erzherzoglichen Rat Kisl.

Digitized by Google

katholisch zu werden, wozu sich nur ein ganz kleiner Bruchteil verstanden hatte. Diese erzwungene Auswanderung aber ihrer treuen und gehorsamen Untertanen sollte wohl der Dank der habsburgischen katholischen Regierung sein, die schon damals deutsche Treue und Aufopferung nach Kräften und Möglichkeit auszunützen — und nur auszunützen — verstanden hatte, um auf Kosten und hinter bzw. auf dem Rücken dieser ihrer stets treu bewährten Untertanen eine undeutsche Gelegenheits- und Kabinettspolitik zu betreiben, die endlich ihren Sturz herbeiführen mußte.

Schließlich sei noch die bemerkenswerte Tatsache erwähnt, daß von dem so mächtigen Geschlecht der Hoffmann — von ihrem Fortleben in der Geschichte abgesehen — auch noch materielle Reliquien und Güter übrig geblieben und bis heute erhalten sind, nämlich die Bibliothek, die Ferdinand, der Bücherliebhaber und steirische Mäzen in der Reformationszeit und Bruder unseres Hanns Friedrich, sich angeschafft hatte und von welcher ein Teil heute in der fürstlichen Dietrichstein-Mensdorffschen Bibliothek in Nikolsburg sich befindet, darunter auch eine Kopie der steirischen Religionspazifikation. — Über eine Urenkelin dieses Ferdinand und unmündige Tochter des Wolfgang Ferdinand, Maria Elisabeth, führte der Graf Sigmund Ferdinand von Dietrichstein von der Nikolsburger Linie die Vormundschaft, Maria Elisabeth vermählte sich später mit Philipp Sigmund, ihre Schwester Johanna mit Georg Siegfried, Grafen von Dietrichstein. Als Dank für die Vormundschaft nun erhielt Sigmund Ferdinand von seinem Mündel die von demselben ererbte Bücherei, ungefähr viertausend wertvolle Bände, die aber auf Befehl des Kaisers einer Zensur der Jesuiten in Brünn unterzogen wurde. Die Jesuiten erklärten achthundertzweiundvierzig — die besten — Werke für „ketzerisch" oder „verdächtig", und diese wurden, wieder auf Befehl des Kaisers, vom Jesuitenkollegium aufbewahrt, bis sie Dietrichstein zuletzt, als er keine Aussicht mehr hatte, sie jemals wieder zurückzuerhalten, den Jesuiten im Jahre 1679 schenkte. Diese Bücher sind jetzt in der Olmützer Bibliothek, wohin sie nach der Aufhebung des Jesuitenordens gebracht wurden. Aber auch die gegenwärtige Nikolsburger Bibliothek stammt ihrem Kern nach von Ferdinand Hoffmann,[12]) der eine nicht minder große politische Rolle spielte als sein Vater Hanns. War dieser einer der einflußreichsten Berater des ersten Ferdinand, so war jener ein solcher unter Ferdinands Enkel Rudolf II. Am 10. Oktober 1540 in Graz geboren und drei Tage darauf vom König Ferdinand aus der Taufe gehoben, wurde er in seinem 18. Lebensjahr Mundschenk Rudolfs II. Darauf oberster Erbland-Hofmarschall im Erzherzogtum ob und unter der Enns, seit 1568 n.-ö. Regierungsrat und lebte seit 1580 bis zu seinem Tod im Jahre 1607 in Prag als wirklicher Geheimrat und Hofkammerpräsident.[13])

[12]) Rabenstein, Ein steirischer Edelmann als Mäzen und Bücherliebhaber in der Reformationszeit, Grazer Tagblatt 1895, Nr. 54; ferner Loserth, Steirische Religionspazifikation.

[13]) Schuster hat in seinem „Martin Brenner" unseren Hanns Friedrich hinsichtlich des Todesjahres mit dessen Sohn Hanns Friedrich junior, hinsichtlich der

Digitized by Google

1586 erwarb er um 300.000 fl. die Herrschaften Grafenstein in Böhmen und Johnsdorf in Mähren.

II. Hanns Friedrich Hoffmann als Privatmann.

Sein Geburtsdatum wird um 1530 anzusetzen sein bzw. zwischen 1530 und 1535. Darüber nämlich schweigen die Quellen, wie wir überhaupt über die ersten Jahrzehnte seines Lebens aus den noch vorhandenen Urkunden soviel wie nichts wissen. Die Bestimmung seines Geburtsjahres ergibt sich aus anderen Daten, wie der Lebenszeit seines Vaters Hanns (1491—1561), dem Geburtsdatum dessen jüngsten Sohnes und Bruders des Hanns Friedrich, nämlich Ferdinands, der im Jahre 1540 geboren ist und mit dem zusammen Hanns Friedrich die Universität zu Padua besucht hatte.[14]) Auch seine erste Vermählung im Jahre 1560 läßt sein Geburtsjahr mit großer Wahrscheinlichkeit in die Zeit von 1530 bis 1535 fallen.

Im Jahre 1560 also feierte er Hochzeit zu Steyer, wo sein Bruder Adam Bruggraf des Schlosses war, und führte Judith von Windischgrätz als sein Eheweib heim. Darüber berichten die „Annales Styrensis" 275 von Prevenhuber: „Im Herbst hat Herr Hannß Friedrich Hoffmann, des Herrn Hannßen Sohn, mit Jungfrauen Judith von Windischgrätz sein Hochzeit aufen Schloß allhie stattlich gehalten. Dabei allerlei Kurzweil, Freudenfest und Ritterspiel gesehen worden." Die damaligen Reimschmiede ließen zu Ehren des Paares ihre „Saiten erklingen" und in den „Tumultaria quaedam carmina" dichtete der Magister Johann Auer „einen kleinen Lobreim an die wohlgeborene und tugendreiche Jungfrau Braut Judith von Windischgrätz".

Durch seine Frau Judith gelangte Hanns Friedrich in den Besitz des Rauberhofes in Graz, der jedoch von seinem Sohn im Jahre 1592 an die steirischen Stände wieder verkauft worden ist. Aus dieser seiner ersten Ehe entsprossen sein gleichnamiger Sohn Hanns Friedrich, ferner Wolf Sebastian, Ferdinand, Nikolaus und Judith.

Wie seine Vorfahren betrieb auch Hanns Friedrich den Bergbau und suchte Schätze aus den Bergen zu heben. Zu diesem Zwecke erbaute er im Jahre 1564 eine Schmelzhütte, zu der Admont die Ziegel lieferte, und der Strechauer Pfleger sandte einen Fachkundigen nach Admont, um den stiftischen Treibherd zu besichtigen, und erbat sich für einige Zeit vom Admonter Abt Valentin Abel (1545—1568 Abt) einen gewandten und tüchtigen Schmelzer.

Aber auch seine landwirtschaftlichen Güter verstand Hanns Friedrich zu vermehren. So kaufte er 1561 von Thomas von Mosheim das Gut an der Schwaig zu Lassing, 1562 vom Salzburger

---

vermeintlichen Stellung als Geheimer Rat und Hofkammerpräsident mit dessen Bruder Ferdinand verwechselt. (S. 144 Anm.)

[14]) Damals legten die steirischen Adelsfamilien Wert darauf und ihren Stolz darein, ihre Söhne an ausländischen Universitäten, u. zw. in Italien, in der Schweiz und in Deutschland studieren zu lassen.

Digitized by Google

Bürger Hans Zechner den Zechnerhammer an der Lieſing, drei Streckhämmer, die Greimel- und die Leitgebhube und ein Alpenrecht in der finſtern Lieſing. Im Jahre 1568 erteilte Erzherzog Karl am 11. Dezember den Brüdern Hoffmann Lehen zu Trofaiach, Liezen, Auſſee und Kalwang. Am 4. März 1575 verkauften Chriſtoph und Paul Gablkofer[15]) dem Hanns Friedrich einen Weingarten am untern Graben zu Graz. Am 14. 1575 ſtellte er einen Revers aus, daß ihm der Freiherr Chriſtoph von Kainach jun. mit 1500 fl. Zehente und Gülten um Rottenmann auf ſechs Jahre verpfändet habe. Am 24. April 1576 veräußerten Hans Kemetter, Bürger zu Radkersburg, und Andreas Jungk, Sekretär der Landeshauptmannſchaft, ſtatt ihrer Mündel Barbara Phann an Hanns Friedrich Gülten zu Mautern und Kammern. Chriſtoph Drikopf verpfändete ihm um 8000 fl. ſeine Eigengüter. Im Jahre 1578 belehnte Erzherzog Karl den Hanns Friedrich mit der Drikopfſchen Gütern Gaſteig, Fiſchlehen und Kogelgütel. Am 10. April 1579 verpfändete Chriſtoph Holzapfel zu Waſen dem Hanns Friedrich für 3000 fl. das Amt Zwaring bei Wundſchuh auf ſechs Jahre. Vom Hofbauſchreiber Leonhard Pommer kaufte er im Jahre 1586 Haus, Mühle und Garten ober dem erzherzogl. Tiergarten an der Mur, ſo daß er außer dieſem Beſitz in Graz noch den Rauberhof und einen Weingarten beſaß.

Als am 18. Juli 1564 ſein Vater Hanns, deſſen rechte Hand er geweſen, im 73. Lebensjahre für immer die Augen ſchloß, gingen nun auch deſſen Beſitzungen zum großen Teil auf Hanns Friedrich über, unter anderen auch die Herrſchaften Grünbüchel und Strechau.

Im Jahre 1584 ging er eine zweite Ehe ein mit Salome von Starhemberg. Über ſeine erſte Frau haben wir faſt gar keine weiteren Nachrichten, wohl aber eine ſehr bemerkenswerte Äußerung Hoffmanns ſelbſt, die er anläßlich ſeiner Verantwortung am 4. September 1584 in Wolfsberg als Vizedom von Bamberg gemacht hat: „er habe gleichwohl über den Dienſt ſeine Zeit verzehrt, ſein Gut, Weib und Kind in höchſten Schaden und Nachteil gebracht und dann darüber in großen Spott, Schimpf und Hohn geſetzt worden. Seine verſtorbene Hausfrau habe ſich dieſes Amtes halber nicht wenig bekümmert, ihn oftmals gebeten, wie er davon kommen möge, dahin bedacht zu ſein, oder er werde ſie darüber in die Erde bringen; ſei ihm auch in dem Dienſt geſtorben. Er komme des Dienſtes halber in ſolch Schaden und Nachteil, den ihm niemand geben und erſtatten kann.“ (Faszikel 33a, Wolfsberg, Fol. 57.)

Wichner verlegt die Hochzeit mit Salome von Starhemberg auf den 14. Mai,[16]) was aber nicht richtig iſt, inſoferne nämlich, als ſie

[15]) Nicht zu verwechſeln mit dem Hans Adam Gabelkofer, ſteiermärkiſchen Landſchaftsſekretär, der wegen beſchuldigten Hochverrates — wie der inneröſterreichiſche Agent am kaiſerlichen Hof zu Prag Hans Georg Kandlberger im Juni — im Oktober 1599 gefangen genommen und einem „peinlichen Verhör“ (Folter) unterzogen wurde. Der geführte Prozeß konnte aber keinen Beweis für die Schuld der Angeklagten erbringen. (Loſerth, ein Hochverratsprozeß aus dem 16. Jahrhundert in Inneröſterreich.)

[16]) Heft 42, S. 192, Mitt. des hiſt. Vereines für Steiermark.

Digitized by Google

— aufgeschoben wurde. Sie hat vielmehr Ende Juli oder Anfang August stattgefunden. Es war eine Doppelhochzeit: seine und seiner Tochter Judith. So heißt es im Berichte der fürstlichen bambergischen Abgesandten, die damals zu Wolfsberg unter dem Vorsitze des Bamberger Bischofs Ernst von Mengerstorff eine Visitation hielten, zu dessen Durchführung alle bambergischen Beamten mit ihren Rechnungen und Urbaren nach Wolfsberg vorgeladen waren, um ihre Rechenschaftsberichte über die vier letztvergangenen Jahre zu liefern, zu welchem Zwecke auch Hanns Friedrich Hoffmann als gewesener Vizedom zu erscheinen hatte: „Samstag 28. Juli. Nachdem Herr Hoffmann abends zuvor kommen, haben wir ihn in Herrn Domdechants (Johann Heinrich von Manckenreut) Gemach, weil Ihre Gnaden (Bischof Ernst) wegen des Rothlaufes nicht wohl gehen können, erfordert und ihn praemissis praemittendis angezeigt (verständigt). Demnach Ihrer f. G. und einem ehrwürdigen Domkapitel (weil sie in der Person, wie zu erachten, nicht erscheinen können) derselben Rat Oberschultheiß Alexander Pflug mit Verehrung abgefertigt, aber weil hernach oder gleich ihm selber ein Zweifel der Zeit und Mahlstatt, wann und wo solche Fröhlichkeit gehalten werden sollte, eingefallen, wäre solche Abordnung verblieben. Es wünschten aber J. f. G. und ein ehrwürdig Domkapitel ihm, Herrn Hoffmann, zu seinem christlichen Stand von Gott Glück, Heil und alle Wohlfahrt und zur Anzeigung ihres gegen ihn gnädigen und günstigen Willens, so täten J. f. G. und wohlgedachtes Kapitel ihm die zwei Trinkgeschirre (welche wir ihm alsbald zustellen) verehren, gnädig und günstig gesinnt, damit vorgut (= fürlieb) zu nehmen und vielmehr den gnädigen und geneigten Willen und Gemüt, denn das Geschenk, hiedurch zu vermerken. Und wo J. f. G. und wohlgedachtes ehrwürdiges Domkapitel ihm sonst gnädig und günstig willfahren könnten, wären sie dazu geneigt und erbietig."[17]) Am 28. Juli also hatte man über Ort und Zeit der Hochzeit noch gar nichts Sicheres beschlossen. Und daß es sich dabei um seine und seiner Tochter Hochzeit handelte, geht aus seinen im Bericht aufgezeichneten Worten hervor — in den gleichen Akten, Fol. 24, unterm 17. August — „so habe er aber mit seiner und seiner Tochter Hochzeit soviel zu tun gehabt, daß er nicht habe vornehmen können" (nämlich sich früher zu verantworten), „wolle aber die (Rechnungen) aufs eheste soviel immer möglich, fertigmachen".

Die Landschaft spendete ihm anläßlich dieser zweiten Vermählung einen Betrag von tausend Talern „für einen Becher oder Kette" als Ehrengeschenk. — Aus dieser zweiten Ehe entsprossen die Töchter Potentiana und Elisabeth.[18])

Nun aber sei ein Rückblick und eine Betrachtung seines Güter-

[17]) Zur Ergänzung s. im Abschnitt 4, „Hoffmann als Vizidom des Bistums Bamberg", Anm. 128.

[18]) Nach Wißgrill und anderen Geneologen werden noch vier andere genannt: Katharina, Helena, Anna und Salome, was aber bei Festhaltung des Jahres 1589 als Todesdatum unmöglich ist, da die zweite Ehe im August 1584 geschlossen worden ist. Überhaupt bieten die vielen und gleichlautenden Namen in der Hoffmannschen Geschlechtstafel mancherlei Schwierigkeiten und Unklarheiten.

Digitized by Google

reichtums gestattet. Berücksichtigt man nämlich, wie viele Untertanen und Angestellte in allen seinen Besitzungen, Wirtschaftsgründen, Ämtern und Unternehmungen verschiedenster Art beschäftigt waren, vom Hoffmannschen Geld und Gut lebten und ihr Dasein fristeten und wie die Kinder in Beruf und Dienst meist ihren Eltern nachfolgten, bedenkt man ferner, daß dazumalen noch kein stehendes Heer bestanden hat, diese Adeligen, Herren und Ritter mit ihren zahlreichen Untertanen vielmehr selber die Heeresmacht bildeten, Soldaten und Landesverteidiger waren, deren Burgen und Schlösser stets mit Waffen und Munition versorgt waren,[19]) so erscheint es uns begreiflich, daß die Hoffmann „die Könige des Ennstales" genannt wurden, der Protestantismus aber, dessen Führer und Vorkämpfer die Hoffmann waren, „die Hoffmannsche Religion" hieß. Begreiflich erscheint uns dann auch der machtvolle Einfluß, den die so reich begüterten und hochangesehenen Herren auf die Untertanen und Bevölkerung ausübten und daß der Name Hoffmann diesem treuen und biederen Volksstamm in Obersteier auch damals noch viel und oft mehr galt als die Befehle katholischer Kleriker, ja, als die Wellen der Gegenreformation hochschlugen, manchmal sogar mehr als der Name und das Machtwort des katholischen und protestantenfeindlichen Landesfürsten. Ziehen wir ferner die große Zahl der vielen und reichbegüterten Adelsgeschlechter in Erwägung, die fast durchwegs Lutheraner waren wie ihre Untertanen, und hält man vor Augen, daß auch die Städte und Märkte zum größten Teil dem Luthertum anhingen,[20]) so kommen wir zu dem Schlusse, daß es bei der meist hilflosen und bedrängten Lage des Landesfürsten — Geldnot und Türkengefahr einerseits und der stets nur sehr spärlichen Hilfsmittel seitens der Reichsregierung anderseits — den protestantischen Landständen ein Leichtes gewesen wäre, sich in der Zeit der Gegenreformation erfolg- und siegreich zu behaupten, wenn sie im letzten Augenblicke an ihre eigene Macht, an ihre Waffen appelliert hätten; hatten sie doch alle ihre Untertanen, d. h. den größten Teil der Landbevölkerung, zudem fast die ganze Bürgerschaft des

[19]) So hat im September 1601 Kaiser Rudolf anläßlich der Türkennot dem Hanns Friedrich Hoffmann jun. 21 schwere Geschütze abgekauft, zu deren Transport das Stift Admont eilfertigst alle Wege und Brücken durch das Selztal und über die Buchau herstellen mußte. (Wichner, „Geschichte Admonds" IV, 236).

[20]) So bekennen sich im Jahre 1572 nicht weniger als 16 Städte und Märkte zur A. C., nämlich: Graz, Marburg, Leoben, Judenburg, Radkersburg, Fürstenfeld, Rottenmann, Voitsberg, Aussee, Neumarkt, das heutige Eisenerz und Vordernberg, Weißenkirchen, Feldbach, Oberzeiring und Obdach. Die Zahl der katholischen Städte und Märkte betrug bloß zehn: Bruck a. d. Mur, Cilli, Feistritz, Knittelfeld, Mürzzuschlag, Frohnleiten, Kindberg, Tüffer, Crofaiach und Wildon. Dazu ist aber zu bemerken, daß diese nur insoferne „katholisch" waren, als sie kein ausgeprägt protestantisches Gepräge trugen und noch katholische Städte, beziehungsweise Märktevorsteher hatten; ihr Übertritt zum Protestantismus bei keinerlei Gegenmaßregeln also nur eine Frage der Zeit gewesen wäre. So schrieb der Bischof Urban von Gurk an Erzherzog Albrecht von Bayern, daß sie sich „noch nicht anders erklärt hätten". Als ganz katholisch aber kann in dieser Zeit keine einzige Stadt Steiermarks erklärt werden. (Aus dem „Verzeichnis der Städte und Märkte, so sich zu der A. C. bekennen", im Reichsarchiv in München, veröffentlicht i. d. Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung. 6. Ergänzungsband 1901.)

Digitized by Google

Landes hinter sich! Daß sie zuletzt, in der Stunde der Gefahr, das nicht getan und als echte Lutheraner und leuchtende Vorbilder deutscher Treue und Pflichterfüllung gegenüber ihren Landesfürsten den Grundsatz des leidenden Gehorsams auf ihre Fahne geschrieben und nach ungezählten Opfern an Gut und Blut für Kaiser und Reich, für ihren Landesfürsten und für ihr Vaterland — viele unter ihnen infolge der unaufhörlich geforderten und bewilligten Kriegsleistungen schließlich verarmt und wirtschaftlich zugrunde gerichtet —, mit einem Segensspruch auf den Lippen für ihren „allergnädigsten" Landesfürsten das Land ihrer Väter und Kinder verlassen haben und ausgewandert sind, lieber ihre teure Heimat verließen als ihren Glauben verleugneten: Das war das Große und Erhabene dieser Steirer und Adeligen, das in goldenen Lettern im Buche der Weltgeschichte für die Nachwelt überliefert ist.

Und Hanns Friedrich Hoffmann ist, wie keiner unter seinesgleichen, ein geradezu tragisches und hervorleuchtendes Beispiel, ja der Typus des Lutheraners und deutschen Protestanten mit seinem leidenden und treuen Gehorsam, wenn ihm auch das Los der Auswanderung erspart geblieben ist, mit dem er sich übrigens in seinen letzten Lebensjahren schon vertraut gemacht hatte; ein würdiger Repräsentant auch des steirischen Adels überhaupt; in seiner selbstlosen, treuen Aufopferung für Glaube und Heimat, Kaiser und Reich, für sein geliebtes Vaterland und für seinen Herrn und Landesfürsten und in der schließlichen — bitteren — Erfahrung und Erkenntnis: Dank vom Hause Habsburg! —

Dies nun darzustellen, soll aber nicht etwa Zweck und Absicht der folgenden Ausführungen sein, wie ja wahre und ernste Geschichtsforschung und Wissenschaft nur eine Absicht, nur einen Zweck haben und verfolgen darf, nämlich die Wahrheit, die reine Sachlichkeit, die von keinerlei persönlichen Absichten und Vorurteilen getrübte und in keinem Sold stehende objektive Wahrheit. Wohl aber wird sich das vorhin Gesagte aus einer nach Objektivität und Wahrheit suchenden und strebenden Forschungsarbeit ergeben.

III. Hoffmanns politische Tätigkeit.

1. Als Ständemitglied und Beamter der steirischen Landschaft.

Hoffmanns Bedeutung und Hauptverdienste sind religionspolitischer Art. Seine erzielten Erfolge im Kampfe für den Protestantismus sind zurückzuführen auf seine politische Machtstellung, die er als Mitglied der „Landleute" (Herren und Ritter) und als höchster Beamter der Landschaft (neben dem Landeshauptmann) innehatte. Waren schon dem Adelsstand in der Zeit der Reformation weitgehende politische Rechte und Freiheiten eingeräumt — freilich auch schwere Pflichten und Verantwortung —, so war dies in viel höherem Grade beim Landmarschall bzw. bei den „Verordneten" und beim Landesverweser der Fall, die als solche ihren Einfluß überall geltend machen und ihrem Willen viel mehr Nachdruck verleihen konnten.

Digitized by Google

Anderseits wieder war sein erfolgreiches Eingreifen in Religionssachen eine Miturſache, daß die proteſtantiſchen Landſtände bei der Beſetzung der wichtigſten Ämter auf ihn ihr Augenmerk richteten. So waren bei Hoffmann alſo politiſche und religiöſe Beziehungen und Erfolge gegenſeitig bedingt. Wenn nun ſein Wirken zuerſt auf politiſchem, dann auf religiöſem Gebiete, alſo getrennt, hier behandelt wird, ſo geſchieht es der leichteren Überſicht wegen und der Anordnung halber, ohne daß damit etwa angedeutet werden ſollte, daß dieſe beiden Teile zwei für ſich ſelbſt beſtehende, von einander unabhängige und alſo auch in der Wirklichkeit geſonderte Gebiete umfaßten.

Zunächſt war Hoffmann alſo, als Freiherr, Mitglied der ſteiriſchen „Landleute“, die neben den Prälaten und Abgeordneten der landesfürſtlichen Städte und Märkte die Landſchaft bildeten und zahlreiche Privilegien und Rechte ausübten, die der Landesfürſt bei der Erbhuldigung zu beſchwören und daher ſtets zu beachten hatte und über deren Einhaltung die Stände eifrig wachten. Wir ſehen in ſolchen Fällen, wo es ſich um Verletzung ihrer Rechte durch die Regierung handelte, was beſonders in den Jahren der Gegenreformation zu geſchehen pflegte, ſogar die Prälaten auf der Seite der proteſtantiſchen Herren und Ritter und für dieſe und der Landſchaft Rechte die Partei ergreifen, was freilich auf die Dauer nicht hindern konnte, daß ſolche Fälle ſich ſtets mehrten und die Ständeherrſchaft an Macht und Anſehen immer mehr einbüßte. So ſehen wir im allmählichen Niedergange der proteſtantiſchen Ständegewalt ſeit der Gegenreformation und dem entſprechend im Erſtarken der katholiſchen Regierung die Wurzeln und erſten Anſätze zu jener politiſchen Umbildung, die ihren höchſten Entwicklungsgrad in dieſer Richtung im abſoluten Monarchismus und in der vollſtändigen Macht- und Rechtloſigkeit zur Zeit Metternichs erreichte. Die damalige Vergewaltigung des deutſchen Volkes und Knebelung in ſeinem *nationalen* und *politiſchen* Empfinden und Denken durch die Regierung war eine entwicklungsgemäße Folge der *religiöſen* Vergewaltigung der Proteſtanten im 16. Jahrhundert. Die Ausrottung des Proteſtantismus und die Unterdrückung der Glaubens- und Gewiſſensfreiheit verwandelte ſich in eine Unterdrückung der national-politiſchen Freiheit im 19. Jahrhundert. Zweimal hat der habsburgiſche Abſolutismus geſiegt; zuerſt in religiöſer, dann in politiſcher Hinſicht, im weſentlichen nämlich, denn eigentlich war ja ſchon ſein Sieg über den Proteſtantismus ein politiſcher, ein mit politiſch-militäriſchen Machtmitteln erkämpfter! — Nur mit Hilfe politiſcher Gewaltmittel konnte die Gegenreformation ſiegen, und ſie hätte dem Katholizismus nie zum Sieg verhelfen können, wenn die Glaubens- und Gewiſſensfreiheit der Untertanen, wenn der Wille des Volkes nicht vergewaltigt worden wäre.

In der Zeit der Gegenreformation aber wurden die Rechte und Freiheiten der Landſchaft von der Regierung noch geachtet, weil es notwendig war; da die ſteiriſchen bzw. proteſtantiſchen

Digitized by Google

Landstände nicht nur die Schulden der Regierung zahlten und die Landtagspropositionen bewilligten, sondern sogar — eben dadurch — den Bestand Innerösterreichs nach außen und innen und damit den der Regierung nicht nur sicherten, sondern ihn überhaupt ermöglichten.[21]) Mit dem Bestand Innerösterreichs nach außen und innen aber sicherten sie zugleich den des Reiches und bildeten auf diese Art den Vorposten und die Grenzmauer für das „hlg. römische Reich deutscher Nation". So war also der protestantische Adel Steiermarks bzw. Innerösterreichs im letzten Grunde das Bollwerk des deutschen Reiches im Kampfe gegen den Erbfeind im Osten. In Innerösterreich war doch der steirische Adel der Führer; Steiermark war von den drei Ländern das tonangebende und brachte auch die größten Opfer.[22]) Und Hanns Friedrich Hoffmann war einer der angesehensten und mächtigsten Landstände und über zwei Jahrzehnte der Leiter und Vorsitzende im steirischen Landtage, dem Sitze der steirischen Ständeherrschaft. Wurden doch die Verwaltungsgeschäfte fast ausschließlich von den Landständen besorgt! Jede Art von Besteuerung war an ihre Bewilligung gebunden, selbst die Verteidigung des Landes gehörte in ihren eigenen Wirkungskreis; ebenso war die Wahl der höchsten Verwaltungsbeamten (Landesverweser und Verordnete) ihre Sache und für den Landeshauptmann, der das Sicherheits- und Justizwesen und die Landesgesetze zu handhaben hatte, schlugen sie die Tauglichsten aus ihrer Mitte vor und der Landesfürst entschied sich für einen dieser Vorgeschlagenen! Ebenso wurde das wichtige Amt des Landmarschalls von den Landständen besetzt. Er stand an der Spitze der Landschaft und führte im Landtage den Vorsitz. Er hatte zwischen der Regierung und der autonomen Ständeverwaltung zu vermitteln, trug die Proposition der Regierung vor und leitete die Verhandlungen (Anträge, Debatten, Abstimmungen). In der Reformationszeit und in den Anfängen der Gegenreformation konnten die steirischen Landstände keinen tüchtigeren finden als den Hoffmann, dem diese Würde auf die Dauer übertragen wurde. Er wurde Erbmarschall der Landschaft[23]) und bekleidete dieses Ehrenamt bis zu seinem Tod, über zwei Jahrzehnte, wenn er auch in den letzten Jahren und auch sonst nicht immer desselben walten konnte, da er infolge seiner vielen und überhäuften Geschäfte, privater und politischer, oft daran gehindert war. In seinen letzten Lebensjahren finden wir

[21]) Sie spielten damals eine ähnliche undankbare Rolle wie in den letzten Jahrzehnten der k. u. k. Habsburgermonarchie die deutschen „Volksvertreter" als das eigentliche staatserhaltende Element, die bei aller Benachteiligung ihres Volkes und Bevorzugung der deutschfeindlichen Nationen durch die Regierung als erste Staatsnotwendigkeit eben die Erhaltung dieser Regierung betrachteten und immer — im Gegensatz zu den Nationalitäten — für die Bewilligung des Staatsvoranschlages stimmten.

[22]) Dieses Thema wird später noch ausführlicher behandelt werden.

[23]) Das Marschallamt hatten in den frühesten Zeiten die Wildonier, dann die Grafen von Schaumburg inne, denen seit 1560 die Hoffmann folgten und zwar zunächst sein Vater Hanns Hoffmann, dann seit 1564 bis 1589 Hanns Friedrich und nach ihm, bezw. in seinen letzten Jahren im Verhinderungsfalle sein gleichnamiger Sohn.

Digitized by Google

bereits seinen gleichnamigen Sohn[24]) als Landmarschall, des öfteren auch seinen Bruder Ferdinand als seinen Stellvertreter. Vor Beginn eines jeden Landtages wurde ihm ein Einladungsschreiben zugeschickt und im Falle seiner Verhinderung oder Abwesenheit ein anderer Landstand mit der Führung der Verhandlungen im Landtage betraut. Als im Laufe der Jahre bei der steten Türkengefahr und besonders zur Zeit der Gegenreformation bei den wichtigsten Religionsangelegenheiten auf die Persönlichkeit des Landmarschalls stets mehr Gewicht gelegt wurde und Hoffmann nicht immer erscheinen konnte, wurde ein ständiger Vertreter als „Untermarschall" gewählt, während Hanns Friedrich der „Obermarschall" genannt wurde, und zwar war es damals Erasmus von Saurau,[25]) der den abwesenden Hoffmann zu vertreten hatte. Als im Landtag 1586, der Ende Februar einberufen wurde, beide nicht anwesend waren, wurde der „Ausspruch getan" (= Beschluß gefaßt), „Herr Hoffmann Marschall wird seines Amtes erinnert, daß er hereim zum Landtag erscheint", der aber inzwischen schon am nächsten Tag angekommen ist und nach einigem Sträuben die Leitung des Landtages übernahm, bis der Untermarschall Erasmus von Saurau von seiner Krankheit genesen wäre.[26]) (Brenner, S. 236.)

In den Jahren 1572 und 1578[27]) und — nach der Münchener Konferenz —im Jahre 1580/81 war es seine Rednergabe, sein Auftreten und Ansehen als Landmarschall und erster Sprecher der Landschaft und Stände, das die bekannten Erfolge erzielte. Als der Protestantismus den Abstieg von seinem Höhepunkte bereits begonnen hatte und überall die Verwirklichung des Münchener Programmes offenbar wurde, wandte man sich ganz besonders an ihn, als den Retter in der Not, was in dem Einladungsschreiben zum Landtag 1583 deutlichen Ausdruck findet.[28])

Neben dem Marschallsamte hatte Hoffmann seit 1565 auch die Stelle eines Regierungsrates oder Geheimen Rates inne.[29]) Was

[24]) Schon 1583 findet sich in den Landtagsprotokollen (Fol. 3) ein „Ausspruch, durch Herrn Hanns Friedrich Hoffmann Freiherrn, den jüngeren getan".

[25]) So lesen wir im Einladungsschreiben der Verordneten an Hoffmann zum Februarlandtag 1583, „weil neben dem auch Herr Hans von Saurau als Landesuntermarschall mit Schwachheit behaftet". (L.-A. 1583). Ob auch Hanns' gleichnamiger Sohn öfters verhindert war (vergl. Anm. 23) oder ob man bei der Wichtigkeit der Sache einen älteren, erfahrenen Landstand vorzog, muß dahingestellt bleiben.

[26]) Seine anfängliche Weigerung damals, des Marschallamtes zu walten, beruhte aber nicht etwa, wie man aus Schusters Darstellung (Martin Brenner) schließen möchte — auf Nachlässigkeit oder Mangel an Pflichtbewußtsein! Vielmehr war es damals seine schwierige Lage, in die er als Vizedom von Bamberg Dank der Gegenströmungen des ihm feindlichen Klerus geraten war; auch sein Hofverbot seit 1583 war nicht geeignet, ihm die Führung des Landtages begehrenswert erscheinen zu lassen. Näheres darüber unter „Hoffmann im Landtage 1580 und 1581 und die folgenden Landtage".

[27]) Ausführliches darüber später („Hoffmann und die Religionspazifikation") und „Hoffmann im Landtage 1580/81".

[28]) Siehe „Hoffmann im Landtage 1580/81 und die folgenden Landtage".

[29]) Nach dem Tode Ferdinands I. am 25. Juli 1564 hatte sein Sohn Karl von Innerösterreich eine einheitliche selbständige Regierung mit allen Abteilungen und Kammern eingerichtet, die als „innerösterreichische Regierung" mit dem 1. Januar 1565 ihre Tätigkeit begann. Die Spitze derselben bildete der „Geheime Rat",

Digitized by Google

ihn aber von seinesgleichen unterschied und wesentlich zu dem mächtigen Einfluß seiner Persönlichkeit beitrug, war seine Rednergabe, die der Landschaft so manche gute und notwendige Dienste leistete und die gelegentlich und in außerordentlichen Fällen immer wieder ihn mit ihren Anliegen betraute. Er war der eigentliche Sprecher und Repräsentant des steirischen Adels, als welcher er auch anläßlich der Hochzeit des Landesfürsten Erzherzog Karl mit Maria von Bayern am 9. September 1571 in festlichem Empfang namens der Steiermark die Huldigungsansprache an das Paar hielt.

Im Jahre 1571 wurde Hoffmann von den Ständen auch in das Verordnetenkollegium gewählt. Die Verordneten waren das permanente Exekutivorgan des Landtages und mit der Ausführung der Landtagsbeschlüsse betraut, hatten alle geschäftlichen Beziehungen der Landschaft in der Zeit zu unterhalten, da die Landschaft nicht tagte. Außer ihren allgemeinen politischen Aufgaben oblag ihnen die Finanzverwaltung, die Handhabung der Ordnung und Polizei im Lande, und zwar waren anfangs vier Verordnete (Abgeordnete der einzelnen Viertel: Judenburg, Ennstal, zwischen Drau und Mur und Vorau). Mit Cilli kam der fünfte Abgeordnete und seit 1578 waren es zeitweilig sechs, da der Hofkriegszahlmeister stets ein Verordneter sein sollte.

Daß Hoffmann nur einmal dieses Amt bekleidete, ist wohl auf seine vielseitigen und überhäuften Geschäfte zurückzuführen. Trotzdem wurde er als eines der tüchtigsten und geschäftskundigsten Mitglieder des Herren- und Ritterstandes bei wichtigen Fragen von den Verordneten oft genug zu Rate gezogen. Diese hatten nämlich das Recht, bei sehr wichtigen Handlungen sich durch Mitglieder der Landstände zu verstärken.

Im Jahre 1574[30]) versah Hoffmann das wichtige und verantwortungsvolle Amt eines Landverwesers, der im Verhinderungsfalle des Landeshauptmannes auch dessen Stellvertreter war. Als Landesverweser war Hoffmann die erste Gerichtsperson und Chef der Landesfinanzen. Nach der Eidesleistung wurde ihm vom Landeshauptmann der Gerichtsstab übergeben, zum Zeichen, daß dies sein Hauptamt sei. Er war eigentlich der oberste Exekutivbeamte und mußte im Notfalle überall einspringen, weshalb dieses schwere und verantwortungsreiche Amt trotz der Besoldung gern abgelehnt wurde.

Nachdem im Jahre 1578 anläßlich der andauernden Kriegsgefahren zur Verteidigung, steten Kriegsbereitschaft, Verwaltung und Leitung der militärischen Angelegenheiten ein ständiger Hofkriegsrat errichtet worden war,[31]) wurde Hoffmann auch in diesen

---

dem der Fürst selbst mit dem Hofkanzler präsidierte, während die „Hofkammer" mit dem Hofkammerpräsidenten an der Spitze sämtliche landesfürstlichen Gefälle zu verwalten hatte. (Brenner, S. 120).

[30]) Auch die Briefe an Hoffmann vom Jahre 1575 weisen noch den Titel „Landesverweser" auf. Vgl. Noten 33, 43, 79.

[31]) Eine ähnliche — aber nicht ständige — Einrichtung bestand schon früher. Im Jahre 1573 nämlich erhielt Hoffmann auf seiner Reise nach Wien in der

Digitized by Google

vorübergehend gewählt. Diese Einrichtung war jedoch im Gegensatz und Unterschied von den früheren Stellen der Hofkriegsräte ein mehrgliedriger Ausschuß von Beamten und Sachverständigen.

Aus diesen Tatsachen und der verschiedensten Verwendung Hoffmanns kann man sich ungefähr eine Vorstellung von seinen vielseitigen praktischen Kenntnissen und Erfahrungen, aber auch von dem Umfange seines Wirkungskreises und seiner Verantwortung machen.

Aber mit der Bekleidung dieser Ämter war sein Wirken noch lange nicht erschöpft; denn eine nicht weniger bedeutende Rolle als im innerpolitischen spielte er auch im außenpolitischen Leben als Diplomat und Ständevertreter Steiermarks bzw. Innerösterreichs, als Führer der Reformation, sowohl in Kirchen- als auch in Schulsachen. Bei alldem war er der Verwalter seiner eigenen ausgedehnten und zerstreuten, großen und kleinen Besitzungen, sein eigener Buchhalter und Kassier und Sachverständiger auf allen möglichen Gebieten, was auch seine Berufung zum Bamberger Vizedom zur Folge hatte, von der noch ausführlicher berichtet werden wird. Überall bahnbrechend, erneuernd und ordnend, überall gerufen und benötigt und überall helfend und wirkend, war er zuletzt verarmt, verlassen und vergessen, verleumdet, verspottet und gehaßt von denen, für die er sich zeitlebens rastlos und selbstlos aufgeopfert hat. Mit traurigem Recht schreibt von ihm einer seiner Söhne am 12. Juli 1612[32]) an den obersten Erbschenk der Steiermark, Georg von Stubenberg: „Mein Vater seliger sollt' bei Euer E. L. wegen seiner Verdienste mehr Dank haben, denn er ist der Ordnung, die man jetzt hält, Autor und daß man vorher in der Landstuben, wie ich oft gehört, ohne große Gepräng' nur zusammengesessen, nur Schreibtafel gebraucht, sonderliche Sekretarias nicht gehabt, die negotia religionis auch erst bei Dr. Schranzen fürkommen, hat dieses alles, was jetzt in esse ist, mein Vater selig komponirt und in formam gebracht, wie er daneben, als er zugleich Verordneter und Verweser gewest[33]) samt Sekretär Amman an der Landrecht Reformation das meiste geschmiedt und getan, welches ich mit fürnehmlichen brieflichen Dokuments zu docieren hätte, wie er hernach von einer E. L. (= ehrsamen Landschaft) herumgezogen, gebraucht und in alle Winkel und Löcher zum Auskochen gesteckt, endlich in Ungnaden seines Landesfürsten gebracht, stecken gelassen, verfolgt, verarmt ..." (Loserth, Akten und Korrespondenzen 43, Anm. 1.)

Instruktion den Auftrag, dahin zu wirken, daß die Stelle eines Hofkriegsrates „mit dem förderlichsten wiederum besetzt werde", und zwar hatten die Stände ihn vorgeschlagen, falls Felician Freiherr v. Herberstein die Stelle nicht annehmen sollte. Es handelte sich um die Stelle eines „Kriegsministers".

[32]) Ein schlagender Beweis dafür, daß unser Hoffmann (wie Schuster im „Brenner", S. 144, Anm. 2, behauptet) nicht im Jahre 1617 gestorben sein kann. 1617 ist vielmehr sein gleichnamiger Sohn gestorben. Vergl. Anm. 10 und 13.

[33]) Darnach wäre Hoffmann also — im Widerspruch mit dem vorher Gesagten und den gedruckten Quellen — entweder 1571 oder 1574 Verordneter und Landesverweser zugleich gewesen.

Digitized by Google

2. Hoffmann als diplomatischer Vertreter und Abgesandter Steiermarks bzw. Innerösterreichs.

Zum besseren Verständnis dieses Abschnittes sei hier zunächst die politische Bedeutung Steiermarks bzw. Innerösterreichs in der deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts beleuchtet. „Um zu ermessen, welche Anstrengungen und Kosten die Verteidigung des vaterländischen Bodens gegen den Halbmond und die asiatische Barbarei erheischte, sei hier bloß erwähnt, daß Innerösterreich eine Grenzlinie von 50 Meilen Ausdehnung, nämlich von Zangg bis Friedberg, zu bewachen und bei hundert Ortschaften und Kastelle militärisch zu besetzen hatte.[34]) Dies erforderte bloß für die gewöhnliche Friedenszeit wenigstens 7000 Mann verschiedener Waffengattungen als Grenzhut mit einem Kostenaufwand von jährlichen 400.000 fl., so daß z. B. das Herzogtum Krain in den letzten 50 Jahren vor 1579 siebeneinhalb Millionen, Steiermark, das gewöhnlich das Dreifache zu leisten hatte, die für jene Zeit enorme Summe von 22 Millionen (Gulden) für die Grenzverteidigung verausgabte. Ja, diese Auslagen verdoppelten sich in den letzten drei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, und die landschaftlichen Abgeordneten, die im Jahre 1582 auf dem Reichstag zu Augsburg im Verein mit dem Erzherzog um Reichshilfe ansuchten, berechneten, daß die Grenzhut jährlich 1,447.136 fl. koste, was umso eher erklärlich ist, als Erzherzog Karl, seitdem er zum obersten Befehlshaber der kroatischen und windischen Grenze, die sonst als Uebenländer dem Kaiser unterstanden, ernannt worden war (im Jahre 1578),[35]) teils neue Festungen, wie Karlstadt, bauen, teils die bestehenden neu ausrüsten und so erst widerstandsfähig machen mußte." (Schuster, Brenner 126.) In dieser Zeit mußte Innerösterreich[36]) fast die ganze Last der Geld- und Blutsteuer tragen (Mannschaft), welche die Behauptung der südöstlichen

[34]) Die Grenze war keine feststehende, sondern änderte sich mit dem jeweiligen Waffenglück. Sie verlief von St. Veit, das Meer entlang bis Zengg (Meergrenze), dann längs der morlakischen Wälder über die Gebirge gegen Slun an der Ratzitka und an die Unna, welche zwischen Kroatien und Bosnien grenzte und aus welcher auf einer Insel das feste Wihitsch sich erhob. Von der Mündung der Unna an folgte sie der Save bis zur Einmündung der Kulpa (kroatische Grenze), von deren Mündung an bis zur Vereinigung der Drau und Mur die windische Grenze sich erstreckte, welche besonders die Vormauer Steiermarks bildete. Von der Drau bei Belgrad ostwärts begann die ungarische Grenze mit Canissa, das oft nicht imstande war, das Vordringen der Türken bis Radkersburg und nördlich bis Fürstenfeld und Friedberg zu verhindern. (Schuster, M. Brenner 126, Anm. 3.)

[35]) In diesem Jahre wurde auf dem Generallandtag zu Bruck in der neuen Defensivordnung für die drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain beschlossen, daß alle waffenfähige Mannschaft aufzuschreiben und zu mustern, der 30. Mann auszuheben und von diesen Ausgehobenen der vierte Teil auf drei Monate an die Grenze zu schicken, der zehnte Mann aber als Ersatz in Bereitschaft zu halten sei; die Zufluchtsplätze seien zu befestigen, die Rüstpferde zweckmäßig zu ordnen und aufzustellen. Der Bedarf für das erste Jahr (1578) wurde mit 548 200 fl. festgestellt, wovon auf Steiermark 295.557 fl. entfielen nebst der Naturalleistung von 3000 Viertel Mehl und ebensoviel Korn. (Schuster, M. Brenner S. 127, Anm. 2).

[36]) Die älteste, sichere Bezeichnung findet Loserth in dem Schreiben Kaiser Friedrichs III. an den Probst von Seckau de dato Wien; 1447, Januar 10.

Digitized by Google

Grenzen des deutschen Reiches erforderte. Zwar hatte der Kaiser die Verpflichtung übernommen, den Grenzländern im Kriege gegen die Türken beizustehen, allein er konnte kaum Ungarn verteidigen, noch viel weniger Truppen und Geld an die windischen Grenzen abgeben. Das Reich bewilligte zwar wiederholt Hilfsgelder[37]) aber die gingen meist an die „unrichtige Adresse" nach Prag ab — oder doch so spärlich ein, daß z. B. von der Bewilligung des Jahres 1582 nach zehn Jahren noch ein Rückstand von 800.000 fl. einzubringen war. Und von den 1594 vom Regensburger Reichstag bewilligten fast 5 Millionen Gulden Türkenhilfe war noch im Jahre 1597 die Hälfte rückständig. — In den Jahren von 1592 bis 1597 mußte Steiermark allein über 400.000 fl. an barem Geld Kriegskontribution leisten und außerdem das stündliche Aufgebot von 2000 Büchsenschützen und 1000 deutschen Reitern unterhalten. Die steten Forderungen und nicht ausgezahlten bzw. nicht bewilligten Kriegsgelder brachten das Land in schwere Not; die Hilferufe ans Reich blieben ungehört oder waren nur von den kärglichsten Erfolgen. Wie die Steirer dieses oft grausame Schweigen auf ihre Hilferufe in größter und schwerster Not aufnahmen und darüber dachten, ersehen wir z. B. aus einem Briefe der Verordneten von Steiermark an die von Kärnten und Krain vom 27. März 1583: „... die K. Mt. (kaiserl. Majestät) handelt an dieser Lande Grenzen wie ein Stiefvater, welcher den Kindern das Brot, so sie erbettelt, aus den Händen reißt ...". Zieht man nun in Erwägung, daß diese für die damaligen Verhältnisse geradezu ungeheueren Forderungen an Geld und Truppen zum größten Teil von den Ständen der Herren und Ritter bestritten wurden, nachdem sie von ihnen zuvor in den Landtagen bewilligt worden waren, und bedenkt man ferner, daß diese Adeligen fast durchwegs Protestanten waren,[38]) so muß man folgern, daß das „Heilige Römische Reich deutscher Nation" seinen Bestand im Südosten im Kampfe gegen den Halbmond und der Landesfürst von Innerösterreich den Bestand seiner Erblande wesentlich dem steirischen Adel, d. h. den Protestanten zu verdanken hatten, denn die steirischen Protestanten hatten in Innerösterreich die tonangebende und führende Rolle inne, was bei der Beurteilung der vom Erzherzog Karl ins Werk gesetzten und in seinen letzten Lebensjahren bereits skrupellos durchgeführten Gegenreformation wohl zu beachten ist.

Freilich seufzte auch der katholische Klerus unter dem Steuer- und Abgabendruck, und zwar schon zu Beginn der Reformation. Die diesbezüglichen Erlässe Ferdinands I. (die „Terz" im Jahre 1523, die Einziehung der Kirchenkleinodien im Jahre 1526 und die „Quart" im Jahre 1529) stießen auf heftigsten Widerstand des

Es ist eine Einladung nach Graz zu einem Landtag, in der er von „unsere ynnere lannd" spricht. (Loserth, Ref. u. Gegenref., S. 3, Anm. 1).

37) Große Summen wurden bewilligt in den Jahren 1582 und 1594.

38) So lesen wir in einem Schreiben vom 3. Januar 1581 „an einem Herrn nach Klagenfurt", das über die Vorgänge im steirischen Landtage 1580/81 berichtet, u. a. daß „über fünf der Landleute römischer Religion im Landtag nicht seien" (Loserth, Akten, S. 151).

Digitized by Google

Klerus, dessen Besitzstand in Innerösterreich durch diese Abgabenforderungen (des dritten bzw. vierten Teiles des Besitzes) anläßlich der Türkennot stark mitgenommen wurde. Bezeichnend für die Auffassung der Habsburger war ihr damals entstandener Grundsatz, das Kirchengut wäre des Landesfürsten Kammergut, ein Anspruch, der auch von Ferdinands viel kirchlicher gesinntem Sohn, Karl II., beherzigt, von der steirischen Landschaft, und zwar vom Prälaten- und Herren- und Ritterstand aber bekämpft wurde, wie überhaupt diese beiden Landstände — Katholiken und Protestanten — stets gemeinsam für ihre gegenseitigen Interessen und Rechte eingetreten sind, sobald diese durch landesfürstliche Erlässe beeinträchtigt werden sollte. Im Landtage 1574 z. B. gab der Bischof Georg Agricola von Seckau den protestantischen Ständen das Zeugnis, daß der katholische Klerus seines gesamten Besitzes schon längst verlustig gegangen wäre durch die beständigen Angriffe der Regierung auf seinen Besitzstand und auch auf seine Rechte, wenn nicht der protestantische Adel trotz seiner Geldklemme eingegriffen hätte, womit die katholisch-jesuitische Geschichtsschreibung mit ihrer ewigen Behauptung von der Vergewaltigung der katholischen Kirche durch den protestantischen Adel gründlich widerlegt wird. Dieses gedeihliche Zusammenarbeiten der Prälaten mit dem Herren- und Ritterstand änderte sich erst mit der Münchener Konferenz: seither mußten die Habsburger die Prälaten als ihre Verbündeten behandeln und also von einer weiteren Schwächung des Klerus absehen, der ihnen dafür den Widerstand der protestantischen Adeligen in Religionssachen überwinden half. (Loserth, D. Kirchengut i. Stmk.) Die schwersten Lasten also und die eigentliche Verantwortung für die innerösterreichischen Länder und ihren Grenzschutz hatte der protestantische Adel zu tragen.

Nach dieser notwendig gewesenen Abschweifung über die politische Bedeutung und Verhältnisse Innerösterreichs, besonders Steiermarks als Bollwerk des deutschen Reiches gegen den Halbmond, gehen wir nun zu den diplomatischen Sendungen[39]) Hoffmanns über, die er teils in unmittelbarem Auftrage und Dienst der Regierung (des Landesfürsten) oder im Dienste der Landschaft übernommen hat. In letzterem Falle ist gewöhnlich vom Landesfürsten an die steirischen Verordneten und Landstände ein Befehl ergangen, einen Abgesandten auf den Reichstag zu schicken, worauf die Landstände diesen oder jenen aus ihrer Mitte gewählt haben. Natürlich kamen bei der außerordentlichen Wichtigkeit der Angelegenheiten nur die befähigsten Männer in Betracht.

Aus einem Schreiben Hoffmanns aus Strechau vom 21. August 1562 an die Verordneten ersehen wir, daß er damals zur Krönung nach Prag „von der kaiserl. Majestät abgefordert" wurde. Es war die Krönung Maximilians II. zum römischen

[39]) Ohne jedoch den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, da die Quellen hierüber im Landesarchiv nur spärlich fließen und nur private Briefe und Mitteilungen oder nur Instruktionen, aber keine amtlichen Berichte über den Verlauf dieser diplomatischen Aufträge und Verhandlungen enthalten.

Digitized by Google

König, die im November 1562 stattgefunden hatte. In diesem Schreiben entschuldigt sich Hoffmann, eine ihm und anderen Landständen übertragene Kommission eben wegen dieser Krönungsreise nicht ausführen zu können.[40])

Aus dem Jahre 1566 ist uns eine Reise Hoffmanns auf den Reichstag zu Regensburg als Abgesandter der Landschaft in Angelegenheit der Türkenhilfe, d. h. Reichshilfe gegen die Türken, bekannt, wo er den Magister Schrechsmalius „kennen gelernt zu haben scheint". (Schuster, S. 145, Wichner Heft 42/186.)

Aus einem Brief Hoffmanns an die Gräfin von Nogaroll Wittib[41]) entnehmen wir, daß er im Jahre 1571 als Gesandter nach Wien reisen mußte. Ferner finden wir unter den Handschriften einen Brief der Verordneten an Hoffmann, betreffend seine Reise an den kaiserl. Hof nach Wien im Juni 1573. Dieser Brief enthält eine „Instruktion, was dem wohlgeborenen Herrn Hanns Friedrich Hoffmann Freiherrn auf jetziger vorgenommenen Reise bei der Rö. ksl. Mst. unserem allergnädigsten Herrn von einer ehrsamen Landschaft wegen des Fürstentums Steyer gehorsamst anbringen und werben sollen".[42])

[40]) Die betreffende Stelle des im Original erhaltenen und mit Hoffmanns aufgedrücktem Siegel versehenen Briefes lautet: „ . . . nun kann ich solcher Kommission meiner Person nicht nachkommen, dieweil auch der Bericht mit ehestem hinabgeschickt werden, da ich jetzt von der ksn. Mjst. nach Prag auf die Krönung zu reisen abgefordert wurde, welches die Ursachen, daß ich derselben Befehl neben den andern Kommissarien nicht geloben (sic.) mag, deshalben bittend, wollet diese meine Entschuldigung für gut annehmen und einen andern an meiner statt derselben Gelegenheit nach erkiesen. Das wollte ich euch, meine lieben Herrn und Freunde meiner Entschuldigung nacherinnern. Und uns den Gnaden Gottes befehlend . . ." (L.-A. Gesandschaften 22).

[41]) Dieser bezeichnende Brief betrifft einen Pferdehandel. Da er in der Eile die nötigen Pferde nicht aufbringen kann, ihm aber und zumeist einer Ehrsamen Landschaft an Förderung der Sachen viel gelegen sei, „so langt" — heißt es nun wörtlich — „an die Frau Gräfin unser freundliche Bitte, sie wölle gedachtem Herrn Hoffmann um bare Bezahlung solche „roß" gutwillig folgen lassen. Wie wir dann gegen wohlgedachten Herrn Grafen Georg die Sachen wohl verantworten wollen, daß es bei ihm keine Not haben solle. Wir sind es jetzt um die Frau und ihn zu verdienen geflissen." (L.-A., Ges. Reise nach Wien 1571; Abschrift.) Dazu sei noch bemerkt, daß Hoffmann erfahren hatte, daß die Gräfin sechs Wagenpferde zu verkaufen habe und daß der erwähnte Graf Georg von Nogaroll sich dafür bereits interessierte.

[42]) Der Gang des österreichischen Amtsschimmels war schon damals ein sehr träger und schleppender. Hoffmann sollte im Vereine mit zwei Abgesandten von Kärnten und Krain besagtes Pferd aufmuntern, d. h. in Sache der Türkenhilfe die Mobilmachung der Truppen und Flüssigmachung des notwendigen Geldes hiezu betreiben. So heißt es im Brief u. a. „ . . . so haben wir von einer ehrsam. Landschaft in Steyer auf der fürstl. Durchlaucht. gsts. Begehren bemelten Herrn Hoffmann Freiherrn fürgenommen, daß er von des Landes wegen hierin alle Sachen mit und neben der anderen . . . Gesandten bei der Röm. ksl. Mst. und derselben Kriegswesen zum besten und neulichsten, inmaßen es denn die höchste Notdurft erfordern, anbringen und befördern solle helfen. . . . Die kaiserl. Mstt. sei seit dem 69er Jahre einer E. L. in Steyer 10.000 fl. schuldig, die aus dem Deputat der 50.000 fl., die sie als Türkenhilfe den windischen und kroatischen Grenzen zu geben bewilligt. Damit nun die ksl. Mstt. solche bewilligte Summe auch erlegen lasse, „soll er, Hoffmann gleichfalls emsig darum anhalten", da diese Summe ohnehin schon drei ganze Jahre eingestanden „und es länger nit angestellt sollt' werden". Schließlich war es noch Hoffmanns Aufgabe, zu erwirken, „daß die Stelle eines Hofkriegsrates zu Steyer mit dem förderlichsten wiederum besetzt

Digitized by Google

Im folgenden Jahre war es wieder Hanns Friedrich Hoffmann, der — diesmal mit Rattmannsstorff — als Gesandter an den Wiener Hof geschickt wurde. Es war im selben Jahre, da Hoffmann Landesverweser gewesen ist. Beide Gesandten erhielten von den Verordneten ein diesbezügliches, ähnlichlautendes Schreiben, datiert vom 25. Mai 1574.[43]) In einem zweiten Schreiben werden die beiden ersucht, sich neben den Gesandten aus Kärnten und Krain zu diesem Zweck vorher in Graz, und zwar am 8. Juni, einzufinden (Original im L. A., datiert vom 4. Juni 1574). — Welcher Art solche Aufträge und Kommissionen waren und mit welchen Schwierigkeiten deren Beauftragte zu kämpfen hatten, infolge der lässigen Amtstätigkeit der Regierung und der schon damals üblichen Methode, die Angelegenheiten auf die lange Bank zu schieben, statt sie zu erledigen, zumal sie nicht Beifall und Zustimmung der kaiserl. Regierung fanden, ist z. B. aus einem damals von Wien nach Graz an die Verordneten gesandten Brief Hoffmanns ersichtlich, ebenso die daraus erklärliche Unlust, zu solchen Aufträgen sich gebrauchen zu lassen, deren Erfolg bei allen Bemühungen Unkosten stets ein fraglicher gewesen ist. So schreibt Hoffmann am 13. August 1574: „... wollten in Wahrheit viel lieber nicht allein der Unkosten erspart, sondern dieser verdrießlichen und langweiligen Handlungen ganz und gar enthoben sein. Da wir aber die Wichtigkeit unserer Legation und was auch künftig in einem und dem andern für Bedenken den Landen fürfallen möchten, betrachtet, haben wir die Sachen nicht anders tun können, damit ja an uns nirgends und nichts verwunden (sic) bleibe, was wir Ihrer frl. Drl. neben eingeschlossener Ihrer Mjst. anderen Antwort und unserer Schlußschrift insonderheit gleichfalls den geheimen Räthen schreiben ...“ (Original im L. A.)

Im Jahre 1575 war wieder H. Fr. Hoffmann als Abgesandter der Steiermark neben den zwei Vertretern von Kärnten und Krain ausersehen, Innerösterreich am Wahltag des neuen römischen Königs (Rudolf II.) zu vertreten,[44]) welche Gesandtschaft

werde“. Es handelt sich um die bereits erwähnte milit. Organisation, bzw. Behörde die erst i. J. 1578 zu einem ständigen Amt ausgebaut worden ist. Diesmal war bereits Freiherr Felician v. Herberstein u. a., auch Hoffmann, als Hofkriegsrat von den Landständen vorgeschlagen. (L.-A., Gesandtschaften, Original).

[43]) Versehen mit der Aufschrift „An Herrn Hanns Friedrich Hoffmann“, mit den Worten darunter „In simili an Herrn Otho von Rattmannstorff“. Nach entsprechender Einleitung lautet der Brief: „So ist es demnach unser im Namen einer E. L. ganz freundliches Ansinnen und Bitten, der Herr wolle sich einer E. L. zu Ruhm und dienstlichem Gefallen und dem geliebten Vaterlande zu bester Wohlfahrt hierin gutwillig gebrauchen lassen ... Und was auch hernach ferner die Notdurft wird erfordern, mit Repliken und Tripliken treulich und mit allem emsigen Fleiß beratschlagen helfen, damit Alles zu einer E. L. und derselben armen, verlassenen Grenzen bestem Nutzen und Wohlfahrt gerichtet werde, wie denn der Herr Hoffmann ganz wohl zu tun wird wissen. Solches Alles wird eine E. L. um den Herrn und die Seinigen jederzeit in allem bestens erkennen und beschulden. Und wir für unsere Person und im Namen Einer E. L. solches gleichfalls vorab dem Herrn zu verdienen willig und beflissen sein werden. Uns alle hinneben dem allmächtigen Gott befehlend ...“ (L.-A., Gesandtschaften, Original).

[44]) „Instruktion, was die wohlgebornen Herrn, Herr Hanns Friedr. Hoffmann, Freiherr zu Strechau u. Grünbüchel, Erblandmeister in Steyer und Erbmarschall in Oesterr. u. Steyer, Frl. Drl. Erzhzg. Carls zu Österreich Rat und Landes-

Digitized by Google

aber in Anbetracht der schon zu weit vorgeschrittenen Zeit und des bevorstehenden baldigen Zusammentrittes des steirischen Landtages aufgeschoben werden mußte.[45])

Um so schwierigere Arbeit war im nächsten Jahre auf dem Reichstag zu Regensburg 1576 zu leisten. Abermals war H. Fr. Hoffmann als Vertreter der Steiermark gewählt, der neben der zu betreibenden Türkenhilfe auch „nach einem ansehnlichen, erfahrenen, auch etwas betagten, ernstlichen Rektor" Umschau halten sollte, wie denn auch schon am 17. Dezember desselben Jahres von Tübingen aus Jakob Andreae den Verordneten einen diesbezüglichen erfolgreichen Bescheid geben konnte (Loserth, Ref. 220). Von dieser Regensburger Gesandtschaftsreise sind wir verhältnismäßig besser unterrichtet hinsichtlich der handschriftlichen Urkunden.

Anfangs entschuldigte sich Hoffmann und bat um Enthebung von diesem Auftrag,[46]) und zwar nicht zum erstenmal: „Eure Gnaden und fürstl. Durchlaucht haben sich wohl zu erinnern, daß ... den nächst angestellten Reichstag zu Regensburg mit der anderen Lande Abgesandten zu besuchen ich mich zum öftern, auch schließlich nach meinem Vorrücken schriftlich mit Einführung der Ursachen, entschuldigt und dafür dienstlich gebeten" und führt als neue Gründe seine „eigenen, wichtigen Handlungen" an, die er bisher noch nicht habe erledigen und vollbringen können; auch sei die Zeit zum Reichstag „so kurz an der Hand", daß er „seine eigenen Sachen anheimzustellen" sich nicht getraue und schreibt dann weiter: „so kommt mir demnach diese Reise umso beschwerlicher und fast zu unwiederbringlicher Nachteiligkeit meiner durch lange Abwesenheit und Unmuß' ehrlich unrichtigen Hauswirtschaft vor, und somit mehr Bewegnis ich habe, Euer Gnaden und frl. Drl. hierauf nochmalen zum höchsten unterdienstlich und besten Fleißes zu bitten, sie wollten in gndst. Erwägung meiner wahrhaften und bewegenden Ursachen mich dieser aufgelegten Bürden des Hinaufreisens zum Reichstag erlassen und meine Stelle mit einem Andern, der es auch wohl besser und nützlicher verrichten kann, ersetzen.

verweser in Steyer ... und Hanns Ludwig Ungnad, Freiherr zu Sonneck, ferner Jobst Josef Freih. v. Thurn ... der dreien Lande Steyer, Kärnten und Krain zu jetzt ausgeschriebenen churfürstl. Wahltag den 26. September dieses Jahres zu Regensburg bei den Churfürsten, Geistlichen und Weltlichen insbesondere ... vor bemelter dreier Landschaft wegen handeln, fürbringen und ausrichten sollen" (Gesandtschaften, Original im L.-A.)

[45]) Der betreffende Wiener Erlaß ist nach der Amtsschimmelmethode entweder zu spät herausgegeben oder aber zu spät nach Graz gelangt. So schreiben die steirischen Verordneten am 26. Oktober 1575 an Hoffmann u. a. „ ... daraus leicht zu schließen, daß man viel zu spät hinaufgelangen, Zeit und Geld umsonst verlieren, nebendem man hernach, da es also mißlungen, alle Schuld diesem Lande zumessen würde. ... Und es nun mehr weder an der Zeit, daß diese Reise auf diesmal mit Frucht erreicht könnt werden und der ausgeschriebene Landtag nicht wohl zurückgenommen, also auch das Recht nicht verschoben kann werden, so erachten demnach die gegenwärtigen Herren und Landleute, daß es noch also dabei der Zeit verbleiben solle." (Gesandtschaften, Original, L.-A.).

[46]) Schreiben Hoffmanns. Supplikation an die Herren und Landleute, im jetzigen Hofthaiding versammelt, um Erlassung der Reise auf den Regensburger Reichstag. (L.-A., Regensburger Reichstag, Legation der drei Lande an den R. L., Abschrift ohne Datum).

Digitized by Google

Das will ich ganz fleißig und freundlich verdienen. Bin darauf einer willfährigen Antwort gewärtig. Mich den Herren ganz dienstlich befehlend . . ."

Aus diesem Schreiben ist deutlich zu ersehen, daß Hoffmann nur sehr ungern diese Reise unternommen und sich um solche Kommissionen durchaus nicht bemüht hat, wie er es überhaupt stets vorgezogen hat, seine Hauswirtschaft und eigene Arbeit zu versehen, anstatt sich etwa für Ehrenämter anzutragen, wo es galt, eine wichtige und verantwortungsschwere Aufgabe zu übernehmen, die zudem „ein anderer wohl besser und nützlicher verrichten" könne. Der biedere Hoffmann war also auch erhaben über den lieben Eigendünkel. — Aber in den Zeiten der Not und Bedrängnis kam man immer wieder auf ihn zurück; er mußte mit Hintansetzung und Vernachlässigung seiner eigenen Angelegenheiten der gemeinen Wohlfahrt und dem Vaterlande dienen. So lautete auch der Bescheid der Herren- und Landleute auf seine vorgebrachte Bitte ablehnend,[47]) so daß dem Landmarschall nichts anderes übrig blieb, als die Reise nach Regensburg mit den Gesandten von Kärnten und Krain (Ungnad und Thurn) in Begleitung des Landschaftssekretärs Amman[48]) anzutreten und die so schwierige und undankbare Aufgabe zu übernehmen.

Aus den Briefen Ammans an die Verordneten gewinnen wir eine anregende Darstellung vom Treiben bzw. „Nicht-Treiben" auf solchen Reichstagen. Dieser Regensburger Reichstag von 1576, der in Anbetracht der nahen und großen Türkengefahr wichtiger und dringender als mancher andere gewesen ist, war nur sehr schwach

[47]) Der Brief ist datiert vom 30. Mai 1576 (L.-A., Gesandtschaft, Regensburg, 1576). Zunächst betonen die Verordneten, bzw. Herren und Landleute, daß sie seiner Bitte um Erlassung der Reise in Anbetracht seiner ersprießlichen Verdienste gerne willfahrten. Dies könnte diesmal aber nicht geschehen ohne merklichen großen Schaden für das Land. Zu dem wäre Hoffmann vor kurzem in Bruck von ansehnlichen Landständen einhellig zum Abgesandten gewählt worden; die Landschaft aber wäre von besonderem hohen Vertrauen zu seiner „Geschicklichkeit, Erfahrenheit und Vaterlandsliebe" getragen usw. Der Schluß des Briefes ist ein Apell an sein Pflichtgefühl und die Bitte, sich ferner der Legation nicht zu äußern oder zu entschlagen und seine „sebsteigenen Privatsachen und -schaften" nicht „dem allgemeinen Wesen und Wohlfart" vorzuziehen.

[48]) Matthes Amman von Ammansegg, dessen Vater Kaspar Amman i. J. 1559 zu Augsburg einen lateinischen Wappen- und Adelsbrief vom Kaiser Ferdinand I. ausgestellt erhielt, war neben Hoffmann die hervorragendste Persönlichkeit und bekleidete vier Jahrzehnte hindurch das arbeits- und verantwortungsreiche Amt eines Landschaftssekretärs. Er war der Führer der Stände in allen das evangelische Kirchen- und Schulwesen betreffenden Dingen, wurde später Obersekretär der Landschaft und erreichte den Höhepunkt seines Wirkens im Jahre der Brucker Pazifikation 1578, in der großen Tagung der innerösterreichischen Stände zu Bruck a. d. Mur, wo er sich um das Zustandekommen der Pazifikation durch seine Rührigkeit, Geschäftstüchtigkeit und Geschichtskenntnisse Verdienste erworben hat, die von allen drei Ländern anerkannt wurden. Hat Hoffmann das erste Jahrzehnt der Gegenreformation und damit den halben Zusammenbruch des Protestantismus miterleben müssen, gegen den er sich, wie Amman, mit allen Kräften wehrte, so mußte Amman den restlosen Untergang des Luthertums miterleben. Neun Jahre nach Hoffmanns Tod wurde er (1598) noch von der steirischen Landschaft mit einem Stubenberg, Gera und Herberstein in den „Ausschuß zur Wahrung der Religionsfreiheit" gewählt . . . und im Oktober 1601 ist er gestorben. (S. Loserth, Matthes Amman von Ammansegg, 1914.)

Digitized by Google

besucht und von den Regierungshäuptern fand sich niemand persönlich ein, was die Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit der damaligen deutschen Reichsfürsten für das gemeine Wohl und Heil des ganzen Reiches, besonders aber für seine Vormauer im Südosten, die innerösterreichischen Länder, zur Genüge kennzeichnet. Im Nachtrage seines Briefes vom 8. Juli an die Verordneten äußert sich Amman über den Seckauer Bischof Martin Brenner,[49]) der als Stellvertreter des Salzburger Erzbischofs am Reichstage teilnahm, und zwar in sehr umsichtiger Weise sich betätigte und die Verhandlungen leitete. Für uns besonders wichtig ist seine Meldung, daß die innerösterreichischen Stände auf ihr so starkes Anhalten am 9. Juli um 2 Uhr nachmittags in Audienz empfangen worden sind „dahin die Herren Gesandten für sie alle erschienen. Und hat Herr Hoffmann fast eine Stunde ihm herrliche und ausführliche Rede getan. Und Alles mit guter Ordnung herfürgebracht. Und haben sich die Stände des Reiches, nachdem der Saal groß, gar eng zusammengetan, daß sie ihn gar wohl hören haben können. Hat letztlich die Schrift (gemeint sind die Credenzschreiben) auch überantwortet und sind alle mit gutem Trost abgegangen." (In den Handschriften ist diese Rede Hoffmanns leider nicht enthalten.)

Hoffmann selbst wird es auch gewesen sein, der zehn Tage später an die Verordneten einen diesbezüglichen Bericht über seine und der Mitgesandten Tätigkeit und Bemühungen abgefaßt hat, in dem Schreiben der Abgesandten an die Verordneten vom 18. Juli, in dem es nach der üblichen Anrede heißt: „Und erinnern auch hirneben, daß wir mit Hilfe des Allmächtigen der Lande Notdurft und Werbung inhaltlich unserer Instruktion nicht allein bei der Röm. Kais. Mjst., bei den hochlöblichen Reichsständen im versammelten Rat mündlich und schriftlich nach längst fürgebracht, darüber auch gebührlichen und tröstlichen mündlichen Bescheid und Antwort bekommen." (Original, Regensburger Reichstag, L.-A.)

Um den Erfolg zu sichern und nichts unversucht zu lassen, schrieb Hoffmann auch an die Regierung (also an den Erzherzog Karl) und an die Verordneten, man möge eine Gesandtschaft nach Regensburg abordnen, welche die zugesagte Hilfe in die Wege leiten und ins Werk setzen sollte, erhielt jedoch von der Regierung eine ablehnende Antwort,[50]) gegen den Wunsch und Rat auch der Ver-

[49]) „Der Bischof von Seckau hielt sich überaus und trefflich wohl, ungeachtet daß die Herren Gesandten bis dato in völliger Versammlung der Reichsstände nicht haben können Audienz erhalten, darum man stündlich und emsig bei der kais. Mjst. und dem Mainz'schen Kanzler anhält. Jedoch tät' er ad partem in vielen Wegen das Seinige, denn er ist anstatt des von Salzburg im Fürstenrat das Disertorium. Er hat die Umfrag' und hält auch Päern (sic.) die andere Stimm und hält gar gute Korrespondenz mit den Herrn. Als auf der Herren Gesandten so starkes Anhalten von der kais. Mjst. gute Vertröstung gegeben worden, der Audienz halber, hab' ich gleich mit dem Brief noch einen Tag verzogen — das post scriptum datiert vom 9. Juli — und hat gleich das Glück gegeben, daß die Stände des heiligen Reiches durch den Mainz'schen Kanzler auf Ihrer Mjst. Anhalten die Audienz den 9. Juli um 2 Uhr nach Mittag gegeben." (Original L.-A.)

[50]) Schreiben der n.-ö. Regierung an die Abgesandten zum Reichstag, datiert vom 30. Juli 76 (Original). „ . . . Daß Ihr euch um die Sachen so heiß und treulich angelegen sein laßt, das reicht uns von euch zu gnädigem Gefallen, . . .

Digitized by Google

ordneten, die dem Hoffmann in diesem seinen Begehren beigestimmt hatten, was aus dem zweiten Schreiben der Abgesandten aus Regensburg an die Verordneten zu entnehmen ist. (Original, datiert vom 23. August, im L.-A.)

Wie man von Seite der protestantischen Reichsstände als auch der steirischen Abgesandten über diese Hilfe gedacht hat und warum es zu keiner ausgiebigen Reichshilfe gekommen ist, darüber geben uns ebenfalls Ammans Briefe Aufschluß. Der Kaiser nämlich wollte in Religionssachen (Forderung nach freier Religionsübung) nichts bewilligen, anderseits aber wollten die protestantischen Reichsstände von ihren Forderungen nach Freistellung der Konfession nicht ablassen und dementsprechend ihre Bewilligung ansetzen.[51]) Auch der wachsende Unmut infolge der endlosen und stets neuen Verzögerungen findet in diesen Stellen (Anm. 51, Briefe A.s vom 26. Juli, 16. August und 13. September) lebhaften Ausdruck. Auch war unter den protestantischen Ständen selbst keine willige Eintracht und einheitliches Vorgehen, wie aus dem Verhalten des Kurfürsten von Sachsen hervorgeht, der seine Unterschrift auf einer von den protestantischen Reichsständen eingereichten Gegenschrift an den Kaiser verweigert hatte.[52]) Die ungewöhnlich lange, unvorhergesehene Verzögerung jedoch dieser Reichstagshandlungen hatte für die Gesandten zunächst die Folge, daß sie zumal der damaligen Teuerung in Geldverlegenheiten gerieten. Wieder läßt sich Amman darüber vernehmen. „Und hat H. Hoffmann, weil ich gleich beim Schreiben dieses Briefes gewesen, mir befohlen, Euer Gnaden zu erinnern, der hievor beschehenen Verordnung, daß sie hernach mehr Zehrung allhero verordnen wollten. Auch daß E. Gn. einen Schuldbrief auf den von Salzburg stellen ließen auf 1000 fl. und mit dem ehesten allhero zu schicken. Es hat H. Ungnad (Kärntens Abgesandter) und Herr von Thurn (Krain) vor etlichen Wochen lang bei stattlichen Herren und ihren Bekannten Darlehengeld gesucht, aber bei meiner Wahrheit nichts bekommen mögen. Jedermann hat sich gar schwer-

daß wir aber jetzt eine Botschaft deswegen hinaufschicken und auf solche Abteilung dringen lassen sollen, will uns solches aus allerhand erheblichen Ursachen sehr bedenklich fürfallen."

[51]) Amman schreibt am 27. Juli aus Regensburg: „Summa, Ihre Majestät wollen in Religionssachen wegen Freistellung der Geistlichen den Protestierenden nicht Bescheid oder Resolution geben, darauf sie so unlustig seien, daß sie eine Bewilligung getan, da es dabei bleiben sollte, schier mehr ein Spott als eine Hilfe zu nennen . . ." Amman am 16. August an die Verordneten: „ . . . Aber in Summa, ich trag Sorg, es wird weder Replika noch Triplika viel helfen; die Gemüter sind weit von einander, der Mißverstand in Religion verhindert viel. In Summa, Ihr. Mjst. schicken anhero eigene Gesandten mit der Replikschrift zu den Churfürsten: Gott weiß, ob sie in drei oder vier Wochen wieder kommen. Mittlerweil steht Alles still . . . Die Herren Gesandten haben wahrlich gegen der kaiserl. Mjst. das Maul recht aufgetan wegen Canisa . . ." (Canisa ist eine Grenzfestung; Amman meint die Türkengefahr.) Und am 13. September schreibt Amman abermals: „ . . . In Religionssachen ist kein endlicher und gewisser Bescheid, da von der Augsburgischen Confession Stände keineswegs weichen wollen und haben den 10. Tag dieses Monats abermals eine Schrift eingelegt. (Original im L.-A.).

[52]) „ . . . Aus was Bedenken aber Churfürst aus Sachsen von Jenen gestanden und sich nicht unterschrieben, ist mir unwissend." (Amman an die Verordneten vom 13. September.)

Digitized by Google

lich alhier verzehrt. Herrn Hoffmann ist man schuldig 2500 fl. aus der Hofkammer, darauf er sich jederzeit verlassen auf die starke Vertröstung, so ihm durch die Hofkammerräte erfolgt ist, aber die Hoffnung ist in Brunnen gefallen." (Brief vom 13. September.) Zu den Geldnöten kamen für Hoffmann noch andere Unannehmlichkeiten, die nicht geeignet waren, diesen ohnehin wenig dankbaren und verheißungsvollen Dienst erträglicher zu gestalten. Es wurden Anspielungen laut, als ob er, Hoffmann, der zu seiner nächsten Umgebung wiederholt wegen der Unkosten und versäumten Arbeiten zu Hause klagte, diese Gesandtschaftsreise aus rein persönlichen Interessen, nicht um des Vaterlandes willen, unternommen hätte, wie aus dem post scriptum dieses Briefes Ammans vom 13 September hervorgeht. —

Die lange Zeit des Wartens hatte Hoffmann dazu benützt, von Regensburg aus den Bischof von Bamberg in Angelegenheit der Reichshilfe aufzusuchen, und zwar im Verein mit Amman, wozu sie elf Tage brauchten. Auch nach Tirol zum Erzherzog Ferdinand und nach Bayern[53]) mußte er in derselben Angelegenheit fahren, wie aus seinem Brief „am Tag Michaelis 1576" aus Regensburg an die Verordneten hervorgeht.

Jedenfalls hat Hoffmann auf der Regensburger Gesandtschaftsreise sein Möglichstes getan, welchen Eindruck auch die Verordneten und die innerösterreichische Regierung gewonnen haben werden; denn sonst hätten sie nicht schon im nächsten Jahre und wieder um Hilfe gegen die Türken den H. F. Hoffmann nach Prag und nach Wien geschickt.

Von seiner Gesandtschaft nach Prag im Jahre 1577 zum dortigen Ausschußlandtag der innerösterreichischen Länder berichtet eine umfangreiche Instruktion, die außer ihn als den Vertreter Steiermarks noch Weikhart Freih. v. Auersperg, kaiserl. und fürstl. Rat und Landeshauptmann von Krain, als Krains Vertreter und Gesandten nennt,[54]) die vom Landschaftssekretär Amman begleitet wurden. Mit Kredenzschreiben für den Kaiser versehen, sollten sie dessen Audienz erwirken (wobei wieder Hoffmann der Sprecher gewesen ist), um an die im letzten Reichstag zu Regensburg versprochene Türkenhilfe zu erinnern, die also bislang noch nicht geleistet worden war. Die Aufgaben solcher Gesandtschaftsreisen waren im wesentlichen in diesen Zeiten, die im Zeichen des Abwehrkampfes gegen den damaligen Erbfeind im Osten sowie der Reformation und Gegenreformation standen, stets dieselben. Bitten und Feilschen um gnädige Bewilligung einer Reichshilfe gegen die Türken bzw. um endliche Verabfolgung und Auszahlung der schon bewilligten Summen war stets der Inhalt aller dieser Gesandt-

[53]) Da die betreffenden Landesfürsten nicht zum Reichstag nach Regensburg gekommen sind. Der Brief ist im Original erhalten.

[54]) „Instruktion, was der FD. Erzherzogn Karl zu Österreich, unseres gstn. Herrn und Landesfürsten gehorsamiste Lande Steyer, Kärnten und Krain bei jetziger bemelter Landschaften versamelten Ausschuß fürgenommene Gesandte bei der Röm. Kaiserl. Mjtt. die n. n. von ihrer Lande wegen jetzt fürbringen, handeln und verrichten sollen." (Original im L.-A.).

Digitized by Google

schaftsinstruktionen. Und daß die Reichsregierung sich hie und da doch aufraffte und ihrer Vormauer im Südosten die Verteidigung und den Grenzschutz erleichterte, war immer das Werk solcher Männer, wie H. F. Hoffmann einer der hervorragendsten, ja der hervorragendste gewesen ist. Hätten sich diese Abgesandten Innerösterreichs, in erster Linie die Steirer, nicht so mit der ganzen Kraft und dem ganzen Einfluß ihrer Persönlichkeit für ihre Länder eingesetzt: aus eigenem Antrieb hätte die Regierung des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation" sicher keinen Finger gerührt um ihrer deutschen Grenzmark im Osten willen, außer ihre höchsteigene Existenz wäre unmittelbar gefährdet gewesen.

Noch im Sommer desselben Jahres tagte abermals ein Ausschußlandtag, und zwar in Wien. Der Führer der innerösterreichischen Gesandtschaft[55]) war wieder H. F. Hoffmann. Das Programm war auch dasselbe: Türkenhilfe!

Obwohl die Teilnehmer schon auf den 1. Juli einberufen worden waren, und der Erzherzog selber „schon" am 3. August in Wien angekommen ist, begannen die Hauptberatungen erst am 15. August und dauerten bis 24. September. Zuerst kamen die Verhandlungen der innerösterreichischen Kommission mit dem Kaiser über die Geldmittel zur Verteidigung derjenigen Grenzen an die Reihe, die der Erzherzog zu hüten hatte. Hoffmann und seine Mitgesandten verlangten nun 60.000 fl. für die ungarische und 140.000 fl. für die windische und kroatische Grenze; darüber noch die 60.000 fl. aus der kaiserl. Kammer zum Unterhalt des banischen Kriegsvolkes, endlich unverweilte Tilgung der Rückstände von den früheren aus der Kammer bezogenen 60.000 fl.

Hiegegen sträubte sich der Kaiser. Die Reichshilfe, bemerkte er, betrüge nur 600.000 fl.; aus allen Erbländern, Ungarn inbegriffen, bezöge er bloß 596.492 fl.; dabei erforderte einzig die oberungarische Grenze 16.862 Mann zu Roß und Fuß, einen Kostenaufwand von 957.622 fl., die Gesamtausgaben beliefen sich auf 1,667.789 fl., womit ein Ausfall von 471.297 fl. bliebe, überdem schulde er dem Kriegsvolk aller Enden noch über eine Million.' (Hurter I, 312 f.[56]) Dagegen machte nun Hoffmann und die andern Gesandten dem Erzherzog bemerklich, daß man bisher einem wohl eingerich-

[55]) Die Kommission bestand, von Hoffmann ganz abgesehen, noch aus folgenden Herren: Otto von Radnannstorff, Ludwig Ungnad, Bartlmä Khevenhiller, Weikhart von Auersperg und dem Landschaftssekretär Matthes Amman; die zwei Zuletztgenannten fungierten bereits im Prager Ausschußlandtag als Abgesandte. Berichte über die Gesandtschaft finden sich bei Hurter, Gesch. Ferdinands I., 1. Bd., 311 f.; Loserth, Reformation, 249 ff., und Biedermann, „Steiermarks Beziehungen zum kroatisch-slawonischen Königreiche", in den Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark, Heft 39, 79 f.

[56]) Wenn Hurter in seinem Berichte über Verlauf und Inhalt der Verhandlungen den Hoffmann nie zur Sprache, geschweige zur Geltung kommen läßt, obwohl dieser als der Führer und Sprecher der innerösterreichischen Gesandten auch diesmal der eigentliche Wortführer und „Macher" gewesen ist, so darf das bei Hurters Denkweise und tendenziös-katholischer Geschichtsauffassung nicht verwunderlich sein. Daß Hoffmann als Lutheraner und Vorkämpfer des Luthertums zugleich auch ein treuer Diener seines Herrn gewesen ist, darüber hat sich Hurter wohl am meisten gekränkt.

Digitized by Google

teten Kriegswesen nie die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt, nie die Wehrmannschaft ordentlich bezahlt und nicht einmal die vorhandenen Mittel gehörig verwendet habe und daß es das Zweckmäßigste wäre, an diesen Grenzen ein besonderes Haupt aufzustellen. Auch würden dadurch die inneröst erreichischen Länder vor der Aufmerksamkeit des kaiserl. Hofes auf die ungarischen Angelegenheiten nicht mehr zurücktreten müssen, denn „es machte auf die Teilnehmer aus Inneröst erreich sicher einen tiefen Eindruck, als sie bei jener Beratschlagung von den anwesenden Sachverständigen aus Ungarn vernahmen, welche umfassende Vorkehrungen zum bezeichneten Zwecke längs der Karpathen von Szathmar an bis in die Slowakei und abwärts bis zur Donau getroffen worden waren,[57]) und als sie dort inne wurden, daß nun nicht nur die Länder der böhmischen Krone sich daran wirklich beteiligten, sondern auch das Erzherzogtum unter und ober der Enns große Opfer dafür brachten".[58]) So schreibt Hoffmann, darüber erbittert und bekümmert wie die anderen inneröst erreichischen Gesandten, am 27. September an die Verordneten: „Die Sache steht nun an dem, daß man sich der Grenzen nicht mehr annimmt, trotzdem die Feindesgefahr immer näher rückt. Wenn man nicht alsbald mit allem Ernst zur Sache sieht, ist es um das Vaterland geschehen. Unser Gutachten geht dahin, daß der Erzherzog unverzüglich einen Landtag ausschreibe und sich mit den Landleuten berate. Auch die geheimen Räte billigen unser Gutachten! Wir wollen den Herren nicht borgen, daß wir unter anderem befunden, da es zu erhalten, daß JDt. alle die Lande unter einem beschreiben und Landtag halten könnten. Man soll jetzt doch nicht um Gotteswillen um die Landesfreiheiten nicht streiten, daß die Landtage im Lande selbst abgehalten werden müssen. Das Vaterland ist in Gefahr, das Verderben kommt mit jedem Tag näher. Kommen wird der Tag, da wir gern zusammen kommen möchten, aber es wird dann zu spät sein. Wir haben Marburg oder Judenburg genannt: bei der Durchlaucht steht es, darüber zu entscheiden." (Loserth, Reformation, 252.)

Aus diesen Zeilen spricht so recht der vor allem um das Wohl seines Vaterlandes besorgte Patriot, für den es selbstverständlich ist, die eigenen Partei- und Privatinteressen zurückzustellen, wenn es das Heil des Vaterlandes fordert und der dasselbe auch von seinen Standesgenossen gebieterisch verlangt. Diese Worte sind aber auch zugleich ein bitterer Vorwurf eines Steirers, der im Namen seiner Landleute spricht, gegen eine Regierung, von der sich sein deutsches Heimatland stets stiefmütterlich behandelt und in jeder Hinsicht gegenüber den anderen Nationen und Ländern zurückgesetzt fühlt und weiß. Sie sind ein letzter Aufruf an die Inneröst erreicher, sich selbst zu helfen, da von Wien keine Hilfe zu erwarten sei und der Wiener Hof sich der Inneröst erreicher und ihrer gehorsamen Lande nur dann erinnert, wenn es gilt, seine Hoheitsrechte durch-

[57]) Man vergleiche mit dieser Tatsache das zu Beginn des Absatzes Gesagte (nach Hurter)!

[58]) Biedermann, Quellenangabe, Anm. 55.

Digitized by Google

zusetzen bzw. diese Länder für seine Zwecke zu gebrauchen.[59]) Denn die vom Kaiser damals bewilligte Summe von 140.000 fl. entsprach doch keineswegs den Forderungen und Bedürfnissen der drei Länder, und nur allzu begreiflich und vollkommen gerechtfertigt und billig war daher die Forderung der innerösterreichischen protestantischen Stände, als sie auf dem damals in Aussicht gestellten Generallandtag zu Bruck a. d. M. im Jahre 1578 als Voraussetzung und Gegenleistung für sich und ihre Untertanen und Bürger volle Glaubens- und Gewissensfreiheit verlangten, die ihnen in Wirklichkeit immer wieder von der habsburgischen Regierung streitig gemacht und nach Möglichkeit und Gelegenheit verletzt und verkleinert wurde. Waren sie als Bollwerk und Grenzmauer im Südosten des Reiches ganz allein auf sich selbst an gewiesen in ihrer und des Reiches Verteidigung gegen den äußeren Feind und gezwungen, für die Kosten selbst aufzukommen, so gebührte ihnen billigerweise und vom Standpunkte menschlichen Empfindens und Denkens doch wohl die Freiheit ihrer Religion und ihres Gewissens. Und hat man katholischerseits immer wieder die Unverschämtheit und Anmaßung der protestantischen Landleute betont, welche die Not und Gefahr des Erzherzogs zu „stets neuen Zugeständnissen" — weil nämlich die alten immer wieder verletzt und tatsächlich nicht eingehalten wurden — in Religionssachen mißbrauchten und ausnützten, so wolle man doch die andere Tatsache beachten, daß die Habsburger bzw. der Erzherzog es ebenso machten, nur umgekehrt, indem sie den Protestanten von Zeit zu Zeit Zugeständnisse machten, nicht etwa aus ihrer Gesinnung heraus, aus Toleranz, sondern wann und weil es notwendig und in ihrem Interesse gelegen war, nur als Mittel zum Zweck — denn nach der jesuitischen Moral heiligt der Zweck die Mittel —, um dadurch ihre jeweiligen Forderungen und Bedürfnisse leichter zu erreichen und durchzusetzen, wie der Gang der Geschichte von 1578 an — unmittelbar darauf 1579 nicht zu vergessen! — bis zum Protestantenpatent[60]) mit der einzigen Ausnahme Kaiser Josefs II. hinlänglich beweist. Ihr Entgegenkommen also den Protestanten gegenüber in Glaubenssachen waren Winkel-, wollte sagen diplomatische Schachzüge, politische Notwendigkeiten, nicht aber etwa aus ihrer Denkungsart entspringende und erklärliche Prinzipien oder Folgen ihrer Weltanschauung, was sich freilich bei bloß oberflächlicher Kenntnis der geschichtlichen Daten nicht ergeben wird, ebensowenig durch das Studium der einseitig jesuitisch-katholischen Darstellung.

---

[59]) Eine Politik, die die Habsburger-, bzw. Wiener Regierung bis zum Sturz der Habsburger betrieben haben und durch deren Einhaltung von seiten auch der sogenannten republikanischen Regierung von Gottes Ungnaden „Deutsch-Österreich" das deutsche Unterland preisgegeben und ihm die eigene Selbstwehr verboten hat.

[60]) Das Protestantenpatent vom 8. April 1861 ist ein Verdienst Schmerlings, nicht des Kaisers, des vorletzten Habsburgers Franz Josef I., und selbst Schmerling, der von Grillparzer und Friedrich Halm besungene und gefeierte deutschgesinnte Minister, hat damit in erster Linie die Absicht verfolgt, durch dieses Patent „die verloren gegangenen Sympathien in Deutschland zurückzuerobern". (S. Charmatz, Österreichs innere Geschichte von 1848—1895, aus Natur- und Geisteswelt, Heft 651, S. 59 f.)

Digitized by Google

Immerhin hatte die damalige Sendung Hoffmanns nach Wien 1577, abgesehen von den bewilligten 140.000 Gulden, welchen Betrag ohne Verzug zu leisten die Hofkammer beauftragt wurde, den wesentlichen Erfolg, daß die Frage der Grenzbedürfnisse genau erörtert und der Beschluß gefaßt wurde, die windisch-kroatische Grenze zu bereiten, und daß der Erzherzog zum obersten Befehlshaber derselben ernannt wurde, was hauptsächlich Hoffmann erwirkte, der durch die Ernennung des Erzherzogs zum Befehlshaber der heimatlichen Grenzen der bisher befolgten Methode der Vernachlässigung dieser drei Länder ein Ende machen wollte.

Als drei Jahre später, im Jahre 1580, ein Churfürstentag in Nürnberg abgehalten wurde, war es wieder Hanns Friedrich Hoffmann, den die Verordneten und Landstände Steiermarks zu ihrem Sprecher und Vertreter dorthin entsandten, zumal sie erfahren hatten, daß er in eigenen Angelegenheiten dorthin reisen wollte. So schrieben sie in dieser Sache am 6. August an ihn: „Wohlgeborener Herr, besonders lieber Herr und Freund! Dem Herrn zuvor sind unsere freundlichen und gutwilligen Dienste bereit. Wir sind erinnert glaubwürdig, daß der Herr samt den Seinen eigener Geschäfte halber zu dem jetzt bevorstehenden Churfürstentag gegen Nürnberg verreisen werde. Nun richten wir „daß bei solchen ansehnlichen Zusammenkünften ungezweifelt viel und mancherlei hochwichtige Sachen gehandelt und paktiert (werden), als des geliebten Vaterlandes und der löblichen deutschen Nation in der ganzen Christenheit Wohlfahrt, Nutz, Ruh und Sicherheit betreffend, wie auch dem gemeinsamen Feind, unserem Nachbarn, den Türken und Anderen in ihrem bösen Fürnehmen gesteuert und gewehrt werden möchten. Und da dem Herrn ganz wohl wissend ist, wie dieses Landes Steyer Not und Obliegen in viel Weg geschaffen ist, daß da je Zeit gewesen, daß man dem gemeinen Wesen zu Hilfe kommen und zuspringen solle, so ist es jetzund am meisten und höchsten von Nöten. Weil dann dieses Herzogtum Steyer in Schutz und Schirm des heiligen Römischen Reiches inhalt derselben Freiheiten angenommen ist worden, so ist es auch billig, daß eine ehrsame Landschaft desselben Schutz und Schirm wirklich auch empfinde und genieße. So ist uns daneben auch ganz wohl und eigentlich bewußt, mit was Lieb und Treue der Herr dem geliebten Vaterlande zugetan, wasmaßen sich der Herr eine Zeit herum in allerlei diesem Lande zugestandenen Widerrechtlichkeiten und erheischenden Not so gutwillig und bereit gebrauchen hat lassen und mit seinem emsigen Fleiß, treuer Mühe und Sorgfältigkeit dem ganzen Lande wirklich hoch und viel gedient. Also haben wir im Namen einer L. L. nochmals ein starkes und hohes Vertrauen zu dem Herrn und seinem Bruder Herrn Ferdinand Hoffmann Freiherrn und verhoffen gänzlich, Ihr werdet noch zu diesen gefährlichen Läufen und Zeiten euch des geliebten Vaterlandes neulich annehmen. Und was zur Beförderung der Ehre Gottes, auch zu ersprießlicher Wohlfahrt des gemeinen Wesens in einem und dem anderen zu Gutem mag fürgenommen werden, das wollet in jetziger euer fürgenommenen Reise, dazu wir euch von Gott dem Allmächtigen viel Glück wün-

Digitized by Google

schen, dem Vaterland und Allen zum Guten zu handeln nicht unterlassen, uns auch mit guter Gelegenheit der Sachen Gestalt in einem und dem andern Bericht zukommen lassen. Solches Alles wird eine E. L. gegen Euch und den Eurigen ungezweifelt dankbarlich, auch wir für unsere Person, zu verdienen in kein Vergessen stellen wollen. Und haben auch in Euren Handlungen ein Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen gestellt. Das werdet Ihr hieneben samt der Abschrift zu empfangen wissen. Und sind dem Herrn zu dienen jederzeit willig und bereit. Uns alle herneben dem Allmächtigen befehlend. Datum Grätz den 6. Tag Augusti 1580." (Original im L.-A.)

Auf dieses Schreiben, das zugleich eine Würdigung der Verdienste Hoffmanns für das Vaterland seitens der Verordneten darstellt, antwortete dieser vier Tage später aus Wolfsberg: „Edle und gestrenge einer E. L. in Steyer Verordnete, besonders liebe Herren und Freunde! Euch zu dienen bin ich jederzeit ganz willig." Er berichtet nun vom Empfange ihres Briefes, teilt ihnen die Ursache seiner und seines Bruders Reise nach Nürnberg mit und fährt fort: „Des freundlichen Erkennens meiner vor der Zeit einer E. L. geleisteten treuen Dienste und Wohlmeinens bedanke ich mich zum höchsten; die Herren sollen nicht zweifeln, was an meinem Vermögen Leibs und Guts sein kann, daß ich nicht gerne in Zeit meines Lebens anders erfunden worden wollte ... Gott erbarme sich der armen, bedrängten Lande ... Was ich nun den Herren auf dieser Reise, sowohl jederzeit zu gemeiner Wohlfahrt und je darin sonderheit dienen kann, das tue ich willig ..."

Noch einmal ist Hoffmann Reichstagsgesandter, und zwar in Religionssachen auf dem Reichstag zu Augsburg, wie aus den „Landtagshandlungen" (XXXIII, Fol. 157) hervorgeht. — Nach der Einstellung des Dekretes vom 10. Dezember 1580 am 3. Feber 1581 im damals währenden Landtage[61]) hat die Landschaft für den Fall, daß nach dem Landtage der Erzherzog „über kurz oder lang zuwider der Religionspazifikation und Bruckerischen Schluß etwas Beschwerliches fürnehmen wollte, im jetzigen Landtag Personen genannt, welche auf einen angehenden Reichstag geschickt werden sollten, wie auch zu einer Vorarbeit derselben Instruktionen und Gewalt (= Vollmacht) zu verfassen befohlen, die sie, wenn der anderen Lande Gesandten ankommen, samt ihnen abhören und derselben sich vergleichen wollen und sind mit einhelliger Stimme zu solcher Legation derzeit benannt Herr Hanns Friedrich Hoffmann, Freiherr Landmarschall, welchen auch ein jeder Herr und Landmann in seinem Vocieren insonderheit angesprochen und gebeten. Nachdem ihm dieses Religionswesens wie auch andere einer E. L. wichtige Sachen vor anderen am besten bekannt, es auch zu guter Übung in Kopf und Erfahrung hat, daß er sich als ein treues Mitglied, wie bisher ganz eifrig geschehen,

[61]) Siehe darüber den Abschnitt: „Hoffmann im Landtage, 1580/81 ...".

Digitized by Google

also auch nochmalen treuherzig gebrauchen lassen und in solcher bevorstehenden Legation das Beste tun wolle, welches dann eine E. L. um ihn, Herrn, wie billig, beschulden werde. Dem Herrn Marschall sind zugegeben Herr Erasmus von Saurau und Mattheus Amman, denen ebenfalls um ihrer langwierigen und beharrlichen Beiwohnung die Handlungen wohlbekannt sind." Als Ersatzmänner wurden gewählt Adam von Lenghaim, Maximilian von Kienburg und Balthasar Wagen. — Wann Hoffmann nach Augsburg zum Reichstag gefahren ist, kann mit Sicherheit weder aus den gedruckten noch aus den handschriftlichen Quellen gefolgert werden. Ebenso ist über die Zeit seiner Rückkehr kein sicherer Beleg oder Anhaltspunkt vorhanden.[62])

Mit diesen besprochenen diplomatischen Sendungen Hoffmanns ist seine außenpolitische Tätigkeit als Vertreter Steiermarks und Innerösterreichs im wesentlichen erschöpft. Wenn uns auch, wie schon anfangs bemerkt, nur Bruchstücke, Briefe, Instruktionen u. dgl. darüber zu berichten vermögen, so können wir immerhin selbst an der Hand der so spärlichen Quellen uns eine ungefähre Vorstellung, ja ein halbwegs getreues Bild seines Wirkens machen.

Fortan beginnt seine politische Bedeutung und Machtstellung abzunehmen, was mit seiner Stellung als Vizedom des Bistums Bamberg zusammenhängt, wie ja auch seine Verpflichtungen gegen Bamberg es waren, weswegen er in der stets schärferen kirchlichen Bewegung der folgenden Jahre stark zurücktrat.[63])

Nachdem nun seine Hauptverdienste auf politischem Gebiete beleuchtet worden sind und seine politische Tätigkeit gewürdigt worden ist, mögen seine damit in engstem Zusammenhange stehenden und dadurch bedingten Verdienste auf religiösem Gebiete zur Sprache kommen.

---

[62]) Nach Loserth wäre Hoffmann im September 1582 aus Augsburg zurückgekommen, also ein Jahr später (Akt. u. Korresp., S. 402, Anm. unten mit dem Datum in der Klammer), ohne jedoch weder als Reichshilfs- noch als Religionsgesandter am Reichstag 1582 zu Augsburg sich beteiligt zu haben, da Loserth als steirische Religionsgesandte Balthasar Wagen und Matthes Amman (Akten 347, Anm. 1) und als Reichshilfsgesandte Saurau und Holleneg (Akten 348, Anm.) nennt. Nun aber kann man doch nicht gut annehmen, daß der so viel beschäftigte Hoffmann erst nach neun Monaten zurückgekehrt sei und sich die ganze Zeit hindurch in keiner Weise für die Landschaft betätigt habe, oder, anders ausgedrückt, man kann Hoffmanns Hinreise im Jahre 1581 nicht mit seiner Rückreise im September 1582 beweisen. In Betracht kommen also zwei Möglichkeiten: entweder ist Hoffmann wirklich noch im Jahre 1581 nach Augsburg gefahren (laut Landtagsbeschluß); dann wäre Loserths Datum als Rückkehrtermin allerdings unwahrscheinlich, außer Hoffmann wäre inzwischen schon einmal nach Hause gefahren und also im September 1582 die Rückkehr von einer zweiten Reise erfolgt; oder Hoffmann ist überhaupt erst im Jahre 1582 nach Augsburg gereist (gegen den Wortlaut der Handschriften bzw. ein Jahr nach dem diesbezüglich gefaßten Landtagsbeschluß); dafür spricht der Umstand, daß Saurau, Wagen und Amman, die im Jahre 1581 als Mitgesandte (bzw. Ersatzmann: Wagen) Hoffmanns genannt wurden, damals (im Jahre 1582) als Gesandte tätig waren.

[63]) Darüber berichten ausführlich die Abschnitte IV/3 und V.

Digitized by Google

IV. Hoffmann als Führer und Vorkämpfer des Protestantismus in Steiermark bzw. Inneröſterreich.

1. Hoffmann und Ausbreitung des Protestantismus in Obersteier.

Wie überall, ſo bereiteten auch in Steiermark und Inneröſterreich die zahlreichen Mißſtände, Mängel und Gebrechen der katholiſchen Kirche und die ſittliche Entartung ihres Klerus, deren Anfänge ſchon im 13. Jahrhundert nachweisbar ſind und die im 14. und 15. Jahrhundert immer mehr ausarteten, bis ſie gegen Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichten, ſowie der wirtſchaftliche Druck und die finanzielle Ausbeutung der Bevölkerung durch die Kurie den Boden für die Aufnahme der neuen Lehre[64]) vor, die durch Bergknappen ſowie durch die im Auslande ſtudierende adelige Jugend und durch ausländiſche Buchhändler, welche die Jahrmärkte mit lutheriſchen Büchern überſchwemmten, raſche Ausbreitung beſonders auf den Schlöſſern und Burgen, aber auch in den Städten und Märkten gefunden hatte. Dazu kamen die mißlichen finanziellen Verhältniſſe der Klöſter und Stifte,[65]) die bei dem Anſtoß erregenden Lebenswandel der Kloſterbrüder und -ſchweſtern auch noch ſtark verſchuldet waren und deshalb von den begüterten, meiſt ſchon der neuen Lehre huldigenden Adelsgeſchlechtern in Pfandbeſitz genommen wurden. Außerdem waren dieſe proteſtantiſch geſinnten Landleute Vogtei- und Patronatsherren ſo mancher Pfarren und als ſolche beſtrebt, lutheriſche Prädikanten anzuſtellen, und ſo geſchah es, daß im Laufe der Jahre ſtatt der katholiſchen allmählich und allerorten die lutheriſche Lehre von den Kanzeln verkündet wurde, während die katholiſchen Bräuche abgeſchafft wurden und verſchwanden. Auch Hanns Friedrich Hoffmann war, wie ſeine Brüder Adam und Ferdinand, eifrig beſtrebt, dieſer Reformation nach Möglichkeit Vorſchub zu leiſten und ſie überall auf ſeinen ausgedehnten Gründen und Beſitzungen und in ſeinen Pfarrſprengeln durchzuführen, zu welchem Zweck ein Heer von Kandidaten und evangeliſchen Prädikanten ſich um ſolche Pfarrſtellen auf Hoffmannſchen Gütern bewarb. Daß nun damals, als die Herren und Ritter in ſtark überwiegender Mehrheit und alle Verordneten Proteſtanten geweſen und auch unter den Städten und

[64]) Nicht aber war es umgekehrt, wie Schuſter in ſeinem „Martin Brenner" auf S. 198 behauptet, wo er die wunderliche Hypotheſe aufſtellt, daß dieſe nachgewieſenermaßen ſchon im 13. und 14. Jahrh. eingeriſſenen Übelſtände in der katholiſchen Kirche erſt die Folge der Gegenreformation geweſen ſeien (!) Vgl. Loſerth, Reformation und Gegenreformation, 16 ff. und Anfang S 573.

[65]) So ſchreibt der Abt Valentin Abel von Admont im Auguſt des Jahres 1565 in einem Brief an den Erzbiſchof von Salzburg, daß die öſterreichiſchen Beſitzungen mit 80.000 fl. belaſtet ſeien und daß bei der Landſchaft in Graz das Kloſter bei 7000 fl. an Steuern rückſtändig ſei. Der Abt bittet den Erzherzog um Einſetzung einer Erhebungs- und Sanierungskommiſſion, die Mittel und Wege fürzunehmen, wie dem armen erſchöpften Gotteshauſe der darauf liegenden Schulden, ſo ſich ungefähr bis zu 85.000 rheiniſche Gulden erſtrecken und andern beſchwerlichen Obliegen möchte abgeholfen werden (Wichner, Geſch. d. Benediktinerſtiftes Admont, IV.).

Digitized by Google

Märkten die Zahl ihrer Anhänger unglaublich schnell sich mehrte, diese Verhältnisse von den Protestanten ausgenützt wurden, ist um so erklärlicher, als die Untertanen und auch die Bürger und Bauern in den landesfürstlichen Städten und Märkten selbst die Einführung der neuen Lehre verlangten. So wurden von den Verordneten die Pfarren Lassing, Lietzen und Noppenberg, die dem Chorherrenstifte Rottenmann einverleibt waren, wegen ihres Steuerrückstandes eingezogen und „in Besitz genommen",[66]) worauf Hanns Friedrich Hoffmann als Vogteiherr mit Zustimmung der Verordneten auf die Pfarre Lassing den Magister Schrechsmelius berief,[67]) der im Verein mit einem Hilfsdiakon auch die beiden anderen Pfarren besorgen sollte, die er mit den Einkünften der Gemeinde bezahlte, und zwar erhielten sie ein festes Gehalt und das Versprechen, daß auch für ihre Witwen gesorgt werde. Ebenso stellte Hoffmann einen lutherischen Seelsorger nach St. Kunigund im Walde, das dem Stifte Admont einverleibt war; einen andern sandte er nach Mautern und führte hernach, als dieser von den katholischen Pfarrleuten vertrieben wurde, den — aus Kallwang verjagten — Prädikanten Georg Grabner in Mautern ein (Schuster, 145). Der Abt Lorenz von Admont[68]) hatte nämlich dem Prädikanten G. Grabner zu Kallwang die Pfründe gekündigt, worauf diesen der Pfleger zu Ernau Philipp Sittich mit Gewalt aus dem Pfarrhof entfernte. Grabner zog nun in ein nach Strechau dienstbares Nachbarhaus, um unter dem Schutze Hoffmanns fernerhin seines Amtes zu walten. Der Abt beschwerte sich wiederholt darüber bei Hoffmann, und als dies ohne Erfolg blieb, wendete er sich an den Erzherzog, dem gegenüber Hoffmann sich rechtfertigte. Er schrieb ihm am 12. Juli 1576, er sei sich nicht bewußt, etwas in praejudicium des Abtes getan zu haben, denn der eigentliche Pfarrer (Grabner) sei noch in Kallwang und halte sich gut in Lehre und Leben, und überdies habe er diesen für seine Untertanen als Seelsorger angestellt. — Auch der Nachfolger des Abtes Lorenz, Administrator Polydor in Admont, beschwerte sich im Jahre 1580 beim Erzherzog über H. F. Hoffmann, daß dieser nach Belieben (d. h. ohne ihn zu fragen) Pfarrer in Kallwang einsetze. Ähnlich war es im benachbarten Wald, wo der lutherisch gesinnte „Zechpropst" Georg Drachsl dem Abt Johann den Eintritt in die Kirche verwehrte mit den Worten: „Ich will gerne sehen, wer mir hinein in die Kirche wird gehen. Die Schlüssel sind mir anbefohlen und das tue ich auf Befehl des Herrn Hanns Friedrich Hoffmann." (Wichner, Heft 42, 189.)

Als der katholisch Pfarrer von Gaishorn im Jahre 1583 auf

---

[66]) Nach Schuster (Martin Brenner) soll der Steuerrückstand bloß 300 fl. betragen haben! Vgl. Anm. 65: Abt Valentin Abel, dem die Verordneten mit der Pfändung drohten, weil er einen Steuerrückstand von 7000 fl. hatte.

[67]) Diesen hatte er auf dem Regensburger Reichstag ausfindig gemacht; siehe den vorigen Abschnitt zu Beginn.

[68]) Die Reihenfolge der in Admont bestallten Äbte ist folgende: Valentin Abel (1545—1568), Lorenz Lombardo (1568—1579), Administrator Polydor von Montegnano (1579—1581), Johann IV. Hofmann (1581—1614); aus Wichners Gesch. d. Benediktinerstiftes Admont, IV.

Digitized by Google

Befehl des Abtes die Einführung des Gregorianischen Kalenders[69]) verkündete, fragten sich die Bauern erst in Grünbüchel an, wie sie sich dazu verhalten sollten, worauf die Weisung erfolgte, sie sollten es beim alten Gebrauch stehen lassen.

Als in Pöls der dortige katholische Pfarrer Maximilian Pitterkraut im Jahre 1570 gestorben war, wurde nun von H. F. Hoffmann unter Mitwirkung seines Bruders Adam als den Inhabern der Herrschaft Offenburg (1571—1581) der lutherische Prädikant Georg Khuen als Seelsorger bestellt, der sich vorher in Graz infolge seines rechthaberischen und streitsüchtigen Charakters unmöglich gemacht und dort am 28. Mai 1574 seinen Abschied erhalten hatte. Daß Hoffmann mit diesem anmaßenden und selbstbewußten Prädikanten keinen guten Fang gemacht hatte, mußte er bald an sich selbst erfahren. Zunächst jedoch interessiert uns die Pfarre Pöls, deretwegen — nach der Münchener Konferenz — sich ein jahrelanger Streit zwischen Hoffmann und der katholischen Regierung entsprang. Um das Rechtsverhältnis Hoffmanns zu dieser Pfarre besser kennen zu lernen, sei hier erwähnt, daß nach einem Schreiben des päpstlichen Nuntius Feliciano Ninquarda an den Erzherzog Ferdinand[70]) über die Einkünfte und Beiträge der Gemeinde Pöls von Rechts wegen der Salzburger Erzbischof Verfügungsrecht hatte, welches aber, da der Erzbischof nichts dagegen einwendete, Hanns Hoffmann für sich und seine männlichen Nachkommen vom Kaiser Ferdinand erwirkte, und zwar so, daß sie davon den katholischen Pfarrer besoldeten. Obwohl nun der Erzbischof eine Zeitlang einen Prozeß führte, so verblieben dennoch die Einkünfte der Pfarrgemeinde bei den Hoffmann, zumal der Erzbischof den Prozeß bald aufgegeben und nicht weiter verfolgt hatte. Das Vogteirecht über diese Gemeinde wurde also nach diesem Bericht dem Hanns Hoffmann zugesprochen, unter der Bedingung freilich, daß er nur katholische Geistliche anstelle. Sein Sohn Hanns Friedrich stellte nun nach dem Tode des katholischen Pfarrers Pitterkraut Georg Khuen als Prediger an, da die Gemeinde schon ganz protestantisch gewesen ist.[71]) Schon die aufrichtige Sprache Hoffmanns läßt ein ihm selbst bewußtes, unrechtes Vorgehen in dieser Angelegenheit nicht annehmen, was auch später erwiesen und zur Sprache kommen wird. Vorderhand genüge die Tatsache, daß H. F. Hoffmann auch in Pöls einen lutherischen Seelsorger angestellt und also auch hier für die Ausbreitung des Protestantismus sich eingesetzt hatte.

Schließlich seien hier noch die Kirchenbauten des Hanns Friedrich erwähnt. Zunächst die Kirche St. Salvator beim Schlosse Talhof, zwischen Rottenmann und Strechau, die am 15. Februar 1579 ihrer Bestimmung übergeben worden ist und als deren Pfarrer Hoffmann den Dr. Johann Georg Senger installierte. Die Kirche

[69]) Siehe darüber Anm. 103, Kalenderreform.

[70]) Siehe den lateinischen Text von Loserths Akten und Korrespondenzen, S. 18, Vgl. Anm. 111!

[71]) Die Fortsetzung hiezu findet sich im Abschnitte IV/4, ebenso der Wortlaut des Vertrages zwischen Kaiser Ferdinand und Hanns Hoffmann.

Digitized by Google

war ein Rundbau mit flacher Kuppel und in Quadratform vorgelegter Eintrittshalle, von einem Friedhof umgeben. Der Durchmesser der Rotunde betrug etwas über zehn Klafter.[72]) Über dem Portale standen die Worte: „Preces et lacrimae sunt arma huius ecclesiae." (Bitten und Tränen sind die Waffen dieser Gemeinde.) — Jedes Rundfenster zeigte Hoffmanns Wappen. (Wichner, Heft 42, 190.)

Über diesen Dr. Senger schreibt Hoffmann am 2. Mai 1576 von Strechau aus an seinen Freund Amman[73]): „Dr. Senger predigt meistenteils bei meiner Frau Mutter zu Grünbüchel, hat großen Zulauf und Lob, hat nunmehr über 800 Komunikanten gehabt und sind in der (katholischen) Kirchen zu Rottenmann oft nicht über drei oder vier Zuhörer. Der Propst ist jetzt zu Gratz, gedenk er werde mich citieren in meliori forma. Deo sit laus und befohlen. Damit Gott dem Herrn befohlen. Das in großer Eil."

Ferner errichtete Hanns Friedrich Hoffmann Bethäuser zu Neuhaus und in der Au bei Gröbming.

Auch in seiner Stellung als Dizedom des Bistums Bamberg war H. F. Hoffmann für die Ausbreitung der neuen Lehre so eifrig tätig, daß bei seinem Abgang vom Bistum, welches Gebiet im Besitze geistlicher Korporationen war, der größte Teil der Bürger von Wolfsberg und St. Leonhard lutherisch war und daß in den katholischen Kirchen und Kapellen dieser Städte protestantischer Gottesdienst gehalten wurde. (Schuster, 145.) — Aber nicht nur von St. Leonhard und Wolfsberg gilt das. Auch die bedeutendsten Städte, wie Villach, dessen Bewohner durchwegs Protestanten waren, ebenso Feldkirchen, Bleiberg, das Kanaltal zu Malborget und Tarvis waren überwiegend von Protestanten bewohnt.[74])

Damit ist Hoffmanns unmittelbares und persönliches Wirken für die Ausbreitung des Protestantismus zur Sprache gekommen, insoferne nämlich er selbst bemüht war, durch höchsteigenes Eingreifen und Wirken die Sache des Luthertums zu fördern. Zu seinem mittelbaren Wirken gehören in erster Linie seine Verdienste um die Befestigung der neuen Lehre (Religionspazifikation) und die damit zusammenhängenden und dadurch ermöglichten Vorkehrungen zur weiteren Ausbreitung und Ausgestaltung des Protestantismus, wie Erbauung neuer Kirchen,[75]) Aufrichtung eines eigenen Schulwesens, Berufung neuer und mehrerer Prädikanten usw.

---

[72]) = ca. 20 m.

[73]) Die Aufschrift des Briefes lautet: „Dem edlen, festen Matheseu Amman, einer E. L. in Steyer Secretary, meinem guten Freund, zu Handen. Gratz. In seiner Abwesen(heit) Caspern Hirschen, auch einer E. L. Sekretary zu eröffnen und was darinnen begriffen, zu verrichten, das verdien' ich." (Original im L.-A., Regensburger Gesandtschaft, 1576).

[74]) Ähnlich ist der Freisingsche Besitz in Steiermark und Krain, jener des Bistums Brixen in Krain zum großen Teil von protestantischen Bauern besetzt gewesen (Loserth, die Gegenreformation in Innerösterreich und der innerösterreichische Herren- und Ritterstand).

[75]) So wurden in der Folgezeit außer in der Nachbarschaft von Rottenmann auf den Gründen des H. F. Hoffmann und neben dem Markt Schladming bei Neuhaus noch zu Windenau bei Marburg, zu Scharfenau bei Cilli und in Sachsenfeld (bei Cilli), neben Radkersburg bei der Herberstorffschen Bindhütten, neben

Digitized by Google

2. Hoffmann und die Religionspazifikation. — Die Münchener Konferenz.

Die steirische Religionspazifikation, der Freibrief der Lutheraner in Steiermark und Innerösterreich, enthält in der Hauptsache die vom Erzherzog Karl in den Landtagen 1572 bis 1578 den Protestanten gelegentlich gemachter Zugeständnisse in Religionssachen. Diese Konzessionen wurden samt allen Nebenhandlungen und Begleitumständen von den protestantischen Ständen aufgeschrieben, zusammengefaßt und sorgfältig verwahrt als Schutz- und Trutzschrift, um bei allen — sehr oft — eintretenden Rechtsverletzungen durch die Gegenpartei herangezogen zu werden. Der Protestanten Bestrebungen gingen dahin, diese Pazifikation den Landrechten und Landesfreiheiten einzuverleiben und von jedem Landesfürsten bei seinem Regierungsantritt beschwören zu lassen, was freilich nur ein schöner Traum und Wunsch geblieben ist.

Die Religionspazifikation enthält somit 1. die Verhandlungen des Landtages von 1572 in Graz mit den am 16. und 24. Februar gemachten Erklärungen des Erzherzogs; 2. einen Bericht über die Verhandlungen des Jahres 1575 wegen der Irrungen über Vogtei- und Lehenschaften; 3. die Verhandlungen zwischen der fürstlichen Durchlaucht und der Landschaft vom 23. August 1576 und 4. die Verhandlungen und die Vergleichung auf dem Brucker Landtag mit der Pazifikation vom 9. Februar 1578.

Um sich ein wahres und richtiges Bild vom Werte dieser schriftlich fixierten Zugeständnisse und Beteuerungen des Erzherzogs in Religionssachen zu machen, muß man vor Augen halten, daß dieselben, wie schon früher betont, durchaus nicht etwa aus seinen freisinnigen Grundsätzen religiöser Toleranz erflossen sind, sondern man muß sie vielmehr als das betrachten, was sie letzten Grundes gewesen sind: ein jeweiliges Machtgebot und notwendiges bzw. unvermeidliches Mittel zum Zweck, eine Voraussetzung und Bedingung zur Erfüllung seiner Bedürfnisse und Forderungen, nach deren Zusage er ebenso gerne wieder bereit war, rückfällig zu werden, d. h. sich daran nicht zu halten.

Anderseits aber ist es nicht zu bestreiten, daß die protestantischen Stände bei einer wirklichen religiös wohlwollenden und toleranten Regierung, welche die Duldung also als uneigennützigen Selbstzweck betrachtet hätte, mit der gewährten Religionsfreiheit sich nicht begnügt, sondern bei ihrer damaligen Machtstellung ihre Religion zur alleinherrschenden gemacht und die letzten Folgerungen gezogen hätten und daß „auch den Katholiken dann das harte Brot in der Fremde nicht erspart geblieben“ wäre (Loserth, Religionspazifikation), freilich mit dem großen Unterschiede, daß in

dem Markt Leibnitz beim Schrottenhof, im Markte Schwanberg beim Gallerhof, neben dem Markt Feldbach zu Kahlsdorf, neben Neumarkt in Obersteier bei Jöstels Schloß, in Kärnten zu Oberwölz bei Altenhofen, neben der Stadt Gmünd bei der Kremsbrücke und bei Wolfsberg im Siebenbürgerhof Kirchen erbaut, auch in den Schlössern und Kapellen unterschiedliche Friedhöfe aufgerichtet (Loserth, Reform., 309 f.).

Digitized by Google

diesem Falle die Zahl der gewaltsam „Bekehrten" unvergleichlich geringer gewesen wäre, als sie es bei der Rekatholisierung durch die bekannten Zwangs- und Gewaltmittel gewesen ist.[76])

Um jedoch auf die Verdienste Hoffmanns um die Religionspazifikation zurückzukommen, sei zunächst erwähnt, daß er fast bei allen in Betracht kommenden Handlunngen nicht nur anwesend, sondern stets eines der eifrigsten und rührigsten Ausschußmitglieder und — nach seinen gehaltenen Reden und nach einer tiefer eingehenden Betrachtung zu beurteilen — überhaupt die eigentliche, treibende Kraft gewesen ist. So wie man sich stets an ihn wandte, wenn es galt, in wichtiger Angelegenheit Wunsch und Meinung der Landstände, d. h. der Landschaft dem Erzherzog in eindrucksvoller Weise bekanntzugeben, und deren Standpunkt zu vertreten, so wird er auch unter seinesgleichen bei Beratungen der Landstände untereinander, vertraulich und öffentlich, die tonangebende Stimme gewesen sein, wie es fast in allen Vereinen und Körperschaften Menschen gibt, die vermöge ihrer eindrucksvollen Persönlichkeit und ihres entschiedenen, überlegenen Auftretens im vorhinein und stillschweigend von ihrer Umgebung als Führer und Häupter angesehen und anerkannt werden.

Als auf den 2. Februar 1572 der Landtag einberufen wurde, nachdem vorher schon drei Landtage und zwei große Ausschußversammlungen infolge beiderseitiger Unnachgiebigkeit (des Erzherzogs in Religionssachen und der Stände in Geldforderungen) ergebnislos auseinandergegangen waren und nun eine Einigung zwischen der Regierung und den Landständen erzielt werden sollte, wurde von den Ständen ein Ausschuß gewählt,[77]) in dem natürlich auch H. F. Hoffmann saß, der im Namen der Landschaft mit dem Erzherzog verhandeln sollte. Nachdem auf Grund langwieriger Verhandlungen der Erzherzog am 16. Februar eine Erklärung „der strittigen Religion halber" der Landschaft abgegeben hatte, die aber wegen ihrer viel zu allgemeinen, ungenauen Fassung damit nicht zufrieden war, sah sich der Erzherzog, nach neuerlichen Verhandlungen mit dem Ausschuß, dessen Wortführer Hoffmann gewesen ist, zu einer „Erläuterung zu seiner Erklärung" vom 16. Februar genötigt, die er am 24. Februar der Landschaft übermitteln ließ. In der angefügten „Notel der Pazifikation" nahmen dann

[76]) Ohne Gegenreformation wäre das restlose, freiwillige Aufgehen Innerösterreichs im Protestantismus doch nur eine Frage der Zeit gewesen, auch in den anderen österreichischen Ländern. Waren doch schon neun Zehntel der österreichischen Bevölkerung protestantisch; im steirischen Landtage gab es im Jahre 1581 nur mehr fünf katholische Landschaftsmitglieder! Vgl. Anm. 20 und 38.

[77]) In den Ausschuß wurden gewählt: Hans von Schärffenberg auf Spielberg, Landeshauptmann, Paukratz von Windischgrätz, Hofmarschall und Präsident des Hofrates, Hanns Friedrich Hoffmann, Freiherr, Frl. Drl. Rat und Landmarschall, Wolf von Stubenberg, Frl. Drl. Rat und Obrister Stallmeister, Erasmus von Windischgrätz, Kammerpräsident, Jakob von Windischgrätz und Lukas Jäckhl, Freiherrn, Paul von Thannhausen, Frl. Drl. n.-ö. Regimentsrat, Servaty von Teuffenpach, Frl. Drl. Hofkammerrat, Bernhardin Rindschadt zu Schiechlucken, Frl. Drl. Kammerrat, Christoph von Kainach, Ferdinand von Kholonitsch und Seyfried von Trübeneck.

Digitized by Google

die Stände die bekannten Korrekturen[78]) vor und überreichten sie vier Tage später dem Erzherzog „und hat Herr Bernhardin Rindtschadt in Abwesenheit Herrn Hanns Friedrich Hoffmanns Freiherrns, welcher desselben Tags etwas mit Schwachheit beladen im Namen der Herren vom Ausschuß das Wort getan". (Religionspazifikation, S. 34.) Daran knüpften sich, wegen der Korrekturen, neuerliche Verhandlungen des Ausschusses mit der Regierung, wobei Hoffmann persönlich im Namen des Ausschusses mit den geheimen Räten Kobenzl und Khevenhiller verhandelte, welche beruhigende Zugeständnisse machten und erklärten, daß unter den Religionsverwandten der Herren und Ritter deren Untertanen zu verstehen seien. Hoffmann und die anderen Ausschußmitglieder erwirkten schließlich eine schriftliche Erklärung von den Geheimräten („der Geheimräte Korrektur"), deren erster Satz lautet: „So werden doch diejenigen unsere Untertanen, so allbereit zu unserer Religion zugetan oder noch hinfür freiwillig und ungezwungen dazu treten würden, notwendig unter den Worten ‚angehörige Religionsverwandte' verstanden, weil sonst solchen Worten unseresteils kein anderer Verstand gegeben werden könnte noch möchte." (Loserth, Gegenref. in Innerösterr. u. der innerösterreich. Herren- u. Ritterstand.) Nachdem Hoffmann dem Ausschuß das Ergebnis seiner Verhandlungen vorgetragen, beratschlagte dieser: „Der Erzherzog möge das Versprechen mit deroselben fürstlichen Mund gegenüber den Herren vom Ausschuß gnädigist ratifizieren." Diesen Ratschlag überbrachte wiederum Hoffmann den geheimen Räten, worauf nach abermaligen Verhandlungen derselben mit dem Erzherzog dieser erklärte: „Was die geheimen Räte mit dem Ausschuß gestern und heute schriftlich und mündlich vertraulich verhandelt, was dann beschlossen worden, das sei sein gnädigster Wille und seine Meinung. Er wolle das auch treulich halten." Die vom Herren- und Ritterstand erhielten also nicht bloß für sich, sondern auch für ihre Familienangehörigen und Untertanen volle Gewissens- und Kultusfreiheit.

Der zweite Teil der steirischen Religionspazifikation enthält keine neuen Zugeständnisse, sondern berichtet von Verhandlungen mit der Regierung, die gemachte Zugeständnisse bestreiten wollte, wobei wieder Hoffmann auf Seite der Landstände und Protestanten die Hauptrolle spielte. Der Pazifikation von 1572 zum Trotz kam es nämlich schon nach drei Jahren wieder zu lebhaften Beschwerden der

[78]) Die Korrekturen betrafen die ungenauen, nicht scharf und deutlich erklärten Ausdrücke und Redewendungen sowie die Verpflichtung des Erzherzogs (welche die Stände verlangten) für seine Erben und Nachkommen, die dieser jedoch unbedingt ablehnte. Die Landleute wünschten z. B. statt der Worte: „Weib, Kind, Gesinde und angehörige Religionsverwandten", die Fassung: „Weib, Kind, Gesinde und ihre Untertanen". Der 3. Punkt betraf die Vogteirechte. Die Stände verlangten, daß Streitigkeiten hierüber in letzter Instanz, wenn es notwendig erscheine, an das Landrecht gelangten (in dem lauter Protestanten saßen), was in der Erklärung jedoch nicht aufgenommen wurde. Der 4. Punkt kritisierte die Wendung in der Notel „solange sie sich der gebührlichen Bescheid befleißen", welche die Stände ausgeschieden wissen wollten.

Digitized by Google

Protestanten. So klagten die am 15. August 1575 in Bruck[79]) tagenden Ausschüsse von Steiermark, Kärnten und Krain, daß dem Dergleiche zuwider „beschwerliche Befehle“ vom Hof einem Lande wie dem anderen zukämen, wie ihnen z. B. jetzt die Ordinationen, die doch ein in der A. C. mitinbegriffener Artikel wäre, daß ihnen befohlen würde, die neu erbauten Kirchen item die Prädikanten abzutun usw. Diese Klagen wiederholten sich am 25. September und fanden auf dem Landtage, der gegen Ende November in Graz zusammentrat, ihre Fortsetzung. Am 27. November überbrachte die Landschaft ihre Gravamina, in denen die Jesuiten angegriffen wurden, welche Angriffe aber der Erzherzog selbst zu entkräften bestrebt war und sie zurückwies. — Ferner sagte er, daß der Ordination in der Pazifikation kein Gedenken geschehe. Hier nun setzt die zweite Nummer der Pazifikation ein.

Um den Streitsachen ein Ende zu machen, befahl der Erzherzog am 15. Dezember der Landschaft, einen Ausschuß zu bilden und zu Hof zu senden. Man wählte Pankratz von Windischgrätz, Hanns Friedrich Hoffmann, Jörg von Herberstein, Jakob von Windischgrätz, Erasmus Stadler, Wilhelm von Gleispach und Franz von Neuhaus. Sie wurden vom Erzherzog Karl im Beisein der Geheimen Räte Jörg Khevenhiller, Wolf Stubenberg und Dr. Schranz „in derselben innersten Kammer“ (wie 1572) empfangen und ihnen mitgeteilt, daß sich Seine Frl. Drl. bezüglich der in der Beschwerdeschrift angezogenen Artikel „betreffend die Vogteien und Lehenschaften der Pfarren und Benefizien“ nicht erinnern könnte, daß sie in solcher Weise beschlossen wären. Da wurden etliche Akten der früheren Pazifikation, ebenso ein Protokoll vorgebracht und daraus etliche Artikel verlesen, darunter auch eine „Schlußschrift, so Sekretary Amman geschrieben“. Dieser Einschluß, meinte der Erzherzog, vergliche sich nicht mit den damaligen Handlungen „und man sollte ein andermal auf die Handlungen besser Achtung haben, daß man hinfür mit besserem Grund fürkäme“. Darauf hatten die Herren vom Ausschuß eine Unterredung „und (sind) folgends wieder zu Ihrer Frl. Drl. gekommen, hat Herr Hoffmann, Freiherr Landmarschall vermeldet, — daß gleichwohl die Sachen, wie diese Traktation gehandelt (worden ist), in diese Schriften, wie es Frl. Drl. vor Augen haben, etlichermaßen hineingekommen, aber J. Frl. Drl. wolle sich gnädigist der ganzen Traktation, welche damals die Herren (vom) Ausschuß von einer E. C. geordnet, mit den Herren geheimen Räten mündlich und schriftlich traktiert, welches auch J. Frl. Drl. also gnädigist sich gefallen lassen und mündlich ratifiziert, gnädigist erinnern; dann daß die selbige Handlung nicht also in die Schriften, welche man hin und wieder übergeben, specifice hineingekommen, werden J. Frl. Drl. selbst und derselben geheime Räte gnädigist ein gutes wis-

[79]) Dieser Ausschußlandtag war in Angelegenheit der Türkenhilfe zwecks Vorkehrungen zum Grenzschutz einberufen worden. Hoffmann, damals noch Landesverweser, war steirisches Ausschußmitglied, Seyfried von Trübeneck war der angehende neue Landesverweser.

Digitized by Google

sen tragen, warum es ausgelassen worden,[80]) dieweil sonderlich caviert, daß man es in die Gemein (= allgemein bekanntmachen) nicht ausbreiten solle, dadurch wollten auch in der ganzen Versammlung die Sachen gar generaliter angedeutet (sein); jedoch so referieren sich dieselbigen Acta auf diese mündliche Traktation, inmaßen man dann nicht unterlassen, dieselbe ganze Traktation, wie es von Wort zu Wort gehandlet worden, alsbald noch damals zu verfassen, welches auch die gehorsamisten Landleute vom Ausschuß von Stund' an abgehört und korrigiert, wie sie es etwa erhalten haben; allein (als) es an dem erwunden (sic), daß man es mit den Herren geheimen Räten auch abhören hätte sollen, wie sie dann (auch) deswegen angesprochen worden (sind) aber von wegen der Frl. Drl. bald erfolgten Aufbruch und Verreisens nicht dazu gekommen (wären —!—)! aber nichts destoweniger ist es also ordentlich abgehört und verwahrt und bis auf jetzt nie eröffnet, viel weniger in einige Protokolle (etwas neu) ordentlich einzuschreiben zugelassen worden." (Religionspazifikation.)

Die protestantischen Stände wollten also damals die ihnen von den geheimen Räten gemachten Zugeständnisse und Erläuterungen schriftlich erhalten und zu diesem Zwecke ihre von Stund ab Wort für Wort aufgeschriebenen und gegenseitig abgehörten Erklärungen auch den geheimen Räten vorlesen und allenfalls von diesen unterschreiben lassen, worauf die geheimen Räte — schwerlich ohne bezügliches Einvernehmen mit dem Erzherzog — jedoch nicht eingegangen sind. Auch auf diese von Hoffmann abgegebene Erklärung hin blieb der Erzherzog noch immer bei seiner Meinung, „darauf man sich auf die geheimen Räte berufen und daß man keine Scheu habe, derselbigen Traktation glaubwürdige Abschrift fürzubringen, welche J. Frl. Drl. also zu sehen gnädigst begehrt haben. Und ist die ganze Traktation samt den Einschlüssen durch die Herren und Landleute, als die sich der ganzen Handlung noch wohl zu erinnern gewußt, von Wort zu Wort abgehört und folgendes verfertigt und unterschrieben und Ihrer Frl. Drl. angehändigt worden" (Religionspazifikation, 61 f.), was nun die Protestanten als eine sichere Gewähr zur Wahrung ihrer Religionsfreiheiten und Rechte betrachten zu können glaubten und diese Handschriften eben deshalb in die St.-D. mit aufgenommen hatten.

Weniger Bedeutung für uns hat der dritte Teil, insoferne nämlich, als auf diesem Landtag und bei den damals gemachten neuerlichen Versicherungen des Erzherzogs den Protestanten gegenüber Hoffmann nicht anwesend war. — Damals verlangten die Landstände (auf dem Landtag 1576) angesichts der stets neuen Übergriffe auf ihre Rechte in Religionssachen in ihrer Antwort auf die

[80]) Dieses kluge und berechnende Vorgehen des Erzherzogs, die gemachten Zugeständnisse nicht alle in die Korrektur aufgenommen zu haben, ihre schriftliche Fixierung also nicht erlaubt zu haben, um sie bei nächster Gelegenheit abzustreiten und abzuleugnen, — das war noch vor der Münchener Konferenz! — ist ein Beleg für das oben am Anfang des Abschnittes Gesagte.

Digitized by Google

Landtagsproposition am 31. Juli „die Commissäre wollen die Pazifikationsotulam, so eine E. L. den 1. März 1572 treulich verfassen lassen, ratifizieren". Es kam darüber zu langen Verhandlungen, die mit einer schriftlichen Erklärung des Erzherzogs vom 21. August und der zwei Tage später erfolgten Vorlesung derselben im Landtag schlossen. Der Inhalt der Erklärung ist wesentlich eine Bekräftigung und abermalige Versicherung des Erzherzogs, „daß all dasjenige, so wir ihnen in verflossener Religionstraktation oder Vergleichung ... versprochen, durch uns fürstlich und beständiglich gehalten, auch demselben zuwider nichts fürgenommen werden solle".

Dagegen hatten die Protestanten ihren am Brucker Generallandtag[81]) erzielten Erfolg hauptsächlich wieder ihrem Landmarschall H. F. Hoffmann und dem Landschaftssekretär Amman zu verdanken, der sich ebenfalls unermüdlich in den Dienst des Protestantismus stellte und mit Hoffmann eng befreundet war. Freilich war auch dieser Erfolg — 1578 — nur ein vorübergehender; der Erzherzog wußte im vorhinein, daß er den Protestanten einige Zugeständnisse betreffs der Religionsfreiheit in den Städten und Märkten, Kirchenbauten und Belassung der Schulen und Prädikanten in Graz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach werde machen müssen, wenn er wollte, daß sie abermals seine außerordentliche Landtagsproposition gutheißen und bewilligen sollten. Die damalige Lage war für Innerösterreich sehr kritisch. Es war dieser Generallandtag, dessen Einberufung Hoffmann von Wien aus im vergangenen Jahre dringend verlangte, nachdem er vom Kaiser die erhofften und erforderlichen Bewilligungen nicht erwirken konnte und schließlich an den Opfermut und die Vaterlandsliebe der Steirer und Innerösterreicher appelliert hatte, die jetzt, in der Stunde der Gefahr, um Gotteswillen alle Partei- und Privatinteressen hintanstellen sollten. Die protestantischen Stände erklärten sich jedoch nur bedingt bereit, abermals schwere Opfer zu bringen[82]) und verlangten ihrerseits, daß ihnen alles bisher Versprochene in Religionssachen auch wirklich gehalten und alle Widerwärtigkeiten eingestellt würden (wie z. B. Begräbnisverweigerungen). Auch verlangten sie, daß redliche und ritterliche deutsche Leut' am Hof angestellt werden sollten (und nicht Italiener). — Beschwerdeschriften und Eingaben seitens der Stände und Einwendungen seitens der Regierung wechselten, und am 1. Februar überreichte Hoffmann eine Denkschrift dem Erzherzog, wobei

[81]) Über die Veranlassung dieses Generallandtages siehe III/2 mit Anm. 59. — Die Ausschußmitglieder für den Landtag, den die Landstände durch Prägung einer Denkmünze mit den Worten „gaudet patientia duris" (die Ausdauer erfreut sich an harten Errungenschaften) verewigten, 39 an der Zahl, davon 32 vom Herren- und Ritterstand, wurden schon im Novemberlandtag 1577 gewählt, wie auch schon damals über ihre Vollmacht beraten wurde.

[82]) Die Stände nahmen auf sich, jährlich 159.885 fl. für die kroatische 152.496 fl. für die windische Grenze, 135.400 fl. zur Erhaltung der Gebäude 50.000 fl. für Artillerie, 25.000 fl. für Proviant und 25.451 fl. für den Hofstaat, zusammen also 548.202 fl. aufzubringen, wovon auf Steiermark die Hälfte entfiel. Dafür hatte es von der Reichshilfe die eine Hälfte, Kärnten und Krain die andere zu erhalten; jede Hälfte nämlich = 70.000 fl.

Digitized by Google

er an denselben eine längere Ansprache hielt. „Seine Frl. Drl. mögen alles Mißtrauen und allen Mißverstand, so auch künftig durch unruhige Köpfe und mißgünstige Leute erweckt werden möchte, abschneiden, das untertänigste Seufzen, Flehen und Bitten der Landschaft mit Gnaden erwägen, damit dem langwierigen Disputat ein für allemal ein Ende gemacht und dieser schwere Block aus dem Wege geräumt werde. Dann werden die gehorsamisten Stände mit mehr Eifer, Lust und Gutwilligkeit zu der jetzt währenden hochheilsamen Beratschlagung greifen und sie, wie schwer es sich auch jetzt ansehen läßt, zu einem glücklichen Ende dirigieren helfen." (Religionspazifikation.)

Und als der Erzherzog endlich, am 9. Februar „vor der Frühmahlzeit", seine bekannte — und wieder nur mündliche — Erklärung[83]) den Ständen abgegeben hatte, war es wieder H. F. Hoffmann, der im Namen der Landschaft und der Stände die Dankrede hielt. Diese lautet in der Religionspazifikation: „Die gehorsamisten der Lande Ausschüsse, der A. C. zugetan, Ihrer Frl. Drl. jederzeit getreue, gehorsamiste Landleut' und Untertanen haben E. F. Dt. gnädigste und milde mündliche Erklärung mit höchster Freude angehört und mögen noch, wie zuvor, zum öftermalen Gott zu einem wahrhaftigen Zeugen wohl nehmen, daß sie bisher anderes nicht gesucht, gewünscht oder begehrt haben, denn daß eine beständige, gute Ruhe und Einigkeit zwischen diesen beiden Religionen angerichtet (würde), also, daß sich die, so unserer Religion der Augsburgischen Confession zugetan sind, von E. F. Dt. Religionsverwandten keine Gefahr, Widerwärtigkeit oder Verfolgung zu besorgen (haben), wie sie sich dagegen bei den Unsrigen nicht anders als Liebes und Gutes zu versehen gehabt und noch (haben).

Dieweil sich dann E. F. Dt. jetzige gnädigiste, mündliche Erklärung und Vertröstung anders nicht verstehen kann, denn daß es ihrer, der Lande jüngst übergebenen schriftlichen Erklärung nichts durchaus zuwider, sondern eine gnädigiste Ratifikation derselben sei, wiewohl sie an E. F. Dt. gnädigisten Wohlmeinen hievor nie gezweifelt (haben); allein, was sie sich der Mißgönner und unruhigen Leute halber (auch) besorgen müssen, so wollte ihnen doch keineswegs gebühren, in E. F. Dt. landesfürstliche Worte einigen Zweifel zu stellen.

Danken demnach zu förderst dem allmächtigen Gott, daß dieser ihr langes, trauriges Seufzen, Bitten und Flehen zu einem solchen gnädigen, friedlichen End geschickt hat und dann auch J. F. Dt.

---

[83]) Findet sich in Loserths „Religionspazifikation" und „Reformation . . ." Die wichtigsten Sätze lauten: „Es zweifelt Mir nicht, ihr werdet Mich verstanden haben, daß ich alles das, was Ich und Meine Räte einstens zugesagt, die Religionspazifikation, so in Steyer beschlossen, aller rechten Gebühr nach halten will. — — Solche Pazifikation will Ich auch künftig gegen euch, die ihr allda beisammen — anwesend waren auch 7 Vertreter der Städte — und alle, die der A. C. zugethan, halten — — doch behalte Ich Mir lauter bevor die Disposition in Meinen Städten und Märkten und eigentümlichen Gütern, nicht der Meinung, — — daß Ich die Prädikanten und Schulen zu Graz, Laibach, Klagenfurt und Judenburg vertreiben will . . . So will Ich auch die Bürger in ihrem Gewissen nicht beschweren. Wie Ich ihnen schon zuvor der Religion wegen nicht ein Härlein gekrümmt, so will Ich's ihnen auch hinfüran nicht tun . . ."

Digitized by Google

selbst, als ihrem gn. Herrn und Landesfürsten der so väterlichen Erklärung und bitten E. F. Dt. daneben gar untertänigst demütig, da sie (nämlich der Lande Ausschüsse bzw. die Landschaft) mit vorigen ihren öfteren Replicieren derselben was zuwider gehandelt hätten, sie (die F. Dt.) wollen ihnen solches durch Gottes Barmherzigkeit willen gnädigist verzeihen und anders nicht deuten, denn daß es ihres Gewissens Befriedigung und Versicherung wegen ihrer höchsten Notdurft erfordert hat, da sie sonsten sich gegen J. F. Dt. mit aller Untertänigkeit des Gehorsams allzeit befleißigt.

Es bedanken sich auch neben den gehorsamisten Landleuten die (Vertreter) von den Städten und Märkten gar demütigist dieser gnädigisten und väterlichen Erläuterung, daß sie und ihre Mitverwandten nicht weniger als andere in ihrem Gewissen befriedigt und versichert sind.

Erbieten sich darauf die gehorsamisten Ausschüsse für sich und ihre Prinzipalen samt und sonderlich, daß sie solches um E. F. Dt., derselben geliebte Erben und Nachkommen zu ewigen Zeiten ungespart des Leibes, Gutes und Blutes dankbarlich zu verdienen sich nach äußerstem Vermögen befleißen wollen.

Sie sind auch erbietig mit erster Möglichkeit E. F. Dt. gnädigisten Begehren nach zu der Bewilligung zu greifen und sich darinnen also gehorsamist zu erzeigen, daß E. F. Dt. ihre Gutwilligkeit und gehorsamiste Neigung im Ausgang der Handlung wirklich spüren und finden sollen.

Darauf bitten sie gar untertänigist, E. F. Dt. wollen ihnen sämtlichen samt Städten und Märkten, auch derselben Einwohnern, die dieser Religion zugetan sind, mit landesfürstlichen Gnaden jederzeit lassen befohlen sein."

Als darauf der Erzherzog in einer kurzen Erwiderung u. a. sagte, daß man in Zukunft „in gleichem, vertraulichen Verstand" bleiben, nicht jedem erstbesten Ohrenbläser Glauben schenken, sondern erst gründlichen Bericht einholen und ihm dann solches anzeigen und berichten solle, antwortete Hoffmann im gleichen Sinne. Er bitte gleichfalls, die F. Dt. wolle in Hinkunft „den Personen, welche zwischen J. F. Dt. und derselben gehorsamsten und getreuen Ländern Uneinigkeit und Mißverstand pflanzen, auch gnädigist keinem glauben oder sich wider derselben getreuen Untertanen bewegen lassen und sie wollen auch jederzeit, da ihnen etwas Beschwerliches vorfalle, zu J. F. Dt. als ihrem gnädigsten Herrn und Landesfürsten ihre Zuflucht nehmen." (Loserth, Religionspazifikation, S. 93.)

Damit redete Hoffmann ganz aus dem Herzen aller Protestanten, deren Vertrauen zum Landesfürsten trotz so mancher Vorkommnisse unerschütterlich gewesen und geblieben ist und die in der Folgezeit immer wieder sich an ihn, ihren milden Landesfürsten gewendet haben, auch dann noch, als es bei ihm längst beschlossene Sache war, diese seine treuen Untertanen, allen seinen wiederholten Versicherungen und fürstlichen Beteuerungen zum Hohn, entweder katholisch zu machen oder auszuweisen. Vorderhand freilich war davon noch nichts zu merken, und so war es tief-

Digitized by Google

empfundener und innigster Dank, der aus den Worten Hoffmanns gesprochen hatte.

Nicht minder dankbar konnten die Stände ihrem Landmarschall sein, der, wie immer und überall, auch diesmal die treibende Kraft gewesen ist und diesen Erfolg nicht nur ermöglicht, sondern auch wesentlich dazu beigetragen hat.

Auch um das Schulwesen hat sich Hoffmann verdient gemacht und half als dessen Förderer auch in dieser Richtung beim weiteren Ausbau des Protestantismus mit.

Auf dem Landtage 1574 wurde er in einen Ausschuß für Kirchen- und Schulangelegenheiten gewählt. Das eigennützige und anmaßende Treiben des „Prädikanten" Georg Khuen[84]) verursachte es hauptsächlich, daß die Landschaft am 26. Jänner 1574 befand, „es sei eine große unvermeidliche Notdurft, daß ein Ausschuß gewählt werde, der in Kirchen- und Schulsachen vollständige Gewalt habe". Was dessen einhelliger oder Majoritätsbeschluß statuierte, das sollte ohne alles Hintersichbringen ratum et confirmatum sein. Zu solchen Kirchen- und Schulräten wurden gewählt Hanns Friedrich Hoffmann, Jörg Seyfried von Trübeneck, Felician von Herberstein und Christoph von Ragnitz. So war der damalige Landesverweser und Landmarschall H. F. Hoffmann zugleich auch Kirchen- und Schulrat. An ihn wandte sich auch die Landschaft, als der Rektor der Stiftsschule, der tüchtige Osius, ein Jahr nach Antritt seines Rektorats, und noch fünf andere Lehrkräfte, gestorben waren, damit er anläßlich seiner Gesandtschaft nach Regensburg nach einem „ansehnlichen, erfahrenen, auch etwas betagten, ernstlichen Rektor" Umschau halte. Des Osius Nachfolger wurde Philipp Marbach, der vom Tübinger Professor Jakob Andreae am 17. Dezember 1576 den Verordneten empfohlen worden war.[85])

Daß Hoffmann nicht bloß ein Förderer des Protestantismus gewesen, sondern sich auch selber mit dessen Lehre, Grundgedanken und Schriften möglichst vertraut zu machen bestrebt war und sich dafür interessierte, dürfen wir daraus schließen, daß Georg Dalmatin, der Nachfolger des Primus Truber (des Begründers der slowenischen Bibel), die Übersetzung der fünf Bücher Mosis in das Slowenische am 26. November 1578 an H. F. Hoffmann mit der Bitte übersandte, das Werk zu fördern.

Werfen wir nun einen Blick auf die damaligen religiösen Ver-

[84]) Georg Khuen (Cuneus), landschaftlicher Prädikant seit 1567, machte sich im Laufe der Zeit durch seine Unverträglichkeit und Streitsucht bald unbeliebt; zudem erwies er sich bei wichtigen Aufgaben als unbrauchbar, so bei Festsetzung einer Kirchenordnung als auch in den Schulangelegenheiten, weshalb der Rostocker Professor David Chyträus kommen mußte, dessen Berufung Khuen sich widersetzte und darüber hitzige Worte fallen ließ, so daß schon damals (11. August 1575) die Landschaft einen Ausschuß von Herren und Landleuten zur Beratung der Kirchen- und Schulangelegenheiten bestellte. Diesem sollte in allen Dingen, die sie „neben den Verordneten handeln", Folge geleistet werden. — Chyträus weilte vom Jänner bis Juli 1574 in Graz, wo er die Kirchen- und Schulordnung ausarbeitete.

[85]) Rektoren der Stiftsschule waren: Hieronymus Osius (1574—1575), Philipp Marbach (1576—1579), Hieronymus Peristerius (1580—1585), Dr. Johann Papius (1586—1594) und Johann Regius (1595—1598).

Digitized by Google

hältnisse und Folgen der Brucker Pazifikation im allgemeinen, so sehen wir ein Erstarken, ein rasches, alles mit sich fortreißendes Fortschreiten des Protestantismus, und an der Spitze dieser geistigen Bewegung die steirischen Landleute, die Adelsgeschlechter, als Förderer und Bahnbrecher. Diese Landstände wieder standen unter der zielbewußten Führung einiger hervorragender Männer, von denen Hoffmann mit seinem allumfassenden Seherblick, mit seinen vielseitigen praktischen Kenntnissen, erprobten Fähigkeiten der am meisten in Anspruch genommene, überall gesuchte und begehrte, überall erfolgreich wirkende und selbstlose Berater und Helfer ist, der bei all seinen eigenen Geschäften und Pflichten nicht müde wird, sich immer wieder in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, zum Heil und Wohl seines geliebten Vaterlandes und — seines Glaubens, des Protestantismus, dessen Förderung er als eine ihm von Gott gestellte Aufgabe betrachtet.

Wir sehen ferner dank der Pazifikation von 1572 und 1578 auf Grund und Boden protestantischer Landleute neue lutherische Kirchen erstehen, wir sehen das protestantische Schulwesen — Graz, Klagenfurt, Judenburg — in blühender Entwicklung zu einer viel gesuchten und wahren Bildungsstätte deutsch-protestantischen Geistes und Glaubens heranreifen, wir wissen, daß bereits die meisten und bedeutendsten Städte und Märkte protestantisch sind, daß von den steirischen Landleuten nur mehr einige „noch katholisch", alle anderen aber eifrige Förderer und Anwälte der neuen Lehre sind. Der eifrigsten und tüchtigsten einer, ja der beste und — wenn der Ausdruck erlaubt ist — der Brennpunkt all dieser Bestrebungen, ist der protestantische Landmarschall, Hanns Friedrich Hoffmann.

Auf der anderen Seite aber, im feindlichen Lager, sehen wir größte Bestürzung und Entsetzen, in Rom nicht weniger als auf den Fürstenhöfen in München, Innsbruck und Graz. In München aber halten die österreichischen und bayrischen Herzoge, die gehorsamen und ergebenen Handlanger Roms, hinter verschlossenen Türen bereits einen Kriegsrat und entwerfen schon den Schlachtplan, um diese mächtige deutsch-protestantische, geistig-religiöse Bewegung niederzuringen. Wir sehen

die Münchener Konferenz 1579

mit ihrem Satz für Satz, Punkt für Punkt ausgearbeiteten Programm, dessen Wesen und Grundsätze die Worte kennzeichnen, die in den Programmpunkten selbst enthalten sind, um nämlich mit Hilfe jesuitischer Rabulistik, „fein tacite, per indirectum, nit verbis, sed factis, item nit fulminanter, sed pedetentim et gradatim", den Protestantismus planmäßig auszurotten.

Daß der Protestantismus ausgerottet und die gewaltsame Rekatholisierung, genannt „Gegenreformation", in Innerösterreich durch den Erzherzog Karl durchgeführt worden ist, kann und muß der objektive Historiker nur insoferne beanständen, als dieser Habsburger damit seinen eigenen, wiederholt gemachten Versprechungen, seinen eigenen mündlichen Worten und Zusagen untreu geworden ist und also sein Wort — nicht gehalten hat; im übrigen

Digitized by Google

nämlich berechtigte der Augsburger Religionsfriede (cuius, regio, eius religio) die katholischen Habsburger dazu ohne weiteres. Dies um so mehr, als der Erzherzog die Verpflichtung für seine Nachkommen ausdrücklich abgelehnt hatte. Also nicht das „daß" ist zu verurteilen, sondern das „wie"! Erstens, daß die Gegenreformation durch den Erzherzog Karl ins Werk gesetzt worden ist, ganz gegen sein wiederholt gegebenes fürstliches Wort, weshalb er auch kein Recht hatte, sich auf den Religionsfrieden 1555 zu berufen; ganz abgesehen davon, daß er schon moralisch verpflichtet gewesen wäre, seine ungeheure Dankesschuld gegenüber den steirischen und innerösterreichischen Ständen, die sich in einzigdastehender Untertanentreue für ihre Länder und für ihren Landesfürsten aufgeopfert hatten, durch Gewährung der Glaubens- und Gewissensfreiheit wenigstens annähernd zu begleichen. Zweitens — und noch strenger zu verurteilen —, daß er die Gegenreformation buchstäblich hinterrücks durchgeführt hat und sich also solchermaßen seiner Verpflichtungen und seiner moralischen Dankesschuld den treuen, ihm vertrauenden Landständen gegenüber einfach entledigt hat.

In diesem am 13. und 14. Oktober 1579 von den Erzherzogen Karl und Ferdinand von Österreich und Wilhelm von Bayern in München aufgestellten Programme zur systematischen Rekatholisierung und Ausrottung des Protestantismus (Loserth, Akten und Korrespondenzen, S. 31—40) wurde zugleich auch Vorsorge getroffen, das damals beschlossene Vorgehen gegen den Protestantismus und gegen die Pazifikation in der Öffentlichkeit zu rechtfertigen bzw. scheinheilig zu bemänteln. Es wurde nämlich beschlossen, die Ereignisse und Vorfälle so zu deuten, als ob lediglich das Verhalten und die Übergriffe der Prädikanten Ursache und Veranlassung zur Gegenreformation gewesen wären. Dieses Verfahren, das als geistiges Vermächtnis noch heute von der katholischen Geschichtsschreibung gewissenhaft befolgt wird, war also ebenfalls ein Konferenzbeschluß![86])

Daß aber schon nach den ersten Ereignissen und Anzeichen der Gegenreformation die Protestanten nicht schweigen, vielmehr sich dagegen wehren würden, war nur selbstverständlich. Dieser Widerstand nun sollte also die Ursache der nun Schlag auf Schlag folgenden Übergriffe und Verletzungen der Pazifikation sein. Dank des nicht immer musterhaften und untadeligen Verhaltens der Prädikanten[87]) hatte dieses hinterlistige und widerliche Verfahren auch den gewünschten vollen Erfolg, so daß die Protestanten zuletzt schon selbst davon überzeugt waren, daß nur den Prädikanten die Schuld des nun folgenden Niederganges zuzuschreiben sei,[87]) welcher Mei-

[86]) Siehe Loserths Akten 37 f.!

[87]) In diesem Sinne äußerte sich z. B. Amman in einem Briefe an die Verordneten vom 5. Mai 1584 (siehe Loserth, Akten Nr. 402); ferner der berühmte Astronom und protestantische Stiftslehrer in Graz Johannes Kepler: „In Steiermark hat sicher das ganze Übel damit begonnen, daß Fischer und Kelling der ausgesuchtesten Stacheln und Ausfälle auf der Kanzel sich bedienten", wie im Jahre 1607 schrieb er am 10. Oktober an Georg Friedrich von Baden: „. . . der bestellten Lehrer etliche confundieren das Lehr- und Regierungsamt . . . dies hat

Digitized by Google

nung Hoffmann allerdings nicht beistimmte;[88]) vielmehr hat dieser den wahren Sachverhalt durchschaut. Damals aber, in den Tagen der Gegenreformation, waren es die Jesuiten, von denen der Kampf gegen den Protestantismus systematisch geführt worden ist. Die Verhältnisse hatten sich bis dorthin oben völlig verändert. „Während früher bei den kirchlichen Streitigkeiten die Urheber des Streites zumeist auf protestantischer Seite zu finden waren, ein Verbot nach dem andern erlassen wurde,[89]) um dem unaufhörlichen Skalieren der Prädikanten ein Ende zu machen, sind diese jetzt durchaus in die Verteidigungslinie eingerückt. Die Jesuiten drängen sich in die Schule und Kirche der Protestanten, widersprechen in Gegenwart aller Schüler den Lehren der protestantischen Professoren, verspotten und verhöhnen in der Kirche die Predigten der Pastoren und regen die protestantische Bevölkerung in jeder Weise auf." (Loserth.)

Auch für Hoffmann hatte sich die Sachlage seit der Münchener Konferenz völlig geändert. Von da an datiert der allmähliche Niedergang seiner politischen Machtstellung; sein mächtiger Einfluß, den er bisher so oft und überall geltend machen konnte, beginnt immer mehr zu sinken. Freilich, vorderhand und unmittelbar nach der Konferenz in München merkten und ahnten die Protestanten nichts davon. Vielmehr jubelten sie damals noch über die letzten, feierlichen und endgültigen Zusagen des Erzherzogs; wußten sie doch ihre und ihrer Untertanen Religionsfreiheit gesichert.

Als Kehrseite dieser persönlich und feierlichst abgegebenen mündlichen und schriftlichen Erklärungen des Habsburgers Erzherzog Karl von Österreich sieht der Historiker das Münchner Programm, vom ebendemselben Landesfürsten gutgeheißen und gewissenhaft befolgt. Und im eifrigen Bestreben, besagtes Programm, das doch die Steirische Religionspazifikation für null und nichtig erklärte, möglichst pünktlich einzuhalten, ist der Erzherzog anderseits nicht minder bestrebt, sich den Schein zu geben und zu wahren, als ob er sich strenge an die Pazifikation halte und nur die Protestanten es seien, die sich nicht daran halten.

---

auch in Steiermark vor langer Hand ins Verderben gebracht . .", ein Zeugnis, welches Schuster sehr gerne verzeichnete (Martin Brenner, S 345). Auch H. F. Hoffmann soll sich nach Rosolenz geäußert haben: „unsere gottschändigen Schelmen, die Prädikanten, werden uns durch ihr Holhügen (sic) um Kanzel, Schule und Kirche bringen (Schuster, M. B. Anm. 3, S. 345). Daß aber Hoffmann die Gegenreformation nicht auf das Verhalten der Prädikanten zurückführte, ergibt aus der folgenden Anm.

[88]) So sagte er bezüglich der Prädikanten in seiner am 7. Jänner 1581 gehaltenen Rede: „daß aber unsere Prädikanten, indem sie etlicher Inkonvenientien beschuldigt werden, Ursache zu dieser unversehenen Aufhebung und erschrecklichen Veränderung gegeben haben sollten, das erscheint aus des Nuntius Rede anders, allweil dieses schon vor zwei oder drei Jahren beschlossen . . ." (S. Abschnitt IV/3.)

[89]) Schon im Jahre 1572 erließ die Landschaft an die Prädikanten scharfe Weisungen und verpflichtete sie feierlich in Gegenwart des gesamten Landtages, „sich auf der Kanzel aller ehrbaren und christlichen Bescheidenheit zu gebrauchen". Außerdem wurden sie noch verpflichtet, sich aller Schreiben in die fremden Länder zu enthalten und sich um nichts anders als um ihren Beruf zu kümmern. (Loserth, Reform. 203.)

Digitized by Google

Pazifikation 1578 und Münchner Konferenz 1579! — Sie kennzeichnen so recht den Charakter dieses Habsburgers. Sie sind und bleiben ein trauriges, nicht auszutilgendes Wahrzeichen seiner zweideutigen Religionspolitik. Sie sind der römisch-katholische, deutsch-protestantische Januskopf dieses Habsburgers, dessen katholisches Gesicht beständig (bzw. abwechselnd) nach Rom, nach München und Innsbruck und — auf seine Frau schaute, herentgegen sein landesväterlich-protestantisches Antlitz beständig (bzw. abwechselnd) auf die Reichsgrenzen im Südosten gegen die Türken, also auf seine stets bedrohten Erblande, auf seine Schulden und vererbte Geldnot gerichtet war. Mit beiden Gesichtern aber schaute er auf sich selbst, auf seine Hausmacht und deren Sicherheit. In seinem Herzen hatte er seine treuen Landstände und Protestanten bereits preisgegeben und war entschlossen, sich ihrer ganz zu entledigen, wenn er sie nicht mehr brauchte.

War es auch wieder Hanns Friedrich Hoffmann, der im nächstfolgenden Landtage trotz der Münchner Konferenz als Sprecher der Landleute und als Führer im Streite einen — vermeintlichen — Erfolg für die protestantischen Landstände zu verzeichnen hatte, so vollzogen sich die darauf folgenden Ereignisse ganz im Sinne und Zeichen des Münchner Programmes, das sein Siegel auch den letzten Lebensjahren Hoffmanns aufdrückte.

3. Hoffmann im Landtage 1580/81 und in den folgenden Landtagen.

Nachdem Erzherzog Karl durch die Münchner Beschlüsse, nicht am wenigsten durch deren finanzielle und militärische Sicherheitsmaßregeln[90]) sowie durch die in Aussicht gestellte Absolution durch den Papst sich gestärkt fühlte, ging er, von seinem eifrigen Nuntius Malaspina[91]) angespornt, sogleich ans Werk. Die Errichtung einer selbständigen Nuntiatur in Graz war ja der 13. Punkt der ersten Beratung am 13. Oktober in München, worüber denn auch die Stände gleich zu Beginn des Landtages Klage führten: „Fremde Nationen kommen herein, hievor unerhörte Nuntii, die sich dieser und jener Neuerung unterstehen, ihre Leute mit trotzigen, vermessenen Worten sich viel vernehmen lassen und allen Mutwillen auf den Gassen treiben." (Loserth, Reform. 326.)

[90]) Man ging den Papst und den König von Spanien um Truppen und Geld an. Auch wurden, zur weiteren Geldgewinnung, die Salzpreise gesteigert. Für Graz wurden 50 katholische Berittene und Fußsoldaten bestellt. Die Besatzung des „Hauptschlosses" wurde verstärkt. Ferner versorgte man sich mit Munition und Kriegsrüstung „als ob man's allein gegen den Erbfeind brauchte". Mit den ausländischen, aber in Steiermark bzw. Kärnten und Krain begüterten Fürsten wurde vereinbart, fortan nur katholische Beamten anzustellen und die protestantischen abzuschaffen. Ferner sollte auch der Erzherzog seine bisherigen protestantischen Geheimräte entfernen und durch katholische ersetzen. Bayern und Tirol sollten behilflich sein (Akten, S. 39).

[91]) Germanikus Marquese de Malaspina, Bischof von St. Severo, war der ständige Nuntius für Innerösterreich am Hofe Karls (1580—1584). Ihm folgten in Graz als Legaten: Joh. Andr. Calligari (1585—1590), Hieronymus Graf von Portia (1595—1606), Joh. Babtist Salvaggio (1606—1610), Petrus Antonius de Ponte (1610—1613), Erasmus Graf von Paravicini (1613—1622), unter welchem die Nuntiatur nach Wien übersiedelte.

Digitized by Google

Der Landtag war auf einen Sonntag, den 20. November, einberufen. Montags wurde die vom Samstag, den 19. November, datierte Proposition vorgebracht, die eine Menge wichtiger Fragen enthielt, aber über das Wichtigste, was alle Gemüter bewegte, die zahllosen Übergriffe trotz und seit der Brucker Pazifikation und die von allen Seiten einlaufenden Beschwerden nichts verlauten ließ. Da die Landschaft keineswegs gewillt war, vor Erledigung ihrer Beschwerdeartikel auf die Forderungen der Regierung einzugehen, wurden jene am 29. November im Landtage vorgetragen und am 2. Dezember dem Erzherzog überreicht, nur von „den der A. C.-Angehörigen" unterschrieben, da sich die Prälaten (seit der Münchner Konferenz grundsätzlich) abseits hielten. Die Proposition wurde erst am 14. Februar des nächsten Jahres beantwortet.

Die Beschwerdeschrift[92]) der Landleute ist, abgesehen von den eigentlichen Beschwerdepunkten, insoferne beachtenswert, als sie nicht nur die Stellung der protestantischen Stände zum Erzherzog kennzeichnet, mit der Betonung ihrer steten Treue, ihres Gehorsams und Opfermutes als Untertanen gegenüber ihrem Landesfürsten, sondern auch in ihr die Meinung der Landschaft über die welschen Fremden und Jesuiten zum Ausdruck kommt. Sie ist aber zugleich auch eine Erläuterung bzw. Widerlegung der zwei Tage später vom Seckauer Bischof Martin Brenner namens der Prälaten dem Erzherzog überreichten Gegenschrift, in der sich die Prälaten über das „Fürbrechen" der Augsburgischen Confession beklagen, und den Erzherzog bitten, die katholische Religion nicht ganz zugrunde gehen zu lassen. „Diese Beschwerden der katholischen Partei sind stark übertrieben. Es ist ja wahr, daß unter den Protestanten seit 1578 eine lebhaftere Bewegung ist, aber sie halten sich insgesamt doch nur in den Grenzen des Brucker Vertrages." (Loserth, Reform. 328.) Diese katholische Beschwerdeschrift, die zwei Tage

[92]) Ausführlich in Loserths. Akten und Korrespondenzen, S. 70 ff. Hier seien nur einige bezeichnende Stellen angeführt: „ . . . es müssen uns, der Wahrheit zur Steuer, die Herren Bischöfe und Prälaten im Lande Kundschaft geben, daß wir, wie unsere lieben Vorfahren, unangesehen der Religion Unterschied, in unserm Mittl und Versammlungen und allenthalben im Lande aller Ehren gewürdigt, friedlich und schiedlich miteinander gelebt (haben) . . . jetzt aber und eine kurze Zeit her, seit der neue, unruhige Orden (Jesuiten) in das Land gekommen, erwecken sich allerlei Schwierigkeiten, die beschwerlichsten Reden (gemeint sind Drohungen der Jesuiten) werden öffentlich angehört . . . daneben wird den Städten und Märkten . . . durch ganz beschwerliche Befehle auferlegt, daß sie ihre Kinder nirgends anderswohin als zu den Jesuiten schicken sollen; bald kommt etwa eine andere Beschwerung der Religionspazifikation inmediate zuwider. Einer L. C. Kirchengebäu ist zuwider der öffentlichen Landesfreiheit eingestellt. Wie man dann auch sonst alle unsere Religionsverwandten und Mitglieder anfeindet, sie erinnert in Diensten und sonst zu befürdern gedenkt, das ist wissentlich . . . Die unruhigen Leute samt der fremden Nation, welche von Natur den Deutschen zum höchsten auffässig ist und durch allerlei Praktiken sich einschleifen und nichts anderes trachten und denken, denn Feuer anzuzünden und Blutbad anzurichten, — sie denken etwa wenig auf den Ausgang, . . . denn sie haben etwa wenig zu verlieren, das ihr eigen ist . . . wir aber, deren liebe Voreltern mit Ruhe und Einigkeit in unserem geliebten Vaterlande sitzen, — gedenken den Sachen etwas tiefer nach und wissen aus guter Erfahrenheit, wie ein erbärmlich Ding es ist, solchen gemeinen Frieden. Ruhe und Einigkeit zu perturbieren."

Digitized by Google

nach der Beschwerdeschrift der Landleute, die schon am 29. November im Landtage angehört worden ist, dem Erzherzog übergeben wurde, sollte die protestantischen Klagen entkräften und wettmachen. Es war ein Schachzug der Prälaten.

Die Antwort des Erzherzogs ist vom 10. Dezember datiert und bedeutet für die Protestanten nicht mehr und nicht weniger als die Vernichtung aller seit Jahrzehnten errungenen Zugeständnisse in Religionssachen. Neben dem ganz unberechtigten Vorwurf des Erzherzogs, daß die Protestanten so machten, als ob er „ein gemalter oder papierener Landesfürst" wäre, heißt es in diesem Dekret in seinem eigentlichen Inhalte u. a. „so wollen J. F. Dt. hiemit in Gottes Namen aus tragender, landesfürstlicher Macht dieses insgemein statuiert, geordnet, mandiert und gesetzt haben, daß in allen ihren auch derselben Religionsverwandten Haupt- und anderen Städten, Märkten, Herrschaften, Dörfern und Flecken, keinen ausgenommen, allein die alte katholisch-christliche römische Religion exerziert ... werde. Am andern aber soll es aus sonderen Gnaden und väterlichem Nachsehen den Herren und Landleuten, so allhier hausen werden, unverwehrt sein, ein oder zwei Prädikanten, der wahren Augsburgischen Confession zugetan, zu halten, die allein ihnen und ihrem Gesinde im Landhaus predigen und ihren Kirchendienst halten mögen, aber sonst durchaus niemanden zulassen".

Der Erzherzog hatte den damaligen Stand der Dinge doch nicht richtig beurteilt und die Macht der Protestanten unterschätzt. In seinem übergroßen Rekatholisierungseifer hat er den Münchner Grundsatz „fein tacite et per indirectum" außer Acht gelassen und mußte, schweren Herzens, dieses Dekret wieder einstellen, zwar nicht sofort, aber am 3. Februar des folgenden Jahres infolge des nun einsetzenden Widerstandes, Bittens und Drängens der Stände. Die Seele des Widerstandes war Hanns Friedrich Hoffmann, der Landmarschall und bewährte Nothelfer. Nicht, als ob die anderen Landstände mäßig gewesen wären! Man muß sich diese steirischen Herren und Ritter nur richtig vorstellen. Das waren keine Eiertänzer, Drahtpuppen oder Phlegmatiker, die bloß — mitstimmten und während der Debatte sich im Schweigen übten. Sie hatten alle das Herz am rechten Fleck und ihre Unbescholtenheit, ihre Ehrenhaftigkeit und Untertanentreue, ihre ehrliche und aufrichtige Gesinnung ihrem Landesherrn gegenüber, ließen und hießen sie um so unerschrockener und mannhafter für ihre Rechte und Freiheiten eintreten. Sie hatten wahrlich keine Ursache, sich vor ihrem Landesfürsten oder gar vor den Prälaten und Jesuiten zu verstecken. Daß aber auch diesmal Hoffmann ihr eigentlicher Führer und Sprecher gewesen ist, geht schon daraus hervor, daß er nicht weniger als dreimal in dieser Angelegenheit im Namen der Stände und der Landschaft, und zwar in den bedeutendsten und feierlichsten Augenblicken das Wort ergriff, um die Gefühle und Gedanken seiner Standes- und Glaubensgenossen dem Erzherzog möglichst eindrucksvoll zu verdolmetschen.

Daß es einen schweren Kampf kostete, die Rechte der Prote-

Digitized by Google

stanten geltend zu machen und zu verteidigen, ersieht man daraus, daß es fast zwei Monate dauerte, ehe sich der Erzherzog sein Dekret einzustellen genötigt sah.

Zunächst antworteten die Stände auf dieses Dekret in einer umfangreichen Staatsschrift, datiert vom 15. Dezember (abgedruckt in Loserths Akten, S. 85 bis 101), die sie ihrem Landesfürsten überreichten. In dem Schreiben beriefen sie sich zuerst auf ihren Landesfürsten, gaben ihrem Schmerz über die landesfürstliche Resolution, aber auch ihrem Vertrauen auf den Landesfürsten Ausdruck, legten Verwahrung ein gegen die Behauptung, als behandelten sie ihren Landesherrn als einen „papierenen oder gemalten", widerlegten dann die Beschwerden der Prälaten, von welchen sie nie etwas gehört hätten. Ungerecht wäre es, Anklagen in Bausch und Bogen vorzubringen. Die Stände hätten sich stets nach der Pazifikation gehalten. Sie betonten nochmals ihre Treue gegen den Landesfürsten, die sie nicht verdächtigen ließen, und hoben auch hervor, daß die Prädikanten für ihr ungehöriges Verhalten bestraft wurden. Schließlich erinnerten sie an die Grazer und Brucker Pazifikation und baten, sie dabei auch zu belassen.

Die Regierung antwortete am 18. Dezember ausweichend und verharrte auf ihrem Standpunkt. Auf einzelne Fälle einzugehen, wäre nicht notwendig, denn das Vorgehen der Herren und Ritter den Geistlichen gegenüber wäre ohnehin „landkundig" genug, worauf die Landschaft in ihrer Duplik vom 21. Dezember (Akten S. 114 bis 130), nicht weniger umfangreich als die erste, mit Recht auf ihrer Forderung bestand, einzelne Fälle von solchen „landkundigen" Bedrückungen zu nennen: „wenn es zur ordentlichen Probe käme, würden sich die Dinge ganz anders erweisen", so in Bausch und Bogen verunglimpft zu werden, könnte man keineswegs dulden. Wenn es Gewissensache wäre, weshalb der Erzherzog seine Resolution erlassen hätte, so sollte er sich vielmehr „ein Gewissen machen", der Landschaft, was er hoch und teuer zugesagt, zu halten, mit dieser Resolution rein, recht und billig aufzuräumen und dem Nuntius nicht weiter zu gestatten, beschwerliche Verbitterung im Lande anzurichten.[93]) Die Landleute betonten ferner, daß die Stiftskirche mit ihren eigenen Mitteln erkauft sei und daß an derselben seit jeher Prediger gehalten worden wären.

Zu gleicher Zeit werden von der Landschaft diesbezügliche Schreiben geschickt an den geheimen Rat Kobenzl (datiert vom 22. Dezember, Akten, S. 131), den sie scharf und eindringlich an seine Zusagen erinnern, ferner an den geh. Rat Khevenhiller (mit ähnlichem Inhalt und gleichem Datum), an den Fürstbischof von Seckau, an die geheimen Räte[94]) (datiert vom 26. Dezember), an

[93]) Auch diesmal kommt das nationale Bewußtsein der protestantischen Adeligen deutlich zum Ausdruck: „Wir sind Deutsche und in deutschen Landen geboren und wollen mit deutschem, redlichem und aufrechtem Gemüt, so Gott will, treulich bei IFDt. als unserem geliebten Herrn und Landesfürsten stehen. Wir sind in Schutz und Schirm des hlg. Reiches, dabei wir gänzlich bleiben und letztlich, im Fall der Not, solche Bedrohungen der fremden Nationen gebührlich an sie (F. Dt.) gelangen lassen müssen."

[94]) „Nun können wir unserer höchsten Notdurft nach nicht umgehen, E. F. G.

Digitized by Google

die salzburgischen Kommissäre (24. Dezember), denen die Beschwerungen vorgehalten werden, die sie dem Lande bei der F. Dt. bereiten und „ihn dahindrängen und zwingen, weder seinen Eid, den er bei der Erbhuldigung geleistet, noch auch die Pazifikation zu halten und die hiesige Stiftskirche und Schule aufzuheben"; ferner an den Nuntius (24. Dezember), ein Bericht an die Stände von Kärnten und Krain und schließlich ein Schreiben an den Erzbischof von Salzburg vom 24. Dezember, das dieser unverweilt dem Erzherzog übersandte und, obwohl dieser darüber sehr aufgebracht war, noch ein zweites (vom 1. Februar 1581), in welchem sie des Erzbischofs Ansprüche in kräftiger Weise ablehnten.

Am 23. Dezember erhielten die Stände eine Zuschrift und Antwort auf ihre Duplik vom 21. Dezember vom Erzherzog, in der er, so mild sie in der Form gehalten war, doch auf seinem Standpunkt und Erlaß vom 10. Dezember beharrte,[95]) worauf die Stände eine Triplik vom 31. Dezember (Akten S. 143—149) an den Erzherzog verfaßten. — Es braucht hier nicht besonders betont werden, daß damals bei diesen umfassenden, getroffenen Gegenmaßnahmen der Landleute die im Briefstil gewandtesten und damit vertrautesten Landstände die meiste Arbeit zu erledigen hatten und daß auch hier, bei der Abfassung der soeben genannten und wiederholten Gegenschriften Hoffmann den Löwenanteil auf sich genommen hat bzw. auf sich nehmen mußte.

In ihrer Triplik vom 21. Dezember erinnern die Stände im Eingang an die Bibelworte: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ... ist" und weisen auf ihre bisherigen Leistungen hin: „Wir haben als gehorsamiste Landleut' und Untertanen mehr als unsere lieben Voreltern mit Darstreckung Leibes, Gutes und Blutes jemalen getan." Ganz besonders verwahren sie sich gegen die Beschuldigung des Aufruhrs: „Daß sie uns auch für Aufrührer ausrufen, so bezeugen wir vor Gott und unserem christlichen Gewissen, daß uns in d e m öffentlich und wissentlich Gewalt und Unrecht geschieht. — Da es zur Probe einst kommen sollte — so würden J. F. Dt. klarer als die helle Sonne im Himmel steht, mit der Hilfe Gottes befinden, daß sie uns ganz ungütlich beschuldigen und sie vielmehr eben dieselben sind, welche nichts anders denn Aufruhr zu errichten gedenken, bene constitutas res publicas et provincias — — ganz und gar umzukehren und niederzuwerfen, uns — jetzt in solchen unchristlichen — Verdacht bei J. F. Dt. zu bringen sich unterstehen,

und euch erkennen zu geben, was doch solches immer bei hoch und niederen Stands, geistlichen und weltlichen, für ein Bedenken haben wird ... wie jetzt alles miteinander umgestoßen und aufgehoben sollte werden, da doch allen Rechten nach auch den Feinden Treue und Glaube zu halten ... und bitten derwegen E. F. G. und die Herren dienstlich und freundlich, sie wollen die Sachen ihrem beiwohnenden Verstand nach wohl und zum Besseren erwägen und alles dahin befördern, auf daß wir ... unbetrübt dabei gelassen werden."

[95]) „... so lassen es die F. Dt. nochmals und für alle Zeit bei jüngster und voriger ihrer Resolution ... verbleiben und ersuchen ... daß sie ... sich darauf zur Ruhe begeben und J. F. Dt. ferner dawider nichts zumuten wollten, weil J. F. Dt. weiter zu gehen nicht wissen, da sie halt alles Zeitlichen, ja des Lebens entraten sollten ..."

Digitized by Google

daß uns fremde Nationen auf den Hals gezogen, zu höchsten und vornehmsten Ämtern zuwider der gn. beschehenen Vertröstung gebraucht, unsere Religionsverwandten ausgeschlossen müssen werden."

Dieses Schriftstück nun, das 95 Unterschriften der protestantischen Landleute sowie auch der Bürger enthielt, überreicht am 31. Dezember 1580 Hanns Friedrich Hoffmann dem Landesfürsten selbst, in Anwesenheit der Herren und Ritter und hielt aus diesem Anlaß als Sprecher der Landschaft die hier folgende Rede, bei deren Schlußworten, im Augenblicke der Schriftüberreichung, die anwesenden Landleute einen Fußfall machten:

„Durchlauchtigster Erzherzog, gnädigster Herr und Landesfürst! Nachdem Euere F. Dt. mit Übergebung der jüngsten Schrift den Abwesenden eine starke Verweisung darum getan, daß sie zur erwähnten Stunde nicht gehorsamlich erschienen, darauf zu gehorsamister Antwort bezeugen sie mit Gott, daß es bei ihnen keine andere Meinung nie gehabt, denn wie es in den damals überschickten Schriften begriffen, nämlich, daß sie Euer Fürst. Durchl. zur heiligen Zeit damit verschonen wollen und da ja etwas gehandlet werden sollte, sie demnach dafür gehalten, daß es mit viel besserer Ordnung in Gegenwart der mehreren geschehe. Daß aber Euere Frl. Drl. vermeldet, daß es allein aus etlicher Unruhiger und Störiger Köpfen herkomme, in dem bitten wir Euere Frl. Drl. gehorsamst, Sie wollen nicht ansehen unsere Personen, auch nicht die gegenwärtige Anzahl, deren so jetzt und allezeit bei Euer Frl. Drl. erschienen, sondern die, an welcher statt wir dastehen, nämlich unsere Freunde und Nachbaren, auch endlich alle unsere Religionsverwandten, welche einhellig und einmütig zugleich allhier Euere Frl. Drl. flehentlich anrufen. Und hat gewiß keiner seine privaten Affekte oder Üppigkeit deshalb gespart, damit Euere Frl. Drl. zu behelligen, sondern man meint es gewiß aufrichtig und treulich, wie es jeder gegen den allmächtigen Gott mit gutem Gewissen am Jüngsten Gericht zu verantworten weiß. Denn Euere Frl. Drl. mögen uns in höchster Wahrheit glauben, daß kein so schmerzlicher, betrübter und gar erschrecklicher Handel jemals (in) diesem Lande vorgekommen, als dieser, daraus man wie in einem Spiegel des geliebten Vaterlandes gewisses Verderben sehen und gleich greifen mag. Euer Frl. Drl. wissen, daß dieses Land wie auch andere, welche hochbefreit (sind), sich nichts Höheres angelegen sein lassen, nach Gott, als ihre wohlhergebrachten Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten, welche ihre Voreltern mit Liebe, Gut und Blut erworben und hernach, wie auch wir selbst, mit beständiger Treue erhalten (haben). Nun ist dem gewiß also, daß unter allen anderen Freiheiten dieses die Krone und unser höchster Schatz ist, daß wir unsere erkannte christliche Religion sicher bekennen und das exercitium derselben an allen gebührenden Orten ungeirrt und frei haben und gebrauchen können. Darum (danken wir?) vornehmlich dem allmächtigen Gott, danach Euerer Frl. Drl. geliebten Herrn Vater hochseligsten Gedächtnisses Kaiser Ferdinand, der es zugelassen, schließlich auch Euerer Frl. Drl., der es in An-

Digitized by Google

tretung derselben Regierung also gefunden und mit seinem leiblichen Eid bestätigt, uns sowohl dabei, als bei unseren anderen wohlhergebrachten Freiheiten, Rechten, Gerechtigkeiten und guten, üblichen Gebräuchen unbetrübt verbleiben zu lassen, darüber (uns) mit heilsamer Pazifikation versehen und endlich mit derselben landfürstlichen Worten hoch beteuert (hat).

Da nun diese so wohlbekräftigte und fundierte, unsere höchste Hauptfreiheit des beschehenen Zusagens sollte in Zweifel gezogen oder wohl gar aufgehoben werden, bloß auf unserer widerwärtigen und fremden Nationen Schrecken- und Gewissenmachen (hin); was hätten wir uns doch der mit so gemeinen Worten beschehenen Zulassung unserer übrigen Freiheiten zu getrösten? Diese Nation und Leut' sind uns so wohlbekannt, daß wir wohl und gewiß wissen, wann ihnen dieser ihr ungeräumter Vorsatz einst fortgehen solle, sie es dabei nicht bleiben lassen würden, sondern mit noch mehreren Schrecken und Drohen gar dahin bringen, daß wir, wie es ihnen leider geschieht, samt unserem Weib, Kind, Gesinde und Untertanen, Leib, Ehr und Gut nicht sicher sein könnten, so daß, also davon zu reden, gleich aller Glaube und Vertrauen aufgehoben (würde); behüt' Gott, was Jammer über Jammer müßte doch daraus folgen!

Wir haben aber das Vertrauen zu Gott dem Allmächtigen und Euerer Frl. Drl., unserem gnädigisten Herrn und Landesfürsten, daß Sie, Ihrem hocherleuchteten Verstand nach, selbst alle Umstände, so aus dergleichen Unrat erfolgen möchten, mit mehreren zu Gemüt führen werden, insonderheit das schreckliche Exempel, so auf ebengleiches Suchen nicht gar lange hiefür erfolgt, beherzigen, da Eugenius, der Papst hat durch seine Legaten König Wladislaw von Ungarn mit großen Vertröstungen und vielleicht Bedrohungen auch, dahin sollicitiert und gebracht, daß er den Frieden, so er mit Murad, dem türkischen Kaiser, gemacht, aboliert, aufgehoben und ihn mit seinem Kriegsheer überzogen hat. Obgleich es anfangs ein glückseliges Ansehen für den König in Ungarn gehabt: jedoch da nun der Heide Christum, den Herrn selbst zum Richter und Rächer im Himmel angerufen des nicht gehaltenen Zusagens (halber), hat es wahrlich zuletzt einen solchen schrecklichen Ausgang genommen, daß noch die ganze Christenheit solches zu beweinen gar billige Ursache hat. Denn eben dazumal hat der Türk seinen ersten Fuß in Ungarn gesetzt, welcher uns nun leider gar vor die Tür gekommen. So geben die Historien weiter diese Auskunft, daß König Ladislaus hernach, als er die, welche ihn mit so großen Vertröstungen in das Unglück gebracht, um Leistungen derselben und um Hilfe angesprochen (hat), von ihnen noch verlacht und dem Spott anheimgegeben wurde, woraus dann gut zu exemplificieren, was man sich auf fremde Hilfen zu verlassen (habe). Wenn dann der allmächtige Gott solche gewaltige Königreiche (wie damals Ungarn war) eben des violierten Zusagens wegen so hoch heimgesucht — was würde nicht da zu bedenken sein, wo man solch Mißtrauen gegen so gar jederzeit untertänigist gehorsame Untertanen — anrichten tät'. Wir können und wollen aber uns ein solches von Eurer Frl. Drl.

Digitized by Google

unserem gnädigisten Herrn und Landesfürsten nimmer in unseren Sinn kommen, oder daß es geschehen soll, von einigen Menschen einbilden lassen.

Euere Frl. Drl. wissen sonst gnädigist wohl, wie eben dieses Land bereits am Tor des Verderbens ganz ansteht; wir haben einen so mächtigen Feind, daß alle unsere Macht dagegen wohl eine Ohnmacht mag genannt werden, dazu so gar nahe, daß er nicht näher sein könnt'. Das Land ist daneben sogar aufs äußerste ersteigert und erschöpft mit den immerwährenden Dargaben, daß bei allen Ständen nichts in paratis (= in der „Reserve") mehr zu finden; daneben erscheint es bei der Gemein (= beim Volk), aus diesen und anderen Beschwerungen, als eine solche Schwierigkeit, daß wir wohl sagen mögen: wenn der allmächtige Gott nicht gnädiglich bisher aufgehalten (hätte) und unsere christlichen Prediger allenthalben im Lande — (nicht) den Untertanen den Gehorsam aus Gotteswort wohl eingebildet und zur Geduld stark ermahnt (hätten), es — ohne einen Aufstand solange nicht verblieben wäre. Da nun allererst jetzt die Prädikanten weggeschafft (werden sollen bzw. worden sind), um soviel mehr ist zu besorgen, daß sie dazu greifen möchten — dabei wahrlich zu bedenken (wäre), daß wenn sich dieses Feuer einst anzünden tät', es gewiß gar weit und breit um sich fressen und leider dahin gelangen möchte, daß weder wir anderen noch andere uns solches Feuer wieder zu löschen helfen könnten. Ein jeder, auch gering Verständiger, hat weiter leichtlich zu erwägen, daß der Türk, unser Erbfeind, darunter gewiß nicht feiern, sondern seine Gelegenheit wohl wahrnehmen und zu unserem Verderben gebrauchen würde, allweil er uns jederzeit, sonderlich bei solchem Vorteil, stark genug ist. Aber gesetzt, daß wir dieser beider Unglück vom Feind und Aufstand, versichert (wären), so wollen wir doch Euerer Frl. Drl. gnädigist und wohl zu Gemüt führen, wenn es zu diesem hievon erzählten Mißtrauen gelangen sollte, daß dieses Land eben damit ohnedies für sich selbst zugrunde gehen müßte. Denn die besten Leute im Lande, welche vornehmlich von wegen der Religionsversicherung sich im Lande aufgehalten, würden heftig daraus trachten. Und die übrige geringe Hantierung und Commercia würden sich ganz und gar abschneiden und das Land in eine solche Verödung gelangen, daß sich Euer Frl. Drl. im Notfalle gar wenig darauf zu verlassen oder dessen zu genießen haben würden.

Der Adel ist zwar nicht zu verdenken (d. h. vom Adel ist nicht zu denken), daß sie (die Landleute) eines oder das andere verursachen oder auch gerne sehen würden; denn sie haben dabei neben Euer Frl. Drl. die größte Gefahr zu gewärtigen und auszustehen; derowegen gehen sie jetzt allein den Fußstapfen ihrer Voreltern nach, welche in dergleichen gefährlichen Zuständen ihrem lieben Herrn und Landesfürsten dieselben gar treuherzig geklagt und fürgebracht, die vorher gewarnt und neben ihrem treuen Rat untertänigist um Wendung gebeten und — ohne Ruhen zu melden — außer fremder Hilfe dies Land eben damit bis daher bei diesem

Digitized by Google

hochlöblichen Haus Österreich rühmlich und aufrichtig erhalten helfen und noch willigst gerne täten.

Bitten darauf Euer Frl. Drl. ganz gehorsamst und untertänigst, daß Sie sich von einigen Menschen, geschweige fremden Nationen, gegen derselben so getreue Untertanen nicht verhetzen, noch derselben fürstlich Gemüt von ihnen abwenden lassen und zu mehrerem Trost sie gemeiniglich bei ihrem wohlhergebrachten Recht auch in der Erbhuldigung, Pazifikation und mit fürstlichen Worten hoch beteuerten Zusagen gnädigist ungetrübt verbleiben lassen, allweil es auch in Wahrheit gar eine große Gefahr auf sich trägt, solchen Ausländern, welche man widerwärtiger kennt als Euer Frl. Drl. in der Schrift selbst andeuten, daß sie uns, auch dem löblichen Haus Österreich, gar nichts Gutes gönnen, in dergleichen beschwerlichen Ratschlägen zu folgen, da dergleichen practicierliche Exempel, von diesen Nationen leider allzuwohl bekannt, starke Vermutung machen möchten, daß es ihnen nicht um die Religion, sondern wohl um das Land zu tun sei. Der allmächtige Gott verhüte, daß wir nicht mit Schaden weiß werden. Wir aber im allgemeinen können noch wollen uns keineswegs von Euer Frl. Drl. solche Gedanken machen, daß Sie was dergleichen sich einbilden lassen oder in derselben (= Ihrem) Sinn nehmen werden, welches den vorigen Zusagen im wenigsten zuwider sein möchte. — —

Damit Sie aber sehen, daß es uns rechter Ernst sei, daß wir auch nicht mit Unruhe oder Üppigkeit in Euer Drl. zu dringen begehren, wie wir unbillig beschuldigt werden, so bezeugen wir solches mit diesem demütigen Fußfall, durch Gott und um seiner Barmherzigkeit, auch des Jüngsten Gerichtes willen untertänigst bittend, Euer Frl. Drl. wollen uns, wie gemeldet, bei den Zusagen gnädigist und unbetrübt verbleiben lassen, väterlich gewähren und einige Menschen, sonderlich fremde und widerwärtige Personen, Sie davon abzuhalten nicht gestatten. Das soll und wird gewiß eine ganze ehrsame Landschaft dieses Fürstentums Steyer samt uns um Euere Frl. Drl. — wie sie jederzeit getan und, wenn möglich noch mit mehreren — die Zeit ihres Lebens gehorsamist verdienen, auch den allmächtigen Gott emsig um Euerer Frl. Drl. glückliche, seelige Regierung anrufen, ungezweifelt, der selbige allmächtige Gott werde seinen gnädigen Segen dazu reichlich geben.

Und weil sie (die Landleute) nach dem Worte Gottes alles das, was sie ihrem Kaiser, das ist Euer Frl. Drl. als Ihrer von Gott vorgesetzten ordentlichen Obrigkeit zu tun schuldig (sind) nach ihrem besten Vermögen, auch im gehorsamsten Verhoffen im Zeitlichen dermaßen jederzeit mit Untertänigkeit erzeigt (haben), so daß sie nicht zweifeln, dessen vor Gott, auch von Euerer Frl. Drl. selbst Zeugnis zu haben, so bitten wir hiemit demütigist, Sie wollen (es) ihnen nicht im argen aufnehmen, daß sie eben noch demselben göttlichen Wort auch Gott, dem Allmächtigen, geben, was Gottes ist; denn davon können oder wissen sie mit gutem Gewissen nicht ab(zu)lassen in der tröstlichen Hoffnung, Euere Frl. Drl. werden sie dabei gnädigist und unbetrübt verbleiben lassen und hierin väterlich und tröstlich gewähren, daß sie sich neben Überreichung der

Digitized by Google

gestellten Schriften gehorsamisten und untertänigisten Fleißes als ihrem gnädigisten Herrn und Landesfürsten befehlen."[96])

Der Erzherzog beantwortete die am 31. Dezember überreichte Denkschrift[97]) mit seiner „endlichen und schließlichen Meinung" vom 4. Jänner 1581, ohne auch nur im geringsten nachzugeben, was zur Folge hatte, daß die Stände eine neuerliche, umfangreiche Denkschrift ausarbeiteten (siehe Loserth, Akten, 162—171), datiert vom 7. Jänner und mit 72 Unterschriften der Herren und Ritter versehen. Wiederum begab sich eine starke Deputation an den Hof und abermals hielt Hanns Friedrich Hoffmann eine außerordentlich wirkungsvolle Rede, nachdem man ihn, wie das erstemal, dazu ausersehen und „stark angesprochen" hatte, ein Verfahren, das dem Erzherzog um so unangenehmer sein mußte, als er in seinem Gewissen das Recht und die Wahrheit auf Seite der Stände (und damit sein Unrecht) anerkennen und ihren nur allzu berechtigten Forderungen beistimmen mußte. Hoffmanns zweite, am 7. Jänner 1581 vorgetragene Rede lautet:

„Durchlauchtigster Erzherzog, gnädigster Herr und Landesfürst! Euere Frl. Drl. haben uns jüngst gnädigst zu verstehen gegeben, daß Sie an unserem mündlichen Fürbringen nicht allerdings ein gutes Wohlgefallen tragen — — daneben begehrt, daß wir Sie nicht antasten und zu anderer Ahndung Ursache geben wollten. Daß nun solches, gnädigster Herr, nicht aus meinem Kopf allein hergeflossen, sondern aus einhelligem Beschluß an mich also fürzubringen begehrt worden, das wird in der gemeinsamen Schrift mit mehrerem beantwortet. Wir zwar sämtlich wollten in Wahrheit nichts lieber, denn daß wir sowohl schriftlich als mündlich Eure

[96]) „Mündlicher Fürtrag an die Für. Dur. Erzherzogen Carl zu Österreich, so den letzten Tag Dezembris 1580 neben Überreichung der Schriften und einer E. L. untertänigst getanen Fußfall durch Herrn Hanns Friedrichen Hoffmann Freiherrn Obristen Erblandmarschall in Steyer vermeldet und geredet worden" (Sötzinger, Reformationsakten I fol. 156b bis 160a). Am Schlusse dieses Vortrages heißt es im Sötzinger: Den 29. Dez. a. d. 1580 (!) habe ich, Hanns Friedrich Hoffmann, Landmarschall, ungefähr mit diesen Worten, aber allenthalben hunc contextum bei der Frl Drl. in Gegenwart hernach begriffener Herren und Landleute in der Anzahl auf gedachter Landleute starkes Ansprechen und Begehren mündlich getan, welches ich zum Gedächtnis auf ihr gleichmäßiges Begehren gleich darauf aufs Papier gebracht, damit es a male volis nicht anders ausgelegt oder gestempelt werde."

[97]) Dieser Augenblick ist in einem Schreiben „an einen Herrn nach Klagenfurt" (Loserth, Akten S. 151) festgehalten. Dort heißt es: „Ihre F. Dt. sind ob dem unversehenen Fußfall hoch erschrocken, haben die Landleute alsbald und zum öftermal aufstehen heißen oder J. F. Dt. wollten davongehen, inmaßen sie dann zur Kammertür getreten und gesagt: „Ich bin nicht Gott, daß ihr mich anbeten sollt. Nescitis quid petatis", welche drei lateinische Vokabeln aber keineswegs geistiges Sondergut des Erzherzogs sind; vielmehr hätte er noch dazu sagen sollen: „meum non est, dare vobis", was er aber, wohl infolge mangelhafter Präparation, vergessen hat. Denn unter den „eilf Motiven" des Münchner Programmes, die „die Notwendigkeit des Widerrufes" dartun und am 13. Oktober aufgestellt worden sind, lautet Punkt drei: „Fürs dritte, daß es auch in J. F. Dt. als eines weltlichen Fürsten Macht nicht gestanden, sich in derlei höchst schädliche concessiones . . . einzulassen, sondern daß ihro vielmehr gebühren wollen, sich gegen der ungestüm begehrenden Partei dieser evangelischen Antwort: „Nescitis quid petatis; meum non est dare vobis!" zu gebrauchen (Loserth, Akten S. 32 oben).

Digitized by Google

Frl. Drl. allerdings verschonen, nichts disputieren oder auch etwas Widriges fürbringen dürften; aber dazu drängt uns die allerhöchste und unumgängliche Notdurft unseres Gewissens. Doch bezeugen wir mit dem allmächtigen Gott, daß wir darunter einmal nichts anderes suchen, denn wie beständige Liebe, Treue und gutes Vertrauen zwischen Eurer Frl. Drl., ihrem gnädigisten Herrn und Landesfürsten und derselben (ihren) getreuen und gehorsamisten Landschaft beständig gepflanzt, dagegen das hochschädliche Gift des Mißverstandes ausgereutet werden möchte und das nicht neuerlicher (Art), sondern dem Exempel unserer Voreltern, welche in allen gefährlichen und beschwerlichen Zuständen ihrem gnädigsten Herrn und Landesfürsten die Not treuherzig angebracht, davor treulich gewarnt und nebenbei ihren gehorsamsten Rat, auch untertänigst, zwecks Abstellung alles dessen, so dem Lande zu Schaden gereichen möchte, (an)geboten (haben) und eben damit ihres gehorsamisten Erachtens das Vaterland um soviel länger aufrecht erhalten helfen. So wissen sie (die Landleute) je keine Zeit, da diese Fürsorge mehr vonnöten, als eben jetzt in dem allerbetrübtesten und erschrecklichsten Handel, der ihnen jemals für gekommen, als darin sie bereits ihres geliebten Vaterlandes gewisses Verderben vor Augen sehen, (u. zw.) aus Ursachen, die Eurer Frl. Drl. hievor gründlich ausgeführt worden (sind). Darum bitten wir Eure Frl. Drl. gehorsamist, Sie wollen uns solche unsere wohlmeinende Bedenken und Anbringen zu keinen Ungnaden oder Argem, sondern wie es vermeint (ist) zum Besten vermerken. Zu unserer Entschuldigung wollen wir etliche Punkte, welche uns etwa übel ausgelegt werden möchten, mit mehreren gehorsamist erläutern. Wir bitten aber eben gleich untertänigst, Eure Frl. Drl. wolle uns solches in keinen widerwärtigen Verstand ziehen lassen, besonders daß wir des Landes Freiheiten, altes Herkommen, Gewohnheiten und Erbhuldigung so hoch angezogen, daran zu halten und dabei zu verbleiben aufs beste ausgeführt: Das kann einer E. L. ja nicht verargt werden; denn eben das ist des Landes Krone und höchstes Kleinod. Warum sollten doch unsere Voreltern um derselben Überkommung willen (d. h. zum Zwecke der Übertragung oder Überlieferung der Freiheiten auf die Nachkommen) soviel Blut so reichlich vergossen und soviel an Hab und Gut zu deren beständiger Erhaltung angelegt haben; ja, was bedürfte es bei der Erbhuldigung des leiblichen Eides zur Bestätigung derselben, da man sich deren bei vorfallenden Notdürften nicht tröstlich zu gebrauchen hoffte. Eure Frl. Drl. wissen gnädigst, daß kein so Geringer im Lande ist, der sich nicht, wenn ihm etwas Beschwerliches zusteht, der Landesfreiheit zu seinem Besten bedient; wie sollte dies also einer E. L. und Versammlung verwehret sein. Zu einem Exempel wollen wir gleichwohl den wichtigsten Handel für uns nennen.

Es ist eine gar wissentliche Freiheit des Landes, daß keiner, wer er sei, seines Habes, Erbes und Gutes, es sei anliegendes oder fahrendes Jus, Recht oder Gerechtigkeit, auch eines jeglichen Gebrauches nicht solle ohne Recht entsetzt und entwährt werden. Eine E. L. dieses Landes hat nun viele Jahre auch vor Antretung Eurer

Digitized by Google

Frl. Drl. gnädigisten Regierung die Stiftskirche allhier samt dem Exercitio der Religion in ruhiger Posession, Nutz und Gewähr, ohne irgend eines Menschen Widerspruch. Sie haben auch dahin in Kraft einer anderen Freiheit, daß nämlich jeder Landmann (Adelige) unverhindert menniglich auf seinem Grund eine Kirche bauen möge, den meisten Teil selbst hinzu gebaut und bisher ruhig innegehabt. Kaiser Ferdinand hochseligsten Gedächtnis hat durch unwidersprechliches Zulassen längst vor Eurer Frl. Drl. Antretung den Gebrauch und Exercitium der Religion ihnen eingeräumt. Eure Frl. Drl. haben es also gefunden und unangesehen, daß Sie unsere Religion wohl gewußt, Ihro (Ihnen) auch bei der Erbhuldigung davon Anzeige geschehen, so ist doch ohne einiges Widersprechen sowohl über die geschriebenen Freiheiten als die ersessenen Gebräuche und Gewohnheiten der leibliche Eid von derselben (nämlich der Frl. Drl.) gefolgt, daß Sie nämlich uns dabei bleiben lassen, handhaben, schützen und schirmen wollen. Sollten wir uns denn dieser Erbhuldigung, Freiheit und durch Eid geschehenen Confirmation nicht billig zu getrösten haben? Nun erscheint ein Gegenspiel augenscheinlich, da es bei Eurer Frl. Drl. gegebenen Dekret und Resolution verbleiben sollte, daß nämlich eine Landschaft immediate, ohne Recht, unverhört und unwissend, wer doch der Kläger sei, der sich eines besseren Rechtes rühmt, will geschweigen, der sie mit ordentlichen Rechten daraus gehoben hätte, de facto, nicht allein ihres Eigentums, sondern auch alles Jus', Rechtes, Gerechtigkeit und ersessenen Gebrauchs gänzlich entsetzt würde, dessen Handhabung, Schutzes und Schirmes sie viel billiger bei Eurer Frl. Drl. sich in Untertänigkeit (hätte) vertrösten sollen.

Eure Frl. Drl. wollen gnädigist erwägen alle Religionstraktationen von Anfang derselben Regierung, ob nicht allzeit eine Landschaft steif auf diesem ersessenem Gebrauch beharrt, davon sie niemals durch einige Mittel oder Handlung zu bringen gewesen (ist), unangesehen, daß auch ansehnliche Commissarien und Abgesandte von der nächst abgestorbenen Röm. Kaiserl. Majest. hochseligster Gedächtnis Kaiser Maximilian dem andern, damals gegenwärtig gewesen und stark darauf gedrungen (haben). Bei gedachtem Gebrauch und Exercitio ist es endlich allzeit ruhig verblieben, bis a. d. 1572 die Pazifikation durch emsige Verhandlung derselben ansehnlichen geheimen Räte löblich geschlossen (worden ist). Da nämlich eine Landschaft damals gar stark auf eine verschriebene Assekuration gedrungen ist, so haben doch erwähnte Herren geheime Räte ihnen so eifrig zugesprochen (den Landleuten), daß diese nämlich in Eurer Frl. Drl. so hoch beteuerte Worte keinen Zweifel setzen sollten. Ja sie haben auch bei ihrer Seelen Seligkeit gelobt, daß es soll gehalten werden und falls dies Zusagen sollte fallen, so wollten sie ihr Lebtag von keinem Zusagen oder Pazifikation, Brief oder Siegel nichts halten. Dieser Handel soll ihnen so tief und hoch im Herzen angelegen sein, welchen sie auch also ihrer Frl. Drl. allzeit einbilden wollten, als wenn ihnen ohne Unterlaß ein Täfelein vor ihren Augen hinge, daran geschrieben stünde: „Halte, was du gesagt hast!", auf welches Versprechen sich eine Landschaft billig

Digitized by Google

zur Ruhe begeben sollte. Und da man sich so weit mit ihnen verglichen, daß sie sämtlich, samt Weib, Kind, Gesinde, Untertanen und allen ihren Religionsverwandten im Gewissen unbeschwert gelassen, ihre Prediger, Kirchen und Schulen unverjagt, uneingestellt verbleiben, auch der Vogteien und Lehenschaften wegen ein genügender, lauterer Verstand geschöpft worden und darüber an diesem Ort in Gegenwart einer versammelten Landschaft dieser Confession zugetan, mit derselben (= Ihrem) fürstlichen Mund öffentlich vermeldet (worden ist), ungefähr mit solchen Worten: „sofern es meine geheimen Räte mit euch gehandlet, ist es mit meinem Vorwissen geschehen. Ich will solches auch fürstlich, beständig, treulich und ungefährlich halten, darauf mögt ihr euch gewiß verlassen“ — das alles ist einer Landschaft wahrlich viel, viel werter gewesen und darauf hat sie sich nochmals viel mehr verlassen als auf noch soviele Briefe und Siegel. Darauf (hat) sie dann zu der so hohen und schier unerschwinglichen Bewilligung zur Bezahlung Eurer Frl. Drl. Schuldenlast gegriffen und conditioniert geschlossen.

A. d. 1576 haben die damals beim Landtag anwesenden Commissarien ein Schreiber Eurer Frl. Drl. eigener Handschrift vorgebracht und in gemeiner Versammlung sehen und lesen lassen, deren etliche in unserem Mittel (= Landtagsversammlung) jetzt gegenwärtig (sind), welche es gesehen und gelesen haben. Eurer Frl. Drl. damaliger anwesender Vicekanzler hat dasselbe Schreiben mit eigener Hand abgeschrieben und, neben seinen Mitkommissarien unterschrieben, einer E. L. angehändigt, wo es jetzt noch ist, welches wahrlich die vorigen Zusagen der Pazifikation gar lauter bestätigt und konfinniert.

A. d. 1578 im Generallandtag zu Bruck a. M., alda gleichfalls so starke und fast unglaubliche Bewilligung geschehen ist, haben Eure Frl. Drl. in Gegenwart der bevollmächtigten Abgesandten aller dreier Lande dies Alles mit so lauteren und deutschen Worten, wie alle wissen, erläutert und erklärt und mit denselben fürstlichen Worten so klar bestätigt, daß unser keinem gebühren will, einigen Zweifel in solch Euerer Frl. Drl. hochbeteuerte Worte zu setzen, vielweniger derselben fürstliche Worte, welche allzeit aufs höchste und weiteste zu extendieren sind, in einem und gleichem a genere ad speciem zu restringieren. Wie wollte uns dann weiter geziemen, daß wir in dieser kleinen Anzahl anderen so viel tausenden christlichen Seelen und Gewissen — welche alle zugleich sich Eurer Frl. Drl. milden und tröstlichen Zusagens völlig als auf sie selbst erstreckend geschehen, getrösten und sich dessen zu ihres Gewissens Versicherung zu behelfen gedenken — mit diesem unseren Nachsehen fürgreifen und ihnen ihren Trost entziehen sollten. Bei uns selbst zwar möchte es gelten, wie wir's über unser Gewissen bringen könnten; aber bei den anderen würde es in Wahrheit durchaus keine Kraft haben, daß wir ihnen in diesen reinen Gewissenssachen fürgreifen täten. Wenn es aber je dazu kommen sollte, daß diese so lautere, richtige und wohlfundierte

Digitized by Google

Pazifikation, Freiheit und ersessene Gebräuche sollten durch diese Resolution gänzlich aufgehoben und abgenommen sein: wie lange könnten wir uns doch ferner des so gar eng angezogenen Zulasses zweier Prediger im Landhaus und in unseren Häusern getrösten! Dann, ist das ein Recht der Landleute, so soll es den anderen Religionsverwandten, darauf sich der lautere Zulaß erstreckt, billig auch kein Unrecht sein; da es aber in der Stiftskirche ein Unrecht ist: wer kann's glauben, daß es auf dem Landhaus und in unseren Häusern lang Recht sein sollte? Ja, wir wüßten und könnten uns ferner aller unserer Freiheiten im wenigsten nicht mehr zu getrösten oder erfreuen.

In diesem Allem, gnädigister Herr, beschuldigt man Eure Frl. Drl. durchaus nicht. Denn wir können und wollen uns vor Euer Frl. Drl. einmal keine solchen Gedanken einbilden, daß Eure Frl. Drl. sich ein solches jemals in den Sinn genommen oder durch unsere Widersacher einreden lassen werden, allweil Sie des milden Geblütes des hochlöblichen Hauses von Österreich (sind), welche jederzeit ihre Zusagen pactis et conventis steif und unbeweglich gehalten haben. Wir wollten auch nicht Eurer Frl. Drl. so guten — Namen damit unsresteils verfinstern —. Ja man beschuldigt auch Eure Frl. Drl. nicht, daß Sie dem (Versprechen) zuwider bisher gehandelt; man legt aber hieneben Eurer Frl. Drl. gleich vor Augen, daß einmal, wenn es bei dieser Euer Frl. Drl. Resolution, das sie doch gehorsamst nicht glauben wollen, verbleiben sollte, daß eben dieses Alles necessario erfolgen müßte und deshalb bitten sie gehorsamst (die Landleute nämlich).

Den Nuntium Apostolicum aber können wir wahrlich ohne Schuld nicht halten. Denn abgesehen davon, daß wir von vielen verschiedenen Orten gute Erinnerung haben, was für beschwerliche Instruktionen und praktizierte Handlungen er gegen uns führt, haben unsere Ausschüsse, die wir zu ihm abgeordnet, aus seinem Mund gehört, daß er nicht von seines Herren, des römischen Papstes wegen allein da wäre, sondern von wegen vieler anderer ansehnlicher Potentaten, Könige, Communen und Fürsten, die solches mit Ernst von der fürstl. Durchlaucht begehren und sie (den Erzherzog) antreiben. Er könnte uns seinesteils nicht helfen, denn dieser Handel sei nicht allererst jetzt, sondern schon vor zwei oder drei Jahren geschlossen worden. Und jetzt stehe es nur an der Execution, die Axt sei an die Wurzel des Baumes bereits angeschlagen, aus welchen Reden leicht zu entnehmen — wofern Eure Frl. Drl. nicht, wie begehrt wird, unsere Religion ausrotten —, daß sowohl Eure Frl. Drl. als wir gewiß von ihnen Krieg, Verheerung und Verwüstung des Landes besorgen müßten. Herr Gott behüt' — wenn dies also in die Gemein kommt — was für Blut kann es doch machen! Besonders weil man sich gar wohl erinnern kann, was die Nation, welche ohnehin insgesamt unserem Geblüt abhold ist, früher für große Widerwärtigkeiten Eurer Frl. Drl. Voreltern und diesen Landen erzeigt hat, woraus leicht zu ermessen, daß sie nichts als Gelegenheit suchen, die sie eben dadurch gar leicht mit unserem großen Schaden erwischen möchten.

Digitized by Google

Daß aber unsere Prädikanten, indem sie etlicher Inconvenientien beschuldigt werden, Ursache zu dieser unversehenen Aufhebung und erschrecklichen Veränderung gegeben haben sollten, das erscheint aus des Nuntii Rede anders, allweil dieses schon vor zwei oder drei Jahren beschlossen, so daß sie ohnedies jetzt exequiert werden müßten, auch wenn sie nicht die Ursache sind. Eure Frl. Drl. wissen, daß nach der Pazifikation, sofern einiges derselben zuwider gehandelt wird, man es ernstlich anzeigen und, da es also befunden wird, strafen solle. Nun ist auf das Anzeigen jüngst dasselbe bereits geschehen. Wenn wirklich etwas fehlen sollte, so könnte dem auch geholfen werden. Daß aber eines, zweier, dreier oder mehrerer Prediger Inconvenienz, ja auch Verbrechen eine ganze Landschaft so beschwerlich entgelten, soviel tausend christliche Gewissen dadurch in Beschwerung geraten und gleich alles miteinander in Trümmer geworfen werden sollte, das wäre zu erbarmen. Euere Frl. Drl. wollen zudem auch gnädigst bedenken, daß Sie Ihresteils bei der Pazifikation gleichfalls gewisse Vertröstung getan (haben), daß auch derselben (d. h. die katholischen) Prediger alle Bescheidenheit gebrauchen sollen, wogegen man aber uns und unsere Religion so gar aufs äußerste und unchristlichste ohne Unterlaß auskeţert, daneben mit blutigen Worten wider derselben gehorsamiste Untertanen das Schwert zu ergreifen oft mahnt und (sie, nämlich die Jesuiten) sich daneben tyrannischer Geberden auf der Kanzl nicht enthalten können, indem sie gleich mit den Händen gezeigt, wie man mit uns umgehen sollte, welches doch wir und unsere Voreltern um Eure Frl. Drl. und die Ihrigen nicht verdient haben und deshalb billig abzustellen gewesen wäre; denn solches gebiert in aller Wahrheit nur große Schwierigkeiten und Mißverstehen. Die Beschämung mit andern, daß kein Fürst im Reich soviel zugebe und gestatte, will uns unserteils wenig zu schaffen geben, weil die Lande sehr ungleich befreit sind. Eure Frl. Drl. wissen, daß dieses Land von allen Steueranlagen hochbefreit ist und daß die vorigen Bewilligungen allein aus Gutwilligkeit und nicht aus Gerechtigkeit geschehen, dafür haben wir lautere Schadlosbriefe. Alle Bewilligungen werden nur erhandelt. Da nun etwas bewilligt wird, ist man 's ja schuldig, zu halten und was dagegen versprochen, verwilligt oder zugelassen (wird), das ist gleichfalls obligatorium et cadit in debitum. Und dasselbige heißt man eine Landesfreiheit, Gabe, approbiertes Recht und Gebrauch und deshalb richtet sich dieses Land nicht nach anderen Landen, sondern hält sich billig allein daran, was ihm vor und nach dem Religionsfrieden von seinem gnädigisten Herrn und Landesfürsten lauter zugelassen, zugesagt und bewilligt worden ist. Und ob wir gleich gar nicht vermuten sollen, daß irgend ein Fürst, welcher auch nach dem Religionsfrieden seinen Untertanen etwas zugesagt hat, solches nicht gehalten habe, so wollen wir uns doch an Eurer Frl. Drl. keinen solchen Zweifel machen, als würden Sie derselben (d. h. Ihre) Zusagen und fürstliches Wort nicht beständig halten.

Daß schließlich Eure Frl. Drl. gnädigist begehrt, wir sollten

Digitized by Google

Eurer Drl. als unserem Kaiser und ordentlichen Obrigkeit auch den schuldigen Gehorsam leisten: in dem müssen wir es bei dem bleiben lassen wie es der allmächtige Gott selbst ausgesprochen hat, nämlich, daß wir Gott mehr gehorsamen sollen als dem Menschen. Aus diesem Fundament machen wir eine solche distinction, daß wir einmal in allem Zeitlichen Eurer Frl. Drl. allen gebührenden, schuldigen und rechtmäßigen Gehorsam soweit erzeigt (haben), daß wir gehorsamist verhoffen, dessen auch vor Gottes Angesicht von Eurer Frl. Drl. selbst ein gutes Zeugnis zu haben; ebenso wollen es wir nochmals die Zeit unseres Lebens nach aller Möglichkeit treulich tun. Weil aber der Allmächtige sich die Jurisdiction über unsere Seelen allein vorbehalten hat, vor dessen Angesicht ein jeder für sich selbst und kein anderer für ihn Rechenschaft geben muß, so bitten wir Eure Frl. Drl. gehorsamist, Sie wollen uns gnädigist zu gute halten, daß wir einmal anders nicht tun können, denn Gott mit reinem Gewissen geben, was Gottes ist. Eure Frl. Drl. haben ja leichtlich zu erwägen, daß, da wir's nur gewissenshalber tun können, wir es ja begehrlich gerne tun wollten, zumal wir dessen auch insgesamt und besonders merklich zu genießen, aber entgegen dessen höchlich zu entgelten haben.

Aus dem allen sehen Eure Frl. Drl. klar, daß wir nicht aus Üppigkeit oder sonst gemeinen Bedenken, sondern aus hochwichtigen, treffenden Ursachen ... uns nochmals ganz ungezweifelt getrösten, es werde alles in demselben alten Stand verbleiben, solange wie Eure Frl. Drl. selbst in der Pazifikation das Ziel gesetzt haben, nämlich bis der allmächtige Gott eine einhellige Vergleichung nach seinem göttlichen Willen und zu seiner Zeit folgen lassen wird. Wollte Gott, der Allmächtige, daß es doch einst dahin gelangte, daß wir bei unparteiischen Richtern schiedlich und freundlich daraus reden und tractieren möchten. Wir wollten zu seiner Allmacht verhoffen, Eure Frl. Drl. und sonst alle sollten im Werk und Grund befinden, daß unsere Religion christlich und in Gottes Wort wohlgegründet, auch mit keiner Ketzerei, wie wir unbillig beschuldigt werden, vermengt sei und nichts anderes in sich hält, denn wie es der Herr Christus und seine Apostel gelehrt, gepredigt und (wie es) derselben evangelische Schriften ausweisen. Wir haben darüber zu dem allmächtigen Gott unser gewisses Vertrauen, er werde uns bei Eurer Frl. Drl. Gnade finden lassen, damit Sie unsere und unserer Voreltern vielfältige Treue, aufrichtige Dienste und Wohlverhalten, welche sie Eurer Drl. und derselben löblichen Haus Österreich langwierig und nützlich erzeugt (haben), umso mehr beherzigen und zu Gemüt führen werden, als unsere Widersacher, dazu fremde Nationen oder wer sie sonst sein mögen, die uns bei Eurer Frl. Drl. ganz unbillig verunglimpfen, ganz Verderbliches und Gefährliches suchen, obwohl wir ja nichts anderes als Ruhe und Sicherheit der Gewissen suchen und begehren. Was mag doch in diesem Falle Eurer Frl. Drl. abgehen, da es sonst an allem untertänigisten Gehorsam unsersteils im Zeitlichen nie gemangelt hat und, solange uns unsere Augen offen stehen, nie mangeln wird.

Da nun Eure Frl. Drl. uns auf so untertänigstes Flehen und

Digitized by Google

Bitten, auch in diesen unseren so gar billigen Rechten zuwider all unserem Verhoffen nicht erhören noch gewähren wollten, wodurch dann das heilsame vinculum des Vertrauens, in welchem doch alles wohlbestellte Regiment jederzeit langwierig bestanden, aufgehoben und dagegen das hochschädliche Gift des Mißtrauens gepflanzt und häufig einreißen sollte, damit, wie man pflegt zu reden, gleich aller Glaube und alles Vertrauen erlöschen sollte, so bezeugen wir mit Gott, zeigen es auch Eurer Frl. Drl. unserer Pflicht gemäß gar in untertänigstem Vertrauen an, daß wir im selbigen Fall ja weder Eurer Frl. Drl. noch uns selbst weiter zu raten oder auch zu helfen wissen.

Wie wir dann nebenbei nicht unangezeigt können lassen, daß wir nun schon zum öfteren von wegen Beratschlagung der präponierten Landtagsartikel beisammen gewesen sind und zur Erledigung allerlei Mittel getreulich beratschlagt haben. Aber es hat sich in Wahrheit jedesmal an diesem vorangezogen (vorerwähnten) Knopf des Vertrauens angestoßen. Wird der einst aufgelöst, so wüßten wir die Trümmer und Örter niemals mehr zusammenzuklauben noch zu erreichen, zumal wir darunter nicht, wie bisher, nur auf einen und denselben mächtigen Feind vor Augen zu sehen haben, sondern auf alle Seiten — die vom Nuntio bedrohten nachbarlichen Einfälle zu bedenken — sowohl das innerliche Feuer eines gefährlichen Aufstandes zu verhüten, so daß es in Wahrheit allenthalben sich wohl vorzusehen (gilt?) und wir nicht einmal wissen, weder wie man sich überall verwahren, noch wie man allenthalben gelangen oder dasselbe erschwingen kann; endlich aber im Fundament nichts Nützliches oder Fürträgliches zu erdenken oder zu vermuten.

Da wir nun nach Gott, dem Allmächtigen, kein anderes Mittel, diesem drohenden Übel zuvorzukommen, als Eure Frl. Drl. unseren gnädigsten Herrn und Landesfürsten wissen, so fliehen wir derselben mit höchst untertänigstem Flehen und Bitten zu. Und ob man wohl weiß, daß man Eure Frl. Drl., wie Sie nächst vermeldet, nicht anbeten soll und wir zwar niemand anderen als Gott allein anbeten — aber damit man uns nur keines Ungehorsams oder üppigen Andringens beschuldige, so nehmen wir das alleräußerste Mittel, in dem man die Demut bezeugen kann, für uns und getrösten uns gänzlich, Eure Frl. Drl. werden uns je solches nicht verargen, sondern um soviel lieber väterlich und gnädigst gewähren, wie wir denn von Eurer Frl. Drl. ungewährt und ungetröstet abzuziehen gar nicht denken können.

Bitten abermals durch Gott, seiner Barmherzigkeit und des Jüngsten Gerichtes wegen, Sie wollen uns väterlich und gnädigst erhören!" (Sötzinger, Reformationsakten I, Fol. 173a bis 180b.)

Diese Ausführungen Hoffmanns, die vor unseren Augen ein wirkungsvolles und getreues Bild der damaligen Zustände und Verhältnisse entrollen und zugleich auch auf das Verhalten des Erzherzogs einen dunklen Schatten werfen, konnten auf ihn natürlich keinen erhebenden Eindruck machen. Sicherlich war es nicht der abermalige Fußfall seiner treuen Untertanen und gehorsamen

Digitized by Google

Landstände als „alleräußerstes Mittel, in dem man die Demut bezeugen kann", der den Erzherzog so verstimmte, daß er, als die Stände nicht sofort aufgestanden waren, davon ging und die Tür hinter sich zuschlug, sondern sein durch die Rede Hoffmanns wachgerufenes Gewissen; er stand unmittelbar unter dem Eindruck seiner Schuld. Hoffmann hatte ihm ins Gewissen geredet. Für den Erzherzog wurde der Vortrag Hoffmanns zu einer lauten und feierlichen Anklage der Landstände gegen ihren Landesfürsten, und zwar wirkte sie auf ihn um so eindrucksvoller, als aus ihr zugleich die unentwegte Treue und das „ungezweifelte" Vertrauen seiner ihm so treu ergebenen Landleute gesprochen hatten, die es niemandem erlaubt hätten, ihren gnädigsten Herrn und Landesfürsten auch nur im Geringsten zu beschuldigen oder ihn gar des Wortbruches anzuklagen. — Das Schuldbewußtsein also des Erzherzogs auf der einen und der von ihm bereits vorausgesehene Mißerfolg seines Dekretes machten ihn so sehr betroffen, nicht der Fußfall oder das Verhalten der Landleute. Wahrscheinlich machte er sich weniger über sein Schuldbewußtsein[98]) als über besagten Mißerfolg „Gewissensbisse"; hatte er doch in unverzeihlicher Außerachtlassung des Münchner Grundsatzes „fein tacite et per indirectum . . ." mit seinem Dekret gleich alle Zugeständnisse annulliert und aufgehoben.

Vorderhand wollte der Landesfürst freilich noch nicht nachgeben. — Die Zeit verging; schon sieben Wochen waren verstrichen, ohne daß die Landtagsproposition in Angriff genommen worden wäre. Die protestantischen Landstände kämpften um ihre Rechte und Freiheiten und wollten vorderhand von einer Bewilligung nichts wissen. So berichtet Martin Brenner dem Salzburger Erzbischof von einem Wortgefecht zwischen ihm, als dem Sprecher der Prälaten, und Hoffmann, dem Wortführer der Landleute, das auf ihrem gemeinsamen Gange aufs Landhaus am 16. Jänner morgens stattgefunden und „zwei ganze Stunden" gedauert hat, wobei auf beiden Seiten der stets anwachsende Anhang mitunter sehr drastisch in die Debatte eingegriffen hatte. (Vgl. Loserth, Akten, S. 195.)

Am 18. Jänner übermittelte die Landschaft dem Erzherzog abermals ein Schreiben mit 70 Unterschriften und wiederholte ihre Bitte; sie müßte sich sonst an Kaiser und Reich wenden, in deren Schutz sie stände. Zum Schlusse heißt es darin: Dem allen nach wollen sich Eure Frl. Drl. noch mit gndst. . . . deutschem Gemüt also erklären, auf daß wir bei unserer Religionspazifikation gelassen werden und alsdann zur Landtagsproposition greifen mögen." (Akten, S. 197 f.)

Das schließliche Ergebnis der ganzen Verhandlungen und aller Bemühungen Hoffmanns und der Landstände war, daß der Erzherzog, der auf die neuerlichen Bewilligungen der Stände bedacht und angewiesen war, am 26. Jänner das Dekret vom 10. Dezember 1580 einstellte, und zwar sollte es — wie er sagte — nur bis

[98]) Dafür spricht die Tatsache, daß er fortan seine Taktik in getreuer Einhaltung des Münchner Grundsatzes durchgeführt hat.

Digitized by Google

zum nächsten Landtag und bis sie sich beim Kaiser Rat geholt hätten, eingestellt bleiben. Da aber daraufhin die Landschaft noch nicht umgestimmt und gewillt war, zu den Bewilligungen zu schreiten, befahl Karl am 3. Februar die „Einstellung" seines Dekrets vom 10. Dezember: in Religionssachen — sagte er — habe alles in dem Stande zu verbleiben, wie es vor diesem Zeitpunkte gewesen. Dieses Einstellungsdekret sozusagen ist kurz gehalten und die wesentlichen sind die Schlußzeilen: „so wollen doch J. F. Dt. aus allerlei hochwichtigen Ursachen bemeltes Dekret hiemit gn. einstellen..." (Akten, S. 217.) Eine Abordnung, wieder mit Hoffmann als Führer und Sprecher, nahm dieses Dekret in Empfang, wobei Hoffmann u. a. in seiner Dankrede, das durch das Einstellungsdekret wiederhergestellte Recht der freien Religionsübung seitens der Protestanten betonte, den Landesfürsten bat, er solle sich nicht „durch irgend eines Menschen widerwärtiges Anbringen wider seine getreue Landschaft bewegen lassen" und dann wörtlich ausführte: „Und wie nun unseresteils alles Mißtrauen Eurer Frl. Drl. Begehren nach gänzlich beiseite gestellt und wir uns zu Eurer Frl. Drl. Gemüt nur des Besten allzeit versehen und getrösten tun, also bitten wir Dieselbe gar untertänigst, Sie wollen uns unser öfteres — Anhalten — zu keiner Ungnad oder in widerwärtigem Verstand vermerken, allweil solches, Gott weiß, unsere und unserer Mitverwandten, an deren statt wir da sind, höchste und unumgängliche Gewissensnotdurft erfordert... Im Zeitlichen wollen wir, wie verhoffentlich bisher jederzeit — geschehen ist — dermaßen uns erweisen, wobei Eure Frl. Drl. — erfahren sollen, daß wirs nicht in Worten allein, sondern im Werk und in der Tat zu erzeigen begierig sind (und) also auch zur Beratschlagung der proponierten Artikel gehorsamst und ehest greifen...", wenn es auch — fährt Hoffmann fort — noch einige Tage dauern wird, da keiner vom Prälatenstand mehr anwesend und auch von den Landleuten viele wegen ihrer Arbeit abgereist seien. „Es soll aber darunter durchaus keine Zeit verabsäumt werden" (siehe Loserth, Akten, S. 217 f.).

Darauf antwortete der Erzherzog mit einigen Worten. Er höre gerne, daß sie nun alles Mißtrauen beiseite setzen, und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß sie nun zur Proposition greifen möchten, die, wie schon früher erwähnt, nun auch bewilligt worden ist.

So war nun wohl der Burgfriede wiederhergestellt und eine Einigung erzielt, für den Augenblick! In Wirklichkeit war es der letzte Erfolg der Protestanten und Landstände. Aber selbst dieser Erfolg ist nur ein Scheinerfolg gewesen. Der Untergang der Lutheraner war doch beschlossene Sache. Nur ging man von nun an wirklich „fein tacite et per indirectum" vor und der Erzherzog machte diesbezüglich keine Fehler mehr, wie durch seinen Widerruf vom 10. Dezember 1580. Und doch können die nun folgenden Ereignisse die Verdienste Hoffmanns auf diesem Landtag nicht verkleinern: Mit seiner Hilfe gelang es den Protestanten trotz des Münchner Programms noch einmal, einen — wenn auch letzten — Sieg zu erringen.

Digitized by Google

In der Folgezeit aber konnte sich Hoffmann nicht mehr erfolgreich für den Protestantismus auf den Landtagen einsetzen. Teils in seiner Stellung als Vizedom von Bamberg, teils — und hauptsächlich — infolge der nun mächtig einsetzenden und erstarkenden katholischen Reaktion sowie der stets feindseligeren Haltung des Erzherzogs Hoffmann gegenüber, dem jener sogar den Zutritt zu den Land- und Hofrechten verbot, worüber noch später ausführlicher berichtet werden wird. Immerhin war Hoffmann auch auf den folgenden Landtagen, und zwar mehr in politischen Angelegenheiten tätig. Seinen letzten Sieg aber auf religiösem Gebiet für den steirischen Protestantismus hat er im Landtage 1580/81 davongetragen.

Schon im April desselben Jahres, 1581, tagte ein Ausschußlandtag der innerösterreichischen Länder in Graz, wie aus einer Instruktion[99]) in den Landtagsakten 1581 zu ersehen ist, in der Hoffmann an erster Stelle als steirischer Abgesandter genannt wird. Außer ihm finden wir noch als Vertreter Erasmus von Saurau, Michl Ringsmaul, Jakob von Stainach, Mathes von Kainach, Wilhalben von Gleisbach, Adam von Lenghaim, Maximilian von Khienberg, Walter von Wagen und Friedrich von Trauttmannstorff; die Kärntner schickten als Abgesandte Paul Freiherr von Thannhausen, Ludwig und David Ungnad und Andreas Mordax. Sehr kennzeichnend für den Stand des Protestantismus ist, daß der erste und wichtigste Punkt der Instruktion für diesen Ausschußlandtag (kurz nach dem am 3. Februar eingestellten Dekret vom 10. Dezember 1580) Religionsbeschwerden betrifft.[100]) Diese wiederholen und mehren sich fortan mit jedem Jahr, wie überhaupt die folgenden Landtage im Zeichen und unter dem Eindruck der stets wachsenden Aufregung und Besorgnis der Protestanten über die — planmäßig und zielbewußt — überall zutage tretenden Übergriffe und Gewalttaten der Katholiken bzw. der katholischen Regierung stehen.

Nach dem landesfürstlichen Dekret vom 9. März 1582, das in allen landesfürstlichen Städten und Märkten, Herrschaften

[99]) Diese Instruktion enthält folgende sechs Punkte: 1. Religionsbedrückungen und Verfolgungen durch den päpstl. Nuntius. 2. Kriegssteuern. 3. Den 1578 geschaffenen Kriegsrat, der nur auf ein Jahr eingesetzt worden ist, auf die Dauer einzurichten und zu erhalten. 4. Grenz- und Landbauten, wofür bereits viele Kosten ausgegeben worden wären, ohne daß bisher etwas gemacht worden sei. 5. Münzwesen, „damit mehr der gemeine als der Privatnutzen in Betracht gezogen werde". 6. Reichshilfe, die „nicht ordentlich bezahlt wurde" — „Und schließlich sollen obbemelte steirischen Herren Commissarii alles Ihrige handeln, was einer E. L. und derselben Grenzen Wohlfahrt und Notdurft allweg erfordern. Insonderheit aber in keine neue Bewilligung eingehen, dadurch eine E. L. in mehrfaches Verderben eingeleitet würde. Da Ihnen (den Abgesandten) auch in einem oder dem andern . . . etwas Bedenkliches fürfallen würde, dessen sie sich nicht unterwinden können (sollen sie), dasselbe auf einen künftigen Landtag anzustellen bitten, wie ja in dem allen einer E. L. besonderes Vertrauen in Ihre Personen als getreue Mitglieder gestellt wird." (L.-A., Landtagsakten, Original)

[100]) Diese Ausschußlandtagshandlungen sind protokolliert in der Handschrift 651 (L.-A., Landtagshandlungen 1581) „Der drei Landen Zusammenkunft, item deren Vota und Handlungen im April und November des 81. und 82isten Jahres", Fol. 41 ff.

Digitized by Google

und Schlössern, Dörfern und Flecken keine andere als die katholische Religion duldete, weshalb sich dieser Märzlandtag 1582 ohne Bewilligung der erforderten Geldzahlung auflöste und nach dem weiteren landesfürstlichen Erlasse vom 23. April desselben Jahres, der den Bürgern den Besuch der Stiftskirche, trotz aller Bitten und Gegenvorstellungen der Stände verbat, war deren Stimmung natürlicherweise eine äußerst erregte. Hatte man bisher die Verfolgungen allenthalben im ganzen Lande immer für Willkürakte seitens der Jesuiten und katholischen Klerikalen gehalten, so mußte man durch die letztgenannten landesfürstlichen Befehle schließlich eines anderen belehrt werden. Damals entstand der Plan der Reichsgesandtschaft,[101]) die, mit Kredenzschreiben versehen, nach Augsburg zum Reichstag entsendet wurde, um den deutschen Reichsfürsten diese Kredenzschreiben zu überreichen. Dieser Plan wurde auch wirklich ausgeführt, jedoch ohne Erfolg. Die eingelaufenen Interzessionsschreiben einiger Reichsfürsten an den Erzherzog konnten an der Sache nichts ändern, und zwar um so weniger, als der Kaiser die Forderungen der Gesandten abgelehnt und sie und die Landstände ironisch an ihren „milden" Landesfürsten gewiesen hatte, der nun erst recht rücksichtslos und unbeirrt auf dem vom Münchner Programm vorgezeichneten Weg weiterschritt.

Als unter solchen, wenig verheißungsvollen Vorzeichen der Februar-März-Landtag 1583 einberufen werden sollte, war es nur allzu erklärlich, daß sich die Stände in erster Linie wieder an Hoffmann wandten. Die Verordneten schickten ihm also ein Einladungsschreiben, datiert vom 24. Jänner 1583, daß er „seinem Marschallamte selbst persönlich abwarte". Ein solches Schreiben erhielt zwar jeder Würdenträger vor Eröffnung eines Landtages. Aus diesem Einladungsschreiben aber ist ersichtlich, welches Gewicht die Landschaft damals gerade auf seine persönliche Anwesenheit legte, weshalb dasselbe hier wiedergegeben sei:

„... Und geben dem Herrn zu vernehmen, daß die Frl. Drl., unser gnäd. Herr und Landesfürst den heurigen steirischen Landtag auf Montag nach „Invocavit", welches ist der 18. Februar, künftig zu halten ausgeschrieben hat. — Nachdem aber in diesem Landtag so wichtige und ansehnliche, ganz beschwerliche Handlungen, darum dem Herrn guten Teils bewußt, sein und fürkommen werden, wie noch in keinem vor der Zeit gehalten (worden sind) und einer E. B. besonders hohe Notdurft gänzlich es erfordert..., daß der Herr seinem tragenden Marschallamte selbst persönlich abwarte und, wie es bisher ganz eifrig und unverdrossen geschehen, hin-

[101]) An welcher Reichsgesandtschaft Hoffmann teilgenommen hatte, darüber wurde schon im Abschnitte III/2 berichtet. Nach Prof. Loserths persönlicher diesbezüglicher Auskunft ist Hoffmann „Reichsgesandter in Religionssachen 1581" gewesen und soll seine Rückkehr aus Augsburg im September 1582 auf diese Art erklärt werden, was meiner Ansicht nach aber nicht ganz glaubwürdig ist, um so weniger, als er 1582 weder als Religions- noch als Reichsgesandter tätig war (Akten 348 Anm.). Der dunkle Punkt ist das von Loserth in den Akten S. 402 unten in Klammer stehende Datum, das in den Nuntiaturberichten nicht zu finden ist. (Vgl. Anm. 62.)

Digitized by Google

für ... des lieben allgemeinen Vaterlandes obliegende und ganz namhafte Beschwerungen, nebenzu auch desselben Nutz, Wohlfahrt und ferneres Heil seiner Erhaltung zu betrachten und ... als ein getreues Mitglied das Äußerste vorzukehren keineswegs unterlasse: so ersuchen demnach den Herrn im Wolg. Landschaft Namen wir hiermit ganz fleißig als freundlich für unsere Personen bittend, Er wolle hintangesetzt eines oder andere — privaten oder dergleichen Hindernisses — auf bestimmte Zeit und, wo es möglich ist, wenigstens einen Tag zuvor sich hieher verfügen (und) mit uns vorher die Notdurft treuherzig bedenken und beratschlagen helfen und dem auch vermelten Landtag in Gottes Namen beherzig beiwohnen.

Dessen wir uns nicht allein gar gewiß und unabschlägig versehen, sondern auch gänzlich darauf verlassen wollen.

Da es aber aus Verhinderung durch die Gewalt Gottes nicht sein könnte, solle sich der Herr doch dahin bemühen und die Sachen dahin richten, daß Herr Ferdinand Hoffmann Freiherr, desselben Bruder anstatt des Herrn das Marschallamt dann verrichte und den hochwichtigen Handlungen sowohl einer E. L. als dem Herrn selbst zugute gewiß und unausbleiblich beizuwohnen sich nicht verwinden tue, was alles wir gegen eine E. L. zu rühmen und für unsere Personen zu verdienen beflissen sind." (L.-A. Original.)

Als nun Hoffmann, der angesichts seiner Verpflichtungen gegen Bamberg nicht mehr wie früher im Kampfe um den Protestantismus in den Vordergrund treten konnte, nicht erschien, erhielt er bald darauf ein neuerliches Einladungsschreiben,[102]) datiert vom 3. März 1583: „Und hat sich der Herr zu erinnern, wasmaßen Ihre Frl. Drl. unser gnädigister Herr und Landesfürst anjetzo abermals in derselben gehorsamisten Herzogtum Steyer einen Landtag ausgeschrieben, welcher nun mehr in Gottes Namen seinen Anfang genommen (hat). Dieweil nun eine ehrsame, anjetzo beieinander versammelte Landschaft des Herrn als obristen Erbmarschalls nicht entbehren kann, der Herr auch solches zu tun schuldig (ist), und damit nun einer E. L. nicht ein Nachteil und Schaden eingeleitet werde: also ersuchen wir den Herrn hiermit freundlich, er wolle sich unbeschwert und unverhindert anderer Angelegenheiten, so ihm etwa diesorts im Weg' liegen möchten, alsbald herein verfügen und seinem tragenden Obermarschallsamt wie vor altem Herkommen, weil nebendem auch Herr Hans von Saurau als Landesuntermarschall mit Schwachheit behaftet, ein Genügen im Werk erzeugen. Das ist eine E. L. gegen Ihn, Herrn Hoffmann Freiherrn zu erkennen beflissen." (L.-A. Landtagsakten 1583.)

Dieser Landtag, auf dem u. a. Religionsbeschwerden auch die gegen die Landesfreiheiten verstoßende, vom Vizekanzler Schranz veranlaßte Ausweisung des zweiten Landschaftssekretärs Kaspar

[102]) Ich habe in den betreffenden Akten also zwei Einladungsschreiben für den Märzlandtag gefunden, datiert vom 24. Januar und 3. März. Das letztere wurde geschickt, als der Landtag bereits zusammengetreten war und ein Einladungsschreiben für den Dezemberlandtag, datiert vom 16. November! (Vgl. dagegen Loserths Akten S. 402 oben und Anm. 1 am Anfang.)

Digitized by Google

Hirsch durch den Erzherzog zur Sprache kam, hat sich unverrichteter Dinge, und ohne auf die Geldforderungen des Erzherzogs einzugehen, aufgelöst, da dieser in Religionssachen keine Nachgiebigkit zeigte. Vielmehr berief er angesichts des „sich zerstoßenen" Landtages im Frühjahr sowie der stets gefährdeten Grenzen und seiner Geldnot noch im selben Jahre den nächsten Landtag ein, der indeß unter nicht günstigeren Auspizien zusammentrat. Wieder erging an Hoffmann das übliche Einladungsschreiben, datiert vom 16. November[102]) 1583, das zugleich auf den damaligen Kalenderstreit hinweist:[103]) „Und geben dem Herrn zu erinnern, daß Ihre Frl. Drl. unser gnter. Herr und Landesfürst einen Landtag alhier in Steyer auf den eilften nächst angehenden Monatsdezember nach dem verneuerten Kalender ... ausgeschrieben (hat) und durch gewöhnliches General wie von Alters herkommen publizieren habe lassen. Weil denn dem Herrn ohnedas bewußt, wie hochwichtige Handlungen ... im berührten Landtag moviert und auf die Beine gebracht müssen werden, also ersuchen wir im Namen wolgemeldeter einer E. L. den Herrn, für unsere Personen aber freundlich bittend, der Herr als ein ansehnliches, treuherziges Mitglied und Oberlandmarschall wolle angedeutet bald herzukommenden Landtag allhier unbeschwert erwarten und demselben, inmaßen es Ihm auch zu tun gebührt, in eigener Person ... beiwohnen und sich einiger Privatgeschäfte (halber) hievon nicht abhalten lassen, wie wir dann beinebens dem Herrn nicht bergen sollen, daß sich diesorts auch (auf) Herr(n) Erasmus von Saurau ... und von seinen Mitverwandten gar nicht zu verlassen sein würde." (L.-A. Landtagsakten 1583.)

Hanns Friedrich Hoffmann war diesmal erschienen und wurde in den Ausschuß gewählt,[104]) der mit der Regierung im Namen der Landschaft die Verhandlungen führen sollte, da bisher kein Ergebnis zu erzielen und alle Bemühungen der Stände in Religionssachen vergeblich waren. Diese Ausschußverhandlungen begannen am 26. Februar. Die Landstände aber, die sich noch immer einem Optimismus hingaben und jedes freundliche Wort, auch die Einsetzung dieses Ausschusses zwecks Verhandlungen mit der Regierung für ein Zeichen der landesfürstlichen Gnade und Milde hiel-

[103]) Bislang nämlich galt der von Julius Cäsar angeordnete Kalender, der das Sonnenjahr auf 365 Tage und 6 Stunden berechnete. Jedes vierte Jahr wurde ein 366. Tag eingeschaltet. Da aber das Sonnenjahr genau etwas weniger beträgt, nämlich 365 Tage, 5 Stunden, 48 Minuten und 48 Sekunden, trat im Laufe der Jahrhunderte eine Verwirrung ein, die Papst Gregor XIII. durch die Bulle vom 24. Februar 1582 zu beseitigen beschloß, demgemäß der steirischen Regierung befohlen wurde, unmittelbar nach dem 4. Oktober den 15. Oktober folgen zu lassen, was die Protestanten zuerst für ein „Fürbrechen des Papstes" hielten (Befehl der Regierung vom 25. September 1583). Die Verordneten holten sich ein Gutachten des Kirchenministeriums und des Landschaftsmathematikers Georg Stadius ein, die sich — dagegen aussprachen. Trotzdem aber gaben die Landstände nach und nahmen auf diesem Landtag am 18. Dezember den neuen Kalender an. Nachträglich lief auch ein Gutachten der Tübinger Fakultät ein, an die sich die Landschaft ebenfalls um Rat gewendet hatte, welche die Annahme des Kalenders empfohlen hat.

[104]) Außer ihm wurden noch in den Ausschuß gewählt: der Fürstbischof von Seckau, die Äbte von St. Lambrecht und Reun, der Landesverweser, die Verordneten, Matth. Amman u. a.

Digitized by Google

ten, waren schließlich arg enttäuscht — umsonst saßen nicht drei Prälaten im Ausschuß — und erklärten trotz der neuerlichen Eingriffe des Erzherzogs in die Rechte und Freiheiten der Landschaft — er ließ Briefe aus dem Reiche an die Landschaft heimlich erbrechen — und trotz seiner jüngsten Erklärungen vom 10. März und 14. April 1584, daß es nämlich bei seiner Resolution vom 9. März 1582 zu verbleiben habe und er der alleinige Interpret seiner Worte sei,[105]) dazu bereit, daß die Religionssachen bis zum künftigen Landtage verschoben werden sollten, während sie ihresteils die Geldforderungen der Regierung bewilligten.[106])

Der Landtag von 1583/1584 bedeutet den Anfang des Niederganges des Protestantismus in den drei Ländern sowie auch des allmählichen Sinkens der politischen Machtstellung der protestantischen Landstände. Auch die politische Bedeutung Hoffmanns hatte schon ihren Abstieg begonnen und seine Rolle als Vorkämpfer des Protestantismus hatte er bereits ausgespielt. Fortan erscheint er fast nie mehr auf den Landtagen; sein Nachfolger als Landmarschall ist sein gleichnamiger Sohn geworden. — Dagegen schritt die Rekatholisierung vorwärts, zuerst am Hof, in der Umgebung des Erzherzogs und in der Landeshauptstadt. Die allmählich wachsende Rat- und Hilflosigkeit der Protestanten wurde von der Gegenpartei nach Kräften ausgenützt. Langsam aber sicher ging das Luthertum seinem Untergange entgegen; auch ein Hanns Friedrich Hoffmann konnte diesen nicht mehr verhindern. Wie sehr in wenigen Jahren die Lage der Protestanten, ganz besonders aber die Stellung Hoffmanns sich geändert hatten, zeigen am besten die Vorgänge im Landtage des Jahres 1586.

Dieser war auf den 25. Februar einberufen worden. Am 26. Februar erhielt Hoffmann ein Mahnschreiben, seines Amtes als Obermarschall zu walten, zumal auch der Untermarschall Erasmus von Saurau infolge Erkrankung abwesend war. Hoffmann kam unterdessen schon am nächsten Tag und ließ sich bei seinem Erscheinen im Landtage in den nun folgenden geradezu ergreifenden Worten vernehmen. In dem Landtagsprotokoll Fol. 140/141 verlautet darüber: „Herr Hoffmann ist den 27. Februar erfordertermaßen hereingekommen und hat vermeldet, ihm sei gestrigen Tages von einer Landschaft ein Dekret überland zugekommen; er wollte nichts lieber, als daß er auf der Verordneten voriges Schreiben hätte erscheinen können: Circum stantiae autem mutant casum, zeigte seine Beschwerungen an: er habe in die zwanzig Jahre das Marschallamt und andere condition vertreten und verrichtet, die

[105]) Ein ebenso einfaches wie heilsames Schutzmittel gegen Gewissensbisse; wahrscheinlich im chemischen Laboratorium des Nuntius aus Jesuitenmoral und embryonalem Absolutismus hergestellt.

[106]) Damals wurde amtlich protokolliert: „als nun im jetzigen Ausschuß die Beschwerden durch Verleihung göttl. Gnaden und geschehene mündliche Unterhandlungen zu einem ziemlichen Wege gebracht wurden — sintemalen die Prälaten die besseren Dialektiker waren, was aber nicht protokolliert wurde — und Hoffnung vorhanden war, es solle sich auch in puncto religionis nichts Widerwärtiges erzeigen, haben die Herren vom Ausschuß im Namen einer E. L." ... bewilligt! (S. Loserth, Ref. 455.)

Digitized by Google

Lust (dazu) büßen müssen, zu seinem und seiner Kinder Nachteil und Verderben. Wenn man werde die Handlung ersehen, befinde sich, daß es nicht ohne Nutzen geschehen. Es schmerze ihn, daß er von denjenigen, denen er gedient, an seiner Ehre, an der Seele, mit der er gedient, angegriffen werde. Da er sich billigen Schutzes versehen, haben die, so dämpfen (hätten) sollen, Holz zugetragen. Wann man seiner bedurft, habe man ihm gute Worte gegeben, und e contra anietzo sehe er, daß er in diesem Handel mit eigener Hand drei oder vier Riß Papier überschrieben habe. Er klagt darüber, daß er noch nicht gehört worden, er sei bei Ihrer Frl. Drl. verhaßt gemacht, habe drei Jahre das Hofverbot dulden müssen; viele gönnen ihm das Unglück wohl, etliche zweifeln, ob er Fug oder Unfug habe; er müsse den Austrag erwarten und könne eher den Handlungen nicht beiwohnen, sonst möchte ihm wieder das vorherige .... Übel angerechnet worden ... In den Landtagshandlungen sei man feindselig. Er habe Ihrer Frl. Drl. das Seinige treulich geleistet; wann er aus dem Handel komme, woll er gerne wiederum dienen. Auch klagt er, daß sein Kopf sehr schwach sei. Ein anderer solle es auch so lange wie er versuchen und das durchmachen — und er könne in dieser Versammlung vor Austrag[107]) nichts sagen. Man habe seinen Sohn schon für den Marschall angenommen, dabei man es werde bleiben lassen und er verhoffe, eine E. L. werde nicht begehren, ihm eine größere Last aufzudrängen. Er könne seinen Schmerz,[108]) den er im Herzen ins fünfte Jahr trage, nach Notdurft nicht entdecken. Ist hierauf aus der Landstuben wieder weggegangen." (L.-A. Landtagsprotokolle 1586, Fol. 140/141.)

Ist nun bisher sein Wirken für den Protestantismus überhaupt (d. h. in Innerösterreich bzw. Steiermark) geschildert worden, so soll nun sein Kampf um sein eigenes Recht und um seinen Glauben auf seinem Grund und Boden im Ennstal dargestellt werden.

4. Hoffmann und die Pfarren Pöls, Lassing, Lietzen und Hoppenberg.

Zunächst noch ein Nachtrag über das Verhältnis zwischen dem von Graz nach Pöls gekommenen Prädikanten Georg Khun (Khuen) und seinem Prinzipalen H. F. Hoffmann. Khun geriet auch mit Hoffmann bald in Streit, und zwar wegen der pfarrlichen Einkünfte der Gemeinde Pöls,[109]) die ja gemäß dem Vertrage des Kaisers Ferdinand mit Hanns Hoffmann diesem und seinen männlichen

[107]) Dieser „Austrag" bezieht sich auf seine Angelegenheit mit Bamberg, die später ausführlich behandelt wird. Hier jedoch sei schon erwähnt, daß der Austrag im Jahre 1588 zustande gekommen, u. zw. zur Zufriedenheit beider Teile gelöst worden ist.

[108]) Sollte dieser sein geheimer Kummer etwa den Tod seiner ersten Frau betreffen, was nämlich wahrscheinlich ist, so wäre somit ihr Todesjahr um ca. 1581 anzusetzen.

[109]) Aus einem Brief Khuns an die Verordneten vom 19. Januar 1577, dessen Original in den „Reformationsakten Pöls" im L.-A. erhalten ist, ersehen wir, daß er sich an den Landesfürsten selbst als „den obersten Lehensherrn der Pfarre Pöls" wenden wollte, um sein vermeintliches Recht gegen Hoffmann, d. h. eine höhere Besoldung durchzusetzen. Bis dorthin möchten sich die Verordneten gedulden, sonst aber müßte er gegen das Verhalten Hoffmanns protestieren.

Digitized by Google

Nachkommen zuerkannt wurden, wogegen die Hoffmann für die Besetzung der Pfarre mit Geistlichen verantwortlich gemacht wurden. Khun war nun wohl mit seiner Besoldung unzufrieden, und Hanns Friedrich Hoffmann zitierte ihn in das steirische Hofrecht, so daß der Superintendent zu Graz Chyträus am 7. Dezember 1578 an Khun ein scharfes Warnungsschreiben erließ und ihn zum Frieden mit Hoffmann mahnte. Khun wurde ersucht, der Pfarrgemeinde Pöls, die sich erst kürzlich der A. C. ergeben hätte, kein Ärgernis zu geben. Schließlich mußte Khun infolge weiterer Mißhelligkeiten und Zerwürfnisse mit seinem Brotherrn Hoffmann, der sich wenig schmeichelhaft über diesen Prädikanten äußerte,[110]) außer Landes ziehen, worauf Hoffmann die Pfarre Pöls im Jahre 1581 dem Prädikanten Pittorf verlieh, der aber im folgenden Jahre von der erzherzoglichen Kommission entfernt wurde. (Schuster, 145 f.)

Nach dem Abgang des genannten Khun also von der Pfarre Pöls, unmittelbar vor der neuen Installierung eines neuen Seelsorgers daselbst durch Hoffmann, erhielt dieser vom Erzherzog ein Schreiben vom 30. Juni 1580, das insoferne sehr erwähnenswert ist, als es nicht nur den eigentlichen Anfang des nun anhebenden Streites zwischen der Regierung und Hoffmann bildet, sondern auch den Wortlaut des Vertrages zwischen Kaiser Ferdinand und Hanns Hoffmann wiedergibt, den es bereits nach den Tendenzen des Münchner Programmes im neuen „richtigen Verstand" auszulegen bestrebt ist. Dieses Schriftstück findet sich als Abschrift in den „Reformationsakten-Pöls", und zwar ohne namentliche Adresse; ohne Zweifel ist es aber an Hanns Friedrich Hoffmann gerichtet, trägt den Titel: „Abschrift des Schreibens von der Frl. Drl. wegen der Pfarre Pöls Protestation" und enthält in der Hauptsache die Aufforderung an Hoffmann, der Regierung auf Grund der „kaiserlichen Bewilligung" eine taugliche geschickte Person zur Besetzung der Pfarre Pöls binnen vier Wochen namhaft zu machen. Die wörtlich angeführte „kaiserliche Bewilligung", d. h. der Vertrag Kaiser Ferdinands mit Hanns Hoffmann lautet: „Wann und so oft nun hinfür obberührte Pfarre Pöls durch Absterben der Pfarrer oder auf anderem Wege erledigt würde, daß dann er, Hoffmann, oder seine männliche Leibeserben, für und für zu verstehen, zu angezeigter Pfarre so oft der Fall eintritt („so oft des zufallen

[110]) So schreibt Hoffmann in einem sehr ausführlichen Beschwerdebrief an die Verordneten, datiert vom 18. März 1577, u. a., „daß sich Herr Georg seltsamer und unrechtlicher Praktiken untersteht", spricht davon, „mit was schwerer Mühe und Arbeit das Land Steyer dieses starke und schwere Disputat mit der Lehenschaft bei unseren evangelischen Pfarren im Lande mit der Frl. Drl. . . . gestillt und zur Ruhe gebracht" wurde, gibt seiner Befürchtung Ausdruck, daß Khuns Intrignen gegen ihn sowie sein aufhetzendes Treiben zum Schaden des Protestantismus ausschlagen könne „und diese Pfarre wieder zum Papsttum mutwillig gebracht" werden könne und daß es dem „Jürn" (d. h. Georg) „nur um seinen eigenen Nutzen . . . und hochverbotenen Geiz zu tun" wäre. Besonders und wiederholt hebt Hoffmann „sein unruhiges, eigennütziges, unbeständiges und rachgieriges Gemut" hervor und hält es nicht für unmöglich, daß Khuen „mit seinen geschmierten Worten . . . und unverschämten Anhalten vielleicht noch etwas herausbringen" werde. Schließlich berichtet H. den Verordneten „mit gutem und beständigem Grunde", daß, was er bei der Pfarre Pöls getan und fürgenommen habe, seines Gewissens Pflicht nach notwendig geschehen mußte. (Original in dem Ref.-Akt. Pöls im L.-A.)

Digitized by Google

khumbt"), Ihrer Mjst. und Ihren Nachkommen eine andere taugendliche[111]) Person anzeigen und präsentieren möge; denselben sollen und wollen Wir und Unsere Nachkommen, Herzoge in Steyer, angezeigte Pfarre jederzeit vor allen anderen verleihen, ihnen die Investitur geben und bei solcher Pfarre als Landesfürst und Lehensherr, wie sich gebührt, handhaben, schützen und schirmen."

Das Wesentliche dieses Vertrages besteht also darin, daß der Kaiser Ferdinand eben dem Hanns Hoffmann und seinen männlichen Nachkommen die Wahl des jeweiligen Pfarrers überließ, dem also er und seine Nachkommen, die Herzoge in Steyer, „angezeigte Pfarre jederzeit vor aller menniglich verleihen und ihm die Investitur geben werde". Verleihung und Investitur durch die Regierung waren also — als eigentliches Zugeständnis an Hoffmann und Erkenntlichkeit des Kaisers — stillschweigend miteinbegriffen mit dem Vorschlags- und Präsentationsrecht Hoffmanns, oder, noch einfacher ausgedrückt, der Kaiser übertrug die Wahl und Anstellung der Pfarrer in Pöls dem Hanns Hoffmann und seinen Nachkommen, und zwar unbedingt, so daß die nachträgliche Verleihung und Investitur durch den Kaiser bzw. durch die Regierung reine Formsache geworden war. Der Kaiser hatte sich in diesem Vertrage also gewissermaßen als Gegenleistung und Geschenk für Hoffmanns treue Dienste verpflichtet, dessen Wahl unbedingt zu respektieren und anzuerkennen. Der Erzherzog aber[112]) legte im Sinne der Münchner Konferenz und gegen den eigentlichen Sinn und Geist (allerdings nicht gegen den Wortlaut und chstäblichen Sinn) des Vertrages die Betonung nicht mehr auf die Worte „jederzeit verleihen und ihnen die Investitur geben", sondern auf den Unterschied zwischen präsentieren und verleihen (nominare und instruere, um mit dem früher erwähnten Bericht des Nuntius zu sprechen[111]), betonte, daß Hoffmann nur nominare, der Erzherzog aber instruere müßte und stempelte dadurch das Wesentliche zum Nebensächlichen und Bedingten und das ursprünglich Nebensächliche und Formale zum Wesentlichen. Solche kasuistische Spitzfindigkeiten wurden von den biederen und gewissenhaften, oft allzu sachlich eingestellten Protestanten meist übersehen, ja machten sie sogar bestürzt und betroffen. Der Erzherzog wollte also — stets das Münchner Programm vor Augen — mit dem erwähnten Brief Hoffmann darauf aufmerksam machen oder vorbereiten, daß er Hoffmanns Vorschlag eine „taugendlichen" Person durchaus nicht billigen und annehmen müsse und es auch nicht tun werde, wenn die vorgeschlagene Person nicht wirklich „taugendlich" (nach dem „richtigen Verstand" der Münchner Konferenz) sei.

[111]) Daß also nur ein katholischer Pfarrer angestellt werden dürfe, wie wir früher aus dem Bericht des Nuntius ersehen haben, davon ist in dem urkundlichen Vortrag nicht die Rede (vgl. den Abschnitt „Hoffmann und die Ausbreitung des Protestantismus in Obersteier" und Anm. 70), so daß also Hoffmann in dieser Pölser Angelegenheit ganz im Recht war.

[112]) Laut Münchner Beschluß vom 14. Oktober: „item ... ihr (der Herren und Ritter) angemaßte, unordentliche vermeinte Priesterweih ... alles Ernstes abzustellen."

Digitized by Google

Hoffmann und sein Bruder stellten nun einen anderen Prädikanten, Nikolaus Pittorf,[113]) in Pöls an, der aber, wie schon erwähnt, im Jahre 1581 von der erzherzoglichen Kommission entfernt (da er als Lutheraner nicht tauglich war) und durch den katholischen Pfarrer Hornberger ersetzt wurde. In dieser Angelegenheit nun sind mehrere Schreiben erhalten, die darüber Aufschluß geben und Einblicke in die Sachlage gewähren. So schrieb Hoffmann am 30. Juli 1581 einen Brief an den Erzherzog, worin von der durch den Erzherzog veranlaßten Einnahme der Pfarre Pöls durch die Kommission die Rede ist und Hoffmann dazu Stellung nimmt. Er bittet abermals, ihn in seinem bisher ruhig ausgeübten und laut der Pazifikation zustehenden Rechte der Besetzung der Pfarre Pöls zu lassen. Auch klagt er über das sehr unbescheidene Verhalten und Vorgehen der Kommission. Hinsichtlich der Einsetzung eines neuen Pfarrers in Pöls heißt es in dem Brief u. a. „etliche Jahre aber nach gemeldeter Pazifikation ist, wie leicht zu ermessen, auf meiner Mißgönner Antreiben von Eurer Frl. Drl. ein Dekret auf mich allein ausgegangen, daß ich einen tauglichen, qualifizierten Priester anstatt des Georg Khuen Derselben benennen und vorstellen solle. Darüber habe ich mich neulich (in) derselben Zeit gehorsamist entschuldigt — gleichwohl auch hinsichtlich der Vorstellung mich nicht geweigert, sofern Eure Frl. Drl. einen, meiner Religion zugetan, gutheißen wollten, da ich einmal zuwider meinem Gewissen keinen anderen vorstellen konnte. Auf diesen meinen Bericht bin ich wieder ganz in Ruhe gelassen worden, bis erst nächst verwichenen Jahres[114]) Eure Frl. Drl. mir derowegen weiter zugeschrieben (haben). Darin habe ich mich, wie billig (in Hinsicht), auf meinen Bruder und Vetter weigern sollen und da ich andrer Gestalt zu ihm nicht kommen konnte, bin ich bis Nürnberg mit großer Ungelegenheit nachgereist, in der Hoffnung, sie daselbst anzutreffen, bei den angestellten Churfürstentag mit ihnen die Notdurft daraus zu besprechen und (mich) zu einer Antwort zu entschließen.“[115]) Hoffmann berichtet weiter, wie er aber damals in-

[113]) Dieser Pittorf kam nachher oder später in das Viertel Judenburg, wo er als „Prediger an der Pack“ jährlich 100 fl. hatte. (Loserth, Reform., 391, Beilage.)

[114]) Gemeint ist der früher erwähnte Brief mit dem Vertrag zwischen Kaiser Ferdinand und Hanns Hoffmann. — Es handelt sich um den bereits besprochenen Kurfürstentag zu Nürnberg, 1580. Damals schrieb Hoffmann in seiner Antwort an die Verordneten (auf ihr Ersuchen, er möge als Abgesandter daran teilnehmen) in dieser Angelegenheit: „Die Reise gegen Nürnberg, daran die Herren erinnert, wiewohl ich's für meinen Teil gar geheim gehalten, bin ich dringend verursacht (zu machen), weil ich von der Frl. Drl., meinem gnädigen Herrn, abermals so stark nicht allein der Pfarre Pöls, sondern auch der dreien anderen Pfarren angegangen werde, darin Ihre Drl. (eine) Veränderung der Religion anzurichten gedenken, was eben gleich meinen Bruder, Herrn Ferdinand, trifft, welchen ich in anderwärts auch schier nicht anzutreffen weiß.“ Aus sachlichen Gründen ist diese Stelle des ebenfalls bereits erwähnten Briefes erst hier mitgeteilt.

[115]) Der Brief lautet: „Getreuer Lieber; wir haben Deine Entschuldigung, so Du von 21. August ... unserer Regierung der darin vermeldeten vier Personen halben gehorsamlich zugeschrieben, gleichwohl verstanden, befinden aber daraus so viel, daß Du dem von gedachter Regierung ... ausgegangenem offenem Patent gar kein genugsames Bemühen geleistet, sondern gegen erwähnte vier Personen allzu leise gehandelt hast. Und befehlen Dir derwegen hiemit wiederum ... daß Du die gedachten vier Personen, nämlich Anton Gabler, Urban Pader und die zwei

Digitized by Google

folge des Ablebens des Bamberger Bischofs und der Wahl seines Nachfolgers in Bamberg aufgehalten wurde „gleichwohl noch steter Hoffnung, der Tag zu Nürnberg werde fortdauern, unterdessen ist der Landtag in Steyer angefallen", so daß er dorthin mußte, zumal ihm Erasmus v. Saurau geschrieben habe, daß er dem Marschallamt nicht vorstellen wolle. — Wir ersehen aus diesem Brief u. a. also, daß Hoffmann tatsächlich nicht zum Kurfürstentag nach Nürnberg gekommen ist. — In Graz angelangt, habe Hoffmann abermals ein Befehl des Erzherzogs vorgefunden und ihn „im währenden Landtag" dahin beantwortet, daß im Landtage 1580/1581 „die beschwerliche Weiterung und Irrung in Religionssachen zwischen Eurer Frl. Drl. und Derselben getreuen Landschaft abermals dahin verglichen worden" sei, daß Alles im alten Stand unbetrübt verbleiben sollte. Ferner beschwert sich Hoffmann über den Propst zu Rottenmann, der „unsere anderen nicht weniger ruhig possedierten Pfarren eben in gleichen Streit einzuleiten sich unterstehe und mit gar trotzigen, bösen Bedrohungen und Reden, auch bei dieser Kommission (die den lutherischen Pittorf entsetzt und den kath. Hornberger eingesetzt hat), dazu er sich eingemengt, sich hat vernehmen lassen, so daß ich in Warheit, wie untertänigist gerne ich die Sachen umginge, doch nicht unterlassen könnte, solches bei den Herren Verordneten des Landes um gebührlichen Beistand und Intercession anzubringen, welches mir ja, weil es notgezwungen geschieht, nicht könnte verwiesen werden." Schließlich bittet Hoffmann, seine bisherigen Verdienste und die seines Hauses in Betracht zu ziehen. (Original in den Reform.-Akt. Pöls 1581, L.-A.)

Hoffmann wandte sich tatsächlich an die Verordneten, die eine diesbezügliche Fürschrift an den Erzherzog verfaßten, datiert vom 30. August 1581, in der sie, wie Hoffmann, auf dieses gegen Erbhuldigung und Pazifikation verstoßende Vorgehen hinwiesen und ihn baten, er möge gnädigst und väterlich erwägen, was er bei der Erbhuldigung, in der Pazifikation und am letzten Landtag (1580/1581) einer E. L. feierlichst und wiederholt, schriftlich und mündlich und landesfürstlich zugesagt und versprochen habe, getreulich und ohne alle Gefahr zu halten. (Reform.-Akt. Pöls.)

Solche Erinnerungen jedoch an sein gegebenes Versprechen und indirekte Mahnungen, sein gegebenes Wort zu halten, machten auf den Habsburger keinen Eindruck. — Er ließ sich in seinem Vorgehen (laut Münchner Programm) gegen seinen treuen und vielfach verdienten Landmarschall nicht im geringsten beirren, schickte ihm vielmehr bald darauf ein neuerliches Schreiben zu (vom 4. September), in dem er ihm zu verstehen gab, daß er auf keinen Fall nachgeben werde. — Bei der vorhin erwähnten gewaltsamen Einnahme der Pfarre Pöls leisteten nämlich ein gewisser Anton Gabler, ferner ein Urban Pader und „zwei windische Huf-

windischen Hufschmiedt, der eine Jörg Schmidt genannt, ernstlich dahin anhalten, damit sie sich innerhalb acht Tagen . . . persönlich und gewißlich stellen oder, wo sie sich daselbst nochmals wie bisher weigern und ungehorsam sein würden, von Deiner landesgerichtlichen Amtsverwaltung wegen gefänglich einziehen und . . . Unserer Regierung . . . antworten . . . wolleſt, als lieb Dir sei, Unsere schwere Ungnad' und Strafe zu vermeiden . . ." (Ref.-Akt. Pöls.)

Digitized by Google

schmiedt" merklichen Widerstand, so daß sie nach Graz vor die Regierung gefordert wurden, welchem Befehle sie aber nicht nachkamen. Hoffmann mischte sich in die Sache nicht ein, erhielt aber nachträglich den soeben erwähnten Brief[115]) vom 4. September 1581 vom Erzherzog mit der Aufforderung, dahin zu wirken und zu veranlassen, daß die vier „Aufwiegler" sich binnen acht Tagen vor der Regierung einfinden, widrigenfalls sie gefänglich eingezogen würden. —

Hoffmann mußte nachgeben. Seine wiederholten Klagen bei den Verordneten, die sich für ihn beim Erzherzog vergeblich einsetzten, fruchteten so wenig wie seine eigenen und der Landleute Für- und Bittschriften. Diese schickten, als sie am 1. Juni 1582 in Graz versammelt waren, Religionsbeschwerden an den Erzherzog und brachten auch Hoffmanns Angelegenheit mit der Pfarre Pöls zur Sprache: „also sei auch jetzt verwichene Täg' die Pfarre Pöls wider des Landes wesentliche Freiheit, da genugsamlich und lauter fürgesehen, daß außerordentlichen Rechtes niemand seines habenden Jus und Gerechtigkeit solle entsetzt werden, den Herren Hoffmann Freiherrn, Gebrüdern und Vettern auch wider Eurer Frl. Drl. zurlautere mit dem gehorsamisten Land Steyer verglichene und angehandelte Religionspazifikation mit Gewalt eingezogen und genommen" (Sötzinger, Ref.-Akt. II, Fol. 691a), worauf der Erzherzog den Landleuten am 8. Juni erklärte: „... betreffend dann die Pfarre Pöls, weil es ein particular und keine gemeine Sach ist, wir auch weder euch, noch andern euresgleichen deshalb Rechenschaft zu geben schuldig, so habt ihr euch darum nicht anzunehmen und solches um soviel weniger, weil wir den Hoffmann zu Rechten gesetzes (wegen) und denselben nicht zuwider sein." (Sötzinger II, Fol. 698a). Die Landleute antworteten am 14. Juni (Ref.-Akt. Pöls), wiederholten ihre Bitten und Forderungen und beharrten auf ihrem Recht, was aber an der Sache nichts änderte.

Auch in der Instruktion[116]) der Religionsgesandten, die nach Augsburg zum Reichstag abgeordnet wurden, kam unter den vielen Beschwerdeartikeln die Pölser Angelegenheit zur Sprache. Es wird Klage geführt über das gewalttätige Vorgehen des Regimentsrates Dr. Sitnik (in der Pfarre Pöls), wo auf bloßes Anbringen des Pfarrers von Straßgang einige ihrer Untertanen eingezogen würden. (Loserth, Ref. 384, Akten 344.) Die Religionsgesandten sollten vorher nochmals versuchen, den Landesfürsten zu „erweichen", bevor sie die Angelegenheit im Kaiser und Reich brachten. Am 5. August 1582 trafen sie ihn in Mitterdorf. Der Bescheid aber, den sie erhielten, war trostlos genug: falls sie in Augsburg ungünstige Antwort erhielten, würde ihr ganzes Religionswesen aufgehoben werden. (Loserth, Reform. 391 ff.) Und der Kaiser verwies sie an ihren gnädigen Landesfürsten. — Ihr Untergang war doch schon

[116]) Diese Instruktion trug 80 Unterschriften und Siegel, u. zw. 32 von den steirischen Ständen, 24 von Kärnten und ebenso viele von Krain. Die Religionsgesandtschaft bestand aus Balthasar Wagen und Matthes Amman (Steiermark), Ludwig v. Dietrichstein (Kärnten) und Auersperg (Krain). — Akten 347 und 348, Anm. (Vgl. Anm. 101.)

Digitized by Google

längst beschlossene Sache, sie aber dachten noch immer nicht daran. So richtet auch Hoffmann noch eine Eingabe an die Verordneten, datiert vom 31. August 1582 (Ref. Strechau, L.-A.), die für uns insoferne Bedeutung hat, als er, abgesehen von seinen Beschwerden, die Pfarre Pöls betreffend, sowie die Angelegenheit der Frau Pöglin, die sofort zur Sprache kommen wird, uns darin noch Aufschluß gibt über einen weiteren Gewaltakt des Erzherzogs, der nämlich Hoffmann dadurch „ungefährlich" machen wollte, daß er ihm einfach den Zutritt zu den Landes- und Hofrechten verboten hat.[117]) So heißt es gleich am Anfang: „Den Herren ist wissend, mit was gefährlichen und neuerlichen Eingang ich samt meinen Mitverwandten, Brüdern und Vettern erstlich der Pfarre Pöls gewalttätig entsetzt, dann des Zugangs zu allgemeinen Rechten des Landes in Hofrechten allerdings gesperrt worden bin, so daß uns dergestalt, ungeachtet sich die Herren und Landleute in Sachen gebührlich und stark von unsertwegen eingelegt (haben), gleich alle Hoffnung zur Wiederbekommung angezogener Pfarre abgenommen sein will, welches uns darum desto beschwerlicher fürfällt, als darunter auch die Predigt göttlichen Wortes, welche bloß bisher mit meinen eigenen Unkosten im Schloß Reiffenstein nochmals erhalten worden ist, allerdings entzogen und ausgerottet werden will." Hoffmann bringt nun die Sache der Frau Maruſch Pöglin zur Sprache. Diese hielt einen eigenen Prädikanten, Andre Bitolf (Pittorf), der zu Reiffenstein predigte und nach seiner Entfernung als Hoffmannscher Prädikant und Nachfolger Georg Khuens auch die Zuhörer und Glaubensgenossen aus der Pfarre Pöls hatte, die zu ihm nach Reiffenstein „ausliefen", so daß der katholische Pfarrer Hornberger in Pöls sich darüber beim Erzherzog beschwerte, der nun an die Frau Pöglin eine Reihe von Erlässen richtete und ihr schließlich befahl, ihren Prädikanten und Schulmeister zu Reiffenstein abzuschaffen. Frau Pöglin wandte sich deshalb an Hoffmann um Hilfe, der nun ihre Sache den Verordneten vorbringt. Daß er auf den katholischen Pfarrer Hornberger nicht gut zu sprechen ist, bringt er gleich zu Beginn dieser Sache zum Ausdruck: „Demnach Ihre Frl. Drl. auf Antreiben des ärgerlich eingedrungenen Pfaffen daselbst, wie den Herren wohl bewußt sein wird, bereits der Frau Maruſch Pöglin Wittib mehrerlei starke und ernstliche Befehle wegen Abschaffung des Predigers zu kommen lassen; dazu läßt sich

[117]) Der Landtag vom Februar-März 1582 hat sich „zerstoßen" . . . „am 6. April teilten sie (d. h. die Verordneten) dem Freiherrn von Hoffmann mit, daß sie sich seiner Beschwerden über die Eingriffe der Regierung und des Prälaten von Rottenmann in die Pfarre Pöls getreulich angenommen, ‚daß aber der Landtag sich allerdings zerstoßen habe'" (Reform. 430). Der nächste Landtag versprach also sehr stürmisch zu werden. Da verbot der Erzherzog dem Hoffmann den Zutritt zu den Hof- und Landrechten, wo die Landleute unter sich waren, und verleidete ihm so sein Marschallamt.

[118]) Die in den gedruckten Quellen angeführten Namen Andre Bittolf und Niklas Pittorf bezeichnen einen und denselben Prädikanten (Schuster 146, Loserth, Reform. 609 und Loserth, Akten S. 330), der, aus Pöls vertrieben, in Reiffenstein wirkte. Er hatte zwei Vornamen: Andreas Nikolaus; die einen sagten Andre, die anderen Niklas. Mit der Schreibweise des Zunamens, der den meisten nur vom Hörensagen bekannt war, nahm man es dazumal nicht so genau wie heute.

Digitized by Google

gedachter Hornberger ausdrücklich vernehmen, bringt auch verfertigte Patente darüber, von Ihrer Frl. Drl. ausgehend, für, daß er denselben ordentlichen aber mit Gewalt ausgetriebenen Pfarrer zu Reiffenstein, wie auch den Schulmeister, welcher ebenfalls mit Gewalt abgetrieben und durch mich bisher unterhalten worden ist, wo er sie nur betreten kann, gefänglich einziehen solle." Hoffmann tadelt die angesessenen Landleute, deren Untertanen ja mitbetroffen seien, weil sie „sich der Sachen im wenigsten annehmen, eben als wenn es sie oder ihre Untertanen nicht anginge". Diese Landleute sahen wohl schon die Aussichtslosigkeit eines Widerstandes ein oder aber hatten nicht den Bekenntnis- und Kämpfermut eines H. F. Hoffmann oder — einer Frau Marusch Pöglin, der Hoffmann im selben Brief das Zeugnis ausstellt: „wenn die Frau Pöglin, als ein Weibsbild, bisher der Kirche Gottes zugute nicht das Beste getan, so hätten wir nach der leidigen Austreibung der Prediger aus Pöls anderer Herren und Landleute halber, wenn es auf diese anküme, die es ihrer Untertanen wegen billiger hätten tun sollen, die erste Stund nicht gewußt, wo aus mit ihnen, ja es hätte die Predigt ganz eingestellt und der arme gemeine Mann... dem Papsttum zugewiesen werden müssen." Hoffmann bittet schließlich die Verordneten „sie wollen in diesen Sachen wohlbedacht sein, auf daß doch bei dieser herrlichen Gemeinde — sie zählte „mitsamt den Filialen über 10.000 Seelen", wie Hoffmann in einem schon erwähnten Brief vom Jahre 1577, als er sich über Khun beklagte, den Verordneten mitteilte — durch des leidigen Teufels List und Grimm das so lange allda gepflanzte reine göttliche Wort nicht gar ausgelöscht werde... und ob die Herren gedachter Frau Pöglin Wittib einen mehreren und genügenden Trost geben könnten, damit sie nicht gar Hände und Füße fallen lasse..." (Original in den Reform.-Akten Strechau, L.-A.)

Mit dieser Eingabe an die Verordneten wegen der Pfarre Pöls erreichte Hoffmann natürlich auch nichts mehr. Zwar wurde im Winterlandtage 1583 seine Pölser Angelegenheit mit den im Frühjahrlandtag nicht erledigten Beschwerdeartikeln wiederum vorgebracht; jedoch auch diesmal ohne Erfolg. Pöls war für Hoffmann verloren.

Wie in Pöls, setzte auch in den drei Pfarren im Ennstale gemäß der Münchener Konferenz die Regierung mit ihrer Rekatholisierungsmethode bzw. mit den Bestrebungen ein, diese Gemeinden dem H. F. Hoffmann zu entreißen. —

Die Gemeinden waren im Steuerrückstand, die katholische Seelsorge unzulänglich; zudem hatte sich die Bevölkerung größtenteils schon der neuen Lehre erschlossen, als die Verordneten im Namen der Landschaft und von Amts wegen die drei Pfarren in Besitz nahmen. Schon seit dem Jahre 1539 besetzte mit Einwilligung der Verordneten die Familie Hoffmann die Pfarre Lassing. Auch hier handelt es sich wesentlich um schon seit Jahrzehnten von der Familie Hoffmann ausgeübte und von der Regierung anerkannte, unbestrittene Vogteirechte. Erst nach und gemäß der Münchner Konferenz trat eine Reaktion ein; seither war die Regierung bestrebt,

Digitized by Google

durch dialektische Haarspaltereien und Spitzfindigkeiten unter dem Scheine des Rechtes dem Hoffmann seine tatsächlichen Rechte streitig zu machen; nur ist es ihr in diesen drei Gemeinden im Ennstal vorderhand nicht gelungen.

Der erste diesbezügliche Befehl des Erzherzogs an Hoffmann vom 23. Mai 1580 (Kopie im L.-A. Ref. Strechau) lautet: „Nachdem die Pfarren Lassing, Lietzing und Hoppenberg, dahin Ihr aus eigener unbefugter Anmaßung eurer Religion Prädikanten gesetzt haben sollet, der Propstei Rottenmann incorporiert und zugehörig sind und sich dann solches in gehaltener Inquisition lauter befunden, so ist demnach Unser gnädiger und ernster Befehl, daß Ihr euch der Disposition bei vermeldeten Pfarrkirchen hinfür nicht allein gänzlich ... enthalten, sondern auch berührte Prädikanten stracks von dannen schaffen und hiemit für gewiß wissen wollet, daß Wir keineswegs bedacht noch gesinnt seien, solche Pfarren von angeregter Propstei kommen oder entziehen zu lassen."

Daß dieser Brief mit seinem Inhalt nicht die einzige Sorge Hoffmanns gewesen ist und er in Religionssachen in Wirklichkeit allerlei Eingriffen und Übergriffen seitens der Katholiken ausgesetzt war, erfahren wir aus einem sehr bewegenden Schreiben aus Wolfsberg an die Verordneten vom 23. August 1580: „... Was große Widerwertigkeiten und Verfolgungen ich diese Zeit her erlitten, nicht von gemeinen Ständen, gar hohen Orten, das ist den Herren gut wissend. Die Ursache der Verfolgung, daß ich einmal anders nicht tun kann, die beschwerlichen Antastungen und mühseligen Unternehmen und gefährliche Umspringung weiter Wege und langwieriger Zeit, dessen ich noch kein rechtes Ende vor mein Gesicht (sehe), tun gleichfalls meinem Leib wehe und wie zu denken, überwehe. Denn dabei versäume ich das Meinige, habe unsägliche Kosten auf mir, dessen ich wenig Ersetzung noch vor Augen (habe), der großen Unlust, die ich dabei auf mich nehme, darunter zu schweigen ... Mein Diener, der Schmelzer, hat mir berichtet, daß die Herren in solchem meinen exilio, oder wie ich meinen Wanderweg nennen soll, jederzeit meiner, auch meiner Handlung im besten eingedenk gewesen und sich treulich angenommen haben. Habe derowegen nicht umgehen können, ihnen mit diesen Brieflein freundlichen Dank zu sagen. Erbiete mich nach Vermögen Alles zu verdienen, hoffe, der allmächtige Gott, in dessen Dienst ich bin, werde solches auch reichlich belohnen und bitte, sie wollen noch allenthalben das Beste tun, bis der Allmächtige dieses trübe Wetter nach seinem gnädigen Willen und Gefallen abwendet." Hinsichtlich Pöls und der drei Pfarren schreibt er: „Ich habe mit Bekummernis verstanden, daß sich allerlei Weiterungen in Religionssachen wiederum erhoben. Der allmächtige Gott wolle es gnädiglich wenden zu seinen Ehren. Was mir in kurzer Zeit nacheinander für Befehle dreier meiner Pfarren auch der Pfarre Pöls wegen zugekommen (darüber) werde ich meinem Diener Copien zustellen und weisen. Mich wundert, was man jetzt Neues will machen, da doch dies Alles vor der Religionspazifikation schon also ein Werk gewesen. Will mit erster Gelegenheit mich zu einer Antwort entschließen, verhoffe, die Herren wer-

Digitized by Google

den mir im Namen einer E. L. behilflich und ratsam darin erscheinen." (Original im L.-A., Ref. Strechau.)

Im Dezember-Landtag dieses Jahres war es, als Hoffmann die Angriffe der Regierung siegreich zurückgeschlagen hatte und vom Erzherzog nicht nur die Einstellung seines Dekretes vom 10. Dezember 1580 erwirkte, sondern auch dessen ausdrückliche Erklärung, daß in Religionssachen alles im alten Stande zu verbleiben habe. Hat es der Erzherzog auch ganz anders gemeint: vorderhand, für kurze Zeit ist immerhin einige Ruhe eingetreten. Erst in dem kritischen 83er Jahre rüstete sich die Regierung zu neuem Angriffe gegen Hoffmann, nachdem dieser Pöls bereits hatte aufgeben müssen.

So erhielt Hoffmann am 27. April wieder einen Befehl, dem Propst zu Rottenmann die drei Pfarren einzuantworten, wie aus einem späteren vom 17. September ersichtlich ist. (Ref. Strechau, L.-A.) Unterdessen schürte der „andächtige Christoph Propst zu Rottenmann" heimlich das katholische Feuer des Erzherzogs mit großem Eifer weiter, klagte und hetzte gegen den Strechauer Prädikanten, der ihm angeblich in seine Rechte eingriffe und verlangte vom Erzherzog dessen Beistand, so daß dieser an Hoffmann am 23. Juli ein abermaliges Schreiben sandte und mit der gefänglichen Einziehung des Prädikanten drohte. Dieses Schreiben (bei Loserth, Akten, S. 59, Anm. erwähnt) lautet wörtlich: „Edler, lieber Getreuer! Uns hat der ehrsame Geistliche, unser lieber andächtiger Christoph Propst zur Rottenmann in Gehorsam mit höchster Beschwerde angebracht, wie ihm durch deinen Prädikanten zu Strechau in Entziehung ... der Seelsorge und pfarrlichen Rechte großer, merklicher Eintrag geschehen und zugefügt werden solle, mit der untertänigsten Bitte, ihm darunter Unsere landesfürstliche Hilfe als brachium seculare zu erzeigen. Weil wir uns nun dessen allwegs schuldig erkennen, zumal solcher deines Prädikanten übender Unfug der erfolgten Religionspazifikation allerdings entgegen, so ist demnach Unser gnädiger und ernstlicher Befehl an dich, daß du solches bei gedachtem, deinem Prädikanten alsbald dermaßen ernstlich und wirklich abstellest, damit im widrigen Fall nicht von nöten sei, andere ernstliche Wege und Mittel darunter zu gebrauchen, wie du auch dann hiemit wissen solltest, wo es nicht geschehen, daß wir allbereit die Verordnung getan haben, ihn, den Prädikanten alsdann, wo er betreten (wird), gefänglich einziehen zu lassen, auf daß gegen ihn, wie sich gebührt, procediert werden (solle), derhalben du ihn davor zu warnen würdest wissen. Und es geschieht daran Unser gefälliger, gnädiger Wille und Meinung. Gegeben in Unserer Stadt Grätz den 23. Juli a. d. 83." (Original im L.-A., Ref. Strechau.)

Wie „begründet" die Beschwerde des Rottenmanner Propstes gewesen ist, erfahren wir aus einem Schreiben Hoffmanns vom 30. August 1583 an die Verordneten, welchem er den erzherzoglichen Befehl in einer Abschrift beilegte. Da heißt es u. a.: „... Nun weiß ich keinen andern Eintrag, der ihm jetzt geschehen soll, als denn, wie es von etlichen Jahren her gehalten worden ...,

Digitized by Google

daß sich ja gar wenige und meines Wissens gar niemand beim Propst und seinen Simplern, die er allda unterhält, seelsorgehalber anmeldet, sondern sie kommen in großer Anzahl zu meinen zwei Predigern, welche ich da unterhalte aus eigenen Unkosten; aber sie — die zwei Prediger — heißen keinen in meine Kirchen oder zu ihnen gehen; die aber für sich selbst ungezwungen dahin kommen, jagen sie billig nicht aus, also daß ich mich gar nicht darin zu richten weiß, was diesfalls ich oder mein Prädikant der Religionspazifikation zuwider verhandelt haben möchte. Es ist aber gar ein Seltsames, daß Ihre Frl. Drl. dabei melden, daß sie diesorts sich schuldig vorkommen, ihm, dem Propst brachium seculare gegen mich zu erteilen oder zu gebrauchen, wie sie dann alsbald mit gefänglicher Einziehung des Predigers vorzugehen mit bedrohen." Obwohl er, Hoffmann, keine Scheu trage, dem Erzherzog zu antworten und er „kein Neues, viel weniger der Religionspazifikation etwas zuwider fürgenommen habe", so trage er doch Bedenken, ein weitere Eingabe an den Erzherzog werde wenig Frucht schaffen, anderseits aber könnte der Erzherzog sein Schweigen als Verachtung auslegen. Schließlich wisse er auch nicht, „in quibus terminis anjetzo die Religionshandlung zwischen einer E. L. und Ihrer Frl. Drl.[119]) stehe: so sehe er sich verursacht, „die Herren hiermit freundlicher Meinung um deren getreuen Rat anzulaufen", damit er in dieser Angelegenheit „nicht zuviel oder zu wenig tät". — Bemerkenswert in diesem Brief (Original in Ref. Strechau, L.-A.) ist schließlich noch gleich anfangs die Mitteilung Hoffmanns, daß er vor zwei Tagen (!), also erst am 28. August den Brief des Erzherzogs vom 23. Juli erhalten habe, wohl infolge längerer Abwesenheit und auswärtiger Beschäftigung.

Natürlich übergab Hoffmann die drei Pfarren nicht dem Propst zu Rottenmann, der dies wieder gewissenhaft dem Erzherzog meldete, so daß dieser einen weiteren Erlaß vom 17. September an Hoffmann richtete, worin er ihm auch bekannt gab, daß er bereits seine Kommissäre zu den drei Pfarren „gnädigst deputiert und verordnet" habe, welche nun die Pfarren dem Propst zu übergeben hätten. Dem Hoffmann wurde aufgetragen, keinen Widerstand zu leisten. Der Brief lautet:[120]) „Edler, Lieber, Getreuer! Ob Wir Uns wohl gänzlich und gnädigist versehen, du würdest hintangesetzt aller ferneren Ausflucht Unseren mehrfältigen, sonderlich aber dem von siebenundzwanzigisten Aprilis jüngsthin an dich ausgegangenen peinfälligen Befehl wirklich nachgesetzt und nämlich dem Propst zu

[119]) Der Februar-März-Landtag hat sich „zerstoßen". Es war zwischen den Ständen und dem Erzherzog zu keiner Einigung gekommen. „Da der Erzherzog einen Generallandtag nur unter der Bedingung bewilligt, daß keine kirchlichen Fragen auf die Bahn kommen, so bleibt schier nichts anderes übrig, als eine Legation ins Reich abzuordnen" (Loserth, Ref. 430). Die Verordneten teilten dem Hoffmann das Ergebnis des Landtages mit, aber die Stände waren sich selber nicht klar darüber, ob sie einen Generallandtag anstreben oder es mit einer Intercession bei den Reichsfürsten versuchen sollten.

[120]) Die übliche Aufschrift: Carl von Gottes Gnaden, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund und Graf zu Tirol („Graff oder Graue zue Tyroll") sowie die Unterschriften sind in der Arbeit stets weggelassen.

Digitized by Google

Rottenmann die bewußten drei zu seiner inhabenden Propstei incorporierten und ohne Mittel gehörigen Pfarren Lüzen, Lassing und Hoppenberg befohlenermaßen ordentlich eingeantwortet haben, so vernehmen Wir aber anietzo von gedachtem unseren Propst daselbst zu Rottenmann nicht mit geringem Mißfallen und Befremdung (darum Wir uns dann auch die gebührliche Strafe gegen dich diesorts fürzunehmen in allweg vorbehalten haben wollen) gleich das Widerspiel und daß solche Einantwortung durch dich bis dato noch nicht fürgenommen worden sei. Da Wir nun solchen deinen bisher gebrauchten unzulässigen Ausflüchten ferner keineswegs zusehen können, sondern Uns diesfalls Unseres wohlbefugten landesfürstlichen und eigentümlichen Jus gebrauchen müssen, so haben Wir demnach unsere Kommissarii zu wirklicher Einantwortung der obgemeldeten dreien Pfarren bereits gnädigst deputiert und verordnet, dir auch solches hiemit gnädiglich eröffnen und daneben bei Vermeidung Unserer schweren Ungnade und Strafe hiemit ernstlich befehlen wollen, daß du ihnen, Unseren Commissarien hierinnen irgend einen Eintrag nicht tun, sondern sie ihren diesorts habenden Befehl dermassen unbetrübt verrichten lassen wollest, damit Wir nicht Ursache (haben), andere ernstliche Mittel und Wege fürzunehmen. An dem geschehe Unser gefälliger ernstlicher Wille und endliche Meinung ..." (L.-A., Ref. Strechau; erwähnt ist das Schreiben in Loserths Akten, S. 59.)

Nach Erhalt dieses Schreibens wandte sich Hoffmann sofort wieder an die Verordneten, und zwar in seinem Briefe vom 28. Oktober, aus dem wir zwischen den Zeilen seine begreifliche Erregung und Bestürzung ordentlich herauslesen: „... mit Erbietung meiner ganz willigen Dienste berichte ich hiemit den Herren, daß mir jetzt abermals ein neuer beschwerlicher Befehl von der Frl. Drl. zugekommen, welchen ich allhier (vor)gefunden, beiliegende Abschrift mit A; verstehe, daß sich der Propst allenthalben mit starken Drohworten vernehmen läßt, wie auch der Abt von Admont, der dann mit 30 oder vierzig Pferden ankommen will, seinem Fürgeben nach. Es nehmen sich die Pfaffen in diesem Tal mit solchem Ernst und Schärfe um die Sachen an, daß ich ferner große Sorge trage, sie möchten in die Länge (im Original: in dye lengkheyn") gute Arbeit machen ... Es ist aber sehr bedenklich, eine solche unerhörte Neuerung einreißen zu lassen, daß alsbald durch eine jede Commission, welche die Pfaffen aufbringen, einer sich seines ruhig possedierten Gutes soll entsagen lassen, außer Rechtens. Dergestalt könnte ja konsequent in simili ein jedes Schloß, Haus und Güter pro obliquum angezogen werden. Ich befinde, daß das eine (all)gemeine Sache der Landschaft ist; denn was mir jetzt begegnet, wird hernach an einem andern auch bald sein können. Bin demnach nicht bedacht, den Commissarien der Einnehmung stattzutun, sondern mich gebührlich aufzuhalten, wie ich denn nach meiner Einfalt eine Antwort an ihre Frl. Drl. gestellt, davon hiebei die Abschrift mit B, im Falle die Herren kein Bedenken haben, dieselbe der Frl. Drl. zu überantworten." Hoffmann stellt es den Verordneten anheim,

Digitized by Google

die Sache im Landtag zur Sprache zu bringen,[121]) berichtet des weiteren, daß der Propst zu Rottenmann „seines Amtmannes Weib fast öffentlich an sich“ halte, sie sogar in den Pfarrhof genommen habe, daneben aber die armen Untertanen „tyranniſiere“, die nicht ſeine Kirche beſuchen. Seine Abſicht, dringender Geſchäfte wegen nach Graz zu fahren, müſſe er nun angeſichts der zu erwartenden Commiſſion aufgeben, damit es ihm nicht geſchehe wie in Pöls. So weit der Brief an die Verordneten, der, wie das beiliegende von ihm erwähnte Schreiben an den Erzherzog (Abſchrift B), ebenfalls in den Strechauer Akten zu finden und, wie alle dieſe Briefe, in ſeiner Bedrängnis und Herzensnot entſtanden, geeignet iſt, uns ſeine Perſönlichkeit menſchlich nahe zu bringen. Er iſt vom 31. Oktober datiert und beginnt: „Durchlauchtigſter Erzherzog, gnädigſter Fürſt und Herr! Zu meiner Ankunft hieher habe Eurer Frl. Drl. Befehl vom 17. September ... mit gebührlicher Reverenz empfangen und inhaltlich verſtanden. Entſetze mich in aller Wahrheit mit höchſtem, daß dieſer unruhige, außerdem mit öffentlichem Ärgernis wohl berüchtigſte Mann ſeines unbilligen Antreibens kein Ende machen will. Muß gleich gewißlich warnen, daß er ſeine Schande zu behüllen keine beſſere Gelegenheit zu erdenken weiß, als daß er andere ehrliche, Eurer Frl. Drl. getreue, gehorſame Land- und Biederleute bei Derſelben aufs gehäſſigſte mit unbegründeter Einbildung des Ungehorſames verunglimpfen und endlich omnem lapidem dahin movieren tue, damit es nur an Weiterungen nicht mangle und endlich zu keiner Ruhe nimmer gedeihen möge.“ Hoffmann erinnert zunächſt daran, daß er und ſeine Brüder alle vorigen Schreiben des Erzherzogs in dieſer Angelegenheit gehorſamſt und ausführlich beantwortet haben, daß ein Peinfall hier nicht in Betracht kommen könne, zumal er und ſeine Brüder ſchon viele Jahre her „bei etlichen Pröpſten nacheinander auf dieſen Pfarren ohne einiges mandatum, Vergewaltigung oder Ungebühr, wohlbefugter, zuläſſigerweiſe der reinen Augsburgiſchen Confeſſion ... für alle Zeit ... zugetan, unverleumdet Prediger ... erhalten“ hätten. Unter Berufung auf die Religionspazifikation bittet er nun ſeinen gnädigſten Herrn und Landesfürſten „gar demütigſt“, er wolle „auf dieſes unruhigen, widerſinnigen Mannes unbefugtes Antreiben“ ihm, Hoffmann, und ſeinem Bruder, in ihren „billig habenden Jus und ruhiger Poſeſſion außer rechtens mit ſolcher ungewöhnlichen Neuerung, zuwider Landesfreiheiten und altem Herkommen einige Vergewaltigung, perturbation oder beſchwerlichen Angriff nicht zufügen laſſen“. Dagegen müſſe er, auch im Namen ſeiner Mitverwandten „ganz rechtmäßig, höchſtgedrungener Notdurft nach solem niter protestieren“. Der Erzherzog wolle ſich

[121]) Die Verordneten brachten die Angelegenheit auch im Winderlandtag 1583 zur Sprache. In ihrer „Relation, ſo zum Landtag im Dezember 83 angeſtellt“ wurde, heißt es u. a.: „Fürs andere liegen hiebei zweierlei von Herrn Hanns Friedrich Hoffmann Freiherrn ausgehende Beſchwerungen, erſtlich wider den Herrn Probſt zu Rottenmann, auf welches ſtarken Trieb ihm ſeine drei Pfarren als Liezen Laſſing und Noggenberg mit Gewalt außer Rechts wollen entzogen werden, wie dann die Sachen noch in ganz beſchwerlicher Handlung ſtehen“. (Loſerth, Akten Nr. 380, S. 509 unten.)

Digitized by Google

durch Hoffmanns Widersacher gegen diesen nicht einnehmen lassen (darum bittet er ihn abermals demütigst) „da ich — so schließt er den Brief — Gott sei mein Zeuge, Eurer Frl. Drl., meinem gnädigsten Herrn in allem Möglichen, soviel nur außer Gewissensbeschwerungen sein kann, untertänigist nach meinem höchsten Vermögen zu dienen begehre. Bin auch der tröstlichen Hoffnung zu dem lieben Gott, ich soll noch die Zeit erleben, da Eure Frl. Drl. meine wahre Treue und dagegen der mißgünstigen Verleumder verschleierte Untreue mehr denn zum Überfluß wahrnehmen und erkennen werden. Abermals mich alleruntertänigist befehlend. Datum Strechau, den letzten Oktobris a. d. 1583".

Im Dezemberlandtag wurde die Sache also vorgebracht, doch blieben die Beschwerdeartikel, wie schon im Frühjahrlandtag, auch diesmal unerledigt. Zu Gewalttätigkeiten und gewaltsamen Einschreiten gegen die drei Pfarren kam es jedoch erst später, im Jahre 1587. Hatte schon das Vorgehen des Erzherzogs gegen Hoffmann in Pöls viel Staub aufgewirbelt, so trug dieser angesichts der stets neuen Beschwerden, Proteste und Fürschriften der Landleute und Verordneten sowie ihrer Stellungnahme für Hoffmann vorderhand doch noch Bedenken, „die Könige des Ennstales" auf ihren eigenen Gründen anzugreifen.

Bald darauf wurde Johannes Andreas Caligari, Bischof von Bertinoro (oder Britonoro = Britonoria) apostolischer Nuntius in Graz (1585—1590). „Er ist die Seele der innerösterreichischen Gegenreformation: ein Mann, der sich selbst nicht genug tat, dem selbst die glaubenseifrigsten Mitglieder des Prälatenstandes noch zu lässig erschienen, dessen unabässiges Bemühen es war, die Prälaturen im Lande mit gleichgesinnten Männern zu besetzen und der auch für die politische Seite dieser Fragen ein tiefes Verständnis bekundete... von ihm gingen auch die ersten Versuche aus, mit gewalttätiger Hand in Städten und Märkten und auf dem Gay Ordnung zu schaffen." (Loserth, Reformation, S. 522.)

Als nun der Abt von Rottenmann und der Landpfleger von Wolkenstein, Primus Wanzel, die drei Gemeinden wieder katholisch machen wollten, wurden sie von der Bevölkerung mit „ gewehrter Hand" empfangen, bedroht und mußten unverrichteter Dinge wieder abziehen. Die katholischen Regimentsräte führten diesen bewaffneten Widerstand auf Hoffmann zurück, an den nun ein scharfer Erlaß des Landesfürsten erging, datiert vom 21. Mai 1587, der übrigens bei Loserth (Akten Nr. 491) abgedruckt ist. Darin wird der „Prinzipalursacher" schließlich aufgefordert, er wolle einen seiner Amtsleute, „der Khlezl genannt, alher nach Grätz alsbald anzukommen verschaffen". — Sofort nach Erhalt des Briefes, der ihm wohl mit „Eilpost", durch einen Kurier, überbracht worden ist, schrieb Hoffmann dem Erzherzog zurück. Der Brief trägt dasselbe Datum wie das erzherzogliche Warnungsschreiben, nämlich 21. Mai 1587, und ist ebenfalls bei Loserth abgedruckt (Akten Nr. 492, S. 615 ff.), weshalb es hier nur ganz kurz besprochen sei. Hoffmann rechtfertigt sich, beteuert seine Unschuld an dem Aufstand, an dem er gar nicht teilgenommen habe, beruft sich hiebei

Digitized by Google

auf den Hofkanzler Schranz, mit dem er einige Tage vorher darüber gesprochen und welchem er u. a. auch gesagt habe, er, Hoffmann, wollte sich gar nicht gegen Strechau begeben, da sonst ihm die Schuld an einem Widerstand der Gemeinden gegeben würden. Auch kommt er auf den Amtmann, „der Khlezl genannt", zu sprechen. Diese Beschuldigung führt er sozusagen als Beispiel an, wie man gegen ihn und seine Leute vorgehe, „da ich doch unter allen meinen Amtsleuten, die ich in Zeit meines Lebens allenthalben gehabt, keinen weiß, der also geheißen, daher leichtlich zu schließen, daß es ganz fürsätzlich nur dahin angesehen worden, den Handel gegen mich desto höher zu spannen und zu exasperieren, als wenn meine Amtsleute ... sich etwas Unbilliges unterstanden ... Gott ist mein wahrhafter Zeuge, daß ich eine gut Zeit her all mein Dichten und Trachten mit großer Mühe und Unkosten dahin gerichtet gehabt, Eurer Frl. Drl. und Derselben jungen Herrschaft zu gemeinem Nutz allerlei dienstliche und hochnützliche Mittel zuzurichten und verhofft, damit Gnade und Ruhe in meinem nun mehr zunehmenden Alter zu erlangen, aber ich sehe und erfahre es leider mit der Tat, je länger desto mehr wirklich, daß es vielgedachte meine Widerwertigen einmal nicht leiden können ... und (ich) ... in eine solche hohe und unerträgliche Beschuldigung ganz unverdient geraten bin ..." In diesem Zusammenhang äußert er nun seine Absicht, unter solchen Verhältnissen auszuwandern, „weil ich noch Gott lob Gelegenheit der Ort und Kräften meines Leibes zum Reisen haben kann, verhoffend, mit diesem meinem voluntario exilio, obwohl mit billigem Herzeleid, jedoch per absientiam ihrer (der Widersacher) calumnien mehrers befreit zu sein oder doch nicht anzuhören; bin aber allweg der tröstlichen Zuversicht zu dem lieben Gott, ich werde noch erleben, daß Eure Frl. Drl. meine wahre Unschuld und meiner Widerwertigen schädliche und unfruchtbare Arbeit mehr denn zuviel warnen und erkennen werden".

Noch Ende Mai kam diese Ennstaler Geschichte in der n.-ö. Kammer zur Sprache. Die katholischen Regimentsräte meldeten am 20. August: „Hoffmann habe sich seines Pflegers wegen entschuldigt. Zur Kommission wolle er nicht erscheinen, weshalb er neuerlich vorgeladen wurde." (Loserth, Reform., 526 f.) In dieser Zeit schickte Hoffmann zwei Schreiben an die Verordneten, beide vom 29. August 1587 (Loserth, Akten Nr. 497 und 498), „die ein helles Licht auf die kirchlichen Verhältnisse im Lande werfen". Im ersten spricht er sich gegen die Ausschaffung der protestantischen Pfarrer in den drei Gemeinden aus, was einen „wüsten Handel" zur Folge hätte: unter den angesessenen Bauern, die fest zusammenhalten und ihre Prediger nicht von sich lassen, sei viel lediges, starkes, trotziges, armes und wolbewaffnetes Gesinde. Auch erfahren wir, daß der erwähnte Khlezl als „Sprecher" dieser Leute der ersten Kommission gegenübergetreten sei; allerdings war er kein Amtmann Hoffmanns, sondern ein gewöhnlicher Untertan, seines Handwerkes ein Weber. — Im zweiten Schreiben weist Hoffmann zunächst auf die unabsehbaren Folgen der fortdauernden Religionsverfolgungen hin, um dann auf seine persönlichen Verhältnisse ein-

Digitized by Google

zugehen. Er spricht von der Ungnade des Erzherzos, die ihm vielfältigen Schaden, auch „unwiderbringlichen Abbruch der zeitlichen Nahrung" eingetragen habe, den er jetzt in seinem Alter, vornehmlich aber seine Kinder, wohl empfinden würden. (Davon werden wir noch im letzten Abschnitt einiges berichten.) Schließlich erörtert er seine pekuniären Schwierigkeiten, seinen Steuerrückstand und bittet, in Anbetracht seiner bedrängten Verhältnisse die Pfändung einzustellen.

Wie muß ihn, den Hartbedrängten und um seine Rechte und Freiheiten Kämpfenden, das Bittschreiben seiner drei Gemeinden[122]) Lassing, Lietzen und Noppenberg berührt haben, worin sie ihn nämlich bitten, bei der Landschaft dahin zu wirken, daß sie beim Worte Gottes, dem rechten Gebrauch der Sakramente und bei ihrem rechtlichen christlichen Sonntag gelassen würden. Hatte er sich doch selbst schon so oft in seiner Rat- und Hilflosigkeit an die Verordneten wenden müssen, die selber auch schon ratlos geworden sind.

Eine neue Kommission, die mittlerweile am 19. August hätte zusammentreten sollen, kam nicht zustande; es war wohl die, zu der Hoffmann abermals seine Mitwirkung ablehnte. (Loserth, Reform. 528.) Und so scheiterte vorderhand die gewaltsame Katholischmachung — „Rekatholisierung" — der drei Gemeinden an dem Widerstand der Ennstaler. Über ein Jahrzehnt behauptete sich noch das Luthertum. Erst den in den Jahren 1599/1600 unter Ferdinand II. ausgeschickten „Reformationskommissionen" ist es gelungen, die katholische Religion mit Hilfe politischer Zwangsmittel wiederherzustellen und den von Hoffmann gestreuten Samen der neuen Geistesbewegung größtenteils auszurotten.

Damit ist nun auch dieser Abschnitt, der Hanns Friedrich Hoffmann als Vorkämpfer des Protestantismus in Steiermark bzw. Innerösterreich und als Kämpfer um sein eigenes Recht, als Kämpfer um Glaube und Heimat darzustellen bemüht war, abgeschlossen.

V. Hoffmann als Vizedom des Bistums Bamberg.[123])

Dieser Abschnitt ist aus zweierlei Gründen besonders behandelt. Erstens läßt er sich seinem Inhalte nach in die bisher behandelten Abschnitte nicht einordnen, zweitens verdient er auch deshalb Beachtung, weil er uns Hoffmann als Menschen näher bringt und kennen lernen läßt. Als einen Menschen mit einem edlen, stolzen Herzen, der im Bewußtsein seines Rechtes und seiner

[122]) Das Schreiben ist wesentlich eine Fürbitte für ihre Sprecher und Anwälte bei dem damaligen gewaltsamen Rekatholisierungsversuch. Zwei von ihnen, Khlezl und Balthasar Müller, waren für den 8. September nach Graz zitiert. Die Gemeinden bitten nun, zu verhindern, daß drei oder vier Personen wegen vieler leiden müssen. Alle drei Gemeinden stünden für einen Mann, haben jene gesündigt, so hätten sie es alle und müßten alle „dafür herhalten". (Loserth, Akten Nr. 499, S. 631.)

[123]) Als ungedruckte, archivalische Quellen kommen hier ausschließlich die innerösterreichischen Akten im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Abteilung Kärnten, Wolfsberg, Faszikel 32 und 33, in Betracht.

Digitized by Google

stets gewissenhaft erfüllten Pflicht keinen Schritt zurückweicht und sich vor keinem Menschen beugt, der ferner überall und immer in erster Linie menschliches Empfinden zeigt, das er bei aller Geschäftstüchtigkeit, Sachlichkeit und Pflichterfüllung doch nie unterdrückt, geschweige bloßer Gewinnsucht preisgibt. Auch — und vornehmlich — als Ökonomen lernen wir ihn hier kennen, als Oberverwalter eines ausgedehnten geistlichen Sprengels, dessen Interessen und materielle Bedürfnisse er überall zu vertreten und wahrzunehmen hat und dessen oberste Verwaltung in wirtschaftlicher Hinsicht ihm obliegt.

Es ist doch bezeichnend genug, daß er, Hanns Friedrich Hoffmann, der Führer und Vorkämpfer des Protestantismus in Innerösterreich, besonders in Steiermark, zum Vizedom katholisch-geistlicher Besitzungen gewählt worden ist, und zwar nicht etwa, weil er sich darum bemüht hätte, sondern, im Gegenteil: gegen seinen Willen, weil man i h n wollte und brauchte, seine hiezu notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen sowie seine Ehrenhaftigkeit längst erkannt hatte. War er doch selbst sein eigener Verwalter von so und so vielen Gründen und Liegenschaften. Hoffmann betont auch wiederholt diese Tatsache. So z. B. äußerte er sich fünf Jahre nach seinem Amtsantritt zu dem bambergischen Abgeordneten[124]) laut „Berichte der im Jahre 1584 von Bamberg über Salzburg nach Wolfsberg in Kärnten abgeordneten fürstlich bambergischen Hofkommission" im erwähnten Fasz. Wolfsberg 33a, Fol. 22 (unter: Samstag 28. Juli): „Soviel des Fürhaltens anlangen tut, sei es an dem, daß ihm das Vizedom-Amt auf gut Vertrauen eingeantwortet worden, ihm sei kein Bericht auch in geringsten Sachen, viel weniger eine Instruktion zugestellt worden, item wäre kein Vorrat an Geld und Getreide dagewesen, er habe Alles durch seinen Verstand richten müssen ... er habe 2000 fl. aufgenommen, die er das meiste in des Stiftes Notdurft verbaut und ausgegeben, die müsse e r nun wieder zurückzahlen und also Vertrauen und Glauben retten ... In Summa, er sei des Dienstes halber in einen solchen Schaden eingeronnen (sic), den ihm weder Frl. Gn. — gemeint ist der Bischof — noch sonst jemand erstatten könne; darum verhoffe er, man werde seiner eingedenk sein und (ihn) in weiteren Schaden nicht kommen lassen. Er habe in die 30.000 fl. Wert Güter verkauft, in die 40.000 fl. Schulden gemacht, er habe noch soviel, Gott Lob, da er etwas schuldig bleibe, daß er es zahlen könne." Spricht er hier hauptsächlich von dem ihm durch die Übernahme dieses Amtes erwachsenen Schaden, so kommt in seiner ausführlichen Rechtfertigung und Verantwortung am 4. September 1584 in Wolfsberg wegen der in seinen Rechnungen von den Abgeordneten beanständeten „Mängel" deutlich zum Ausdruck, wie ihm dieses Amt förmlich aufgedrängt worden ist. Damals äußerte er sich, „er sei von dem Stift Bamberg zu dem Dienst des Vizedomamtes vocari und berufen, damals (nämlich) zu Bamberg, ... als

[124]) Da der Abgeordnete, ein Dr. Reinholt, dem mündlichen Vortrag Hoffmanns nicht wörtlich (mit der Feder) folgen konnte, sind die Sätze nicht immer vollständig.

Digitized by Google

Herr Domdechant und Herr Wolf Albert dazu fürgeschlagen (worden sind), aber ihrer keiner es (haben) annehmen wollen, ungeachtet, daß er sich ihnen jederzeit beständig zu sein erboten. Da es aber keiner, wie gemeldet, habe unternehmen wollen, sei er endlich vocirt und berufen worden und obwohl er nicht acceptiert und nicht wollte, so habe man aber soviel mit ihm, besonders Bischof Johann Georg, hochlöbl. Gedächtnus, durch Abgeordnete gehandelt, daß er sich habe vermögen lassen und darauf sei ihm auf gut Vertrauen das Vizedomamt eingetan und überantwortet worden." (Fasz. 33a, Fol. 55.)

Hoffmann ist also gegen seinen Wunsch und Willen, auf Drängen besonders des Bischofs Johann Georg als Vizedom von Bamberg angestellt worden, als der wirtschaftliche Zustand des Bistums ein ziemlich verwahrloster gewesen ist und niemand sonst das Amt eines Vizedoms auf sich nehmen wollte. Um so eher war man bereit, Hoffmann in seiner ihm ordentlich aufgedrungenen Stellung möglichst freie Hand zu lassen. Diese Tatsachen muß man festhalten, um das katholische Kesseltreiben und Vorgehen gegen den protestantischen Vizedom von Bamberg richtig zu beurteilen. — Hoffmann trat sein Vizedomamt im Jahre der Münchner Konferenz an. Es liegt auf der Hand, daß er sich auf die Dauer nicht hätte behaupten können und seinen katholischen Widersachern hätte weichen müssen. Selbst ohne Münchner Konferenz hätte Hoffmann als ausgesprochener Förderer und Vorkämpfer des Protestantismus auf die Dauer unmöglich ein derartiges Amt bekleiden können. Schon gegen Ende desselben Jahres setzten die Gegenbestrebungen der katholischen Partei gegen den lutherischen Vizedom ein, die in Zusammenhang mit dem Vorgehen der Regierung gegen Hoffmann in den Gemeinden Lassing, Lietzen und Noppenberg zu betrachten und zu verstehen sind. In der Instruktion des Kardinals von Como für den Kardinallegaten Ludwig Madruzzo zum Augsburger Reichstag wird Klage geführt, daß ein katholischer Bischof einem Ketzer ein Amt übertragen. (Loserth, Akten, S. 402, Anm. 1.) „Alle Bemühungen jedoch, Hoffmann bei dem Bamberger Bischof Johann Georg zu verdächtigen und zu stürzen, waren umsonst. Bischof Georg war über das Schreiben des Papstes, Madruzzos usw., die ihm die Entfernung Hoffmanns befohlen, nicht nur entrüstet, sondern rief, wie von Furien gejagt, ein- über das anderemal aus, daß er dies keineswegs tun werde. Er empfing den aus Augsburg kommenden Hoffmann (1582, September) nicht nur auf das ehrenvollste und, was noch schlimmer ist, Hoffmann wird nicht nur für immer als Verwalter des Bistums bestätigt, sondern man verabredete außer einer ungeheuren, für den gottlosen Menschen so weit aufgetriebenen Geldsumme eine so hohe Besoldung, so daß er (der Bischof) kaum die jährlichen 5000 fl. zahlen kann." (Nuntiaturberichte III/2, 542.602.) (Loserth, Akten 402, Anm. 1.) Dieser Nuntiaturbericht jedoch bezieht sich nicht auf den Bischof Johann Georg, sondern betrifft seinen Nachfolger Martin[125]) von Bamberg,

[125]) Damals, im September 1582, war der Bischof Johann Georg schon — begraben! Sein Nachfolger im Amte war der Bischof Martin. In den erwähnten

Digitized by Google

der sich ebenfalls alle Mühe gegeben hat, Hoffmann als Vizedom sich zu erhalten,[126]) was die Opposition der Gegner nicht nur gegen Hoffmann verstärkte, sondern auch eine solche gegen den Bischof verursachte, der erst unter mancherlei Schwierigkeiten die päpstliche Bestätigung erlangen konnte und schließlich, infolge der andauernden Opposition gegen ihn, zur „freiwilligen" Abdankung sich genötigt sah.

Ihm folgte im Jahre 1583 Ernst von Mengerstorff, der Hoffmann zur Abdankung gezwungen hatte, und zwar damals, als laut Erlaß vom 9. März 1582 „in allen landesfürstlichen Städten und Märkten, Herrschaften, Schlössern, Dörfern und Flecken" keine andere als die katholische Religion geduldet, den Herren und Landleuten aber samt Weib, Kind, Gesinde und Angehörigen aus besonderen Gnaden der Gottesdienst und die Religionsübung im Stifte, in der Martenskirche in Judenburg und auf ihren Schlössern gestattet war. Den Bürgern war laut Erlaß vom 23. April 1583 der Besuch der Stiftskirche bereits gänzlich verboten. Die Durchführung des Münchner Programmes war also im vollen Gang. Unter solchen Umständen und Verhältnissen war die Stellung Hoffmanns unhaltbar geworden; der neue Bischof mußte, ob er wollte oder nicht, Hoffmann entfernen, um so mehr, als sein Vorgänger eben wegen seiner Parteinahme für Hoffmann „freiwillig" abgedankt hatte.

So verständigte ihn also Bischof Ernst nach seinem Amtsantritt von diesem seinen Vorhaben, und zwar in einem Schreiben vom 7. September 1583: „Ernestus von Gottes Gnaden erwählter Bischof zu Bamberg. — Unseren günstigen Gruß! Edler, Lieber, Getreuer! Wir geben Euch günstigen, gnädigen Willens zu vernehmen. Nachdem der hochwürdige Fürst und Herr, Herr Martin, erwählter und bestätigter Bischof zu Bamberg ... vermeldeten Stiftes Bamberg libere und freiwilliglich resigniert und (es) aufgegeben, auch darauf alle und jede gedachten Stiftes Bamberg Räte, Haupt-, Amt- und Lehensleute, Diener und Untertanen, sowohl geistlichen und weltlichen Stands ihrer Eide und Pflicht ... frei, ledig und los-

---

Nuntiaturberichten III/2, 542 und 602, wird (542) von einem Auszug eines Schreibens von einem Bamberger Rat an den Herzog von Bayern vom 22. November 1582 berichtet, der die hier im Texte angeführte Meldung enthält, deren zweite Hälfte übrigens vom Verfasser aus dem Lateinischen übersetzt ist. — In der anderen Stelle jedoch (602) ist nur vom „episcopus Babenbergensis" die Rede, ohne namentliche Angabe Anderseits geht aus Faszikel 32 hervor, daß schon im November 1581 der amtierende Bischof nicht mehr Johann Georg, sondern bereits Martin gewesen ist (Schreiben Hoffmanns am 23. November 1581 an Bischof Martin Fol. 239—244), der sein Amt im Jahre 1583 sozusagen freiwillig niederlegen mußte, worauf Ernst von Mengersdorff sein Nachfolger wurde. Aber auch aus anderen Stellen läßt sich meine Behauptung beweisen. So z. B. aus dem Brief Hoffmanns an den Erzherzog vom 30. Juli 1581 (s. Abschn. IV/4), wo er vom „eingefallenen tödtlichen Abgang des vorigen meines g. Herrn Bischof zu Bamberg und Erwählung des jetzigen regierenden Herrn" spricht. Einen weiteren Beleg finden wir im Punkt 6 seiner Verantwortung, die später erörtert werden wird. Dort ist von einem Gesuche Hoffmanns als Vizedomes vom Jahre 1580 an den Bischof Martin die Rede.

[126]) Dazu siehe Hoffmanns Rede am 4. September 1584, die später behandelt wird.

Digitized by Google

gezahlt (worden sind), ... haben der hochwürdige Herr Marquard, Bischof zu Augsburg als Domprobst, auch die würdigen und edlen Dechant senior und Kapitel des Stifts Bamberg mit einhelliglicher Stimme Uns zum Bischof und künftigen Vorsteher erwählt.

Wie wohl wir nun vor der Zeit, wie auch noch, Euch mit allem günstigen, gnädigen Willen ganz wohl geneigt, so können Wir jedoch ... nicht unterlassen, Euch hiebei, inmaßen Ihr es selbst wisset, zu erinnern, was sich Euer Person halben, sowohl bei der päpstl. Heiligkeit als auch der Kais. Majestät und anderen benachbarten Fürsten ... für Weiterungen begeben und zugetragen. ... obwohl gedachte unsere Vorfahren sich Euer bis daher zum fleißigsten und emsigsten, inmaßen Euch selbst bewußt, angenommen, so ... ist ... nichts anderes als äußerster Nachteil und Unrat, da Ihr länger bei dieser Vizedomverwaltung gelassen und verbleiben (würdet), besonders bei diesen geschwinden, gefährlichen Läufen, zu gewärtigen. ... Also wollen Wir uns günstig und gnädiglich versehen, Ihr wollet Uns und Unserem Stift ferneren Nachteil und Beschwerlichkeiten, Eurer Person halber, nicht verursachen ..., sondern Euerem Erbieten — Hoffmann hat sich nämlich erboten, falls seinetwegen das Stift in Nachteil geraten sollte, freiwillig davon abzutreten — wirklich nachzukommen wissen, inmaßen Wir dann Euch, nicht zu einigen Ungnaden, sondern aus abgehörten, Uns dazu bewegenden Ursachen und Unseres Stiftes erforderlicher Notdurft nach, solches Unser Vizedomamt hiemit wissentlich aufschreiben (= auffagen, kündigen) tun; von solchem auf ... künftigen Sankt Georgentag ... nach getaner und Vorbehalten gebührender Rechnung, vermöge angenommener Bestallung, Abrede und Capitulation abzutreten, wollten Wir Euch, dieses wissen und danach zu richten, günstiger gnädiger Meinung nicht bergen. Datum in Unserer Stadt Bamberg, Samstags, den 7. September anno 1583." (Fasz. 32, Fol. 273—274.) — Hoffmann wurde also aufgefordert, am St. Georgen-Tag, den 23. April 1584, nach vorher abgelegtem Rechenschaftsbericht, abzutreten.

Diese Angelegenheit mit der Verrechnung verzögerte sich einige Monate. Die den abgeordneten fürstlichen Räten des Bischofs zugesandten Rechnungen Hoffmanns haben das Datum, „Wolfsberg, den 1. September 1584." In diesem Jahre, und zwar im August, fand, wie alle vier Jahre, eine Visitation des Bistums durch den Bischof und die Räte statt. Die Kommission bestand aus dem Bischof Ernst von Bamberg, Johann Heinrich von Nanckenreut, Domdechant zu Bamberg, Johann von Redwitz, dem Nachfolger Hoffmanns und neuem Vizedom, Hans Paulus von Schaumburg, „Hauptmann zu Chronach", und Dr. Reinholdt, dem Schreiber dieser Berichte. Die Visitation fand in Wolfsberg statt und ging in der Weise vor sich, daß alle Beamten des Bistums dorthin vorgeladen wurden behufs Revision und Durchsicht ihrer vorzulegenden Rechnungen und Urbare. Auch Hoffmann sollte dorthin kommen und als gewesener Vizedom Rechnung legen.

Vor Beginn ihrer Aufgabe reisten die Räte des Bischofs in dessen Auftrag nach Salzburg zum Erzbischof, von wo aus sie am

Digitized by Google

18. Juli dem Hoffmann schrieben, er möge sich unterdessen nach Wolfsberg verfügen.[127]) Am 23. Juli kamen sie an einem Montag von Salzburg aus in Wolfsberg „Gott Lob frisch und gesund" an, haben aber „wider Verhoffen den Herrn Hoffmann nicht angetroffen, sondern er (werde) allerersten Donnerstag, den 26., eiusdem mensis ankommen". (Fol. 9.) Damals aber kam Hoffmann nicht der Verrechnung wegen, sondern er reiste bloß durch, um endlich seine und seiner Tochter Hochzeit zu feiern, nachdem er dieses diensteshalber schon einige Male aufzuschieben gezwungen war,[128]) versprach aber, unterdessen die Rechnungen der Kommission zuzustellen: „man werde im Werk sehen, wie er gehaust, was er ausgerichtet, wie er alle Dinge in eine Ordnung gebracht habe. Das Stift werde ihm danken. Er erleide des Dienstes (halber) seit der Zeit, da er jüngst draußen gewesen (weil er anders nicht gewußt, daß er bleibe) in 10.000 fl. Schaden und hätte des Wesens viel und ein sehr langes licet seines Abzugs und Besserung des Stiftes herrschaften halber."

Während seiner Abwesenheit hatte die Kommission mit der Visitation begonnen und war damit am 13. August fertig geworden, ohne daß Hoffmann unterdessen gekommen wäre, weshalb bis zu seiner Ankunft „die Untertanen zu Wolfsberg und auf dem Land Freitags und Samstags als den 17. und 18." dieses Monats zur Landes- und Erbhuldigung des neuen Bischofs und Dizedoms einberufen wurden.

Nachdem nun Hoffmann die Rechnungen der Kommission zugeschickt hatte, mußte er sich hinsichtlich der von dieser geltend gemachten Mängel vor ihr verantworten, und zwar geschah dies am 4. September 1584 in Wolfsberg. Diese seine damaligen mündlichen Ausführungen, die ebenso eingehend wie umfangreich sind und in ihrem ganzen Inhalt die Persönlichkeit Hoffmanns von den verschiedensten Seiten charakterisieren und beleuchten, können hier in Anbetracht des zur Verfügung stehenden Raumes leider nur auszugsweise behandelt werden. Die betreffenden urkundlichen Handschriften, die nicht im steirischen Landes-, sondern im Wiener Archiv aufbewahrt sind, stammen aus der Feder des Kommissions-

[127]) Der protokollierte Brief befindet sich im Faszikel 33a, Fol. 8. Hoffmann weilte damals in Aussee, wohin der Brief geschickt wurde. Er wird ersucht, der „Abfertigung" wegen sich in Wolfsberg einzufinden. Im Nachtrag „machen" sich die Abgeordneten „keinen Zweifel", Hoffmann werde „damit uns an Lieferung nichts gebreche, Verfugung getan haben und berichten von einem heftigen Peststerben" in St. Leonhard.

[128]) Davon spricht er in Angelegenheit der 24.000 fl., die in diesem Abschnitt zur Sprache kommen: „So wolle er beweisen, daß ihm, als man ihm jüngst, da er zu Bamberg gewesen, die Enturlaubung mitangemeldet, solches in die 10.000 fl., ja darüber Schaden verursacht habe, daß er zu seiner Tochter Versprechen, weil die Hochzeit und seine zugleich miteinander gehalten werden sollten, des Dienstes halber nicht kommen konnte, darunter dann die Heiratsabrede unrichtig verblieben. Da sich nun gemelter seiner Tochter ein Fall mit ihrem Herrn begeben sollte, habe man leichtlich zu erachten, was es ihr schaden würde. Nachdem habe er gedachter seiner Tochter Hochzeit zum drittenmale angesetzt, aber allzeit wieder zurückgehen lassen müssen, darüber er jedesmal in die 1500 fl. Schaden gelitten. Endlich habe er seine und seiner Tochter Hochzeit in einem fremden Ort außer Land anstellen und halten müssen, darauf ihm mehr denn 3000 fl. Unkosten aufgelaufen."

Digitized by Google

mitgliedes und fürstlichen bambergischen Rates Dr. Reinholdt, der sie, so gut er konnte, sogleich aufs Papier gebracht hat.[129]) Ganz besonders interessant sind sie da, wo Hoffmann auf die 25 Punkte oder „Mängel" im Besonderen zu sprechen kommt und damit zugleich eine ausführliche und erschöpfende Darstellung von seiner Amtstätigkeit und seinem Wirken als Vizedom bietet. Die Aufzählung und Erläuterung dieser 25 Mängel umfaßt allein über dreizehn Seiten der erwähnten Handschrift. (Fasz. 33a, Fol. 59—65.)

Zunächst erwähnt Hoffmann in seiner Rechtfertigung, unter welchen bekannten Umständen und Verhältnissen er zum Vizedom gewählt worden ist.[130]) Damals also sei alles unrichtig durcheinandergegangen ... und das alles sei zum Teil Herrn Domdechanten wohl bewußt; man habe ihm auch von Bamberg aus keinerlei Befehle, was er in einem und dem andern verrichten solle, zukommen lassen; alles habe er für sich, nach seinem Verstand und Gutdünken verhandeln müssen ... Daß ihm aber die Widerwertigkeiten wegen seiner Religion begegnet, das müsse er der Zeit befehlen. — Er habe anfangs, da mit ihm wegen des Vizedomamtes tractiert und gehandelt worden, selbst angezeigt, welcher Religion er war und es den Herren zu erkennen gegeben ... Er habe auch allzeit, da er allerlei besorgen mußte, gebeten; da man ihn bei solchem Dienste zu erhalten nicht getraue, man wolle es ihm anzeigen, er wolle gerne weichen und sonderlich habe er solches in letzter Zeit, als er zu Bamberg gewesen, allen Ernstes gesucht, sei ihm aber allzeit, besonders das letztemal, dabei Herr Domdechant, Herr Wolf Albert, zuvorderst d. Bischof Martin, Georg Marschalk, Albert Eitel Curtius und ich, Dr. Reinhold gewesen, der Bescheid erfolgt, man wolle aber ihn, Hanns F. Hoffmann, bis zum äußersten halten. Dem Bischof Martin war es ganz besonders daran gelegen, ihn als Vizedom zu halten. Hoffmann erwähnt nun, was wir bereits aus dem Nuntiaturbericht zu Beginn des Abschnittes wissen, daß ihm der Bischof neben einem a. o. Geldbetrag (24.000 fl. für wirtschaftliche Zwecke des Bistums) auch eine Besoldung, vorher aber einen „andern Dienst im Stift draußen für den Fall er (Hoffmann) im Ort nicht erhalten werden kann" angeboten habe. So wäre er weiter im Amt verblieben. Umsoweniger „hätte er sich dieses, so ihm jetzt begegnet ... sondern war vielmehr einer Ergötzlichkeit für seinen treuen Dienst gewärtig gewesen". Er beklagte sich über die Art und Weise, wie man seinen amtlichen Schreiber, der ihm allein und nicht dem Stift eidlich verpflichtet wäre, abwendig gemacht, ja ihn sogar zur Auffindung und Aufhellung der „Mängel" an den von Hoffmann der Kommission vorgelegten Rechnungen herangezogen hatte. „Er wisse sich auf die ihm zugestellten Mängel nicht einzulassen, er habe eine aufrichtige Rechnung außer wenigen Posten, in welchen er geirrt und verstoßen, übergeben, dabei lasse er es bleiben ... Da er nun mit F. G. und dem Stift verglichen werden

[129]) Sie sind enthalten im Faszikel 33a und erklärlicherweise sehr undeutlich und schwer leserlich. Eine Kopie hiezu findet sich im Faszikel 33b, in welchem auch die 25 Mängel verzeichnet sind, die hier vollinhaltlich benützt und verwertet sind

[130]) Siehe die Äußerungen Hoffmanns zu Beginn des Abschnittes.

Digitized by Google

könne, habe es seinen Weg, wo nicht, müsse sich sein und F. G. diesorts hohe Obrigkeit oder Recht entscheiden lassen, daß er aber, so er mit Gott bezeugen wolle, nicht gern tun wolle."

Nach dieser allgemeinen und persönlichen Rechtfertigung geht er nun auf die ihm zugestellten Mängel im einzelnen ein und erläutert dieselben, ohne daß es nachher zu einem Vergleich gekommen wäre. Vielmehr dauerten die Streitigkeiten noch vier Jahre fort, bis es im Jahre 1588 zu einer endlichen und endgültigen Einigung zwischen ihm und Bamberg gekommen ist. Vorderhand wollen wir aus den sogenannten Mängeln Hoffmann nicht nur als ökonomischen Sachverständigen und ehrlichen Verwalter, sondern auch — und nicht zuletzt — als mitfühlenden Menschen kennen lernen, dessen Verhalten und soziales Empfinden gegenüber seinen Untergebenen einen wohltuenden Gegensatz bildet zum rein geschäftsmäßigen und berechnenden, lediglich auf Nutzen und Vorteil eingestellten Standpunkt seiner engherzigen Richter.

Der erste Punkt beanständet die Besoldung des Pflegers Konrad Popp in St. Leonhard, wo zwei „unterschiedliche Diener", die aber miteinander verschwägert waren, als Angestellte arbeiteten; der andere war ein Kastner, nach dessen Tode Popp beider Dienste verrichtete und deshalb von Hoffmann in menschlicher Folgerichtigkeit auch die Bezüge des Verstorbenen erhielt.

Der zweite Mangel war, „daß viel verzehrt worden sei," was Hoffmann selbst eingesteht. Die wirtschaftliche Lage des Bistum war eben schon bei seinem Amtsantritt eine derartige, daß niemand die Verantwortung eines Vizedoms auf sich nehmen wollte und man Hoffmann dazu förmlich gezwungen hat.

Drittens werden die Baukosten bemängelt. Dazu sagt Hoffmann: „Da man aber je vermeint, daß er dem Stifte mehr Unkosten, als es überhaupt verdingt, gemacht, möge er leiden, daß (sie) Bauverständige ander Orten herbringen und die den Bau besichtigen lassen. Da dieselben sagen werden, daß es mit einem geringeren hätte erreicht werden können, wolle er es zahlen."

Punkt vier betrifft die Geldgebarung für den Bau beim Schloß Weißenegg. Zum Bau eines Stadels seien 150 fl. bewilligt worden; es habe diese Summe nicht allein für den Stadel, sondern auch für das Schloß verwendet. Es handelt sich um einen kleinen Anbau vom Jahre 1580, eine kleine Wohnung, dessen Baukosten sich auf 578 fl. beliefen, obwohl dem Pfleger des Schlosses seinerzeit (1578) vom Kapital dafür ebenfalls nur 150 fl. bewilligt worden sind. Von dieser Mehrausgabe abgesehen, hat Hoffmann einen Brunnen gebaut, „dessen auch die äußerste Notdurft gewesen, habe sonst der Pfleger das Wasser mit großer Beschwer alles hinaufführen lassen müssen" und dieser Brunnen hat auch wieder Geld gekostet, und zwar 97 fl.!, was ebenso wie die Mehrausgabe bemängelt wurde.

Der fünfte „Mangel" betrifft die Besoldung Hoffmanns. Er habe die ganze Zeit seines Vizedoms jährlich 4000 fl. bezogen, „welchen Überfluß die Herren Abgeordneten keineswegs passieren lassen können, sintemal gemeldete seine Bestallung ihm nur 3000 fl.

Digitized by Google

samt den kleinen Rechten zuläßt".[131]) Hoffmann erklärte ganz trocken, mit dieser Besoldung hätte er sich „nicht contentieren lassen, ehe wolle er sich des Amtes selbst begeben haben ... Er habe das Seinige bei dem Dienst eingebüßt und weil er nunmehr von demselben abtreten müsse, verhoffe er, man wende dieser gesetzten Bestallung halber mit ihm kein Disputat anfangen."

Punkt sechs beanständet die Besoldung des Sekretärs von St. Margarethen und Kanzlers des Kastenamtes: ungeachtet im Jahre 1578 die Abgeordneten weder die eine noch die andere Besoldung bewilligt und Hoffmanns Gesuch im Jahre 1580 um bessere Bestallung unerledigt blieb, habe Hoffmann den Sekretär besoldet. Jener rechtfertigt sich: „daß man des Sekretärs Besoldung nicht passieren lassen will, (damit) müsse er zufrieden sein ... aber das zeige er daneben an; wenn das Stift Leute haben wolle, muß es dieselben auch besolden, damit sie bleiben können." Hoffmann tritt für den Sekretär ein, zumal er „das Margarethen-Amt in eine Richtigkeit, auch das Kastenamt, das gar in eine Unordnung beim Reyer[132]) gekommen, zurechtgebracht, alle unrichtigen Händel geschlichtet, die Außenstände, deren viel gewesen, eingebracht habe. Schließlich bittet er selbst für den Sekretär, „denn die Diener, so lange sie dienen, soll man auch wohl lohnen".

Der siebente Mangel betrifft die Steigerung der Löhne überhaupt. Hoffmann rechtfertigt sie mit dem Unterschied gegen die vorigen Zeiten: „Denn da man zuvor einem 14 fl. 27 k. zu einem Kleid gegeben und er sich damit bekleiden konnte, könne er jetzt nicht einmal ein Paar Hosen darum kaufen (gemeint sind wohl die beiden Hosenteile), derowegen er auch, weil ein jeder Diener zu Hof stattlich gehen will, die Besoldung habe steigern müssen."

Zum Achten werden die Jagdausgaben bekrittelt. Hoffmann erklärt, er habe, „was der Jagerei auf den Amtern verzehrt worden," allzeit befohlen, verrechnen zu lassen. Er kommt auf den Jäger zu sprechen, mit dem man wohl versehen sei. Er habe das Amt Margarethen in die 560 fl. gebessert, verkomme aber daneben ganz. Schließlich tadelt er, daß das Stift heuer Holz, daraus man hätte 200 fl. lösen können, um nur 10 fl. verkauft habe, — was der Kommission, die im Auffinden von „Mängeln" in seinen Rechnungen fabelhaft veranlagt war, wenig angenehm gewesen sein dürfte.

Im neunten Mangel gesteht er einen Rechenfehler und Irrtum ein: „In der Kanzlei, Unkostens Punkt, sei geirrt worden, muß bekennen." Es handelt sich um 20 fl.

Der zehnte Punkt beanständet die Ausgaben zwecks Auffindung und Erbauung neuer Bergwerke, ohne daß Hoffmann vorher die Erlaubnis des Bischofs eingeholt hätte. Der Betrag lautet auf 112 fl. Hoffmann hat dies aus Ehrgeiz gemacht: „Da er gesehen, daß andere ... vermeint, dem Stift einen Nutzen zu schaffen, sei er ihnen zuvorgekommen," obwohl er dazu keinen Befehl erhalten habe und übrigens: „wenn er allzeit in diesem und ande-

[131]) Fasz. 33 b, Fol. 402, die Erläuterungen Hoffmanns sind erst verständlich, wenn man vorher die entsprechenden Mängel selbst durchliest. — Der mit Bischof Martin verabredete Sold (ein Nuntiaturbericht) wurde also tatsächlich nicht bezahlt.

[132]) Wahrscheinlich der Vorgänger des Sekretärs.

Digitized by Google

ren ... hätte warten sollen, bis ihm von Bamberg Befehl zukomme, wäre viel versäumt worden." Er wolle aber, wenn er hierin unrecht getan und ohne besonderen Befehl dem Stift geschadet habe, den Schaden auch erstatten.

Im Punkt elf werden die Kosten von 635 fl. für sechs Pferde und Wagen, die Hoffmann dem „weiland Bischof Johann Georg hinausgeschickt" habe, abgelehnt, da „man doch anders nicht vermeint, denn der Herr Hoffmann hat's ihren Frl. G. verehrt". (!) Hoffmann äußert sich: „Die hinausgeschickten Pferd und Kutschen kosten ja, wie er selbst bekennen müsse, viel ... aber Bischof Johann Georg hab's haben wollen, es sei geschehen." Wenn er alles, Pferd, Kutschen, Wein usw. nicht verrechnen und schenken sollte, „würde seine Bestallung dahinter bleiben und er müßte vergebens gedient haben".

Der zwölfte „Mangel" beanständet die großen Ausgaben „in Vergleitung der Kaiserin und des Erzherzogs",[133]) wobei „auf solche Reis' und Vergleitung in die 432 fl. verrechnet" worden sind. Hoffmann sagt, er sei „wohl mit ziemlich vielen Pferden geritten, hab' es aber ausführlich hinausberichtet" (nach Bamberg) und erwähnt nebenbei und vergleichsweise, daß der Vizedom zu Friesach, der sie dort „ausgelöst" habe, „auf einmal in die 1500 fl. aufgewendet habe".

Der dreizehnte Punkt betrifft einen ebenso unklaren wie komplizierten Geldprozeß Hoffmanns mit dem „Gerhaben des Erben des verstorbenen Kanzlers Schnepf". Hoffmann rechtfertigt auch hier sein Verhalten und kann sich dabei auf einen Auftrag des verstorbenen Bischofs Johann Georg berufen.

Die vierzehnte Mangel beanständet die Besoldung eines Casanz, der eine Zeitlang nach dem verstorbenen Kanzler dessen Amt ausgeübt und die ganze Besoldung als Amtmann und Pfleger erhalten habe, obwohl Hoffmann im Jahre 1583 eine Instruktion erhalten habe, daß sich Casanz mit seiner Kastenbesoldung zufrieden geben solle. Hoffmann gesteht, daß Casanz die Amtsbesoldung als Pfleger ein Jahr gehabt und sie verrechnen habe lassen, mit der Bemerkung, „würde es passiert, sei er wohl zufrieden, wolle es ihm (Cassanz) auch wohl gönnen". Cassanz hat also die doppelte Besoldung beansprucht und Hoffmann „habe sich bisher mit den Dienern nicht einlassen wollen, sondern allzeit den Rat erwartet und meint schließlich, die Commission spräche nun am besten selber mit dem Cassanz."

Der fünfzehnte Punkt beanständet, daß „eine merkliche Unkost in allen Rechnungen auf die Kanzlei verrechnet wird". Da rechtfertigt sich wieder einmal mehr der Menschenfreund als die Amtsperson Hoffmann: „Die Kanzleitaxe betreffend, habe er in diesen Landen soviel befunden, daß dieselbige Tax eine Verhinderung aller Institution sei. Darum habe er sie eingestellt und ver-

[133]) Es handelt sich wahrscheinlich um die verwitwete Kaiserin und Gemahlin Maximilians II., die nach Spanien gereist war, wo sie bekanntlich ihre letzten Lebensjahre verbrachte. Von den zahlreich vorhandenen habsburgischen Erzherzogen mag sie einer begleitet haben.

Digitized by Google

boten ... von den armen Leuten nichts zu nehmen, soviel aber die Belöhnung anlangt, das habe seine Taxe und Wege, er habe wenig Lehen verliehen; da er kein Siegel gehabt, so sei auch nichts in seinen Nutzen gekommen."

Ferner werden die Unkosten eines zu Klagenfurt stattgefundenen Weintages („Weintanz" in der Kopie) „bemängelt", da bei einem „mächtigen Überfluß nach erlegter Kontribution ... die Zehrung so in die 36 fl. laufen tut, auf dem Stift verrechnet und gelegt wird". Hoffmann erläutert: „Die Unkosten, so auf den Bestand des Weintages gegangen sein sollen, sind allein des(selben) Bestandes halber nicht, sondern des damals gehaltenen Hofthaidings halber zu Klagenfurt, da man von des Stiftes wegen habe erscheinen müssen, geschehen und aufgewendet worden."

Zum Siebzehnten wird die Installierung des Pfarrers von Feldkirchen beanständet. In der Rechnung Hoffmanns vom Jahre 1582 wird das Stift, mit Ausgaben, so auf Einsetzung des Pfarrers zu Feldkirchen gegangen sein sollen, beschwert. Da nun jeder Pfarrer, der die Pfarre haben will, die Installierungskosten selber zu tragen schuldig, müßten diese Unkosten wieder dem Stift ersetzt werden. Hoffmann erbietet sich, die Unkosten aus seiner Tasche zurückzuzahlen, fügt aber hinzu, dies sei „zur Erhaltung des Stiftes Gerechtigkeit geschehen". Da sich die Ausländer,[134]) besonders Italiener, Jesuiten u. a. einmischen wollen und zu diesem Zwecke keine Installierungskosten scheuen würden.

Der nächste Mangel behandelt die „Unkosten" der jährlichen Zinseinbringung (Besiedlung) durch die vom Bambergschen Hof aus nach den einzelnen Orten geschickten Amtspersonen. Hoffmann meint, daß man diese Art der Zinseinforderung wohl abstellen und sie den einzelnen Amtsleuten eines jeden Ortes übertragen könne.

Weiters wird in Hoffmanns Schlußrechnung das Stift mit 4800 fl. belastet, infolge der vielen Außenstände, worüber von Hoffmann Aufklärung verlangt wird. Hoffmann antwortet, daß er die Einnahmen an Landsteuer „für voll gesetzt" habe, obwohl er sie „schon nicht gar eingebracht ... hätte Rentschreiber billig darüber seinen Bericht tun und nicht eins in das andere mischen sollen, denn er habe keine Außenstände angewiesen oder anweisen wollen, sondern allein die, so von 1580sten Jahr ausständig blieben." Die Außenstände von 1580 bis 1584 sind auf 3555 fl. „gelaufen".

Den 20. Mangel, die Einbeziehung der Besoldung eines Kaspar Khoener, der nicht in des Stiftes, sondern in Hoffmanns Diensten stehe, erledigt Hoffmann prompt: „Khoener sei oben verantwortet worden." (Punkt 6.)

Der 21. Mangel beanständet ein Plus an 20 fl. für die üblichen, vom Vizedomamt jährlich bewilligten Preise bei den Schützenfesten. In Hoffmanns Rechnungen sind aber „über die angesetzte Bewilli-

[134]) Die landesfürstliche Regierung der „deutschen" Habsburger war ja bekanntlich bestrebt und setzte es auch durch, daß am Hofe und in den Verwaltungs- und Regierungsbehörden statt der Protestanten nur katholische Beamten angestellt wurden. Man wollte lieber katholische Ausländer, besonders Italiener, als einheimische, bodenständige Lutheraner.

Digitized by Google

gung (66 fl.) noch für ein Hauptschießen in den letzt vergangenen Pfingsten" (1584) seines und seines Sohnes wegen 20 fl. verrechnet worden. Dieses „kann auch nicht gutgeheißen werden". Hoffmann stellt nun fest, daß dieses Schießen nicht von ihm oder seinem Sohn, sondern von Stiftswegen gegeben worden.

Ferner habe Hoffmann gegen Brauch und Herkommen auch 16 fl. für einen Kanzleidiener verrechnet, „ist zuvor keiner nie gehalten worden, ohne Zweifel darum, weil dies Werk keiner großen Frl. Kanzlei zu vergleichen und man dergleichen Unkosten wohl entraten kann". Hoffmann äußert sich, daß ein solcher bei seinem Amtsantritt wegen der vielen Laufereien infolge der großen Unordnung aufgenommen worden sei.

Auch die Weinkäufe finden vor der gestrengen Kommission keine Gnade. Denn im 23. Mangel — sozusagen — „deucht den Abgeordneten, in Bedenkung sie nicht wissen können, wie viel jedesmal hinausgeschickt werden (nach Bamberg), ein großes Übermaß zu sein". Auf diese schriftliche „Bedenkung" der Abgeordneten erwidert Hoffmann: „Die süßen Weine habe er nicht für sich selbst (d. h. nicht eigenmächtig), sondern auf Befehl des Bischofs gekauft und hinausgeschickt, wie er darüber, wenn von Nöten, Schreiben vorlegen könne. Er habe auch auf Abordnung der Räte viel süße Weine gekauft, die ihm verdorben, habe großen Schaden gelitten," da er in seiner Gewissenhaftigkeit nur die vom Bischof vertrunkenen verrechnete.

Im 24. Punkt ist die Kommission mit dem vermeintlichen Gewinn Hoffmanns durch seinen Getreide- und Weinhandel beschäftigt bzw. sucht ihn zu errechnen. Da er nämlich in seinen Rechnungen nicht ersichtlich gemacht hat, zu welchen Marktpreisen er Getreide und Wein eingekauft bzw. verkauft habe, ließ sich besagte Kommission vom Kastner und Hofkellner einen „Rechnungsextrakt" ausstellen; demzufolge habe Hoffmann an Getreide 1580 bis 1584 für 2495 fl. und an Wein für 1798 fl., zusammen also 4293 fl. „genommen und wegführen lassen", von deren Empfang H. in den Rechnungen nichts vermeldet habe. Dazu läßt sich Hoffmann vernehmen: „Daß man ihm das Getreide und Wein so hoch rechne, bewende sich auf ihn selbst; es sei ihm, weil man stets gebaut, gar ein Großes aufgegangen. Die vorigen Dizedome haben jährlich Baukostenregister, die auf 100 oder 200 fl. gelaufen, in Rechnung eingegeben; das habe er nicht getan. Er habe stets fast in die zwei Tisch' speißen müssen, daß die nun soviel Wolfsberger herausgesoffen, dafür könne er nichts, er habe keinen getrunken."

Der letzte, fünfundzwanzigste Mangel ist der wichtigste; er betrifft die schon erwähnten 24.000 fl., die in den Briefen zwischen Bamberg immer wieder erwähnt werden. Der eigentliche Sachverhalt ist jedoch aus den „Mängeln" nicht ersichtlich. Eine deutlichere Darstellung finden wir dagegen in dem Briefe des Bischofs Ernst vom 31. Oktober 1584 an den Erzherzog Karl (Fasz. 32, Fol. 311 bis 312), der nämlich über Hoffmanns Verantwortung am 4. September 1584 vor der Kommission des Babenberger Bischofs zu Wolfsberg berichtet und sein Urteil dahin zusammenfaßt, „daß Wir

Digitized by Google

vorgelegte seine Rechnungen, sowie auch andere seine vermeinte Gegenforderung dermaßen unrichtig und also beschaffen gefunden, daß Wir ihm, Hoffmann, Unseres Erachtens und Bedünkens von rechtswegen die Passion (= Billigung seiner Rechnungen) zu lassen und zu erstatten Uns nicht schuldig vermeinen." Hoffmann machte also seinerseits eine Gegenforderung geltend, und zwar in derselben Sache, worüber wir nun den Brief des Bischofs vernehmen wollen: „Zudem sind auch ermeldetem, gewesenem Unserem Vizedom vom nächsten Unseren Vorfahren (Bischof Martin) in vierundzwanzigtausend Gulden, die er seinem Fürgeben nach zu des Stiftes Nutzen hätte gebrauchen und anlegen sollen ... vorgestreckt und bar ausgezahlt worden, die Wir imgleichen ... wiederum begehrt (haben), samt anderer Erstattung ... haben aber bisher ihn über alle verlaufene Handlung zu einer richtigen Antwort und Bezahlung nicht bringen können." Und nun wird der eigentliche Inhalt und Zweck des Briefes verlautbart: „Also gelanget an dieselbe — gemeint ist die landesfürstl. Obrigkeit — Unser freundliches und dienstliches Ersuchen, sie wolle Unserem haben Vertrauen nach gedachtem Hoffmann ex officio in diesen bekannten liquidierten Sachen mit Ernst befehlen und auferlegen, berührten Außenstand des Darlehens ... richtig zu machen oder aber im Falle der Verweigerung Uns die Hilfe gegen ihn Hoffmann, mitzuteilen und widerfahren zu lassen."

Aus den „Mängeln" ist nun in diesem Falle ersichtlich, daß Hoffmann die erwähnte Summe zur Erkaufung der „Himmelbergischen Güter" für das Bistum verwendet habe, dabei aber 8500 fl. schuldig geblieben sei, welche Schuldsumme infolge der Verzinsung auf 10.000 fl. gestiegen sei und somit das Stift mit diesem Schuldposten außerdem belastet worden ist. Bamberg verlangt nun von Hoffmann die Bezahlung dieser Summe, während Hoffmann eine noch größere Gegenforderung erhebt, denn: „... 8500 fl. sei er den erkauften Gütern noch schuldig, die Schuld habe er gemacht, habe aber, was mit des Rentschreibers Rechnung zu beweisen sei (außerdem) anfangs in die 18.000 fl. aufgewandt und beim Stift vortragen, habe seinen Brüdern des Dienstes halber seine Güter in Österreich um 20.000 fl. gegeben; dasselbige Geld sei auch hinweg; habe es allhier eingebüßt, ob ihm schon Rentschreiber in die 18.000 fl. wieder erstattet, so sei doch das übrige verzehrt. Item habe er sonst in anderweg in die 10.000 fl. Güter verkauft, mehr bei einer ehrsamen Landschaft. In die 8500 fl. Schulden daneben eingenommen; die seien ihm auch draufgegangen. So wolle er beweisen, daß ihm, als man ihm jüngst, als er in Bamberg gewesen, die Enturlaubung nicht angemeldet, solches in die 10.000 fl., ja darüber Schaden verursacht habe." Am 29. November 1584 schreibt er als Antwort auf die Drohung der bambergischen Räte, den weltlichen Arm und die Hilfe des Landesfürsten anzurufen — der Bischof Ernst hat sich in diesem Sinne bereits am 31. Oktober 1584 an den Erzherzog gewendet —: „und würde mich die angehängte Bedrohung mit meinem gnädigsten Herrn und Landesfürsten gar nicht schrecken. Demnach ich meiner Sachen (halber) Gott Lob, guten

Digitized by Google

Grund und Fug habe, darin ich mich meiner Obrigkeit viel mehr zu erfragen als zu befürchten (hätte)." Im selben Briefe heißt es später: „Geschieht mir dann vor Gott und der Welt Gewalt und Unrecht, da ich die ganze Zeit meiner vorgestandenen Vizedomamtsverwaltung treulich und aufrichtig gedient. Weiß aller Sachen, Gott Lob, gute und gegründete Auskunft und Verantwortung zu geben. Glaube nicht, daß die Herren auf solchen Wegen Ihre Frl. G. von mir berichtet. Wer es aber unter meinen Mißgönnern hinterrücks getan, der hat darum nicht redlich, noch aufrichtig gehandelt." (Fasz. 32, Fol. 343—347.) In einem weiteren Schreiben an die Abgeordneten, vom 17. Dezember 1584, lesen wir u. a.: „Es bringt's auch die Vernunft mit sich, daß wir in dieser unserer Streitigkeiten Sache, darin wir gegen einander nochmals in Contractione stehen, medias personas haben, (und) weltliche uns des Streites gütlich oder rechtlich entscheiden. Die Herren haben mich bisher gar nicht zu beschuldigen, daß ich eines oder das andere, es sei geschrieben oder nicht, was ich empfangen oder von des Stiftes wegen eingenommen habe, in Abrede gestanden. Daß ich aber auch zugleich meine Gegenforderung miteinzubringen und gegen Ihrer Frl. Gn. Anforderungen pari passu abzurechnen begehre, daß ist der Gebühr und Billigkeit im wenigsten entgegen, sondern es fließt gleichsam ex praescripto juris et aequitatis her ... Ich habe dieses meines Suchens, Forderns und Begehrens allerdings guten Fug, darum ist es gar unnot, daß die Herren fürbaß mit angehängter Bedrohung ... neben solcher Entschuldigung mich um Verzeihung bitten ... Wenn solches — Berufung auf den Landesfürsten — nur gebührlich und mit landesgebräuchiger Ordnung geschieht, werden sie meine rechtmäßige Antwort ungezweifelt voll finden. Denn ich sterbe, ob Gott will, dieses Jahr vom Schrecken allein nicht." —

In diesem Stil geht es weiter, auf beiden Seiten. Hoffmann gab im Bewußtsein seines Rechtes nicht nach. Sehr bemerkenswert ist, daß sogar der Erzherzog, der in diesen Jahren längst kein Gönner Hoffmanns mehr gewesen, sich in dieser Angelegenheit neutral verhalten und nicht für Bamberg Partei genommen hat, obwohl der Streit noch Jahre fortdauerte.

Die endliche und endgültige Vergleichung kam nämlich erst im Jahre 1588 zustande. Die Aufzeichnungen hierüber finden sich in dem „Bericht über die Reise des Bamberger Bischofs Ernst von Mengerstorff durch die Steiermark auf dem Wege nach und aus Kärnten" vom 26. bis 29. September 1588,[135]) veröffentlicht in den Beiträgen des hist. Vereines für Steiermark (Jahrgang 23). Diesen Reisebericht schrieb der bambergische Sekretär Christoph im Jahre 1589. Darin heißt es: „Dienstag, den 13. Dezembris. Zur Frühe ist (die) Handlung mit Hanns Friedrich Hoffmann Freiherrn und ge-

[135]) Bei den verwickelten Rechtszuständen kamen auch so mancherlei andere Streitigkeiten vor, teils als Kompetenzzwiste mit der Verwaltung des Salzburgischen und Aquiläischen Kirchensprengels, teils infolge des Umsichgreifens des Protestantismus. Auch galt es damals, dem Erzherzog einen Besuch abzustatten, was eben diese Reise des Bischofs nach Steiermark (Graz) veranlaßte, wo dann zugleich die Vergleichung zwischen ihm und Hoffmann zustande gekommen ist.

Digitized by Google

wesenem Vizedom in Kärnten fürgenommen worden. Mittwochen, den 14. Dezembris ist die Sache mit Herrn Hanns Friedrich Hoffmann Freiherrn Gottlob verglichen und darüber Vertrag, Assekuration und andere Notdurft aufgerichtet worden."

VI. Persönlichkeit und Nachruhm Hoffmanns.

Im Jahre 1579 tagte die Münchener Konferenz; zehn Jahre später hat Hanns Friedrich Hoffmann „der Ältere" diese Welt verlassen,[136]) und nach abermals zehn Jahren, im Jahre 1599, fiel die von ihm erbaute Kirche bei Rottenmann, deren Portal die Aufschrift trug „Preces et lacrimae sunt arma huius ecclesiae", der fanatischen Zerstörungswut der katholischen Gegenreformation zum Opfer, nach zwanzigjährigem Bestand; im Jahre 1579 war sie eingeweiht worden, auf Grund der Brucker Pazifikation von 1578, und zehn Monate später war ihr Untergang durch die Münchener Konferenz schon beschlossen. Sehr bezeichnend für das Vorgehen der Rekatholisierung war die damals anläßlich der Zerstörung der Kirche verübte Leichenschändung in der Hoffmannschen Gruft. Der katholische Stainzer Propst Rosolenz,[137]) der seine am 7. Februar 1607 im Landtage öffentlich und unfreiwillig geleistete Abbitte an die protestantischen Stände zeitlebens nicht vergessen konnte, schreibt darüber, allerdings etwas zartfühlend: „und ward die Hoffmannsche Kirche, aus welcher etliche begrabene corpora hinausgegeben worden, in Brand gesteckt und die Mauern mit Pulver zersprengt." — Ganz anders dagegen lautet der Bericht des Freiherrn Ferdinand Hoffmann, dessen Schlußsatz hier wiedergegeben sei: „Wie dann insonderheit neben viel anderen fast erschrecklich, daß man noch den Tag davor die Gruft unserer Begräbnus mit Gewalt erbrochen, etliche Särge, so viel man deren gewinnen mögen, geöffnet, zerschlagen, unter anderen in unseres Ahn, des Herrn von Windischgrätz todte Körper gestochen, Ring und anderes ihm abizogen, und ganz spöttlich spoliert und beraubt." Auf der am 19. Januar 1600 in dieser Angelegenheit überreichten Beschwerdeschrift stehen am Rande die Kennworte: „Fünfzehn Leichen in der Hoffmannschen Gruft die Truhen geöffnet, die Ringe von Händen abgezogen, eine Leiche gar durchstoßen. O crudelitas! Item zwei Kinderlein verbrannt." (Zur Kritik des Rosolenz.)

Das war also das Schicksal der — irdischen Überreste der steirischen Hoffmann und des Hanns Friedrich Hoffmann, der über zwanzig Jahre das Ehrenamt eines steirischen Landmarschalls bekleidet und der sich für sein Vaterland und seinen Landesfürsten

[136]) Wichner, zwei Burgen . . . Heft 42, S. 193 und 202: Tod des gleichnamigen Sohnes im Jahre 1617.

[137]) Seine „Gegenreformation in Steiermark, Kärnten und Krain" ist ein Komplex von tendenziösen Unwahrheiten und Einseitigkeiten. Sein gleichgesinnter Vorläufer war Muchitsch in den Achtziger Jahren. Auf seinen, des Rosolenz Schultern stehen als Historiker Julius Cäsar, Friedrich Hurter, Schuster und Robitsch — zum Teil auch F. M. Mayer —. Sie alle haben die Unwahrheiten nachgeschrieben, obwohl ihnen die Akten im Archiv nicht unbekannt sein konnten bzw. nicht sollten. (Vgl. Loserth, zur Kritik des Rosolenz, Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. XXI.)

Digitized by Google

nicht weniger verdient gemacht hatte als für seinen Glauben, letzteres als echter Protestant, d. h. im tiefsten und eigentlichen Sinne des Pro = testantismus, d. h. des Zeugnisablegens für etwas und der damit unzertrennlich verknüpften Idee der persönlichen Verantwortung. So schrecklich und grausam sein tragisches Geschick seine Freunde, Standes- und Leidgefährten auch angemutet haben mag, so schmerzlich es alle menschlich fühlenden Herzen berühren mußte und noch berührt: sein Schicksal war deshalb kein traurigeres, war deshalb nicht schwerer, konnte es nicht mehr werden; denn er hatte schon längst ausgelebt und ausgelitten, an sich selbst die Wahrheit und tiefe Weisheit erfahren, daß alles Leben, soferne es einen hohen Zweck und würdigen Inhalt hat, nur Kampf, Not, Leid und Enttäuschung ist. Damals also kamen für ihn die großen Rufzeichen: Lebensinhalt, Daseinszweck nicht mehr in Betracht; in seiner Lebenszeit aber hatte er ihnen Opfer über Opfer gebracht. Ob sein Leichnam in der Gruft verweste oder außerhalb, auf der Erde zerstreut wurde: er selbst, seine Persönlichkeit lebt doch fort im Gedächtnis der Nachtwelt, wobei der Begriff „Persönlichkeit" z. B. im Sinne Kants als „Freiheit und Unabhängigkeit vom Mechanismus der Natur", oder nach Goethe als das gedacht sein mag, was das „höchste Glück der Erdenkinder" — sein soll. Im letzten Grunde, mögen wir mit Kant oder mit Goethe reden, meinen wir unter Persönlichkeit immer dasselbe: jene metaphysische Willensfreiheit oder kurz innere Freiheit, die als seltenes Gnadengeschenk seit jeher nur wenigen Erdenkindern zuteil ward, diese aber befähigt und zeitlebens dringend mahnt, ungeachtet der auf sie einwirkenden Umwelt, stets und unbedingt das zu tun, was ihr scharfes Gewissen ihnen vorschreibt, stets das zu erstreben, zu erringen, was ihr Idealismus, ihre geistigen und sittlichen, von keinerlei persönlichen und materiellen Vorteilen beeinflußten Ideen sie erstreben und erringen heißen. Ob man also die Persönlichkeit, wie Kant, Ibsen u. a., mehr im Sinne einer Loslösung des geistigen Ichs von der Natur auffaßt oder mit Chamberlain mehr das geistige Können und Wirken („innerlich grenzenlos, äußerlich begrenzt"), erhaben über Zeit und Raum, die doch nur Erkenntnisformen unseres Intellektes sind, betont: jedenfalls können wir uns Persönlichkeit nicht ohne *Willen* vorstellen und erklären. Er ist — nach Schopenhauer — das Wesen, der Kern des Menschen, nur kommt es hier auf die Willens*art*, auf die Willensrichtung an — das Wesen, der Wille einer Persönlichkeit ist auf das Übersinnliche gerichtet — worunter wir also den Charakter und das geistige Gepräge eines Menschen verstehen.

Hanns Friedrich Hoffmann war eine „Willensnatur", um diesen Ausdruck zu gebrauchen, ein Mensch von ungewöhnlich starkem Willen und zäher Ausdauer und Entschlossenheit, diesen Willen auch durchzusetzen, kein Sanguiniker also, sondern Choleriker, der es gewohnt und dem es eigen und wesentlich war, einmal gefaßte Entschlüsse und sich gesetzte Ziele zu verwirklichen oder doch zeitlebens an ihrer Verwirklichung zu arbeiten. Sein Leben war ein rastloses Wollen und Streben, das erst dadurch seine Weihe erhielt, daß er es

Digitized by Google

nicht in seinen Dienst stellte oder auf seinen Vorteil und Ruhm bedacht war, sondern sein ganzes Trachten in den Dienst des Gemeinwohls, der Allgemeinheit, also auch in den Dienst einer Idee, seiner Ideale stellte, oft mit Hintansetzung seiner selbst, ja auf Kosten, zum Schaden und Nachteil der eigenen, persönlichsten Interessen und — seiner Familie.

Seine Briefe liefern uns zum Teil einen Beweis für das soeben Gesagte, soferne die bisherigen Ausführungen einen solchen überhaupt noch erfordern. Aus ihnen ersehen wir, daß er nicht auf seinen Ruhm und Vorteil bedacht war. Wofür er aber sein Leben lang gearbeitet, gekämpft, gestritten und — gelitten hat, das war sein Glaube, sein Gewissen, seine Heimat, sein geliebtes Vaterland, sein gnädigster Landesfürst, sein Kaiser und das Reich.

So haben wir ihn als Politiker für sein Vaterland und Landesfürsten, als Vorkämpfer und Verfechter des Protestantismus in Innerösterreich bzw. Steiermark sowie auf seinem eigenen Grund und Boden, ferner als Dizedom von Bamberg als treuen Sachverwalter und Menschenfreund kennengelernt. Und in solcherlei Ämtern und Diensten sehen wir ihn verarmen,[138]) in Ungnade fallen und allenthalben in üblen Ruf (Bamberg, Hofverbot) und Nachteil geraten. Er wußte es selbst, seine Frau warnte und machte ihn aufmerksam und er — diente weiter, opferte sich weiter auf für andere, die — zum Dank wahrscheinlich — dann auf seinen Untergang bedacht waren, und sah sein Weib vor Kummer sterben. Er kämpfte weiter, für Ideale, von denen er wissen mußte, daß sie heute oder morgen gestürzt, in Trümmer geschlagen und in den Staub getreten würden. Er ehrte ihn, durch den es geschah, zeitlebens als seinen gnädigsten Herrn und Landesfürsten. Soviel Treue! Soviel Undank! Und darin, in dieser treuen beständigen und selbstlosen Aufopferung für das Wohl und Heil der Allgemeinheit und seines durchlauchtigsten Herrn bestand seine wirkliche, wahre Größe, die ihm niemand, sofern er unbefangen und ohne Vorurteile zu denken imstande ist, streitig machen kann. „Groß ist überhaupt nur der" — sagt Schopenhauer, Reklam II, 453 — „welcher bei seinem Wirken, dieses sei nun ein praktisches oder theoretisches, nicht seine Sache sucht, sondern allein einen objektiven Zweck verfolgt: er ist es selbst dann noch, wann im Praktischen dieser Zweck ein mißverstandener oder ein unerreichbarer und unerreichter sein sollte ..., daß er nicht sich und seine Sache sucht, dies macht ihn unter allen Umständen groß."

Eben deshalb, weil er als solcher wirkte und lebte, hatte er auch so manche Mißgönner und Widersacher, die an ihn nicht annähernd heranreichten, hinsichtlich nämlich seiner Seelengröße und Ehrenhaftigkeit, die seinem persönlichen Auftreten jenen Ausdruck innerer Kraft und eigenen, selbstbewußten Wertes verliehen haben, der das Bewußtsein der eigenen Mittelmäßigkeit so empfindlich verwundet. Denn es gehört einmal zum Wesen der lieben Men-

[138]) So schrieb er schon im früher erwähnten Brief vom 25. August 1580 an die Verordneten u. a., daß er sich „nichts Höheres" wünschte, „dann daß ich anheims mit einem Stückl Brot zur Ruhe sein möchte".

Digitized by Google

schen im allgemeinen, keinen Größeren und Besseren neben sich zu dulden oder als solchen gelten zu lassen, weil ihnen in ihrer Erbärmlichkeit und kleinlichen Eigenliebe jede Größe nur ein stummer und beständiger Vorwurf, ein Dorn im Auge ist. So ist auch das wirklichen Persönlichkeiten — wohl nach einem göttlichen Ratschluß[139]) — aufgedrückte Siegel stets das gleiche geblieben: Der Leidensweg und die Dornenkrone um die Stirne.[140]) Hoffmann ging diesen Leidensweg mit Würde und — Größe, ohne Haß und Verbitterung, aber mit einer stets tieferen Wunde im Herzen. Bittere Wehmut war die Grundstimmung seines Seelenlebens in seinen letzten Jahren.

Sein Trost und seine Kraft war seine Religion; Religion sowohl als „Erfüllung aller Pflichten als göttlicher Gebote" (Kant) wie auch als „Bewußtsein schlechthinniger, unbedingter Abhängigkeit von Gott", Religion als tiefinnerstes Gefühl und Erleben. Gott war seine Zuversicht für und für, seine Hilfe in des Lebens Drangsal und Nöten. Nur einige in dieser Hinsicht bezeichnende Stellen aus seinen Briefen seien hier wiedergegeben: „Gott, der Anfang, Mittel und Ende alles Guten ist, der richtet es nach seinem göttlichen Willen; dem muß und will ich still halten, der wird's auch wohl machen. Bisher hat er's gemacht, daß ich seine Macht und Gnade allein dabei zu preisen und gegen ihn nichts zu klagen habe." (Brief vom 23. August 1580 an die Verordneten; unter „Lassing, Lietzen und Noppenberg") oder: „Also trage ich auch dieses Kreuz mit christlicher Geduld, gleichsam mit Freuden, dem lieben Gott dabei dankend, der mich würdig geachtet, etwas um seines reinen und allein selig machenden Wortes willen zu leiden. Er weiß und wird's demnach zu seiner Zeit wohl machen, daß es gereiche zu seinen göttlichen Ehren ..." (Brief vom 29. August 1587 an die Verordneten, im gleichen Abschnitt.)

Neben diesem sein ganzes Wollen und Denken durchdringenden Glauben, neben dieser wahren Frömmigkeit und Herzenseinfalt sind glühende, innige Liebe zu seinem Vaterlande und unentwegte Treue zu seinem Landesherrn weitere wesentliche Merkmale seines Geisteslebens. Und beide liebt er als nationalbewußter, echter Deutscher mit seiner Gemüts- und Gewissenstiefe und mit seiner Welttüchtigkeit.

Sein Familiensinn, seine Liebe zu seinen Angehörigen und zu seinem Volk, seine mitfühlende Fürsorge für seine Untergebenen, auf der anderen Seite sein „Männerstolz vor Königsthronen", sein unbeugsamer Mut und seine Entschlossenheit, sein offenes und unnachgiebiges Eintreten für seine Überzeugung, im Bewußtsein seines Rechtes und seiner stets gewissenhaft erfüllten Pflichten sind weitere wesentliche Charakterzüge des deutschen Steirers und

---

[139]) Hermann Burte sagt: „Willst Du den Gott in Dir entbinden, so muß der Mensch in Stücke geh'n."

[140]) Schön und ergreifend zugleich zeichnet Ibsen in seinem „Brand" das Schicksal der Persönlichkeiten: „Der Siegespreis? — des Willens Einheit, des Glaubens Schwung, der Seelen Reinheit; die Freudigkeit, die euch durchschauert, die alles opfert, überdauert: um eure Stirn die Dornenkrone: seht, das erhaltet ihr zum Lohn!"

Digitized by Google

Landmarschalls, der in seinem vielseitigen, verdienstvollen Wirken ebenso einzig dasteht in der Geschichte seiner Zeit wie als lebendiges Beispiel für die bittere Wahrheit: „Undank ist der Welt Lohn!"

Und trotzdem konnte Hanns Friedrich Hoffmann von der Geschichtsschreibung verschieden beurteilt werden! Freilich stammt das ungünstige Urteil über ihn lediglich aus dem katholisch-jesuitischen Lager und ist aus der Feder von Historikern geflossen, die sämtlich oder fast ausschließlich auf den Schultern eines Kosolenz stehen. Und selbst die widersprechen sich und fallen bisweilen aus ihrer Rolle. So z. B. nennt Schuster in seinem „Martin Brenner" — derselbe Geschichtsforscher,[141]) der die neue Hypothese aufstellte (die „Belegstellen" hiezu ist er uns allerdings schuldig geblieben), daß die Entartung des katholischen Klerus und die Mißstände der katholischen Kirche überhaupt erst die Folgen der Reformation gewesen seien —, den Hoffmann auf Seite 252 den „berüchtigten", während er später, auf Seite 345, sich plötzlich und unwillkürlich erinnert, daß der berüchtigte Hoffmann ein „angesehener Landstand" war. —

Eine derartige Geschichtsforschung wird aber auf die Dauer nicht verhindern können, daß die Wahrheit sich endlich Bahn bricht und hinter den Wolken tendenziöser Einseitigkeit — halbe Wahrheiten sind ganze Lügen! — zum Vorschein kommt. Von solchen Historikern aber, für die allein die Wahrheit maßgebend und Selbstzweck ist, ist die Persönlichkeit Hoffmanns stets richtig beurteilt und um ihrer vielfachen Verdienste willen gewürdigt worden.

[141]) Vgl. IV/1, Anm. 64. Hier sei nur noch erwähnt, daß Schuster eine ganz eigene Art hat, für seine Behauptungen „Belege" anzuführen.

Inhaltsübersicht.

	Seite
I. Das Geschlecht der Hoffmann	58
II. Hanns Friedrich Hoffmann als Privatmann	64
III. Hoffmanns politische Tätigkeit:	68
1. als Ständemitglied und Beamter der steirischen Landschaft	68
2. als Diplomat und Vertreter der steirischen Landschaft, bzw. der inneröst. Länder	74
IV. Hoffmann als Führer und Vorkämpfer des Protestantismus in Steiermark bzw. Innerösterreich:	90
1. Hoffmann und die Ausbreitung des Protestantismus in Obersteier	90
2. Hoffmann und die Religionspazifikation — Münchner Konferenz	94
3. Hoffmann im Landtage 1580/81 und in den folgenden Landtagen	106
4. Hoffmann und die Pfarren Pöls, Lassing Lietzen und Noppenberg	130
V. Hoffmann als Vizedom des Bistums Bamberg	145
VI. Persönlichkeit und Nachruhm Hoffmanns	159

Digitized by Google

Stammbaum der Hoffmann.

Georg
Pfleger am Massenberg bei Leoben im Jahre 1440.

Christoph
um 1482 Pfleger am Massenberg bei Leoben
Gem. Walburg, verwitwete Zach

Friedrich zu Formach
Pfleger zu Wolkenstein
1. Gem. Margarethe Püchler
2. Gem. Margarethe Putrer

Andreas
Gem. Kordula v. Kolnitz

Hanns
1533 Ritter, 1535 Freiherr, † 1564
(aus erster Ehe)
1. Gem. Pudentiana von Roggendorf
2. Gem. Potentiana von Obernburg

Anna Regina
verm. mit einem Herrn von Königsberg

Christoph — **Potentiana**

Adam † 1572
1. Gem. Elisabeth, Gräfin v. Salm
Sohn: Hans Adam

Hanns Friedrich † 1589
1. Gem. Judith v. Windischgrätz
2. Gem. Marie Salome v. Starhemberg

Ferdinand † 1607
Gem. Anna Margareta Freiin von Harrach

Anna
verm. mit einem Ungnad

Eva

Potentiana
verm. mit einem Grafen Arch

Elisabeth
verm. mit einem Puchheim

Hanns Friedr. jun. † 1617 — **Wolf Sebastian**, † 1609 — **Ferd., Nikolaus, Judith, Potentiana, Elisab.**

Anna Potentiana
verm. mit Freih. Joh. Septimius Jörger v. O.-Oe.

Andreas — **Potentiana** — **Anna** — **Elisabeth**

Wolfgang Ferdinand

Maria Elisabeth
verm. mit Graf Philipp Sigmund von Dietrichstein

Johanna
verm. mit Graf Siegfried von Dietrichstein

Die Püchler.

Heinrich Püchler zu Schöder
1426 vom Herzog Friedrich mit den Höfen „am Püchl und Pach" zu Schöder belehnt

Andreas — **Kaspar**
Gem. Christine geb. v. Pain

During — **Margarethe**

Margarethe
verm. m. Friedrich Hoffmann

Digitized by Google

Benützte gedruckte Quellen:

Loserth: Reformation und Gegenreformation in Inneröſterreich, 1898. Akten und Korreſpondenzen (Fontes rerum Austriacarum, Bd. L).

— — Zur Geſchichte der Reformation und Gegenreformation in Inneröſterreich (Jahrb. f. d. Geſch. des Prot. i. Öſterr., 1904).

— — Zur Kritik des Roſolenz (Mitt. d. Inſt. f. öſterr. Geſchſchg., XXI).

— — Gegenreformation in Inneröſterreich (Jahrb. f. d. Geſch. d. Prot. in Öſterr. 21/22).

— — Die Gegenreformation in Inneröſterreich und der inneröſterreichiſche Herren- und Ritterſtand (Mitt. d. Inſt. f. öſterr. Gſchſchg., 1901, 6. Egzbd.).

— — Die Religionspazifikation.

— — Das Kirchengut in Steiermark im 16. Jahrhundert (Forſch. z. Verf. u. Verw.-Geſch. VII, 1912).

— — Matthes Amman von Ammansegg, 1914.

Loeſche: Luther, Melanthon und Calvin in Öſterreich-Ungarn, Tübingen 1909.

— — Analecta Lutherana et Melanthoniana, 1892.

Wichner: Zwei Burgen und drei Edelſitze in der oberen Steiermark. (Mitt. d. hiſt. Ver. f. Steiermark, Heft 42/43.)

— — Geſchichte des Benediktinerſtiftes Admont, IV.

Ilwof: Der Proteſtantismus in Steiermark, Kärnten und Krain, 1900.

Ranke: Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation, 1881.

Schuſter: Martin Brenner, ein Charakterbild aus der ſteiriſchen Reformationsgeſchichte, 1898.

Robitſch: Geſchichte des Proteſtantismus in Steiermark, 1859.

Hurter: Geſchichte Kaiſer Ferdinands II., 1850—1854.

Krones: Innere Zuſtände Steiermarks ſeit der Reformationszeit (Heimgarten, 1878).

F. M. Mayer: Geſchichte Öſterreichs. 2 Bde., 3. Aufl., Wien, 1909.

— — Geſchichte der Steiermark, Graz, 1913.

Leitner: Die Heimführung der Herzogin Luiſe von Bayern durch den Erzherzog Karl von Öſterreich zu Grätz im Jahre 1571 (Stenkſche Zeitſchrift N. F., Heft 1).

Kirn: Die Matriken der proteſtantiſchen Stiftskirche in Graz als Quelle f. d. Geſch. d. Prot. i. Steierm. (Jahrb. f. d. Geſch. d. Prot. in Öſterr., 1909).

Rabenſteiner: Ein ſteiriſcher Edelmann als Mäcen und Bücherliebhaber in der Reformationszeit (Grazer Tagblatt 1895, Nr. 54).

Als benützte handſchriftliche Urkunden kommen in Betracht:

a) Vom ſteiriſchen Landesarchiv in Graz (L.-A.): die Landtagsakten, -Handlungen und -Protokolle, die Verordneten-Protokolle, ferner die Geſandtſchaftsreiſen der betreffenden Jahre ſowie die Reformationsakten. (Sötzinger, Reformationsakten I, Fol. 156 b — 156 a, Strechau, Pöls, Reiffenſtein und die von 1580/81).

b) Vom Staatsarchiv in Wien: die inneröſterreichiſchen Akten, Abteilung Kärnten, Wolfsberg, Faszikel 32 und 35.

Digitized by Google

Literarische Rundschau

über die den Protestantismus im ehemaligen und jetzigen Österreich betreffenden Veröffentlichungen der Jahre 1915 bis 1925.[1])

Von

Georg Loesche, mit Unterstützung von Jan Kvačala und Karl Völker.[2])

Abkürzungen für Zeitschriften.

AR. = Archiv für Reformationsgeschichte, Leipzig.
EKZÖ. = Evang. Kirchenzeitung für Österreich, Bielitz.
Jahrbuch = dies Jahrbuch.
MNBVHW. = Mitteilungen des Nordböhm. Vereins für Heimatforschung und Wanderpflege, Böhm.-Leipa.
MÖIG. = Mitteilungen des Österr. Instituts für Geschichtsforschung, Wien.
MVGDB. = Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Prag.
ZBG. = Zeitschrift für Brüdergeschichte, Herrnhut.
ZDVGMSchl. = Zeitschrift des Deutschen Vereins für Geschichte Mährens und Schlesiens. Brünn.
ZGKGÖSchl. = Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österr.-Schlesiens.
ZKG. = Zeitschrift für Kirchengeschichte, Gotha.
ČČH. = Český Časopis Historicky, Prag.
ČČM = Časopis Českeho Musea, Prag.
ČMM = Časopis Matice Moravské, Brünn.

I. Für das ganze Gebiet.

1915.

Eugen Guglia. Die Geburts-, Sterbe- und Grabstätten der Römisch-deutschen Kaiser und Könige. Mit 92 Abbild., 1914, V, 199 S. (Die Habsburger, S. 117—165.) Das trefflich gearbeitete und ausgestattete Buch berücksichtigt 56 Herrscher von Karl d. Gr. bis zu Franz II., mit reichlicher Verwertung von Dichtung und Sage.

Fr. v. Krones. Österreichische Geschichte, II. 1439—1619. 3. A. v. K. Uhlirz, hrsg. v. Mathilde Uhlirz (Sammlung Göschen, 105), 131 S.

---

[1]) Vollständigkeit zu erzielen war unter den neuen Verhältnissen nicht möglich, namentlich für die durch den Weltkrieg abgetrennten Gebiete.

[2]) Die von Kvačala und Völker stammenden Stücke sind mit K und V bezeichnet.

Digitized by Google

G. Loesche. Deutsch-evangelische Kultur in Österreich-Ungarn. 34 S.

J. Jolwartschny. Die Familienkorrespondenz der Habsburger. EK3Ö., S. 237, 249. Die Hauptsache in dem von W. Bauer und O. Bibl besorgten ersten Bande betrifft die Politik. Besondere Sorge macht dabei die kirchliche Neuerung, zumal in der Erkenntnis, „daß beinahe der ganze geistliche Stand mehr auf das Fleisch und die Welt bedacht ist".

A. Schnizlein. Die sogen. Schulpredigten des 16., 17., 18. Jahrhunderts. Ztschr. f. Geschichte d. Erziehung und des Unterrichts 5, 25—76. Zu S. 27, 17 wäre hinzuzufügen: Loesche, Mathesius 1, 628; 2, 395, und der Neudruck in: Mathesius, Ausgew. Werke 4, 626.

Fr. Wilhelm. Mitteilungen des k. k. Archivrates. 2. Bd., 1. H., S. 150: Archiv und alte Bibliothek der Stadt Horn von J. Nößlböck. S. 156: Auszug aus der Archivbibliothek. Die protestantisch-theologischen Werke, darunter viele von Luther, dürften von den Büchereinziehungen in der Zeit der Gegenreformation stammen, S. 95 betrifft Ob.-Öst., S. 82 f. Böhmen und Mähren.

Helene Riesch. Frauengeist der Vergangenheit. XX, 318 S. 16 Bild. (Darin auch Maria Theresia.)

G. Loesche. Inneres Leben der österreich. Toleranzkirche. Archivalische Beiträge zur Kirchen- und Sittengeschichte des Protestantismus in Österreich 1781—1861. XII u. 531 S. Jahrbuch 36.

A. v. Wiedemann-Warnhelm. Die Polizei unter Joseph II. Deutsche Geschichtsblätter 16, 33, mit einigen den Kaiser kennzeichnenden Nachrichten; S. 44 über den Prozeß Wucherer, dessen Name uns angeht. Jahrbuch 36, s. o.

K. Reißenberger. Evang. Kämpfer für das Reich der Habsburger. EK3Ö., S. 3, 19.

G. Loesche. Widmann. Die religiösen Anschauungen des Fürsten Metternich. „Theol. Lit.-Ztg.", Sp. 228.

Österreich. Chronik d. Christl. Welt. 25, s. o.

Die evang. Kirche Österreichs i. J. 1914. EK3Ö., S. 2, 18.

Br. Geißler. Die ev. Gemeinden in den Kriegsgebieten. 3. A., 80 S. S. 28—50.

Winkler. Aus dem Leben der ev. Kirche Österreichs in der Kriegszeit. Volksschriften zum großen Krieg. Nr. 38 f. 32 S., 46 f. 29 S.

G. Loesche. Unsere Mitarbeit an dem Wiederaufbau Österreichs nach dem Kriege. EK3Ö., S. 45.

1916.

Gustav Wolf. Quellenkunde der Deutschen Reformationsgeschichte. 1. Bd. Vorreformation und Allgemeine Reformationsgeschichte. 2. Bd. Kirchliche Reformationsgeschichte 1. 1916/1923. XIV, 582; V, 362 S; X, 296; IV, 79 S. In dem allerseits, natürlich nicht ohne Vorbehalte, lebhaft begrüßten, überaus mühsamen, höchst verdienstlichen, jedem auf diesen weiten Gebieten Forschenden unentbehrlichen Werk, das Wattenbachs und Lorenz' Quellenkunde fortsetzen will, geht uns namentlich § 49 an, in dem Vf. die Schwie-

Digitized by Google

rigkeiten einer Darstellung des Protestantismus in den Erbstaaten verständnisvoll würdigt; § 64 wegen der evang. Kirchenordnungen in katholischen Ländern; § 66 wegen der Reformation in Böhmen; § 68 wegen der Katechismen der „Böhmischen Brüder" und Laskis; §§ 73 und 75 wegen Matheſius (bei dem neue Auflagen zu vermerken wären, auch teilweise Übersetzungen ins Polnische und Magyarische); für die dicta Melanthonis (S. 286) verdient noch die Hdschrft. in der Wiener Hofbibliothek Untersuchung; § 104 M. Flacius; § 116 Joh. v. Laski; § 120 Joh. Matheſius; § 139 P. Speratus; § 142 Vergerio; § 152 Nauſea; § 153 Joh. Faber.

G. Müller. Visitationsakten als Geschichtsquellen mit einer Literaturübersicht. Deutsche Geschichtsblätter 16, 1. 17. 279 (306 f.).

A. Müller-Guttenbrunn. Ruhmeshalle deutscher Arbeit in der öst.-ung. Monarchie. Mit 22 Taf. u. 600 Abbild. VII, 524. In diesem typographisch glänzend gelungenem Prachtwerk haben sich 29 Gelehrte zusammengefunden mit 43 Aufsätzen, um die gewaltige deutsche Arbeit im Reich auf allen Gebieten von den Anfängen bis zur Gegenwart in begeisterten Klängen zu preisen. Da hätte nun aber dem Protestantismus, der für Österreich eigentlich nur in Schlosſers Abhandlung über Inner-Österreich gewürdigt wird, ein viel größerer Raum gebührt, wie in Loeſche, Deutsch-evang. Kultur in Österreich-Ungarn nachgewieſen ist. Dort ist nicht nur Unkenntnis, sondern offenbar absichtliches Verschweigen und Verdunkeln zu rügen. Darüber kann man sich nicht wundern, wenn man bedenkt, daß Richard Kralik (vgl. Jahrbuch 35, 225) das große Wort führt, der zwar immer anregend, geistreich, sogar hinreißend schreibt, aber seinem romantischen Neu-Österreichertum die Zügel schießen läßt; Gerechtigkeitssinn, Besonnenheit, Abwägen, Kritik ist ihm versagt. Auch vom Herausgeber hätte man sich solcher befremdenden, bedauerlichen, das Werk stark beeinträchtigenden Haltung von früher her nicht versehen.

G. Loeſche. Versteckte Nachrichten zu unserer Kirchengeschichte. EK3Ö., Beil. Nr. 9. 10. 12. 1. Zeugnisse tief religiöser Gesinnung österreichischer Adliger im 16. Jahrh. 2. Aus Nuntiaturberichten.

O. Bibl. Die Korrespondenz Maximilians II. 1. Bd. Familienkorrespondenz 1564—1566. XLIV, 643 S. (Vgl. H. Folwartschny, EK3Ö., Beil. Nr. 35. G. Wolf, Götting. Gelehrt. Anzeig. 1918, S. 426.) Der Band ist für uns wieder sehr unergiebig; nur mittelbar läßt sich schließen, daß die religiösen Dinge den Kaiser lebhaft beschäftigten. Kaum ahnt man, welche Rolle damals die Frage des Laienkelches und der Priesterehe, der Beseitigung der religiösen Verwaltungsmißstände und der Hebung des Klerus in den Erbstaaten spielten.

G. Loeſche. Die letzten Maßnahmen Maria Theresias gegen die „Ketzer". 3DDGMSchl. 20, 198, 411.

A. v. Wiedemann-Warnhelm. Joseph II. Licht und Schatten aus seinem Leben. „Histor. Jahrb. d. Görnes-Gesellsch." 37, 2/3.

F. Seibert. Henriette Prinzessin von Nassau-Weilburg und Erzh. Karl von Österreich. Zur 100. Wiederkehr ihres Vermählungstages am 17. Sept. 1915. 170 S. Ein begeisterter Nassauer hat das

Digitized by Google

edle Paar auf Grund eingehender, auch archivalischer Forschungen fleißig und umsichtig geschildert. Die Briefe in der Albertina in Wien blieben freilich auch ihm unzugänglich. Im Bewußtsein seiner guten Rüstung haut er gern um sich und dabei auch mal daneben. (Vgl. Jahrbuch 25, 34.)

G. Loesche. Franz Joseph I. und der österr. Protestantismus. Jahrbuch 37, 3.

R. Charmatz. Minister (Karl Ludwig) Frh. v. Bruck, der Vorkämpfer Mitteleuropas. Sein Lebensgang und seine Denkschriften. X. 281 S. (Über ihn als Protestant: Loesche, Deutsche ev. Kultur, a. a. O., S. 25.)

Ch. A. Witz-Oberlin. Trauerrede ... anläßlich des Ablebens ... Franz Josefs I. 16 S. Vgl. auch die Artikel in den ev. Kirchenzeitungen. Die politischen erwähnen kaum die Verdienste des Kaisers um den Protestantismus. Vgl. die reiche Literatur bei Bretholz, 3DDGMSchl. 21, 1.

K. Völker, L. Zscharnack, G. A. Skalsky. Österreich-Ungarn, Literaturübersicht (1912). „Theol. Jahresbericht" 32, 626. 712. 874.

A. Schmidt. Die evang. Kirche Österreichs i. J. 1915. EK3Ö. Nr. 2.

Österreich. Chronik d. „Christlichen Welt". S. 6. 32. 217. 270 f.

H. Die evang. Kirche Österreichs im Kriegsjahr. „Wartburg." S. 5. 14. 134. 222.

M. Monsky. Jahresbericht der Evang. Gesellschaft in Österreich. 25 S.

K. Hilgenreiner. Neu-Österreich. „Bonifatius-Korrespondenz" 10, 5. 29. 52. 76. 121. 157. 169. 175. 245. 279. Zehn lehrreiche Aufsätze unter dem Gesichtspunkt: „Zwei Sterne sind es, die uns Allen im öffentlichen Leben voranleuchten müssen: Katholisch und Österreichisch!"

G. Loesche, G. A. Skalsky, K. Völker. Liter. Rundschau. Jahrbuch 37, 88/132.

1917.

K. Völker. Die Entwicklung des Protestantismus in Österreich. Quellenbücher zur österr. Geschichte. Nr. 12, 115 S. In 52 Stücken läßt V. den Werdegang unseres Protestantismus im Spiegel landesfürstlicher Verordnungen betrachten. Eine spätere Erweiterung wäre erwünscht, so dankenswert diese Probe ist.

J. Beck. Martin Luther, der deutsche Glaubensheld. Aus der evang. Vergangenheit Deutsch-Österreichs. 95 S. **Derselbe. Im Glauben treu.** Eine Reformationsschrift für Österreichs deutsch-evang. Jugend. 83 S. Zwei sehr zweckdienliche Festgaben, deren Wert durch die Abrisse der heimatlichen evang. Kirchengeschichte erhöht wird.

G. Loesche. Luther in Österreich. „Österreich. Rundschau" 53, 66.

G. Loesche. Luther im brieflichen Verkehr mit Deutsch-Österreichern. EK3Ö., S. 182.

G. Loesche. Ein Höllenbrief Luthers. ZKG. 37, 175. Luther will seine Anhänger über seinen Zustand im Jenseits unterrichten. Im Himmel von den Propheten und Aposteln barsch abgewiesen, wurde

Digitized by Google

er Türhüter in der Hölle. Der Brief ist wohl 1688 im Wiener Gebiet geschrieben, nun zum erstenmal gedruckt.

G. Michaelis. Protestantisches Märtyrerbuch. Bilder und Urkunden der evang. Märtyrergeschichte aus vier Jahrhunderten. 268 S. Das 1. Kapitel enthält das evang. Martyrium in Einzelbildern, das 2. in zeitgenössischen Urkunden und in der Dichtung. Uns gehen an: Balthasar Hubmaier, Leonhard Kaiser, Kaspar Tauber, die Böhmen. Die Literaturangaben beschränken sich auf das Notwendigste, fehlen auch ganz; sie sollten in einer neuen Auflage ergänzt werden, zumal bei den oft sehr kurzen Stücken. Wie viel z. B. gibt es jetzt über Hubmaier und über die 27 in Prag!

A. E. von Terzi. Das österreichische Deutschtum in seiner kulturellen, nationalen und geschichtlichen Bedeutung. „Deutsche Kultur in der Welt" 3, 202.

D. Bibl. Zur Frage der religiösen Haltung Kaiser Maximilian II. Aus „Archiv für Österreichische Geschichte". 106. Bd., 2. H. 137 S. B. hat im spanischen Generalarchiv zu Simancas neue Quellen aufgeschlagen mit reichen Aufschlüssen über die Kirchenpolitik des viel umstrittenen Kaisers. Er hat eine hohe Meinung von ihm und unterschätzt als sein Anwalt manche Gebrechen. Religionspolitisch steht B. offenbar dem s. Z. viele Wohlmeinende fesselnden erasmischen Kreise nahe, dessen Arzneien für die damalige Verkommenheit zu schwach waren. Sorgfältig erwägt er an der Hand der Überlieferung seinen Vorwurf. Der Fürst wollte über den Konfessionen stehen, „weder Lutheraner noch Papist, sondern ein Christ" sein, legte keinen Wert auf gottesdienstliche Bräuche; vor allem müsse die Nächstenliebe im Geiste der Urkirche gepflegt werden; dem Abfall von der alten Kirche darf man nur durch Milde und Duldung und gutes Vorbild steuern; jedem gönnt er in religiöser Hinsicht freie Bewegung, soweit sie nicht dem Religionsfrieden, dem Staatswohl und den Plänen der Hausmacht entgegen ist. Seine Kirchenreform war katholisch gedacht, doch in Gestalt einer deutschen Nationalkirche, wie er sein Deutschtum haßvoll gegen Römisches und Spanisches betonte. Die Gewährung der Religionsfreiheit war weniger ein Ausfluß von Protestantenfreundlichkeit als von staatlich-geldlichen Rücksichten. (Vgl. „Theol. Lit.-Zeitung" 1919, 105.)

J. Kallbrunner. Maria Theresia als Herrscherin. Aus den deutschen Denkschriften, Briefen und Resolutionen (1740—1756). 49 S. „Österr. Bibliothek", Nr. 25.

E. Guglia. Maria Theresia. Ihr Leben und ihre Regierung. VI, 388. 418 S. mit 8 und 7 Bildertafeln. Unter den Jubelschriften zum 200. Geburtstage der großen Frau und Fürstin nimmt diese trefflich ausgestattete den ersten Platz ein. Sie überragt auch an Gedrungenheit, gefälligem Stil, gesundem Urteil weit Arneths grundlegendes Quellenwerk mit seiner ungeheuren, kunstlosen Breite, der Gemeinplätzlichkeit, den überholten Anschauungen. Viel archivarisch Neues konnte nicht erhoben werden. Die Bewunderung und Verehrung für die Kaiserin artet nie in Lobhudelei und Bediententum aus. Auch ihren Gegnern wird Gerechtigkeit zu teil.

Digitized by Google

Das erste Buch behandelt Erbe und Mitgift, das zweite die Heldenzeit 1740—1748, das dritte die Reifezeit 1748—1765, das vierte das Alter 1765—1780. Ihr Wesen zeigt von Haus aus eine offene Güte, ein mächtiges Liebebedürfnis und Liebevermögen, Treue und Dankbarkeit, Freude an der Welt und innige Frömmigkeit; die politischen und militärischen Mißerfolge beugten sie nieder, der plötzliche Tod ihres angebeteten Gatten, dem sie Vorzüge andichtete, die er nie besessen, machte die einst überschäumend Lebenslustige schwermütig, so daß sie wiederholt an Abdankung dachte und sich von häuslichem Unglück mehr überwältigen ließ, als man es von einer großen Herrscherin erwartet. Man staunt über ihre feine Staatskunst, die sie den berühmtesten Zeitgenossen ebenbürtig macht; ihre Tatkraft ragt leuchtend über Unentschlossenheit der Ratgeber empor; sie hat die Gabe, jeden in ihre Nähe kommenden Mann zum Helden zu machen. Sie arbeitete rasch und unermüdlich; unverdrossen ließ sie sich in alle Einzelheiten auch des trockensten Aktenstückes ein. In der inneren Regierung ist ihr größtes Verdienst die Gründung der Volksschule. Keine andere Reform wirkte so unmittelbar anregend im Auslande bis nach Rußland hin. Unbestreitbar sind ihre landesmütterlichen Bestrebungen für die Hebung des gemarterten Bauernstandes; nirgends setzten solche so früh und tatkräftig ein wie in Österreich. Sie war entsetzt über die ihr zukommenden Berichte über das Elend der Erbuntertanen und mußte gegen die Selbstsucht von Ministern kämpfen, die persönlich aus der Leibeigenenqual Vorteile zogen. Selbst von ihrem Joseph hierin in Stich gelassen, konnte sie nicht vollständig durchgreifen. Immerhin hat sie mächtige Antriebe gegeben, große Erleichterungen verschafft und wenigstens auf ihren eigenen Gütern vorbildlich für die spätere Agrarreform gewirkt. Ihre mit den Jahren und Enttäuschungen immer innerlicher werdende Frömmigkeit war durchaus römisch-katholisch gerichtet; dabei ist es ein seelenkundliches Rätsel, daß sie bei ihrer gesunden Natur und Geradheit die Vorliebe für die Jesuiten nicht los wurde. Sonst war sie beflissen, dem Staat Rom gegenüber nichts zu vergeben. So durfte kein ausländischer Religiöser österreichische Klöster visitieren. Ihre Religiösität schützte sie doch nicht vor sittlichen Entgleisungen, Härte und Grausamkeit. Obwohl ihr Hof der sittenstrengste Europas war, wurde auf ihm, auch von ihr, dem Hasardspiel gehuldigt, das sonst streng verboten war; ja sie dachte daran, eine ihrer Töchter dem Wüstling Ludwig XV. zu opfern, wenn auch ihr Brief an die Pompadour zu den Legenden gehört. Grausam können ihre Strafen ausfallen; es ist unbegreiflich, daß die gemütvolle Frau so lange brauchte, um sich für die Abschaffung der Tortur zu entscheiden. Besonders berührt uns ihr Verhältnis zum Protestantismus; die Juden waren ihr freilich noch verhaßter, nicht aus Gründen der Rasse, sondern der Religion. Guglia antwortet sehr zutreffend über die erstere Frage, wenn er auch nicht im einzelnen das Verfahren der Kaiserin herausarbeitet. Sie folgte mehr der allgemeinen habsburgerischen Überlieferung als der Rücksicht auf ihre einst protestantische Mutter und deren Verwandten. Der Protestantismus war ihr politisch und

Digitized by Google

konfessionell zuwider. Er galt ihr als geschworener Feind des Erzhauses; dazu kam der Haß gegen Friedrich II. Protestanten dürfen nicht einmal doktorieren. Nur Joseph vermochte, ihr Milderungen abzuringen.

O. Bibl. Zum 200. Geburtstage Kaiserin Maria Theresias. „Jahrb. d. Landeskunde N.-Ö." N. F. 15/16, 463.

R. E. Wagner. Die Feier des vierten Jubelfestes der Reformation. 96 S.

C. A. Witz-Oberlin. Österreichische Protestanten und die Heidenmission. 20 S. Justinian v. Weltz, dem ein Ehrenplatz unter den öst. Exulanten gebührt. — Nik. Graf v. Zinzendorf. — Die Mähren der „Brüdergemeinde", die 46 Missionare aus Österreich stellte.

Die ev. Kirche Österreichs im Kriegsjahre 1916. Chronik der „Christl. Welt". S. 137.

Österreich. Ebd., s. v.

R. v. Kralik. Das unbekannte Österreich. 88 S. **Österreichs Wiedergeburt.** 107 S. Man ist es bei dem Vf. gewohnt, seltsamen Urteilen zu begegnen, die den Genuß des Neuen und Anregenden peinlich beeinträchtigen. Man lese nun hier wieder, in I., S. 45, 64; in II., S. 48, mit welcher Oberflächlichkeit er von der Gegenreformation redet. Sehr hübsch ist auch der Satz, II., 59: „Selbst die katholische Intelligenz (in Österreich) hat keinen Anlaß, an das protestantische Christentum einer fast verschwindenden Minorität zu denken." S. 89: „Die Mehrzahl der Tschechen und der Madjaren bilden zwei der wichtigsten Grundpfeiler gesamtösterreichischer Loyalität. Am gefährlichsten sind vielleicht bei beiden Völkern die antikatholischen Tendenzen."

E. A. Skalsky. Die Ehegesetzgebung Pius X. mit besonderer Rücksicht auf Österreich. Jahrbuch 38, 3/70.

1918.

Fr. Reischl. Erloschene Klöster in Österreich. 208 S. Ein fleißiges und besonnenes, mit schönen Abbildungen geschmücktes Buch! Auf S. 31 f. belehrt es eingehend über das wundertätige Gnadenbild „Maria mit dem geneigten Haupte", das die Schlacht am Weißen Berge gewinnen half und im Weltkrieg als Schutzfrau Österreichs zu riesigen Friedensprozessionen diente; S. 40 f.: über die Wallfahrten zu dem alten Protestantensitz der Jörger in Hernals; S. 50: das Frauenkloster St. Laurenz in Wien, schon 1434 in üblem Rufe, zeigte im Reformationszeitalter bedenkliche Zustände; die Nonnen lasen lutherische Bücher, tranken, sangen und spielten mit Studenten; S. 63 f.: der Klosterpfarrer Laubinger traute im 16. Jahrh. sich selbst mit der Meisterin der Nonnen der Barfüßerinnen; vor ihrer Flucht mit Kirchengut wurden sie verhaftet. (Zur Frage der Selbsttrauung: Loesche, Von der Duldung, 1911, S. 316, 722.) S. 94. 103: Über die ungemein mißlichen Verhältnisse im Benediktinerstift zu Göttweih. S. 172: „Die Georgsritter in Millstatt (Kärnten), für die Kreuzzüge gestiftet, haben niemals ihrer Aufgabe entsprochen, sich später dem Luthertum angeschlossen und die neue Lehre so sehr gefördert, daß schließlich in ihrem Gebiet der

Digitized by Google

Katholizismus nicht mehr als ein Dutzend Seelen zählte." Sie wurden aufgehoben, 1589 ihre Güter den Grazer Jesuiten übergeben.

G. Braunsberger. St. Petrus Canisius. VI, 232 S. Der seit mehr als einem Menschenalter um die Herausgabe der Briefe des Canisius verdiente Vf. liefert, einem häufigen Wunsche entsprechend, eine zusammenfassende Lebensbeschreibung, weil er fürchtet, die Beendigung seiner dazu eigentlich nötigen Vorarbeiten nicht mehr zu erleben. So malt er aus der Fülle seiner Kenntnisse und der innigen Vertrautheit mit dem Seligen (seit 1926 „Heiliger") ein Heiligenleben, das gewiß das Entzücken seiner Gläubigen erregen wird, Fernerstehende aber mit seiner aufdringlichen, abergläubischen Erbaulichkeit, mit den Visionen und Wundern, oft peinlich berühren muß, obschon er alle Bitterkeit und Gehässigkeit vermeiden will. Im Herzen Jesu fand Canisius das allerbitterste Weh und die allersüßeste Liebe, ein Wegebereiter der Herz-Jesu-Andacht; er lud seine Freunde ein, bei allen Anfechtungen sich durch Christi Seitenwunde in sein Herz zu flüchten (von Zinzendorfs widerlichen erotisch-obszönen Tändeleien mit dem Seitenhöhlchen hielt er sich frei). In Paul III. nahm Canisius zum erstenmal engere Fühlung mit dem Papst; die Schilderung dieses Papstes wie Pius V. und Gregors XIII. ist bedeutsam für des Vf.'s Kunst des Verschweigens. In Wien wirkte der Selige nur 1552—1556 und betätigte sich in rastlosem, mannigfaltigem Schaffen als Lehrer, Prediger und Seelsorger, auch an Gefangenen und Pestkranken, und wehrte nur mit Mühe die Wiener Mitra von seinem Haupte ab; vor allem schrieb er hier seinen weltberühmten Katechismus, in verschiedenen Fassungen. Es gelang ihm, Maximilians lutherisierenden Hofprediger Seb. Pfauser aus Wien zu verdrängen; durch seine erfolgreiche Tätigkeit gegen alles Protestantische, obwohl er Mißbräuche in seiner Kirche zugab, wurde er der bestgehaßte Mann Wiens. Unangenehm ist es für den Vf., eingestehen zu müssen, Canisius, dessen Milde er, trotz seiner feierlichen Verfluchung der Sektierer, gern hervorhebt, habe gemeint, man hätte den von Ferdinand I. aus Brüssel gerufenen Polites, der in seiner Universitätsstellung die katholische Kirche bekämpfte, für immer gefangen halten sollen. Noch kürzer als in Wien war des Seligen Wirken in Böhmen (1555—1557), wo er aus sehr dürftigen Anfängen ein Jesuitenkollegium erstehen ließ, das die Mutter einer ganzen Ordensprovinz wurde. In Trient war er nicht abgeneigt, unter gewissen Vorbehalten den Laienkelch zu gewähren; er blieb dann doch dessen Gegner. Die letzte Reise des Jahres 1567 hatte Innsbruck zum Ziel, auf der von einer wunderbaren Errettung berichtet wird; im nächsten Jahre wurde dem Provinzial erlaubt, in Hall ein Haus der S. J. zu eröffnen; seit 1571 weilte er sogar sechs Jahre als Hofprediger in Innsbruck, trotz des ihm schädlichen Föhns, wobei er viel im Austausch protestantischer gegen katholische Bücher erreichte.

B. Duhr. Die Beichtväter am Wiener Kaiserhofe in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. „Kulturjahrbuch der Leo-Gesellschaft." S. 84. Leopold I. liebte die Jesuiten sehr als Beichtväter für sich und seine

Digitized by Google

Familie, aber nicht als politische Berater. Dabei „wurden sich einzelne Jesuiten der großen Gefahr, die in der Entwicklung des despotischen Absolutismus lag, nicht hinreichend bewußt und lassen die nötige Entschiedenheit vermissen; sie beriefen sich auf die notwendige Wahrung der kaiserlichen Autorität". (Vgl. „Theol. Lit.-Zeitung", 1919, 105.)

R. E. Wagner. Reformationsfeiern unserer Vorfahren. EK3Ö., Beil. Nr. 6. 11. 17. 22. 27.

R. Charmatz. Österreichs innere Geschichte von 1848—1895. 3. A. VII, 114 S.

K. Eckardt. Kleines Gesangbuch für die ev. Kirche in Österreich. 5. A. 168 S.

Ulrich. Reformgedanken zur Vorbildung unserer Theologen. Loesche. Für und wider Ulrichs Reformgedanken. EK3Ö., Beil. Nr. 16. 24. 41.

A. S. Die ev. Kirche Österreichs i. J. 1917. EK3Ö., S. 9. 17.

K. Völker. Die Reformationstagung des Ev. Zentralvereins für Innere Mission in Österreich. Erster österr. Kongreß für ev. Liebeswerke in Wien v. 22.—25. Sept. 1917. IV, 84 S.

G. Loesche. Zum Luthertag. EK3Ö., Beil. S. 69.

1919.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1589—1592. 2. Abt. Die Nuntiatur am Kaiserhofe. 3 Bd. Die Nuntien in Prag Alfonso Visconte 1589—1591 (1. VII), Camillo Caetano 1591 f. Gesammelt, bearbeitet und hrsg. v. Dr. Josef **Schweizer.** Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom hrsg. von der Görres-Gesellschaft. XVIII. Bd. CXXXIII, 672 S. Sämtliche Nuntiaturberichte des Bandes finden sich im Vatikanischen Archiv. Der Herausgeber räumt ein, daß ihr Wert als geschichtliche Quelle nicht allzuhoch anzuschlagen ist und hinter der Erwartung zurückbleibt; besonders für unsere Zwecke ist der Ertrag verschwindend gering. Visconte löst Puteo ab. Er stammte aus dem berühmten Geschlecht, erhielt den Nuntiaturposten in Prag als Durchgangspunkt zu höherer Laufbahn. Der Geltungsbereich seiner Fakultäten umspannte Nord-, Südost- und Ostdeutschland mit Böhmen, Mähren und Ungarn. Er wird wegen Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und katholisch-kirchlicher Gesinnung gerühmt, was um so wichtiger, als die deutschen Protestanten auf die Nuntien schlecht zu sprechen waren und ihre Entfernung vom Ohr des Kaisers forderten. Er war natürlich der Forderungen der Religionsneuerer abhold, dabei vom guten Willen des Kaisers abhängig, da ihm selbst keine Machtmittel zu Gebote standen. Die lange Nichtbesetzung des Prager Erzstuhls war dem Aufkommen der Prädikanten und der Einnistung kalvinischer Propaganda günstig. Visconte erfuhr nicht die kaiserliche Gunst einer Empfehlung zum Kardinalat, das er erst 1598 erlangte. Er starb 1608 als Kardinalbischof von Spalato. Sein Nachfolger in Prag stand im Glanz altrömischen Adels. In Böhmen erhoben die „Sekten" wieder kühner ihr Haupt; in Innerösterreich

Digitized by Google

kämpfte die Regierung schwer gegen den Anspruch auf Religionsfreiheit. — Nun die auf uns bezüglichen Notizen: Niederösterreich. 15. Aug. 1589. Der österr. Adel bringt neuerdings beim Kaiser einen Religionsantrag ein, er wünscht Aufhebung des unter schwersten Strafen erlassenen Verbotes, zu dem Exerzitium ihrer falschen Religion andere als ihre Untertanen zuzulassen. Dies Verbot ist aber für die katholische Religion sehr nützlich und läßt die Bekehrung vieler hoffen, wenn die Städter nicht mehr zu den Schloßpredigten der Häretiker und ihren „Speisungen" auslaufen dürfen. (Vgl. Raupach, Ev. Österr., S. 181 f.) — 20. März 1590. Klesl ist zum Reformator in Österreich verordnet, mit der Vollmacht, criminaliter gegen die Aufrührer in Krems vorzugehen nebst Verheißung allgemeiner Gnade bei Rückkehr zum Katholizismus. (Raupach, S. 185 f., 3. Forts., S. 86 f.) — 1592. Information Caetanos für seinen Nachfolger Cesare Spetiano. Klesl hat sich mit den Jesuiten überworfen; Einigkeit tut not, auch um nicht den Häretikern zum Gespött zu werden. Die n.-ö. Stände dürfen nicht mehr zugebilligt erhalten, als was sie, zum Ruin der Religion, bereits von Maximilian II. erhielten; sie berufen sich auf Privilegien, um die Erledigung von Appellationen zu hintertreiben, die sie aber nicht vorzeigen, weil sie nicht vorhanden sind. — Oberösterreich: Ein Jesuitenkollegium in Linz würde segensreich wirken. 25. April. Vgl. Jahrbuch 37, 101.) — Innerösterreich. Großer Verlust für die Religion durch den Tod des Erzherzogs Karl, 17. Juli 1590. (Vgl. Loserth, Huldigungsstreit, S. 42 f.) Die Entsendung eines Nuntius nach Graz dürfte jetzt nicht opportun sein; besser, durch die Bischöfe Salzburgs und durch den Kaiser dort einschreiten zu lassen. 31. Juli 1590. Gegen die Reformationsbewegung in Steiermark werden von den Vormündern und vom Erzherzoge Ernst Vorkehrungen getroffen. 28. Aug. 1590. Bericht des Bischofs von Gurk über die Verhältnisse. 22. Sept. Eine Bewegung des Adels verlangt Abzug der Jesuiten und wendet sich gegen das Regiment der Erzherzogin-Witwe. Der Kaiser läßt mit Erzherzog Ferdinand und Herzog von Bayern über ein Heilmittel beraten. 28. Aug. Erzh. Ernst wird temporisieren, um den Gesundheitszustand des Erzh. Ferdinand, dem die Ärzte nur ein sehr kurzes Leben in Aussicht stellen, abzuwarten, dessen Tod alle Schwierigkeiten beheben würde. Kaiserliche Resolution an die protestierende Landtagsgesandtschaft von Steiermark, Kärnten und Krain. 18. Okt. 1591. (Loserth, a. a. O. S. 105.) In Graz müßte ein Erzherzog residieren und die Nuntiatur besetzt werden. 7. Febr. 1592. In Steiermark verlangt das Volk unter Tumult für sich die religiöse Vorrechte der Barone. 10. März 1592. (Vgl. Loserth, Salzburg und Steiermark, Nr. 175, S. 196 f.) Die Erzherzogin Maria will sich von Graz wegbegeben, weil ihr die Regierung nicht eingeräumt wird. 1. Jan. 1591. — Salzburg. Sehr ausführliches, untertäniges Schreiben des Erzbischofs Wolf Dietrich von Salzburg an den Kaiser zur Rechtfertigung gegenüber den Beschwerden der weltlichen Kurfürsten wegen Ausweisung Lutherischer. Sie werden sie nur eingereicht haben, um vor dem lärmenden Volk Ruhe zu bekommen: Die Religionsneuerung hatte zu ge-

Digitized by Google

fährlichen Handlungen, Aufruhr und Rebellion geführt. Der Erzbischof hat laut dem Augsburger Religionsfrieden so gut wie die protestantischen Fürsten das Recht, seine Untertanen seiner Religion zuzuführen. Wenn Dissentierende auswandern dürfen, muß auch die Obrigkeit das Ausweisungsrecht haben. Der Erzbischof strengte keine Religionsverfolgung an, sondern verfuhr in unanfechtbarem Prozeß gegen die Protestanten, nicht als Malefizpersonen. — Böhmen. Ein gewisser Francesco Pucci aus Florenz, der von Sekte zu Sekte gewandert ist, befindet sich zur Zeit in Prag. Er schwor heimlich seinen Irrtum ab und versöhnte sich mit der Kirche. Doch schwankte er stets, besuchte zwar den Gottesdienst und empfing die Sakramente, unterhielt aber Beziehungen zu den Prager Häretikern. Er verriet vor dem Nuntius häretische Absichten, auch vor einem Jesuiten, der um ein Buch von ihm über die Rechtfertigung weiß. Er bildet eine Gefahr für die Italiener in Prag und steht im Verdacht, mit Häretikern nach auswärts im Briefwechsel zu stehen. Man sollte ihn in aller Stille hinter Schloß und Riegel setzen. 2. Okt. 1589.

Im Kloster Hohenfurt fand nach langer Zeit eine Abtswahl statt; gewählt wurde Franz Petzel aus Sachsen, der einen guten Ruf genießt; nachträglich entdeckte man, daß er der Sohn eines häretisch gewordenen, apostasierten Mönches sei. Dispensgesuch für ihn. 2. Jan. 1590. Der Erzbischof von Prag (M. Medek) starb fast plötzlich, aus Nachlässigkeit der Seinigen ohne Empfang der Sakramente. Er tat seine Pflicht nicht, namentlich infolge seines Zerwürfnisses mit den hervorragendsten böhmischen Adligen. 6. Febr. 1590. In einer hussitischen Pfarrei schwor ein Pfarrer vor einigen Monaten in die Hände des Nuntius seine Sekte ab. 6. Febr. In Prag wurde nachts ein lutherischer Prädikant in seinem Hause ermordet; da die in seinem Besitz befindlichen tausend Skudi nicht geraubt wurden, so neigen die Häretiker zu der Ansicht, daß Katholiken, zumal Kleriker, diesen Mord begingen. Es besteht große Gefahr eines Tumultes; Weihnachten soll, wenn man in die Kirchen geht, eine sizilianische Vesper veranstaltet werden. Deshalb hat der Kaiser scharfe Edikte erlassen gegen solche, die sich zusammenrotten und in der betr. Nacht mit Waffen angetroffen würden. 22. Dez. Ein Prager Adliger ließ am Gründonnerstag kalvinischen Gottesdienst halten im Hofe seines Hauses bei offener Tür und einem Zulauf von mehr als 400 Menschen, und dann nach kalvinischen Ritus das h. Mahl feiern. Die Minister sind für exemplarische Bestrafung, damit nicht Zustände wie in Flandern einreißen. Doch der Kaiser begnügte sich mit Drohungen; 23. 30. April 1591. In Prag hielten sowohl Katholiken als Hussiten eine Fronleichnamsprozession ab; der hussitische Administrator sah diesesmal von der Mitnahme des Kelches ab; 18. Juni. Ein Religionsaufruhr gegen die Jesuiten in Komotau wurde von Georg Popel niedergeschlagen, was von den heilsamsten Folgen sein wird; 3. Sept. In Schlesien tat sich unter den Bauern eine neue Sekte auf; etwa ein bis fünftausend Männer und Frauen fanden sich auf dem Lande und in Wäldern zusammen, sie behaupten, Paradies und Hölle offen zu sehn, in der letzteren

Digitized by Google

alle Katholiken und häretische Adlige jeder anderen Sekte, im Paradies die guten Bauern und die von ihrer Sekte; 17. Juli; nach einigen Wochen ging sie schon zurück; 28. Aug. 1590. Zwei lutherische Prädikanten aus Sachsen machten sich in Prag breit, die mit ihren Amtsgenossen in Streit geraten waren, weil sie den Exorzismus bei der Taufe beseitigen wollten. Sie begannen, in einigen Häusern der Neustadt zu predigen, wo man freier lebt, und hielten Konventikel mit Lutheranern, Pikarden und Calvinisten. Dann zogen sie in die Altstadt, wobei ihnen an 4000 Menschen durch die Straßen folgten. Nach langen Ausfällen gegen die Katholiken wagten sie es, das Volk zu ermahnen, Gott um die vollkommene Erleuchtung S. Majestät zu bitten zur Erkenntnis der wahren Lehre, indem sie versicherten, die Gesinnung des Kaisers wäre gut, aber die Minister wären schlecht. „Ich riet, den Fall zu einer exemplarischen Demonstration zu verwerten. Die Prädikanten wurden gefragt, warum sie entgegen den Landesgesetzen eine andere als die katholische oder die geduldete hussitische Religion predigten; sie glaubten, daß der Kaiser nichts dagegen habe. Als ihr Schützer und Beherberger wurde Baron Ernst von Scionitz, ein Verwandter des streng katholischen und hochangesehenen Majordomus Georg v. Popel, gefangen gesetzt; ferner Dr. Stromer, der Leibarzt des Kaisers, Frau v. Lobkowitz, die Schwester Georgs, zitiert und andere Personen verhaftet, die betr. Prädikanten ausgewiesen. Das ist die schärfste Maßnahme des Kaisers seit der im Anfang seiner Regierung gegen Josua Opitz in Wien und die anderen Prädikanten. Das hat den Katholiken viel Mut gemacht; 6. Aug. 1591."

Fr. Saul. Was jedermann in der ev. Kirche Österreichs von der Diakonissensache wissen muß. 68 S. Biblische Grundlage und Geschichte des Diakoniewesens. Theodor Fliedners Neubegründung. Diakoniewerk in Österreich. Öst. Schwestern im Kriegsdienst. Gestaltung, Wesen und Segen.

G. Loesche. Unser Gruß in die Schweiz. (Zum Zwingli-Jubiläum.) EK3Ö. Nr. 3.

K. Reißenberger. Der Anschluß Westungarns an Österreich vom Standpunkt der evang. Kirche aus betrachtet. Ebd. S. 105 f.

G. Loesche. Deutsch-Österreichs Anschluß. „Die christl. Welt", pag. 267, 296. (Korrekturen: pag. 297, Z. 38 v. u. lies oft statt stets; Z. 19 höheren statt hohen; 2. Mai statt 9; pag. 298, Z. 31 v. ob. beregten statt regen.)

E. Stöckl. Der Deutsch-Österreichische Kirchentag. „Monatshefte des Gustav-Adolf-Vereines" 1, 194 f.

Fr. Rendtorff. Die gegenwärtige Lage der deutschen Auslandsdiaspora. „Monatshefte des Gustav-Adolf-Vereines", S. 4 (6 f.).

W. E. Schmidt. Die tschechische Einheitskirche. Ebd. S. 160.

G. Loesche. Für Österreich. „Mitteilungen der Luther-Gesellschaft", S. 52/63.

P. Seb. Mayer. Instruktion zur Ordnung der Pfarrarchive. „Mitteilungen des Archivrates", 3, 1—14.

Digitized by Google

1920.

K. Kuſt. Kirchengeſchichte, 10. Aufl.

G. Redlich. Säkularjahre der Geſchichte Öſterreichs. „Öſterreichiſche Rundſchau", 63 (201—208). 1520, Urſprung der öſterreichiſchen Monarchie. 1620, Schlacht am Weißen Berge, Begründung des Abſolutismus. 1720, Pragmatiſche Sanktion, Feſtlegung des Einheitsſtaates. 1815, Eroberungszug der nationalen Ideen. 1918, Zuſammenbruch des zentraliſtiſchen Nationalitätenſtaates.

O. Immendörffer. Die Sünden der Habsburger am deutſchen Volk (und an den Proteſtanten). „Deutſchlands Erneuerung", S. 105—111.

G. Loeſche. Aus der Zeit unſeres Geheimproteſtantismus. EK3Ö., S. 121. 135. 145. 171.

Eisbert Menge. Verſuche zur Wiedervereinigung Deutſchlands im Glauben. S. 126/78 (Chr. K. Spinola).

H. Schlitter. Verſäumte Gelegenheiten. Die oktroyierte Verfaſſung vom 9. März 1849; „ein Verdammungsurteil der germaniſierenden Zentraliſierungspolitik des Miniſteriums Schwarzenberg-Stadion". 227 S.

1921.

Joh. (v.) Walter. Die Kirche Öſterreichs am Vorabend der Reformation. Dekanatsrede. 24 S. Wien. Die Notwendigkeit der Reformation in Deutſch-Öſterreich ergibt ſich aus der Verwilderung des Klerus und der ungeheuren Steigerung der Andachtsmittel, die doch die ſittlich-religiöſe Beſſerung nicht brachten. Der Staat widerſetzte ſich aus Wirtſchaftspolitik.

G. Loeſche. Geſchichte des Proteſtantismus in Öſterreich. Zweite, ſtark vermehrte und bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage. Jahrbuch 40/41. 333 S.

Oswald Redlich. Geſchichte Öſterreichs. 6. Bd. Begonnen von A. Huber, Bd. 1—5. **Öſterreichs Großmachtbildung in der Zeit Leopolds I.** XV, 644 S. In zuverläſſiger, klarer, zuweilen ſchwungvoller Darſtellung wird zunächſt die politiſche und Kriegsgeſchichte mit deutlicher Hervorhebung des öſterreichiſchen Anteils an dem Kampf gegen das unerſättliche Frankreich behandelt. Auf Archivalien konnte nur gelegentlich zurückgegriffen werden. Ein weiterer Band ſoll der den geſamten Zeitraum 1650/1740 erfaſſenden Schilderung der inneren Ausgeſtaltung der Monarchie und ihrer Kultur gewidmet werden. Hierin dürfte auch uns noch mehr angehen, obwohl es die Zeit des Geheimproteſtantismus iſt. Schon im erſten Band fallen Äußerungen, die von der konfeſſionellen Gerechtigkeit des Dfs. zeugen. In der Beurteilung Leopolds hält er die Mitte. Weit entfernt von der Sippe der noch nicht ausgeſtorbenen Schmeichler ſucht er zu retten, was zu retten iſt. (Vgl. meine eingehende Anzeige in EK3Ö., 1922, S. 4 f.).

K. Graff. Geſchichte der Auflöſung der alten gottesdienſtlichen Formen in der evang. Kirche Deutſchlands bis zum Eintritt der Aufklärung und des Rationalismus. IV, 403. (Vgl. S. 64 f.) — **Geſangbuch für die Evang. Kirche AB. in Deutſchöſterreich.**

Digitized by Google

1922.

M. Hussarek. Die Verhandlungen des Konkordats vom 18. Aug. 1855. Ein Beitrag zur Geschichte des österr. Staatskirchenrechtes. „Archiv f. öst. Geschichte", 109. XV u. S. 447—811. Eine Verteidigung und Verherrlichung auf reicher archivalischer Grundlage, beschränkt sich darauf, die einschlägigen für das österr. Staatskirchenrecht bedeutsamen Vorgänge in ihrer Verknüpfung von Ursache und Wirkung aufzuzeigen. „Das politische Werk Rauschers ist vergänglich gewesen; das sich daran anschließende religiöse währt fort. Der Katholizismus ist durch das Konkordat in Österreich überall wieder mit dem Bewußtsein des eigenen Wertes, mit der Überzeugung seiner Selbständigkeit, mit dem Gefühl der eigenen Verantwortlichkeit ausgestattet."

„Die Forderungen hinsichtlich der Verhältnisse der Akatholiken." S. 581—592. — Ein Irrtum des Vfs. ist es, wenn er S. 588 sagt: „Bei der Zillerthaler Bewegung handelte es sich um eine Sektenbildung, der auch nach der deutschen Bundesakte nicht die Gleichberechtigung zugekommen wäre." (Vgl. Jahrbuch 40/41, S. 227 ff.)

H. Singer. Kritische Bemerkungen zu einer Geschichte des österreichischen Konkordates. MDGDB. 62 (1924), 95—106. 165—262. Dieser Kanonist übt scharfe Kritik an Hussarek. „Rauscher wagte sich aus Eitelkeit und Unkenntnis des römischen Rechts und der römischen Praxis zu weit vor (was sogar Bischof Ketteler einräumte). So wurde das Konkordat ein völliger Sieg der päpstlichen antiösterreichischen Diplomatie: Unterordnung des Staates unter die Kirche.

Los von Rom. Allgem. Ev. Luth. Kirchenzeit., 35, 558.

Im Dienst am eignen Volk. Denkschrift der Ev. Gesellschaft in Öst. (1912—1922, Wien). 139 S.

1923.

Gustav Wolf. Reformation bis zum Westphälischen Frieden. In Gebhardts Handbuch. § 1—30. Treffliche Zusammenfassung nach dem neuesten Stand der Forschung.

Viktor Bibl. Der Zerfall Österreichs. 2 Bde., 1922, 420 S. 1924, 577 S. Mit Verwertung der seit dem Umsturz freigewordenen Archivalien hat Bibl ein fesselndes, scharf kritisches, etwas einseitiges Werk geschaffen, das auch dem Protestantismus im ganzen gerecht wird. Kleinigkeiten aufzustechen fehlt hier der Raum. (Vgl. MDGDB. 62, 143.)

1924.

E. Dehse. Maria Theresia und ihr Hof. Neubearb. v. K. Romer.

G. Kolbmann. Exulanten in Nürnberg. Auszüge aus den Nürnberger Stadtrechnungen 1619—1649. „Familiengeschichtl. Schriften der Gesellschaft für Familienforschung in Franken." H. 1, 23 S.

Digitized by Google

1925.

G. Loesche. Protestantische Kirche und Kultur in Österreich-Ungarn vor und nach dem Weltkriege. „Kyrkohistorisk Arsskrift." S. 113/138. Upsala.

Jos. Andr. Zimmermann. Die Leiturkunden für Neuordnung der ev. Kirche im Gesamtstaate Österreich. 1852. „Deutsche polit. Hefte aus Großrumänien."

II. Für die einzelnen Länder.

Niederösterreich.

1915.

O. Bibl. Die Vorgeschichte der Religionskonzession Kaiser Maximilians II. Jahrbuch f. Landeskunde von N.-Ö., S. 400—431. Die „Konzession" von 1568 bedeutet eine Abkehr des Kaisers von seiner Religionspolitik, die auf einen kirchlichen Ausgleich der beiden Konfessionen hinarbeitete; er wollte mit beiden regieren und sich beider für seine Zwecke bedienen. Da aber das Erstarken der tridentinischen Partei ihm das immer mehr erschwerte, da diese auch keine offene Hand für seine Türkennöte zeigte, näherte er sich den evang. Ständen, die ihm gewaltige Summen bewilligt hatten. Übrigens war die Konzession absichtlich verklauselt genug, und der Kaiser stellte sie gegenüber Spanien und Rom als völlig bedeutungslos hin und versicherte, die zur Führung der Religionsverhandlung Abgeordneten würden sich doch nie einigen können, was denn auch eintraf.

Karl Graf Kuefstein. Studien zur Familiengeschichte. III, 7. 17. Jahrh. X, 439 S. Mitten im tobenden Weltkriege und trotz seines hohen Greisenalters legte Vf. eine weitere Frucht[3]) seiner vierzigjährigen Arbeit vor, wieder in glänzendem Gewande. Man muß neuerdings den ausdauernden Fleiß bewundern und das Geschick, ohne Verleugnung der eigenen Konfession, seinen Vorfahren, als hervorragenden Vertretern des Protestantismus gerecht zu werden. Das für uns Wichtigste soll berichtet werden, zumal das Werk nur wenigen zugänglich sein dürfte. Elisabeth von Puechaimb heiratete 1602 Georg v. Teufel; Prädikant Holtzmann[4]) hatte davon abgeredet, da fromme Eltern der evang. Konfession ihre Kinder ohne Verletzung ihres Gewissens keinem Papisten geben können. Daraufhin gelobten die Brautleute, die Augsburgische Konfession zu bekennen. Allein Georg kehrte schon nach einigen Jahren zum alten Glauben zurück und war bis zu seinem Tode Statthalter von Niederösterreich. Die bedeutendste Rolle im vorliegenden Abschnitt spielte der fünfte Sohn von Hans Georg III., Hans Ludwig, der 1605 Maria Grabner, die Tochter des gleichfalls eifrig evangelischen Sebastian Grabner zu Rosenburg und Pottenbrunn heiratete. Sebastians Vater Leopold hatte den ersten evang. Prädikanten nach

[3]) Vgl. Jahrbuch 30, 200. 34, 222.
[4]) Fehlt bei Raupach, Presbyterologia Austriaca.

Digitized by Google

U.-Ö. als Hofprediger in die Rosenburg berufen, die ein Hauptagitationsplatz für die evang. Stände wurde. Er saß mit David Chyträus in dem Ausschuß für Ausarbeitung der Agende, die in der Rosenburg gedruckt wurde. Sebastian baute diese Burg prachtvoll um, zu gleicher Zeit, als Hans Ludwig v. K. seine alte Feste Greillenstein, die Wohnung unseres Dfs., in dem damals modernen Stil des „Cinquecento" neu errichtete. Sebastian konnte aber den herrlichen Besitz nicht halten, sondern verkaufte ihn am 24. April 1604 an Hans Jörger, der ihn schon nach fünf Wochen an seinen Vetter Georg Wilhelm J. weitergab, der ihn 1610 an die evang. Stände verkaufte, die ihn an Kardinal Dietrichstein veräußerten. Man erzählt, daß die ev. Stände als Besitzer zur Erholung auf die Rosenburg zogen und, wenn sie das Geläute vom nahen Altenburg hörten, das die geängstigten Benediktiner zum Gebet rief, auf dem Söller der Burg Pauken wirbeln und Trompeten schmettern ließen und mit Hohngelächter aus mächtigen Pokalen den abergläubischen Scheerköpfen mit langen Zügen Verderben tranken. Der kath. Df. hält das für eine spätere dramatische Übertreibung, zumal dabei mehrere nachweisliche Irrtümer unterlaufen. — Kardinal Kleshl bezeugt, es fehle dem Adel Österreichs nicht an hohem Sinn und Mut; nur sei Einhelligkeit der Religion zu wünschen. — „Daß die Evangelischen bei dem Bocskayschen Aufruhr ihre Hände im Spiel gehabt haben sollen, ist nicht bewiesen." — Die 166 Unterschriften des Horner Bundesbriefes weisen drei Gebrüder Kuefstein auf; ja die Horner wählten zu ihrem Sprecher beim Erzherzog Hans Jakob v. K. — „Die Stände blieben (1609) auf dem Standpunkt legaler Opposition. Die damaligen Verhältnisse sind nicht mit dem Maßstabe des 19. Jahrhunderts zu messen." — Das Vertrauen der Stände auf die Zusagen von Matthias schwand; man wechselte den Herrn ebenso leicht wie dieser seine Absichten. — Alle Verhandlungen zwischen der evang. Ständepartei in Horn und Retz und Kaiser Ferdinand II. ordnen sich um Hans Ludwig v. K. Deshalb sind seine schon mehrfach benützten Tagebücher von großer Wichtigkeit, zumal die Akten der Horner fast ganz verschwunden sind. (Kürzlich ist das Archiv geordnet worden.) K. zieht sie ausführlich heran. Neuerlich wendet er sich gegen die Sage von der „Sturmpetition", die immer noch ihr Unwesen treibt.[5]) Zu meiner Freude hat er auch als erster nach mir sich gegen das Triptychon vom Jahre 1911 gewendet, das die Sage viel roher als Wurzinger im Wiener Kunsthistorischen Museum widergibt; leider „schmückt" es die neue „Hofburg". Auf einer Gesandtschaftsreise im Dienst der ev. Stände, wozu seine dynastische Treue und sein versöhnliches Wesen am geignetsten schien, besuchte Hans Ludwig Nürnberg und versäumte nicht, auch in die ev. Kirchen zu gehen, was sich „bei seiner tief religiösen Denkungsart von selbst versteht". Niemals versäumte er die Predigt; vor wichtigen Verrichtungen kommunizierte er, hielt am Freitag seine regelmäßigen Fasten (!); am Abend nach der Audienz bei König Friedrich V. notiert er: „Zu Hause allein geblieben und mit Gott geredet." Ein Mann so festen Glaubens mußte wohl von der Stichhaltigkeit dessen,

[5]) Vgl. Jahrbuch 34, 223.

Digitized by Google

was er zu vertreten übernommen, tief durchdrungen sein. Daher schließt er sein Tagebuch über diesen Abschnitt: „Habe hiemit diese Sendung beendet, mit allem Fleiß dahin trachtend, dasselbige zu meiner Erbherren des Hauses Österreich und meines Vaterlandes Nutz, zuvörderst zur Ehre Gottes gereichen möchte, dessen Allmacht ich um eine gnädige Geleitung und Beschützung demütig dankend zu seinem ferneren Schirm und Regierung gleichmäßig mich empfehle." Zur Osterzeit pilgerte er fleißig zur (ev.) Kirche nach Hernals. Das hinderte ihn freilich nicht, nachdem er an einem Karfreitag dort die Predigt besucht, am Nachmittag „zu Hof zu fahren und hier eine (katholisch-) wälsche anzuhören, ja den Kaiser in die Vesper zu den Augustinern zu begleiten, worauf er seine gewöhnlichen Fasten hielt." Am dritten Ostertage las er im Landhause den beiden Ständen vor dem Beginn der Verhandlungen aus Arndts Postille vor. Die Kluft zwischen ihm mit Gleichgesinnten und den Heißspornen in Retz, die zu einem Bruch mit dem Kaiser und zur Wahl eines anderen Schutzherren trieben, voll Wahns über ihre Bedeutung — ein besonderer Schürer war Andre Thonrädl — wurde immer tiefer. Die Sitzung am 1. Aug. 1620, die an den Vorgang mit dem Eid der Wallensteinschen Generäle erinnert, brachte den Bruch, da die Anhänger des Herrscherhauses den hier verlangten Eid nicht leisten konnten. Hans Ludwig K. und seine beiden Brüder vollzogen persönlich die Huldigung in Wien und „beschlossen damit eine bedeutungsvolle Epoche ihres Lebens, in das sie für ihre politische und religiöse Überzeugung mannhaft eingetreten waren, bis an die Grenze, wo ihre Kaisertreue ihnen verbot, auf dem Wege der Rebellion der Retzer zu folgen". Das Diarium schließt hier wieder: „Gott sei Lob und Dank gesagt, dem ich auch ins Künftige mein Leben, Thun und Wohlfahrt befehle." Von den 62 Retzer Verschworenen wurden am 12. Sept. 1620 31 als öffentliche Rebellen und ihrer Güter verlustig erklärt, weil sie sich der Huldigung entzogen und zu den Rebellen begeben hatten. Also — bemerkt K. — nicht der Religion wegen, wie so oft behauptet wird. Dabei übersieht er, daß es ein oft in der Gegenreformation geübter Kniff war, Religionsverschiedenheit als politisches Vergehen zu brandmarken, mochten auch die Retzer sehr gemischte Gründe haben. Sehr einträglich waren die Konfiskationen nicht wegen der riesigen Verschuldungen der Güter. Nach der Schlacht am Weißen Berge (8. November) war die Kraft des Uradels auch in den Erblanden gebrochen. Allein selbst noch nach dem Generale vom 10. April 1628, das die ev. Religionsübung eingestellt, behielten die Stände die Freiheit des Glaubens; nur die Mittel, ihn auszuüben, waren ihnen genommen. „Als gläubigen Christen konnte es ihrem Gewissen nicht genügen, ganz ohne Gottesdienst ihr Leben hinzubringen. Es blieb also wohl nichts übrig, als sich dem alten Glauben wieder zuzuwenden!" Allein der gläubige Protestant kann mit seiner Bibel den öffentlichen Gottesdienst ganz wohl entbehren, außerdem stand die bittere Auswanderung frei. „Nichts desto weniger befanden sich i. J. 1647 noch 164 Herren und 85 Ritter, also 249 Personen von 78 Geschlechtern ev. Konfession unter den Stän-

Digitized by Google

den. Wenn die meisten anderen den Religionswechsel vollzogen, so war dies nicht infolge so strenger Maßregeln wie etwa in Böhmen oder auch in Oberösterreich geschehen. Denn in U.-Ö. waren die Herren und Ritter von den allgemeinen Bekehrungsmandaten ausgenommen und nicht mit Verbannung bedroht, weil ihnen für ihre Huldigung die „Konzession" bestätigt war ... Nicht die Unkatholischen wurden bestraft, sondern die Rebellen, nicht der Glaube, sondern der Aufruhr."

Gegen diese von Hurter übernommene Auffassung siehe meinen obigen Einwand! Hätte man nur die Rebellen treffen wollen, hätte man sie ja schwer strafen können, wie Katholiken in ähnlichem Falle, ihnen aber ihre Religion lassen. Man benützte eben hier wie sonst gern den „Aufruhr", um die feindliche Religion zu treffen. „Der Konfession kam man auf anderem Wege bei." „Wie recht hatte Tschernembl" (also jener unerbittliche Führer der Evangelischen), „als er nach der ‚Religionskonzession' von 1609 dem König Matthias zurief, es komme jetzt alles auf die Ausführung an. Vom Standpunkt einer objektiven historischen Auffassung kann man nicht verkennen, daß in der Tat diese sukzessive eingeleiteten Maßregeln der Gegenreformation die eklatanteste Rechtfertigung jenes tief gewurzelten Mißtrauens bieten, welches die Evang. Stände in feiner Witterung der ihnen entgegen arbeitenden Tendenzen verhinderte, auch in den schönsten und feierlichsten Versprechungen eine dauernde Garantie der so schwer erkämpften Religionsfreiheit zu finden." Mithin hatten die Ketzer schließlich doch recht?

Hans Ludwig v. K. gehörte zu den Ständegliedern, die schließlich doch dem Luthertum den Rücken kehrten. Es ist sehr beachtenswert, wie Vf. diesen Schritt deutet: „Er hatte selbst wohl kaum den Gedanken gefaßt, auszuwandern ... Aber er hatte offenbar die menschenfreundliche Intention, den Glaubensgenossen, welche durch die in Ob.-Ö. und Steiermark schärfer gehandhabte Gegenreformation daran dachten, das Land zu verlassen, eine neue Heimat zu zeigen. Er soll sich deshalb mit einer Anfrage an Gustav Adolf gewendet haben, vor dessen Einfall in Deutschland, der für das den Russen abgenommene durch den Krieg entvölkerte Ingermannland unter den mißvergnügten Evangelischen bei günstigen Bedingungen Einwanderer zu finden hoffte. Allein eine Antwort blieb aus. Der Kampf um die Religion war schon zum Werkzeug der Politik geworden, die sich nicht mehr darum kümmerte, welcher Konfession jene angehörten, die als Alliierte gewichtig in die Wagschale fielen. Das Wohl und Wehe der Einzelnen bildete keinen Gegenstand der Berücksichtigung mehr. Solche Beobachtungen mögen den tiefen Denker Hans Ludwig, der mit Grauen den durch den Religionskrieg hervorgerufenen Greueln und Verwüstungen folgte, schon lange bewegt haben, der Frage nachzuforschen, ob denn der Unterschied in den beiden großen christlichen Glaubensbekenntnissen wirklich bedeutend genug sei, um einen so unauslöschlichen Haß zu begründen. Lange wird er mit sich selbst gekämpft haben ... Der berühmte Jesuit Lamormain half ihm, die letzten Zweifel zu beheben ... Sehr ausschlaggebende dogmatische und theologische Gründe traten

Digitized by Google

auf, die er einem Freunde schriftlich auseinandersetzte." Auch von einem Liechtensteiner haben wir wie von anderen eine Rechtfertigung des Übertrittes. Wir kennen diese schon aus Raupach. Diesen lobt Df., während er den Katholiken Wiedemann wegen seiner hämischen Bemerkungen tadelt wie auch die eine Zeitlang scheinbar objektive Baronin Erika von Handel-Mazetti, die sich doch längst dem Papst zu Füßen warf. Die großen Auszeichnungen, die dem Konvertiten später zuteil wurden, will Df., der erklärlicherweise für den Ahnen eintritt, vor allem mit seinen erheblichen Verdiensten begründen; unwidersprechlich bleibt, daß dieser als Lutherischer ihnen niemals teilhaftig geworden wäre. Für uns ist es jedenfalls ein schwerer Verlust, daß dieser hervorragende Mann, der sich nebenbei in der Übersetzung von Romanen betätigte, nur unser war, aber nicht unser blieb, zumal ihm 30 oder 39 Kinder zugeschrieben werden, die freilich größtenteils früh starben. Eine seiner Töchter wurde in abenteuerlichen Zusammenhang mit dem dritten in Prag geborenen Sohn des Winterkönigs gebracht; aber nicht ihn, sondern vier andere Männer hat sie nacheinander beglückt, wie eine evangelische Ständefrau Innerösterreichs sogar sechs. Daß Hans Ludwig v. K. seinem ältesten Sohne Gotthilf bei dessen erster Messe als Siebziger ministriert habe, bezeichnet Df. hier als Legende, während er in Bd. 1. S. XXVII, es selbst als Geschichte berichtet und diese auch in diesem 3. Bde., Stammtafel IV, annimmt. Was ist nun richtig? Hans Ludwig v. K. gehörte als Landeshauptmann von Oberösterreich sogar zur Gegenreformations-Kommission; aber er suchte ausgleichend zu wirken; sorgte für die Schonung des Bauernstandes und des armen Mannes.

Schon einige Jahre früher war ein älterer Bruder Hans Jakob übergetreten. Auch er stand einst fest auf Seiten der Evangelischen, hatte sogar in Greillenstein ein Kirchen- und Schulwesen bestellt; sein Pfarrer und Hofprediger war Daniel Hasen.[6]) Seine zweite Frau, Tochter des Landmarschalls und Hauptes der Katholischen, v. Urschenbeck, soll seinen Übertritt bewirkt haben; freilich war er schon mehrere Jahre vorher zum Verordneten des katholischen Herrenstandes gewählt worden; wenigstens blieb auch er, nach wie vor, duldsam. Sein Testament, aus der Zeit mehrere Jahre vor seiner Konversion, beginnt „mit einem von ebenso tiefem religiösen Gefühl getragenen Eingang, wie der seines (lutherischen) Vaters gewesen war, Anrufung des allmächtigen Gottes und Empfehlung in seine Gnade samt Sündenbekenntnis. Zuletzt wird darin die Fortführung des von ihm bestellten (ev.) Kirchen- und Schulwesens angeordnet. Dagegen wurde er in der von ihm erbauten Jesuitenkapelle beigesetzt. Das Grabmal für seine erste Frau zierte er mit Sprüchen der Bibel, während die Grabschrift, die er nach seinem Übertritt seinem Sohne widmete, sehr weltlich anmutet. Eine Tochter aus seiner lutherischen Ehe wurde die Frau des eifrig evangelischen Ernst von Kollonitsch, der konvertierte, und die Mutter des „berühmten" Kardinals Leopold v. Kollonitsch[7]), dessen Neffe Sigis-

[6]) Nicht bei Raupach.

[7]) Ein Kuefstein war auch verwandtschaftlich verbunden mit dem streng ka-

Digitized by Google

mund gleichfalls Kardinal und erster Fürsterzbischof von Wien wurde.

Der evang. Hans Wilhelm, vierter Sohn von Hans Georg III., wurde als junger Hauptmann vor Gran 1604 im Zweikampf erstochen; auch der dritte Sohn Hans Lorenz, ebenfalls ein Wortführer der Stände, blieb evangelisch und zugleich kaisertreu, starb allerdings schon in dem konfessionell so versucherischen Jahre 1628. Er hatte bei Schloß Greillenstein eine eigene ev. Kirche erbaut, nebst Schule und Prädikantenwohnung. Seine Frau, geb. v. Puechaimb (gest. 1645), hat wenigstens zeitweise in Regensburg sich als Exulantin aufgehalten; ebenso wird ihre Schwester Elisabeth unter diesem Ehrentitel genannt, die Frau jenes Georg v. Teufel. Ein Enkel jenes Hans Jakob war Hans Heinrich (1643—1683); obwohl katholisch, heiratete er die ev. Gräfin Charlotte Juliane zu Schaumburg-Lippe; im Ehevertrag (1676) wurde ihr gewährleistet, ihr wegen ihrer reformierten, als im Religionsfrieden mit begriffenen Religion (der doch für Österreich nicht galt) keinerlei Beschwerden zuzufügen oder zufügen zu lassen oder sie davon abzuleiten zu suchen . . .; womöglich ihr einen Hausprediger ihrer Konfession zu halten. Die Töchter sollen der Religion der Mutter folgen. Ihr im Heiratsjahr abgefaßtes Testament (sie starb 1684) „ist durchaus religiös gehalten, mit tief empfundenen gläubigen Worten".

Eine Schwester von Hans Ludwig v. K., Eva, nach ihrer Konversion Eva Maria, heiratete Balthasar Christoph v. Thonrädl, einen jüngeren Bruder des lutherischen „Hitzkopfes" Andrea, von dem ihn tiefgehende Gegensätze trennten. Ihr Sohn Georg Christoph; dieser soll mit seiner dritten Frau (v. Prösing) ausgewandert sein, einen sächsischen Zweig gegründet haben und im Jahre 1665 in Regensburg gestorben sein. Wolf Christoph v. Thonrädl, vielleicht sein Bruder, scheint ebenfalls zu den Exulanten gehört zu haben.

Evas Schwester Justina v. K., verehelichte Gräfin v. Brandis, war erzherzogliches Kammerfräulein; schon mit elf oder zwölf Jahren war sie gegen den Willen und die dringenden Mahnungen ihrer Familie katholisch geworden; sie scheint trotzdem mit ihren Geschwistern, von denen einige später ihrem Beispiel folgten, in guten Beziehungen gestanden zu haben.

Diese Nachrichten genügen zum Beweise, wie die Kuefsteins inmitten der Bewegungen und Kämpfe der Zeit führend und leidend stehen, und wie wertvoll es ist, ein so eingehendes, urkundlich zuverlässiges, von Familien- und Gerechtigkeitssinn getragenes Werk über sie zu besitzen. —

H. Bohatta. Die Fürstl. Liechtensteinische Fideikommißbibliothek in Wien. „Zentralblatt für Bibliothekswesen." Juni—Juli.

Gn. Leinhos. Kriegsdienst und Heldentod eines ev. Pfarrers aus Österreich (Amstetten). Volksschriften z. großen Krieg, Nr. 38 f., 32 S.

---

tholischen Jesuitenfreund und berühmten absolutistischen Juristen Joh. Paul Hocher (Frhr. v. Hohenkrän).

Digitized by Google

1916.

H. v. Ankwicz. Zwei unbekannte Briefe Joh. Ecks an Joh. Cuspinian. 18. Okt. 1518, 10. Febr. 1520. MÖIG. 37, 1. Aus diesen aus dem gräfl. Harrachschen Familienarchiv zu Wien stammenden Stücken erhellt, daß sogar der grimmige Feind Luthers damals — im ersten Brief — seine Bekämpfung des Ablaßhandels lobte; aber Cuspinians, des angesehenen Geschichtsschreibers und Poeten, Stadtsyndikus und Universitätsprofessors in Wien Zuneigung schlug bald um; er wurde Luthers heftiger Gegner, allerdings nicht aus religiösen Gründen, sondern weil ihm Luther in der Türkenfrage zu lau erschien. (Dgl. Enders, Luthers Briefwechsel. 3, 122.)

Hermine Cloeter. Häuser und Menschen von Wien. 3. A. (Inzwischen erschien die 5.) 248 S., 62 Abb.) Das liebenswürdige, geistreiche, künstlerisch ausgestattete Plauderbuch einer aus Bayern stammenden ev. Pfarrerstochter, die 1919 den Ebner-Eschenbachschen Stiftungspreis erhielt, beruht auf sorgsamen Vorarbeiten und bringt auch viel für uns Wichtiges. „Das ganze Auf und Ab der Reformation und Gegenreformation in Österreich spiegelt sich im Schicksal der Herrschaft Hernals", das ausführlich, meist nach Raupach, geschildert wird. Die alte Ketzerburg, das Schloß der Jörger, stand wohl ungefähr dort, wo sich heute das Schulhaus in der Kindermannschaftgasse befindet. Die Jörgerstraße heißt nicht nach dem Protestantenführer, sondern nach einem Nachkommen, dem vertrautesten Ratgeber Leopolds I., Statthalter von U.-Ö. „Begonnen hat dieser seine Karriere, indem er katholisch ward, beschlossen, indem er sich bei den Jesuiten „Am Hof" begraben ließ. Das Kapitel „Ketzerisches vom alten Steffel" beginnt mit dem Steinrelief an der ehemaligen Schatzkammer des Doms, wo der Anführer der Christus verhöhnenden Gruppe im Mönchsgewand von der Überlieferung auf Luther gedeutet wird (1580). Auf dem Kohlmarkt nannte ein Kaufmann seinen Laden „Zum Doktor Martin Luther". Dann folgen Speratus und Tauber. Auf dem Gebiet des Handels tat sich die Familie Geymüller hervor, deren glänzendes Palais in der Wallnerstraße in neuester Zeit dem n.-ö. Landesmuseum diente. Noch vor dem Toleranzpatent kam ein junger Baseler Protestant nach Wien. Mit Bruder und Neffen gründete er das Bankhaus Geymüller u. Co. 1805; 1810 wurden sie geadelt, 1824 baronisiert. Jener Neffe führte bereits durch seine maßlose Verschwendung den Sturz des Hauses herbei. So kaufte er ein Schloß in Döslau und das kaiserliche Lustschloß „das Kaiserhaus", in dem Maria Theresia die Blattern überstand, zuletzt das Palais des Erzherzogs Rainer, der das „Protestantenpatent" von 1861 zeichnete. Hier gab es Banketts, Schauspiel, Oper, Bälle für Hunderte. „Man meint, das Urbild von Raimunds ‚Verschwender' vor sich zu sehen." Die Hauptschuldige an dem ungeheuren Aufwand soll die Frau des Neffen gewesen sein, mit ihrem Stich ins Absonderliche. Aber der Wiener reformierte Konsistorialrat Gottfried Franz rühmte ihre außerordentliche Geistesstärke und Willenskraft. Wenigstens war der Zusammenbruch, zehn Jahre nach ihrem Tode, soweit ehrenwert; nackt ging der einstige vielfache Millionär von

Digitized by Google

dannen, nach einigen Jahren (1848) starb er in Basel im Elend; seine bald nach dem Tode der ersten Frau geheiratete zweite war gemütskrank geworden. Indessen wurden die Nachkommen des alten Geymüller vor dem Schiffbruch bewahrt und blühen bis in die Gegenwart. Der Name Geyer ist in dem klassischen Schrifttum eingetragen; denn Grillparzer, der bei Geymüller Kathi Fröhlich kennen gelernt, erschien in seinem launigen „Abschied von der Hofbibliothek" ein Wechsel beim Geyer ein besonders kostbares Manuskript. Schließlich werden wir auf den aufgelassenen Währinger Ortsfriedhof geführt, wo einst Beethoven, Schubert und Grillparzer ruhten. Hier wurde aber auch Eugen v. Mühlfeld[8]) bestattet, dessen Name mit Religionsfreiheit und Duldung unzertrennlich verbunden ist. Übrigens ruhte hier auch Goethes 17jährige Enkelin Alma, die 1885 nach Weimar überführt wurde. Möchte die Vf. in einer neuen Auflage ihre protestantische Wanderung durch Wien und Umgebung vervollständigen; es gäbe noch mancherlei zu erwähnen.

1917.

H. Folwartschny. Ein großer Schüler über seinen Wittenberger Meister. (Dav. Chyträus in seinen Orationen.) EK3Ö., S. 129.

L. Krebs. Geschichte des Chorfrauenstiftes zu Kirchberg am Wechsel. „Jahrb. f. Landeskde. v. N.-Ö., N. F. 15./16. J., S. 142, S. 185 f.: Verfall des Stiftes infolge der Herrschaft des Protestantismus und der Türkennot 1521—1608.

Fr. Reischl. Die Stiftsherren. Ein Buch von den Abteien und Propsteien in Österreich. 3. A. 143 S. Ein sehr inhaltsreiches und besonnenes Buch, das die ungeheure Bedeutung des Klosterwesens für die Kultur in helles Licht setzt und damit zugleich beweist, welche gewaltige wirtschaftliche Macht es darstellt. Leider ist es unmöglich festzustellen, wie stark diese in Österreich überhaupt war und ist; nur einen Begriff davon erhält man hier. S. 25 werden die protestantischen Adligen, die gegen die Klosterherren offene Kämpfe führten, neben den aufständischen Bauern und den Gegnern im eigenen Hause als Feinde aufgeführt. In vielen „Kommunitäten" hatte die Reformation Eingang gefunden, namentlich in Stiften, denen vom Landesherren Kommandataräbte beigegeben waren, die nicht einmal Geistliche sein mußten. Doch sind auch Stiftsäbte mit der Neuerung gegangen; der von Wilhering (Ob.-Öst.) hat, wie andere, geheiratet und ging dann mit den Stiftskleinodien in die weite Welt. Die protestantischen Adligen und deren Prädikanten reizten die stiftlichen Untertanen auf und nahmen die Klostergeistlichen in Schutz, die den Orden verlassen, aber Pfarre und Einkünfte behalten hatten. Auch sonst suchten sie auf alle Weise Streit mit dem ihrem Besitz benachbarten Stift und ließen sich dann ihre Ansprüche abhandeln. Besonders die Jörgers in Hernals brachten es weit in dieser Kunst; um Anlaß für Prozesse waren sie nicht verlegen, einer der letzten Grafen Jörger war um 1700 Profoß in Lilienfeld und schlug die Abtwürde aus. — In Reichenberg hat

[8]) Vgl. Jahrbuch 31/32. S. V.

Digitized by Google

Propst Hieronymus, ein Zeitgenosse Luthers, Schulden gemacht, um im weiten Umkreise alle protestantischen Bücher aufkaufen zu können, die er dann verbrennen ließ. — Im Jahre 1586 erhielt der Markt Melk hohe Ringmauern; die Kosten wurden aus den Geldbußen der Melker Bürger gedeckt, die das Abendmahl sub utraque genommen und ihre Kinder von Prädikanten hatten taufen lassen. — Das kaiserliche Votivgeschenk für die Schlacht bei Lützen, nämlich das Kloster der spanischen Benediktiner in der Schwarzspanierstraße in Wien, fiel unter Joseph II. — Die Klosterschule in Melk hatte um die Mitte des 16. Jahrhunderts einen in der kath. Religion ganz unerfahrenen Schulmeister, der entlassen wurde; Kremsmünster (Ob.-Öst.) mußte nach der Errichtung des Gymnasiums zunächst einen protestantischen Schulmeister anstellen, obwohl man gerade damals hier der neuen Lehre mit Hilfe des Gymnasiums entgegenzutreten bestrebt war.

Th. Bolte. Die Musikerfamilien Stein und Streicher. 44 S. 12 Abbild. Diese musikgeschichtliche Studie umspannt 200 Jahre mit zehn Geschlechtern voll Verdienst um den Klavierbau und musikalische Aufführungen, bei denen unsere Klassiker mitwirkten. Andreas Streicher war Gründer und Leiter des Wiener Ev. Singvereines. Die eingewanderte Familie hat einen seltenen Anteil an der deutsch-evang. Kultur in Österreich.

G. Loesche. Zum 60. Geburtstage von Hofrat Univ.-Prof. D. G. A. Skalsky. (Gest. 28. Januar 1926.) EKZÖ., S. 42/44.

1918.

K. Schottenloher. Handschriftenschätze zu Regensburg im Dienste der Zenturiatoren, 1554—1562. „Zentralbl. f. Bibliothekswesen" 34, 65. 1. Kaspar v. Nidbruck (der Freund von Mathesius) und seine Bücherablage in Regensburg.

O. Bibl. Die Kulturblüte Wiens und seiner Umgebung unter Kaiser Maximilian II. „Monatsbl. d. Ver. f. Landeskde. v. N.-Ö." S. 139. Die Hinneigung des Fürsten zur Reformation kam den wissenschaftlichen Schätzen Wiens sehr zugute. Hofrat v. Nidbruck und ein Stab von Gelehrten sammelten in aller Herren Ländern Handschriften und Bücher für das von den Zenturiatoren gegen Rom unternommene kirchengeschichtliche Werk. Ferner konnten ohne Rücksicht auf die Konfession die namhaftesten Forscher aus allen Ländern Europas an die Rudolfina berufen werden. Mit unerbittlicher Strenge hielt Maximilian die Hetzer und Schreier von rechts und links im Zaum und sorgte für Ruhe für die wissenschaftliche Arbeit. Eifrigst bemühte er sich um die Pflege der Naturwissenschaften und ihre Anwendung auf die Gartenbaukunst, sammelte fremdartige Gewächse und Tiere. In der Kunstliebe nahm die Musik nicht den letzten Platz ein; er suchte sogar den großen Palestrina zu gewinnen. Er wollte Wien zur wahren Kaiserstadt, zum weithin strahlenden Mittelpunkt des geistigen Lebens der ganzen Welt machen. Sein Hof konnte sich rühmen, mehr Gelehrte als anderswo ein ganzes Land zu besitzen; von ihm strömten

Digitized by Google

nach allen Seiten fruchtbringende Anregungen aus. Auch dabei verdrossen ihn sehr die konfessionellen Wirren.

1920.

Marianne Zweig. Der Schaumburgergrund auf der Wieden. 37 S. (S. 7.)

Rem. Stölzle. Ein unbekanntes deutsches Lied des Paul Schede Melissus. (1578. Stadtbibliothek in Danzig.) AR. 17, 40—46.

A. Schmidt, G. Loesche, Fr. Wilke, Prof. D. Rud. Knopf †. EK3Ö., S. 25 f. 70.

K. Völker, Leop. v. Schroeder †. Ebd. S. 47.

1921.

G. Loesche, Dr. th. Charl. Alph. Witz-Oberlin. (1845—1918.) Ein Erinnerungsblatt 30jähr. Freundschaft. 15 S.

Zur Jahrhundertfeier der evang.-theol. Fakultät in Wien: Fritz Wilke. Die evang.-theol. Fakultät in Wien. 30 S. — **Derselbe: Die Hundertjahrfeier usw.** Festbericht (1923). 81 S. Hier auch weitere Literatur S. 75 f. — **Religion und Sozialismus. Vom Professorenkollegium.** 159 S. — **Loesche.** Jahrbuch 39. 7. — **Derselbe: Christliche Welt.** Sp. 230/232. — **Derselbe.** EK3Ö., S. 25. — **Rendtorff. Die evang. Diaspora.**

1922.

Pfensky. Kleine Heimatkunde des 18. Wiener Gem.-Bezirks Währing. 32 S.

G. Bossert. Noch etwas über Paulus Speratus. Aus: „Württemb. Vierteljahrschr. für Landesgeschichte." N. F. 30, 193/201. Es handelt sich um die Ableitung seines Namens. Bis 1517 wollte Sp. ihn nicht anders denn als Übersetzung von Hoffer verstanden wissen. Es ist nicht unmöglich, daß er daneben den Namen Sprätt, Spret führte, und zwar deshalb, weil er seiner wohl aus gut bürgerlicher Salzburger Familie stammenden künftigen Gattin und deren Eltern und Geschwistern gegenüber nicht als der uneheliche Sohn, der er war, gegenübertreten wollte, sondern als Nachkomme einer adligen schwäbischen Familie, was allerdings auf seinen Charakter einen neuen Flecken werfen würde.

1924.

G. Loesche. Kaspar Tauber. Der erste Märtyrer der Reformation in Österr. 16 S.

G. Loesche. Zwei Wiener evang. Stammbücher. Ein Kulturbild aus dem 30jähr. Kriege. „Mitteilung d. Ver. f. Gesch. der Stadt Wien." S. 28/38. Dazu: Archiv f. Reform.-Geschichte. 1926. 23, 161/212.

C. G. Christian. Erinnerungsbuch der Ev. Teilgemeinde A. B. Wien-Gumpendorf. Festschrift z. 75. Jahrtage der Grundsteinlegung der Gustav-Adolf-Kirche. 1924. 128 S.

Digitized by Google

1925.

A. M. Scheiber. Ältere Personaldaten aus der Pfarre Sindelburg. (Nach den Pfarrmatriken.) Aus einem tadellos erhaltenen Kirchenbuch, mit 1581 beginnend. An den Taufnamen kann man wieder Auf und Ab der evangelischen Bewegung verfolgen.

Oberösterreich.

1915.

Enders-Kawerau. Dr. M. Luthers Briefwechsel. 16. Bd. IX. 374 S. Luther an Frau Dorothea Jörger. 5. Sept. 1544. S. 80, Nr. 3431.

Fr. Selle. Eine Bekenntnisschrift der Stadt Steyr. 1597. (Schluß.) Jahrbuch 37, 33.

1918.

A. Rolleder u. E. Pillewitzer. Die Schulen der Stadt Steyr in der Reformationszeit. 50 S. Die Entstehungszeit der mittelalterlichen lateinischen Pfarrschule in Steyr ist unbekannt; die neue kam um 1537 in Gang und bestand bis zum Ende des Jahrhunderts. Neben ihr gab es auch deutsche. Als 1608 der ev. Gottesdienst wieder eingeführt wurde, erstand auch wieder die alte Lateinschule, aber nur bis 1624; in demselben Jahre müssen auch die deutschen ev. Schulmeister weichen.

H. Huebmer. Reformation und Gegenreformation im Attergau. (Wiener) „Evang. Hausfreund." S. 6.

J. Loserth. Schreiben der evang. Stände von Ober- und Niederösterreich an Karl v. Zierotin. Zu ZDGMSchl., S. 156. Die evang. Stände von Ober- und Niederösterrreich führen Klage, daß man von ihnen die Erbhuldigung verlange, ohne ihre Beschwerde zu hören. Bitte um Hilfe. Horn 4. Okt. 1698.

1920.

G. Loesche. Die reformatorischen Kirchenordnungen Ober- und Innerösterreichs. AR. 17, 209/230. 277/300. (Vgl. EKZÖ. 1922.)

E. Straßmayr. Das o.-ö. Landesarchiv. „Heimatgaue" 2, 227/236.

V. Bibl. Die Religionsreformation Rudolfs II. in O.-Ö. 74 S.

1922.

E. Straßmayr. Das Linzer Stadtbild in seiner geschichtlichen Entwicklung. „Heimatgaue" 3, 65/96. (Vgl. S. 76. 81.)

E. K. Blümel. Historische Lieder und Sprüche aus Oberösterreich. 4 Verse aus dem Bauernkriege i. J. 1626. „Heimatgaue" 3, 21/25.

1923.

E. Haller. Thom. Brunner (Pegäus) u. G. Mauritius d. Ä. Zwei Schuldramatiker aus Steyrs protestantischer Vergangenheit. „Heimatgaue" 4, 262.

Digitized by Google

1924.

E. Baumgartinger. Scharnstein im Besitze der Jörger. „Heimatgaue" 4, 194 f. 269 f. (Vgl. S. 250.)

W. S. Schmerl. Leonhard Kaiser, ein Blutzeuge für Gottes Wort und Luthers Lehre. 18 S.

1925.

C. F. Bauer. Die ev. Landschaftsschule in Linz a. D. Jahrbuch 45/46, 1—46.

F. L. Stelzmüller. Die Bibliothek eines (luth.) Landpfarrers am Ende d. 16. Jahrh. „Heimatgaue" 6, 203. Nämlich Ge. Eders in Zell bei Zellhof (1600/1. Sein Patron Jörger auf Prantegg. 113 Nummern, darunter: D. Dietrich, Sarcerius, S. Musäus, Des. Erasmus, Matheſius, U. Selneccer, Cyr. Spangenberg, J. Wigand, W. Strigel, Brenz, Melanthon, Chriſtoph Fiſcher, H. Weller, Flacius, Dav. Chyträus.

G. Loeſche. Zur Geſchichte des Proteſtantismus in Ob.-Österr. Archival. u. bibliothekar. Beiträge. Jahrbuch 45/46. 47/266.

Fr. Wieſenburger. Der große Bauernkrieg. „Bergland" Nr. 8.

G. Loeſche. Zur Erinnerungsfeier an das Würfelſpiel auf dem Haushamerfelde. „Gemeindeblatt Steyr" Nr. 2.

W. Nigg. Martin Boos. Zu ſeinem 100. Todestag 29. Aug. 1925. „Zeitwende", S. 318. Literaturbenützung unvollſtändig.

Inneröſterreich.

1915.

M. Reu. Ein lateiniſch-deutſcher Katechismus für die Schule zu Graz. 1564. AR. 12, 47.

F. Bucar. Joh. Ungnad und die ſüdſlawiſche Buchdruckerei in Tübingen (ſloweniſch). „Carniola." U. F. 6, 231. Verzeichnis der Koſten, die Ungnad für die windiſchen Drucke vorgeſtreckt.

J. Gruden. Die Schule bei St. Nikolaus und das Laibacher Volksſchulweſen nach der Reformationszeit (ſloweniſch). „Carniola." U. F. 6, 1.

1516.

J. Loſerth. Die proteſtantiſchen Schulen der Steiermark im 16. Jahrh. „Monumenta Germaniae Paedagogica." Bd. LV. XVIII, 217 S. Der mächtige ſteiriſche evang. Adel ſchickte ſeine Sprößlinge ſtatt nach Italien lieber an die proteſtantiſchen Univerſitäten. Um die Koſten zu mindern geſtaltete er die adlige Schule in Graz aus zu einer „Stift", die, auch Grazer Bürgerkindern geöffnet, weſentlich einem heutigen Gymnaſium (nebſt Internat), entſprach, in der oberſten Klaſſe ſogar unſerer Univerſität, mit theologiſchen Vorleſungen, z. T. auf Grundlage hebräiſchen Unterrichts, meiſt für Paſtorenſöhne. Die Schulakten ſind durch alle Stürme gerettet; bis in die Einzelheiten hinein kann unſere Kenntnis geführt werden. Wir erleben zunächſt die Entwicklung bis zum Beginn der

Digitized by Google

Gegenreformation (1579), weiter bis zur Errichtung der Grazer Universität (1586), des „steirischen Ingolstadt". In kleinerem Maßstabe war die Schule zu Judenburg gehalten. Außerdem hören wir etwas von protestantischen Schulen in 14 landesfürstlichen Städten und Märkten Innerösterreichs; ferner erhielt sich eine Erinnerung an die protestantische Schule im Schlosse Herberstein bei St. Johann. Schließlich machte man auch einen kurzlebigen Versuch mit einer Landschaftsschule im Amtshause zu Schwanberg am Fuß der Coralpen. „Die Landschaft" sorgte für eine stattliche Bibliothek und eine anständige Besoldung der Lehrer, mit denen es freilich manche Enttäuschungen und Verdrießlichkeiten gab wie bei den Schülern. Peinlich achtete man darauf, daß kein Kalvinist ins Land und Kollegium kam, war man doch auf die Augustana invariata eingeschworen. Die erheblichen Kosten, zu denen das ganze Land, also auch der Klerus, zu seinem und des Erzherzogs Verdruß, steuerte, standen nicht immer im Verhältnis zu den Ergebnissen. Aber nicht daran, auch nicht am Wettbewerb mit den Jesuiten ging die Schule zugrunde, sondern die schwere Faust der Gegenreformation erwürgte sie, verbrannte die stattliche Bücherei. Mehr als ein Drittel des Buches füllen sehr wichtige Beilagen mit Verträgen, Bestallungsdekreten, Rekursen, Instruktionen, Schulordnungen, Akten über den Bücherschatz, Stiftungen und Statistik. Ein schulgeschichtliches Musterbuch!

A. Gubo. Stipendiaten der steiermärkischen Landschaft im 17. Jahrh. „Zeitschr. d. hist. Ver. f. Steiermark" 14, 69. Während im 16. Jahrh. die Adligen ihre Söhne auf die Universitäten von Wittenberg, Rostock, Heidelberg, Tübingen und Jena schickten, statt der ihnen vorgeschriebenen von Wien, Freiburg i. B. und Ingolstadt, und sie mit Stipendien ausstatteten, wurde das anders um die Wende des Jahrhunderts; die auswärtigen Schulen wurden streng verboten; so ging man nach Wien, Ingolstadt, Freiburg, Löwen, München, Paris, Padua, Siena, Bologna, Rom (Deutsches Kollegium). Die Unmündigen der 1628 Ausgewanderten blieben zurück, wurden kath. Vormündern übergeben, die sie auf Staats- und Landeskosten katholisch erziehen ließen. So wurde durch die landschaftliche Unterstützung ein der landesfürstlichen Gewalt dienstbarer Beamtenadel geschaffen und der Rekatholisierung Vorschub geleistet.

Dr. Mathilde Uhlirz. Schloß Plankenwarth und seine Besitzer. Ein Beitrag zur Geschichte steirischer Adelsgeschlechter, vornehmlich der Familien Plankenwarth, Prankh, Dummersdorf, Ungnad und Stürgkh. 184 S. Das reich ausgestattete, auf gründlichen archivalischen Studien aufgebaute Werk spielt, wie schon der Untertitel erkennen läßt, oft in die Protestantengeschichte hinein und vertieft und bereichert unsere Kenntnisse von ihr. Einer der letzten Besitzer war Moriz Horstig aus Bückeburg, Sohn des Konsistorialrates und Landessuperintendenten, der ein Nachfolger Herders gewesen und einer d'Aubigny aus der Hugenottenfamilie; sein Elternhaus war Goethe, W. v. Humboldt, Salzmann verbunden (gest. 1828). In den mühevollen und nach vielen Seiten hin belehrenden Beilagen sei

Digitized by Google

noch auf das Inventar Christoph Stürgkhs hingewiesen, in dem eine Reihe reformatorischer Werke vorkommen. — Das hier wie neuerdings in österreichischen Büchern mehrfach gebrauchte Wort lutheranisch statt lutherisch darf sich nicht einbürgern.

J. Loserth. Zur Geschichte der Gegenreformation in Neumarkt, Knittelfeld, Groß- und Klein-Lobming. „Zeitschr. d. hist. Ver. f. Steiermark" 14, 112. Leider sind uns nur aus wenigen Ortschaften Listen der Bürger mit der Angabe ihrer Zugehörigkeit zur Confessio Augustana bekannt. Auf eine solche von 1582 für Neumarkt wird hier hingewiesen; unter den 56 Bürgern waren nur 5 Katholiken. Infolge der Gegenreformation „liefen die Lutherischen nach Lind aus"; man unterstützte auch ausgewiesene Prädikanten seitens des Marktes mit einem Zehrpfennig. Noch mehr als ein Menschenalter später lassen sich die Unkatholischen von einem Nürnberger „in ihrem Irrtum bestärken". Auch die Knittelfelder Lutherischen liefen mehr als 20 Jahre zu Prädikanten aus. Über Groß-Lobmings Unkatholische belehrt noch um 1636 ein Bericht. Sogar nach mehr als einem Jahrhundert ist der protestantische Geist in Obersteier noch immer nicht erloschen.

M. Wutte. Zur Geschichte des deutschen Bürgertums in Klagenfurt. „Carinthia" S. 58. Auf eine Beschwerde der Klagenfurter erklärten die Kärntner Stände 1643, daß außer anderen Vorbedingungen die Zugehörigkeit zur röm.-kath. Kirche erforderlich sei, um in der Stadt zum Handel zugelassen zu werden. **V.**

K. Reißenberger. Die Stadler Missionsmethode in Schladming (1777/1781). Jahrbuch 37, 8.

K. Reißenberger. Ein bahnbrechender Forscher auf dem Gebiete der Geschichte des öst. Protestantismus (Hofrat Prof. Dr. Loserth zum 70. Geburtstage). EK3Ö. S. 181.

F. Bučar. Der südslawische protestantische Bücherdruck in Urach-Tübingen im 16. Jahrh. (slowenisch). „Carniola" S. 104. 178.

J. Gruden. Zur zweiten slowenischen Übersetzung d. h. Schrift. Ebd. S. 93.

1917.

V. Thiel. Zur Verwaltungsgeschichte Innerösterreichs im 16. Jahrh. „Zeitschr. d. hist. Ver. f. Steiermark" 15, 92: „Die Landeshauptleute, ursprünglich nur Stellvertreter des Herrschers im Lande, gelangten allmählich zu einer führenden Rolle in der Ständeschaft und erschienen berufen, nicht nur die landesfürstlichen, sondern auch die ständischen Interessen zu wahren; ein kompliziertes Pflichtverhältnis, welches zu einer Kollision der Pflichten führen mußte, als die Glaubensfrage zu einem scharfen Gegensatz zwischen dem Erzherzog und den Ständen führte. Die entschiedene Stellungnahme des Landeshauptmannes Hans Ungnad, welcher nahezu ein volles Menschenalter (1530—1556) in diesem Amt als ein Vorkämpfer des Protestantismus sich betätigte, mag die Ursache gewesen sein, daß in der Folge die Landesfürsten mit der Besetzung des Amtes sehr vorsichtig zu Werke gingen."

J. Loserth. Zur steiermärkischen Emigration. Jahrbuch 38, 71/95.

Digitized by Google

1918.

J. Loserth. Zur Emigration des steiermärkischen Herren- und Ritterstandes. 24 Briefe d. Cordula Freiin v. Prankh (1625—1635), mitgeteilt und mit einer Einleitung versehen. 63 S. Die frischen Briefe in „stoansteirischer" Mundart zeigen uns ein tapferes Mädchen, das lieber in die Fremde zieht, nach Nürnberg, als sich zum kath. Glauben zu bequemen. Ihre Forderungen in der Heimat werden ihr vorenthalten und sie muß zeitweilig betteln gehen.

G. Loesche. Ein steirisches Exulanten-Stammbuch. (J. Baptista Schrimpf in Regensburg. 1629—1638.) „Zeitschr. d. hist. Ver. f. Steiermark" 16, 1—38.

Fr. Bučar. Reformacija Medja Hrvatima Po Istri, Zagreba. 26 S.

1919.

G. Loesche. Truberiana für die Wirksamkeit in Kempten. „Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte" 26, 17. Aus dem Hauptstaatsarchiv in Dresden. Das wichtigste dieser Bruchstücke ist die bisher für verschollen gehaltene Kirchenordnung, die Tr. in Kempten (1553—1561) aufstellte. Er verstand zwischen Luther und den Zwinglianern, die in K. das Übergewicht erlangt hatten, zu vermitteln, bahnte die gemäßigte lutherische Richtung an, die künftig den Charakter der Gemeinde bestimmte.

Fr. Kidrič. Die protestantische Kirchenordnung der Slowenen im XVI. Jahrh. Eine literar.-kulturhistor.-philol. Untersuchung. („Slavica", hrsg. v. M. Murko, 1. XVIII, 158 S. Eine ungemein sorgsame Studie! Es gibt drei slowenische Kirchenordnungen und Agenden aus den Jahren 1564—1585, zwei von Primus Truber und eine wohl von Georg Dalmatin; von einer vierten zu reden, beruht auf Versehen. Tr. machte sich an eine slowenische Kirchenordnung, als noch weder in Nieder- noch Ober- noch Innerösterreich eine aufgestellt war, weil man bei dem gemeinen windischen Mann mit den Aushilfen reichsdeutscher Kirchenordnungen nichts ausrichten konnte, wenn es auch sehr wahrscheinlich ist, daß im J. 1562 noch öfters vor slowenischen Evangelischen das ihnen unverständliche Latein durch das ihnen nicht minder unverständliche Deutsch ersetzt wurde. Tr. benützte neben der Württemberger, Nürnberger und Mecklenburger Kirchenordnung wenigstens noch vier andere und fügte ganze Kapitel und viele Zusätze aus Eigenem oder unbestimmbaren Quellen hinzu; diese Einschaltungen zeigen einen bibelfesten, für rationalistische Auslegungen empfänglichen, wortreichen Prädikanten, der seine katholischen Gegner heftig zaust und ein tiefes Verständnis für sein Heimatvolk hat. Sein sprachliches Ziel war, sich allen Slowenen verständlich zu machen, trotz ihrer vielen Mundarten. Er legte die bäuerische Sprache seiner Heimat, die man früher für so barbarisch hielt, daß man sie weder schreiben noch lesen könne, mit allen ihren fremden Zutaten auch für die gebildete Oberschicht fest und bildete eine slowenische liturgisch-kirchliche Gemeinschaft, die in Verbindung mit der Schule auf die völkische

Digitized by Google

Entwicklung höchst wohltätig hätte wirken können, wenn nicht die Gegenreformation alles zertreten hätte.

1920.

K. Reißenberger. Glaube und Heimat in den Briefen einer evangelischen Emigrantin der Steiermark im 17. Jahrh. (Cordula v. Prankh). EK3Ö. S. 75 f.

Derselbe. Das geheime Fortleben des Protestantismus in der Obersteir. Bauernschaft nach der Gegenreformation. „Der Säemann", S. 2 f.

G. Loesche. Aus der Zeit des Geheim-Protestantismus. EK3Ö., S. 13—18. Bittschrift von Kärntnern, 10. Juni 1752, die von der schimpflichen Hinrichtung eines Glaubensgenossen berichten. — Ermahnungsbrief eines Kärntners aus Regensburg in die Heimat 1753.

F. Ulrich. Aus der Geschichte der evang. Gemeinde in Graz. „Grazer Kirchenbote", Nr. 1—8. (Am Schluß ein abgeschlagenes Majestätsgesuch der steirischen und kärntnerischen Gemeinden um Erweiterung der Protestantenrechte.)

Fr. Bučar. Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben für die kroatisch-protestantische Druckerei in Urach-Tübingen. 1561/63. S. A. a. d. Südslaw. Akademie in Agram. S. 223/37 (kroatisch).

1921.

K. F. Reißenberger. Die Bekämpfung des Geheimprotestantismus in Kärnten. „Der Säemann", S. 3 f.

G. Loesche. Aus der Endzeit des Geheimprotestantismus in Innerösterreich. „Zeitschr. d. hist. Ver. f. Steiermark", S. 214/134.

Derselbe. K. F. Reißenberger †. EK3Ö., S. 93.

G. May. Der erste evang. Kirchentag der Südslawen. „Die evang. Diaspora", S. 112/116.

1922.

K. F. Reißenberger. Ein Charakterbild aus der Reformationsgeschichte Kärntens (Megiser nach Doblinger). EK3Ö., S. 39/42. 52/54. 66/68.

G. Loesche. Aus der alten Protestantengeschichte Innerösterreichs. Archiv. Brockensammlung. „Der Säemann", S. 17 f. 35 f. 103 f.

1924.

E. Rietschel. Evang. Leben in der Steiermark. „Die evang. Diaspora" 6, 61/80.

1925.

M. Wutte, O. Paschinger, F. Lex. Kärtner Heimatatlas. G. J. (1925.) XII. Abschnitt. Kirchl. Einteilung und Verbreitung der Religionsbekenntnisse.

P. Spanuth. Die evang. Gemeinde Leoben. 31 S.

Digitized by Google

Salzburg.

1915.

H. Clauß. Die Salzburger Emigration in der zeitgenössischen Literatur und Kunst. „Jahrbuch f. d. ev. luth. Landeskirche Bayerns." S. 74. Diese Fortsetzung (vgl. Unser Jahrbuch 37, 105) beschäftigt sich mit Emigrationskartenbildern, Emigrantenbildern, Porträtblättern, Schraubentalern und Spottbildern. Augsburg war der Hauptort der für die Emigration arbeitenden Bildkunst und der Exportplatz, der den ganzen deutschen Kunstmarkt mit seinen Erzeugnissen versorgte. 3 Lichtdrucktafeln beleben den Text.

E(ngelhardt, Ewald). Die große ev. Jubelfeier d. J. 1730 in Artern und die Durchzüge von Salzburger Vertriebenen durch unsere Gegenden. „Kratora", 1914. 2, 198.

1919.

H. Bastgen. Fürsterzbischof Hieronymus Colloredo und sein Domkapitel. „Mitteil. d. Gesellsch. f. Salzb. Landeskunde", 59. 111 S. Eines Ungenannten Gutachten im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien für den Kaiser, wie einem Erzherzog das Erzbistum zu verschaffen wäre, 1792, schildert den Fürstbischof und sein Domkapitel sehr unverblümt, meist als sittlich traurige Gestalten. Colloredo, mit achtungswerten Eigenschaften, arbeitsam, ein guter Politiker, weicht allem aus, was ihn in Verlegenheit setzen könnte, „ein Meister im Hindern und Hinhalten; eifersüchtig duldet er niemals die geringste Meinungsverschiedenheit; ehrgeizig, selbstisch, jagdfroh".

(Blasius Huemer. Die Salzburger Benediktiner-Kongregation. „Beiträge z. Geschichte des alten Mönchtums u. des Benediktinerordens", H. 9. 1918. Vgl. „Mitteil. d. Gesellsch. f. Salzb. Landeskunde", 1919. S. 95.)

1924.

K. Völker. Ein Salzburger Emigranten-Schraubentaler zum 200jähr. Jubiläum des Augsburger Bekenntnisses. Aus: „Wiener Zeitschr. f. Volkskunde", 29 f., 2. H.

Tirol.

1916.

Th. Mayr. Einrichtung und Tätigkeit der tirolischen Religionsagenten. 1607—1665. „Forschung u. Mitteil. z. Geschichte Tirols u. Vorarlbergs." Vgl. Jahrbuch 47 (1927), 90 f.

Evang. Gottesdienst in kath. Kirchen. „Chronik d. Christl. Welt", S. 270.

1917.

Paul Kretschmar, Prof. der Rechte an der Universität Innsbruck. Die Reformation und ihr Wert für Kultur und Geistesbildung. Festrede, gehalten zur Vierjahrhundertfeier am 31. Oktober

Digitized by Google

1917. 16 S. Kretschmar sucht in seinem in der ev. Kirche zu Innsbruck gehaltenen Vortrag Luthers Tat in seiner kulturellen Tragweite aus der Gewissensnot der abendländischen Menschheit am Ausgang des 15. Jahrhunderts zu verstehen. Es war verhängnisvoll, daß das Kaisertum sich im entscheidenden Augenblick die aus Luthers Idee von der staatlichen Hoheit strömende ethische Kraft nicht zunutze gemacht hat. **D.**

1918.

J. Kraft. Ein leidvolles Buch. „Forschung. u. Mitteil. z. Gesch. Tirols u. Vorarlbergs", 15, 125. Nachrichten aus Malefizbüchern im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck, 1551. 1556. 1559. Als Strafen für Wiedertäufer findet sich Hinrichtung durchs Schwert, darnach Brandmarkung des Körpers und Grab auf der Richtstätte; bei Reuigen: Geldstrafen, Abschwören und Widerruf.

1919.

A. Helbok. Unserer Heimat Beziehungen zu Schwaben, Schweiz und Tirol in der Vergangenheit. „Vierteljahrsschr. f. Gesch. und Landeskunde Vorarlbergs, 3, 1—16. 25—34. Die religiös-demokratische Bewegung war rasch im Keim erstickt. Eine der wichtigsten Aufgaben der habsburg. Verwaltung war es, das Land gegen den glaubensschädlichen und demokratischen Einfluß der Eidgenossen abzusperren. Die Politik der Habsburger drängte die Schweiz in die Arme Frankreichs (1663).

G. Loesche. Ein handschriftliches Benediktiner-Tagebuch aus der Zeit der Mission gegen den „Gasteiner Glauben." (1746—1753.) ZKG., 39, 96/133.

1925.

Joh. Loserth. Studien zu Pilgram Marbeck. Sonderdruck aus der Gedenkschrift zum 400jähr. Jubiläum der Mennoniten oder Taufgesinnten. S. 133/178. Die Anfänge Marbecks bis zu seinem Wegzug aus Tirol. M. in Straßburg. Marbeck und Schwenckfeld. Die Anfänge der Polemik zwischen diesen beiden. Das „Judicium" Schwenckfelds und die Verantwortung Marbecks. Inhalt der Verantwortung. Bemerkungen zu den Quellen derselben.

Das Burgenland.

1924.

G. A. Dörnhöfer. Die ev. Kirche im Burgenlande. Wien. 15 S.

Tschechoslowakei (Böhmen und Mähren).[9])

1914.

Mathilde Uhlirz. Petrus von Dresden. Ein Beitrag z. Geschichte des Laienkelches. 3DVGMSchl., 18, 227/238. In Dresden

[9]) Die tschechischen Titel sind nur deutsch gegeben. Bei den Artikeln aus tschechischen Zeitschriften ist nicht besonders vermerkt, daß sie tschechisch geschrieben sind.

Digitized by Google

und Prag tätig, gehörte er zu den deutschen Anhängern Wiclifs und der hussitischen Bewegung. Lebhaften Anteil nahm er an der Einführung des Laienkelches, war aber nicht Urheber nur dessen Förderer.

Ferd. Menčik. Briefe von M. Matouš Kollin von Choterin und seinen Freunden an Casp. v. Nydbruck (Geh. Rat Maxim. II. [auch mit Nachrichten über böhm. Verhältnisse]). — **Über Kollin Notizen von Šmaha** in ČČM. 1922. — Tschechisch. K.

Die Lieder der Hutterischen Brüder. Hrsg. von den Hutterischen Brüdern in Amerika. Scottdale, Pennsylvanien. Mennonitisches Verlagshaus (Stuttgart, Steinkopf). 842 S. Wertvoller Beitrag zur Geschichte des Täufertums in dessen beachtenswertester Gestaltung in der von dem Tiroler Jak. Huter gestifteten kommunistischen Gemeinde in Mähren; eine Ergänzung zu Becks, Loserths, Wolkans Veröffentlichungen, Th. Unger (Jahrb. 13) nicht zu vergessen! Bearbeitet von Prediger Elias Walter in Frankfort, Süd-Dakota; an 350 Lieder, etwa 100 neu. „Lieder" mit 50, 60, 70 Strophen sind nichts Seltenes, es gibt solche mit über 100, selbst mit 156. Sie dienten der Erbauung im Gemeindegesang, sind von großer Bedeutung für Kenntnis und Würdigung der ernsten, fleißigen, in Gütergemeinschaft lebenden, in schwerer Trübsal geprüften, durch viele Märtyrer berühmt gewordenen Gemeinden der Gegenreformation in Österreich-Ungarn. Der Solafidismus ist nicht scharf ausgeprägt. Das Urteil über die ev. Kirche ist ebenso bitter wie das über die katholische. Altes Testament und Apokryphen sind stark bevorzugt. Die Lutherbibel tritt zurück hinter der schweizerischen Leo Juds. Formell ist die Ausgabe sehr mangelhaft, der Text ist schlecht, unverbessert und doch wieder modernisiert; auch ohne Würdigung der geschichtlichen und geographischen Angaben. Vgl. G. Bossert „Theol. Lit.-Bl.", 17. März 1916. Derselbe, Beilage d. Staatsanzeigers für Württemberg, 1916, 1. Juni.

1915.

J. Vančura. Hus in der böhmischen Geschichte und Literatur. 3BG., 9.

J. Sedlák. M. Joh. Hus. XIII, 378 und 353 S.

G. Loesche. J. Hus. EK3Ö., S. 169. 185. 197.

Ferd. Hrejsa. Tschechische Reformation. (Tschechisch.) (Vgl. Jahrbuch 34, 297. 37, 111.)

Derselbe. Zur religiösen Geschichte Böhmens in den ersten Jahren Ferdinands I. ČČH. Handelt von zwei Handschriften des Böhm. Museums; eine, zwinglisch angehaucht, gehört Václav z Liba; in der anderen sieht er eine tschechische Erklärung der paulinischen Briefe und schreibt sie Benedikt Optatus zu, dessen biographische Daten er vermehrt: Ein Utraquist, der sich von Luther zu Zwingli wendet, dabei sich zur Unität freundlich stellt. Weiteres über ihn teilt er mit auf Grund handschriftlicher Funde in Beneš Optát, ČMM., 1918. — K.

Von den gesammelten Werken des Comenius (vgl. Jahrbuch 37,

Digitized by Google

119) erschien 1915 nach meinem Plan Bd. 9, enthaltend die zweite Hälfte der Spataker Schriften. — K.

A. Uebe. J. A. Comenius. „Deutsche Ver. f. Erzieh. u. Schulgeschichte", 5, 284/289. Beurteilt mit gebührendem glänzenden Lob Kvačalas neue Comenius-Bibliographie. Vgl. Jahrbuch 37, 119.

F. Echstein. Comenius und die böhm. Brüder. „Österr. Bibliothek", 79 S.

Fr. Snopek. Acta des Cardinals Dietrichstein, 1619—1635, enthält mit kurzer Einleitung Dokumente zur Rekatholisierung Mährens. ČMM. — K.

1916.

A. Hauck. Studien zu Huß. 64 S. Da sie Gefahr laufen als Universitätsprogramm namentlich bei uns unbeachtet zu bleiben, sollen besonders kennzeichnende Stellen aus ihnen hier mitgeteilt werden. Auch noch so scharfe und schonungslose Urteile müssen als aus der Feder eines Forschers wie Hauck, des berühmten Verfassers der Kirchengeschichte Deutschlands, erwogen werden. Sie müssen auch denen zu denken geben, die laut einer Kundgebung der „Konstanzer Vereinigung" sich für die Nationalisierung der tschechischen Kirche einsetzten, „um die zerstreuten Reste der Bekenner der Ideen Hussens und Chelcickys von den Fesseln zu befreien, welche sie seit der Toleranzzeit belasten".

Huß hat sich nicht in Wiclifs Gesamtanschauung vertieft, um sie mit der Treue eines Lehnsmannes zu vertreten, sondern übernahm nur Einzelheiten. Seinem Prädestinationsgedanken stand er fremd gegenüber. Seinen Bruch mit der Transsubstantrationslehre lehnte er ab. Für Huß' gesamte Lebensanschauung war der Verdienstbegriff entscheidend. Am Verdienst hängt das Heil. Aber so wenig wie die Prädestinationstheorie führt ihn sein Verdienstbegriff zur Heilsgewißheit. Dazu bedürfe es, echt katholisch, einer sonderlichen Offenbarung. Man vermutet, in ihm einen Vertreter des Satzes vom Heil in Christo zu finden. Aber der wirkliche Huß täuscht auch hier die Erwartungen, die der legendarische erfüllt; statt zu einem Verkünder des Heils in Christo wurde er zu einem feurigen Verehrer der allerbarmenden Maria. Ohne ihre Fürbitte ist es unmöglich, den Lohn des Verdienstes zu erlangen. Huß will nichts sein als ein Knecht der Jungfrau. Er vertrat Anschauungen, für die überall im Volk Empfänglichkeit vorhanden war, mit hinreißender Beredsamkeit, in einer Mischung bescheidener Zurückhaltung und trotziger Hervorkehrung des eigenen Ich.

Als Reformator äußerte er kaum Bedenken gegen kirchliche Ordnungen, zeichnete aber unerreicht abstoßende Bilder des tschechischen Klerus und dehnte seinen Tadel auf die Hierarchie aus. Als vom Erzbischof beauftragter Synodalredner sprach er namens der Kirche zu ihren pflichtvergessenen Dienern, nach Wiclifs Vorbild. Die Hochstellung der Askese beherrscht seine sittliche Gesamtanschauung. So wenig Huß' Stellung zur Hierarchie damals vom katholischen Standpunkt anfechtbar war, so wenig zunächst sein Kirchenbegriff; dieser steht aber in scharfer Spannung mit seinem Urteil

Digitized by Google

über die Kirche seiner Gegenwart. Über die Frage, ob der untreue Bischof nicht seine Rechtsstellung in der organisierten Kirche verliert, glitt er hinweg.

So viel Huß von Wiclif übernahm, wollte er doch um seinetwillen nicht in einen Streit mit der Hierarchie verwickelt werden; er half sich damit, daß Wiclifs Lehren in irrigem Sinn gedacht werden könnten, er wahrte sich aber die Möglichkeit, sie in kirchlichem Sinn zu verstehen. Aber innerlich begann er, sich von der Hierarchie zu lösen; zum Bruche führte die Bulle Alexanders V. gegen Wiclifische Schriften, der verschärft wurde durch die Kreuzzugsbulle Johann XXIII. Aber fern lag ihm der Gedanke, sich von der organisierten Kirche zu trennen. Es hat kaum einen kirchlichen Mann gegeben, der die Ketzer so grimmig haßte; er hielt sie für schlechter als Juden und Heiden. Er hat nie auf die Notwendigkeit des kirchlichen Priestertums verzichtet oder den päpstlichen Primat grundsätzlich verworfen. Was er gegen den Ablaß einwandte, stammt wieder aus Wiclif. Aber er steckte auch hier zu tief in mittelalterlichen Vorstellungen, als daß er wesentlich über sie hätte hinausführen können. Wichtiger als jener Angriff war der auf das Papsttum in seinem späteren Leben. Danach wollte er den Rahmen der Verfassung erhalten, aber seines Rechtscharakters entkleiden; jede Über- und Unterordnung beseitigen, aber die Hierarchie als Führerin der Christenheit behalten; Fürsten und Herren sollen überall gewaltsam eingreifen, wo sie einen Verstoß gegen das göttliche Gesetz wahrnehmen; jeder soll alle kirchlichen Befehle erst an der Bibel prüfen und verpflichtet sein, ihnen zu widerstehen, wenn er sich von der Übereinstimmung mit ihr nicht überzeugen kann, also eine Gemeinschaft im Dauerzustand der Auflösung. Er war schließlich doch nur ein Opponent, kein Reformator.

Die Bewunderung von Huß' Festigkeit in Konstanz wird durch die Beobachtung beeinträchtigt, wie wenig genau er es sonst mit der Wahrheit zu nehmen pflegte. So wenig er ein Talent, so wenig er ein durchgebildeter Gelehrter, so wenig er ein von der höheren Geisteskultur geadelter Mann war, so wenig war er ein sittlich hochstehender Charakter. Für alles das fehlten im Böhmen Wenzels die Voraussetzungen. Das Große, was Karl IV. gewollt und geleistet, war noch nicht zum Eigentum des tschechischen Volkes geworden, das beweisen genügend die Hussitenkriege.

Derselbe Mann, dessen Hauptschriften aus Auszügen aus Wiclifs Werken zusammengestellt sind, hat diesen schließlich verleugnet. Ehrenhaftigkeit und Ritterlichkeit waren aber nicht zu finden in der Welt, in der Huß sich bewegte; man kann vom einzelnen nicht fordern, was nur die Gesamtheit hervorzubringen imstande ist.

Huß gilt als großer tschechischer Patriot; in vieler Hinsicht mit Recht. Aber war es wirklich Patriotismus, wenn er seinem Volke falsche Ruhmeskränze darbot? Wenn er von den Tschechen als einer heiligen Nation und von Prag, einer Brutstätte widernatürlicher Laster, als von einer hochheiligen Stadt sprach? Nicht nur der Kirche, auch seinem Volke gegenüber war er schließlich doch kein

Digitized by Google

Reformator; weil er nicht groß genug war, sich über seine Volksgenossen zu erheben.

Er war deshalb auch nicht imstande, die rechte Stellung zu den Deutschen zu finden.

Mit Hilfe der unehrlichsten Verdrehung der Tatsachen hat er den kgl. Bruch des Stiftungsprivilegiums der Universität den Deutschen zugeschoben; er wurde durch die Leidenschaft für Erreichung seines Zieles blind für Recht und Unrecht und für die Folgen seiner Handlungen. Denn als er jubelte: „Wir sind die Sieger!", war der Glanz und die Bedeutung der Universität Prag für immer vernichtet.

Sein unaufhörliches Spiel mit dem möglichen Martyrium hängt mit seinem ungewöhnlich starken Selbstgefühl zusammen, kraft dessen er auch geneigt war, sich für inspiriert zu halten. Er wollte mit den Größten in einer Linie stehen, deshalb die Betonung des Märtyrermutes.

In Summa: Das Widersprechendste war in ihm vereinigt: Selbständigkeit und Unselbständigkeit. Sicher war er ein Mann von ungewöhnlicher Kraft, allein das eigene Ich war der Mittelpunkt. In der Kraft wurzelt der Mut, an dem es ihm niemals fehlte, aber er war mit nicht einwandfreier Klugheit gepaart. Vom christlichen Glauben war er mächtig ergriffen, aber er sah ihn stets mit fremden Augen; so hat er weder seine Anschauungen geklärt noch seinen sittlichen Charakter geläutert. Er hat nicht gewirkt wie das hehre, belebende Licht, sondern wie ein düsterer Feuerbrand, der befleckt, indem er zerstört. — —

Es dürfte nötig sein, zu betonen, daß Hauck, des Tschechischen unkundig, die große tschechische Literatur über Huß nicht kennt.

J. Loserth. Neuere Erscheinungen der Wiclif- und Huß-Literatur. 3DGMSchl. Der Altmeister der Wiclif-Huß-Forschung, der Jahrzehnte auch auf diesem Gebiete gewirkt hat, gibt eine sehr lehrreiche Übersicht über neuere Bemühungen und weitere Aufgaben der Forschungen, besonders hebt er die tschechischen „Studien und Texte zur tschechischen Kirchengeschichte" (1913) und M. Jan Hus (1915) rühmend hervor. „Letzteres Buch bedeutet den wesentlichsten Fortschritt in der Hußforschung der letzten Jahrzehnte." Es ist „allseitig mit wissenschaftlichem Ernst und der gebotenen Objektivität" verfaßt; „man wird es in allen wissenschaftlichen Kreisen willkommen heißen, ohne alle seine Ausführungen unbedingt gut zu heißen." Vgl. Loserth, MÖIG. 37, 118 f.

J. V. Tobolka. Das böhmische Volk. Wohngebiete, körperliche Tüchtigkeit, geistige und materielle Kultur. 245 S. 22 Schriftsteller haben sich vereinigt, um den Beweis zu erbringen, „daß das böhmische (soll heißen tschechische) Volk, wenn auch gering an Zahl, jenen körperlich hochentwickelten westeuropäischen Völkern beizuzählen ist, die an den Fortschritten der Weltkultur einen beträchtlichen Anteil haben, auf den sie stolz sein können". Diese Kulturgeschichte Böhmens ist im ganzen, einige Überschwenglichkeiten abgerechnet, maßvoll gehalten; einige weiße Zensurlücken haben nachgeholfen. Das Wort Palackys, daß er sein Bestes deutschem Geist und Studium

Digitized by Google

zu verdanken habe, wird natürlich nicht angeführt, auch nicht erwogen, wie weit dies Wort auf das tschechische Volk überhaupt Anwendung finden dürfte. Auffallend zurück tritt die Kirchengeschichte, wenn schon Huß und Comenius besondere Artikel gewidmet sind. Einer weiteren Verbreitung würde im gegebenen Rahmen eine Durchsicht des Sprachlichen, kleine Berichtigungen (S. 31!) und ein Register dienlich sein.

G. Vogel. Über Georg Agricola und sein Hauptwerk „De re metallica". „Stahl und Eisen", 36, 405/411.

L. Bönhoff. Joh. Habermann. Zur 400. Wiederkehr s. Geburtstages (8. Aug. 1516). „Beitrag z. sächs. Kirchengesch.", 29, 213/230.

G. Loesche. Vallensia. Jahrbuch 39, 81.

A. Herr. Die Bücherverzeichnisse der ehemaligen Schlaggenwalder Lateinschule. „Zeitschr. f. Gesch. d. Erziehung u. d. Unterrichts" 6, 162—188. Ein neuer Beweis für den Hochstand des evang. Schulwesens in Nordböhmen im 16. Jahrh.! Df. gibt zunächst einen Überblick über die Geschichte der sechsklassigen Schule mit fünf Lehrkräften. Die 2 Verzeichnisse stammen aus den J. 1586 u. 1599; leider ist die Bibliothek selbst verschwunden, während die in St. Joachimsthal erhalten blieb. Die 199 Nummern zeigen, daß die Bücherei nicht für Unterrichtszwecke angelegt ist; aus dem allgemeinen Untergang der mittelalterlichen Schulbücher ist fast nichts erhalten; eine geringe Rolle spielt der Humanismus. Entscheidend für den Gesamtcharakter ist der Anschluß an die Lehrbücher des von Wittenberg aus organisierten Unterrichtswesens.

„Die Lateinschule in Schl. erscheint als eine fast übergetreue Provinz des lutherisch-melanchthonischen Reiches." Leider sind nur die wenigen irgend in historisch-pädagogischer Beziehung in Betracht kommenden Werke, etwa ein Viertel, bibliographisch identifiziert.

A. Herr. Das Elbogner Schulinventar aus dem Jahre 1593. MDGDB. LIV, 363—376. Unter dem Einfluß der luth. Lehre blühte die Lateinschule in Elbogen auf. 1521 hielt der erste evang. Prediger Wolfgang Rappolt in E. seinen Einzug; 1523 erließ der Pfandherr, Graf Sebastian Schlick, eine evang. Kirchenordnung für die Stadt. Aus dem vom Schulmeister Georg Goetze 1596 aufgestellten Schulinventar macht es Herr deutlich, daß der Musikbetrieb an der Schule sich besonderer Pflege erfreut hat. Die im Verzeichnis genannten Tondichter werden in ihrer Bedeutung für die Musikgeschichte gewürdigt. **V.**

K. Siegl. Schloß Seeberg im Egerlande. MDGDB. LIV, 209 bis 248. Im 15. Jahrh. gehörte Schloß Seeberg den Schlicks, von 1580 bis 1635 der Familie Brand, die, dem evang. Glauben zugetan, an die Kirche St. Wolfgang einen lutherischen Prädikanten berief, wogegen die Egerer Dominikaner an Ferdinand II. eine Beschwerde richteten. Inwieweit dem Befehl des Kaisers vom 29. Okt. 1627, die Kirche den Katholiken zurückzugeben, stattgegeben worden sei, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

B. Jelinek. Die Böhmen im Kampfe um ihre Selbständigkeit 1618—1648. Ein Beitrag z. Genealogie u. Biographie d. böhm. Kombattanten d. dreißigjähr. Krieges. (III, XII, V, 77, XV, 142

Digitized by Google

u. 38 S.) Ein sehr dienliches Hilfsbuch, wenn auch nicht ganz verläßlich, was bei der Schwierigkeit der Feststellungen erklärlich ist.

J. Müller. Inhaltsverzeichnis der Acta Unitatis Fratrum „Lissaer Folianten"; Mag. Nikol. v. Dresden. 3BG. 9.

Strakosch-Graßmann. Die deutsche Auswanderung aus Mähren in der Vergangenheit. 3DDGMSchl. 20, 141—197. Behandelt von S. 154 an die Wiedertäufer; die Auswanderung seit Beginn des 16. Jahrh. bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges; die Auswanderung im Zeitalter der Gegenreformation; Auswanderung im 18. Jahrh. nach Schlesien, Ungarn, Galizien und Ostpreußen; die „Mährischen Brüder". „Im ganzen ergibt sich bei Betrachtung der weltumspannenden Arbeit der Mährischen Brüder in den 30 Jahren von ihrer ersten Auswanderung aus der Heimat nach der Ober-Lausitz, daß es sich um höchst bedeutende Kräfte und Köpfe gehandelt hat, für die in der Heimat auch nicht der Schatten einer angemessenen Verwendungsmöglichkeit vorhanden war, Leute, deren Begabung daheim erstickt und unterdrückt worden wäre. Es handelt sich um Männer, deren Können damals nicht nur Österreich, sondern Deutschland überhaupt nicht verwerten und verarbeiten konnte, um Männer, die infolge dessen genötigt waren, ihre Leistungen über den ganzen Erdball zu zerstreuen."

B. Navrátil. Olmützer Jesuiten in der Zeit der Gegenreformation. Akten u. Briefe 1558/1619 (tschechisch). Bd. 1. 1558/1590. — **K.**

G. Fischer. Die evang. Kirche in Franzensbad. 50 S. (1851 bis 1915) auf Grund der Kirchenakten, die möglichst selbst zu Wort kommen. Wieder ein erfreuliches Beispiel unserer Orts-Kirchengeschichtsschreibung.

F. Schenner. Die protestantischen Matriken von Znaim (bis 1623). 3DDGMSchl. 19, 51. 248. 20, 222.

G. A. Skalsky. Quellen und Belege zur Geschichte der böhmischen Emigration nach Preußen. „Jahrb. f. Brandenburg. Kirchengeschichte" 13, 63/87. (Vgl. ebd. 1913, 229/243.) Die „Rebellion" auf der Opotschnoer Herrschaft in Böhmen. Verursacht durch einen Brief des so einflußreichen Joh. Liberda, der die Hoffnungen auf den König v. Preußen als Erretter vom römischen Joch bedeutend verstärkte. Es handelt sich um eine pietistische „Erweckung"; die Leute lebten in der h. Schrift. 32 von ihnen wurden zu Zwangsarbeit in Fesseln und Eisen auf ein Viertel bis 5 Jahre verurteilt. Der Mißerfolg der Bewegung eröffnete eine neue Zeit der Emigration nach Sachsen.

J. Müller. Hymnologisches Handbuch zum Gesangbuch der Brüdergemeine XII. 254. (Vgl. „Theol. Lit. Ber." 44 (1921), 46.)

Fr. Wilhelm. Mitteilungen des k. k. Archivrates. II. Bd. 2. H. 374 S.

H. Reutter. Südmährische Archive. S. 294—303. S. 299: Das Pfarrarchiv v. Zlabings; 16. Nov. 1622 Brief des Grafen Wilhelm und der Gräfin Ottilie v. Slawata-Neuhaus an die Bürgerschaft, sich von der Ketzerei zu bekehren und die Jesuiten-Missionen gut aufzunehmen.

Fr. Wilhelm. Ein Fremdbestand im Hausarchiv der Fürsten

Digitized by Google

v. Liechtenstein. S. 304—311. S. 306: Geistliche Angelegenheiten 1565-c.1580. Sammelbd. saec. 16 der markgräfl. Kanzlei in Jägerndorf, darunter 1. Visitationsordnung des Markgrafen Georg Friedrich für Franken. 2. Juni 1665 u. 4. Nov. 1578. 2. Anordnung der Fürsten-Schul im Closter Heilsbrun auf des Synodi Gutachten s. d. 3. „Kurzer Begrieff von nodturfftiger Anordnung des Consistorii, davon im Hauptsynodo ferner zu deliberiren. 4. „Forma testimonii ordinandorum". 5. Eheordnung des Markgrafen Georg Friedrich v. 10. Juni 1567, für die Superintendenten unterhalb des Gebirgs. 6. Eheordnung desselben v. 18. Okt. 1567, bestimmt für die Konsistorien.

S. 311: Teschen. Korrespondenz mit der Herzogin-Witwe Sidonia Katharina v. Teschen, mit Statthalter und Räten zu Ansbach, mit Markgraf Ge. Fri. v. Brandenburg, mit Bischof Martin v. Breslau.

1917.

P. Zinck. Kulturbilder aus dem Erzgebirge nach den Predigten des ersten Lutherbiographen J. Mathesius. „Glückauf" 37, 69/71. 118/120.

E. W. Braun. Conez Welcz, der Goldschmied von St. Joachimsthal. „Kunst und Handwerk" 20, 422. Hier ist es gelungen, über einen Künstler der Bergstadt, den Mathesius mit einer von ihm selbst verewigten Rede getraut hat, auch mit Hilfe von dessen „Sarepta", „dieser unerschöpflich reichen Fundgrube zur Geschichte der deutschen Renaissancekultur", Näheres zutage zu fördern. Ein neuer Beweis für das damals so reiche geistige und künstlerische Leben im Sudetenwinkel. (Vgl. Loesche, Mathesius 2, 144).

A. Netolitzky. Eine alte Kirchenordnung. MNBDGW. S. 96/100. Aus dem 1572 angelegten „Rechtsbuch" der Stadt Rokitnitz; 1601 erlassen von Christoph v. Mauschwitz (1585/1617). Strenge Kirchenzucht: Geldstrafe und Gefängnis für unterbleibenden Kirchenbesuch. Bei Leibesstrafe soll niemand vor dem Segen aus der Kirche gehn. Im Advent und zur Fastenzeit beim Gebetsläuten um 16 Uhr soll jeder, wo er sei, auf den Knieen beten bei Pranger- und Geldstrafe. Ausstoßung hartnäckiger Sektierer. Tschechische u. deutsche Gesänge.

Bidlo. Das gegenseitige Verhältnis des böhm. und des poln. Zweiges der Unität 1587/1609. ČMM. Die Geschichte nach 1628 ist im wesentlichen die Geschichte des Comenius und seines Enkels Dr. Jablonski. **K.**

Jul. Glücklich. Das Konzept des „Majestätsbriefes" und die Entstehung des „Vergleichs" (1609). ČČH. Der Majestätsbrief ist eine sorgfältig vorbereitete und ausgearbeitete Urkunde. Der „Vergleich", unter dem Druck der Katholiken, ein Werk von Kompromissen.

Jos. Fr. Novák. Die Landtage des Jahres 1611. I. d. Ständetag auf der Prager Burg u. d. Revolutionslandtag im Altstädter Rathause. **K.**

Digitized by Google

E. Koch. Böhmische Edelleute auf dem Görlitzer Gymnasium und Rektor Dornavius. „Neues Lausitz. Magazin" 93, 1—48. Von den Schülern des Rektors Dornavius haben sich Albert Johannes Smirschitzky (vgl. Jahrbuch 42/44 s. v.) und die Brüder Radislav und Ulrich Kinsky in hervorragender Weise am böhmischen Aufstand beteiligt. Ersterer, der bei dem im Smirschitzkyschen Hause beschlossenen Prager Fenstersturz an den Sekretär Fabricius Hand anlegte, befestigte während seiner Studien in Heidelberg die Beziehungen zwischen dem böhmischen Adel und dem reichsdeutschen Kalvinismus. Die nach der Schlacht am Weißen Berge konfiszierten Smirschitzkyschen Güter fielen Wallenstein zu, der als Verwandter der Familie darauf Erbansprüche erhob. Radislav Kinsky gehörte dem Direktorium an, Ulrich beteiligte sich am Prager Fenstersturz. Beide flüchteten ins Ausland.

Fr. Blanckmeister. Pastorenbilder a. d. alten Dresden. 200 S. Der sächsische Kirchenhistoriker hat im Auftrage des Vereins für Geschichte Dresdens zum Luthertage 35 Bilder von Pastoren, tüchtigen, ja hervorragenden Gestalten, dargeboten, die z. T. auch uns angehen, bei der nahen Verbindung mit dem Nachbarstaat, zumal während des 17. Jahrh., namentlich der Hofprediger Hoë v. Hohenegg, ein geb. Wiener und jahrelang in Prag zur Anrichtung des luth. Kirchenwesens tätig. Für ihn sei noch auf das Stück Selbstbiographie im Jahrbuch 13, 28, hingewiesen. Des Verfassers gewandte, gefällige Schreibart ist bekannt; lieber verweilt er bei den lichten Seiten, was auch Hoë zugute kommt.

J. Krebs. Beiträge zur neueren Geschichte Mährens. I. Erzh. Karl v. Österreich u. Kardinal Franz v. Dietrichstein. 3DGMSchl. 21, 138—145. Sie bestätigen, daß der berüchtigte Gegenreformator es verstand, auf Kosten der übrigen Stände seinen Besitz von Einquartierungen und anderen Kriegslasten frei zu halten. Dabei verschonte er auch hochgestellte Persönlichkeiten nicht.

J. Loserth. Zum Abzug der Wiedertäufer aus Mähren. 3DGMSchl. 21, 411—416. Aus dem Nachlasse Josef von Becks veröffentlicht L. archivalische Notizen über die Schicksale der aus Mähren vertriebenen und in der Umgebung von Trenschin, hauptsächlich auf den gräflich Illyéshazyschen Besitzungen angesiedelten Wiedertäufer. Zu Anfang des 18. Jahrh. nahm der Grundherr dieselben wiederholt gegen Magistrat und kath. Klerus in Schutz, 1762 werden sie durch kgl. Befehl des Landes verwiesen, worauf 60 Familien nach Astrachan auswanderten. (Es ist auffallend, daß die mährischen Täufer „Herrnhuter" genannt werden.) **D.**

B. Bretholz. Moravica im Egerer Stadtarchiv. 3DGMSchl. XXII. S. 97—110. Für uns wichtig die „Vergleichung aller Stände sub utraque im Königreich Böhmen und Markgraftum Mähren wegen etlicher gewisser Artikel den christlichen Glauben betreffend" vom 29. Januar 1534. In Gegenwart des Vertreters König Ludwigs, des Herzogs Karl von Münsterberg wird über die Gebräuche in den Kirchen, die Feiertage, Sakramente, Kirchendiener und die Predigt verhandelt. Der Einfluß der Reformation ist unverkennbar. Die Hostie soll nicht mehr ausgestellt, die Feiertage auf den Sonn-

Digitized by Google

tag verlegt werden. Bibellektüre geboten. Zweizahl der Sakramente, Enthebung der untätigen Pfarrer durch den Administrator u. a. m. **D.**

Fr. Bartoš. ČČM. S. 67 f. Ferdinand I. forderte erfolglos das untere Konsistorium auf, mit der utraquistischen Kinderkommunion aufzuhören.

E. Göpfert. Aus den Hochzeitsgedichten von Joh. Mathesius. „Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde." 7, 227/31. 257/62. 288/92.

Verbandsblätt. d. Familien Mathesius. Leipzig-Gautzsch.

J. Blaschke. Die älteste Friedländer Pfarrmatrik 1598—1657. 3DDGMSchl. XXII, 111—138. Aus der „Alten-Markt-Friedländer-Matrik der Getrauten, Gebohrenen und Gestorbenen, 1598—1657", einer der ältesten Matriken Mährens, erhebt Bl. wichtige Nachrichten über die evang. Vergangenheit Friedlands; die Namen der Pastoren und Schulmeister, auch derer aus der Umgebung, werden mitgeteilt. Von 450 Gemeindegliedern beteiligen sich alljährlich durchschnittlich 412 an der Abendmahlsfeier. Infolge der strengen Kirchenzucht ist die Zahl der unehelichen Geburten gering. Der Hexen- und Dampyraberglaube trübt das Bild. Die letzte protestantische Eintragung ist am 4. Oktober 1624 erfolgt. Die Lücken in den Matrikeneintragungen lassen darauf schließen, daß die Bevölkerung nach der Rekatholisierung der Pfarre zu den geistlichen Handlungen nach Schlesien ausgelaufen sei. **D.**

J. Loserth. Schreiben der evang. Stände von Ober- und Niederösterreich an Karl v. Zierotin. 3DDGMSchl. XXII, 156—157. Sie führen Klage, daß man von ihnen die Erbhuldigung verlange, ohne ihre Beschwerde zu hören. Bitte um Hilfe. (Horn, 4. Okt. 1608.) **D.**

G. Nowak. Die Barbarasäule und die Dreifaltigkeits-Kapelle in Böhmisch-Kamnitz. MMBDHW. 41, 141—143. Im 16. Jahrh. erwarben die Evangelischen Salhausens Kamnitz, das bis zur Gegenreformation lutherisch blieb. Nachher zogen viele evang. Kamnitzer das Exulantenelend dem Glaubenswechsel vor.

K. R. Fischer. Der Gablonzer Pfarrer Nik. Sagittarius und seine Leichenpredigt auf Karl v. Wartenberg 1612. „Mitt. d. Ver. f. Heimatkde." 12, 1/20.

Fr. Pick. Pragensia. „Gesellsch. deutsch. Bücherfreunde i. B." I. Der Prager Fenstersturz i. J. 1618. Flugblätter und Abbildungen. 44 S. „Es ist noch nicht sicher, aus welchem Stockwerck der Fenstersturz erfolgte."

G. Loesche. Spottverse aus dem Dreißigjährigen Kriege. Aus dem sächs. Staatsarchiv in Dresden. MDGDB. 57, 50/81. Ironisierendes Lob der böhm. Stände. Lamentat. Ferdinandi. Päpstl. Klagelied. Auf den Winterkönig.

B. Mendel. Des Winterkönigs Tätigkeit nach seiner Flucht. ČČH. Lange klammerten sich die Hoffnungen der Exulanten an ihn.

E. Koch. Die Letzten vom Geschlecht Smirschitzky. MMBDHW. 41, 92—105. **D.**

B. Djborny. Die Wegnahme akath. Bücher im Kuhländchen. „Das Kuhländchen." 2. Bd. F. 7.

Digitized by Google

A. Klengel. Das wandernde Haus in Zinnwald. Eine durch den Weltkrieg verschwundene Sagengestalt. „Landesver. sächs. Heimatschutz" 7, 28 f.

E. Teufel. Zur Geschichte der Brüdergemeinde in Sorau. N.-Lausitz. ZBG. 12, 79/116.

Aus der böhm. Vorzeit der Exulant.-Gemeinde. „Bl. f. d. Gemeinde böhm. Exulanten zu Dresden" 21, 329 f.

G. Uttendörfer. Zinzendorf u. das theol. Seminar der Brüderunität. 2. Tl. Das Seminar in d. Wetterau. 1739/1749. ZBG., 12, 1/78.

1919.

J. V. Šimák. Zur Entstehung und Literatur d. böhm. Religionsschwärmer. ČM., Bd. 93 f.

J. Loserth. Zur kirchlichen Bewegung in Mähren im Jahre 1528. In ZDGMSchl., XXIII, 176. Ferdinand I. gibt der niederösterr. Regierung Befehl, das bei Wald zusammengelaufene Volk, das, durch eine böse Sekte verführt, nicht arbeiten wolle, da Christus ihm Nahrung geben werde, zu zerstreuen und zu bestrafen.

B. Bretholz. Geschichte Böhmens, Mährens und Schlesiens (in Helmolts Weltgeschichte), 2. A.

G. Clemen. Zur Matheſius-Bibliographie. MDGDB., 58, 105 f. Weist den Originaldruck der Tabula über 1. Joh. 2 (Loesche, Matheſius 1, 639) in einem Sammelband der Zwickauer Ratsschulbibliothek nach. (Nürnb. 1563); ferner führt er ebendort befindliche „sonstige Druckschrift. von M." auf. (AR., 18, 75.)

Th. Wotschke. Des Znaimer Pfarrers Stumpf Briefe an Professor Meisner in Wittenberg. ZDGMSchl., XXIII, S. 93—117. Die 15 in der Hamburger Stadtbibliothek aufgefundenen Briefe des Znaimer Pfarrers Johann Stumpf, ehemaligen Professors der Physik an Balthasar Meisner, den er während seiner Gießner Studienzeit im Hause des Professors der Theologie Mentzer kennen gelernt hatte, enthalten beachtenswerte Mitteilungen über die Verhältnisse des mährischen Protestantismus in der Zeit 1612—1626. Stumpf bittet seinen Freund, den unsinnigen Gerüchten entgegenzutreten, als neigten er und seine Amtsbrüder Franz Arnold und Joachim Seger zum Kalvinismus. Für die Znaimer evangl. Schule erbittet er einen vor allem in theologicis bewanderten Rektor und Konrektor. In diesem Zusammenhang wird die Studienordnung mitgeteilt. Am 25. Sonntag nach Trinitatis 1617 wurde in Znaim die erste Jahrhundertfeier der Reformation begangen. Die Nöte des Dreißigjährigen Krieges bekam der Briefschreiber zu spüren. Er mußte von Znaim nach Preßburg entweichen. **D.**

J. Loserth. Zwei Briefe des Kardinals Dietrichstein zur Ausweisung der Wiedertäufer aus Mähren. In ZDGMSchl., XXIII. S. 173—175. In den beiden aus der Beckschen Sammlung stammenden Briefen an seinen Beichtvater Georg Dingenauer (Oktober 1628) erbittet sich der Kardinal einen für den päpstlichen Nuntius bestimmten Bericht über die Fortschritte der Rekatholisierung Mährens insbesonders hinsichtlich der Vertreibung der Wiedertäufer.

Digitized by Google

K. F. Kaindl, Böhmen. Zur Einführung in die böhmische Frage. (Aus Natur und Geisteswelt, 701.) 138 S. Der schneidige Anwalt des Deutschtums gibt aus der Fülle seiner Kenntnisse eine geharnischte Übersicht über die Entwicklung der Feindschaft zwischen Deutschen und Tschechen in der Weise, daß er die berüchtigte Blutbühne in Prag, 21. Juni 1621, eine strenge aber wohlverdiente Strafe nennt! Die Bedeutung des Protestantismus unterschätzt er. Er berücksichtigt viel zu wenig den religiösen Widerstand und die konfessionelle Rache Ferdinands II. Mit Recht beklagt er, daß die Los-von-Rom-Bewegung, die durch die Verbindung mit den Schönerianern zu einer Los-von-Österreich-Bewegung gestempelt wurde, eine arge Schwächung des deutschen Widerstandes hervorrief. Er hätte hinzusetzen sollen: Und den Wert der Bewegung verderblich herabsetzte.

R. Lodgman. Deutschböhmen. 290 S. (Vgl. S. 147.)

R. Scheu. Wanderung durch Böhmen am Vorabend der Revolution. 204 S. (Vgl. S. 150.)

G. Hickmann. Die deutsche evang. Kirche in d. tschechoslowak. Republik. Monatshefte d. Gustav-Adolf-Ver., 196/99.

W. Schmidt. Die tschechische Einheitskirche. Ebd., 160 f. 1920. 116 f.

Der Gustav-Adolf-Ver. u. die evang. Tschechen. Ebd., S. 10.

1920.

K. Beer. Geschichte Böhmens mit besonderer Berücksichtigung d. Geschichte d. Deutschen in Böhmen. G. J. (1920), 304 S. Eine tapfere, volkstümliche Geschichte bis zur Gegenwart vom deutschböhm. Standort.

B. Bretholz. Neuere Geschichte Böhmens. Bd. 1. Allgemeine Staatengeschichte. 40. Bd. (Fortsetzung Bachmanns). XI, 391 S. Umfaßt 1526 bis 1576, wesentlich auf Gedrucktem fußend, nur selten Handschriftliches herbeiziehend. Wendet sich gegen Denis' deutschfeindliche Darstellung unter Verwendung der Nuntiaturberichte. Sehr gelungen ist die klare, wenn auch kurze Behandlung der verwickelten religiösen Gegensätze. (Vgl. meine Anzeige in EK3Ö., 1921, S. 34.)

G. Loesche. Von Luthers erstem Biographen (Mathesius). „Mitteil. d. Luther-Gesellschaft." S. 56/63.

Dozložilik. Die Unität der Habrowaner Brüder. ČČH. 3winglische Einflüsse in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. **K.**

Fr. Hruby. Der mähr. Adel 1619, s. Vermögen u. s. religiöse Stellung. — Derselbe. Konfiskations- oder Cridae-Protokoll Mährens, 1623.

J. Schlenz. Die Plünderung d. St. Veits-Domes in Prag. Dez. 1619. Nach einer alten Handschrift im Kapitelarchiv zu Leitmeritz. MDGDB., 58, 155/167.

P. Arras. Exulanten a. Böhmen in Bautzen (1640). „N. Lausitz. Magaz.", 96, 130/35.

Hruby. Die wichtigsten Ergebnisse d. bisher. Forschung über Comenius. ČČH.

Digitized by Google

A. S. Entwurf zu einer Verfassung d. deutsch-evang. Kirche in der tschechoslow. Republik. ЄК3Ö., 83. 92.

G. Hickmann. Die Verfassung d. deutsch-evang. Kirche in der tschechoslow. Republik. „Die evang. Diaspora", 2, 203/6.

1921.

Reformační Sborní. **((Reformationssammelwerk.) Arbeiten aus der Geschichte des tschechoslowak. nationalen Lebens.** Hrsg. F. Bednář, P. Hrejsa, B. Souček. Gewidmet der halbtausendjähr. Erinnerung des Todes von Huß und der vierteltausendjähr. des Todes von Comenius. Prag. Comenium. 316 S., Gr.-4°. (Tschechisch): G. A. Skalský. Bestrebungen um die Reform des geistl. Amtes in Böhmen. (Bis zur Zeit d. Vorgänger von Huß.)

J. J. Drabec. Beitr. z. Geschichte des Huß-Kultus im Königgrätzischen.

B. Souček. Handschr. XVII. C. 3 der Prag. Univ.-Biblioth. (Hauptquelle f. d. Zeit d. Unität in den Jahren 1530/1546.)

F. Hrejsa. Tschech. Ketzerei 20 Jahre vor der Toleranz. Minutiöse Zusammenstellung auf Grund von Forschungen Podlahas, dem das erzbisch. Archiv zugänglich war, mit Benützung der Pfarr- und Vikariatsarchive und des Statthaltereiarchivs. Nebst einer Karte: Ketzerei im Prager Erzbistum 1740/1762.

Fr. Bednář. Mährische reform. Evangel. i. J. 1848.

S. T. Unsere Archive (Aus den Kreisen d. böhm. Brüderkirche.) Weit ausgreifende Übersicht des Archivwesens, von England und Frankreich angefangen; verweilt auch beim Jahrbuch. Schildert den kläglichen Zustand der Archive in Böhmen und in der Slowakei. Als Muster für eine Reform wird das Unitätsarchiv hingestellt.

J. Opočensky. Die Registraturen der tschechoslowak. evang. Kirchen. Sehr aktuelle und praktische Anweisungen zur Gründung kirchl. Archive.

A. J. Frinta. Neues Lied vom wahren und unwahr. Christentum (1800). Ein Lied vom böhm. Land und vom Kelch des Herrn.

F. W. Bartoš. Huß' Geburtsjahr.

S. T. Wo hat Comenius die „uneinnehmbare Burg" abgefaßt? K.

J. Glücklich. Die Defensoren und d. böhm. Aufstand. 1618/1620. ČČH.

J. Klik. D. Volkstumsverhältnisse i. B. von den Hussitenkriegen b. z. Schlacht am Weißen Berge. Ebd. Vgl. MDGDB., 63, 148.

J. Glücklich. Zur Analyse d. Skalaschen Berichte über die Altstädter Hinrichtung, 21. Juni 1621. Ebd.

E. Neder. Pastor Nik. Metzner aus Leipa. MNBDHW., 44, 103/5.

Unter meiner Redaktion erscheint seit 1921 „Archiv für Comeniusforschung". Darin gab Souček Aufschluß über das „Labyrinth" bei den Tschechen und in der Fremde. Er fand und edierte einen verlorenen Teil des Amphitheatrum. Die meisten Arbeiten sind von mir in slowakischer Sprache. 1. Über bisher unbekannte Handschr. der Comen. Werke. 2. Über einen slowak. Schü-

Digitized by Google

ler von Comenius, El. Ladicer. 3. C. Urteil über den konfessionellen Unterschied zwischen den beiden evang. Hauptkirchen. (Für ein Fakultätsgutachten, abverlangt von der slowak. kirchl. Regierung.) 4. Comenius und die Reformation. 5. C. Friedensbestrebungen. 6. C. als Naturforscher. 7. C. und die Anfänge des Pietismus. 8. C. Arbeiten und Erfolge. (Für die Wiener Internation. Hochschulkurse.) K.

H. Steinberg. D. Brüderkirche in ihrem Werden und Sein. Eine Jubelgabe zum 200jähr. Gedenkfest des Bestehens der Brüdergemeinde. 194 S. Ein gute volkstümliche Übersicht.

Verfassung der deutsch-evang. Kirche in der tschechoslow. Republik. Gablonz a. d. N.

G. Hickmann. Die Verfassung der deutsch-evang. Kirche in der tschechoslaw. Republik. „Die evang. Diaspora", S. 203.

1922.

F. W. Bartoš. Die Anfänge des Kelches in Böhmen. ČČM., Bd. 96 und 97.

R. Huyer. Die religiösen Verhältnisse von Rudolstadt und Budweis im 16. und 17. Jahrh. MDGDB., 60, 220/269. I. Schon 1550 bestand in R. eine protestant. Bergwerksgemeinde. Ferdinand I. bewilligte ihr, 1. Mai 1554, von jeder Zeche zwei Kuxe zur Erbauung der erbetenen Kapelle nebst Friedhof, verfügte aber bald die Entfernung des Predigers. Die Kirche hörte 1556 auf. Ausweisung des luth. Predigers 1557. Unter Maximilian II. Ausbreitung des Protestantismus. Ordinationen in Wittenberg; 1573 Abrah. Steinstock. W. Alb. Soutius. 1578 Veit Czistecký. Rudolf II. bewilligte 11. November 1584 Beihilfe zum Kirchbau; geplündert und verbrannt von den kais. Truppen 15. Juni 1619. Der Prediger nebst Gattin und sechs Kindern erlitten den Tod. II. In Budweis erstmaliges Einschreiten gegen einen Häretiker, 14. April 1546. Ein großer Teil der Priester förderte selbst die utraquistisch-protestantische Bewegung.

Joh. Mathesius' Postille (Loesche, Mathesius 2, 405 f.) wurde 1579 ins Tschechische übersetzt, durfte aber nicht gedruckt werden. ČČM. K.

J. Müller. Geschichte der Böhmischen Brüder. 1400/1528. 644 S. Der hervorragendste Fachmann dieses Gebietes, Direktor d. Unitätsarchives in Herrnhut, auch des Tschechischen kundig, hat ein Werk begonnen, das alle früheren in den Schatten stellen und entbehrlich machen wird. Der Band ist bereits von Fr. Bartoš (1923) in tschechischer Bearbeitung erschienen, mit kritischer Behandlung der Beilagen und wichtigen Ergänzungen.

J. Loserth. Die letzten Züge von Wiedertäufern nach Mähren. 3DDGMSchl., S. 85/95 [aus Vorarlberg, 1577].

G. Loesche. Zur Gegenreformation in Kreibitz. MMBDHW., 45, 10/14. Nach archivalischen Nachrichten. 1611/1669.

Digitized by Google

Derselbe. Die Gegenreformation in Böhmisch-Zinnwald. Ebd., 45, 85/92. Nach Archivalien des Hauptstaatsarchivs in Dresden. 1652/1729.

Derselbe. G. v. Sbrik. Wallensteins Ende. EK3Ö., S. 711.

G. Reichel. Die Anfänge Herrnhuts. S. 168 f. Zinzendorf sah auf eine lange Reihe von Ahnen zurück. Neben ihm ist Christian David, der Führer der mährischen Exulanten, an zweiter Stelle zu nennen, in Senftleben (Neutitschein) in Mähren 1692 geb.; sein Vater tschechischer Zimmermann, seine Mutter deutsch, beide katholisch. Er wuchs in Stall und Wald auf. Die Bibel gab ihm Licht. Der Erkenntnistrieb war in dem einfachen Handwerkerlehrling nicht weniger rege als in dem auf der Universität studierenden Grafen, dessen Großvater des Glaubens wegen aus Österreich ausgewandert war. Mit demselben Wahrheitsmut und Ernst gingen sie den Fragen zu Leibe, die ihnen zu schaffen machten.

Jel. Moeschler. Alte Herrnhuter Familien. Die mährischen, böhmischen und österr.-schlesischen Exulanten. Anläßlich des 200jähr. Jubiläums der Brüdergemeine am 17. Juni 1922/1924. 2 Teile, 175 und 78 S. Eine ebenso mühselige als verdienstliche, erbauliche Arbeit nach gedruckten und archivalischen Quellen.

Th. Bechler. Ortsgeschichte von Herrnhut. 228 S., S. 187: Einmal waren von fast allen Arbeitsfeldern der Gemeine Vertreter dort anwesend, so daß in dem kleinen zwischen Österreich, Schlesien und Preußen eingeschlossenen Winkel an 40 Sprachen verstanden oder gesprochen wurden. S. 220: Joseph II. traf gelegentlich der Besichtigung der durch den Siebenjährigen Krieg berühmten Orte Sachsens am 29. Juni 1766 abends 8 Uhr in Herrnhut ein; nahm im Betsaal an einem Abendgottesdienst teil mit dem Text 1. Joh. 3, 23. Bischof J. v. Wattewille schloß in sein Gebet die Landesobrigkeit und den Besuch ein. Tags darauf sehr freundliche und umgehende Besichtigungen nebst Bestellungen. Der eigentliche Zweck lag in dem Wunsch, die Brüdergemeine möchte in Böhmen festen Fuß fassen und dort eine Gemeinde gründen. Spangenberg lehnte das ab: „Armeen kann man aus dem Boden stampfen, Gemeinen Gottes werden geboren, Majestät." Nach des Kaisers Rückkehr soll Haida i. B. nach dem Muster von Herrnhut angelegt sein.

S. Baudert u. Th. Steinmann. Die Welt der Stillen im Lande. Bilder aus zwei Jahrhunderten herrnhutischer Geschichte und brüderischen Lebens. 20 S., reich illustriert.

G. E. Schmidt. Ein Kirchenjubiläum. (Herrnhut.) EK3Ö., S. 51 f., 87 f.

1923.

Rud. Dindiš. Die Anschauungen des Lukas von Prag über die Eucharistie. „Mitteil. d. kgl. Gesellsch. d. Wissenschaft. in Böhmen." (Tschech.) 134/196. Ihm stehen die Sakramente nicht im Vordergrunde der Soteriologie; sie erteilen die Gnade nicht, sondern bekräftigen und fördern sie; der heilsame Genuß der Eucharistie setzt den Glauben voraus. Während diese Lehre der kath. entschieden widerspreche, sei sie auch von der luth. sehr verschieden und stehe der zwinglischen am nächsten. **K.**

Digitized by Google

Janoušek untersucht die Brüder-Konfessionen von der Trennung der „kleinen Partei" bis zu den ersten Berührungen der Unität mit Luther. ČMM., **K.**

Sbornik Blahoslav. (Blahoslav-Jubiläum.) Sammelschrift von Abhandlungen zum 400. Geburtstag, Hrsg. v. Novotný und Urbánek:

F. Chudoba. Wie unsere Kenntnisse über Bl. seit der Aufklärungszeit wuchsen.

J. Bidlo. Bl. als Archivar und Bibliothekar der Unität.

L. Čuhalek. Die relig. Verhältnisse in Bl.s Geburtsort.

F. Hrejsa. Der relig. Standpunkt Bl.s. Bringt nicht viel Neues. Bl.s Theologie wurzelt in der des Lukas von Prag; seine Stellung zu den reformierten und den Neuutraquisten war bereits von Bidlo erörtert.

Vlad. Helfert. Bl.s Musica.

R. Urbánek. Zu Bl.s Philippika gegen die Philomusen.

Ph. Hyšek. Bl. Stellung in der Geschichte der tschech. Literaturkritik.

M. Haskovec. Zur Würdigung der Grammatik Bl.s.

F. Právníček. Anmerkung über Bl.s Grammatik. **K.**

G. Buchwald. Zur Mathesiusforschung. AR., 20, 67. Laut einem Gerichtsbuch in Rochlitz i. S. scheinen Lukas, Nickel u. Burkhardt nicht Brüder von Joh. zu sein; vielleicht hieß die Mutter nicht Scheuerfuß, sondern Schmerfaß. (Loesche, Mathesius 1, 5 f.)

K. Siegl. Die Joachinsthaler Chronik v. 1516/1617 mit einer Lebensgeschichte des J. Mathesius. (Literaturangaben sind unvollständig.) Vgl. MDGDB., 62, 149 f.

F. Hrubý. Der Zusammenbruch d. böhm. Aufstandes in Mähren 1620. ČČH.

J. Kollmann. Acta Sacrae Congregationis de propaganda fide. (1620/1623.)

G. Loesche. Die böhmischen Exulanten in Sachsen. Ein Beitrag zur Geschichte des 30jähr. Krieges und der Gegenreformation auf archivalischer Grundlage. Mit archivalischen Beigaben. XII, 585 S. Jahrbuch 42/44.

J. Dolf. Histoire le la presse en Bohême de 1657 à 1718. ČČH., S. 74/94.

J. Dolf. Die relig. Bewegung im Kuttenbergischen in der 1. Hälfte d. 18. Jahrh. Časopis pro dějiny venkova.

J. Bergl. Vom Elend des untersten Volkes auf der Herrschaft Brandeis z. Ausgang d. 17. Jahrh. Ebd.

K. Kraushaar. Kurzgefaßte Geschichte des Banats und der deutschen Ansiedler. 278 S. Volkstümlich auf Grund guter Quellen; zu erwähnen wegen der Kolonisation Josephs II. 21. Sept. 1782. Der erste Punkt seines Patentes gewährte volle Gewissens- und Glaubensfreiheit, während Maria Theresia womöglich nur Kath. oder nicht unierte Griechen angesiedelt wissen wollte.

F. Hrejsa. Die neue Entwicklung der Kirche in der Tschechoslowakei. In der schwedischen Zeitschr. f. Kirchengeschichte. Kyrkohist. Arsskrift (Lund).

Digitized by Google

Geschichtbuch der Hutterischen Brüder. (Vgl. Jahrbuch 47, s. v.) Hrsg. von den Hutterischen Brüdern in Amerika, Kanada, durch Prof. Dr. Rud. Wolkan. Standof-Colony bei Macleod, Alta, Kanada. Wien, Fromme. 697 S. Dies ist, in heutiger Rechtschreibung die von Beck für verloren gehaltene Quelle, aus der alle seine Quellen geflossen waren. Sie ist im Besitz der im Jahre 1874 aus Rußland nach Amerika ausgewanderten „Brüder". Begonnen von dem Vorsteher Kasp. Braitmichel, der sie bis 1542 führte; Fortsetzer Hans Kral (vgl. Jahrbuch 47, s. v.) und dem Gemeindeschreiber H. Zapff. Dieser schrieb bis 1593, eine zweite Hand bis 1614, eine dritte bis 1624, eine vierte bis 1629, eine fünfte bis Schluß 1665. Becks Quellen gehen weiter bis 1785; aber Wolkan bringt die große kirchengeschichtliche Einleitung, die Martyrien Einzelner, ausführliche Sendschreiben hervorragender Mitglieder.

Zur Kennzeichnung: Luther und Zwingel haben alle Tücke und Büberei der päpstlichen Heiligkeit eröffnet, aber keine Besserung aufgerichtet, sondern ein ganz frech Volk zu sündigen erzogen (S. 32). — Wiedertäufer erklärten, sie würden auf den Galeeren an den Rudern zum Rauben und Kriegen nicht ziehen (S. 161 f.). — Sie freuen sich über schrecklichen Tod und ewige Höllenqualen ihrer Verfolger (S. 188). — Feinde von Krieg und Kriegssteuern (S. 198). — Verweigern der Obrigkeit Hoheitstitel, Neigung und Kniebeugung. — Fünf Hauptunterschiede von der „Welt" (1547): Erwachsenentaufe (32 Bibelstellen). Abendmahl figürlich (62 Bibelstellen). Gelassenheit und christl. Gütergemeinschaft (7 Bibelstellen). Gegner von Krieg u. weltl. Gericht, Schwert- und Gewaltführung (58 Bibelstellen). Ehescheidung zwischen Gläubigen und Ungläubigen (34 Bibelstellen). (S. 208 f.) — Im Jahre 1550 wütet ein v. Liechtenstein in Nikolsburg gegen die Wiedertäufer; auch Joh. v. Zierotin bedrückt sie. — (Vgl. Loserth, ZDDGMSchl., 27 (1925), 81 f.)

1924.

J. Kvačala. Wiklef a Hus ako filosofi. Zvlástni otisk z Věstniku Král čes. Společ. Nauk. Tř. I Roč., 91 S.

J. Stadler. Das Schrifttum der Sudetendeutschen. Drei Bändchen Auszug aus seinem viel gerühmten Werk: Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften, 2. A. 1923/1924, in dem Sinn, daß Böhmens Land und Staat ohne Deutsche niemals gewesen sind und nicht sein können. (Vgl. MDGDB., 63 (1925), 110 f.

P. Theitschizki. Das Netz des Glaubens. Aus dem Alttschechischen ins Deutsche übersetzt von Vogl. Geleitwort von Masaryk. 317 S.

W. Weizsäcker. Über die Nationalitätenverhältnisse in Böhmen von den Hussitenkriegen bis zur Schlacht am Weißen Berg. MDGDB., 62, 117/26. „Das Deutschtum erlitt durch die Gegenreformation keine Einbuße, statt des deutsch-protestant. Abflusses kam deutsch-kath. Zufluß." — „Absichtliche Germanisierung lag damals den Habsburgern fern. Doch ihr Einfluß förderte das Deutschtum automatisch, da sie meistens nicht tschechisch konnten; daher verbreitete sich das Deutsche unter dem Adel wieder mehr; die böhm.

Digitized by Google

Kammer mußte mit dem Kaiser deutsch verkehren; die Landesbehörden schlossen ihren Berichten an ihn deutsche Übersetzungen bei."

Joh. Loserth. Zwei Briefe aus der Zeit d. böhm. Aufstandes. 1618. 19. März 1621. 15. April 1620. H. R. Trzka an v. Stubenberg. 3DDGDMSchl., 26, 10/12.

B. Bretholz. Geschichte Böhmens und Mährens 1306 bis 1914.

K. Alberti. Aus meinem Leben. Jugenderinnerungen von Dr. G. Traugott Alberti. 79 S.

Fr. Weil. Tschechoslowakei. Perthes' Kleine Völker- u. Länderkunde, Bd. 11, 186 S., S. 47 über konfessionelle Verhältnisse.

1925.

Joh. Loserth. Huß und Wiclif. Zur Genesis der Hussitischen Lehre. 2. veränd. Aufl., VI, 244 S. Loserth ist nicht nur der hervorragendste Forscher auf dem Gebiet des innerösterreichischen Protestantismus, er hat sich auch, wie kein andrer deutscher Gelehrter, des Tschechischen mächtig, der Erörterung der Hußkenntnis gewidmet und dazu 14 Bände des englischen Reformators in der Wiclif-Society herausgegeben. Vor 40 Jahren erschien sein Aufsehen erregendes Werk über den Engländer und den Slawen. Es bewies, daß, was Huß an theologischem Wissen in seinen lateinischen und tschechischen Traktaten niedergelegt hat, verdankte er dem Briten. Das geht so weit, daß er Worte, die Wiclif auf sich selbst, seine Lehren und seine Partei wie seine Gegner bezieht, ein Menschenalter später mit aller Genauigkeit auf sich, seine Parteigänger und seine Gegner anwendet. Eine große Freude für die Wissenschaft und den Verf., daß das tief einschneidende Werk nun eine zweite Auflage erleben konnte, mit weitgreifenden Änderungen und Verbesserungen. Freilich wünscht man von fachlicher Seite (vgl. MDGDB., 63, 117 f.), daß der Verf. Stellung nehmen möchte zu den Behauptungen tschechischer Hußforscher, die wohl ablehnend sein dürfte.

So ist Huß nach Novotný allerdings entschiedener Wiclefit, aber deshalb, weil Wiclif eigentlich die Huß vorangehende tschechische Entwicklung auf natürliche und notwendige Weise zu Ende denke, so daß Huß, wenn er W. folgt, in den Gedanken der vorhergehenden heimischen Bewegung fortschreite und in ihr gipfle. Inzwischen hat auch Kybals Werk über Huß' Lehre zu erscheinen begonnen, das zu der weiteren Frage führt: Inwiefern steht Huß dem Wiclif kritisch gegenüber, wann zeigt er sich selbständig? (Vgl. auch 3DDGMSchl. 1926, S. 95, ZKG. 1926, S. 38.)

Hans Lorenz. Bilder aus Alt-Joachimsthal. Umrisse einer Kulturgeschichte einer erzgebirg. Bergstadt im 16. Jahrh. Sankt Joachimsthal. 267 S. Der gebürtige Joachimsthaler, Gymnasialprofessor in Karlsbad hat die Ergebnisse fremder und eigener Forschungen zu einem trefflichen weitumspannenden Volksbuch im höheren Sinne verarbeitet. Ein erstaunlich reiches Kulturbild entrollt er vor uns, Geschichte, Schule, Wissenschaft, Literatur, Musik, bildende Kunst umfassend. Im Mittelpunkt steht dem, wenn auch andersgläubigen, Verfasser die markige Gestalt von Joh. Mathesius, „das alte Joachimsthal auf zwei Beinen". Kleine Lücken und Wie-

Digitized by Google

derholungen werden bei einer hoffentlich nicht ausbleibenden neuen Auflage beseitigt werden. In ersterer Beziehung wären noch die Mathesiana zu beachten: Jahrbuch 24, 282. 25, 407. 275/80. 26, 209. 29, 163. 37, 81. Bei Krüginger wäre die Bedeutung zu bemerken, die er für die Überlieferung von Luthers Tischreden hat; vgl. E. Kroker, Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung, 1903, S. 22 f. Die Herausgabe des schön ausgestatteten, sogar mit 17 wohlgelungenen Tafeln ausgestatteten Buches ist auch ein Ruhm für die Stadtgemeinde, deren evang. Teil heute nur eine bescheidene Rolle spielt.

Th. Wotschke. Prager Briefe (14) an Balth. Meisner in Wittenberg. (Daselbst Prof. 1611/1626. [W. Friedensburg. Geschichte d. Univ. Wittenberg, 1917, s. v.]) Aus der Gothaer und Hamburger Staatsbibliothek; meist von Helv. Garth, Elias Ursin, Fab. Natus (vgl. Jahrbuch 42/44, s. v.). MDGDB., 63, 48/75.

Fr. Pick. Zur Geschichte der deutschen Lutheraner in Prag nach der Erteilung des Majestätsbriefes. 1609. Bemerkungen zu Wotschkes Artikel. Ebd., 75/96. Die Briefe gewähren Einblicke in das Leben der deutschen Protestanten Prags vor dem böhm. Aufstand und nach der Weißen-Berg-Schlacht, besonders in den Charakter der maßgebenden Männer des deutschen Luthertums daselbst.

Fr. Hrubý. Neue Dokumente vom Weißen Berge. 1. Zwei Briefe K. v. Zierotins über den mährischen Aufstand. 2. Brief der Spielberger Gefangenen. 1621. ČČH. K.

R. Wolkan. Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen und in den Sudetenländern. X, 184 S., 23 Bildbeilagen. Der um die Reformationsgeschichte Böhmens längst hochverdiente Deutschböhme gibt in schöner Ausstattung die erste sudetendeutsche Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Der zweite der fünf Abschnitte behandelt die „Blütezeit, das Jahrhundert der Reformation", und dem jungen religiösen Dichter der Gegenwart Franz Spunda weiß W. kein besseres Lob zu spenden als dieses: „Wir müssen weit bis in die Zeit der Reformation zurückgehen, um ähnlichen, aus tiefstem Glauben quellenden Worten zu begegnen." Von Anfang bis zum Schluß führt uns ein gründlicher, eigensichtiger Kenner von Personen und Dingen, der sich liebevoll in die verschiedensten Menschen und Schriften einzufühlen weiß, ein aufrechter deutscher Mann mit wohl abgewogenem, abgeklärtem Urteil. Diese reife Frucht jahrelanger eindringender Arbeit wird den so arg gemißhandelten Deutschböhmen eine erwünschte Stärkung bringen. (Vgl. MDGDB., 63, 114 f.)

Zo spolku „Tranoscius" a. Cirkevně Listý, 39, 234.

G. Uttendörfer. Alt-Herrnhut. Wirtschaftsgeschichte und Religionssoziologie Herrnhuts während seiner ersten 20 Jahre. 1722/1742. Der Zeit der mühsamen kolonisatorischen Anfänge, der klassischen Heldenzeit der Gemeine folgt mit erstaunlicher Plötzlichkeit eine Zeit des Aufblühens des Handwerks, der Entwicklung der Industrie mit eigenem Kapital und starkem Zuwachs des Adels, Momente, die gleichzeitig mit einer Änderung des Frömmigkeitstypus innerlich wie äußerlich zu einer Umwälzung der bisherigen

Digitized by Google

Verhältnisse beitrugen. Die ersten Ankömmlinge aus Mähren, an 150 Bauern, kamen mit leeren Händen; als Leibeigenen erlaubte Zinzendorf keinem etwas mitzubringen, falls es nicht erwiesen sein Eigentum ist. Strenge Kleiderordnung mit Wahrung der Standesunterschiede. Erbuntertänige wurden überhaupt nicht aufgenommen. „Eine Gemeine der Heiligen ist Herrnhut nicht geworden." Daher Strafen nicht fehlen konnten: Arrest, körperliche Züchtigung, Ausweisung, Leibeigenmachung auf unbestimmte Zeit. Männer schlagen wohl ihre Frauen, werden aber dafür gestraft. Eine Lateinschule fehlt nicht. Nur fünf Stunden, 11—4 Uhr, galt der Nachtruhe, drei Stunden geistlicher und biblischer Betätigung, 16 Stunden Arbeitszeit! Mit einem stürmischen Aufblühen verband sich eine religiös-sittliche und soziale Revolution, die sich bis zu einer Periode geistlicher Schwärmerei und finanziellen Schwindels steigerte. Aber der Geist der Anfänge mit seinem Ernst und Heroismus blieb lebendig und ermöglichte bald Gesundung. Ein hartes, unsentimentales, heldenhaftes Geschlecht fand sich in Herrnhut zusammen; „gens aeterna der Mährer". — Zinzendorf war ein schlechter Finanzmann, überließ dies Gebiet seiner Frau.

H. Hammer. Abr. Dürninger. Ein Herrnhuter Wirtschaftsmensch des 18. Jahrh. Max Webers Erklärungsprinzip der innenweltlichen Askese für die Bildung des modernen Wirtschaftsgeistes mit Hilfe von Luthertum und Calvinismus versagt für das Herrnhutertum. Es ist hier zu ersetzen durch das mechanistische Prinzip und die Nivellierungstendenz für alle früheren Formen und Mittel der Daseinsbeherrschung. Heirat durchs Los. Gemeinsame Kindererziehung. Ein Teil der vielen Arbeitslosen wurde zum Missionsdienst ausgesandt. Manche kehrten aus der Mission in ihren Handwerkerstand zurück.

Schlesien (deutsch, tschechisch und polnisch).

1914.

Fr. Popiolek. Geschichte von Österr.-Schlesien. (Poln.) Vgl. ZGKGÖSchl., 11, 229.

1915.

G. Loesche. Zur Gegenreformation in Schlesien. Troppau, Jägerndorf, Leobschütz. Neue archiv. Aufschlüsse. [Aus dem Fürst Liechtensteinschen Archiv in Wien.] IX, 253 und 96 S. (Schrift. d. Ver. f. Reformat.-Geschichte 32, 7.) (Vgl. EK3Ö., S. 12. 21. 25.)

O. Böhm. Die Schule der evang. Gemeinde AB. in Bielitz. 1782/1902. Ein Gewinn für unsere noch sehr lückenhafte Schulgeschichte. Drei der Entwicklung entsprechende Abschnitte belehren uns je über den äußeren Verlauf, das Schulgebäude, die innere Einrichtung, als Lehrpläne und Lehrgegenstände, Schulaufsicht, Lehrkräfte, Schulaufwand und Stiftungen; ein Anhang bringt Personenstandstafeln. 1902 wurden die Volks- und Bürgerschulen nach 120jähr. Bestande aufgelöst und durch öffentliche ersetzt. Auch dieser Beschluß ein Zeichen unserer immer mehr zurückgehenden konfessionellen Schulen, bisher Horte des Protestantismus.

Digitized by Google

J. Zukal. Schlesische Konfiskationen. 1620/1630. (Tschechisch.) „Histor. Archiv d. böhm. Akademie", Nr. 42. 171 S. (Ergänz. zu d. Dfs. „Die Liechtensteinsche Inquisition", 1626 f. (1912). Bestrafung des schuldigen Adels im Fürstentum Jägerndorf und Troppau und auf der Herrschaft Hotzenplotz nach der Schlacht am Weißen Berg und nach dem Mansfeld. Einfall, mit genauer abc-licher Übersicht der gestraften Adligen und umfangreicher Einleitung. Der rachedurstige Sieger verlangte Geldbuße sogar von Personen, bei denen selbst die Kommission keine Schuld feststellen konnte. Die so erpreßten, ziemlich hohen Summen mußten schwere wirtschaftliche Zusammenbrüche nach sich ziehen. (Vgl. ZGKGöSchl., 13, 139.)

J. Morr. Der österr. Anteil der Diözese Breslau nach den [kath.] Disitationsberichten des 16. und 17. Jahrh. ZGKGöSchl., 10, 11—73. 11, 140—223. Sie zeigen, wie die lutherische Bewegung in **Freiwaldau** ihre Spuren hinterließ (1579). „Der Einfluß des protestantischen Beispiels scheint sich in Johannesberg darin zu äußern, daß der allgemein beliebte und wegen seiner Rührigkeit, Redlichkeit und Nüchternheit belobte Pfarrer Adler verhalten werden muß, eine (rechtlich ungültige) eheähnliche Verbindung aufzugeben und sich eine tüchtige Wirtschafterin gesetzten Alters zu suchen." In **Weißwasser**, wo seiner Zeit die Leute gewaltsam und durch Einsperrung (wobei einer im Arrest verschied) unter den lutherischen Pfarrer gezwungen wurden, wünschen sie sich jetzt (1579) nichts so sehr, als ihren kath. Pfarrer zu haben.

Bielitz. „Von 1589—1629 hatten sie protestantische Prediger inne, deren Walten dem Geschichtsschreiber deshalb beklagenswert erscheint, weil sie bei ihrem — allerdings etwas gewaltsamen Fortziehen (mit Militärgewalt) — alle vorhandenen Urkunden und Schriften, die über die Entstehung der Kirche Aufschluß geben konnten, vernichteten. Überhaupt scheinen sich die Verkündiger der evang. Freiheit auch irdischen Gütern nicht abhold gezeigt zu haben, wenn der Erzpriester Burian die der Pfarrei und Kirche durch die lutherische Reform entzogenen Realitäten und Gerechtsamkeiten mit dem tätigsten Eifer vindiziert hat." Die Disitation 1652 wurde durch den Bürgermeister vereitelt. „Der Patron Graf Julius Gottlieb v. Sunnek ist nicht katholisch, ledig."

Filiale **St. Stanislai in Altbielitz.** „Das religiöse Leben ist fast erstorben; nur 2 Katholiken, sonst Lutheraner" (1679).

Pfarre Kamitz. „Die Pfarrholden beharren starrköpfig bei der Häresie, da sie allzusehr sündigen auf die Nachsicht der Herrschaft und Offizialen, die mit jenen in einen Topf gehören. Statt dem Kirchengottesdienst beizuwohnen, veranstalten sie daheim Zusammenkünfte, wobei sie ihre Postillen lesen, ja die Prädikanten beiziehen, das Abendmahl nach Luthers Lehre ganz unverholen begehen."

Kurzwald (1652); „deren unkatholische Herren katholische Seelsorger nicht zulassen, lutherische dagegen den Gottesdienst versehen lassen."

Heinzendorf (1679); „die Bewohner sind alle Lutheraner, laufen immer wieder den Prädikanten zu."

Digitized by Google

Ernsdorf (1652) „gehört zu den ganz lutherischen Gemeinden, die evang. Geistliche haben; nur ein Katholik."

Deutschleuthen (1657); „gehört zu den ganz protestantischen Orten, die nicht einmal katholische Priester bei sich duldeten."

Dittmannsdorf (1652) lutherisch. 1687/1688, „wohl einst [sc. die Kirche] geweiht, aber durch die Häretiker entweiht."

Freistadt (1688). „In der Stadt ist die Hälfte der Leute lutherisch, auf den Dörfern gibt es deren mehr als Katholiken. In den Wäldern halten sie des Nachts geheime Zusammenkünfte und feiern mit den Prädikanten das Abendmahl."

Oderberg (1657). „Die Kirche ist seit Menschengedenken in der Hand der Häretiker. — Die Leute suchen zum Gottesdienst den Prädikanten auf." Die Bürger beklagen sich, daß die „Kommendeinhaber im Pfarrhofe und in der Stadt Musik- und Tanzunterhaltungen abhalten und sonstige Tollheiten verüben." Der Visitator verbietet ihnen auch den Handel mit Wein und Salz. 1687/1688: „Außer 30 Lutheranern ist die Stadt ganz katholisch. Auf den Dörfern gibt es, abgesehen vom Herrschaftshof, noch 12 Lutheraner." Sie laufen in die Wälder zum lutherischen Abendmahl des Prädikanten.

Petrowitz (1687/1688). „Auf dem Friedhofe neben der Pfarrkirche werden Häretiker bloß mit Erlaubnis des Kommissärs begraben, in der Kirche selbst nur mit der der bischöflichen Verwaltung. Der (kath.) Pfarrer ist dem Trunk ergeben und deshalb oft unfähig, Gottesdienst zu halten."

Reichwaldau (1679). „In den 2 zugehörigen Dörfern sind die Katholiken gegenüber den mehr als 200 Lutheranern in der Minderzahl, indessen werden die Kinder dem kath. Glauben zugeführt." — Die Leute laufen in die Wälder zum nächtlichen Abendmahl der Prädikanten. In Seibersdorf wurde 1616 eine Kirche von dem häretischen Grundherren Prokop errichtet, noch 1679 unvollendet. 1687/1688. In Seibersdorf und Marklowitz sind 130 Lutheraner — sonst lauter Katholiken — die nachts in die Wälder laufen. „Das Patronatsrecht beanspruchen die Lutheraner Kloch und Sobeck und der sehr frostige Katholik Lgoczki."

Marklowitz (1652) gehört zu den gänzlich lutherisch gewordenen Orten.

Bludowitz (1688). „In den 5 zugehörigen Dörfern gibt es 130 Katholiken, die überwiegende Mehrzahl sind Lutheraner. Die Jesuiten des Teschner Kollegs pflegen in die ganze Umgebung zur Bekehrung zu ziehen, aber nur wenn sie gerufen werden." Zu den Patronen gehören drei Häretiker.

Herzmanitz (Ostrau), **Hruschau** (Karwin) sind 1652 unter den ganz protestantischen Orten angeführt.

Die Kapelle in **Obersuchau** wurde 1629 von Häretikern errichtet.

Die Abtei bei **Orlau** wurde vom Teschener Herzog (1562!) ihrer Güter beraubt, über die noch 1652 prozessiert wurde. Die zur Abtei gehörenden Dörfer sind im Besitz der Häretiker. 1679. „Die Verweser der Kirche in O. wechseln fast jährlich; der Betreffende

Digitized by Google

fehlte bei der Visitation; er streift ständig die verschiedenen Herrensitze ab, non ita Jesum ac esum curans." 1688; von den Bewohnern der 4 zugehörigen Dörfer ist nicht ganz ein Drittel katholisch; die Lutherischen laufen in die Wälder.

Polnisch-Ostrau (1652) hat einen luth. Prediger; „der Grundherr Bludowský neigt sich samt seinen Untertanen schnöder Weise den Lutheranern zu". 1688. Die luth. Minderzahl in den zugehörigen 5 Gauen und 3 Dörfern beharren in der Häresie im Hinblick auf die Grundherren und feiern zu bestimmten Zeiten in den Wäldern das lutherische Abendmahl.

Rattimau und **Schönhof** (1652) gelten als luth. Ortschaften; in den 3 zur Schönhofer Kirche gehörigen Dörfern ist der größere Teil lutherisch, läuft in die Wälder; Patron ist der Akatholik Carl Heinrich Skribenski.

Tierlitzko (1679); der größte Teil in den 6 zugehörigen Dörfern ist lutherisch mit kath. Kindererziehung.

Kosteletz 1652 ganz lutherisch. 1679. „Den kath. Pfarrer, einen gebrechlichen Greis, haben die Laster verlassen, nur daß er dem Gebrannten allzusehr ergeben ist." — —

Nils Herlitz. Fran Thorn till Altranstädt. Studier över Carl XII. politik. 1703/1706. Stockholm.

1917.

P. Konrad. Die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesien. Ein Rückblick nach 400 Jahren. „Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte." VI. 137 S. Zur Ergänzung der Schriften von Grünhagen, Anders, Soffner, Bauch ganz Schlesien berücksichtigend, so daß Breslau im Vordergrund steht. Ein Rückblick für Gebildete, mit Verwertung der Protokolle des Breslauer Domkapitels.

Osw. Redlich. Das Tagebuch Ef. Pufendorfs. MÖIG. 37, 541/597. S. 567. Ergänzungen zur Gegenreformation in Schlesien; so über die Bemühungen des Herrn v. Trach im Wien, über die Deputationen der Leobschützer an den Kaiser im Frühjahr und Sommer 1673. (Vgl. Loesche, s. vorn S. 216, 2, 62.)

1918.

J. Krebs. Schlesien und der Prager Fenstersturz. „Schles. Geschichtsbl." S. 53/58. „Der 23. Mai bildete für die Vorfahren, nicht ohne deren starke Schuld, das erste Glied einer langen Kette von Demütigungen und schwersten Leiden aller Art."

G. Kürschners. Bericht über die wissenschaftl. Tätigkeit im schlesischen Landesarchiv zu Troppau (1901/1910). ZGKGöSchl. 13, 1—72. Verzeichnet die 101 Urkunden und Abschriften Trillers über Teschen mit Regesten; darunter mehreres Religionsgeschichtliches. Aus den vom Jahre 1598 anfangenden Stücken tritt das mit dem Herzogtum Troppau genau übereinstimmende Bild der Gegenreformation im Teschner Kreis deutlich hervor. Ferner geben die Land-

Digitized by Google

tagsprotokolle 1686/1697 Aufschluß über die Stellung der Stände zum Jesuitenorden.

1920.

A. S. Die Teilung Ostschlesiens und die evang. Kirche. EKZÖ., S. 133 f.

1921.

R. E. Wagner. Der Bielitzer Zion in den Predigten seiner Pastoren. 1782/1921. Ein Gedenkband zum 18. April 1921, aber auch ein Denkmal der Dankbarkeit und Liebe, gesetzt dem Verdienst treuer Seelsorger, der Vorgänger im Bielitzer Pfarramt. Daß dies vorzüglich ausgestattete Werk in der Zeit des Niederganges erscheinen konnte, muß man dem rührigen Vf. und den Unterstützern des Drucks hoch anrechnen. Einer Einleitung: Wie der Bielitzer Zion entstand? und drei für die evang. Gemeinde in B. bedeutsamen Urkunden folgen 22 Predigten von 12 Geistlichen von 1782 bis 1921; endlich vom Herausgeber ein geschichtlicher Überblick über die evang. Gemeinde A. B. in Bielitz; Altes und Neues, allerdings nur bis zum Beginn der Gegenreformation, weil dann die Mittel versiegten. Möchte dem kundigen, an der Quelle sitzenden Vf. die Fortsetzung bald ermöglicht werden!

Für die Literatur **Polen (Galizien)** betreffend sei verwiesen auf die Referate von Prof. Dr. Völker in der „Zeitschr. für Kirchengeschichte".

Wegen der die einzelnen Kronländer angehenden **Zeitschriften** sei erinnert an die Verzeichnisse Jahrbuch 40/41. 316/323.

Die evang. Kirchenblätter im heutigen Österreich (17), Tschechoslowakei (9), Polen (5) sind zusammengestellt in „Die evang. Diaspora" 1926, S. XII f. Dazu kommt noch die wieder aufgelebte Evang. Kirchenzeitung für Österreich: „Neue Evang. Kirchenzeitung". Hrsg. R. E. Wagner, Bielitz. Ferner „Evang. Kirchenbote für das Burgenland", Pinkafeld.

Berichtigung.

Jahrbuch 47, 1926 lies S. VIII Z. 5 v. u. und S. IX Z. 9 v. ob. Josef statt Johannes.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Vorstand der „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen Österreich“ besteht aus folgenden Herren:

D. Dr. D. Georg Loesche,
o. Universitätsprofessor i. R., Hofrat, korr. Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Wien, Königssee, Ober-Bayern,
Obmann,
Herausgeber des Jahrbuches.

D. I. Friedrich Koch,
Superintendent und Pfarrer i. R. in Gmunden,
I. Stellvertreter.

D. Dr. Johannes von Walter,
o. Universitätsprofessor in Rostock, früher in Wien,
II. Stellvertreter.

D. Dr. Karl Völker,
o. Professor an der Universität in Wien,
Schriftführer und Bücherwart.

Markus Stein,
Universitäts-Buchhändler
Firma: Manz'sche Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien (Julius Klinkhardt & Co.),
Kassenführer.

Theophil Beyer,
Pfarrer in Oberschützen, Superintendent des Burgenlandes.

D. Karl Eckhardt,
Alt-Senior und Pfarrer i. R. in Graz.

D. Dr. Wolfgang Haase,
Sektionschef, Präsident des ev. Oberkirchenrates in Wien i. R.

D. Dr. Ferd. Schenner,
Kirchenrat und Pfarrer in Brünn.

Dr. Georg Seidler,
o. Professor an der Universität in Wien, Hofrat.

D. Dr. Friedrich Selle,
Pfarrer in Aussee.

D. Ehrich Wehrenfennig,
Pfarrer in Gablonz a. N., Präsident der „Deutschen Evangelischen Kirche in der tschechoslowakischen Republik“.

Ehrenmitglieder:

D. Dr. G. Bossert, Pfarrer i. R. in Stuttgart †.
Dr. Joh. Loserth, o. ö. Professor an der Universität in Graz i. R., korr. Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Wien, Hofrat.
Joh. Scheuffler, Pastor emer. in Klotzsche bei Dresden †.
D. Joh. Kvačala, o. Professor, früher in Dorpat, jetzt in Preßburg (Bratislava).

Unser Vorstandsmitglied D. Dr. Paul Zimmermann, Oberkirchenrat, Professor, Pfarrer in Wien, ist am 6. März 1927 (geb. 3. Sept. 1843) entschlafen.

Digitized by Google

W. Hamburger, Wien

Digitized by Google

X
841
2G38
49

Preis für Mitglieder 6 Schillinge (4 Reichsmark)

Jahrbuch

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen und im neuen Österreich

Begründet von
Dr. Theodor Haase, Dr. Gustav Trautenberger,
Dr. C. A. Witz-Oberlin

Herausgegeben von
Dr. Georg Loesche

49. Jahrgang

Wien
Manz'sche Verlags- und Universitäts-Buchhandlung
(Julius Klinkhardt & Co.)

Leipzig
Julius Klinkhardt
1928

Digitized by Google

Zur Beachtung!

Alle Anfragen, Sendungen von Handschriften, Büchern, Austausch-Zeitschriften wolle man richten an den Herausgeber Prof. Dr. Coesche, Königssee, Ober-Bayern, Zahlungen an Herrn Verlags- und Universitäts-Buchhändler Markus Stein, Firma Manz, Wien I, Kohlmarkt 20, unmittelbar oder durch

1. Postsparkasse Wien, Konto Nr. 49.026, Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich.
2. Postsparkasse Prag, Konto Nr. 11.180, Manz'sche Verlags-buchhandlung.
3. Postscheckkonto Leipzig Nr. 13.220 Manz'sche Verlagsbuch-handlung.

Digitized by Google

Preis für Mitglieder 6 Schillinge (4 Reichsmark)

Jahrbuch

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen und im neuen Österreich

Begründet von
Dr. Theodor Haase, Dr. Gustav Trautenberger,
Dr. C. A. Witz-Oberlin

Herausgegeben von
Dr. Georg Loesche

49. Jahrgang

Wien
Manz'sche Verlags- und Universitäts-Buchhandlung
(Julius Klinkhardt & Co.)

Leipzig
Julius Klinkhardt
1928

Digitized by Google

BX
41
A2G38
v.41

Druck von W. Hamburger, Wien VI.

Digitized by Google

Unſerem Vorſtandsmitgliede,

Herrn Superintendenten und Pfarrer i. R.

Dr. theol. h. c. Friedrich Koch

in Gmunden,

dem Patriarchen der evangeliſchen Geiſtlichen Öſterreichs,
dem Neſtor der Erforſcher der Geſchichte
des oberöſterreichiſchen Proteſtantismus,

zum

90. Geburtstage am 15. Juni 1928

in herzlicher Verehrung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die lutherische Bewegung im Defereggertale

mit einem Exkurs über die Vikare zu St. Jakob während der kritischen Zeit.

Von

P. Paßler[1]).

Vorbemerkung.

Das Gerichtsarchiv zu Windisch-Matrei enthielt reiche Schätze für die Geschichte des Iseltales und seiner Seitentäler, war aber völlig ungeordnet. In diesem Chaos etwas Gesuchtes zu finden, dazu waren angeborener Spürsinn und Ausdauer erforderlich. Über diese Eigenschaften verfügte Prof. Dr. H. J. Bidermann, als er 1884 das Archiv durchstöberte, und er war, was ebenfalls zu den Voraussetzungen des Erfolges gehörte, vom Glücke begünstigt. So stellte er eingehende Auszüge her aus dem Bündel: unergänzte Konsistorialsachen, 16 Stück von 1647—1684; aus Faszikel Consistor. I, 10 und 12; aus Faszikel V, 37, 38, 41; ferner aus dem separat gebundenen Akt, Faszikel 36; aus dem Faszikel Consistor. VI, Nr. 42, 43, 46, 47, 48; ferner benutzte er das Inventar der Akten, welche der Pfleger Helmreich dem Pfleger Wolf Adam Lasser übergab; dann ein Urbargerichtsbuch 1557—1558[2]). Er kam aber nicht mehr dazu, die Auszüge zu bearbeiten. Nach seinem Tode wanderte der gesamte wissenschaftliche Nachlaß in das Museum Ferdinandeum in Innsbruck. Der für heimische Geschichte begeisterte Bauinspektor Josef Oberforcher, ein Kind des Lienzer Bodens, schrieb nicht nur die Bidermannischen Auszüge sorgfältig ab, sondern legte darüber hinaus eine umfassende Materialsammlung für die Geschichte des Lienzer Bezirkes an. Die Bidermannischen Auszüge überließ er mir in selbstloser Weise zur Benützung. Meine Arbeit wurde dadurch wesentlich vereinfacht; ich hatte nur mehr zu vergleichen und nachzuprüfen. Ihm sei daher herzlicher Dank ausgesprochen.

Vom Bidermannischen Nachlaß im Ferdinandeum wußten nur wenige Eingeweihte. Ein glücklicher Zufall führte einen zweiten begeisterten Apostel der heimischen Geschichte in das Gerichtsarchiv. Am 7. Juni 1898 kam der Kooperator von Virgen, Peter Feldner, nach Windisch-Matrei, um im Kreise seiner Amtsgenossen sich aufzufrischen; aber alle waren auf Versehgängen auswärts. Um die Zeit auszunützen, zog er sich in das Gerichtsarchiv zurück und ein glücklicher Zufall ließ ihn ein ungefähr 60 cm hohes Aktenbündel

[1]) Der Herr Verfasser ist gebürtiger Defereggen, wodurch seiner Abhandlung besondere Bedeutung zukommt. Sie diene zugleich als Vorspiel für die bereits einsetzenden Erinnerungsschriften an die große Salzburger Auswanderung 1731/32.
Der Herausgeber.

[2]) Gütige Mitteilung des Herrn Bauinspektors Josef Oberforcher in Innsbruck.

Digitized by Google

finden mit der Aufschrift „Acta, so den Lutheranismum in Deferöggen betröffen de annis 1680—1693". Der k. k. Bezirksrichter Dr. Welzhofer überließ ihm gerne den Fund zur Bearbeitung, aber nur bis zum 10. Juni; denn an diesem Tage mußte über höheren Auftrag das gesamte Archiv nach Innsbruck geschickt werden. Überglücklich eilte Kooperator Feldner mit seinem Schatz nach Virgen zurück und arbeitete buchstäblich Tag und Nacht, soweit nicht berufliche Pflichten ihn in Anspruch nahmen, um einen möglichst vollkommenen Auszug innerhalb der gesetzten Frist herzustellen. Am 10. Juni, 4 Uhr nachmittags, stellte er die Akten, wie versprochen, dem Bezirksrichter zurück. Der legte sie in eine der bereits gepackten Kisten und die ganze Sendung ging nach Innsbruck ab, wo sie in der Dogana untergebracht wurde, einem Schupfenbau, der sich zu allem eher eignete als zur Aufbewahrung von Archivalien, da an einzelnen Stellen sogar Wasser eindrang. Überdies waren die Schätze Dieben ausgesetzt. E. V. Kathrein, Dr. der Sorbonne, berichtete dem Kooperator P. Feldner, die Kiste mit den lutherischen Akten sei halbgeleert, und dieser fand im Juni 1914 die Nachricht bestätigt. Alles Suchen und Nachfragen erwies sich als vergeblich, die Akten waren — verschollen. Inspektor Oberforscher glaubt allerdings, die Akten seien nur beiseite gelegt worden, um die handlichen Gerichtsbücher aufzustellen, sie müßten sich unter den Bündeln finden, welche den Boden der Dogana bedecken; aber ich vermag diesen Glauben nicht zu teilen, da die Beamten, welche die Aufstellung besorgten, davon hätten Kenntnis haben müssen. Ein absichtliches Verschweigen gegenüber den angelegentlichen Nachforschungen Feldners halte ich für ausgeschlossen.

Die Vereinigung der Archivalien an einem Orte ist sicher ein erstrebenswertes Ziel; aber dazu braucht man geeignete Räume, wo sie wohlgeborgen sind, und geschulte Kräfte, welche sie der Bearbeitung zugänglich machen. So lange diese Voraussetzungen nicht gegeben waren, hätte man den Dornröschenschlaf der Akten in Windisch-Matrei nicht stören sollen und der Verlust wäre vermieden worden. Er wäre unersetzlich, wenn wir nicht die Bidermannschen und Feldnerschen Auszüge[3]) besäßen. Diesen beiden Männern gebührt herzlicher Dank aller, die sich für die Geschichte des Tales Defereggen interessieren, in erster Linie der Dank des Verfassers.

Herr Präsident der Akademie der Wissenschaften in Wien, Hofrat Professor Dr. Oswald Redlich, hat mir nicht nur schwer erreichbare Literatur zugänglich gemacht, sondern sogar sich der Mühe unterzogen, die Arbeit durchzusehen. Die Herren des Staatsarchives in Innsbruck sowie der Herr Kustos des Ferdinandeums, Dr. Kaspar Schwarz, haben durch gütige Unterstützung die Arbeit gefördert, der Herr Dekan von Lienz, Monsignore G. Stemberger,

[3]) Peter Feldner, jetzt Stiftspropst in Innichen, hat seinen Auszug, fein säuberlich in einem Foliobande vereinigt, dem Pfarrarchiv zu St. Veit zu vollem Eigentum geschenkt. Er hat sogar nicht nur die Literatur angeführt, sondern auch von dem schwer erreichbaren Christophorus Lehmannus „De pace Religionis acta publica et originalia" das Wesentliche teils wörtlich, teils auszugsweise aufgenommen.

Digitized by Google

die Herren Pfarrer Albuin Meßner von St. Veit und Leonhard Wiedemayr von St. Jakob haben mir gütigst die Benützung ihrer Archive gestattet. Ihnen allen sei an dieser Stelle herzlicher Dank ausgesprochen[4]).

Dem alten Defereggen war lutherisch der Gegensatz zu katholisch, wie „walisch" der zu deutsch. Er dachte dabei weder an ein bestimmtes Bekenntnis noch an eine bestimmte Nation. Ich schreibe daher das Eigenschaftswort lutherisch bewußt mit kleinem Anfangsbuchstaben; denn das Andenken an den großen Reformator ist völlig erloschen, war selbst in der Zeit der Bewegung nie sehr lebendig, wenn wir etwa von den Führern absehen. Dem Defereggen ging immer das Sachliche voran, das Persönliche folgte erst in weitem Abstande. Heute ist die alte Auffassung wesentlich eingeengt. Solange die Defereggen den Hausierhandel betrieben, wahrten sie aus Geschäftsinteresse sorgsam ihre Eigenart; als sie aber durch die Verhältnisse gezwungen wurden, zum stehenden Geschäfte überzugehen, mußten sie sich den modernen Anforderungen an den Kaufmann anbequemen, also auch Bildung erwerben, welche sie in die Lage versetzt, Bekenntnisse und Nationen zu unterscheiden[5]). Im Verlaufe der Jahre gewann dieser Fortschritt auch in der ständigen Talbevölkerung immer mehr an Boden. Und doch hört man selbst heute noch hie und da die verwunderte Frage: „Bist du lutherisch geworden?" wenn man einen oder eine längere Zeit nicht in der Kirche sah. Das ist der karge Rest der ursprünglichen Auffassung.

I. Eindringen und Verbreitung der lutherischen Lehre.

Mannigfache Ursachen, nicht zuletzt die traurigen Mißstände in Kirche und Geistlichkeit, verhalfen der Lehre Martin Luthers zu dem gewaltigen Erfolge, welcher die Grundfesten der katholischen Kirche zu erschüttern drohte. Da im Erzstifte Salzburg, zu dem der größte Teil des Defereggentales außerhalb des Mühlbaches gehörte, dieselben Gebrechen herrschten wie anderswo im Reiche, griff die Bewegung auch dorthin über, und die neue Lehre fand in den Kreisen der Bürger, Bauern und Bergknappen begeisterte Anhänger. Erzbischof Mathäus Lang von Wellenburg versuchte wohl, eine

[4]) Die vorliegende Arbeit war längst schon abgeschlossen, als im Frühjahre 1926 Kooperator Karl Maister in Anras (Ost-Tirol) im Konsistorial-Archiv zu Brixen neue diesbezügliche Akten fand. Er beabsichtigte, sie mir zu überlassen, mußte aber davon Abstand nehmen, da er sie nur unter der Bedingung ausgefolgt erhielt, daß er die Bearbeitung selbst übernehme. Seine Arbeit wird voraussichtlich im Frühjahre zum Abschlusse gelangen.

Herr Hofrat Professor Dr. Georg Loesche war so gütig, mir Exzerpte des Herrn Professors Dr. Walch in Innsbruck und des Herrn Oberlehrers A. Bergmann in Dresden zu übersenden. Die Exzerpte des ersteren stammen aus dem Staatsarchiv in Innsbruck, die des letzteren aus dem Hauptstaatsarchiv in Dresden. Ich danke den Herren herzlichst für ihre freundliche Unterstützung sowie Herrn Bauinspektor Josef Oberforcher, der in freundschaftlicher Aufopferung die Innsbrucker Akten eiligst abschrieb.

[5]) Vgl. meinen Aufsatz. „Vom Hausierer zum Kaufmann und Fabrikanten." Osttiroler Heimatbl. 1927.

Digitized by Google

Besserung des Klerus herbeizuführen, stieß aber dabei auf passiven Widerstand. Darum waren auch seine blutigen Maßnahmen gegen die Wiedertäufer wie gegen den Anhänger Luthers, Georg Scherer, den er in Radstadt köpfen und dann verbrennen ließ, erfolglos; denn die Verfolgten erschienen dem Volke als Märtyrer und aus deren Blute erwuchsen neue Bekenner. 1563 wagten sogar die Untertanen der Gerichte Bischofshofen, St. Johann, St. Veit und Großarl, den Erzbischof Johann Jakob um Gestattung des Abendmahles unter beiden Gestalten und um evangelische Prediger zu bitten[6]). Erst den zielbewußten Maßnahmen des harten Marx Sittich gelang es, wenigstens äußerlich die kirchliche Einheit wieder herzustellen; die Leute zogen es vor, sich als Katholiken zu gebärden, um den Verfolgungen zu entgehen[7]). Die Überzeugung konnten freilich die erzbischöflichen Organe nicht unterdrücken. So glommen durch Jahrzehnte die Funken unter der Asche, bis fast gleichzeitig an zwei Punkten der Brand wieder auflohte: im Bergwerksbezirke von Hallein und, wo man es am wenigsten vermutete, im Defereggentale.

Wer hätte auf den Gedanken verfallen können, daß in diesem, vom Verkehre am weitesten entfernten, fast möchte man sagen: versteckten Tale mit landwirtschaftlicher Bevölkerung eine religiöse Bewegung entstehen könnte? Wenn man genauer zusieht, wird allerdings das Unbegreifliche begreiflich. Die Defereger mußten nämlich schon früh einen Nebenerwerb anstreben, da bei der Höhe des Bodens — die Talsohle der obersten Gemeinde, St. Jakob, liegt höher als der Brennerpaß — der landwirtschaftliche Ertrag die Bedürfnisse nicht zu decken vermochte. Sie fanden ihn im Bergbau. Seit dem 15. Jahrhundert — vielleicht schon früher — wurde an zahlreichen Punkten des Tales auf Kupfer, silberhältiges Blei u. a. gegraben und neben der einheimischen Bevölkerung fanden auch Auswärtige Verwendung. Die reiche Glaureter Gewerkschaft, welche an dem Unternehmen in hervorragendem Maße beteiligt war, zählte sogar Protestanten in ihren Reihen. Sollte von dieser Seite die Verbreitung der lutherischen Lehre ausgegangen sein? Diese Annahme erweist sich schon aus dem Grunde als hinfällig, weil der Landesherr und damit der Inhaber des Bergregales der katholische Erzbischof von Salzburg war; eine Werbetätigkeit der Gewerkschaft für die Ideen Luthers hätte sicher ihrer bergmännischen Betätigung ein jähes Ende bereitet. Die Erzbischöfe waren wohl gute Rechner, welche ihren Vorteil verstanden und zu wahren wußten; aber die Pflichten ihrer kirchlichen Stellung standen ihnen doch höher. Anders war es jedoch, wenn untergeordnete Organe sich dieser Aufgabe unterzogen. Jede neue Lehre findet eifrige Apostel, und diese hatten von Seite der Gewerkschaft, welche sich um religiöse Angelegenheiten

[6]) Die Bittschrift der vier Gerichte ist abgedruckt in J. G. Hillinger, Beyträge zur Kirchenhistorie des Erzbischofthumes Salzburg, Jena 1732.

[7]) Noch in dem Gutachten ad Caesarem, Staatsarchiv in Innsbruck, Kopialbuch, f. 9—12, Innsbruck, 5. Jänner 1685, wird darauf hingewiesen, daß gar viel selbiger Untertanen damit behaftet sind, „welche äußerlich die catholischen Khürchenübungen zwar nit außer Acht lassen, innerlich aber ein ganz kezerisches Leben fiehren".

Digitized by Google

nicht kümmerte, keine Schwierigkeiten zu erwarten, so lange sie still, ohne Aufsehen zu erregen, wirken. So mögen durch Auswärtige die lutherischen Ideen in die Herzen mancher Defereggen eingepflanzt worden sein.

Außer den Bergleuten beteiligten sich auch andere Kreise als Apostel. Der Erzpriester von Gmünd, dem die kirchliche Aufsicht im tirolisch-kärntnerischen Anteil der Erzdiözese Salzburg anvertraut war, berichtete am 10. November 1683, alte Männer, unweit Defereggen angesessen, hätten ihm erzählt, vor 50—60 Jahren sei Defereggen gut katholisch gewesen. Gartierende Soldaten hätten sich etwas lang darin aufgehalten, seitdem herrsche die lutherische Sekt.[8]) Aussagen bei den Glaubensverhören behaupteten sogar, die Soldaten hätten Bücher mitgebracht und die Leute in der neuen Lehre unterrichtet: eine Betätigung, die man vagabundierenden, zu Raub und Plünderung geneigten Kriegsleuten nicht zutrauen darf.

Ebenso unwahrscheinlich ist der vom Erzpriester erwähnte Einfluß der Geiger oder Spielleute. Solch fahrendes Volk, dem auch die gartierenden Soldaten beigezählt werden können, mag, wie überall, so auch in Defereggen zeitweilig aufgetaucht sein. Richtig ist auch, daß die Talbevölkerung lebensfreudig in freien Stunden Tanz und Gesang liebte und heute noch liebt; aber der erbgesessene Deferegger war und ist viel zu stolz, als daß er Einflüsterungen von dieser Seite her zugänglich gewesen wäre. Die Geringschätzung, mit welcher die herrschenden Kreise der neuen Lehre gegenüberstanden, verleitete sie, deren Verbreitung mit den mindestwertigen Elementen in Verbindung zu bringen: eine Auffassung, die auch der Erzbischof und sein Konsistorium teilten; denn am 1. August 1685[9]) erging an den Pfleger von Windisch-Matrei der Befehl, den Richter in St. Veit zu beauftragen, daß er auf Bettler und Dienstboten usw. ein wachsames Auge richte. Darin lag eine völlige Verkennung des Charakters des Volkes wie der ganzen Bewegung; nicht die Fahrenden, sondern die Erbgesessenen waren deren Hauptträger.

Eine andere Bewandtnis hatte es mit den vom Erzpriester erwähnten „unterschiedlichen Krämerln" — man beachte das verächtliche Verkleinerungswörtchen! — „welche stark ins Reich hinaus an lutherische Ort reisen, auch ketzerische Bücher mitbringen".

Wenn auch der Deferegger Hausierhandel erst mit dem Niedergange des Bergbaues seiner mächtigen Entfaltung entgegen ging, so reichen die Anfänge doch wesentlich weiter zurück. Im Sterbebuche von St. Jakob ist Michael Ladstätter 1684 als erster Tuchhändler eingetragen. Die kanonischen Bücher beginnen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, den ersten Eintragungen fehlt jede Angabe des Berufes; wir können demnach den Beginn des Deckenhandels in die Mitte oder in die erste Hälfte des 17., vielleicht sogar in das 16 Jahrhundert versetzen.[10])

[8]) Dekanalarchiv in Lienz. Bidermanns Auszug F. 36, Nr. 13.

[9]) Peter Feldners Auszug S. 40.

[10]) Dr. Alois Grimm, geboren zu Hofgarten in Defereggen, jetzt als Holzindustrieller in Wien lebend, teilte mir mit: 1549 starb im Reiche, wohin er auf Handel gezogen, ein Christian Stemmiger aus Stembrig in Döfröggen. Bereits im 16. Jahrhundert soll eine Handelsgesellschaft der Deferegger im Auslande bestanden haben. Die Verantwortung für diese Angaben muß ich Herrn Dr. Grimm überlassen.

Digitized by Google

Die Hausierer durchstreiften die nähere, bald auch die fernere Umgebung des Heimattales, einzelne gelangten nach Süddeutschland, Wien, Ungarn. Sie reisten natürlich zu Fuß — noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts legten sie den Weg nach Wien, selbst in das ferne Temesvar und noch fernere Moskau, wenn auch hausierend, zu Fuß zurück — und lebten sehr sparsam. Trotzdem bedingte die große Entfernung bedeutende Auslagen, welche nur Wohlhabendere erschwingen konnten.

Durch den Verkehr auf offenem Lande wie in den Städten lernten die Händler die neue Lehre kennen, und mancher mag in der Neugier sogar die eine oder andere Flugschrift erworben haben, die ja bequem zu erreichen war. Wir dürfen nicht vergessen, daß noch im 17. Jahrhundert das Interesse für religiöse Fragen ein so lebhaftes war, daß auch der nüchterne Defereger sich ihm nicht entziehen konnte. So faßten die lutherischen Ideen im Herzen einzelner mehr oder weniger feste Wurzeln und wanderten mit diesen nach Abschluß der Geschäftszeit — die Defereger betrieben den Handel nur als Nebenerwerb in der rauhen Jahreszeit, da es zu Hause nur wenig Arbeit gab — in das heimatliche Tal, wo die große Neuigkeit von dem Kampfe gegen Kirche und Papst, von dem bisher wahrscheinlich nur wenige gewußt hatten, mächtiges Staunen hervorrief. Vielleicht hat in einzelnen Fällen auch die Eitelkeit eine Rolle gespielt; aber nach dem Verlauf der ganzen Bewegung dürfen wir schließen, daß auch die ersten Apostel aus Handelskreisen von ernster Überzeugung durchdrungen waren. Die Werbearbeit — so weit man von solcher sprechen kann; denn zunächst war es nur Interesse ohne bestimmte Absicht — begann, wenn der Heimgekehrte vertrauten Freunden aus der mitgebrachten Flugschrift vorlas. Später folgten dann Bücher, wie Luthers Bibelübersetzung, Joh. Spangenbergs Postille u. a., die eifrig besprochen wurden.

Es wäre müßig, die Frage aufzuwerfen, wann die neue Lehre in Defereggen eindrang. Rom ist nicht an einem Tage erbaut worden. So beanspruchte auch deren Verbreitung, besonders in der ersten Zeit, da sie als Geheimnis behandelt wurde, in das man nur vertrauenswürdige Personen einweihte, naturgemäß einen längeren Zeitraum. Manche ältere Geschichtsschreiber suchten die Anfänge mit den Hussiten oder gar mit den Waldesiern in Verbindung zu bringen; aber dagegen wendet sich mit Recht Johann Baptista de Gasparis. Er war zur Zeit der großen Austreibung der Lutheraner unter Erzbischof Grafen Firmian salzburgischer Hofhistoriograph, später Rat der Kaiserin Maria Theresia und Professor der Geschichte an der Universität in Wien[11]). Gestützt auf die Berichte der erzbischöflichen Kommission nahm er an, daß die lutherische Lehre erst durch Martin Prünstler und Genossen sich in Defereggen eingeschlichen habe. Diese Grenze ist entschieden zu enge gezogen; dagegen ist es sicher, daß bis zum Auftreten Martin Luthers Defereggen gut katho-

[11]) De Protestantium Germanorum in Catholicos Gestis. Venetiis 1775. Vgl. Franz Xaver Huber, Aktenmäßige Geschichte der salzburgischen Emigration. Aus dem lateinischen Manuskript de Gasparis übersetzt und mit einem Vorbericht begleitet. Salzburg 1791.

Digitized by Google

lisch war. Das geht schon aus den Glaubensmeinungen der Deferegger hervor, welche nur katholische und lutherische Elemente enthielten.

Der Erzpriester entdeckte mit scharfem Blick den Weg, auf welchem die neue Lehre ins Volk drang. Trat etwa ein Neugläubiger, wie Reimmichel in seinem „Mädchen von St. Veit" die Lutherischen nennt, als Knecht in eine Wirtschaft und erwarb sich durch sein ganzes Wesen wie durch seine Tüchtigkeit Achtung und Zutrauen, so konnte er unauffällig in sehr erfolgreicher Weise seine Ansichten den übrigen Hausgenossen beibringen. Noch besser gelang dem sein Werk, der als Schwiegersohn in eine Familie aufgenommen wurde. Dasselbe galt natürlich von Mädchen und Frauen. In allen Fällen aber waren Eigenschaften notwendig, welche Achtung und Vertrauen einflößten. Man denke sich nur einen Werbeversuch bei mangelnden derartigen Eigenschaften, so wird man empfinden, daß er in beschämender Weise zurückgewiesen werden mußte. Der Erzpriester, der die Gefahren wohl erkannte, versäumte es, die Schlußfolgerung zu ziehen; er hätte sonst zur Überzeugung kommen müssen, daß nicht minder- oder mindestwertige, sondern im Gegenteil die höchstwertigen Elemente der Talbevölkerung die Träger der neuen Lehre waren.

„Seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben." Diesen Rat des Erlösers machten die Neugläubigen zu ihrem Leitmotiv und vermieden sorgsam jeden Zusammenstoß mit der katholischen Mehrheit. Sie kamen heimlich — oft nächtlicherweile — zusammen und erbauten sich durch Lesen, Beten und Singen. Sie hatten keine evangelischen Prediger und Lehrer; die Eltern unterrichteten ihre Kinder an der Hand der Bibel und anderer evangelischer Bücher. So berichtet Josef Schaitberger[12]), der Halleiner Bergmann, der nach seiner Ausweisung in Nürnberg lebte und durch seine Schriften in evangelischen Kreisen berühmt wurde, von der Reformation im Halleiner Bergwerksbezirke. Die Deferegger Neugläubigen lebten unter denselben Verhältnissen. Franz Aßmayr und Martin Prünstler sagten im April 1684 in Augsburg aus[13]),

[12]) Bericht der Salzburgischen Reformation 1686. In J. H. Hillingers Beytrag zur Kirchenhistorie des Erzbischofthumes Saltzburg, Jena 1732. Vgl. Zauner, Chronik von Salzburg 1816, VIII. 519. H. Clauß, Jos. Schaitberger und sein Sendbrief „Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte", XV (1909) 105 f. 155. — Jahrbuch 47.

[13]) Chr. Lehmannus, De pace Religionis acta publica et originalia. II. Bd. fortgesetzt von A. Cranius. Folio. Frankfurt am Main 1709. In diesen berichtet G. Wahrlieben über die Verfolgung und Zerstreuung der Tefferecker Thals-Kirche. Die Protokolle enthalten durchwegs verläßliche, mit den Akten übereinstimmende Nachrichten, wenn wir von Einzelheiten absehen, welche die Aussagenden nicht oder nicht genau wissen konnten. Die Schreibung der Eigennamen erfolgte natürlich gemäß der Aussprache. Das dunkle a wird zu o (Aßmayr zu Oßmayr). Durch Hörfehler entstanden Entstellungen. Prünstler erscheint als Prümsler, Günsler, Prümsteter. Dagegen läßt die Datierung alles zu wünschen übrig. Wahrlieben beginnt seinen Bericht am 12. Jänner 1684 und verzeichnet die Ankunft der Auswanderer, sogar die Endsumme derselben, obwohl die Ausweisungen in größerem Umfange erst gegen Ende des Jahres 1684 und in der Folgezeit erfolgten. Er setzt naiv an die Spitze seiner Erörterungen ein Datum, unbekümmert, ob die angereihten Tatsachen dem Zeitansatze entsprechen. Nur die Vernehmung Aßmayrs und Prünstlers Aprili des verstrichenen Jahres 1684 stimmt. Im Memorial an den Kurfürsten von Sachsen (Lehmann a. a. O. II. 766) wird

Digitized by Google

zur Messe seien sie nicht gerne gegangen, weil sie davon nichts verstanden; dagegen hätten sie sich bisweilen an Kreuzgängen und Wallfahrten beteiligt, damit man besseren Frieden halten und sie ungehindert lassen möchte. Zum Abendmahl unter einer Gestalt seien sie gegangen, obwohl sie wußten, daß es nicht recht administriert werde. Auch die Predigten hätten sie angehört; wenn der Pfarrer wider Gottes Wort gepredigt, seien sie ausgegangen.

Die Neugläubigen hielten sich also sehr zurückgezogen und wollten sich von den Katholiken nicht unterscheiden. Das war die ideale Jugendzeit der Bewegung, da die Lutherischen durch Lesen, Beten und Singen auf ihre Art, aber in inniger Frömmigkeit Gott dienten. Wem sollte sich nicht der Vergleich mit den ersten Christen aufdrängen? Diese wie jene lebten in stiller Zurückgezogenheit und brachten die praktische Lebensführung mit ihren religiösen Anschauungen in Einklang. Was Wunder, daß in beiden Fällen das Beispiel Nachahmung fand, d. h. daß viele Heiden von den Christen wie viele katholische Deseregger von den Lutheranern angezogen wurden? Mit dem Wachstum wurde in beiden Fällen nicht nur das Selbstbewußtsein gesteigert, sondern es erwachte auch das Gewissen in der Richtung, daß es unwürdig wäre, das Bekenntnis vor den Gegnern zu verbergen. So bekannten die Christen freudig vor den Heiden ihren Gott, und unsere lutherischen Altvordern verteidigten ihre Anschauungen gegenüber den katholischen Talgenossen in Disputationen in öffentlichen Schenken und wo sich sonst Gelegenheit bieten mochte. Dabei wurde naturgemäß das Unterscheidende, Gegensätzliche betont; denn es handelte sich um das Bekennen der Überzeugung, wobei noch die Gewinnung neuer Anhänger mit in Frage kam. In manchen Fällen hat vielleicht auch persönliche Eitelkeit mitgewirkt; den Gegner im Wortgefechte zu überwinden, mochte manchem lockend erscheinen. Zu dem rein religiösen Empfinden und Denken der früheren Zeit treten demnach schon Nebenzwecke hervor; in idealer Höhe vermag sich der Mensch nicht dauernd zu halten.

Was war aber die Folge dieser neuen Richtung? Die Neugläubigen machten die bisher ahnungslosen Behörden auf sich aufmerksam und beschworen das Unheil herauf, welches das Glück so vieler Familien vernichtete.

II. Das Eingreifen der Behörden.

Schon in den Sechziger- und Siebzigerjahren des 17. Jahrhunderts wurde die geistliche wie die weltliche Behörde aus ihrer Ruhe aufgescheucht durch einzelne Anzeichen, welche auf eine religiöse Bewegung schließen ließen. Um sie zu unterdrücken, wurden entsprechenden Anstalten getroffen. Im Jänner 1667 meldete der

nämlich erzählt, die Deseregger hätten im April und Mai zwei Glaubensgenossen nach Regensburg entsendet, um zu erfahren, was der allgemeine Friedensschluß (1648) in religiösen Fragen bestimme. Die Namen der Abgesandten werden nicht genannt; aber es ist naheliegend, in ihnen Aßmayr und Prünstler zu vermuten, die seit der Ausweisung Martin Veldners die Vertrauensmänner der lutherischen Deseregger waren. Diese Vermutung wird zur Gewißheit durch den Bericht Lassers vom 18. Mai (Bdm., F. 36, Nr. 18.), der sich entschuldigt, daß er Aßmayr nicht früher verhören konnte, weil er mit Prünstler zu dem erwähnten Zwecke in Augsburg war.

Digitized by Google

Pfleger von Windisch-Matrei, Wolfgang Adam Lasser[14]), dem Erzpriester von Gmünd, Johann Peter Mistruccius (Mistruti), daß er den Konsistorialbefehl[15]) erhalten habe. Er habe eine Hausdurchsuchung schon länger beabsichtigt; aber es sei schwer, weil die Leute, eine Nachschau befürchtend, die lutherischen Bücher unter Heu und Stroh versteckten. Er habe deshalb gegen Honorar einen Aufpasser gedungen, der sich einem Winkellehrer beigesellte und die Verstecke anzeigte. Die Nachschau in den vier oder fünf verdächtigen Häusern blieb trotzdem vergebens[16]). Um die Behörde in den Augen des Volkes nicht lächerlich erscheinen zu lassen, sei einstweilen von weiteren Visitationen abgesehen worden[17]). Der Pfleger erbittet sich die Zustimmung des Erzpriesters und beantragt, den Pfarrer von Windisch-Matrei mit der Angelegenheit (d. h. mit der Beurteilung der aufgefundenen Bücher) zu betrauen. — Am 11. Februar lobte zwar der Erzpriester die Maßnahmen des Pflegers, drängte aber zur Durchführung des Konsistorialbefehles, da er Gefahr im Verzug fürchtete. Er holte sogar das Gutachten des Pfarrers von Winklern, Ambros Angermüller, ein, der früher in St. Veit gewirkt hatte. Dieser berichtete am 11. März, man habe wohl Argwohn geäußert, aber Bücher seien nicht gefunden worden außer einer Postille, die ihm Mathes Gasser gebracht habe. Durch Reden hätten sich bemerklich gemacht: der alte evangelische Richter Mathes im Feldt, der alte und junge Gräßl(?), die wie Apostel sich betätigt hätten[18]).

Am 15. März teilte der Pfleger dem Vikar von St. Jakob, Pater Placidus Zimmer, ein Spottlied mit:

„Unser junges Leben nimbt nun ein Endt,
Unsere gottseeligen Bücher werden uns genommen und verbrennt."

Er berichtet, des Gron(?) Veldner Sohn soll unbelesen sein; aber dieser gesteht, daß er in seinem Hause viel diskutieren wollt, was ihm nicht verstattet wurde. — Vor der Ankunft der letzten Visitationskommission im Tale soll ein Korb Bücher im Heu versteckt worden sein. — Des Urban Lercher Weib soll gesagt haben, sie wolle eheunder sterben als von ihrer Religion abstehen.

Am 16. März erwiderte Pater Placidius: Gron Veldners Sohn stellt sich, als könne er nicht lesen, führt aber lästerliche Reden. Er (Pater Placidius) will weiter aufpassen. — Er staunt, wie die Leute Kunde von der Visitation erhielten. Am 22. März schreibt er als Antwort auf eine Zuschrift vom vorhergehenden Tage: Der Pfleger von Virgen wird sich erinnern, daß Hauser und Grantegger in ihrer beider Gegenwart aussagten; aber aus Furcht, daß es ihnen zu Hause übel ergehen könnte, wollen sie jetzt nichts mehr wissen. Der Vikar bittet den Pfleger um ein Zusammentreffen auf halbem Wege, aber ohne Gerichtsdiener oder dessen Gespan. Dann will er alles offenbaren. „Der in Windisch-Matrei vernommene

[14]) Seit 1687 von Lasser. Peter Feldner.
[15]) Siehe unten. Bericht vom 20. Juli 1667.
[16]) Der Aufpasser scheint den Pfleger irregeführt zu haben.
[17]) Bdm., Aus zerstreuten Faszikeln.
[18]) Bdm., Aus zerstreuten Faszikeln. Gräßl ist kein Deferegger Namen. Vielleicht entstellt aus Gasser?

Digitized by Google

Philipp Green ist unverläßlich und der Vikar von St. Veit als Zeuge nicht zu brauchen; er ist interea vino omnino sopitus. Andere sind Mitzecher samt dem Wirt, Caeculus caeculo nunquam eruit oculum.

Am 20. Juli 1667 berichtete Pfleger Lasser als Antwort auf den Konsistorialerlaß vom 5. November 1666, der am 6. Dezember 1666 in Windisch-Matrei angekommen war und angeordnet hatte, daß verdächtige Untertanen mit Ernst „bespracht", deren Häuser unvermerkt visitiert, die sektischen Bücher abgenommen werden sollten. Die Leute — schreibt er — hätten sich einer Visitation besorgt, ihre Zusammenkünfte eingestellt und die Bücher versteckt. Man wartete daher, bis wieder ein Winkellehrer sich hervortraue. Als Josef Schneider von Hof, der im Verdachte des Vorlesens stand, bei Gericht erschien, ließ ihn der Pfleger einsperren und inzwischen bei ihm Nachschau halten. Auf dem Hinwege wurden die Truhen der verdächtigen Georg und Jakob Hopfgartner durchsucht; aber man fand nur ein vielleicht anstößiges Buch. Ebenso bei Josef Schneider. Bei Jakob Veldner war die Durchsuchung vergeblich. Bei Mathes Schneider fand man ein verdächtiges Buch. Lasser forscht auch nach Disputierenden. — Durch die Bücherjagd eingeschüchtert, wurden die Konventikel eingestellt. Aufpasser sind bestellt.

Am 4. Oktober 1669 wurde im Pfarrwidum zu Windisch-Matrei folgendes Protokoll aufgenommen[19]): Jakob Veldner, Richter bei St. Veit, klagte über den dortigen Vikar Gregor Daxer, daß er ihn beschuldigt habe, er sei wie die Untertanen, man lese falsche Bücher in Wirts- und Lumpenhäusern. Er habe stets einen ehrsamen Lebenswandel geführt, verlange daher Widerruf. Darauf erwiderte der Vikar, das Lesen falscher Bücher beweise die Visitation vor zwei Jahren. Bei der Fronleichnamsprozession und bei der am Jakobitage habe sich der Richter ungebührlich benommen; als Daxer das Allerheiligste weglegte, um die Leute zur Prozession zu treiben, habe sich der Richter unter ihnen befunden; er sah denselben nie beten, sah nie einen Rosenkranz bei ihm. Bei den Kirchfahrten sei im ganzen Tale die Beteiligung eine nachlässige, aber am schlechtesten in Bruggen und Feld, wo der Richter wohnt.

Der Vikar beschuldigte auch den Wirt von St. Veit, Christian Veldner, bedenklicher Reden über die Bilder in den Grüften, worauf dieser entgegnete, er habe noch nie predigen gehört, daß man Bilder anbeten solle.

Der Vikar berichtete weiter, Thomas Steßl (richtig Stößl) in Hopfgarten habe ihm die Wettersegenkäse verweigert, weil der Vikar alleweil gegen die Lutherischen predige; wenn er nicht besser predigen wolle, solle er es gar bleiben lassen. Stößl leugnet ersteres, gibt aber zu, gesagt zu haben, daß der Vikar eine Zeit her Nichtsnutzes gepredigt habe.

Der Pfleger ermahnte alle, sich anständiger zu benehmen, verhängte aber keine Strafe, sondern behielt sich nur Bericht an die

[19]) Bdm., Aus zersteuten Faszikeln. Bei Angermüller heißt er Mathes. In den kanonischen Büchern nennt sich der Vikar Gregor Daxer.

Digitized by Google

Oberbehörde vor. Es ist auffallend, daß der Richter so glimpflich davonkam, den der Vikar von Winklern als „evangelisch" bezeichnet hatte[20]).

Am 10. März 1671 beschwerte sich der Vikar von St. Jakob, Pater Placidus Zimmer, dem Pfleger gegenüber, daß der Erzpriester ihm und Gregor Daxer den Vorwurf gemacht habe, das Einschleichen der lutherischen Sekt durch Nachlässigkeit verschuldet zu haben. (Als Ankläger vermutet er den herrschaftlichen Verwalter in Lienz, Leopold von Rost.) Er habe doch alle Ungebühr dem Pfleger zur Anzeige gebracht. Es sei allerdings ein Skandal: wenn der Geistliche gegen die Lutherischen zu predigen anfange, so verlassen die Leute die Kirche. Er will die Störefriede nicht mehr in die Kirche lassen und bittet den Pfleger, dahin zu wirken, daß es in St. Veit auch so gehalten werde.

Am 4. April 1672 berichtet der Erzpriester an Pater Placidus, er hätte die Rebellen vorgeladen; aber in der heiligen Zeit — Ostern — feiern alle Gerichte. Er habe nach St. Jakob die Mahnung gerichtet, den Vikar zu Ostern nicht zu behelligen, und werde an das Konsistorium wie an den Fürsten berichten, obwohl er fürchtet, daß multi actores ordinis et conditionis ihm und Pater Placidus widerstreben oder gar den Feinden Rat erteilen[21]).

1672 wechselte über behördlichen Auftrag Pater Placidus mit Gregor Daxer den Platz. Ersterer war aber in St. Veit ob seiner Polterreden wider die Lutherischen sehr verhaßt; daher bewachten einige mit Büchsen bewaffnete Männer das Vikariatshaus, ließen wohl den Vikar Gregor Daxer abziehen, verwehrten aber dem Pater Placidus den Eintritt. Dieser Vorgang ist völlig unverständlich. Man sollte glauben, der Pfleger werde ihn begierig aufgegriffen haben, um gegen die Lutherischen vorzugehen; denn die bewaffneten Männer, welche dem von der Behörde ernannten Vikar den Eintritt in das Vikariatshaus verwehrten, herauszufinden, müßte doch möglich gewesen sein. Aber nichts geschah, Pater Placidus verschwand vom Schauplatze. In St. Veit amtierte seitdem Adam Knotzer, in St. Jakob Gregor Daxer als Vikar. Lasser selbst erwähnte den Vorfall erst 12 Jahre später als Beispiel, wie gefährlich es sei, den Zorn des Volkes wachzurufen[22]).

All diese Tatsachen zeugen von einem Gefühle der Unsicherheit; man empfand, daß etwas in der Luft liege, konnte es aber nicht fassen. Gerüchte schwirrten herum, Beschuldigungen und Mutmaßungen führten zu Verhören und Hausdurchsuchungen, die jedoch kein greifbares Ergebnis hatten. In ihrer Unsicherheit griffen die herrschenden Kreise sogar zu dem zweifelhaften Mittel, Aufpasser

[20]) Siehe oben. Bericht vom 11. März, S. 9.

[21]) Bdm., Aus zerstreuten Faszikeln.

[22]) Lasser an das Hofgericht am 28. Juni 1684, Bdm., F. 36, Nr. 23. P. Maurus in seiner kurzen und gründlichen Unterrichtung. Salzburg 1695, S. 43. Vgl. die kanonischen Bücher von St. Jakob. Am 30. April 1672 taufte zum ersten Male als Vikar von St. Jakob Gregor Daxer, am 2. und 10. Oktober vertrat ihn der Vikar von St. Veit, Adam Knotzer, am 16. Oktober nahm er wieder die Taufe selbst vor. Am 29. Februar traute noch P. Placidus Zimmer, am 21. November Gregor Daxer. Im Mai 1672 bestattete Gregor Daxer den Laurentius Erlspacher.

Digitized by Google

zu dingen; aber auch dieses versagte. Da zwang die offizielle Anzeige des Malers und Bildschnitzers Peter aus Gmünd, wohnhaft in Lienz, die Behörden, ernsthafter und zielbewußter der Angelegenheit nachzugehen.

Er klagte dem Erzpriester, Lizentiaten Christoph Priggel, daß lutherische Defereggen religiöse Bilder schmähten und zerstörten. So berichtet Hans Widmann in seiner Geschichte von Salzburg[23]); nach dem Peter Feldnerschen Aktenauszuge meldete der Maler, daß in Defereggen viele Lutherische seien. Sein Weib, das öfters dort hausiere, habe dies seit vielen Jahren in Erfahrung gebracht. Die Lutherischen hätten auch viele lutherische Bücher, die sie sorgfältig versteckt hielten[24]). Die Anzeige ging von Gmünd nach Salzburg und Pfleger Lasser erhielt den Auftrag, darüber Nachforschungen zu pflegen. Sie ergaben, daß der Stößl in Hopfgarten, der Schuster daselbst, der reiche Bader in Plon, der Maschler in Lerch lutherisch seien. Auch in Feld seien drei Bauern lutherisch, in Feistritz vier, in Bruggen vier, in Unteregg vier[25]). Lutherische seien auch in Schnall, Osing, Monitzen, Groll usw. Das Auffallende an diesen Ergebnissen war die geringe Zahl der Bekenner im Verhältnis zu der weiten Verbreitung, welche fast das ganze Tal umfaßte. Lasser empfand dunkel, daß etwas nicht stimme, und bezeichnete unmutig in dem Berichte vom Dezember 1680 die tirolische Feistritz als das Hauptnest der Lutherischen, obwohl dort deren nicht mehr gezählt wurden als anderswo. Pflegamt und Geistlichkeit suchten auch nach Büchern, aber in dieser Richtung war das Ergebnis ebenfalls unbefriedigend, da die Lutherischen rechtzeitig gewarnt wurden. Noch war das Gemeingefühl der Talbevölkerung zu stark, ihr gerader Sinn nicht durch Haß so verwirrt, daß er sich zur Angeberei bestimmen ließ. Nur eines ging aus den Erhebungen klar hervor: daß in Defereggen nicht alles so war, wie es die Behörden wünschten. Deshalb wurde weiter geforscht.

Im Frühjahr 1681 berief der Pfleger den Martin Veldner sen., der ihm als Haupträdelsführer bezeichnet worden war, nach Windisch-Matrei.

Veldner war 63 Jahre alt, hatte einen Sohn und drei Töchter, alle verheiratet. Er besaß mit den Kindern seiner verstorbenen Brüder ein Drittel der Schwaig im Feld, die fürstliches Peitellehen war, ein Zulehen, die Au, und 400 fl. Kapital, gehörte also zu den Begüterten im Tale. Als kluger Mann erkannte er wohl, welche Folgen eine offene Absage an die katholische Kirche für seine Person wie für die Familie mit sich bringen würde. Darum waren seine Antworten so allgemein gehalten, daß der Pfleger keinen Anhaltspunkt fand, gegen ihn vorzugehen. Er wurde entlassen und die Angelegenheit schien einschlafen zu wollen. In diesem Ausgang erblickten aber die Lutherischen eine Niederlage Lassers und fühlten sich dadurch ermutigt, noch kecker als bisher die Katholiken durch Disputationen herauszufordern. Infolgedessen liefen neue Klagen

[23]) Geschichte von Salzburg. III. 326.

[24]) Feldner, S. 11.

[25]) Diese Rotten gehörten zum salzburgischen Vikariat St. Veit, nur Feistritz zum tirolischen Vikariat St. Jakob: Kirchlich unterstand das ganze Tal der Erzdiözese Salzburg.

Digitized by Google

in Windisch-Matrei ein, welche zur zweiten Berufung Veldners im Frühjahre 1682 führten. Ob dieser durch die Art seiner Verteidigung im Vorjahre sich so sicher fühlte, daß er glaubte, es könne ihm nichts geschehen, er brauche auf die Vorladung keine Rücksicht zu nehmen, oder ob er wirklich durch ernste Gründe verhindert wurde, ihr Folge zu leisten, wissen wir nicht. Sicher ist nur, daß er sich erst am 27. Oktober nach mehrmaliger Vorladung stellte[26]). Lasser war durch die lange Verzögerung des Erscheinens ungehalten und erblickte darin sträflichen Ungehorsam, dessen nur ein Ketzer fähig sei. Als Veldner wieder ausweichende Antworten gab, fühlte sich der Pfleger in seiner Meinung nur bestärkt. Die weiteren Vorgänge enthält der Bericht vom 27. Dezember 1682 an das fürstliche Hofgericht. Martin Veldner sei wegen sektischer Reden angeklagt, vom Pfarrer von Windisch-Matrei im Beisein des Pflegers und Gerichtsschreibers verhört worden. Das Konsistorium habe dem Pfarrer den Auftrag erteilt, Veldner, der sehr irre, zu unterweisen und ihm dann in Gegenwart des Pflegers den Glaubenseid abzunehmen. Er verweigert ihn aber und bittet im Falle der Ausweisung um ein Dekret, das deren Begründung enthält. Lasser ersucht um Weisung, ob er dasselbe ausstellen solle. Darauf verlangten Statthalter, Hofkanzler und Hofrat Einsendung des Verhörsprotokolles und Bericht, ob Veldner begütert und angesessen, ledig oder verheiratet sei. Dann erst könne die Entscheidung erfolgen, ob er bestraft oder ausgewiesen werden müsse. Diesen Bericht erstattete Lasser am 2. Dezember, worauf Statthalter usw. am 21. Januar 1683 forderten, daß Veldner im März zur Hofgerichtskanzlei geschafft werde. Dagegen wendete dieser mit Recht ein, er sei 63 Jahre alt, „paufällig", könne den Tauern im Schnee nicht überschreiten und zu dem dreißig Meilen langen Umweg über Radstadt fehle ihm die Zehrung; er bittet daher um Aufschub bis Ende Mai. Statthalter usw. gewährten die erbetene Frist; aber er solle sorgfältig überwacht werden, daß er mit niemand verkehre[27]). Die gesetzte Frist konnte jedoch nicht eingehalten werden, weil im Mai der Erzpriester mit dem Dechant von Lienz in Gegenwart des Pflegers eine Visitation abhielt und Veldner vor der Kommission erschien. Die Verhandlungen verliefen ergebnislos; aber der Dechant scheint von Veldner einen so guten Eindruck empfangen zu haben, daß er dessen Bekehrung zum wahren Glauben selbst in die Hand nahm. Er berief ihn daher nach Lienz. Dort stellte sich allerdings heraus, daß jede Mühe vergeblich sei; Veldner wollte lieber auswandern als, seine Überzeugung verleugnend, den Glaubenseid schwören. Ende Juli zog er sich eine Beschädigung zu,

[26]) Feldner, S. 12. Philipp Vonend, Pfarrer zu St. Martin bei Villach, Das Thal Defereggen und seine Bewohner. Ms. B. F. 381 kennt oder beachtet Veldners Ladung von 1681 nicht und verlegt das vierstündige Verhör auf den 29. Juli 1682. Die Antworten auf die achtzehn Fragen waren größtenteils bündig und dem gereinigten Lehrbegriffe der katholischen Kirche gemäß. Anstößig erschienen ihm nur die Fragen, ob er glaube, was der Papst zu Rom zu glauben gebiete und ob jemand außer dem römischen Glauben selig werden könne. Wohl infolge dieser unbefriedigenden Antworten verfügte die Regierung am 31. August 1682, daß Veldner öffentlich Glaubensbekenntnis ablegen oder gewärtig sein solle, ausgewiesen zu werden.

[27]) Bdm., F. 36, Nr. 1—7.

Digitized by Google

die ihn hinderte, über Land zu gehen. So kam es, daß er sich erst im September dem Hofgerichte in Salzburg stellte[28]). Dieses wies ihn an einen gelehrten und verständigen Geistlichen, der aber ebensowenig ausrichtete wie der Dechant von Lienz. Darauf erklärte ihn das Konsistorium als formalen Ketzer, der binnen sechs Wochen das salzburgische Gebiet zu räumen habe. Auch Martin Veldners Gespan, Hans Ostermayr (wahrscheinlich ein von außen gekommener Angestellter beim Bergbaue), sowie beider Hausgenossen erschienen dem Konsistorium verdächtig; daher sollte Ostermayr vom Dechant von Lienz oder vom Pfarrer von Windisch-Matrei examiniert, dann nebst Veldner vom Pfleger vorgeladen und in Haft gehalten werden, bis sich zeige, ob ihre Weiber, Kinder und Hausgenossen vom katholischen Glauben abstehen[29]).

Am 16. Oktober erhielt Veldner den Auftrag, sich binnen drei Wochen mit den Gerhaben seiner Geschwisterkinder, Jakob Aßmayr und Jakob Plaßnig, über das Hauswesen und Vermögen auseinanderzusetzen und binnen sechs Wochen das Erzstift zu verlassen[30]). Aber die saure Arbeit wollte nicht gedeihen; am 20. November berichtete Lasser nach Salzburg, er habe die beiden Gerhaben beauftragt, Veldners Besitz und Vermögen abzuschätzen, damit er schnell abgefertigt werden und fortreisen könne. Aber so schwer wurde ihm der Abschied von der Heimat, daß er noch am 21. Dezember zur Abreise gedrängt werden mußte unter Androhung einer Strafe von 15 fl., falls er sich auf salzburgischem Boden noch blicken ließe[31]). Da erkannte er endlich, daß sein Geschick nicht mehr zu wenden sei, und griff schweren Herzens Ende 1683 zum Wanderstab. Davon konnte die Regierung erst am 4. März 1684 verständigt werden[32]). Da ihr das rasche Verschwinden des Ketzers unbedingt erforderlich schien, befahl sie am 25. Januar, daß er ehestens das Erzstift zu räumen habe[33]). Aber einen Nadelstich wenigstens konnte sie sich nicht versagen; am 4. März verbot das Hofgericht ausdrücklich, daß Veldner ein Attest über die Ursache der Ausweisung gegeben werde, er solle sich mit einer Fehde begnügen, wie sie jeder Reisende erhielt[34]).

Die Hoffnung der Regierung, die Ausweisung Veldners werde die Deferegger zur Umkehr bestimmen, erfüllte sich nicht; denn am 1. Oktober meldete der Pfleger, daß auch Franz Aßmayr, Veldners Tochtermann, Hans Ostermayr sowie Martin Prünstler, der Bäck in Hopfgarten, Ketzer seien und viel disputieren. Dieser Bericht

[28]) Bd., f. 36, Nr. 8. Der Bericht war ursprünglich am 26. Juli datiert, später am 8. September. Bidermann schließt mit Recht daraus, daß Veldner sich die Beschädigung Ende Juli zugezogen habe.

Peter Feldners Auszug läßt die Visitation durch den Titular-Erzpriester von Gmünd, den Dekan von Lienz, vornehmen. Das dürfte wohl auf ein Mißverständnis zurückzuführen sein, da der Beschuldigte nach seiner Rückkehr aus Lienz den Pfleger um Aufschub der Überführung nach Salzburg bat, weil er sich beim Erzpriester melden wolle.

[29]) Bdm., f. 36, Nr. 9 vom 1. Oktober 1683; Feldner 13.

[30]) Bdm., f. 36, Nr. 10.

[31]) Feldner 14.

[32]) Bdm., f. 36, Nr. 16.

[33]) Bdm., f. 36, Nr. 15.

[34]) Bdm., f. 36, Nr. 17.

Digitized by Google

erhielt am 14. Dezember eine niederdrückende Ergänzung durch die Vikare Georg Schloiff von St. Jakob und Adam Knotzer von St. Veit an den Erzpriester[35]). Die Deferegger, heißt es in dem Berichte, disputieren in den Wirtshäusern öffentlich und ohne Scheu von Glaubenssachen, verschimpfen ihre päpstliche Heiligkeit, verwerfen die selige Muttergottes und der Heiligen Fürbitt, glauben an kein Fegfeuer, lassen daher das ganze Jahr für die Abgestorbenen keine hl. Messe lesen. Die Wirte sagen nichts, auch andere Gutgesinnte geben die Sektischen nicht an. Sie halten alle zusammen wie eine Mauer. Sie beichten und kommunizieren mit wenigen Ausnahmen einmal im Jahre zur österlichen Zeit, vermutlich zum Scheine, damit sie nicht für öffentliche Lutheraner gehalten werden. Sie halten keine oder nur wenige Fasttage und kommen an den Feiertagen wenig zur Kirche. Sie haben keine Rosenkränze[36]), kein Weihwasser, kein Kruzifix, keine Heiligenbilder. Die Vikare raten, alle Bauern, Keuschler, Spielleut und Krämer von Rott zu Rott zu verhören und Glaubensbekenntnis ablegen zu lassen; alles Disputieren müsse strengstens verboten werden.

Dem Rate der Vikare schloß sich am 4. März 1684 auch der Pfleger an und begründete die Abnahme des Eides mit der Voraussetzung, daß die Leute sich nicht getrauen würden, falsch zu schwören. Und doch hatte er am 1. März dem Rupert Veldner aus Mißtrauen den Eid verweigert[37]). Als dieser aber am 19. Mai mit Mathias Prugger wieder vor dem Pfleger erschien, erklärten beide, den rechten Glauben zu haben, den Eid aber lehnten sie ab. Lasser hatte also die Gewissenhaftigkeit der lutherischen Deferegger richtig eingeschätzt. Er hatte ebenso richtig herausgefühlt, daß die vorausgegangenen Erhebungen kein wahres Bild von dem religiösen Zustande in Defereggen boten. Mochte der Bericht der Vikare Übertreibungen enthalten, mochte der Umstand, daß sie keine bestimmten Fälle anzugeben vermochten, gegen ihn mißtrauisch machen, man mußte doch empfinden, daß die Lage ernst sei und eines zielbewußten Eingreifens bedurfte, um die bedrohte kirchliche Einheit sicherzustellen.

Die erzbischöfliche Regierung verbot tatsächlich aufs strengste das Disputieren; am 10. Februar 1685 wurde sogar auf die Übertretung dieses Verbotes die Strafe der Landesverweisung binnen 24 Stun-

[35]) Feldner 14.
Am 14. Dezember übersendeten Statthalter usw. den Bericht des Erzpriesters an Lasser mit dem Auftrage, über die in Wirtshäusern Disputierenden unter der Hand Erkundigungen einzuziehen, sie nebst anderen Verdächtigen dem Pfarrer von Windisch-Matrei namhaft zu machen und mit diesem vereint dieselben über die Glaubensart zu Rede zu stellen und darüber zu berichten. (Bdm., F. 36, Nr. 13.) Der Bericht des Erzpriesters stimmt zum Teile wörtlich mit dem der Talvikare überein, ist aber vom 10. November datiert. Wollte der Erzpriester den Anschein eigener Beobachtung erwecken? Eingehende Begründungen (die Wirte schweigen, um nicht Kunden zu verlieren, die Gutgesinnten, weil sie befreundet oder verschwägert sind; sie antworten bisweilen, dem Judae sei es nicht wohlergangen, daß er den Herrn verraten habe) sind durchwegs sachgemäß so auch die Meinungsäußerung über die Durchführung der Ratschläge der Talvikare.

[36]) Unberechtigte Verallgemeinerung; Lasser berichtete am 16. Jänner 1686, daß viele der Ausgewanderten Rosenkränze mitgenommen hätten.

[37]) Bdm., F. 36, Nr. 17; Feldner 17.

Digitized by Google

den gesetzt[38]). Sie befahl weiter, verdächtige Häuser zu visitieren, besonders fleißig nach lutherischen Büchern zu durchsuchen[39]). Dieser Befehl wurde auch dem Erzpriester in Gmünd mitgeteilt, damit geistliche und weltliche Behörde vereint desto erfolgreicher dem Übel zu Leibe gehen könnten. Natürlich war auch Pfleger von Lasser dienstbeflissen bei der Hand. Er meldete am 4. März 1684[40]), bei ungenügenden Antworten von Brautleuten verschiebe der Pfarrer von Windisch-Matrei die Verkündigung „von 8 zu 14 Tagen" (soll wohl heißen: um 8 bis 14 Tage), und riet den gleichen Vorgang auch für Defereggen. Die Regierung wurde dadurch auf Mittel aufmerksam gemacht, deren Wirksamkeit vielleicht alle anderen Maßnahmen übertraf. Die Defereggen waren ein tiefreligiöses Volk. Wie wäre es, wenn man den Lutherischen das Abendmahl für die Kranken, das Begräbnis der Verstorbenen in geweihter Erde[41]), die Einsegnung der Ehe in der Kirche versagte? Tatsächlich wurden diese Verbote erlassen, und man erwartete davon um so größere Wirkung, da das ganze Tal der kirchlichen Jurisdiktion des Erzbischofs unterstand, so daß die salzburgischen wie die tirolischen Untertanen durch diese Verfügung gleichmäßig betroffen wurden. Die gehoffte allgemeine Umkehr erfolgte allerdings nicht; aber wie schwer die Lutherischen darunter litten, zeigt das Gesuch vom 14. November an das fürst-erzbischöfliche Konsistorium, in dem sie um diese kirchlichen Wohltaten baten.

Bei nüchterner Überlegung mußte man jedoch auch in Salzburg zur Überzeugung gelangen, daß ausschließliche Zwangsmaßregeln nicht zum gewünschten Ziele führen konnten. Die Voraussetzung des Erfolges war doch, daß das Volk zum Bewußtsein seines Irrtumes komme. Gütige Belehrung und Unterweisung war notwendig. Diese Erwägung führte zur Berufung von zwei Kapuzinern nach St. Veit. Diese sollten von Rotte zu Rotte die Leute prüfen, ihnen den Glaubenseid abnehmen, aber auch durch Predigten sie gütig unterweisen, daß Milde und Strenge segenbringend vereint sei. Der Pfleger erhielt am 12. Mai 1684 die Weisung, im Vikariatshause Wohnungen für die Patres herrichten zu lassen, und Erzbischof Max Gandolph setzte für deren Verpflegung wöchentlich sieben Gulden fest[42]). Wenige Tage darauf kamen Pater Fortunat und Otto.

Sie gingen mit Feuereifer an die Arbeit; aber bald sahen sie mit Schrecken, welche Ausdehnung der Abfall bereits erreicht hatte. Schon am 11. Juni berichtete Pater Fortunat, er staune über die große Menge der Lutheraner; sogar bei den Glaubensverhören machen sie Propaganda. Seit ihrer (der Kapuziner) Anwesenheit

[38]) Bdm., f. 36, Nr. 54.

[39]) Am 4. März 1684 stellt Lasser mit Genugtuung fest, daß in dem Hause des Martin Veldner und Franz Aßmayr keine lutherischen Bücher gefunden wurden. (Bdm., f. 36, Nr. 16.)

[40]) Bdm., f. 36, Nr. 16.

[41]) Die im Wochenbett verstorbene Frau des Christian Prugger in Feistritz wurde wegen ihres Irrtums nicht kirchlich beerdigt, sondern auf ihrem Acker. (Bdm., f. 37 vom 2. März 1685.)

Die kirchlichen Verfügungen circa administationem Sacramentorum et sepulturae wurden auch der o.-ö. Regierung mitgeteilt. (Causa dom. 1684 f. 517'–518.)

[42]) Feldner 19.

Digitized by Google

seien mehrere lutherisch geworden. Er bittet den Pfleger, solchen Verführern „ein Biß“ anzulegen. Vier Tage später forderte er wieder Biß und Bestrafung; die Katholiken seien nicht mehr des Lebens sicher. Er teilte weiter mit, daß von 317 Examinierten nicht weniger als 269 formale Ketzer seien, welche keine Belehrung, so oft man sie auch biete, annehmen. Wirklich Katholische seien nur 30, Halbschlächtige (mediocres) 18[43]).

Es wäre sicher unrichtig, aus diesen Ziffern auf den religiösen Zustand des Vikariates St. Veit zu schließen; denn die Patres haben die 317 unzweifelhaft aus denjenigen ausgewählt, die ihnen als verdächtig bezeichnet worden waren. Aber auch in dieser Beschränkung bleibt die Zahl überraschend groß. Genauere Einsicht bietet die Gegenüberstellung der vom Pater Fortunat am 19. und 27. August eingesandten Religionslisten. Darnach befanden sich in

	Katholiken	Akatholiken
Hopfgarten	9	78
Rajach	5	66
Hof	19	54
Lerch	20	45
Plon	22	42
Moos, Bergl und Melitzen	66	30
Bruggen und Feld	7	119
Großrotte	95	84[44])
Görtschach	150	1
Gsaritzen	69	—
Gassen und Stemmering	4	53
Grizen	106	9
	572	581

In Jesach (innerhalb des Vikariates St. Jakob, aber zu St. Veit gehörig) wurden 8 Akatholiken gezählt, so daß deren Zahl 589 betrug.

Am 15. September folgte ein Nachtragsverzeichnis der Häretiker und Katholiken[45]). Darnach befanden sich

in der Rotte Hopfgarten 15 Häretiker, 1 Katholik (die Frau Prünstlers),

in der Rotte Rajach 5 Häretiker, 1 Katholik (Thomas Niederegger hat gut geantwortet; aber das Fegfeuer will er nicht anerkennen. Sein Weib ist katholisch. Ein dreizehnjähriges Mädchen drohte, den Rosenkranz, den ihm Pater Fortunat schenken wollte, unter den Tisch zu werfen),

in der Rotte	Hof	10	Häretiker,	1 Katholik
„ „ „	Lerch	1	„	
„ „ „	Plon	1	„	
„ „ „	Moos, Pergl und Melitz	3	„	1 „
„ „ „	Gassen und Stemmering	2	„	
„ „ „	Gelch (?) (Großrotte)	3	„	2 Katholiken

[43]) Feldner 19, Bdm., F. 37 ex 1684, Konsistorium.

[44]) Außer den genannten Ketzern wurden noch sehr viele für verdächtig gehalten, welche nur katholisch antworteten (aber nicht katholisch dachten).

[45]) Bdm., F. 37.

Digitized by Google

Im ganzen wurden also 589+40 Akatholiken, 572+6 Katholiken gezählt.

Am 17. September schickte der Pfleger die Spezifikation ein[46]). Sie enthält 588 Akatholiken, weil Görtschach, wo nur ein Lutherischer lebte, nicht beachtet wurde; überdies gehörte es zum tirolischen Gebiete. Der Nachtrag zur Spezifikation vom 17. September[47]) bringt in Hopfgarten 5, in Lerch 1, in Plon 4, in Jesach 1 Häretiker.

Ein Nachtrag der später Erschienenen, die bis dahin auf den Bergwiesen, Almen oder bei der Holzarbeit in Italien gewesen waren, vom 19. September[48]) zählt noch 5 Akatholiken in Hopfgarten, 1 in Rajach, 2 in Lerch, 4 in Plon und 1 in Bruggen.

Damit steigt die Zahl der Lutherischen auf 653. Die Listen umfaßten aber nicht die gesamte Bevölkerung des salzburgischen Defereggentales; denn die Seelenbeschreibung vom 22. Oktober 1685 zeigt einen Stand von 1369 Köpfen gegenüber den 1153 der Listen[49]). Überdies war durch die Ausweisung bis Oktober 1685 die Bevölkerungszahl wesentlich gemindert worden. Die Listen waren auch nicht durchwegs richtig; Pater Fortunat meldete am 5. September, einige seien aus der Liste der Akatholiken zu streichen, weil katholisch; dagegen seien andere dazuzufügen, weil sicher lutherisch[50]). Trotz dieser Mängel können wir aus diesen Listen schließen, daß wenigstens reichlich die Hälfte der salzburgischen Talbevölkerung im lutherischen Lager stand. Die seelische Verfassung wird durch den Bericht des Pflegers vom 16. Juni grell beleuchtet[51]). Er habe zwölf Hausväter, die als gut katholisch galten, berufen, um ihnen die Verführung auszureden; aber von ihnen seien nur drei gut befunden worden. Im gleichen Berichte betont er die an Zahl den Katholiken überlegenen Häretiker und klagt, die Hoffnung, daß die Predigten der Kapuziner beruhigend auf das Volk wirken würden, habe sich als trügerisch erwiesen; die Lage habe sich sogar verschlimmert. Hatten früher die Männer disputiert, so greifen jetzt auch die Weiber in den Kampf ein; die Katholiken seien

[46]) Bdm., F. 36, Nr. 30 ad 30.
[47]) Bdm., F. 36, Nr. 31.
[48]) Bdm., F. 37.
[49]) Feldner 43.

Rotte Hopfgarten	118
„ Plon	83
„ Rajach	105
„ Hof	104
„ Lerch	89
„ Moos, Pergl und Melitz .	148
„ Gsaritzen	121
„ Gassen und Semmering . .	65
„ Grizen	121
„ Bruggen und Feld . . .	118
„ Großrott	297
Zusammen . .	1369

[50]) Die Zahlen hat Peter Feldner in der drängenden Eile leider nicht aufgenommen.
[51]) Bdm., F. 37 ex 1684 Konsistorium.

Digitized by Google

nicht mehr sicher; er bittet daher um 200 Soldaten und 3 oder 4 beherzte Schöppen. Von diesem Berichte verständigte er auch den Pater Fortunat, um ihn in seinem Vorgehen zu bestärken.

Der Bericht des Pflegers war durch Pater Fortunat hervorgerufen worden; denn dieser hatte zwei Tage vorher den Lutherischen Bedrohung und Verfolgung der Katholiken vorgeworfen. Das war eine gewaltige Übertreibung; er vermochte keinen bestimmten Fall anzuführen. Wenn ein solcher vorlag, so war Pater Fortunat mit der Meldung sofort bei der Hand. So sammelten sich am 29. Juni ungefähr fünfzig Lutherische vor dem Wirtshause an, darunter Franz Aßmayr, der Lange von Bruggen, und Christian Veldner jun. in der Osing. Sie schimpften sechs Katholiken, darunter den Richter und Christian Monizer: „Scherg! Pott!" Darauf flüchteten diese[52]). — Das war zweifellos ein Zornesausbruch gegen Angeber, wie man aus den Schimpfwörtern schließen kann, und den brachte Pater Fortunat brühwarm am 30. Juni zur Anzeige.

Wenn also der Pfleger die Beschuldigung der Bedrohung und Verfolgung trotz mangelnder Grundlage — von dem Vorfalle am 29. Juni konnte er am 16. Juni nichts wissen — in seinen Bericht aufnahm, so wollte er sich dadurch die militärische Beihilfe sichern, um Überraschungen vorzubeugen.

Inzwischen waren die von den Talvikaren befürworteten Glaubensverhöre ernstlich aufgenommen worden. Zwischen 19. und 25. Januar wurden 11 Mitglieder der am meisten verdächtigen Familien Aßmayr und Veldner nach Windisch-Matrei vorgeladen[53]). In den Aussagen zeigt sich die naheliegende Tatsache, daß von einer einheitlichen evangelischen Auffassung nicht gesprochen werden kann. Wie wäre sie auch möglich gewesen? Franz Aßmayr und Martin Prünstler sagten im April 1684 zu Augsburg aus, die Deferegger seien an Sonn- und Feiertagen insgeheim zusammengekommen, um Bücher zu lesen[54]). Schaitberger erzählt, sie hätten sich gemeinsam durch Lesen und Singen erbaut[55]). Das war ihr Gottesdienst, der in der Kirche galt als Notbehelf für diejenigen, welche der gemeinsamen Erbauung nicht beiwohnen konnten, oder wurde zum Scheine besucht, um nicht als andersgläubig zu erscheinen. Schaitberger und das Memorial an den Kurfürsten von Sachsen[56]) teilen weiter noch mit, daß die Deferegger ohne öffentlichen Gottesdienst, ohne Lehrer und Prediger sich behelfen mußten. So bestand das, was ihnen der Vikar in Kirche und Schule eingeimpft, neben dem, was sie aus lutherischen Büchern sich angeeignet hatten. Sie waren religiöse Autodidakten, welche sich in der Heimat zu Klarheit und Folgerich-

[52]) Feldner 21. Schon am 1. Juli versprach Losser, durch den Gerichtsdiener verlautbaren zu lassen, daß alle, welche Andersgläubige reizten, bestraft würden. (Bdm., f. 37.)

[53]) Am vorhergehenden Tage wurden mehrere examiniert, von denen zwölf sich als katholisch erwiesen; die anderen gaben teils ausweichende Antworten, teils verweigerten sie den Eid oder wurden als offenbar unkatholisch befunden. (Bdm., f. 36 ad Nr. 16.)

[54]) Wahrlieben bei Lehmann a. a. O., II. 766.

[55]) Bericht der Salzburger Reformation in Hillingers Beiträgen Seite 123. Vgl. oben S. 7.

[56]) Wahrlieben bei Lehmann a. a. O., II. 766.

Digitized by Google

tigkeit nicht durchringen konnten, sondern ständig katholische und evangelische Vorstellungen durcheinander mengten. Erzbischof Max Gandolph schmiedete daraus den schweren Vorwurf, sie wären Neuerer, wollten eine Sekte gründen. Sicher lag den Defereggern nichts ferner als das; sie lebten vielmehr im guten Glauben, treue Anhänger des Augsburger Bekenntnisses zu sein, so wirr es auch in ihren Köpfen aussah. Mit Recht betonten später die evangelischen Stände, daß bei keinem Volke vollständige Klarheit in verwickelten Glaubensfragen herrsche, umso weniger bei den Defereggern, die ohne Lehrer und Prediger lebten. Wenn man die katholischen Untertanen in den Ländern der evangelischen Stände einer Prüfung unterzöge, würden sich gewiß auch Abweichungen ergeben. Daraus auf Neuerer und Sektierer zu schließen, müßte die Ordnung im Reiche auf den Kopf stellen[57]).

In manchen Fällen hat das Bestreben, die Gegensätze zu verwischen, oder offenkundige Frotzelei die Verwirrung noch gesteigert.

Dieser unfertige Zustand könnte Bedenken hervorrufen gegen das von Defereggern behauptete hohe Alter der lutherischen Lehre ihrer Heimat (100 oder gar 150 Jahre!). Die Beweise, welche evangelische Gelehrte, wie der Superintendent Dr. Elias Veyel u. a., dafür ins Feld führen, sind nicht überzeugend; anderseits ist jedoch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß auch bei langer Übung die Kraft der Deferegger nicht ausreichte, ohne Unterweisung zur Klarheit zu gelangen. Wir haben eben ein Bauernvolk vor uns, das nur in freien Stunden sich mit theologischen Fragen beschäftigte. In den meisten Aussagen kehrt die Wendung wieder: „Die Religion habe ich von meinen Eltern gelernt." In vielen Fällen dürfte das schon darum der Wahrheit entsprechen, weil die rasche Ausbreitung der Lehre den jüngsten Jahrzehnten angehörte.

Bei den Verhören wurden Fragen vorgelegt, die sich aus den Antworten ergeben.

1. Franz Aßmayr, 43 Jahre alt, Bauer in Bruggen[58]), erklärt, er sei katholischer Christ, glaube das meiste, auch daß Andersgläubige nit können selig werden; doch tue er niemand verdammen. Er habe nur das Evangelibüchel und den katholischen Katechismus. Das Glaubensbekenntnis abzulegen, verweigert er; doch will er selber nach Salzburg gehen.

2. Thomas Aßmayr, Franzens Bruder und Mithäuser, glaubt, was der Herr Vikar von St. Veit tut prödigen und lehren. Ob in der hl. Hostie das Blut Christi und im Kelch auch der Leib Christi sei, wisse er nicht; jedoch auf die Aussage des Pfarrers (von Windisch-Matrei, der dem Verhöre beiwohnte), des Pflegers und Gerichtsschreibers glaube er es. Was im Fegefeuer sei, wisse er nicht; er hoffe jedoch, wenn er sich beizeiten Gott befehlen tue, so werde

[57]) Wahrlieben bei Lehmann, a. a. O., II. 783.

[58]) Die deutschen Deferegger übernahmen von ihren Vorgängern, den slawischen Wenden, den Rechtsbrauch, wonach der Besitz Eigentum der Familie war, welches der vom Familienvater eingesetzte Vorhäuser oder Bauer verwaltete. Die anderen Familienglieder waren die Mithäuser. Vgl. meine Grundzüge der Besiedelung des Defereggentales in den Osttiroler Heimatblättern, Juli 1926.

Digitized by Google

er nicht ins Fegefeuer kommen. Er glaubt, was ihn sein Vater gelehrt hat.

3. Urban Aßmayr, 29 Jahre alt, der Vorigen Bruder und Mithäuser. Auf die Frage, ob Andersgläubige selig werden können, antwortete er: „Christus hat gesagt: Verdamme niemand, so wirst du nit verdammt. Die Eltern haben ihn in diesem Glauben unterrichtet.

4. Peter Veldner, 40 Jahre alt, Martin Veldners Sohn. Im evangelischen Glauben kann man gut selig werden. Sein Vater hat ihn unterrichtet, selten aber lutherische Bücher vorgelesen.

5. Georg Veldner, 32 Jahre alt, ein Sohn des verstorbenen Bruders von Martin Veldner, hat den Glauben von den Eltern.

6. Mathias Veldner, 28 Jahre alt, des Vorigen Bruder und Mithäuser des Martin Veldner in Feld. Ans Fegfeuer glaubt er nit, will aber im katholischen Glauben leben und sterben. Er wurde von den Eltern unterrichtet.

7. Peter Veldner jun., 28 Jahre alt, Martin Veldners Vetter und Mithäuser. Er begehre, im katholischen Glauben zu leben und zu sterben, vom römischen wisse er nichts.

8. Adam Veldner, Jakob Veldners Sohn, Martin Veldners Vetter und Mithäuser, 22 Jahre alt.

9. Christine Feldner, 30 Jahr alt, Martin Veldners Tochter und Franz Aßmayrs Eheweib, hat vom Papste nichts gehört.

10. Elisabeth Unteregger, 30 Jahre alt, Thoman Aßmayrs Eheweib, auf dem Amasergut in St. Leonhard geboren, in Feld erzogen.

11. Elisabeth Hürber, 24 Jahre alt, des Mathias Veldner Eheweib, in der Hürben geboren und erzogen, hat den Glauben von ihren Eltern[59]).

Am 1. März wurden Mathias Prugger, 32 Jahre alt, Martin Prünstler, Bäck in Hopfgarten, 37 Jahre alt, und Rupert Veldner, 45 Jahre alt, Sagmeister und Klamperer, in Windisch-Matrei verhört. Prugger versteht die Messe nicht. Möglich, daß sie den Seelen im Fegfeuer hilft, wenn eines ist. Christus ist in einer Gestalt gegenwärtig. Fegfeuer gibt es nicht; denn wir beten: „Lamm Gottes, das hinwegnimmt die Sünden der Welt." Wenn der Mensch Reue und Fürsatz hat, so kann der Ablaß nützlich und heilsam sein. Er weiß von keiner lutherischen Lehre; sondern glaubt an Gott und das hl. Evangelium. Er hat nie jemand vom katholischen Glauben abgezogen, hat den Glauben vom Vater[60]).

Rupert Veldner erweckte den Schein eines Katholiken; aber den Glaubenseid verweigerte man ihm, fürchtend, er könne anders aussagen, als er denke. Als er jedoch über höheren Auftrag zu diesem Zwecke mit Franz Aßmayr wieder vorgeladen wurde, erklärten beide, den rechten Glauben zu haben, der Eid sei aber eine sehr schwere Sache und sie müßten ihn ablehnen.

Wie es mit dem rechten Glauben bestellt war, ergibt sich einerseits aus dem Berichte des Pflegers vom 4. März, Mathias Prugger,

[59]) Die Original-Protokolle bei Feldner S. 16f., Bdm., f. 36 ad Nr. 16
[60]) Bdm., f. 36 ad Nr. 17.

Digitized by Google

Rupert Veldner und Martin Prünstler seien wegen lutherischer Reden mit 5 fl. bestraft worden[61]), anderseits aus der Klage Pater Fortunats vom 24. Juni, daß besonders Rupert Veldner die Leute, auch gute Katholiken, zur Ketzerei verführte. Als schlauer Fuchs wandte er sich mit Vorliebe an die Weiber, wohl wissend, daß, wenn diese gewonnen wären, die Männer meist willig folgten. Als er deswegen am 26. Juni angeklagt wurde, erklärte er freilich, es sei nicht wahr, daß er in fremde Häuser gegangen sei und andere zur Ketzerei verführt habe. Er sei schon bei den Kapuzinern gewesen und diese hätten ihm recht gegeben. Was man ihm aufgebürdet, sei eine Lüge gewesen.

Seine Rechtfertigung genügt unserm Empfinden nicht; jedoch dürfen wir nicht übersehen, daß Pater Fortunat in diesen Angelegenheiten zu Übertreibungen neigte. Die Verführung eines Weibes zur Irrlehre bezieht sich auf Afra, die Ehewirtin des Ruep Leonharter in Defereggen. Diese erklärte aber unter Eid vor dem Pfleger in Virgen am 6. September 1684 die Anschuldigung für falsch[62]). Auch die Beschuldigung, „quispiam" habe dem Pater Fortunat gesagt, daß ihn Veldner verführen wollte, ist so allgemein gehalten, daß sie keinen Glauben verdient[63]). Veldner war zweifellos lutherisch und warb auch wahrscheinlich Anhänger; aber die Behörde vermochte ihn nicht zu überführen.

Am ausführlichsten ist das Protokoll, welches die Aussagen Martin Prünstlers enthält. Er war in Welsberg wegen Ketzerei ausgewiesen worden[64]) und hatte sich dann in Hopfgarten als Bäck niedergelassen. Er erklärt, er sei Katholik und glaube alles, was der Papst befehle. Von den zehn Geboten habe er wohl gehört; aber sie seien ihm ausgefallen. Er glaube an zwei Sakramente: Taufe und

[61]) Prugger kam, wie Lasser hervorhebt (Bdm., f. 36, Nr. 16), so glimpflich davon, weil er bezecht, durch andere gereizt, auf tirolischem Boden (Gericht Virgen) sich vergessen hatte.

[62]) Bdm., Aus zerstreuten Faszikeln.

[63]) Bdm., f. 37.

[64]) Fürstbischof Paulin von Brixen wunderte sich, wie P. Fortunat am 14. Aug. 1684 an Lasser schrieb (Bdm., f. 37), daß „Primbger" (richtig: Prünstler), der ob haeresim religiert, dessen Bücher öffentlich verbrannt wurden, jetzt in der „Pfarre" St. Veit leben könne. Welcher Pfarrer hat ihm ein Zeugnis gut katholischer Gesinnung ausgestellt? Dem Fürstbischof verursachte die lutherische Bewegung in Defereggen schwere Sorgen; denn das Erzstift grenzte an seine Diözese und der Verkehr mit Gsies und Antholz konnte Gefahren bringen. Daher übertrug er dem Probste von Innichen die Visitation der an Defereggen grenzenden oder mit demselben im Verkehr stehenden Orte der Dekanate Innichen und Bruneck. Die beiden Dekane, die Pfarrer von Niederdorf, Sillian, Olang und andere taugliche Geistliche sollten beigezogen, mit der weltlichen Obrigkeit Verbindung gesucht werden, um nötigenfalls deren Unterstützung zu gewinnen. Predigt und Katechese sollten das Volk im Glauben festigen. Verdächtigen ist der Glaubenseid abzunehmen, im Falle der Weigerung sind sie durch die weltliche Obrigkeit in Arrest zu setzen. (Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben-Brixen, VIII. 749.) Im März 1685 wurde die Visitation in Anras vorgenommen. (Sinnacher, a. a. O., 756). In S. Magdalene (Gsies) wurde der Mesner einem strengen Verhör unterzogen, weil sein Vater ein Deferegger war. (Sinnacher, a. a. O., VIII, 752.) Noch am 21. August 1688 erfloß an die Untertanen in Antholz das strenge Verbot, durchreisende Deferegger in Privathäusern aufzunehmen, da im Salzburgischen Untersuchungen und Vorsichtsmaßregeln gegen Verdächtige im Gange waren. Vgl. Kopialbuch. Causa domini 1685 f. 21'—22, 1685. Jänner 19.

Digitized by Google

Fronleichnam; die übrigen fünf halte er nicht für Sakramente, sondern für Ordnungen und Satzungen Gottes. Die Messe verstehe er nicht; denn sie sei lateinisch. Es mag wohl sein, daß die armen Seelen dadurch Trost und Erleichterung erfahren; er habe sein Fegfeuer schon hier auf der Welt durch unterschiedliche Widerwärtigkeiten. Er glaube, daß im allerheiligsten Altarssakrament Christus unter einer Gestalt gegenwärtig sei; allein ihm wäre lieber, wenn er den Kelch auch bekommen würde, wie es Christus getan habe. An das Fegfeuer glaubt er nicht. Er habe die Mutter Gottes und andere Heilige ganz lieb und wert; aber anrufen tut er sie nit; denn Christus hat gesprochen, er wolle für uns fürbitten. An Reliquien glaubt er nit; denn was von der Erde ist, wird wieder zu Erde werden. Vor den Bildnissen der Heiligen und Christi tue er den Hut ab; aber beten zu den Bildnissen tue er nit. Den englischen Gruß kenne er auswendig; aber er bete immer nur bis zu dem Worte Jesus, dann sage er Amen. An den Ablaß glaube er. Wenn der Papst das Gleiche lehre, was Petrus und Paulus gelehrt habe, so glaube er auch, was der Papst lehrt, und an die guten Geister der katholischen Kirche. Die Ketzereien, welche von der katholischen Kirche verdammt werden, könne er nicht verdammen; er könne überhaupt niemand verdammen oder verwerfen. Wenn der Papst lehrt, was Christus gelehrt hat, dann wolle er im katholischen Glauben leben und sterben. Er sei von niemand zur lutherischen Lehre gebracht worden; verbotene Bücher habe er nicht, er lese das Evangelium; wer die lutherische Lehre nach Defereggen gebracht habe, wisse er nicht. Ob sein Weib und Kinder auch die gleiche lutherische Lehre haben wie er, könne er nit wissen und nit in ihr Herz schauen.

Es ist wohl nicht notwendig, im einzelnen die Vermengung katholischer und evangelischer Vorstellungen und die daraus sich ergebenden Widersprüche nachzuweisen. Nur ein paar Beispiele seien herausgegriffen. Prünstler spricht von „armen Seelen", leugnet aber das Fegfeuer, ohne welches solche nicht denkbar sind. Er glaubt an die Gegenwart Christi unter einer Gestalt, verlangt trotzdem nach dem Kelche. Er bezeichnet sich als Katholiken, nimmt es aber wie selbstverständlich hin, daß er der lutherischen Lehre angehört. In ihm leben eben die altgewohnten Anschauungen neben den aus lutherischen Büchern gewonnenen, ohne daß er der Widersprüche sich bewußt würde. Dasselbe gilt selbstverständlich für alle Deferegger Lutheraner; nur tritt diese Tatsache in dem Prünstlerschen Protokoll als dem ausführlichsten greller hervor.

Die sich häufenden Religionsverhöre rückten den Lutherischen das Bedenkliche ihrer Lage nahe; es ist also begreiflich, daß sie bei ihren Glaubensgenossen im Reiche Rat suchten. Im April und Mai 1684 kamen zwei Deferegger nach Regensburg, um sich zu erkundigen, was der allgemeine Friedensschluß (1648) in derlei Fällen verordne[65]). Als sie zurückkehrten, fanden sie die Talbevölkerung in heftiger Bewegung. Dies hatte in folgendem seinem Grund:

Der Erzbischof sah sich, da das friedliche Mittel der Aufklärung durch die Predigten versagte, vor die Alternative gestellt, zuzusehen,

[65]) Siehe oben, S. 7, Anm. 13.

Digitized by Google

wie allmählich ganz Defereggen der katholischen Kirche den Rücken kehrte[66]), oder durch rücksichtslose Strenge zu retten, was noch zu retten war. Bei seinem Standpunkte war die Wahl leicht vorauszusehen, so schwer er sich auch zu dem zweischneidigen Schwerte der Landesverweisung entschließen mochte. Wenn es jedoch gelang, das Volk dem Einfluß seiner Führer zu entziehen, so konnte er hoffen, ohne allzugroße Opfer die Bewegung zu stillen. Die Landesverweisung Martin Veldners hatte zwar diese Erwartung nicht gerechtfertigt; aber der Mensch klammert sich in der Not immer an Hoffnungen. Der Erzbischof richtete daher am 22. Juni 1684 an den Pfleger den Befehl, Martin Prünstler, Christian Veldner, den Wirt, und Franz Aßmayr als Haupträdelsführer unter guter Manier zu Gericht zu laden, in Banden zu schlagen und nächtlicherweile nach Salzburg zu schaffen. Doch solle nachgeforscht werden, welchen Eindruck die Abführung dieser Männer hervorrufen werde. Gegen die übrigen sektischen Untertanen solle von Landesverweisung oder Strafe nicht gesprochen, sondern nur betont werden, daß der Landesfürst aus geistlicher und väterlicher Fürsorge die Kapuziner berufen habe, um die irrenden Schäflein auf den rechten Weg zu führen, d o ch o h n e Z w a n g u n d G e w a l t[67]).

Diesen Befehl übermittelte Lasser am 26. Juni unter verabredeten Decknamen an Pater Fortunat: pistorem (Prünstler), longum ad pontem (Aßmayr) und junioren hospitem ad S. Vitum (Veldner) einzuliefern tamquam auctores fomentores maxime haerescos. Aber schon am 28. Juni mahnte der Pfleger zur Vorsicht. Er getraue sich nicht, die Rädelsführer zu fassen; Veldner und Aßmayr hätten eine große Verwandtschaft, es könne einen Affront geben, dem er keine Gegenwehr entgegenstellen könne. Er riet daher, die Kapuziner sollen die Examina im ganzen Tale (auch in

[66]) Lasser meinte in seinem Berichte an das Hofgericht vom 16. Juni 1684 Bdm., F. 36, Nr. 20), die Katholiken fürchteten die ihnen an Zahl überlegenen Häretiker und schlössen sich aus Furcht ihnen an. Die Furcht steckte aber nur den Herrschenden in den Gliedern. Schon in dem Berichte des Erzpriesters vom 10. November 1683 ist von einem möglichen Aufstande die Rede, der durch die Glaubensverhöre von Rotte zu Rotte hervorgerufen werden könnte. Ebenso Lasser in dem Berichte an das Konsistorium. In dem Briefe an Pater Fortunat vom 16. Juni 1684 (Bdm., F. 37) hält er unter den jetzigen Umständen eine Verschwörung für denkbar und in dem Berichte vom gleichen Tage an das Hofgericht scheint es ihm, „als ob eine Aufredung, Conjuration und gleichsam Rebellion unter ihnen steckte". . . . . Man höre Drohungen, als wollten sie gewissen Leuten Übles zufügen. (Bdm., F. 36, Nr. 20). Am 22. Juni (Bdm., F. 36, 21) fordert das Hofgericht die Hinausschaffung der Rädelsführer nach Salzburg, „wenn es anders ohne besorgenden Aufstand geschehen kann". Am 26. Juni fragt Lasser den Pater Fortunat, ob die Missionäre und der Vikar einen Aufstand besorgen. (Bdm., F. 37.) Am 28. Juni getraut er sich nicht, die Rädelsführer zu fassen. (Bdm., F. 56, Nr. 23.) Als der Landesfürst die Einlieferung neuerdings fordert, wird die Weisung erteilt, die Patres sollen im Falle „der Gefahr" sich nach Lienz oder Brixen zurückziehen. Die Patres und der Vikar haben 9 Messen gelobt. (Bdm., F. 37 vom 20. Juli.) Trotz dieser Furcht behandelten die Behörden die Deferegger in rücksichtsloser Weise, als wenn sie einen Aufstand geradezu hervorrufen wollten. Und die Deferegger? — Sie ließen sich alles bieten. Als sich das Gerücht verbreitete, die Führer sollten in Fesseln nach Salzburg geschafft werden, sammelten sich siebzig vor dem Pfleghause an und — überreichten eine Bittschrift. Der Anschluß von Katholiken aus Furcht vor den Lutherischen gehört also in das Bereich des Märchens.

[67]) Bdm., F. 36, Nr. 21.

Digitized by Google

St. Jakob) vollenden, die Akatholiken aufschreiben. Im September könne den Hartnäckigen bedeutet werden, daß sie innerhalb einer gewissen Frist Disposition treffen und auswandern. Inzwischen komme der November, da die Soldaten die Winterquartiere beziehen. Dann sei es möglich, eine entsprechende Anzahl herein zu schicken, welche den Abzug überwachen könnte. Sollte der oder jener, wenn es ernst wird, auf andere Gedanken kommen, so können ihn die Patres, in Windisch-Matrei hausend, unterweisen[68]). Diese Vorstellung bewirkte, daß das Hofgericht am 1. Juli anordnete, die Rädelsführer sollten einstweilen in Defereggen bleiben[69]); die Kapuziner jedoch wurden angewiesen, die hartnäckigen Ketzer fleißig ad notam zu nehmen und anzuzeigen. Diese Bedenklichkeit hielt aber nicht lange an; schon am 14. Juli kam der erneute Einlieferungsbefehl mit der vielsagenden Bemerkung, der Eisenvater sei wohl schon in Windisch-Matrei angekommen. Im Falle eines Aufstandes sollen sich die Patres nach Lienz oder Bruneck zurückziehen.

In unserem Falle hatte der Eisenvater freilich nur die Aufgabe, die Führer nach Salzburg zu liefern. Er tauchte zum ersten Male mit seinem Reisegefährten, dem Schergen, am 26. Juni als „Kristallkäufer" auf, zum zweitenmal nach dem erneuerten Einlieferungsbefehl am 14 Juli. Am 21. Juli kam er um zwölf Uhr nachts an. Weil aber Prünstler allein der Ladung des Pflegers Folge geleistet hatte, konnte derselbe ihn nicht festnehmen lassen, da sonst die beiden anderen, die auf den Bergwiesen waren, auf die Gefahr aufmerksam gemacht und geflohen wären[70]). Der Eisenvater zog daher in aller Frühe unverrichteter Dinge wieder ab. Nur durch den Nachtwächter wurde seine Anwesenheit bekannt[71]). Aber gerade diese Geheimtuerei konnte stutzig machen und zu der Vermutung führen, daß ihm auch das Amt des Scharfrichters zugedacht war. Die Unbefangenheit der Lutherischen war nämlich unter dem Einfluß der Glaubensverhöre und Glaubensstrafen schon längst verloren gegangen; sie empfanden, daß die Regierung ihnen feindlich gegenüberstand. Als nun über den Eindruck nachgeforscht wurde, welchen die Einlieferung der Führer nach Salzburg hervorrufen könnte, schien es eine ausgemachte Tatsache zu sein, daß gegen sie eine Gewalttat geplant war. Selbst die vorsichtigste Stellung und harmloseste Einkleidung der verhängnisvollen Frage konnte die vorgefaßte Meinung nicht ändern; man traute der Regierung eben alles zu, und die erregte Einbildungskraft malte das Ungewisse in den gräßlichsten Farben. Eine noch nie dagewesene Aufregung bemächtigte sich der Lutherischen, man drohte sogar mit der Aufkündigung des Gehorsams. Trotz dringender Erntearbeit eilten am 23. Juli 70 Deferegger nach Windisch-Matrei und sammelten sich vor dem Pfleghause. Lasser empfing drei von ihnen: Mathias Gasser, Mathias Rauter und Martin Hopfgartner. Sie fragten bescheiden, ob sie eine Bittschrift an den Landesfürsten überreichen dürften. Als der Pfleger dies bejaht

[68]) Bdm., F. 36, Nr. 23.
[69]) Bdm., F. 36, Nr. 24.
[70]) Bdm., F. 37, 36, Nr. 25.
[71]) Bdm., F. 36, Nr. 26.

Digitized by Google

hatte, kehrten die meisten beruhigt noch am selben Abend nach Hause zurück. Am nächsten Tage übergaben einige die Bittschrift. Sie war gezeichnet: N und N all die im Vikariat St. Veit in Defereggen wohnenden Personen, welche mit den P. P. Kapuzinern in Verhalt der Glaubensstuck nit übereins gekommen und beigestimbt haben. Sie bitten, mit der Exekution gegen die Führer innezuhalten; sie seien gute Untertanen, wenn man sie bei ihrem Glauben lasse und sie nicht verfolge. Dermalen sei es auch mit der Arbeit recht genötig; man habe nicht Zeit, immer des Weges zu laufen.

Lasser befürwortete die Gewährung des Gesuches mit der Bitte, für die Zeit des Abzuges eine ergiebige Anzahl Soldaten zu schicken. Darauf kam am 1. August der Bescheid, der von der Kanzel in St. Veit verlesen wurde. Man werde nicht mit Schärfe, sondern mit Liebe vorgehen, die Leute zu bessern; aber die drei Rädelsführer müßten auf jede Weise hinausgeführt werden. Die hartnäckigen Ketzer sollen spezifiziert, ihr Alter angegeben, ihre Häuser und Höfe aufgenommen, deren Preis bzw. Wert abgeschätzt, die Anzahl der Kinder verzeichnet werden[72]).

[72]) Feldner 22. Bdm., F. 36, Nr. 28. Vgl. das Memorial an den Kurfürsten von Sachsen bei Wahrlieben—Lehmann, a. a. O., II. 766 f., wo die Darstellung einigermaßen von dem offiziellen Berichte abweicht. Der Erzbischof stellt gewaltsame Absichten in Abrede und verlangt römisches Glaubensbekenntnis. Erst nach dessen Ablehnung verfügt er die Ablieferung der drei Führer nach Salzburg. Diese entschuldigen sich wegen der Weite des Weges, dringender Arbeiten und großer Unkosten, sind aber bereit, gnädigen Befehl in Windisch-Matrei anzuhören. Darauf verschärfter Befehl, Aßmayr und Veldner („maßen der dritte Namens Martin Gunßlern [Prünstler] mit schwangerem Weib und sechs Kindern aus dem Lande geschafft wurde") in Fesseln und Banden zu liefern. Der Pfleger las ihnen den Befehl vor, führte ihn aber nicht aus, sondern entließ sie. Sie blieben unbehelligt acht Tage zu Hause, wurden aber dann auch von katholischen Nachbarn gewarnt und absentierten sich etwas.

Auch die Darstellung de Gasparis (a. a. O. 250) weicht ab. Der Erzbischof erklärt, daß er keine neue Religion dulden könne, daher müssen die Ketzer auswandern. Daran schließt sich der Befehl, daß Prünstler, Aßmayr und Veldner sich innerhalb 4 Tagen stellen sollen, doch ohne Gefahr für Leben und Freiheit. Prünstler zieht ab, die beiden andern folgen der Ladung nicht. Darauf erst erfolgt der Befehl, sie gebunden einzuliefern.

Über die Behandlung der Führer scheinen in Salzburg zwei Parteien um den Vorrang gekämpft zu haben: die eine strebte, durch Gewaltmaßregeln einschüchternd auf das Volk zu wirken. Sie scheute auch vor krummen Wegen nicht zurück; sie hat den Erlaß des Hofgerichtes vom 22. Juli 1684 (Bdm., F. 36, Nr. 21) durchgesetzt, wonach die Führer „unter guter Manier und anderem Prätext vorzuladen, in Eisen und Banden zu schlagen und nächtlicherweile fort und nach Salzburg zu schaffen seien". Doch fühlte sich diese Partei in ihrem Vorgehen gehemmt durch die Furcht vor einem „besorgenden Aufstand"; daher gibt der Erlaß die Weisung, den übrigen sektischen Untertanen gegenüber von Landesverweisung und Strafen nichts zu erwähnen, sondern zu betonen, daß der Landesfürst bloß aus geistlicher und väterlicher Obsorge die Kapuziner ins Tal gesandt habe, um die irrenden Schäflein auf den rechten Weg zu bringen, doch ohne Zwang und Gewalt. Als jedoch die Nachforschungen über den Eindruck der Ablieferung der Führer die große Erregung des Volkes hervorgerufen hatte, siegte die versöhnliche Partei, und in dem Erlasse des Hofgerichtes vom 1. August (Bdm., F. 36, Nr. 28) wurde der Pfleger angewiesen zu verbürgen, daß den Führern in Salzburg nichts Übles widerfahren werde, noch weniger Leibes- oder Lebensstrafe. Im Herbste bekam die Gewaltpartei wieder die Oberhand und forderte am 20. Oktober (Bdm., F. 26, Nr. 33) die unverzügliche Verhaftung und Einlieferung der Führer „in Eisen und Banden". Am 3. November (Bdm., F. 36, Nr. 36) sollten Aßmayr und Veldner — Prünstler war inzwischen mit seiner Familie abgereist — sobald der Tauern

Digitized by Google

Dieser Erlaß ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig; er war ein Wink mit dem Zaunpfahl, in letzter Stunde umzukehren. Er übte gegenteilige Wirkungen. Manche krochen zum Kreuz; der Gedanke, den heimatlichen Boden und Besitz und, wie der Erlaß schon andeutete — die Bestätigung brachte der 20. Oktober — das Teuerste, das der Mensch auf Erden hat, die Kinder im Stiche zu lassen, war ihnen unerträglich. Sie sind wahrscheinlich nicht reuig, sondern mit grimmig zusammengebissenen Zähnen in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrt: Leonard Tönig von der Rotte Hopfgarten, dessen Weib Susanne schon vor Wochen widerrufen hatte, Vinzenz Dönigs Weib mit Sohn und Tochter, Klemens Pergler mit seiner ganzen Familie, Helena, Christian Perglers Weib, und Elisabeth Pergler, Ledige bei Thomas Pergler. Wer hätte den Mut, einen Stein gegen sie zu werfen? Sie waren Menschen, welche die Heimat und ihre Kinder liebten; zu Märtyrern hatten sie keine Eignung.

Dagegen hat die Drohung mit Gewaltmaßregeln in anderen, besonders der Jugend, den Trotz ausgelöst. Christoph Veldner in Grizen ward am 28. August mit seinem Weibe Margarete als ketzerisch bezeichnet. Am 3. September schickte Pater Fortunat den Jakob Prugger mit dem Atteste, daß er lutherisch sei, zum Pfleger. Am 5. September meldete er drei Ketzer aus Moos. Martin Prünstler mit seinem Weib und zwei Töchtern, Simon Plaßnigs Weib, des Dionys Plaßnig zwei Söhne: Mathias (17 Jahre), Georg (13 Jahre), Thomas, Stößls Weib u. a., ungefähr vierzig, entzogen sich der Prüfung[73]). Unter diesen hielt Pater Fortunat Prünstlers

offen sei, in aller Stille nach Mittersill geschafft werden, wo sie das Gericht in Empfang nehmen werde. Am 6. November wurden beide vorgeladen, erschienen aber nicht. Dagegen stellte sich am folgenden Tage Aßmayr mit einem „völligen Haufen" — es waren die vorgeladenen sektischen Untertanen —. Lasser ermahnte ihn zur Reise nach Salzburg und drohte, als er dieselbe ablehnte, daß ihm und Veldner wegen Ungehorsams ihre Vermögensportion vorbehalten und auf Christian Veldners und seines Bruders Wirtsschulden „Arrest" geschlagen werde. Das Bittgesuch Aßmayrs und des durch Krankheit entschuldigten Christian Veldner übernahm er zwar, drohte aber, daß es abschlägig erlediget würde, wenn sie im Ungehorsam verharrten. In dem Gesuche an das Hofgericht (Bdm., aus zerstreuten Faszikeln) bitten sie, der Reise nach Salzburg überhoben zu werden. Nicht nur sie, sondern zahlreiche salzburgische Untertanen hätten mit den P. P. Kapuzinern nicht übereingestimmt. Sie glauben, daß nur sie nach Salzburg vorgeladen wurden, weil man sie bezichtige, andere in ihrem Glauben irre machen zu wollen. Veldner sei geradezu angeklagt worden, Afra Leonharterin abwendig gemacht zu haben. Dies widerlegt aber ihr Eid vor dem Pfleger in Virgen. (Bdm., Aus zerstreuten Faszikeln.) Die viele Erdarbeit mache sie außerdem schwer entbehrlich. Überdies geht das Gerücht um, man werde in Salzburg so mit ihm verfahren, daß er Defereggen nicht so bald oder nicht mehr sehen werde. Darüber herrsche Entsetzen bei ihren Weibern. Die Frau Christian Veldners sei schwanger, die Angst könne sie um Verstand und Leibesfrucht bringen. Vor dem Pfleger in Windisch-Matrei wollen sie sich gerne verantworten.

Am 29. November befahl das Hofgericht noch einmal, die beiden Führer zur Stellung aufzufordern mit der Androhung, sie wegen Ungehorsams als Rebellen zu betrachten, d. h. gegen sie mit Eisen und Banden vorzugehen.

Am 9. Dezember erklärte Aßmayr, sobald Veldner nach Salzburg gehe, werde er mitgehen. (Bdm., F. 36, Nr. 40.) Aber inzwischen kam die Auswanderung in Fluß, die beiden Führer verließen am 16. Jänner 1685 ihre Heimat. Damit war diese Angelegenheit erledigt.

[73]) Bdm., F. 37 zählt 36; 16 und ein unbenanntes Haus wurden später dazu angemerkt.

Digitized by Google

Weib für katholisch, die beiden Töchter aber für lutherisch. Andre Ploner war ein hartnäckiger Ketzer. Im salzburgischen Anteile des Tales wurden bis 15. September etwa hundert neue Häretiker gezählt, wozu am 19. September noch ungefähr zwanzig, meist halberwachsene, in Hopfgarten kamen[74]).

Dieser wachsende Widerstand reizte naturgemäß den Erzbischof; er suchte aber nicht den Grund in seinem drohenden Erlaß, sondern in der Pflichtvergessenheit des Pflegers, der die anbefohlene Einlieferung der Rädelsführer noch immer nicht durchgeführt hatte, erteilte ihm daher einen Verweis. (6. September.) Lasser erwiderte am 16. September, Martin Prünstler sei bereits von Defereggen geflohen (richtiger: Lasser hatte ihn aus dem Gesichtskreis verloren), Franz Aßmayr treibe Handelschaft (wahrscheinlich als Hausierer außerhalb des Tales), Christian Veldner habe gebeten, bis zum Barthlmä-Markt in Defereggen bleiben zu dürfen[75]). Am 10. Oktober berichtet er, Martin Prünstler sei mit Weib und sechs Kindern nach Regensburg abgereist. Damit verschwand einer der gefürchteten Rädelsführer vom Schauplatz. Von Franz Aßmayr meldete Lasser, er sei auf dem Steger Markte[76]), dermalen liege der Tauern im Schnee; die Einlieferung könne erst erfolgen, wenn er schneefrei sei. Damit mußte sich die Regierung wohl zufrieden geben (3. November). Aber die Landesverweisungen erfolgten nun im großen Maßstabe. Sie trafen Aßmayrs Mutter und Christian Veldner, ungefähr vierzig Genannte von Hopfgarten und hundert von St. Veit. Im Dezember wurden noch immer Verdächtige verhört, die Lutherischen ausgewiesen. Das harte Los traf Bemittelte und Unbemittelte; daß erstere in der Überzahl waren, ergibt sich aus der Struktur des Volkes, das im wesentlichen aus Kleinbauern sich zusammensetzte. In der Beilage F. zum Memorial an den Kurfürsten von Sachsen heißt es: An bloßen Gütern, die wir besaßen, ohne Hauß-Geräth, Bette und anderes, haben wir im Tefferecker-thale bei der Ausschaffung verlassen, wie folgt:

Ich Franz Aßmayr auff	1200 fl.
Ich Matthäus Gasser	2500 fl.
Wir die Stoppen selb fünf oder sechs	6000 fl.
Ich Kaspar Niederegger vermöge meines Kauff-Brieffs .	2000 fl.
Wir Gall und Christian Schneider an verkaufften Gütern und außstehenden Schulden	600 fl.

Den Ausgewiesenen wurden Fristen gewährt, die in den einzelnen Auszügen leider nicht aufgenommen sind. Die Grundbesitzer erhielten durchschnittlich 4—6 Wochen zur Ordnung ihrer Angelegenheiten. Mit Dienstboten und Herbergsleuten machte man nicht viel Umstände. Am 7. November stellte sie der Pfleger in Windisch-Matrei vor die Wahl, das Glaubensbekenntnis abzulegen oder binnen 14 Tagen auszuwandern. Diese geringschätzende Rücksichtslosigkeit rief eine solche Erbitterung hervor, daß alle erklärten, aus-

[74]) Feldner 33, Bdm., F. 37, 36, Nr. 31.

[75]) Am 24. August wird noch heute in St. Jakob Viehmarkt abgehalten.

[76]) In dem Dorfe Stegen westlich von Bruneck, wird noch heute am 28. Oktober ein von Defereggern gerne besuchter Markt abgehalten.

Digitized by Google

wandern zu wollen, obwohl auch Katholiken unter ihnen waren; nur baten sie um Fristerstreckung. Lasser gewährte am 29. November mit Zustimmung Salzburgs noch 14 Tage, so daß den Gequälten vier Wochen eingeräumt wurden zu den Vorbereitungen für die saure Reise. Am gleichen Tage ordnete die Regierung an, daß diejenigen, die ihre Güter innerhalb der gesetzten Frist nicht verkaufen konnten, das Reisegeld aus der Amtskasse erhalten sollten, damit möglichst rasch die Ketzer aus dem Tale verschwänden.

„Zwei Seelen", konnte die Salzburger Regierung mit Faust sagen, „wohnen, ach, in meiner Brust": die eine verabscheute die lutherischen Unheilstifter, die andere sah mit Bedauern die arbeitsamen und willig Steuer zahlenden Leute abziehen und machte noch im letzten Augenblicke Anstrengungen, sie zurückzuhalten. Am 7. November 1684 wurde im Amtshause zu Windisch-Matrei ein Protokoll aufgenommen, dem der Pfleger eigenhändig folgende Aufzeichnungen für einen Vorhalt an die Lutherischen beifügte: 200 Mann von dem Mittersiller Landvolk, das ihnen besonders feindlich gesinnt ist, werden hereinkommen; auch von der tirolischen Seite werden sie eingeschlossen sein. Bedenket weiter, mag Lasser ihnen zugerufen haben, welche Spottpreise ihr erzielet, wenn ihr alle zugleich eure Güter verkaufen müßt, welche Schwierigkeiten die Schuldenliquidation verursachen wird! Dabei werden die Behörden auf pünktlicher Bezahlung aller Verpflichtungen bestehen. — Lasser malte also den Auswandernden den wirtschaftlichen Ruin grell vor, um sie zur Umkehr, zum Bleiben zu bestimmen. Als er ihnen dann den landesfürstlichen Befehl vom 20. Oktober kundmachte, welcher den Eid auf das katholische Glaubensbekenntnis forderte, erklärten sie trotzdem einstimmig, daß sie anders als vor den P. P. Kapuzinern nicht aussagen können. Sie sind bereit, das Land zu räumen, bitten nur um eine Verlängerung der Frist[77]). Dieselbe Forderung stellte am gleichen Tage Franz Aßmayr an der Spitze eines „völligen Haufens"[78]). Er hatte der Ladung am Vortage nicht Folge geleistet, sondern erschien am 7. mit den übrigen Geladenen und erklärte, sie verharren bei ihrer Überzeugung, bitten aber, da der Winter nahe, um Verschiebung der Frist bis zum Frühjahr. Die Bitte war zweifellos voll berechtigt; aber Pater Fortunat beschwor den Pfleger, dahin zu wirken, daß sie abgeschlagen würde, da die Schrecken der winterlichen Ausreise viele schwankend machten, welche bei einer Verschiebung bis zum Frühjahr wieder abfallen würden[79]).

Die Auswanderung wurde noch erschwert und verbittert durch die Verfügung des Erzbischofes vom 20. Oktober, wonach Kinder unter 15 Jahren den lutherischen Eltern abgenommen und von katholischen Vormündern erzogen werden sollten. Diese Verordnung wurde am 29. November wiederholt. Die Hälfte, nach Widmanns Geschichte von Salzburg, sogar Zweidrittel des Vermögens, wurde zur Deckung der Erhaltungs- und Erziehungskosten zurückbehalten.

[77]) Bdm., F. 36, Nr. 37.
[78]) Bdm., F. 36, Nr. 38, de Gasparis, De Protestantium Germ. in Catholicos gestis. 250.
[79]) 20. November 1684. Bdm., F. 37.

Digitized by Google

Daß dadurch der wirtschaftliche Ruin der Auswanderer herbeigeführt wurde, darüber machte sich die Regierung keine Sorgen; das hatten die hartköpfigen Lutherischen selbst verschuldet.

Es ist nicht zu leugnen: Der Erzbischof spielte mit dem Auswanderungsbefehl ein gewagtes Spiel. In Rücksicht auf das Zahlenverhältnis hatte der Pfleger wiederholt vor einem Aufstande gewarnt und seit der Einsendung der Religionslisten hatte sich die Lage noch verschlimmert; die entschiedene Mehrheit der salzburgischen Talbevölkerung stand im lutherischen Lager. Wenn sie einen entschlossenen, umsichtigen Führer fand, so konnte ein Aufstand Verlegenheiten schaffen. Aber der Erzbischof kannte seine Defereggen als ein geduldiges, lammfrommes Völkchen, das sich allenfalls in der Aufregung zu Drohungen verstieg, aber bald wieder in die gewohnten Geleise der Ruhe und Ordnung einlenkte. Vielleicht empfanden die Defereggen selbst, daß ihre Befähigung nicht auf kriegerischem, sondern nur auf friedlichem Gebiete liege. In dieser Richtung hat also der Erzbischof richtig gerechnet, was jedoch nicht ausschließt, daß er sich trotzdem tief ins Fleisch schnitt, wie man in Defereggen sagt, indem er sich durch die Ausweisungen hunderter von fleißigen Untertanen beraubte, die ihm Steuern und Abgaben entrichtet hatten, und den Wohlstand des Tales empfindlich schädigte.

Für die Defereggen war die Auswanderung eine Zeit namenlosen Jammers. Gewiß ist, flicht Peter Feldner in einer Bemerkung seines Auszuges ein, in Defereggen noch nie soviel geweint worden wie damals. Unser Nachbar, Jakob Unterlercher (geboren 1792, gestorben 1877), hat immer erzählt, sein Großvater, der die Auswanderung miterlebt hat, habe gesagt: „Auf Ploner Güssen haben die Zurückbleibenden von den Auswanderern, Eltern von den Kindern usw. Abschied genommen. Da war ein solches Weinen, daß es im ganzen Tale gehildert hat." Dabei sind die Defereggen noch heute ein hartes Volk, das sich nicht leicht Tränen abpressen läßt.

III. Die Auswanderung.

Am 9. Dezember 1684 wurde der Auswanderungsbefehl vom 29. November in St. Veit verlesen. Am 13. Dezember setzte sich die erste Schar in Bewegung, wie man sagte, nach Augsburg[80]). Franz Aßmayr und Christian Veldner verließen am 16. ihre Heimat. Am 27. folgte eine zweite Schar. Alle waren mit Fehdebriefen versehen, von denen ich ein paar Beispiele hieher setze, weil sie bezeichnend sind für den Geist der Behörden, welche sie ausstellten, teilweise auch für einzelne Auswanderer.

[80]) Kopialb Causa domini f. 513—514. Der Bericht an die Salzburgischen Hofräte vom 22. Dezember 1684 malt das Elend der Auswanderer in grellen Farben. Er erzählt, was die Zollbeamten am Lueg gemeldet haben. In zwei „Croppen" zogen sie, in die fünfzig, Manns- und Weibspersonen, darunter minderjährige und in den Wiegen liegende Kinder, teils zu Fuß, teils auf Wagen und Handschlitten fahrend und auf geschehenes Fragen vorgebend, daß sie verfolgte Leute aus Defereggen wären, und weil sie des Glaubens halber mit denen Herren Patribus Capucinis nit übereins gekommen, müssen sie ihre Wolfahrt weiter suchen und ihren Weg einsmalen nacher Augsburg nehmen. Der gleiche Bericht ging auch an den Herrschaftsverwalter in Lienz, Leopold von Rost, ab.

Digitized by Google

Vorweiser dieses, Simon Rainer, kömmet auß der mir gnädigst anvertrauten Jurisdiction, hat sich der Orthen, alwo, Gott Lob, gesunde Luft ist[81]), 40 Tage aufgehalten und gehet anjetzo in seinen Geschäften nacher Augsburg.

Actum, den 11. December 1684.

Hoch-Fürstliches Pfleggericht Wind.-Matrei.
Wolf Adam Lasser, Pfleger allda.

Kund und zu wissen sey hiermit, daß allhie zu der Hoch-Fürstl. Saltzburgischen Herrschaft Windisch-Matrei und der Orten herum frische und gesunde Lufft und eine abscheuliche Sucht oder andere Contagion nicht vorhanden[82]). Zu dessen wahren Urkund ist Vorweisern dieses Christoph Assmayrn und Mathias Pruggern, so bißhero im Thal Tefferecken Haußsässig gewesen, ihren Wandel und Haußwesen erbarlich, zu männigliches Begnügen und Wohlgefallen geführet, nunmehr aber sich von hier ins Heil. Römische Reich naher Augsburg zu begeben Vorhabens, diese mit Handschrift und Pitschaft verfertigte Fehde ertheilt worden. Actum usw.

Obwohl der Erzbischof am 20. Oktober angeordnet hatte, daß Kinder unter 15 Jahren den lutherischen Eltern abgenommen werden sollten, und diesen Befehl am 29. November wiederholt hatte, blieben deren nur 14 im Tale. Lasser berichtete am 29. Dezember an das Hofgericht[83]): Alle versprachen mit Mund und Hand, die Kinder zurückzulassen; aber nur drei Tagwerker: Jakob Köfler, Peter Zathamer und Blasi Stopp, hielten ihr Versprechen. Die übrigen sind unversehens sambt den Kindern Tyrol zugereist. Sie erklärten den Nachbarn gegenüber, die Kinder ließen sich nicht abstreifen. (Gestrichen ist in dem Berichte, er habe Wachen aufzustellen beabsichtigt; allein gegen 30 bis 40 Personen, die mit einander ziehen, hätten sie nichts auszurichten vermocht.) Jetzt habe er für die Folge sechs Wächter mit Büchsen bestellt; doch sei zu besorgen, daß in der Weihnachtszeit solche Massen aufbrechen, daß sie diesen gegenüber nichts auszurichten vermögen.

Dieser Bericht ist eine Beschönigung Lassers, der empfand, daß er seine Pflicht verletzt habe. In einer Angelegenheit, in der es sich um das heiligste Recht des Menschen, um das Recht der Eltern auf ihre Kinder handelte, durfte er sich nicht auf das Versprechen der Leute „mit Mund und Hand" verlassen — ob er allen Eltern dieses Versprechen abzunehmen in der Lage war, ist eine Frage für sich —, sondern mußte Vorsichtsmaßregeln treffen, dem Befehle seines Herrn Achtung zu verschaffen. Ich bin überzeugt, daß die sechs Wächter die Mitnahme der Kinder verhindert hätten; denn die Ausgewiesenen ließen sich, wie der ganze Verlauf der Begebenheit zeigt, alles gefallen, fügten sich in christlicher Ergebung der Gewalt. Aber der Gedanke kam dem Pfleger zu spät. So konnte in den Leuten die Meinung aufkommen, dem Erzbischof sei es mit dem unmenschlichen Verbote nicht ernst.

[81]) Ironisch, seit der Vertreibung der Ketzer. P. Feldner.
[82]) Siehe Anmerkung 81.
[83]) Bdm., f. 36, Nr. 42.

Digitized by Google

Mutig und still ergeben setzten sich die Auswanderer in Bewegung und boten Schnee, Sturm und Winterkälte Trotz. Bleichwangige Weiber, denen man ansah, daß sie erst vor kurzem das Wochenbett verlassen hatten, stapften tapfer neben ihren Männern, in Körben die Säuglinge wohl verwahrt. Andere keuchten unter der Last der Kleinen, die von der Wanderung schon ermüdet waren, während die Männer in ächzenden Kraxen die unentbehrliche Habe schleppten. Da trabt ein Bübchen an der Hand des Vaters. Das muntere Geplauder ist verstummt und mühsam unterdrückt es das Weinen. „Was reɒrscht[84]) (warum weinst) denn", fragt teilnahmsvoll der Vater. „Die Gruₐnöₐgl tien so viel weh." „Wenn sist nix ischt, dás wer mir woll richten." Er entledigt sich der primitiven Lodenhandschuhe, nimmt das hochrote, geschwollene Händchen zwischen seine Hände und reibt es, zuerst vorsichtig, dann immer stärker. Je mehr das Bübchen den Schmerz schwinden fühlt, desto bewunderner ruht dessen Auge auf dem Antlitz des Vaters, der alles „richten" kann. — Da schreitet leichtfüßig ein Dirnlein neben seiner Mutter — „Ämm'o (Mutter)! an Humer hán i." „Do ischt hietz nix ze máchin; du muest schon wárschtn, bis mir ins Katier (Quartier) kemmin. Vielleicht bekemm(en) mir heunt gor a Laggele Milch und gewiß a groaße Stuck Broat." Das Kind gibt sich zufrieden im Hinblick auf die zu erwartenden Genüsse, und weil es weiß, daß jedes Wort verloren wäre, wenn die Mutter sagt: „Hietz ischt nix ze máchin." — — Plötzlich gellt ein verzweifeltes Weinen auf und eine unwillige Stimme spricht halblaut: „Schtille bischte! Hát inser H°erre weniger glitten? Er hát schterbn müeßn; mir wearn lei vertrieben" — und das Weinen beruhigt sich allmählich.

Vielgestaltig sind die Leiden der Bedauernswerten; aber Mut und Gottvertrauen sowie das Bewußtsein der Pflicht, für das zu leiden, was sie als Recht und Wahrheit erkannt haben, halten sie aufrecht. Gegenüber dieser heldenhaften Haltung traten Äußerungen menschlicher Kleinheit, wenn sie sich zeigten, völlig in den Hintergrund.

Nur ein Volk, das an harte Arbeit und alle Unbilden der Witterung gewöhnt war, konnte sich den Strapazen und Gefahren aussetzen, welche mit der Übersteigung des Hochgebirges mitten im Winter verknüpft waren. Wie viele Opfer dieses tollkühne Unternehmen gefordert hat, wissen wir nicht; aber daß es gelang, können wir uns nur durch die Annahme erklären, daß die Bevölkerung des Pustertales, des Eisack- und Silltales den Märtyrern ihrer Überzeugung freundliche Unterstützung gewährte. Wir haben auch darüber keine Nachricht; aber die Tatsache, daß mitten im Winter der Brennerpaß überstiegen wurde, bildet an sich einen vollgültigen Beweis. Überdies wissen wir, daß in den durchzogenen Gebieten heimliche Glaubensgenossen lebten. In dem Protokolle, welches am 6. (16.) Oktober 1686 in Regensburg mit Mathes Grasser (richtig:

[84]) Nach V. Hintners Deferegger Dialekt, Wien 1878, werden die Laute, wie folgt fixiert. Die langen Vokale â, ê, î, ô, û, das gedämpfte kurze à, das gedämpfte lange á; der einem Vokal folgende umgestürzte Vokal bezeichnet den Laut, der entsteht, wenn die beiden Vokale zusammengeschliffen (also rasch nach einander) ausgesprochen werden.

Digitized by Google

Gasser), Gallus Schneider, Georg Degischer und Sebastian Melitzer aufgenommen wurde, lautet die Antwort auf die 24. und 25. Frage: „Sagen, daß noch viele tausend solcher Bekenner Christi in Tyrol und Saltzburger Lande seyn, welches sie aus ihren Büchern, so sie bey ihnen gesehen und heimlich gehalten haben, auch auß ihren Discoursen und Reden abgenommen, als sie noch in ihrem Lande gewesen..... Sagen, im Püntzler Lande (Pinzgau) und Zühlers-Thale (Zillertal) so im Saltzburg- und Tyrolischen, im Dobler- (Toblacher) und Braunecker- (Brunegger) Gericht waren eine große Menge solcher Christlichen Leute und sonst wieder an vielen Orten . ."

Wenn wir von der übertreibenden Zahl absehen — der Deferegger läßt immer handeln, sagt ein alter Spruch — so ist der Bericht entschieden glaubwürdig. Die Hausierer durchstreiften Jahr für Jahr dieselben Gegenden, übernachteten vielfach bei Bauern, waren ihnen also bekannt, vielfach sogar vertraut. Es ist daher nicht befremdend, daß diese in Gesprächen sich eröffneten, dem Gaste auch Bücher zeigten, die sie sonst geheim hielten, besonders wenn sie in demselben einen Glaubensgenossen erkannten. Nur nebenbei sei bemerkt, daß die lutherische Lehre in einzelnen Gegenden wie im Zillertal sich bis ins 18. und 19. Jahrhundert erhalten hat.

Die heimlichen Glaubensgenossen konnten jedoch den Auswanderern schon aus dem Grunde keine besonderen Dienste leisten, weil sie sich nicht verraten durften. Sie werden zweifellos noch eifriger Hilfe geleistet, noch innigere Teilnahme gezeigt haben als die Katholiken; aber entscheidend war die Haltung der Gesamtbevölkerung.

Unter fast übermenschlichen Mühen und Beschwerden hatten die Deferegger den Brenner überstiegen. Nach dem Berichte aus Salzburg an Pfleger Lasser vom 7. Januar 1685[85]) waren ungefähr 140 Personen durch Innsbruck gereist und hatten sich in Zirl und anderen Orten aufgehalten. Am folgenden Tage kamen 70 Nachzügler. Das Ärgste schien überstanden; aber aus diesem Wahne wurden sie unbarmherzig herausgerissen. In Innsbruck harrte der Gequälten die bitterste Überraschung.

Da der Pfleger die notwendigen Vorsichtsmaßregeln vernachlässigt, hatten die Ausgewiesenen ihre Kinder größtenteils mitgenommen. Als der Erzbischof davon Kenntnis erhalten, wandte er sich am 31. Dezember 1684 an die oberösterreichische Regierung, der auch Tirol unterstand, mit der Bitte, daß die Kinder der Deferegger Lutheraner unter 15 Jahren, welche von dem Pflegsverwalter „zuwider ertzbischofflicher Verordnung" entlassen worden waren, aufgehalten und auf seine Kosten verpflegt würden bis zu deren Rückbeförderung in die Heimat. Die oberösterreichische Regierung, die in der religiösen Frage stets mit der salzburgischen Hand in Hand ging[86]), kam dadurch einigermaßen in Verlegenheit; denn es

[85]) Feldner 36.

[86]) Stiftsarchiv XVII. L. 25 c. in Innsbruck. Bericht Leopolds v. Rost an die o. ö. Regierung, worin er sich auf den Befehl vom 10. Februar bezieht, sich in dieser Richtung der salzburgischen anzubequemen. Bdm., Aus zerstreuten Faszikeln vom 8. November 1680. In den Kopialbüchern wird der Herrschaftsverwalter in Lienz wiederholt angewiesen, sich nach dem Muster der salzburgischen Behörden zu halten; selbst den vorgesetzten Behörden war das Beispiel Salzburgs maßgebend.

Digitized by Google

konnten sich „Weitläufigkeiten" im Hinblick auf das „Instrumentum Pacis" ergeben. Es wurde lange überlegt, aber endlich mit Stimmenmehrheit beschlossen, der Bitte zu willfahren und im Falle von Schwierigkeiten die Veranwortung der salzburgischen Regierung zu überlassen[87]). Der oberösterreichische Regierungs-Kanzlei-Verwandte Martin Kremer wurde beauftragt, die Kinder unter 15 Jahren von den Alten zu trennen und auf Kosten Salzburgs zu verpflegen[88]). Sie wurden im hl. Geistspital, 45 an der Zahl, vereiniget.

Wenn Erzbischof Max Gandolf durch diese barbarische Maßregel die Lutherischen zur Umkehr zu bestimmen gehofft hatte, so täuschte er sich; denn die beraubten Eltern erfüllte wohl das größte „Herzeleidt", aber sie zogen selbst die Trennung von den Kindern der Änderung ihres Glaubens vor und baten nur, die Kleinen wieder nach Windisch-Matrei zurückzubefördern. Lasser schickte am 17. Januar[89]) elf Männer mit Rossen und Schlitten unter der Leitung Sebastian Winklers, Wirtes in Windisch-Matrei, zur Abholung der Kinder nach Innsbruck. Folgende Stationen waren vorgesehen: Bruneck, Kaltenhaus, Vintel, Mühlbach, Sterzing, Matrei, Innsbruck. Die Heimholung sollte in elf Tagen bewerkstelliget (17. bis 28. Januar), in den zwei folgenden Tagen die Kinder in ihre künftigen Wohnungen geschafft werden.

Die barbarische Trennung der Kinder von den Eltern rief, wie begreiflich, große Erregung hervor; aber der Gewalt mußte man sich fügen. Da entschlossen sich neun Mütter, bei den Kleinen zu bleiben, damit sie liebender Fürsorge nicht entbehrten. Sie unterzogen sich mutig allen Gefahren und Mühen eines nochmaligen Überstieges des Brenners mitten im Winter, obwohl sie wußten, daß ihrer noch ein dritter unter denselben Verhältnissen harrte. Die Namen dieser Heldinnen waren: Maria, die Frau des Christian Schneider; Christine, die Frau des Christian Stopp; Susanne, die Frau des Veit Niederegger; Witwe Magdalena Gasserin; Martha, die Frau des Michael Veldner; Elisabeth, die Frau des Mathias Veldner; Maria, die Frau des Valentin Mühlburger; Elisabeth, die Frau des Thomas Aßmayr; Maria, die Frau des Urban Aßmayr[90]). Es ist kennzeichnend, daß gerade die Frauen der in der Bewegung am meisten hervortretenden Führer solch selbstlosen Heroismus aufbrachten. Es mindert ihr Verdienst durchaus nicht, daß sie an dem Gelingen des Unternehmens lebhafteste beteiligt waren, da auch die eigenen Kinder zurückbefördert wurden.

Ein Kind erlag in Niederdorf den Unbilden des Winters; die anderen 44 gelangten wohlbehalten am 28. Januar mit den Müttern nach Windisch-Matrei und wurden dort verteilt. Ein sieben Wochen altes wurde mit seiner Mutter, der Frau des Thomas Aßmayr, bei Andreas Amoser in Windisch-Matrei untergebracht.

---

[87]) Gutachten ad Caes. 1685, f. 9—12 vom 5. Jänner 1685.

[88]) Causa dom. 1685 f. 3'—4. Gutachten ad Caesarem 1685, f. 9—12.

[89]) Lasser an Krämer vom 16. Jänner Bdm., F. 36, Nr. 50.
Kanzlist Krämer erhielt für die Fahrt nach Kranebitten und Zirl und zur Ausdingung der Kinder 8 fl. 11 kr., der Kammerbote an die Obrigkeiten im Pustertale 8 fl., die Stafete nach Salzburg 10 fl. = 26 fl. 11 kr. (Bdm., F. 36, Nr. 52.

[90]) Kremer an Lasser vom 22. Jänner 1685. Bdm., F. 36, Nr. 51.

Digitized by Google

Das Pflegeamt zahlte für dasselbe 12 fl., für die Mutter 8 fl.; sollte diese vor Ablauf eines Jahres reisefähig werden, für das Kind allein 13 fl. Dreißig Kinder mit der Frau des Veit Niederegger kamen auf die Güter ihrer Eltern in Defereggen[91]). Vierzehn blieben unter der Frau des Thomas Aßmayr in Windisch-Matrei. Viele Kinder wurden durch das Los ihren künftigen Zieheltern zugeteilt[92]). Pater Fortunat hatte am 22. Januar die Unterbringung der Kleinen in ihrer Heimat widerraten „ob falsam doctrinam"; er hielt also die Luft trotz der Austreibung der Ketzer noch nicht für ausreichend rein[93]).

Die Auslagen für die Zurückbeförderung der Kinder beliefen sich 558 fl. 25 kr., und zwar für Verköstigung in Innsbruck: 237 fl. 59 kr., für den Transport 320 fl. 26 kr. Unter die 45 Kinder verteilt, mußten für jedes 12 fl. 24 kr. $2^2/_9$ Vierer bezahlt werden. Für kinderreiche Familien wie die Stopp, welche für dreizehn Kinder aufzukommen hatten, bildete dieser Beitrag unter den damaligen Verhältnissen eine empfindliche Belastung. Die Deferegger werden dem Pfleger Lasser, der sie verschuldet, wenig dankbar gewesen sein. Die Amtskasse zahlte für 14 arme Kinder 173 fl. 43 kr. $3^1/_9$ V. [93]). — Im Verhältnis zur tirolischen Regierung (siehe unten) verhielt sich die salzburgische noch immer anständig.

Die sieben Mütter und eine Großmutter, die sich auch der Betreuung der Kinder gewidmet hatte, erhielten am 29. Januar in Windisch-Matrei neue Fehden und nach Übersteigung des Brenners in Innsbruck neue Pässe, mit denen sie ungehindert bis Oberammergau kamen. Dort wurden ihnen aber über Anordnung des Kurfürsten von Bayern die Fehden und Pässe abgenommen und andere für die Rückreise zugestellt. Die Grenzwache an der Scharnitz

[91]) Bdm., F. 36, Nr. 53; F. 37. Feldners Auszug 36, 37.

Aus der Abraitung vom 26. und 27. August 1693 hat Peter Feldner „eine leider sehr mangelhafte" Liste der Auswandererkinder zusammengestellt, welche 61 Namen enthält. Das Söhnl des Jakob Prugger zu Pruggen und der Agnes Amoser ist aber mit 15 Jahren ins Reich gezogen, ebenso Mathias, der Sohn des Leonhard Prugger und der Maria Veldner, obwohl er erst 14 Jahre alt war. Sogar die 13jährige Maria, die Tochter des Josef Niederwaldner, ist ins Reich nachgewandert. Die Verfügung des Hofgerichtes vom 7. Jänner 1685 (Bdm., F. 36, Nr. 46), wonach nur Kinder unter 12 Jahren zurückgehalten werden sollten, wurde demnach tatsächlich durchgeführt.

Zwei Kinder waren in Windisch-Matrei untergebracht, eines in Rinderschinken (Gemeinde St. Jakob), die übrigen in St. Veit. Sebastian Veldner in Schnall hatte deren sieben zu sich genommen (Feldner 53 ff.). Man zahlte gewöhnlich 15 fl. für 1 Kind im Jahre. Dafür mußten die Zieheltern Wohnung, Kost und Bekleidung beistellen. 1693 war ein ausgesprochenes Mißjahr. Wenn sich dieses Unglück auch nicht wiederholte, so konnte bei der Annahme von Kindern, welche nur im Sommer als Hirten und bei den leichtesten Feldarbeiten Verwendung fanden, von einem Gewinne nicht die Rede sein; sie war vielmehr ein Werk der Barmherzigkeit. Drum Ehre dem Sebastian Veldner in Schnall, der an sieben Waisen Vaterstelle vertrat.

Die Georgi Abraitung von 1686 konnte P. Feldner aus Mangel an Zeit uns leider nicht erhalten. Wertvolle Aufschlüsse sind damit unwiederbringlich verloren

[92]) B m., F. 36, Nr. 53 und F. 37, beide vom 29. Jänner 1685.

[93]) Feldner 37.

[93a]) 1 fl = 60 kr.; 1 kr. = 20 Pfennige oder 5 Vierer. Seit dem 16. Jahrhundert wurden Pfennige nicht mehr geprägt; die Vierer bildeten also die kleinste gangbare Münze. Vgl. O. Stolz, Geschichte Osttirols im Grundriß. Festschrift anläßlich der Einweihung des Bezirkskriegerdenkmales in Lienz 1925.

Digitized by Google

gestattete jedoch den Lutherischen nicht das Betreten tirolischen Bodens. Erst nach langem Bitten erhielt Simon Plassnig die Erlaubnis, nach Innsbruck zu gehen, um für sich und seine Leidensgenossen — vierzehn an der Zahl — neue Pässe nach Defereggen zu erbitten. Mit diesen langten sie zum größten Ärger des Pflegers wieder in der Heimat an. Daß sie dort nicht bleiben konnten, war selbstverständlich; sie wandten sich über Bozen durch das Engadintal nach Zürich.

Das war der Dank, den die Mütter für ihre selbstlose Aufopferung im Dienste der Kinder ernteten!

Ebenso bittere Erfahrungen machten zwölf andere Ausgewiesene, darunter Georg Oxner am Steuß[94]) zu Windisch-Matrei, mit drei Töchtern, Leonhard Burhuber mit Weib und Sohn, Ruprecht Veldner, sein Weib und eine Dirne Maria (Dienstmagd), Vinzenz Bergler u. a. Sie erhielten Fehden nach Augsburg, in Innsbruck Pässe und gelangten ungehindert über Reutte und Füssen nach dem bischöflich-augsburgischen Beerenbeyern. Dort wurden sie von den bischöflichen Soldaten geschlagen — ein alter Mann kam kaum mit dem Leben davon —. Nachdem sie 29 fl. und etliche Kreuzer gezahlt hatten, ließ man sie weiterziehen. In dem ebenfalls bischöflich-augsburgischen Schwabsoyen, 8 Meilen von Augsburg entfernt[95]), wurden sie abermals angehalten. Man nahm ihnen Paß und Fehde ab und drohte, sie in München ins Stockhaus zu tun, wenn sie nicht auf „gütliche Weiß" umkehren wollten. Und siehe da, der Schreckschuß wirkte. Die Deferegger ließen sich einschüchtern, bezahlten für den Rückreisepaß 9 fl. 40 kr., und dem Gerichtsdiener, der sie begleitete, damit sie nicht etwa den Weg nach Augsburg einschlügen 1 fl. 30 kr. So kamen sie wieder in den Bereich Lassers, der sie abermals fortschaffte. Das Urteil über diese geradezu satanische Bosheit ergibt sich von selbst.

[94]) Wahrscheinlich richtig am Steig. (Gütige Mitteilung des Herrn Unterrasner in Lienz, früher in Windisch-Matrei.)

[95]) Lasser an den Hofrat (Bdm., F. 36, Nr. 57) berichtet, daß die Deferegger auf dem Wege nach Augsburg von bairischen Soldaten zu Schwabesag geprügelt und geplündert worden sein sollen. Pater Fortunat schreibt dem Pfleger am 2. Februar (Bdm., F. 37), daß die Deferegger nahe bei Füssen mit den Katholiken in Streit geraten und geprügelt worden seien. Die Pässe seien ihnen zerrissen worden, weshalb sie umkehren mußten. Dem Briefe wurde ein Brieflein des Kapuzinerpaters Electus, datiert Augsburg den 8. März, beigelegt, welcher mitteilt, daß die Deferegger sich mit schwäbischen Bauern in einen Religionsdisput eingelassen hätten und abermals geklopft worden wären. So berichtete Pater Emericus.

Der Bericht Lassers gibt sich selbst als Wiedergabe eines Gerüchtes; („sollen"). Der Pfleger nennt den Ort Schwabensag und weiß nicht, daß derselbe auf bischöflich-augsburgischem Boden lag, daß daher nicht bayrische Soldaten die Gewalttat verüben konnten. Noch schlechter zeigt sich Pater Fortunat unterrichtet, der die Szene bei Füssen sich abspielen läßt. Das Brieflein des Kapuzinerpaters Electus bringt die Nachricht aus dritter Hand. Nicht Soldaten, sondern empörte Bauern hätten die lutherischen Deferegger geprügelt. Selbst die Annahme, daß dieses Brieflein später dem Berichte Pater Fortunats beigelegt wurde, macht die Meldung nicht glaubwürdiger; die Wahrscheinlichkeit, daß die der Religion wegen Ausgewiesenen durch Leiden, Entbehrungen und Demütigungen Zermürbten mutwillig einen Streit vom Zaune gebrochen, ist doch gar zu gering Dagegen ist der Bericht der Deferegger im Anhang zum Memorial an den Kurfürsten von Sachsen einleuchtend; der übermütigen, vom Haß gegen die Lutherischen durchglühten bischöflichen Soldateska ist der Streich leicht zuzutrauen. — Der fürstlich-augsburgische Pfleger zu Schwabsoyen stellte den Zurückkehrenden Sanitätspässe aus. (Bdm., F. 36, Nr. 57 vom 6. Febr. 1685).

Digitized by Google

In Innsbruck wurden neben den Kindern auch Erwachsene aufgehalten, welche keine Fehdebriefe hatten. Zum 10. Februar 1685 merkt Peter Feldner in seinem Aktenauszuge an, daß manche, auch Katholiken, herwärts bitten, man möge sie ausziehen lassen; aber ohne Fehden dürfen sie nicht auswandern. Er glaubt, daß Bande der Liebe das treibende Motiv gebildet haben. In den meisten Fällen mag diese Vermutung begründet sein; ob in allen, muß dahingestellt bleiben. Es ließe sich auch denken, daß bei dem einen oder anderen der Widerwillen gegen die Gewaltherrschaft Salzburgs, das seine besten Untertanen nur aus religiösen Gründen verjagte, noch größer war als die Heimatliebe.

Die oberösterreichische Regierung war nicht nur durch den Abfall so vieler Bewohner von St. Jakob unmittelbar berührt, ihr bereitete auch die Unsicherheit der benachbarten Gebiete schwere Sorge. Wie leicht konnte das Gift der Ketzerei dort „eingezöttelt" werden! Sie nahm Fühlung mit dem Fürstbischof von Brixen, dem kirchlich diese Gebiete unterstanden, und wies die Obrigkeiten im Pustertal, Ultrasen, Sonnenburg, Enneberg, Taufers, Welsberg, Michelsburg, Heimfels, Innichen, Schönegg und Lienz an, mit Hilfe der Geistlichkeit fleißig Obsicht zu halten. Die Seelsorger sollten in der Stille und unter anderem Vorwande visitieren, auch auf ihren, der Untertanen, führenden Wandel und etwa habende Büechlen genaues Aufsehen haben, besonders darauf achten, daß die Kinder den Katechismus erlernen. Die Geistlichkeit soll durch öftere Predigt und Christenlehren an mehr Orten das Jahr hindurch den Glauben befestigen[96]).

Diesen umfassenden Bemühungen gelang es, größeres Unheil abzuhalten[97]). Aber wenn nun die Verbannten durchzogen, konnte unter diesem Eindrucke das Gift der Ketzerei sich verbreiten. Die Behörden fürchteten den Einfluß, den der Anblick der um des Glaubens willen Verfolgten hervorrufen konnte, daß auch Katholiken sich ihnen anschließen würden. Darum erging an den Pfleger zu Reutte und den Kommandanten in der Scharnitz sowie an die Mühlbacherklause und die Obrigkeiten im Pustertal usw. der strenge Befehl, ohne Vorweisung von Fehde bzw. Paß bis auf weitere Verordnung niemand durchpassieren zu lassen und die Kinder unter 15 Jahren zurückzuschaffen.

Aus gleichem Grunde wurde am 17. August 1685 die Verfolgung des Georg Nägele und Simon Schlatter von Sölden im Ötztal angeordnet. Sie hatten zwei „Troppen" Deferegger über den Jaufen ins Passeyer, von dannen ins Etztal über Imst, Pfafflär ins Lechtal nach Sundhofen und sofort nach Kempten zu führen sich unterstanden und also alle ordinari Confinpass zu umgehen, wodurch nit allein die Salzburgischen mit dem Luthertum inficierten Untertanen sich hindurch bringen, sondern auch zu denen sich dies-

[96]) Causa domini 1685, f. 21'—22' vom 19. Jänner 1685.

[97]) Nur in Arenbach wurde der Bauernsohn Thoman Breindl als verdächtig befunden. Der Pfleger zu Heimfels, Joachim Troyer, erhielt daher den Auftrag, mit dem Pfarrer von Sillian daraufhin zu arbeiten, daß Breindl den katholischen Glauben bekenne.

Digitized by Google

seitige Untertanen gesellen und hinauspraktizieren möchten, zu geschweigen, daß hieraus eine unverantwortliche Landseröffnung einschleichen möchte. Die beiden Übeltäter sind daher „zu greifen" über dieses Faktum eidtlich zu konstituieren wie nit weniger der Messerschmied zu Etz, welcher davon Kenntnis gehabt haben soll[98]).

Am 15. September erhielt derselbe Pfleger zu Petersberg den Auftrag, die beiden Incarcerierten aus dem Arrest zu entlassen, wenn sie die erloffenen Expensen entrichtet haben; das Gefängnis durch drei Wochen hielt die Regierung für eine „zimbliche" Sühne. Aber Kaspar Khuen zu Lengenfeld wie Oswald zu Ötz im Ötztal sollen constituiert werden, jedoch ohne Arrest, weil sie im Lande wohl begütert sind. Es soll allgemein verlautbart werden, daß bei Strafe verboten sei, durchstreifende Deferegger durch Abweichung der ordinari Straßen und Pässe außer Land zu führen, sondern dieselben sollen den gewöhnlichen Landweg, entsprechend ihren Fehden, gewiesen werden[99]). Denselben Auftrag erhielten die Obrigkeiten zu Stertzing und Ehrenberg[100]).

Die Furcht der oberösterreichischen Regierung, daß auch nicht ausgewiesene Untertanen sich den Ausgewiesenen anschließen könnten, scheint nicht ganz unbegründet gewesen zu sein; denn es ist nicht einzusehen, daß Ausgewiesene, mit Fehden Ausgestattete den umständlicheren und gefährlicheren Weg über Ötztal gewählt hätten, wenn sie nicht den Behörden und Grenzwachen ausweichen wollten. Sie hatten zweifellos etwas zu verheimlichen. Da es feststeht, daß sich Katholiken den Lutherischen beigesellten, müssen wir annehmen, daß es sich bei dem Umwege über Ötztal um solche Landflüchtige gehandelt hat. Wir begreifen den Ärger über die „unverantwortliche Landseröffnung" und den Befehl, solche Deferegger im Betretungsfalle zurückzuschaffen und auf die gewöhnlichen Landstraßen zu verweisen.

Die ausgewiesenen Lutheraner hatten entschlossen ihrer Überzeugung Haus, Hof und Heimat geopfert; als ihnen aber in Innsbruck auch die Kinder weggenommen wurden, begannen manche zu wanken. Im Laufe des Jänner versprachen ungefähr dreißig Personen, den Glaubenseid zu leisten, und kehrten um: zwei Söhne des Philipp Green in Rajach, Georg Plassnig von Bruggen mit den Seinen usw. Im August folgten noch Jakob Jesacher und Martin Großlercher. Deshalb erging am 25. Februar 1686 an den Pfleger von Rost in Reitte und den Kommandanten in der Scharnitz die Weisung, die Deferegger, welche von ihrer Sekte abgestanden und professionen fidei beibringen oder solche zu leisten sich erbieten, hereinpassieren zu lassen. Davon wurden auch die salzburgischen Hofräte verständiget[101]).

Solche durch den Zwang erpreßte Widerrufe und Glaubenseide hatten natürlich keinen sittlichen Wert, berührten die Überzeugung nicht im geringsten. Der Widerrufende verurteilte sich nur selbst,

[98]) Causa domini 1685, f. 305'—306.
[99]) Causa domini 1685, f. 338'—339.
[100]) Causa domini 1685, f. 339'—340'.
[101]) Causa domini 1686, f. 68'—69.

Digitized by Google

äußerlich als Katholik zu erscheinen; wie es in seinem Innern aussah, entzog sich der Beobachtung, das mußte er mit sich selbst ausmachen. Dasselbe gilt auch von jenen, denen von vorneherein der Mut fehlte, ihre Überzeugung zu bekennen, weil sie die Ausweisung fürchteten. Ich entnehme dem Auszuge des Kooperators Karl Maister aus dem Sterbebuche von St. Veit aus dem Jahre 1685 folgende Eintragungen: Am 14. März starb die Witwe Barbara in Plon .... sed conversa in agonia; am 1. März Mathias Schneider .... accommodavit se in agonia; am 10. März Balthasar Edenschweiger .... in agonia; 15. März Magdalena Niederwaldnerin ... poenituit in agonia; am 21. März Andrä Millburger ... resipuit in agonia, ebenso am 23. März Valentin Marschaller, am 17. Mai Christian Rauter. Nur Ursula Hopfgartnerin (1. Oktober) und Thomas Zathamer (15. November) sind als landabiles conversi bezeichnet. Meist ist also die Bekehrung in den letzten Zügen, wie man in Defereggen sagt, erfolgt.

IV. Schwierigkeiten trotz der Massenausweisung.

Die Ausweisung der Führer war wirkungslos geblieben. Daher hatte sich Erzbischof Max Gandolph zu einem scharfen Strafgerichte entschlossen, damit endlich die lutherische Bewegung zum Stillstande komme. Das schien um so notwendiger, da sie schon auf Windisch-Matrei übergegriffen hatte. Am 26. Jänner 1685 wurden dort mehrere Verdächtige verhört und einige davon ausgewiesen, darunter Georg Oxner[102]). Aber vorläufig stellte sich die Umkehr noch immer nicht ein, obwohl als warnendes Beispiel in St. Veit und Hopfgarten feierlich verkündet wurde, daß auch im tirolischen St. Jakob 55 Ketzer ausgewiesen worden seien.

Am 21. Jänner gab Lasser den Auftrag, auf Maria Veldner, die Schwester des vertriebenen Rupert Veldner, als verdächtig zu achten. Am 24. Jänner bezeichnete Pater Fortunat den Bartlmä Zattamayr (25 Jahre alt), den Sohn des Thomas Zattamayr in Hof, als pertinax, den Mathias Leonharter (15 Jahre alt), den Sohn des Johannes Leonharter in Hof, als pertinacissimus, den Vitus Unterlercher in Plon (15 Jahre alt) als simplex, den Michael Plasisker seu Stopp[103]) als nequissimus. Nach dem Alter der

[102]) Am 16. Februar 1685 meldete Lasser dem Pater Fortunat, in Lienz sei das Gerücht verbreitet, in der Pfarre Windisch-Matrei befänden sich fünfzig Lutherische; aber genaue Erhebungen erwiesen, daß das Gerücht übertreibe.

[103]) Die Familiennamen waren in Defereggen im 17. Jahrhundert noch nicht feststehend. Die Benennungen erfolgten meist nach der Örtlichkeit bzw. nach dem Hause, das der Betreffende inne hatte; daher die häufig wiederkehrenden Namen Ladstätter (der auf der Ladstatt Hausende bzw. von dort Gekommene). In den kanonischen Büchern sind sogar Vorder- und Hinterladstätter unterschieden. Nach demselben Gesichtspunkte sind die Lercher (Großlercher und Kleinlercher), Pötscher, Feistritzer, Jesacher, Amoser (noch heute heißt ein vermuhrtes Anwesen in St. Leonhard „beim Umiser"), Leonharter usw. benannt. Die Benennungen nach dem Berufe (Schneider, Schuster, Schmied, Berkmann) sind spärlicher. Ging ein Gut in andere Hände über, so wurde der Käufer nach dem bisher inne gehabten und nach dem erworbenen Besitz genannt: Plasisker oder Stopp. Im Taufbuche von St. Jakob erscheint 1659 September 26. ein Peter Troer (richtig Troyer, d. h. von Troyen), jetzt Granteggen, weil er sich in Granteggen angekauft hatte; 1659 Oktober 2. Mathias Tegischer, jetzt Egger,

Digitized by Google

Gezeichneten zu schließen, hat die Gewaltmaßregel des Erzbischofs nicht einschüchternd, sondern aufreizend gewirkt.

Am 26. Jänner beantragte Pater Fortunat, den Urban Pergler in Mos und Heinrich Grangler zu strafen und sofort auszuweisen. Am 10. Februar kam wieder eine Hiobsbotschaft: Rupert Veldner und sein Eheweib müssen mit 20 anderen namentlich angeführten Ketzern fortgeschafft werden. Dasselbe Schicksal wurde am 20. Dezember für 30 Buben und 28 Erwachsene gefordert.

Diesen bitteren Erfahrungen gegenüber wollte es wenig bedeuten, daß Pater Fortunat am 31. Jänner 1685 meldete, daß folgende Personen leicht für die katholische Kirche zu gewinnen seien: Blasius Veldner mit seiner Tochter Elisabeth, Urban Veldner mit seinem Sohn Vitus, die Söhne des Georg Veldner in Schnall: Johann und Christian; Petrus, der Sohn des Sebastian Veldner in Schnall, und Maria, die Tochter des Mathias Veldner in Schnall.

Der hartnäckige Widerstand war nicht zu überwinden, wenn es nicht gelang, die mannigfachen Quellen des Irrtums zu verstopfen. Daher verfügte das Hofgericht am 10. Februar 1685[104]), daß Disputierende, besonders jene, welche die römisch-katholische Religion schmähen, an Leib, Hab und Gut gestraft werden sollen. Die trotz des Glaubenseides rückfällig gewordene Ursula Schmidin hat binnen acht Tagen das salzburgische Gebiet zu räumen, sieben nachträglich genannte Personen sind auszuweisen, 4 Kinder derselben aus der Amtskasse zu versorgen. Die Kapuziner melden überdies, daß nicht wenig Rädelsführer im Tale vorhanden, ja einige das hochwürdige Sakrament schmähen und Lästerungen ausstoßen. Wer dessen schuldig befunden wird, hat binnen 24 Stunden auszuwandern. Im Bedarfsfalle sind 3 oder 4 beherzte Gerichtsdiener aus der Amtskasse zu bestellen. In den Häusern der Ausgewanderten ist eifrig nach lutherischen Büchern zu fahnden. Um zu verhindern, daß die zurückbehaltenen Kinder ihren Eltern im lutherischen Glauben folgen, sollen sie in Tamsweg oder Radstadt erzogen werden. Dem Pfleger wird anheim gestellt, die von den Kapuzinern als hartnäckige Ketzer bezeichneten ob periculum seductionis ohne weitere Anfrage auszuweisen, doch mit Beachtung der früheren Weisungen. Insbesondere ist Vitus Schmid binnen 24 Stunden fortzuschaffen, der nach dem Berichte der Kapuziner Bücher vorlesen, und dessen Sohn Valentin, der sie auslegen soll, wenn die Angabe richtig ist. Ebenso Kunigunde Rauterin.

Diese strenge Verordnung erhielt am 1. August durch die erzbischöflichen Kommissäre Felix Pflanzmann und Hofrat Johann Franz ihre Ergänzung[105]). Der Richter in St. Veit soll aufpassen, ob diejenigen, die den Glaubenseid abgelegt haben, den Gottesdienst und die Christlehre fleißig besuchen, ob nicht heimliche Zusammen-

1663 März 3. Kaspar Prugger oder Popeler; 1665 August 17. Sibilla Staingartnerin oder die Troyerin usw. Diese Doppelbenennungen dauerten natürlich nur so lange, bis man sich an die neuen Besitzverhältnisse gewöhnt hatte. Vgl. meine Haus- und Familiennamen zu St. Jakob und St. Veit im Defereggentale. Osttiroler Heimatbl. 1927.

[104]) Bdm., f. 36, Nr. 54.

[105]) Bdm., f. 36, Nr. 61.

Digitized by Google

künfte stattfinden, ob nicht über Glaubenssachen disputiert wird. Er darf außergerichtliche Herbergsleute ohne Vorwissen des Pflegers nicht einziehen lassen, Revertenten nicht dulden, sondern vor Gericht weisen, wo sie examiniert werden. Darüber ist durch einen aus ihrer Mitte in Salzburg Bericht zu erstatten, während die andern unter scharfer Bewachung bleiben. Alle Sonntage ist anzuzeigen, welcher Dienstbotenwechsel erfolgt ist. Verdächtige müssen dem Pfleger bekannt gegeben werden. Bettler und Vaganten dürfen nicht beherbergt werden. Die Schule ist bis auf weitere Verordnung zu schließen. In der Schule lernten ja die Kinder lesen. Es konnte ihnen leicht ein lutherisches Buch in die Hände fallen; daher schien es das geringere Übel, daß die Kinder unwissend aufwüchsen, als daß sie der Gefahr ausgesetzt würden, das Gift der Ketzerei einzusaugen. Es soll eine Seelenbeschreibung von Haus zu Haus angelegt, alle Kinder verzeichnet werden, damit der Vikar und die Missionäre wissen, um wie viel Kinder sie sich zu kümmern haben, und die Kinderlehre darnach einteilen[106]). Die Kinderlehre ist sofort in Gang zu bringen. Bei Seelenmessen ist nach dem Evangelium das öffentliche Gebet für die Verstorbenen und Christgläubigen einzuschalten. Die Pflegeeltern sollen den Kindern morgens, vor dem Mittagessen und vor dem Schlafengehen vorbeten, an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst und Christenlehre besuchen. Diejenigen welche das Glaubensbekenntnis abgelegt haben, dürfen bei Strafe nicht verachtet oder „geizelt" werden.

Gelegentlich der Übersendung der Inspektionspunkte durch das Hofgericht an den Pfleger am 22. Oktober 1685[107]) wurden noch folgende Weisungen angefügt: Der Richter soll mit gutem Beispiel vorangehen und strenge Aufsicht führen. In den Wirtshäusern darf im Winter nicht über 8 Uhr, im Sommer nicht über 9 Uhr hinaus getrunken werden. Der Besuch der Kinderlehre ist sorgfältig zu überwachen, ebenso alle Zuzügler, Durchreisenden, Revertenten und jeder Wechsel von Dienstboten; deshalb darf ein Gerichtsdiener angestellt werden. Ein gut katholischer examinierter Schulmeister ist zu bestellen, damit nicht wie bisher die Kinder heimlich von Unkatholischen unterrichtet werden[108]). Eine allgemeine Volksbeschreibung, die wohl mit der früher geforderten Seelenbeschreibung von Haus zu Haus zusammenfällt — sie war seit 11. August im Gange — wird noch einmal eingeschärft. Auch eine Verrufung aller sektischen Bücher sollte erfolgen, die Konvertiten sorgfältig überwacht werden. Jede Gehässigkeit gegenüber Katholiken ist hintanzuhalten. Die angestifteten Kinder müssen in bezug auf ihr religiöses Verhalten stets im Auge behalten, die Häuser, in denen sie sich befinden, in jedem Frühjahr von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit visitiert werden. Da die Kirche in St. Veit zu klein ist, soll der Vorschupfen aus-

[106]) Am 11. August kamen der Gerichtsschreiber und der Gerichtsdiener nach Deferegaen, um die Seelenbeschreibung aufzunehmen. (Bdm., F. 36, Nr. 63.)

[107]) Bdm., F. 36, Nr. 71.

[108]) Diese Weisung scheint nicht durchgeführt worden zu sein, denn 1700 richtete das Konsistorium an den Vikar den Befehl, zu berichten, ob die Anstellung eines Lehrers ratsam sei: Geschichte einer Landschule von K. Maister in den Lienzer Nachrichten.

Digitized by Google

geräumt und mit Bänken versehen werden, um allen Andächtigen Platz zu bieten.

Am 29. November betonte Lasser, daß die aus dem Reiche kommenden Briefe, worin die Vertriebenen ihre Lage preisen und sich glücklich schätzen, großen Schaden anrichten. Deshalb ordnete das Hofgericht an, daß die Korrespondenz durch Auffangen und Abliefern aller Briefe nach Defereggen gehindert werde[109]). Naturgemäß müssen wir annehmen, daß auch den Briefen in das Reich dasselbe Schicksal zugedacht war.

In Gemäßheit der Verordnung vom 10. Februar wurden am 6. August 1685 acht Buben in Tamsweg angestiftet[110]). Erst am Tage nach ihrer Abreise erstattete Jakob Rainer, der Käufer eines Stoppschen Gutes in Rajach, die Anzeige, daß der Sohn des fortgezogenen Leonharter beim Kegelschieben gesagt habe: „Hietz wölln mir dem Künig die letzte Glung göben", und nach dem Falle: „Jetzt wölln mer ihm die Priesterweihe göbn." Ein Bubenstreich, der damit in den Rang einer Haupt- und Staatsaktion erhoben wurde[111]).

Am 6. Oktober berichtete Lasser, daß die Kapuziner die von der Regierung angeordnete Christenlehre in St. Leonhardt, St. Veit, und Hopfgarten abhalten; die Personen, die sich bis Juli als Katholiken bekannten, werden das Glaubensbekenntnis in deren Hände leisten. Der Pfleger fragt an, was mit denjenigen zu geschehen hat, welche den Eid verweigern, und was mit den widerspenstigen Kindern, welche die Kommissäre in der Hoffnung auf ihre Bekehrung nicht fortziehen lassen wollten. Sie sind im Alter von 10—14 Jahren. Die Kapuziner raten, die älteren zu entlassen[112]).

76 erwachsene Personen hatten das Glaubensbekenntnis abgelegt. Als sie zur Wiederholung desselben vom Pfleger abermals vorgeladen wurden, verweigerten es 36[113]). — Noch trotziger zeigten sich die aus Innsbruck zurückbeförderten Kinder. Ungefähr 30 konnten weder durch gute Worte noch durch Fasten und Schläge bestimmt werden, das Ave Maria zu beten. Von den zwischen 12 und 14 Jahre alten wollte keines den katholischen Glauben bekennen; alle brannten darauf, ihren lutherischen Angehörigen ins Reich zu folgen. Ein paar ältere Töchter des Peter Edenschwaiger (17 und 18 Jahre alt) bestärkten sie überdies in ihrem Trotze und zerrissen die Rosenkränze. Deshalb verfügte das Hofgericht am 20. Dezember, daß von 30 Buben im Alter zwischen 12 und 14 Jahren fünfzehn bis zwanzig auf Schlitten nach Radstadt befördert werden sollten. Den 28 renitenten Erwachsenen sollten vier Wochen zur Überlegung gegeben, Excedenten und schlechte Besucher des Gottesdienstes und der Christenlehre bestraft und in Evidenz gehalten, die renitenten 28 Erwachsenen unter ständige Polizeiaufsicht gestellt werden[114]). Am 19. Jänner 1686 berichtete Lasser an das Hofgericht von Christian Amoser, der ein Schreiben aus Memmingen mitgebracht und für

[109]) Bdm., F. 36, Nr. 70½.
[110]) Bdm., F. 36, Nr. 63.
[111]) Bdm., F. 36, Nr. 63.
[112]) Bdm., F. 36, Nr. 69.
[113]) Bdm., F. 36, Nr. 70½. Bericht aus St. Veit vom 29. November 1685
[114]) Bdm., F. 36, Nr. 70½.

Digitized by Google

die Auswanderung geworben haben soll[115]). Als der Pfleger auf ihn fahnden ließ, verschwand er. Er soll geäußert haben, die unkatholischen Eltern würden mit dem Schwerte die zurückgehaltenen Kinder hinausbringen lassen. Dieser Teil des Berichtes ist nur kennzeichnend für das Gefühl der Unsicherheit der Behörden der ganzen Bewegung gegenüber, das sie veranlaßte, die albernsten Gerüchte zu glauben. Wichtiger ist die Meldung, es gebe nur mehr 20 renitente Kinder, davon akkommodierten sich die zehn jüngeren, als der Pfleger drohte, sie nach Radstadt zu schicken. Die Kapuziner in Radstadt wirkten also wie ein Schreckgespenst. Auch von den 28 Erwachsenen legten 5 das Glaubensbekenntnis ab, so daß die Geistlichkeit, als der Pfleger des Zehentes halber in Defereggen war, keine Bedenken mehr hegte. Am 8. März 1686 konnte Lasser wieder die erfreuliche Nachricht an das Hofgericht melden, daß sich die zehn renitenten Buben alle akkommodiert hätten, bis auf den achtzehnjährigen Urban Ploner. Ihn und die 23 Erwachsenen beantragt er, wenn sie sich nicht bekehren, nach Radstadt oder Salzburg zu schicken[116]). Aber am 30. April waren in Defereggen noch immer 24 erwiesene Lutheraner und am 16. Mai meldete der Vikar von St. Veit: Der seither verstorbene Thomas Zathamer zu Hof widerrief, als er ihn versah, das in Windisch-Matrei abgelegte Glaubensbekenntnis und offenbarte sich als unkatholisch; mit mehreren stehe es noch schlecht[117]). Am 21. März bemerkt das Hofgericht dem Pfleger gegenüber, daß noch 18 Untertanen das Glaubensbekenntnis nicht ablegen wollen und durch Urban Green darin bestärkt werden; dieser ist daher sofort zu verhaften und wohlverwahrt nach Salzburg zu liefern. Die anderen 17 mögen eine dreitägige Frist zur Überlegung haben[118]). Am 18. Juni meldete Lasser triumphierend: Seit der Rückkehr eines Mannes aus Salzburg hat dieser nebst 9 Weibspersonen und einem achtzehnjährigen Buben das Glaubensbekenntnis abgelegt. Renitent sind derzeit nur noch 4 Weibspersonen: 3 davon hüten das Bett, eine sieht täglich der Entbindung entgegen. Sobald sie reisefähig sind, werden sie fortgeschafft[119]).

So flaute der Widerstand allmählich ab; daher berief am 7. Juli 1686 Erzbischof Max Gandolph dankend die Kapuziner von St. Veit ab[120]). Die strengen Maßnahmen gegen die Führer, die Austilgung der lutherischen Bücher, die polizeiliche Überwachung der Bevölkerung, die Schließung der Schule und die Absperrung des Tales von der Außenwelt haben zum Ziele geführt, zur Ruhe — — des Friedhofes. Es ist nur der unverwüstlichen Kraft des Volkes zu danken, daß aus den Ruinen wieder allmählich Leben erblühte.

Aber dem Erzbischof verursachte nicht nur die Hartnäckigkeit der Irrlehre schwere Sorgen, sondern damit stand auch eine nicht unbedeutende Schmälerung seiner Machtstellung in Verbindung.

[115]) Bdm., F. 36, Nr. 72.
[116]) Bdm., F. 36, Nr. 74.
[117]) Bdm., F. 36, Nr. 80, 82.
[118]) Bdm., F. 36, Nr. 84.
[119]) Bdm., F. 36, Nr. 85.
[120]) P. Adolf Steidl, Kurze Geschichte der Kapuziner 1893. Ms. d. Ferd.-Bibl. 5971.

Digitized by Google

Die Ausweisung der Führer hatte nicht genügt, sondern es hatten sich immer neue Ausweisungen als notwendig herausgestellt. Schon am 18. Dezember 1684 teilte Pater Fortunat dem Pfleger mit, daß der letzten Woche mindestens 40 abgegangen seien sine absque strepitu perturbatione .... non tamen sine magno fletu ploratu et tristitia. Am 29. Dezember berichtete er: Gestern verließ der Rest der Ketzer .... nach allgemeiner Annahme 140 das Tal[121]). Ende Februar 1685 war die Zahl der Auswanderer auf „wenigstens 750" gestiegen[122]). Bei Wahrlieben[123]) lesen wir unter dem 12. Januar 1684: Nun kommen sie zu fünfzig, sechzig bis achtzig Personen, zumahlen sollen deren über 1000 seyn, und unter dem 14. (24.) April: Allhier haben sich abermahl bey 600 Menschen aus dem Tefferecker thal .... angemeldet. Auch L. Hübner[124]) berichtet, daß im Jahre 1684 1000 Abgewandte vom alten Glauben gezählt wurden. Selbst die vorsichtigste Schätzung wird unter 1000 nicht hinabgehen können, da seit Februar 1685 nicht weniger als 104 Personen als ausweisungswürdig bezeichnet wurden, die wahrscheinlich ihrem Schicksal nicht entgangen sind. Auch Joseph Schaitberger schätzt die Zahl der vertriebenen Bergknappen und Deferegger auf mehr als 1000[125]).

Bei der ohnedies dünnen Bevölkerung des Erzstiftes Salzburg bedeutete der Wegfall von 1000 erwerbsfähigen Personen — die Kinder waren ja zurückbehalten, bzw. zurückbefördert worden — eine empfindliche Schädigung der Einnahmen. Es ist bezeichnend, daß Pfleger Lasser auf eigene Verantwortung die Ausschaffung bis 7. November verzögerte, weil sonst „großes Geld an Stift und Steuer" verloren gegangen wäre: eine Verfügung, welche am 3. November die Billigung der Regierung fand[126]). Es ist darum begreiflich, daß man in Salzburg nach dieser Richtung hin zurückhaltender wurde; Katholiken, welche auswandern wollten, wurde die Ausstellung von Fehden geradezu verweigert[127]). Selbstverständlich blieb auch das Einschreiten der evangelischen Reichsstände, die Deferegger bei ihrer Religon zu dulden oder ihnen das Auswandern zu gestatten, erfolglos[128]). Der Spieß hatte sich demnach umgedreht; früher war die Losung: Fort mit den Ketzern; jetzt wird die Auswanderung verweigert. Sogar einem Mitgliede der berüchtigten Familie Stopp, Gregor, der ins Reich gezogen war, wurde 1688 erlaubt zurückzukehren, um sein Gut in Rajach zu bewirtschaften; es soll aber gute Obsicht gehalten werden, daß er nicht andere verführe[129]). 1690 erhielt auch Andrä Stopp, der Sohn Christians, der ins Reich gezogen, das väterliche Gut in Rajach[130]). Ja, noch mehr;

[121]) Bdm., F. 37.
[122]) Feldner 39.
[123]) Lehmann, a. a. O., II. 762. Über die Datierung vgl. oben 9, Anm. 1.
[124]) Beschreibung der salzburgischen Haupt- und Residenzstadt Salzburg 1793, II. S. 73.
[125]) Bericht bei Hillinger a. a. O., 126.
[126]) Bdm., F. 36 vom 27. Oktober 1684, Nr. 35, 36.
[127]) Feldner 39.
[128]) Lehmann a. a. O., II, 776 ff.
[129]) Feldner 55.
[130]) Feldner 56.

Digitized by Google

die Regierung sandte den Ausgewanderten einen Agenten, Veit Monitzer, nach, der sie zur Rückkehr bewegen sollte. Pfleger Lasser suchte diesen Vorgang besonders schlau zu verbergen und meldete am 9. September 1683 dem Hofrat Franz[131]), die im Tale zurückbehaltenen Untertanen hätten den Veit Monitzer ins Reich gesendet, um ihre außer Land gezogenen Leute und Hausgenossen zurückzubringen. Er bittet, demselben mit Informationen und Rekommandationen an die Hand zu gehen. Dieser angebliche Abgesandte des Volkes reiste, wie wir aus dem Berichte vom 20. Oktober 1685 erfahren[132]), über München nach Augsburg und Ulm, wo sich 80 Deferegger aufhielten. Trotz seines angeblichen Volksauftrages wagte er nicht, sich seinen Landsleuten zu zeigen, sondern hielt sich 5 Tage „unvermerkt". Dann stellte er sich, als ob er lutherisch werden und draußen bleiben wollte. Als er endlich den Zweck seiner Reise bekannte, drohte man, ihn einsperren zu lassen. Martin Prünstler, der eben aus Stuttgart kam, wollte ihn ins Gefängnis bringen. Da am Rathause für die Deferegger Religionsunterricht eingerichtet war, sie also mit der evangelischen Stadtbehörde in Fühlung standen, wäre die Möglichkeit gegeben gewesen; aber Monitzer wurde durch Heinrich Hopfgartner rechtzeitig gewarnt und kehrte über Augsburg, München, Kufstein in die Heimat zurück. In dem Berichte vom 27. Oktober klagt Lasser, daß Monitzer nicht eine Seele gerettet habe[133]). Unter diesen Umständen können wir den Schreck des Erzbischofes nachfühlen, als aus Regensburg 1691 die vertrauliche Nachricht einlief, daß dort wieder 100 oder 200 Deferegger erwartet würden. Sofort wies er den Pfleger an, in aller Stille nachzuforschen, wer ausziehen wolle, und keinem die Erlaubnis zu geben, bevor er nicht die Schulden gezahlt und das Vermögen in Ordnung gebracht habe[134]). Der Pfleger hat den Wink zweifellos verstanden und jeder Auswanderung unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet. Wenn trotz der Schmälerung der Einnahmen Erzbischof Max Gandolph 1687 eine große Glocke nach St. Veit stiftete als Zeichen des Dankes für die ausgetilgte Ketzerei, so war das ein Scheinmanöver; die Welt durfte nicht wissen, daß er sich durch die Ausweisung schwer geschädigt hatte.

Mannigfache Verdrießlichkeiten erwuchsen aus den Besitzverhältnissen der Ausgewanderten.

Schaitberger berichtet[135]): „Zum andern haben sie uns verboten, unsere väterlichen Erb-Güter nicht mehr zu besitzen, auch dieselben nicht zu verkauffen." Das könnte man als einen Schreckschuß bei der Gerichtsverhandlung auffassen, um die Leute kirre zu machen; aber er fährt weiter: „.... man hat uns doch mit Gewalt Kinder und Güter zurückbehalten und haben uns samt unseren Weibern mit leerer Hand aus dem Lande geschaft." Tatsächlich lebte Schaitberger nach seiner Ausweisung in Nürnberg von seiner Händearbeit, meist als Taglöhner[136]).

[131]) Bdm., f. 36, Nr. 66.
[132]) Bdm., f. 36 ad 71.
[133]) Bdm., f. 36, Nr. 71. Vgl. H. Widmann a. a. O., III. 329.
[134]) 15. September. Feldner 50.
[135]) Hillinger a. a. O., 125.
[136]) Zauners Chronik von Salzburg VIII. S. 519. Anm.

Digitized by Google

So hart wurden die Deferegger nicht behandelt. Im Memorial an den Kurfürsten von Sachsen klagen sie allerdings, daß sie „an liegenden und fahrenden ein nahmhaftes dahinden gelassen" und mit „Vorenthaltung theils unserer armen Kinder und gehabten Güter" die Heimat verlassen mußten. In dem Interzessionsschreiben vom 12. November 1686 beschweren sich die evangelischen Stände, daß der Erzbischof den „Ausgeschafften weder ihre Güter und Vermögen noch ihre Kinder" verabfolge. In dem Memorial an die evangelischen Stände bitten die Deferegger, die Herauslassung unserer Kinderlein neben willfährigster Abfolgung besagt unsers annoch zurückgebliebenen wenigen Vermögens" zu erwirken. Auch in dem Interzessionsschreiben der evangelischen Stände an den Kaiser wird „freye Handlung mit ihrem Haab und Gütern" verlangt[137]). Entscheidend ist aber der Auswanderungsbefehl von 29. November 1684, der den Bauern und Besitzern eine Verlängerung der Auswanderungsfrist zugesteht „behufs Veräußerung ihres Besitzes[138]). Überdies wurde das Mitnehmen von Kindern unter 15 Jahren bei Verlust von „Haab und Gut" verboten[139]).

Wenn auch das Vermögen der Ausgewiesenen nicht beschlagnahmt wurde, eine empfindliche Verkürzung ergab sich mit Notwendigkeit aus der Zurückhaltung der Kinder; diese mußten doch verpflegt und erzogen werden. Für diesen Zweck bestimmte die Regierung die Hälfte, nach H. Widmann, sogar zwei Drittel des Vermögens[140]). Ob die Abzüge immer strenge nach der erzbischöflichen Verordnung gemacht wurden, ist zweifelhaft. Nach dem Protokoll, Regensburg, den 6. (16.) Oktober 1686, haben Sebastian Melitzer und seine Brüder aus ihrem Besitze 530 fl. gelöst. Das zehnprozentige Abzugsgeld betrug 53 fl. Der Pfleger behielt für zurückgehaltene Kinder 140 fl. Vielfach war der Besitz so klein, daß er die Erziehungsauslagen für längere Zeit nicht zu decken vermochte. So berichtete Lasser am 28. Februar 1690[141]), Sebastian Veldner erziehe die unerwachsenen Kinder seines Bruders; das Kostgeld werde vom Kaufschilling des an sich gebrachten Güetls am Schnall abgerechnet. Er werde bald erschöpft sein. Was soll mit den Kindern geschehen, wenn ihr Vermögen aufgezehrt ist und sie noch nicht arbeiten können? Die Antwort aus Salzburg, der Pfleger möge die Zieheltern ersuchen, die Kinder aus Barmherzigkeit gegebenen Falles auch umsonst zu behalten, war unbefriedigend; aber wir begreifen die Zurückhaltung der Regierung, da für die Armen das Kostgeld ohnedies aus der Amtskasse gezahlt werden mußte. So erhielt Agnes Lien-

[137]) Lehmann a. a. O., II. 768, 783, 785, 790.

[138]) Feldner 36. Auch an den Herrschaftsverwalter in Lienz berichtete Lasser am 7. Jänner 1685 (Bdm., F. 36, Nr. 45), der Verkauf der Güter sei niemand verwehrt; nur müßten außergerichtliche Käufer die Genehmigung des Hofgerichtes einholen. Das war die Antwort auf die Anfrage des Verwalters, welche Interdikte und Verordnungen, besonders die Güter und Almereien der Lutherischen betreffend erflossen seien. Offenbar sei es auf ein gemeinsames Vorgehen abgesehen, den Irrtum auszurotten.

[139]) Memorial an den Kurfürsten von Sachsen bei Lehmann a. a. O., II. 767.

[140]) A. a. O., III. 327. Feldner 34. Vgl. unten S. 87.

[141]) Feldner 49.

Digitized by Google

harter für ihre 4 Kinder am 11. Januar 1691 24 und 30 fl.[142]) und auf die Anfrage von Salzburg, wer für die zwölfjährige Tochter der ausgewanderten Brigitta Unterwaldner, welche nicht ausziehen wolle, das Kostgeld bezahle, antwortete Lasser, es sei aus der Amtskasse bezahlt worden[143]). Dabei fand der Erzbischof manchmal schmerzlichen Lohn. Die obengenannte Agnes Lienharter führte zum Danke für die Unterstützung ihre 4 Kinder im August 1691 ins Reich an sektische Ort[144]). Noch empfindlicher mag den Erzbischof die bittere Erfahrung getroffen haben, welche ihm Martin Prünstlers Weib schon früher bereitet hatte. Pater Fortunat hatte sie als Katholikin bezeichnet, wodurch sie das Wohlwollen des Erzbischofs gewann. Ihr Mann bat durch sie den Pfleger, Haus und Garten verkaufen zu dürfen und des Ganges nach Salzburg enthoben zu werden, da er nicht in Defereggen bleiben wolle. Seitdem verkaufte er tatsächlich Fahrnis und endlich den ganzen Besitz. Das Hofgericht hatte allerdings am 20. Oktober 1684 angeordnet, daß Prünstlers Vermögen nicht ihm ausgefolgt, sondern für sein Weib und seine Kinder zurückbehalten werde; aber Prünstler war bereits am 15. mit seiner ganzen Familie nach Regensburg oder Augsburg abgereist. Sein Weib hatte wohl versprochen, katholisch zu bleiben, und damit mußte der Erzbischof zufrieden sein[145]). Aber diese Enttäuschungen hinderten Erzbischof Johann Ernst nicht, auch für den katholischen Nachwuchs zu sorgen. Am 22. April 1693 befahl er, das Vermögen des Kaspar, Veit und Balthasar Niederegger erheben zu lassen und damit die zwei Kinder, Christian und Veit Niederegger, auszustiften, weil sie katholisch bleiben wollten[146]).

In anderen Fällen wickelte sich die Frage der Kinderversorgung glatt ab. So erfahren wir aus dem Protokoll vom 9. Dezember 1684[147]), daß Gregor Stopps Bitte, man möge Andrä Stopp und Brigitta Plasiskerin, beide gut katholisch, auf seinem Gute und seine und seines Bruders Kinder bei ihnen lassen, bewilliget wurde. Auch Peter Zathamer durfte seine Kinder unter 15 Jahren bei seinem katholischen Schwager in Lienz anstiften; nur verlangte Lasser eine Bescheinigung vom Dechant[147]). Dagegen erzählt Pfarrer Philipp Vonend[148]), der Bauer Michael Plaßnig von Windisch-Matrei mußte seine vier halberwachsenen Söhne verlassen und am 25. März 1695 nach Zahlung des Abzugsgeldes auswandern. Die Kinder wurden nicht bei seinem Vetter Kaspar Plaßnig untergebracht, sondern bei fremden Leuten, obwohl er am 21. Februar 1696 beteuert hatte, daß er katholisch leben wolle.

Wenn weder ein Käufer noch ein Pächter für ein verlassenes Gut aufgetrieben werden konnte[149]), so mußte wohl die Amtskasse für das Kostgeld aufkommen.

[142]) Feldner 50.
[143]) 24. Dezember 1692. Feldner 51 f.
[144]) Feldner 50.
[145]) Lasser an das Hofgericht vom 17. September 1684, F. 36, Nr. 30; 16. Oktober, F. 36, Nr. 32; 20. Oktober, F. 36, Nr. 33.
[146]) Feldner 52.
[147]) Bdm., F. 36, Nr. 40.
[148]) Das Tal Defereggen und seine Bewohner. Ms. Ferd.-Bibl. 381.
[149]) Lasser an das Hofgericht vom 14. November 1686, Bdm., F. 36 ad Nr. 42.

Digitized by Google

So schuf schon die Fürsorge für die zurückbehaltenen Kinder manche Verdrießlichkeiten und Schwierigkeiten; die Ordnung der Besitzverhältnisse der Ausgewanderten vermehrte sie ins Unleidliche.

Der Verkauf vieler Güter innerhalb kurzer Frist ließ sich nicht bewerkstelligen, er gelang nur wenigen[150]). Lasser berichtete am 29. Dezember 1684, daß die Unkatholischen bloß drei Güter bisher verkauften, davon zwei in Tirol[151]). Der Regierung handelte es sich in erster Linie darum, sich zu sichern, daß die Güter in verläßlich katholische Hände kamen; sie verfügte daher am 23. Oktober 1684, daß in der Herrschaft Windisch-Matrei weder Inländer noch Ausländer ohne landesfürstliche Bewilligung sich niederlassen dürfen. Dadurch wurden die Gutsverkäufe erschwert; aber das war für sie nicht maßgebend. Sie gewährte sogar Vorschüsse aus der Amtskasse als Reisegeld, damit die gefährlichen Ketzer nur möglichst bald aus dem Lande verschwänden und nicht noch größeres Unheil stifteten[152]). Darum ist sicher der von de Gasparis erwähnte Erlaß[153]), daß den Ausgewanderten ihr Vermögen erst in ihren neuen Wohnungen eingehändigt werden sollte, nicht durchgeführt worden; die harte Wirklichkeit war eben stärker als die Begier der Herrschenden, den verhaßten Ketzern die Lage noch zu erschweren.

Die Gutsverkäufe wurden überdies durch die Supplicatio, die Einkaufsgebühr, erschwert, welche Auswärtige bei Erwerbung von Grund und Boden im salzburgischen Gebiete entrichten mußten. Darum schickten die Auswanderer am 25. Januar 1685 einen Boten nach Salzburg mit der Bitte, daß Auswärtige „sine supplicatione" in Defereggen Güter erwerben dürften[154]). Ob die Bitte gewährt wurde, wissen wir nicht; soviel aber ist gewiß, daß Auswärtige in Defereggen sich ankauften. Johann und Moritz Brugger von Nußdorf (bei Lienz) erwarben die Güter des Georg Tegischer und seiner Brüder, Mathäus Monitzer, Jakob Rainer aus Kals solche in Rajach. Simon Mattersberger und zwei Brüder kauften die Güter des Mathias Gasser in Moos, Simon Schwenter in Gsies die des Andreas und Blasi Oberwalder in Feld, wo seine Söhne wirtschaften sollten[155]). Groß dürfte jedoch der Zufluß von außen nicht gewesen sein.

Wenn Verkäufe gelangen, so waren naturgemäß die Bedingungen wenig günstig. Mathes Gasser verkaufte sein Gut im Werte von 3000 fl. um 1800 fl.; Gallus Schneider verkaufte das um 600 fl. gekaufte Anwesen mit allem Hausrat um 400 fl., wobei allerdings die Verpflegung und Erziehung der hinterlassenen Kinder mit einbedungen war[156]).

---

[150]) Feldner 35 f. Wenn Pater Maurus in der kurzen Unterrichtung S. 41, den Nichtverkauf der Güter auf Nachlässigkeit zurückführt, so beweist das nur, daß der gelehrte Herr von wirtschaftlichen Dingen nichts verstand.

[151]) Bdm., f. 36, Nr. 42.

[152]) Salzburg an Lasser vom 29. November 1684. Feldner 35. Manche beschafften sich das Reisegeld durch den Verkauf der Haustiere.

[153]) A. a. O., 281.

[154]) Feldner 38.

[155]) Bdm., f. 37 vom 19. März 1685.

[156]) Protokoll Regensburg 6. (16.) Oktober 1686. Wahrlieben-Lehmann II. 781.

Digitized by Google

Die Verwaltung der nicht verkauften Güter übertrug die Regierung den von ihr bestellten, verläßlich katholischen Vormündern der zurückgehaltenen Kinder. Wer keine Kinder zurücklassen mußte, übertrug sein Anwesen einem Verwandten oder Nachbar zur Bewirtschaftung[157]). Eine endgültige Regelung des Besitzes konnte in den seltensten Fällen durchgeführt werden. So kam es, daß immer wieder Ausgewanderte an die Regierung mit der Bitte herantraten, die Einreise nach Defereggen zur Ordnung des Besitzes zu gestatten, und diese mußte wohl oder übel die Erlaubnis geben, da ihre eigenen Einnahmen damit in Verbindung standen. Mit welchen Gefühlen solch unwillkommene Gäste von der Behörde, welche sie soeben hinausgejagt hatte, empfangen wurden, läßt sich leicht vorstellen. Ein solcher Vorfall wurde zum Gegenstande einer Beschwerde an die evangelischen Reichsstände gemacht, und die evangelische Gesandtschaft in Regensburg richtete am 19. August 1685 ein Schreiben an den Erzbischof Max Gandolph. Einige ausgewanderte Deferegger, führt es aus, hätten die Erlaubnis gehabt (ddo. Salzburg, 3. März 1685) nach Defereggen zu gehen, um dort ihre Verhältnisse zu ordnen und abzuschließen. Sie kamen am 12. Mai in Windisch-Matrei an. Der Pfleger ließ sie gleich einsperren, ohne ihre Päße einzusehen, und von 20 Mann bewachen. Er drohte sogar, sie in Eisen legen zu lassen. Am nächsten Tage rechnete er 34 fl. für Verpflegung und Wache und ließ sie wieder über den Tauern zurücktransportieren. Einer mußte auf sein Gut in Defereggen einen Schuldschein auf 34 fl. schreiben lassen, um obige 34 fl. zu decken[158]).

Diese unangenehme Angelegenheit kam im Reichstag zu Regensburg zur Sprache; deshalb erhielt der Pfleger einen tüchtigen Rüffler und am 22. Oktober eingehende Instruktionen, wie er sich solchen Defereggern gegenüber zu verhalten habe. Trotzdem fragte er zwei Jahre später, am 28. August 1687, über einen ähnlichen Fall in Salzburg an und bat um Gutheißung seiner Maßnahmen. Es waren nämlich neun Deferegger aus dem Reiche gekommen, um ihre Kinder zu holen[159]). Sie kehrten in einem Wirtshause ein, der Pfleger aber ließ sie über den Tauern zurückbefördern. Dafür erhielt er einen erneuten Verweis, worin ihm bessere Handhabung und Ausführung der Gesetze und Ordnungen aufgetragen wurde.

Die ungnädige Rückäußerung der Regierung — inzwischen war auf Max Gandolph Erzbischof Johann Ernst gefolgt — hatte ihren Grund in einer Verordnung des Reichstages zu Regensburg an Erzbischof Johann Ernst: Lasser soll nicht so strenge verfahren. Wenn Kinder von Eltern, welche dem Augsburger Bekenntnis oder

[157]) Nach dem Protokoll vom 9. Dezember 1684 (siehe oben S. 47, Anm.) schlug Gallus Schmid den gut katholischen Vinzenz Prugger aus St. Jakob als Bestandsmann auf seinem Gute vor.

[158]) Salzburger Konsistorialakten. P. Feldner 47.

[159]) Am 3. März 1687 hatte Erzbischof Max Gandolph versprochen, die Kinder jener Deferegger, welche nachweisen, daß sie dem Augsburger oder reformierten Bekenntnis angehören, ausziehen zu lassen. P. Feldner 85, Wahrlieben bei Lehmann a. a. O., II. 786.

Digitized by Google

der reformierten Religion angehören, nicht katholisch werden wollen, so soll er sie verabfolgen, bzw. von ihnen ins Reich nehmen lassen. Auch soll er den Ausgewanderten freie Handlung über ihr Hab und Gut verstatten, wie schon sein Vorfahr, Kardinal Max Gandolph, dto. 3. März 1687 verfügt habe; er, Erzbischof Johann Ernst, müsse schauen, mit den Ständen im Reiche auszukommen[160]). Das war die Erledigung der Beschwerde der evangelischen Reichsstände vom Jahre 1685. Sie hatte natürlich bei der bekannten Ohnmacht des Reichstages lediglich platonischen Charakter; aber die Mahnung kränkte doch die Eigenliebe des Erzbischofes.

Der Vorfall von 1687 wird von den Defereggern in der Beschwerde an die evangelischen Stände folgendermaßen dargestellt: Gemäß den Erklärungen des Erzbischofes vom 3. März 1687 hatten sich 9 Deferegger mit „Obrigkeitlichen Attestatis ihrer Religion halber" versehen, in der Hoffnung, ihre Kinder und weniges Vermögen abzuholen. Am 12. Mai kamen sie nach Windisch-Matrei. Pfleger Lasser fuhr sie an: „Ihr lutherischen Hunde, was tut ihr da? Wo sind eure Pässe?" Sie zeigten ihm ihre Pässe; er machte sie aber nicht einmal auf, sondern ließ die Ankömmlinge in den Arrest führen, eine große Stube, wo sie von 28 Bürgern mit Gewehren, Hellepartten und Prügeln bewacht wurden. Der Pfleger habe gedroht, sie in Eisen legen zu lassen, an Aßmayr seine Drohung auch verwirklicht, ihm aber bald die Fesseln wieder abnehmen lassen. Ein Geistlicher habe ihre Ranzen durchsucht und ein gefundenes Buch in den Ofen zu schieben gedroht. Die ganze Nacht seien sie von 20 Personen bewacht worden. Am nächsten Tage habe ein Scherge im Auftrage des Pflegers 34 fl. Strafe verlangt. Als sie sich wegen Armut entschuldigten, habe er gedroht, ihnen ihre Kleider auszuziehen, bis einer auf sein Gut in Defereggen einen Schuldschein auf 34 fl. ausstellte, wofür wieder 9 Patzen ohne die Abschriftsgebühr bezahlt werden mußten. Wenn sie nicht noch selbigen Tages über den Teyrnberg (Tauern) kämen, müßten sie noch 11 fl. Strafe zahlen. Da es jedoch unmöglich war, am selben Tage über den Berg zu kommen, blieben die 20 Mann nachts bei ihnen und begleiteten sie nächsten Tages noch eine Stunde.

Beide Vorgänge zeigen eine auffallende Übereinstimmung: Ankunft in Windisch-Matrei am 12. Mai, Einsperren, ohne die Pässe einzusehen, Bewachung durch 20 Mann, Drohung mit Eisen, Rechnung auf 34 fl. und Schuldschein auf 34 fl., so daß man versucht sein könnte, sie in einen zusammenzuziehen. Aber es sind doch unterscheidende Merkmale, welche diese Annahme hinfällig erscheinen lassen: die aktenmäßig feststehende Zeit von 1685 und 1687 und ferner der Zweck der Reise: 1685 Ordnung der Verhältnisse in der Heimat, 1687 Heimholung der Kinder und des wenigen Vermögens. Das gleiche Datum beruht auf einem Zufall, die Handlungsweise des Pflegers auf dessen seelischer Verfassung; auch der Schuldschein konnte in beiden Fällen notwendig sein, da die Deferegger auf unvorhergesehene Ausgaben nicht vorbereitet waren.

Die Rechtfertigung Lassers erfolgte unter dem 18. August. Die

[160]) Feldner 85 f.

Digitized by Google

Deferegger seien in einem Wirtshause eingekehrt in der Meinung, ohne Begrüßung des Pflegers nach Defereggen zu kommen. Als er davon gehört, habe er sie vor sich gerufen und gefragt, ob sie von Salzburg Erlaubnis hätten. Sie hätten aber nur von den evangelischen Ständen in Augsburg zwei Schreiben vorgewiesen, worin ihnen erlaubt wurde, ihre Kinder in Defereggen abzuholen. Injurios zugeredet habe er ihnen nicht, obwohl sie es verdient hätten, indem sie wider den Römischen Stuhl und die Geistlichkeit dermaßen scommata ausgestoßen, die seligste Mutter Gottes und andere liebe Heilige verachtet, ja Gott selbst verlästert: er habe seine Gebote zu stark gegeben, welche unmöglich zu halten wären! Er habe die Deferegger sogleich zurückgeschickt, woher sie gekommen, besonders weil einer Namens Mathias Prucker sich nur unnütz und trotzig machen wollte. Er habe ihm wohl Gefängnis und Eisen ungfoalt (angeboten), wenn er nicht schweigen wollte, aber getan habe er ihnen nichts. Weil's schon spät war, habe er sie ausrasten lassen, ihnen auch Nachtmahl gegeben und sie mit 20 Mann und zwei Gerichtsdienern bewachen, des andern Tags wieder zurück an den Tauern führen lassen, wofür sie jeder Person (Wache) 1 fl. 30 kr. bezahlen müssen, tut 33 fl. und samt der Kost allhier tut 34 fl. Das sei aber keine Strafe, sondern der Lohn für die Wächter gewesen, welche sogar jeder 2 fl. verlangt habe. Von einer Strafe oder Kleiderausziehen sei nicht die Rede gewesen, „sintemalen ich schon den guten Zahler Georg Hopfgartner gewußt, welcher mir die völlige Schuld bey seinem Abkäufer Gregorien Oberwalder angewiesen hat". Ungeachtet der großen Wache habe einer sich doch nicht enthalten können zu drohen, es würden nachtens nicht nur einige zu Fuß, sondern auch etliche zu Pferde mit einem Doctor hereinkommen.

Diese Rechtfertigung des Pflegers ruft begründete Bedenken hervor. Die zwei Schreiben von Augsburg sind zweifellos die „Obrigkeitlichen Attestata ihrer Religion halber", also Bestätigungen der Zugehörigkeit zum Augsburger Bekenntnis. Daß die Deferegger ohne ordnungsgemäß ausgestellte Pässe bis nach Windisch-Matrei gelangen konnten, ist unwahrscheinlich; denn Lasser beantragte am 10. Juni 1688, daß die Grenzpässe besser besetzt werden. Wir können daraus schließen, daß sie wohl schon 1687 besetzt waren. Ebenso gehören die Schmähungen und religiösen Erörterungen im Gerichtsgebäude und erst recht die geradezu kindischen Drohungen in den Bereich der Unwahrscheinlichkeit. Lasser wollte eben auf jede Art sein Vorgehen rechtfertigen, sich in den Augen seines Herrn reinwaschen.

Die Frage der endgültigen Ordnung der Besitzverhältnisse stand, wie wir aus dem letzten Vorfalle erkennen, mit der Wiedergewinnung der gewaltsam zurückgehaltenen Kinder in unlösbarer Verbindung und bewirkte, daß die salzburgische Regierung die Einreise der ausgewanderten Deferegger geradezu fürchtete.

Der Erzbischof beanspruchte als Landesherr das Recht, wenigstens den Nachwuchs der Ausgewiesenen für sein Gebiet zu retten, wie der Kirchenfürst, denselben der katholischen Kirche zu er-

Digitized by Google

halten[161]). Diesem Rechte stand aber das Naturrecht der betroffenen Eltern gegenüber, das, wenn es auch noch nicht feierlich verkündet war, doch in ihrer Brust lebte und sie nicht ruhen ließ, bis sie ihre Kinder wieder hatten. Wir können sie darob unmöglich verdammen; im Gegenteil, wir müßten sie einer Verletzung der Elternpflicht anklagen, wenn sie nicht alle Hebel zu diesem Zwecke in Bewegung gesetzt hätten.

Schon am 18. März 1685 wies die Regierung den Pfleger an, darüber zu wachen, daß keine Deferegger zurückkehren, ihre Kinder zu holen[162]), und kündigte die Ankunft des Leutenants Paul Kholl mit 23 Mann an, um Insolentien von Defereggern zu vermeiden. Am 3. April konnte der Pfleger dem Pater Fortunat das Eintreffen des Leutenants melden und am 9. rückte dessen Mannschaft ein und wurde im Schlosse einquartiert[163]).

Die Entführung der Kinder zu hindern, hätte sie vorteilhafter in Defereggen verteilt werden sollen; aber die Regierung hielt die Bestellung eines Gerichtsdieners daselbst für ausreichend. Schon am 20. Oktober hatte das Hofgericht dieselbe angeordnet, weil ohnedies der Richter in St. Veit die mannigfache Überwachung des Volkes nicht allein durchführen konnte. Als am 19. Januar 1686 der Pfleger meldete, er hoffe einen geeigneten Mann aus Kärnten zu bekommen, drängte das Hofgericht am 15. Februar zur raschen Bestellung. Er sollte ein Jahresgehalt von 24 fl. erhalten nebst freier Wohnung und allerlei Deputaten. Der Gerichtsdiener konnte aber nicht hindern, daß Jakob Prugger, wie wir am 20. November erfahren, seine beiden Töchterchen ins Reich entführte[164]). Gleichzeitig verhandelte Christian Schneider mit dem Pfleger in Angelegenheit der Gutsverpachtung und Anstiftung seiner Kinder bei dem neuen Pächter. Der aus Kärnten gekommene Gerichtsdiener mußte aber, wie Lasser am 10. Juli 1688 meldete, wieder entlassen werden, weil er weder lesen noch schreiben konnte. An seine Stelle trat der tüchtigere Sohn des Gerichtsdieners von Windisch-Matrei. Mit dem war der Vikar von St. Veit wohl sehr zufrieden; aber auch er konnte nicht hindern, daß Christian Schneider seine zwei bei Peter Fieger untergebrachten Kinder bei Nacht, als die Frau allein war, entführte. Der Räuber wurde allerdings durch die Beschlagnahme des Kaufschillingsrestes von 15 fl. bestraft. Demnach hatte unterdessen Fieger das Gut käuflich an sich gebracht und bis auf den Rest von 15 fl. ausbezahlt.

Diese Entführungen waren gelungen, obwohl die Grenzpässe besetzt waren[165]). Am 10. Juli 1688 riet Lasser, wie wir wissen, die Grenzpässe besser zu besetzen und von der tirolischen Regierung

[161]) P. Maurus behauptet in der Unterrichtung S. 44, daß eine Hohe Obrigkeit auß Seelen liebenden Eifer ..... und keineswegs aus Verfolgung der Abraisenden Sectischen Underthanen ihre Kinder zurückgehalten habe, damit diese Unschuldigen nit dermahlen eins der ewigen Verdamnuß ihrer Eltern, sofern solche in ihrem Irrthum verharren, teilhafftig würden. — Diese Auffassung kennzeichnet den kindlich frommen Gelehrten, dem das weltliche Treiben völlig fremd war.

[162]) Feldner 40. Bdm., f. 36, Nr. 58.

[163]) Bdm., f. 37, 36, Nr. 59.

[164]) Bdm., f. 36, Nr. 86.

[165]) Feldner 41 f.

Digitized by Google

zu erwirken, daß Durchfahrende an den Päſſen angehalten und examiniert würden. Äußerſte Vorſicht ſei geboten, da die Einſchleicher die Taltracht abgelegt hätten und ſich wie Bürger und Tagwerker kleideten. Er erbat ſich einige Landesſchützen, welche in Defereggen Wache halten und ſolche Eindringlinge abfangen ſollten[166]). Trotz aller Vorſichtsmaßregeln führten im Juli 1689 zwei Deferegger aus dem Reich abermals 4 Kinder übers Hörndl nach Prettau. Wohl wurde die Herrſchaft Taufers mit dem Erſuchen verſtändigt, ſolche Durchreiſende aufzugreifen und nach Windiſch-Matrei zu liefern[167]); aber die Flüchtlinge hatten inzwiſchen ſchon den Weg ins Reich gefunden.

Dieſe bitteren Erfahrungen veranlaßten die Regierung zu verfügen, daß alle zurückbehaltenen Kinder in Windiſch-Matrei, in dem Markte eng beiſammen, vereinigt werden ſollten, damit ſie nicht ſo leicht entführt würden. Die Überführung wurde aber am 2. Januar 1690 infolge der großen Kälte eingeſtellt. Überdies berichtete Vikar Treitle von St. Veit am 6. Dezember 1689 an das Konſiſtorium, die Leute jammern über die Verſchleppung der Kinder und bitten, ihnen wenigſtens die Enkel uſw. zu laſſen; ſie würden von Windiſch-Matrei aus den Weg ins Reich auch leichter finden können. Die wiederaufgenommene Überführung wurde am 14. Januar noch einmal eingeſtellt. Der Pfleger war über die Einmiſchung des Vikars erboſt und erklärte am 28. Februar der Religionskommiſſion, die Talleute behielten allerdings die Kinder lieber bei ſich; aber ſo groß ſei das Lamento nicht geweſen, wie es der Vikar geſchildert habe. Gute Aufſicht werde im Tale nicht geführt; der Vikar verſchicke den Gerichtsdiener in eigenen Geſchäften. Seit kurzer Zeit ſei ein fünfmaliger Wechſel desſelben notwendig geweſen[168]).

Seit Juli 1689 war keine Entführung mehr vorgekommen. Die Regierung ließ ſich darum um ſo leichter in Sicherheit wiegen, da am 9. Dezember 1689 die tiroliſche Regierung die Beſetzung der Grenzpäſſe Ehrenberg, Leutaſch, Scharnitz, Achental, Finſtermünz und Mühlbacherklauſe angeordnet hatte, um verdächtige Perſonen beſſer überwachen zu können[169]). Um ſo peinlicher war die Überraſchung, als Laſſer am 10. Auguſt 1690 meldete, die Deferegger ſeien vorige Woche wieder am Raube geweſen: bei drei Kindern gelang er, die Entführung des vierten Kindes verhinderte deſſen Nährvater, das fünfte entfloh ſeinem Vater. Die Streifung in der

[166]) Feldner 48, Bdm., f. 36, Nr. 46 ex 1690.

[167]) Feldner 48 vom 13. September 1689. Causa domini 1689/90, f. 215, meldet von dem Berichte Leopolds von Roſt am 20. Juli, daß emigrierte lutheriſche Deferegger ſich haimblich in das Landt herein practicieren und . . . ihre Kinder mit ſich außer Landts entfiehren. Allermaſſen Sye erſt vor wenigen Tagen 4 Salzburgiſch Untergebene abgefiehrt haben ſollen.

Causa domini 1689/90 f. 230'—231. Weiſung an die Pflegsverwalter zu Taufers und Uttenheim, ſolche Leute im Betretungsfalle aus dem Euch anvertrauten Bezirken hinaus ſchaffen zu laſſen, den Untertanen aber durch öffentlichen Beruf bei Straf aufzuerlegen, derlei Leuten nit allein kheinen Underſchlaipf noch Herberge zu verſchaffen, ſondern gleich anzuzeigen. Vgl. auch Causa domini 1689/90, f. 315', 332–334.

[168]) Bdm., Nr. 46 ex 1690.

[169]) Bdm., f. 36, Feldner 49.

Digitized by Google

Nacht durch 11 Personen sei erfolglos geblieben. Der Pfleger regte daher noch einmal die Vereinigung aller Kinder in Windisch-Matrei an[170]). Nach dem Feldnerischen Auszuge vom 28. Februar 1690 waren wenigstens alle aus Innsbruck zurückbeförderten Kinder in Windisch-Matrei untergebracht; aber andere von später ausgewanderten Eltern scheinen noch in der Heimat gelebt zu haben, da am 1. September 1691 der Vikar von St. Veit, Peter Stegmayr, meldete, daß im August das Weib des Veit Obetshofer aus der Hofer Rotte mit fünf und das des Martin Marschaller aus der Lercher Rotte mit sechs Kindern in Abwesenheit ihrer Männer ins Reich gezogen seien. Im Herbste würden wahrscheinlich andere folgen[171]). Das Hofgericht erklärte sich diese Entführungen dadurch, daß den lutherischen Defereggern ihre Befreundeten nach Windisch-Matrei zuziehen, mit ihnen essen und trinken, auch Religionsgespräche führen. Der Pfleger wurde daher aufgefordert zu berichten und sich zu verantworten. Dessen Antwort ist uns nicht erhalten; am 27. Januar 1692 regte er der Spezialkommission gegenüber abermals die Anstiftung der Kinder in Windisch-Matrei oder Lienz an. Es gehe das Gerücht, bei nächster Abaperung des Gebirges würden die Sektischen ihre Kinder holen. Die Schwäger und Vettern der Weggezogenen ließen sich zu Streifungen nicht verwenden; schon viermal mußten zu diesem Zwecke Untertanen von Windisch-Matrei herangezogen werden. Selbst der Vikar von St. Veit bekam bei diesem Anlaß wieder einen Klaps: er soll selber aufpassen; ihm wurde ein Bub entführt[172]).

Diese sich häufenden Entführungen machten naturgemäß die Regierung immer ungeduldiger. Sie steigerte die Strafen bis zur unmenschlichen Galeerenstrafe, d. h. der Ertappte wurde zur Galeere verurteilt, als Galeerensträfling nach Venedig verkauft[173]). Diese Verschärfung der Strafe wurde in den Wohnplätzen der ausgewanderten Deferegger kundgemacht, d. h. wohl in den ehemaligen Wohnplätzen im heimatlichen Tale; denn es ist nicht anzunehmen, daß die evangelischen Reichsstände, in deren Gebieten sich Deferegger niedergelassen, eine solche Kundmachung gestattet hätten[174]).

Um der Strafandrohung Achtung zu verschaffen, wurden über Auftrag des Hofgerichtes vom 2. April 1692[175]) mehrere starke Knechte bestellt, denen außer ihrem Lohne für die Verhaftung eines Einschleichers sechs, wenn er ein Kind bei sich hatte, 12 Reichstaler in Aussicht gestellt wurden. Schon 3 Tage später ergriff der Knecht Georg Stubacher einen Verdächtigen, der Dietriche bei sich hatte, und wollte ihn geschlossen nach Windisch-Matrei liefern, wurde aber im Melitzgraben erschlagen. Der Mörder erzählte selbst den Vorgang, eine Handschelle noch am Arm, dem Kaspar Plaßnig, bei dem er sich mit Milch und Brot stärkte. Das tragische Ende ihres Mannes

[170]) Bdm., f. 36, Feldner 50.
[171]) Bdm., Nr. 47 ex 1692 Konsistorium.
[172]) Bdm. ad Nr. 47.
[173]) Das konnte der menschenfreundliche Pater Maurus nicht glauben und wies diese Beschuldigung in seiner Unterrichtung S. 45 entrüstet zurück.
[174]) Feldner 57.
[175]) Bdm. ad 47, Feldner 51.

Digitized by Google

hinderte aber die Witwe nicht, den Pfleger zu bitten, daß er ihr dessen Lohn belasse; sie wolle mit Hilfe ihres Schwagers den Dienst weiter versehen. Peter Feldner vermutet, sicher mit Recht, daß der Unglückliche durch die Aussicht auf die Galeerenstrafe zur Gewalttat getrieben worden sei. Gewalt erzeugt Gewalt. Damit soll der Mord nicht gerechtfertigt, sondern nur erklärt werden.

Wie viele das entsetzliche Los der Galeerenstrafe ereilt hat, wissen wir nicht; Peter Feldner konnte den Bogen, auf dem die Opfer verzeichnet waren, nicht mehr finden. De Gasparis[176]) erzählt von einem, der so glücklich war, sich loszukaufen. Er kehrte nach Württemberg zurück und schilderte das furchtbare Schicksal seiner ehemaligen Leidensgenossen. Das kam dem Herzog Eberhard zu Ohren und rief eine solche Empörung hervor, daß er vom Erzbischof forderte, daß er mit eigenem Gelde die Galeerensträflinge zurückkaufe und nach Hause schicke. Da er aber seiner Forderung nicht durch Waffengewalt Nachdruck verlieh, blieb sie selbstverständlich wirkungslos. Johann Ernst erwiderte, er sei durch die Umstände gezwungen worden, warnende Beispiele zu setzen, um der Verwegenheit der einschleichenden Bauern zu steuern. Wenn die Kinder sektischer Eltern — fügte er zur Beruhigung des Herzogs bei — nicht katholisch bleiben wollen, wird ihnen die Auswanderung gestattet werden. Das Beispiel des Kaisers, der den Anhängern des Augsburger und reformierten Bekenntnisses die Herausgabe der Kinder und freie Verfügung über Hab und Gut bewilligte, wirkte notwendig auf den Erzbischof zurück. Die Spezialkommission in Salzburg übermittelte dem Pfleger am 26. April 1691 den Befehl des Fürsten, nicht nur die kleinen, sondern auch die erwachsenen Kinder unter und über 15 Jahren sollen, wenn sie sich freiwillig hinweg begeben und die Religion verändern wollen (vgl. unten S. zu 90 c ff.), unweigerlich den Eltern verabfolgt, dagegen diejenigen, welche bei dem wahren Glauben verharren wollen, ungeachtet ihrer Minderjährigkeit, gleich dem siebenjährigen Töchterl des Jakob Unteregger, im Erzstift zurückgehalten werden. Die praktischen Wirkungen entziehen sich unserer Kenntnis, da die Berichte aufhören.

Den Gefahren, welche den Kindern von den einreisenden Ausgewiesenen drohten, suchte die salzburgische Regierung auch durch Erschwerung der Einreise vorzubeugen. Jakob Wiesmar, Jakob, Mathias und Hans Dögischer, Mathias und Simon Oberegger, Jakob Hörber (richtig: Hirber), Hans Prugger, Philipp und Georg Hopfgartner, Simon Blaßnig und Blasius Oberwalder suchten 1691 um Einreisebewilligung zur Ordnung ihres Vermögens an. Da aber ihre Kinder in Defereggen waren, wurden diese zuerst entfernt und sichergestellt, dann erst erhielten die Bittsteller die Bewilligung zur Einreise, aber in Begleitung von Gerichtsdienern, damit sie auf Schritt und Tritt überwacht würden[177]). Am 22. April 1693 wurde der Pfleger angewiesen, keine Defereggen mehr hineinzulassen, bevor nicht Mitteilung komme wegen der Musquetiere. Die

[176]) A. a. O., 265 f. vgl. H. Widmann a. a. O., III. 330.
[177]) Feldner 52.

Digitized by Google

Regierung setzte sich nämlich mit den Obrigkeiten, denen die Ausgewanderten unterstanden, in Verbindung, und nach längeren Verhandlungen kam ein Vertrag zustande, daß die Einreise nach Defereggen nur in Begleitung eines oder zweier Musquetiere erfolgen dürfe, welche von den Einreisenden verpflegt und bezahlt wurden. Auf Grund dieses Abkommens erhielten am 7. Oktober 1693 Philipp Hopfgartner, Leonhard und Paul Putzenhuber und Thomas Aßmayr die Erlaubnis, in Begleitung zweier Musquetiere nach Defereggen zu reisen, um ihr Vermögen und ihre Güter zu ordnen. Pfleger und Richter wurden beauftragt, sie schnell abzuhandeln. Ihre Kinder sollen sie fragen, ob sie ins Reich hinausgehen wollen, wenn sie 15 Jahre alt sind; doch sollen sie in Religione gut instruiert werden[178]). Die gereizte Stimmung hat sich also verflüchtigt; es ist der erste Fall, in dem die Behörde den Rückkehrenden ruhig und ohne Voreingenommenheit gegenübersteht. Gegen Blasius Oberwalder, Michael und Christian Blaßnig und Gallus Schneider, welche 1695 einreisten, scheint dagegen größeres Mißtrauen geherrscht zu haben; denn jeder mußte zwei Musquetiere zur Seite haben, wodurch natürlich die Reise wesentlich verteuert wurde. Die Musquetiere erhielten neben der Verpflegung täglich 30 kr.; ob jeder, oder beide zusammen, muß dahingestellt bleiben[179]).

Noch eine andere Schwierigkeit tauchte auf. Die vielen Vermögensabhandlungen der einreisenden Deferegger führten zu einer förmlichen Stockung aller anderen Geschäfte; deshalb verfügte das Hofgericht am 22. April 1693[180]), daß kein Deferegger die Einreisebewilligung erhalte, bevor nicht die Musquetiere melden, daß die anwesenden abgefertigt seien.

V. Die Ausgewiesenen und die Evangelischen im Reiche.

Die ausgewiesenen Deferegger wandten sich nach Ulm, Nürnberg, Nördlingen, Frankfurt, Augsburg, Kempten, Memmingen, Isny, Stuttgart, Lindau, Neukirchen usw. Auch diejenigen, welche durch Engadin nach Zürich gezogen waren, suchten deutschen Boden auf, der ihnen ob des Augsburger Bekenntnisses mehr zusagte. Sowohl in Deutschland wie in der Schweiz fanden sie freundliche Aufnahme und rühmten dieselbe dankbaren Herzens. Im Memorial an den Kurfürsten von Sachsen melden die vier Bittsteller aus dem Defereggertal, daß sie wie ihre Mitbrüder, die schon früher in das Ulmische, Württembergische, Hohenlohisch-Nürnbergische abgereist waren, von wohllöblicher Evangelischer Obrigkeit und Bürgerschaft, sonderlich auch von einem Wohl-Ehrwürdigen Predigtamt an Leib und Seel gantz gutthätig und reichlich empfangen und erhalten, auch eine zimliche Anzahl unserer armen Kinder bei guthertzigen Hauß-Vättern an- und aufgenommen und versorgt worden sind. Wahrlieben berichtet weiter: Evangelischen Theils wird Ihnen viel guts gethan und sie zu Ulm, im Würtembergischen auch Hohenlohischen ... wie auch hier (Augsburg) in Dienst und Handwercken recipiert[181]). Der

[178]) Feldner 52.
[179]) Feldner 56 f.
[180]) Bdm., F. 36 ad 48.
[181]) Bei Lehmann II. a. a. O., 767, 768.

Digitized by Google

Superintendent von Ulm Dr. theol. Elias Veyel, berichtet: Sie rühmten das sehr hoch, wie große Gutthaten ihnen zu Engendein und anderswo, sonderlich zu Zürich, von denen Herren Schweitzern wären angethan, und Unterkunft angebothen ... Allein, weil sie die Lehre von der Augsburger Confession von Kindheit an gelernt, und den Verstand nicht hätten von dem Unterschied beider Confessionen zu urtheilen, wären sie lieber zu denen Leuten gezogen, welche ob der Augsburgischen Confession iederzeit gehalten[182]). Als am 8. März 1695 wieder dreizehn Deferegger anlangten, zahlen zwei lutherische Kaufleute deren Verpflegung[183]). Selbst deutsche Behörden taten beim Erzbischof Schritte im Interesse der mitgenommenen Kinder. Am 6. Februar 1685 übersandten Pfleger und geheime Räte von Augsburg ein Verzeichnis von 15 Deferegger Kindern, welche bei Bürgern und Insassen Aufnahme gefunden, und baten um Bestätigung der ehelichen Geburt und Freibriefe[184]). Am 18. März beklagte sich der Erzbischof über die Schreibereien, welche aus diesem Anlaß hervorgerufen würden.

Nicht nur das allgemein menschliche Empfinden, welches von vorneherein sich den Verfolgten zuneigt, sondern in diesem Falle die Glaubensverwandtschaft erklärt diese liebevolle Teilnahme; die Deferegger waren ja Bekenner im edelsten Sinne des Wortes, welche Besitz und Heimat, ja, ihr Teuerstes, die Kinder, ihrer Überzeugung geopfert hatten. Die selbstlose Hingabe einzelner im Dienste ihrer Mitbrüder erhöhte noch die Hochachtung vor diesen heldenhaften Bauern. Wie die opferbereiten Mütter in Innsbruck bei den zurückgehaltenen Kindern blieben, um sie zu betreuen, und nicht Strapazen und Gefahren der Rückreise scheuten, so übernahmen Mathias Oberwalder und Peter Lienharter die Aufgabe, die Verbindung zwischen der Heimat und den Ausgewanderten aufrecht zu erhalten, indem sie Briefe hin und zurück beförderten. Wir wissen nicht, ob sie dafür entlohnt wurden, aber der Lohn konnte unmöglich maßgebend sein; denn die armen Deferegger konnten im günstigsten Falle die Reisekosten ersetzen. Dabei war das Unternehmen ein äußerst gefährliches; die Regierung hatte nämlich von dem Briefschmuggel Wind bekommen und gab dem Pfleger den Auftrag, auf die Schmuggler besonders achtzugeben, sie zu verhaften und nach Salzburg zu liefern[185]). Was ihrer dort harrte, kann man sich leicht vorstellen. Oberwalder und Lienharter haben also das Wagnis nicht unternommen, um sich einen Erwerb zu schaffen, sondern durch die Vermittlung von Nachrichten den Ausgewanderten wie deren Angehörigen in der Heimat die Lage zu erleichtern; es war ein Werk echt christlicher Nächstenliebe. Ob nicht noch andere Briefboten tätig waren, wissen wir nicht; die Regierung kannte nur diese zwei.

[182]) Bei Hillinger a. a. O., S. 99.
[183]) Feldner 39.
[184]) Bdm., F. 36 ad Nr. 57.
[185]) Feldner 39, 42. Bei Bdm. (F. 36, Nr. 74 vom 8. März 1686), heißen die Briefschmuggler Martin Oberwalder und Peter Leonharter. Lasser beantragte, eine Taglie für deren Auffangung. Den Leonharter bezeichnet er als Vaganten, der als ehemaliger Soldat einarmig war. Letzten Herbst sah ihn Leonhard Veiter zu Hof. Mathias und Martin Oberwalder dürfte ein und dieselbe Person sein.

Digitized by Google

Trotz gegenseitiger Unterstützung und evangelischer Hilfeleistung war die Lage der Ausgewanderten in den meisten Fällen sehr schwierig. Sehr viele Güter konnten, wie wir wissen, nicht an Mann gebracht werden, von den verkauften mußte der Abziehende neben dem zehnprozentigen Abzugsgelde die Hälfte oder gar zwei Dritteile für die Verpflegung der zurückgehaltenen Kinder sich abziehen lassen. Was das für Kleinbauern — die mittleren waren bald gezählt, und große gab es überhaupt nicht — bedeutete, liegt auf der flachen Hand. Sicher haben nur sehr wenige ein paar Gulden in die neue Heimat gebracht, mit denen sie etwa einen kleinen Hausierhandel anfangen oder eine andere Lebensstellung sich schaffen konnten. Auch die, welche ein Handwerk gelernt hatten, fanden, wie uns Wahrlieben mitteilt, leichter ein Unterkommen. Die ehemaligen Kleinbauern aber, welche nichts gerettet hatten, waren übel daran. Unter ihnen konnten sich jene, welche als Landarbeiter dauernden Verdienst fanden, noch glücklich schätzen; war auch die Aussicht, sich zur Selbständigkeit emporzuarbeiten, gering, so hatten sie doch das Notwendigste, sich das Leben zu fristen. Aber die Tagwerker, die heute nicht wußten, ob sie morgen Arbeit fänden, welche ihnen so viel eintrug, daß sie den Hunger stillen konnten, — die waren wohl am beklagenswertesten. Wir können es dem Mathias Marschaller, der am 3. Dezember 1685 nach Lindau reiste, um nach seinem lutherischen Vater zu sehen, aufs Wort glauben, daß die Tagwerker Not litten. Unter diesen Umständen ist es auch begreiflich, daß, wie Jakob Jesacher und Martin Großlercher aussagten, viele wieder gerne heimgangen wären, wenn sie sich getrauten und die Mittel dazu gehabt hätten. Einige, wie Peter Leonharter, ließen sich, weil sie keine Arbeit noch Anstellung fanden, in der Verzweiflung als Soldaten anwerben, andere suchten als Geiger sich ihr Brot zu erwerben[186]).

Die Deferegger wären nicht Deferegger gewesen, wenn sie in ihrem Unglücke die Hände in den Schoß gelegt und die Dinge hätten gehen lassen, wie sie eben gingen. Eine Zurücknahme der Ausweisungen war zwar — das wußten die praktisch-nüchternen Leute — nicht zu erreichen außer durch Verleugnung ihrer Überzeugung und die konnte nicht in Betracht kommen; darum richteten sie ihre Anstrengungen auf die Wiedergewinnung der ihnen widerrechtlich vorenthaltenen Kinder und des Vermögens, das zu deren Erhaltung bestimmt war. Sie nützten die allgemeine Teilnahme, welche das evangelische Deutschland ihnen, den um des Glaubens willen Verfolgten, entgegenbrachte, klug aus und baten die evangelischen Reichsstände um vermittelnde Unterstützung. Der Erfolg war über-

[186]) Feldner 41, 55. Vgl. Deferegger Exulanten in Nürnberg von Pfarrer Clauß in Lehmingen. Gemeindeblatt vom 8. Dezember 1907. Nr. 49 f. Die Deferegger fanden beim Rate der Stadt freundliche Aufnahme, und die Bürgerschaft wetteiferte, den völlig Mittellosen Unterhalt zu schaffen durch Strumpfstricken, Holzhauen, Waschen, Zugehen usw. Die Bevorzugung, mit welcher der barmherzige Sinn der Bürgerschaft gerade ihnen Arbeitsgelegenheit zuwendete, erregte den Neid der eingesessenen Arbeiterkreise, besonders der Holzhauer, und der Rat sah sich am 3. Jänner 1687 veranlaßt, diesen bedrängten evangelischen Leuten Hilfe und Schutz angedeihen zu lassen.

Digitized by Google

raschend. Obwohl der Kurfürst von Brandenburg nicht persönlich angegangen worden war — ein Gesuch ist uns nicht erhalten, sondern er erklärt nur, daß ihm glaubwürdig berichtet wurde — wandte er sich in einem eindringlich gehaltenen Schreiben, Potsdam den 12. (22.) Februar 1685, an Erzbischof Max Gandolph von Salzburg und stellte ihm vor, daß er durch sein scharfes Vorgehen, das angestrebte Ziel, seine Untertanen zum römisch-katholischen Glauben zu bringen, nicht erreichen werde, und daß dasselbe sich mit der Reichsverfassung, absonderlich mit dem westfälischen Friedensschlusse nicht vereinbaren lasse. Er erweise seinen eigenen Religionsverwandten einen schlechten Dienst, da in seinen und anderer evangelischer Reichsstände Landen viele Katholiken leben, welche unter Vergeltungsregeln leiden würden[187]). Er bittet daher, die Deferegger bei ihrem Glaubens-Exercitium wie bisher zu lassen.

Am 14. April kam folgende Antwort aus Salzburg: Der Erzbischof wundert sich, daß der Kurfürst, welcher der reformierten Religion angehört, sich der Deferegger annimmt, welche der Augsburger Konfession in gewissen Artikeln beistimmen, in anderen jedoch der katholischen Kirche, so daß sie eine neue, ganz unerhörte Sekte bilden. Im Erzstift, das über 1100 Jahre besteht, ist nur die römisch-katholische Religion geduldet worden; er, der geistliche Fürst und Legat des apostolischen Stuhles zu Rom, könne die neue Lehre in Defereggen nicht dulden, da sie den eigenen Untertanen wie jenen in den angrenzenden kaiserlichen und kurbayerischen Landen zum Ärgernis gereichen würde. Die Deferegger hätten eine viel schärfere Behandlung verdient, da sie gegen die Reichskonstitutionen in Wirtshäusern öffentlich über Glaubenssachen disputiert, gewisse Artikel der Religion geschmäht, die Katholiken bedroht, sich zusammengerottet[188]) und ungehorsam erwiesen hätten, sodaß es das Ansehen eines gefährlichen Aufstandes gehabt habe. Trotzdem habe er durch gütliche Belehrung versucht, die irrenden Schäflein zu der Schar der Rechtgläubigen zu führen. Da aber alles vergeblich blieb, habe er ihnen zur Verhütung größeren Unheils einen Termin gesetzt, katholisch zu werden oder über ihre Güter zu verfügen und auszuwandern. So sei auch die oberösterreichische Regierung gegenüber inficierten tirolischen Untertanen vorgegangen; nur daß die Kinder unter 12 Jahren zurückgehalten und auf den Gütern ihrer abgezogenen Eltern usque ad annos discretionis verpflegt werden, worauf sie sich entscheiden können, ob sie kotholisch bleiben oder das Land räumen wollen.

Daraus schließt der Erzbischof, daß er nicht gegen die Reichskonstitutionen und die Bestimmungen des westfälischen Friedens gehandelt habe. Letzterer setzt die Duldung der Religionen fest: der katholischen, des Augsburger und des reformierten Bekenntnisses; die Deferegger aber stimmen in gewissen Punkten mit der katholischen

[187]) De Gasparis a. a. O., 252 kleidet das unrichtig in die Form einer Drohung, vielleicht unter dem Eindrucke der Massenausweisung des Erzbischofes Grafen Firmian, der gegenüber der Preußenkönig Vergeltungsmaßregeln tatsächlich in Aussicht stellte.

[188]) Gemeint ist der Aufzug der 70 Deferegger vor dem Gerichtsgebäude in Windisch-Matrei, um — eine Bittschrift zu überreichen.

Digitized by Google

Lehre überein, in anderen mit dem Augsburger Bekenntnis; sie wissen selbst nicht, welchem Teil sie sich zuschlagen sollen.

Der Erzbischof dankt schließlich dem Kurfürsten für die Duldung der Katholiken in seinen Landen und hofft, sie werden keinen Anlaß zum Einschreiten geben[189]).

„Gott, der allerhöchste und gewaltsame Beschützer der Verlassenen," fügte es, daß Michael Veldner, Gall Schneider, Mathias Gasser und Mathias Feldner in Augsburg Gelegenheit hatten, durchreisenden kursächsischen Ministern die Leidensgeschichte der Deferegger Lutheraner vorzutragen. Sie wurden ermutigt, in einem Memorial sich an den Kurfürsten selbst zu wenden, was sie sich selbstverständlich nicht zweimal sagen ließen. Mathias Veldner, Valentin Mühlburger, Urban Aßmayr, Michael Veldner und Thomas Aßmayr lieferten am 15. März 1685 noch einen Anhang zum Memorial[190]). Sie erbitten einerseits des Kurfürsten Hilfe zur Wiederlangung eines Teiles der hinterlassenen Güter und besonders der gewaltsam vorenthaltenen Kinder und der bei ihnen weilenden Mütter, anderseits, daß ihre Glaubensgenossen in der Heimat bei ihrer Gewissensfreiheit geduldet würden oder den Friedensbestimmungen gemäß auswandern dürfen. Das Gesuch war, abgesehen von den Überbleibseln der in St. Veit verbrannten lutherischen Bücher, mit 8 Beilagen versehen. Darunter die bestätigte Abschrift eines Zeugnisses, welches Pfleger Lasser am 21. Oktober 1684 ausstellte, worin die freie Geburt des Johann Pergler bestätigt wurde. Er oder seine verstorbenen Eltern wäre, soviel den Zeugen bewußt, mit einiger Leibeigenschaft, zumal solche dieser Orten gar nicht gebräuchig, niemal verhafft gewest.

Kennzeichnend ist der Schmähbrief des Kaplans Pantaleon Furtenbach aus Salzburg vom 25. Dezember 1684 an einen sehr vornehmen Senator der Stadt Augsburg[191]). Die Deferegger — heißt es darin — sind Rebellen, Sklaven und Werkzeuge des Teufels, Hexenmeister, die darum ausgewandert sind, damit sie nicht als solche verurteilt werden; auch der Kaiser wird sie wegen dieses Verbrechens verfolgen. Es war klug, diesen Brief der Bittschrift beizuschließen, weil er grell die Mittel beleuchtet, welche die Feinde anwandten, um den Defereggern auch den Aufenthalt im Reiche unmöglich zu machen.

Auf dieses Gesuch hin richteten die lutherischen Fürsten und Reichsstände am 9. Juli 1685 ein Schreiben an den Erzbischof, in

[189]) Wahrlieben bei Lehmann a. a. O., II. 744 ff.

[190]) Wahrlieben bei Lehmann a. a. O., II. 766 ff. Die Deferegger lieferten nur den Stoff, die Fassung des Schreibens übernahmen evangelische Gönner; daher Veränderungen von Namen infolge eines Hörfehlers. (Oßmar statt Aßmayr) oder willkürliche Schreibung. (Feldner, Veldner.)

[191]) Furtenbach muß in Salzburg einflußreich gewesen sein; denn in dem Briefe vom 16. Juni 1684 hofft der Pfleger, daß Pater Fortunat in gleichem Sinne an Furtenbach schreiben werde. (Bdm., f. 37 ex 1684) Konsistorium. Und am 7. August 1684 wurde der Vikar von St. Veit zu einer wichtigen Besprechung nach Windisch-Matrei geladen: zwei Briefe von Herrn Furtenbach und Befehl vom Hofgericht seien angekommen. (Bdm., f. 37.)

Pfarrer Clauß irrt in der Annahme, daß der Schmähbrief vom Erzbischofe selbst stamme; solch zweifelhafte Aufgaben übernahmen untergeordnete Organe.

Digitized by Google

welchem sie auf Grund der Bestimmungen des westfälischen Friedens verlangen, daß er den Ausgewanderten ihre Kinder zurückgebe und freie Verfügung über Hab und Gut gestatte, ihre Glaubensgenossen im Tale aber bei ihrer privaten Religionsübung dulde oder auswandern lasse. Um dem Schreiben größeres Gewicht zu verleihen, wurde es gesiegelt von den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, von dem Fürsten von Magdeburg, Schwedisch-Bremen, Sachsen-Eisenach, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gota, Sachsen-Koburg, Brandenburg-Kulmbach, Braunschweig-Zelle, Braunschweig-Wolfenbüttel, Braunschweig-Grubenhagen, Halberstadt, Baden-Durlach, Vorpommern, Hessen-Kassel; von den wetterauischen, fränkischen und westfälischen Grafen; von den rheinischen Reichsstädten Worms, Goslar und Friedeberg; von den schwäbischen Reichsstädten Regensburg, Nürnberg und Ulm[192]).

Dieselben Reichsstände richteten 3 Tage später, am 12. Juli 1685, ein Schreiben an Kaiser Leopold I., in welchem sie über die Ausschaffung tirolischer Untertanen (in St. Jakob) der evangelischen Religion wegen ohne genügende Frist, ihre Güter zu veräußern, über die Zurückhaltung der Kinder unter 15 Jahren sowohl der salzburgischen wie der tirolischen Deferegger klagen — erst vor ein paar Monaten seien neuerdings zehn Kinder bei dem Innsbrucker Paß, der sogenannten Klausen, trotz des erzbischöflichen Passes aufgehalten und ins salzburgische Defereggen zurückgeführt worden[193]).

Die Berechtigung der Ausschaffung — führt das Schreiben aus — mag, sofern die armen Leute die Ausübung der evangelischen Religion im Jahre 1624 nicht nachweisen können, dahin gestellt bleiben; aber der westfälische Frieden fordert eine fünf- oder dreijährige Frist zur Verfügung über den Besitz und verbietet Schmähungen der Religion wegen, wie sie vorgekommen sind. Der Kaiser wird daher gebeten, als supremus Protector et Executor des westfälischen Friedens in Gemäßheit desselben anzuordnen, daß die armen Leute über ihre Güter verfügen dürfen und ihre Kinder wieder bekommen.

Auf das Schreiben der evangelischen Stände antwortete Erzbischof Max Gandolph am 10. September 1685. Er habe zur größeren Sicherheit Kommissäre ins Tal gesandt, und es habe sich klar ergeben, daß die Deferegger keiner der zugelassenen Religionen beistimmen, sondern bisher unerhört falsche Dogmen halten, ja untereinander nicht übereinstimmen, nicht aus Furcht oder ungenügender Unterweisung, sondern aus Caprizzio und höchststräflicher Halßstarrigkeit; es wäre also unverantwortlich, solche ärgerliche Sectarii und Novatores zu dulden.

Der Erzbischof hatte mit seiner Behauptung, die Deferegger stimmen mit keiner der zugelassenen Religionen vollständig überein, nicht unrecht; denn, wie wir aus den Glaubensverhören wissen, spukten neben den evangelischen Vorstellungen noch manche katholische.

[192]) Wahrlieben bei Lehmann a. a. O., II. 766 ff.

[193]) Die Zurückhaltung dieser 10 Kinder findet in den Akten keine Begründung; ein salzburgischer Paß für dieselben ist sicher nicht ausgestellt worden. Diese Beschwerde beruht auf einer Verwechslung mit der Zurückhaltung der 45 Kinder in Innsbruck im Jänner 1685.

Digitized by Google

Die Bemühungen der evangelischen Stände hatten demnach noch keinen greifbaren Erfolg erzielt. Daher traten Mathias Gasser, Sebastian Melchior[194]), Georg Tögischer und Gall Schneider im November 1686 noch einmal an sie heran. Sie danken für die bisherige Unterstützung und bitten um weitere Verwendung, daß die salzburgischen wie die tirolischen Verbannten wenigstens ihre Kinder wiederbekommen.

Am 12. November 1686 richteten die evangelischen Stände ein Schreiben an den Erzbischof. Die Deferegger sind nicht nur der „bisher unerhörten Dogmen" nicht überführt worden, sie haben im Gegenteil durch obrigkeitliche Zeugnisse jener Gebiete, in denen sie sich niedergelassen, bewiesen, daß sie dem Augsburger Bekenntnis angehören und schon bei der Ankunft im Reiche ein erstaunliches Wissen in den vornehmsten Glaubensartikeln gezeigt. Niemals ist ein sektirisches Buch bei ihnen gefunden worden, sondern die beschlagnahmten und — was die Stände nie vermutet hätten — zweimal öffentlich verbrannten Bücher seien solche gewesen, welche in und außer der Kirche gebraucht werden. Die Examinatoren selbst haben die Verhörten beschimpft, sie Lutheraner, lutherische Ketzer genannt. Ob die erzbischöflichen Kommissäre, denen das Lesen der hl. Schrift und der evangelischen Bücher verboten ist, wissen, was der evangelische Glauben sei, mag dahingestellt bleiben, ebenso, ob es ihnen mehr um die Erkundung des Glaubens oder darum zu tun war, die Verhörten zur Ablegung des Eides auf die römisch-katholische Religion zu bestimmen unter Hinweis, wie schlecht es den Herauskommenden gehe. Wenn aber Abweichungen von der evangelischen Lehre in dem einen oder anderen Artikel vorgekommen wären, so dürfe man solche Leute nicht zu den Sektierern und Neuerern rechnen, da im gemeinen Volke aller Religionen eine Beherrschung der verwickeltsten Glaubensfragen sich nicht finde, um so weniger bei den Defereggern, die, der Lehre und Unterweisung entbehrend, sich mit dem Lesen geistlicher Bücher behelfen mußten. Wenn die evangelischen Obrigkeiten ihre katholischen Untertanen prüfen wollten, so würden sie auch auf Abweichungen stoßen und müßten solche Leute als Neuerer brandmarken. Dadurch würde die Einigkeit im Reiche aufgehoben und die gefährlichsten Folgen hervorgerufen.

Da die Reichsstände das Vertrauen haben, der Erzbischof werde wie bisher um die Ruhe im Reiche Sorge tragen, unter Beobachtung der Reichssatzungen, insonderheit des Instrumenti Pacis, so bitten sie, er möge den Defereggern das Beneficium Emigrationis vergönnen mit freier Verfügung über Vermögen und Güter, *wie er wünschen würde, wenn der Fall umgekehrt sich bei den Evangelischen zugetragen hätte*[195]).

Auf das Gesuch der evangelischen Reichsstände an Kaiser Leopold vom 12. Juli 1685 hatte der kaiserliche Kommissär in Regensburg die Versicherung abgegeben, daß in der Deferegger Frage

[194]) Als Familienname ist Melchior unmöglich; Peter Feldner (Auszug 83) vermutet Melitzer.

[195]) Wahrlieben bei Lehmann a. a. O., II. 783 f.

Digitized by Google

nichts gegen das Instrumentum Pacis geschehen solle[196]). Aber seitdem war mehr als ein Jahr vergangen und die Deferegger hatten noch immer ihre Kinder nicht. Darum richteten die evangelischen Stände im November 1686 ein neues Gesuch an den Kaiser und baten um eine Verordnung, wonach auf Grund des Instrumenti Pacis die Kinder herausgegeben und freie Verfügung über Vermögen und Güter gestattet wird[197]).

Trotzdem blieb alles, wie es gewesen war. Deshalb baten die verzweifelten Deferegger die Stände noch einmal um ihre Vermittlung, und diese schickten am 6. Februar 1687 ein erneutes Schreiben nach Salzburg. Da es klargestellt ist, führt dasselbe aus, daß die Deferegger dem Augsburger Bekenntnis angehören, wird um die Herausgabe der Kinder und um freie Verfügung über das Vermögen gebeten. Das Schreiben ist ungefähr von denselben Ständen gesiegelt wie das frühere.

Darauf erwiderte Erzbischof Max Gandolph am 3. März 1687: Wenn die Deferegger glaubwürdige obrigkeitliche Zeugnisse vorweisen, daß sie dem Augsburger oder reformierten Bekenntnis angehören, sollen ihnen die unmündigen wie die erwachsenen Kinder, welche nicht katholisch sein wollen, verabfolgt und freie Verfügung über Hab und Gut gestattet werden, obwohl sie diese Begünstigung infolge ihrer Ausschreitungen, der Schmähung gewisser Artikel des katholischen Glaubens und wegen der „hochverbottenen" neuen Lehre nicht verdienen. Übrigens läßt der Erzbischof dahingestellt sein, ob nicht die Auswanderung mehr aus „Leichtsinnigkeit und nichtigen Motivis" als aus Eifer zu einer anderen Religion erfolgt sei, da eine gute Anzahl zurückgekommen und unter Bezeigung herzlicher Reue das Glaubensbekenntnis abgelegt habe. Andere — glaubt er — sind wegen Schulden oder leichtfertigem Lebenswandel oder nach ihrer eigenen Aussage in der Hoffnung, in flachen und reicheren Landen mit geringerer Mühe bessere und reichere Lebens- und Nahrungsmittel zu erwerben, ausgewandert.

Wir werden naturgemäß ein unbefangenes Urteil von so nahebeteiligter Seite, wie es der Erzbischof gegenüber den lutherischen Defereggern war, von vornherein nicht erwarten dürfen; aber auch die Befangenheit darf gewisse Grenzen nicht überschreiten, darf wenigstens der gesunden Vernunft nicht hohnsprechen, der klaren Wahrheit nicht ins Gesicht schlagen. Sonst wird das Urteil, wer es auch fällt, — lächerlich. Wir werden daher über die Beschuldigung des Erzbischofs, die Deferegger hätten aus Leichtsinn und nichtigen Motiven Haus und Hof, die Heimat und ihre Kinder verlassen, kein Wort verlieren; sie richtet sich selbst. Aber auch die anderen Anschuldigungen: Schulden, leichtfertiger Lebenswandel oder Bequemlichkeit, sind nicht besser begründet. Der Erzbischof war nie ins Tal gekommen, kannte das Volk nicht. Wer es einmal offenen Auges an der Arbeit gesehen hat, wie es sich unter Gefahren auf Schritt und Tritt jahrein jahraus rackert und schindet[198]), der kann über diese

[196]) Wahrlieben bei Lehmann a. a. O., II. 784.
[197]) Wahrlieben bei Lehmann a. a. O., II. 784 f.
[198]) Deferegger Ausdruck. Vgl. meinen Deferegger an der Arbeit. Tiroler Heimat. H. VII. 1926.

Digitized by Google

Anwürfe nur den Kopf schütteln, wenn er es nicht vorzieht, darüber — — — zu lachen. Die Wahrheit ist die: Der Erzbischof war durch die Stände zu dem Versprechen eines Zugeständnisses gedrängt worden, darum kochte ihm der Zorn im Herzen, der Behauptungen in die Feder fließen ließ, die der Erzbischof selbst nicht glaubte und die er bei ruhigem Blute nie ausgesprochen hätte.

Die erzbischöfliche Entschließung wurde natürlich auch der oberösterreichischen Regierung mitgeteilt, welche darüber nichts weniger als erbaut war. Sie glaubte, der kaiserlichen Majestät nicht raten zu dürfen, dem Beispiele Salzburgs zu folgen; denn die Entlassung der Kinder würde den Verlust ihres Seelenheiles bedeuten und die auf die Erhaltung derselben in der wahren Religion aufgewendete Mühe und Kosten wären vergebens. Die Emigranten haben sich durch „verybte, sträffliche Excessus, gegen gewisse Articulos fidei catholicae ausgegossen, ärgerliche Scomata, auch hochverbottene neue Lehr und Dogmata" der Wohltaten des Instrumenti Pacis unfähig gemacht; es ist daher nicht rätlich, gegen Beibringung einer Attestation, zu was für einem Glaubensbekenntnis sie sich jetzt halten, gegenüber den evangelischen Ständen so weit zu binden, wie es Salzburg getan hat. Uns will vielmehr bedünken, daß man österreichischerseits gar nicht an das gehalten sei, was die Emigranten jetzt glauben, sondern daß es genügt, daß sie zur Zeit der Ausschaffung einen Glauben hatten, der sie der Wohltaten des Instrumenti Pacis unfähig machte; das jetzige Bekenntnis schränkt die landesfürstlichen österreichischen Jura auf die legitim zurückgehaltenen Kinder durchaus nicht ein. Überdies nimmt das Erzhaus Österreich in dem Instrumento Pacis in puncto Religionis eine Ausnahmsstellung ein. Damit jedoch in dieser heiklen Sache mit aller Vorsicht vorgegangen werde, rät die Regierung, den kaiserlichen Gesandten in Regensburg, Johann Peter Pader, anzuweisen, in dieser Angelegenheit mit den Gesandten der katholischen Fürsten und Stände vertrauliche Rücksprache zu pflegen[199]).

Die Deferegger übersahen in ihrer Freude die gehässigen Beschuldigungen des Erzbischofs vollständig, sie klammerten sich um so fester an das Versprechen, ihre Kinder herauszugeben, und 9, welche die nötigen Mittel in der Hand hatten, versahen sich mit den geforderten obrigkeitlichen Religionszeugnissen und machten sich auf den Weg nach Windisch-Matrei. Welchen Erfolg sie hatten, haben wir oben gesehen[200]). Aber gerade diese Enttäuschung spornte die Stände an, nicht zu ruhen, sondern die Angelegenheit zu verfolgen, bis das gegebene Versprechen eingelöst war. Damals saß Johann Ernst auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Salzburg. Ihn baten sie am 30. September 1687[201]), seinen Beamten den gemessenen Befehl zu erteilen, daß die zurückgehaltenen Kinder verabfolgt und freie Verfügung über die Güter eingeräumt werde. Die siegelnden Stände waren fast durchwegs dieselben wie in den früheren Vermittlungsschreiben.

[199]) An die kaiserliche Majestät 1687, f. 274—277 vom 12. April 1687.
[200]) Siehe oben. S. 49 ff.
[201]) Wahrlieben bei Lehmann a. a. O., II. 788 f.

Digitized by Google

Darauf erwiderte Erzbischof Johann Ernst am 30. Oktober 1687[202]), er werde das Versprechen seines Vorfahren erfüllen; nur müssen die obrigkeitlichen Zeugnisse vor der Einreise zur Überprüfung nach Salzburg geschickt werden.

Diese Erklärung klang so bestimmt, daß niemand an dem ehrlichen Willen des Erzbischofs zweifelte. Die Stände waren hochbefriedigt über den errungenen Erfolg, die Deferegger atmeten, von schwerem Albdruck befreit, auf und waren emsig beschäftigt, die geforderten Zeugnisse sich zu verschaffen. Der edle Karl Friedrich, Herzog von Württemberg, nahm sich der Deferegger an und betraute, damit allseitig deren Interesse gewahrt werde, den pflichteifrigen, klugen und umsichtigen Pfleger von Heilbronn, Lizentiaten i. u., Johann Martin Zant, mit der Durchführung der Angelegenheit. In dem Schreiben vom 19. November 1687[203]), das dessen Ankunft in Salzburg ankündigt, spricht der Herzog seinen und der evangelischen Reichsstände Dank für die Erklärung vom 30. Oktober aus und bezeichnet es als Aufgabe seines Abgesandten, über deren Durchführung mit den Räten des Erzbischofes zu verhandeln, und dann, wenn es die Witterung gestatte, nach Defereggen zu reisen. Ihn wird ein kleiner Ausschuß begleiten, da auch benachbarte Reichsstände, in deren Gebiete sich Deferegger niedergelassen, gebeten haben, deren Interessen wahrzunehmen, mit dem Erbieten, alles genehm zu halten, was Zant verrichte. Er ist bevollmächtigt, die Kinder herauszubringen, bezüglich der Schulden, Güter und des Vermögens der Ausgewanderten zu handeln, zu verkaufen, zu verleihen, Zahlungen anzunehmen und darüber zu quittieren und Unteranwälte zu bestellen. Die Vollmacht dauert bis zu deren Widerrufung. Schließlich bittet der Herzog, durch geeignete Befehle an die Beamten, das Werk zu fördern[204]).

Diesem Schreiben folgte am 17. Dezember das Attestatum des Herzogs[205]). Über seinen Auftrag haben die Superintendentes, Speciales und übrige Geistlichkeit jedes Ortes 76 Deferegger, die in den Ämtern Stuttgart, Calw, Geppingen, Herrnberg, Nördlingen, Schorndorff und Urach sich niedergelassen haben, geprüft; jeden einzeln, und gefunden, daß sie alle dem Augsburger Bekenntnis angehören, bei den Versammlungen zur Beichte und hl. Abendmahl sich einstellen und als rechte Mitglieder unserer Kirchen aufgenommen worden sind. Sie haben in Defereggen 122 Kinder und 20.000 fl. Vermögen zurückgelassen.

Wie der Herzog bereitete auch Zant das Werk in umsichtiger Weise vor[206]). Er lud die Deferegger, welche nicht in Württemberg wohnten, ein, Vertreter nach Augsburg, dem gemeinsamen Zusam-

[202]) Wahrlieben bei Lehmann a. a. O., 789 f.

[203]) Wahrlieben bei Lehmann a. a. O., II. 790.

[204]) Um die Reisekosten zu bestreiten, gab fürs erste der Augsburger Pfarrer M. Gustav Adolf Jung, ein tätiger Freund der Vertriebenen, aus eigener Tasche 80 fl.; die weiteren Auslagen sollten durch die Städte, in denen sich Deferegger niedergelassen, aufgebracht werden, da nach dem Willen des Herzoges den armen Exulanten die Reise nichts kosten sollte. Pfarrer Clauß a. a. O.

[205]) Wahrlieben bei Lehmann a. a. O., II. 790 f.

[206]) Zants Bericht an den Herzog von 30. Jänner 1688. Wahrlieben bei Lehmann a. a. O., II. 791 ff.

Digitized by Google

menkunftsorte, zu entsenden. Freudig folgten sie diesem Rufe und eilten von Ulm, Eßlingen, Memmingen, Lindau, Kempten, Leutkirch, Ysnie nach der alten Reichsstadt, alle versehen mit Attestatis Religionis und literis recommendatitiis anstatt förmlicher Gewaltbriefe. Von Frankfurt a. M. und Nürnberg kamen sogar alle dort wohnenden Deferegger; aber vom ersteren Orte wurden nur zwei, vom letzteren drei ausgewählt, damit die Zahl der Mitgehenden nicht zu groß werde. So brach Zant mit 19 Defereggern auf und langte am 31. Dezember 1687 in Salzburg an. Aber da zeigte sich die erste Schwierigkeit, welche wie kalter Strahl auf die zuversichtliche Stimmung wirkte. Auf Weisung der Hofgerichtskanzlei wurden nämlich die Begleiter Zants, obwohl sie alle Pässe hatten, nicht in die Stadt gelassen, sondern in das nächste Dorf Mürlin[207]) verwiesen, wo sie in einem Wirtshause das Weitere abwarten sollten. Da Zant hörte, der Erzbischof reise auf einige Tage aufs Land, trachtete er, sein Beglaubigungsschreiben sobald als möglich ihm einzuhändigen. Er wandte sich an den Direktor des Geheimen Rates Dr. Löwel und erwirkte, daß noch am selben Tage eine Kommission, bestehend aus Lt. Johann Frantz, Hofkammerrat Felix Pflantzmann und Hofgerichts-Sekretär Balthasar Zillner, ernannt und beauftragt wurde, ihn am Montag, den 2. (12.) Januar, anzuhören. An diesem Tage legte Zant in der Hofgerichtsstube die Curialien ab, bat um Einlaß seiner Mitdeputierten in die Stadt und Zurückstellung ihrer Pässe sowie um gnädigen Befehl an die Beamten in Windisch-Matrei, daß die zurückgelassenen Personen, insonderheit die unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder, welche entsprechend dem Decreto Norico annum discretionis, das 14. Jahr vollendet haben, endlich die Gelder gegen Quittung ihm ausgefolgt werden. Ferner bat er, es möge ihm gestattet werden, die noch nicht verkauften Höfe zu verkaufen, die Angelder gegen Quittung zu erheben, Beauftragte zu bestellen, welche verfallene Fristen einnehmen und an die angewiesenen Orte liefern.

Da zeigte sich die zweite Schwierigkeit; die Kommission war nämlich nichts weniger als erbaut über Zants weitgehende Pläne. Sie stellte ihm vor, daß der Tauern jetzt im Schnee geradezu unübersteiglich sei. Es müßte auch mit der Regierung in Innsbruck verhandelt werden, da es sich nicht allein um salzburgische, sondern auch um tirolische Deferegger handle. Die Güter seien vor dritthalb Jahren durch erzbischöfliche Kommissäre verkauft worden; vom Kaufschilling sei das Kostgeld der Kinder bestritten worden, daher werde der Erlös ziemlich aufgegangen sein[208]). Vergeblich berief sich Zant auf seinen Auftrag, auf welchem Umwege es auch sei, ins Tal zu gehen, mit den Käufern selbst abzurechnen, die Gelder zu erheben, die Kinder zu empfangen und alles Notwendige zu verfügen. Wegen der tirolischen Untertanen, welche die salzburgische Regierung nichts angehen, werde er berichten. Um in der Durch-

[207]) Mülln. Peter Feldner.

[208]) 1693 und 1695 erhielten Deferegger die Einreisebewilligung, um Vermögen und Güter in Ordnung zu bringen; es können also 1688 nicht alle Güter schon verkauft gewesen sein.

Digitized by Google

führung seiner Aufgabe nicht behindert zu werden, berief er sich auf das Schreiben des Erzbischofes vom 30. März 1687 und auf die Bestimmungen des Westfälischen Friedens. Die Kommissäre übernahmen zwar diese Erörterungen Zants zur Berichterstattung, verloren aber kein Wort mehr über die Ausführung des erzbischöflichen Versprechens, obwohl dieses den Gegenstand der Beratung hätte bilden sollen.

Von den Räten des Erzbischofs war demnach eine Förderung des Unternehmens nicht zu erwarten. Daher wandte sich Zant an diesen selbst; der mußte doch größeres Entgegenkommen zeigen, da er durch sein Wort gebunden war. In einem Memoriale[209]), das Dr. Löwel zu befördern übernahm, wies er auf seine in Defereggen abzuwickelnde Aufgabe hin und bat um Einreisebewilligung für sich und seine Zugeordneten und um Befehl an die Beamten, ihm die unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder auszuliefern und jede amtliche Hilfe und Förderung zu gewähren; ja, so fest war sein Vertrauen auf den guten und ehrlichen Willen des Erzbischofes, daß er noch die Bitte anfügte: Da es kaum möglich sein dürfte, die kleinen Kinder und die Vermögenschaft im Winter völlig mitzunehmen, mögen für die, deren Kinder und Güter zurückbleiben — deren Namen wollte er von Defereggen oder Windisch-Matrei aus bekanntgeben — besondere Pässe unter fürstlichem Insiegel ihm zugeschickt werden, daß sie den Obrigkeiten an den betreffenden Orten übergeben würden. Dann können die Personen zu gelegener Zeit Kinder und Vermögen holen. Dies entspricht der Entschließung vom 30. Oktober und den Bestimmungen des Westfälischen Friedens.

Als der Erzbischof am 6. (16.) Januar gegen abend von seiner Reise zurückgekehrt war, erstatteten ihm am 7. die Kommissäre Bericht. Auch der Oberrat und etliche Domherren wurden ins Vertrauen gezogen; es wurde sogar Beschluß gefaßt und, wie der naive herzogliche Abgesandte glaubte, zur Erledigung alles vorbereitet. Weil aber der nächste Tag ein Sonntag und am folgenden Dienstag das Fest des hl. Sebastian gefeiert wurde, konnte vor Mittwoch die Unterschrift nicht erfolgen. Es kam Mittwoch, Donnerstag, Freitag; aber auf den Bescheid wartete Zant vergeblich. Da drängte er die Kommissäre sowohl wie Dr. Löwel und bat um Übermittelung der fürstlichen Entschließung. Sie mahnten jedoch zur Geduld und versicherten, es werde alles nach Wunsch gehen und Lizentiat Frantz sich ihm anzuschließen befehligt worden. Später erfuhr er, es sei wohl alles so geplant gewesen; aber vor der Unterschrift seien Schreiben aus Innsbruck gekommen, welche die Sachlage vollständig veränderten und neue Beratungen notwendig machten. Am 14. (24.) Januar wurde die Angelegenheit noch einer Beratung unterzogen und um 2 Uhr nachmittags Zant in die Ratsstube beschieden. Dort teilten ihm die Kommissäre mit, der Erzbischof habe mit höchstem Mißfallen vernommen, daß Zant sich erkühnt habe, mit einer so großen Anzahl emigrierter Deferegger hieher zu kommen; deswegen könne weder die Verabfolgung der Kinder noch die Einreise nach Defereggen gestattet werden. Doch sei ihm freigestellt, seine Aufgabe

[209]) Wahrlieben bei Lehmann a. a. O., II. 793 f.

Digitized by Google

hier zu der Deputierten gelegener Zeit zu lösen oder jemand Vollmacht zu erteilen, daß alles ex officio verrichtet und das Residium an gewünschten Ort geschafft werde.

Zant erwiderte, das Erscheinen mit so vielen Leuten sei nicht ihm, sondern seinen Auftraggebern, welche es so angeordnet, zuzuschreiben. Übrigens sei es dem Instrumento Pacis gemäß, daß Emigrierte auch sine literis Commeatus zu den Ihrigen gehen, ihre Schulden rechtfertigen und andere Notdurften bestellen. Er gibt ferner zu bedenken, was die hohen Auftraggeber, ja sämtliche evangelischen Kurfürsten und Stände, welche sich bisher der armen Leute angenommen und für sie geschrieben haben, von einer solchen Versagung dessen, was sonst allen Rechten und den Reichskonstitutionen gemäß ist, sich für Gedanken machen werden. Seine Aufgabe hier zu lösen, sei unmöglich. Das habe sich in drei versuchten Abrechnungen gezeigt. Einen zu bevollmächtigen, den er nicht kenne, dürfe ihm niemand zutrauen. Für das Anerbieten, ex officio festzustellen, was einer oder der andere den Emigrierten schuldig sei, danke er; die Annahme stehe bei seinen Auftraggebern. Endlich bat er, damit die großen Auslagen nicht vergeblich gemacht seien, ihn mit einem oder zwei Defereggern, welche ihn mit den Verhältnissen vertraut machen könnten, und einem Zugeordneten ins Tal gehen zu lassen oder, wenn das nicht möglich, ihm die Entschließung des Erzbischofes schriftlich zu übergeben und das herzogliche Beglaubigungsschreiben unter Anführung der Gründe zu beantworten. Die Kommissäre erklärten, daß weder jetzt noch künftig Hoffnung auf die Gewährung der ersten Bitte vorhanden sei, die der beiden letzten wollten sie befürworten.

Am Montag, den 16. (26.) Januar, wurde Zant die erzbischöfliche Entschließung übergeben. Sie ist bei Wahrlieben-Lehmann nicht angeführt, wohl aber die Signatur dto. 19. Januar 1688, gezeichnet von Felix Pflanzmann und Johann Frantz[210]). Sie enthielt den abschlägigen Bescheid „aus gewissen erheblichen Gründen". Um auch eine Beantwortung des herzoglichen Beglaubigungsschreibens zu erhalten, eilte Zant zu Lizentiat Frantz und Dr. Löwel. Letzteren bat er um Vermittlung, daß er mit einem einzigen Deferegger zur Abwicklung der Geschäfte ins Tal gelassen würde. So schwer konnte sich der pflichtbewußte, menschenfreundliche Mann von der ihm übertragenen Aufgabe trennen. Dr. Löwel versprach zwar, darüber Bericht zu erstatten — der Erzbischof war gerade auf einem Jagdausfluge begriffen —; aber nach dessen Rückkunft wurden ihm Religionsattestate, Pässe, Vollmachten, kurz: alle Schriften, die auf die Durchführung seines Auftrages Bezug hatten, eingehändigt. Das war ein deutlicher Wink, daß Zant in Salzburg nichts mehr zu suchen habe. In bezug auf die erbetene Unterschrift auf dem Particulier- und Generalpaß des Herzogs verwies ihn Dr. Löwel an den Stadtsyndikus. Da die Vidierung durch denselben viel Geld gekostet hätte, unterließ sie Zant. Die Namen der in den Attestaten angeführten Personen wurden in der Hofgerichts-Kanzlei aufbewahrt. Zant machte sich einen Überschlag, wonach mit Wissen und

[210]) Wahrlieben bei Lehmann a. a. O., II. 794.

Digitized by Google

Fehden der Obrigkeit eines jeden Ortes 429 Personen ausgewandert waren, denen 311 Kinder fehlten. Das Vermögen, welches im Württembergischen, Eßlingischen, Ulmischen, Augsburgischen, Memming- und Nürnbergischen angegeben wurde, betrug über 60.000 fl., das zu Lindau, Kempten, Leutkirch und Isny nicht gerechnet.

Das Rekreditiv für Zant vom 17. (27.) Januar erklärte die Handlungsweise des Erzbischofes. Da ein Teil des Defereggentales tirolisch sei und die Regierung in Innsbruck „erst nächst verwichener Tage" ernstlichen Befehl erlassen, daß Defereggern der Zutritt ins Tal verboten sei, konnte die Salzburger Regierung denselben nicht gestatten, weil ein Zuwiderhandeln am kaiserlichen Hofe übel vermerkt würde; wenn aber die evangelischen Stände eine Änderung in der Haltung des Kaisers erwirkten, so würde der Erzbischof nicht dagegen sein.

Dieselbe Erklärung gaben die Kommissäre dem württembergischen Abgesandten auch mündlich. Das Mißfallen über die große Begleitung Zants war nur eine Verlegenheitsausrede; denn seine Bitte, mit zwei oder drei Begleitern reisen zu dürfen, bezeichneten die Kommissäre für jetzt und künftig als unannehmbar; und als Zant mit einem Begleiter sich begnügen wollte, sandte ihm der Erzbischof alle Schriften zurück, nachdem das Verbot der tirolischen Regierung angekommen war. Dieses war also maßgebend für die Entscheidung des Erzbischofes. Wurde dasselbe nicht vielleicht von Salzburg bestellt oder erbeten? Die beiden Regierungen gingen während der ganzen Bewegung Hand in Hand, und die Kommissäre teilten Zant mit, daß die „diesseitige" (also seine) Werbung mit der Regierung zu Innsbruck communiciert worden sei. Nun ist es auffallend, daß, obwohl am 7. (17.) Januar nach der Rückkehr des Erzbischofes „referiert..... auch resolviert und ad Expeditionen gegeben wurde", die Unterschrift nicht gleich erfolgte. Nehmen wir an, am Samstag seien die Herren schon zu abgespannt gewesen, der Sonntag durfte nicht entheiligt werden; aber am Montag, einem Werktage, hätte doch das Aktenstück unterschrieben werden können. Es geschah nicht, noch weniger am Dienstag, dem Feste des hl. Sebastian. Vor Mittwoch erwartete Zant selbst nicht die Entscheidung; aber auch Donnerstag und Freitag brachten sie nicht. Als er dann drängte, wurde er vertröstet und zur Geduld ermahnt. Erst nachdem die Schreiben aus Innsbruck angekommen waren, erhielt er die Verständigung, daß durch dieselben eine neue Sachlage geschaffen worden sei. Es ist offenbar, daß der Erzbischof sich das Verbot von der tirolischen Regierung erbeten hat, um einen Vorwand zu haben, die Einreise des württembergischen Abgesandten nach Defereggen und die Herausgabe der Kinder an ihn zu verweigern. Er hätte zwar diese Entscheidung aus eigener Machtvollkommenheit treffen können; aber dann wäre der Wortbruch gar zu offenkundig gewesen. Ein Ruhmesblatt in der Regierung Johann Ernsts bildet dieses Vorgehen nicht.

Damit war die Angelegenheit erledigt; denn wenn es dem Erzbischof an gutem Willen gebrach, sein gegebenes Wort zu erfüllen, so mußten alle Vermittlungsversuche vergeblich bleiben. Zwar

Digitized by Google

traten die evangelischen Stände am 22. Februar 1688 noch einmal an den Kaiser heran, verwiesen auf das Versprechen seines Kommissärs in Regensburg und baten ihn, die oberösterreichische Regierung anzuweisen, in Gemäßheit des Instrumenti Pacis den Anhängern des Augsburger Bekenntnisses die Kinder herauszugeben und freie Verfügung über das Vermögen zu gestatten, da der Erzbischof im Recreditiv für J. M. Zant ausdrücklich erklärt hätte, er werde sich in diesem Falle dem kaiserlichen Vorgehen anschließen. Am 5. März legten sie die gleiche Bitte dem Erzbischof vor; aber beide Schritte waren ein Schlag ins Wasser. Es war offensichtlich, daß die Deferegger auf rechtlichem Wege nicht in den Besitz ihrer Kinder gelangen konnten; darum haben sie dieselben — wer möchte es ihnen verdenken? — — entführt. Seit 1688 setzten die Entführungen ein und brachten die salzburgische Regierung in Verzweiflung; weder die Grenzabsperrungen noch die Verschärfung der Strafen bis zur barbarischen Galeerenstrafe konnten sie hintan halten[211]). Auf der Handlungsweise Johann Ernsts ruhte offenbar kein Segen. Niemand wird den Mut aufbringen, seinen Wortbruch zu verteidigen. Er ist um so häßlicher, da er sich feige hinter dem Kaiser versteckte. Davon abgesehen, dürfen wir freilich nicht vergessen, daß auf katholischer wie auf protestantischer Seite gleiche Unduldsamkeit und Härte geübt wurde; der Vorgang fällt eben in das 17. Jahrhundert, die Zeit, in welcher der lange Krieg die Gemüter verhärtet hatte, so daß Gerechtigkeit, Billigkeit und Menschlichkeit sich in private Kreise zurückziehen mußten.

VI. Die lutherische Bewegung im tirolischen St. Jakob.

Der Trojerbach heißt nach dem Austritte aus der Klamm Mühlbach, weil an ihm mehrere Mühlen stehen. Er trennte das salzburgische Gebiet von dem tirolischen; aber außerhalb desselben waren kleinere tirolische Teile eingelagert, wie innerhalb salzburgische. Die Frage, ob die lutherische Lehre zuerst auf diesem oder jenem Boden Wurzeln faßte, ist nebensächlich; denn eine geistige Strömung läßt sich durch politische Grenzen nicht aufhalten. Der Verkehr war allerdings gering; aber es wurden Ehen zwischen beiderseitigen Untertanen geschlossen, wie tirolische Dienstboten auf salzburgischem Boden Verwendung fanden oder umgekehrt. Diese gegenseitigen Beziehungen kannten und duldeten die Regierungen. Sie fühlten sich auch gleichermaßen beunruhigt, als sie Anzeichen einer religiösen Bewegung wahrnahmen, und gingen Hand in Hand, um das Übel auszurotten.

Am 30. September 1680 befahl die oberösterreichische Regierung dem Verwalter der Herrschaft Lienz, die im Pfandbesitze des kgl. Stiftes zu Hall (Haller Damenstift) war, daß er sich mit dem salzburgischen Pfleger von Windisch-Matrei in Verbindung setze. Am 10. Oktober 1680 beratschlagten beide zu Moar (St. Johann) im Wald über die Vornahme einer Visitation. Am 2. Dezember wurde dieselbe durchgeführt und nahm 4 Tage in Anspruch. Am 24. Juli 1681 folgte eine zweite, 3 Tage dauernd. Am 17. Mai 1682 wurden die verdächtigen Untertanen zu Moar i. Wald in Gegenwart der Geistlichkeit verhört und zum Ablassen von ihrem Irrtum gemahnt.

[211]) Siehe oben. S. 52 ff.

Digitized by Google

Am 2. Oktober 1684 legte der Verwalter Leopold von Rost den Lutherischen und Verdächtigen die kategorische Frage vor, ob sie umkehren oder als hartnäckige Ketzer auswandern wollen. Am 17. März 1685 führte der Aktuar den Inquisitionsprozeß wider Ruprecht Lienharter durch. Diese Angaben sind dem Rechnungsauszuge des Verwalters entnommen[212]). Eingehendere Nachrichten setzen erst mit dem Berichte des Verwalters an die oberösterreichische Regierung vom 6. Oktober 1684 ein.

Die Hausdurchsuchungen nach Büchern blieben ergebnislos, weil, wie der Verwalter meinte, die diesseitigen, d. h. die tirolischen Untertanen, wenig belesen seien, die Lehre von den Salzburgischen erhalten hätten. Darin zeigt sich das Bestreben, die Schuld an dem Unheil dem Nachbar zuzuschieben, wie anderseits Lasser in seinem Berichte vom Dezember 1680 die tirolische Feistritz als das Hauptnest der Lutherischen bezeichnet hatte[213]).

Über die Anfänge der neuen Lehre hatte Rost richtigere Vorstellungen als die salzburgischen Organe; er erzählt, sie sei 50 und mehr Jahre unter der Asche gelegen, besonders bei den Bruggern und Feldnern, nun aber apert geworden. Von da aus habe sie sich durch Dienstboten und durch Heiraten verbreitet. Sie wurde nicht öffentlich, sondern in geheimen Zusammenkünften geübt[214]). Die Schuld liege an der geistlichen Vorstehung, die sich ziemlich schläfrig um die Sache angenommen habe.

Dieser Vorwurf übersieht, daß bei einer wesentlich dichteren Bevölkerung das ganze Tal nur 2 Seelsorger hatte, während heute 3 Pfarrer mit eben so vielen Kooperatoren vollauf zu tun haben; er übersieht weiter, daß auch bei größter Aufmerksamkeit die Seelsorger von der neuen Lehre keine Kunde erhalten konnten, solange sie geheim geübt wurde. Nach dieser Richtung muß die Geistlichkeit in Schutz genommen werden, so schwere Vorstöße auch anderweitig vorgekommen sein mögen.

Es ist auffallend, daß in dem Zeitraum vom 17. Mai 1682 bis 2. Oktober 1684 keine Nachricht uns erhalten ist. Das Jahr 1683 verbrachte die salzburgische Regierung im Kampfe mit Martin Veldner. Nach dessen Ausweisung wurden andere Ketzer ausgespürt und der Bericht der Talvikare ließ das Übel bedrohlicher erscheinen, als man vermutet hatte. Es ist nicht anzunehmen, daß die tirolische Regierung diesen Anzeichen gegenüber die Hände müßig in den Schoß gelegt hätte. Wir müssen um so mehr auf eine Nachrichtenlücke schließen, als vom 11. August 1684 wenigstens ein Verzeichnis der Lutherischen und Verdächtigen erhalten geblieben ist. Darnach wurden verhört in der

Feistritzer Rotte[215]),

Michael Lienharter mit 7 Kindern. Er ist lutherisch. Auch seine Schwester Katharina niglich stundt.

---

[212]) Stift Hall im Staatsarchiv zu Innsbruck: Bekämpfung des Luthertumes XVII, L. 25 c.

[213]) Siehe oben. S. 12.

[214]) Vgl. oben. S. 6.

[215]) Auf dem Schuttkegel, den das von Süden kommende Feischitzer (Feistritzer) Bachel aufgehäuft hat, steht im westlichen Teile das Leonhardskirchlein mit ein paar Häusern, im östlichen Teile die ursprünglich wendische Ansiedlung Feistritz, neben Rinderschinken die einzige größere Häusergruppe auf der rechten Seite des Großbaches.

Digitized by Google

Peter Lienharter mit seinem Weib ist lutherisch.

Josef Lienharter hat sich katholisch ausgegeben, ist aber wegen seiner 4 Kinder, welche lutherisch ausgesagt, verdächtig.

Georg Lienharter mit seinem Weib Christine und 3 Kindern hat sich katholisch ausgegeben, ist aber sehr verdächtig.

Ruprecht Lienharter mit seinem Weib und 2 Kindern und seine Schwester sind guet lutherisch. Der alte reißende Wolf, der gutgläubige Christen verführt, sollte billig ausgeschafft werden.

Jakob Melitzer samt seinem Weib und 6 Kindern verdächtig.

Christine Melitzerin, Witib, mit ihren 6 Kindern und des Sohnes Michael Weib halb katholisch, halb lutherisch.

Sebastian Melitzer mit seinem Bruder Balthasar und seine Tochter sind im Examen katholisch befunden worden; aber sein Sohn Martin ist guet lutherisch; also suspekt.

Lorenz Vellner (richtig Veldner) mit seinem Weib lutherisch.

Judit Pruggerin, Witib, mit ihren 2 verheirateten Söhnen Georg und Christian samt ihren Weibern guet lutherisch.

Christoph Milburger mit seinem Weib und 3 Kindern katholisch fingiert, suspekt.

Elisabet Milburgerin, dessen Inwohnerin, ledig, guet lutherisch.

Maria Milburgerin, des Peter Milburger Weib und ihre Tochter lutherisch; ihr Mann ist in Italien auf Holzarbeit, im Glauben nicht besser.

Maria Hirberin und ihre 4 Kinder, alle lutherisch.

Unterkircher Rotte, wozu Kröll, Sandt und Weiden gehören[216]).

Von Christian Unterkirchners 3 Söhnen ist Peter lutherisch; Sebastian und Jakob haben katholisch ausgesagt, sind aber verdächtig.

Valentin Unterrainer, sein Weib und Mueter haben katholisch ausgesagt, sind aber verdächtig. Er hat in seinem Hause nächst der Kirche (Unterrain) seit Jahren die Lizenz, Branntwein auszuschenken. Während der Predigt versammeln sich dort Lutherische. Rost rät daher, ihm die Lizenz zu entziehen; im Orte seien andere Tafernen und die Einbuße der Hofkammer werde gering sein.

Nach d. ausgangenen Schriften 1685, pars I, f. 63—65, Innsbruck, 27. Jänner 1685 wurde ihm d. Lizenz entzogen.

Paul Pregler suspekt.

Obkircher Rotte mit Troyen und Stock[217]).

Georg Troyer, ledig, und sein Bruder Christian haben katholisch ausgesagt, sind aber verdächtig; dessen Weib Margarete halb katholisch, halb lutherisch.

Gregor Troyer hat katholisch ausgesagt, ist aber sehr suspekt. Peters. des jüngeren Troyers, Weib, Christine Lienharterin, suspekt.

[216]) Die alte Kirche stand im unteren Teile einer Nase. Unterhalb des Heiligtumes hatte sich die Häusergruppe „unter der Kirche" gebildet. Das jetzige Gasthaus Kröll, die Häusergruppen Sand und Weiden liegen auf der Talsohle westlich der neuen Kirche.

[217]) Es sind die Häuser ober der Kirche, hoch an der Lehne. Trojen liegt über dem Ausgange der gleichnamigen Klamm. Die Ortsbezeichnung wie die abgeleiteten Personennamen wurden in den Akten durchwegs mit y geschrieben; daher wurde diese Form beibehalten. Vgl. meine Besiedelung von St. Jakob seit dem 16. Jahrhundert Osttiroler Heimatblätter 1927, J. V, S. 75 ff. — Stock, Einzelhof, tiefer in das Troyertal hineingerückt.

Digitized by Google

Sebastian Obkircher (wegen ärgerlicher Wort wider die katholische Religion vor einem Jahre im Schlosse inkarzeriert), auch sein Weib haben katholisch ausgesagt, sind aber sehr suspekt.

Eva Neuhauserin, lutherisch.

Nikolaus Jesachers Weib Sahra und dessen Sohnes Weib Maria sind lutherisch.

Das Verzeichnis enthält mehr als 80 Personen, obwohl das Oberland (vom „Krumer" aufwärts) mit Bruggen, Rinderschinken, Pöitsch, Ladstatt, Erlsbach nicht genannt ist. Ob es ketzerrein war oder ob sich die Leute nur vorsichtiger verhielten, muß dahingestellt bleiben. Die Liste zeigt, daß die Kommission, vom lebhaftesten Mißtrauen beseelt, mit äußerster Vorsicht vorging. Mochten die Antworten auf die gestellten Fragen gut katholisch lauten, so wurde der oder die Betreffende unbarmherzig den Verdächtigen zugezählt, wenn Angehörige sich lutherisch bekannt hatten. Kennzeichnend ist auch die Bezeichnung „halb lutherisch, halb katholisch". Sie bestätigt die früher erörterte Auffassung von dem religösen Zustande der Deferegger[218]).

Am 3. Oktober 1684 verlas der Verwalter die Namen der Verdächtigen und Lutherischen und betonte das Mißfallen der Regierung. Sie wolle aber gütlich und väterlich versuchen, die Irrenden auf den rechten Weg zu bringen; sollte jedoch dies vergeblich bleiben, so werde sie andere Mittel anwenden, die Sekt zu entwurzeln. Nach diesem Vorhalt wurde das Examen von Haushaben zu Haushaben vorgenommen. Rost teilt das Ergebnis in der Beilage zu dem Berichte mit, 4 Klassen unterscheidend. Die zwei ersten Klassen umfassen pertinacissimi und Rädelsführer. Sie hoffen, man werde sie in ihrem Irrtum lassen, d. h. sie glaubten nicht an ernste Maßregeln der Regierung. Die Vorgänge auf salzburgischem Boden hätten sie allerdings stutzig machen können; aber der Mensch sträubt sich, an das Widrige zu glauben, bis es an ihn herantritt. Diese Unverbesserlichen, berichtet Rost weiter, haben wenig Vermögen; mit ihnen sollte man daher den Anfang der Exekution machen, den anderen zum Beispiel und Schrecken. Den anderen Klassen gebe man einen Termin zur Überlegung und Denegation. Die in der 4. Klasse werden sich hoffentlich bekehren; sie sind in Glaubenssachen nicht informiert, können katholisch und lutherisch nicht unterscheiden, weil ihnen der Seelsorger die Lehre nicht besser beigebracht hat. Nun sind sie in diesen Anschauungen alt geworden und schämen sich, sie zu ändern. Den Glaubenseid verweigern sie, weil sie schon bei der Taufe geschworen haben.

Der Extrakt der Lutherischen, Verdächtigen und Bekehrten bei der Visitation am 3. Oktober 1684.

I. Kl. Pertinacissimi und Rädelsführer.

Ruep Lienharter, bei 60 Jahren alt, ist mit seinem Weib und 2 Kindern durchaus lutherisch, will dabei leben und sterben. Weniges Vermögen.

Christian und Georg Brugger, Brüder mit ihren Weibern, allerseits bei bestanden jungen Jahren im Luthertum. Deren Mutter war

[218]) Vgl. S. 3 f.

Digitized by Google

krankheitshalber nicht erschienen. Im vorigen Examen hatte sie auch lutherisch ausgesagt. Vermögen bei 400 fl. nebenbey aber was schuldig.

II. Kl. Pertinaces.

Michael Lienharter, bei 52 Jahren, mit 3 Töchtern lutherisch, Vermögen 300—400 fl.

III. Kl. Suspecti, aber Convertibiles.

Christine Melitzerin, Witwe mit 6 Kindern, auch des Sohnes Michael Weib, Maria, wurde im Examen katholisch erfunden, ist aber suspekt, kein Jurament. Vermögen bei 900 fl.

Christoph Mihlburger, sein Weib und 3 Kinder haben katholisch ausgesagt, aber kein Jurament. Weniges Vermögen.

Von Christian Unterkirchers 2 Söhnen hat sich Sebastian im Examen katholisch bekannt; Peter ist verdächtig. Beide verweigern den Eid. Kein Vermögen.

Valtin Unterrainer ist verdächtig, hat aber katholisch ausgesagt und begehrt Unterweisung.

Sebastian Obkircher suspekt, begehrt Unterweisung, aber keinen Eid.

Christine Troyerin suspekt, aber im Examen katholisch.

Christian und Gregor Troyer sind katholisch, des ersteren Weib aber verdächtig; es ist wegen tragender Frucht nicht erschienen.

II. Kl. Pertinaces.

Peter Lienharter, bei 40 Jahren, mit Weib und Tochter. Vermögen 700—800 fl.

Georg Lienharter, bei 50 Jahren, sein Weib und 3 Kinder verharren bei der lutherischen Aussag. Vermögen 300—400 fl.

Lorenz Veldner mit Weib. Vermögen bei 150 fl.

Maria Mihlburgerin und ihre Tochter. Vermögen 200 fl.

Maria Hirberin, Witib mit 4 Kindern. Vermögen bei 300 fl.

III. Suspecti, aber Convertibiles.

Sebastian Melitzer, bei 50 Jahren alt, mit Tochter und Sohn, kein Glaubenseid. Sein Freund[219])

Jakob mit Weib (vom Bischof von Brixen als verdächtig bezeichnet) hausen beisammen. Vermögen 800 fl.

Paul Pergler, ist verdächtig, hat aber katholisch geantwortet, verlangt Unterweisung.

Eva Neuhauserin, aus dem Salzburgischen hieher verheiratet, hat im Examen sich lutherisch bekannt, ist aber bereit abzustehen und von Hausgenossen sich unterrichten zu lassen.

Magdalene Veldnerin, aus dem Salzburgischen hieher verheiratet, ist lutherisch befunden worden, verspricht aber, nach eingeholter Belehrung den Eid zu leisten.

Gregor Troyer ist als verdächtig angegeben, hat aber katholisch geantwortet[220]).

[219]) Freund — Freundschaft wird in Defereggen in der Bedeutung von verwandt — Verwandtschaft gebraucht. Jakob ist als ein Melitzer verwandt mit Sebastian, in diesem Falle dessen Mithäuser.

[220]) Die Bedenken gegen ihn scheinen behoben.

Digitized by Google

Josef Lienharter, bei 50 Jahren, mit Weib und 3 Kindern[221]) im vorigen Examen lutherisch[222]), ist aber abgestanden und hat Professionem abgelegt.

Die Liste enthält nur mehr 66 Personen. Davon hat Josef Lienharter mit Weib und 3 Kindern den Glaubenseid geleistet. Paul Pergler, Eva Neuhauserin, Magdalena Veldnerin und Valentin Unterrainer verlangten Unterweisung; man konnte also auf Bekehrung rechnen.

Im salzburgischen Defereggen war inzwischen schon die Massenausweisung erfolgt, die Auswanderung in Fluß gekommen; im tirolischen St. Jakob rührte sich noch immer nichts. Das beunruhigte den P. Fortunat. Er schrieb am 7. Jänner 1685 an Lasser[223]): „Ich habe gestern bestürzt vernommen, nullum Oeniponto mittendum decretum exequendi cum acatholicis Tyrolensibus. So bleiben also die St. Jarober Ketzer zurück, speziell die der Feistritzer Rotte." Aber Lasser beurteilte die tirolische Regierung richtiger, als er am 16. Jänner erwiderte, er bezweifle, daß man in Innsbruck dissimuliere in Betreff der tirolischen Protestanten, so sehr der Kaiser der Hilfe der Akatholiken bedürfe[224]). In der Tat beauftragte die oberösterreichische Regierung am 10. Februar den Verwalter, daß er den im Examen lutherisch Befundenen noch einmal im Beisein der Geistlichkeit die kategorische Frage vorlege, ob sie von ihrem Irrtum abstehen und Professionem ablegen oder als Pertinaces auswandern wollen mit Zurücklassung der Kinder unter 12 Jahren. Am 24. Februar (früher war es wegen des Petersmarktes in Bruneck, den viele Leute besuchten, nicht möglich) kam die Kommission nach St. Jakob. Sie bestand aus Herrn Joh. Ad. Vogl, Dechant und Stadtpfarrer zu Lienz, Sebastian Creizweger, Parocho ord., R^is P. P. Fortunato et Tiburtio, Capuc. Miss., Ihr Gestrengen Herrn Leopold von Rost zu Aufhofen, Herrschaftsverwaltern zu besagtem Lienz, und Mathes Tauschen, Richtern daselbs in Defereggen. Am folgenden Tage legte sie Familie um Familie die entscheidende Frage vor. Rost bedeutete den Vorgeladenen, daß die Hartnäckigen auswandern müssen; aber ihre Güter verkaufen dürfen. Damit waren sie sehr zufrieden und dankten dafür, wie der Bericht ausdrücklich hervorhebt. Das ist kennzeichnend für die Deferegger. Der salzburgischen Regierung hatte vor deren Aufstand gebangt, der Erzbischof hatte sie des Auflaufes, der Zusammenrottung beschuldigt — in Wirklichkeit erwiesen sie sich als ein gutmütiges Völkchen, das die Hand küßte, die sie züchtigte.

Das Ergebnis der Fragen ist im Protokoll niedergelegt.

Ruep Lienharter, sein Weib und sein verheirateter Sohn sowie dessen Ehewirtin und die ledige sechzehnjährige Tochter verweigern den Eid. Weil Ruep mit keinem liegenden Vermögen vorgesehen ist, wurde ihm, wie es auch im gleichen Falle im Salzburgischen geübt wird, ein vierzehntägiger Termin zum Abzuge gesetzt. Christians Kind von 8 Jahren soll mit dem Vermögen von 110 fl. verbleiben.

[221]) In der ersten Liste hat er 4 Kinder.

[222]) Nach der ersten Liste hat er sich katholisch ausgegeben, war aber wegen seiner lutherisch aussagenden Kinder verdächtig.

[223]) Bdm., f. 37.

[224]) Bdm., f. 37.

Digitized by Google

Es ist ihm vorgehalten worden, daß er sich bemühe, Leute zum lutherischen Glauben zu bereden, was er aber im vorgekehrten Examine nicht bekanntlich gewest, als ist Ime biß zu Ausgang des gesetzten termini das Vagieren im Tall verpothen worden[225]).

[225]) Dieses Verhör machte den Lutherischen begreiflich, daß es nun ernst werde. Georg und Ruprecht Lienharter gingen im Auftrage der lutherischen Feistritzer nach Innsbruck, um eine Verlängerung des Termines und die Mitnahme der Kinder zu erwirken. Die Ankunft der Sendboten in Innsbruck war der Regierung sehr erwünscht. Sie ließ sie sofort im Kreithofe einsperren, da ihr berichtet worden war, daß besonders Ruprecht Lienharter katholische Dogmen geschmäht hätte. (Bdm., f. 37 vom 24. März.) Schon am 21. Februar hatte die Regierung auf diese Denunziation hin dem Verwalter in Lienz den Auftrag gegeben, ihn als Rädelsführer und Aufwiegler des Volkes gefänglich einziehen zu lassen und ihm tamquam turbatori tranquilitatis publicae förmlich den Prozeß zu machen. Georg Lienharter begriff das Gefährliche seiner Lage und legte bei den Jesuiten Glaubensbekenntnis ab; daher erhielt Rost den Auftrag, ferners nit gegen ihn zu verfahren, sondern ihn sambt seinem Weibe und Hausgesinde, falls dieselben gleichmäßiges praestiert haben werden, denen anderen katholischen Untertanen einzuverleiben und auf verspürende Continuität des Guten gleich halten und weiters nit entgelten zu lassen. (Causa domini 1685 f. 100—100' vom 16. März 1685.) Dagegen sollte Ruprecht nach Lienz eingeliefert werden, damit ihm dort der Prozeß gemacht werde. Die oberösterreichische Hofkammer wurde ersucht, weil er mit Mitteln nicht versehen sei, die erforderlichen Unkosten der Hineinbeförderung dem Landprofosen Martin Hueter einstweilen auszufolgen, und die Obrigkeiten zu Michelsburg, Ultrasen, Welsberg, Heimfels, Lienz, Taufers und Uttenheim erhielten den Auftrag, Hueter mit Lienharter ungehindert durchpassieren zu lassen und im Falle der Notwendigkeit obrigkeitliche Assistenz zu leisten. (Causa domini 1685 f. 270—270', 24. März 1685; ebenda 1685 f. 218'—219 vom selben Datum.) Am 30. März wurde dem Verwalter das Verfahren gegen Ruprecht Lienharter noch einmal eingeschärft mit dem Beisatze, „daß Ihr vorderist jurato inquirendo Euch informieren sollet, ob die von dem Patre Kapucino Fortunato Euch überschickter massen, Er, Ruprecht Lienharter, habe sich bei nächtlicher Weil und Zeit zu verschiedenen Weibspersonen, und zwar in Abwesenheit ihrer Männer begeben, sie zu beständiger Meinung, daß khein Fegfeuer seye und sich von dieser Meinung kheineswegs zu begeben aufgemuntert" (habe). Das war für die Regierung wichtig, weil sie darauf den Prozeß wegen Aufwiegelung und Störung der allgemeinen Ruhe aufbauen wollte. Inzwischen solle Rost dafür sorgen, daß der Übeltäter im Gefängnis wohl verwahrt bleibe. (Causa domini 1685 f. 117'.)

Am 19. April 1685 erhielt Rost folgende Verständigung: „Dieweilen gedachter Lienharter seinen einstmals gefaßten Glaubensyrrsall sowohl als andere verybte Fähler erkennt und bereit, zumahlen denselben wirklichen abgesagt und abjuriert, dagegen .... das Bekanntnus des wahren allein seligmachenden Glaubens publice abgelegt und seine begangenen Feller zu verbessern geist- und weltlicher Obrigkeit beständig versprochen und um Pardonierung demütigst gebeten: als hat man Ihme für diesmal nicht allein erhört und pardoniert, sondern auch heut dato wiederumben zu rugg nach Haus kheren lassen". Der Verwalter wird aufgefordert, „gegen ihn ferners nit zu verfahren, sondern ihn, sein Weib, seine Kinder und Hausgesinde, wenn sie sich ebenfalls katholisch erweisen, den anderen katholischen Untertanen gleichzuhalten und nichts entgelten zu lassen". Aber auf seinen und seines zurückgekehrten Bruders Wandel ist wohl zu achten und zum Beispiel der Untergebenen hat er dem Wunsche des Vikares und der P. P. Missionarii gemäß den Glaubenseid in loco, wo er gesündiget, öffentlich zu wiederholen. (Causa domini 1685 f. 148'—149'.)

Am 16. April stellt die Regierung mit Befriedigung fest, daß die diesseitigen Untertanen bis auf „etliche wenige" das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt haben, und sich eifrig erweisen. Es ist daher dahin zu wirken, daß die noch irrenden Schäflein „herbei möchten gebracht werden" d. h. zur Herde der Gläubigen. Neben der Geistlichkeit könnte der hinein remittierte Ruprecht Lienharter zu dessen Effektuierung guten Vorschub tun können. (Causa domini 1685 f. 215—215'.) So fest baute also die Regierung auf Ruprecht Lienharters Bekehrung, daß sie ihn in S. Jakob als Vorspann verwenden zu können glaubte. Aber dieser Wahn wurde

Digitized by Google

Christian, Georg, Veit, Gebrüder Prugger, des Georgen Weib Barbara verharren ingleichen bei dem lutheranismo, denen ihr terminus zum Abzug 4 Wochen geben worden, deren Vermögen sich in 400 fl. belauffet. Zumalen der Christian 2 Kinder hat, als das erste von 4 Jahren, das andere von 8 Tagen, als sollen ihnen pro dote allda verbleiben 200 fl.

Michael Lienharter samt 3 Töchtern: Margarete bei 18 Jahren, Christine 17, Ursula 14 Jahre, auch sein Sohn Christian bei 8 Jahren, verharren beim Luthertum, wöllichen (außer des Sohnes Christian, so alda verbleibt) 6 Wochen term. zum Abzuge angesetzt, denen auch pro doto wegen wenigen ybrigen Vermögens 100 fl. konsigniert worden.

Peter Lienharter samt seinem Weib Elis. und Tochter Helena sowie der Stiefsohn Christian Melitzer verbleiben pertinaces. Termin 5 Wochen. Christians Sohn Gregor (10 Jahre) 200 fl. pro dote.

Georg Lienharter, sein Weib Christine und 3 Kinder: Elis. (18 Jahre), Maria (16), Sohn (13 Jahre) als pertinacibus ein Termin von 2 Monaten. Die 3 kleinen Kinder: Ursula (9 Jahre), Christine (4 Jahre), Christian (2 Jahre) bleiben alda mit 300 fl. dotiert.

Lorenz Veldner, sein Weib Maria neben 9 Kindern verharren beim Luthertum. Von den Kindern darf nur Maria von 16 Jahren abziehen, die anderen sind alle unter 11 Jahren. Sie verbleiben neben dem Vermögen, so in einer Richtigkeit besteht, alda.

Peter Milburger mit Weib Maria und Tochter Sabina (30 Jahre) pertinaces. Termin 2 Monate.

Maria Hirberin mit 4 Kindern: Lienhard 24 Jahre, Josef 16, Vizenz 13, Christine 25 Jahre. Kein Eid. 2 Monate Termin. Vizenz verbleibt, pro dote 150 fl.

Sebastian Melitzer samt seiner Tochter Maria (22 Jahre), sein Bruder Jakob und dessen Weib Ursula, dann des Jakoben Kinder: Maria 16, Christine 14, Gertraud 9, Michael 4 Jahre, mehr sein älterer Bruder Balthasar sind pertinaces, 2 Monate Termin. Die Kinder Christine, Gertraud und Michael bleiben mit 400 fl. da.

Christine Melitzerin, Witib, und ihre 4 Kinder: Michael 32, Christian 24, Mathes 20, Ruprecht 18, Maria 16, Margarete 14 Jahre. Des Michael Weib Maria, deren Kinder: Christian 2½, Christine 4 Jahre. bleiben pertinaces. 2 Monate Termin. Christian und Christine bleiben mit 300 fl. pro dote da.

Christoph Milburger, sein Weib Agnes und 3 Kinder: Christian 16. Veit 14. Margaret 11 Jahre sind bereit, all das zu tun, was geistliche und weltliche Obrigkeit mit ihnen befehle, begehren bei der Kirchen in St. Jakob zu leben und zu sterben. also unzweifelbar diese professionem fidei neben anderen gueten Katholiken ablegen werden.

---

bald zerstört. Am 1. Juni griff die Regierung auf den früher erwähnten Plan zurück, Lienharter in loco den Glaubenseid wiederholen, im Falle der Weigerung aber denselben gefangen setzen zu lassen, da von ihm vielmehr Gefahr einer abermaligen Aufwiegelung als Besserung zu erwarten sei". (Causa domini 1685 f. 229—230.) Tatsächlich verschwand er dann aus dem Tale.

Digitized by Google

Elisabeth Milburgerin, ledig, so bei obigem in der Herberg sich befindet, pertinax. 2 Monate Termin.

Sebastian Unterkirchers 2 Söhne, Peter und Sebastian, jeder etliche 20 Jahre alt. Der erstere mit Weib und Kind bereit, Glaubensbekenntnis abzulegen, der letztere, Sebastian, steet noch in Deliberatione, darzue ihm ein 2 Monate langer Termin gegeben worden.

Valtin Unterrainer samt Weib und Kind ist zum Eid bereit.

Sebastian Obkircher mit Weib, doch ohne Kinder pertinax. Termin 1 Monat.

Sebastian und Georg Troyer und Christians Weib Margarete stehen in Deliberatione, doch erzaigen sie sich dasjenige zu praktieren (praktizieren), was andere Catholiken tun werden.

Paul Pergler, sein Weib und 2 Kinder von 3 und 1 Jahr pertinaces. 2 Monate Termin. Kein Vermögen.

Peter Khröll, des Gregor Khröll Sohn, ist bereit, den Eid zu leisten und katholisch zu leben.

Christine, Albrechters Tochter, bei 20 Jahre alt, deren Eltern leben und gut katholisch sind, ipsa autem pertinacissima, so von ihrer im Salzburgischen wohnenden Schwester verführt worden, ist als lediger Person und wegen gewiser umbständen 10 Tage angesetzt.

Kunigunde, Christian Peterers Weib, pertinax und unbekehrlich, obwohl ihr Mann gut katholisch. Ad deliberandum vel emigrandum 2 Monate.

Demnach traf 55 Hartnäckige das Los der Ausweisung. Sie ließen 24 bzw. 23 Kinder zurück, davon eines im Alter von 8 Tagen.

Die Termine für den Abzug wurden verschieden angesetzt. Rost beruft sich auch in dieser Richtung auf das Beispiel Salzburgs, aber mit Unrecht; denn wenigstens in der ersten Zeit suchte die erzbischöfliche Regierung die Ketzer so rasch als möglich aus dem Lande zu schaffen, weil sie die Ansteckungsgefahr fürchtete. Die Abwanderung in größeren Gruppen wollte aber Rost vermeiden; nur einzelne Haushaltungen sollten gemeinsam die Heimat verlassen. Zu diesem Vorgehen wurde er durch die Augsburger Katholiken bestimmt. Diese hatten ihm durch die „Herrn" Kapuziner gemeldet, daß jüngst dort ankommende Deferegger Lutherische mit großem Frohlocken eingeholt worden seien, was nit geringe Bestürzung hervorgerufen habe. Solchen Triumph der Ketzer, der als Sieg über die Katholiken erschien, wollte er unbedingt verhüten. — In manchen Fällen, wie bei Kunigunde, dem Weibe des gut katholischen Christian Peterer, mag die Hoffnung auf Bekehrung zur Bestimmung eines längeren Termines geführt haben.

Der Auszug vollzog sich in der Zeit vom 8. März bis 18. Mai 1685[226]).

Christine Albrechtin verließ als erste die Heimat am 8. März; Christian Leonharter mit Weib und Schwester folgte am 6. April; Peter Leonharter, sein Weib, der Stiefsohn Christian Melitzer, seine Tochter Helena am 10. April; Sebastian Obkircher, sein Weib ohne Kinder am 15. April; Christian, Veit und Georg Prugger, des ersteren Weib Barbara, am 17. April; Michael Leonharter mit 3 Töchtern

[226]) Beilage I zum Bericht vom 16. August 1685.

Digitized by Google

am 19. April; Georg Leonharter, sein Weib Christine und 2 Töchter: Elisabet und Maria, am 18. April; Elisabet Milburgerin, ledig, am 26. April; Christine Leonharterin, ledig, am 26. April; Peter Unterkircher, ledig[227]), am 27. April; Sebastian Melitzer am 29. April; Christine Melitzerin, Witib, mit ihren Kindern: Michael, dessen Weib, Christine, Mathes, Ruprecht, Katharina, Margarete am 1. Mai; Maria Hirberin, ledig, am 3. Mai; Peter Milburger, sein Weib Maria und die Tochter am 6. Mai; Jakob Melitzer, sein Weib Ursula, Tochter Maria, Christian am 27. April; Balthasar Melitzer, ledig, am 29. April; Christian Troyer mit Weib am 17. Mai; Christian Milburger mit Sohn Leonhard am 15. Mai; Oswald Melitzer und sein Sohn Franz am 18. Mai.

Von den 55 Ausgewiesenen stehen nur 50 in der Liste der Abziehenden; der gefährliche Ruprecht Lienharter täuschte durch seine Bekehrungskomödie die Regierung.

Die tirolischen Deferegger waren so glücklich, vor der Auswanderung ihre Vermögensverhältnisse ordnen zu können. Die Beilage II zum Berichte vom 16. August enthält 7 Abrechnungen. Auch dieses Verzeichnis ist unvollständig. Nach der Ausweisungsliste haben die Brüder Prugger ein Vermögen von 400 fl.; für das Kind des Stiefsohnes des Peter Lienharter wurden 200 fl. bestimmt, für die Kinder des Georg Lienharter 300 fl.; dem Enkelkinde des Ruprecht Lienharter, der keinen liegenden Besitz hatte, sind 110 fl. zugesprochen; die Lorenz Veldnerschen Kinder haben nach Rosts Angabe 150 fl.; für Vizenz der Maria Hirberin sind 150 fl. ausgesetzt. Von all diesen liegt eine Abrechnung nicht vor. Ist sie unterlassen worden, um die Auslagen für den Richter zu ersparen? Neben 36 und 48 kr. sind für denselben 1 fl., einmal sogar 5 fl. 42 kr. verzeichnet.

Am 5. April ordnete Michael Leonharter seinen Besitz. Dessen Güetl hatte Josef Leonharter gekauft um . . . . . 400 fl.
Die Schulden sind beim Käufer angewiesen. und zwar
Herrn Andre Khranzen mit Einschluß Georgi 1685.

Hauptstock und Zins	105 fl.	
Ruprecht Ronachers Erben	30 „	
Gertraud Ronacherin, Christian Leonharters Ehewirtin	76 „ 48 kr.	
Mathias Tauschen, Richter	5 „ 42 „	
Pongraz Prugger	7 „	
Zu den Unköſten	15 „	
Für den hinterlassenen Sohn Christian	100 „	339 fl. 30 kr.
	339 fl. 30 kr.	60 fl. 30 kr
Hievon der lantgebräuchige Hinterfall		6 „
	Vermögen . .	54 fl. 30 kr.
Zur Abraiß hat Er par erhalten		23 „
		31 fl. 30 kr.

Am 9. April. Der Elisabet Melitzerin und ihres Ehemannes Peter Leonharter Vermögen und Schulden.

[227]) In der Ausweisungsliste ist er bereit, mit Weib und Kind Glaubensbekenntnis abzulegen; hier ist er ledig.

Digitized by Google

Kaufschilling um deren Hab und Gut, so Christian Ladstätter gekauft . . . . . 616 fl.

Dem Richter Mathias Tausch . . .	24 fl.		
Dem Mathias Prugger	7 „	30 kr.	
Dem Mathias und Leonhard Hirber .	7 „	55 „	
Dem Sebastian Melitzer	3 „	17 „	
Dem Georg Pergler	1 „	12 „	
Für den Sohn Georg	200 „		
Unkosten	30 „		273 fl. 54 kr.
	273 fl. 54 kr.		342 fl. 06 kr.
Für die Fahrnis ist abzuziehen 42 fl.; der Hinterfall von 300, welcher auf Mittfasten[228]) 1690 fällt . .			30 fl.
			312 fl. 06 kr.
Für den Abzug par empfangen			150 „
Dem Richter von dieser Aufschreibung			36 „
			161 fl. 30 kr.

Der Richter zieht für die Farnis 42 fl. ab und kommt dadurch zu einem reinen Vermögen von 300 fl., von dem der Hinterfall 30 fl. beträgt. Diese 30 fl. zieht er aber vom Vermögen mit Einschluß der Fahrnis ab. Das beruht offenbar auf einem Irrtum. Nach der Rechnung des Richters hatte Elisabet Melitzerin 162 fl. 12 kr. zu fordern. Die 12 kr. Kreuzer sind unverständlich; ihr Guthaben machte 161 fl. 30 kr. aus.

Am 25. April. Sebastian und Jakob Melitzers Vermögen laut Kaufbrief umb den Krackhraut . . . 430 fl.

umb das Milburger Guet .	600 „	1030 fl
Abzug für die lebende und tote Fahrnis	200 fl.	
Den Kindern Gertraud und Michael .	300 „	
Unkosten	40 „	540 fl.
	540 fl.	490 fl.
Hinterfall, 1690 fällig		49 „
		341 fl.
Für den Abzug		150 „
Dem Richter für diese Aufschreibung		48 kr.
		190 fl. 12 kr.

Am 25. April. Christine Melitzerin.

Das Gut mit lebender und toter Fahrnis laut Kaufpreis		1340 fl.
Abzug für lebende und tote Fahrnis .	150 fl.	
Den Kindern Christian und Christine .	300 „	
Unkosten	36 „	486 fl.
	486 fl.	854 fl.
Hinterfall von 854 fl.		85 „
		769 fl.
Dem Richter 48 kr.; zum Abzug		150 „ 48 kr.
		618 fl. 12 kr.

Am 25. April. Maria Zattamerin, deren Vermögen nur in Geld bestand.

[228]) Sonntag Laetare. (Gütige Mitteilung des Herrn Hofrates O. Redlich.)

Digitized by Google

Laut Abraitung mit ihrem Anweiser Seb. Melitzer .		206 fl.
Unkosten	20 fl.	
Dem Anweiser Besoldung	8 „	28 „
		178 fl.
Hinterfall von 178 fl.		17 „
		161 fl.
Zum Abzug 118 fl.[229])		118 „
Noch zu suchen . .		43 fl.
Am 28. April. Oswald Melitzer hat Vermögen . .		60 fl.
Herrschaftliche Unkosten	10 fl.	
Hinterfall von 50 fl.	5 „	15 „
		45 fl.

Mathes und Leonhard Hirber haben ihr Gut Krackhraut neben lebender und toter Fahrnis dem Christian Hueber Päßler in Antholz verkauft um 680 fl.[230])

Unkosten 20 fl. Für die Fahrnis —.

Hinterfall auf des Leonharten halbe Gebühr, so bei dem Käufer in der letzten Frist 1690 fallt und nach ihrer Abteilung des werkbringenden Vermögens auszusetzen ist, —

Dem Richter Unkosten 1 fl.

Die Abrechnung ist unvollständig. Für die Fahrnis ist kein Betrag eingesetzt. Sie war allerdings mit dem Gute an den Käufer übergegangen; aber auch die beiden Melitzer hatten den Krackraut, wie er lag und stand, d. h. mit der Fahrnis verkauft und mußten für letztere sich 200 fl. abziehen lassen. Auch der Hinterfall blieb in Schwebe. Aber bei der Zusammenstellung des Hinterfalles gab Rost die halbe Gebühr vom Vermögen mit 400 fl. an, setzte also ein Vermögen von 800 fl. voraus, obwohl das Gut um 680 fl. verkauft worden war. Das war unverhüllte Willkür.

Aus den Abrechnungen ersehen wir die Abzüge vom Vermögen der Ausgewiesenen. Sie setzen sich zusammen aus dem Ersatze der herrschaftlichen Unkosten, der Abgabe für lebende und tote Fahrnis, dem Hinterfall oder Abzugsgelde und dem Anteil für die zurückgehaltenen Kinder.

Bei vorgenommenen Amtshandlungen waren laut Rechnung des Verwalters ausgegeben worden	107 fl.	15 kr.
Die Extraspesen betrugen	108 „	9 „
	215 fl.	24 kr.

An Unkosten zeichnete Rost auf der Elis. Melitzer und ihrem Manne bei einem Besitze von	616 fl.	30 fl.
dem Seb. und Jak. Melitzer bei einem Besitze von . .	1030 „	40 „
der Christine Melitzer bei einem Besitze von . . .	1340 „	36 „
der Maria Zathamarin bei einem Barvermögen von	206 „	20 „
dem Oswald Melitzer bei einem Barvermögen von	60 „	10 „
dem Math. u. Leonh. Hirber bei einem Besitz von	680 „	20 „
dem Michael Leonharter bei einem Besitze von .	400 „	15 „
		171 fl.

[229]) Der Richter schrieb irrig 181 fl.

[230]) Die ganze gereutete Fläche hieß zweifellos „Krackhraut". Sie dürfte durch Vermögensteilung in mehrere Hände gekommen sein, so daß auch Gertraud Pallhuberin einen Krackraut von Sebastian und Jakob Melitzer kaufen konnte.

Digitized by Google

Nach Rost sind wirklich eingelangt 203 fl.; die Abrechnungen ergeben aber nur 171 fl., d. i. ein Fehlbetrag von 12 fl. 24 kr. bzw. von 44 fl. 24 kr. In jedem Falle zeigt sich, daß Rosts Bestreben, „ohne Entgelt der Herrschaften" die Unkosten hereinzubringen, an der harten Wirklichkeit scheiterte; denn noch mehr aus den armen Teufeln herauszupressen, schien selbst ihm, dem man den Vorwurf der Weichherzigkeit nicht machen kann, nicht möglich. Die Verteilung der Beitragsleistungen ist übrigens auch nicht einwandfrei. Es mag gerechtfertigt sein, das Barvermögen stärker heranzuziehen als den liegenden Besitz; aber von 206 fl., die in Wirklichkeit auf 161 fl. zusammenschmolzen, 20 fl. oder gar von 60 fl. — in Wirklichkeit 45 fl. — 10 fl. Unkosten zu verlangen, übersteigt doch alle Grenzen. Auch die Verteilung des Unkostenersatzes bei dem liegenden Besitz zeigt nackte Willkür; Seb. und Jakob Melitzer zahlten von einem Anwesen im Werte von 1030 fl. 40 fl. Unkostenersatz, Christine Melitzer für ihres im Werte von 1340 fl. nur 36 fl.

Dieselbe Willkür zeigt die Berechnung der Abgabe für lebende und tote Fahrnis. Bei Michael Leonharter wird sie gar nicht erwähnt. Sie war zweifellos gering, da das Gütchen um 400 fl. verkauft wurde; aber etwas muß doch vorhanden gewesen sein, da sich die Bewirtschaftung auch des kleinsten Gutes ohne Geräte und Werkzeuge nicht denken läßt, von lebender Fahrnis ganz abgesehen. Dagegen forderte Rost von Elisabeth Melitzerin bei einem Gutswerte von 616 fl. 42 fl. Nur durch den Irrtum des Richters blieb ihr die Abgabe erspart. Von Seb. und Jak. Melitzer nahm der Verwalter bei einem Besitzwerte von 1030 fl. 200 fl. für die Fahrnis, das sind ungefähr 19%; von Christine Melitzerin bei einem Besitzwerte von 1340 fl. nur 150 fl., ungefähr 11%.

Der Hinterfall war der Willkür entrückt; er betrug 10% des Vermögens. Auf die Käufer der verlassenen Güter angewiesen, wurde er zu verschiedenen Zeiten vertragsgemäß fällig.

Der Hinterfall Mich. Leonharters (Linsetmarkt[231]) 1688 fällig)	6 fl.
Der Hinterfall der Elis. Melitzerin, so bei Andre Jesacher anno 1690 fällt	30 „
Der Hinterfall Seb. Melitzers, so bei Andre Pruners u. Lorenz Pichlers Ehewirtin, fällt auf Linsetmarkt 1699	49 „
Der Hinterfall der Christine Melitzer, so bei Andre Ronacher, fällt auf Linsetmarkt 1690	85 „
Der Hinterfall der Maria Zattamerin, so bei Christoph Milburger, fällt auf Linsetmarkt 1686	17 „
Der Hinterfall Oswald Melitzers auf selbige Zeit . .	5 „
Der Hinterfall Leonhard Hirbers, so auf Sonnebenten[232]) 1690 fällt und auf eine halbe Gebür Vermögen khombt als von 400 fl.	40 „
	232 fl.[233])

[231]) Der Flachsbau wird heute nur noch betrieben zur Befriedigung der häuslichen Bedürfnisse; er scheint früher größeren Umfang gehabt zu haben, weil ein eigener Leinsamenmarkt abgehalten wurde. Er war von rein örtlicher Bedeutung, weil er sonst nie erwähnt wird, und dürfte im Spätherbst oder Winter abgehalten worden sein. Auch in Defereggen hat sich keine Erinnerung an ihn erhalten.

[232]) Sommersonnende.

[233]) Rost bringt 233 fl. heraus.

Digitized by Google

Aus den Abrechnungen ergibt sich auch die Tatsache, daß nur 2 Bauern Schulden hatten, wodurch der Vorwurf des Erzbischofes Max Gandolph, die Defereggen seien wegen Schulden ausgewandert, ins rechte Licht gestellt wird. Sie waren arme Kleinbauern, welche recht und schlecht den harten Lebenskampf kämpften und ihrer Überzeugung das Wenige, das sie hatten, freudig opferten. Die Bestgestellten verfügten in der Heimat über einen Besitz im Werte von 1030 und 1340 fl.; er schmolz unter den drückenden Abzügen auf 190 und 769 fl. zusammen. Aber auch diese kleinen Beträge bekamen sie nicht in die Hand; sie wurden erst nach den vereinbarten Fristen flüssig. Wirklich zu ihrer Verfügung hatten sie nur die für die Abreise bewilligten Beträge, die zwischen 23 und 150 fl. schwankten. Gegenüber den salzburgischen Defereggern waren die tirolischen nur insoferne günstiger gestellt, als sie infolge der geringeren Anzahl noch vor der Abreise ihre Güter verkaufen und ihre Vermögensverhältnisse ordnen konnten; sonst war die Notlage genau dieselbe. Was früher infolge des Quellenbestandes nur allgemein festgestellt werden konnte[234]), ist hier ziffernmäßig nachgewiesen: daß nur sehr wenige ein paar Gulden in die neue Heimat mitbrachten, mit denen sie sich eine Lebensstellung schaffen konnten. Aber gerade diese schwierigen Verhältnisse beleuchten grell die Beschuldigung des Erzbischofes, die Defereggen hätten aus Leichtsinn und nichtigen Motiven die Heimat verlassen.

Die Versorgung der gewaltsam zurückgehaltenen Kinder bildet den dunkelsten Abschnitt in dem ganzen Vorgang. Nach dem Regierungserlaß sollten Kinder unter 12 Jahren den lutherischen Eltern abgenommen, in der Heimat erzogen werden; aber der Verwalter hielt auch den 13jährigen Vinzenz der Maria Hirberin, sogar die 14jährige Christine des Jakob Melitzer zurück. So mächtig wirkte das Beispiel Salzburgs, das Kinder bis zu 15 Jahren den Eltern vorenthielt. Ob das von der oberösterreichischen Regierung gerügt wurde oder ob Rost selbst zur Einsicht kam, seine Vollmacht überschritten zu haben, wissen wir nicht; sicher ist nur, daß Christine sich nicht unter den angestifteten Kindern befand.

Für die zurückgehaltenen Kinder wurde die Hälfte, einmal Dreiviertel des Vermögens, wo dasselbe nur gering war, das ganze Vermögen bestimmt.

Ruprecht Lienharters Sohn hatte ein Kind von 8 Jahren. Dieses soll mit dem wenigen Vermög. hier bleiben	110 fl.
Die Brüder Prugger hatten 400 fl.; für Christians Kinder von 4 Jahren und 8 Tagen wurden zurückgehalten	200 „
Für Mich. Lienharters Sohn (8 Jahre) bei wenigem Vermögen	100 „
„ Christian Melitzers Gregor (10 Jahre) . . .	200 „
„ Georg Lienharters Ursula (9 Jahre), Christine (2 Jahre) bei 400 fl. Vermögen	300 „

[234]) Vgl. oben S. 29.

Digitized by Google

Für Lorenz Veldners 8 Kinder bei „nichtigem" Vermögen	150	fl.
„ Vinzenz (13 Jahre) der Maria Hirberin . . .	150	„
„ Jakob Melitzers Gertraud (9 Jahre), Michael (4 Jahre), Christine (14 Jahre)[235]	400	„
„ Mich. Melitzers Kinder: Christian (2½ Jahre), Christine (4 Jahre)	300	„
	1910	fl.
bzw.	1810	fl.[235])

Rost verzeichnet die Kinder mit wenigem oder keinem Vermögen. Die Lorenz Veldnerschen haben 150 fl., die Pruggerschen, denen 200 fl. zugesprochen waren, 35 fl., die Troyerschen, die in der Ausweisungsliste gar nicht vorkommen, 88 fl. 54 kr. Diese Gebarungsweise zu durchschauen, ist schwer.

Von den 24 — nach Abrechnung der 14jährigen Christine Melitzer — 23 zurückgehaltenen Kindern erscheinen nur 19 angestiftet. Ob die vier anderen unentgeltlich untergebracht wurden, ist nicht ersichtlich. Die Anstiftung war rechtswirksam vom Tage der Übernahme bis zum vollendeten 15. Lebensjahre. Das betont Rost[236]) und es ist im Verzeichnis der Kinder regelmäßig vermerkt. In den Verträgen war bestimmt: wenn ein Kind vor der halben Zeit stirbt, erhalten die Zieheltern das halbe Geding, nach der halben Zeit das ganze.

Jakob Melitzers Kinder: Christian (2½—15 Jahren) und Gertraud (8—15 Jahren) übernahm Josef Leonharter für	75	fl.
Mich. Leonharters Kind Christian von 8—15 Jahren derselbe für	30	„
Peter Leonharters Gregor (10—15 Jahren) übernahm Andre Jesacher für	30	„
Christian Leonharters Christian (6—15 Jahren) übernahm Mich. Ronacher für	36	„
Mich. Melitzers Christian (3½—15 Jahren)[237]) übernahm Andr. Ronacher für	40	„
Mich. Melitzers Christian (5—15 Jahren) übernahm Georg Kröll für	36	„
	247	fl.

Kinder mit wenigem oder keinem Vermögen:

Lorenz Veldners	Maria (10—15 J.)	übernahm	Paul Obkircher . .	für	30 fl.
	Blasi (2½—15 J.)	„	Heinrich Obkircher .	„	50 „
	Appollonia (7—15 J.)	„	Val. Unterrainer . .	„	60 „
	Afra (11—15 J.) / Ursula (½—15 J.)	„	Peter Troger . . .	„	96 „
	Elisabet (8—15 J.)	„	Georg Kröll . . .	„	36 „
	Christian (10—15 J.[238])	„	Simon Eder . . .	„	30 „

[235]) Christine wurde nicht angestiftet, das den Kindern zugesprochene Vermögen auf 300 fl. herabgesetzt.

[236]) Bericht vom 16. August 1685: „bis sie zur Gewinnung des Brodts erwagen und wenigstens das 15. Jahr compliert haben.

[237]) In der Ausweisungsliste 2½ Jahre.

[238]) Ein Zwillingsbruder Mariens?

Digitized by Google

Christian Pruggers	Maria 7 Wochen. Sie lebte nur 2 Monate und wurde von Nikolaus Stocker übernommen, Er erhielt dafür		5 fl.
	Maria[239] (4—15 J.) übernahm	Thad. Unterkircher für	45 „
Christian Trogers	Maria (½—15 J.) übernahm	Georg Kröll . . . „	65 „
	Christian (3—15 J.) „	Pongraz Troger . „	45 „
	Christian (8—15 J.[239]) „	Georg Erlacher . . „	36 „
			498 fl.

Den Pruggerschen Kindern waren in der Ausweisungsliste 200 fl. zugesprochen; aber Rost erklärt, sie hätten nur 35 fl. Die Troyerschen besaßen nach ihm 88 fl. 54 kr. Alle Kinder hatten also 1933 fl. 54 kr. Die Anstiftungsbeträge beliefen sich auf 745 fl. Man könnte allerdings zu der Annahme versucht werden, daß sie jährlich bezahlt wurden; aber zwingende Gründe sprechen dagegen. Bei jedem Kinde ist der Betrag von der Zeit der Übernahme bis zu 15 Jahren ausgesetzt. Josef Leonharter hatte 2 Kinder im Alter von 2½ und 8 Jahren gegen 75 fl., Peter Troyer solche von ½ und 11 Jahren gegen 96 fl. übernommen. Wenn die Beträge jährlich bezahlt worden wären, hätte eine Vereinbarung getroffen sein müssen, wie viel jeder nach der Entlassung des älteren Kindes beanspruchen konnte. Überdies hätte bei jährlicher Bezahlung die zur Verfügung stehende Summe nicht annäherungsweise ausgereicht. So sehr sich auch das Billigkeitsgefühl sträubt, müssen wir doch annehmen, daß die Beträge bis zum Abschlusse des 15. Lebensjahres angesetzt waren. Wenn man die Verpflegsjahre ins Auge faßt, so wurden für eines ungefähr 4—5 fl. bezahlt. Rost hatte also recht, wenn er in seinem Berichte behauptete, daß im Salzburgischen wohl der dreifache Betrag bezahlt wurde. Tatsächlich erhielten dort die Zieheltern im allgemeinen für jedes Kind im Jahre 15 fl.[240]) Die Härte Rosts erscheint in noch grellerem Lichte, wenn wir uns erinnern, daß der Erzbischof die Kinder armer Eltern durch die Amtskasse bzw. die Hofkammer versorgen ließ. Auch der Verwalter zählte solche unter seinen Pflegebefohlenen; besonders die 2 Kinder des Paul Pergler verursachten ihm Sorge. „Wo", ruft er in seinem Berichte vom 8. März 1685 aus, „sie anstiften? Wer zahlt dafür?" Wie er sich aus der Klemme gezogen hat, wissen wir nicht; denn sie befinden sich nicht unter den angestifteten Kindern. Warum, fragen wir, hat Rost, dem sonst das Beispiel Salzburgs maßgebend war, nicht auch seiner Regierung entsprechende Vorschläge gemacht? Der Beweggrund scheint Ehrgeiz gewesen zu sein. Was dem Pfleger Lasser nicht möglich gewesen war, wollte er durchsetzen: daß alle Unkosten, welche die Bekämpfung der lutherischen Bewegung verursachte, „ohne Entgelt der Herrschaften" gedeckt würden. Er nahm nicht nur seine Regierung für die Versorgung der Kinder armer Eltern nicht in Anspruch, sondern drückte auch die Zieheltern, soweit sie sich drücken ließen, um aus dem Vermögen der Kinder eine Ersparnis herauszupressen, für welche ihm die stets geldbedürftige Regierung zweifellos dankbar war. Fürwahr! Lasser hat die Defereger mit Ruten geschlagen, Rost aber mit Skorpionen.

[239]) Eigentümlich der gleiche Namen in derselben Familie.
[240]) Vgl. oben S. 29.

Digitized by Google

Die Lage verschärfte sich noch dadurch, daß selbst das geringe Kostgeld nicht regelmäßig zu den vereinbarten Fristen ausbezahlt wurde. Rost beklagt sich nämlich[241]), daß er um dessenwillen „schon zum öfteren yberloffen und hart hierumben angehalten wurde, auch mit wirklicher Bedrohung, da die versprochenen Fristen vergessen, nit erfolgen sollen, sie mir die Kinder wiederumb zurückgeben und haimbstellen wollen". Er bittet daher um die Verfügung, daß die Zahlung zu seinen Handen erfolge „wenigstens pre ratu temporis des accords", damit er die interessierten Parteien befriedigen könne.

Es ist begreiflich, daß die hart gedrückten Zieheltern die kargen Beträge nicht in Vergessenheit geraten lassen wollten, wenn auch die Drohung mit der Zurückstellung der Kinder nicht ernst gemeint war. Die Deferegger haschten gewiß nach jedem Kreuzer, der ihr Einkommen ergänzte; aber sie waren zu gute Rechner, als daß sie nicht herausgefunden hätten, aus der Annahme der Kinder lasse sich ein Gewinn nicht erzielen. Es war in noch höherem Grade als bei den salzburgischen Defereggern das Mitleid mit den Kleinen bestimmend, welche die herzlose Regierung durch die Vertreibung der Eltern zu Waisen gemacht hatte — also ein Werk echt christlicher Nächstenliebe.

Mit dem Abzug der Verbannten werden die Nachrichten spärlicher; damit war die Angelegenheit für die tirolische Regierung erledigt. Die tirolischen Deferegger wandten sich gleich ihren salzburgischen Brüdern nach Süddeutschland und teilten von da an deren Geschicke. Selbstverständlich beteiligten sie sich an den Eingaben an die Reichsstände zur Wiedererlangung der vorenthaltenen Kinder. So finden wir Valentin Mühlburger unter denjenigen, welche den Anhang zum Memoriale an den Kurfürsten von Sachsen veranlaßten[242]). Ob sie auch an der Kinderentführung teilgenommen, wissen wir nicht.

Wir haben oben gesehen, daß die erzbischöfliche Entschließung, mündige und unmündige Kinder auszufolgen und freie Verfügung über Hab und Gut zu gestatten, bei der oberösterreichischen Regierung auf Wiederstand stieß. Nur im Hinblick auf die Abhängigkeit des Kaisers von der Unterstützung auch der evangelischen Stände wurde ihm geraten, seinen Gesandten in Regensburg, Johann Peter Pader, anzuweisen, mit den übrigen katholischen Gesandten über diese Angelegenheit vertrauliche Rücksprache zu pflegen.

Pader stimmte mit der oberösterreichischen Regierung vollständig überein; ja, er ging teilweise über deren Vorschläge hinaus, indem er meinte, man hätte das ganze Hab und Gut der Häretiker konfiszieren können, da in dieser Beziehung „non praesens sed tempus emigrationis spectandum esse, hauptsächlich zu inhaerieren seye, da dan mehr erwähnte Sectarii kheiner in dem heiligen römischen Reich tolerierten — sondern einer aus vielen vermischten Religionen zugethan, folglichen der beneficiorum in Instrumento Pacis Westphälicae provisorum nit fähig waren".

In bezug auf die Herausgabe der Kinder bequemte er sich der salzburgischen Auffassung an: die katholisch bleiben wollenden Kinder ist man kraft des Instrumenti Pacis auszufolgen nit schuldig;

[241]) Bericht vom 16. August 1685.
[242]) Vgl. oben S. 60.

Digitized by Google

die übrigen, seien sie nun erwachsen oder noch unmündig, dürfen trotz des periculi animarum nicht aufgehalten werden. Er stütze sich dabei auf die patria potestas, welche im Naturrecht begründet sei.

Die oberösterreichische Hofkammer stimmte nur darin mit Pader überein, daß die Deferegger zur Zeit der Auswanderung keine im Reiche geduldete Religion bekannt hätten, also der Wohltaten des Instrumenti Pacis nicht fähig wären, „auch gleichwohlen die Ihren Verstand noch nicht erreichte Kinder ex capite patriae potestatis auf verers insistieren ausfolgen zu lassen, anerbieten annebens sincerieren möchte, daß man zur Erhaltung gueten Benehmens gegen denen protestierenden Ständen die Emigrierten mit dem exportierten Vermögen ganz leidenlich gehalten noch mit der sonsten competierenden Confiscation oder in anderweeg einigen rigor gebraucht habe". Aus dem Kanzleistile frei ins Deutsche übersetzt, lautet die Stelle: Die unmündigen Kinder sollen nicht ausgefolgt, die protestierenden Stände durch den Hinweis beruhiget werden, daß die Emigrierten mit dem exportierten Vermögen im Verhältnis zur Konfiskation ganz leidlich gehalten worden seien.

Die oberösterreichische Regierung riet, zunächst eine weitere Interzession der evangelischen Stände abzuwarten und bei der Herausgabe der Kinder nicht zu willfährig zu sein, sondern zwischen voll- und minderjährigen Kindern zu unterscheiden. Jene dürfen, wenn sie nicht katholisch bleiben wollen, ihren Eltern in das Reich folgen; dagegen sollen die katholisch bleiben wollenden nicht zur Auswanderung verhalten werden. Größer ist die Schwierigkeit bezüglich der unmündigen Kinder. Favore religionis et periclitantis salutis tot animarum will es uns schwer fallen, ex sola vi patriae potestatis den erwähnten Meinungen beizupflichten, sondern wir glauben, daß die unmündigen Kinder der weggezogenen Eltern keineswegs auszufolgen sind in Erwägung, daß die Häretiker als solche alle Rechte, mithin auch das der väterlichen Gewalt verlieren und ihre Güter dem Fiskus anheimfallen. Daß die Deferegger zur Zeit der Ausschaffung Häretiker waren, ist oben schon ausgeführt worden. Daraus ergibt sich, daß den Emigranten Kinder und Vermögen um so weniger auszufolgen sind, da bei Majestätsbeleidigung die Konfiskation aller Güter eintritt, um so mehr bei Beleidigung der göttlichen Majestät durch Ketzerei. Das Wenige, das man ihnen unter dem Titel Abzugsgeld und zur Erhaltung der zurückbehaltenen Kinder vorenthielt, kommt nicht in Betracht gegen die Beschlagnahme jeglichen Vermögens, welche die Regierung aus reinem Wohlwollen unterließ. Im übrigen lassen wir dahingestellt sein, ob und inwieweit das Erzhaus Österreich an das Instrumentum Pacis gebunden ist[243]).

Die oberösterreichische Hofkammer wie die Regierung gingen über den Vorschlag Paders hinaus, der sich mit den katholisch bleiben wollenden Kindern begnügt hatte, und forderten die Zurückbehaltung aller unmündigen Kinder, und der oberösterreichische Geheime Rat erklärte am 17. Oktober: Wenn die Ausfolgung von Kindern und Vermögen von Emigrierten begehrt werden sollte,

[243]) An die kais. Maj. 1687, f. 666—671 vom 1. Oktober 1687.

Digitized by Google

würde man aus erheblichen Ursachen „an deren Auslieferung sehr anstehen[244]). Von den obersten Behörden war demnach Nachgiebigkeit nicht zu erwarten. Noch am 3. September 1688 berichtet die oberösterreichische Regierung, daß, was von der oberösterreichischen Hofkammer von den Gütern der Emigranten oder sonst autoritate publica verkauft worden sei, es dabei sein Bewenden habe. Nur müsse untersucht werden, ob die Emigranten verheiratet waren, und im Falle die Frau beim katholischen Glauben verharrte, müsse ihr Heiratsgut reserviert bleiben und, wenn es zu ihrer Unterhaltung nicht ausreichte, aus dem Vermögen des abtrünnigen Mannes ergänzt werden. Am 28. September 1688 riet der oberösterreichische Geheime Rat, die Angelegenheit im Status quo zu belassen. Sollte der eine oder andere mit einer Bitte herantreten, so könne ihm nach Gestalt der Sachen Bescheid erteilt werden. Er wollte eine bindende Erklärung vermeiden, von Fall zu Fall entscheiden[245]).

Als jedoch die evangelischen Kurfürsten, Fürsten und Stände nicht nur auf dem Reichstage zu Regensburg, sondern auch bei dem königlichen Wahltage zu Augsburg mit einem beweglichen Schreiben an den Kaiser herantraten, war diese Verschleppungspolitik nicht mehr aufrecht zu erhalten. Daher entschloß sich der Kaiser am 6. September 1690 zu dem Befehle, daß den Anhängern des Augsburger oder reformierten Bekenntnisses freie Emigration verstattet sei, die unmündigen wie erwachsenen Kinder, außer die letzteren wollten katholisch und im Lande bleiben, ausgefolgt und freie Verfügung mit ihrem Hab und Gut gegen Entrichtung des Abfahrtsgeldes bewilliget werden. Diese Entschließung wurde dem oberösterreichischen Geheimen Rat am 26. September intimiert[246]).

Auf Grund derselben erhielten am 7. Dezember 1690 Sebastian, Mathias und Jakob die Melitzer, Leonhard Mühlburger und Michael Leonharter die Erlaubnis, ihr Vermögen und ihre Kinder und das derjenigen, für die sie Vollmachten vorwiesen, abzuholen, und der Verwalter Rost wurde beauftragt, dem Sebastian Melitzer sein und seines Bruders angeblich gemeinsames Vermögen, wenn er von demselben ausreichende Vollmachten besitzt, ausfolgen zu lassen, ebenso dem Mathias Melitzer die eigenen Mittel, dem Leonhard Mühlburger das Vermögen seiner Eltern und dem Michael Lienharter sein Vermögen und seinen Sohn, 14 Jahre alt, und seines Bruders Ruprecht Lienharter Tochter Susanne, 16 Jahre alt; endlich des Jakob Melitzer Sohn, 9 Jahre alt, und dessen sechzehnjährige Tochter zu übergeben. Des verstorbenen Michael Melitzers Kinder und des verstorbenen Christian Leonharter Sohn aber sind, obwohl sie die katholische Religion verlassen wollen, bis auf weitere Verordnung zurückzuhalten, weil nicht alle conditiones des kaiserlichen Reskriptes erfüllt sind[247]). Welche Voraussetzungen nicht erfüllt

[244]) Von der kais. Maj. 1687, f. 415—416'.

[245]) An die kais. Maj. 1688, f. 563—566. Von der kais. Maj. 1688, f. 357—357'.

[246]) Von der kais. Maj. 1689/90, f. 775—776'.

[247]) Causa domini 1689/90, f. 611—612'.

Am 7. Dezember 1690 erhielt der Pfleger zu Toblach den Auftrag, dem Jakob Melitzer das mütterliche und brüderliche Erbe seines Weibes Ursula aus-

Digitized by Google

waren, wissen wir nicht. Daß die Regierung und ihr eifriger Helfershelfer Rost der kaiserlichen Verordnung nur widerwillig folgten und alle Mittel anwendeten, um einen Vorwand zu finden, die Kinder zurückzuhalten, geht aus folgendem hervor. Da sich mehrere Eltern und Befreundete um deren Kinder bei uns bewerben und voraussichtlich sich noch mehr einstellen werden, so erhält der Verwalter den Auftrag, die Auswanderung nur zu bewilligen, wenn die Kinder vor weltlicher und geistlicher Obrigkeit in Abwesenheit der Eltern und Verwandten ungezwungen und freiwillig bekennen, daß sie der katholischen Religion nicht zugetan sein wollen. Eine Beeinflussung durch die nächsten Angehörigen wurde ferngehalten; daß aber weltliche und geistliche Obrigkeit einschüchternd auf die Kinder wirken konnte, wurde nicht beachtet oder als recht befunden. Die Einseitigkeit der Regierung geht auch daraus hervor, daß sie darüber Mißfallen äußerte, weil der Verwalter Defereggen Emigranten bei Abholung ihres Vermögens gegen Bezahlung ihres Abfahrtsgeldes keine Schwierigkeit gemacht habe. Er sollte sich rechtfertigen, aus wessen Bewilligung oder Befehl das geschehen sei[248]).

Als am 22. Dezember 1690 Christian Troyer, Christian Prugger die Bewilligung erhielten, in Defereggen Kinder und Vermögen abzuholen, schickte sogar die Regierung einen eigenen Boten an den Verwalter mit dem Auftrage, unverzüglich die Kinder, und zwar von Christian Troyer drei: einen Sohn von 12, eine Tochter von 9 Jahren und ein Mädel, das zur Zeit der Auswanderung ein halbes Jahr alt gewesen war; von Chriastian Prugger ein Mädel von 11 Jahren; von Peter Lienharter einen Sohn von 16 Jahren — jedes abgesondert zu sich zu berufen, um sie in der katholischen Religion zu erhalten mit „miglichster Benembung des väterlichen Respekts und kindlicher Furcht adcoctieren (?)[249]) anbey versichern sollet, daß bis zu deren erreichender Vogtbarkeit man ihnen mit genugsamen Unterhaltungsmitteln: und hernach auch sonsten bestens an die Hand zu gehen begehre". Wenn sie auf seine und der dazu ziehenden Geistlichen Persuasion darinnen bleiben wollten, so wären die Alimentierung sowie erloffene Unkosten von dem väterlichen Vermögen zu bezahlen und abzuziehen. Außerdem wird ihm aufgetragen, keinem Kinder und Vermögen auszufolgen, der nicht ausdrücklichen Befehl der Regierung beibringt. Im übrigen hat er sich an die kaiserliche Entschließung zu halten.

Wie widerwillig die Regierung selbst sie ausführte, wissen wir. Als dann gar Berichte einliefen, daß die Emigranten unter dem Vorwande, Schulden einzutreiben, sich lange im Tale aufhielten und „nachdenkliche" Reden führten, erwachte sofort der Argwohn, daß

folgen zu lassen, wenn er nachweist, daß dasselbe seiner Ehewirtin allein gehört, bzw. Vollmacht von den Miterben beibringt.

[248]) Causa domini 1689/90, f. 611—612'.

[249]) Vielleicht adhortieren?

Digitized by Google

sie das Gift der Ketzerei verbreiten wollten, und dieser wurde um so beunruhigender, da verlautete, im Frühjahre würden mehrere solche Gesellen kommen, um Kinder und Vermögen abzuholen. Das betraf zwar nicht so fast Tirol, wo das meiste schon getan war, als vielmehr die salzburgische Landschaft. Der Verwalter erhielt daher den Auftrag, künftighin keinen Emigranten mehr ins Tal zu lassen. Kinder und Vermögen sind nach Lienz zu schaffen, die Schuldner zu schleuniger Abzahlung ihrer Verpflichtung anzuhalten. Jene Kinder, welche nach vorhergehender Adhortion nicht hier bleiben wollen, sind in Lienz ihren Angehörigen zu übergeben. Es ist alles sorgfältig vorzubereiten, damit die Emigranten schleunigst abgefertigt und ihnen die Gelegenheit benommen werde, mit ihren Befreundeten, Bekannten und anderen viel zu reden und vom Glauben zu disputieren, was ausdrücklich unter Strafe gestellt wird. Nach acht, längstens vierzehn Tagen müssen sie wieder abreisen. Dieser Erlaß wurde auch dem salzburgischen Hofrate mitgeteilt zur Reflektierung, wie auch dieses Ortes alle behufigen Anstalten zu machen, damit dem Übel zeitlich begegnet werde[250]).

Am selben Tage billigte die Regierung, daß Rost dem Sebastian Melitzer die Herausgabe des Vermögens seines abwesenden Bruders und dem Michael Leonharter die 30 fl. der Agathe Leonharterin ohne ordentlichen unterschriftlichen Gewalt verweigert habe. Die Entlassung der siebzehnjährigen Tochter des Christian Mühlburger wird gut geheißen. Der Verwalter hat dafür zu sorgen, daß Ruprecht Lienharters sechzehnjähriges Töchterlein, das katholisch bleiben will, in diesem guten Vorsatze bestärkt werde. Deren Alimentierung ist aus dem Vermögen des Vaters zu nehmen. Ob und wie Christian Mühlburgers Weib, das nach dem Berichte des Richters in Defereggen katholisches Glaubensbekenntnis abgelegt hat und drei Jahre nachher von ihrem Manne entführt wurde, zu bestrafen sei, wird nächstens Bescheid erfolgen. Da nun die Deferegger so weit emigriert sind, daß nur mehr der eine oder der andere etwas Weniges nach den vereinbarten Fristen zu fordern hat, so soll der Rest durch einen Bevollmächtigten nach Lienz oder, wo es sonst gewünscht wird, befördert werden. Den Schuldnern ist von der Obrigkeit ein Zahlungstermin zu setzen, der auch von ihr überwacht wird. Die Kinder sind nach Lienz zu führen und in Abwesenheit der Eltern zu examinieren, „umb ihnen hierdurch eine mehrere Libertät zu lassen, als wann sie antecedenter von ihren Eltern unterrichtet und exameniert würden. Den Lutherischen ist die Einreise nach Defereggen zu untersagen, auch von Lienz müssen sie nach 8, längstens 14 Tagen wieder abreisen. Auf ihre Aktionen und Reden in der Zeit ihres Aufenthaltes ist zu achten, Widriges zu bestrafen. Gründliche Informationen, insbesondere, was im Frühling etwa zu besorgen ist, wird gefordert[251]).

Überblicken wir das Ergebnis der lutherischen Bewegung in Defereggen! Die oberösterreichische Regierung hatte 55 Personen

[250]) Causa domini 1691/92, f. 14—15′ vom 27. Jänner 1691.
[251]) Causa domini 1691/92, f. 15′—17′ vom 27. Jänner 1691.

Digitized by Google

ausgewiesen, welche 23 Kinder zurückließen, zu deren Erhaltung 1933 fl. 54 kr. aus dem Vermögen ihrer Eltern bestimmt waren. Der verhältnismäßig geringe Umfang der Ausweisungen machte es möglich, daß wenigstens großenteils die Güter vor der Abreise verkauft werden konnten. Die Ordnung der Besitzverhältnisse wie die Rückgabe der Kinder verursachte daher nicht allzu große Schwierigkeiten, so daß die Regierung 1691 das „meiste schon getan" erklären konnte.

Die salzburgische Regierung war in einer wesentlich ungünstigeren Lage; die Zahl der Ausgewiesenen betrug etwa 1000 Erwachsene, Zant allein hatte Vollmacht, 311 Kinder in Empfang zu nehmen, deren Gesamtzahl war jedoch wesentlich größer. Dazu kam, daß die wenigsten von den vielen ausgewiesenen Bauern ihre Güter verkaufen konnten. Die Rückgabe der Kinder und Vermögen verursachte daher ernstliche Schwierigkeiten. Wie sie dieselben bewältigte, wissen wir nicht; denn mit der Entschließung des Erzbischofs verstummen die Berichte. Wahrscheinlich hat Pfleger Lasser dieselbe Beeinflussung der Kinder geübt wie der Verwalter Rost, um deren möglichst viele zurückhalten zu können. Dann ist die ganze Handlung eingeschlafen, weil die evangelischen Stände deren Durchführung nicht mehr überwachten. Weder die Organe des Kaisers noch die des Erzbischofs waren von ehrlichem Willen beseelt, die Herausgabe der Kinder und Vermögen zu Ende zu führen, sobald der Druck von Seite der evangelischen Stände aufhörte.

Eine Beunruhigung der beiden Regierungen entstand noch durch die Deferegger, welche Kinder und Vermögen abholten. Da sie zur Abwicklung ihrer Geschäfte sich längere Zeit im Tale aufhielten, wurde der Argwohn rege, daß sie die Gelegenheit benützten, ihre Ketzerei auszubreiten. Es war wie der Fluch einer bösen Tat, der sie nicht zur Ruhe kommen ließ.

Auch in anderer Richtung schufen die lutherischen Deferegger den Regierungen schwere Sorgen. Da den Ausgewiesenen manche Verdienstmöglichkeit entging, warfen sich manche auf den Viehhandel. Es waren zweifellos nur ganz vereinzelte, da dieser Erwerbszweig größere flüssige Mittel beansprucht, welche die wenigsten Deferegger besaßen. Sie sollen nämlich in diesem Jahr (1692) aus dem Salzburgischen und Tirolischen etliche tausend Stück Schafe außer Land vertrieben und eine noch größere Zahl bestellt haben. Die Obrigkeiten des oberen und unteren Inntales, die Zollämter und Grenzpässe erhielten den strengen Auftrag, daß, wofern dergleichen Deferegger oder andere in- und ausländische Verkäufer mit Vieh, so sie außer Lands zu treiben gedacht, es seye gleich im Salzburgischen oder Tirolischen erkauft worden, an ihren anvertrauten Paß gelangen würden, Ihr solche ohne von hieraus habenden Paß nicht passieren, sondern solches Vieh oder Schaf im Land gegen seinen billigen Wert zu verkaufen oder zurückzutreiben anhalten sollet[252]).

Daß die Deferegger zum Einkaufen in solchem Umfange in der Fremde den Kredit gefunden — die eigenen Mittel reichten unter keinen Umständen — ist nicht wahrscheinlich, die Zahl der Tiere

[252]) Causa domini 1691/92, f. 492' vom 16. August 1692.

Digitized by Google

jedenfalls übertrieben. Aber die Unternehmungsluſt und Rührigkeit der Defereggen wird dadurch trefflich gekennzeichnet wie anderſeits die Hilfloſigkeit der Regierung.

Die Regierungen hatten durch ihr Vorgehen ſich ſelbſt ſchwere Sorgen bereitet; die der Ausgewieſenen waren freilich anderer Art, aber ungleich größer. Allein ſie ertrugen alle Leiden mit dem Bewußtſein, dadurch ihre Pflicht zu erfüllen. Zwar glaubten auch die Regierungen, ihre Pflicht zu erfüllen, indem ſie das Seelenheil der ihnen von Gott anvertrauten Untergebenen zu wahren ſtrebten; welche Pflichterfüllung jedoch größere Beruhigung ſchuf, mag dahingeſtellt bleiben, darüber entſcheidet die Auffaſſung.

Das Geſchick der Ausgewanderten war das denkbar traurigſte. Fern von Heimat und allen Lieben, meiſt ohne Mittel, mußten ſie den Lebenskampf aufnehmen. Daß viele Familien darin zugrunde gingen, iſt naheliegend; allein der Tüchtigkeit, Rührigkeit und Ausdauer der Defereggen iſt es wohl zuzutrauen, daß andere ſich behaupteten, ja emporſtiegen. Im Stuttgarter Stadtarchiv, Ratsprotokolle, ſind folgende Defereggen Familien verzeichnet:[253])

a) Feldner.

Adam, geboren 1652, geſtorben 1694 in Stuttgart, verheiratet mit Katharina, geb? — Sie hatten zwei Kinder, 1685 und 1687 geboren.

Chriſtian, verheiratet mit Margarete. Deren Kind Anna Maria wurde 1688 geboren.

Mathias, verheiratet mit Eliſabeth. Ihre Kinder, Johann Sebaſtian und Agnes Maria wurden 1686 und 1687 geboren.

Lorenz, verheiratet mit Maria, deren Sohn 1688 geboren wurde.

Simon, Reitknecht, verheiratet mit Anna Eliſabeth Hürberin. Die fünf Kinder wurden zwiſchen 1690 und 1704 geboren.

Jakob, verheiratet mit Gertrud. Ihre Tochter Anna Margarete wurde 1686 in Stuttgart geboren[254]).

b) Andere Defereggen Familien.

Hans Hürber, verheiratet mit Juliane.

Blaſius Hürber, verheiratet mit Maria Melitzer von Defereggen.

Leonhard Hürber, verheiratet mit Brigitta Degiſcher von Defereggen.

Jakob Hürber, verheiratet mit Maria, Heinrich Degiſchers Tochter von Defereggen.

Johann Andre Hürber, Buchbinder.

---

[253]) Gütige Mitteilung des Herrn Karl Friedrich Feldner, Wirtſchaftsbereiters der Güterdirektion Immendorf in Nied.-Öſterreich, der ſelbſt dieſem Geſchlechte angehört.

[254]) Feldner ſiedelten ſich auch in der Nähe von Stuttgart an, wo noch heute zahlreiche leben. Sie verbreiteten ſich allmählich über verſchiedene Teile Süddeutſchlands. Ein Feldner erwarb die Kalkmühle in Crailsheim, welche noch im Beſitze der Familie iſt. Im Laufe der Zeit kamen noch zwei große Mühlen in deren Hände. Ein Feldner iſt gegenwärtig evangeliſcher Pfarrer in Wörth bei Elwangen. Ob die zahlreichen Feldner in Kärnten aus Defereggen ſtammen, bezweifle ich; denn ſie ſind katholiſch.

Digitized by Google

Michael Unterlörcher (Unterlercher), 1687 verheiratet in Stuttgart mit Barbara Schneider von Defereggen. Von den sechs Kindern heirateten zwei in Stuttgart 1726.

Jakob Unterecker (Unteregger), verheiratet mit Helene Untereckerin[255]).

Valentin Oberegger, verheiratet mit Agate, 7 Kinder zwischen 1696 und 1711 geboren.

Peter Oberegger, verheiratet mit Gertraud. 9 Kinder zwischen 1686 und 1718 geboren.

Martin Melitzer, verheiratet mit Christine Oberegger. 3 Kinder.

Mathias Melitzer, verheiratet mit Anna Maria Brugger. 8 Kinder zwischen 1697 und 1718 geboren.

Peter Melitzer, verheiratet mit Helene. 8 Kinder, zwischen 1700 und 1718 geboren.

Mathias Brucker (Brugger), verheiratet mit Christine Oberwalder. 1 Tochter, geboren 1685.

Veit Brugger, verheiratet mit Brigitte Degischer. 7 Kinder.

Paulus Brugger, verheiratet mit Barbara Baur von Wertheim.

Peter Degischer, 1703 verheiratet mit Margarete Beurlin.

Jakob Prünstler, 1704 verheiratet mit Aurelia Maria Feldner.

Ob die Liste erschöpfend ist, bleibt dahingestellt. Kennzeichnend ist, daß die Deferegger ihre Frauen mit Vorliebe aus den Kreisen ihrer vertriebenen Landsmänninnen wählten und trotz der schwierigen Lage vor einer größeren Kinderzahl nicht zurückschreckten. Der Beruf ist nur bei zweien angegeben (Buchbinder, Reitknecht); wahrscheinlich wandten sie sich, wo die Möglichkeit vorhanden war, der Landwirtschaft oder dem Handel zu. Von anderen Emigrantenfamilien besitze ich keine Nachrichten, doch dürften sich Nachkommen derselben, besonders in Handelskreisen finden.

Schluß.

Seit den Neunzigerjahren des 17. Jahrhunderts wurde es still in Defereggen. Mochte auch noch mancher die lutherischen Lehrmeinungen im Herzen tragen, der freudige Bekennermut war gebrochen, nirgends mehr zeigte sich Widerstand. Da infolge der Absperrungsmaßregeln[256]) auch von außen jede Anregung fehlte, schlief allmählich das evangelische Gewissen ein und die katholische Denkweise trat mit vorschreitender Zeit immer mehr in ihre Rechte. Dieser Vorgang vollzog sich innerlich gleich dem gegenteiligen vor Jahrzehnten, so daß die Behörden nicht wußten, wie sie daran waren. Deshalb beobachteten sie die Talbevölkerung mit äußerstem Mißtrauen. In der Seelenbeschreibung des Vikariates St. Veit von 1706[257]) tritt dasselbe noch grell hervor. Sehr viele Familien werden als verdächtig bezeichnet, weil ein Glied oder auch nur ein entfernter

[255]) Ob das der Mädchenname war, ist nicht ersichtlich. Im zutreffenden Falle ist es nicht auffällig, da es verschiedene Familien dieses Namens gab. (Vgl. meine Haus- und Familiennamen zu St. Jakob und St. Veit in Defereggen. Osttiroler Heimatblätter 1927.)

[256]) Vgl. oben S. 43.

[257]) Im Dekanatsarchiv zu Lienz.

Digitized by Google

Verwandter ausgewandert oder mit Auswanderern in näherer Beziehung gestanden war. Als 1731/32 unter Erzbischof, Grafen Firmian wieder eine Massenausweisung aus dem Erzstift erfolgte, wurden Defereggер und Zillertaler von dem Kaufe verlassener Güter ausgeschlossen, weil die Regierung noch immer die Einschleppung sektischer Lehrmeinungen fürchtete[258]). Erst als in jahrzehntelanger Erprobung sich die katholische Gesinnung bewährte, wich das Mißtrauen. Tatsächlich sind heute die Defereggер eifrigere Katholiken als anderswo. Ein starkes religiöses Empfinden hatte die lutherische Bewegung hervorgerufen; heute ist es in rein katholischem Fahrwasser.

Exkurs.

Die Vikare zu St. Jakob in der Zeit der lutherischen Bewegung.

Zur Zeit der lutherischen Bewegung standen nacheinander zwei Männer an der Spitze des Vikariates, welche als Gegenstücke bezeichnet werden müssen: Gregor Daxer und Georg Schloif. Ersterer war ein gutmütiger, sanfter Mann, der auch dem gewalttätigen Beleidiger verzieh, dem die christliche Liebe im Herzen lebte. Dabei war er jedoch weder ein tiefer Denker noch ein scharfsichtiger Beobachter. Unter ihm hatten die Lutherischen gute Tage. Sie waren klug genug, ihm nicht offen entgegenzutreten, weshalb er sie gar nicht beobachtete. Noch am „1." Juli 1676, im vierten Jahre seiner Amtstätigkeit, wußte er von Häretikern in seinem Vikariate nichts. Aber seine Gegner hielten nach wie vor ihre geheimen Zusammenkünfte, ihren Gottesdienst, und disputierten gelegentlich über Glaubenssachen. Wovon das Herz voll ist, davon geht der Mund über. Den Vikar zu fürchten, war ja keine Veranlassung. Der tat ihnen allerdings nichts; aber man munkelte und redete davon und das erfuhren auch die Obrigkeiten. Schon 1675 veranstaltete das fürsterzbischöfliche Konsistorium eine Visitation in St. Veit, welche jedoch ergebnislos blieb. Da das Gemunkel und Gerede trotzdem nicht verstummte, entschloß sich die oberösterreichische Regierung in Verbindung mit der salzburgischen im folgenden Jahre zu einer neuerlichen Nachschau, welche das ganze Tal umfaßte. Die Leitung war dem salzburgischen Pfleger in Windisch-Matrei, Adam Lasser, anvertraut. Es wurden wohl einige lutherische oder wenigstens verdächtige Bücher gefunden, aber Wesentliches förderte auch diese Nachschau nicht zutage. Es lag etwas in der Luft, das man jedoch nicht zu fassen vermochte.

Einmal schickte sogar der Dechant Vogl seinen Kooperator Georg Schloif auf 8 Tage nach St. Jakob, und nahm inzwischen Daxer zu sich. Welchen Zweck diese Maßregel hatte, ist nicht verständlich; denn in dieser Woche konnte doch unmöglich der Kooperator den verfahrenen Karren ins Geleise bringen, wohl aber lag darin eine Demütigung Daxers in den Augen der Bevölkerung und das Geständnis der eigenen Verlegenheit. In Schloif wurde durch diese

[258]) H. Widmann a. a. O., III. 426.

Digitized by Google

einstweilige Beförderung die Hoffnung auf das Vikariat wach und sein Bericht an den Dechant malt Grau in Grau: der Gottesdienst sei schläfrig, Kirchenordnung und Sitten lassen alles zu wünschen übrig; ja Schloif spricht sogar dem Vikar das Vermögen ab, Pater noster und Ave Maria zu verstehen.

Begreiflich, daß die Behörden gegen Vikar Dazer, dem sie die Schuld in die Schuhe schoben, erbittert waren. Ein Vikariat unter schwierigen Verhältnissen zu verwalten, war er tatsächlich nicht fähig; deshalb hätte man ihn auf einen leichteren Posten versetzen sollen, wo er bei seinem guten Willen nützlich wirken konnte. Ketzerreine Seelsorgen innerhalb des Dekanates gab es genug. Aber daran scheint man nicht gedacht zu haben. Man unterließ es auch, den Vikar, der einen Soldaten im Pfarrhause aufgenommen hatte, welchen seine Häuserin „bei Tag und Nacht" pflegte, zu warnen. Was dann zwischen den beiden vorging, beobachtete er ebensowenig, wie er die Ketzer in seinem Vikariate beobachtet hatte. Als dann seine Häuserin „zu Kinde ging", kam der Fall den Behörden sehr gelegen, um sich des unfähigen Vikares zu entledigen. Vergebens berief sich Dazer auf seine priesterliche Ehre, die er nicht verlieren wolle, vergebens bat er, ihm die Beschuldigungen schriftlich einzuhändigen, damit er sich verteidigen könne. Er wurde nicht gehört; ja, am 15. Jänner 1681 kam „wider alles Verhoffen" sein Nachfolger mit der ganzen Einrichtung. Nun begriff auch Dazer, daß er in St. Jakob nichts mehr zu suchen habe. Selbst nach seiner Entsetzung schickte man ihn trotz seiner „grauen und weißen Haare" von Vikariat zu Vikariat und gab ihm neben der Verpflegung nur die Stolagebühren.

An seine Stelle kam Georg Schloif. Der Erzpriester von Gmünd hatte ihn berufen. Ob er aus eigener Machtvollkommenheit die Ernennung vollzogen oder ob ihm der Pfarrer von Virgen, der Patron über das Vikariat, die Nomination freiwillig überlassen hat, muß dahingestellt bleiben — in den Akten wird es sowohl behauptet wie in Abrede gestellt. — Es ist auch nebensächlich, da Pfarrer Kreuzweger im Hinblicke auf die gefährdete Stellung der katholischen Kirche in Defereggen gegen den Eingriff in seine Rechte nicht Einsprache erhob, so daß Schloif unbestritten bis zu seinem Tode (1710) das Vikariat verwalten konnte.

Wie uns Dechant Vogl in Lienz mitteilt, hatte Schloif zuerst beim Erzpriester in Gmünd, dann einige Jahre bei dem Vorgänger des Dechantes und seit zwei Jahren bei diesem selbst zur vollsten Zufriedenheit gedient. Er schien der richtige Mann auf dem gefährdeten Posten zu sein.

Bei der ungeklärten Lage in Defereggen eröffnete sich dem neuen Vikare ein reiches Feld der Tätigkeit. Er konnte an Ort und Stelle nachspüren und manches aufdecken, was den offiziellen Visitationen entgangen war. Er sparte seine Kräfte nicht, um das ihm geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen, und war gewillt, die ihm anvertraute Gewalt im Interesse der katholischen Kirche rücksichtslos auszunützen, da nach seiner Auffassung nur auf diesem Wege ein durchschlagender Erfolg zu erwarten war. Mit seinem Einzuge 1681 begann eine neue Praxis, welche in grellem Gegensatze zu dem bisherigen gemüt-

Digitized by Google

lichen Schlendrian stand. Wie der Visitationsbericht vom 4. Mai 1683 betont, verwehrte Schloif den Bewohnern gewisser Bezirke (certis tribubus) den Eintritt in die Kirche bzw. schaffte er Lutherische und Verdächtige aus der Kirche und bezeichnete den Behörden die Ortschaften, in denen Lutherische oder Verdächtige wohnten: Feistritz, Großrotte, Bruggen.

Dieses schneidige Vorgehen zeigt, daß Schloif den Charakter des Volkes völlig verkannte. Der Deferegger ist um- und zugänglich, wenn man ihm gütig entgegen kommt; Zwangsmaßregeln fordern jedoch seinen Trotz heraus, machen ihn widerhaarig. So mögen die Maßnahmen Schloifs zuerst schmerzliches Staunen hervorgerufen haben, das aber rasch in Erbitterung und Haß überging. Manche griffen sogar zu dem verzweifelten Mittel des passiven Widerstandes, gingen zum Vikar nicht mehr beichten und brachten die Neugeborenen nicht mehr zur Taufe. Aber sie kamen bald zur Überzeugung, daß sie auf diesem Wege nichts erreichen konnten, da weltliche und geistliche Obrigkeit im Verein allmächtig war. Sie gingen daher zu offenem Widerstande über und setzten alle Hebel in Bewegung, die Absetzung des unbequemen Vikares herbeizuführen, um einen gefügigeren an dessen Stelle zu bekommen. Die Art und Weise, wie Daxer abgesägt worden war, mag sie ermutigt haben; wenn dieser, der in den Augen des Volkes unschuldig war, entfernt werden konnte, mußte es dem rücksichtslosen und maßlos schimpfenden Schloif gegenüber um so leichter gelingen. Die Rebellen übersahen jedoch, daß im ersten Falle die kirchlichen Oberbehörden selbst die Absetzung vollzogen hatten, während jetzt übelbeleumundete, d. h. in Glaubenssachen verdächtige Laien demselben Ziele zustrebten. Soweit reichten aber die Erwägungen nicht. Einige beherzte Männer — deren Namen sind uns nicht erhalten — organisierten den Widerstand und schickten eine Klageschrift gegen Schloif an das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Salzburg. Kläger waren angeblich die „gesamten" Feistritzer, Großrotter und Tegischer.

Diese Verbindung scheint auf den ersten Blick unverständlich; Großrotte und Tegisch gehörten nämlich zum salzburgischen Vikariate St. Veit. Wie konnten sie die Absetzung des Vikares von St. Jakob anstreben? Der ging sie doch nichts an. Wenn wir jedoch die örtlichen Verhältnisse ins Auge fassen, erscheint die Sache in einem anderen Lichte.

Östlich vom Mühlbache begann das fürsterzbischöfliche Territorium von Salzburg. Die Großrotte mit Erlach (Orle) Tegisch gehörten, wie schon bemerkt, zum salzburgischen Vikariate St. Veit. Der Weg bis zum Standorte des Vikares betrug mehr als zwei Stunden. Die Feistritz dagegen bildete eine Enklave im salzburgischen Gebiete und gehörte zum tirolischen Vikariate St. Jakob. Die Entfernung betrug ungefähr eine halbe Stunde. Unter diesen Verhältnissen ergab es sich von selbst, daß die unter St. Veit stehenden Ortschaften vielfach den geistlichen Beistand des Vikares von St. Jakob in Anspruch nahmen. Darauf gründete sich eine der Klagen.

Dechant Vogl in Lienz erhielt am 6. Jänner 1683 den Auftrag, die Beschwerden zu untersuchen. Nach seiner Überzeugung waren

Digitized by Google

sie lediglich aus dem guten Eifer Schloifs entsprungen. Die Bauern in Feld und Bruggen (beide Fraktionen zu St. Veit gehörig) und die auf der Feistritz habe er selbst des öfteren und mit Gebühr ermahnt. Sie sollen nicht allein heimlich zusammenkommen, sondern auch öffentlich wider den römisch-katholischen Glauben reden und disputieren. Dies hätte ihnen der Vikar wiederholt in Predigt und Christenlehre vorgehalten, daher seien sie gegen ihn unbillig aufgebracht. Das sei der Grund ihrer Klagen. Der Dechant zweifelt nicht, daß diese Unziemlichkeiten vermieden worden wären, wenn man vorher mit besserem Eifer sie ihnen verwiesen hätte. Überdies glaubt er, daß der geringste Teil der drei Nachbarschaften in die Klagen eingewilligt hätten, sondern diese seien das Werk einiger Hetzer, dem sich die Masse angeschlossen hätte[259]).

Im besonderen weiß der Dechant nur, was der gewesene Vikar von St. Jakob, P. Placidus Zimmer, ihm einst erzählt hatte. Nach dessen Auffassung konnte es nur begrüßt werden, wenn der Vikar von St. Jakob in Rücksicht auf die Weite des Weges, auch aus guter Nachbarschaft, besonders wenn einer abwesend sei, den Seelsorger in St. Veit in der Spendung der Sakramente unterstütze; dagegen hält er es nicht für empfehlenswert, daß die St. Veiter Pfarrkinder ihren ordentlichen Kirchgang in St. Jakob hätten.

Die Beschwerdeschrift der drei Nachbarschaften ist uns nicht erhalten; aber aus den Rechtfertigungsschriften und den damit zusammenhängenden Berichten lassen sich die Klagepunkte herausschälen.

I. Vikar Schloif soll die schwere Erkrankung des Eheweibes des Jakob Melitzer verursacht haben.

Der Vikar äußert sich über diesen Punkt folgendermaßen[260]): Ich bin glaubwürdig unterrichtet worden, daß sie gesagt habe, sie freue sich und danke Gott, daß sie durch die Heirat von katholischen zu lutherischen Leuten gekommen sei; sonst hätte sie müssen verdammt werden. Diese gotteslästerlichen Reden haben mich so bewegt, daß ich mir vorgenommen habe, sie ihr und ihrem Manne bei nächster Gelegenheit vorzuhalten. Diese hat sich ergeben, als sie vor der Niederkunft zur Beichte kam. Als sie mir angesagt wurde, habe ich sie sofort empfangen, nicht, wie die Klage behauptet, erst über inständiges und vielfaches Bitten. Befragt, warum sie sich vom katholischen auf einen mit verdammlichem Ehrgeiz angesteckten Ort begeben habe, wollte sie aber nichts darauf kommen lassen, d. h. sie verteidigte ihren Mann und dessen Sippe, was ihre Pflicht war. Der Vikar mahnte sie, ihr Seelenheil im Auge zu behalten, sich nicht vom katholischen, allein selig machenden Glauben abhalten zu lassen. Dann folgte die Beichte, bei der sie nicht länger als gewöhnlich aufgehalten wurde, und während der Messe die Kommunion. „Ist sie unterdes schwach geworden, das habe ich nicht gewußt; hätte sie mirs gesagt, hätte ich sie vor der Messe gespeist, wie ichs anderen mehr in solchen Fällen tue."

In der Verantwortung vor dem Konsistorium[261]) erklärt der Vikar, das Weib des Jakob Melitzer habe nach eigenem Geständnis

[259]) Dekanatsarchiv in Lienz, St. Jakob, Mappe II. 7 a und b.
[260]) Dekanatsarchiv in Lienz, St. Jakob, Mappe II. 7 c.
[261]) Dekanatsarchiv in Lienz, St. Jakob, Mappe II. 7 f.

Digitized by Google

schon den ganzen Sommer über sich übel befunden. Auch in der Rechtfertigung vor dem Konsistorium am 21. Juni hat sie nach eigenem Geständnis die Krankheit schon vorher am Halse gehabt.

Da wir die Art der Erkrankung nicht kennen, wird unser Urteil doppelt vorsichtig sein müssen. Eine Nervenkrankheit infolge der Gemütserregung, welche die peinlichen Fragen des Vikars über den Mann und dessen Sippe hervorrufen mußten, lag im Bereiche der Möglichkeit; aber die Beschuldigung, durch überlange Beichte und verspätetes Abspeisen die Erkrankung verursacht zu haben, war ungerechtfertigt.

II. Der Vikar soll dem Bartlmä Erlacher den geistlichen Beistand versagt haben.

Erlach gehörte zum Vikariate St. Veit. Erlacher verlangte in seiner langwierigen Krankheit wiederholt geistlichen Beistand; da aber keine Gefahr für ihn im Verzuge war, verwies ihn Schloif auf seinen ordentlichen Seelsorger. Bergamtsverweser Johann Brugger und Richter Mathias Tausch, von denen Dechant Vogl Berichte erbeten hatte, weil er selbst nicht Aufschluß geben konnte, melden übereinstimmend, daß ein Notfall nicht vorlag[262]). Mithin war für Schloif kein Grund vorhanden, in die Rechte des Vikares von St. Veit einzugreifen. Dieser Klage fehlte jede Berechtigung, wenn man auch gefühlsmäßig wünschen könnte, dem bedauernswerten Kranken wäre der geistliche Trost nicht versagt worden[263]).

III. Vikar Schloif hat am Dreikönigtage von der Kanzel aus die Feistritzer, Großrotter und Tegischer aus der Kirche geschafft.

Er selbst rechtfertigte sein Vorgehen am 19. Februar 1683 dem Konsistorium gegenüber folgendermaßen: Die Ausschaffung war nicht allgemein, sondern bedingungsweise aus folgenden Ursachen erfolgt:

1. Viele widersprechen der Lehre bei ihren Zusammenkünften und in Wirtshäusern, packen die katholischen Christen mit ihrem gotteslästerlichen Maul an und bemühen sich, sie von der wahren Religion abzuziehen und gleich einem wilden Feuer oder giftigen „Contagion" zu infizieren.

2. Sie beten keinen Rosenkranz; und wenn ich sie über den Grund befrage, antworten sie mit der Frage: Was nützt uns dieses Gebet? Wie sie gebetet haben, wollen sie noch beten. Überdies belegen sie die katholischen Christen, welche dieses Gebet pflegen, mit Spitznamen und lachen sie aus.

3. Wollen sie keinen Gehorsam leisten; insonderheit sollen sie, wenn ich in den Umgängen mit dem hochwürdigsten Sakramente des Altares vorbeigehe und den Segen erteile, Gott in dem Sakramente verehren und anbeten.

---

[262]) Dekanatsarchiv in Lienz, St. Jakob, Mappe II. 7 d und e.

[263]) Die Kläger pochten darauf, daß dem Vikar von St. Jakob als Entschädigung für auswärtige Verrichtungen ein Anger überlassen worden sei. Die Gewährsmänner des Dechantes erklären dagegen, daß dafür erst der Beweis erbracht werden müßte. (7 d und e.) Vikar Schloif hatte aber von alten Pfarrmännern gehört, daß der Einfang im Tauschwege erworben worden sei, wenn sie das nicht anerkennen, müssen sie den Nachweis liefern.
Um welchen Anger es sich gehandelt hat, wissen wir nicht.

Digitized by Google

4. Machen sie den Pfarrkindern große Verlegenheiten. Das Gotteshaus ist klein, die Pfarrgemeinde ziemlich groß und der größte Teil erscheint Sonntags in der Kirche. So kommt dieser und jener zu mir mit der Klage, sie werden von den Auswärtigen aus den Stühlen verdrängt, obwohl sie in St. Jakob das Gotteshaus mit allen Notwendigkeiten für den Gottesdienst und den Vikar erhalten müssen.

5. Wie mir zwei von meinen Pfarrkindern am Sonntag infra octavam circumcisionis domini nach dem Gottesdienste meldeten, hätten einige geäußert, man sollte mir ins Gesicht schießen, wenn ich vor dem Altare die Glaubensartikel erläutere, worauf ich dann von der Kanzel aus verkündete, wenn sie sich als „außerbeiliche" Christen halten wollen, so sollen sie meine katholischen Pfarrkinder mit ihren widerwärtigen Disputationen contra religionem unbehelligt lassen; sonst geschieht es juxta evangelicam parabulam Mathaeus 13. Wenn ich die Mißbräuche gegen Kirchenordnung und Sitten auszurotten mich bestrebe, sollen sie mir gebührenden Gehorsam leisten, dann will ich ihnen den Gottesdienst in der St. Jakobs-Kirche gerne vergünstigen.

Bergamtsverweser Johann Brugger ist überzeugt, daß der Vikar mit der Ausschaffung nur die gemeint habe, denen die katholische Lehre nicht genehm sei; Richter Tausch aber erzählt, daß am Nachmittag des kritischen Tages mehrere Feistritzer den Vikar gefragt hätten, warum sie ausgeschafft worden seien. Dieser habe denselben entgegnet, wenn sie gut katholisch zu leben begehren, sie die Ausschaffung nicht angehe, worauf sie friedlich schieden[264]).

Soviel ist also sicher, daß die anstößige Maßregel nur den lutherisch Gesinnten galt. Der Vikar hat in bester Absicht gehandelt; aber allzuscharf macht kantig, sagt ein altes Sprichwort. Durch Milde und Sanftmut hätte wahrscheinlich Vikar Schloif das angestrebte Ziel leichter erreicht, jedenfalls aber sich und vielen anderen bittere Stunden erspart.

IV. Die Ausweisung aus dem Widum infolge verweigerten Ehrentrunkes.

Es war ein alter Brauch, daß nach der Taufe der Vater und der Pate des Kindes je eine Maß Wein aus dem Wirtshaus in den Widum holten. Dazu verzehrten sie die mitgebrachte Marende, Käs und Brot. Selbstverständlich boten die Gevattersleute dem Vikar honoris causa ein Gläschen an, d. h. sie luden ihn zur Jause ein. Vikar Schloif aber erzählt in seiner Rechtfertigung gegenüber dem Dechant am 24. Januar[265]), daß die Gevattersleute um den Tisch in seinem Zimmer sich breit machten, ohne ihn zu beachten. Das war eine Ungezogenheit, die niemand ruhig hinnehmen wird. Der Vikar war darüber mit Recht erbittert und sagte angeblich in aller Güte, wenn sie an ihm ein Gläschen Wein ersparen wollten, mögen sie aus dem Widum fortgehen. Aber das Wörtchen „Tropf", das er in seine Verteidigung einfließen läßt, verrät wohl die in ihm kochende Erregung. Es kam, wie leicht erklärlich, zum Streite und im Zorne

[264]) Dekanatsarchiv in Lienz, St. Jakob, Mappe II. 7 d und e.
[265]) Dekanatsarchiv in Lienz, St. Jakob, Mappe II. 7 c.

Digitized by Google

entschlüpfte dem Vikar das Wort „lutherisch". Es war in der alten Deferegger Auffassung gemeint als Gegensatz zu katholisch. Schloif selbst beteuert, daß er an die Lehre Martin Luthers nicht gedacht habe; aber der Streit wurde dadurch noch erbitterter. Die Erregung zittert noch in seinem Berichte nach, indem er fortfährt, sie werden einen Kuraten, der ihnen in ihre lutherische Karten sieht und Gott und ihr Seelenheil befördern will, immer verfolgen. Wäre der oberührte „Tropf" ein eifriger katholischer Geist, so hätte er die Klage seines Weibes durch Rücksprache mit dem Seelsorger prüfen, für dessen heilsame Ermahnungen sich bedanken sollen, anstatt seinem Weibe in diesem Punkte zu glauben und seine Klage vor die Obrigkeit zu bringen. Hätten sie einen Kuraten, der ihnen alles nachgibt, Krummes und Gerades gleich geschehen, alle Unform und Mißbräuche in und außer der Kirche angehen läßt, wie es Herr Daxer getan, würden sie ihn nie verklagen.

Bergamtsverweser Prugger stellt die Jause im Pfarrhause als alten Brauch fest und wirft die Frage auf, ob nicht daraus ein Recht entstanden sei, während Richter Tausch den Trunk nicht als ein Recht bezeichnet, sondern nur aus gutem Willen gereicht. Aber auch er berichtet, daß dieser Brauch stets eingehalten worden sei bis auf die Feistritzer.

Die diesbezügliche Klage ist jedenfalls unbegründet. Durch ihre Taktlosigkeit hatten die Feistritzer die Verweisung aus dem Widum selbst verschuldet. Waren sie gegen den Vikar eingenommen, so war das Pfarrhaus nicht der geeignete Ort, dort ihre Marende zu verzehren. Allerdings mag auch der Vikar in seinem Zorne zu weit gegangen sein. Die Stimmung war beiderseits eine gereizte. Es wäre daher klüger gewesen, sich gegenseitig auszuweichen, um Streit zu vermeiden.

V. Vikar Schloif hat die Tegischer beschimpft.

Durch „Tunders Streich" (Blitzschlag) entstand in Tegisch eine Feuersbrunst, welche drei Futterhäuser verzehrte. Vikar Schloif erklärte von der Kanzel aus dieses Unglück als eine Strafe Gottes, weil die Tegischer „lästerliche Wort" gegen die Heiligen Gottes ausgestoßen hätten. Er tat es absichtlich, wie er in seiner Verantwortung betont, um künftighin solche Lästerworte hintanzuhalten.

Bergamtsverweser Prugger erzählt, daß in der Gemeinde der Ruef (das Gerücht) gegangen sei, das Schadenfeuer möchte wegen der wider die Heiligen ergossenen Reden ausgebrochen sein. Er meint, das Strafen öffentlicher Laster sei einem Seelsorger nicht zu verdenken. Auch Richter Tausch glaubt, daß dergleichen Strafen von den schimpflichen Reden herkommen könnten.

Daß ein Elementarereignis als Strafe Gottes aufgefaßt wurde, darf in dem finsteren 17. Jahrhundert nicht verwundern; es könnte nur die Frage erörtert werden, ob diese Auffassung von der Verkündigung des Vikars von der Kanzel aus auf die Gemeinde übergegangen sei oder umgekehrt. Jedenfalls war es von Schloif gewagt, für die unverantwortlichen Reden einzelner die ganze Fraktion verantwortlich zu machen; denn wie nicht alle Feistritzer sind nicht alle Tegischer lutherisch gewesen und haben gegen die Heiligen geredet.

Digitized by Google

Die Klagen der drei Nachbarschaften standen, wie wir sehen, auf schwachen Füßen, wenn auch das Verhalten des Vikares durchaus nicht einwandfrei war. Darauf gestützt, dessen Absetzung und seine Ersetzung durch einen „außerbeilichen" Priester zu verlangen, war um so verwegener, als die Gesamtheit der klagenden Fraktionen keineswegs nachgewiesen war. Schon Dechant Vogl hatte die Vermutung geäußert, daß nur der geringste Teil mit der Klage einverstanden sei. Eine deutlichere Sprache spricht der Bericht des Bergamtsverwesers Prugger. Er ist entrüstet, daß der Vikar beim Konsistorium verdächtigt wurde; „dahingegen die ganze untergebene Gemeinde sein Wohlverhalten und gutes Beispiel attestiert." Besonders wendet er sich gegen das Wort „sämtliche" in der Klage, mit dem Hinweis auf die Feistritzer, die sich mit der Erklärung Schloifs zufrieden gegeben haben, wenn sie auch ohne sonderes Bedenken sich wieder dem Gegenteil zuwendeten, während die vielen, die wir mit Grund und Boden dem Gegenteil nächst benachbart sind, gegen die Klage und vergebliche Unkosten feierlich protestieren.

Richter Tausch bestätigt, daß außer den Feistritzern die ganze Gemeinde nichts von einem außerbeilichen Priester wissen wolle, sondern mit ihrem Seelsorger in und außer der Kirche wohl zufrieden sei, was auch aus dem Atteste gelegentlich der letzten Kirchenrechnung hervorgehe. Schloif hatte nämlich bei dieser Gelegenheit am 10. Februar 1683 die Vornehmen der Gemeinde und mehrere Pfarrleute in Gegenwart der vorgesetzten weltlichen Obrigkeit gefragt, was der eine oder andere in bezug auf das Leben und die Sitten Ungebührliches wisse, oder ob sie bezüglich der kirchlichen Funktionen nicht zufrieden seien. Sie wußten nichts Nachteiliges, wie aus den beigelegten Atteften zu ersehen ist[266]).

Die Schwäche der Klagepunkte hätte die Einsichtigen zur Überzeugung bringen müssen, daß alle Bemühungen, die Absetzung des Vikares herbeizuführen, vergeblich seien. Aber nichts deutet auf ein Nachlassen des Widerstandes; im Gegenteil, die Nachbarschaften richteten eine zweite Eingabe an das Konsistorium, die am 10. März präsentiert wurde[267]). Sie beriefen sich darin auf die erste Beschwerde, welche der Dechant untersuchen und darüber „allhero" berichten sollte. Ein solcher Bericht ist jedoch trotz mehrfacher Urgenzen nicht eingelaufen. Inzwischen bestehen die alten Klagen noch fort; es sind sogar noch neue dazu gekommen: 1. hat er sein eigenes eifrig beichten wollendes Pfarrkind mit dem fortgeschickt, daß er hiezu nicht Zeit habe, 2. hat er eine Weibsperson vor anderen in der Kirche ganz ärgerlich angetastet, 3. ein blindes St. Veiter Pfarrkind, eine Weibsperson, hat er, um solches beichtzuhören, zu sich berufen, da es aber gekommen, ohne Ursache von sich geschafft, 4. hat er im höchsten Notfall des Dionysi Tögischer Eheweib ingleichen ungütig ungebeichtet gelassen mit dem Vermelden, es komme aus dem Vikariate St. Veit. Wer immer wolle, auch im Falle der Not, ob es noch so nahent und wider alles Herkommen wäre, wollte er's nicht beichthören, 5. hat er endlich die ganze

[266]) Dekanatsarchiv in Lienz, St. Jakob, Mappe II. 7 f.
[267]) Dekanatsarchiv in Lienz, St. Jakob, Mappe II. 7 h.

Digitized by Google

Freundschaft (Verwandtschaft) der Feldner öffentlich auf der Kanzel als Ketzer einer und anderer herumliegender Gemeinde (Fraktion) mit höchster Ärgernis gescholten.

Gleichzeitig mit der zweiten Beschwerde urgierte das Konsistorium den Bericht des Dechantes. Dieser teilte am 25. März mit, daß der verlangte Bericht schon am 27. Februar abgegangen sei, und riet, die Kläger abzuweisen, da sie der lutherischen Lehre verdächtig seien. Ihre Klagen rühren ex passione und Engherzigkeit her. Wenn die Unzufriedenen ihren Seelsorger nicht besser respektieren und lieben; wenn sie über Glaubenssachen disputieren und von ihren geheimen Zusammenkünften nicht ablassen: soll das Konsistorium Exempel in Aussicht stellen, an denen sich andere spiegeln können. Dagegen riet der Dechant, den Vikar zur Mäßigung zu ermahnen[268]).

Diesen Rat befolgte das Konsistorium. Am 30. März übersandte es dem Dechant seine Entschließung: Schloif bleibt in seiner Stellung; die Feistritzer dürfen die österliche Beichte in St. Veit oder anderswo verrichten, nur müssen sie ein glaubwürdiges Zeugnis beibringen. Der Vikar soll seinen Eifer im Predigen und anderen Verrichtungen mäßigen, die Irrenden mit Sanftmut und guter Manier unterweisen, aber nachdrücklich zur christlichen Religion verhalten. Im Falle der Not soll er dem Vikar zu St. Veit in Administrierung der Sakramente beispringen[269]).

Dieser Konsistorialerlaß findet seine Ergänzung im Visitationsbericht vom 14. Mai 1683. Obwohl einige zwanzig Männer bei der Visitation den Erzpriester um die Absetzung des Vikares baten, insbesondere Sebastian Melitzer am 10. Juni huc usque gamundam (Gmünd) descendit, erfolgte die Antwort, es habe bei der Konsistorialentscheidung vom 30. März zu verbleiben; aber der Vikar dürfe niemandem den Eintritt in die Kirche verwehren und keinen auf der Kanzel als Ketzer bezeichnen, außer er habe vom Konsistorium die Ermächtigung.

Die Entscheidung war damit getroffen worden, und zwar in der Weise, daß von keiner Seite ein begründeter Einwand erhoben werden konnte. Aber im Mai hatte der Erzpriester von Gmünd eine Visitation abgehalten, welche den Vikar stutzig machte. Nach seiner Empfindung hatte derselbe den Lutherischen zu viel Glauben geschenkt, ihn aber die Begründung seiner Beschwernisse wider die Klagepunkte nicht ordentlich vorbringen lassen. Deshalb wandte er sich am 21. Juni[270]) noch einmal an das Konsistorium, dessen Entscheidung ihm noch nicht eingehändigt worden war. Er fühlte sich dazu um so mehr gedrängt, da die Lutherischen über die Haltung des Erzpriesters bei der Visitation triumphierten und das Gerücht ausprengten, Schloif müsse abgesetzt werden. In der Eingabe betonte er noch einmal seinen Eifer, durch Lehre und Beispiel nützlich zu wirken; die Verdächtigen wollen aber die christliche Lehre nicht mehr annehmen. Das ist der Ursprung ihrer Klagen. Wie gegen Pater

[265]) Dekanatsarchiv in Lienz, St. Jakob, Mappe II. 7 l.
[269]) Dekanatsarchiv in Lienz, St. Jakob, Mappe II. 7 m.
[270]) Dekanatsarchiv in Lienz, St. Jakob, Mappe II. 7 f.

Digitized by Google

Placidus wenden sich die Ketzer wider mich und die Feistritzer haben sich ihnen angeschlossen. Sie sind reißende Wölfe in Schafpelzen und kennen keine Gebühr für Gehorsam gegen die katholische Kirche und ihre Gebote, Segnungen und anderen Zeremonien. Wenn ein Kurat sie zu Kirchenordnung und Sitten ermahnen will, ist er ihr abgesagter Feind. Herr Dazer hat allen Unform zugelassen; so ist ein pessimus habitus entstanden. Sie wollen kein Kind zur Christenlehre bringen. Der Vorwand, daß sie das Vertrauen zu mir verloren haben, ist grundlos; haben doch andere, die ich aus der Gefahr ewigen Verderbens mit Gottes Hilfe gerettet habe, ihr gutes Vertrauen. So regiert bei diesen nur aufgehetzte, ihrem Seelenheil verderbliche Halsstarrigkeit. Wenn die geistliche und weltliche Obrigkeit die Beschaffenheit dieser Leute ordentlich kennte, würde sie mit anderer Schärfe sie zum Gehorsam gegen die katholische Kirche treiben.

Er widerlegt noch einmal die Klagen der Feistritzer und fährt dann fort: Trotz der großen Ungelegenheiten lasse ich keine Rachgier und Feindschaft in mir aufkommen, wenn sie zum Gehorsam gegen die Kirche sich bequemen. Dann will ich von der Kanzel ein Wort reden, daß sie von der Gemeinde keine schimpfliche Reden zu leiden haben.

Wichtig ist, was er über seine berufliche Weiterbildung schreibt; es müssen demnach auch in dieser Richtung Bedenken aufgetaucht sein. Der angezogene Visitationsbericht hat ihm aufgetragen, die casus, insbesondere die Ehehindernisse fleißig zu studieren und zum Zwecke fruchtbringenderen Predigens sich das Auctarium Fabri, wenn nicht auch das Opus tripartitum und den Hortum pastorum anzuschaffen[271]). Jetzt beruft er sich sowohl auf seine Zeugnisse de vita et moribus als auch cursu studii und fährt dann fort: „Es ist nicht alles zu glauben, was mancher ex invidia redet. Ich pflege auch täglich praeter alias functiones ex casuisticis zu lesen. Fällt mir ein dubium vor, tue ich schriftlich Herrn Dechant, auch Herrn Pfarrer in Virgen konsultieren." Er versucht also, seinen Fleiß in helles Licht zu rücken. Damit ist er beim Endzweck seiner Eingabe angelangt, bei der Bitte um Erhaltung im Vikariate, „obwohl ein Kurat allda nichts weiter zum Besten hat, auch das Urbar ganz mühselig und dermaßen klein zerteilt ist. Das meiste muß man ostiatim (von Haus zu Haus) schicken abzusammeln, was Unkosten verursacht. Endlich erstreckt sich der provertus samt der Stole in die 250 fl. Davon sind dem Meßner 20 Vierling gutes Getreide mit dem dritten Teil von allem Opfer zu reichen. Alle heiligen Zeiten teilt er mit mir Suppe und Trunk und die Steuer beträgt 6 fl. Die Köchin kommt mit Lohn und Kost auch auf ein Ziemliches, so daß für meine Person nichts Übriges verbleibt. Nichtsdestoweniger, weil ich an Leibeskräften in den schwierigen Konditionen bin ruiniert worden, auch einen tödlichen Zustand bekommen, insonderheit an der Leber, traute ich mir keiner solchen (schweren Kontition) mehr vorzustehen, sondern wegen besserer

[271]) Am 7. Mai 1687 hob Schloif die verlangten Behelfe im Pfarrarchiv zu Windisch-Matrei aus.

Digitized by Google

Quiet (Ruhe) noch etwan eine zeitlang mit dieser Gelegenheit mich kontentieren zu lassen, auch in den ecclesiaticis functionibus Satisfactionem zugeben beflissen sein.

Schloif war demnach in der Furcht vor Absetzung klein geworden. Er rühmte seine Versöhnlichkeit, seinen Eifer in der beruflichen Weiterbildung und wollte sich gerne mit seinem Vikariate begnügen, dessen Erträgnisse er möglichst gering darstellte. Und doch war seine Furcht völlig unbegründet; aber von der Konsistorialentscheidung hatte er keine Ahnung. Ebensowenig die drei Nachbarschaften. Diese wandten sich in einer Eingabe, die am 15. September präsentiert wurde, an den Erzpriester Christoph Priggel[272]). Er hatte auf ihre Klage, daß sie vom Vikar auf der Kanzel wie auf der Gasse mit Schimpf- und schnöden Worten geschmäht worden waren, die Verfügung getroffen, daß sie bis auf weitere Anordnung ihre pfarrlichen Rechte bei der Pfarre St. Veit suchen sollten. Nun war aber am 12. September ein Befehl verlesen worden, der sie in allen geistlichen Notdurften an den Vikar von St. Jakob wies. Darüber waren sie ganz untröstlich; sie fühlten sich um Ehre, Gut und guten Namen gebracht, sie könnten zu bemelten Herrn Vikar kein Vertrauen haben. Weil Erzpriester Priggel ihrem Abgesandten Sebastian Melitzer die Vertröstung gegeben, daß sie sich bis Michaeli oder längstens bis Allerheiligen gedulden sollten, dann werde man sie mit einem anderen tauglichen Priester versehen, so bitten sie um Gotteswillen mit aufgehebten Händen einhellig, der Erzpriester möge sich seiner Vertröstung erinnern und sie mit einem tauglichen Priester versehen, damit sie nicht vielleicht an der Seele wie anjetzo am Leibe wegen der schädlichen Verschimpfung Schaden leiden müßten.

In einem Postscriptum fügen sie noch die Bitte an: Wenn sie wider alles Verhoffen nichts mehr erreichen sollten, daß ihnen erlaubt werde, daß sie ihre Beichte — es handelte sich um 66 Personen — anderwärts verrichten und ihre Kinder anderwärts nach christ-katholischem Gebrauche taufen lassen dürfen.

Der Erzpriester scheint demnach wirklich gegen Schloif Stellung genommen und an seine Absetzung gedacht zu haben. Zweifellos ist auch ihm die Konsistorialentscheidung vom 30. März erst nach der Visitation zugestellt worden; sonst wären seine Versprechungen an die Nachbarn unverständlich, da ein Widerstand gegen die kirchliche Oberbehörde ihm sicher ferne lag. Tatsächlich richtete er am 16. September ein Schreiben an die Nachbarschaft[273]), worin er mitteilt, weil Vikar Schloif seit der Entschließung des hochwürdigen Konsistoriums nichts Widriges getan hat, bleibt es bei dieser Entscheidung. Die österliche Beicht dürfen sie wo immer gegen Beibringung eines glaubwürdigen Zeugnisses verrichten. In Kindstauf, Einsegnungen, Hervorsegnung (der Wöchnerinnen), Hochzeiten usw. ist die vorige Verordnung wirksam: daß sie damit zu ihrem eigenen Vikar kommen müssen. Darum ist dem Vikar von St. Veit ausdrücklich verboten worden, den Inwohnern von St. Jakob dergleichen Verrichtungen zu leisten, außer im Falle der Not. Wenn sie

[272]) Dekanatsarchiv in Lienz, St. Jakob, Mappe II. 7 n.
[273]) Dekanatsarchiv in Lienz, St. Jakob, Mappe II. 7 o.

Digitized by Google

mit diesem Bescheide nicht zufrieden sind, können sie ihre Beschwerde an das Konsistorium richten; doch bittet der Erzpriester seine „lieben Nachbarn“ wie bei der letzten Anwesenheit in Defereggen wohlmeinend und weichherzig, daß sie ihren ordentlichen Seelsorger anerkennen und respektieren. Herentgegen wird er auch alle Treue und Liebe gegen sie erzeugen und hinfüro alle Hitzigkeit auf der Kanzel und anderswo unterlassen, wie er auch ernstlich bei Strafe ermahnt worden ist. „Sie können mir zu Gefallen und Ehr sich zu Frieden und Einigkeit mit ihrem Herrn Vikar entschließen; vielleicht gibt sich Gelegenheit, ihnen auch einen Dienst zu erweisen.“

Der Erzpriester machte also den Nachbarschaften das Einlenken möglichst leicht. Von der schmeichelhaften Anrede und der förmlichen Bitte, ihm zu Gefallen und Ehr Frieden zu schließen, mit dem Ausblick auf einen Gegendienst des mächtigen Herrn, ganz abgesehen, erhielten die Rebellen wider den Vikar volle Genugtuung, indem sie erfuhren, daß er die Beschimpfungen in und außer der Kirche bei Androhung schwerer Strafe unterlassen müsse; nur die förmliche Abbitte blieb ihm erspart.

Der Erzpriester war demnach mit dem schimpfenden Vikar durchaus nicht einverstanden. Das geht auch aus dem Postscriptum an den Dechant hervor. Es lautet: „Gestern Abend waren vier Bauern aus St. Jakob bei mir. Die klagten, daß sie der Vikar immerdar auf offener Kanzel für Lutherische und andere Ketzer anschreie, dergleichen sie jedoch nicht seien, und ihnen sehr zu Schaden gereiche, weil sie als Handelsleute hin und wieder zu reisen hätten. Seine Köchin, ein boshaftes Mensch, trage dem Vikar alle Posten zu und setze noch viel mehr dazu, binde also die Leute aneinander (verfeinde die Leute). Euer Hochwürden wollen den Vikar mit schriftlicher Verantwortung vernehmen. Wenn das der Wahrheit entspricht, ist er straffällig und die Köchin will ich ihm abschaffen.

Wahrscheinlich wurde die Angelegenheit friedlich beigelegt, weil wir darüber nichts mehr vernehmen.

1696 hatte Schloif noch einen ärgerlichen Handel auszutragen. Er hatte am Tage des hl. Vitus in St. Veit ausgeholfen. Auf dem Rückwege kehrte er beim Richter in Feld ein. Wie sie guter Dinge miteinander zechten, gesellte sich ihnen Jakob Tausch bei, der Sohn des Richters in St. Jakob, begann zu wörteln und dem Vikar dies und jenes vorzuhalten, unter anderem er hätte zu Ostern ein Opferkalb stillschweigend zu sich genommen, ohne ihm, dem Kirchenkämmerer, die Anzeige zu erstatten. Darüber war der Vikar sehr aufgebracht; denn der Pfarrmann, Klemens Leitner, hatte ihm das Opferkalb ins Haus gebracht, sprechend, es stehe ihm zu Belieben. Er hätte es nehmen können; denn er mußte die kleine Kirchenwäsche putzen lassen, was Unkosten verursachte, von denen ihm die Kirche keinen Kreuzer ersetzte. Aber er meldete es trotzdem beim Kirchprobste für die nächste Kirchenrechnung an. In der Erbitterung über das erlittene Unrecht schleuderte er seinem Gegner den Vorwurf entgegen, daß die Tausch Jahr für Jahr einen großen Kirchenrechnungsrest ohne Interessen inne hätten und genössen, wobei er,

Digitized by Google

ihn an der Nase ziehend, „Täuschel“ nannte. Da versetzte ihm der berauschte Gegner mit geballter Faust einen heftigen Schlag auf das linke Auge, daß es blutunterlaufen stark anschwoll. „Es hat einen schiehen Furm gehabt, woran sich ieder männiglich am Sonntag darauf geärgert hat.“ Am folgenden Tage kam der Gewaltmensch mit zwei Zeugen in den Widum, um Abbitte zu leisten; aber der Vikar entgegnete, es stehe nicht in seiner Macht, die Abbitte entgegenzunehmen, der casus müsse auf die geistliche Obrigkeit berichtet werden, da Tausch ipso facto exkommuniziert sei. Es wurde ihm auch tatsächlich Kirche und Gottesdienst verboten. Der Vikar bat überdies in seinem Berichte, den Fall auch Ihro Gnaden, dem Herrn Verwalter anzuzeigen, damit Tausch als ein übermütiger, vermessener Kerl et ut publicus percussor sacerdotum zugleich vor geistliche und weltliche Obrigkeit zitiert und an ihm zu klarem Exempel eine scharfe Exekution vorgenommen werde. Wie bald wäre es getan gewesen, daß er mir das Auge gar ausgestoßen hätte und mich auf Zeit meines Lebens zu einem elenden Mann gemacht! Ein solcher Kerl wäre einem nicht um einen Kreuzer gut. Wenn man mit einem solchen wollte glimpflich verfahren, würden sich andere darauf stärken, wollten auch die Priester sogar wegen der Gerechtigkeit mit schmählichen Worten und sträflich traktieren. Es sind ohnedies nur die groben Leut an diesem Ort, welche gegen die Geistlichkeit wenig Respekt erweisen. Jakob Tausch pflegt auch sonst die Pfarrleut wider mich aufzuwiegeln. Daß sie mich ohne wichtige Ursach haben verklagt, ist er der meiste Instigator dazu gewesen. Daß er mich diesmal so schmählich mit Worten und Streichen und mit großer Ärgernuß traktiert hat, ist auch etwan aus alter Feindschaft, Haß und Neid beschehen. Daran fügt Schloif noch die Anzeige, daß Jakob Tausch im Handelhause eine Menschin mit einem ledigen Kind habe, die gut „fuder“ (fort) wäre, damit sie nicht Gott mit Sünden beleidigen, da seine Eltern ihn eine solche Lastermenschin nit in das Haus heiraten lassen.

Die Stänkereien Tauschs und dessen Gewalttat sind als grobe Verstöße entschieden zu verurteilen; aber man darf nicht übersehen, daß sie in unzurechnungsfähigem Zustande erfolgt sind und der Vikar sie durch beleidigende Vorwürfe sowie durch das hänselnde „Täuschel“ und das Ziehen bei der Nase mitverschuldet hat. Für Tausch kommt auch als mildernder Umstand seine Reue in Betracht. Er hat nicht nur vor zwei Zeugen Abbitte geleistet, sondern war, wie aus dem am 5. Oktober zu St. Jakob aufgenommenen Protokoll hervorgeht, bereit, vor den zehn Personen, die Zeugen der Gewalttat gewesen waren, den Vikar fußfällig um Verzeihung zu bitten. Da demselben auch diese Genugtuung nicht genügte, ging er sogar nach Bruneck, beichtete dort den Kapuzinern und wurde losgesprochen. Ihm war es also mit der Reue wirklich ernst. Vikar Schloif dagegen begnügte sich nicht mit der Anzeige an die geistliche Obrigkeit, sondern veranlaßte auch die an den Herrschaftsverwalter, damit der Übeltäter vor beide Instanzen gerufen und von beiden bestraft werde. Ja, er bezichtigte sogar seinen Gegner, was er schwerlich hätte beweisen können, daß er die Pfarrleute gegen ihn aufge-

Digitized by Google

wiegelt und die Klage der drei Nachbarschaften hervorgerufen hätte. Um seinem Werke die Krone aufzusetzen, vernaderte er Tausch, daß er im Handelhause eine „Lastermenschin" habe. Seine Vorsätze vom 21. Juni 1683, daß er keine Feindschaft aufkommen, sondern jede Rachgier unterdrücken wolle, sind demnach völlig in Vergessenheit geraten. In welchem Lichte steht ihm gegenüber der vielgelästerte Gregor Dazer da, der, obwohl auch in ihm der Priesterstand beleidigt worden war, doch großmütig dem Gewaltmenschen, der sich an ihm vergriffen, verziehen hatte!

Das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Salzburg war tatsächlich mit Schloifs Verhalten nicht einverstanden; denn es beauftragte am 22. Oktober 1696[274]) den Dechant in Lienz, Jakob Tausch vom Kirchenbanne loszusprechen, den Vikar aber mit 3 fl. zugunsten der Kirche zu strafen, weil er seinen Gegner „Täuschel" geheißen und bei der Nase gezogen habe.

Vikar Schloif war voll kirchlichen Eifers, genoß darum zuerst das uneingeschränkte Vertrauen seiner Vorgesetzten. In untergeordneter Stellung mag er verdienstlich gewirkt haben; aber als Vikar stiftete er durch seine engstirnige Maßlosigkeit mehr Schaden als Nutzen. Schon der Visitationsbericht vom 14. Mai 1683 nennt ihn virum multum indiscetum; deshalb schwand auch zusehends das auf ihn gesetzte Vertrauen. Der Erzpriester dachte sogar an seine Absetzung. Wenn sie auch unterblieb, so trat das Einlenken der Rebellen unter Umständen ein, welche einer Niederlage des Vikares gleich kamen. Belastend war auch seine nichts weniger als christliche Unversöhnlichkeit und Rachgier, welche das Konsistorium bestimmten, ihn, den körperlich Beschädigten, mit einer Strafe zu belegen. Zur Erklärung seines Charakters müssen wir uns gegenwärtig halten, daß er ein Kind seiner harten Zeit war.

---

[274]) Dekanatsarchiv in Lienz, St. Jakob, Mappe II. 9 h.

Digitized by Google

Zur Geschichte der windischen Protestantengemeinde Agoritschach-Seltschach in Kärnten.

Von **Dr. M. Wutte.**

Unter dem bambergischen Vizedom Hans Friedrich Hoffmann, dem eifrigen Förderer der Reformation auf den bambergischen Besitzungen in Kärnten, fand die Lehre Luthers auch in der zumeist von Slowenen bewohnten Gegend des Klosters Arnoldstein Eingang. Dies geschah um so leichter, als das Stift dem Verfalle nahe war und 1579 nach H. Hermann nur mehr 2 Profeßen zählte, außerdem einige Untertanen in der Nachbarschaft des Stiftes zur Khevenhüllerischen Herrschaft Landskron gehörten und die Khevenhüller bekanntlich zu den hervorragendsten Führern des evangelischen Adels in Kärnten gehörten. Aber schon unter Hoffmanns Nachfolger Johann Georg v. Stadion, dem Zeitgenossen Erzherzog Ferdinands II., setzte auch in den bambergischen Gebieten Kärntens die Gegenreformation ein. Infolge der Ausweisungsdekrete Ferdinands II. konnten sich lutherische Prädikanten nur mehr im Verborgenen in Kärnten aufhalten. Wir hören[1]), daß 1602 ein sektischer Prädikant vom Khevenhüllerischen Bauer Kaspar Poschlep in Seltschach bei Arnoldstein beherbergt und dieser dafür und weil er durch Winkelpredigten katholische Bauersleute von der katholischen Lehre abwendig zu machen versuche, vom Abt von Arnoldstein durch 14tägige Haft und Einziehung seiner dem Kloster dienstbaren Hausmühle bestraft wurde. Im folgenden Jahre fand eine Reformationskommission in Kanaltal statt und 1611 wird Abt Emmerich von Arnoldstein vom Vizedom Stadion aufgefordert, den gegen die Protestanten erlassenen Patenten sofort nachzukommen, da sich in seinem Distrikt noch immer viele Sektische befänden, und ein genaues Verzeichnis der Unkatholischen anzulegen. Bei einer 1628 neuerlich abgehaltenen Religionskommission versprachen zwei Brüder Poschlep zu Seltschach, Peter und Sigmund, gehorsam zu sein, während ein dritter, Thomas, erklärte, das Land räumen zu wollen, und zwei tatsächlich fortzogen. Thomas Poschlep blieb trotz seines Versprechens samt seiner Frau in Seltschach. Abt Johann Ostermann hielt ihn im Jahre 1636 drei Tage im Arrest, ohne ihm ein Essen zu reichen. Dazu ließ er ihm einen Stadel abreißen und seinem Sohne ein Paar Zugochsen wegnehmen, da Vater und Sohn nicht gebeichtet und kommuniziert, Winkelzusammenkünfte abgehalten, an Sonn- und Feiertagen ketzerisch gepredigt, von der katholischen Kirche schmählich geredet und „fast die ganze

[1]) Arnoldsteiner Archiv XI/2 im Arch. d. Gesch.-Ver. in Klagenfurt, wo sich auch die zum Teil bei Loserth, Akten und Korrespondenzen zur Gesch. der Gegenref. in Innerösterreich (Fontes LX Bd.) abgedruckten Quellen für das Folgende finden.

Digitized by Google

Nachbarschaft mit solchem Gift wiederum von neuem befleckt hätten". Der kaiserliche Verwalter der Herrschaft Landskron, die nach dem Übertritt Hans Khevenhüllers zu den Schweden 1632 von der Regierung eingezogen worden war, forderte zwar den Abt auf, die an den Poschlepischen Brüdern verübten Gewalttaten „aus gebührlichem Respekt gegen die kaiserliche Majestät" wieder gutzumachen. Doch sahen sich die Poschlep gezwungen, katholisch zu werden und Urfehde zu schwören, fortan bei der katholischen Religion zu bleiben und sich aller sektischen Bücher und Religionsübungen zu enthalten. Zwei Jahrzehnte später schritt der Abt von Arnoldstein gegen Simon Poschlep und seinen Schwager Dionys Fröhlich ein, da sie unter den Arnoldsteiner Untertanen einen Aufruhr angezettelt und sie zur lutherischen Lehre verführt hätten. Simon Poschlep wurde unter Begleitung von sechs mit Hellebarden bewaffneten Untertanen aus dem Gericht Arnoldstein ausgewiesen. Man hört bei dieser Gelegenheit, daß dieses Schicksal früher schon seinen lutherischen Mitgesellen zuteil geworden sei. Ein anderer Lutheraner, Stephan Schwey, verließ eines Morgens samt seiner Familie unter Mitnahme von Hab und Gut seine Hube und wurde deshalb von der Grundherrschaft Arnoldstein steckbrieflich verfolgt.

Zur selben Zeit gab es heftige Streitigkeiten zwischen dem Abt Nonnosus und den Untertanen von Seltschach und Agoritschach wegen Wald, Weide und Zehent, Steigerung der Abgaben u. dgl. Es kam zu rebellischen Zusammenrottungen der Bauern, ja 1669 wurde der Abt von den Bauern persönlich angegriffen und durch Steinwürfe verletzt und gab es einen blutigen Kampf zwischen den Musketieren des Abtes und den Bauern. Diese Vorfälle haben sicher dazu beigetragen, daß die Bauern nur noch fester am protestantischen Glauben festhielten.

Als 1731 in Klagenfurt im Anschluß an die Protestantenverfolgung des Erzbischofs Firmian von Salzburg ein kaiserliches Reskript erfloß, gegen das Luthertum scharfe Maßregeln zu ergreifen, erhielt der Abt von Arnoldstein den Auftrag, mit Behutsamkeit nach verdächtigen Personen zu forschen, da der allgemeine Ruf gehe, daß in der Gegend ob Villach und im Gailtal ein starker Schock Bauern „verdeckter" liege, die mit lutherischen Büchern versehen seien, an Sonn- und Feiertagen ihre Konventikel abhielten und unter der falschen Vorstellung der Gewissensfreiheit andere zum Abfall zu verleiten suchten. Doch sollte der Abt weder mit Ernst noch mit Androhung des Arrestes eingreifen, bevor nicht der Vizedom dazu Stellung genommen habe. Im gleichen Jahre errichtete man in Klagenfurt einen eigenen Ausschuß unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns zur Bekämpfung des Luthertums, den sogenannten „Religionskonseß". Im Jahre 1751 wurden in den Gerichten Straßfried und Arnoldstein verdächtige Personen aus Maglern, Hohenturn, Obertörl, Seltschach und Gailitz verhört und verwarnt. Von einer Transmigrierung aus dieser Gegend hört man jedoch nichts, wohl aber, daß 1755 Missionäre nach Arnoldstein geschickt wurden.

Als dann 1781 das Toleranzpatent erschien, wurden 1783, nachdem das Kloster das Jahr vorher aufgehoben worden war, beim

Digitized by Google

Hofgericht Arnoldstein 58 zumeist aus Seltschach, und Agoritschach, zum Teil auch aus Pöckau, Gailitz und Greut stammende Personen einvernommen. Alle erklärten, beim lutherischen Glauben, den sie von Jugend auf geübt hätten, bleiben zu wollen. Auch ein sechswöchentlicher Unterricht in der katholischen Lehre vermochte nicht, sie umzustimmen. Sie wurden daher in das vorgeschriebene Verzeichnis der Akatholiken eingetragen. Die so gebildete Gemeinde hielt ihren Gottesdienst anfangs im Stadel des „Burian" in Agoritschach ab. Als dies verboten wurde, erbaute sie ein hölzernes Bethaus in Agoritschach. Da sie allein zu schwach war, um einen eigenen Seelsorger zu halten, so schloß sie mit der Bleiberger Gemeinde einen Vertrag, wonach der Pastor von Bleiberg jeden dritten Sonntag zu Agoritschach Gottesdienst halten sollte, wofür sie sich verpflichtete, zu den Unterhaltskosten des Predigers ein Drittel beizutragen. Es kam wegen des Unterhaltsbeitrages bald zu Mißhelligkeiten. Die Seltschacher und Agoritschacher wollten sich daher an die protestantische Gemeinde St. Ruprecht am Moos anschließen, was ihnen jedoch vom Villacher Kreisamt verwehrt wurde.

Weitere Einzelheiten über die Protestanten bei Arnoldstein erfahren wir aus den Berichten über die Visitationen der akatholischen Schulen des Villacher Kreises (Gesch. Ver., Villacher Kreisamt Nr. 446). Wir entnehmen daraus, daß 1824 in Agoritschach eine evangelische Schule bestand, die von den ansässigen Mitgliedern der Filialgemeinde Agoritschach erhalten und von 22 Knaben und 16 Mädchen aus den Ortschaften Agoritschach, Seltschach, Pöckau, Maglern, Gailitz und Greut besucht wurde. Katechet war Mathias Bernoth, Pastor in Bleiberg, der aber nur dann unterrichtete, wenn er anderer Seelsorgegeschäfte halber in den Ort kam. Sonst erteilte den Religionsunterricht der aus Töplitz im Drautale stammende Schullehrer Johann Strauß. Das Schulzimmer befand sich in einer Keusche, die die Gemeinde gemietet hatte. 1838 hatte die Schule keinen Lehrer. Die Detailkonskription der Volksschulen für 1865 (Wien 1870) weist für die Trivialschule in Agoritschach zwei Klassen mit zusammen 10 (!) Schülern mit durchwegs slawischer Muttersprache aus. Die Unterrichtssprache war deutsch. Bei der Durchführung des Reichsvolksschulgesetzes 1869 wurden Seltschach und Agoritschach nach Arnoldstein eingeschult.

Die Kopfzahl der Gemeinde nimmt immer mehr ab. Bei der Volkszählung von 1880 wurden in der ganzen Gemeinde Arnoldstein noch 180 Protestanten gezählt, bei der von 1910 nur mehr 125. Aber noch haben sich bei ihnen nach Murko (Die Bedeutung der Reformation und Gegenreformation für das geistige Leben der Südslawen, Zeitschrift Slavia, IV., Prag 1925, S. 500) Bruchstücke protestantischer Drucke des 16. Jahrhunderts in Abschrift erhalten und erst vor kurzem wurde von einem Bauer in Seltschach eine protestantische slowenische Bibel zum Kaufe angeboten.

Digitized by Google

Zur Geschichte des Flacianismus in Steiermark und Kärnten.

Von

Joh. Loserth.

I.

Wir haben über den Flacianismus in Steiermark und die damit in Verbindung stehenden Religionsgespräche von Schladming und Graz im 20. Bande dieser Zeitschrift (1899, S. 1—13) gehandelt. Zu den dort benützten Aktenstücken gehört das hier mitgeteilte Schreiben Georgs von Hohenwart an die Landesverordneten, das sich nachträglich bei der Ordnung der Aktenbestände des steiermärkischen Landesarchivs noch vorgefunden hat. Wir lernen daraus aufs neue die ernste Haltung des steiermärkischen Konsistoriums und der Landesverodneten in der Frage der Sektenbildung und -ausbreitung kennen. Die Landschaft sah genau darauf, daß die A. C. rein und unverfälscht im Lande gelehrt werde. Das Schreiben bestätigt auch die Annahme der Verordneten, daß das Religionsgespräch von Schladming nicht die gewünschten Folgen hatte: „Das angewandte Glimpfen" habe keine Frucht geschaffen, ja das Widerspiel werde sichtbar. In diese Sache greift der Brief Hohenwarts ein. Es sind neue Namen, die uns als Flacianer, neue Orte, die uns als Stätten des Flacianismus begegnen, Namen wie Thomas Hager, die Pfarrer zu Goisern und Hallstadt; Orte wie Gröbming, Radstadt u. a. Man ersieht aber daraus andererseits die Vorsicht der landständischen Beamten und bevorab der Herrn und Landleute selbst, die dem Umsichgreifen des Flacianismus, das sich in ganz Obersteiermark kundgab, entgegentraten. Wie in vielen anderen, vornehmlich den politischen Fragen, so hatte auch in diesen kirchlichen die Familie der Hofmann von Grünbüchl und Strechau die Führerschaft. Trotzdem hier gesagt wird, daß Leute von Schladming und Radstadt den hier genannten flacinischen Predigern zulaufen und bei ihnen das Abendmahl nehmen, ist der Flacianismus in Steiermark doch nur eine Episode gewesen, die sich infolge der Gewissenhaftigkeit, mit der sich der Herrenstand des Landes an die Brucker Pazifikation hielt, nicht lange behaupten konnte.

Georg (oder Hans?) von Hohenwart an Dr. Senger: Schreibt ihm über die Irrtümer (Flacianismus) des Mautners zu Gröbming Thomas Hager und die dagegen vorzunehmenden Mittel, zunächst, daß Hager seines Dienstes enthoben und sein Bekenntnis den Verordneten und dem Konsistorium eingeschickt würden. Sonstige Nachrichten den Flacianismus betreffend. Aussee 1572, Okt. 2.

Ehrwürdiger, hochgelerter, insonders vertrauter lieber herr doctor Senger. Euch sein mein ganz willig dienst zuvor.

Digitized by Google

Nachdem Jr wist, das ich mit dem Thoman Hager mautner zu Grebming alle freundlich mitl und weeg gesucht, daß ich ine mit Euer und ander Leut hilf von seinem irthumb abwenden und zu der rechten erkantnus het bringen mugen, weil aber alle meine mhüe und arbeit an im verlorn gewesen und er auf rat und gutachten des pfarrer zu Geusern und Mertin Schrempf zu Haalstat, die im sein confession gestellt haben, bei seiner mainung so halsstarrig verbleibt, so hab ich im seines dienst entsetzt und sein bekantnus ainer ersamen landschaft verordenten und consistorio vor drei wochen auf Gratz geschickt und den herrn anzaigt, weil er Hager selbst dahin nit ziehen wollen, so stets bei ierm gefallen, ob sy ine dahin erfordern und weiter verhören oder den Christofen Putterer als der sein fürgesetzte obrigkait ist, schreiben wollen, weil ich weiter mit im nichts zu schaffen hab. Das hab ich Euch wollen anzaigen, damit Jr ain wissen habt, was ich mit gedachtem Hager beschließlich fürgenomen hab. Das uberig will ich der merer obrigkait heimstellen.

Mich sehe auch für notwendig an, weil der pfarrer zu Geusern, und Merten Schrempf zu Haalstat mit iren irthumb vil leut verfueren, wan Jr gelegenhait het, das Jr solches dem herrn Ferdinanden Hofman freiherrn zuegeschriben und anzaigt het, daß ine der Salzambtman zu Gmundten bisher nit geurlaubt hat, so wir ich auch bricht, das schier alle suntag gedachter Pfarrer communicanten hat, so im von Schladming und Radstat zuelaufen. Und wan man ims lang zuesicht, so mocht mit der Zeit nichts guets darauß werden.

Jch hab auch mit dem oberpergmaister herrn Hansen Huebmair von wegen des perkrichter zu Schladming geredt, der hat mir dise antwort darauf geben, wan im die herrn verordneten in namen einer ersamen landschaft schreiben und vermonen werden, das er gedachtem perkrichter von wegen seines Flacianischen irthumb und grossen ergernus undter seinem gebiet nit leiden soll, so will er der sachen auch rechts zu thain wissen. Derhalben so mugt Jr soliches dem herrn Amman auch zuschreiben und in vermonen, damit ime Huebmair von wegen des perkrichter auch mit dem furderlichisten geschriben werde, weil er sein furgesetzte obrigkeit ist und mit im anstat der F. Dt. zu schaffen und zu gebieten hat.

Hiemit schick ich Euch etliche frisch-abgesotne salbling mit bit, Jr wellet mit dem wenigen verlieb nemen und dieselben mit gesund verzeren und seidt daneben von mir und meiner lieben hausfrauen freundlich gegruest, und gottes genaden mit uns allen.

Datum Aussee den 20. October anno 78

E. Ehrw. allzeit G. (?) von Hohenwart

Dann so habt Jr der Schladming
gespräch, so ich abschreiben laßen,
hiemit auch wider zu empfahen.

Adreße: Dem ehrwierdigen und hochgelerten herrn Görgen Senger der heiligen schrift doctor und pastor zu Gruenpuchel meinem insonders lieben herrn und freund (in) Gruenpuchl.

Accepi 22. October anno 78.

Eine jüngere Hand schreibt außen: Geörg von Hohenbarth schreibt Doctor Senger wegen des Thoman Hager Mautner zu Greb-

Digitized by Google

ming Irthumb, weil er von solchen nicht abstehen wöllen, ist er seines Diensts entsetzt. Dieser Schreiber liest den nur mit einem Buchstaben gezeichneten Vornamen Hohenwarts mit Georg, aber er kann auch als H gelesen werden = Hans, wie im Jb. 20, S. 2.

2.

Zum Abzug der Flacianer aus Kärnten.

Tiefgehender als in Steiermark war die flacianische Bewegung in Kärnten. Man weiß, daß die Kirchenordnung des Chyträus sich mit Schärfe dagegen wendet. In Steiermark war es Schladming, in Kärnten Villach, wo sie überhand nahm. In Schladming und Graz wurden (1577/78) Religionsgespräche abgehalten, wobei über des Flacius Lehre von der Erbsünde verhandelt wurde. In dem schweren Streit, der im Winterlandtag 1580/81 in Graz tobte, wiesen die protestantischen Stände mit Nachdruck darauf hin, daß im Lande weder für den Kalvinismus noch auch für den Flacianismus Platz sei[1]).

Auch in Kärnten wurden sie ausgeschafft. Hierüber hat sich jüngstens im steiermärkischen Landesarchiv ein interessantes Buch gefunden, darin einzelne Ausweisungen von Flacianern erwähnt werden. Es hat heute am vorderen Einbanddeckel die falsche Titelüberschrift „Stiftregister pro anno 1765", die Aufzeichnungen darin gehen aber über das Jahr 1614 nicht hinaus. Ich vermute, daß der Einbanddeckel, der heute den Inhalt faßt, früher zu einem anderen Buche gehörte, das wirklich ein Stiftsregister von 1765 gewesen sein mag. Die Blätter liegen denn auch nur lose in dem Einbanddeckel. Dazu kommt, daß in dem Buche dessen Titel ein anderer ist. Fol. 146 lesen wir nämlich: bei einer Abrechnung aus dem Jahre 1612 vom 6. Dezember: Schau im neuen Ehrungsbuch Fol. 4 oder Fol. 219: Ist in das neue Ehrungsbuch Fol. 9 übertragen worden oder Fol. 223: Im neuen Ehrungsbuch Fol. 68.

Wenn wir statt des Wortes Ehrung das lateinische Wort Laudemium, also Laudemiumsbuch setzen, wird die Sache verständlicher. Das Laudemium ist die Summe, die der zinsbare Bauer der Herrschaft bei der Übernahme des Besitzes zu bezahlen hat. Sie beträgt in diesem Ehrungsbuch meist 10%, von denen oft ein kleiner Betrag nachgesehen wird. Stirbt der Bauer und der Besitz geht an den nächsten Erben, so hat dieser die 10% an die Herrschaft abzuführen. Meistens gibt er das Geld in Raten und die Bezahlung des Laudemiums zieht sich Jahre hindurch fort. Solche Zahlungen bzw. Gutsübertragungen finden auch statt, wenn ein Bauer seines Glaubens halber das Gut verläßt. Und so finden sich in diesem Buche einige Eintragungen, die es wert sind, sie festzuhalten, weil ja viele Bauern der Religion wegen das Land verlassen haben.

1. Fol. 25 b 1585 Adi (= A die = am Tage, bei Rechnungen im 16. Jahrhundert gebräuchlich) 8 Apprilis.

[1]) Interessant ist das Mißfallen des Vizekanzlers Schranz darüber, daß die Stände den Flacianismus nicht dulden und Flacianer ausschaffen. Das sei die Aufgabe des Landesfürsten. Akt. und Korresp. Fontes Bd. 50, S. 706.

Digitized by Google

Vincentz Rautter, Schmidt zu Uriach, verkauft dem Valtan Resster, auch ein Schmidt, die Schmitten und Keuschen. Der Wert für alles 200 fl. umb willen, das Er ain Flactianer und Rädelsfüerer gewest.

Die Ehrung ist dem Valtan gelaßen worden auf 27 fl. Darauf zalt er mir (dem Gutsherrn bzw. Verwalter) 25. Hab im die zwei nachgelassen.

2. Adi dito (8. April) erscheint Oswald Rambser in der Teuchen und gibt fuer, wie daß er Lamprechten Jänkl sein Huebwerch im Kauf fuergeschlagen per 500 fl.

Daruber ime fuergehalten worden, er solle sich besser bedenken, in was Gefar er sich selbs, auch sein Weib und Kinderlen setzen und verfueren wurde. Er solle sich also inner Quatemberfristen bedenken, ob er von seinem unfueglichen Vorhaben absteen, die Kirchen und Predig wie andere Christen besuechen well, so soll er dann beim Guet beleiblich sein. Wo aber ja nit, solle der Kauf darnach seinen Fortgang haben.

Er will in die Abweisung nit bewilligen, will in Kauf fortfahren. Darauf ist zur Ehrung gefordert worden 50 fl. Die soll Lamprecht geben. (An den Abziehenden kommen sonach 450 fl.)

3. Desgleichen erscheint Urban Paumbgartner in der Teuchen und bracht fuer, wie das Er sein Guet und Paumans Gerechtigkeit dem Christen Rainer zu Dreyhofen umb 1080 fl. verkauft. Mehr das Gräfische (Ortenburg?) Lehen, ist im Kauf angeschlagen per 335 fl. dem Caspar Paumbgartner. Weil dann die guetige Abweisung der falschen Meinung halb bei ime nit hat wollen statthaben, sollen die Keuff den Vortgang haben, allein das die Gueter bei einander gehalten und nit zerteilt gelassen werden. Und ist darauf zuer Ehrung begert worden[2]). Der Cristan Rainer will das Lehen nit annemen. Derwegen die Sachen eingestellt. Darüber hat sich der Cristan Rainer weiter erklärt, er wolle das Lehen auch annehmen, welches aber daher nit zinspar und ist von dem Gut die Ehrung 108 fl.

1586, 7. Januari, erscheint Veit Paumgartner und begert das Paumgartnerguet in der Teuchen zu verehren, wie hievor zu sehen, außerhalb des Lehen, des man sich alda nicht annimmt. Ist darauf zu Ehrung begert worden 112 fl. Daraus die 12 nachgesehen. Rest noch 100 fl.

4. Geradt also erscheint Mört Gaßer und zeigt an, er habe sein Paumannsgerechtigkeit verkauft dem Toman Bierschnig ab dem Laufenberg per 850 fl. Weil dann die gütige Abweisung nit statt hat, ist zur Ehrung begehrt worden 85 fl.

5. Also erscheint wieder Christan Rainer zu Dreihofen und bringt fuer, nachdem er dem Urban Paumgartner sein Guet und Gerechtigkeit abkauft, derwegen Er sein vorgehabte Gerechtigkeit dem Jacob Obkircher am Welen verkauft per 400 fl. Daraus gebuert zur Ehrung 40 fl.

6. Am 6. Januar 1586 erscheint Lamprecht Jänkl und bittet ihm Oswald Rambsers Gut, der der Flacianischen Lehr halber weg-

[2]) Die Summe nicht genannt.

Digitized by Google

gezogen und das er erkauft und ein Gräfisches Lehen ist zu verehren. Darauf 26 fl. begehrt worden. Im Afritzer Amt. Wert des Gutes 500 fl.

7. Am 7. Januar. Erasen Wildperner mit Anzeige, daß er von seinem Schwager Ruep Wildperner, so der Flacianischen Lehr halber weggezogen, das halbe Gut gekauft und bittet, das halbe Gut ihm zu verehren. Darauf ihm die Ehrung für 28 fl. gelassen worden. Im Afritzer Amt. Wert des Gutes 300 fl.

8. 1589, 26. Januari. Toman Pauer zu Ariach ist Todes vergangen. Sein Sohn Matthis ist erschienen und begehrt das Gut zu verehren. Darauf (ist) ihm vorgehalten worden, wenn er sich der Flacianischen Lehre enthalten und die Kirche mit Besuchung des Wortes Gottes, auch Kindertauf und dgl. besuchen wolle, soll er zum Untertan angenommen werden . . . .

1589, 27. Januari, erscheint Georg Hinteregger anzeigend, nachdem er sich nicht getraue, seinen Bruder Pankraz Podner seiner erblichen Anforderung mit barem Geld zu bezahlen, sei er bedacht ihm das Gut hinum zu lassen. Darauf ist ihm Pankrazen vorgehalten worden, wenn er sich der Flacianischen Lehre enthalten und die Kirche mit Hörung göttlichen Worts, Kindertaufen und dgl. besuchen wolle, soll es ihm zuegelassen sein, und ist darauf zur Ehrung begehrt worden 120 fl. Wert des Gutes 1000 fl.

10. 1589, 24. Februar erscheint Kaspar Moser im Stubenberger Amt anzeigend, wie sein Vater Wolfgang Moser Todes vergangen. Derwegen bitt er, ihm das Gut verehren zu lassen. Dieweil er aber ein Flacianer, also ist ihm durch des Herrn und der Frauen Gnade ein halb Jahr Frist zugeben worden, daß er sich bedenken soll. Im Fall er von dieser Sekt will abstehen, soll er zum Gut gelassen werden, wo nit, soll durch die Obrigkeit ein ander Besitzer zum Gut gestellt werden.

11. Am 29. Dezember 1590, item 19. Januari 91 erscheint obbemelter Kaspar Moser abermalen, wiewol er bisher noch nit zum hochwürdigen Sakrament gangen, so sei er doch dessen noch des Willens, denn ihn etliche seiner Widersacher davon abgehalten . . . .

In albeg ist ime auferlegt, sich zu der Kirchen samt seinem Weib Kind und Gesind zu dem Tisch des Herrn zu verfügen und sich zu halten, wie einem Christen gebürt. Im Fall er aber diesem allem nicht würde nachgeleben, sondern hinwider verbruchlich und ungehorsam befunden wurde, solle er sein Ehrung verworcht, vom Gut entsetzt und dasselbe einem andern verlassen werden. Hienach wiß er sich lauter zu richten.

In vielen Fällen ist außer dem Geld noch ein Marderfell oder auch ein Fuchsfell als Laudemium zu erlegen.

Da dieses Buch mit seinen Ehrungen weit in das zweite Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts reicht, dürfte man erwarten, daß auch Abwanderungen von Angehörigen der A. C. erwähnt werden. Es liegt aus dem Jahr 1607 ein Fall vor, aber auch da ist es nicht ausgeschlossen, wenn auch nicht wahrscheinlich, daß der Abziehende ein Flacianer ist. Der Fall ist folgender:

12. Blasy Reichmanguet am Letschenperg.

Digitized by Google

1603. Adi 9. Oktober erscheint Jakob Reichman und zeigt an, sein Bruder Maxl trau ime die Besitzung des Guets nit, derwegen er solches dem Jacoben überlassen. Weil aber der Religion halben vom Pfarrer allerlei Bedrohungen furlaufen, traue er Jacob ime auch solchergestalt an die Besitzung nicht, sondern es wär ein anderer verhanden nemblich Erasm Underkofler. Der wolte sich umb das Guet umb die Ehrung . . . annehmen, doch den Reichmanschen Brüdern in Jahr und Tag den Einstand lassen . . . .

Am 28. Dezember erscheinen beide Brüder wieder beim „Stubenwerger" Amt, sie getrauen sich nicht das Gut zu übernehmen, sondern seien gänzlich entschlossen, sich außer Land zu begeben und sprechen zu gunsten ihres Vetters Erasam Unterkofler.

Sämtliche Bauergüter, die in diesem Kodex vorkommen, vererbt, verkauft oder vertauscht werden, liegen in Kärnten in der Gegend von Villach; wir finden genannt Afritz, Ariach, Deßach, Dreihofen, Laufenberg, Letschenberg, Ossiachberg, An der Pölla, In der Teichen, am Welen bei Ariach. Auch Ämter werden genannt. Das Stubenbergeramt könnte auf die steirischen Stubenberge gedeutet werden. Es werden Grafen als Herrschaft genannt, das sind die Stubenberg im 16. Jahrhundert nicht. Es dürften die Grafen von Ortenburg sein. So wird wiederholt das Wieseramt genannt, das auch ihnen gehört. Auch für die Wirtschaftsgeschichte sind die Angaben dieses Buches außerordentlich wertvoll. Aber diese Seite ist hier nicht zu berühren.

Zur Reformationsgeschichte von Rottenmann[3]).

Von

Joh. Loserth.

In einem eigenhändigen Schreiben, das Hans Friedrich Hoffmann aus Anlaß seiner im Auftrag der steirischen Stände unternommenen Gesandtschaftsreise an den Regensburger Reichstag am 2. Mai 1576 an die Landesverordneten in Steiermark sandte und das sich unter den Akten des steirischen Landesarchivs findet (Gesandtschaften 1576), ist eine Notiz, die über die Stärke der Evangelischen in Rottenmann und Umgebung in jener Zeit Aufschluß gibt. Sie lautet folgendermaßen: „Doctor Senger predigt maysten thayls bei meiner Frau mutter zu Grünpüchl. Hat grossen zuelauf und lob. Hat nunmer yber 800 communicanten gehabt. Und ist in der [kath.] Kirchen zu Rottenmann oft nicht yber 3 oder 4 zuehörer . . . . Der propst ist jetzt zu Gratz, gedenk, er werde sich commodieren in meliori forma. Deo sit laus . . . . Datum in großer eyll . . . .

Als seit den Oktobertagen 1579 die Gegenreformation in Steiermark begann, war Dr. Senger einer der ersten, die hievon betroffen wurden. Unter den Beschwerden, welche die steirischen Stände im Jahre 1580 erhoben, lautet eine folgendermaßen: „Und dann ist Doctor Senger eines landmannsprediger aus der statt Rottenmann, allda er nur blöslich zu haus oder herberig gewesen, mit grossem ernst und schärff ausgeschafft worden."

[3]) Vgl. Loserth, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Landen. 1898, s. v.

Digitized by Google

Die geistlichen Beziehungen zwischen dem alten Österreich und Thüringen, besonders im ersten Jahrhundert der lutherischen Kirche.

Ein Beitrag zur Presbyterologie.

Von

Reinhold Jauernig.

Die Beziehungen zwischen dem alten Österreich und dem Mutterland der Reformation haben wiederholt Darstellung gefunden. Wir denken vor allem an viele Arbeiten des verdienstvollen Herausgebers dieses Jahrbuches, ferner an Böhls „Beziehungen zwischen Thüringen zu dem evangelischen Österreich im Zeitalter der Reformation" (Zeitschrift für Thür. Geschichte und Altertumskunde, Jahrgang 1902, Neue Folge, Band 12, S. 327 ff.) u. a. m. Wichtige kulturelle Beziehungen verknüpfen das alte Österreich mit Thüringen und dem alten Kursachsen; nicht die geringsten sind es, die wir darstellen wollen: den Zug österreichischer Theologen in Thüringer Pfarrämter, den Übergang Thüringer Pfarrer in Ämter der lutherischen Kirche im alten Österreich, vornehmlich im Reformationszeitalter.

Mit vollem Bewußtsein und gewollter Beschränkung sind nur thüringische Quellen herangezogen worden. Gedruckte Presbyterologien besitzen wir nur für einzelne Länder, die sich 1921 zu dem neuen Staatswesen Thüringen zusammengeschlossen haben; für einzelne Gebiete gibt es Handschriften; Drucke wie Manuskripte sind allerdings vielfach unzuverlässig. So ist in allen Fällen, wo dies irgendmöglich war, auf Archivalien zurückgegriffen worden, besonders auf die Visitationsakten und Pfarrbesetzungsakten, die sich in den Thüringer Staatsarchiven (meist in Weimar) befinden. Ferner sind die handschriftlichen Eintragungen in den Konkordienbüchern Thüringens und die leider nur zum Teil gedruckten Wittenberger Ordiniertenbücher herangezogen worden, ebenso die Universitätsmatrikel von Leipzig sowie die Matrikel der Akademie Jena, die jüngst im Manuldruck erschienen ist. Zu besonderem Danke bin ich Herrn Archivdirektor Dr. Tille und den Herren Staatsarchivaren Dr. Pischel und Dr. Engel in Weimar für die wertvolle Unterstützung meiner Arbeit verpflichtet.

Bemerkt sei noch, daß wir unter Thüringen nicht nur den heutigen Freistaat verstehen, sondern auch die landschaftlich dazugehörigen preußischen Teile (Erfurt, Schmalkalden, Schleusingen, Suhl, Naumburg, Zeitz).

Thüringen hat den Evangelischen Zuflucht gewährt, die der Bischof Julius von Würzburg 1586 aus seinem Machtbereich vertrieb. M. Alexander Utzinger, Stiftsprediger in Schmalkalden, ließ

Digitized by Google

damals einen Sendbrief, gewidmet „den auserwählten Freunden und lieben Kindern Gottes, den Ehrenvesten, achtbaren und nahmhaften, allen im Stifft Würtzburg um des rechten Glaubens willen geplagten und verjagten Christen . . . .“ ausgehen, den der Sup. D. Vincentius Schmuck in Schmalkalden 1622 neu mit veränderter Anschrift drucken ließ „zur Aufrichtung“ der aus Österreich und den Sudetenländern vertriebenen Lutheraner. — Das Land, das 1611 „zum Pragischen Kirchengebeude“ beisteuerte (der jetzige Kirchenkreis Neustadt an der Orla z. B. 22 fl., 18 Gr.), das 1614 die Kirche in Brüx mit bauen half (aus dem genannten Kirchenkreis 11 fl., 1 Gr. 8 Pf.), nahm auch die Exulanten mit offenen Händen und Herzen auf. Sofern sie „abgelebt“ waren, wurden sie unterstützt. So wird z. B. 1594 für Georgius Kemnicius kollektiert, der „nicht allein zu Niedereichstedt . . . ., sondern auch im Landt zu Behmen zu Wohla eine Langezeidt in Kirchendiensten sich erhalten, hernachmals aber der Reynen Lehr des Evangelii halben beneben andern mehr in Behmen ins Elendt vortriben worden“, nun aber wegen „Leibes schwachheit undt Beraubung seines gesichts“ ein „kristlich Almosen“ brauche. (Neustädter Sup.-Akten.)

In Thüringen finden wir eine ganze Anzahl St. Joachimsthaler in Pfarrämtern, die an oft ganz bedeutenden Stellen Hervorragendes geleistet haben. Sie kamen meist unmittelbar von der Universität Wittenberg in thüringische Stellen. So unterschreibt David Freystein „Joachimicus“ am 12. Oktober 1598 als designierter Diakonus von Königsberg (Franken), sein Sohn Andreas am 25. November 1630 als Pfarrer von Dörflis das Konkordienbuch (KB. Weimar).

Der bedeutendste Joachimsthaler ist M. Christoph Vischer (Fischer). Er ist der Sohn des Bürgers und Richters Jakob V., geboren um 1520, als Student in Wittenberg (seit 1540) Luthers Haus- und Tischgenosse, Magister am 25. Januar 1543, am 6. Februar 1544 ordiniert, Pfarrer am Jungfrauenkloster in Jüterbog, 1547—1552 Pfarrer in Bensen (Böhmen), 1552 von Melanchthon für die Superintendentenstelle in Schmalkalden empfohlen und angenommen, da die Bedenken des hennebergischen Kanzlers Glaser gegen den Jüngling zu spät kamen. 1555 wird ihm die zweite hennebergische Visitation übertragen, die für die Befestigung der Reformation in der Grafschaft Henneberg von größter Bedeutung war, zugleich die finanzielle Lage der Kirche und ihrer Diener ordnete, Mißbräuche beseitigte u. a. m. Infolge seiner Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Gerechtigkeit — er ist auch der Dichter des Liedes: Wir danken Dir, Herr Jesu Christ, — wird er 1571 Generalsuperintendent in Meiningen, 1574 Hofprediger in Celle, 1577—1583 Pastor prim. zu St. Martini in Halberstadt und stirbt am 22. Juni 1600 als lüneburgischer Generalsuperintendent in Celle (Germann, 55—75, BM. 23, Weinrich 477, Dietmann IV, 544 ff., Loesche, Mathesius und Lorenz, siehe S. 164.

D. Samuel Vischer (Fischer), sein jüngerer Bruder, am 25. November 1547 in Joachimsthal geboren, Patenkind des Pfarrers Joh. Mathesius, 1570 Magister von Wittenberg, 1589

Digitized by Google

D. theol. von Jena, kam von ersterer Universität in schulische und kirchliche Ämter in Schmalkalden, 1570 Diakonus in Schleusingen, 1571 hennebergischer Hofprediger in Burgbreitungen, 1576 Pfarrer in Schneeberg (Sachsen), 1578 Superintendent in Oelsnitz, 1583 Superintendent in Meißen, 1588 resigniert er wegen Verdacht des Kryptokalvinismus und übernimmt das Pfarramt in Schlaggenwald (Böhmen), 1590 Superintendent und Professor der Theologie in Jena, wo er am 3. April 1609 heimging. „Ein fruchtbarer Schriftsteller, gelehrter Literatus und ziemblicher Poet." (Wette, Jena 95; Weinrich 477, Dietmann III, 1385, Eck 118. Lorenz.)

Hieronymus Steyger aus Joachimsthal ist 1556/57 Archidiakonus in Meiningen. Sein Superintendent und Landsmann Christoph Vischer schreibt von ihm am 18. Mai 1556, daß Steyger „vom König vertrieben", „ist auch ein feiner Mann", „der ist der vier Sprachen mächtig". Zwar erhält er nicht die Pfarrstelle in Hermannsfeld, für die ihn Vischer vorschlug, kam aber in Meiningen an. Er ist, wie das Wittenberger Ordiniertenbuch besagt, am 26. August 1551 ordiniert worden als „Jeronimus Steiger von Platten im Thalh, Schulmeister zu Lichtenstadt". Diese Nachricht korrigiert also Brückners Angabe. Er wird für das Pfarramt „gein Schlackenwerth" ordiniert, wo er 1555 vertrieben wird. (OB., BM. 48.)

Der Joachimsthaler Wolfgang Prasius, 1553 in Schleusingen ordiniert, von da bis 1558 Diakonus in Ilmenau (S.-Weimar), wo ihm die Visitation 1555 die Note „geschickt, gelahrt, guten Wandels" erteilte, 1558—1570 Pfarrer in Nordheim im Grabfeld. Weiter ist über sein Leben nichts bekannt. Ob. M. Georg Praß, der 1636 als Pfarrer nach Döllstedt (Schwarzburg-Rudolstadt) berufen wird, aber kurz vor Antritt dieser Stelle an der Pest stirbt, sein Sohn oder Enkel ist, steht nicht fest. (Germann 74, BM. 229, Wette Weim. Zion II, 329.)

Joachim Gieftel (Giffthеil) aus Joachimsthal, 1554 am Palmsonntag in Schleusingen ordiniert, im gleichen Jahr Pfarrer in Rosa (Sachsen-Meiningen), 1557 Diakonus in Schmalkalden. Bei der Visitation 1555 besteht er im Predigen und Respondieren wohl, wie ihm sein Landsmann Vischer als Visitator bezeugt. Das hindert später nicht, daß Gieftel, von Vischer zur Eheschließung aufgefordert, ihm eine gehörnte Antwort gab, die auch wegen ihres ausgezeichneten biblischen Gehalts Aufsehen und — Schadenfreude bei Vischers Neidern und Feinden erweckte (14. Juni 1558). Er starb in Schmalkalden unverheiratet im Jahre 1573. In seinem Siegel führte er die Bergmannshämmer. (Germann 60, BM. 491.)

Marcus Gertel, der Joachimsthaler Ratskämmerersohn, ist 1579—1587 Kantor in Eisenberg (Sachsen-Altenburg). (Loebe III, 30.)

Der Joachimsthaler Pfarrersohn Johannes Schönbach, 1572 geboren, geht nach seinen Wittenberger Studienjahren nach Großkürbitz (Böhmen) als Prediger. Als die Katholiken sich der lutherischen Kirche bemächtigen, muß Schönbach exilieren, lebt lange Zeit „im Elend", bis ihn Herr von Carlowitz auf Rabenstein als

Digitized by Google

Hauslehrer annimmt. Als 62jähriger Mann erhält er endlich Pfingsten 1634 die Pfarre Wolperndorf (Sachsen-Altenburg), wo er im 30jährigen Krieg wiederholt Plünderungen und Mißhandlungen erleiden muß. 1641 stirbt er lebensſatt. (SA., Loebe I, 583, Grosse II, 9.)

Andreas Praetorius (Richter oder Schultheiß) aus Joachimsthal, Schulmeiſter in Preßnitz (Böhmen), am 31. Mai 1553 in Wittenberg für das Pfarramt in Maſchau (bei Kaaden, Böhmen) ordiniert, kurz darauf Diakonus zu St. Katharina in Zwickau, 1560 Pfarrer in Lößnitz (Sachſen), 1564 Pfarrer in Greiz (Reuß ä. L.), 1568 Pfarrer in Schneeberg, wo er ſtirbt. (Dietmann Sch. 264, OB., Kreyſſig 708, KG. II, 168, zwiſchen Detzſchelius und Gotter einzuſchieben!)

Georg Reſſig aus Joachimsthal, Hauslehrer in Breitenhain (Sachſen-Altenburg), 1610 Pfarrer in Oberlödla, 1616 in Lumpzig (Sachſen-Altenburg), wo er im 30jährigen Krieg unendlich viel ausſteht, ſchließlich 1653 durch den Brand der Pfarrei wiederum alles verliert. Während des Krieges ſtarben ihm mehrere kleine Kinder und ein in Jena ſtudierender Sohn an den Blattern. Seine Frau ſtarb infolge der Kriegsſchrecken auf der Flucht in der Stadt Altenburg. Sein Sohn, der ihm 6 Jahre hindurch im Amt beiſtand, verunglückte tödlich. Am 30. Januar 1660 ſtarb er ſelbſt, nachdem er 2 Jahre vorher den Sohn ſeiner Tochter, Johann Georg Chriſtiani, als Subſtituten erhalten hatte. (Loebe I, 321, 436.)

Mathias Schneider, geboren um 1526 in Joachimsthal, 1546 Konrektor in Mittweida, 1550 Bakkalaureus in Rochlitz, 1552 Diakonus in Altmügeln, 1567 Archidiakonus in Wurzen, 1569 Pfarrer in Altmügeln (daſelbſt 1569 als Flacianer abgeſetzt), 1570 Pfarrer in Neunhofen bei Neuſtadt an der Orla, hier ebenfalls abgeſetzt, 1571 Pfarrer in Allendorf (Heſſen), hier 1572 als Flacianer abgeſetzt, 1573—1574 Pfarrer an der Marienkirche in Thorn, ſchließlich Pfarrer in Jauer (Schleſien), wo er 1580 ſtirbt. (Pfarrakten im Staatsarchiv Weimar, VA. 1569/70 ebenda, Kreyſſig 87.)

Johann Tretſcher, geboren in Joachimsthal, 1560 Hof- und Stadtdiakonus in Hartenſtein (Schönburgiſche Lande, jetzt Sachſen), 1566 Pfarrer in Merkendorf, jetzt Filiale von Döhlen (Sachſen-Weimar). Hier beſteht er in der Viſitation 1573 recht gut. (Kreyßig 246, Dietmann Sch. 303, VA. 1573.)

Georg Hirſch aus Joachimsthal, Prediger zu St. Nikolai in Zeitz, wurde 1573 an Stelle des abgeſetzten Tauchwitz Pfarrer in Monſtab (Sachſen-Altenburg), ohne ſich jedoch hier Vertrauen erwecken zu können, das die Gemeinde auch weiterhin ſeinem Vorgänger bewahrte. Schließlich grundlos eines unſittlichen Lebenswandels angeklagt, geht er 1578 in das Pfarramt Wuitz bei Meuſelwitz, wo er als 74jähriger Greis 1603 ſtarb. (Loebe I, 386, VA. 1573.)

M. Gabriel Didymus, 1487 in Joachimsthal geboren, 1513 Prieſter, ſchließt ſich ſofort der Reformation an, wird alsbald Karl-

Digitized by Google

stadts Parteigänger und veranlaßt trotz Luthers Mahnungen Ausschreitungen gegen das alte Kirchenwesen in Altenburg (Sachsen-Altenburg). Dorthin war er durch Luthers Empfehlungsbrief vom 17. April 1522 als Prediger gekommen. Hier hat ja bekanntlich auch Johann Mathesius, über den Loesche ausführlich gehandelt hat, 1530—1532 als Bakkalaureus an der Schule gewirkt, bevor er nach Joachimsthal ging. Didymus muß Ende Juli 1522 auf Befehl Friedrichs des Weisen Stadt und Amt Altenburg verlassen, geht nach Torgau, wo er 1549 wegen seines Widerstandes gegen das Interim wiederum sein Amt verliert. Als Privatmann stirbt er daselbst 1558. (Loebe I, 101.)

M. Erasmus Winter, 1551 in Joachimsthal als Sohn eines Kürschners geboren. 1570 Student in Leipzig, 1571 Bakkalaureus von Leipzig, 1573 Magister von Wittenberg, 1576 in Leipzig, wo er Hauslehrer bei Heinrich Cramer von Clausspruch war, ordiniert zum Pfarramt in Kurwitz (VA. 1583 sagen Kirbitz) und Wistritz bei Komotau (Böhmen), 1579 Pfarrer in Meuselwitz (Sachsen-Altenburg), wo ihn am 17. September 1611 die Pest dahinraffte. Die angezogenen Visitationsakten berichten von ihm, daß er in den Sprachen wohlbeschlagen sei, in seiner Jugend auch ein carmen Graecum geschrieben, im Predigen seine Gabe habe, eine feine, reine und für seine kleine Statur auch starke Aussprache besitze, seine Predigten auch fein ordentlich disponiere. Am 5. Mai 1584 unterschreibt er in Altenburg das Konkordienbuch. Als Erbauungsschriftsteller machte er sich einen Namen. (Loebe II. 139. VA. 1583), KB. Altenburg, ML., Loesche, Mathesius und Lorenz.

Paul Valentin Winter, kam 1584 als Pfarrer nach Wildenbörten (Sachsen-Altenburg), wo er am 10. November 1597 starb. (Loebe I, 355.).

Valentin Bronner war 5 Jahre als Pfarrer oder Schuldiener in einem ungenannten Ort in Böhmen, kommt als Exulant 1568 ins Pfarramt Hermsdorf (Sachsen-Altenburg), 1574 nach dem benachbarten Seifartsdorf, 1581 nach Kayna bei Zeitz, wo er am 13. Januar 1619 im 56. Amts- und 77. Lebensjahr stirbt. Die Visitation 1569 gibt ihm für Lehre und Leben ein sehr gutes Zeugnis. 77 Nachkommen hat er selbst taufen dürfen. (VA. 1569, Loebe III, 83, 152.)

Johann Funke, geboren am 13. Januar 1643 in Joachimsthal als Sohn des Kantors David Funke (später in Reichenbach, Vogtland), besucht 1657/63 das Gymnasium in Altenburg, bis 1665 die Universität Jena, unterrichtet die Kinder des Rentereiverwalters Valentin Rebhun, Sohn des noch zu nennenden Karlsbader Exulantenpfarrers in Culmitzsch, in Rudolstadt; hier wird er 1671 Quartus an der Landschule, im gleichen Jahr poeta laur. caes., am 15. Oktober 1673 Archidiakonats-Substitut, 17. März 1681 3. Diakonus, 6. Juli 1685 Archidiakonus, geht von Rudolstadt 1686 in das nahe gelegene Allendorf als Pfarrer und Adjunkt (etwa Senior). Hier stirbt er am 17. Dezember 1705. In der Abdankungsrede bei seiner Beerdigung wird seine hohe dichterische Begabung gerühmt, freilich finden sich „die geistlichen Lieder, in denen er seiner Jesus-

Digitized by Google

liebe" Ausdruck verliehen habe, nirgends. Er ist Mitglied der „Fruchtbringenden Jesusgesellschaft" mit dem Namen „Der Glimmende", „Symb. Linum fumigans, Jerum 42, non extinguet". (L. 1706, Scheibe III bis VI.)

Besonders enge Beziehungen bestanden bis in die jüngste Vergangenheit zwischen Asch und Thüringen. Das ist nicht zu verwundern. Gehörten doch Asch und Eger zur Ballei Thüringen des Deutschen Ritterordens und hatten so auch anderweitige Verbindung in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung.

Christoph Krüger muß als Pfarrer von Asch, wo er seit 1547 im Amt war, weichen und kommt auf Empfehlung des Burggrafen zu Meißen 1558 als Pfarrer nach Ruppersdorf (Reuß j. L.), als Diakonus nach Gahma (Reuß j. L.), wo er von 1573 bis 1575 wirkt, dann nach Harra, wo er bis zu seinem Tode (1599) amtierte. Er stammt nicht aus Eisleben, sondern aus Polleben (Mark). (Pf.-A. im Staatsarchiv Greiz, Kg. II, 187, Mitteilung des Pfarramts Harra.)

Caspar Schwabe, Diakonus in Asch, hält sich nach seiner Vertreibung kurze Zeit bei seinem Schwager, Pfarrer Alexander Wohlfahrt in Tröbnitz (Sachsen-Altenburg) auf, wird in das Pfarramt in Serba (Sachsen-Altenburg) berufen, das er vom 20. September 1629 bis zu seinem Tode am 23. Dezember 1661 bekleidete. Seine Nachkommen standen bis in die jüngste Zeit im altenburgischen Schuldienst. (Loebe III, 163, SA.)

M. Heinrich Sigismund Marquard, Sohn des M. Michael M. aus Canna (später Konrektor, Diakonus und 1692—1703 Archidiakonus in Schleiz), ist 1692—1696 Konrektor in Schleiz, 1696 bis 1711 Pfarrer und Inspektor in Asch. (KG. II, 19, SA.)

Johann Michael Franz, geboren in Neundorf bei Schleiz, 1724 Tertius an der Schule und Subdiakonus, 1728 Diakonus in Schleiz, 1750 Pfarrer und Inspektor in Asch, wo er 1756 stirbt. (KG. II, 19, SA.)

Christian Wilhelm Loeber, Sohn des Superintendenten Christian Loeber (zuletzt in Ronneburg), geboren 2. Februar 1722 in Jena, wird 22. November 1744 Kollaborator, 28. November 1746 Schloßdiakonus in Eisenberg (Sachsen-Altenburg), 1757 Inspektor und Oberpfarrer in Asch, wo er bis zu seinem Tod am 28. März 1787 in Segen wirkt. (SA., KB. Altenburg, Loebe III, 29.)

Die Familie Alberti, die dem Fürstentum Reuß j. L. ganz bedeutende Gelehrte, Staatsmänner und Pfarrer schenkte und auch in 3 Generationen in Ascher Pfarrämtern stand, vereinigt in sich dreimal Exulantenblut. Der Ahnherr, Superintendent Johann Martin Alberti in Schleiz (1685—1762), ist mit der Enkelin des Archidiakonus Georg Neidhardt in Schleiz († 1646) verehelicht, der dem Geschlecht der Familie Neidhardt von Gneisenau entstammt, die 1595 von ihrem Schloß Gneisenau bei Kleinzell (in Oberösterreich, Mühlviertel) exulieren muß. Dessen Enkel Benjamin Traugott (geboren 1759 im Hohenleubener Pfarrhaus) heiratet als Pfarrer in Syrau († 1836) wiederum eine Neidhardt aus dem gleichen Geschlecht, die Tochter des Superintendenten Georg Adam Neidhardt

Digitized by Google

in Lobenstein. Sein Sohn Karl Heinrich Alberti, Diakonus in Asch (daselbst 1823 verheiratet mit Friederike Sack aus Arzberg im Fichtelgebirge, deren Mutter aus der Joachimsthaler Exulantenfamilie Müßel stammt), nachher Pfarrer in Roßbach und Kirchen- und Schulinspektor des Ascher Konsistorialbezirkes. Sein Sohn Traugott (19. April 1824 bis 23. Februar 1914) stand in Asch als Diakonus, Archidiakonus und Superintendent 63 Jahre im geistlichen Amt, davon 43 Jahre als Superintendent, noch heute in gesegnetem Andenken, eine würdige Patriarchengestalt unter Österreichs Pfarrerschaft. Sein Sohn Wilhelm Alberti (geboren 24. August 1864 in Asch) stand nach seinen Studien in Wien und Leipzig als Superintendentialvikar (4. November 1888) und Pfarrer (1902 bis 31. Oktober 1914) im Amte in Asch, von da ab in der alten thüringischen Heimat in Kalbsrieth bei Allstedt (Sachsen-Weimar) und lebt seit seiner Pensionierung am 1. August 1927 in Blankenheim (Harz). Ihm verdanke ich diese wertvollen Angaben. (Vgl. auch KG. II, wo diese Namen Alberti und Neidhart, Neithardt sehr oft vorkommen.)

Aus Asch stammt Georg Martius (geboren 26. Juli 1597), ein mit dem Lorbeer ausgezeichneter Dichter (poeta laureatus caesareus), der, 1622 in Bayreuth ordiniert, aus Klinghart bei Eger, wo er 1622—1628 im Pfarramt stand, vertrieben, 1631 als Feldprediger des Altenburger Herzogs Friedrich Wilhelm Pfarrer und Superintendent in Eger, 1633 schließlich Pfarrer in Beiersdorf bei Zwickau wird, wo er im 82. Lebensjahr (19. November 1679) stirbt. Während ihm in Beiersdorf sein Sohn Johann Heinrich (gestorben 1714) und darauf der Enkel Johann Christoph im Amt folgt, wird ein anderer Sohn Gottlieb, Pfarrer in Heinersdorf (Reuß), nach dessen Tod am 9. Juni 1723 dessen Sohn Heinrich dieses Amt bekleidete (geboren 1690, gestorben 7. August 1766). (Große I, 255; KG. II, 195 f.)

Der Ascher M. Friedrich Traugott Wettengel (geboren 1750) hat im Greizer kirchl. Leben wie in der Landeskirche des Fürstentums Reuß ä. L. eine bedeutende Rolle gespielt. (1775 Hofdiakonus, 1780 Hofprediger und Direktor des Greizer Waisenhauses, 1792 Superintendent und erster Beisitzer des Fürstlichen Konsistoriums in Greiz, 1824 Kirchenrat.) Er starb am 24. Juni 1824 auf dem Heimwege von einer Sitzung des Konsistoriums. Sein Sohn Friedrich Wilhelm (geboren 4. August 1800, gestorben 12. März 1843 als Diakonus von Greiz und Pfarrer zu Taselwitz) wird von dem Ascher Kantorssohn Friedrich Traugott Trögel unterrichtet; Trögel wird 1806 Mädchenlehrer, 1809 Quartus in Greiz, 1814 Pfarrer in Fröbersgrün (Reuß ä. L.), wo er 1825 im 42. Lebensjahre stirbt. (KG. II, 168, 170, 172, 176.)

Während die Joachimsthaler und Ascher meist aus freien Stücken über die Grenze gingen, um in Thüringen oder Sachsen ein Amt zu bekleiden — wenn wir auch bei einem oder andern als Beweggrund Streitigkeiten in der Lehre oder persönliche Zwistigkeiten annehmen müssen — haben wir es bei den übrigen deutsch-evangelischen Pfarrern, wie Österreichs, so auch der Sudetenländer,

Digitized by Google

die nach Thüringen kamen, fast durchwegs mit Exulanten zu tun, die um ihres Glaubens willen „das Elend bauen" mußten. Auch aus den kurzen Lebensbeschreibungen, die folgen, können wir schon erkennen, wie berechtigt dieses Wort ist. Vielfach schon in Böhmen durch die Plünderungen des 30jährigen Krieges und Vertreibung in schwere Not gekommen, irren sie oft jahrelang umher, leben von der Mildtätigkeit der Glaubensbrüder, den Almosen der Kirchkassen, den Zehrgeldern der Städte und Fürsten, bis sie endlich irgendwo vielleicht ein schlecht besoldetes Schulamt oder vielleicht doch ein Pfarramt finden. Es ist und bleibt ein Ruhmesblatt der Thüringer Fürsten, daß sie sich mit ihren Konsistorien dieser aufrechten Bekenner angenommen haben, wie sie Gemeinden, die einen Exulantenpfarrer meist nur wegen seiner „schweren Aussprache" ablehnten, umzustimmen verstanden, wie sie ihre Untertanen dazu aufriefen, trotz eigener Not und Drangsale dem Wort nachzuleben, das heute Gustav-Adolf-Vereins-Losung ist: Lasset uns Gutes tun an jedermann, allermeist an des Glaubens Genossen (Gal. 6, 10). Viermal sehen wir den Strom der Emigranten nach oder durch Thüringen ziehen. In den Jahren 1555—1570 kommen Geistliche und Laien aus Böhmen — allerdings in geringerer Zahl — nach Thüringen; 1622 bis 1624 ist der stärkste Zug exilierender Geistlicher festzustellen, die aus Österreich und Böhmen in ein thüringisches Amt gelangen, 1673 bis 1675 kommen deutsche lutherische Prediger aus Ungarn als Exulanten im thüringischen Kirchendienst unter, endlich (1732) zieht die große Zahl der Salzburger durch unser Land, die lieber die Heimat als ihren Glauben preisgaben. In diesen drei Jahrhunderten bewährt sich der Opfersinn der Thüringer Christen, zeigt sich ihr Verständnis und ihre Hilfsbereitschaft. So ruft das Konsistorium in Gotha die thüringischen Christen zu einer Sammlung für die Exulanten durch folgendes an alle Superintendenten ausgehendes Schreiben auf:

Unsere freundliche Dienste zuvor, Ehrwürdiger
und Wohlgelahrter, besonders guter Freund!

Demnach eine Zeithero aus Ungarn, Schlesien, und andern Kayserlichen Erblanden viel der Evangelischen Lutherischen Religion halben vertriebene arme Leute, und meistens Pfarrer, sich allhier einfunden, und Fürstliche Gnädigste Herrschaft, in ihrem Exilio, und betrübten Zustand, umb Hülffliche Handbietung demüthigst angeflehet, der Durchleuchtigste Fürst und Herr, Herr Friederich, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Bergk 2c. Unser Gnädigster Fürst und Herr, auch derselben etliche in dero Fürstenthumen und Landen zu Diensten kommen, und denen andern sonst, aus dero Renth-Cammer, mit einem Subsidio beyspringen lassen, und damit dergleichen noch täglich einkommenden armen vertriebenen Personen gleichfals geholffen werde, auch solches, mit desto besserem Nachdruck, geschehen möge, Ihre Fürstl. Durchl. vor gut und nöthig befunden, daß in dero Fürstenthumen und Landen eine Durchgängige Collecte außgeschrieben werde. Als begehren, anstatt, und im Namen Höchstgedacht Sr. Fürstl. Durchl. und deroselben freundlich geliebter Herren Brüdere, Unserer allerseits Gnädigsten Fürsten und Herren,

Digitized by Google

Wir hiermit: Ihr wollet nicht allein Eurers Orths die Zuhörer zu einem Christlichen Mitleiden gegen diese miserable, und der Religion halben exulirende Personen auch mit einer ergiebigen Beyhülffe sich gutthätig zu erweisen beweglich ermahnen; Sondern auch, daß von Euerer Inspection untergebenen Pfarrern, dergleichen geschehen möge, behörige Verfügung thun. Was nun durch etliche gewisse Personen jedes Orths Colligiret und Euch übersendet worden, das habt Ihr sodann, nebenst einer richtigen Specification, was jeder Orth gesteuret, und wie hoch sichs in allem belauffe, zu fernerer Disposition, anhero zuschicken. An dem geschicht Seiner Fürstl. Durchl. Meinung, und Wir sind Euch zu freundlichen Diensten geneigt.

Datum Friedenstein den 31. Julij, Anno 1676.

Fürstliche Sächß. des Consistorij' verordnete
Praesident und Assessores daselbst.

Diese Männer, die in ein Thüringisches Pfarramt kamen, haben sich durchaus bewährt. Gerade in den Drangsalen des 30jährigen Krieges waren sie rechte Führer ihrer Gemeinden. Daß sich Deutschland verhältnismäßig so schnell von den sittlichen und kulturellen Schäden des Glaubenskrieges erholen konnte, ist mit ein Hauptverdienst der evangelischen Kirche, des evangelischen Pfarrhauses, in denen die etwa 1000 Exulantenpfarrer fleißig mit am Werke waren. Ihre Nachkommen wirkten viele Generationen als Geistliche, einzelne Geschlechter stehen noch heute in thüringischen, bayrischen oder sächsischen Pfarrämtern.

Wir wenden uns nun den Pfarrern zu, die aus Böhmen, Mähren und Schlesien nach Thüringen kamen oder von hier in die Sudetenländer zogen, um dort das von Luther neu entdeckte Evangelium zu predigen.

Wir finden im thüringischen Kirchendienst ein ganze Anzahl Pfarrer, von denen wir nicht wissen, in welcher deutsch-evangelischen Gemeinde Böhmens sie gewirkt haben. Es handelt sich immer nur um deutsche Lutheraner, nicht um Utraquisten oder Brüder.

M. Petrus Linck, 1563 in Schmalkalden geboren, kam nach Besuch der Schulen Meiningen und Schleusingen und der Hochschulen Leipzig und Straßburg 1588 als Pfarrer nach Böhmen, wo er 1593 vertrieben wird. Über Schulämter (1599 schließlich Rektor) in Schleusingen, kommt er nach Sachsen-Meiningen als Pfarrer nach Dachdorf (1599), Kühndorf (1603) und als Dekan (Superintendent) nach Wasungen (1606), wo er 1610 auf der Kanzel stirbt. Mit seiner Frau, Ursula Schaller, zeugte er eine große Anzahl Kinder, die in Sachsen-Meiningen und im Schmalkaldischen in Pfarrämtern standen. (ME., BM. 422, Weinrich 594.)

Paul Sidericus war bereits 36 Jahre lutherischer Prediger in Böhmen, als er nach wiederholten Plünderungen 1622 mit vielen anderen Amtsbrüdern vertrieben wurde. Der Hofprediger Cramer in Altenburg (Thüringen), dessen Bruder wir noch als des Sidericus Leidensgefährten kennen lernen werden, empfahl ihn dem altenburgischen Herzog Johann Philipp zu einem Amt. Der 68jährige

Digitized by Google

Exulant wurde im Juli 1624 als Pfarrer nach Reust (bei Ronneburg, Sachsen-Altenburg) gesetzt, wo er am 27. März 1636 starb. (SA., Loebe II, 347.)

Christoph Böhnisch, ein Schlesier aus Schweidnitz, „aus Boheimb wegen des heiligen Worts Gottes sampt Weib und Kindern verjagt", taucht 1650 als „Schulhalter" in Cotteritz bei Altenburg auf, Dezember 1654 Schuldiener in Reichstädt bei Ronneburg (Sachsen-Altenburg), von wo er nach wenigen Monaten in ein sächsisches Pfarramt geht. (SA., Loebe II, 344. Bei Kreyßig nicht genannt.)

Telonius Johann, „ein böheimbischer Exulant", ist 1650 Bakkalaureus an der Stiftsschule in Zeitz, wo ihm am 7. April 1652 ein Sohn Michael geboren wird, der — schließlich fürstlicher Hoforganist und Kapellmeister in Eisenberg (Sachsen-Altenburg) — ein zu seiner Zeit viel gerühmter Komponist war. (Loebe III, 31.)

Unter den anderen deutsch-lutherischen Pfarrern und Lehrern Böhmens, die nach Thüringen kommen, fällt die große Zahl auf, die aus Eger oder seiner näheren Umgebung vertrieben worden sind.

D. Nikolaus Medler aus Hof (Bayern), wo er 1502 geboren ist, 1520 Student in Erfurt, 1522 Wittenberg, 1525 in Eger, wird als Rektor der Lateinschule in Eger vertrieben, kam in das Schulamt und Diakonat zu St. Michael (1530) in Hof, wo er wiederum exilieren muß, 1530—1536 Diakonus in Wittenberg, 1536 in Naumburg als Oberpfarrer und Superintendent; 1544 Hofprediger in Spandau, 1545 Superintendent in Braunschweig; seit 1551 Hofprediger bei Fürst Wolfgang zu Anhalt-Bernburg, stirbt er am 20. August 1551. In Naumburg war sein Nachfolger M. Sebastian Staudte oder Steude, wie ihn Mathesius nennt. 1526 und dann 1540—1545 Pfarrer in Joachimsthal, hatte er in Naumburg viel unter den Gegenreformationsversuchen des Bischofs Julius von Naumburg zu leiden, mußte 1547 schon von seinem Amte weichen und starb als Privatmann im folgenden Jahre. (Dietmann V, 216, OB., ME.; Dietmann V, 218.)

Christoph Wurfelius, geboren 1513 in Plan bei Eger, wo sein Vater Schulmeister war, besucht die Schule in Zwickau, Universität Wittenberg; Lehrer an der Lateinschule in Eger, um 1535 vertrieben, viele Jahre Schulmeister in den Städten Ronneburg (Sachsen-Altenburg) und Weida (Sachsen-Weimar), 1570—1580 Pfarrer und Superintendent in Glauchau, dann bis zu seinem Tod — er stand 50 Jahre in Kirchen- und Schuldiensten — am 9. Oktober 1583 Pfarrer an der Nicolaikirche in Zeitz. (Kreyßig 165, Dietmann V, 157. Schulakten Weida im Staatsarchiv Weimar.)

Ähnliche Schicksale hatte sein Schwiegersohn, M. Bartholomäus Pelaeus, geboren am 23. August 1537 in Eger; Student der Theologie in Wittenberg, Bakkalaureus in Schlaggenwald (bei Falkenau, Böhmen), als supremus hypodidascalus in Eger vertrieben (1575), Ludimoderator (Organist und Lehrer) in Waldsachsen bei Zeitz, 1581 bis zu seinem Tod am 3. September 1599 Rektor der Stiftsschule in Zeitz. (Dietmann V, 108, Fußnote.)

Digitized by Google

Martin Donat, geboren 1553 in Altenburg (Sachsen-Altenburg), ist Famulus (Gehilfe) des Pfarrers in Plan bei Eger; dort vertrieben, wandert er auf der Suche nach einem kirchlichen Amt 1½ Jahre herum, bis er im November 1582 Schulmeister in Thonhausen (Sachsen-Altenburg) wird. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt. (Loebe II, 184; SA.)

M. Johann Hofstetter (Hofstetter), in Creuzburg bei Eisenach geboren, am 1. Februar 1578 Magister von Jena, 1588 Diakonus in Jena; am 13. März 1588 unterschreibt er sich mit dem erstgenannten Namen in das Konkordienbuch. Später Adjunkt in Jena, wo er am 13. August 1593 seine Abschiedspredigt hält, nachdem er am 24. und 26. Juni in Eger seine Probepredigt gehalten hatte. Am 24. August 1593 zieht er in Eger an, wo er das Pfarr- und Superintendentenamt bekleidet. Schon am 30. Mai 1600 starb er nach langer Krankheit an Tuberkulose und wurde in die Stadtkirche in Eger beerdigt. Seine Witwe Elisabeth geht mit ihren Kindern in ihre Vaterstadt Jena zurück. Sein Sohn Johann, 1592 in Jena geboren (Magister daselbst), wird am 16. August 1623 als Archidiakonus von Eger berufen und am 30. August eingeführt, erlangt am 9. September 1624 die Superintendentur; am 20. September 1628 muß er exulieren und verwaltet von 1630 bis zu seinem Tode (1645) das Pfarr- und Superintendentenamt in Annaberg (Sachsen). Nach Kreyßig (18) ist der letztere 1613 Pfarrsubstitut in Zschelief in Böhmen gewesen, 1616 gräflicher Hofprediger in Buchau, wo er exilieren mußte. (Jahrbuch XII, 205 ff., XIV, 215 ff.; Wette Ev. Jena 145.)

Kaspar Grimm, ein Ölsnitzer, ist seit Juli 1617 Pfarrer „in einem Dorff ohnweitt Eger", 1622 vertrieben, in demselben Jahr Pfarrer in Thonhausen (Sachsen-Altenburg). Am 27. Januar 1633 wurde er als Pfarrer in Windischleuba bei Altenburg eingeführt, starb aber am 1. Oktober 1633 mit seiner ganzen Familie an der Pest. Er ist (Jahrbuch XIII, S. 189) Pfarrer in Seeberg bei Eger gewesen. (Loebe I, 162, II, 182, SA.)

Paul Clube (Gluba), geboren 1596 in Petschau bei Karlsbad (Böhmen), aus einem alten Pfarrergeschlechte, 1616 lutherischer Pfarrer in Waltsch bei Eger, 1623 vertrieben, kurze Zeit in Wiesenthal (Sachsen), 1624—1627 altenburgischer Feldprediger, von da bis zu seinem Tod am 25. Januar 1632 Pfarrer in Bremsnitz (Sachsen-Altenburg). Hier wird er von kaiserlichen Soldaten 1627 ausgeraubt, 1632 wiederum ausgeplündert und tödlich mißhandelt. (Loebe III, 253, SA.)

Johannes Scharff, geboren am 6. November 1614 als Sohn des Bürgers, Böttgers und Ratsverwandten Christoph Scharff in Heldberg (Sachsen-Meiningen). Studiert in Koburg und an der Universität Erfurt. 1644 beruft ihn M. Michael Ludwig, der schwedische Generalsuperintendent bei der Hauptarmee in Deutschland, ein gebürtiger Ascher, zum Feldprediger bei dem Regiment des Obristen Burkhard Müller und ordiniert ihn in Ratzeburg (Niedersachsen). 1647 übernimmt er auf Befehl des Feldmarschalls Wrangel die Garnisonspredigerstelle in Eger, die er trotz des großen Wider-

Digitized by Google

spruchs und der gewaltsamen Widersetzlichkeiten des katholischen Klerus in Eger, besonders des Jesuitenpaters Michael, bekleidete; nicht nur dem Militär, sondern auch der Zivilbevölkerung diente er. Diese war durchaus evangelisch gesinnt, obwohl ihre Prediger seit 23 Jahren vertrieben waren und sie weder nach Asch noch nach Brambach zu den „Prädicanten" „auslauffen" durften. Auch unter der rekatholisierten Bevölkerung wirkte er mit großem Erfolg. Als Eger 1650 nach dem Friedensschluß wieder an den Kaiser übergeben werden mußte, nahm er bewegten Abschied von Eger. Rogate 1650 Pfarrer in Neuses bei Koburg, Jubilate 1656 Diakonus in Koburg, wo er am 29. Juni 1676 starb. Viele in Eger gehaltene Leichenpredigten hat er dem Druck übergeben. Verheiratet war er mit der Tochter des Dr. med. Paul Wagner, Stadtphysikus in Eger, Anna Maria, die ihm am 6. Mai 1648 in Eger einen Sohn Johann Christoph schenkte, der am 15. Oktober 1702 als Pfarrer und Adjunkt in Scherneck (bei Koburg) starb, nachdem er ab 1678 Diakonus in Neustadt an der Heide, ab 1687 Pfarrer in Gauerstadt, 1688—1696 Diakonus in Koburg gewesen war. (Thomae 468, 775.)

Mit Wurselius befreundet war D. Johannes Habermann (Avenarius), geboren 1516 in Eger. Er besuchte mit jenem die Zwickauer Lateinschule und die Universität in Wittenberg. Nach Bekleidung des Pfarramts Elsterberg (Sachsen), Hohndorf b. Chemnitz und anderer sächsischer Ämter, Pfarrer in Falkenau in Böhmen (von 1564 bis 1573 mit Unterbrechungen), 1571 Professor der Philosophie und 1572 zugleich der Theologie in Jena, 1575 in Wittenberg, 1576 Superintendent des Stiftes Naumburg und Zeitz. Hier hielt er seinem Freund und Landsmann am 11. Oktober 1583 die Leichenpredigt. Er starb am 5. Dezember 1590. Während seiner Falkenauer Amtszeit erschienen von ihm „Christliche Gebete für allerlei Not und Stände der ganzen Christenheit" (1567), und das „Trostbüchlein für kranke, betrübte und angefochtene Christen" (1570), die im Gebetsschrifttum bis heute ihren angesehenen Platz haben, in die sächsische Agende und von da in alle evangelischen Agenden Einzug gehalten haben und in viele Sprachen übersetzt worden sind (vgl. Loesche, Deutsch-evangelische Kultur in Österreich-Ungarn, Leipzig 1915, S. 11). Er ist der Stammvater eines starken Pfarrergeschlechtes geworden, das vor allem in Sachsen wirkte. (Dietmann V, 95; RGG. II, 1766; Loesche, Matheſius u. Lorenz, s. v.)

Aus einem adeligen Geschlecht aus dem Kreise Eger, das exulieren mußte, stammt Martin von Rein, der 1728 als Pfarrer von Oberweißbach (Schwarzburg-Rudolstadt) stirbt, nachdem er vorher Kantor in Leutenberg, wo er geboren ist, Subkonrektor in Rudolstadt und Diakonus in Allendorf gewesen war. (Danz.)

Sebastian Diedel, „Egra Bohemus", war 1630 Substitut des Pfarrers Kiesewetter in Stadtilm (Schwarzburg-Rudolstadt), 1634—1636 Diakonus daselbst, von da ab bis zu seinem Tode Pfarrer in Gehren. (Schwarzburg-Sondershausen). (Fritzsche.)

Dionysius Halbritter von Eger, Schulmeister (Rektor) in Gräfenthal (Sachsen-Meiningen).. 22. Juni 1541 ordiniert in Wittenberg als Pfarrer von Lauenstein bei Ludwigstadt, Oberfranken. (OB.)

Digitized by Google

Ein Vorgänger Habermanns im Pfarramt Falkenau war M. Sebastian Stark, 1528 in Meißen geboren. Als Jüngling hörte er 1545 Luther in einer Leipziger Kirche „de lacrymis Christi“ predigen, 1547 kämpft er als Soldat unter Churfürst Johann Friedrich die Schlacht bei Mühlberg mit, 1548 soll er Schulmeister in einem Dorfe bei Naumburg gewesen sein, von wo er nach Wittenberg geht, um zu studieren (Magister daselbst); ordiniert 18. September 1549 ebenda als vozierter Pfarrer in Buchholz bei Annaberg (Sachsen), 1552 Pfarrer in Falkenau; 1555 wird er nach Prag zitiert, „der Religion wegen“, und muß exulieren; 1556 Pfarrer in Greußen (Schwarzburg-Sondershausen), am 12. Januar 1575 Superintendent in Mühlhausen (Thüringen). Der Stammvater eines weitverzweigten Pfarrergeschlechtes, seine Frau ist eine Falkenauerin. Er starb am 17. August 1586. (OB., Kreyßig 67, Greußen 9.)

Aus Falkenau stammt Wolfgang Preunelius, der 23 Jahre Pfarrer in Schlackenwerth bei Karlsbad war, als die Gegenreformation ihn 1623 vertrieb. Über sein Leben bis 1630 sind wir ohne Nachricht; in diesem Jahre kam er nach Crawinkel bei Eckardtsberga, wo er nur 3 Jahre gewirkt haben kann, da 1633 sein Nachfolger bereits eingeführt wird. (Dietmann II, 721.) Sein Bruder Christoph Preunel, „Falconovia Bohemus“, wird am 16. März 1637 nach Mellenbach (Schwarzburg-Rudolstadt) berufen. (KB. Rudolstadt.)

Aus Schlackenwerth stammte oder wurde vertrieben (dies läßt sich aus unseren Quellen nicht einwandfrei feststellen) Johann Gallicinius, auch Henel oder Hänel, der am 15. August 1614 Pfarrer in Wetteburg bei Camburg, ab 26. Oktober 1637 (bis zu seinem Tode 1648) Pfarrer in Webau bei Weißenfels ist. (Dietmann II, 941, 1225; III, 1101.)

Aus Karlsbad finden wir in unserem Lande M. Johann Rebhun. Er ist am 24. August 1624 von dort vertrieben worden. Am 27. Dezember 1624 hält er in Culmitzsch bei Weida (Sachsen-Weimar) seine Probepredigt und stirbt am 13. April 1654 in dieser Gemeinde an „hitzigem Fieber“. Er ist zugleich der Ephorie Weida Adjunkt gewesen. Kurz vor seinem Tode „mehr hoffende meliorationem ad vitam aeternam, quam ad temporalem“ schickt er den Pfarrer Nathan Fürst in Wolfersdorf (Kreis Greiz) zum Superintendenten und läßt ihn „ganz beweglich bitten“, daß er sich für die Besetzung der Culmitzscher Pfarrstelle mit seinem Sohne einsetze, da sonst seine hinterlassene Familie, von der beide Töchter „noch unausgestattet“ seien, Not leiden müsse, „da er in Exilio das meiste vndt in den Kriegsläufften vollendts alles eingebüßet“. Aus dem Schreiben des Weidaer Superintendenten, in dem dieser Wunsch an das Oberkonsistorium weitergegeben wird, erfahren wir, daß Rebhun 71 Jahre alt geworden ist, fast 17 Jahre in Böhmen und 29 Jahre in Culmitzsch im Pfarramt gewesen ist. — Mit seiner Frau Elisabeth, die ihn überlebte, hatte er neben den beiden Töchtern noch drei Söhne: Valentin, Amtsschreiber und Rentherei-Verwalter in Rudolstadt (s. vorn bei Funke), Johannes, Diakonus

Digitized by Google

in Berneck (Anhalt), und Christian, Kantor in Adorf (Vogtland). — Der Wunsch Rebhuns fand Erfüllung. Samuel Müller wurde Pfarrer in Culmitzsch, allerdings unter der Bedingung, daß er eine der beiden Rebhunschen Töchter eheliche! So blieb doch noch „eins seiner Kinder bei der Pfarr". (SA., KG. II, 106; Pf.-A. im Staatsarchiv Weimar.)

Johann Dürre ist der Sohn des gleichnamigen Pfarrers in Willerstedt bei Buttstädt (Sachsen-Weimar), der dort seit 1568 wirkte. Ob sein Sohn dort geboren ist, steht allerdings nicht fest. Aus Kolowrat (bei Böhm.-Brod) wird er Ende 1630 vertrieben, kommt am 19. April 1636 zum Pfarramt Dürrenebersdorf bei Gera (Reuß j. L.), wo er wohl 1648 stirbt. (KG. I, 85, Konf.-Akten im Staatsarchiv Greiz.)

M. Paul Rüdinger wird 1624 aus Olbersdorf bei Teplitz vertrieben, kommt wieder in Herrengosserstädt bei Eckardtsberga ins Amt, in dem er bis zu seinem Pesttod stand (1626—1637). Er stammt aus Rudersdorf bei Buttstädt, besuchte die Schulen in Roßleben und Magdeburg, die Universitäten Leipzig und Jena, und wurde am 6. Januar 1600 in Wittenberg für das Pfarramt Olbersdorf ordiniert. Er war poeta laur. caes. (Jahrbuch 15, 183, ist nach Jahrbuch 24, 238, zu berichtigen; Dietmann II, 726.) Sein in Olbersdorf geborener Sohn Gottfried war von 1628—1637 Pfarrer in Burgholzhausen bei Eckardtsberga und starb als Pfarrer von Hosterwitz bei Dresden 1680. (Dietmann II, 489; Kreyßig 219.)

Heinrich Wächter ist 1589 in Blankenburg bei Rudolstadt geboren, 1609 Baccalaureus in Eicha (Sachsen-Meiningen), 1611 in Teplitz zunächst 2½ Jahre in gleicher Eigenschaft, 1 Jahr „Capellan" (zweiter Geistlicher), geht von da 1616 nach „Behomischen Bock", 1624 wurde er gefangen und vertrieben, 6 Jahre „baut er das Elend ohne Amt und Brot", bis er endlich 1630 ins Pfarramt Osthausen (Sachsen-Meiningen) kommt, in dem er am 1. April 1633, erst 45 Jahre alt, stirbt. (BG. II, 9, 23.)

Wolfgang Bischoff, Sohn des Diakonus Valentin B. in Suhl, daselbst 1587 geboren, wird nach Besuch des Schleusinger Gymnasiums und der Leipziger Universität zunächst Kantor, dann (1619) Prediger in „Lybig" (Böhmen), bald darauf in „Oberkleha" (heute Oberklee bei Podersam?), von wo er, „ausgejaget", ins Hennebergische kommt; nach einigen Jahren Diakonus in Themar, 1628 Pfarrer in Lengfeld bei Themar (Sachsen-Meiningen), 1633 Pfarrer in St. Kilian bei Schleusingen, wo er am 8. Dezember 1653 im 66. Lebensjahr stirbt. (ML., Weinrich 426; Eck 181, 189, BTh.)

In Böhmisch-Leipa finden wir drei Geistliche, die Amt und Land verlassen müssen, von denen sich zwei nach Thüringen wenden.

Viktorinus Cramer, geboren in Bischofswerda (Sachsen), wird in Böhmisch-Leipa vertrieben (1618), wendet sich zu seinem Bruder Johann, Hofprediger in Altenburg (Sachsen-Altenburg), durch dessen Vermittlung er 1623 ins Pfarramt nach Prießnitz bei Camburg (Saale) kommt, wo er 1638 das erste Kirchenbuch anlegte. Am 1. Januar 1644 ging er heim. Über seinem Grab im Altarraum der Kirche (bei der Kanzeltreppe) findet sich ein Bild, ihn und seine

Digitized by Google

Frau darstellend. Am 8. Mai 1623 unterschreibt er in Altenburg die Konkordienformel als „Stolpensis Misnicus, olim Ludimoderator Lipae Bojemorum". (KB. Altenburg, Eichhorn.)

Jakobus Monachus (Mönch oder Münch), geboren am 13. Mai 1574 in Buttelstedt bei Weimar als Sohn des Pfarrers Sebastian M. und dessen Ehefrau Anna, Tochter des Pfarrers Johann Schütze in Böttewitz. Schule Buttelstedt, 1591 Gymnasium Gotha, 1592 Magdeburg, 1593 Universität Jena. 17. November 1597 Diakonus in Erfurt an der Kaufmannskirche, 1601 Pfarrer der Michaelisgemeinde Erfurt, 4. Advent 1606 außerdem „Neunprediger" (Nonarius). Am 1. Februar 1609 wird er in die deutsche Pfarrstelle nach Kuttenberg (Böhmen) berufen, wo ihm die 1596 angetraute Gattin, Barbara Wagner aus Buttelstedt, starb, nachdem sie ihm neun Kinder geschenkt hatte, von denen nur drei sie überlebten. Die zweite Frau, Anna Kluge, Tochter des Bergmeisters Johann Kluge aus Freiberg, führte er hier heim, die ihm vier Kinder schenkte und ihm in den schweren Jahren treulich zur Seite stand. 1611 deutscher Prediger A. C. in Prag (Neustadt), 1615 Hofprediger der Gräfin Anna Slawat, geborene Schlick, in „Neuen-Sträuhoff" (Neu-Stranov), 9. Juni 1619 wird er schließlich von Wolfgang von Salhausen als Pfarrer nach Böhmisch-Leipa berufen. Hier hatte er von Katholiken und Kalvinisten viel zu leiden, wurde von Soldaten wiederholt mißhandelt. 1621 vom Schlag gerührt, wieder genesen, konnte er ein halbes Jahr sein Amt verrichten. Der zweite Schlagfluß führte die Lähmung der Zunge und der Gliedmaßen herbei, so daß er nur lallen und sich nicht bewegen konnte. Kurz nach den Weihnachtstagen 1622 wurde den Kirchen- und Schuldienern Leipas die Räumung des Landes in kürzester Frist befohlen. Trotz Bitten der Gemeinde und seiner Frau wurde für den todkranken Monachus keine Fristverlängerung erlaubt. Im härtesten Winter schaffte man ihn nach Stolpen (Sachsen), wo er am 7. Januar 1623 starb und in der Hospitalkirche begraben wurde. Die Abschiedspredigt, die er seinem Diakonus M. Georg Laurentius (Lorenz) diktiert hatte, verlas dieser am Neujahrsmorgen 1623, am Nachmittag hielt er in seiner Vaterstadt seine eigene Abschiedspredigt. (Laurentius kam nach Kreyßig, 380, nach Löbau, wo er 1632 an der Pest starb.) (Schroeter 55 ff., Seebach laut Register; Jahrbuch 15, 158, sind zwei namensgleiche Münch zusammengeworfen!)

M. Georg Elger unterschreibt nach seinen Studien (1647) in Heilbronn und Jena am 21. September 1652 das Konkordienbuch in Eisenach als „Lippa-Bohemus" und wird am gleichen Tag für das Pfarramt in Scherbda bei Eisenach ordiniert. 1655 Pfarrer in Lehnstadt und Hammerstedt. 1699 stirbt er in Pfiffelbach (Sachsen-Weimar), wo sein Sohn Gideon (ordiniert am 26. Februar 1693 in Weimar für dieses Amt, s. KB. Weimar) Pfarrer war. Von ihm sind zwei Leichenpredigten im Druck erschienen, von denen die für Gottlieb Mylius, den Sohn des Pfarrers M. Wolfgang Mylius in Oßmannstedt, über Psalm 103, V. 15—18 (Jena 1669), des Verfassers Rhetorik und Gelehrsamkeit in bestem Lichte zeigt. (KB. Eisenach; Wette Weim. Zion II, 105, nur zum Teil richtig.)

Digitized by Google

Der letzte Diakonus in Schluckenau war Balthasar Marschner, der von sich schreibt (Superintendenturakten Weida), daß er „vorhin zu Schluckenaw in Böhmen, seinem patria, vnter Graff Wolffen von Manßfeldt (von 1616) das Diakonatoffizium bedient undt in der großen Verfolgung aller Evangelischen vnter Ferdinando secundo mitt vertrieben worden" (1624). Am 20. April 1631 wurde er von Superintendent Tobias Martini in Weida als Pfarrer von Berga an der Elster (Sachsen-Weimar) eingeführt. 1. Advent 1642 (nicht 1632!) Diakonus in Lößnitz bei Glauchau, Juni 1645 Gräfl. Schönburgischer Hofprediger und Inspektor (Superintendent) in Hartenstein, wo er am 28. Oktober 1669 stirbt. (L. 1669, SA.; Dietmann III, 1269; Dietmann Schönburg 269, 299.)

Christoph Flachs (Flaxius) war 10 Jahre Pfarrer in Hostau (Böhmen), als er in der Gegenreformation weichen mußte; am 9. Juli 1634 vozirt und am 2. September eingeführt als Pfarrer in Teichwolframsdorf (Sachsen-Weimar), starb er hier 1653. Der Weidaer Superintendent Franke berichtet nach Flachs' Tod an den Churfürsten: „Christophorus Flaxius hat, vorhin ein zehenjähriger Böhmischer, und im Olsnitzer keyßerlichen Einfall, darinnen sonst neun Priester sindt jämmerlich umbkommen, durch Göttliche Obacht wunderbarlich erhaltener Exul im 67. Jahr seines Alters, den 15. Aprilis (1653) alß den Freytagk nach Ostern die schuldt der Natur bezahlet." „Er hat der Kirche in Teichwolframsdorf jederzeit sehr wohl vorgestandten, wie auch bei derselben in leidig und großen Kriegswesen mit vieler undt großer Gefahr Leibes und Lebens viel ausgestanden und an dem, waß ihm etwan noch auß Boheimb wegen seines Weibes gefolget worden, dorbey mehr eingebüßet als erworben." 1634 hielt er sich öfter mit seiner Familie und der wertvolleren Habe im Walde verborgen. Er hinterließ neben der Witwe einen 13jährigen Sohn, „ein feiner Schulknabe", ferner Johann Wenzel, der in Hostau geboren, nach absolvierten Studien 1650 Diakonus in Berga an der Elster und nach seines Vaters Tod dessen Nachfolger in Teichwolframsdorf (Joh. Bapt. 1653) wurde (trotz der Einwendungen „des alten und blöden" von Wolfframsdorf), wo er am 23. Januar 1692 starb. (Dietmann III, 1266, 1271, SA.; Dietmann zum größten Teil unrichtig!)

M. Christoph Megander war als Hofprediger des Grafen Kinsky und Superintendent von Beneschau vertrieben worden und kam mit guten Empfehlungen zu Herzog Johann Philipp von Altenburg, der ihn zum Pfarramt in Orlamünde, einer der reichsten Pfarrstellen des Landes zu jener Zeit, designierte. Hier hielt er auch am 14. Juni 1629 eine Probepredigt, wurde aber „wegen seiner fremden Aussprache" von der Gemeinde nicht angenommen. Der Herzog ernannte ihn nun zum Hofprediger und Mitglied des Konsistoriums in Altenburg. Hier starb er am 14. Januar 1635. Verschiedene seiner Predigten sind im Druck erschienen. (Loebe, I, 127, KB. Altenburg.)

In Beneschau finden wir auch einen Thüringer als Pfarrer, Esaias Oßwald. In Altenburg etwa 1524 geboren, 1548 in Jena, 1550 in Wittenberg Student, 1554 Bakkalaureus an der

Digitized by Google

Schule in Altenburg, 1556 Pfarrer in Großstechau (Sachsen-Altenburg), 1564 in Dornburg an der Saale (Sachsen-Weimar). Hier 1567 als Strigelianer abgesetzt, sofort Pfarrer in Hirschfeld bei Nossen, 1569 oder 1571 Pfarrer in Auma (Sachsen-Weimar), 1573 kam er an Stelle des Superintendenten M. Alexius Bresnitzer (der, wegen Flacianismus abgesetzt, nach Österreich ging und 1574 Pfarrer in Schönbichl und Horn, 1578 in Feldsberg wurde) nach Altenburg, wo er die Konkordienformel unterschrieb (1577). Hier wurde er 1578 als angeblicher Strigelianer entlassen, wanderte nach Böhmen aus, wo er in Beneschau eine von Sahlhausensche Patronatspfarrei erhielt. Über sein weiteres Schicksal schweigen die mir bekannten thüringischen Quellen. (VA. 1573, Loebe I, 106, 150.)

Wilhelm Hirschfeld, ein Gothaer, wird 1565 Erzieher der Kinder Adam Kölbels in Predlitz (bei Aussig?) in Böhmen und 1557 der erste lutherische Pfarrer in Kulm in Böhmen. Er wurde in Jena ordiniert. (Jahrbuch 8, 8.)

Johann Dresser, geboren in Straßburg (Elsaß), aus dem Pfarramt in Puschwitz bei Saaz (Böhmen) exuliert, 1625 Schullehrer in Ponitz (Sachsen-Altenburg), 1634 Pfarrer in Gablenz (Sachsen), wo er nur bis 1638 (gestorben) amtierte. (Dietmann III, 1448; Loebe II, 173, 199, Kreyßig 191, SA.)

M. David Mylius, ein exilierter Pfarrer von Böhmisch-Rauenstein, wird am 1. Juni 1630 Pfarrer in Drögnitz bei Neustadt an der Orla (jetzt Landratsamt Ziegenrück), wo er 10 Jahre wirkte. (Dietmann III, 326.) Er stammt aus Zwickau. (SA. Neustadt.)

Wolfgang Knabe aus Plauen, besucht die Schulen Plauen, Halle, Naumburg, ging 1547 nach Wien und war dort ein Jahr Schüler der St. Michaelis-Schule, 1548 Universität Wittenberg, 1549 Schulmeister in Pokau bei Aussig (Böhmen), 1551 Pfarrer in Naitschau bei Greiz, 1561 in Nischwitz (Sachsen-Altenburg), wo er 1562 die „Ronneburgische Konfession" unterschreibt, 1571 zum Pfarramt Nöbdenitz berufen, am 20. Oktober 1573 eingeführt, starb am 1. April 1594 im 74. Lebensjahr. (Loebe II, 304, 318; KG. II, 104 unrichtig.)

Thomas Schaller, geboren 20. März 1534 in Rotdorf bei Blankenhain, nach den Studien in Jena 1553 Rektor in Wiehe an der Unstrut, am 3. Oktober 1557 ordiniert zum Hofprediger der Braunschweigischen Prinzessin Katharina, die bei ihrer Schwester, der Gräfin von Henneberg, in Maßfeld bei Meiningen erzogen wird. Als sie den böhmischen Magnaten Wilhelm von Rosenberg, den „prorex Bohemiae" heiratet, begleitet er sie nach Krumau (Böhmen), wo er nicht nur Hofprediger, sondern auch Superintendent gewesen sein dürfte. Aus seinem Nachlaß ist ein Schreiben an ihn vom 26. April 1559 erhalten, in dem Pfarrer Antonius Goririanus in Budweis seinen „günstigen Herrn und Förderer" um Rat in einer Ehesache bittet. Nach dem Tode Katharinas von Rosenberg am 10. Mai 1559 kehrt er in die Heimat zurück. Den Grund dafür nennt er selbst: Evangelicorum coetus in Bohemia iussu et auctoritate Ferdinandi Imperatoris prohibiti, oppressi, omnibusque diris et exsacrationibus eiecti." 1560 wird er Pfarrer und Dekan

Digitized by Google

in Maßfeld, 1574 Kirchenrat, Mitglied des Hennebergischen Konsistoriums, zugleich Hofprediger des Grafen Georg Ernst in Henneberg, am 12. Oktober 1584 Pfarrer und Superintendent in Meiningen, gestorben 13. Dezember 1611. Er ist an der Abfassung der Hennebergischen Agende wie der Konkordienformel stark beteiligt. „Schallerus fuit, qui ad concinnandum opus Christianae concordiae ... si non primum, certe secundum lapidem contulit ...“ (BM. 27, Weinrich 471, 818.)

M. Joseph Stein, aus Lucka (Sachsen-Altenburg) gebürtig, war 6 Jahre deutscher lutherischer Pfarrer in Aussig gewesen, als er als Exulant in seine altenburgische Heimat zurückkehrte. Hier wurde er 1604 für die Diakonatsstelle in Schmölln vorgeschlagen, jedoch nicht gewählt. Er wendete sich dann nach Sachsen. (Loebe II, 44. Bei Kreyßig nicht genannt.)

D. Esaias Silberschlag, geboren 1560 in Erfurt als Sohn des Pfarrers der Kaufmannsgemeinde M. Georg S., studiert in Erfurt und Jena (1578 Magister!), 1582 Rektor der Predigerschule in Erfurt, 1584 studiert er weiter in Marburg (D. theol. daselbst), 1587 Pfarrer der Stadt Boleslau in Böhmen, zugleich Hofprediger bei Karl von Wartenburg. In demselben Jahr heiratet er in Littau (Böhmen) die Witwe des D. Emmelius Gallus, mit der er 5 Söhne und 2 Töchter zeugt. Er muß Böhmen verlassen, ist 1591 Pfarrer in Halberstadt, 1601 bis zu seinem Tod am 3. September 1606 Pfarrer an der Augustinerkirche, Professor der Theologie an der Universität und Senior des geistlichen Ministeriums in seiner Vaterstadt Erfurt. Haben ihn seine Neider des heimlichen Kalvinismus zu beschuldigen versucht, so hat ein katholischer Skribent ihm das Zeugnis ausgestellt: eum versatum esse in Scholasticorum et Patrum libris praeter sortem Lutheranorum. (Motschmann I, 534, Seebach s. Register.)

Aus Boleslau stammt (1501 daselbst geboren) M. Georg Merula, der in Annaberg, Zwickau und schließlich in Gotha Rektor der Lateinschule ist, nach Gotha durch den Brief Melanchthons an den Superintendenten Myconius (Schreiben 1536 und 11. Januar 1537) empfohlen, endlich Diakonus an der Margarethenkirche in Gotha. 1550 bricht zwischen ihm und dem Superintendenten Justus Menius in Gotha (und Eisenach) ein heftiger Streit wegen des Exorzismus bei der Taufe aus, in dem Merula mit seinem Superintendenten und den Gothaer Diakonen Johann Brembach und Heinrich Thilo eine große Anzahl Streitschriften wechselt. 1551 wird er seines Dienstes entlassen, übernimmt sofort ein Pfarramt in Jüterbog, wo er 1565 emeritiert wird. 1567 stirbt er in Wittenberg. (BG. VIII, 88; Schmidt II, 113.)

Auch ein Prager Pfarrer findet eine neue Wirkungsstätte in Thüringen. M. David Lippach, geboren als Pfarrerssohn in Bibra (nicht Breslau!) in der jetzigen Provinz Sachsen. Er war 13 Jahre lang deutscher lutherischer Pfarrer in Prag (Altstadt), wo er an der Grundsteinlegung der Salvatorkirche am 27. Juli 1611 (mit dem sächsischen Oberhofprediger D. Hoe von Hoeneg, Tobias Winter und Abraham Steinstock) und an ihrer Einweihung (am 5. Oktober

Digitized by Google

1614) teilnimmt; bei dieser hat er in seiner Vesperpredigt die Katholisierung dieser Kirche vorausgesagt. Tatsächlich hat Lippach in dieser Kirche am 23. Oktober 1622 als letzter evangelischer Pfarrer gepredigt. Während die 18 tschechischen Prediger Prags kurz vor Weihnachten 1621 vertrieben wurden, durften die deutschen lutherischen Pfarrer infolge kursächsischer Vorstellungen noch bleiben, mußten dann aber am 29. Oktober 1622 (am Sonnabend vor dem 23. Sonntag nach Trinitatis) so plötzlich Prag verlassen, daß keine Wagen aufzutreiben waren und daher die Kaiserrichter solche stellen und den Transport unter Begleitung von 24 Soldaten bis an die sächsische Grenze nach Schandau bewerkstelligen lassen mußten, und zwar auf Kosten des königl. böhmischen Rentamts. Mit Lippach verlassen die Stadt und das Land Böhmen die 3 übrigen deutschen Prediger A. C., die damals noch in der Altstadt und auf der Kleinseite im Amt standen: M. Caspar Wagner, Pfarrer an der Dreifaltigkeitskirche (Kleinseite, zu der am 20. Juli 1611 der Grundstein gelegt worden ist), M. Fabian Natus und Sigismund Schererz. Dieser beschreibt in seinem Traktat „Vale Pragense" (Braunschweig 1622) diesen Auszug. Der Bericht von dem Abschied der genannten 4 Geistlichen von ihren Zuhörern auf freiem Feld ist in Leipzig 1622 gedruckt: „Das betrübte, doch nicht verlassene Zion", ebenfalls von Schererzius verfaßt. — Lippach hat in Prag (1621) den drei Deutschen, die nach der Flucht des Winterkönigs, dem sie den Treueid geleistet hatten, von Ferdinand II. eingekerkert und zu Tode gebracht wurden, geistlichen Beistand geleistet, nämlich D. Johann Jessenius, Arzt und Rektor der Universität Prag, D. med. et phil., vorher Universitätsprofessor in Wittenberg, ein ungarländischer Deutscher, D. Georg Hauenschild von Fürstenfeld, der Nachfahre eines alten Geschlechtes in Schmölln (Sachsen-Altenburg), königlicher Appellationsrat in Prag, und Leander Rüppel, ebenfalls Prager Bürger, kurfürstlich sächsischer und herzoglich koburgischer und weimarischer Rat und Geschäftsträger am kaiserlichen Hofe. Den im Altstädter Rathaus Gefangenen stand Lippach am 19. Juni 1621 zur Seite, am nächsten Tage (Sonntag) mahnte Lippach in der Predigt, für die Unglücklichen zu beten, und begleitete sie schließlich am 21. Juni zur Richtstätte. — Nach seiner Vertreibung wandte sich Lippach zunächst nach Breslau, wo ihm am 24. Dezember 1622 ein Sohn gleichen Namens geboren wurde, der am 7. November 1701 als Archidiakonus von Jena starb. Da Lippach weder in Schlesien noch im Magdeburgischen ein Pfarramt erhalten konnte, wandte er sich nach Weimar, wo er 1625 Feld- und Hofprediger des Herzogs Johann Ernst zu Weimar, 1627 Hofprediger bei Herzog Wilhelm IV. wurde. Nach der Einnahme von Leipzig hielt er sich kurze Zeit in Arnstadt auf; als der Pappenheimsche Oberst Boeninghausen Arnstadt einnahm und unter Androhung der Plünderung 2000 Taler forderte, gab Lippach 950 Taler dazu, die ihm später zurückgezahlt wurden. 1640 kam Lippach, schon ein kränklicher Mann, als Superintendent nach Neustadt an der Orla (Sachsen-Weimar), wo er die für diese Stadt schlimmste Zeit des 30jährigen Krieges erlebte. Auf besondere Einladung des Herzogs Ernst nahm er am 16. September 1646 an der Einweihung der Schloßkirche auf Schloß Friedenstein (Gotha) teil.

Digitized by Google

Am 18. Dezember 1653 starb er im 73. Lebensjahre und wurde in die Kirche begraben, an seinem Sarge wurden „die Standhaftigkeit in der reinen Religion in Verfolgung und Verbannung, seine Mäßigung, Klugheit und Seelengröße" mit Recht gerühmt. In der Kirche in Neustadt an der Orla steht rechts vom Altar der Grabstein mit folgender Inschrift (lt. frdl. Mitteilung des Kirchenrats Hermann, jetzt Schönau bei Eisenach):

D. O. M. S. M. David Lippach natus 1580 VIII. Kal. Aug. quondam in regia Praga A. C. Pastor dein ducum Sax. Vinariensium militiae domique Nathan tandem electoralis orila neostad. Superintendens. (Wünsche, Wette Jena 157, Wette Weimar 112, Schröter 278, Peschek I 422, 226 ff., SA. Neustadt.)

Ein Glied seiner Gemeinde, der Prager Johann Jacob Otto (1592 in Prag geboren) kommt von einem Feldpredigeramt im November 1632 auf seine Empfehlung als Pfarrer nach Sondheim im Grabfeld, von wo er vor den Kroaten flüchten muß, 1635 Pfarrer in Westenfeld (Sachsen-Meiningen), wo er im Januar 1667 stirbt. (Wetzel 103, 106.)

In Schlaggenwald am 19. August 1518 geboren ist Kaspar Bruschius; er wurde nach Besuch der Lateinschulen in Eger und Hof Rektor der Lateinschule in Arnstadt (Februar 1544), schrieb viele Schriften, wurde „Pfalzgraf" und „poeta laureatus caesareus". Wegen seiner unklaren Stellung zur Reformation ging er sehr bald seines Amtes verlustig. Am 20. November 1557 verlor er im Schlingenbacher Wald bei Rothenburg ob der Tauber sein Leben und wurde in der nahegelegenen Kirche zu Steinach beerdigt. (Hesse I, 20, vgl. auch Horawitz.)

Claus oder Nicolai Laurentius, als Sohn eines Tuchmachers in Roßwein 1529 geboren, lernt seines Vaters Handwerk besucht nur ¾ Jahre die Schulen in Leipzig und Magdeburg, übt dann sein Handwerk aus; 1563 Kirchner und Schulmeister in Riesa an der Elbe, 1568 in Niederschönau bei Freiberg (Sachsen), 1569 Prediger in Oberleutensdorf bei Brüx (Böhmen). Nach 1¾ Jahren mußte er sein Amt aufgeben und, vom Prager Bischof dazu genötigt, das Land verlassen. Nach kurzem Aufenthalt in Näthern bei Zeitz kam er nach Göschitz (Reuß j. L.), wo er 1577 die Konkordienformel unterschreibt. Wegen Zänkereien mit dem Arnshaugker Amtsschösser verläßt er zwangsweise sein Amt, zieht nach Pößneck (Sachsen-Meiningen), wo er in seinem Handwerk arbeitet und Bürgerrechte erwirbt. Ostern 1581 wird er Diakonus in Ehrenhain (Sachsen-Altenburg), wo ihm 1583 die Visitatoren das Urteil ausstellen, daß er Latein recht wenig verstehe, noch weniger es reden und schreiben könne, sich aber der Zänkereien enthalten solle; trotz dieser Mahnung ließ seine Unfriedfertigkeit nicht nach, weshalb er 1584 seines Amtes entsetzt wurde. (Loebe I, 216, VA. 1583.)

Aus Graslitz stammt Christoph Bastel, seit 1634 im Altenburgischen in Schuldiensten (Frohnsdorf, 1644 Großröda, 1645 unterster Knabenlehrer und Hospitalkirchner in Altenburg, 1654 in Gößnitz, wo er 1656 abdankt). (Loebe I, 152, 225, 395; II, 131.)

Johann Grübel geboren am 20. Juli 1609 in Graslitz, mit seinen Eltern 1624 vertrieben kommt nach Kahla (Sachsen-Alten-

Digitized by Google

burg), studiert in Wittenberg; von da geht er nach Glückstadt; Reisesekretär des Grafen Pentzen (Pentz), der als dänischer Gesandter nach Stockholm zieht; hier bleibt Grübel 4½ Jahre, dann 2 Jahre in Kopenhagen, wo er an den Vorlesungen des Bischofs von Seeland teilnimmt. 1641 nach Kahla zurückgekehrt, wird er 1642 Diakonus daselbst. Er stirbt am 28. April 1692 (Loebe III, 446, SA.)

Christoph Haucke wird aus Graslitz 1669 seines Glaubens wegen vertrieben, 1671 Substitut des Lehrers Streicher in Zschernitzsch bei Altenburg, 1673 Schuldiener daselbst, 1677 in Saara (gestorben 1696). (Loebe I, 487, 599.)

Auch im 18. Jahrhundert treibt die Unduldsamkeit noch Menschen aus der Heimat. Josef Tußko flieht aus Böhmen, da er als Konvertit verfolgt wird, kommt 1741 nach Karlsdorf (Sachsen-Altenburg) ins Pfarramt, wo er im Alter von 38 Jahren am 26. Januar 1746 stirbt. (Loebe III, 293, SA., Pf.-A.)

Auch sonst gibt es mannigfache Beziehungen zwischen Thüringen und Böhmen. Erinnert sei daran, daß die böhmischen Stände in Prag wie die Wiener (Hernals) D. Johannes Gerhard, damals Superintendent in Heldburg, als Pfarrer und Vorsteher der Kirche wünschen; Gerhard zieht aber 1615 die Generalsuperintendentenstelle in Koburg vor (später Professor der Theologie in Wittenberg). (Krauß I, 161.) D. Kaspar Guttel (Guetthel) zieht predigend durch Böhmen und Deutschland, so predigt er in Brüx (Böhmen) und kommt 3 Monate später nach Arnstadt, wo er am 8. September 1522 und dann noch sechsmal auf freiem Markt die Irrtümer der römischen Kirche darlegt. Der Münchner ist als Augustinermönch des Klosters in Eisleben Luthers Anhänger und später der erste evangelische Pfarrer, der Reformator der Grafschaft Mansfeld geworden (gestorben 1542). (Hesse I, Nr. 56, Krumhaar 65 ff., 179 ff.) Michael Spietz, Lehrer an der lateinischen Schule in Ummerstadt (seit 1602) verläßt am 6. Juni 1611 seine Meininger Heimat und wandert nach „Böhmisch-Budweis". Ob er in Budweis in kirchlichem oder schulischem Dienst steht, geht aus unserer Quelle nicht hervor. (Krauß I, 321.) Aus Mies stammt M. Andreas Misenus, der 1530 Rektor der neu eingerichteten lateinischen Schule in Altenburg wird, die unter ihm florierte. Bekanntlich hat Mathesius, der — wie schon erwähnt — 1530—1532 an dieser Schule als Bakkalaureus wirkte, die Joachimsthaler Schule nach dem Altenburger Muster eingerichtet. (Loesche, Mathesius 1, 78.) Misenus ist 1554 Stadtprediger in Altenburg, 1562 nach Bresnitzers Absetzung Verweser der Superintendentur. Als Bresnitzer 1568 zurückgeholt wurde, erhielt Misenus, der sich auch Meisner nannte, den Abschied, bekam aber noch im November 1568 die Superintendentur Weißenfels, wo er am 9. April 1571 starb. (Loebe I, 106, 146.) — Aus Schönwald in Böhmen gebürtig ist M. Mathias Naundorf, der 1697—1704 als Konrektor und 1704—1729 (gestorben) als Rektor in Schleiz wirkt. (KG. II, 19.) — 1682 finden wir in Großwelsbach bei Langensalza (Thüringen) den Pfarrer Christian Lanzenberger im Amt (gestorben am 17. Juni 1731), der im September 1649 in Schmiedeberg bei Proßnitz (Böhmen) geboren ist (Dietmann III,

Digitized by Google

123). — Um 1650 kommen die beiden folgenden Männer als Exulanten nach Thüringen, wo sie schließlich in Schuldiensten stehen: Johann Sebastian Canisius (1658 Schulmeister in Pölzig, Sachsen-Altenburg, noch 1670 im Amt), dessen böhmische Heimat nicht genannt ist, und Paul Feller, Schneider in Ebersdorf bei Friedland (Böhmen), 1658—1663 Schulmeister in Serba (Sachsen-Altenburg). (Loebe II, 335, bzw. III, 165.)

Die geistlichen Beziehungen zwischen Thüringen und Mähren sind wesentlich schwächer.

M. Michael Gruber heiratet 1593 als Pfarrer von Wickerstedt (bei Apolda, Sachsen-Weimar) Maria, die Witwe des verstorbenen Schwaben M. Tobias Heintzelmann, Pfarrers in Markersdorf (Nied.-Österr.); sie ist die Schwester des Professors D. Georg Mylius in Jena. Erst am 23. November 1592 hat er die Konkordienformel unterschrieben; kurze Zeit darauf ist er Pfarrer in Iglau; wie lange er dort blieb, ließ sich hier nicht feststellen. 1617 stirbt er als Probst und Superintendent in Kemberg und außerordentlicher Professor in Wittenberg. Gruber stammt aus Hildburghausen (Sachsen-Meiningen), wo jetzt Schulrat Scholz — ein Bielitzer, ein um das Meininger Schul- und Lehrerbildungswesen hochverdienter Mann — seinen wohlverdienten Ruhestand verlebt (Krauß II, 374, Raup. 60, KB. Weimar.)

M. Johann Ursinus, geboren 1545 als Pfarrerssohn in Marlishausen bei Arnstadt, nach seinen theologischen Studien in Wittenberg Rektor der Lateinschule daselbst, dann in gleicher Eigenschaft in Iglau, hierauf bis 1606 in Groß-Meseritsch, endlich „Professor lectionis historiae in illustri Gymnasio“ in Zerbst (Anhalt), wo er 1616 stirbt. (Hesse II, 332; Beckmann III, 261.)

Johann Stahl, „ein gelehrter und in der lateinischen Poesie nebst anderen Wissenschaften geübter Mann“, geboren 1596 zu „Schönstadt, böhmisch Meseritsch“ genannt (Groß-Meseritsch). Vater: Tuchmacher Paul St.; Mutter: Justina geborene Pusch. Besucht die Schulen in der Heimatstadt, 1612—1615 Neusohl (Ungarn), 1615 Schemnitz, 1616—1619 Kremnitz; 1620 von Siegismund Freiherrn von Dietrichstein zum Schulrektorat nach Saher (heute?) in Mähren berufen. Sein Patron muß nach dem kaiserlichen Sieg vor Prag fliehen, seine Güter gehen auf den Kardinal von Dietrichstein über. Stahl muß mit dem evangelischen Prediger Georg Erlich (Ehrlich) von Saher Amt und Gemeinde verlassen. Stahl wird 1621 Schuldiener in Hardegg (Nied.-Österr.), muß sich 1625 in Kriegsdienste begeben, kommt so 1638 nach Schweinfurt (Franken), bleibt daselbst bis 1643, bekleidet dann verschiedene Stellungen, endlich 1654 Schuldiener in Zeilitzheim (Sachsen-Koburg), 1656 in Westheim bei Königsberg (Sachsen-Koburg), wo er 1669 im 74. Lebensjahr stirbt. (Krauß IV, 343.)

Jodokus Chrisostomus „Moravius“ ist der erste lutherische Pfarrer in Kleinneuhausen (bei Buttstedt, Sachsen-Weimar), gestorben 1602. (Linschmann.)

Johann Leuchammer (auch Leukammer oder Leukamm), geboren 1534 in Ronneburg (Sachsen-Altenburg) ist von 1563 bis zu

Digitized by Google

seinem Tode am 15. November 1585 deutscher lutherischer Prediger in Woikowitz bei Groß-Seelowitz in Mähren. (Jahrbuch 8, S. 192?)

Elias Echlitius, „Znoymensis Moravus" wird am 19. März 1624 in Altenburg ordiniert und unterschreibt am gleichen Tag die Konkordienformel. In welches Amt er kommt, läßt sich nicht feststellen, in Sachsen-Altenburg selbst ist er nicht im Pfarramt gewesen! (KB. Altenburg.) Ein M. Christian Gottfried Echlitius, Diakonus zu St. Michaelis in Zeitz, wird 1689 als Superintendent nach Weida (Sachsen-Weimar) berufen (SA. Weida). Er dürfte sein Sohn oder Enkel sein.

Nach Schlesien wandert ein Thüringer: M. Georg Dryller (auch Triller, Trüller), der 1520 in Saalfeld (Thüringen) als Sohn des Bürgermeisters Simon Dr. geboren ist. 1538 Universität Wittenberg, daselbst Magister, geht 1546 (ordiniert am 12. Juli 1546 in Wittenberg) als Pfarrer nach Jägerndorf (Tschechisch-Schlesien). Er ist der Begründer der Dryllerschen oder Trillerschen Familie in Schlesien, über die ich im Troppauer Landesarchiv verschiedene Nachrichten gefunden habe. — Sein in Dresden geborener Vetter Georg Dryller wurde Pfarrer in Jedenspeigen (Nied.-Österr.) (Koch 56, 95, bzw. 55.)

Ob Georg Schirner, 1655—1665 (gestorben) Pfarrer in Ober- und Unterbodnitz bei Kahla (Sachsen-Altenburg), „exul Silesiacus" aus dem ehemaligen Österr.-Schlesien vertrieben worden ist, ließ sich nicht einwandfrei feststellen. (Große II, 36.)

Zwei Exulanten aus Schlesien öffnen sich in Thüringen Pfarrstellen.

Samuel Ludwig Sassadius, aus dem Fürstentum Brieg (Schlesien) gebürtig, wird 1730 mit dem frommen Rektor der evangelischen Jesus-Schule, M. Jerichovius (Immanuel Traugott), einem gebürtigen Oberlausitzer, dem pastor primarius Joh. Adam Steinmetz (späteren Generalsuperintendenten in Magdeburg und Abt des Klosters Bergen) und dem Prediger Johann Muthmann aus Teschen (Polnisch-Teschen) vertrieben, wo er Prediger an der Gnadenkirche war; ein Jahr lang hielt er sich bei dem Pietisten Graf Henkel in Pölzig (Sachsen-Altenburg) auf, bis er 1731 (3. Sonntag nach Trinitatis) die Pfarrstelle in Straußfurt (Thüringen) erhielt; von da ging er 1742 nach Tarnowitz (Oberschlesien) ins Amt. (Dietmann III, 1217.)

Johann Muthmann, geboren in Reinersdorf bei Brieg (Schlesien) am 28. August 1685; studiert in Oels, Leipzig, wird sodann Diakonus in Kronstadt, 1707 Prediger an der Gnadenkirche in Teschen; am 13. Oktober 1710 legt er den Grundstein zu dieser. Die Predigt bei der Weihe des Kirchplatzes (9. Juni 1707) gefiel den Teschner Kirchenvorstehern so gut, daß sie ihn den Bielitzern für die Predigerstelle vorschlugen. Gemeinschaftlich mit dem Besitzer der Herrschaft Bielitz, dem Grafen Sunnegh, hatte die Bürgerschaft meiner Vaterstadt das Recht, einen Pastor an die Gnadenkirche in Teschen zu berufen, da sie 200 fl. zur Besoldung und 2000 fl. zum Kirchbau beisteuerten. Die Bestätigung wurde am 28. Februar 1710 in Aussicht gestellt und bald darauf vollzogen. In Teschen

Digitized by Google

hatte er manche Kämpfe zu bestehen. 1711 forderte ihn der katholische Dechant von Teschen auf, sich wegen seiner Lehrweise bei ihm zu verantworten. Gegen diese Anmaßung wird von den Kirchenvorstehern am 14. Oktober 1711 nachdrücklich Einspruch erhoben. Er beschreibt selbst seinen Wirkungskreis und seine Amtspflichten: 40.000 Seelen, manche 10—12 Meilen entfernt, Deutsche, Polen, Tschechen, seit 50 Jahren ohne Predigt und Unterricht, daher Aberglauben und Sittenlosigkeit. 7000—8000 Gottesdienstbesucher, 2000 Kommunikanten. Wochentags Reisen und Bibelstunden. Verlobt mit Eva Josepha von Schimonsky, der Tochter eines katholischen Adeligen, jedoch von evangelischer Mutter. Die katholischen Verwandten hintertreiben die Eheerlaubnis. Flucht der Mutter mit ihren Töchtern nach Biala bei Bielitz. Endlich (15. Januar 1715) kaiserliche Erlaubnis zur Ehe. Die Amtsbrüder Schmidt und Hentschel, denen Muthmanns ernste Predigt zuwider, die auch die Ernennung des M. Steinmetz zum pastor primarius hintertreiben wollen, klagen ihn, Steinmetz, Sassadius und Sarganek der „Pietisterei" an und nehmen Jesuitenhilfe in Anspruch. Am 31. Januar 1730 vertrieben, geht auch Muthmann zu Graf Henkel nach Pölzig (Sachsen-Altenburg); er wurde 1731 Diakonus in Graba (bei Saalfeld), 1732 Diakonus in Saalfeld (Sachsen-Meiningen), 1739 Pfarrer und Adjunkt in Pößneck (Sachsen-Meiningen). Bei der Kirchenvisitation in Schlettwein bei Pößneck starb er Michaelis 1747. Er war der Führer der Pietisten des damaligen Herzogtums Sachsen-Koburg-Saalfeld und beeinflußte das ganze Fürstenhaus in äußerst starkem Maße. Von seinen Liedern, die zum Teil weite Verbreitung fanden, ist das bekannteste: Gott ist getreu! er selbst hat's oft bezeugt. — Seine bei dem Einzug der Salzburger Emigranten in Saalfeld (1732) gehaltene Predigt hat er drucken lassen. Eigenartig ist es, daß er als Adjunkt in Pößneck beschuldigt wurde, von der Kanzel aus gegen die österreichischen Truppen „gewettert" zu haben; die Untersuchung wurde jedoch eingestellt, da sich kein Ratsherr mehr auf diese Predigt besinnen konnte (Stadtarchiv Pößneck; Muthmann; SA. Saalfeld, Pf.-A. Pößneck, Büttner; Jahrbuch 23, 68; 19, 50 ff., frdl. Mitteilungen von Kirchenrat Köhler in Eisenach.)

Wir wenden uns nunmehr den geistlichen Beziehungen zwischen den Alpenländern und Thüringen zu. Sie sind ebenso mannigfach wie die eben geschilderten. Wir können manchmal an Raupachs Presbyterologia Austriaca (Hamburg 1741) anknüpfen, sie in vieler Hinsicht ergänzen und berichtigen. Auch manche Ergänzungen zu Loesches Beiträgen zur Geschichte des Protestantismus in Oberösterreich (Jahrbuch 45/46) können aus thüringischen Quellen geboten werden. — Wir verlassen die Ortsfolge, die wir im ersten Teil unserer Abhandlung eingehalten haben, und folgen dem Vorbild Raupachs, der die Familiennamen der Prediger nach der Buchstabenfolge anführt. Dazu zwingt einmal die Unsicherheit, die zum Teil wegen der verschiedenen Schreibarten der Orts- und Schloßnamen und damit auch bezüglich der sicheren Feststellung der Wirkungsstätten dieser Männer besteht. Bei vielen Geistlichen erfahren wir auch aus den einschlägigen Akten nicht ihre österreichischen Amtssitze.

Digitized by Google

Aus Österreich wandern auch Adelige um ihrer Religion willen aus. Von ihnen haben mehrere für die Thüringer Kirche große Bedeutung erlangt. Genannt sei vor allem Johann Balthasar von Gabelkoven, geboren am 1. August 1636 in Helffenberg bei Cylli (V.: Georg Seifrid, M.: Esther geb. Freiin von Höritsch). Er ist der erste „sächsisch-koburgisch-meiningische geheimbde Rath und Regierungsdirektor", geht in das gleiche Amt nach Gotha, wo er als Präsident des Oberkonsistoriums sich um die Landeskirche große Verdienste erwirbt. Sagittarius sagt in seiner Historia Gothana von ihm: „Austriacus nobilis, vir supra doctrinam solidam antiquae virtutis et fidei." Johann Christoph Freiherr von Wolzogen und Neuhaus nennt 1625 sein neues Schloß in Mühlfeld zum Andenken an sein „in den kaiserlichen Erblanden" verlassenes Stammschloß „Neuhaus": Castrum in memoriam ob veram religionem in Austria derelictae sedis avitae cognominis Neuhusium. Mit seiner Gattin (geborenen Dietrichstein) arbeitet er an dem Kirchenwesen seines Gerichtsbezirkes eifrig mit „aus Liebe zum Evangelischen Gottesdienst und zum Andenken derer um der Evangelischen Wahrheit willen in Österreich verlassenen Kirchen". — Das 1595 in Österreich (Schloß Gneisenau) ausgewanderte Adelsgeschlecht Neidhart von Gneisenau ließ sich in Reuß j. L. nieder. Wegen Verarmung legte ein Zweig des Geschlechtes den Adel nieder und nannte sich nur Neidhart (Neidhardt). Sie standen als Juristen und Geistliche in verantwortungsvollen Stellen. Genannt seien nur die beiden Geistlichen, die als Dichter von Kirchenliedern bekannt sind: Georg Adam Neithart, geboren 1721 in Burgk (Reuß ä. L.), gestorben 1793 als Superintendent in Lobenstein (Reuß j. L.). Ferner sein Sohn Johann Heinrich Gottfried Neithart, geboren 1753 in Lobenstein, gestorben 1818 als Hofprediger und Pfarrer zu Ebersdorf (Reuß j. L.). Von letzterem ist in den zweiten Teil (Heimat-Anhang) des neuen Thüringer Gesangbuches ein Lied aufgenommen worden, das im Reußischen Oberland bei keiner Beerdigung fehlt: Schöne Hoffnung! Ich soll leben, ewig leben in dem rechten Vaterland! (Aus dem Reußischen Gesangbuch, frdl. Mitteilung von Kirchenrat D. Auerbach in Eisenach.)

Nach Österreich gehen thüringische Mediziner und Soldaten. Genannt sei der Arzt Dr. Johannes Bierdümpfel, der Sohn des Pfarrers Bierdümpfel in Häselrieth bei Hildburghausen, der 1599 von den Niederösterreichischen Landständen nach Loosdorf und St. Pölten berufen wird, 1603—1605 und 1608—1620 in Wien wirkt, wo er am 4. Juni 1620 auf den „neuen Gottesacker vorm Schottenthor" beerdigt wird. (Gedruckte Leichenpredigt des Elias Ursinus, „der dreyen löblichen Stände und des hochadeligen Joergerischen Stammens verordnetter Prediger zu Herrnalls". Nürnberg 1621.) Felix Rauschart, der Bruder des 1622 in Linz verstorbenen M. Konrad R., Predigers und Rektors der Landschule daselbst, ein im Kampf gegen Türken und Russen erprobter Kriegsmann, 1614 „des Raths und Stadt Haubtmann" in Linz, wo er zweimal heiratet, kämpft 1618—1628 an der Seite der oberösterreichischen Stände, hernach der kaiserlichen und kurbayrischen Armee

Digitized by Google

als Obriſtwachtmeiſter mit, verläßt 1628 — „weil das Exercitium derer Evang. Religion keinen Platz in den Öſterreichiſchen Landen mehr hatte", wie die Leichenpredigt ſagt — das Land, 1629—1639 Amt- und Hauptmann in Römhild (Sachſen-Meiningen), von da bis zu ſeinem Tode (1645) Amtmann in Eisfeld, der Stadt des Juſtus Jonas. Auf dem Epitaph in der Eisfelder Stadtkirche war eine Darſtellung der Auferſtehung Chriſti zu ſehen; neben den Soldaten, die des Herrn Grab bewachen, war — eine Kanone zu ſehen. (Krauß III, 61, 67; Wetzel 162 f.) Seine beiden Nachfolger in Eisfeld waren Johann Melling (geboren 1598 in Eger, 1650 bis 1662) und Gottfried Siegfried Megander (1663—1666), Bensenas-Bohemus. (Krauß III, 32.) — Daß auch die Nachkommen exilierter Pfarrer geadelt wurden, dafür ein Beiſpiel: Ein Nachfahre des aus Enns nach Württemberg 1624 ausgewanderten Pfarrers Balthaſar Stocmeyer, Chriſtian Friedrich, wird als gräflich Reußiſcher Geſchäftsträger in Wien 1728 als „von Stocmeier" nobilitiert. — Wir wenden uns nun den aus Öſterreich nach Thüringen kommenden Geiſtlichen zu.

Auguſtin Biſchoff (Raupach, S. 10), geboren zwiſchen 1570 und 1573 als Sohn des Diakonus Melchior Biſchoff in Pößneck (Sachſen-Meiningen), ſpäteren Generalſuperintendenten in Koburg, iſt 27 Jahre in Öſterreich im Amt geweſen, davon 24 Jahre in Gallneukirchen, von wo er 1624 mit Frau und Kindern vertrieben wird. Über ihn und ſein weiteres Schickſal berichtet uns ein Schreiben des Grafen Kaſpar Starhemberg vom 24. Auguſt 1625 aus „Niedegg" an Herzog Johann Kaſimir von Sachſen-Koburg, das ſich in den Akten des ehemaligen koburgiſchen Konſiſtoriums in Meiningen findet: „Durchlauchtigſter hochgeborener Fürſt! Daß auf der Röm. Kayſ. Mayeſtät, unſeres allergnedigſten Herrn, ausgefertigte General Mandat alle Evangeliſchen Prediger in dieſem Lande ob der Ens ausgeſchafft worden und ſich dieſelben inner 8 Tagen an andere Orth begeben müſſen, diſes alles tragen Eur fürſtl. Durchlaucht vorhero gnedigiſtes Wiſſen. Wann dann, gnedigiſter Fürſt und Herr, auch Fürweiſer diß, Herr Auguſtin Biſchoff, in die 24 Jar lang bei meiner aigentumblichen Pfarr Gallnewkirchen (alda an Pfarrkindern nit eine geringe Anzahl) Pfarrer geweſt, ſich wie in ſeiner Lehr, alſo auch in ſeinem ganzen Leben und Wandel vor chriſtlich, eifrig, friedſamb und exemplariſch vorhalten, alſo das, wo es möglich geweſt wäre, ich ihn wol länger alda hoffe ſehen und haben mügen, neben andern ſich auf Regenspurg begeben, alda ſich auch albereit in die 9 Monat aufhalten und das ſeinige mit ſchweren Unkoſten darſetzen thuet, nunmehr aber aus Mangel der Speſa ſich an andere Orth zu begeben und nach einer anderen Condition umbzuſehen willens, deswegen er dann vor allen andern zu Euer Fürſtl. Durchlaucht, ſonderlich weil ſein Vater Melchior Biſchoff deroſelben Hoffprediger hernach Generalſuperintendens daſelbſten geweſen, die allerunterthänigſte Zuverſicht trägt, ob er unter deroſelben Gebiet und Landen, oder anderswo durch deroſelben gnedigiſte Recommendation unterkommen möchte; derowegen er mich dann an Eur Fürſtliche Durchlaucht umb gehorſamſte Interceſſion billichen angelanget, als habe ich ime dasſelb nicht abſchlagen,

Digitized by Google

benebens auch dieſelben allergehorſambſt erſuchen und bitten wollen, weilen wir leider in diſem Land das Exercitium Religionis nit gebrauchen dürfen, Eure Fürſtl. Durchlaucht wollen Ihnen denſelben mit everer gnedigiſten Recommendation gnedigiſt befohlen ſein laſſen . . . .“ Wie viel ſolche „Recommendations“-Schreiben mögen in jenen Jahren von Öſterreich ausgegangen ſein! Hier hatte es ſehr ſchnell Erfolg! In Biſchoffs Vaterſtadt Pößneck hatte die Peſt den Diakonus Nikolaus Eichler weggerafft, der Herzog präſentiert ihn mit Schreiben vom 6. Oktober 1625 dem Stadtrat als Patron, am 25. Oktober bereits wird er als Diakonus vociert und konfirmiert; am 5. Dezember 1625 wird er der Nachfolger des ebenfalls an der Peſt geſtorbenen Pfarrers und Adjunkten M. Johannes Hugo. Schon am 4. April 1630 wird er begraben, nachdem er in Pößneck die ſchlimmſten Peſtjahre erlebt hatte. Seine Frau iſt Agnes, geborene Haſelmayer, Tochter des M. Nikolaus Haſelmayer in Eferding (geſtorben 1601). Ihr Bruder Johann, damals in Oppurg, bewirbt ſich — vergeblich — um die Pößnecker Pfarrſtelle, um ſeine Schweſter zu unterſtützen. Dieſe bittet am 3. Oktober 1642 Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachſen um Befreiung von weiteren Kriegskontributionen, Einquartierung und Biersteuer, da ſie fünfmal völlig ausgeplündert und bei ihrem hohen Alter mit Kriegslaſten überbürdet ſei. Am 12. Oktober 1642 wird ihre Bitte erfüllt. Am 17. Februar 1659 wird ſie „mitt einer Leichſermon“ beerdigt. (Stadtarchiv, Kirchenbuch Pößneck.)

M. Andreas Brendel, geboren 2. Februar 1590 in Gunzenhauſen (Ansbach), beſuchte die Schule zu St. Ägidien in Nürnberg (4 Jahre), Worms (3 Jahre), ſtudierte 3 Jahre in Straßburg (daſelbſt Magiſter), 1 Jahr in Tübingen, 2 Jahre in Gießen. 1618 Hofprediger bei Wolfgang Sigismund von Heiden (Haiden), „Herrn auff Lindach, Intzersdorff, Hoffarn, Zumdorf etc.“; 1624 vertrieben, wird er 1625 Pfarrer in Neuen-Muhr bei Gunzenhauſen, 1633 Hofprediger bei Herrn Lorentz-Hofkirchen zu Wallerſtein in der Grafſchaft Öttingen. 1636 der „Neugläubigkeit“ angeſchuldigt, wird er wiederum vertrieben, flüchtet nun mit Weib und Kind nach Jena, hält auf Präſentation des Jenaer Konſiſtoriums am 19. n. Trinitatis 1636 in Gödern (Sachſen-Altenburg) die Probepredigt, bald darauf wird er eingeführt. Am 30. September 1663 ſtarb er. (KB. Altenburg, Loebe I, 243, SA.)

Philipp Caniſius, aus Sonneburg (Mark) gebürtig, als Hofprediger zu Ravenſtein (Öſterreich) 1624 vertrieben, lebte ohne Amt zunächſt in Straßburg. Endlich wurde er 1633 Kantor, 1634 Schulmeiſter, 1636 Rektor in Greiz (Reuß ä. L.), 1639 Pfarrer in Dobia bei Greiz, wo er 1660 heimging. (KG. II, 173.)

M. Johann Crock, Pfarrer zu Veeſtritz in Niederöſterreich, predigt 1628 „als exul“ in ſeiner Vaterſtadt Hildburghauſen, ohne daſelbſt ein Amt zu erhalten. Wohin er ſich gewendet hat, iſt unbekannt; er iſt Student (1603) und Magiſter von Leipzig (25. Januar 1609). (Krauß II, 371, ME.)

Johann Dietzſch, 1594 mit ſeinem Vater „aus dem Öſterreichiſchen“ vertrieben, iſt 1619 Schulmeiſter in Niederkroſſen. (Loebe III, 610.)

Digitized by Google

M. David Ferchel, geboren in Juliusburg, studiert in Leipzig 2 Jahre, Magister von Wittenberg, 1567—1569 Pfarrer in Falkenhain (Sachsen), 1569—1574 Pfarrer in Kühnitzsch bei Wurzen, ab 1574 längere Zeit in Greiz, wohin er berufen wurde, um die streitenden Parteien (flacianische Streitigkeiten!) zur Ruhe zu bringen und miteinander zu versöhnen; dies ist ihm auch gelungen. Er ist also nicht, wie Jahrbuch 15, 184, vermutet wird, als „Flacianer" abgesetzt worden und nach Österreich gegangen. (Kreyßig 304, KG. II, 168.)

M. Anhard Gotter aus Mühlberg bei Erfurt, bis 1560 Pfarrer in Molsdorf (Sachsen-Gotha), dann bei Hans Friedrich (Raup. S. 51: Adam) Hoffmann, Freiherrn auf Grünbichl und Strechau, „Kayserl. gehaimen Rath und Oberlandteshaubtmann" zu Graz, Hofprediger in Graz (Raupach: Steyer, Oberösterreich), schließlich (1571—1573 Superintendent in Greiz (Vogtland). (BG. IV, 68; Gelbke II, 2, 110; KG. II, 168.)

Johann Geschwend, Schuldiener in Göllersdorf (Nied.-Österr.), läßt sich um 1650 in Casekirchen bei Camburg (Sachsen-Meiningen) nieder. Er ist der Stammvater eines bedeutenden Theologen- und Historikergeschlechtes. Sein Sohn Adam (gestorben 1722 als Archidiakonus in Naumburg) schrieb als Konrektor und Rektor in Eisenberg die „Memorabilia Eisenbergensia" (1702—1705). Sein Enkel Johann David hat als Rektor des Eisenberger Lyzeums die „Eisenbergische Stadt- und Landchronica" (1758) verfaßt. Sein Urenkel Johann Christian hat als Diakonus in Camburg an der Geschichtsschreibung über diese damals noch altenburgische Grafschaft großen Anteil. (Loebe III, 27, 37, Ludewig.)

M. Johann Haselmayer — so schreibt er sich selbst — ist 1590 als Sohn des Pfarrers Nikolaus H. in Eferding (Ob.-Österr.) geboren; 1612 in Leipzig immatrikuliert, 1614 Magister daselbst, im gleichen Jahr „Prediger und Ephorus der Kirchen und Schulen" in Enns, 1624 exul, sofort Prediger in Pyhra (Nied.-Österr.), wo er am 15. September 1627 wiederum vertrieben wird. Er hält sich zwei Jahre ohne Amt in Regensburg auf. Über seine Thüringer Ämter sind ausnahmslos unrichtige Darstellungen gegeben worden. (Kreyßig 306, Jahrbuch 7, S. 201 f.; 45/46, S. 255, Dietmann.) Darum mögen die Akten sprechen (Thüringisches Staatsarchiv Weimar, B 3340 b und B 3340 b[1]): Superintendent M. Johannes Crüger in Neustadt an der Orla (Sachsen-Weimar) teilt die Vokation des M. Johann H. „außm Ertzherzogthumb Österreich vertriebener Pfarrer, wie seine bei Händen habende testimonia mit mehren ausweisen" durch den Patron, den Herrn von Brandenstein, am 18. November 1629 mit. Am 24. Sonntag nach Trinitatis hält er die Probepredigt, am 4. Dezember 1629 wird er als Diakonus von Oppurg vom Oberkonsistorium bestätigt. Laut Schreiben des genannten Superintendenten vom 4. Mai 1634 ist er kurz zuvor als Pfarrer in die Erfurter Superintendentur befördert worden, und zwar nach „Alich und Salamonsborn" (heute Alach). Von dort kommt er als Pfarrer nach Oppurg zurück. Der Rat der Stadt Erfurt als Gebietsherr der genannten Gemeinden entläßt ihn — der Exaudi 1636 in

Digitized by Google

Oppurg seine „Probpredigt abgelegt" — mit Schreiben vom 10. Juni 1636 („treugeleistete Dienste", „treuer Seelensorger", „jederzeit embßig und fleißig erwießen"). Am 8. Juli 1636 bestätigt ihn das Oberkonsistorium als Pfarrer von Oppurg und Kolba. 1642 bis 1646 (gestorben) Pfarrer in Kürbitz (Vogtland). Über seine vergebliche Bewerbung um das Pfarramt in Pößneck haben wir bei seinem Schwager Augustin Bischoff schon gesprochen. In Kürbitz ließ ihm 1680 „eius nepos Jer. Mich. Rosner t. t. Stud. theol." ein Epitaph setzen, aus dem hier folgende Worte mitgeteilt seien:

Austria me genuit, sed et expulit Austria alumnum
Austria papalis sub iuga missa Jovis.
Exul eram spretus, furibundi praeda Gradivi.
In gemitu et lacrimis extera terra fuit:
Hinc abiens, istinc rediens, Solatia frustra
Quaerebam stabiles hospitiique lares.
Domum,
Exilium mundus mihi totus. Patria coelum.
Heic me iactatum mansio perpes habet!

(Dietmann III, 311, 314, 654; Kreyßig 306, Pf.-A. Weimar; Jahrbuch 7, 201; 45/46, 255.)

Paul Held, Sohn des gleichnamigen Pfarrers in Lausigk (Sachsen), daselbst als der jüngere Bruder des Abel Held (1572 bis 1580 Prediger in Görkau in Böhmen) 1552 geboren. 1560 Schule Jüterbog, 1565 Freiberg, 1570 Universität Jena und Frankfurt an der Oder, im gleichen Jahr im Schul- und Kantordienst in Klagenfurt, 1591—1600 „Pastor zu Creyg (vielleicht Cilli?) in Freyherrl. Khevenhüllerischen Land", zugleich ab 18. September 1594 „derer Kirchen daselbst Praepositus". Am 15. November 1600 kommt er als exul „cum uxore et septem coniugii pignoribus" nach Jena, Juni 1601 wird er Superintendent in Arnstadt, stirbt aber schon 26. Januar 1602 im 50. Lebensjahr. Sein Sohn David, geboren in Klagenfurt, 1620 Student in Leipzig, besingt den großen Brand in Sondershausen; er steht mit der alten Heimat auch weiter in Verbindung. Wolffgang Bock, „Clagenfurtensis exul" wendet sich an ihn und wird auf seine Fürsprache 1619 Collega VI an der Arnstädter Schule (Gymnasium). (Olearius 104, 178, ME.)

M. Christian Keil, ein Wittenberger, „exul Austriacus", ist vom 30. April 1630 bis zu seinem Tode (1636) Pfarrer in Veitsberg bei Weida (Sachsen-Weimar). Am 6. Mai 1630 klagt er beim Oberkonsistorium über die Verwüstungen, die sein nach Ebersgrün (Vogtland) berufener Vorgänger, M. Schlotter, im Pfarrhaus und Pfarrgarten angerichtet habe und fährt fort: „Dan ich armer Mann, durch solche Muthwillige Verwüstung also zurückgeschlagen werde, daß ichs, in ohne das meinem erlittenen dreyfachen Exilio, so balt nicht zu überwunden haben würde . . . ." (Staatsarchiv Weimar, B 3410.) In den Superintendenturakten Weida war die Erläuterung dieses dreifachen Exils zu finden: 1621 ist er aus Sandl (?) bei Freistadt (Ob.-Österr.), 1624 aus Ungenach bei Vöcklabruck (Ob.-Österr.), 1628 aus Michelbach (Nied.-Österr.) exu-

Digitized by Google

liert. Seine Witwe heiratet den Amtmann in Mildenfurt, Johann von Hammelbergk, und lebte noch 1657. (SA., Pf.-A. Staatsarchiv Weimar, Dietmann III, 1251.)

Georg Knabe, geboren in Neustadt an der Orla, studiert ab 1589 in Leipzig; 1593 Informator bei den Kindern des österreichischen Freiherrn Wolf zum Rotenhof, der ihn 1595 zu seinem Hofprediger beruft; 1597—1602 Pfarrer in Altenmarkt in Österreich (welches?); 1602 auf Befehl des Erzherzogs Mathias vertrieben, 1603 Diakonus, 1613 Pfarrer in Roda (Sachsen-Altenburg, jetzt Stadtroda), wo er die furchtbarsten Schrecken des 30jährigen Krieges erlebt, so am 28. April 1638 die Einäscherung der ganzen Stadt, bei der er sein eigenes Haus mit seiner ganzen Habe verlor. Er stirbt 1645. (ML. Loebe III, 210, 213, SA.)

M. Augustin Kromayer, geboren am 7. Dezember 1586 in Ozdorf bei Döbeln in Sachsen (V.: Hieronymus K., M.: Magdalena Rentsch), besucht die Schulen in Bunzlau (Schlesien), Döbeln, Naumburg, die Universität Leipzig, bereist Rostock, Wien, Prag und Thorn, 1607 Hauslehrer bei Georg Stauff von Untrach (Ob.-Österr.); 1608 berief ihn der oberösterreichische Landeshauptmann Sigmar in den gleichen Dienst nach Schlüsselburg, bald darauf Konrektor in Grieskirchen (Ob.-Österr.); nach ¾ Jahren (1609) Pfarrer daselbst (am 21. Juni 1609 zu diesem Amt in Wittenberg ordiniert), hier lehnt er zwei Berufungen nach Linz ab. 1616 Hofprediger bei dem Freiherrn von Gallsbach in Gallsbach, wo er „bis in das 9. Jahr" mit „großer Trew und Sorgfältigkeit" wirkte. Durch das kaiserliche Mandat vom 4. Oktober 1624 aus dem Lande vertrieben, findet er zunächst Zuflucht bei seinem Bruder M. Johann Kromayer, dem Generalsuperintendenten in Weimar, bis er nach seiner Probepredigt am Montag nach Oculi 1625 am 10. April 1625 das Pastorat an der Kaufmannskirche in Erfurt erhielt; er blieb hier trotz drei anderer Berufungen und starb am 17. November 1638. Seine erste Frau, Regina, die Tochter des Bürgermeisters Thomas Meininger in Grieskirchen, starb 1611 nach zweijähriger Ehe. Auch die einzige Tochter starb noch vor der Mutter im gleichen Jahr. Ihn überlebte seine zweite Frau Maria, die Tochter des Vitus Schwabe, eines gebürtigen Nördlingers, Pfarrer in Waizenkirchen (Ob.-Österr.), mit der er seit 25. Juli 1612 verehelicht war; 4 Töchter und 3 Söhne; drei Kinder (2 Töchter und 1 Sohn) waren schon vor ihm gestorben. Seine Söhne sind: Augustinus Kromayer, „Galspacensis Austriacus", wird 1639 Pfarrer von Hermstädt (Sachsen-Weimar) und unterschreibt in diesem Jahre „Feste Ascensionis Christi" die Verpflichtung. Am 17. Januar 1640 tut dies sein jüngerer Bruder Johann Ludwig Kromayer, „Galspacensis" als „pastor legitime vocatus et rite ordinatus" von Nohra (Sachsen-Weimar). Der jüngste (13. September 1626 in Erfurt geborene) Sohn Melchior Kromayer ist der Stammvater des bedeutenden Ohrdrufer Superintendentengeschlechts geworden. Eine Tochter, Martha, heiratet 1656 Johann Ude, Organist und Schullehrer in Ruhla, stirbt aber schon 1658. (L. Erfurt 1639; Seebach 94, ML.; KB. Weimar betr. die Söhne.)

Digitized by Google

Sebastian Leffler, geboren 17. Mai 1586 in Schmalkalden (V.: Bürger und Tuchmacher Wilhelm L.; M.: Katharina geborene Neumann), besucht das Gymnasium in Schleusingen, 1609 Kantor in Weißenkirchen bei Schmalkalden, 1612 Student in Leipzig, daselbst ordiniert in der Nikolaikirche am 30. April 1617 auf Grund der Vokation durch „Herrn von Neuhauß in Österreich" zum Hofprädikanten in Stadlkirchen bei Steyr (Ob.-Österr.); 10. August 1618 Pastor in Stein bei Steyr unter den Herrn von Losenstein, 1623 Pfarrer „zu St. Georg am Reith (Nied.-Österr.) unter dem Herrn Wolf Straßern auf Gleiß", 1627 Pfarrer „zu St. Johann in der Wüsten zu Reinsberg", daselbst nach 18 Wochen vertrieben, zieht mit über 200 Predigern und Schullehrern nach Regensburg, wo er seine Familie zurückläßt (hier wird ihm am 21. Oktober 1628 ein Söhnlein geboren, stirbt aber auch hier). 25. April 1628 Pfarrer in Stillspringen bei Schmalkalden, 27. Februar 1632 Pfarrer in Barchfeld, 1637 Diakonus in Schmalkalden, hier am 21. Juni 1648 am Schlagfluß gestorben. In erster Ehe verheiratet am 19. Juli 1617 in Steyr mit Barbara Potentiana Bayer, Tochter des M. Johann B., „obersten Pfarrers und Superintendenten der löbl. Landschaft zu Steyer" (Ob.-Österr.), und dessen Frau Martha, geborene Koll(e), mit der er 9 Kinder hat. Sie stirbt 1640 in Schmalkalden. Auf dem ihm von seiner zweiten Frau (Barbara verwitwete Neunesius aus Schmalkalden) gesetzten Epitaph heißt es u. a.: . . . Divers. eccles, Austriae infor. ad. ao. X pastor fidel . . . . ex coniuge I Barbara Potentiana Steir. III nator. et VI natar. pater . . . (Kirchenbücher der angeführten Orte, Geisthirt, ML.)

Sein Sohn Johann Wolfgang Leffler, geboren am 21. Februar 1620 in Stein bei Steyr, besucht (1629) die Schulen in Schmalkalden, (1634) in Gotha, studiert in Jena (1643 Bakkalaureus), 1643—1653 Erzieher in Polen und Kurland, 1653 Pfarrer in Höllrich (Franken), 1657 Pfarrer in Kaltenwestheim (Sachsen-Weimar), gestorben am 29. November 1704 im Pfarrhaus in Fischbach (Rhön, Sachsen-Weimar) bei seinem ältesten Sohn. Er ist der Stammvater eines in Thüringen und Franken in Segen wirkenden Pastoren- und „Literaten"-Geschlechts. Noch heute sind in Franken seine Nachkommen (3 Familien) im Pfarramt; in Thüringen wirkten sie in Kaltenwestheim, Fischbach, Jenaprießnitz und Rothenstein (bei Jena), in Ruhla und Melborn (bei Eisenach), in Schnellmannshausen (Werra) und in Waltershausen (Franken). Aus Franken ist jüngst ein Kandidat der Theologie aus diesem Geschlecht in die Thüringer Heimat zurückgekehrt. Ein Nachkomme lebt in Eisenach als Drogist; die Bearbeitung seines Stammbaums und Loesches, meines hochverehrten Lehrers, Schrift „Deutsch-evangelische Kultur in Österreich-Ungarn" gaben die Anregung zu der vorliegenden Arbeit. (Kirchenbücher der angeführten Orte, Geisthirt, ML., KB. Eisenach.)

Andreas Libavius, geboren 1586 als Sohn des gleichnamigen Rektors an der Stadtschule in Koburg (Gymnasium academicum), besucht das Gymnasium in Rothenburg (Tauber), 1 Jahr die Universität Straßburg, 3½ Jahre Wittenberg, geht nach verschiedenen Hauslehrerstellen in Hof und Koburg 1610 (oder 1612)

Digitized by Google

nach Österreich, wo er — wie die Leichenpredigt besagt — „in Altenstatt, Dobensburg, Seyfritz (jetzt Seyfrieds bei Waidhofen an der Thaya, Nied.-Österr.) und Litschau, einem Städtchen an der böhmischen Gräntze, in ministerio ist"; im Juni 1626 kommt er als „ein Exul Austriae inferioris, allwo er 13 Jahre der Kirchen Gottes gedient", ins Pfarramt von Pfersdorf und Leimrieth bei Hildburghausen (Sachsen-Meiningen); Pfingsten 1641 Pfarrer von Nassach (Franken), wo er 1650 resigniert und im Januar 1651 stirbt. (Krauß II, 485; IV, 379, L. 1651.)

M. Leonhard (fälschlich Georgius) Lucius oder Lotz, geboren am 28. April 1589 in Schmalkalden, besucht die Schule in Schleusingen, die Universität Jena (und „andere Akademien"), 22. August 1616 vozient nach Walser (heute?) in Österreich als Hofprediger (zu diesem Amt Bartholomäi 1616 ordiniert), Ostern 1618 beruft ihn Wolf Straßer nach Oppenitz (Nied.-Österr.) in seine Patronatsstelle. Am 27. September 1627 muß er exulieren, geht nach Regensburg, von wo er 1628 vom Landgraf Georg II. zum Hofprediger in Schmalkalden berufen wird. 1631 Pfarrer in Raunheim bei Mainz, wo er am 2. Januar 1634 starb. In erster Ehe war er mit Maria Magdalena, Tochter des Pastors Holfelder zu Versing, seit dem 6. Februar 1617 verheiratet. Sie starb ihm im Oktober 1627 in Regensburg bei der Geburt ihres 5. Kindes. (Geisthirt, Raupach S. 99?)

Justus Marggraf, geboren 1571 in Merseburg, war 8 Jahre lang Informator und Lehrer in Österreich und Kärnten, exuliert, 1606 Substitut des Unterbakkalaureus an der Knabenschule in Altenburg, 1609 bis zu seinem Tode 1619 dessen Amtsnachfolger. (Loebe I, 151.)

Von dem Schmalkaldener D. Johannes Matthaeus berichtet Raupach (S. 113) ausführlich. Zu berichtigen ist dort Smalkalden in Schmalkalden. 1552 ist er nicht in Schmalkalden, sondern in Trusen im Amt (der erste evang. Pfarrer daselbst); der Statthalter in Amberg, dessen Hofprediger Matthäus wurde, ist Pfalzgraf Friedrich III.: 1562 Pfarrer in Ebersbach an Stelle des vertriebenen M. Paul Ursinus, eines Schlesiers. Zu berichtigen ist noch Bretta in Bretten (Melanchthons Heimat). (Geisthirt, Raup. 113.)

Petrus Molter, 1623 oder 1624 als „Prediger im Ertzherzogthumb Österreich" vertrieben, bittet 1624 und 1625 im Hennebergischen (Sachsen-Meiningen und Schmalkalden) vergeblich um Anstellung, die er schließlich Ende 1625 in Neuroda bei Arnstadt findet. Hier trägt er sich als exul ex Schwannß (jetzt Schwanenstadt, Ob.-Österr.) in das Kirchenbuch ein. Hier stirbt er 1635. Er ist der Sohn des Pfarrers Valentin Molter in Helmershausen (daselbst ist jener geboren), der 1604 Rektor in Neustadt a. d. Heide, 1609 Diakonus daselbst und von 1612 bis zu seinem Tod (1622) Pfarrer in Einberg bei Koburg ist. (Krauß I, 224; BM. 438, Gelbke II, 2, S. 118.)

Sebastian Monachus; er ist der Bruder des in Buttelstedt bei Weimar geborenen Jacobus Monachus, dem wir oben bereits in Kuttenberg, Prag und Böhmisch-Leipa begegnet sind. Er hat — mehr läßt sich von ihm nicht feststellen — in Weimar die Konkordien-

Digitized by Google

formel mit folgenden Worten unterschrieben: Sebastianus Monachus Bottelstadiensis vocatus pastor Generosi et Nobilis Domini, Domini Hanß Mosers in Poezelsdorf et Winckelbergk in Austria inferiori subscipsit die 13. III. 1589. (KB. Weimar.)

D. Balthasar Müller, geboren am 10. September 1557 in Schmalkalden, studiert ab 1574 in Leipzig; 1580 Hofmeister bei dem in Wittenberg studierenden „Baron Georg Andreas von Buechain" (wie das „Album" besagt), mit dem er nach Wien geht. Hier ein Jahr an der Landschule collega (Lehrer); 1581 Konrektor des Gymnasiums in Schleusingen, 1586 Pfarrer in Frauenbreitungen (bei Schmalkalden), 1592 Pfarrer zu St. Michael in Zeitz, 8. September 1595 Superintendent in Altenburg, im gleichen Jahr D. theol. von Jena, gestorben am 6. Juni 1610. (ML. Geisthirt, Loebe I, 107.)

Johann Conrad Oberegger, geboren in Straßburg bei St. Veit (Kärnten) am 29. April 1659 als Sohn des Paulus Oberegger von und zu Straaß und Oberegg und der Maria von Thalheim. — Die Schreibart Oberecker ist auch wiederholt zu finden. Im Katholizismus herangewachsen; er besucht die Schule in Klagenfurt, studiert in Graz Philosophie, in Wien Theologie; 1675 tritt er in den Dominikanerorden in Friesach ein, 1691 kommt er nach Gotha, wo er zur lutherischen Kirche übertritt. 1692 evangelischer Pfarrer in Gierstedt bei Gotha, 1698 Pfarrer in Tonna (Sachsen-Gotha); am 6. Februar 1711 hält er seine Probepredigt über Jer. 1, 10 im gothaischen Eccardtsleben und stirbt hier am 7. Januar 1720. (Gelbke II, 1, S. 225; BG. I, 10, S. 59; II, 5, S. 59.)

Johann Porthin (manchmal auch Partin), aus Schmiedeberg in Sachsen gebürtig, ist (laut Wittenberger Ordiniertenbuch) am 6. November 1555 für das Pfarramt Zöschau bei Oschatz (Sachsen) ordiniert worden, versieht 1572/73 als ein „Exulant aus dem Österreichischen" die Pfarramtsgeschäfte in Orlamünde, wo er am 1. März 1573 stirbt. (Loebe III, 647.)

Georg Ramshorn, ein aus Österreich vertriebener Schulmeister, läßt sich als „privatus" in Ruttersdorf (Sachsen-Altenburg) nieder, wo er 1697 im Alter von 90 Jahren stirbt. Sein Enkel ist Lehrer am gleichen Ort, sein Urenkel Pfarrer in Reust (Sachsen-Altenburg), dessen Sohn Professor in Altenburg. (Loebe III, 340.)

M. Adam Rannacher oder Rannacker — der erste Name ist besser bezeugt, ein geistlicher Exulant aus Kärnten, bewirbt sich 1601 vergeblich um das Pfarramt in Gumperda (Sachsen-Altenburg), wird im gleichen Jahre Pfarrer in Reinsfeld (bei Plaue, Thüringen), 1607 in Oberwillingen (Schwarzburg-Rudolstadt), wo er 1611 an der Pest stirbt. (Loebe III, 552; BG. III, 8, S. 85; Wette Weim. Zion II, 353.)

Paul Rebhun, der „Begründer des deutschen Kunstdramas" (Loesche, deutsch-evangelische Kultur in Österreich-Ungarn), ist in Waidhofen an der Ybbs geboren. Über sein Leben ist das Meiste bekannt. Hier sei nur noch seine Wirksamkeit in Thüringen berührt. 1530/31 ist er Schulmeister in Kahla (Sachsen-Altenburg). 1543 nimmt er als Superintendent in Olsnitz an der ersten lutherischen

Digitized by Google

Visitation der Herrschaft Reuß-Lobenstein mit dem Superintendenten Georg Rauth in Plauen (Sachsen) und dem Amtmann zu Voigtsberg und Plauen, Wolf von Gräfenberg, als Visitator teil. Zu diesen churfürstlichen Delegierten treten noch zwei lobensteinische Abgeordnete hinzu. — Paul Rebhuns Bruder Johann ist 1561—1584 Pfarrer in Eichigt bei Olsnitz, dessen gleichnamiger Sohn 1578 aus Stein in Böhmen exuliert, 1584 seines Vaters Nachfolger wird. Des letzteren Sohn haben wir als Karlsbader Exulanten in Culmitzsch bereits kennengelernt. (Loebe III, 451; KG. II, 119 f. auch Kreyßig 498, mit falscher Herkunftangabe, 152, 234, 398.)

M. Sebastian Reinmann, geboren in Saalfeld (Sachsen-Meiningen) nach 1573 als Sohn des Pfarrers Andreas R. (lt. VA. 1578 ist dieser 1566/67 Diakonus in Krölpa, 1½ Jahre Pfarrer in Probstzella, 1½ Jahre Pfarrer in Schlotheim, 2 Jahre Diakonus in Gehren, seit 1573 Pfarrer in Graba bei Saalfeld), am 18. September 1627 aus Österreich unter der Enns vertrieben; er fand als Hauslehrer bei Wolf Albrecht von der Gabelentz auf Poschwitz (Sachsen-Altenburg) ein Unterkommen. Für die altenburgische Pfarrei Ehrenhain vorgeschlagen, jedoch von der Gemeinde abgelehnt, wurde er als Pfarrer nach Hoheneiche bei Saalfeld (Sachsen-Meiningen) präsentiert und bei seiner Probepredigt am 10. Sonntag nach Trinitatis 1631 auf dringende Vorstellung des Superintendenten auch angenommen. 1667 starb er als Emeritus in Saalfeld, nachdem er 6 Jahre zuvor propter morbos et senectutem einen Substituten erhalten hatte. (Loebe I, 210; Pf.-A. Staatsarchiv Meiningen, SA. Saalfeld.)

Mathäus Rhost aus Zeitz, 1598 in Leipzig immatrikuliert, kam als exul Austriacus in seine Vaterstadt zurück, wo er von 1628 bis 1640 (Todesjahr) Pfarrer zu St. Stephan war. (Dietmann V, 167, ML.)

M. Balthasar Richter (vgl. Raupach, presb. Austr. S. 152), geboren (lt. Epitaph in der Kirche zu Eisfeld) am 15. Februar 1555 in Leipzig, studierte daselbst, promovierte 1578 daselbst zum Magister; 1578 lutherischer Pfarrer in Heilbronn (Schwaben), heiratet dort in demselben Jahr Wandelbrea Lauterbach (geboren 16. September 1560), wird 1583 von den Calvinisten vertrieben, 1584 Diakonus in Steyr, wo er am 5. Oktober 1597 die zweite Ehe eingeht mit Margareta Hiemer, der ältesten Tochter des M. Christoph Hiemer in Steyr (geboren 11. Juni 1579 in Regensburg, wo ihr Vater damals notar. publ. caesar. und Gredmeister gewesen). Richter ist auch Inspektor über das evangelische Gymnasium in Steyr. 1599 muß er Steyr verlassen; am 7. September 1599 hält er seine erste Predigt in Eisfeld (Sachsen-Meiningen), wo er am 16. Mai 1607 nach dreijähriger schwerer Krankheit stirbt. Der Leichenpredigttext über 2. Timoth. 3, 3 paßte recht für sein Leben; er hat neben Verfolgung viel Schweres erlitten, so verlor er beim großen Brand in Eisfeld am 22. April 1601 alles. Von 17 Kindern haben ihn nur vier überlebt, die große Brandkatastrophe hat ihn aufs Krankenlager geworfen. Sein Bild ist auf dem oben erwähnten Epitaph in der Eisfelder Kirche (die 1601 mit abgebrannt war) zu sehen. — Seine Witwe hat

Digitized by Google

in Eisfeld und Koburg „Mägdlein-Schul gehalten". Sie ist am 10. November 1622 in Koburg gestorben und von Diakonus Georg Prüscher beerdigt worden. Seiner gedruckten Leichenrede habe ich die meisten Daten entnehmen können. (Krauß III, 128; Humann 122; ML., Raup. 152.)

Paulus Melissus Schedius, eigentlich Paul Schad, geboren am 20. Dezember 1539 in Mellrichstadt (Franken), studiert in Wittenberg und Leipzig, 1559—1561 Kantor in Königsberg (Franken), 1561 Lehrer in Wien, wo er die kaiserlichen Edelknaben unterrichtet, 1564 poeta laur. caes. und von Kaiser Ferdinand I. unter die Zahl der Equitum auratorum nobilium et civium Romanorum — trotz seines „akathol. Glaubens" aufgenommen. Als Maximilian II. die Ritterschule (paedagogium nobilium) errichtet, setzt er ihn zum Hofmeister über 42 Edelknaben. 1567 verläßt er Wien, bereist — überall als Dichter gefeiert — die meisten europäischen Länder und wird 1586 der erste Leiter der neugegründeten Heidelberger Bibliothek. Die Verschleppung dieser berühmten Bibliothek nach Rom (1622) hat er nicht mehr erleben brauchen, er starb in Heidelberg schon am 3. Februar 1602. Weitere Angaben über diesen bedeutenden Mann findet man bei Brückner, Ehrentempel deutscher Gelehrter (4. Zehend, Nr. 6), aus dem ich zum Teil schöpfte. (Krauß IV, 197, L.)

Christoph Schleupner hat mit Thüringen nur insofern Beziehungen, als er sein letztes Lebensjahr in Erfurt zubrachte. Freilich nennt man ihn (so z. B. auch Motschmann, Bd. I) einen Exul Austriacus, obwohl er nie aus Österreich exuliert ist. Als Sohn des Pfarrers Cyriacus Schl. (und Enkel des Kanonikus in Breslau und nachherigen ersten evangelischen Predigers zu St. Sebald in Nürnberg) in Drumsdorf bei Kulmbach (Bayern) 1566 geboren, Student in Wittenberg, ist er 1587 Diakonus in Gefeeß, 1589 in Bayreuth. 1598 wird er auf Ersuchen der Landstände in Steiermark von der Universität Wittenberg als Nachfolger des verstorbenen Grazer Pastors und Inspektors D. Wilhelm Zimmermann vorgeschlagen und auf Kosten der Landstände am 19. September 1598 in Wittenberg promoviert. „Weil der Kaiser die Evang. Religion in solchen Landen nicht ferner dulden wollte", konnte er sein Amt nicht antreten, sondern mußte „bis ins andre Jahr im Exilio leben", wozu er von den Landständen in Graz „einige Wartt-Gelder", die allerdings nicht zum Lebensunterhalt ausreichten, erhielt. — Er gab schließlich die Hoffnung auf das Grazer Amt auf. Juli 1600 Superintendent in Hildesheim, Juni 1607 Generalsuperintendent in Eisleben, Juni 1612 Generalsuperintendent in Bayreuth, Mai 1615 Superintendent und Konsistorialdirektor in Hof; im Mai 1632 setzte ihn Gustav Adolf als Generalsuperintendenten und Konsistorialdirektor über den Stiftsbezirk Würzburg, von wo er am 4. September 1634 nach Erfurt floh; dort starb er am 10. August 1635. Er war ein bedeutender Schriftsteller und Prediger, ein hervorragender Organisator, der der steirischen Kirche viel Segen hätte bringen können. (Motschmann I, 80, L. 1635.)

Marie Schlüssel (auch Schlussel) ist die nachgelassene Witwe des Caspar Schlüssel, „Lumacensis Meissn. Nation" (studierte

Digitized by Google

1568 in Leipzig, ging dann nach Österreich ob der Enns, von wo er exuliert — ob als Schulmeister oder Pfarrer ist nicht sicher — und in der Pfalz sich niederläßt und in Kolberg stirbt). Sie muß wegen ihres Luthertums mit ihrem in Kolberg geborenen Sohn Johann Michael wiederum exulieren und ist 1644—1654 Mädchenlehrerin in Lobenstein, wo ihr Sohn später das Rektoramt bekleidete. (ML., KG. II, 128)

Matthäus Schwantesius oder Swante, 1547 in Stettin geboren, kommt vom Amte eines Kantors in Rastenburg (Ostpreußen), das er 3 Jahre bekleidete, ins gleiche Amt nach Österreich; hier schon nach zwei Jahren vertrieben, ist er 1574 Kantor in Neustadt an der Orla (Sachsen-Weimar), 1575 bis 30. Oktober 1608, seinem Sterbetag, Pfarrer in Ottendorf (Sachsen-Altenburg). (DA. 1578; Loebe III, 327 nicht einwandfrei.)

M. Johann Simonis, als Pfarrer von Grieskirchen (Ob.-Österr.), Nachfolger des oben genannten M. Aug. Kromayer, 1624 vertrieben, im gleichen Jahr Subdiakonus und Rektor in Lobenstein (Reuß j. L.), 1626 Adjunkt, bald hierauf Superintendent daselbst, gestorben 1634. (KG. II, 126, 127, 128, 142.)

D. Jakob Strauß, 1480 in Basel geboren, wo er seine theologischen Studien vollendet, seit 1506 Geistlicher in Wertheim, Straßburg und Horb, 1515 Hochschule in Freiburg (Schüler), 1516 an dieser Lehrer der Philosophie und bald D. theol. Daß er Mönch in Berchtesgaden war, steht fest, jedoch nicht die Zeit seines Klosterlebens. Im Frühjahr 1521 hält er in Hall (Tirol) den Priestern in lateinischer Sprache Vorlesungen über das Matth.-Evang., predigt auch zunächst in der Kirche des Frauenklosters, dann unter großem Zulauf zu St. Nicolai in lutherischem Sinne, muß über Einschreiten des Klerus auf Befehl der Regierung Hall verlassen (Abschiedspredigt am 4. Mai 1522), kommt nach Kemberg, ist nach Album Viteb. (S. 111) im Sommersemester 1522 in Wittenberg Student; an der Disputation zwischen dem Lutheranhänger Hofprediger Stein und den Franziskanern in Weimar (kurz vor Weihnachten 1522) nimmt er teil. Über sie gibt er Bericht in einer Druckschrift, deren Vorrede er aus Eisenach mit dem 20. Januar 1523 datiert, wohin er mit einem Empfehlungsschreiben des Churfürsten gekommen war. Der Teilnahme am Bauernaufruhr fälschlich bezichtet, verhaftet und in Weimar verhört, wird er als „ecclesiastes" wieder in sein Amt entlassen, das er aber bald aufgibt, da ihm seine Tätigkeit verleidet ist. Als Hofprediger in Baden-Baden finden wir ihn bis mindestens Juni 1527 im Amt. 1533 soll er als Priester der katholischen Kirche gestorben sein. G. Bossert gibt in der Hauckschen Realenzyklopädie (3. Aufl., 19. Band, S. 92 ff.) ein Bild von Straußens Tätigkeit, das auch mit den von ihm angeführten Quellen im Widerspruch steht, ja zum Teil fast tendenziös alles für Strauß Ungünstige zusammenträgt. Wenn z. B. eine einmalige Störung eines Gottesdienstes in der St.-Georg-Kirche durch einen Ratsherren als Zeichen der Unbeliebtheit des Predigers in Eisenach angeführt wird, so müßte Justus Menius z. B., der in Eisenach tätlich insultiert wurde, hier wohl überhaupt unmöglich gewesen sein. Daß dies nicht der Fall war, wissen wir aus Schmidt und den von ihm angeführten

Digitized by Google

Archivalien; so müssen wir auch Bosserts Behauptung als unbewiesen mit einem Fragezeichen umsomehr versehen, als Heusinger (S. 22) von ihm ausdrücklich auf Grund älterer Handschriften bezeugt: „Er stunde hier in großem Ansehen." — Daß zwischen Luther und Strauß starke Spannungen bestanden, wissen wir aus Luthers Briefen und aus Straußens Schriften. Daß Luther in jener unruhevollen Zeit leicht falschen Gerüchten und Einflüsterungen Glauben schenkte, steht ebenso fest! (Vgl dazu De Wette, Luthers Briefe II, 584 u. a.). D. Strauß hat aber weder nach Karlsstadts Art reformiert noch auch mit dem Bauernkrieg etwas zu tun. Das habe ich im „Luginsland Nr. 9" der „Eisenacher Zeitung" vom 8. März 1927 nachgewiesen. Strauß hat nach dem Bericht des von Eisenach abgezogenen Franziskanerguardians Quasimodogeniti (23. April) 1525 in seiner Predigt gesagt: „monche, pfaffen und nonnen werden diser stund all hinweg getriben werden, dann es were besser, das die stadt nheme, was der geystlichen ist, danne das die schwarzen bauern tun sollten." Strauß hat sich durch die Einführung, Verbreitung und Festigung der Reformation ein nicht zu überschätzendes Verdienst erworben. Er hat 2 Jahre früher als Hausmann, Luther und Melanchthon den Gedanken der Kirchenvisitation gefaßt und ausgeführt. Bosserts Darstellung dieses verdienstlichen Werks ist nicht nur tendenziös entstellt, sondern selbst nach den in seinen Quellen zitierten Archivalien zum Teil übertrieben, zum Teil unrichtig. Kurz müssen wir hier darauf eingehen! Nicht benutzt sind von Bossert Wicels Briefe (Epist. libr. IV, Lipsiae 1537) und Burkhardt. Über die Visitation unseres D. Strauß geben 2 Aktenstücke im Thüringer Staatsarchiv in Weimar Auskunft. Reg. Ji. 133 berichtet Strauß am 15. Januar 1525 über die bisherige Visitation, die er „am nehest vorgangnen Dienstage in gotis namen angehebt zuuolstrecken, vnd bin vngezweifelet es solle auß der genad gotis nit vnfruchtbar sein, wie woll es villeicht e t t l i c h e n (nicht von Strauß hervorgehoben) des \dels und E. F. G. Amptleutten möchte nit gefallen als sie dan in irem tyrannischem fürnemen vber die armen vnterthanen, auch vnchristlichs und ergerlichs wandels halben, wie sie dan vnvorschampt leben, sie die gotlich warheit vnd straff in keinen weg erleiden mögen, wie ichs dan an z w e e n e n d e n (von Strauß nicht hervorgehoben) itzt gefunden hab . . ." In diesem Schreiben bittet er darum, „mit der reyß biß auff die fastnacht stillhalten" zu dürfen. Ob nach Fastnacht (1. März) die Visitation weiter geführt wurde, ist sehr zweifelhaft, da ihr Fortgang erst am 17. März angeordnet wurde (Reg. Ji. 132), mindestens hat sich bisher auch nicht das geringste Anzeichen dazu gefunden (vgl. Burkhardt 4, Schmidt in Niedners Zeitschrift für historische Theologie, NF. 29, S. 293 ff.), da die Bauernunruhen um diese Zeit begannen und am 24. April auch der weltliche Mitvisitator Burkard Hundt sich in den Händen der Bauern befand (Schmidt 124). Demnach kann auch Bossert nur Straußens 4—5tägige Visitationsreise (10. bis 15. Januar) beurteilen. In dieser Zeit konnten bestenfalls 10 Ortschaften — mitten im Winter — besucht werden. Nun beachte man Bosserts Darstellung, wonach Strauß „unter hartem Kampf

Digitized by Google

mit den Amtleuten und dem Adel" auf „Besserung des Lebens" drang, „Pfarrer ein- und absetzte" und „in Eisenach und den Ämtern" schaltete, als „wäre er Amtmann und Schultheiß zugleich". Daß im März visitiert wurde, ist eine unbegründete Behauptung (Burkhardt, S. XXVI, und S. 4.). Wäre aber Bossferts Darstellung von dem Vorgehen des D. Strauß bei der Visitation richtig, dann würde der Herzog wohl kaum am 17. März 1525 „dem Erwürdigen unsern lieben andechtigen ern Jacobus Strauß Doctor prediger zu Eisenach als einen, den wir dazu tugentlich vnd geschickt achten", diese Visitation „bevolhen" haben! — Aus diesem Schreiben ist anderseits auch zu erkennen, daß die Regierung Straußens Zins- und Wucherstreit doch wohl nicht die große Bedeutung beimaß, die Bossert ihm zollt. Weiter kann auf D. Strauß hier nicht eingegangen werden. Jedenfalls aber stellt sich der Rat der Stadt Eisenach auf die Seite der mit widerkäuflichen Zinsen Überlasteten und ihres Predigers. (Reg. Ji. 126, Staatsarchiv Weimar.)

Eine gerechte Beurteilung D. Straußens, gegründet auf objektiver Benutzung aller Archivalien, wird zu ganz anderen Ergebnissen gelangen als Bossert in seinem Artikel. (Literatur bei Bossert a. a. O., ferner Heusinger 22.)

Peter Thalmann, Sohn des Pfarrers M. Wolfgang Th. in Krimmitzschau (Sachsen), studierte ab 1601 in Leipzig, mußte 1627 aus Österreich — unbekannt woher — nach 14jähriger Amtstätigkeit mit seinem Weibe Margarete, geborenen „Stusirin", aus Klagenfurt (Kärnten) und sechs unerwachsenen Kindern weichen, hielt sich ein halbes Jahr in Regensburg auf, um dann nach Weida (Sachsen-Weimar) zu übersiedeln. Superintendent Martini, der um die Exulantenpfarrer hochverdiente Mann, schlägt mit dem Patron von Thränitz bei Gera (damals Ephorie Weida) Thalmann zum Thränitzer Pfarramt vor und schreibt in seinem Briefe vom 10. Mai 1629 an die vorgesetzte Kirchenbehörde in Leipzig (Staatsarchiv Weimar, B 3394a): „In Austria etliche Jahre wohl verhalten und vermöge seiner testimoniorum mit rümlichen Lob dimittiret", daß „ehr auch seine bestendikeit in vnßerer relligion damit erwiesen, das er lieber gewollt das exilium zu ergreiffen, alß den Päbstischen obominationibus (sic!) zu vnderschreiben." Zwei Jahre lebte er in Weida „mit den seinigen, wo er niemandten mendicando belästiget". Schon am 12. Mai 1629 spricht das Konsistorium die Bestätigung Thalmanns als Pfarrer von Thränitz aus. Am 6. Mai 1640 starb er — wohl an der Pest — (auf der Flucht?) in Ronneburg (Sachsen-Altenburg), wo er am 7. Mai beerdigt wurde. Er wurde 53½ Jahre alt. (Dietmann III, 1257, Pf.-A. wie oben, SA., jedoch nirgends der österreichische Amtsort genannt!)

Jonas Wehner, Sohn des Bürgermeisters Tobias W., der Michaelis 1632 als 80jähriger Mann in Heldburg (Sachsen-Meiningen) von den Kroaten erwürgt wird, ist 1586 in Neustadt an der Saale geboren, bereits im nächsten Jahre in Heldburg, wohin sich seine Eltern „bey entstandener Religionsreformation und Verfolgung salviret" haben. Nach Besuch verschiedener Lateinschulen und des Gymnasiums academicum geht er am 18. Juni 1609 nach

Digitized by Google

Österreich, Lehrer bei Math. Eyseler von Klingenberg, 1611 Lehrer bei Peter Häckel, kaiserl. Rat und niederösterr. Kammerrat, 1614 „in ministerio" (als Pfarrer?) bei Reinprecht von Pollheim, 1616 „Hoffmeister in Österreich bei dem Herrn von Traun", arbeitet endlich 13 Monate bei der niederösterreichischen Regierung „in Commissions-Sachen" und wird „dabey herrlich begabet und besoldet". — „Ob er nun wohl in Österreich zu bleiben, auch vortheilhaffte Gelegenheitt zu heyrathen gehabt: so hat er doch mitt Mosen lieber den Schätzen Egypti den Rücken kehren, und mitt denen Kindern Israel vngemach ausstehen wollen, alß seynem Leibe wohl, der Seelen aber wehe geschehen lassen wollen." (Leichenpredigt.) 1621 verläßt er Wien, 1622 kommt er nach Heldburg (ohne Amt), 1626 geht er nach Schweinfurt, wo er 1626 in den äußeren, 1628 in den inneren Rat, 1632 in das Gericht aufgenommen wird; 1634 regierender Bürgermeister, 1643 Richter und Reichsvogt. Er starb am 8. März 1646. (Krauß I, 278 f., L. 1646.)

Theodor oder Theodosius W i d e r oder Wieder ist der jüngste Sohn Johann Wieders, Pfarrers in Zell (Ob.-Österr.), über den Raupach in seiner Presb. Austr. (S. 204) ausführlich berichtet. Er ist am 22. März 1622 in Zell geboren, mußte mit seinen Eltern und 6 Geschwistern die Heimat verlassen, kam auf die Schule St. Laurentii nach Nürnberg. Auf der Universität Altorf (ab 1640) schlug er sich kümmerlich durch, da sein Vater schon am 30. Mai 1630 an der Pest — nicht, wie Raupach sagt, an der Gicht — gestorben war; 1647 Hofdiakonus in Sulzbach (Oberpfalz), 1650 Hofprediger und Superintendent daselbst, von wo er 1653 wegen einer scharfen Predigt — wider den katholischen Klerus, wie Brückner (Meininger Pfarrbuch) oder, wie Schröter in seiner Exulantenhistorie sagt, wider die Kalvinisten — vertrieben wird. 1654 Diakonus in Ilmenau (Sachsen-Weimar), wo er am 5. August seine Probepredigt ablegt; am 8. März 1657 hält er hier seine Abschiedspredigt, um als Superintendent nach Meiningen zu ziehen, wo er nach langer, gesegneter Tätigkeit in Kirche und Schule am 22. Februar 1685 stirbt. 1653 bis 1654 hielt er sich (als „exul Christi") bei seinem Bruder Johann Christoph, Rektor, später Pfarrer in Nürnberg, auf, wo er in einer Schrift den Laienkelch wider den Jesuiten Gebhard Ratzenried verteidigte. (BM. 36 ff., Wette Weim. Zion II, 324, Schröter.)

Peter W o r m s, geboren um 1595 in Kahla (Sachsen-Altenburg), besuchte die Universität in Altorf, wo er am 24. Februar 1621 als „vocatus diaconus ecclesiae Loigensis in Austria inferior" (Loich bei Kirchberg an der Pielach, Nied.-Österr.) ordiniert wurde. Ob er 1625 von hier exulieren mußte oder bereits in einem anderen Amte gestanden hat, ist auch aus den Akten nicht ersichtlich. Er hält sich zunächst bis 1628 in seiner Vaterstadt Kahla auf, ist von da ab bis zu seinem Tod am 22. Mai 1651 zunächst Pfarrsubstitut, dann Pfarrer in Trockenborn (Sachsen-Altenburg), wo er die Schrecken des 30jährigen Krieges erlebt. Als ihn die Kroaten henken wollen, rettet ihm seine Frau dadurch das Leben, daß sie jene in slowenischer Sprache um das Leben ihres Mannes bittet. (Loebe III, 693, SA.)

Digitized by Google

M. Johann Zumpf (Stumpf), geboren als Sohn eines Bergmannes in Suhl, studiert in Leipzig (1609 immatrikuliert, 1611 Magister), geht als Pfarrer nach „Phumthal im Lande vnter der Ens“ (heute?); Raupach sagt, daß dieser Zumpf 1623 Pfarrer in Klaus in Oberösterreich war, das er 1624 verlassen muß. 1625 Pfarrsubstitut in Marisfeld (Sachsen-Meiningen), 1626 Pfarrer in Oepfershausen, 1632 Dekan in Untermaßfeld bei Meiningen, wo er 1640, durch die Leiden des 30jährigen Krieges aufgerieben, stirbt. (BM. 480, ML.)

Daß nach Erlaß des Toleranzpatents wie des Protestantenpatents der Wechsel aus thüringischen in österreichische Pfarrämter (und umgekehrt) wieder lebhaft wurde, ist bekannt. Wir finden z. B. Johannes Philipp Georgii, einen Meininger, bis 1814 als Pfarrer in Zlan bei Villach in Kärnten, der dann als Pfarrer in Schalkau wieder in seinem Heimatland wirkte und als Superintendent in Schalkau starb. (SA.) Sein Landsmann, Joh. Kaspar Christian Voigt, in Bettenhausen am 18. Februar 1791 geboren (BM. 542), 1815—1824 Pfarrer zu St. Peter am Feld bei Villach (Kärnten), 1824—1848 Pfarrer in Unterkatz (Sachsen-Meiningen), stirbt am 23. August 1849 in Amerika, wohin er ausgewandert war. Beiden erging es besser als dem jetzigen Stiftsprediger Richard Otto in Eisenach, der vom 2. Mai 1904 bis 5. März 1907 als Vikar in Karbitz (Böhmen) (Otto) und dem Kirchenrat Rudolf Hermann, Pfarrer in Schönau an der Hörsel bei Eisenach, der (10. Oktober 1900 bis 31. März 1902) als Vikar in Grottau (Böhmen) auf die österreichische Staatsbürgerschaft wartete. Beiden wurde sie mit nichtssagenden Gründen versagt.

Auch in anderer Richtung — von Thüringen nach dem heutigen Österreich ging ein Exulantenzug. Die 1573 in den Lehrstreitigkeiten abgesetzten „Flacianer“ wendeten sich vielfach nach Österreich. Raupach bringt zumeist ihre Lebensläufe; nur insoweit, als seine Angaben zu berichtigen oder zu ergänzen sind, sollen diese Männer hier genannt werden.

Johannes Agricola (Raupach, S. 3) 1557—1559 Schulmeister in Almenhausen, 1559—1568 Pfarrer in Rockensußra, beide Orte bei Ebeleben (Schwarzburg-Sondershausen), von da ab in Mödring bei Horn (Nied.-Österr.). Er stammt aus Hildburghausen, studierte in Jena (1557) und wurde in Sondershausen 1559 ordiniert. (MJ., OB. Arnstadt.)

Laurentius Becher (Raup., S. 7) stammte aus Pößneck (Sachsen-Meiningen), wurde in sehr jungen Jahren Schulmeister in Waldenburg, 1568 Diakonus in Altenburg, 1571 Pfarrer in Nöbdenitz (Sachsen-Altenburg); im September 1573 als Flacianer entlassen, 1574 Prediger der lutherischen Landstände in Wien, 1576 Pfarrer in Horn (Nied.-Österr.), wo er 1584 aus gleicher Ursache seines Amtes verlustig ging. Sein Bruder ist Nikolaus Becher (Raupach, S. 8). (Loebe II, 317 f., VA. 1573.)

Jonas Bechtold (Raupach, S. 8), geboren 1537 in Eisfeld (Sachsen-Meiningen), studierte in Jena (1557) und Wittenberg (daselbst 1564 ordiniert), 1564 Pfarrer in Bräunsdorf (Sachsen),

Digitized by Google

4. Oktober 1570 Archidiakonus in Schmölln (Sachsen-Altenburg), wo er 1573 als Flacianer mit Benedikt und Jakob Melhorn, seinen Schmöllner Amtsbrüdern, abgesetzt wurde, im gleichen Jahre Pfarrer in Franzhausen bei Herzogenburg (Nied.-Österr.), wo er 1580 visitiert wurde. (MJ., Loebe II, 39, VA. 1573.)

M. Alexius Bresnitzer (Raupach, S. 11: Bresnicerus), geboren 1503 oder 1504 in Kottbus (Nied.-Lausitz), 1544—1546 Pfarrer in Neukirchen bei Krimmitzschau; 1546 Stadtprediger, 1554 Pfarrer und Superintendent in Altenburg (Sachsen-Altenburg), daselbst zum zweitenmal — das erstemal 1562—1568 als „Exul" Pfarrer in Öttingen (Schwaben), am 17. Februar 1573 vertrieben, 1573—1578 ohne Amt in Horn (Nied.-Österr.), 1578 bis zu seinem Tod 1581 Pfarrer in Veltsperg (Feldsberg bei Mistelbach, Nied.-Österr.). (VA. 1573, Kreyßig 94, Loebe I, 106.)

M. Georgius Caesar, immatrikuliert 1548 mit seinen beiden Brüdern (M. Johannes und M. Sixtus) an der Universität Jena als Öttingensis, erscheint mit ihnen 1549 in derselben Universitätsmatrikel als „fratres et ministri Evangelii Christi", kommt am 24. März 1557 ins Pfarramt Magdala (Sachsen-Weimar), zieht hier aber 1559 ab, weil er sich der Verlesung des Weimar. Konfutationsbuches von der Kanzel widersetzte; 1566 wurde er Pfarrer in Schrattenthal (bei Retz, Nied.-Österr.). Ist er derselbe Georgius Caesar, den Raupach a. a. O., S. 14, als Pfarrer in Hackenberg (jetzt Hagenberg bei Laa, Nied.-Österr.) anführt, dann dürfte er nicht nur aus Öttingen (Schwaben) stammen, sondern dort auch im Amt gewesen sein, wo ihm sein 1573 daselbst ordinierter Sohn Philipp geboren ist. Auch sein hohes Alter (im Jahre 1580) wäre zutreffend. (MJ., Wette Weim. Zion II, 138.)

Kaspar Coler(us), in Eisleben (?) geboren, ist der Sohn des gleichnamigen Pfarrers, der (nach Krumhaar, 362) 1554 Pfarrer in Kalbsrieth bei Allstedt (damals zur Grafschaft Mansfeld gehörig) war. Von jenem sagen die Visitationsakten (Ji. 57, Vol. IV, Bl. 35, Staatsarchiv Weimar): Er ist „hiebevor auß der Superattendentz Sangerhausen durch das Consistorium zu Leipzig von wegen unruiger flaccianischer hendel und das er sich ergerlichen schmehens und lesterns nicht enthalten wollen, enturlaubet worden, weil er denn auch dieses Orts (d. i. Winkel bei Allstedt, Sachsen-Weimar) nach Bericht seines Superintendenten zu Alstedt sich mit gleicher vnbeschenheit erzeigt vnd verhalten," ist er 1573 „auch abgeschaffet" worden. Raupach (S. 21) ist demnach richtig zu stellen. Kalbsrieth (nicht Eisleben) ist wohl seine thüringische Heimat, das thüringische Winkel seine eigene Pfarre. Leider habe ich seine Pfarrstelle im Sangerhäusischen nicht feststellen können. Vielleicht hätte sich aus den Visitationsakten dann nach weiteres ergeben. Zwei Jahre später ist er in Traunstein (Nied.-Österr) im Amt, berufen von Freyherrn Achazius von Landau. Zwei Brüder dieses Namens, nämlich „Joachim à Landau, Baro Austriacus" und „Sigismundus à Landau, frater eius, Baro austriacus" finden wir (MJ.) als Studenten 1557 an der Universität Jena. (VA. 1573, Raupach 21.)

Digitized by Google

Jeremias Dischinger (Discigerus, Raupach, S. 24, Dissinger), 1520 in Weimar geboren, 1547 Hofprediger in Merseburg bei Fürst Georg von Anhalt, 1549 Diakonus in Greiz (Reuß ä. L.), 1556 Pfarrer in Schwerstedt (Sachsen-Weimar), 1563 in den Strigelschen Streitigkeiten entlassen, sofort wieder Pfarrer in Naitschau bei Greiz, 1570 wieder nach Schwerstedt zurückberufen, 1573 als Flacianer entlassen, 1575 Pfarrer in Dürnbach bei Gutenstein (Nied.-Österr.), 1576 Pfarrer in Binckenfeld (heute?), von wo er 1580 bei der Visitation erschien. (Wette Weim. Zion IV, 24, Raupach 24 f., VA. 1563, VA. 1573; KG. II, S. 104 und 168 fehlend!)

Nikolaus Fink oder Frigilla, geboren in der Schwarzburgischen Oberherrschaft (bei Arnstadt), 1564 in Arnstadt ordiniert, 1566 Pfarrer in Thieschitz (Gera, Reuß j. L.), 1569—1573 Pfarrer in Langenberg bei Gera, von wo er, als Flacianer abgesetzt, nach Schwarzenbach (Nied.-Österr.) geht. (KG. I, 18, 62.)

Jonas Frank (Francus), geboren in Nordhausen, ab 1551 Student in Jena, um 1560 Pfarrer in Oberroßla bei Apolda (Sachsen-Weimar), wo er in den Strigelschen Streitigkeiten sein Amt verliert; 1566 Pfarrer in Oberhollabrunn (Nied.-Österr.), 1574 in Gmünd (Nied.-Österr.). (Raupach, S. 39, Wette Weim. Zion IV, 212, MJ., VA. 1563.)

Michael Gebhard, geboren in Hildburghausen, studierte ab 1553 in Jena, daselbst ordiniert 1558 für das Pfarramt in Roschitz (Sachsen-Altenburg), 1561 Pfarrer in Reust (Sachsen-Altenburg), wo er die „Ronneburger Konfession" unterschrieb. Er ist nicht, wie Loebe sagt, 1575 gestorben. Vielmehr wurde er nach den Visitationsakten im Staatsarchiv in Weimar seines Amtes entsetzt, verließ Amt und Land, 1575 Pfarrer in Sitzendorf bei Oberhollabrunn (Nied.-Österr.), wo er sich als „Ertz-Flacianer" erwies. (Raupach 42, Loebe II, 347, 365; VA. 1573, Ji. 57, Vol. IV.)

Adam Giller, aus Reuß j. L. gebürtig, besucht das Gymnasium in Geringswalde (Universitäten?), ab 1564 Pfarrer in Großaga bei Gera (Reuß j. L.); 1573 als Flacianer entlassen, geht er nach Efferding (Ob.-Österr.), wo er Anfang 1580 Pfarrer wird, jedoch 1583 wiederum sein Amt verliert. (KG. I, 12; Jahrbuch 7, 201; 10, 59; 45/46, 132.)

Nikolaus Hacus war der Sohn des ersten lutherischen Pfarrers Christophorus Hacus in Buttstedt (Sachsen-Weimar) (vgl. Raupach, S. 54). Am 9. Oktober 1627 ist er als Exul Christi in Weimar und empfängt aus dem Gotteskasten (laut Gotteskastenrechnung) ein Almosen. (Einschmann.)

Balthasar Hanck (auch Hancke), 1552 in Jena immatrikuliert als Balthasar Hannicke Nissensis (Neiße), wurde 1556 in Jena für das Pfarramt in Hermstedt (Sachsen-Weimar) ordiniert; 1559 bis 1569 Pfarrer in Hirschfeld bei Gera (Reuß j. L.), da er Hermstedt in der Strigelschen Lehrstreitigkeiten verlassen mußte, hier wieder 1569—1573, als Flacianer entlassen, 1574—1578 (seinem Todesjahr) Pfarrer in Oberhollabrunn (Nied.-Österr.) (Raupach, S. 55). (MJ., KG. I, 67, 70; VA. 1573.)

Digitized by Google

David Hauenschild (Raupach, S. 57), geboren 1533 in Schmölln, 1551 immatrikuliert in Jena („Hawenschild Smollensis"), 1558 daselbst für das Pfarramt Schallenburg bei Sömmerda ordiniert, 1562 Pfarrer in Rasephas bei Altenburg (Sachsen-Altenburg). Der am 14. Januar 1573 zum Pfarrer im nahegelegenen Windischleuba Ernannte wird als Flacianer abgesetzt, hält sich einige Zeit in Altenburg auf, 1577 Pfarrer in Altenstaig (Nied.-Österr.). (MJ., Raupach 57, Loebe I, 449, VA. 1573.)

Michael Hugo, geboren 1532 in Großobringen bei Weimar, studiert in Wittenberg, 1556 in Jena, 1557 Pfarrer in Trockenborn (Sachsen-Altenburg), zu diesem Amt 1557 in Jena ordiniert, 1573 als Flacianer abgesetzt, 1574—1578 Prediger am Landhaus in der Herrengasse in Wien, wo er mit Opitz zusammen wirkt, exul auf kaiserlichen Befehl vom 7. Juni 1578; er erhält von den Ständen am 10. August 1578 ein sehr gutes Zeugnis. Pfarrer in Kienering bei Kirnberg an der Mank (Nied.-Österr.), wo er 1584 wiederum als Flacianer abgesetzt wurde. (MJ., Loebe III, 693, Jahrbuch 23, 43.)

Johannes Krause (Crusius), bei Raupach nicht genannt, 1545 in Geithain (Sachsen) geboren, nach Besuch der Schulen Freiberg (Sachsen), Aken an der Elbe und Altenburg (Sachsen-Altenburg) Informator und Schulmeister in Zschernitzsch bei Altenburg (1567—1570); er besucht sodann die Universität und wird 1575 Diakonus in Monstab (Sachsen-Altenburg). Bei der Visitation vor Weihnachten 1577 bedauert er seine Unterschrift unter der Konkordienformel wegen der darin enthaltenen Lehre von der Erbsünde, und wird — auch auf Grund einer allerdings falschen Anklage — mit Kons.-Reskript vom 9. Juni 1578 aus dem Amt entlassen, jedoch bald wieder in dasselbe eingesetzt. Bei der nächsten Visitation (1583) zieht er sein Bekenntnis zur formula concordiae förmlich zurück und wird deshalb und wegen manichäischer Redensarten vom Konsistorium in Weimar am 14. Juli 1584 abgesetzt. Da die Berufung an das Oberkonsistorium in Dresden ergebnislos war, zog Krause auf sein Gut in Röda (Sachsen-Altenburg); 1586 Prediger zu St. Anna in Augsburg, 1588 dort als Flacianer entlassen, geht er wieder nach Röda. 1601 endlich Pfarrer in Rußbach bei Korneuburg (Loebe sagt irrtümlich Rasbach) in Niederösterreich, von wo er wiederholt seine altenburgische Heimat besuchte, zuletzt 1617. Er soll nach seiner österreichischen Exilierung 1619 siech und obdachlos als 74jähriger Greis unter freiem Himmel umgekommen sein. (Loebe I, 391, VA. 1583, VA. 1577.)

Joachimus Magdeburg(ius), 1525 in Gardelegen in der Altmark geboren, exuliert 1562 als Pfarrer von Oßmannstedt mit (dem damaligen) Filial Ulrichshalben (Sachsen-Weimar), 1564 Feldprediger der „schwarzen" (deutschen) Reiter in Raab (Ungarn) unter Freiherrn Rueber, zugleich dessen Schloßprediger in Grafenwörth (bei Tulln, Nied.-Österr.), 1581 als Flacianer abgesetzt, deren geistiger Führer er war; er hält sich bis 1583 in Efferding auf, wird aber dann auch dort ausgewiesen. (Raupach 103, Jahrbuch 1, 127; 10, 22, 59, VA. 1563, bei Wette Weim. Zion IV ebenfalls genannt, da jedoch unrichtig.)

Digitized by Google

M. Benediktus Melhorn, 1526 in Langenleuba-Niederhain (Sachsen-Altenburg) geboren, besucht die Schulen Altenburg und Zwickau, 1546 die Universität Wittenberg (daselbst Magister), 1557 inskribiert er nochmals in Jena („Benedictus Melhorn Aldenburgensis M."), obwohl er schon seit Invokavit 1554 Diakonus in Weimar war. 1562 in den Synerg. Streitigkeiten seines Amtes entsetzt, geht er zu seinem nachgenannten Bruder nach Waldenburg (vormals Schönburgische Lande), wird 1564 Pfarrer in Lößnitz, dort wieder removiert, kommt er 1567 in sein voriges Amt in Weimar zurück, gerufen von Herzog Johann Wilhelm, dessen Reise- und Feldprediger er 1558—1559 war. 1568 erhält er auf Antrag wegen schwerer Erkrankung zunächst Urlaub, das folgende Jahr wieder auf Antrag seinen Abschied. Nach seiner Genesung wird er auf persönliche Verwendung des genannten Fürsten Pfarrer in Schmölln (Sachsen-Altenburg); hier am 12. Dezember 1570 berufen und am 18. April 1571 eingeführt. Nach dem Tode Johann Wilhelms wird er als Flacianer mit Befehl von Michaelis 1573 abgesetzt und des Landes verwiesen. Mit seinem nachgenannten Bruder und Jonas Bechtold (s. oben) geht er nach Österreich, Pfarrer in Zelking bei Melk (Nied.-Österr.), schließlich in Arbesbach bei Zwettl, wo er 1591 starb.

1564 schreibt er in das erste von ihm angelegte Lößnitzer Kirchenbuch folgendes ein:

Andrea Praetorio locum mutante et in Baroneum Ruthenorum (siehe bei den Joachimsthalern Andr. Praetorius, gemeint ist hier Greiz) abeunte successit M. Benedict. Melhorn ā 1564, qui et ipse fuit revocatus Vinariam. Deus misereatur ecclesiae suae, quam Christus sanguine suo redemit, et fideles constantesque Pastores, qui gregem Domini sana doctrina pascant et corruptelas e verbo Dei arguant, in vera sanctitate conservet! Amen.

(Raup. 124 f., MJ., Wette Weimar, VA. 1562/63, VA. 1573, Loebe II, 32, Dietmann, Schönburg, 264.)

M. Jacobus Melhorn wird von Raupach (S. 125) nur mit Namen angeführt. Er ist Benedict Melhorns jüngerer Bruder, ebenfalls in Langenleuba-Niederhain geboren als Sohn eines Bauern und Schenkwirts. 1571 Diakonus in Schmölln (Sachsen-Altenburg), 1573 mit den beiden anderen Geistlichen daselbst als Flacianer abgesetzt, muß 1582 in Österreich entgegen Loebes Angabe gewesen sein, da er in diesem Jahre die flacianische formula veritatis unterschrieben hat. Er war vor seinem Schmöllner Diakonat Kantor in Geringswalde (jetzt Sachsen) in der Schönburgischen Landesschule (seit Juli 1566) und wurde bei der mit Waffengewalt erzwungenen Schließung dieser „urflatianischen Brutstätte" am 12. Juli 1568 gefangen genommen und 14 Monate in schwerer Kerkerhaft gehalten. Ob und wo er in Österreich im Amt war, läßt sich nicht feststellen. Soviel ist bekannt, daß er 1582 vergeblich das Pfarramt in Efferding erstrebte. (Distel, Loebe II, 44; Raupach, 125; Jahrbuch 7, 201.)

Hieronymus Peristerius, eigentlich Deubener, gebürtig aus Stadtilm (Schwarzburg-Rudolstadt), ist 1561 Rektor der Stadtschule

Digitized by Google

in Rudolstadt, 1562 Pfarrer im damals schwarzburgischen Thüringen bei Kelbra am Kyffhäuser, 1564 Pfarrer in Udersleben (bei Frankenhausen am Kyffhäuser, Schwarzburg-Rudolstadt), wo er 1565 in den Lehrstreitigkeiten abgesetzt wird. Durch Verwendung Spangenbergs 1566 Diakonus in Regensburg, 1574 als Flacianer mit M. Josua Opitius (1566 Diakonus in Gera, Reuß j. L., 1570 Diakonus in Regensburg, s. KG. I, 46, 83, 84) entlassen, 1574 bis 1578 Pfarrer in Villach (Kärnten) und Inspektor der Schule daselbst, hier am 9. Mai 1578 entlassen, weil er gegen seinen flacianischen Amtsbruder Stellung nahm, wie auch die 1578 von ihm als „Exul" in Regensburg verfaßte „Retractation" seiner flacianischen Schriften (1574) beweist. 4. Februar 1580 bis 12. März 1585 Rektor und Professor an der Landschaftsschule in Graz (Steiermark, wo er die Konkordienformel unterschreibt. 1586 wird er Schloßprediger in Grafenwörth bei Tulln, Nied.-Österr.). (Hesse II, 61; Scheibe IX, 4 ff.; Raupach 137.)

Wolffgang Pühler, den Raupach (S. 145) 1616 als Prediger in Waizenkirchen nennt, immatrikuliert W.S. 1557 in Jena als Wolfgangus Buchler (Buehler?) ex Weißenkirchen austriae.

M. Conradus Rauschardt (Rauschart) ist in Waltershausen bei Gotha als Sohn des Johannes Sebastianus Rauschart geboren (der 1557 lt. MJ. als Brusselanus = aus Bruchsal in Jena immatrikuliert). Wir haben von ihm oben bei seinem Bruder bereits gehandelt. Er ist in seiner thüringischen Heimat nur als Informator tätig gewesen (1608 bis Ende Februar 1609). (Raupach 146.)

Abraham Strobel (Raupach S. 186: Ströbel) ist 1533 in Elsterberg (Vogtland) geboren, 1557 Student in Jena (vorher Wittenberg), in Jena im gleichen Jahr für das Pfarramt in Kauern bei Roneburg (Sachsen-Altenburg) ordiniert, 1573 als Flacianer entlassen, 1576 Pfarrer in Inzersdorf (Nied.-Österr.). (MJ. Loebe II, 286, VA. 1573.)

Über M. Martin Wolf bringt Loebe eine stark abweichende Darstellung, die allerdings unwahrscheinlicher klingt als Raupachs Bericht. Eine Nachprüfung der ausschlaggebenden (mansfeldischen) Akten war leider nicht möglich. (Loebe II, 124, Raupach 205.)

Freilich sind damit die hier behandelten Beziehungen zwischen Thüringen und dem alten Österreich noch lange nicht erschöpft. Eine große Anzahl Thüringer ist von der Universität aus in österreichische Kirchendienste getreten, ohne ein Pfarramt in der Heimat bekleidet zu haben. Das Jahrbuch 21 nennt S. 119 Valentin Weidenhofer aus Schleusingen, seit 1595 deutscher lutherischer Prediger in Triesch bei Iglau (Mähren), das Jahrbuch 24 erwähnt: Sebastian Gölser aus Leutenberg, 1548 Pfarrer in Schlackenwerth (S. 191), Oswald Gottwald aus Hildburghausen, 1593 Pfarrer in Seesitz, Böhmen (S. 205), Heinrich Becker aus Saalfeld, bis 1592 Pfarrer in Turtsch bei Kaaden (S. 219), Basilius Schenck aus Ronneburg, 1558 Kantor in Joachimsthal, 1564 Pfarrer in Watzschau in Böhmen (S. 223), die auch hier genannt seien. Nicht angeführt wurden die in Thüringen wirkenden M. Christoph Irenäus (Weimar, Neustadt a. d. O.) und die bekannten Stiefel, Flacius, Coelestinus von der Universität

Digitized by Google

Jena, ebenso Hieronymus Haubold (kurze Zeit Rektor in Weimar) und die bei Raupach angeführten aus Thüringen gebürtigen Geistlichen, die auch verhältnismäßig zahlreich sind.

An der Universität Jena studieren in der Zeit von 1548 bis 1557 33 Studenten aus Österreich, Ungarn und Polen. Professor Dr. Friedrich Schneider hat die Jenaer Matrikel für die genannten Jahre vor kurzem erscheinen lassen. In dem Ortsverzeichnis ist versehentlich Joachimsthal ausgefallen (S. 38, 64, 29).

Erwähnt sei noch, daß Thomas Münzer auch in Prag — allerdings ohne Erfolg — sein Glück versuchte. Schon Ende April 1521 kam er von Zwickau aus nach Böhmen und erklärte in einem Anschlag, der am 1. November 1521 in Prag die Straßen zierte, daß er einen höheren Unterricht empfangen habe. Zugleich kündigte er sich den Böhmen als den untrüglichen Propheten an. Im Januar 1522 kehrte er nach Deutschland (Nordhausen) zurück, von wo er 1523 nach Allstedt ins Pfarramt kam. (Krumhaar S. 125.)

Die Beziehungen unserer Wiener alma mater, besonders der evangelisch-theologischen Fakultät, zur Thüringer Landesuniversität Jena sind bekannt. Erinnert sei nur an Dr. Karl Ritter von Otto und Dr. Gustav Frank. Auch die evangelische Lehrerbildungsanstalt meiner Heimatstadt Bielitz verdankt Jena und Thüringen viel. Erinnert sei an Karl Zenker, Moritz Otto und vor allem an Professor Karl Volkmar Stoy, den Organisator dieser Anstalt, an Hermann Bräutigam und endlich den derzeitigen Direktor Karl Gerhardt aus Greiz (Reuß ä. L.), der seit 1896 (30. September) in schwersten Zeiten durch alle Fährnisse hindurch die Anstalt weiter in aufsteigender Linie führte. (Gerhardt S. 7, 10 ff., 24, 89 ff.) Diese Anstalt hat ja für den deutschen Protestantismus in Polen — und damit für das Deutschtum dort überhaupt — eine Bedeutung, die nicht überschätzt werden kann.

Als ich an die Bearbeitung des Themas heranging, freundlich ermuntert von dem Herausgeber dieses Jahrbuchs, hatte ich nur eine geringe Ausbeute erwartet. Je länger die Arbeit dauerte, desto mehr zeigte sich, wie stark der Austausch der geistlichen Kräfte zwischen dem alten Österreich und Thüringen im ersten Jahrhundert der lutherischen Kirche war. Die Gegenreformation hat nicht nur diesen Austausch unmöglich gemacht, sondern auch ganz allgemein die wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Mutterland der Reformation und dem Hort der Gegenreformation unterbunden und so die gegenseitige Befruchtung des gesamten Kulturlebens unmöglich gemacht. Mögen die wechselseitigen Beziehungen trotz der vielen alten und neuen Grenzpfähle zwischen den Glaubensbrüdern und den Kirchen lutherischer Prägung hüben und drüben immer stärker und inniger werden. Der Anschluß der evangelischen Kirche Österreichs an den Deutsch-evangelischen Kirchenbund und das Gustav-Adolf-Fest in Graz 1927 bedeuten den ersten vielversprechenden Anfang dazu. Sie können meinem alten wie meinem neuen Heimatland nur Segen bringen!

Digitized by Google

Quellennachweis.

Vorbemerkung: Leider konnten Förstemanns Wittenberger Album und Georg Heinrich Götzes Diptycha Exulum (Altenburg 1714) nicht herangezogen werden, da jenes für längere Zeit, dieses überhaupt nicht erhältlich war. Im folgenden wird zum erstenmal eine Zusammenstellung des Schrifttums mit presbyterologischem Stoff (für Thüringen) geboten, allerdings nur insoweit, als es in der vorliegenden Arbeit verwertet wurde.

Beckmann, Historie des Fürstentums Anhalt. 3 Bde. (1740.)

BG. (Brückner), Sammlung verschiedener Nachrichten zu einer Beschreibung des Kirchen- und Schulenstaates im Herzogtum Gotha. 3 Bde. (Gotha 1758.)

BM. Brückner Georg, Pfarrbuch der Diözesen Meiningen, Wasungen und Salzungen (2. Lieferung der „Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums"), herausgegeben vom Hennebergischen altertumsforschenden Verein, Meiningen 1863.

BTh. Brückner Georg, Pfarrbuch des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Diözese Themar. Meiningen 1871.

Büttner, Joh. Muthmann, ein Erweckungsprediger aus der Diaspora. Leipzig 1906.

Burkhardt C. A. H., Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545. Leipzig 1879.

Danz F., Das Kirchspiel Oberweißbach in Schwarzburg-Rudolstadt. Oberweißbach 1879.

Dietmann, Karl Gottlob, Die gesamte der ungeänderten Augsburger Konfession zugethane Priesterschaft im Churfürstentum Sachsen (5 Bde.) 1752—87.

Dietmann Schönburg-Dietmann K. G., Kirchen- und Schulengeschichte der Hochreichsgräflichen Schönburgschen Länder. Breslau, Brieg und Leipzig, 1787.

Distel, Der Flacianismus und die Schönburgische Landesschule zu Geringswalde. Leipzig 1879.

Eck, Joh. Georg, Biographische und litterarische Nachrichten von den Predigern im kurfürstlichen Anteil der gefürsteten Grafschaft Henneberg seit der Reformation. Leipzig 1802.

Eichhorn, Geschichte der Grafschaft Camburg. (Erschienen in der Zeitschrift für Meiningische Geschichte und Landeskunde, Heft 20, 22, 26, 34, 41, 48, 55, 60, 64.)

Fritzsche Christian, Clericatus Ilmensis Evangelico-Lutheranus oder Stadt-Ilmische Evangelisch-Lutherische Predigerhistorie. Handschrift 1707. (Thüringische Landesbibliothek Sondershausen.)

Geisthirt, Schmalcaldica Literata. 1897.

Gelbke Johann Heinrich, Kirchen- und Schulenverfassung des Herzogtums Gotha. 1. Teil: Gotha 1790. 2. Teil (in 2 Bänden): Gotha 1796 f.

Gerhardt Karl, Neunter Bericht der evangelischen Lehrerbildungsanstalt in Bielsko (Bielitz). Bielsko 1927.

Germann, D. Johann Forster, Der Hennebergische Reformator. (Neue Beiträge usw. siehe oben! 12. Lieferung.) Meiningen 1894. (Die Seitenangaben beziehen sich auf den Anhang, in dem Urkunden zur Hennebergischen Kirchengeschichte dargeboten werden, darunter als Abschnitt 31 die von Christoph Vischer verfaßten Visitationsakten 1555.)

Greußen = Nachricht von den ehemaligen Pastoribus, Superintendenten und Inspectoribus zu Greußen. Handschrift 1722. (Thüringische Landesbibliothek Sondershausen.)

Digitized by Google

Große Joh. Math., Historisches Lexikon evangelischer Jubelprieſter. Nürnberg. 2. Teile, 1727 und 1732.

Heſſe I = Heſſe Ludwig Friedrich, Verzeichnis Schwarzburgiſcher Gelehrter und Künſtler aus dem Auslande. In „Einladungsſchriften zu der öffentlichen Schulprüfung", Rudolſtadt 1831/36. (Mit handſchriftlichen Ergänzungen aus der Thüringiſchen Landesbücherei Rudolſtadt.)

Heſſe II = Heſſe Joh. Ludwig und Heſſe Ludwig Friedrich, Verzeichnis gebohrener Schwarzburger, die ſich als Gelehrte oder Künſtler durch Schriften bekannt gemacht haben. (Wie Heſſe I.) 1805/30. (Ebendaher.)

Heuſinger Joh. Chriſtian Friedrich, Biographien der ſämtlichen Prediger der Stadt Eiſenach von der Kirchenreformation bis auf gegenwärtige Zeit. Handſchrift (Geiſtliche Miniſterialbibliothek, Eiſenach, Handſchrift.)

Horawitz Adalbert, Caſpar Bruſchius. Prag und Wien 1874.

Humann, Analekten Sachſen-Meiningiſcher Kirchen- und Schulgeſchichte (Teil I). 76. Heft der Schriften des Vereins für Sachſen-Meiningiſche Geſchichte und Landeskunde. Hildburghauſen 1918.

Jahrbuch der Geſellſchaft für die Geſchichte des Proteſtantismus in Öſterreich, herausgegeben von D. Dr. Georg Loeſche. Wien und Leipzig. Seit 1880.

KB. = Konkordienbuch. Es iſt in Weimar, Arnſtadt, Frankenhauſen, Eiſenach, Rudolſtadt und Altenburg, z. T. anſtatt des Ordinationsbuches, geführt worden; alle Pfarrer hatten es zu unterzeichnen. Dieſe wertvollen Handſchriften befinden ſich beim Landeskirchenrat der Thüringer evangeliſchen Kirche in Eiſenach (außer Arnſtadt und den erſtmaligen Unterſchriften 1577 f., die ſich in den Viſ.-Akten 1577 im Staatsarchiv Weimar als Anhang befinden).

KG. = Kirchengalerie der Fürſtlich Reußiſchen Länder. 2 Teile. Dresden 1841 und 1843.

Koch Ernſt, Die Stiftung Kaſpar Tryllers. Schriften des Vereins für Meining. Geſchichte und Landeskunde 7. Heft. 2. Jahrgang, 4. Stück. Meiningen 1889.

Krauß Joh. Werner, Beiträge zur Erläuterung der Hochfürſtlich Sachſen-Hildburghäuſiſchen Kirchen-, Schul- und Landeshiſtorie. 4 Teile. Greiz beziehungsweiſe Hildburghauſen 1750/54.

Kreyßig, Album der evangeliſch-lutheriſchen Geiſtlichen im Königreich Sachſen von der Reformationszeit bis zur Gegenwart. II. Auflage. Krimmitſchau 1898.

Krumhaar, Die Grafſchaft Mansfeld im Reformationszeitalter. Eisleben 1855. (Behandelt auch das damalige Amt Allſtedt mit!)

L. = Leichenpredigt.

Linſchmann, Überſicht über die Pfarrer und Lehrer in der Diözeſe Buttſtädt. (Handſchrift, mir vom Verfaſſer gütigſt zur Verfügung geſtellt.) Abgeſchloſſen 1894.

Loebe J. und E., Geſchichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachſen-Altenburg. 3 Bde. Altenburg 1886 ff.

Loeſche Ge., Deutſch-evangeliſche Kultur in Öſterreich-Ungarn. Leipzig 1915.

Loeſche Ge., Matheſius = Loeſche Joh. Matheſius. 2 Bde. 1894/95.

Lorenz Hans, Bilder aus Alt-Joachimsthal 1925.

Ludewig, Erinnerung an M. Adam Geſchwend. Programm des Eiſenberger Lyzeums. 1865.

MJ. = Matrikel der Akademie zu Jena 1548/1557, herausgegeben von Doktor Lockemann und Prof. Dr. Schneider. (Thüringiſches Staatsarchiv Greiz, Heft 10 der Sammlung „Aus Thüringiſchen Archiven und Bibliotheken" 1927. Manuldruck.)

ML. = Die Matrikel der Univerſität Leipzig, herausgegeben von Gerlach. 1895. (4 Bde.) In „Codex Dipl. Sax. regiae", herausgegeben von Poſſe.

Motſchmann Juſt. Chriſtoph, Erfordia literata, 4 Bde. Erfurt 1729 ff.

Muthmann Joh., Die göttliche Treue ... Pößneck 1740.

OB. = Wittenberger Ordiniertenbuch, veröffentlicht von D. Georg Buchwald. (2 Bde.)

Digitized by Google

Olearius, Historia Arnstadiensis ... Arnstadt 1701.

Otto = Otto Schreiber, Zehn Jahre evangelisches Gemeindeleben in Karbitz (Böhmen). o. J.

Peschek Christian Adolf, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. 2 Bde. Dresden und Leipzig 1844.

Pf.-A. = Pfarrbesetzungsakten in den zuständigen 6 Staatsarchiven (Reuß j. L. und Reuß ä. L. haben gemeinsam das Staatsarchiv in Greiz).

Raupach, Presbyterologia Austriaca ... Hamburg 1741.

RGG. = Religion in Geschichte und Gegenwart.

SA. = Superintendentur-Akten des zuständigen Oberpfarramts; einzelne Superintendentur-Archive beim Landeskirchenrat in Eisenach.

Scheibe Joh. Heinr. Rudolf, Programma melapyrgum repurgatum, Rudolstadt 1729 ff (Schulprogramme).

Schenk, Verzeichnis aller weltlichen und geistlichen Beamten in den Alt-Meiningischen Landen. Meiningen 1862.

Schmidt Gust. Leberecht, Justus Menius, der Reformator Thüringens. 2 Bde. Gotha 1867.

Schroeter Carl Christian, Merkwürdige Exulantenhistorie ... Budißin 1715.

Seebach Heinrich Ernst, Ministerium Erffurtense Evangelico-ecclesiasticum. Handschrift. (Staatsarchiv Weimar.)

Sion = Schwarzburgisches Sion oder Schwarzburgs geistliche Liederdichter in biographischen Skizzen. Rudolstadt 1857.

Thomae Joh. Christian, Das in Koburg aufgegangene Licht am Abend. Koburg 1722.

VA. = Visitationsakten, alle benutzten im Staatsarchiv Weimar; die in Altenburg 1583 gehaltene in Abschrift im Archiv des Landeskirchenrats in Eisenach.

Wagner, Chronik von Saalfeld. Saalfeld 1848.

Weinrich Joh. Michael, Kirchen- und Schulenstaat des Fürstentums Henneberg. Leipzig. 1720.

Wette Jena = Gottfried Albin de Wette, Evang. Jena. Jena 1756.

Wette Weimar = derselbe, Historische Nachrichten von Weimar. Weimar 1750

Wette Weimar Zion = derselbe, Weimarisches Evangelisches Zion. Handschrift, 4 Bde., umfaßt nur den jetzigen Landkreis Weimar, ohne den Kirchenkreis Allstedt. (Staatsarchiv Weimar)

Wetzel Johann Caspar, Kurtzgefaßte Kirch- und Schul- wie auch Brand-Historie der Stadt Römhild. Römhild 1735.

Wünscher, Neustädter Kirchengeschichte. Neustadt an der Orla 1894.

Für die Schreibung der österreichischen Ortsnamen: Vollständiges Ortschaftenverzeichnis der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, herausgegeben von der k. k. statistischen Zentral-Kommission in Wien. Wien 1892.

Digitized by Google

Abwandlungen der Gegenreformation in Mähren[1]).

Nach den deutschen und tschechischen Akten im Fürstlich Liechtensteinschen Hausarchiv zu Wien[2]).

Von

Georg Loesche.

Im Jahre 1915 habe ich auf Grund des überschriftlich genannten Archivs die Gegenformation in Troppau, Jägerndorf und Leobschütz durch die Liechtensteiner geschildert[3]). Hier folgen als Ergänzung örtliche Mitteilungen über Mähren. Die Schlacht am Weißen Berge wirkte auch hier umwälzend. In dem Land, das im ganzen 16. Jahrhundert als Bollwerk religiöser Duldung galt, wurden zunächst die Täufer beseitigt, 17. September 1622, denen einst Mähren das gelobte Land war; unter Leonhard von Liechtenstein war Nikolsburg ein Hauptsitz der Taufgesinnten; der Schloßherr selbst hatte die Wiedertaufe empfangen. Nach den von allen Konfessionen gemißhandelten Täufern wurden die Evangelischen bei Todesstrafe ausgewiesen, viele als Hochverräter eingekerkert, selbst Hinrichtungen fehlten nicht 1650; der Spielberg mit seinen grauenhaften Kasematten wurde auch Protestantenkerker. Unter Karl VI. wurde auf das Verbrechen der Ketzerei öffentliche Arbeit, Galeere, selbst Todesstrafe gesetzt (28. Januar 1726). Maria Theresia schärfte aufs neue ein (1750), bei Strafe zweijähriger öffentlicher Arbeit auf dem Spielberg sollen sich die Mährer an der Grenze nicht von den ungarischen Prädikanten trauen lassen; Spielberghaft traf sogar alle Beamte, die die Strafgesetze gegen die Unkatholischen nicht vollzogen.

Die hier mitzuteilenden Züge, aus deutschen, tschechischen, lateinischen, vereinzelt italienischen Akten, in den verschiedenen Orten und Herrschaften der Liechtensteiner sind der Natur der Sache nach im ganzen eintönig; allein etwas Abwechslung und Farbe ergibt sich aus der Verschiedenheit des Widerstandes und der Mittel, ihn zu brechen; aus den Eigentümlichkeiten der von dem schweren Schicksal Betroffenen und der es auswirkenden Beamten und Geistlichen, aus den Zustandsberichten der Missionare, die trotz ihrer Erfolge sich großer Höflichkeit, ja Unterwürfigkeit gegenüber dem Fürsten befleißigen.

[1]) Für dies ganze Gebiet überhaupt vgl. Loesche, Jahrbuch 40/41. S. 164f. Gekürzt: LGP., B. Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens, 2. (1921/24), 1306 bis 1914. Geschichte Böhmens und Mährens. 3. Bd. 1924.

[2]) In den Jesuitenberichten aus den Nichtjesuiten unzugänglichen Ordensarchiven werden sich Ergänzungen finden; ihre Benützung durch A. Croeß ist abzuwarten! Vgl. Croeß, Gesch. d. böhm. Ordensprovinz, SJ. 2. Abt. 1927. (Ztschr. f. Kirch.-Gesch. 1927, S. 155.)

[3]) Zur Gegenreformation in Schlesien. 1915. Kürzung LSchl.

Digitized by Google

Die bedrängten Evangelischen, meist lutherisch, zum Teil mit judaistischem Widerwillen gegen Blutgenuß und Blutwurst und hussitischem Einschlag, schließlich werden sogar Pietisten genannt, zeigen, wie überall im Laufe der Gegenreformation verschiedene Gesinnung und Betätigung. Die einen lesen heimlich in ihren alten Erbauungsbüchern, bis sie ihnen fortgenommen werden, laufen zu „Buschpredigern" oder an Grenzorte mit evangelischem Gottesdienst; andere scheinen mehr Gewicht auf Fastenbrechen und Arbeit an Fasttagen zu legen; es kommt zu Roheiten und Gewalttätigkeiten gegen Katholiken; Abscheu und Widerwille gegen die geistlichen Plagegeister ist groß. Andererseits zieht der neue Herr alle Saiten auf, um seinen Willen der Bekehrung durchzusetzen, Milde wechselt mit Drohung und Gewaltanwendung. Zunächst wird anständiger- und vernünftigerweise großes Gewicht auf Predigt, Katechese, Beichte, Kommunion, Seelsorge von Haus zu Haus gelegt, Umtausch häretischer Bücher gegen katholische. Lässige Pfarrer, die noch dazu mit den Stolagebühren die Leute überhalten haben, werden durch eifrige Missionare ersetzt, die schöne, oft schwungvolle und dichterisch angehauchte lateinische Berichte einsenden, aber manchmal auch schwer vorwärts kommen, so daß einmal in fünf Jahren nur fünf Seelen gewonnen werden, und sich auch nicht immer vorwurfsfrei verhalten. Sie namentlich sind auf die sinnlichen religiösen Reizmittel erpicht und pflegen den Aberglauben, den sie andrerseits bekämpfen wollen. Daher betreiben sie den Bilderdienst — einer, der sich dagegen wehrt, wird ein Jahrzehnt geplagt und lernt dabei den Spielberg kennen — Nepomukverehrung, Rosenkränzerei, Anwendung von Ignatius-Wasser und -Bild, Johannakorn und Lukaszettel. Bruderschaften tun besondere Wirkung. Gemeine Mittel werden nicht verschmäht; Belohnungen „zur Anlockung und Bewahrung", Angeberei. Wenn Sperrung des Handwerks und Haft nicht helfen, kommt es zur Güterentziehung, Ausweisung bei Leibes- und Lebensstrafe. Sogar die Grabsteine Evangelischer werden beseitigt, und der Bischof tut sich etwas darauf zugute, daß er die Toten nicht ausscharren läßt. Besonders widerlich ist die salbungsvolle Freude der fürstlichen Kanzlei, wenn die „Bekehrung" ohne Gewalt gelingt, das heißt, wenn die armen Teufel sich schon den Drohungen fügen.

So entwickeln sich doch fesselnde kleine örtliche Kulturbilder aus den bisher unbekannten Quellen, die die alten, kargen, eng begrenzten Chroniken und auch sonstige Darstellungen erfolgreich ergänzen. Die Anordnung ist geographisch; anhangsweise wurde Liechtensteinischer Besitz an der böhmischen und niederösterreichischen Grenze mit einbezogen.

Goldenstein (Kolštejn)[4], 1623—1651. Die Akten beginnen im März 1623 mit dem Befehl an Hauptmann und Schulmeister, die Waisen zur katholischen Religion zu halten (29. März); sofort wurde von hier aus an das Jesuitenkollegium in Olmütz geschrieben (15. April) und bemerkt, es wäre Bescheidenheit, guter Glimpf und exemplarisches Leben zu empfehlen. Nachdem im Herbst (12. Oktober) Karl von Liechtenstein[5] das Auslaufen in unkatholische Kirchen

[4] Wolny, Kirchliche Topographie von Mähren. 1855—66. I. 4, 40. 44
[5] LSchl., s. v.

Digitized by Google

eingestellt, setzen die Bitten der Bedrängten ein (14. Januar 1624); sie haben bis auf drei das „Religionsdekret" angenommen, bitten aber wegen der Kriegskontribution um Schutz, um nicht Haus und Hof verlassen zu müssen; im August des nächsten Jahres gewährt der Pfleger eine Frist von acht Tagen, worauf 80 katholisch wurden; andere wollen binnen vier Wochen „besetzen"[6]) und verkaufen, „was dem mehreren Teil, der sich in Schulden eingesteckt und wenig oder nichts vermag, eine bequeme Sach". Nach fast vier Jahren (8. Januar 1628) berichtet der Pfleger: Mehr als die halben Gemeinden von Goldenstein und Altstadt wurden katholisch, die andern nebst den Richtern der Dorfschaften arrestiert; weil aber viele noch nicht recht informiert, sich auf ihre Supplikation an den Fürsten beriefen, viele tödlich erkrankten, wurden sie wieder losgegeben. Er selbst, von Jugend an evangelisch, aus heiliger Schrift unterwiesen, hofft und glaubt fest vor Gott damit gerecht und selig zu werden. Er wird aber die Untertanen emsig anhalten, so daß Niemand Ursach haben kann, sich an ihm zu ärgern. — Jene Supplikation wies auf den nicht genügenden Unterricht hin; sie seien durch den Krieg sehr zurückgekommen, auch an Feiertagen zu Robot- und Schanzarbeiten an- und vom Gottesdienst zurückgehalten. Sie bitten um Frist, wollen sich treulich zum (katholischen) Gottesdienst halten. Wie schwer sei es, sich von einer Religion auf eine andere begeben, in der man nicht genügend informiert, geschweige fundamentiert ist!

Maximilian von Liechtenstein[7]) sprach sein Hochwohlgefallen über den Gehorsam aus und mahnte die Übergetretenen, zu beharren und andere dazu zu ermahnen; sie sollen sich nicht mit bloßem Annehmen begnügen, sondern mit christlichen Werken und gottseligem Leben und Wandel bezeugen. Doch nehme er die Entschuldigung keineswegs an, daß sie, bei ihrer vermeinten, in Wahrheit heillosen Religion erzogen, auch noch kein rechtes Fundament hätten, während sie katholische Priester und Prediger gehabt, aber das in den Wind geschlagen; deshalb wäre es billig, gegen sie mit Schärfe vorzugehen; er gewähre Frist bis Fastnacht bei höchster Ungnade. Der Pfleger soll über sich selbst bald berichten, ob er auf seiner Opinion beharrt; mit freundlichem Zureden hofft der Fürst, daß er dem katholischen Glauben in seinem Gewissen stattgebe, da er seine Seligkeit gern wohl fundiert sehen wollte (29., 31. Januar). Doch läßt sich der Pfleger dadurch nicht fangen, sondern bittet um längeren Termin zum Abzug (26. September), da sein Weib hochschwanger und kleine Kinder da sind. Er weist auf seine großen Verdienste um das Land hin: „Bei dem feindlichen Einfall habe ich mit Verlust meiner mobilia und mit Gefahr Leibes und Lebens die Burg salviert und den Paß gehalten; bei den Durchzügen der kaiserlichen Armada habe ich mit meinem eignen Schaden dermaßen Fleiß und Vorsicht gebraucht, daß die armen Untertanen allezeit geschützt, das geringste Dorf nicht verwüstet und die fürstliche Wirtschaft so merklich „augiert wurde". Er bezieht das „Religionspatent" seltsamerweise nur auf Inwohner und Landesbesitzer, während er nur fürst-

[6]) Mit einem Ersatzmann, ohne den sie nicht fort durften.

[7]) LSchl., s. v.

Digitized by Google

licher Diener sei. Während hierauf die Erledigung fehlt, ergeht am 13. April 1629 ein neuerliches Dekret für die Herrschaft, das keine weitere Frist gewährt, sondern binnen 14 Tagen Bekehrung heischt. Offenbar trat ein Wechsel mit dem Pfleger ein; der neue, der zwei Auerhähne übersendet, kann melden (12. Mai), daß Goldenstein und Altstadt[8]) die katholische Religion angenommen; er will auch die Dorfschaften herbeizubringen sich bemühen. Ein Kürschner ist wegen Hartnäckigkeit seit etlichen Wochen im Arrest; an ihm ist nichts gelegen; man kann seiner entraten. Soll man ihn passieren lassen? Etliche Dorfschaften sind noch widerspenstig; ihre Leute erscheinen nicht auf Vorforderung; „sie bleiben auch nachts nicht bei ihren Häusern, damit ich, wenn ich etwa sie nachts überfallen und zum Gehorsam bringen wollte, sie nicht antreffen möchte; sie zanken mit den anderen, die sich so schnell ergeben und hoffen noch auf eine Erlösung. Man soll ihnen keine Frist mehr, sondern strengen Befehl geben". Eine Witwe von Adel zu Weigelsdorf[9]) ist Pikardin, hält keinen Feiertag, auch nicht den Sonntag, läßt kein Gesinde zur Kirche, hält ihren Kindern einen ketzerischen Präzeptor und gibt großes Ärgernis. In einer Beilage sind einige Bücher[10]) zur notdürftigen religiösen Unterweisung der Untertanen verzeichnet. Am Tage darnach baten sämtliche Arrestierte um Erlassung des Arrestes; sie klagen neuerdings über ihre (frühere) Spoliierung; wegen Nässe und Kälte werden sie ihren Hafer und Flachs nicht genießen können; mancher wird Haus und Hof stehen lassen. „Wird sind in unserer Religion geboren und erzogen, wie Eltern und Großeltern und in keiner anderen unterrichtet."

Das bewegt natürlich Maximilian nicht; vielmehr soll der Hauptmann alle Unkatholischen arrestieren bis zur Bekehrung, die Aufwiegler zur Haft in Eisen bringen, den Präzeptor der Pikardin arrestieren. Auch gegen Adlige wird verfahren werden, falls sie nicht fortziehen. (20. September 1629.) Nach sechs Jahren (4. August 1635) kommt noch einmal eine Spezifikation der Kommunizierten und Halsstarrigen, aber am 26. Juni 1651 lautet die freudige Kunde: Alles katholisch[11])!

* * *

Ungarisch-Ostra (Uherský Ostroh)[12]). 1633—1731 Hauptort von Liechtensteins Majoratsherrschaft. Einst waren hier die „Böhm. Brüder" so zahlreich, daß sie 1564 eine eigene Druckerei hatten. Am 11. Januar 1623 übertrug der Bischof von Olmütz[13]) die Versorgung der von den häretischen Geistlichen ultro verlassenen Orte Kunovice[14]) und Dörfl[15]) dem Hradischer[16]) Pfarrer; am

[8]) Wolny, I. 4, 45, 77.
[9]) Ebd. I. 4, 42.
[10]) Darunter Franz Costers S. J. Schatzkästlein; vgl. Buchberger, Kirchliches Handlexikon I (1907), 999.
[11]) Goldenstein ist heute evang. Predigtort von Mährisch-Schönberg.
[12]) Wolny I. 2, 234f. Jahrbuch 9, 163.
[13]) Kardinal Franz Fürst von Dietrichstein 1599—1636. Wolny I 1, 87. Schl£. s. v.
[14]) Wolny I. 2, 230.
[15]) Ebd. 231.
[16]) Ebd. 199, 212. Jahrbuch 9, 154.

Digitized by Google

29. November 1627 ernennt Gundaker[17]) den Hauptmann und den Pfarrer zu Kommissären, um die Leute katholisch zu informieren, da er selbst nicht zur Stelle sein und brachium saeculare gebrauchen könne. Der Pfleger meldet am 9. Januar 1631: Die zu Nivnic[18]) haben sich gestellt; von Strany[19]) und Hornëmtsch[20]) kein einziger, sie haben sehr wenig Unterricht genossen. Am 14. Januar erhält der Pfleger einen scharfen Tadel: „Wir verweisen dir mit höchster Ungnade, daß du so nachlässig bist und den Befehlen, sonderlich in Sachen, die Gottes Ehre betreffen, so schlechte Vollziehung leistest." Es befremdet, daß so wenig Untertanen in Ostra und Kunovice katholisch sind, obschon der Pfarrer die Betreffenden anzeigt und der Pfleger sie zu strafen hat. Er soll dem, nur ziemlich eifrigen Pfarrer sein Deputat so lange vorenthalten, bis dort alle katholisch sind. „Wie viel Pfarren und Pfarrer gibt es dort? Wie ist ihr Einkommen?" Der Pfleger lehnt die Vorwürfe ab (22.). Am 23. Februar 1638 wird das kaiserliche Patent vom 11. mitgeteilt: Jeder unkatholische Mensch soll den wahren Glauben annehmen oder das Land räumen. Wer nach dem Sonntag Oculi noch betroffen wird, soll den Zehnten von Hab und Gut erlegen, der ad pias causas zu verwenden ist; wenn nichts vorhanden, dann wird am Leib gestraft. Hohe Strafe trifft die Obrigkeiten, die solchen dulden. Jeder unkatholisch Bleibende im Herrenstand hat 3000 fl.[21]), im Ritterstand 2000 fl., im Bürgerstand 1000 fl. zu erlegen; den „Landleuten" bleibt Frist bis Pfingsten zum Verkauf.

Scharf ist wieder der Erlaß an den Pfleger, 27. August 1641: Herr von Vickov[22]) soll bereit sein, seine drei öden Freihöfe zu Težovice[23]) zu verkaufen, aber nit den Jesuiten, die sie ihm gern bezahlten. Der Pfleger soll zusehen, was für Äcker, Wiesen, Weinplätze, Gärten usw. zu jedem Hof gehören, welche Gerechtigkeiten, Freiheiten, onera jeder hat. Ob der Besitzer dem Fürsten einen Hof verkaufen will? Diesen können die Jesuiten, die dort Obrigkeit sind, nicht an dem Kaufe hindern. Auf der Loučaer[24]) Herrschaft sollen am meisten Unkatholische sein, weil sie noch nicht über zwei Jahre einen Pfarrer haben. Das ist ein ganz ungereimter Einwand, zeugt von großer Nachlässigkeit, da ein halbes Jahr genug wäre zur Bekehrung. Falls der Unterricht nichts fruchtet, sind Zwangsmittel anzuwenden. Die kirchlich schlecht versorgten Leute in Lukow, Klein-Urbka[25]), Kuzelov[26]) sollen besser abgewartet werden, damit man die armen, einfältigen Leute nit so in die Irre gehen lässet. Zehn Jahre später (14. November 1651) wird neuerdings der weltliche Arm zugesichert und (17. Dezember) der Offizial von Olmütz gebeten, die Pfarrer

[17]) LSchl. 1, 7, 62.
[18]) Wolny I. 3, 320, 322.
[19]) Ebd. 325 f.
[20]) Ebd. 329 f.
[21]) Vgl. LSchl. 1, 53.
[22]) Schimon, Der Adel Böhmens, Mährens und Schlesiens. 2. A. (1904).
[23]) Wolný I. 3, 387, 389.
[24]) Ebd. I. 3, 450. Jahrbuch 9, 159.
[25]) Wolny I. 2, 319.
[26]) Ebd.

Digitized by Google

zu Wessely[27]), Lippau[28]) und Welka[29]) zum Eifer anzuspornen, da noch Calviniſten und Pikardiſche dort ſind, inſonderheit in der Nähe Ungarns[30]). Anweiſung von 600 fl. von den und für die drei Herrſchaften Rabensburg[31]), Oſtra, Steinitz[32]) zu Kirchengebäuden. Zu einem Streit zwiſchen Amtmann und Pfarrer kam es u. a. wegen Beobachtung der Feiertage. Das Konſiſtorium in Olmütz wandte ſich (12. Juli 1652) an Hartmann v. Liechtenſtein[33]), da Pfarrer Seb. Philippides ſich gegen den Amtmann aus jenem Grunde beſchwerte; doch dürfen auf den Wochenmärkten, die auf Feiertage fallen, die zum Leben nötigen victualia und culinaria nach dem Gottesdienſt verkauft werden. In ſeiner lateiniſchen Philippika klagt Philippides: Der Amtmann enthält ihm den Zehnten vor; erlaubt den Juden, an Sonn- und Feſttagen vor dem Gottesdienſt zu ſchlachten, zu zerteilen, zu verkaufen; ja, er läßt die aus den Dörfern Zuſtrömenden ſich lärmend unter den Fenſtern der Kirche vergnügen, wodurch Vernachläſſigung der Meſſe und Verachtung des Heiligen erfolgt. Auf ſeine Vorſtellung dagegen verbat ſich der Hauptmann Einmiſchung in ſein Amt; er hat den Stadtrichter, an den er rekurrierte, in einen abſcheulichen Kerker geworfen .... Der Fürſt ſcheint natürlich dem Pfarrer beigetreten zu ſein; wenigſtens erſucht Gundaker den Offizial (2. Februar 1653), jenem Lizenz und Macht zu erteilen, jeden von jeder Häreſie ohne Einſchränkung zu abſolvieren. Im Jahre darauf ergeht (18. April 1654) eine väterliche, ſalbungsvolle Ermahnung an die Untertanen in Oſtra, wenigſtens viermal im Jahre zu kommunizieren, wofür der Rat verantwortlich iſt. Sollten von anderen Orten ketzeriſche Perſonen kommen, über die Religion zu disputieren und ſie abwendig zu machen, ſo ſollen ſie ſie abprügeln und fortſchaffen laſſen oder einziehen und dem Hauptmann zur Beſtrafung überliefern. Dieſer ſoll erfragen: 1. Ob jemand ohne Sakrament geſtorben und warum? 2. Ob dieſer einen Freund im Dorfe hat und ob der katholiſch iſt? 3. Ob jemand bei den Unkatholiſchen zur Beichte und Kommunion gegangen? 4. Die ſind abzuſondern, die die vier Zeiten nicht gebeichtet. 5. Ob die Verſtorbenen oder ihre nächſten Freunde oder die Kranken ihren Pfarrer begehrten und ob er erſchienen?

Nach dreiviertel Jahren (22. Januar 1655) fragt Gundaker, mit Bezug auf das vorige Dekret: 1. Ob der Befehl erfolgte, viermal jährlich zu kommunizieren? 2. Alt und Jung, beiderlei Geſchlechts, ſollen an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienſt beſuchen, auch die Katechismuslehre; Saumſelige ſind zu ſtrafen! 3. Bei jeder Kirche ſoll ein wohl verwahrtes Trühel gemacht werden, mit drei Schlüſſeln, für den Pfarrer, den Hauptmann, den Kirchvater, die alle drei bei Eröffnung gegenwärtig ſein müſſen. 4. Jährlich iſt die Kirchen-

---

[27]) Ebd. I. 2, 311, 313. Jahrbuch 9, 171.
[28]) Wolny I. 2, 306. Jahrbuch 9, 158.
[29]) Wolny I. 2, 308.
[30]) Vgl. Die Vorkehrungen unter 12. Dezember 1716, 28. Jänner, 18. November, 15. Dezember 1717.
[31]) Siehe unten.
[32]) Siehe unten.
[33]) v. Falke, Geſchichte des fürſtlichen Hauſes Liechtenſtein 1868—82.

Digitized by Google

rechnung aufzunehmen; wo der Fürst Patron ist, sind Pfarrer zu berufen. 5. Alle unkatholischen Bücher sind auszuklauben. 6. Werden die drei ersten Punkte des früheren Dekretes eingeschärft mit dem Zusatz zu: 4. Ob und wo sich ketzerische Lehrmeister, Prädikanten und Schulmeister aufhalten? Die soll man einziehen und bestrafen. Nach 17 Jahren meldet (15. Februar 1672) der Hauptmann, daß er von keinem lutherischen Untertan weiß, und nach weiteren 4 Jahren rühmt sich der Fürst gegenüber dem Konsistorium zu Olmütz (9. Januar 1676), die Herrschaft Ostra und die dazu gepfarrten Dorfschaften mit höchster Mühe und Arbeit aus Häresie herausgezogen zu haben. Es war ein Wahn. Wenigstens meldeten sie sich nach einem Menschenalter wieder. Das zeigt das Dekret des königlichen Tribunals in Mähren, 26. September 1713, Brünn, an Anton Florian von Liechtenstein[34]). Es versieht sich zu ihm, daß er die Lutherischen und Calvinisten durch den Pfarrer nachdrucksam erinnere, ihnen lutherische Bücher, Lieder, Schriften wegnehmen läßt, insbesondere gegen Verführer, Abtrünnige, Hartnäckige gerichtlich verfährt. Die Beilage, Hradisch, 30. Juli 1712, enthält die Spezifikation des Missionars S. J.: In Velka 2 Calvinisten und 142 Lutherische, darunter 6 Apostaten; einer davon ist zweimal vom katholischen Glauben rückfällig, verführte viele durch Vorlesen häretischer Bücher in seinem Hause während des Gottesdienstes. In Javornik[35]) 6 Calvinisten, 67 Lutherische; in Kuželov 20 Lutherische; in Nowy Chotka[36]) 9, in Suchov 7 Lutherische; hier erschien ein sehr hartnäckiger Calvinist, Th. Zilka, ein Müller, der an Festtagen das Volk zu sich lockte und ihnen häretische Bücher vorlas. In Stadt Lippau 6 Calvinisten, 38 Lutherische, darunter 8 relapsi; im Dorf Hrubá Vrbka[37]) 1 Calviner, 99 Lutherische, 2 Apostaten, darunter einer, der erst calvinisch, dann katholisch war, nun lutherisch ist; im Dorf Vrbka Malá[38]) 11 Lutherische; bei Louka 13. Diese Städte und Dörfer gehören zu zwei Herrschaften, nämlich Ostra (= Liechtenstein): Vrbka minor, Kuželov und Straßnitz[39]) (Graf Max von Kaunitz[40]): Velka, Lippau, Jacoovnik, Suchov, Nowy Chotka, Vrbka major. Im Dominium Svetlov — Graf Serenyi —[41]) hat ein Dorf Häretiker von noch unbestimmter Zahl. In diesem Winkel Mährens und der Diözese gibt es viele ungültige Ehen, die in Ungarn kopuliert sind. Keine Kommunikanten! Fleischgenuß ist auch an Sonntagen bei vielen Katholiken gewöhnlich. — Auf dieses Dekret hin hat Anton Florian von Liechtenstein Inquisition angeordnet. Den Ketzern wurde ein Termin gesetzt und mit gänzlicher Abschaffung inne gehalten. Am 27. November baten die evangelischen Einwohner von Kuželov den Kaiser, sie bei ihrer Religion verharren zu lassen und sie nicht zu verjagen, wie ihnen angedroht

[34]) ℔Schl. s. v.
[35]) Wolny I. 2, 310. Evangelische Pfarre seit 1781.
[36]) Ebd. I. 3, 49.
[37]) Groß-Vrbka. Wolny I. 2, 319 f. Evangelische Pfarre seit 1782.
[38]) Klein-Vrbka. Wolny I. 2, 319.
[39]) Wolny I. 2, 293, 296 f.
[40]) Schimon S. 125.
[41]) Ebd. S. 241.

Digitized by Google

war, wofür sie Gottes Segen für ihn erflehen wollen. Der Kaiser resolvierte am 29. Dezember, dem Übel mit möglichster Sorge vorzukommen, durch emsige Seelsorge, politisches Ansehen und ernstliches Zutun der Obrigkeit: Vierteljährlich ist dem kgl. Amt eine Spezifikation einzureichen; kein ketzerischer Untertan zu dulden; besonders zu achten auf ketzerische Bücher, Einschleichung von Buschpredigern, ketzerische Zusammenkünfte bei Tag und Nacht. Die daraufhin anbefohlene genaue Untersuchung ergab viel mehr Ketzer; denen wurde eine Frist von sechs Wochen gesetzt. Der Brünner (bischöfliche) Advokat Furxsteiner[42]) schreibt an Anton Florian, daß er erfreulich ersehen, daß die drei Hohenstadter[43]) Dorfschaften mit ihrem Gesuch (fehlt) abgewiesen sind, und wünscht, daß es den Trübauern[44]) (fehlt ebenfalls) auch also ergehe. Die Beilage (Schloß Ostra, 23. November) zählt auf der Herrschaft Ostra 31 einheimische Calviner und 5 Fremde von der ungarischen Sekte. Im Dorf Kuželov wurde bei einem Katholiken eine lutherische Bibel gefunden[45]); in Louka ist ein häritischer Müller; in Klein-Orbka sind 7 Unkatholische. Der Dechant von Wessely und der Pfarrer von Velka haben eine Frist von etlichen Wochen erlaubt. Am 29. Januar 1714 gibt es in Kuželov 65, in Klein-Orbka 18 Ketzer. Die Untertanen der Herrschaft Ostra wagen sich sogar am 20. Februar (Kuželov) mit einem Gesuch in sehr schlechtem Deutsch an den Fürsten, bei ihrer Religion geschützt zu werden: Vivente et dominante Beato Serenissimo Principe Maximiliano[46]) hat der Hauptmann auch die Untertanen verfolgt, inscio principe, aber serenissimus princeps respondit: Mir ist so gut schwarz Schaf wie weiß! Der jetzige Hauptmann sagt, er habe Befehl, sie zu verfolgen. Bitte, es ihm zu verbieten; denn alle Untertanen können nicht in der Herrschaft bleiben. P. Scr. Der Hauptmann schickt die Exekutions-Haiducken und Musketiere zur Verfolgung und Schadenmachen; und die Richter tuen ärger als die Musketiere und Haiducken, denn zerstören alle unsere gute Sachen; nehmen Leute ins Gefängnis, sechs Männer und zwei Weiber; schon viele Häuser sind verwaist . . . .

Daß der Fürst nicht gewillt war, sich in große Geldopfer zu stürzen, erhellt aus seiner Zuschrift an Furxsteiner, 7. März. Ein kaiserliches Dekret vom 2. März hat des Fürsten Eifer gelobt, mit dem Bemerken, dessen Verfügungen seien, abgesehen von den Verführern, noch nicht gleich zu vollziehen, sondern es sei zuzusehen, ob nicht der Fürst eigene Missionare aufnehmen wolle, um die Ketzer durch Unterweisung nach und nach mit Glimpf auf den rechten Weg zu bringen: „Wir sind aber nit gemeint, uns diesfalls in etwas einzulegen, besonders, da es ohnedem der Geistlichen Schuldigkeit ist, auf ihre anvertrauten Seelen pflichtschuldigst Obsicht zu tragen.“ Furxsteiners erwünschte Antwort (10. März) ging dahin, es sei nicht ratsam noch nötig, Missionare zu halten, da sich binnen so Kurzem

[42]) Schimon S. 65.
[43]) Siehe unten.
[44]) Siehe unten.
[45]) Laut 5. Dezember in Nivnic ein hussitisches Kanzional auch bei einem Katholiken.
[46]) Jak. Moritz 1641—1709. Falke lc. 2, 373.

Digitized by Google

(10 Wochen) nur durch Assistenz der Ortsobrigkeit und des Kooperators schon ein Drittel bekehrt habe, was Anton Florian freudig dem Kaiser weiter gibt (25. März). Trotzdem wünscht der Kaiser, daß dem Ostraer Pfarrer ein bis zwei Missionare, wenigstens auf einige Zeit, beigegeben werden (12. April). Am 13. November kann P. H. Krall, S. J., dem Fürsten den Beginn seiner Tätigkeit anzeigen, in der er mühsame Fortschritte machen sollte. Die Schwierigkeit wurde durch die Nähe Ungarns erhöht. So waren, laut Meldung des Hauptmannes an den Fürsten, 5. Januar 1715, vor einem Jahre drei Unkatholische aus Kuželov nach Ungarn gegangen; sie kehrten zurück und wollten ihre Gründe rekuperieren. Sie waren lutherisch, dann katholisch, dann wieder lutherisch, also Apostaten. Soll mit ihnen criminaliter verfahren werden? Antwort 19. Januar: Es ist ihnen mit Glimpf zu bedeuten, daß sie ihrer Güter verlustig sind und sie diese nur als Katholiken wieder haben können. Denn, wenn die Abweisung nicht moderate geschieht, so könnte man gar leicht von diesen bösen Leuten eines Unglücks zu besorgen haben. — Der Kaiser kargt nicht mit seinem Lob an den Fürsten, 29. Januar, und an das Tribunal, 23. Juli; dem letzteren trägt er auf, Graf Serenyi[47]) soll die in seinem Gebiet in so großer Anzahl vorhandenen Ketzer ad frugem zu bringen nicht aussetzen; besonders soll man auf die aus Ungarn einschleichenden lutherischen Bußprediger achten, daß sie sich nicht einfinden oder nach Ungarn locken; das bischöfliche Konsistorium möge die Kuraten zu besserem Fleiß in cura animarum, sonderlich zur Katechese des Volkes, worin die meisten Pfarrer sehr fahrlässig sind, ernstlich antreiben; weitschichtige Pfarren, besonders im Gebirge, sind zu zerteilen.

Von der Tätigkeit des Missionars gaben seine lateinischen Berichte an den Fürsten anschauliche Bilder. Er ist zu allem erbötig. Denn, als die „Pest" (diesmal hauptsächlich Viehseuche) droht, fragt er, 8. Oktober, ob er sich für die weitere Unterweisung bewahren oder sich für die an geistlicher Pest Leidenden opfern solle, wozu er bereit sei. Antwort, 26. Oktober: Der Fürst hofft, daß die Pest der Herrschaft fern bleibe und Kral ausharre; wenn die Pest doch komme, werde er weiteres anordnen. Kurz darauf regte sich diese geistige Pest empfindlich; denn die Evangelischen sandten, wie vor zwei Jahren, an den Kaiser eine Duplik, worin sie klagen, daß in der Nacht vor dem heil. Martin (10. November) der Hauptmann mit zwei Offizieren und 27 Mann, mit Trommler usw., gekommen sei, je zwei von ihnen in Fesseln herumgeführt habe; seither seien fortwährend zwei Soldaten zur Exekution da, die die Frauen behelligten; sie selbst müßten sich im Wald und Berg verbergen. Sie flehen den Kaiser an, sie doch bei ihrer Religion verharren zu lassen (7. Dezember). Darauf soll der Ostraer Hauptmann berichten, auf wessen Befehl er die Untertanen mit Exekution zum Glaubensbekenntnisse zwingen wollte, die offenbar diesmal nicht im Sinne des Fürsten war. Antwort fehlt.

Kral begleitet seinen eingehenden lateinischen Rechenschaftsbericht über die Zeit vom 7. November 1714 bis 1. Januar 1716,

[47]) Siehe oben.

Digitized by Google

3. Januar 1716, mit einem Neujahrswunsch für den Fürsten. Er hat 85mal an Sonn- und Feiertagen gepredigt, 21mal in der Kirche Katechese abgehalten, abgesehen von anderem Unterricht in Dörfern und Häusern. Beichte und Abendmahl wurden häufig besucht. Er absolvierte 5076, unter denen mehrere, die die Schlupfwinkel ihres Gewissens seit 20, 30 und mehr Jahren, ja, des ganzen Lebens schmerzlich öffneten und, nicht zufrieden mit der ihnen bestimmten Buße, freiwillig Auflegung von Fasten, Gebeten und anderen heilsamen Werken forderten. Gotteslästerliche Gewohnheiten sind verringert, schwere eheliche Zwistigkeiten unterdrückt, tödlicher Haß wurde heilsam gestillt. Ein Paar ist nach 16jährigem Konkubinat zur pflichtmäßigen Gemeinschaft geführt, 50 sind gefirmelt; 71 Krankenkommunionen, 31 letzte Ölungen fanden statt. Bei vielen herrschten große Mängel in Kenntnis der christlichen Lehre; auch Ältere wußten nicht das zum Heil Nötige und das erste Unterscheidungszeichen der Christen, das Kreuz. Viele verletzten die Festtage durch verbotene Arbeiten, die kirchlichen Gebote durch Fleischessen. Viele konnten den Anblick des Missionars nicht ertragen und flohen. Andere versteckten sich zu Haus; andere erbleichten in seiner Gegenwart, zitterten am ganzen Körper. Aber nach häufigen Besuchen und bei der milden Wirkungsart verbesserten sie allmählich ihre Sitten, legten so sehr ihre Wildheit ab, daß sie häufiges Kommen erbaten und nicht nur die Jugend, sondern auch das Alter die echten Grundlagen des Glaubens und andere heilsamen Beweise hören wollten. Zu den Katechesen kamen sie zu Hunderten und begleiteten die Missionare von der Kirche. Bei dem Besuch der Dörfer zögerten die Kleinen nicht, ihnen entgegen zu laufen oder glücklich von den glücklichen Eltern herbeigebracht zu werden. Die Verehrung der Gottesmutter wurde sehr empfohlen und durch Verteilung von vielen hundert Rosenkränzen gesteigert; und während früher die Kirche von vielen mit leeren Händen besucht wurde, drehen sich schon in den Händen der meisten geweihte Marienkränze. Reichlich verteilt sind Bilder des sterbenden Christus und der Heiligen, ferner Gebetbücher; kaum ist ein Haus ohne Bilder zu finden. Acht häretische Bücher sind abgenommen und durch katholische ersetzt. — Diese „erspießliche" Tätigkeit — vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1615 verzeichnete der Hauptmannsbericht, 4. Januar, 16 Bekehrte — wurde bald gestört. Am 6. März klagt Kral dem Fürsten, während seiner Abwesenheit in Brünn zur Teilnahme an den geistlichen Exerzitien entstand unter den Häretikern ein leeres Gerücht, er sei von ihm entlassen, ja, proskribiert; die Bekehrung in Mähren werde am fürstlichen Hofe so wenig beabsichtigt als auf den Herrschaften Schlesiens, wo freies Exerzitium erlaubt sei[48]). Manche, die fast bekehrt, sagten, sie wollten nicht katholisch werden, bis sie den Willen des Fürsten erfahren. „So wird meine Arbeit untergraben. Von Manchem werde ich kaum zur Unterredung zugelassen oder sicher mit Lächeln entlassen." Bitte um Schutz und Heilmittel, um nicht als Betrüger dazustehen. Die Antwort, 18. März, sagt Androhung von

[48]) Hier liegen falsche Gerüchte über Schlesien zugrunde, wo gerade auf den Liechtensteinschen Herrschaften unerbittlich „reformiert" wurde. LSchl.

Digitized by Google

schweren Leibesstrafen und Abschaffung für solche lügenhafte Aufwicklerei zu. Allein zwei Hauptketzer verlangten eine Abschrift des fürstlichen Dekrets vom Hauptmann, 7. April, womit sie zum Fürsten gehen wollten, der gewiß — freie Religion gewähre; es läge nur eine vom Hauptmann und Missionar formierte Schrift vor, was indessen ein Patent vom 11. April empfindlich richtig stellte. Die Gerüchte hatten doch Schaden gestiftet. Kral fragt, ob er künftig sparsamer oder freigebiger mit Verschenken von Betbüchern und Rosenkränzen, die reiche Frucht getragen haben, sein solle; im letzteren Falle bittet er um Geld, 7. April. Auf erneuertes Drängen, 1. Juli, erhält er 100 fl., 15. Juli. Trotzdem sollen auch auf anderen Herrschaften Missionare eingeführt werden; merkwürdigerweise erkundigt sich der Fürst erst jetzt, wo der Missionar in Ostra einlogiert sei, bei wem er die Kost empfängt; ob er vom Konsistorium oder nur von seinem Provinzial mit Patent versehen sei? Die Erfolge und Erfahrungen des Jahres 1716 faßt der Missionarsbericht an den Kaiser am 30. Januar 1717 zusammen: Bekehrt wurden 31. Sehr hartnäckig ist eine Frau. Ein Mann will lieber einen schwarzen Teufel als einen katholischen Priester zu Gesicht bekommen. 80 Predigten; 34 Katechesen außer denen auf den Dörfern! Beichtende 3327! Generalbeichten für das ganze Leben oder viele Jahre 71! Wenige schieben die Beichte über einen Monat hinaus. In Kuželov ist die häufige Gewohnheit abgeschafft, am Sabbat Fleisch zu essen; auch unter den Heterodoxen verletzt kaum einer das Gebot. Abgeschafft ist die Unsitte, daß die meisten nach der Kommunion, manche nachdem kaum die Konsekration vollzogen war, heimkehrten und, wenn der Priester vom Altar kam, kaum 20 bis 30 Personen da waren, während früher die Kirche gefüllt war. Die Sitten haben sich gebessert in bezug auf Aberglauben, Schwören, Lästerung, Fluchen. Einige häretische Bücher wurden abgenommen. Die Jugend ist unterrichtet; an manchen Orten erzählen die Kleinen in stammelnder Sprache das, was sonst die Reifen nicht wußten, mit solchem Eifer, daß sie zum Missionar strömen, kaum daß er ins Dorf kommt. Sie bitten die Eltern um Erlaubnis, an Festtagen beim Gottesdienst zu sein, trotz ungestümen Winterwetters. Einen Ansporn bietet die Freigebigkeit des Fürsten zur Anschaffung von Gebetbüchern usw. 52 Krankenkommunionen! 22 letzte Ölungen! 23 Begräbnisse! 72 Taufen! — So kann Kral Hoffnung auf Bekehrung des Restes hegen, 9. Juli, wenn mehr die Kirche, die der Fürst in Kuželov bauen läßt, besuchen können; solche Vorsorge trägt dem Fürsten kaiserliches Lob ein, 16. August, 14. Oktober. Allein es tauchen immer wieder Ketzer auf. Kral rechnet, 12. Dezember, vor auf der Straßnitzer Herrschaft: In Velka fast 40, in Jawornik über 30, in Lippau etwa 30, in Groß-Velka 140, in Neulhotta 14[49]), in Suchov 7. Die ungarischen Nachbardörfer Miawa und Wrbowetz sind voll von Ketzern und Prädikanten. — Nachdem an Kral inzwischen wieder Geld angewiesen ist, auch fast 100 fl. Belohnungen, „um die Leute anzulocken und festzuhalten", 23. Februar 1718, sendet er am 2. Mai ausführlicheren lateinischen Bericht: ... Es flohen nicht nur nicht Leute aus

[49]) Wolny I. 2, 320.

Digitized by Google

Kuželov und Klein-Orbka, sondern mehrere kamen als neue fürstliche katholische Untertanen aus Ungarn. Schreiber wird an das erinnert, was Augustin[50]) über die Donatisten[51]) unter Honorius erzählt, als die Gesetze des Kaisers[52]) über die Rückkehr der Donatisten zur Kirche nach Afrika kamen, sind die beständig zur Kirche übergegangen, die eine Gelegenheit der Rückkehr suchten und die Wut der rasenden Häretiker fürchteten oder sich scheuten, die Ihrigen zu beleidigen, denn viele, die dort nur durch die von den Eltern überkommene Gewohnheit gehalten wurden, aber niemals vorher darüber nachgedacht, welchen Grund die Häresie habe, niemals darnach forschen wollten, wurden bald, so wie sie angefangen, aus den Unterweisungen und aus der Katechese zu lernen und zu sehen, daß nichts in jener sich finde, weshalb sie die in den Gesetzen vorgesehenen großen Übel erleiden sollten, ohne Schwierigkeit Katholiken. Es belehrte nämlich die Angst die, welche die Sicherheit nachlässig gemacht hatte. Wegen dieses Zwanges[53]) lobt Augustin in seinen Briefen den Honorius als frommen Kaiser. Heute, da Augustini fehlen, werden die Steine und die klingenden Mauern der Kirche von Kuželov reden[54]). — Kral muß doch erleben, wie wenig solche Gewalt vorhält. Denn, wenn sich die Leute auch katholisch trauen lassen, verfallen sie nachher wieder in ihren Irrtum. Das Unkraut wächst leicht, wenn es nicht beständig bewacht wird, 5. August. Kral hatte endlich den Kurator der Herrschaft Straßnitz, Grafen Braida[55]), gesprochen, ihm die Klagen über die Ketzer vorgebracht; der will gern einen Missionar aufnehmen; da es nicht leicht ist, einen zu bekommen, bat er Kral, den Anfang zu machen, 29. November, was ihm der Fürst sehr freundlich erlaubt, 7. Dezember.

Der Bericht vom 3. Januar 1719 hat Grund, auf einen freudigen Ton gestimmt zu sein; denn Kral hat die Kuželover Gott danken hören, daß er dem Fürsten den Gedanken eingegeben, eine Mission zu errichten und eine Kirche zu bauen. Nach dem Gottesdienst betete alles Volk in der Kirche, das dem Fürsten zu vergelten. Die Älteren beglückwünschten sich, wenigstens am Ende ihres Lebens noch viel lernen zu können und zu tun, was für die Ewigkeit nützlich ist, und beneiden die Jugend. Fast kein Tag vergeht ohne Kommunikanten; häufig wird gebeichtet. Zur Erhöhung der Frömmigkeit wurde eine Krippe für Weihnachten aufgestellt. Die Prozession am Fest der hl.

[50]) Verfaßte 10 Streitschriften gegen die Donatisten, im 9. Bd. der Maurinerausgabe.

[51]) Sie setzten sich in Widerstreit mit der Kirche durch unerbittliche Kirchenzucht, schwärmerische Martyriumsucht und Verbindung mit sozialistischen Bewegungen. In diesem ersten größeren Kampf zwischen Katholizismus und Separatismus wurde die Frage im bejahenden Sinn der Kirche entschieden, ob die Kirche Todsünder in sich dulden dürfe, und die von der Würdigkeit des Priesters unabhängige Gültigkeit der sakramentalen Handlungen festgelegt. Vgl. „Religion in Gegenwart und Geschichte". Abgekürzt: RGG. 2 (1910), 122.

[52]) 395—423, seit 405.

[53]) Augustin war anfangs gegen Gewaltmaßregeln; erst später billigte er sie und hat damit für seine Kirche einen unseligen, bis heute wirksamen Grundsatz aufgestellt; vgl. LSchl. 1, 49.

[54]) Ev. Luk. 19, 40.

[55]) Schimon S. 22.

Digitized by Google

Magdalena, zugleich Jahrmarkt, wo viele Ketzer aus Ungarn kommen, ist nicht nach der Weise der Ketzer ausgezischt worden, sondern alle staunten und verhielten sich bescheiden. — Der Fürst versichert, 14. Januar 1719, mit unglaublichem Trost diesen Bericht empfangen zu haben, und schließt siegesfroh: „Die Müllerin mit dem Kinde" — über die der Missionar viel geklagt, sie würdige ihn kaum einer Ansprache, verstecke sich bei seiner Ankunft, und die dann verhaftet wurde — „werden wir bald zähmen". — Wirklich gehört sie bald zu denen, die durch die neue Kirche angezogen wurde; die Tochter noch nicht, die sich vor dem Tage der professio den Arm brach. 15. April. Im Sommer (21. Juli) meldet der Ostraer Verwalter, daß in der ganzen Gegend kein Lutheraner mehr sei; wieder eine verfrühte Freude! Kral konnte zunächst im Dominium Straßnitz wirken. Hier blühte vorab kein Erfolg. Besonders in Groß-Orbka waren viele Ketzer; kaum jemand von hier kommt in die Kirche, die Leute schließen vor den Missionarsbesuchen die Türe zu oder verstecken sich oder gönnen ihm keine halbe Viertelstunde, laufen an die ungarischen Orte zu lutherischen Prädikanten aus oder halten Hausandachten, 16. Oktober. Da der Missionar keine besonderen Assistenz seitens der Herrschaft findet, möge der Amtsverwalter selbst helfen, auch mit jenen Belohnungen[56]), 21. Oktober. Dann wendet sich der Fürst an den Kaiser, daß er dem Straßnitzer Dominium befehle, den kaiserlichen Intentionen besser zu folgen, die Unkatholischen und die kalten Katholiken mit zulänglichen Mitteln zu bedeuten, 21. Oktober. Die Lage in Straßnitz verschlechterte sich noch durch den Tod des Erbherrn, als die Unkatholischen einige zu ihrem neuen Herrn sandten, um Schutz für ihre Hartnäckigkeit zu erhalten und, obwohl sie eine weise, keineswegs günstige Antwort erhielten, verbreiteten sie Gerüchte und stärkten sich damit untereinander, 25. April 1721. Daher erhielt der Hauptmann von Ostra den Auftrag, bei der neuen Herrschaft vorstellig zu werden, 29. April. In Groß-Orbka schloß einer, zu dessen Haus der Missionar kam, die Türe zu und, während dieser sich mit der Abwehr des Hundes beschäftigte, suchte er seinen Versteck auf. Andere sagen, es gehe ihn nichts an, wie sie seien oder was sie täten; sie hätten ihren Pfarrer, 18. Juli. Ohne besondere Reize zieht sich die Gegenreformation hin. Im Herbst 1726 wurde Kral von Michel Angelo Tamburinus, dem General der Gesellschaft Jesu[57]), abberufen von seiner zwölfjährigen Tätigkeit in Ostra und zum Lektor im Kollegium zu Hradisch ernannt; als seinen Nachfolger bezeichnete er J. Roller, 8. Oktober 1726. Aber nicht dieser, sondern Matth. Piemizka stellte sich als solcher dem Fürsten vor, 8. Januar 1727, und bat um Geld zur Anschaffung der „Belohnungen", wofür er nur den fünften Teil des erstmaligen[58]) erhielt; doch sollte weiteres folgen. Sein lateinischer Bericht vom 12. April 1730 gibt ein übles Bild von der Verwahrlosung der Unkatholischen. Ein Fünfzehnjähriger wußte nichts, was er zu glauben habe, auf

[56]) Siehe oben, S 176.

[57]) Seit 3. Jänner 1706; gest. 1730, 14. General. Buchberger 2, 2295. Hoensbroech, Jesuiten-Lexikon 1927. s. v.

[58]) Siehe oben, S 176.

Digitized by Google

welche Seite er treten solle. Eine — wohl häretische — Frau behandelte die Wunde eines Häretikers mit Exorzismen, indem sie alle Gelenke nannte und aus ihnen die Krankheiten vertrieb; sie schilderte den Unsinn in allen Farben und bezeichnete alle Möglichkeiten, durch die jenem sein Leiden hätte zugestoßen sein können, durch Essen oder Trinken, Beschwörung oder Verfluchung und unzähligen anderen Unsinn; alles dies behauptete sie durch Überlieferung überkommen zu haben. Allein dann hat sie, gesunden Ermahnungen folgend, die abergläubische Anrufung durch frommes Bekenntnis gesühnt und versprochen, solches künftig zu unterlassen und niemanden darin zu unterrichten. — Einen peinlichen Streich spielte dem Missionar der Lehrer zu Kuželov, der fast täglich betrunken war, auch so zur Kirche kam und dem wegen seiner Grausamkeit niemand Kinder anvertrauen wollte, 9. Januar, der daher entlassen wurde. Auch später hat der Missionar über abergläubische Mittel für Krankenheilungen zu klagen. Kaum minder empört ist er, auch einen Katechismus Luthers zu treffen. In einigen Häusern waren sie so begierig, daß sie dem das venerabile tragenden Priester einen Krug Wein und Brot entgegenbrachten, jenes als eucharistischen Gott anbeteten; aber diese unmenschliche Menschlichkeit ist ihnen abgewöhnt, 4. Oktober. Auch der Wahn, daß durch die letzte Ölung der Tod beschleunigt würde, ist ihnen ausgeredet. Leibliche wie geistige Hilfe wird den Armen zuteil. Zur Erhöhung der Erinnerung an die Passion wurden zwei Kreuze errichtet, 25. September 1731. Schon bald darauf erhielt Piemizka, der in fünf Jahren fünf Seelen gewonnen, einen Nachfolger in Corvinus, aus Ungarisch-Hradisch, früher Prediger in Troppau, der es dahin brachte, daß der zu Miawa auf der ungarischen Grenze gewesene erzlutherische Prädikant Daniel Krmann, der von dem lutherischen Gesind als ihr Bischof kreiert gewesen, nunmehr gar in Preßburg zu ewigem Kerker verurteilt ist, 4., 16., 24. Oktober. Ein würdiger Abschluß dieser Akten der Gegenreformation[59])!

* * *

Mährisch-Schönberg[60]) (Sumperk) **und Eisenberg**[61]), 1626 bis 1729. Mährisch-Schönberg, 21. Januar 1626. Friedr. Hansk, Primas (Bürgermeister) in Schönberg an Karl von Liechtenstein: Pater Albertus Hörbst von Schönberg ist vom Provinzial des Dominikanerordens abgefordert, ein anderer dahin verordnet, ohne vorhergegangene fürstliche Repräsentation. Albert machte Schwierigkeiten gegenüber dem Wunsch des Fürsten, etliche Kirchen dem Kloster zu adjungieren. Ein ernstes Dekret gegen die Evangelischen wäre sehr nützlich; diese haben ein wachendes Auge auf ein exemplarisches Leben der Geistlichen.

[59]) Er blieb darin bis 1740; in demselben Jahre starb er; über ihn: F. Menčik, Jahrbuch 20, 209 f. M. Zsilingszký, Život a diela Daniela Krmanna evang. biskupa, 1901. (Ebd. 24, 284.)

[60]) Wolny I. 4, 139, 144. d'Elvert, Mährische und schlesische Chroniken 1861. S. 340—344. Jahrbuch 9, 167. K. Umlauft, v. Tersch und Emmer, Chronik der Stadt M.-Sch. 1902. vgl. Jahrbuch 24, 283, 289. Heute mit evangelischem Pfarramt, gegründet 1899.

[61]) Wolny I. 4, 155, 159. Jahrbuch 9, 152.

Digitized by Google

26. August 1627. der Fürst an (Oberhauptmann) von Haugwitz[62]): Wegen der Prädikanten im Schönbergischen ist den Untertanen bei Verlust von Leib, Leben und alles Ihrigen aufzuerlegen, daß sie keinem Aufenthalt oder Unterschlupf geben, viel weniger dessen ketzerischen aufwieglerischen Predigen und Zeremonien beiwohnen und deren vermeinte Sakramente gebrauchen; solcher Prädikant ist sofort zu verhaften und aufs nächste Landgericht einzuantworten.

25. April 1628. Pfleger zu Eisenberg meldet, daß sich die Untertanen zu Bludov (Blauda) erklärt, die katholische Religion anzunehmen, als aber der Ostertermin kam, weigerten sie sich, mit der Vorgabe, S. Maj. hätte in einem Patent[63]) längere Frist gegeben; da dies allein für Herren und Ritter lautet, so bittet er um Resolution, die 6. Mai, Rabensburg[64]), keine weitere Frist gewährt. Daher bitten, 29. Juni, die Dorfschaften der Herrschaft Eisenberg in tiefster Demut, sie Ihrer Maj. und der fürstlichen Befehle wegen der Religion zu überheben und bei ihrem vorigen Glauben zu lassen oder aber geraume Zeit zu bewilligen, damit sie, von ihrem Pfarrer unterwiesen, solchen Glauben mit gutem Gewissen annehmen könnten; denn so man auf sie in Eil dringen täte, würde mancher von dem Seinen austreten, so daß die Schulden und Renten in einer Anzahl stecken blieben und von niemanden bezahlt werden möchten.

Unter dem gleichen Datum bittet die Ortschaft des Gutes Schildberg[65]) Ihre Fürstl. Durchl. untertänigst, ihrer solche Bitten zum Besten zu wenden; sie begehren sich nicht gegen den gnädigen Befehl Sr. Maj. und Fürstl. Durchl. zu widersetzen; dieweil aber ihre Vorfahren in ihrem Glauben bis ans Ende verblieben, sie auch im katholischen Glauben nicht unterwiesen werden, bitten sie gehorsam, Ihre Fürstl. Durchl. geruhen, sie bei dem vorigen Glauben zu lassen, oder aber um eine Zeit zur Unterweisung, um den katholischen Glauben mit gutem Gewissen anzunehmen.

Antwort von Maximilian[66]) an den Pfleger. 12. Juli, Rabensburg, ...daß in diesen Dorfschaften so wenig oder fast gar keine Untertanen katholisch, können wir Niemand anders als eurer Person (zuschreiben), dieweil Ihr fast bis auf diese Zeit unkatholisch verblieben und der Leute Bekehrung ganz und gar nicht, wie einem treuen Pfleger gebührt, befördert, viel weniger berichtet habt, ob und wo es an Priestern mangelt. Weil Ihr aber nun katholisch worden sein sollt, befehlen wir euch ernstlich, einen neuen Eifer der Schuldigkeit und Eurem Gewissen nach sehen zu lassen, die Priester zu ermahnen, sich alles Fleißes zu bemühen, damit die noch daselbst in der Irre gehenden Schafe[67]) auch mögen zu dem Schafstall Christi[68]) mit der Gnade Gottes und durch Mittel ihres Ordinarii, Predigten und extraordinare Unterweisungen gebracht werden. Die bisher Priester

[62]) LSchl., s. v.
[63]) Siehe oben.
[64]) Nied.-Österr.
[65]) Wolny I. 4, 121.
[66]) Siehe oben.
[67]) Jesaj. 53, 6.
[68]) Ev. Joh. 10, 1.

Digitized by Google

und Prediger gehabt, erhalten keine Frist, sondern sollen binnen 14 Tagen beichten und kommunizieren, sonst ins Gefängnis, bis sie gehorsam zu sein erklären. Achtung, daß niemand ausreiße.

Eisenberg, 2. August und 9. September, ein Beamter an den Fürsten: Die Rekatholisierung der slavischen Dörfer macht gute Fortschritte; dagegen bleiben die deutschen mangels deutscher Geistlichen zurück. Die Schwierigkeiten sind groß, die Bauern wollen nicht einmal im Gefängnis nachgiebig werden und bleiben auch mit den Robotarbeiten im Rückstand. Am ärgsten treiben es solche, die dem Fürsten das meiste schulden, auf schlechten Gründen sitzen und daher nichts zu verlieren haben. Der Übertritt der Dorfschulzen ist überall zu hoffen.

19. Dezember. Untertanen zu Herautz[69]), Lenz[70]), [Mährisch-] Rothwasser[71]), Schönau[72]) (Schildberg), bitten wegen der Religion noch anderthalb Jahre Frist und um leidlichen Termin zur Bezahlung ihrer in den Renten ausstehenden Schulden und Enthebung von der Getreide- und Haferkontribution, weil ihnen alles Getreide drei Jahre hintereinander mißriet. 15. Dezember 1629. Pfleger zu Eisenberg schickt Verzeichnis aller katholischen männlichen Untertanen[73]); die noch unkatholischen sind ernstlich angemahnt, sich bis Weihnachten zu bequemen. Von Rädelsführern ist nichts bekannt. Es gibt wenig Pfarrer, die dann drei bis vier Pfarren haben, so daß kaum in vier Wochen einmal in jeder das Amt gehalten wird, daher auch den Untertanen schwer fällt, so weit in die Kirche zu gehen.

31. Dezember. Maximilian v. L., Rabensburg, an den Hauptmann zu Eisenberg: Soll berichten, ob sich die betreffenden Untertanen zu Weihnachten bequemt, und, damit keine Seel unserm Herrgott verwahrlost und vernachlässigt werde, sich noch um einen Priester bewerben und sehen, daß ihm sein Unterhalt von Blaudorff[74]), Schildberg und Geppersdorf[75]) gereicht werde. Nach weiteren üblichen fürstlichen Patenten (2. Mai 1634, 30. März 1635) ergeht ein schärferes am 1. April 1635 für Eisenberg, daß, da sie nun genügend informiert sind, alle bis Sonntag nach Ostern beichten und kommunizieren, bei Strafe an Leib, Hab und Gut, worüber ein Anschlag an allen Kirchen zu machen ist. Allein, wie der Pfleger, 14. April, klagt, war es nutzlos; über 100 Mann sind nicht erschienen; trotz zwölfjähriger Frist seien sie nicht genug unterrichtet, könnten es noch nicht erkennen. Ohne Zwang ist keine Hilfe! Der Dominikanerpater Sebastian, ein guter „böhmischer" Prediger, will das verstockte und barbarische Völkel unterweisen; das wäre um so besser, als der deutsche Priester von Schildberg bei den „böhmischen" Pfarren keine Frucht geschafft hat; schließlich dürfte das „böhmische" Volk nichts mehr von Gott wissen wollen. Schreiber will sich an den P. Provinzial in Brünn und den Offizial in Olmütz wenden und ersucht um

[69]) Wolny I. 4, 133.
[70]) Ebd.
[71]) Ebd. I. 4, 128. Jetzt evangelische Unterrichtsstation von M.-Schönberg.
[72]) Ebd. Jahrbuch 9, 167.
[73]) 618. Männer, Weibsbilder nur in zwei Dörfern. 477 unbekehrte Personen.
[74]) Wolny I. 4, 149, 151.
[75]) Ebd. I. 4, 369 f. Jahrbuch 9, 152.

Digitized by Google

Genehmigung. Ungnädige Antwort von Karl Euseb[76]) aus Feldsberg[77]), 2. Februar 1636: Mißfallen wegen der vielen Unkatholischen, die teils Weib und Kind in den Häusern verlassen, flüchtig umgehen und unter anderen Obrigkeiten ihre Nahrung suchen. Pfleger hat sich ernstlich zu bemühen, die Flüchtigen zu Handen zu bringen, diese und alle informieren zu lassen durch taugliche Priester, die auf einige Wochen zu suchen und aus den Kontributionsgeldern zu erhalten sind. Es ist ein Termin zu setzen; die Ungehorsamen sind nach Feldsberg zu stellen.

10. April: Erinnerung an den Pfarrer von Schildberg, im Reformationswesen fleißig fortzufahren. Mit Hilfe des P. S. J. C. Meinhart[78]) ist im Gebiet von Eisenberg und Mährisch-Rothwasser ein ziemlicher Anfang gemacht.

1. Mai 1637. Mag. ph., Bakkalaureus der heil. Schrift Martin Ignatius Kunst bezeugt, seit Michaelis 1636 576 Personen bekehrt zu haben.

14. März 1651. Der 60jährige Untertan Georg Knopf, vierzig Jahre (Land-)Wirt in Lenz, in den schlechten Zeiten durch Krieg, Feuer und Schulden um alles gekommen, arrestiert, bittet, ihn bei der Evangelischen Religion zu lassen oder ihm die Untertänigkeit nachzulassen.

1. Mai. Pfleger zu Eisenberg an Karl Euseb: Etliche Unkatholische sind verhaftet, etliche flüchtig. In der Schwedenzeit haben viele umgesattelt, sind jedoch bis auf acht alle wieder zurecht gebracht; dann sind sie wieder halsstarrig geworden, sie könnten die katholische Religion nit in ihr Herz bringen, daß sie recht sei, fürchten, in Verzweiflung zu fallen, und müssen auswandern.

17. Mai, Wien. Karl Euseb an den Pfleger: Die Flüchtigen suchen, wieder auf ihre Gründe setzen, Bedenkzeit geben, nach und nach informieren lassen, nit mit Schärfe angreifen!

11. Juli 1654. Pfleger an Karl Euseb: Die Osterbeichte ist gehorsam vollzogen, einer wollte ohne Beichte kommunizieren und wurde vom Altar abgeschafft.

2. Juli 1656. Der Pfleger: Die Frau jenes Knopf hat sich zur Osterzeit mit Wissen ihres Mannes absentiert und ist viele Wochen außen geblieben; will lieber in ihrem Glauben sterben. Sie saß zweimal im Arrest, aus dem sie freilich entbrach; bei der schwedischen Gefahr hat mans bewenden lassen; nun ist sie wieder arrestiert. Ebenso will sich ihr mannbarer Sohn nit bekehren; sitzt auch im Arrest; sein Vater sucht ihn frei zu machen, um Soldat zu werden. Ein Mädchen hat gebeichtet, was mit Gewalt geschehen sei, ist dann wieder halsstarrig geworden, hofft, auch so selig zu werden. Die Familie will lieber abgeschafft werden.

28. Juli. An den Pfleger: Die Betreffenden sind nochmals zu informieren! Man sage ihnen: Ihr müßt katholisch werden, Seine Fürstl. Gnaden will es haben. Sie sind es auch vor Gott schuldig. Der Glaube des Kaisers wie des Fürsten ist Christi Lehre und der

[76]) LSchl., s. v.
[77]) s. u., S. 213
[78]) J. Schmidl, Historia Soc. Jesu, Prov. Bohemiae IV (1879), s. v.

Digitized by Google

heil. Apostel und also der rechte. Luthers Glaube aber ist eine falsche und neu erdachte ketzerische Lehre. Sie sind nicht vor der Bekehrung aus dem Arrest zu entlassen; im Notfall noch dazu am Fuß einschmieden lassen, damit sie den Ernst sehen; die abgefallene Weibsperson ist mit Drohen zu ermahnen. — Mit diesem Wutausbruch hören die Akten sieben Jahrzehnte auf[79]). Der geistliche Bericht vom 8. Januar 1729 rühmte, daß in der Herrschaft kein Häretiker mehr zu finden sei.

* * *

Hohenstadt (Zábřeh)[80]). 1625—1652. Am 30. Mai 1625 fand ein Verhör mit den Beamten und Dienern auf dem Gute statt, von denen einige bis zum Tode bei ihrer Religion bleiben wollen. Am 9. Juli bitten alle auf der Herrschaft Karl von Liechtenstein, sie nicht zu zwingen, zu glauben, daß das schädlich sei, was sie bisher für rechten Gottesdienst gehalten; sie wollen zur Kirche gehen und Gott um Erleuchtung bitten. So gemütlich verlief die Sache nicht. Der Pfleger berichtet, 12. August, daß er die Widerspenstigen verhaftet, aber auf Bürgschaft freigelassen. Sie hatten mit Hand und Mund gelobt, sich zum Fronleichnamsfest zu stellen; niemand erschien; manche entwichen; manche haben auf offener Straße ihre Nachbarn angefallen, aufs Blut verwundet, mit Spott in die Stadt geschickt, Richter und Rat Abtrünnige gescholten. „Als ich die Rädelsführer wieder verhaften wollte, ließen sie verlauten: Wer Gefallen an ihrem Blut hätte, solle kommen und sich satt trinken. Dann sind sie vors Rathaus gangen, den ganzen Tag spottend auf dem Markt gestanden, voll gesoffen auf dem Ring umgesprungen, mein Bedrohen verlachend. Auf den Dorfschaften hieß es, sie werden sich verhalten wie die in der Stadt; hier, „wie die Bauern". So reden sich die Einen auf die Anderen aus."

Nach zweieinhalb Jahren, 22. Februar 1628, beschweren sich die Unkatholischen beim Fürsten über den Pfleger, daß er sie mit schwerem Gefängnis zur katholischen Religion anhalte, auf sie mit dem Burggrafen und Stadtrichter ausreitet, sie mitnimmt und arrestiert; sie bitten, sie bei ihrer angeborenen Religion bis in den Tod bleiben zu lassen, sonst den Häuserverkauf und Abzug nach Entrichtung der Schulden zu bewilligen. Darauf Befehl (25. Februar): Die Gefangenen entlassen, mit priesterlicher Hilfe gütliche Mittel brauchen; den Widerspenstigen nach zwei bis drei Wochen alle Nahrung sperren, sie der Ämter entsetzen, aus den Zechen und der Gemeinde ausschließen; sie sollen ihre Schulden zahlen, Häuser usw. an Katholische verkaufen und nach sechs Wochen von Vernehmung dieses Bescheides an bei Leibesstrafe davonziehen; Hetzer und Abmahner sind zu arrestieren! Wenige Tage später (9. März): Richter und Geschworene mit allen Zwangsmitteln anhalten; berichten, wenn Soldaten nötig! Das half! Nach wenigen Wochen, 30. März, meldet der Pfleger, daß Gutes im Schwang ist. Einige Rebellische trösteten sich freilich der böhmischen Rebellion; aber die Haupträdelsführer wurden verhaftet und unterwarfen sich ohne weitere

[79]) Siehe Anm. 2.
[80]) Wolny I. 4, 66, 70. Jahrbuch 9, 153. Evangelische Pfarre seit 1905.

Digitized by Google

Zwangsmittel; 400 bekehrten sich, auch zwei pikardische Weiber; er hofft auch dasselbe für die Bauernschaft. Wirklich hat er bald, 19. April, außer drei Dörfern, die Untertanen „bekehrt". Die Widerspenstigen wollen sich gemäß dem kaiserlichen Patent[81]) verhalten, sich bedenken und nach den sechs Monaten dem fürstlichen Befehl nachleben. „Doch bin ich entschlossen, nach den Feiertagen mit etlichen Reitern und Musketieren bei der Stadt die Dorfschaften zu überfallen und sie mit Gewalt zur katholischen Religion zu bringen." Der verhaftet gewesene Rädelsführer, der seine Zusag nicht gehalten, sondern auf fremde Herrschaften und umliegende Dörfer geritten ist, um die Leute abzumahnen, will auch zur Beichte gehen. Was jenes Patent betrifft, so erinnert der Fürst, 4. Mai, daß es auf die „Landleute" geht, nicht auf die Dorfschaften, weshalb diese zum Gehorsam zu halten sind. Laut Bericht des Pflegers vom 14. Dezember 1629 sind die meisten nun katholisch. Stolz weist er darauf hin, daß er bei Übernahme der Herrschaft 1623 nicht 10 Katholiken vorfand; nun sind es 4318, trotzdem die Priester im ganzen Jahre weder in der Stadt noch auf den Dörfern Kinderlehre abhalten; daß sich manche Untertanen noch nicht eingestellt, wird mit darin seinen Grund haben, daß die Herrschaften noch kein Anzeichen (der Bekehrung) gaben und so Hoffnung genährt wird. Ein Rädelsführer hatte sich mit etlichen Fudern Stein versehen und sie in seinem Haus oben um das Gebäude gelegt. Als er in Haft genommen werden sollte, versteckte er sich im Rauchfang. Mit Rauch herausgetrieben, salvierte er sich auf den Boden, verletzte den Richter mit Steinen und hätte ihn zu Tode geworfen, wenn nicht andere Leute zu Hilfe gekommen wären. In Haft genommen, hat er Beichte und Kommunion bei 100 Taler Pön versprochen; auf Bürgschaft freigelassen, entwich er. Sollen nun die Bürgen das Geld erlegen? Soll Haus und Vermögen dem Fürsten verfallen oder seinen Kindern und Freunden bleiben? Wie ist zu verfahren, wenn er ertappt wird?

Ein anderer Bauer hat sich auch in sein Haus versteckt, und, als die Geschworenen ihn angreifen wollten, hat er den einen mit einem Dolch gestochen, entlief und kam zwei Jahre nicht heim, als nachts verstohlen. Nun ist er überwältigt und im Gefängnis, wo er zunächst vier Wochen bleibt; wie er soll er behandelt werden? Eine ziemliche Zahl ketzerischer Bücher ist fortgenommen. — (Antwort fehlt.) — Eine Person sitzt wegen der Religion 31 Wochen und bittet um 6 Wochen Frist zur Konversion, 12. August 1630.

Einen Einblick in den Kampf um das wirtschaftliche Bestehen der Priester und in die Verhältnisse vor der Gegenreformation gewährt das Schreiben eines fürstlichen Beamten an Karl Eusеb von Liechtenstein, 20. Februar 1634. Er weist zunächst den Vorwurf ab, den der Priester Zacharias Zablowsky, Pfarrer in Hohenstadt, gegen ihn und andere Beamte erhoben hat, nicht gut katholisch zu sein, ferner den Vorwurf daß er dem Fürsten einen falschen Bericht über die Gaben erstattet, die die früheren Fürsten den lutherischen und brüderischen Prädikanten gewährt. (Diese müssen dem Priester

[81]) Jedenfalls das vom 31. Juli 1627. Czerwenka, Geschichte der evangelischen Kirche in Böhmen 1870. S. 644.

Digitized by Google

zu gering erschienen sein.) Aber diese Prediger waren Handwerker, meist Weber, und lebten davon. Eine Zusammenstellung auf 16 Folioseiten weist die Zubußen seit 1578 aus an Fleisch, Erbsen, Weizen, Graupen, Fisch, Geld. Zacharias griff auch die Richtigkeit der Angaben über das Deputat der Viktualien an, die die Pikarten vom Schloß gehabt hätten; doch könne er darüber nichts nachweisen. Der Priester solle lieber seinen seelsorgerischen Eifer besser bekunden und die Reste der „Brüder" beseitigen. So könnte auch ein Bauer, dessen Vorfahren wegen des brüderischen Bauerngutes von Robotarbeit befreit waren, hiezu wieder herangezogen werden. —

Der Pfleger am 2. Mai 1636: Die meisten haben gebeichtet und kommuniziert, außer etlichen auf vier Dörfern; bei Hohenstadt bleiben viele infolge Priestermangels außen; am 25. Juli schickt er das Verzeichnis solcher, die nicht gebeichtet; vier halsstarrige Weiber sind in der Stadt; wie ist gegen sie zu verfahren? Antwort, 2. September: Die Halsstarrigen mit 10 fl. strafen, falls sie nicht in vierzehn Tagen sich einstellen; denen, so nicht erlegen, ist alle Nahrung und Gewerbe zu sperren! Der Pfleger am 25. Oktober: Alle haben kommuniziert, Strafen sind unnötig; doch am 17. Dezember spuken noch zwei alte Weiber. Nach einer Pause von 14 Jahren, 6. Juli 1652, schickt der Pfleger ein Verzeichnis der Untertanen, die sich durch Zwangsmittel zu Beichte und Kommunion eingestellt haben, und fragt nach der Art ihrer Bestrafung. Eine seltsame Beschuldigung erhebt er gegen den Pfarrer von Schildberg: Er ist solchen Ketzern mehr geneigt als den Frommen; denn er hat jenen nit bei öffentlicher Gemeinde, dessen sie sich geschämt hätten und wobei jeder von ihrem Bekennen gewußt hätte, sondern in der Woche, wo fast Niemand anwesend, allein Beichte gehört, damit sie nit von Vielen gesehen werden und vielleicht für katholisch gehalten würden. Es ist deshalb ein anderer Priester wünschenswert, zumal die Kinderlehre schlecht bestellt ist. Den Schluß bildet der Pflegerbericht (16. Juli) über die öffentliche Beichte auf beiden Herrschaften, 7156 Personen; er empfiehlt, etliche Priesterschaften zu teilen, damit die Seelen desto füglicher versorgt werden können, zumal da der Pfarrer in Schildberg, der nicht 2106 Personen gut versehen kann, im Pfarrhof eine ziemliche Zeit einen öffentlichen Weinschank gehabt, eine unzüchtige Weibsperson als Wirtschafterin bei sich hatte, die Pfarren nur den dritten Sonn- und Feiertag, die Filialkirchen nur ein- bis zweimal im Jahr besucht, über die Kirchengelder willkürlich disponiert.

So war man, wie so oft, aus dem Regen in die Traufe gekommen, aber im katholischen Glauben[82]).

* * *

Mährisch-Neustadt (Uničov)[83]). 1619—1629. Die Teilnahme von Neustädtern an der Rebellion ist nicht zu bezweifeln. Auf dem Landtag zu Brünn 1619 wurde beschlossen, daß zu Neustadt der Rat erneuert und mit evang. Bürgern besetzt, eine Kirche den Evange-

[82]) Heute besteht in Hohenstadt ein evangelisches Pfarramt, gegründet 1905; bis dahin, seit 1900, war hier Predigtstation von Mährisch-Schönberg.

[83]) Wolny I. 1, 411, 417. Jahrbuch 9, 161. J. Nepom. Engl, Geschichte der kal. Stadt Mährisch-Neustadt 1832. S. 90 f. Predigtstation von Olmütz seit 1906.

Digitized by Google

lischen abgetreten werde. Ferner wurde einer ernannt, um zu erwägen, wovon die Mönche und Nonnen und andere Geistliche, die zur Konföderation schwören würden, zu erhalten seien; die eingezogenen Güter sollten feilgeboten werden. Auch auf den Landtag zu Olmütz 1620 wurde einer aus den Neustädtern verordnet. Mithin waren sie „in forma universitatis rebellionis". Auf die Klage der Katholischen wurde geantwortet, daß nur 6 oder 7, vielleicht auf Anreizung des früheren Pfarrers, sich beschwerten; bei Abtretung der Pfarrkirche wurde den Evangelischen von den Kommissaren angezeigt, daß im Kloster Andacht verrichtet werden solle, was nicht geschehen sei. Allerdings hat der Rat Taufe, Trauung und Begräbnis (der Kath.) verboten, weil die Evangelischen dreimal mehr seien.

Nach der Prager Schlacht bekannten die Neustädter kläglich, 14. Januar 1621, ... „daß wir wider unseren Eid aufs höchste uns vergriffen, aus Zwang der höheren Stände zur Konföderation schwören müssen und uns dem Fridericus (V) untertänig zugeben, „höchlich wider den Kaiser gesündigt, dadurch Strafe verdient" und ersuchen den K. Kommissar in Olmütz, Thanrädl[84]), um Fürbitte. Am 7. Mai 1622 wurde die Gemeinde wegen Übergangs aus kaiserlichem in den Liechtensteinschen Besitz zusammengefordert. Als sie sich beratschlagen wollte, wurde ihr das verwehrt; so leistete sie mit Handstreich Untertänigkeit und Leibeigenschaft, mit dem Vorbehalt, daß sie bei ihrer Religion und ihren Privilegien belassen werden möchten. Infolge des Mansfelder Einbruchs wurden sie vom Oberst Wolf Hinrich von Baudissin[85]) namens des Königs von Dänemark und Norwegen aufgefordert, sich zu ergeben, zur Propagierung der evangelischen Religion wie auch Liberation; sonst würde er mit Feuer und Schwert auch das Kind im Mutterleib nicht verschonen; trotz dieser grausigen Drohung lehnten sie ab, wofür der Feind die ganze Vorstadt vor dem Abzug in Asche legte.

Gleichwohl ging es ihnen schlecht; wiederholt wenden sie sich an den Kaiser. Sie behaupten, dem Friedrich nicht geschworen und gehuldigt zu haben. Entgegen den ihnen gewordenen Zusicherungen und Privilegien bei der Abtretung (am Rande: Frage, obs wahr ist?) ist das Bierbrauen eingestellt, wodurch die alten Meister in große Armut gerieten. Auf jedes Schenkhaus sind zehn Eimer fürstlichen Weines zu nehmen verordnet; kein anderer ist zu schenken, bis der fürstliche ausgeschenkt ist. Groß- und Kleinvieh, Fisch, Wolle, Häute haben sie annehmen und zahlen müssen. Die städtischen Untertanen müssen Bier und Wein aus dem fürstl. Brauhaus nehmen. Dadurch sind die Neustädter dem fürstl. Rentamt etliche tausend Taler schuldig. Viele sind weggelaufen, auch gestorben, haben ihre Häuser stehen lassen und ziehen in der Welt herum. Maximilian von Liechtenstein weist auf 17 Folioseiten die Beschwerden der Neustädter zurück; sie hätten doch mit dem Feinde ein Bündnis geschlossen; sie schämen sich nicht, fälschlich sich dessen zu berühmen, daß sie zur Zeit der Rebellion der römisch-katholischen Religion zugetan gewesen.

---

[84]) Schimon S. 267.

[85]) Ebd. S. 9.

Digitized by Google

Viele weitere Akten handeln von dem Kampf zwischen den Neustädtern und Liechtenstein, von Appellationen an den Kaiser, um ihre Privilegien und ihre frühere Stellung wieder zu erlangen, da sie an der Rebellion nicht eigentlich, ungezwungen, teilgenommen hätten; sie wurden auf den 22. Februar 1629 nach Prag beschieden. Der Rechtsstreit endete zu ihren Gunsten; die Stadt erlangte am 18. Januar 1633 ihren vorigen Rang und Freiheit zurück, unter der Bedingung, daß diese sich nur auf Katholiken beschränke und Niemand in die städtische Gemeinschaft angenommen würde, der nicht ein wahrer Bekenner der h. Kirche wäre.

* * *

Mährisch-Trübau[86]), 1622—1637. Bittschrift von Bürgermeister, Ratmannen, Elteſten, Zech- und Zunftmeister samt der ganzen Gemeinde an Karl von Liechtenstein, der etwa seit März im Besitz der Stadt, 19. August 1622. Vorerst, das bisherige exercitium religionis Augustanae confessionis, wie es über 87 Jahre gewesen, beizubehalten. Ferner Bestätigung der Privilegien von Johann von Boskovic[87]) und Ladislaus Welen v. Zerotin[88]) (emigriert 1621). Drittens: Durch die Herrschaft Boskovic und Zerotin sind sie in große Schulden geraten; die Zinsen wurden ihnen aus den Renten geliefert und sie führten sie den Kreditoren ab; seit die Herrschaft in kaiserlichen Händen, sind keine Interessen geliefert; einige Kapitalien sind schon aufgesagt; bitten, die Interessen zu zahlen. Viertens: Johann von Boskovic ist ihnen 10.000 Taler schuldig; als Pfandschilling erhielten sie zwei Dörfer mit allen Gerechtigkeiten. Fünftens: Sie sind früher mit 16 Kompagnien Wallensteinischer Reiter und 200 Musketieren hart bedrängt, was schwere Kontribution brachte. Jetzt sind sie wieder mit 200 Musketieren zu ihrem völligen Verderb beläſtigt; darauf gehen wöchentlich etliche hundert Gulden nebst drei Eimern Wein für den Herrn Kapitan. Bitte um Hilfe, da alles erschöpft ist. Auf diese Supplikation bezieht sich der Beamte, der 26. August, Schloß M.-Tr., dem Fürsten schreibt, daß er seine Befehle durchgeführt und die Bürger und Bauern eindringlich zur Annahme des katholischen Glaubens ermahnt hätte. Das fruchtete vorläufig nichts. Vielmehr entschlossen sich sämtliche Dorfschaften, das nicht zu tun, wie sie dem Hauptmann J. H. v. Vlachovic[89]) erklärten. Sie sind zu jedem Gehorsam bereit, dem Fürsten mit Leib, Leben, Hab und Gut unterworfen. Da aber sein Befehl der Seelen Seligkeit angeht und man Gott mehr gehorchen soll als den Menschen[90]), bitten sie, sich zu erbarmen und sie bei dem Glauben, auf den sie getauft sind, zu lassen, „denn gewiß keiner unter uns des Sinnes und

[86]) Wolny I. 2, 446. d'Elvert, S. 337—339. Chronik des Stadtschreibers Weidlich; Jahrbuch 9, 171, Wartburg 1903, S. 152. M. Grolig, Zur Geschichte des Protestantismus im Schönhengster Lande. Jahrbuch 26, 110 f. Das städtische Archiv enthält in den Testamentenbüchern fesselnde Stoffe aus der Reformationszeit; die Grundbücher beweisen, daß auch fremde Pastoren hier Grund und Boden besaßen. Evangelische Predigtstation von Olmütz seit 1900.

[87]) Gest. 1589. Schimon, S. 21.

[88]) Ebd. S. 305.

[89]) Schimon, S. 282.

[90]) Apostelgeschichte 5, 29.

Digitized by Google

Willens ist, es gehe auch hiebei, wie Gott will, davon abzuweichen. Im Fall es anders nicht geliebet, wollen wir, wenn uns nur Kaufleute zu Handen kämen, willig verkaufen und erst die Schulden bezahlen". Ebenso bat die Stadtregierung an demselben Tage den Fürsten, bei ihrer Religion gelassen zu werden, von der abzutreten sie väterlich ermahnt wurden. „Obwohl wir armen Untertanen; die katholische Religion, welche wir neben allen anderen frommen Christen in höchsten Ehren halten, annehmen wollten, so würde es die zuvor in der Kindheit uns eingepflanzte Religion keineswegs leiden; und, wenn es schon geschehe, auch alles getilgt würde, würden das Gewissen aufwachen und das einzige hinterstellige Fünklein dieser Flamme nit verlöschen, und wenn man es gleich gern vergessen wollte, stets im Herzen kämpfen und streiten, also daß man wegen Bestürzung des Gewissens nicht würde wissen, wo seiner Seelen Heil und Seligkeit sicher zu suchen, sondern in Desperation geraten."

Selbstverständlich blieb dieser ebenso verständige als rührende Anruf ohne Wirkung; es wurde befohlen, bis Weihnachten zu beichten und zu kommunizieren, worauf um Frist zum Unterricht gebeten wurde (23. Dezember). Ein Verhör der Zünfte verlief sehr ungünstig; bei dem der Schneider (4), Schuster (8), Bäcker (5), Fleischhacker (4), erfolgte ein glattes Nein; bei den drei Seifensiedern wollte sich einer bis Ostern bedenken; bei vier Leinwebern wollte einer Unterricht annehmen; bei den sieben Schmieden wollen zwei sich nach den andern richten, einer Unterricht nehmen; von den 17 Elteſten sagen sieben nein; sieben wollen Ostern sich bequemen, darunter einer mit dem Vorbehalt, falls es sich zeige, daß der katholische Glaube der rechte sei; drei zu Pfingsten; zehn Ratspersonen können nicht ja sagen, bis sie zur Erkenntnis gekommen sind, wollen aber zur Kirche gehen; zwei lehnen ganz ab; 14 Elteſte haben sich zur Osterkommunion angemeldet. So enthält das Verzeichnis der Ratspersonen, Zechmeister, Elteſten, die verwiesen werden sollen, 62 Namen, von denen drei erklären, katholisch werden zu wollen. Die Folge war das harte Dekret des Fürsten, 10. Februar 1626: Seit zweieinhalb Jahren sind sie mit katholischen Priestern versehen; nicht mit Gewalt sind sie gezwungen, sondern ganz gnädig und väterlich ermahnt worden. Trotz aller Zusagen haben sie sich nicht reformieren lassen; ja die Zechmeister und Elteſten sind dieser Tage aufs Rathaus erfordert, gegen Verbot der Kommissare in die Ratstube mutwillig, gewaltsam, mit Ungestüm eingedrungen und, ohne das Vorbringen der Kommissare anzuhören, herausgefahren, sie wollten von ihrem Glauben nicht ablassen, sondern vor Einen Mann stehen und dabei leben und sterben und gar keinen Termin wie vormals begehren oder annehmen. Ihre Erklärung bei dem Verhör hat ihre Konspiration bezeugt, auch Ratsmitglieder sind mit Halsstarrigkeit vorgegangen. Deshalb kann der Fürst vor Gottes, Gewissens und Sr. Maj. Willens wegen, solcher Konspiration und Verbindnis, Mutwillen, Ungehorsam, Verschimpfung und Aufwiegelung länger nicht zusehen. Darum sollen die Verzeichneten am nächsten Tage vor Untergang der Sonne ohne Aufschub und Ausred die Stadt verlassen, das Land räumen, bei Leibes- und Lebensstrafe sich nicht darauf betreten lassen; ihre Weiber können

Digitized by Google

noch vier Wochen bei Haus und Hof bleiben, während dessen dies und die Gründe verkaufen, die Häuser mit katholischen Leuten besetzen, die Schulden bezahlen, die verfallene Landeskontribution entrichten. Falls der Verkauf nicht geschieht, sind Häuser und Gründe vorläufig einzuziehen; die Weiber sollen ihren Männern nach und sich bei derselben Strafe des Grundes und Bodens enthalten. Jedenfalls wurde der Befehl ausgeführt, denn am 12. Februar bitten die hinterbliebenen Weiber, sie mit ihren Kindern bei ihren Häusern und Gründen und Nahrung zu lassen, weil fast unmöglich, den Befehl ins Werk zu setzen, zumal viel schwangere Weiber dabei sind. Vierzehn Tage später (26.) fordert der Fürst den Pfleger zum Bericht auf, wie viele von den Bürgern wiedergekommen und sich zur Annahme bereit erklärt haben, ob und wo etliche davon sich niedergelassen, wohin sie meist sich wenden? Antwort (4. März); Nicht ein einziger hat sich wieder eingestellt; ein Teil ließ verlauten, wenn ihr Termin bis Pfingsten prolongiert würde, wollten sie wiederkehren und sich unterweisen lassen; die meisten halten sich verstohlen auf in Geiersberg, Kunstat[91]), Lettowitz[92]), Gewitsch[93]), Leitomischl. Es handelt sich um 56 Weiber mit 114 meist unerzogenen Kindern; es herrscht unter ihnen groß Weinen und Wehklagen. Wenige Wochen später, 20. März, haben sich doch 44 zurückgefunden, die katholisch werden wollen. Natürlich wird es schwer, 9. Mai, die Schulden einzutreiben, namentlich in der Stadt. Viele sind deshalb im Gefängnis. Viele versprechen durch Handschlag, Reverse usw., katholisch zu werden; kommt aber die Zeit, so verkaufen sie, was sie haben und gehen davon. Solchen werden alle Güter konfisziert und ihre Angehörigen vertrieben; besonders die ganz Armen verlassen lieber mit Weib und Kind ihre Hütten; einige sind zurückgekehrt und mit Gefängnis und harten Strafen belegt worden. Es nützt wenig. Ebenso verzagt lautete der Bericht des Hauptmanns, 2. Juni: Auch Pfingsten haben die Trübauer nicht kommuniziert; es geht nach dem Wort: Oleum et operam perdidi[94]). Fast alle Ausgewiesenen fanden sich wieder ein und sahen nach dem Ihrigen. Die Ernte naht; etliche haben Haus, Hof, Äcker schön und wohl angebaut verlassen; wie ist zu verfahren? Man hat nicht früher berichtet, um die Armen und vormals genugsam verderbten Leute vor großem Unglück und endlichem Verderben zu erhalten. Bittet seine Geduld mit ihnen zu entschuldigen. — So ist die Stimmung des Augenzeugen; selbst der entfernt lebende Fürst bleibt nicht unangekränkelt, zumal er dem Tode nahe ist; er antwortet, 12. Juni; Wegen der Bürger, die nit dem Dekret gemäß sich verhalten, lassen wir es bei unserer Leibesschwachheit[95]) (gestorben Januar 1627) dahingestellt sein. Das Getreide der verlassenen Äcker ist einzuernten, die Unkosten davon zu bestreiten, das Übrige zu verwahren. vorläufig Häuser und Höfe in Verwaltung und Verrechnung geben. Die Rädelsführer in Rat und Gemeinde sind bei Leib- und Lebensstrafe abzuschaffen. — Der letzte Bericht des Pflegers an Karl

[91]) Wolny II. 2, 259, 263, Jahrbuch 9, 157.
[92]) Wolny II 2, 242, 248, Jahrbuch 9, 158.
[93]) Wolny I. 2, 416, 419f.
[94]) Cicero Ad Atticum 13, 38.
[95]) Falke, 2, 239.

Digitized by Google

(3. August) besagt, daß verschiedene Häuser „von Leuten, die nicht die schlechtesten sind" inventiert und eingezogen sind. Einige Zurückgekehrte haben noch nichts für die Unbequemung getan, kommen aber fleißig in die Kirche, loben die Predigten des Pfarrers, der es an guter Lehre, exemplarischem Leben und fleißiger Unterweisung nicht fehlen läßt. Am Schlusse von Karls Todesjahr wird bestimmt, 14. Dezember 1627: Die ausgeschafften Bürger, die Weihnachten katholisch werden wollen, sollen wieder aufgenommen werden und nach der Kommunion das Ihrige zurück erhalten. Die vier Arrestierten, die auch mit dem Feinde praktiziert, sollen bis zur Konversion nit freigelassen werden. Der Pfleger soll den Unkatholischen durch seinen eigenen Übertritt ein gutes Exempel geben. Erst am zweiten Weihnachtstage bitten die Weiber der Abgeschafften um sicheres Geleit für die Männer; auch jene vier, seit dem 10. Juni Gefangenen, bitten um Entlassung, sie haben alles verzehrt, nichts mehr zu beißen und zu brechen. Laut Nachricht vom 12. Januar 1628 haben sich letztere und die Vornehmsten der Ausgeschafften bekehrt; auch die Tuchmacher-, Fleischer- und Kürschner-Zechen — 73 und 520 Personen, wie auch die Dorfschaften — haben sich erboten, sich einzustellen. Tags darauf bittet der Pfleger, es ihm nicht zur Ungnade anzurechnen, daß er sich noch nicht bequemt, sondern wegen seiner scrupula und dubia, gleich anderen rittermäßigen Personen, um Frist gebeten. Wenn aber Gott sein Herz erleuchtet und des Pfarrers Unterricht, den er anzunehmen angefangen, ihn befriedigt, wird er gar nicht bis auf den letzten Tag warten, sondern sich sofort einstellen; er hofft, je freiwilliger er seinen Gottesdienst seinem lieben Gott verrichtet, desto lieber und angenehmer wird er ihm und das ihm selbst heilsamer sein. Mehrere fürstliche Erlässe gehen unterm 29. Januar aus. Zunächst an den Pfarrer; Max ist erfreut, daß die Trübauer sich gutwillig (!) zu ihrer Seelen Seligkeit bequemen, weshalb die Gnade Gottes zu loben und zu preisen ist; diejenigen, so gleich (erst) auf den Abend in den Weingarten des Herrn kommen[96]), sind nicht zu versäumen; nun gilt es auch, Hauptmann und Beamten zur Bekehrung zu bringen; daher möge Adressat alle geistlichen Bücher besichtigen und die unzulässigen wegnehmen, deren Gift kein geringes Hindernis der Bekehrung ist. Ferner an Rat und Gemeinde eine hochwohlgefällige Äußerung; sie sollen es aber nicht mit der Annahme des wahren Glaubens bewenden lassen, sondern ihn mit christlichem Wert und gottseligem Leben und Wandel bezeugen. Weiter an die Pfleger und Pfarrer zu Trübau, Hohenstadt, Goldenstein und Aussee wegen der Bücher, deren ungeeignete bis zur Ankunft des Fürsten zu verwahren sind. Endlich an den Pfleger zu Trübau, die ausgeschafften Bürger, die sich in der Herrschaft betreten lassen, zu arrestieren, ihren Weibern keine Nahrung zu lassen; falls sie zu ihren Männern auslaufen, sollen sie auch eingezogen werden. Aus der Zeit der furchtbaren Teuerung und Hungersnot vom September 1629 bis Juli 1630 finden sich keine Akten. Am 15. März 1631 meldet der Pfleger die Ankunft von zwei Kapuzinern, auf fürstliches Begehren und Befehl des Fürsten Dietrichstein[97]), die alsbald mit bequemen

[96]) Evang. Matth. 20.
[97]) LSchl. 1, 66. 2, 165. 2, 8.

Digitized by Google

Losament und leidlichem Unterhalt versehen wurden; sie sind sehr fleißig und erfolgreich.

Wie in den anderen Gebieten[98]) wurde, am 1. April 1631, ein mit elf Siegeln versichertes Glaubensstatut errichtet, mit dem Versprechen, standhaft im Glauben zu bleiben und keinen Unkatholischen zuzulassen. Dem folgte die grausame Durchführung im einzelnen. Weihbischof Breuner zu Olmütz bat, 9. November, Max, dem Pfleger zu befehlen, die ketzerischen Monumenta aus der Kirche zu räumen; er bedauert, daß nicht mehr zur Kommunion sich eingefunden, nur 549, meist Kinder, vielleicht, weil sie nicht genügend fundiert sind und schlecht inklinieren, wie sie auch den Pfarrer angegeben, als ob aus seinem eigenen Willen die Grabsteine und Epitaphia aus Kirche und Friedhof removiert; solcher Befehl ist durch ihn, den Weihbischof gegeben, weil solche haereticorum monumenta die Kirchen- und Friedhofsweihung ganz verhindern; de jure hätten alle Körper der Ketzer ausgegraben werden sollen, was aus erheblichen Ursachen unterlassen wird. Am 3. Dezember, Rabensburg, erging der erwünschte Befehl an den Pfleger, die betreffenden monumenta abzureißen; die alten, schönen und künstlichen „Gemälde" an einem anderen Orte zu verwahren, der gemeinen Bürgerschaft die schlechten [schlichten] Gemälde einzuhändigen. Im nächsten Jahre scheint die Bekämpfung der häretischen Pest geruht zu haben, da die wirkliche vom Juni bis Dezember grassierte, die über 500 Personen, jung und alt hinraffte, so daß dadurch ganze Häuser verwüstet wurden. Am 3. Oktober 1633 muß der Pfleger wieder melden, daß zwei Untertanen mit je Weib und fünf und Weib mit zwei Kindern, obwohl vier Wochen lang arrestiert, lieber ihr Leben dran geben, als katholisch werden wollen; wie üblich, soll ihnen ein Termin gesetzt werden, 7. Oktober; man soll sie womöglich zurecht bringen; sonst müssen sie das Land räumen. Das Verzeichnis, 26. Juli 1635, der Kommunikanten des Kirchspiels Reichenau[99]) und Bloßdorf[100]) von Ostern bis Fronleichnam zählte 458 und 173, also 631; in Kunzendorf[101]) 283, in Neudorf[102]) 145; nur ganz wenige entzogen sich, so eine durch langwierige Krankheit aufgehaltene; zwei Verrückte; ein sehr altes Paar, das, seit die lutherischen Prädikanten in Mähren präskribiert werden[103]), keinem katholischen Priester beichten wollen; es hat nicht einmal versprechen wollen, den „Englischen Gruß" zu lernen. Ferner die Richterin zu Reichenau, ein Paar mit Kind, ein Müllersweib.

Das nächste Verzeichnis, 24. Februar 1636, gibt 232 an, die noch nie gebeichtet, 14, die es seit sieben Jahren unterließen; einige Monate später (22. Mai) berichtet der Stadtschreiber, daß sich, außer wenigen, zu des Pfarrers Verwunderung alle, ohne Zwangsmittel(!), eingestellt haben. Im Jahre darnach, 20. Juni 1637, sind 14 unkatholisch, die sich auch bequemen wollen, darunter die Frau

[98]) Siehe oben.
[99]) Wolny I. 2, 462. Jahrbuch 9, 166.
[100]) Wolny I. 2, 463.
[101]) Ebd. I. 2, 459 f.
[102]) Ebd. I. 2, 459.
[103]) 27. Dezember 1624.

Digitized by Google

eines Prädikanten mit Tochter und zwei Söhnen, eine vergiftete Ketzerin, der drei Jahre Frist gegeben wurden; ein Sohn ist schon katholisch. Der, gewiß auch längst katholische, Pfleger kann seinen Tadel gegen die Geistlichkeit nicht zurückhalten; sie überhalten die armen Leute sehr mit den Akzidentien; es gelten schon die Groschen und Kreuzer nichts mehr, sondern muß schon alles auf 2, 3, 4, gar 7 bis 8 Reichstaler[104]) steigen. Es ist nit mehr zu dulden und zu beklagen, daß die geistliche Obrigkeit über so vielfache Wehklagen der armen Leute kein Einsehn haben will. Kann mit gutem Gewissen nicht länger zusehn und schweigen; die Leute werden sonst das Heiraten bleiben lassen müssen. Dieser Anruf konnte in Feldsberg nicht überhört werden; daher soll an den Bischof geschrieben werden, 30 Juni; auf der ganzen Herrschaft ist die Höhe der Stola seit etlichen Jahren aufzustellen. Am 30. Juli gibt es nur noch etliche wandernde Handwerksburschen als Unkatholische. Eine Frau hat sich in schwerer Krankheit bequemt, was großen Eindruck machte. Die Prädikantenfrau, obwohl nicht untertan, sondern gastweise dort, will Predigt und Bücher benutzen und ihren Kindern nicht wehren, bittet aber um Geduld, bis der heilige Geist sie erleuchte. Der Pfleger findet es nicht ratsam, wegen Überhaltung der Leute zu inquirieren; denn im Geheimen vor den Geistlichen kann es nicht geschehen, so daß die Untertanen noch mehr überlastet und Neckereien erfolgen würden. Die Geistlichen würden das als Verfolgung und Unterdrückung anziehen und gar den Fürsten ausrufen. Nur allgemeine Vorschriften sind zu empfehlen.

Sternberg (Šternberk)[105]). 1580—1670. Die Akten erschweren die Vorstellung des genauen Hergangs, weil sie teils deutsch, teils tschechisch, zuweilen doppelt, mehrfach ohne Datum und Unterschrift, zum Teil nur Entwürfe sind.

Es handelt sich um Beschwerden des Bischofs von Olmütz[106]) und des Klosters zu Sternberg[107]) wider den Herzog von Münsterberg[108]), das Sündenregister umfaßt neun Punkte:

1. Einführung zweier Prädikanten (ein Tscheche und ein Deutscher) nach Sternberg.

2. Errichtung einer neuen Schule. Die Eltern werden gezwungen, ihre Kinder aus der alten Schule zu nehmen und dahin zu schicken.

3. Brautleute müssen sich von Prädikanten trauen lassen.

---

[104]) Vgl. LSchl. 1, 54.

[105]) Wolny I. 2, 42, 54.

G. Trautenberger, Die Münsterberger und das Evangelium in Sternberg. Jahrbuch 11, 78—112.

G. Skalsky, Die Kirchenordnung von Sternberg in Mähren aus dem Jahre 1614 Ebd. 28, 78—122.

E. Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts 1902f. 3, 464.

M. Stief, Geschichte der Sternberg in Mähren vom Ursprung bis zur Gegenwart 1895.

[106]) Stanislaus II. Pavlovsky v. Pavlowic 1579—1598. Wolny I. 1, 76. Schimon, S. 186. Buchberger 2, 1210.

[107]) Wolny I. 2, 49f.

[108]) Karl II. 1548—1617.

Digitized by Google

4. Bestrafung von Eltern, die ihre Kinder in die alte Schule schicken.

5. Beerdigung eines Nichtkatholiken im Kloster und in der Pfarrkirche durch Prädikanten.

6. Schmähungen des katholischen Glaubens und der Sternberger Mönche.

7. Einführung eines Prädikanten in die Augezder[109]) Pfarre, wo bisher immer ein katholischer Priester war.

8. Einführung häretischer Priester in Pfarren, die auf des Bischofs Lehensgütern stehen.

9. Die Prädikanten hätten das Volk auf dem Sternberger Rathaus versammelt und es dort gezwungen, evangelische Artikel anzunehmen.

Dadurch wurde des Bischofs Jurisdiktion beschränkt, die Rechte der katholischen Priester und des Klosters verkürzt.

In allen diesen Punkten erwartet der Bischof Besserung, da er sonst an anderer Stelle Hilfe suchen müßte. Er bemerkt, daß schon Wenzel Berka von Dube[110]) solche Neuerungen einzuführen versuchte; es sei ihm aber von König Ferdinand verboten worden.

Der Herzog verwahrte sich gegen die Anschuldigungen und bat den Bischof, mit ihm in Frieden zu leben, wie es unter ihren Vorgängern geschehen sei.

Allein der Bischof erklärte sich, 8. September, nicht für befriedigt, so daß er die Sache vor den Kaiser bringen mußte, dessen Entscheidung er übersendet. Er behauptete in seiner Anklage, daß der Fürst bestrebt sei, die katholische Kirche auf seinen Gütern auszurotten. Überall klagten die katholischen Untertanen über seine Willkür; durch Gefängnis und Quälereien aller Art suche er sie abtrünnig zu machen; auch wahre der Fürst nicht des Bischofs Jurisdiktion. Dem Fürst selbst bemerkte er, daß er seinen Lehnspflichten nicht Genüge getan, und beschwert sich über den Ton des f. Briefes, der seiner Person unwürdig sei.

Der Kaiser (also Rudolf II.) sprach Samstag nach Laurentius, 10. September, dem Fürsten sein Mißfallen aus und verlangte Bericht; der erfolgte mit Zurückweisung aller Angriffe. Wegen des Begräbnisses ist er im Recht; er hat seine Tochter in ein Kirchlein bestatten lassen, darein man durch die Klosterkirche gehen muß, welches der Herrschaft zu Sternberg zusteht. Er bittet, den früheren Zustand zu wahren.

„Ich und meine Kirchendiener wissen, daß weltliches Regiment derer, so Kirchenvorsteher, nit gebührt, und daß der Zwang zu Glaubenssachen nit gehörig ist." Er geht sogar zum Angrif über, indem er die bischöfliche Dienerschaft herausfordernden Benehmens beschuldigt, wofür der Bischof keine Genugtuung geben wolle, und ersucht, den Bischof anzuhalten, ihn mit solchen Sachen und Verunglimpfungen zu verschonen.

An den Bischof schreibt er schroff und stachlich. Er beklagt sich vorab über die späte Zustellung des kaiserlichen Schreibens; er hat

[109]) Wolny I. 5, 135 f. Jahrbuch 9, 146.
[110]) Schimon, S. 12.

Digitized by Google

den Gegenbericht getan und hofft, der Kaiser werde die Wahrheit in gnädigster Acht bei sich lassen und ihn bei seinem Recht gnädigst schützen. „Da E. L[iebden] als loci ordinarius keine Instruktion zu ihrem Amt von uns haben wollen, begehren wir solche nit zu geben und mögen E. L. ihr Amt gegen die, die sich gern darnach richten, unserthalben wohl brauchen. Wir wollen auch hinwiederum von E. L. nit unterwiesen sein, was wir und die Unseren aus Gottes Wort zur Seeligkeit glauben sollen; sondern weil wir die Confessio Augustana vor die Wahrheit erkennen und bekennen, wird dieselbe auch nit erst gen Sternberg oder zugehörigen Ort, wie E. L. ohnerweislich vorgeben, eingeführt; — denn es ist unwidersprechlich, daß dieselbe längst vor uns allda gewesen — so ist dieses unsere Meinung, weil die hochberühmten vorfahrenden Römischen Kaiser aus christlich-friedlichem Gemüt in dem Religionsfrieden[111]) deutlich versehen und bekräftigt, daß die Lehren der Confessio Augustana von dem anderen Teil ungeirrt sein soll, zu solchem Fried sich auch die jetzt regierende K. Maj. allergnädigst mehr als eins erklärt[112]), daß wir mit Gottes Hilfe vor uns und unsere Untertanen bei solcher Lehr zu verbleiben und uns derselben gemäß mit Bestallung der Kirchen und Schulen . . . zu verhalten gedenken; wie denn noch von alters her durch die Kompaktaten[113]) der Konzilien die ungleiche Religion in Böhmen und Mähren ihre Ruhe bisher gehabt und noch habe; welches alles E. L. Vorfahr Bischof Wilhelmus[114]) und die hernach gefolget die ganze Zeit über, weil wir die Regierung der Herrschaft Sternberg gehabt, welches über zehn Jahr ist, in guter Acht gehalten und sich der Religion halber mit dem wenigsten nit widerwärtig gemacht noch einiges Rechts angemaßt, so unserer geliebten Gemahl[115]) und uns zuständig. Daß aber E. L. auf das Kloster zu Sternberg eine Gerechtigkeit zu haben vermeinen, können wir nit zugestehn, weil es wahr, daß die Herrschaft zu Sternberg im Besitz ihres Rechts über das Kloster und von langen Jahren her ist, welches wir nit übergeben können. So haben auch E. L. auf den Lehngütern nit mehr, als was derselben nach den weltlichen Lehnrechten gebührt; und wenn E. L. dasselbe geleistet und verrichtet wird, so begnügen sich E. L. damit billig. Können derowegen E. L. unserem geliebten Gemahl in die kirchlichen und jura patronatus, welche ihr gehörig und wir von derselben wegen verwalten, gar nit eingreifen lassen, sonderlich von wegen des Religionsfriedens; müssen auch vermelden, daß uns wunderbarlich und befremdlich vorkommt, daß E. L. die heillosen Juden, welche unsern Heiland Jesus Christus gröblich lästern und schänden, wohl dulden können, ja sie selbst unter sich haben und halten, die aber, so das teure Verdienst Christi ihren einigen Trost sein lassen und ihn vor ihren Heiland, Gott und Herrn erkennen, ehren und anrufen, gar nit leiden will; ob dieses zu ver-

[111]) Vgl. LSchl. S. 12.
[112]) Vgl. LGPr. S. 147 f.
[113]) Ebd. S. 132.
[114]) Wilhelm Prusinowsky v. Vičkov 1565—72. Wolny I. 1, 70, Schimon, S. 203.
[115]) Die streng katholische Freiin v. Berka, die ihm die reiche Herrschaft Sternberg zugebracht, statt den Herzog, wie man gehofft, zum Übertritt zu gewinnen, wurde evangelisch; gest. 1583.

Digitized by Google

antworten sei, steht zu E. L. Bedenken. Wir aber können E. L. über unsere und die Unseren, so uns anvertraut, Seelenseligkeit keine Jurisdiktion nit einräumen, sondern versehen uns, E. L. werden sich aus dem, was wir derselben zu Gemüt geführt, selbst weisen und, wie von deren Vorfahren geschehen, sich gegen uns guter Freundschaft und Nachbarschaft befleißen, dazu wir an unserem Teil auch erbötig."

Durch Karl kam eine goldene Zeit für den Protestantismus in Sternberg; allein die diesen festigende Kirchenordnung vom 13. Juni 1614 blieb nicht lange in Geltung; der Sturm von 1620 fegte auch sie weg. Denn auch nach der Vertreibung der Pastoren (1625) blieb die Stadt lutherisch, bis Jesuiten und Dragoner sie bekehrten (1670).

Aus den letzten Jahrzehnten bringt das Archiv noch einige Stücke. Pfarrer Joh. Dietz in Bärn[116]) und Domstadtl[117]) beklagt sich lateinisch, 16. Januar 1659, in acht Punkten bei dem Oberhauptmann der Herrschaft Sternberg, Kaspar von Schatz, über den Stadtrat; die Verwahrung des Angeschuldigten ist im folgenden der Kürze wegen gleich daneben gesetzt: 1. Der Stadtvogt untersteht sich, die, so sich zur katholischen Religion bequemen, öffentlich katholische Huren zu nennen, die zum Teufel gefahren sind, ihnen auch so abscheuliche Namen zu geben, die vor züchtigen Ohren nicht zu sagen. — Der Vogt hat das in der Trunkenheit wohl gesagt; es ist aber schon vor einem Jahre beigelegt. — 2. Bei Beschwerden approbiert er vielmehr die Vergehen durch Nichtbeachtung und Belächeln. — Daran ist der Pfarrer selbst schuld, indem er auf Abbitte hin willig verziehen hat. — 3. Der Stadtvogt straft keine Gotteslästerung, sondern läßt sie schweigend hingehen. Wer am meisterlichsten schelten und fluchen kann, ist der beste; im Rat selbst sitzen solche! — Der Pfarrer hätte dem Rat Anzeige machen sollen! — 4. Der Stadtvogt pflegt die, so Sonntags zuvor etwas verbrochen, auf den nachfolgenden vor der Messe zu bescheiden und ins Gefängnis zu werfen; die Gerichtsleute versäumen so den Gottesdienst und schicken gemeiniglich zwei oder drei von ihnen zum Schein in die Kirche, obschon dergleichen am Sonntag verboten ist. — Wird geleugnet! — 5. Die Feiertage werden nicht eingehalten. — Das sollte der Pfarrer selbst beherzigen, der sich an einem Sonntag ein Gewand ausfertigen und am Festtag arbeiten ließ. — 6. An Sonn- und Feiertagen werden heimlich Konventikel gehalten, wo gottlose ketzerische Bücher mit nicht geringem Ärgernis verlesen werden, so daß die Unverständigen vom katholischen Glauben abgehalten werden. — Ein Bürger hat den Kindern das Evangelium vorgelesen. — 7. Der Stadtrat untersteht sich, Ehesachen vor sich zu nehmen und nach seinem Gefallen zu entscheiden, gegen den 12. Kanon des Konzils von Trient. — Trifft nicht zu. — 8. Der Stadtrat pflegt die armen Waisen wegen des Ehekonsenses gar zu hart zu übersetzen; er nimmt mehr als die Obrigkeit oder der Pfarrer, der doch die meiste Arbeit dabei hat. — Vielmehr überhält der Pfarrer die Leute. Bitte um Schutz gegen dessen Anmaßungen.

[116]) Wolny I. 2, 101, 104. Jahrbuch 9, 146.
[117]) Wolny I. 2, 63f.

Digitized by Google

Im letzten Jahre spielte noch ein geheimnisvoller Zwischenfall, der die Angst vor Prädikanten, auch deren Versuche der Anknüpfung kennzeichnet. Zwei Knechte aus Želechovice[118]) ließen in einer Mühle verlauten, ihr Wirt hätte zwei oder drei Tage einen evangelischen Geistlichen bei sich gehabt. Sie wurden verhaftet und verhört (15. Dezember 1670). Sie sagten aus, ein fremder Mann kam mittags ins Haus und fragte, ob sie keine Bücher zu verkaufen hätten; auf die Verneinung ging er. Eine Magd berichtete, ein evangelischer Geistlicher sei bei ihnen im Rockengang (Spinnstube) gewesen. Darauf der Wirt: Ihr einfältigen Leute, es ist ein Tuchmacher, der dem Richter einen Brief brachte. Dagegen die Magd: Der Mann hat nichts als von Religion geredet. Der Kretschmer, bei dem der Rockengang gehalten ist, bekundet: Ein fremder Mann verlangte ein Kandel Bier und fing alsbald, in Anwesenheit vieler Mädchen, an, von Religion zu reden, fragte, wie lange sie katholisch seien, ob keine Evangelischen mehr da wären? Auf die Antwort der Schenkin, vor einem Jahre hätten sie katholisch werden müssen, trug der Mann großes Mitleiden mit ihnen. Darauf ging er mit dem Sohne des Richters zu diesem, um ihm eine Botschaft zu bringen; er schlief schon; doch blieb der Fremde über Nacht dort, ging früh nach Neustadt[119]), kaufte dort fünf evangelische Bücher und brachte sie zurück. Dann trank er in der Schenke mit zwei Hausgesessenen. Diese sagten, der eine hätte geäußert, es sei ein Spion. Der Fremde fragte auch ihn, ob er keine evangelischen Bücher zu verkaufen habe, worauf er antwortete, er solle ihn mit ihnen nicht versuchen. Nun wies der Fremde ein verpetschiertes Brieferl; allein der Adressat fand sich nicht im Dorf, nur jemand mit demselben Vornamen, nämlich jener alte Richter, bei dem der Fremde übernachtete und den er meinte. Darauf nahm einer den Brief und ging mit dem Fremden zum alten Richter; der schlief wieder schon; der Fremde blieb wieder bei ihm. Am anderen Morgen hat der Richter, während der Fremde neuerdings in Neustadt war, den Brief still überlesen, zerrissen und gesagt: Wenn mir meine Freunde nichts Besseres schreiben, hätten sie das auch bleiben lassen können. Auf weitere Fragen des Fremden antwortete er: Der Brief ist von Teschen — zum Sohne hieß es: Von Ungarisch-Skalitz, von einem Tuchmacher; ich treibe aber kein Handwerk, sondern was mir vorfällt. Den Fremden erklärte er für einen ehrlichen Mann, den er, wenn Notdurft, gestellen wolle[120]) . . . .

Proßnitz (Prostějov)[121]), 1624—1638, **und Plumenau** (Plumlov)[122]), 1628—1653. 13. Mai 1624. Befehl an den Rat der Städte Mährisch-Neustadt und Landskron, das Fronleichnamsfest feierlich nach den Bräuchen der katholischen Kirche zu begehen und keine unkatholischen Ratsleute und ähnliche Menschen unter sich zu dulden.

[118]) Wolny I. 3, 442, 444.
[119]) Siehe oben. S. 185.
[120]) Sternberg evangelischer Predigtort von Christdorf seit 1860, von Olmütz seit 1877.
[121]) d'Elvert S. 345—382. Jahrbuch 9, 164. Jetzt A. u. H. B. Predigtstation von Olmütz seit 1903.
[122]) Jahrbuch 9, 163. Von Olmütz aus versorgt seit 1903.

Digitized by Google

18. April 1626. Instruktion für Haugvic[123]), die Reformation in Proßnitz zusammen mit den Kommissären zu beginnen und bei den Ämtern und Zunftmeistern zu beginnen. — Es müssen in Religions- und anderen, politischen Sachen beständig Fundamenta gelegt werden, aber, nachdem etliche der Widerwärtigsten ausgeschafft sind, kann er es vorläufig dabei bewenden lassen, 30. August 1627. Allein bald gab es heftige Zusammenstöße zwischen dem Pfarrer und dem Rat, welcher letzterer natürlich beim Fürsten den Kürzeren zog. Auf die Anklage, daß die Fasten nicht eingehalten würden, erließ Maximilian von Liechtenstein[124]) sehr harte Weisungen an den Rat, zumal dadurch noch eine innerliche heimliche Affektion zu den abgelegten Ketzereien gezeigt wurde. Deshalb soll der Rat bei solchen, die dabei künftig betroffen werden, durch die Gerichtsdiener die bei dem Feuer oder auf dem Tisch befindlichen Fleischspeisen oder von Fleisch zugerichteten Suppen wegnehmen und den armen notleidenden Leuten ausfolgen; die Verbrecher aber sind drei Tage mit hartem Gefängnis und schlechter Atzung mit wenigem Brot und Wasser und durchaus einziger Speis zu versehen; außerdem sind sie der Kirche zum Besten mit zehn märkischen Talern[125]) abzustrafen und nicht eher zu entledigen, als bis sie bar bezahlt. Das Gesinde soll die Herrschaft „andeuten", sonst wird gegen es ebenso verfahren. Bei doppelter Strafe darf die Herrschaft das dem Gesinde nicht entgelten lassen. Kommt eine Anzeige später, so soll ebenso verfahren, die Speisen vom Rat abgeschätzt und das Geld den Armen ausgeteilt werden. Der Rat soll gute Aufsicht üben, um nicht selbst straffällig zu werden. Geschieht letzteres doch und der hier vor allem mit der Inspektion betraute Pfarrer deutet es dem Pfleger an, so soll dieser gegen die Übertreter wie gegen den Rat prozedieren oder sich selbst ohne Gnad der Pön aussetzen. Der Pfleger soll dem Pfarrer den Rücken halten, sonst muß dieser beim Fürsten Hilfe suchen. —

Von dem Pfarrer, Michael Procopius, lesen wir eine Klageschrift in 21 Punkten (1637) gegen Fürstenrichter und Rat; zur Vereinfachung ist die Verteidigung der Angegriffenen und die lateinische Gegenrede des Pfarrers auf zwölf Folioseiten, die alles aufrechthält und spezialisiert, jedem angeschlossen:

1. Der Fürstenrichter[126]) verfolgt die guten Katholiken außerhalb des Rates. — Wird geleugnet; beweisen! Er hat wohl einen fremden Untertan im Sinn, der nicht länger zu dulden war, weil er die Gemeinmühle sehr hat eingehen lassen. — Man hat einen f. Untertan, der täglich mit seinem Weib zur Kirche kam, vertreiben und einen schlechten für ihn substituieren wollen.

2. Er läßt die im Gottesdienst Nachlässigen ungestraft. — Der Pfarrer hat sich unterfangen, selbst zu strafen, Leute gefangen setzen lassen.

3. Er kommt oft zwei bis drei Monate nicht zur Kirche. — Weil er oft unpäßlich ist. — Wegen vielen Saufens am Vortage.

[123]) Siehe oben.
[124]) Siehe oben, S. 168, 2.
[125]) LSchl. S. 54.
[126]) Vgl. LSchl. 1, 10.

Digitized by Google

4. Man hält Sonn- und Feiertage nit und braut an ihnen Bier. — Manchmal aus Not wegen Wassermangels und erst nach dem Gottesdienst.

5. Der Fürstenrichter hat an Mariä Verkündigung (25. März) die Rosse zum Acker geschickt. — Das Fest war auf einen vielen unbekannten Tag verlegt worden. Sobald der Fürstenrichter davon erfuhr, wurde das Gesinde[l] heimgefordert. — Die Ankündigung geschah öffentlich und zu rechter Zeit; der Richter wird wohl geschlafen haben oder voll gewesen sein.

6. Jahrmärkte werden mit böser Ordnung mehr an Sonntagen als Montagen gehalten. — Nach uraltem Brauch, nach dem Gottesdienst; die präparatoria machen die Leute tags zuvor.

7. Man läßt an Feiertagen die Wägen in die Stadt. — Ist es unbillig, ein großer Frevel, wenn man die Leute, die zehn und fünfzehn Meilen weit herkommen, vor dem Montagsmarkt in die Wirtshäuser läßt? Soll man sie mit ihrem elenden Vieh im Winter Frost leiden und im Sommer in Hitze verschmachten lassen? Anderwärts geschieht es auch so. — Es ist leicht zu machen, daß die Fremden sich nach der Stadt richten.

8. Fastenübertretungen werden nit gestraft. — Der Pfarrer mag laut fürstlichem Beschluß jemanden neben dem Stadtrichter visitieren lassen, aber nicht einen vollen Kaplan, der sich am Jahrmarkt öffentlich vor Fremden und Einheimischen im Kot wälzte. — An der Vigilia zu S. Thomas (21. Dezember) hielt der Rat offene Mahlzeit mit Fleischessen auf dem Rathaus; an der zu S. Laurentius (5. September) wurde Dispens begehrt zum Fleisch kaufen und essen. Vor dem Pfarrer wurden die f. Statuten öffentlich im Rat aufgehoben und für ungültig erklärt. Der Kaplan ist bestraft.

9. Der Pfarrer hat selbst einige Fleischesser angezeigt, die nicht gestraft wurden. — Sie sind gestraft worden, zum Teil waren sie unschuldig; wenn der Pfarrer ergrimmt, weiß er vor Bosheit nit, wie er Einen schmerzlich genug antasten soll. — So lange er da ist, ist noch keiner nach der Schärfe des Gesetzes gestraft worden.

10. Fürstenrichter und Bürgermeister sind selbst am Fleischessen an verbotenen Tagen interessiert. — Das kann der Pfarrer nur aus der Beichte haben. Bresthaften ist doch nicht verboten, an Fasttagen Fleisch zu essen. — Das Beichtgeheimnis ist nicht verletzt; Bitte um Bestrafung dieser Bezichtigung!

11. Auch am Gründonnerstag wird vielfach Fleisch öffentlich verkauft und gessen. — Von Fleischessen ist nichts bekannt; nach altem Spezialprivileg findet nur in Olmütz Samstags vor Ostern ein Roßmarkt statt. — Pfarrer bekämpft nicht den Jahrmarkt, sondern den Fleischverkauf. Ist der Jahrmarkt überhaupt von einem katholischen Herren gestattet? Die ganze h. Woche wird damit verdorben.

12. Die bleiben ungestraft, die Ostern nicht beichten und kommunizieren. — Der Pfarrer strafe sie selbst! Wir wissen von niemandem. Vor den h. Zeiten sendet man auf des Pfarrers Anordnung in alle Häuser und bewohnte Orte Personen, um alle Leut samt Gesinde und Kindern über zehn und zwölf Jahre mit Namen

Digitized by Google

aufzuzeichnen; dem Pfarrer wird die Generalspezifikation eingereicht. Nach der Beichte bekommt der Absolvierte ein Zeichen und wird in der Kirche eingeschrieben; nochmals werden von anderen von mir gesendeten Personen alle besucht, ob sie Beichtzettel haben; wer nit, wird befehligt, zu gehen. Es mag sein, daß Handwerksburschen, so nit „angebunden", sondern frei sind, sich nit akkommodierten; oder fremde Hausgenossen, die mit niemandem verbunden sind, erst ankamen, um öde Gründe anzunehmen und aufzubauen. — Die Ungebeichteten bleiben bis ins nächste Jahr ungestraft.

13. Alles Kirchengeld nebst Legaten wird vom Rat einbehalten. — Die bei der (Gegen-)Reformation verordneten Kirchherren nehmen solches Einkommen und verrechnen es dem Rat und der Kirche. Auch hat man auf Erheischen allezeit nach äußerstem Vermögen mit allerhand Beihilfe die Kirche nit verlassen. — Die Kenntnis der namentlich vor der (Gegen-)Reformation gemachten Legate ist nicht zu erhalten; die Kirchen bedürfen vielfach der Reparatur. Man leistet nicht den üblichen Spanndienst für die reisenden Geistlichen. Das Kennzeichen aller gegen ihre Kirche sich Auflehnenden ist eine kalte und geheuchelte Frömmigkeit.

14. Der Fürstenrichter hält einen Kirchacker zurück. — Er gehört dem Rat und nit der Kirche; man hat ihn früher aus freiem guten Willen den Kirchenvätern überlassen. — Ein einst der Kirche gehörender Acker wird doch mit größerem Recht von ihr besessen als für den Fürstenrichter verwendet. Die Spitalgelder und Stiftungen werden schlecht verwaltet. Für die Armen wird schlecht gesorgt; die für sie jährlich vom Fürsten gespendete Summe wird nicht fromm verwertet. Öffentliche Stiftungsgelder werden zu eigenem Vorteil verwendet.

15. Den frommen Stiftungen geschieht kein Genüge. — Spitalgüter gehen den Pfarrer nichts an. — Die Kirchengüter werden nach Belieben verwendet; man verteilt sie unter sich.

16. Dem Pfarrer wird seine Jurisdiktion gespält. — Worin bestehen die Eingriffe? Ihm gehören keine weltlichen Sachen. — Allerdings!

17. Der Pfarrer ist beim Rat in Despekt. — Worin? — Weder Pfarrer noch Konsistorium in Olmütz bekommt von ihm eine Antwort.

18. Der Pfarrer ist wegen übler Akkommodierung im Pfarrhofe in Gefahr. — Er hat im pikardischen Versammlungshaus Zimmer haben wollen, was nit bräuchlich; frühere Pfarrer sind im Pfarrhofe zufrieden gewesen. — Bittet um Besichtigung des Pfarrhofes; auch die Vorgänger waren nicht zufrieden.

19. In der Bezahlung werden ihm allerhand Austräge gemacht; sie haben's dem Prädikanten gern gegeben, ihm nit: den Untertanen zu Wranowitz[127]) ist zuviel Getreidezehnt abgefordert. — Man zahlt nach und nach, wie man kann. Der Pfarrer überhält mit der Nota, verlangt zehn Gulden für ein Begräbnis. — Der Prädikant bekam für drei Stuben Holz, das jetzt verweigert wird. Das letzte ist Verdrehung.

[127]) Wolny I. 2, 5.

Digitized by Google

20. Die Juden ruhen an ihren Festen und treiben zur Kirchzeit öffentlich ihr Gewerbe.

21. Überhaupt geschieht große Ungerechtigkeit. — Dem Pfarrer ist Stadtinspektion nit zu bewilligen; er will einen Fuß auf der Kanzel, einen auf dem Rathaus haben; man bittet um Schutz gegen die Prätensionen des Pfarrers und seine aus lauter Zorn, Haß und Widerwillen herrührende Angiftungen. — Pfarrer verlangt nicht Inspektion in Senats- und Stadtangelegenheiten, meint aber, er hätte wegen der neuen Ratsglieder gefragt werden sollen, ob sie gut katholisch seien? Wenn nicht der Stadtrat erneuert wird, wird die Kirche nicht ein christlicher Schafstall[128]), sondern eine Wildnis erschrecklicher Leuen und greulicher Leoparden sein. Neulich erschienen etliche verstockte Ketzer, unter denen ein mehrmals rebellisch gewesener Primas (Bürgermeister), ferner Prädikant Lukas[129]), vorher Pseudopfarrer zu Kosteletz[130]), wurden hier freundlich aufgenommen, so daß sie einen ganzen Monat lang in Gastereien bestens traktiert, ja einmal sogar Samstag ohne Zweifel mit Fleisch gespeist wurden. Dazu haben sie das Gerücht spargiert, der Kaiser sei gesonnen, Freiheit der Religion wieder zuzulassen, also daß sie hoffen, in Kürze beisammen zu wohnen. Der Pfarrer bittet den Fürsten, eventuell den weltlichen Arm zum Heil der Seelen und Nutzen der Kirchen zu beherzigen; daraufhin ist er vom Rat verleumdet worden; er bittet um Schutz dagegen und beruft sich auf die bei des Fürsten Eltern und Vettern genossene Gunst. —

Inzwischen hat das Stadtregiment samt Fürstenrichter dem Fürsten geschrieben, es habe mit sonderen Schmerzen gemerkt, daß der Pfarrer sich äußerst bemüht, die treue gehorsamste Stadt in Ungnade zu bringen, indem er eine der Wahrheit widerstreitende Spezifikation über etliche Hundert eingeschickt, die nicht gebeichtet. Die meisten stehen im Register als katholisch und haben sich vor dem Pfarrer ausgewiesen, so daß dieser selbst seinen Irrtum bekennen mußte. Die Verdächtigten sind alle außer den abwesenden Handwerkern und Dienstleuten vor Gericht gefordert. Der Befund war: Viele sind durch Unachtsamkeit des Aufzeichners, zumal wenn drei oder vier Priester das Volk in der Beichte hören, nit aufgeschrieben, sondern übersehen; teils haben sie sich mit Beichtzetteln und durch glaubwürdige Personen ausgewiesen, teils konnten sie aus Schwachheit oder aus anderer Ursache nicht kommen, sind dann hinterher auch erschienen. So bleiben nur wenige übrig, außer frei ledigen und Handwerksgesindes, auch fremder Obrigkeit Untertanen, die weglaufen, sobald man das Geringste gegen sie unternimmt. Ein richtiger Pfarrer sollte doch mit seinen Pfarrkindern in guter Einigkeit leben und sie nicht hinterwärts feindlich anfassen. Bitte, den Pfarrer absetzen und einen anderen investieren zu lassen. —

Daß sich die Leute so über ihren Fürsten täuschen konnten, zumal der Pfarrer nicht müde wurde, zu hetzen und zu behaupten, die meisten Proßnitzer sind kalte und nur mit dem Munde Katholiken!

[128]) Siehe oben. S. 180, 68.
[129]) Kosteletzky, siehe unten bei Plumenau S. 201.
[130]) I. 3, 281 f.

Digitized by Google

— Nicht ein neuer Pfarrer, sondern ein neuer Rat wurde eingesetzt, der sich sehr zahm zeigte. Der Pfarrer ersucht diesen, 10. November 1638, nachdem er der Zwistigkeiten mit dem früheren Rat gedacht, um Einhaltung folgender Punkte, damit sich das nicht wiederhole: 1. Daß der Rat fleißig in die Kirche gehe und sie beschütze; 2. Sonntage und katholische Feiertage zu begehen; 3. Die Fasten einzuhalten und Zuwiderhandelnde zu strafen; 4. Den Pfarrhof auszubessern und für alle Bedürfnisse zu sorgen; 5. Das Deputat und die Besoldung des Pfarrers wie früher alle Vierteljahr ordentlich zu zahlen und alles Zurückgehaltene nachzuzahlen. 6. Wahrung der geistlichen Jurisdiktion; 7. Herausgabe alter, der Kirche vergabten Vermachungen. Der Rat seinerseits meldet dem Fürsten die Einigung mit dem Pfarrer, 19. November. Also Sieg!

* * *

Länger dauerte dessen Erringung in **Plumenau**[131]), worüber sonst um so weniger Eigentümliches zu sagen ist. Am 12. Januar 1628 berichtet der Verwalter der Hauptmannschaft, was das Religionsdekret gefruchtet; etlichen, 55, wurden vier Wochen bewilligt; sie wollen sich doch nicht bequemen. Lukas[132]) Kosteletzky behauptet, daß er vor vier Jahren, als das Patent ihn abgeschafft, auf Bewilligung des P. Jonas und des sel. Fürsten[133]) ein Häusel bei Proßnitz erworben und alles Böses und Gutes mit der Nachbarschaft gelitten; er wurde der Religion wegen verhaftet und bittet um Entlassung aus der Haft und ihn in seinem Häusel wohnen oder abziehen zu lassen. Die belobigende Antwort, 31. Januar 1628, lautet wie üblich: Den Widerspenstigen alle Nahrung sperren, sie aller Ehren und Ämter entsetzen; noch Frist bis Georgi (24. April) geben; keinen wegschleichen lassen, die Hetzer verhaften! Der Apotheker erhält Frist bis Ostern, 11. März. Der Schein trog. Denn am 26. August baten die auf dem Schloß Plumenau aus der ganzen Herrschaft mit Ausnahme der Stadt Proßnitz behufs Ermahnung zum Übertritt, versammelten f. Untertanen inständig, um Gottes Willen sie bei ihrem alten Glauben zu lassen, damit auch nicht die f. Güter leer und unbebaut blieben; sie seien durch das Kriegsvolk tief in Schulden geraten.

Es werden nun die üblichen Maßregeln ergriffen worden sein; denn am 20. Februar 1631 versprechen Rat und Gemeinde, für immerwährende Zeiten der Ketzerei zu entsagen, der katholischen Religion treu anzugehören, keinen Nichtkatholiken zu dulden und dahin wirken zu wollen, daß in der ganzen Stadt nur diese herrsche (dasselbe versprechen mit denselben Worten an demselben Tage die Bewohner des Städtchens Určitz[134]), am nächsten Tage die von Kosteletz).

Gleichwohl ergeht am 1. Juni 1632 an alle noch Unkatholischen der Befehl, sich in Proßnitz einzustellen. Noch 17 Jahre darnach, 7. Mai 1649, erhält der Pfarrer ein auf der Kanzel zu publizierendes Patent, mit dem Auftrage, wider die Halsstarrigen mit Freiheits-

[131]) Wolny I. 2, 29, 31. Jahrbuch 9, 163.
[132]) Siehe oben. S. 200, 129.
[133]) Karl.
[134]) Wolny II. 4, 57.

Digitized by Google

strafe zu verfahren, und am 17. Februar 1652 wird dem Pfleger bedeutet, es sei straffällig, Jahre lang ketzerische Untertanen unbeschwert zu lassen. Es traten dann auch andere Freiheitsgelüste auf. So erhält der Pfleger die Zustimmung (13. November 1653), daß er Kapuziner nach Rosenstein[135]) vermögen will und die Frage, welche Roboten die Kosteiner verweigern? Wenn es f. Wirtschaftsroboten sind, so sind sie dazu mit Gewalt zu zwingen, „damit sie nit meinen, weil wir Niemanden mit Gewalt zur Religion in seinem Gewissen drängen wollen (!), daß solches auch von den Roboten zu verstehen sei . . ."[136]).

* * *

Steinitz (Ždanice)[137]), 1629—1732. 24. Mai 1629. Auf Klagen der Priester über die Saumseligkeit des betreffenden Beamten wird dieser ermahnt, sie fleißiger zu unterstützen, da ihre Arbeit noch wenig gefruchtet und viele Untertanen nur zum Schein katholisch wurden. Besonders ist bei Strafe der Ungnade auf das „Auslaufen" zu Prädikanten nach Ungarn zu achten. Derselbe Beamte wird, 29. Mai, mit strengster Strafe bei neuerlicher Klage des künftigen Pfarrers bedroht. 1. Dezember 1636, Meldung an den Fürsten, daß befehlsgemäß ein Prädikant, der aus Žerawice[138]) nach Lowtschitz[139]) kam und sich dort längere Zeit aufhielt, arrestiert wurde; da er um Freilassung bittet und verspricht, die fürstlichen Gebiete sofort zu verlassen, so wird um Instruktion gebeten. Der Pfarrer wird, 15. März 1637, aufgefordert, da es dort noch viel Lutherische, Pikarden, Flacianer[140]) und anderen Lehren Zugehörige gäbe, eine Liste der Widerspenstigen einzusenden. Die katholisch Gewordenen, die ein Jahr oder mehr Beichte und Kommunion unterlassen, sollen außer den festgesetzten Strafen so oft beichten und kommunizieren, als sie es bisher unterlassen.

Am 18. März Auftrag an die Pfarren zu Kosteletz[141]), Stritež[142]) Chvalkovice[143]) u. a., die nichtkatholischen Untertanen, die nicht ernstlich übertreten wollen, auf dem Schloß vor den Beamten zu versammeln und ihnen zu eröffnen, daß sie, bei strengen Strafen, beim nächsten Osterfest alle bei der Kommunion erscheinen sollen.

* * *

Nun fehlen die Akten für 80 Jahre, die sich auch vielleicht aus den Nichtjesuiten unzugänglichen Jesuitenarchiven ergänzen lassen[144]).

Erst am 19. September 1714 begegnet ein Befehl an den Hauptmann, für den Missionar ein Zimmer mit gehöriger Kost im Schlosse

[135]) Ebd. I. 240 f.
[136]) In Posořitz (Wolny II. 3, 492. Jahrbuch 9, 164) war 9. April 1638 kein Lutherischer mehr, der Pfarrer exemplarisch.
[137]) Wolny II. 4, 18. Jahrbuch 9, 168. Von Brünn aus versorgt seit 1782.
[138]) Wolny I. 2, 167 f. Jahrbuch 9, 173.
[139]) Wolny II. 4, 15 f. Jahrbuch 9, 159.
[140]) RGG. 2, 905.
[141]) Jahrbuch 9, 157.
[142]) Wolny II. 3, 156.
[143]) Wolny, siehe oben.
[144]) Siehe oben. Anm. 2 u. 79.

Digitized by Google

einzurichten. Der sehr rührige und erfolgreiche Jesuit Friedrich Leckl berichtet 12. März 1715: In der **Boskowitzer**[145]) Herrschaft fand er fünf häretische Kinder, sieben Verdächtige und andere, die Blut oder Blutwurst nicht essen wollen (also judaistische Abneigung, da den Juden verboten war, Blut zu genießen; Genesis 9, 4. Levit. 3, 17. Apostelgesch. 15, 20. „Boskowitzer Israelitengemeinde"). Der Müller lästert Gott und Josef, nannte den Missionar Antichrist, Pseudoprophet, Volksverführer. Der Gottesdienst wird vernachlässigt. Zum Katechismusunterricht kommt kaum jemand von den Älteren. Man fürchtet gegenseitigen Verrat. Leckl hat 8. Juni 1715, zum Rosenkranzbeten abends und vor den Festen mit der ganzen Familie ermahnt. Die Bilderverehrung nimmt zu. Er brachte eine Frau zu ihrem Manne zurück.

Viele Akten (3., 6., 10. August; 22., 23., 27., 30. November; 24. Dezember; 1. Januar; 6., 10., 25. März; 22. Dezember 1716; 23. Februar; 14., 19., 22., 29. Mai; 11. Juni; 26. Juli; 5., 7. August; 11. September; 1. November; 2. Dezember 1717; 26. Januar; 13. Februar; 27. April; 17. September; 25. Oktober 1723. 1724. 16. März 1726) beschäftigen sich ein Jahrzehnt mit dem Bauer Karl Winklarek, der die Bilderverehrung als Abgötterei betrachtet. Er hatte gelobt, Bilder nicht zu verehren, erklärte aber dem Hauptmann auf der Burg, er wolle es tun, wenn Leckl das auf sich nehme. Am Tage vor dem Fest seines Profeß, als ihm Leckl das Bekenntnis tschechisch vorlas und er an die betreffende Stelle kam, wurde er unwillig und erbleichte und sagte, er könne das nicht tun. Nach einigen Tagen entschloß er sich anders, könne aber das Bekenntnis nicht ablegen wegen seiner Landarbeiten. Vor dem Fest Simon und Judä (28. Oktober), an dem er dann bekennen sollte, entschuldigte er sich wieder, weil seine Frau sehr krank läge. Da setzte ihm der Hauptmann als letzte Frist den Sonntag nach Martini (10. November). Er sagte wieder, er könne den Bilderdienst nicht mitmachen, weil der gegen das erste Gebot sei. Der Pater verwies auf die Cherubien und daß es sich nicht um Götzen, sondern um Heilige und die Vorschrift der Kirche handelt; jener berief sich wieder auf sein Gelübde. Vor dem Hauptmann meinte er, er habe sein Erkenntnis von Gott und seinem h. Engel; er wolle lieber fortziehen. Er ist ein formaler Häretiker[146]), hält die Kirche nicht für unfehlbar und stellt sich der h. Schrift entgegen. Man sollte an ihm ein Exempel statuieren! Er erhielt neuerliche Frist bis Weihnachten, bei Strafe der Ausweisung aus ganz Mähren, und dann weitere drei Wochen bei Verlust der Immobilien. Er fragt darauf den Leckl: Soll er auf der Herrschaft bleiben und sein Gut bewahren, aber den Himmel verlieren, oder die Herrschaft verlassen und den Himmel gewinnen? Leckl: Lieber alles verlassen, aber er wird sein Gut und den Himmel verlieren, wenn er der Kirche und dem Fürsten nicht gehorcht. Es half nichts. Er ist übrigens nicht nur Häretiker, sonden Apostat. Vor 15 Jahren war

[145]) Wolny I. 2 351, 361. Jahrbuch 9, 148.

[146]) Die Häresie ist formell, wenn bewußt und hartnäckig das Dogma geleugnet oder ein ihm widersprechender Satz festgehalten wird, materiell, wenn diese Leugnung bzw. Fürwahrhaltung unbewußt stattfindet.

Digitized by Google

er noch katholisch; dann änderte er sich durch Lesung von Ketzerbüchern. Nach einigen Monaten war er wieder bereit, zu beichten und zu bekennen, aber nicht eidlich, wie es das Konzil von Trient verlangt. Er fürchtet, die Erde werde sich dabei auftun und ihn verschlingen. Leckl hörte nicht auf, für ihn zu beten; wenn nicht mit Güte, kommt er vielleicht mit Gewalt zurück! Darauf kam der Befehl, er müsse — die alten Fristen waren längst abgelaufen — nach nochmaliger Befristung, binnen sechs Wochen, fort, mit Hinterlassung von Weib und Kind. Wieder nach Monaten erbot sich Leckl, öffentlich in der Kirche Bekenntnis und Eid mit abzulegen, um ihm zu zeigen, daß es ihm nichts schaden würde(?!). Gegen Ende des Jahres wollte jener keinen Dispens vom Gelübde annehmen, sondern eine Bittschrift an den Fürsten richten; Leckl ersuchte, diese selbst beantworten zu dürfen. Weit über ein halbes Jahr nach Verlauf der 6 Wochen fragt der Hauptmann, was mit dem Bauern geschehen solle, der fast 41 Jahre auf seinem Grunde wäre? Antwort: Fort binnen 14 Tagen! Einige Wochen nach Ablauf dieser bekennt er seinen Irrtum, um alsbald zu widerrufen, härter als von Stein trotz alles Zuredens auch von Seiten der Seinigen. Nun veranlaßte, nach fast einem Vierteljahr, nach erneuter Verhandlung, Leckl seine Verhaftung und bat, ihn nicht frei zu lassen. Wenn er auf den Spielberg kommt, wird Leckl dem dortigen Kaplan Näheres mitteilen; er wurde wirklich kurz darauf dort unter Bewachung von zwei Grenadieren eingeliefert, aber nach elf Wochen entlassen, nachdem er das Glaubensbekenntnis abgelegt, um Gott zu versöhnen, den er so beleidigt! Ehe er frei wurde, sollte der Kaplan auf dem Spielberg ihm klar machen, daß er nicht deshalb auf die Festung geschickt sei, um zur katholischen Religion gebracht zu werden, sondern wegen seiner Hartnäckigkeit, seiner schweren Verstöße gegen die katholische Religion und wegen der Besorgnis, er möchte andere verführen. Er müsse es schriftlich geben, daß er nicht aus Furcht, sondern infolge Wahrheitserkenntnis das Bekenntnis abgelegt und nun dabei bleiben wolle. Er sollte am Himmelfahrtstage zu Ottnitz[147]) seinen Profeß vor dem ganzen Volk wiederholen und dann wieder auf seinen Grund gesetzt werden. Er stutzte, weil er zweimal Profeß machen sollte. Darauf Leikl: So oft es verlangt wird; auf der Universität müsse er auch bei Erlangung jedes neuen Grades eidlich wiederholt werden. Doch er wollte nach Wien, um die Wiederholung zu hintertreiben. Er scheint also nicht aufrichtig gewesen zu sein; will auch nicht den Rosenkranz beten und sprach von den Lehren der wahren Kirche, als ob die katholische nicht die wahre sei. Er ließ sich dann doch bewegen. Er wollte aber nicht vor denen, die ihn verspotteten, profitieren. So ging Leckl in die zu Otting gehörenden Dörfer und schlug den Bürgermeistern und anderen Ältesten vor, sie müßten alle mit Leckl in der Kirche öffentlich mit dem gewohnten Eide bekennen, was alle versprachen. Am Fest Simon und Judä[148]) erklärte Leckl den Glauben und forderte alle auf, ihn zu bekennen, was auch Winklarek, als letzter tat. Leckl bittet nun den Fürsten, damit zufrieden zu sein, um

[147]) Wolny II. 4, 63, 66. Jahrbuch 9, 163.
[148]) Siehe oben. S. 203.

Digitized by Google

ihn nicht zu erbittern. Allein der Fürst gab sich mit diesem vernünftigen Ausweg nicht zufrieden, sondern verlangte, daß jener es noch einmal allein vor den Leuten tue. Antwort: Zehnmal für den Fürsten, aber nicht wegen seiner Verspötter. Er tat es wirklich. Aber das Trauerspiel war damit noch nicht zu Ende. Winklarek wurde nach einem Jahrfünft rückfällig und verdarb andere. Er leistete außerdem weder dem Kaiser noch dem Fürsten seine Schuldigkeit. „Laßt mich in Ruhe!" ist seine Antwort. Darauf der Befehl: Er ist aufs schärfste zu mahnen und zu verhaften, mit der Drohung, Hab und Gut zu verlieren und für ewig auf die Galeeren[149]) geschickt zu werden. Es geht weiter hin und her. Winklarek soll enthaftet werden, wenn er profitiert, reumütig und treu bleibt. Dann soll er abgeschafft werden, nachdem Grund und Haus verkauft ist, um davon die schuldig gebliebene Kontribution von 150 fl. zu zahlen. Er bat wieder um Gnade, lieferte, obwohl er sich verschworen, kein ketzerisches Buch zu haben, ein solches, voll hussitischer Häresie, aus. Da er aber mehr hatte, die er nicht ausliefern mochte, auch nicht abziehen wollte, nahm Leckl seine Zuflucht zum Hauptmann, der ihm Spielberghaft androhte. Er wurde vielmehr vom kgl. Gerichtshof verhaftet und in den Steinitzer Kerker gebracht; er sagte seinen Kindern Lebewohl mit den Worten: Handelt so, Kinder, wie ich gehandelt, und glaubt keinem Priester etwas! Dann schickte er aus dem Kerker zu Leckl und versprach alles, blieb aber in den Gesprächen hartnäckig; im Kerker suchte er seine Ketzerei zu verbreiten. Dann floh er; kam zu den Seinigen zurück und ging mit ihnen in die Seelowizer[150]) Nachbarschaft, darauf nach Ungarn. Nach sechs Monaten kehrte er auf Drängen der Frau nach Boskowitz zurück mit den Kindern, bat um Nachsicht und versprach alles, um daheim leben und sterben zu können. Als jedoch mit ihm über die Auslieferung seiner Kinder verhandelt wurde, wollte er lieber nach Ungarn zurück, als sie ausliefern.

Nach der Flucht aus dem Kerker war ein anderer Untertan zu Leckl gekommen mit dem Geständnis, daß Winklarek ihn vom Glauben abwendig gemacht habe, daß er aber nun zurückkehre. Nach weiteren zwei Jahren in Ungarn erschien Winklarek neuerdings, widerrief und profitierte, 16. März 1726. Er bat, ihn mit Weib und Kind in die frühere Untertänigkeit aufzunehmen und ihm ein Viertel seines Grundes nebst zwei Metzen Korn zum Unterhalt zu gewähren, 27. April. Er ist gut katholisch gestorben, nachdem er nochmals von seiner früheren Dienstmagd bezichtigt war, ein ketzerisches Buch gelesen zu haben, was nicht erwiesen wurde. Aber er wird des Vollsaufens beschuldigt und als sehr liederlich und ausgelassen bezeichnet, 30. März 1730; ob das wahr ist und ob er von Haus aus dazu neigte, ob er es durch die Quälereien und Gewissensnöte erst geworden, erhellt nicht.

Neben diesem Einzelschicksal ist noch das der Allgemeinheit zu beachten. Da spielt wieder das Verbrennen von Büchern eine Rolle „Vulcano consecrati sunt"; des eifrigen Leckl Bericht, Ende 1715, verweist auf 30 Predigten, 35 Katechesen; er katechesierte auf den

[149]) Dazu Jahrbuch 47 (1926), 4.
[150]) Wolny II. 2, 201, 209.

Digitized by Google

Dörfern von Haus zu Haus. Anstellung von Lehrern ist nötig, weil viele sagen, sie wüßten nichts, weil sie nicht lesen könnten. Er hat 2000 Abdrücke angeschafft mit Glaubensbeweisen; Katechismen, Gebet- und Kontroversbüchern, Evangelien u. a., zum Austausch gegen häretische, Schulbücher. Pflege des Gottesdienstes, Erteilung vollständiger Ablässe! 1613 Reuige, von denen die Mehrheit gebeichtet. Zum Marianischen Kultus wurden Rosenkränze, Marienbilder, gemeinsames Rosenkranzgebet der Hausväter, Heiligenbilder, Weihwasser eingeführt. Der Gebrauch des Ignatianischen Wassers mit einem Korn der h. Johanna[151]) hatte das Besondere, daß es die gewünschte Wirkung gegen Viehseuche tat. Armenunterstützungen, 15 Krankenkommunionen, 17 letzte Ölungen, 8 Kindertaufen, 2 Trauungen, 3 Ehepaare versöhnt, 1 Paar vom Konkubinat zur Ehe gebracht. Verbot der nächtlichen Zusammenkünfte von Burschen und Mädchen beim Spinnrocken, wobei Mägde daheim gestohlenes Gut verjubelten. Weiter, 15. Juli 1716, wirbt Leckl für mehr Lehrer, damit wenigstens einer in jedem Hause ist, der aus den geschenkten Büchern vorlesen kann. Auf seine Anregung, auch die Älteren zum Katechismus zu befehlen, erhält der Hauptmann den Auftrag, 22. Juli, allen Dorfältesten ernstlich zu bedeuten, daß jeder Hausvater zur Erlernung der Evangelien- und Katechismuslehre die Kinder in die Schule schicken, Dienstmägde und Knechte zu Gottesdienst und Predigt anhalten soll. Prämien helfen nach, 28. November. Daß der Missionar von oben nicht verwöhnt wird, zeigt seine Bitte an den Fürsten um etwas an Kleidern für den Knaben, der ihn bedient, zwei Hemden, zwei Halstücher, ein Paar Strümpfe und Schuh. Er muß in anderen Fällen genau seine Wünsche angeben, obwohl er sehr bescheiden und ergeben auftritt, 24. Dezember 1716. Der Jahresbericht 1716 wiederholt den Kummer über die Blutwurstscheu[152]); derselbe Mann zweifelt an der Ankunft des Messias; er trat aber nach Wiederlegung durch Leckl über. Dem vielen Saufen wurde Einhalt getan, namentlich bei einem, der, um mehr trinken zu können, das Genossene mit Gewalt herauspreßte. Knechtische Arbeit an Feiertagen wurde eingestellt, Frieden gestiftet. Eine Braut, die während der Trauung vom Altar lief, ließ sich, nach Zerstreuung ihres nichtigen Grundes, später gern trauen. Zwei ehebrecherische Personen, die von Dorf zu Dorf streiften, wurden auf Leckls Veranlassung verhaftet; sie entwischten, wobei der Mann den Brustlatz (moracem) als Pfand ließ; den nahm Leckl an sich, damit ihn der Bauer nicht vertränke; als er nach einem Jahre nicht zurückkehrte, verkaufte er ihn und verwendete das Gold, um für seine Bekehrung Messe zu zelebrieren (also für sich selbst?). Einer, der wiederholt Einer ehebrecherische Gewalt antun wollte, wurde gestraft und besserte sich. Wucher wurde verhindert und unsittliche Zusammenkünfte. Abergläubische Schutzzauber wurden abgenommen und durch geistliche Mittel ersetzt. Bei den dreitägigen Bacchanalien (Erntefest?) wurden die Leute nach dem Mittagessen durch Glockenschlag in die Kirche gerufen, damit sie wenigstens eine Zeitlang sich von

[151]) Siehe oben. S. 167.

[152]) Siehe oben. S. 167.

Digitized by Google

verschiedenen Übeln enthielten, und es wurde mit ihnen Rosenkranz gebetet mit folgender Katechismuserklärung, für die Bekehrung solcher, die an diesen drei Tagen schwer gesündigt. In Predigt und Katecheſe wurde auch auf den Zweck der Schöpfung hingewiesen, damit sie wüßten, weshalb sie geschaffen sind. Leckl half zu einem neuen Kelch für eine arme Kirche; für eine andere wurden zwei neue Fahnen angeschafft. Förderung des Marienkultes, Einführung der Verehrung des h. Ignatius und Nepomuk[153]), die beide sehr unbekannt waren. Kindbetterinnen erfuhren die Kraft des Ignatianischen Schutzes und Bildes in glücklichen Geburten; eine erlitt nach der Geburt häufig Feindseligkeiten von einer übelwollenden Frau, die, nach Verschließung der Tür, das Schlafgemach zu betreten, das Kind zu schlagen und dann zu fliehen pflegte. Leckl segnete den Schlafraum, besprengte ihn mit Ignatianischem Wasser und heftete an der Türe Ignatius' Bild an; seitdem blieb das Weib frei von aller Anfeindung. Ein Mann wurde in gefährlicher Krankheit plötzlich durch Ignatiuswasser geheilt. Ein Johanna-Korn[154]) heilte viele vom Fieber. 2239 wurde Beichte gehört. „Die über mich unwillig waren, gewinnen Vertrauen, die mich verabscheuten, ersehnen mich." Er legt fortgesetzt großes Gewicht auf sinnliche Zeichen. So verrechnet er ein Pfund Kreuzel, ein Pfund kleine Ablaßpfennige, hundert Bilder auf Metall, ein Buch vergoldete Papierbilder, 30 Dutzend kleine, 10 Dutzend große Rosenkränze. Im Anfang des neuen Jahres (11. Januar 1717) ersucht er um zwei Wochen Urlaub, um seine letzten Gelübde und Profeß[155]) abzulegen, nebst acht Tagen zu den geistlichen Übungen[156]). Da es Sitte ist, vor der Profeß drei Tage betteln zu gehen, würde er „mit dem schwarzen Jesussack" auch zum Fürsten kommen, wenn es nicht zu entfernt wäre; so bittet er um ein geistliches Almosen und ladet zur Profeß ein. Im Sommer kann er danken (21. Juli), daß er zum Inspektor über den Kirchenbau zu Kuželov[157]) ernannt ist.

Bericht am 1. Januar 1718: Unter den verbrannten Büchern befanden sich auch Traumbücher. 2950 Beichten entgegen genommen. Skandalöse Huren wurden verjagt; einem Trink- und Raufbold ist die Schenke verboten. Gewöhnlich (15. Januar) vertrinken Richter und Bürgermeister die auferlegten Geldstrafen; Leckl bat, etwas davon für die Kirche zu geben, dann erlegen die Leute die Strafe lieber, die Kirche von Ottnitz[158]) erhielt so 3 fl. Darauf wird verfügt, daß die sonst vertrunkenen Strafgelder nach Befund des Amtes, nicht des Geistlichen, völlig für die Kirche verwendet werden sollen (19. Januar). Dem Leckl sollte zu seiner dritten Profeß ein Rehbock geliefert werden (15. Januar).

Beim Steinitzer Schreiner arbeiteten schon ziemlich lange zwei tüchtige lutherische Gesellen; nach langem Disputieren gaben sie sich, da sie sonst alles verlassen müßten, was sie durch Erbschaft zu er-

153) Buchberger, 2, 128. RGG. 3, 587.
154) Siehe vorn.
155) Vgl. Buchberger, 2, 1597.
156) Ebd. 1, 1403. RGG. 2, 383.
157) Siehe oben. S. 172.
158) Siehe oben. S. 204, 147.

Digitized by Google

warten hätten; sie baten um Verwendung für sie und, nachdem ihnen Übertragung von Arbeiten zugesichert ward, traten sie über (14., 19. Oktober, 5. November 1718, 6. Februar 1719). Merkwürdig ist ein nun auftauchender Verdacht gegen den Missionar; während in den vorhergehenden Jahren 100, 34, 52 fl. für die „Belohnungen“[159]) angewiesen waren, heißt es 18. November 1719: 24 fl. genügen, mit dem Zusatz: Damit Leckl das Geld nicht etwa seinen Freunden zuschickt, sondern es nach fürstlicher Intention appliziert wird, ist ihm solches nicht in die Hände zu geben, sondern den Krämern in Brünn, um dagegen die Prämien zu erfolgen.

Bericht von 4. Januar 1720: Zwei Calvinisten aus Ungarn bekehrt; zwei Lutheraner; eine Frau aus Dresden; ein 60jähriger, der seit 40 Jahren in Eibenschitz[160]); 38 Bücher abgenommen, 3454 Beichten, 23 Taufen. Ein verzweifelt schwer Kranker genaß durch Anwendung von Reliquien des Franz von Hieronymus[161]), nach Hinzufügung eines Gelübdes; andere durch einen Lukaszettel[162]), Kreißende durch Ignatiusbilder. Die Ignatiusmünze hatte besonderen Erfolg gegen Zauberei beim Buttern; auch sonst befreite Leckl von Gespenstern.

9. Mai 1721: 3 lutherische Soldaten bekehrt, „mit denen ich, nach abgelegter Beichte, zu dem wundertätigen Bild in Zarosice[163]) ging, wo sie vor ihm nach Profeß katholisch kommunizierten“.

23. Dezember: Ein aus Böhmen flüchtiges häretisches Mädchen bekehrt. Auf der Kuželovschen Herrschaft trat ein lutherischer sächsischer Arbeiter in der Papiermühle über. Zurückgebracht wurde ein von Visionen geplagtes Mädchen; sie behauptete — ohne Dante zu kennen —, von einem Mann in Himmel, Fegefeuer und Hölle geführt zu sein, bezeichnete Selige und Verdammte der Vergangenheit und Zukunft und beunruhigte viele; bald darauf starb sie. — Es wurde ein doppelsprachiges Blatt gedruckt mit einem sehr schönen Gebet, Aufzählung der notwendigeren Tugenden, Mitteilung der Ablässe, die von allen Päpsten den Christen zugestanden sind, mit Bezeichnung der Tage, an denen sie von jedem zu erlangen sind. 2737 Beichten.

16. Januar 1723, Jahresbericht: 1 Lutherischer bekehrt; 5 häretische Bücher fortgenommen; 51 Reden; 71 Katechesen; 4519 Beichten; 9 gefirmelt; 5 letzte Ölung erteilt; 21 getauft; 8 begraben; 7 Paare getraut.

28. Januar 1776. Ein 18 Folioseiten langes Mandat des Kaisers (also Karl VI.) zur gänzlichen Ausrottung der Ketzerei, dieses „Lasters und Übels und höchst schädlichen Verbrechens“, bei Strafe des Verbrechens gegen den Staat: 1. Jeder, der Ketzerei bekennt oder ihrer überführt ist, ist damit als öffentlicher Verbrecher verfallen. Strafe: Ein Jahr öffentliche Arbeit; wenn er sich wäh-

[159]) Siehe oben. S. 176, 178.
[160]) Wolny I. 1, 244, 251 f. Jahrbuch 8, 147. 9, 151. 28, 262. 29 599. 35, 257.
[161]) S. J., gest. 11. Mai 1716; heilig gesprochen 1839. Buchberger 1, 1518. Hoensbroech s. v.
[162]) Siehe oben. S. 167.
[163]) Wolny II. 4, 71 f., 74.

Digitized by Google

renddem bekehrt, ist er zu entlassen und unter geistliche und behördliche Aufsicht zu stellen. 2. Wenn er beharrt, erhält er zwei- und dreijährige öffentliche Arbeit; wenn er halsstarrig bleibt, wird er verwiesen; kehrt er zurück, ist er mit dem Schwert zu richten. 3. Rückfällige Männer kommen, wegen des Doppelverbrechens der Apostasie, wenn tauglich, zu den Galeeren; Untaugliche und Weiber erhalten Prügel und werden mit Verlust ihrer Habe, die den Obrigkeiten zufällt, zum Ersatz für den an dem Untertanen erlittenen Verlust, relegiert; ihre Gründe sind mit Katholiken zu besetzen und nicht der Herrschaft zuzueignen. 4. Ebenso sind die Bürger in den Städten zu behandeln. 5. Ebenso die gemeinen Bürger in den königlichen und freien Städten; sind es Magistratspersonen, Adlige oder königliche Bedienstete, so ist erst bei der Appellationskammer anzufragen! 6. Wer den ketzerischen Lehrern und Emissären Unterschlupf gewährt, Konventikel zu halten, ketzerische Bücher einzuschleppen, Buschpredigten zu halten erlaubt, erleidet die schon bei der Josefinischen Kriminal-Instruktion ausgemessene Schwertstrafe; dabei sind für Denunziation eines ketzerischen Lehrers 100 fl., für sein Zustandebringen 200 fl. ausgesetzt. Wenn ein Kaufmann oder Fuhrmann, ein Spitzen-, Garn- oder Leinwand-Händler ketzerische Bücher einführt, ist er zu verhaften und mit dem Schwert zu richten, unter Einziehung aller Waren. Davon erhält der Angeber ein Drittel oder, falls es nur Bücher sind, Entschädigung.

Eltern und Kinder sind zum Gottesdienst anzuhalten; saumseligen Eltern, die nicht Vernunft annehmen wollen, die Kinder fortzunehmen, aufs Land zu katholischen Wirten als Buben und Mägde zu geben, unter katholischen Vormündern.

Unterm 3. April 1726 die Mitteilung der zweisprachigen gedruckten Religionsklausel, die, in Übereinstimmung mit der kf.-Resolution vom 28. Dezember 1725, in den Eid eingefügt werden soll, der von den Gerichtspersonen in allen untertänigen oder obrigkeitlichen Städten, Flecken und Dörfern Mährens bei den jährlichen Ernennungen zu leisten ist: am katholischen Glauben festzuhalten, so daß keine ketzerischen Verführungen oder Bücher einschleichen; Verdächtige sind anzuzeigen; alles ist zu tun zur Verhütung und Ausrottung der Ketzer.

Missionsbericht 1727: Sehr viele ließen sich in Rosenkranzbruderschaften einschreiben; auch in Schildberg[164]).

17. Juni: Unter den in Steinitz und Posořitz[165]) Bekehrten war einer in der Häresie sehr erfahren, gleichsam ein Prädikanten-Stellvertreter. Nachdem er durch Feuer seine Habe verloren, wurde er ermahnt, vor dem wundertätigen Bild zu Zaroschitz[166]) Profeß abzulegen, was er tat; nun ist er ein glühender katholischer Schulmeister. Der Nepomuk-Kultus[167]) kommt empor; sein Bild mit einem gefälligen Vorhang befindet sich in der Kirche zu Boskowice[168]).

[164]) Siehe oben. S. 180, 65.
[165]) Siehe oben. S. 202.
[166]) Siehe oben. S. 208, 63.
[167]) Siehe oben. S. 207.
[168]) Siehe oben. S. 203.

Digitized by Google

Hier macht auch die Errichtung einer Isidorischen[169]) Kapelle große Arbeit; der neue Altar kommt auf 280 fl. Etwa 500 traten in die Isidorische Bruderschaft ein (1728).

1730: Mit Erlaubnis aus Rom ist in Steinitz eine Anna-Bruderschaft[170]) gegründet; am ersten Annafest fanden sich 2200 Kommunikanten ein, am zweiten (St. Michaels-Tag, 29. September) 2000. Von Pfingsten bis zum letzteren Tage traten 2382 Mitglieder bei. Ein neuer Altar wurde errichtet, ein Standbild der h. Anna, sechs neue zinnerne Kandelaber u. a., zusammen mindestens im Werte von 300 fl. Für die Bukowitzer[171]) hat Leckl, da sie, um die Bruderschaftskirche zu besuchen, acht Meilen zu gehen haben, in Rom eine schon vom Bischof zu Olmütz[172]) genehmigte Bulle erwirkt, daß dort eine Trinitätsbruderschaft errichtet wird. Zum Schmucke des Altars der Isidor-Bruderschaft wurden zwei größere Statuen errichtet und mehrere kleine Schnitzwerke angebracht; zwei Fahnen; ein besseres Bild (Isidor); neues Sargtuch; ein Ziborium unvergoldet und unversilbert. In Schiltberg ist die Rosenkranz-Bruderschaft vollständig eingeführt, hoffentlich wird sie viel gegen die Pietisten helfen, die im Jahre 1728 in der Nachbarschaft eingedrungen sind. Mit 1732 hören die Akten auf, die Häresie gilt als ausgerottet.

Auspitz (Hustopeče)[173]), 1623—1651. Gemeindeverhör auf dem Rathause am 2. Mai 1623 über die Personen, welche die Einführung des lutherischen Prädikanten[174]) verursachten. Lutherische behaupteten, ihr Priester sei damals gestorben; sie wären vom Landeshauptmann gefragt, was sie für einen Priester hätten? Auf die Antwort, er sei tot, wäre ihnen gesagt: Ihr Leutlen, mein Rat wäre, Ihr nehmt einen lutherischen Priester ein, sonst werden euch die Calviner zuvorkommen. Ferner riet der Landeshauptmann — der Fürst war nicht im Lande —, der alte Rat solle trachten, sich frei zu kaufen, damit sie nicht einem Edelmann verkauft würden. Daraufhin bewarben sie sich um Erhaltung der Stadtfreiheiten und warteten in Untertänigkeit auf die fürstliche Ankunft.

Unter demselben Datum Supplikation der Auspitzer an Karl von Liechtenstein: Ihre Güter sind taxiert[175]); vom Heurigen nahm der Landeshauptmann den Zehnten; das Übrige wurde in Acht des Rates genommen, um nicht ausgeschenkt zu werden, wie verlautet, weil sie einen Prädikanten eingeführt. Bitte um Barmherzigkeit und Freigabe des arrestierten Gutes, da sie nichts zu leben haben.

---

[169]) Gest. 1130; 1622 kanonisiert; Patron des Bauernstandes, Tag 15. Mai Buchberger 2, 198.

[170]) Ebd. 1, 234.

[171]) Siehe oben. S. 203, 145.

[172]) Wolfgang Hannibal Graf von Schrattenbach 1711—38. Wolny I. 1, 103. Buchberger 2, 103.

[173]) Wolny II. 2, 96, 102. Jahrbuch 9, 146. Tschechisches Pfarramt seit 1882. Die Deutschen werden seit 1782 von Brünn aus versorgt.

[174]) Wohl Joh. Mankovicenus, geboren zu Liptau in Ungarn, 1620. Jahrbuch 9, 146.

[175]) Schätzungen von Haus nebst Zubehör: 625 — 925 — 1250 — 2225 — 2250 — 3650 fl; über den damaligen Geldwert, vgl. LSchl. S. 53 f.

Digitized by Google

Mehr als zwei Jahre später, 11. Juli 1625, äußert Karl von Liechtenstein dem Rat sein Mißfallen, weil etliche im Namen der Bürgerschaft sich unterstanden, die Augsburgische Konfession zu begehren. Binnen vier Wochen würde kein unkatholischer Bürger geduldet, der nicht wenigstens sich unterrichten lassen wolle.

Eine Liste der Gemeindeglieder in bezug auf die Konversion ergab vielfach ein Nein oder die Ausrede: „Was der Rat tut"; „Was der Nachbar tut", am öftesten Bitte um Bedenkzeit; ganz wenige wollten katholisch werden. Infolgedessen erhielt der Pfleger zu Eisgrub vom Fürsten Befehl, denen, so der katholischen Religion abgesagt, Handwerk und Nahrung zu nehmen. Schon nach gut zwei Jahren, 30. Januar 1628, kann der Pfleger an Maximilian von Liechtenstein[176]) berichten, daß sich alle außer dem Rentmeister und Kellner[177]) als katholisch gemeldet; zugleich bittet er, wohl zur Beschwichtigung und Belohnung, um Zahlungserleichterungen bei Häusern, die um langes Geld"[178]) gekauft sind. Der Fürst bestimmt die Absetzung der beiden und schiebt die Antwort auf die Bitte auf, 29. Februar. Nun bittet der Rentmeister um eine Frist zur Bekehrung, 2. April. Nach einem Jahre, 7. April 1629, ist der Kellner immer noch nicht katholisch; es sei ihm unmöglich; es war kein Ersatz zu finden. Dagegen rühmt der Pfleger, daß der Jesuit Wolfgang umsonst oder für Geld Bet- und Gesangbücher verehrt habe, und wünscht ein scharfes Patent, das zum fleißigen Besuch des Gottesdienstes nötigt. Wie wenig tief die Bekehrung ging, zeigt weiter die Bitte des Pfarrers von Eisgrub, 15. Juni 1633, an Karl Eusebius von Liechtenstein[179]) um ein Dekret wegen der in Beichte und Kommunion Ungehorsamen; 51 Hausgesessene und 36 Weiber haben Ostern nicht gebeichtet; mehrere Festtage, wie Nikolaus (6. Dezember), Gründonnerstag, Georgi (24. April) und Markus (25. April) wurden nicht gehalten; er beklagt sich ferner über die Widersetzlichkeit von Richtern und Geschworenen; er hat eine Prozession nach Feldsberg, um Regen zu erflehen, veranlaßt; aber sie antworteten, er möge gehen, sie würden daheim bleiben und essen und trinken; endlich zeigt er den Hauptförster als Ehebrecher an und bittet um Zulassung der geistlichen Strafe. Die Antwort, 2. August 1633, war der Befehl für die Richter und Geschworenen, sich bis zu Mariä Himmelfahrt (15. August) zur Beichte und Kommunion einzustellen, bei 24 fl. rhein.[180]) Strafe zum Besten der Kirche. Nach nicht zwei Jahren, 18. Mai 1635, konnten Bürgermeister und Rat dem Karl Eusebius versichern, daß kein unkatholischer Bürger mehr in der Stadt sei, dagegen allerdings unkatholische Knechte, Mägde, Weinzierl[181]), Taglöhner aus Böhmen und Schlesien; wenn diese auch gezwungen werden sollten, so wäre ein großer Abgang für

[176]) Siehe oben. S. 168.
[177]) Wirtschaftsbeamter.
[178]) Seit dem Jahre 1624 wurden die während 1621/22 geprägten Münzen als „lange Münzen" bezeichnet. Gindeley, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen, 1894. S. 343.
[179]) LSchl. sv.
[180]) LSchl. S. 54.
[181]) Winzer.

Digitized by Google

Äcker und Weingärten zu besorgen; man müßte dann für andere Arbeiter das Doppelte, statt 10 und 12 zwanzig Kreuzer täglich, zahlen. Man bittet darin um Schutz, freilich auch gegen den unruhigen Pfarrer, der aller Händel und Zanks sich genügsam befleißigt. Allein der Bescheid, 19. Mai, lautete streng und folgerichtig, das Patent beziehe sich auf alle.

So mußte der Pfleger am 10. Oktober eine Liste von 33 Personen, meist Frauen aus Auspitz und Großsteurowitz[182]) einsenden (aus Saitz[183]) 11, Eisgrub[184]) 6), die nicht gebeichtet; noch 11. Mai 1651 meldete er drei Männer und zwei Weiber als unkatholisch, die sich aber unterrichten lassen wollen[185]).

Landskron (Landškroun) in Böhmen an der mährischen Grenze[186]), 1624—1636. 13. Mai 1624, Prag. Ermahnung des Fürsten u. a. an Landskron, alle Feierlichkeiten am Fronleichnamstage mitzumachen und keine Nichtkatholischen zu dulden.

31. März 1625. Die Ratsherren wollen nicht übertreten und geben damit ein schlechtes Beispiel.

1628. Bauern von Opočno[187]), „unter dem Himmel", an die Bauern in Landskron, mahnen zum Ausharren im Glauben „unter beiderlei Gestalt", drohen im Fall der Abtrünnigkeit und warnen vor Verrätern. Sie drohen, als „heiliger Stand", dem Pfarrer, der die Evangelischen bekehren wolle, mit Feuer und Schwert, und schwören beim Kelch, bis zum Tode auszuharren.

4. April. Der Pfleger: Die in der Herrschaft Landskron sind dem „Reformationspatent" nachgekommen; dagegen stehen die in der Herrschaft Landsberg, in den Märkten Wildenschwert, Böhmisch-Trübau noch halsstarrig; sie verlaufen sich hin und her in den Dorfschaften. Er wird nur die Rädelsführer verhaften lassen. Wenn es mit Gutem nicht geht, mögen 20 bis 30 Dragoner auf der Bauern Kosten geworben werden. 10. April. An den Pfleger: Einverstanden! Eine Kompagnie Reiter oder mehr werden in Aussicht gestellt.

2. Mai, Rabensburg. Der Fürst an den Provinzial des Minoritenkonvikts: In Pardubitz soll eine Zusammenkunft der Minoriten-Superioren von Böhmen stattfinden, um zu beraten, ob alle die Brüder, die mangels katholischer Priester sich bei Pfarrkirchen gebrauchen ließen, wiederum in die Klöster zurückgefordert werden sollen. Da möge der in Landskron, Grünninger, früher Guardian zu Olmütz, der fast alle in der Stadt und 15 Dörfchen katholisch machte, noch etwa ein Jahr ausgenommen werden, für den auch Mag. Hieron. Lapius bei Skt. Jakob in Prag intervenieren soll (1. Juni). Grünninger glaubt (italienisch, 18. Mai), in drei Monaten die noch Unkatholischen zurecht zu bringen, und verabschiedet sich zugleich mit „Dank" für das fürstliche Wohlwollen. Erst im Sommer 1636 haben

[182]) Wolny II. 2, 131, 133.
[183]) Wolny II. 2, 192, 194. Jahrbuch 9, 167.
[184]) Wolny II. 2, 173, 176. Jahrbuch 9, 152
[185]) Auspitz ist heute Sitz eines evangelischen Pfarramtes, das 1882 gegründet wurde.
[186]) Schmidl, 3, s. v. d'Elvert, S. 369—387. Jetzt Predigtstation von Hohenstadt, seit 1905.
[187]) Jahrbuch 31, 217, 225, 325. „Mitteil. d. Vereines f. Geschichte der Deutschen in Böhmen." 27, 193. 29, 296.

Digitized by Google

sich alle — 3603 Köpfe — öfters zur Beichte gestellt, 15. Juli. In Landsberg stockte es lange. Der Pfleger wollte nicht mit Gewalt vorgehen, sondern bediente sich einer „wunderbarlichen List". Er ritt selbst unter sie und hielt ihnen vor, daß fast alle Orte herum katholisch geworden, mit guten und ernsten Worten. — Zu den Unbändigen wurden einige Beamte abgefertigt; vielmals wurde ernstlich geschrieben; ohne Erfolg! Sie haben sich versteckt und großen Mutwillen getrieben; nur eine kleine Zahl bequemte sich; ihm ist sehr bange, wie die Dörfer zum Gehorsam zu bringen seien. Aber 1636 haben auch hier mehr als 4000 kommuniziert. Nur ein Mann und ein Weib gingen nach Böhmen; ein Maler hat sich mit einer noch lutherischen Frau eingelassen, will aber ein Haus kaufen.

* * *

Feldsberg (Valtičice)[188], 1624—1653. 10. April, 14. Mai 1624. Befehl Karls von Liechtenstein an den Stadtrat, die „Wiedertäufer" oder „Brüder" abzuschaffen, „da wir nach der kaiserlichen Bandisierung kein Mittel sehen, wodurch wir auch die in unseren Diensten noch beharrenden Brüder schützen möchten" (als ob das sein Wunsch wäre!). Fronleichnam soll aufs herrlichste und gebührlichste gefeiert werden; keine Pfaffen sind zu dulden, so heimlich lehren und ihren Gottesdienst verrichten; kein unkatholischer Schulmeister!

30. Juni 1625. Pfleger fragt Karl, wie er, angesichts des kaiserlichen Patentes vom 3. März wegen Ausschaffung der Wiedertäufer, die bei Verlust von Leib und Leben abziehen sollen, sich gegen den verhärteten Kellner[189]) und andere „Brüder" zu verhalten habe? Antwort, 3. August. Der Kellner soll nach Jägerndorf[190]), nachdem er vorher einen Ersatzmann eine Zeit lang in seinen Funktionen unterrichtet hat. Die anderen Täufer mögen sich wohl in acht nehmen! An ihre Stelle sind andere zu verordnen! Wenn sie nicht katholisch werden, müssen sie davon ziehen, damit sie nicht ins Unglück kommen, 23. Dezember.

2. März 1633. Pfarrer Mag. Casp. Gezz bittet um Frist bis 14 Tage nach Ostern zu gründlichem Bericht über die Ungehorsamen; es scheinen noch viel Unkatholische da, die nur äußerlich sich bequemen; er möchte fehlgehen, und Gott allein ist Erforscher des Herzens; vielleicht bessern sie sich bis dahin. Ratsverwandte kommen außer vier bis fünf selten in die Kirche. 1636 (28. Juli), sind nur noch drei Unkatholische da. Nach einem Jahrzehnt machte sich wieder ein Prädikant bemerkbar. Er ist zu verhaften; die ihn nach Wien convoiieren und sich abtreiben lassen, sind mit je einem Taler zu strafen. —

Abermalige lange Pause! 23. Februar 1652, Schreiben an den Pfarrer wegen der in schwedischer Zeit dort bei der Kirche begrabenen Ketzer. Ausgestrichen ist der härtere Befehl, sie auszugraben

[188]) N.-Ö.; Topographie v. Nied.-Österr. 3, 42—72. Von diesem Liechtensteinschen Sitz stammen sehr viele Erlässe, um die Gegenreformation in den fürstlichen Gebieten durchzuführen. LSchl. s. v. Gehört jetzt zu Č. S. R. Von Lundenburg aus seit 1902 versorgt. Lundenburg seit 1902 Predigtstation von Brünn.

[189]) Siehe oben. S. 211, 177.

[190]) LSchl. s. v.

Digitized by Google

und anderswo zu beerdigen; dafür heißt es: Es soll nichts gehandelt werden, als was der allein seligmachenden Religion konform ist.

19. Nov. 1653. Der Pfarrer hat (nach so viel Jahren?!) jenen Prädikanten arrestieren und nach Wien konvoiieren lassen, weil er in dessen Schriften und Briefen nicht also befunden, wie er ausgeben, er sei nun dem katholischen Glauben zugetan, sondern gesehen, daß solche alle falsch seien; er habe ihn, auf Befehl seiner geistlichen Obrigkeit, nach Wien schicken wollen; in Wilfersdorf[191]) hat er sich den Leuten widersetzt, die ihn dort verließen; er soll noch dort sein.

5. März 1654. Patent der niederösterreichischen Regierung an den Pfarrer wegen der Berichte und anderer Religionspunkte. —

17. September. Der Kaiser verlangt monatliche Spezifikation nach folgendem Formular: 1. Wer hat nicht gebeichtet und kommuniziert? Auch Kinder sind einzutragen, die über zwölf Jahre sind oder schon vorher als des Sakraments fähig vom Pfarrer erkannt werden. 2. Wer ist unkatholischen Exerzitien nachgereist? 3. Über unkatholische verbotene Bücher. 4. Über Arbeiten und Feilbieten an Sonn- und Feiertagen. 5. Wer niemals oder selten beim Gottesdienst sich einfindet? 6. Hat eine Obrigkeit oder ein Pfleger an verbotenen Tagen ohne Erlaubnis Fleisch gessen, unkatholische Bücher vorgelesen oder verlesen lassen, an Sonn- und Feiertagen Robot usw. verrichten lassen? 7. Nennung der Obrigkeiten — mit Ausschluß unkatholischer wirklicher „Landleute" —, der Pfleger, Beamten, Diener, die zu Ostern gebeichtet.

Rabensburg (Raušpurk)[192]), 1625—1653. 8. November 1625. Zeugnis, daß weder Wiedertäufer noch vertriebene unkatholische Untertanen vorhanden sind, bis auf die Müller (Täufer), die nach Ermahnung sich bedenken wollen.

28. Oktober 1627. An den Pfleger: Den ketzerischen Untertanen alle Sachen sperren! 26. Oktober 1633. Verzeichnis etlicher Artikel, worüber der Fürst Bericht begehrt, wie deren Übertreter zu strafen sind: 1. Unterlassung von Beichte und Kommunion zu Ostern. 2. Nichtbeiwohnung des Gottesdienstes an Feiertagen. 3. Fleischessen in den Fasten. 4. Wenn Eltern ihre Kinder aus Nachlässigkeit ohne Taufe sterben lassen. 5. Nichtbesuch von Vespern und Kinderlehre. 6. Wenn Leute Kinder und Gesinde auf den Gassen umlaufen und den Gottesdienst versäumen lassen. 7. Wenn Kinder nit in die Schule geschickt werden. 8. Wenn die Leute nicht zur Predigt kommen und die Kinder nicht dazu anhalten. Ähnlich 26. Februar 1635.

3. September 1635. Die Besitzerin jener Mühle soll sie verkaufen; „damit wegen Ermangelns eines Käufers von ihr keine Ausflucht gesucht werden kann, wollen wir ihr Gut gebührlicher Schätzung nach, auf gewöhnlichen Terminen zu zahlen, selbst annehmen". 29. Juni 1653. Verschärftes Reformationspatent Maximilians an Richter und Geschworene in R., Hohenau, Neusiedl, Dobermannsdorf, Hauskirchen. Da gütliche Mittel nicht gefruchtet, um die

[191]) Steiermark, G.-B. Gleisdorf.

[192]) LSchl. s. v. Gehört jetzt zu Nied.-Österr., im politischen Bezirk Mistelbach, zum Sprengel der Pfarrgemeinde AB. in Wien, pastoriert von der Pfarrgemeinde Wien—Floridsdorf.

Digitized by Google

noch Ketzerischen oder in ihren kirchlichen Verrichtungen Nachlässigen zu bessern, soll ernstlicher Zwang an die Hand genommen werden: 1. Jeder, der Ostern Beichte und Kommunion vernachlässigt, zahlt 2 Reichstaler[193]) wovon die Hälfte der Kirche die Hälfte dem Pfarrer zufällt; außerdem drei Tage landgerichtliches Gefängnis bei Wasser und Brot. 2. Für Versäumer der Messe und Predigt an Sonn- und Feiertagen ohne rechtmäßige Ursache ist jedesmal ein Pfund Wachs[194]) zu zahlen. 3. Die Eltern, so ihre Kinder nicht zur Kinderlehre schicken oder daran abhalten, zahlen jedesmal ein halbes Pfund Wachs. 4. Die ihre Kinder nicht zur Schule schicken, zahlen das erstemal einen Gulden; so oft sie das Verbrechen wiederholen, soll die Buße gesteigert werden; beim drittenmal sollen sie neben Erlegung der Strafe zehn Stunden lang im Stock vor des Richters Haus in Ansehung aller sitzen.

[193]) Siehe oben. S. 197, 125.
[194]) Über Wachs als Zahlungsmittel: SSchl. 2, 68.

Digitized by Google

Inhalt.

P. Paßler, Professor i. R. in Wien. Die lutherische Bewegung im Defereggertale . . . . . S 1—107

Dr. M. Wutte, Landesarchivdirektor in Klagenfurt. Zur Geschichte der windischen Protestantengemeinde Agoritschach—Seltschach in Kärnten . . . . . S 108—110

Dr. Joh. Loserth, o. Professor an der Universität Graz, k. k. Hofrat. Zur Geschichte des Flacianismus in Steiermark und Kärnten S 111—116

Derselbe, Zur Reformationsgeschichte von Rottenmann . . . . S 116

Reinhold Jauernig, Kirchenregierungsrat in Eisenach. Die geistlichen Beziehungen zwischen dem alten Österreich und Thüringen, besonders im ersten Jahrhundert der lutherischen Kirche. Ein Beitrag zur Presbyterologie . . . . . S 117—165

Dr. Georg Loesche, o. Universitätsprofessor, k. k. Hofrat. Abwandlungen der Gegenreformation in Mähren. Nach den deutschen und tschechischen Akten im Fürstlich Liechtensteinschen Hausarchiv in Wien . . . . . S 167—215

Digitized by Google

Der Vorstand der „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen Österreich“ besteht aus folgenden Herren:

D. Dr. D. Georg Loesche,
o. Universitätsprofessor i. R., Hofrat, korr. Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Wien. Königssee, Ober-Bayern,
Obmann,
Herausgeber des Jahrbuches.

D. J. Friedrich Koch,
Superintendent und Pfarrer i. R. in Gmunden,
I. Stellvertreter.

D. Dr. Karl Völker,
o. Professor an der Universität in Wien,
II. Stellvertreter,
Schriftführer und Bücherwart.

Markus Stein,
Universitäts-Buchhändler
Firma: Manz'sche Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien (Julius Klinkhardt & Co.),
Kassenführer.

Theophil Beyer,
Pfarrer in Oberschützen, Superintendent des Burgenlandes.

D. Karl Eckhardt,
Altsenior und Pfarrer i. R. in Graz.

D. Dr. Wolfgang Haase,
Sektionschef, Präsident des ev. Oberkirchenrates in Wien, i. R.

D. Dr. Ferd. Schenner,
Oberkirchenrat und Pfarrer in Brünn.

Dr. Georg Seidler,
o. Professor an der Universität in Wien, Hofrat.

D. Dr. Friedrich Selle,
Pfarrer in Aussee.

D. Dr. Johannes von Walter,
o. Universitätsprofessor in Rostock, früher in Wien.

D. Erich Wehrenfennig,
Pfarrer in Gablonz a. N., Präsident der „Deutschen Evangelischen Kirche in der tschechoslowakischen Republik“.

Ehrenmitglieder:

D. Dr. G. Bossert, Pfarrer i. R. in Stuttgart †.
Dr. Joh. Loserth, o. ö. Professor an der Universität in Graz i. R., korr. Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Wien, Hofrat.
Joh. Scheuffler, Pastor emer. in Klotzsche bei Dresden †.
D. Joh. Kvačala, o. Professor, früher in Dorpat, jetzt in Preßburg (Bratislava).

Digitized by Google

Anzeige.

Der nächste, 50., Band des „Jahrbuches" wird enthalten als Einführung in die 200-Jahr-Erinnerungsfeier an die große Salzburger Emigration 1731/32 Georg Loesche:

Neues über die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg

auf Grund der reichen handschriftlichen Hinterlassenschaft des Salzburger Emigranten-Abkömmlings Geh. Schulrates Dr. Gustav Rohrer.

In Vorbereitung befindet sich: Georg Loesche:

Geschichte des Protestantismus im ehemaligen und im neuen Österreich bis zur Gegenwart.

Dritte, ergänzte, auch mit Karten versehene Auflage.
Nicht im Jahrbuch.

Digitized by Google

X
841
.2G38
156

Jahrbuch

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen und im neuen Österreich

Begründet von
Dr. Th. Haase, Dr. Gust. Trautenberger, Dr. C. A. Witz-Oberlin

Seit 1889 bis 1929 geleitet von Dr. Georg Loesche

50. Jahrgang

Neues über die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg 1731/32

Zur Zweihundertjahr-Erinnerung

Auf Grund des handschriftlichen Nachlasses des Geh.-Rates Dr. Gustav Rohrer

Von

Georg Loesche

D. Dr. D., k. k. Hofrat, o. Universitätsprofessor i. R., korr. Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Wien

Wien
Manz'sche Verlags- und Universitäts-Buchhandlung
(Julius Klinkhardt & Co.)

Leipzig
Julius Klinkhardt
1929

Digitized by Google

Preis des Bandes für Mitglieder und Vorausbesteller
5 Schillinge oder 3 Reichsmark.

Zahlungsstellen:

Herrn Verlags- und Universitätsbuchhändler Markus Stein,
Firma Manz, Wien I, Kohlmarkt 20.

Postsparkasse Wien, Konto Nr. 49.026,
Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich.

Postsparkasse Prag, Konto Nr. 11.180,
Manz'sche Verlagsbuchhandlung.

Postscheckkonto Leipzig Nr. 13.220,
Manz'sche Verlagsbuchhandlung.

Digitized by Google

Jahrbuch

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen und im neuen Österreich

Begründet von
Dr. Th. Haase, Dr. Gust. Trautenberger, Dr. C. A. Witz-Oberlin

Seit 1889 bis 1929 geleitet von Dr. Georg Loesche

50. Jahrgang

Neues über die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg 1731/32

Zur Zweihundertjahr-Erinnerung

Auf Grund des handschriftlichen Nachlasses des Geh.-Rates Dr. Gustav Rohrer

Von

Georg Loesche

D. Dr. D., k. k. Hofrat, o. Universitätsprofessor i. R., korr. Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Wien

Wien
Manz'sche Verlags- und Universitäts-Buchhandlung
(Julius Klinkhardt & Co.)

Leipzig
Julius Klinkhardt
1929

Digitized by Google

BX
4841
A2G38
v.50

Zum Abschied.

Mit diesem 50. Bande lege ich die Leitung des Jahrbuches, die ich 41 Jahre geführt, samt der Obmannschaft nieder und übergebe sie, vorbehaltlich des zuständigen Einvernehmens, meinem Amtsnachfolger Herrn D. Dr. Karl Völker, o. Professor an der Universität in Wien, mit den alten und doch immer jungen Wunschformeln: Quod Bonum Faustum Que Sit — Ad multos annos!

Georg Loesche.

Druck von W. Hamburger, Wien VI.

Digitized by Google

Vorwort.

„Lieber Dornen und Disteln auf meinen Äckern als Protestanten in meinem Lande."
Erzbischof Firmian.

Es könnte sehr überflüssig, ja vermessen erscheinen, angesichts der reichen, vielseitigen, von Freund und Feind, von unkritischen Schönsehern und unkritischen Schwarzsehern bedachten gedruckten Überlieferung über das Salzburger Trauerspiel[1]) nochmals den Vorhang aufzuziehen; selbst im Hinblick auf das 200jährige Gedächtnis, das übrigens schon in diesem Jahre erwachen muß, weil bereits in diesem der erste nähere Anstoß erfolgte, wie denn auch seit Jahr und Tag die sieben Salzburger Vereinigungen in Ostpreußen sich zu festlicher, zunächst literarischer Begehung rüsten. Ein so früher Anhieb dürfte auch allen willkommen sein, die sich zu den schmerzlichen Festtagen vernehmen lassen müssen oder möchten und doch nicht imstande sind, jahrelange Vorarbeiten zu leisten und sich deshalb auf das Herkömmliche beschränken müßten.

Jene Bedenken des Unnötigen müssen sofort durch die Versicherung verstummen, daß bisher unbekannte oder nicht voll ausgenützte Quellen zur Verwertung gelangen.

Das Verdienst dieses planvollen Beutezuges gebührt nicht mir; ich habe seinerzeit bei meinen jahrzehntelangen archivalischen Forschungen zur Geschichte des Protestantismus in Österreich die Salisburgensia in Wien, dem Hauptfundort, und anderwärts, unberührt gelassen, weil ich zum Glück erfuhr, daß andere Gelehrte auf der Pürsch waren. Unter diesen stand und steht in erster Linie Geheim-Rat Dr. Gustav Rohrer[2]) in Danzig, ein Emigrantensproß wie die früheren Emigrantengeschichtler Göcking und Arnold; noch heute grüßt der Rohrerhof bei Goldegg.

Rohrer hat in jahrelanger überaus gewissenhafter und umsichtiger Arbeit in in- und ausländischen Archiven, auch dem vatikanischen[3]), von 1903 bis 1912 mühselige Abschriften und Auszüge hergestellt, die eine ganz wesentliche Ergänzung, in manchen Punkten sogar eine neue Auffassung des bisher Bekannten darbieten. Er hat auch einen, zum Teil schon in Reinschrift vorliegenden, offenbar un-

Digitized by Google

vollständigen, die eigenen Sammlungen nicht ausschöpfenden, auf eigene spätere Ergänzungen berechneten, kurzen Darstellungsentwurf hinterlassen. Mitten inne riß ihm der Tod die Feder aus der Hand. Seinem Sohne, Vizepräsidenten des Provinzialschulkollegiums in Magdeburg, wehrte seine Amtslast die Vollendung und Herausgabe. So hat die Familie mir das kostbare Vermächtnis anvertraut, wofür ich auch an diesem Ort geziemend danken möchte.

Es handelt sich um rund 10.000 Quartseiten, die ich seit Jahr und Tag durchwanderte und durchmusterte.

Sie gelten nur der eigentlichen Austreibung und Auswanderung, etwa anderthalb Jahren, und deren Anlaß, und verzichten fast ganz auf die Schilderung der Aufnahme der Flüchtlinge in den Zufluchtsstätten, zumal in Amerika, mit welch letzteren sich aber jetzt ein Beauftragter in Salzburg beschäftigt.

Es kann nun gar nicht erwogen werden, auf Grund von Rohrers Sammlungen, in denen sich natürlich manches als schon gedruckt erwies, den gesamten ungeheuren Stoff in neuer Zusammenfassung vorzulegen[4]). Das verbieten wirtschaftliche und vor allem wissenschaftliche Schranken. Ist es doch heute Gesetz, aus archivalischer Forschung tunlichst nur Neues auf den Markt zu bringen. Darnach habe ich auch die früheren Bände meiner, freilich umgenannten, „Monumenta Austriae evangelica“ eingerichtet[5]).

Im vorliegenden Falle handelt es sich besonders um die höchst fesselnden, bisher sehr zu kurz gekommenen, diplomatischen Verhandlungen zwischen den verschiedenen Höfen und Mächten, auch zwischen den Höfen und ihren Vertretern. Man kann deshalb den Hauptinhalt dieses Buches nach der Erfassung des Seelenzustandes der Emigranten auf die kurze Formel bringen: Salzburg-Wien, Salzburg-Rom, Salzburg-Regensburg, als Sitz des Corpus Evangelicorum, mit Anschluß der auswärtigen protestantischen Staaten. Durch diese Einteilung kann die Bedeutung der einzelnen Hauptkräfte schärfer herausgearbeitet werden. Dabei sind Wiederholungen, die durch Verweisungen als solche gekennzeichnet sind, nicht zu vermeiden; aber sie fallen dadurch nicht lästig, weil sie dieselben Dinge in verschiedener Beleuchtung zeigen.

Um ganz deutlich zu sein: Der gesamte Stoff stammt aus Rohrers Hinterlassenschaft, die Bearbeitung, Auswahl, Anordnung, Formgebung, auch örtliche und personelle Ergänzungen von mir. Möchte es mir gelungen sein, dank der übervollen Rohrerschen Schatzkammer, in die Salzburgische Landes- und Kirchengeschichte einen stattlichen wissenschaftlichen Rohrerhof einzubauen!

Digitized by Google

Verschönert ist das Bild der fürsterzbischöflichen Regierung durch die gründlichere Beleuchtung mit nichten.

Faßt man Altes und Neues zusammen, legt man Für und Wider auf die Goldwage: Dies Autodafé ohne Blut und Brand, dieser „Glaubensakt", war nach Anlage, Durchführung und Nachspiel ein Musterstück leichtfertiger, barbarischer, weltlich-geistlicher Mißwirtschaft[6]) — erst im Jahre 1803 wurden die Mißgebilde der geistlichen Fürstentümer aus der Welt geschafft —, das anderseits wohl berechtigt, ein Heldenlied anzustimmen auf die zielbewußte, unentwegte, allen Leiden trotzbietende Losung dieser Gebirgler: Los von Rom — Hin zur Bibel! Und wer noch glaubt, zur Entschuldigung ein formelles Recht der Verfolgung geltend machen zu müssen, das doch nicht vorhanden ist und von maßgebenden zeitgenössischen Mächten nicht anerkannt ist, der sei an das Wahrwort der Heiden erinnert: „Summum jus, summa injuria et malitia[7])!"

Gewiß: Intra muros peccatur et extra[8])! Gewiß, die religiöse Unwissenheit der meisten oder doch vieler dieser „Bekenner" ist groß, auch sind es keine Höflinge; aber der Kern der Besten ist gesund und verehrungswürdig, und schließlich gilt auch hier: Finis coronat opus!

* * *

Die literarischen Nachweise für Orte und Personen findet man in den Registern.

Salzburg, am 2. Februar 1929, am Tage des kgl. preußischen Einladungspatentes 1732. G. L.

Digitized by Google

Vorspiele zu der letzten vernichtenden „Unruhe".

Die evangelischen Salzburger des 18. Jahrhunderts waren nicht plötzlich auftretende Neuerer. Sie blickten auf eine Überlieferung von zwei Jahrhunderten zurück, die freilich oft Jahrzehnte lang unterbrochen war. In allen im Reformationsjahrhundert als unbotmäßig genannten Familien erbten sich lutherische Grundüberzeugungen fort.

Je näher zeitlich der ersehnten Reformquelle, desto frischer und unverfälschter war die Labung. Als „Prädikanten" unmöglich wurden, die ein überwiegend kläglicher, von der eigenen Seite oft gerügter Klerus ersetzte, konnte man je länger je mehr nur aus der Bibel schöpfen, aus Postillen, Lieder- und Gebetbücheln.

Daß auch die papierenen Apostel nicht mehr geduldet wurden, bezeugt schon das Verbot vom 22. Juli 1523, dem ein grausames Strafbuch folgte, das doch nur lässig gehandhabt wurde, wie so oft in Österreich, zum Glück und Unglück, das Wort wuchtiger war als die Tat.

Die Hinneigung eines erheblichen Teiles dieses tief religiösen Volkes zu der von willkürlichen Satzungen freieren evangelischen Lehre, mit deutscher Messe, deutschem Kirchengesang, Sakramentspendung in deutscher Sprache und mit selbst erwählten Seelsorgern war bei den selbstherrlichen Gebirglern nicht auszurotten bei notgedrungen äußerlich katholischer Bezeigung. Der heiß begehrte Laienkelch wurde vorübergehend zugestanden, auch deutsche Worte bei der Taufhandlung. Früh fehlte nicht wehrhafte Selbstbehauptung.

Da erschreckte das Austreibungsmandat vom 8. September 1588 des „Wolfs im Purpur". Darin reckte sich der Religionsfriede von 1555 drohend empor mit seinem ebenso törichten als „teuflischen" Satz: „Cujus regio ejus religio". — heut wandelt man ihn, auch grausig, in Cujus regio ejus natio —, den allerdings protestantische deutsche Fürsten, wohl ohne Überlegung seiner Tragweite, dem Kaiser abgerungen, ein Friede, der doch ein halbes Jahrhundert später (1609), wenn auch leider nur für eine Spanne, im böhmischen „Majestätsbrief" zu ungeahnter Duldung umschlagen konnte[1]). Um so bittrer litten die Salzburger unter neuem üblen Umschwung[2]), durften indessen wieder eine Pause genießen, während außerhalb des durch die Klugheit des Erzbischofs behüteten Erzstiftes der Dreißigjährige Krieg wütete.

Fast zwei Geschlechter hindurch währte ein stillschweigendes halbes Übersehen unkatholischen Wesens, das jäh durch die Vertreibung der Defereggen[3]), am 20. Oktober 1685, unterbrochen wurde,

Digitized by Google

in demselben Jahr und Monat der Aufhebung (18. Oktober) des segensreichen Edikts von Nantes (1598). Schon damals fand sich ein fürstlicher Gönner der Emigranten in Brandenburg.

Dann brauste nach Jahrzehnten über das ganze Erzstift der verheerende Föhn einher.

Woher die neue schreckliche Wendung?

Unerbittliche Glaubenswut bestieg den Stuhl des hl. Rupert. Der Schicksalsmensch wurde der bei seiner Wahl 48jährige Leopold Anton Eleutherius Frh. v. Firmian (1727 bis 1744), Patenkind Kaiser Leopolds I., unter dem in Ungarn der schonungslose Kampf gegen die Protestanten tobte[4]). Dieser Leopold gelobte, das aufrührerische Ungarn wieder zum Regnum Marianum zu machen und die Ketzer aus dem Lande zu treiben. Hauptbrandstifter waren auch hier die Jesuiten[5]).

Firmian stammte aus angesehener im Val de Non in Südtirol begüterter Familie, mehr italienisch als deutsch, daher mit wenig Verständnis für seine deutschen Bauern; dazu Zögling des Collegium Germanicum. Domkapitular in Salzburg, Bischof von Lavant, dann in Seckau, zum Bischof von Laibach nominiert, wurde er überraschend zum Erzbischof von Salzburg gewählt (4. Oktober 1727). Er war in seiner Art herkömmlich fromm, was ja Grausamkeit nicht ausschließt, gelehrt, kunstsinnig, beredter Prediger. Zugleich ein eitler und ehrgeiziger Ränkespinner, stolz als semipapa, primas Germaniae, apostolischer Legat; österreichische Herzöge trugen von ihm drei Erbhofämter zu Lehen. Trotz seines unerhört ausgedehnten Sprengels, vom bayrischen Mühldorf bis Graz, von Kufstein bis Admont, war er unruhig auf Erweiterung seiner Macht bedacht, wie die zähen Kämpfe um Passau und Trient beweisen. Förmlich und titelsüchtig sehnte sich „Excelsus" (Hoheit) auch nach dem doch nie erlangten Kardinalshut[5b]); geldsüchtig bangte er beim Papst um Ersatz der Kosten der Austreibung, trotz seiner riesigen, ihm immer wieder vorgehaltenen Einkünfte. Er erntete wohl Lob, aber auch Tadel, nicht nur seitens der Verfolgten, die ihn zum Teil in gutmütiger Einfalt eher als Null einschätzten, nicht nur von deren Gönnern, sondern auch vom Wiener Hofe wegen seiner starrköpfigen Unbelehrbarkeit, vom Nuntius in Wien wegen ungenügender rechtlicher Kenntnis, vom Papst wegen Lässigkeit und Selbstherrlichkeit, von den „Romanern", denen er nicht hart genug war und die lieber die Todesstrafe unter den Ketzern hätten aufräumen lassen, wozu er grundsätzlich nicht abgeneigt war. Kundigen mußte schon eine bedrohliche Ahnung aufsteigen, als sich Firmian bei der Huldigung der Stände auf Philipp II. von Spanien berief, zumal in der ohnehin politisch und konfessionell bewegten Zeit[6]). Jüngste Erfahrungen haben uns neuerdings belehrt, wie Romanen zu quälen verstehen. Daß an dem glänzenden Hof auch in der für Zehntausende von Untertanen so schmerzlichen Zeit Jagd und Spiel beliebt wurden, ist selbstverständlich.

Digitized by Google

Der eigentliche Unhold der Verfolgung und Ausrottung war Firmians eiserner Kanzler, der Laie Hieronymus Cristani von Rall (o), Abkömmling eines Kreuzritters, früher Richter in Arco, der mit weitestreichender Vollmacht ausgestattet war, zumal an der Spitze der von Firmian am 6. August 1731 eingesetzten Deputatio secreta, die aus sechs der höchsten weltlichen Beamten und zwei Konsistorialräten bestand[7]). Cristani war ein grausamer, verschlagner und verlogener, auch geldgieriger Gewaltmensch von ungeheurer Arbeitskraft und stählerner Zähigkeit. Er nennt sich selbst einen geplagten Mann. „Meine Arbeit", klagte er, „ist unglaublich; mir bleibt keine übrige Stunde. Die Beamten und Missionare behelligen mich mit immerwährenden Klagen über die verstockten Leute." Daß er die Lüge nicht scheut, zeigt u. a. die Antwort an seinen Gesandten in Regensburg betreffs Beendigung der Emigration. Es möge gesagt werden, noch vier bis fünf Transporte der freiwilligen Emigranten ständen aus; die übrigen, deren noch eine große Zahl, wollen bis zu der Dreijahrsfrist warten, was ihnen auch vom Landesfürsten gestattet sei. Diese simulierten Dissemininierungen werden die Sache in etwas erleichtern. Wenn man dann finden wird, daß keine mehr im Lande sind, wird man ein Patent für die sich etwa lutherisch Erklärenden, ganz mit dem Friedensschluß einstimmig, publizieren lassen (17. Juli 1832)[8]). Eine Lüge ist auch der Versuch, die Auswanderung als freiwillige hinzustellen. Obschon gelegentlich in Wien als juristisch unbewandert bespöttelt, überlistete und überrumpelte er mit seinem Machiavellismus schließlich Wien und Regensburg. Als Leitspruch könnte man ihm seine Antwort setzen auf die Vorstellung des Landrichters von Gastein wegen der Bedenklichkeit, bei der rauhen Jahreszeit den Auswanderungsbefehl in seiner Strenge zu vollziehen: „Die Emigrationspatente müssen vollzogen werden, es gehe, wie es wolle; leide davon wer leiden kann! Keine Gnade, keine Milt; ein anderes ist nit zu hoffen, es koste Leben, Blut, Geld und was es immer sein wollte!... Die patentes sind auf alle Weise und ohne alle Widerröd rigorissime und mit höchstem Fleiß zu vollziehen (14. November 31, also 14 Tage nach Erlaß des Hauptpatents!)". Fünf Wochen später wird dem Diktator doch etwas bange um seine Gottähnlichkeit, angesichts der Not der ausgejagten Unangesessenen im harten Winter. So erhält der Pfleger in Lofer am 21. Dezember 31[9]) einen Befehl in zehn Punkten, darunter den: „Es ist Vorspann für Kranke oder vor Mattigkeit nicht Mitkommende — auf Kosten der Emigranten allerdings — zu beschaffen, bis an die Konfinien von Augsburg!"... Ähnlich heißt es zwei Monate später (22. Februar 32)[10]) beim Herannahen des hinausgeschobenen Abzugstermins zu Georgi (23. April): „(Nur) zu verschonen sind (vorläufig) Leute wegen zu hohen Alters, Krankheit und Hochschwangere!"

Sogar zur Bewunderung ketzerischer Hilfsbereitschaft — oder war es nur Neid und Beschämung? — schwingt sich Cristani mit sauersüßer Miene auf (2. Juni 32)[11]): „Was die angebliche Unterkommenskasse betrifft, die bis Ende des Jahres bis auf 300.000

Digitized by Google

Florin stark sein soll[12]), wollte fast bezweifeln, ob die sämtlichen kath. Stände der Religion zuliebe so viel zusammenschießen würden."

Sein unerschütterlicher, zumeist falscher Reformeifer tut sich auch in Worten zu Ende dieses Jahres, 8. Dezember 32, kund: „Ich werde nicht nachlassen, als bis hier alle Irrgläubigen ausgerottet sind, wenn mir schon viel tausend das Leben abbeten, nämlich die Geistlichkeit wegen Reform der unordentlichen Stolaordnung, die weltlichen Beamten wegen reformierter Taxen, die abgedankten Soldaten wegen Reduktion (ihrer Bezüge), die Bettler wegen scharfer Anweisung zur Arbeit, viele andere wegen religiöser Inquisition."

Cristani und Firmian hätten gern durch Hinrichtungen einiger „Rädelsführer" ein Wahrzeichen aufgerichtet. Mit Genugtuung verzeichnet ersterer, wie letzthin ein Untertan, obwohl gut katholisch, nur weil er während des „Aufstandes" um Minderung der Steuern einzukommen sich bemühte, mit dem Vorgeben, nun sei die rechte Zeit, da die übrigen Gerichte auch auf seien, anfangs vom Hofrat plenis votis mit ewiger Galeerenstrafe angesehen, in Erwägung aber, daß er hiezu nit tauglich, gegen Urfehde zum Prangerstehen, Ausgehauenwerden durch den Freimann und zu ewiger Landesverweisung verurteilt wurde (10. Juli 32)[13]). Was blühte bei solcher Gesinnung erst den Ketzern!

Unbedeutend für die Treibjagd war das sonst wie ihr Gebieter weidfrohe, aber vor allem auf Lebensgenuß und seine Vorrechte eifersüchtige adlige Domkapitel[14]).

Die ebenfalls meist adligen Pfleger in den einzelnen (elf) Gerichten ließen es, zum Teil in schlotternder Angst vor den ketzerischen „Rebellen", an gehorsamer Gewalttätigkeit nicht fehlen; der Pfleger von Goldegg wurde sogar abgesetzt, weil alle Ermahnungen zur Mäßigung fruchtlos waren, und dem Stadtrichter von Radstadt wurde wegen allzu grobem Verhalten dasselbe angedroht (31. Juli 31). Unterstützt wurden die Herren am grünen Tisch durch allerhand Spitzel, besonders die Jäger und Forstbeamten, die sich auf den oft einsamen Gehöften leicht einzuschleichen und einzuschmeicheln verstanden[15]).

Die Geistlichen schwankten zwischen Strenge und Furcht. Neben den im Lande ohnehin tätigen Orden der Benediktiner, Theatiner, Augustiner, Franziskaner, Ursulinerinnen, vor allem Kapuziner[16]), für welche letztere sich der Papst immer besonders einsetzte, wurden, nicht zur Freude des Ortsklerus, noch Jesuiten, Firmians alte Freunde, herbeigerufen, vielleicht im ganzen gleichzeitig höchstens zehn. Wegen der ererbten Abneigung der Benediktiner[16b]); deren Wahlwort Pax, das sie im Wappen, in den Türschildern der Abteien und Kirchen, in Büchern und Kunstwerken führen, durften sie in die Hauptstadt selbst nicht hinein, auch keine Niederlassung gründen. Noch 19. und 21. Juli 32 bitten die Pfleger von Braun, von Palmberg und von Lürzer um ihre Hilfe. Aber auch sie richteten damals nicht viel aus. Die Eifersucht des Ortsklerus kommt z. B. noch 13. September 32 durch Vikar M. Veldinger zu Wort. Er sollte sich vor dem Jesuitenfreund Dechant von Saalfelden, Graf Gaisruck, rechtfertigen, weil der Pfleger sich beschwerte, daß Veldinger den

Digitized by Google

Wirt in der Alben[16c]) eigenmächtig von Haus zu Haus geschickt und jeden Untertan hatte fragen lassen, wer ihnen besser anstehe, Jesuiten oder er... Solche Gegnerschaft bestätigt Cristani, der die Jesuiten seine Janitscharen nennt, in einer Zuschrift an v. Zillerberg, den Gesandten in Regensburg (22. Dezember 32): „Das Schlimmste ist überstanden. Zur gänzlichen Austilgung sind die schärfsten Inquisitionen vorgekehrt, wozu auch die Missionare nit wenig beigetragen; alle übertroffen von den Jesuiten. Diese sind seitens des Konsistorii und des weltlichen Klerus, der sich nun seiner großen Nachlässigkeit schämen muß, höchst verfolgt. Keine Kalumnie, die man ihnen nicht aufzubürden trachtet; wären auch schon vertrieben, wenn ich sie nit mit aller force souteniert hätte. Sie haben letzthin in Gastein eine große Menge Ketzer entdeckt, auch eine neue Ketzerei, daß ex vino, quod communicantibus praebetur (im Spülkelch), per solam fidem illud libentium fiat verus sanguis Christi, folglich sie sub utraque wahren Leib und Blut Christi empfangen[17]). —

Die salzburgischen Agenten in Wien, Regensburg und Rom waren eifrige und findige Männer. Solche in ihren mannigfaltigen geistlichen und weltlichen Mitteln gewiß unverächtlichen Kräfte unternahmen in blinder, eitler Glaubenswut die Ausrottung des Glaubens von etwa 4000 Familien oder 20.000, ja 30.000 Seelen, ungefähr eines Siebentels der Gesamtbevölkerung des Erzstiftes[18]).

Laut des Westphälischen Friedens[19]), den der damalige Erzbischof Paris Lodron nicht unterzeichnete, an den sich aber Firmian ganz zutreffend für gebunden erachtete, wenn er ihn auch umging, standen, falls Duldung Andersgläubiger, die doch als eine Möglichkeit, auch in weniger beschränktem Sinne als bisher, gestreift wurde, die aber doch für ein geistliches Stift, wie selbst lutherische Bauern zugaben, ausgeschlossen schien, zwei Wege offen: Bekehrung oder Auswanderung. Bekehrung wäre Firmian, dem Kaiser und dem Papst, auch aus wirtschaftlichen Gründen am liebsten gewesen. Das „flebile emigrandi beneficium“ mit allen seinen Vorteilen, namentlich der dreijährigen Frist, trat nur in Kraft, falls die Unkatholischen sich ruhig verhielten — ein dehnbarer Begriff! Da nun dies triennium angeblich die Gefahr in sich barg — so wenig traute man dem katholischen Glauben! — das ganze Erzstift zu verseuchen, so wäre ein offener Aufruhr der Regierung sehr erwünscht gewesen, um mit Gewalt niedergeworfen zu werden. Der ließ sich aber nicht nur den evangelischen Mächten, sondern auch dem Kaiser gegenüber nicht vollgültig rechtskräftig erweisen, trotz aller Hitzköpfe, alles törichten Drohens und Polterns, ja stellenweisen Tumultuierens bei den auf alle Art gepeinigten Lutherischen, trotz alles Hetzens und Übertreibens seitens der Behörden und trotz der unerhörten Ausdeutung des Begiffes „Rebellion“, die man schon im Bekenntnis als evangelisch finden wollte, das doch abverlangt wurde, geschweige in der Bitte an auswärtige Staaten um Hilfe.

Da kam Cristani auf den schlauen Gedanken, die zermürbten Unkatholischen selbst um eine kürzer als drei Jahre befristete Auswanderung bitten zu lassen, als besondere Gnade, wozu sich viele in Unkenntnis der Sachlage und in schwächlicher Nachgiebigkeit unter

Digitized by Google

entsprechendem Druck verleiten ließen. Trotzdem wollte der gerechtere, freilich auch nicht immer folgerichtige und nackensteife Reichshofrat diese Art der Auswanderung nicht als eine im Friedensschlusse vorgesehene „freiwillige" gelten lassen, ex capite de his, quae metus causa fiunt[20]).

* * *

Vergegenwärtigen wir uns zunächst die Hauptgeschehnisse der anderthalb Unglücksjahre!

Schon um 1727 wurde die römische Werbetätigkeit immer rücksichtsloser[21]). 1728 rief Firmian die Jesuiten herbei. 1729 wurden zwei Bauern wegen verbotener evangelischer Bücher eingekerkert und landesverwiesen. Sie reichten beim Corpus evangelicorum in Regensburg eine Klageschrift ein (7. Januar 1730), wegen Verletzung des Friedensschlusses, die als rebellisch von v. Zillerberg nicht einmal angenommen wurde. Damit war jenes viel umstrittene Stichwort für die Behandlung der evang. Salzburger ausgegeben. Inzwischen gingen die Pfleger unnachsichtig mit Geld- und Kerkerstrafen wegen kirchlicher Versäumnisse vor. Am 16. Juni übergaben Abgesandte der sieben Gerichte Radstadt, Wagrain, Werfen, Bischofshofen, St. Johann im Pongau, St. Veit und Gastein in Regensburg eine Bittschrift von 19.000 Glaubensgenossen, ihnen Glaubensfreiheit mit Prädikanten oder Auswanderung zu erwirken, in der stillen Hoffnung, daß der Erzbischof solchen Massenauszug und solche Entvölkerung nicht zulassen werde[22]).

Die stutzig gewordene Regierung ließ zunächst weiteres Verfahren gegen ihre Unkatholischen einstellen. Eine Untersuchungskommission mit Rall an der Spitze, ohne Bedeckung, begab sich ins Gebirge, ähnlich den Maßregeln von 1584 und 1614[23]), und hörte hier in den verschiedenen Gerichten von 15. bis 28. Juli 31 wirtschaftliche und namentlich religiöse Beschwerden der vorgeforderten Bauern ab, übrigens mit deren Versicherung politischen Gehorsams. Zwei Tage vor Ankunft der Kommission — 13. Juli —[24]) hatten sich etwa 150 Bauern im Dörfchen Schwarzach, Gericht St. Johann, das wiederholt solche Beratungen sah, das Wort gegeben, sich vor ihr als evangelisch zu bekennen. Die Bürger benahmen sich zum Teil viel zurückhaltender als die Bauern, erklärten sich zum Teil als katholisch und baten sogar um Schutz gegen die Bauern. Den klugen Beschwichtigungen der Kommission widersprachen die Maßnahmen der Regierung, die bedrohlichen Worten der Bauern gern übertriebenes Gewicht beilegte. Die Schwarzacher Tagung am 5. August galt als „der große Rat", vom Feind als Verschwörung gebrandmarkt, von der Sage umrankt, die sich um so leichter bilden konnte, als bei den mit Gebet und Gesang beschlossenen Beratungen ein „Gesürm wie in einem Bienenhaus und ein Hin- und Herrufen stattfand", so daß manche, die in der eigentlichen Beratungsstelle nicht Platz fanden, schwer etwas verstehen konnten. Der heute in Werfen gezeigte Tisch mit den zum Zeichen des Bundes salzleckenden Bauern, mit dem falschen Datum 1729, ist eine Spottdarstellung[24b]).

Übrigens meldete Pfleger Ostrawsky in Abtenau 30. Januar 32[25]), also lange nachher, an Cristani, ein Bauer habe dem Pfarrer

Digitized by Google

gesagt, wenn jene Kommission nur vier Tage später gekommen wäre, hätten sich alle Evangelischen für katholisch erklärt, da sie einen Brief aus Regensburg empfingen, daß man ihnen heuer nit sukkurieren könne; sie sollten sich noch vor diesmal patientieren und in statu simulanti bleiben. — Hier dürfte der alte Wahn und Mißverstand mancher Salzburger spuken, daß Corpus Evangelicorum mit Waffengewalt helfen würde, woran es niemals gedacht noch denken konnte.

Auf jener entscheidenden Tagung beschloß man, drei Abgeordnete nach Wien und 21 nach Regensburg zu senden. Sie wurden bis auf drei, die Regensburger Pässe hatten, abgefangen und an Salzburg ausgeliefert. Von jenen drei sahen sich zwei bereits nach einer Zuflucht in der Ferne um.

Währenddem erbat sich der verängstigte Erzbischof vom Kaiser Truppen zu seiner Miliz gegen die „Rebellen". Der Kaiser erließ zunächst ein Dehortatorium (26. August) an die vermeintlichen Unruhstifter, das aber Firmian nicht ohne Schuld des kf. Begleitschreibens unterschlug, weil in ihm gestattet wurde, Beschwerden ungehindert an den Kaiser zu richten. Doch erlaubte er (30. August) Hausandacht, verbot aber geheime Versammlungen von mehr als drei Personen, Beschimpfung Katholischer und Proselytenmacherei. Dadurch entstand heftigster Unwille mit gefährlichen, sogar hochverräterischen Verstiegenheiten einzelner[26]).

Während man sich im Erzstift gegen Handstreiche der gefürchteten „Rebellen" durch Befestigungen zu schützen suchte, ließ der Kaiser Truppen einrücken — unter denen lutherische Offiziere und Mannschaften, die deshalb später abgelöst wurden —, mit dem ausdrücklichen Befehl, nicht der Religion wegen vorzugehen. Sie fielen natürlich, allmählich bis auf 3600 Mann angewachsen, vier Monate lang bei Evangelischen und Katholischen einquartiert, zuweilen angeblich 50 Mann bei einem Bauern, lästig genug[27]).

Inzwischen hatte Firmians Miliz in der Nacht vom 27. zum 28. September „in aller arglistigen Behutsamkeit" 33 angebliche Häupter der Bewegung überfallen und in rohester Weise verhaftet; in Salzburg spöttisch empfangen, wurden sie in den schauerlichen Gefängnissen der Hohenfeste eingekerkert, die meisten für mehr als 30 Wochen[28]).

Bei allem Elend wirkt es fast erheiternd, wenn Pfleger Rottmayr in St. Johann dem Kanzler rühmt, 28. September 31[29]), die Soldaten hätten sich bei der nachträglichen Verhaftung einiger damals nicht daheim Gewesenen tapfer gehalten. Er hatte sie vorher mit Genehmigung des Hauptmannes als Fleischhacker verkleiden, ihnen Wurst und etwas Geld geben lassen, nebst einem fingierten Paß, als ob sie aus Bayern, und sie dann zu dem einen als Handels wegen geschickt, die Vieh nötig hätten. Sie haben ihn in ein Branntweinhäusl gefoppt, Branntwein bezahlt, bis er rauschig worden und die anderen Soldaten mit zwei Gerichtsdienern nachkamen, ihn dann gefesselt und hinausbegleitet. Er hat sich nicht gewehrt. Der andre hat geschrieen und gebissen ... Die Lutherischen scheinen heut noch einen Anfall vorzuhaben; Gott wolle uns beschützen! Auch der

Digitized by Google

Pfleger in Radstadt v. Neuhaus rühmt die Soldaten, 28. September 31[30]). Ein Spion meldet Gefahr von Erledigungsversuchen. Die Arrestanten müssen in verschiedenen Orten umgezogen werden.

Entgegen Wiener Vorschlägen zu milderem Vorgehen erfolgte anstandslos die listige Entwaffnung der evang. Bauern[31]). Freilich fehlten nicht Stimmen der geborenen Schützen gegen die Auslieferung[32]) der namentlich den Leuten auf einsamen Gehöften unentbehrlichen Waffen; manche wurden zurückbehalten. Selbst (die) abgegebenen Gewehre erwiesen sich nach Aussage kf. Offiziere als unbrauchbar zu einem Tumult, da sie seit 50 Jahren nicht schießbar gewesen[33]). Manchem kam wohl die Lust, sich auch ohne die Waffen zu wehren. So sagte ein 66jähriger kath. Knecht guten Rufs, sein Bauer fragte beim Essen 16- und 17jährige Knechte und Dirnen, was sie tun wollten, wenn sie vertrieben würden. Antwort: Sie gehen nit; es gäbe noch Hifler[33b]), Zaunstecken und Mistgabeln genug, um sich zu wehren. — Kindische Prahlereien! — —

Am 31. Oktober 31 wurde der Haupttrumpf ausgespielt, das berüchtigte, unendlich weitschweifige, grausame und unwahrhaftige Emigrationspatent[34]), das in der konfessionellen Welt sofort und stets das größte Aufsehen erregte, mit dem Befehl zur Auswanderung binnen wenigen Tagen oder Monaten. Der gewandte v. Zillerberg sah den Sturm voraus und ließ in guter Absicht, aber doch töricht und unehrlich, einen in einigen Worten gemilderten, also gefälschten Abdruck verbreiten, der natürlich die Lage verböserte[35]). In der Einleitung ersetzte er sektische Religion durch vermeintliche; bei „die sich zur Augsburgischen oder reformierten Konfession geschlagen", tilgte er „reformierte", weil sie im Friedensschluß unter der Augsburgischen mit enthalten sei. In § 1 ersetzte er tolerierte Religion durch übliche, weil die Augsburgischen Compaciszenten des Friedensschlusses und daher nicht für toleriert gelten wollen. In § 4 setzte er bei „Verwirkung des Bürger-, Meister- und Handwerksrechtes" als Erläuterung hinzu „in unserem Erzstift". In § 7 verschob er die Parenthese, in der ein „nicht" zu fehlen schien[36]). — Sehr seltsam mutet v. Zillerbergs Bericht an Firmian einen Monat darauf (28. November 31)[37]) an: Am Tage nach Fertigstellung des Drucks des geänderten Patentes zu Hof hat ein lutherischer Drucker in Regensburg auch das ursprüngliche nachgedruckt. Ich verlangte vom Stadtkämmerer Entfernung und Bestrafung. Antwort des Druckers: Die Exemplare gehörten nicht ihm und seien auf Veranlassung des fürstlich Luxenburgischen Gesandten gedruckt, der vom König von England (Georg II., 1727—1760) dependiere. Doch durfte der Drucker kein Exemplar mehr verkaufen. Die Protestierenden erklärten, sie wüßten nun nicht, welches Patent das rechte sei. Vielleicht hat einer der protestantischen Offiziere des Wilczekschen Bataillons ein Exemplar des echten Patents nach Regensburg gesendet. Nun ist doch niemandem verboten, seine eigenen Sachen (darnach vereinerleit sich also v. Zillerberg mit Firmian) nach Belieben zu ändern, ohne daß sich andere darum zu kümmern haben, zumal alles nur zur Beibehaltung des Glimpfes geschehen; die Änderungen sind auf Veranlassung und mit Approbation des kf. Kommis-

Digitized by Google

färs gemacht! Dieser meint, den „Rebellen" sei nicht einmal mehr Auswanderung zu gestatten; doch müßte die Rebellion fürs Publikum mit Dokumenten belegt werden. — —

Da kamen nun, wie gesagt, Cristani und der zu Firmian von Wien beorderte Gentilotti auf den Gedanken, den Knoten zu zerhauen und die ungesetzlich zu viel zu schneller Auswanderung Verurteilten um einen früheren Auszugstermin, nämlich den Georgitag (23. April), bitten zu lassen, zugleich mit dem Bekenntnis der Schuld[38]). Wie groß die Not und die Qual war, erhellt aus dem Wortlaut solchen Gesuchs (6. März 32)[39]); ihre Liebe und Mitleiden mit den Glaubensgenossen, so wegen gröblicher verübter Exzesse sowohl zu Salzburg als hin und her im Gebirge in Haft sitzen, lasse sie inständigst bitten. Sie rufen fußfällig mit zähretriefenden Augen und gen Himmel erhobenen Händen um Barmherzigkeit. Vater, vergib ihnen, denn sie wußten nit, was sie taten; statt der strengen, wohl verdienten Gerechtigkeit um gnädige Clemenz, alle auf freiem Fuß zu lassen, damit sie alles Ihrige in Richtigkeit bringen. Erhör uns, gnädiger Landesfürst und Herr, erhöre unsere aus tiefstem Herzen kommenden Stimmen. Bei gnädiger Gewährung werden wir solche höchste Gnade mit inbrünstigem Gebet zu Gott für Ew. Gnaden glückselig langwährende Regierung, so lang wir leben, abzuverdienen niemals vergessen. Solche Gesuche kamen aus Abtenau, Werfen, Radstadt, Wagrain, Großarl, Taxenbach, Saalfelden, bestätigt vom Pfleger und zwei Zeugen. — —

Nach dem ersten lähmenden Schrecken über die Härten des Patents glaubte man, nach früheren Erfahrungen, es sei wohl nicht so ernst gemeint und traf leichtsinniger Weise keine Anstalten. Da begann plötzlich die Ausweisung der — nicht durchweg armen — Unangesessenen — der Friedensschluß kennt keinen Unterschied zwischen solchen und Angesessenen — am 24. November mit aller Roheit und Grausamkeit; ein kleines Zehrgeld wurde gewährt.

Am 2. Februar 32 erfloß zur Freude der Verstoßenen, zur ungewollten Befriedigung Firmians und Lösung der Schwierigkeiten der von ihm so schlecht vorbereiteten Austreibung das preußische Patent[40]) zur Aufnahme in seinem Lande, in Litauen, in dem übrigens die Kolonisation nach der Pestverheerung schon im Jahre 1726 beendet war[41]).

Den bis zum 24. März 32 ausgewanderten 3000 Unangesessenen, die eben nicht alle arm waren, folgten von 6. Mai bis zum November in 23 Zügen die zum Teil recht wohlhabenden Angesessenen, über 17.000 Köpfe.

Die Unterhandlungen zu Linz a. D., wo Firmian das Kaiserpaar im September überraschte und wo er seine Lust am Zeremoniell büßen konnte, führten zu der Posse des Edikts vom 18. September, das nunmehr die dreijährige Frist gewährte, noch dazu mit Vorbehalten, die der Beamtenwillkür freies Spiel ließen. Eine kirchliche Polizeiherrschaft schlimmster Art begann im Erzstift, um alles Unkatholische mit Stumpf und Stil auszurotten, was auch gelang, freilich nicht für immer.

* * *

Digitized by Google

Das Patent vom 31. Oktober 1731 hat von Anfang an bis in die neuere Zeit Verteidiger, aber noch mehr Gegner gefunden, infolge seiner Rechtsbeugungen, Härte und Anschuldigungen. Fand es auswärts Glauben, so waren die Lutherischen im Salzburgischen rettungslos verloren; denn kein Land würde „Rebellen" aufnehmen. Jener Salzbund zu Schwarzach wurde darin zum Hochverrat aufgebauscht, der Abfall von der katholischen Kirche zur Empörung gegen die weltliche Obrigkeit gestempelt. Unter diesen vernichtenden Voraussetzungen wurden die Lutherischen der Wohltaten des Westphälischen Friedens verlustig erklärt und der Absicht angeklagt, ein Kriegsfeuer im ganzen Reich anzublasen. Die an das Corpus Evangelicorum gerichtete Bitte seiner evangelischen Untertanen, ihnen entweder freie Ausübung ihres Glaubens oder ungehinderten Abzug zu gestatten (16. Juni 31), hatte dem Erzbischof die bequemste Handhabe geboten, sich aller seiner evang. Untertanen klaglos zu entledigen. Hätte er Auswanderung bewilligt, so wäre diese freiwillig gewesen. Freilich war es kaum glaublich, daß ein Landesfürst eine so große Menge Untertanen freiwillig ziehen lassen sollte. Aber Firmian war ja von Anfang an entschlossen, den Protestantismus im Lande auszurotten, koste es, was es wolle. Nur so konnte er den Ruhm des Ketzervertilgers erringen, sich bei Papst und Hierarchie Lob und Auszeichnung erwerben und die Unbotsamen möglichst hart treffen. Sein Widerspruch gegen die Anklage der Religionsbedrückung ist schon dadurch hinfällig, das selbst Katholiken sie nicht billigten. Er verbiß sich in die Anschuldigung der „Rebellion" und wähnte, von einer freiwilligen Auswanderung mit Hilfe von Dragonaden faseln zu dürfen.

Für die Frage der Rebellion sind folgende katholische Äußerungen sehr bedeutsam. Jener Gentilotti schreibt aus Salzburg an den Reichshofvizekanzler Grafen von Sinzendorf in Wien (15. Februar): Allermaßen ich hin und wieder sattsam zu hören gehabt, wie man sich in gegenwärtiger Begebenheit anfangs übereilet und mit dem ohne Not so groß gemachten Feuer der ohnedies sehr bedrängten Landschaft übermäßige Unkosten und Auslagen aufzuwenden zugemutet habe, wegen dessen die meiste Schuld auf den Gascognierenden[42]) Schloß- und Landobrist Graf von Überackhern fallen tut. Man kontinuiert die Prozesse in puncto seditionis, wozu ich ihnen mit lachendem Munde Glück wünschte, hierdurch so viel anzeigend, daß es Hexenprozesse seien und zuletzt nicht viel herauskommen werde. Im Domkapitel wurde die Frage erörtert, wie der durch die unnötigen Kriegsrüstungen gegen die evang. Untertanen erschöpften Landschaft wieder aufzuhelfen und ob es rätlich sei, von dem Klerus und von frommen Stiftungen oder von den weltlichen Ständen eine außerordentliche Steuer zu erheben, oder ob der Erzbischof selbst die Hälfte der Ausgaben übernehmen solle. Hierüber gaben verschiedene Mitglieder der Landschaft und des Domkapitels dem Bischof von Chiemsee[43]) auf seinen Wunsch schriftliche Gutachten ab, in denen die Frage, ob die evang. Untertanen Rebellen seien, durchaus verneint wird. Sie haben wohl — lautet eine Äußerung — keine Tätlichkeit geübet, weder an Geistlichen noch Welt-

Digitized by Google

lichen. Sie haben die Waffen ganz willig hergegeben. Und wann sie jemals im Sinn gehabt hätten, die Katholiken, item Geistliche und Obrigkeiten anzugreifen, so wären sowohl die kaiserlichen im Gebirg liegenden Truppen als 1200 unsrige Soldaten zu wenig, ihnen zu widerstehen.

Alle Trostbriefe von den Lutheranern tun abmahnen von Aufstand und Rebellion. Die allegata des Manifestes[44]) probieren keinen Universalaufstand, sondern gravieren nur etliche boshafte Leut. Die Bauern wissen auch wohl, daß die Kaiserlichen ihnen nichts tun dürfen, [nur] solang sie sich von Gewalttätigkeiten und Angriffen der Katholiken enthalten. Sie wissen auch wohl, daß die unkatholischen Potenzen ihnen in causa rebellionis niemals beistehen werden.

Ein anderes Gutachten, offenbar vom Abt Placidus in St. Peter in Salzburg, lautet ähnlich: Dieser Aufstand hatte zwar aus den anfänglichen und lange Zeit kontinuierenden, allzu furchtsamen und nicht genug quoad universitatem gegründeten Berichten darum ein schlimmes Aussehen. Einiger Meinung nach, weil punctum religionis einflösse, und etliche ungescheute Bauern und Weiber drohten, nach Salzburg zu kommen ... Nur etliche Lästerweiber, versoffene und unverständige Schwärmermäuler haben sich mit Drohungen vernehmen lassen. Die Mehreren haben nur zugehört und sind gescheiter gewesen, würden sich auch niemals vergriffen haben ... Es ist zwar wohl der Pfarrer in Abtenau [Virgilius Leutner, Benediktiner, zu Placidus' Kloster gehörig], manentibus tamen tribus cooperatoribus in parochia, auf wenige Tage darum geflohen, weil er einige partikular auf seine Person geschehene Bedrohungen allzu leicht geglaubt, ist aber alsobald von mir nach seiner Pfarre zurückbefohlen worden. Die andere Ursach des so gefährlich apprehendierten Aufstandes waren einige, nullatenus autem universorum rusticorum Alpensium geschehene Bedrohungen, nach Salzburg zu kommen und, was lächerlich, Schloß und Stadt, gleichwie sub M. Langio (seither alles in anderen Stand kommen ist) einzunehmen. Ich hab öfters Herrn Schloßobristen [v. Überackern] gesagt, sagen lassen und geschrieben, ob er denn glaube als ein Soldat, daß die Bauern, wenn sie auch 20.000 Mann stark wären, die requisita haben, so jetzigen Zeiten erfordert werden, eine solche Stadt und Schloß zu attaquieren. Als Herr Schloßobrist mir gemeldet, er wolle alsobald Schloß Golling zurichten, mit Munition und Mannschaft versehen, wie auch kostbar, doch unnötig geschehen ist, so begegnete ich mit diesem dilemmate: Entweder kommen die Gebirgsbauern in magno numero bewaffnet oder unbewaffnet. Kommen sie unbewaffnet, so laßt man sie gehen; denn sie haben nichts Feindliches im Sinn und werden nur bittend kommen. Kommen sie aber bewaffnet in großer Zahl, so ist Golling kein solches Schloß, das sich viel wehren könne. Es können auch die Bauern das Schloß unangegriffen liegen lassen und beiderseits nach Salzburg rücken.

Ew. fürstl. Gnaden in Chiemsee werden sich noch hochgnädig erinnern, wie Sie [12. August 31] von München nach Salzburg zurückgekehrt, mir alsobald gnädige Audienz erteilt haben, was ich

Digitized by Google

geklagt habe wider die unnötigen kostbaren Anstalten des Herrn Schloß- und Landobristen, und daß dieser den Herrn Hofkanzler [Cristani] allzuviel eingenommen und unseren gnädigsten Herrn [Firmian] seines Willens gemacht habe; wie unglaublich sei die Untreu der allhiesigen Bürger wider Ihre hochfürstliche Gnaden, und daß ich meinen Kopf gebe, daß von diesen keine Gefahr sei, also die Eugen-Dragoner ganz unnötig werden herkommen, wie ferner die leider über 5000 Gulden anlaufenden Unkosten der vivres für das Hauptschloß in Fleisch, Speck, Ochsen und anderem unnötig anbefohlen werden; denn es sei keine Zeit, im Augusto solche Sachen zu verschaffen; es habe das Schloß keine Gefahr, solange die Stadt versehen ist; in einer zu besorgenden Belagerung aber tun die umliegenden Meier- und Bauernschaften all ihr Vieh und Fourage in die Stadt salvieren. Aber alles umsonst! Es wurden mitten in der Schnittzeit aus allen Gerichten außer des Gebirgs die Bauern und ihre Knecht, jene zu Feuerschützen (Landmiliz), diese anstatt des Landvolks nach Salzburg und anderen Orten genötigt, so die Bauern und Bäuerinnen, welche von den Feldfrüchten leben und das Ihrige geben müssen, in Unwillen und Widersetzlichkeit gebracht. Ja, es haben sich in gewissen Gerichten einige, aber non potiores rustici nach dem Exempel der Gebirgsbauern desto kecker aufrührerisch erzeiget, weilen sie erfahren, uti saepius dixeram, wie sehr man ihres Gleichen, das ist die Bauern fürchte, so sie sich sonst nicht unterstanden hätten. Es wurden auf das Schloß, Mönchsberg und Kapuzinerberg Bauern gelegt, so nicht allein nichts nutz wären in casu eines Angriffs, sondern auch ihnen nicht wäre zu trauen gewesen wider Bauern. Nachdem ich öfters geschrieben und angehalten um deroselben Entlassung, weil sie der Landschaft täglich viel gekostet, auch endlich erhalten, wurden anstatt derselben die Kaiserlichen neu Geworbenen (Rekruten), denen noch weniger zu trauen war und nie kein Verlaubnis hatten, den Bauern was zu tun, auf den Berg genommen, mit zwar was geringeren, aber unnotwendigen Unkosten gelegt oder potius eingeführt. Eine Menge Batterien wurden mit Verschwendung viel Geld kostenden Holzes, Vergebung vieler Tagschichten [hergerichtet], und alles Geschütz mitten im Regen scharf geladen. Es kam einsmals der Ruf, es wollten ein paar hundert Bauern durch die Abtenau in das Kaiserliche durchbrechen. Ich spöttelte darüber und sagte, das würde ins künftig vor uns eine Erfahrung sein, wenn wir sie zu seiner Zeit gern weg hätten; ich glaube auch, daß, wenn sie unfriedlich und als Aufwiegler in das Land ob der Enns kämen, sie bald von den kaiserlichen dort anwesenden Soldaten ihren Rest bekommen würden. Endlich im September kamen die kaiserlichen Auxiliarvölker, welche so lang nötig waren, so lang man nicht wußte, was die Gebirgsbauern im Schild führten, ob sie den Landesfürsten und Landschaften conformiter den Bedrohungen, so etlich Schwärmköpf und capo aus ihnen ausgestoßen, angreifen wollten, oder aber nur suchen liberum exercitium ihrer Afterreligion. Da aber die Erfahrnis ergab, auch alle der Unkatholischen Trost- und Ermahnungsbriefe ihnen nichts anderes einrateten, als niemand anzugreifen, da hätte man wohl die kaiserlichen Auxiliar-

Digitized by Google

völker mögen wiederum gehen lassen; denn sie nicht allein monatlich über 7000 Gulden in barem Geld, sondern auch in Quartier zurichten, in Holz, Roboten und anderen Sachen der Landschaft und der Gemein Kosten falleten ... Ist dann vielleicht in unnotwendigen Anstalten aus Überpersuasion des Schloß- und Landobristen zu viel ausgeben und der Landschaft aufgebürdet; auch Schreck und Gefahr so viel augmentiert und vorgegeben worden, daß man mit Reputation nit sagen darf, man hät der kaiserlichen Soldaten nicht vonnöten, es sei von den entwaffneten und bis dato nichts attendierenden Untertanen nichts zu befürchten, so hat die Landschaft diesen Fehler nicht zu büßen, kann auch derenthalber kein votum ad novam collectam seu contributionem geben ...

Weiter zeigte das über ein halbes Jahr dauernde scharfe Examen der inhaftierten Gebirgsbauern keinen Universalaufstand und Sedition, [noch] weniger einen gehabten Willen oder Intention, jemand anzugreifen, daß also weder der Erzbischof noch die Landinsassen einen feindlichen Angriff zu fürchten gehabt oder annoch haben, folglich die aufgewandten Unkosten der Landschaft nicht aufzubürden seien. Der Bauern Ungehorsam, S. hochfürstlichen Gnaden und Dero Befehlen und Dekreten erwiesene Despekten, Verachtung und Ungehorsam, auch Lästerwort sind solche crimina, so der Jurisdiktonsherr strafen, folglich auch die [durch] Sopierung des Aufstandes ergehenden Unkosten zu tragen hat. Wenn von den bis dato seditiös gewesenen Untertanen das Land keinen feindlichen Angriff zu befürchten gehabt, so wird es nach Emigration der unruhigen Köpf noch weniger zu befürchten, consequenter nicht so viel Soldaten im Gebirg nötig haben (29. Januar, 29. Mai 32).

So vernichtend urteilte also ein hervorragender katholischer Würdenträger in Salzburg über den Erzbischof!

* * *

Die Bestimmungen des Emigrationspatentes sollen hier noch einzeln der Reihe nach darauf geprüft werden, ob und inwiefern durch sie die reichsgesetzlichen Bestimmungen, besonders solche des Westfälischen Friedens verletzt werden[45]). Das juristische Kauderwelsch in verständliches Deutsch übertragen: Da Firmian dem Verlangen freiwilliger Auswanderung nicht entsprach, sondern Auswanderung nach seinem Belieben und nach seinen Vorschriften befahl, war die Auswanderung keine freiwillige, sondern eine gezwungene. Daher kommen die entsprechenden Bestimmungen zur Anwendung:

1. Wir befehlen, daß alle, welche einer der (außer der katholischen) zwei tolerierten Religionen zugetan sind und sich bei der ... Empörung publice vel private hiezu erklärt, emigrieren und bei Vermeidung schwerer ... Straf an Gut, auch Leib und Leben, fürderhin dieses Erzstift und die dazu gehörigen Lande meiden. Laut IPO. steht denen, die vor dem Jahre 1624 mit stillschweigender oder ausdrücklicher Zustimmung des Landesherrn geduldet sind, eine Frist von mindestens fünf, denen aber, die nach 1624 die Religion geändert, eine Frist von mindestens drei Jahren zu. (Art. V, § 37.)

Digitized by Google

Diese Vorschrift verletzt das Patent bei allen Emigranten, zumal den sich ruhig verhaltenden, indem es durchweg kürzere Fristen festsetzt.

Das Verbot, das Land zu betreten, ist eine schwere Verletzung von Art. V, § 36, der vorschreibt, daß es Auswanderungslustigen oder dazu Genötigten freisteht, unter Beibehaltung oder nach Veräußerung ihrer Güter abzuziehen und so oft es die Verhältnisse (ratio) erfordern, ohne Geleitsbrief (sine literis commeatus) zurückzukehren und nach dem Ihrigen zu sehn, Prozesse zu führen, Schulden einzuziehen.

2. Alle ... unangesessene Inwohner, Beisassen, Taglöhner, Arbeiter, eingelegte Personen, Knecht oder Dienstboten beiderlei Geschlechts, welche das 12. Jahr erreicht..., sollen innerhalb acht Tagen... mit hintantragendem Sack und Pack abziehen, bei unausbleiblicher Strafe, ohne Hoffnung auf Gnade! JPO. macht zwischen unangesessenen und angesessenen Untertanen keinen Unterschied und kennt keine Frist von acht Tagen.

3. Alle... die bei unseren Berg-, Salz- und anderen Werken, Holztriften, Schmelzhütten usf.... im Gebirg oder im flachen Land in Arbeit oder Dienst,... haben stracks... von ihren Diensten entlassen, wie ihnen keine Bezahlung mehr ausgefolgt, viel minder die etwa gehabte Provision oder Gnadengab künftig gereicht wird... zu emigrieren.

Die Dienstentlassung hat in JPO. keine Begründung, ist überhaupt gegen alles Recht.

4. Wie dem alten Herkommen gemäß kein Bürger in Städten und Märkten noch Handwerker in diesen Landen aufgenommen wird, ehe er das kath. Glaubensbekenntnis für sich und sein Hausgesind abgelegt und beglaubigte Bescheinigung beigebracht, sollen alle Bürger und Handwerker, die sich zu einer der oberzählten Religionen (A. und H. C.) bei gegenwärtiger Rebellion einbekennt, für Bürger oder Meister... nicht mehr geachtet werden, sondern als Meineidige ihr Bürger- und Handwerksrecht verwirkt haben,... und emigrieren, doch mit dem Unterschied der An- und Unangesessenen.

Diese Anordnung verletzt Art V, § 35, worin ausdrücklich festgesetzt ist, daß solche Leute von der Gemeinschaft der Kaufleute, Handwerker oder Zünfte nicht ausgeschlossen sein sollen, außerdem der Festsetzung im § 37, wonach solchen, mögen sie freiwillig oder gezwungen auswandern, über ihre Geburt, erlerntes Handwerk und ehrlichen Wandel die nötigen Zeugnisse nicht verweigert werden dürfen. Offenbar wollte man die Emigranten an ihrer Ehre kränken, was wieder Art. V, § 35, widerspricht, mit dem Verbot, die Untertanen wegen ihrer Religion verächtlich zu machen. Die Meister- und Handwerksrechte pflegten durch Kauf erworben und bei Ausscheiden des Inhabers an den Nachfolger verkauft zu werden.

Den „Meineidigen" erwächst also auch Vermögensnachteil.

In dem besonders unbeholfen stilisierten 5. Punkt wird den Angesessenen aus besonderer Gnade, wo sie anders sich inzwischen ruhig und dem Dehortatorium vom 30. August gemäß verhalten werden, verwilligt, daß denen, so unter 150 fl., ein (Monat), denen,

Digitized by Google

welche von 150 bis 500 fl., zwei, und denen, so über 500 fl. Vermögen versteuern, eine dreimonatliche Frist zugestanden werde, innerhalb deren sie das Ihrige verkaufen mögen. Während dieser Frist dürfen sie einen Knecht und eine Dienstmagd ihres Glaubens unterhalten.

Die kurzen Fristen widersprechen dem JPO.; ferner fällt durch sie die Auswanderung in die schlimmste Jahreszeit; auch fehlt die Möglichkeit, nach dem Ihrigen zu sehen.

6. ... Gegen die boshaftigen Aufwiegler und Zerstörer der innerlichen Landsruhe und andere einer im ganzen römischen Reich niemals toleriert gewesenen Ketzerei Ergebenen wollen wir uns die behörige Ahndung und verdiente Strafe vorbehalten. Dahingegen wird, die Güte der Schärfe vorziehend, denjenigen, welche sich zu den Rebellischen und Unruhigen ihrer Religion halber zwar zugesellt haben, im übrigen aber in puncto Seditionis et Rebellionis nicht besonders graviert zu sein werden befunden werden, die Emigration zugesagt ...

Der Vorbehalt wegen der Ketzerei war sehr bedenklich, da Anhänger einer solchen strenge Strafe zu erwarten hatten und hier keine Personen und Merkmale bezeichnet werden. — Die Emigration Unschuldiger war ein Recht, keine Gnade.

Bureaukratisch äußerst verschnörkelt sind weiter die Punkte 7 und 8.

7. Da zu vermuten, daß nach Publikation des Patentes viele der Abtrünnigen, denen es mehr um das Zeitliche als Ewige zu tun war, mithin unwissend, sich zu der sogenannten Evang. Religion geschlagen haben (wofür sie allein Landesverweisung verdient hätten); andere aber nun wie bevor, um den von ihnen durch lange Jahre geübten gleißnerischen Glauben mit äußerlich gut katholischer Aufführung bedecken zu können, sich wiederum für katholisch erklären wollen — denen um so weniger zu trauen, als die bei vorigen Zeiten geäußerten Exempel sattsam dartun, was für Unruhe und Empörung durch diese Gott widerspenstigen und dem Vaterlande treulosen Leute sich ereignet haben —, gebieten wir, daß alle, vorerst die, welche sich vor der Kommission im Juli zu einer anderen, den Meisten selbst nicht einmal bekannten Religion einbekannt, sie hätten denn innerhalb der nächsten darauffolgenden 15 Tage ihren Fehler bereut und sich vor der Obrigkeit wieder als katholisch einschreiben lassen, wie nicht minder die, welche in den Schriftstücken, so die Rebellen bei sich gehabt, für evangelisch denominiert sind, in diesem Patent begriffen sind. Es soll ihnen auch nicht helfen, da sie vorschützen wollten, als wären sie ohne ihr Wissen und Willen fälschlich eingeschrieben, außer sie würden die Falschheit einigermaßen bescheinigen und ihren ganz unverdächtigen Lebenswandel gerichtlich dartun können.

8. Die betreffend, so sich weder öffentlich noch in der Stille zur anderen Religion erkläret, aber ihrer Lebensart halber sich verdächtig gemacht, vermögen wir dermalen nichts Sicheres zu verordnen. Da aber ohne Vertilgung dieses verderblichen Unkrauts ein sichrer Ruhebestand nicht leicht zu hoffen, werden die früheren Generalmandate erneuert. Wer bei Visitierung für verdächtig gilt oder im Besitz eines

Digitized by Google

verbotenen Buches gefunden wird, der soll ohne alle Geld- und Leuchenstrafe, in aller Güte gerichtlich befragt werden, ob er katholisch bleiben oder sich lutherisch oder reformiert bekennen wolle. Auf den ersten Fall soll die Obrigkeit ihn zu einem auferbaulichen Wandel anweisen und allenfalls die bei ihm gefundenen Bücher wegnehmen, auch auftragen, daß er sich dergleichen nicht mehr zulegen solle. Geschieht das letztere, so soll er bei seiner Gewissensfreiheit ohne allen Zwang gelassen, ihm aber zugleich bedeutet werden, daß er nach Inhalt der Reichs- und Landesgesetze zu einem hinlänglichen Termin das Seinige verkaufen und mit Nachsteuer das Land meiden solle.

Wenn aber einer, der sich katholisch bekennt, wirklich einem anderen Bekenntnis beipflichtete, verbotene Bücher hielt, damit handelte, ohnerlaubte Zusammenkünfte pflegte, Einfältige verführte, da sollen solch frevelmütige Übertreter mit ewiger Landesverweisung, auch, nach Gestalt der Dinge, an Leib und Gut gezüchtigt werden.

Die in diesen zwei Punkten enthaltenen Verbote eines etwaigen künftigen Religionswechsels und die dagegen angedrohten Strafen sind nach JPO. unzulässig, weil darin den Untertanen der Wechsel freigestellt ist. Die hier gemachten Unterscheidungen der mancherlei Arten von Verdächtigen gewähren einen merkwürdigen Einblick in die jesuitische Ketzeraufspürung, die später noch lange geübt wurde. Soweit die im Punkt 8 gegebenen Vorschriften vom rein menschlichen Standpunkt aus annehmbar erscheinen, gründen sie sich auf die von Anfang an für das Emigrationswerk von v. Zillerberg gemachten Vorschläge. Die durch ihre Gehässigkeit auffallenden Bestimmungen, die zu Angebereien herausfordern, kamen gewiß von Cristani.

9/10. Den wegen Rebellion nicht Gravierten ist Emigration möglichst zu befördern ...

11. Die Unterobrigkeiten haben das Patent ganz gewiß zu vollziehen. Die Ungehorsamen sind sofort handfest zu machen, ohne Ansehen der Person ...

Die Abzugssteuer (so genannt, weil sie abgezogen wurde) betrug 10‰ von dem jedesmal ausgeführten Vermögen. Da die meisten Güter erst nach der Auswanderung der Besitzer verkauft werden konnten, wurde diese Steuer in der Hauptsache ebenfalls erst nach der Abwanderung von dem nach Bezahlung etwaniger Schulden übrig gebliebenen baren Teil der Kaufsumme berechnet und abgezogen. Trotz des Verbotes ist es doch vorgekommen, daß den Emigranten mehr als recht abgezogen wurde.

Die Unterobrigkeiten waren nicht, wie es nach dem Patent scheinen könnte, befugt, selbständig die Emigrierenden auch nach Erfüllung aller Bedingungen aus dem Lande führen zu lassen. Sie mußten in jedem Falle warten, bis ihnen aus Salzburg der Abzugstag, die Zahl der Wegzuführenden, der Weg und die tägliche Meilenzahl usw. vorgeschrieben war. Nach Eintreffen der Weisungen sagten die Beamten den Betreffenden das Nötige an.

Nicht nur durch das Patent, sondern auch durch dessen Ausführung wurde JPO. aufs schwerste verletzt.

Digitized by Google

Die Seelenverfassung der Auswanderer.

Kann man sich wundern, daß die unkatholischen Salzburger nach der durch Jahrhunderte reichenden Überlieferung und zumal nach den Erlebnissen der Tücke und Grausamkeit der letzten Jahre mit den üblichen Karbatschen-, Geld-, Kerker-, Ausweisungsstrafen, bei dem Mangel ihnen zusagender Geistlicher und auch bei ihrer häufigen Schulbildungslosigkeit keine schlackenlose Märtyrergemeinde darstellten?

Nein; solche gab es nicht; täuschen wir uns nicht darüber! Ohne damit etwa schmähsüchtigen, urteilslosen Verkleinerern entgegenzukommen und ohne das unbestreitbare Heldentum der Glaubenstreue herabsetzen zu wollen.

Der katholische, aber gerecht urteilende Historiker des Erzstiftes[46]) hat recht gesehen: „Diesem tief religiösen Landvolk in seinem einfachen Denken stand die religiöse Auffassung Luthers viel näher als die streng katholische, wie sie sich besonders seit dem Trienter Konzil in scharfer Abweisung früher als Adiaphora betrachteter Lehren dogmatisch herausgebildet hatte. Die einfache Lehre von der Erlösung durch Christus ohne Zutun des Menschen, die Heilswirkung ohne Anrufung der Gottesmutter und der Heiligen, die Annahme nur zweier Sakramente, der Empfang des Abendmahls unter beiden Gestalten, die allgemeine Beichte, der deutsche Gottesdienst mit Gesang und Predigt, die Nichtverbindlichkeit des Fastengebotes, die Leugnung der Hierarchie und die freie Wahl der Seelsorger, das waren die alten Grundsätze und Forderungen der Reformatoren, anfangs auch von Anhängern der alten Kirche geteilt, und waren jetzt die Forderungen der Salzburger Bauern" ...

Rohrer ergänzt folgende Punkte, in die schon Unsinn hineingriff: Verwerfung aller Neuerungen, die nicht durch die hl. Schrift zu begründen sind, Verwerfung der erzwungenen Ehelosigkeit der Priester mit ihren üblen Folgen; Petrus hatte Weib und Kind. Das wahre Licht ist von den Pfaffen zu ihrem Nutzen verborgen gehalten; sie müssen neunmal schwören, das Evangelium nicht zu predigen. Viele Päpste sind verdammt. Verachtung der Messe. Im Notfall Laientaufe. Verlangen nach evang. Predigern und Auslegung des Evangeliums. Die drei Glauben (kath., luth., kalvin.) sind frei.

Solche Feststellungen widersprechen nicht der Beobachtung, daß es unter diesen Leuten viele Schichtungen, Stufen, Grade gab, von bestimmter, klarer Erkenntnis bis zu dumpfem, stumpfem Mitläufertum.

Einen Anhalt zur Beurteilung geben uns die gerichtlichen Verhöre[47]), „eidmäßigen" Aussagen, behördlichen „Erfahrungen", gute

Digitized by Google

und böse Nachreden, Wirtshausklatsch, Belauschungen durch Gaisbuben und Viehdirnen.

Unter den Verhörten oder „Konstituten" dürfen den ersten Platz jene 21 Abgeordneten beanspruchen, die als kundige Vertrauensmänner erscheinen, freilich diesen Vorzug zum Teil enttäuschen.

Die Verhöre spiegeln das Verfahren und die Denkart der Regierung und den Seelenzustand der Vorgeforderten, die oft gern tunlichst hinterm Berge halten, sich maskieren, Listen und Ausflucht nicht verschmähen.

Jene 21 wurden zweimal einvernommen, in Linz nach ihrer Verhaftung und in Salzburg.

Das erstemal, 25. bis 29. August 31, kamen sie mit 25 bis 27 Fragen davon; das zweitemal, 7. November bis 23. April 32, mußten sie nicht weniger als 93 über sich ergehen lassen.

In Linz[48]) verhörte man von zwei bis sieben, acht, einhalb neun Uhr ununterbrochen; am Sonntag von zehn bis zwölf und zwei bis einhalb acht Uhr; drei Schreiber nahmen Frage und Antwort auf. Die Verhafteten, deren Bescheidenheit und Manierlichkeit behördlich gelobt wird, wurden zu Firmians Bedauern fast nur über Religion vernommen; wollte er doch Rebellion bezeugt haben. Dabei erschienen sie angeblich nicht im mindesten in ihrem lutherischen Glauben informiert, sondern verlangten, erst durch einen Prädikanten darin unterwiesen zu werden. Die Mehrzahl erklärte, nicht gern als Abgeordnete gegangen zu sein, sondern — „mit weinenden Augen" —; diesen wetter- und schicksalsharten Gebirglern scheinen überhaupt leicht die Tränen zu kommen —; wegen Weib und Kind, wegen der in Stich gelassenen Arbeit, weil doch jeder lieber daheim bleibt, als auf beschwerlicher Reise herum zu ziehen, auch, weil andere die Sache besser verstünden. Nur zwei gestehen zu, gern gegangen zu sein.

Mehrere betonen, keinen Abgang an katholischen Geistlichen und an Unterricht gehabt zu haben; aber man habe diesen nicht geglaubt. Die Werfener erheben einmal fast einhellig die Klage, daß ihnen in den Predigten niemals das hl. Evangelium ausgelegt werde, auf das sie alles hielten, sondern immer nur geschmäht werde.

Aus Büchern hat man sich im Luthertum unterrichtet. Das zum Ausweis überreichte Glaubensbekenntnis weiß einer nicht auswendig, kann es aber lesen, versteht auch das meiste darin; allein die großen Punkte darin wisse er nicht recht auszulegen. Einer, unbestraft, fühlt sich persönlich nicht beschwert, nur evangelisch will er sein. Dagegen war einer vor einigen Jahren wegen lutherischer Bücher um 40 Gulden bestraft, nebst 20 Gulden Unkosten. Weil er vor etwa zwölf Jahren das katholische Bekenntnis abgelegt und dann doch lutherische Bücher bei ihm gefunden wurden, mußte er auf einem öffentlichen Platz mit einem Taferl stehen, darauf das Wort: Falscher Eidschwörer. Einer sollte das katholische Bekenntnis beschwören und die evang. Lehre verfluchen; als er sich weigerte, um lieber ganz davon zu gehen, sollten seine Kinder zurückbleiben.

Man verzichtet auf weltliche Beschwerden, will auch im Geist-

Digitized by Google

lichen gern untertänig das Verlangte leisten, wenn nur die evangelische Religion geduldet würde.

Verwundert höre man den Vorwurf der Rebellion, während doch jeder Bauer bei seiner Arbeit bleibt, Steuer, Abgaben, Robot entrichtet werden, und beschlossen ist, den auszuschließen, der etwas gegen die Herrschaft unternimmt. Bei ihnen sei alles in guter Ruh.

Das zweite Hauptverhör[49]) begann also im November auf der Hohenfeste Salzburgs, natürlich in schrofferen Formen. Die Gefangenen verhalten sich wiederum verschieden, teils offen und mutig, zum Teil fast herausfordernd, teils vorsichtig, zurückhaltend, verschwiegen. Das Lebensalter reicht vom 23. bis zum 70.; häufig wird das 40. und 50. vermerkt. Die Berufsarten zeigen Gastgeber — das Wirtshaus als bequemer, fast einziger Sammelpunkt spielt überhaupt eine große Rolle —, Fleischhacker, Bauern, Kürschner, Zimmermann, Schmied, Weber, Roß- und Stierschneider, Knechte. Die Heimatsgerichte sind Bischofshofen, Werfen, St. Johann, Radstadt, Wagrain.

Besonders hervortritt der Bischofshofener Gastwirt Leonhard Oberpichler[50]), der alles auf jener verunglückten Reise nach Regensburg „regierte"; bei ihm wurden gern die verbotenen religiösen Zusammenkünfte abgehalten. Auch er vertritt den Grundsatz, niemand dürfe an geistliche oder weltliche Obrigkeit Hand anlegen. Weinend bestritt er, von einem allgemeinen „massacre" geredet zu haben. Weinend flehte er, ihm auch etwas zu glauben. Aus Furcht und weil darin närrisch hätten sie sich nicht um Abhilfe an den Erzbischof gewendet.

Alle sind beweibt, einige kinderlos, einige kinderreich; auch „ledige" Kinder und Enkel fehlen nicht. Die Familienverhältnisse sind zuweilen, wohl durch die Verfolgung verschuldet, etwas locker. So weiß ein Vater nicht, wo sich seine außer Landes gegangene Tochter befindet. Einer vermutet, daß ihm in seiner Abwesenheit ein Kind geboren sei.

Auf die dritte Frage nach der Religion und seit wann evangelisch, sind die Antworten zuweilen feierlich: Evangelisch-lutherisch — nach der Augsburgischen Konfession — sogar mit der näheren Bestimmung „der unveränderten" — apostolischen Glaubens — „durch Gott Vater, Sohn und Geist", in der Hoffnung, durch Christi bitteres Leiden und Sterben selig zu werden. Zwei wollen darauf leben und sterben. Einer, der keinen Unterschied zwischen lutherischer und katholischer Bibel finden konnte, will sich gern auf den rechten Weg weisen lassen. Sein Weib hat die katholische Postille von Crönbonck. Er geht immer zur Kirche, ist nit lutherisch, seine Kinder auch nit. Er ist katholisch erzogen, betet Vaterunser, Ave Maria, das (katholische) Bekenntnis, die zehn Gebote, die fünf Gebote der Kirche[51]), geht zur Beichte und anerkennt die (sieben) Sakramente. Also ein seltsamer evang. Vertrauensmann! — Als Quellen religiöser Erkenntnis werden besonders Arndt, Wasserquell[51b]) und Schaitberger genannt.

Die Zeitbestimmungen über den Anfang evang. Glaubens lauten: Von Jugend an, von den Eltern, vom Großvater, seit dem 13. Jahr, seit der Heirat, seit jener Kommission im Gebirge.

Digitized by Google

Wiederum fallen die losen Familienbeziehungen auf. So viel einer weiß, ist auch seine verheiratete Tochter in Werfen evangelisch; einer weiß nicht, was seine ältere, ledige, 18jährige Tochter glaubt; ein doch besonders Eifriger weiß nicht, ob sein lutherisches Weib auch evangelisch aufgeschrieben ist.

Enttäuschend lauten die Antworten auf die vierte Frage nach dem Religionsunterschied.

Bestimmt antworten nur wenige: Nicht durch gute Werke wird man selig, sondern durch Christi Leiden und Sterben, die gleich in den Himmel führen. — Der Glaube allein! — Christus hat genug getan; er ist der Mittler. — Gute Werke sind nötig, aber nicht verdienstlich. — Zu glauben ist nur, was im Evangelium steht. Die meisten sind gegen die „fünf Gebote" und das Fegfeuer, nur einer bloß gegen Heiligenverehrung. Einige betonen den Kelch im Abendmahl, einige glauben an die Wandlung darin. Einige beten auch „Ave Maria". Einer glaubt, wie die Kirche befiehlt, hält auch alle Fasttage. Mehrere wissen keinen Unterschied anzugeben. Einer von diesen glaubt, wie ihn die Geistlichkeit belehrt, hat sich vor 20 Jahren sogar mit seinem Weib in die Skapulierbruderschaft[52]) einschreiben lassen, will das nun auch mit der Rosenkranzbruderschaft tun lassen. Zu seinem größten Kreuz ist sein 32jähriger Sohn nit katholisch und auch dafür gestraft; hat an ihm die größte Freud gehabt, daß er ihm etwas zeigen konnte, im Evangelium und Cröndonck vorgelesen. Sein Skapulier hat er daheim, da ihm einige gesagt, es wäre nit der Brauch und ihn darum ausgelacht. Wegen der Bestrafung seines Sohnes ließ er sich evang. schreiben, was er so wenig verstanden, hat nit gemeint, daß er unrecht sei, weil das Evangelium in der Kirche verlesen werde; er bleibe mit Weib und Kind katholisch.

Nach solchen Geständnissen kann man sich nicht wundern, wenn jene böswillige Kommission gutachtete: Die wenigsten sind mit der Lehre Luthers bekannt. Der größere Teil ist verschiedener Meinung; — in gehässiger Feindschaft: Menschen dem Schein nach, in Wirklichkeit Bestien! — Oder daß einmal die kaiserliche Prinzipalkommission in Regensburg berichtete, 31. August 31: Diese Leute sind keineswegs lutherisch, sondern müssen erst von lutherischen Predigern in Regensburg im lutherischen Glauben unterrichtet werden. Ferner 30. Oktober: Es sind Leute, die sich viele Jahre heimlich aus allerhand Büchern ein eigenes systema religionis formiert haben, wenn sie aber aus dem Land kommen, von lutherischer Religion nichts verstehen, sondern sich erst unterrichten lassen müssen oder gar nach langem Katechisieren endlich selbst bekennen, daß ihnen das Regensburger Religionswesen ebensowenig als das andere gefalle, also gehen sie im Glauben irre und verstehen weder die eine noch die andere Religion.

Die fünfte Frage nach Vorstrafen ergab, daß alle unbescholten, abgesehen von der Religion. Einer bekam drei Tage Arrest wegen Besitzes eines evang. Buches; ein anderer vor vier Jahren acht Tage wegen eines lutherischen Büchels, nebst 10 Gulden Strafe Unkosten; ein dritter vor neun Jahren einige Stunden Haft in der Amtsmannstube, weil er Schaitberger und eine lutherische Bibel von einem

Digitized by Google

Soldaten erstanden, ferner zwölf Gulden Strafe und neun Gulden Unkosten nebst Beschlagnahme der Bücher. Ein Jahr darnach legte er bei seiner Verlobung das kath. Bekenntnis ab und das zweitemal bei seiner Heirat, mit größtem Bedenken. Einer, der vor sieben Jahren einem Soldaten verbotene Bücher abgehandelt, erhielt zehn Wochen Arrest, davon vier bei Wasser und Brot.

Über den vermeintlichen Grund der jetzigen Verhaftung weiß fast die Hälfte nichts anzugeben. Andere vermuten wegen des Glaubens und angeblicher Rebellion, wegen jener unerlaubten Reise nach Regensburg, wegen der bei ihnen damals gefundenen Briefe; einer wähnt, weil er einmal aus der Kirche ging, da der Pfarrer wegen der evang. Vorlesungen zankte.

Alle verneinen die siebente Frage, ob etwas davon bekannt sei, daß außer dem katholischen ein Religionsexerzitium in Salzburg gestattet gewesen sei. Man hatte nur von einer solchen Erlaubnis seit jener Kommission gehört[53]). Einer wußte, daß vor Zeiten Evangelische im Lande gewesen und einst zwei Bauern hingerichtet seien; probieren könne er es nit, wisse nur von dem von den vier Gerichten Goldegg, St. Johann, Großarl, Werfen und Bischofshofen alljährlich (seit 1570 zur Sühne) abzuliefernden Blutwidder[54]).

Die achte fünfgliedrige Frage nach einer anderen Religion Verdächtiger, nach verbotenen Büchern bei solchen, nach Zuwiderhandelnden gegen kirchliche Vorschriften und Bestrafung, hatte das Ergebnis, daß früher nit so hart gestraft sei, z. B. nur ein bis zwei Gulden gegen nunmehr 36 bis 40 (ja 70 und 80)[55]).

Nur wenige waren nicht bei jener Kommission[56]) zugegen, von der aber alle gehört[57]).

Nach den spärlichen Antworten zu urteilen, scheint die elfte dreigliedrige Frage nicht von allen verstanden zu sein. Fast die Hälfte behauptete, die Kommission habe gesagt, daß, wer einer der drei erlaubten Religionen angehöre, nicht gestraft werde; darunter einer mit dem Vorbehalt, aber nicht, ob in oder außer dem Lande. Nur zwei verneinen die Äußerung der Kommission, daß außer dem katholischen kein Exerzitium gestattet sei; niemand meldet sich zu einer Erlaubnis der Kommission einer Auswanderung für jedermann. Von einer Verlesung der Bestimmungen des JPO. seitens eines Kommissars, den Abzug und das Verhalten inzwischen angehend, müssen die wenigsten etwas vernommen haben[58]).

Die umständliche dreizehnte Frage dürften wieder die wenigsten begriffen haben: Ob sie nicht gehört, daß die Kommission öffentlich gemeldet, sie wolle beim Landesfürsten darum anlangen, daß bis zur Schlußfolge niemand mehr zur Untersuchung gebracht, gestraft oder beunruhigt werde in Sachen, so die drei Religionen betreffen, soweit er bis zum Endentschluß seinem Landesfürsten untertänig und treu bleibe, geistlichen und weltlichen Obrigkeiten mit schuldiger Ehrerbietung gehorsam, keinen Ruhestörer abgeben, seinen Glauben nur zu Haus im Geheimen und ohne Ärgernis der Gemeinde oder der katholischen Hausgenossen nachleben, besonders keine Zusammenkünfte anstellen, auch von anderen, besonders aufrührerischen Zusammentretungen sich fernhalten würde. Einer betonte den Ge-

Digitized by Google

meindebeschluß, dem Gebot Zuwiderhandelnde auszuschließen; einer hatte nichts gehört vom Verbote des Predigens und Rottierens. Einer war bis auf die letzten vierzehn Tage für den Kirchenbesuch.

Die weitere Frage, ob sie nicht der Kommission angelobt, die Bedingungen der eben angeführten Frage zu erfüllen, wird meist verneint; dagegen die nächste von allen bejaht: Ob ihnen nicht bekannt, daß seit Menschengedenken im Erzbistum kein andrer Glaube als der katholische gewesen und die anderer Bekenntnisse Verdächtigen zum Abzug angewiesen, die sich katholisch Angebenden und dennoch wider die Kirchengebote oder sonst Schuldigen gestraft seien? Daß sie darüber beständig ruhig und friedlich blieben, indem keiner von den Untertanen etwas dagegen einwendete noch weniger dagegen bittlich einkam; wohingegen der Landesfürst seine Anordnungen fortsetzte, auch diesen bis zum Juni stets nachgelebt wurde.

Einer bemerkte dazu, daß er nur wegen eines Bamberger Büchels mit sieben Gulden 58 Kreuzern bestraft sei, worin des Pfarrers (es zulassende) Unterschrift nicht mehr gefunden wurde. Ein anderer wurde nicht aus dem Lande gelassen, obschon er seine Hütte bereits verkauft hatte und er selbst nie in Religion gestraft war, wohl aber sein Vater. Ein dritter bekennt, immer auf zwei Achseln getragen zu haben; ein vierter betont, daß bis zum 31. Juli rückfällige Konvertiten gestraft wurden.

16. Frage (vgl. die 33. 48. 53.!): Hat Konstitut nicht gehört, daß im Juni Untertanen in den Bergen aufgestanden, Zusammenkünfte eingerichtet und beraten hätten, das evangelische Exerzitium zu behaupten, Strafen, Untersuchungen, Hinderungen in der Religion nicht mehr zu dulden, die sie schon mehrere Jahre im Herzen verborgen hielten? — Einer weiß nur, daß die Bauern nicht mehr heucheln wollten, sondern bei dem Glauben leben und sterben, den sie vor der Kommission bekannt; er weiß nichts von solchen Zusammenkünften; es scheint ihm eine rechte Schickung Gottes, daß gleich alle auf einmal einverstanden waren. Mehrere wollen nichts von Gewaltplänen wissen. Man hofft, wenn man beständig im Glauben bliebe, auf eine Hilfe aus Regensburg, aber nicht auf eine öffentliche Glaubensausübung ...

Die Anwesenheit und Zustimmung bei jener Juniversammlung wird teils bejaht, teils verneint[59]), ebenso die Erkundigung, ob nicht Leute in andre Gerichte geschickt sind, um andere Tag und Nacht zu bearbeiten[60]). Über den Erfolg berichtet einer, er sei von seinem Vater ins Gericht Werfen geschickt mit der Anfrage, was sie der Kommission vorlegen wollten; das sollten die weiter geben. Einer versichert, auf seinem höchsten Gütel im Land nur einmal durch einen Vorbeigehenden Nachricht über die nahende Kommission erhalten zu haben. Einer hat auf Wunsch als Rottmann in zwölf Häusern die Evangelischen aufgeschrieben, ein anderer nach seiner Rückkehr aus Regensburg wohl in einigen Gerichten berichtet.

20. Ob es wahr, daß sie niemals an den Landesfürsten herangetreten mit der Bitte, ihre Religion öffentlich oder heimlich treiben zu dürfen, sondern sich auf ihre große Zahl verlassen, vermeinend, diese Religion ungehemmt zu behaupten? — —

Digitized by Google

Auf den ersten Teil erfolgt, während zwei sich mit Nichtwissen schützen, nur ein ja und zwei mit einem „Anheimstellen der Herrschaft". Einer bezeichnet solche Unterlassung als ihre größte Verfehlung und bittet, als Abgesandter, nachträglich darum. Einer versichert, nie geglaubt zu haben, daß sie bleiben könnten. Sogar der als ein Führer geltende Stulebner, der Schmied von Hüttau, gesteht zu, das könne nur aus Gnaden geschehen. (Dieser viel genannte Schmied war ein gebrechlicher Sechzigjähriger, etwas krumm und schwerhörig. Ein Nachbar lieh ihm wegen seiner schadhaften Schenkel sein Roß, um sich zu der Beratung nach Schwarzach zu begeben, und ging selbst als Fußknecht mit. 4. Februar 32.)[61])

Auf den zweiten Teil antworteten sechs mit nein, einer mit dem Zusatz, er hätte auf Gott vertraut und nit mehr heucheln wollen. Einer hat auf Prädikanten gehofft, einer auf Regensburg. Einer meinte allerdings, so vielen werde man die Glaubensausübung nicht hindern können; einer schämt sich nicht der Ausflucht, es wären so viel Gescheitere dabei gewesen. Alle bejahen, daß sie die Emigrationsfreiheit am wenigsten gewünscht, vielmehr ihr zu entfliehen begehrt[62]). — Nochmals[63]) wird auf Früheres[64]) zurückgegriffen, ob Konstitut nit gedacht, bei so viel Einverstandenen nicht zum Ausziehen angehalten werden zu können? — Vier bejahen, vier verneinen. Zwei stellten es der Regierung anheim. Der eine hatte mehr, der andere weniger Hoffnung aufs Bleiben.

Ein durch harte Strafen Störriger will nicht an den Ausgang gedacht haben. Ein andrer hat niemals an Auswanderung gedacht und nit verstanden, daß er lutherisch sein solle, weil er sich evangelisch schreiben ließ. —

Wie kam es[65]), daß sie, die Larve ablegend, sich haufenweis vor dem Pfarrer und den weltlichen Obrigkeiten ohne Schrecken zustellen, sich zur sektischen Religion zu bekennen, gewagt, sogar zu drohen, falls man sie künftig daran hindern würde? Und doch war bis zum Juni alles ruhig; die Beamten inquirierten frei über die Häresie. Die Untertanen fürchteten sich, hielten ihre sektiererische Religion im Herzen verborgen, gaben sich aus Furcht als katholisch aus. — Antwort: Wegen der harten Strafen; wegen der Aufforderung, ihre Beschwerden vorzubringen, und weil die religiösen die wichtigsten; weil es eine Schickung Gottes sei; weil es doch auskommen würde; weil sie nicht mehr Heuchler sein wollten, aus Furcht, daß die „Kinderlehrer" wieder kommen würden.

24. Wer fing an? Wer riet zu den Zusammenkünften? Wer sagte sie an? Wer rief zusammen zum Anhalten? Wer ermunterte zur Beharrlichkeit? — Antwort: Die Rottleut und die Viertelleut. Der Pfleger hatte gesagt, sie möchten zusammenkommen, wo sie wollten. Schon vor zwei Jahren hat man auf den Plätzen vor der Kirche vorgebracht, man möge nit mehr arbeiten; so könne man nit mehr hausen; man käme Glaubens halber um seine Sache. So haben sie im Herzen den Beschluß gefaßt, sie müßten sich öffentlich erklären; es möge dann gehen, wie es wolle, indem sie den Glauben nit mehr lassen würden. Durchgehends ist vom Glauben geredet; bei einem Bräuer in Radstadt ist Bier getrunken und gesungen, aber niemand

Digitized by Google

des Glaubens wegen aufgeredet. — Man hat die Evangelischen zusammen geschrieben, in der Meinung, daß es der Kommission, wenn sie nach Radstadt komme, lieb sein werde, um sich nit lang aufhalten zu dürfen.

25. Hat sich Inquisit darum (24) bemüht? Wiefern? Mit welcher Beredung und welchen Versprechungen? Wurden Leute verleitet? — Antwort: Es war nicht viel Beredens nötig. Jedem wurde sein freier Wille gelassen.

26. Verabredet wurden die Sachen bei verschiedenen.

27. Wer kam zuerst in das Gericht und trug vor, sie würden die freie Ausübung ihrer widrigen Religion erhalten? — Es sprach sich herum; wer schreiben konnte, half.

28. Wer pflegte (Lese-)Zusammenkünfte im Gericht anzusetzen? — Ein Nachbar; man weiß schon, wer lesen oder singen kann; zu dem geht man ungeladen.

29. Durch welche Mittel glaubte man, die freie Ausübung ohne Auszug zu behaupten? Wo, wann, von wem ist darüber geredet? — Man hat's den Herren anheimgestellt, den Glauben in Einfalt des Herzens bekannt. Von außen wurde Hilfe versprochen. Man wollte Auszug oder Prädikanten.

30. War Konstitut dabei? Mit welchem Vorschlag? — Mehr nein als ja. Einer behauptete immer, es werde hart hergehen, weil Salzburg ein geistliches Fürstentum sei.

31. War Inquisit im Juni bis September außerhalb seines Gerichtes? Wozu? Mit wem, wann, in wessen Beisein? Worüber redete er? — In Großarl zum Bockskauf. In Schwarzach ohne besonderes Reden von Glaubenssachen. Zwei in Regensburg. Der sächsische Gesandte hier habe gesagt, man solle nit mehr in die Kirche gehen, worauf einer meinte, das sei zu grob; nur beständig bleiben! Einer war nach Pfingsten viermal in Gastein zum Badgebrauch.

32. War Inquisit innerhalb der drei Monate außer Landes? Wo? Wie lange? Wozu? Mit wem und wovon hat er geredet? Wer war wo und wann dabei? — In Gosau, Ischl, Gmunden, Schladming, Regensburg. Hier hat man sich von einem Doktor Beschwerpunkte aufsetzen lassen, daß sie mit Prädikanten im Lande bleiben oder frei abziehen dürften; sie brachten dies Memorial zum kursächsischen Gesandten, der wenig dazu redete; wegen der Prädikanten, meinte er, das sei hart (zu erlangen).

33[88]). Was wurde bei den Zusammenkünften geredet? Daß sie fremde Fürstenhilfe anrufen wollten, sich einem Fürsten ihres Glaubens unterwerfen, dem Erzbischof nit mehr gehorsamen, wenigstens in Sachen der Religion, geschweige den nachgesetzten Stellen? — „Larifari" (ist geredet), meist nur von Religion. — Sie wollten den Kaiser angehen, um ein Unterkommen für sie zu finden; sie hätten anderswo Schutz gesucht, weil der Erzbischof sie in geistlichen Sachen nicht geschützt haben würde. Als Emigranten hätten sie sich freilich einem anderen Fürsten unterwerfen müssen. Sie sind bereit, untertänig zu sein und alles Pflichtige zu leisten, obschon die Abgaben groß und schwer sind, gehorsam zu sein, außer in der Religion.

Digitized by Google

34. In wie weit sind jene Beschlüsse gefaßt? Sind Boten zu auswärtigen Fürsten gesandt? Zu wem? Riefen sie dessen Hilfe an? Wer schickte wen? — Ihre Hoffnung stand nur auf Regensburg. Hier wollten sie sich nur erkundigen, wie es etwa ausgeht und um einen Abschluß daheim.

35. Wurde in den Zusammenkünften davon geredet, daß auch in Ober-Kärnten, Steiermark, Ob der Enns, Tirol Leute ihres Glaubens wären? — Nein; kann sein; man hat gehört von Innerösterreich. Der überhaupt sehr offenherzige Zimmermann Moßegger gesteht, in Schwarzach waren auch zwei aus Saalfelden, die wollten in diesem ihrem Pfleggericht 1000 Mann aufbringen. „Da sie aber keine Gewalt (Vollmacht) gehabt, hat man das leere Angebot nit angenommen."

Frage 36 verlangt Näheres über die 35. — Antwort: Nur von Ob der Enns.

37. Weiß Inquisit, daß in der Stadt Salzburg oder in den Gerichten Mittersill, Zillerthal, Golling, am Dürnberg Leute sind, die, innerlich unkatholisch, sich aus Furcht katholisch zeigen? — Im Pinzgau; vor zehn Jahren sprach man von lutherischen Dürnbergern.

38. Wurde beschlossen oder besprochen, die auswärtigen Völker oder Landleute auf ihre Seite zu ziehen? Von wem? Wo? Wer war zugegen? — Ein nein, ein nescit.

39/41. Sind dazu Leute abgeschickt? Wer? Was verlangten sie? Welche Antwort erhielten sie? Ist mit jenen Ausländern etwas abgeredet oder beschlossen? Mit welchen? Wo? Wie? — Darauf fehlen Antworten. Nur einer bemerkt, er sei sonst nie von Haus kommen, habe ein kleines Pacht (Besitz), müsse alles selbst auf dem Puckel tragen, habe nit Zeit, mit diesen Sachen umzugehen, außer daß er Sonn- und Feiertags in die Kirche kommt.

Auf Frage 42, ob der Kommission einen Zettel mit dem Bekenntnis ihrer Religion überreicht sei, antworten einige mit ja.

43. Sind solche Zettel, noch ehe die Kommission kam, in St. Johann im Pongau, dann beim Pfarrer in Gastein und dann in allen Gerichten übergeben? — Ja; kann sein; kennt den Inhalt nicht; in allen Gerichten und an alle Leute.

44. Wer ist der Verfasser? Wer hat den Zettel zuerst ins Gericht gebracht und anderen zukommen lassen? — Verschiedene werden genannt. Die Kommission verlangte von jedem Gericht ein eigenes Bekenntnis. Nicht allen behagte ein und dasselbe. Jener Stulebner, der Schmied von Hüttau riet, nur gnadenweise um Gewissensfreiheit zu bitten; das ihm vorgelegte Bekenntnis sei zu grob.

45. Hat Inquisit solche Zettel in Händen gehabt, lesen gehört, schreiben gesehen? Mit welchem Inhalt? — Nur vier bejahen, zwei können nicht lesen; der Inhalt ist ihnen nicht gegenwärtig. Einer erklärt als Hauptsache, in Regensburg für den Glauben vorstellig zu werden.

46. Beim Verlesen solchen Zettels erklären acht die Richtigkeit; einigen fehlen Worte.

Digitized by Google

47. Was ist und von wem der Kommission, den Ortspfarrern, Pflegern und Richtern überreicht? In wessen Gegenwart und in wessen Einverständnis? — Etwa von 100 Werfenern erklärte der Weber Peter Reinpacher, das Bekenntnis ungern abgeschrieben zu haben; aber alle haben ihm zugeredet, weil er des Schreibens kundig. In der Hauptsache ist das von St. Johann nit weiter verändert worden.

48. (Vgl. 8. 16. 33. 55.) Ob nicht, noch ehe sich die Kommission aus dem Gebirge begeben, die Sektierer neue Zusammenkünfte, öffentliche, häretische Lesungen angestellt, unkatholische Bücher nach der Lehre Luthers öffentlich dem Volk gelesen? Wie viel Zusammenkünfte? Wo? Wer rief sie zusammen? Wer wurde zum Ansagen geschickt? — Jener Leonhard Oberpichler verneint, nur daß er daheim in der oberen Stube eine katholische Bibel auf dem Tisch gehabt und zu Zeiten darin gelesen. Einmal waren zwei Bauern und zwei Bauernsöhne aus Gastein dabei, die Glaubens wegen emigrieren wollten. Etwa aus zwei, drei Häusern ist man zusammen kommen, was die Kommission erlaubt haben soll, wohl wissend, daß die Schäflein ohne Hirten seien. Auf der Schwarzach waren junge, ledige Burschen bei Zusammenkünften. Ein und der andere Hausvater las den Hausgenossen aus der Nürnberger Postille[67]). Angeblich legte der eine und andere dem Volk etwas aus mit Vorlesung und Gesang. Jener offenherzige Moßegger leugnet nicht, daß nach dem Weggang der Kommission nach und nach mehr zusammen kamen. Einmal predigte einer aus St. Johann in Wagrain vor viel Volk auch aus anderen Gerichten über das Evangelium von der großen Hochzeit[68]).

49. Ist nicht am 13. und 21. Juli und am 5. August[69]) eine Hauptzusammenkunft auf der Schwarzach gehalten, „der große Rat" genannt? — Der Name sei nicht so. Bei der ersten Versammlung waren Evangelische aus allen Gerichten, bei der zweiten nur die von St. Veit und Goldegg, bei der dritten wieder alle gewesen. Und den 21. waren nur einige bei der ersten, einige nur bei der zweiten und dritten.

50. Wer hat diese veranlaßt? Von wem angesagt? Wer war anwesend? Wer fing dabei an? Wie wurde beratschlagt? Welche Beschlüsse wurden gefaßt? Von wem? — Es war viel Volks da, große Unruhe; einer der 21 kam zu spät, so daß er unten blieb und mit jemandem trank. Man beschloß, den Handel aufzumachen, weil sie Schafe ohne Hirten und man ihnen keine Kinder taufen, keinen Kranken „speisen", die Abgestorbenen nicht in geweihtem Erdreich begraben wolle. Einer fragte den anderen nach seiner Meinung. Endlich kam das Bekenntnis heraus. Ruep Frommer, auch ein Führer, las es in der großen Stube dem ganzen Volk vor. Wenn die Obrigkeit, hieß es, nach einem griffe, dürfe man sich nicht wehren.

51/52. Ob dabei mit gebogenen Knien und aufgereckten Fingern geschworen und Salz geleckt ist? — Mit Händehinrecken haben sie sich versprochen, sie wollen beisammen bleiben und wie es einem geht, soll es den anderen gehen; die Gerichte sollen sich Kundschaft zukommen lassen. Einige schworen nicht. Es wurde Salz geleckt aus

Digitized by Google

einem ordinären Wirtsbüchsel, das Vaterunser oder ein stilles Gebet kniend gebetet, daß alles Vorgenommene glücklich von statten gehe. Einer betete Vaterunser, Ave Maria und den Glauben. Nicht alle leckten Salz; einer, obwohl er es nicht für nötig hielt, einer wunderte sich darüber, einer fand es nicht gut, einer närrisch.

53. Der damalige Beschluß nebst Rede wird aus den Akten vorgelesen. — Antwort: Daran ist kein Bissel, alles Fabeln! Man hat wohl geredt vom Zeughausstürmen, aber nichts verabredet. Im Gegenteil, es solle nichts mit Gewalt geschehen, man wolle Prädikanten. Wenn einer einen Finger gegen seinen Herrn rührte, wolle man ihn sogleich anzeigen. Keiner solle gegen die kaiserlichen Soldaten einen Finger krumm machen, sondern eher sich alle niederhauen lassen. Das Kirchgehen ist erst unterlassen, als Geistliche nicht mehr taufen und beerdigen wollten. Verbot des Lobspruchs[70]).

54. Sind solche Zusammenkünfte, öffentliche Predigt, Vorlesungen nicht frei und überall geübt, trotz des Befehls vom 30. Juli[71])? — Wieder bekennt Moßegger offen: Auf diesen Befehl hin hätten sie gesagt, in die Kirche gehen sie nit; sie lassen sich nit wehren, gar kein Wort Gottes hören zu sollen; es sei nit möglich, daß nur drei zusammen kommen sollen, da dann jeder Bauer sein Hausgesind vertreiben müsse. Andere weichen aus: Vielleicht! Vor wenigen; man verstand den Befehl nur als ruhig bleiben; man hat später davon gehört; man hörte von Erlaubnis dazu.

55. Von wem, wo, mit welchen Anwesenden sind solche Zusammenkünfte gehalten? Wie oft? Welche Bücher wurden vorgelesen? Was für Ermahnungen erteilt? — In einzelnen Häusern. Nach Abzug der Kommission fast alle Sonn- und Feiertage, mit Auslegung. Benützt wurden: Das Neue Testament, Schaitberger, Cröndank, Arndt, Habermann, Moller. Es wurde ein Psalm gesungen, „was man halt auswendig gekonnt".

56. Hat Inquisit selbst einen Prediger abgegeben? Mit welchem Lohn? — Nicht öffentlich; er hat vorgelesen und gesungen. Jener Reinpacher hat nach dem Glaubensbekenntnis seinen Nachbarn wohl aus Moller vorgelesen, der noch daheim neben der Nürnberger Bibel[72]) sein muß, auch Cröndonck. Diese Bücher hat er sonst unterm Tafelwerk in seiner Kammer versteckt, nun öffentlich hinterlassen. Entgelt gab es nicht oder ein Mittagmahl und ein Gläsl Branntwein.

57. Als Kleidung des Predigers hört man von weißem Zeug mit einem Kragen.

58. Solche Versammlungen sagten wohl die Rottleute an.

59. Gegen vermeintliche Zeichen dazu mit Trommel oder Schuß spricht für das Gericht Werfen der Umstand, daß es darin gar keine Trommel gibt[72b]).

60/61. Das — doch nicht unbedingte — Kirchenverbot kam angeblich aus Regensburg an die Viertels- und Rottleute, die es von Haus zu Haus brachten. Das Kirchengehen hörte von selbst auf; den Anfang machten die in St. Johann. Ein Pfarrer sagte, die Lutherischen sollten zur Kirche hinausgehen, was „die Eingeschriebenen" noch während der Predigt taten.

Digitized by Google

62. Haben die Konstituten selbst Kinder getauft? Wer gab den Priester dazu ab? Wie, mit welchen Worten und Zeremonien geschah es? — Einige hörten davon; einer lehnte das Zeugnis ab als bei einer geistlichen Sache. Infolge Taufeverweigerung des Vikars sagte ein Vater bei der Taufe, wie es im „Cathacismus" steht; ob das Kreuz dabei gemacht wurde, wußte man nicht. Einer taufte nach einer Agende, goß frisches Brunnenwasser über den Kopf, mit Ablehnung geweihten Wassers; betete mit dem Gevatter den Glauben und Vaterunser, hat auch ein wenig Salz[73]) dem Kind eingestrichen, ohne Worte, die im Büchl nicht standen.

63/64. Wurde getauft mit Auslassung „Gottes des Sohnes", weil Gott der Sohn am Kreuz verzweifelt sei und in der Hölle gepeinigt werde[74])? — Das ist wohl eine Nachrede, schieche, gottlose Reden! Es wäre ein Elend, nicht auf die drei Personen taufen. In Radstadt sollen sich zwei Bauern bei der Bierzech darüber zerkriegt haben, weil der eine dem andern vorwarf, er habe Christus ausgelassen; worauf der andere gemeint, so solle er den Sohn, der am Kreuz verzweifelte, auch dazu nehmen? Darüber sind sie gar in Schlägereien geraten... Es sei unglaubhaft, daß einer gar so weit (zur Auslassung) sich soll verloren haben.

65. Maria und Johannes wären unter dem Kreuz verzweifelt und verdammt? Wer hat in solcher Meinung getauft? Wer hat solchen Glauben? — Entrüstete Ablehnung!

66/67. Haben sie sich nicht unter dem Vorwand der Glaubensänderung verstanden, wider den Landesfürsten Waffen zu richten, wenn er sich ihren Anmaßungen entgegensetzen würde? — Nein, niemand! Alles solle in Güte geschehen. Einer hat sechs Büchsen zu Haus, aber nie eine angerührt. Der Schmied von Hüttau soll Stücke beschlagen und Säbel gemacht haben. — Der Schmied: Wenn man ihm das nachweisen könnte, solle man ihm den Kopf abschlagen; er hat auch nichts an Waffen gekauft, verkauft oder gesehen.

68. Gab es nicht ein Einverständnis, Gefangene zu befreien? — Nur in Güte! Es wurde sogar beschlossen, Widersetzliche gegen die Obrigkeit und Soldaten auszuschließen und der Obrigkeit zu überantworten und dies unter allen Zechen auskommen zu lassen. Allerdings wurde davon geredet, im Notfall, wenn die Bitte um Auslassung vergeblich, die Keuche selbst zu öffnen, aber niemandem ein Leid zuzufügen.

69/70/71. Wurde beschlossen, zu den Schweizern[75]) zu gehn, Schweden, Preußen, Sachsen um Hilfsvölker zu bitten? — Nit auf Krieg, sondern Frieden ging es. Sie wollten den Kaiser und (das Corpus Evangelicorum) in Regensburg um Schutz bitten, die lutherischen Fürsten möchten sich ihrer annehmen, falls der Landesherr Gewissensfreiheit nit gewähren wollte und sie auswandern müßten. Von einem hieß es, er wolle zu den Schweizern.

72. Sind nicht zwei oder drei aus jedem Gericht nach Regensburg geschickt, auch in entlegenere Orte, um Schutz zu erhalten und Behauptung der freien Religionsübung, hauptsächlich, um Prädikanten zu bekommen? — Über Regensburg hinaus wollten sie nicht, um nicht den Kaiser vor den Kopf zu stoßen; sie wünschten Prädi-

Digitized by Google

kanten oder einen Unterkunftsort. Die dem kursächsischen Gesandten in Regensburg übergebene Supplik um Prädikanten hat ihnen an Geld und Trunk fünf Gulden gekostet.

73 f. Wurde nicht für die Reise gesammelt? Wie hoch, von wem, für wen? — Nein! Teils zehrte man vom Eignen, teils erhielt man Beihilfe durch Borgen, durch Hilfe bei der Arbeit daheim, durch das Versprechen, die Kosten zu ersetzen.

75. Wer führte in Regensburg die Sache, wer im Gebirge den Briefwechsel? Wer schrieb die Briefe, wie wurden die Posten hin und her gebracht, wer waren die Boten? — Mehrere waren drei Wochen in Regensburg, von wo die Nachricht kam: Wegen des Auszichens könnte ihnen geholfen werden; wegen der Prädikanten sei nichts zu versprechen. Schriftlicher Verkehr fand nicht statt, weshalb sie eben die Namen der Evangelischen selbst hinaufbringen wollten.

76 f. War das Verbot vom 30. August[76]) unbekannt, daß nie mehr als drei zusammenkommen dürften, Predigt und öffentliche Religionsübung zu unterlassen, niemanden zu verführen? — Ja und nein. Das erste Verbot scheint fast unmöglich zu halten; da bei der Feldarbeit, in Wirtshäusern, auf Kirchtagen, bei Handelsschaften, Kauf und Verkauf auf der Straße die Leute zusammen zu kommen pflegen.

78. Ist das Verbot nicht deshalb gering geachtet, weil der Landesfürst nichts (mehr) zu befehlen habe? — Ist wohl geredet worden.

79 f. Sind nicht trotz des Verbots Versammlungen gehalten, Predigt, Lehre, Vorlesung? — Man schränkte es ein, meinte wohl, man solle nit mehr so volkreich zusammen sein.

80 f. Ist nicht nach jenem Befehl ihr Verbot des Kirchgehens erneuert und wiederholt aufgefordert worden, bei der freien Übung der Religion zu bleiben? — Letzteres, seitdem es von der Kommission nicht verboten. Einige gingen zur Kirche, andere nicht.

83 f. Was ist's mit dem Gerücht, der Erzbischof sei schon abgesetzt, könne ihnen nit mehr gebieten, habe keine Macht mehr, man braucht ihm nit mehr gehorsamen? — Es war Gerede; solchen hätte man selbst angeklagt. Der offene Moßegger: Er hat es wohl selbst weiter gegeben, aber selbst nit recht geglaubt.

85. Von wem, wo, in wessen Gegenwart ergingen Schmach- und Schimpfreden gegen den Landesfürsten, wie Hundsfott, Landesverderber, er möge ihnen den A... lecken, solle die Hosen ausziehen und einen Kittel anlegen, sie wollten ihm einen Fotzen ins Gesicht geben? — Einer versichert mit Abscheu und Entsetzen, nie davon gehört zu haben. Das wäre gegen Gottes Wort. Im Gegenteil hat man gesagt, man solle niemanden mit Wort und Werk beleidigen. Einer kann sich nicht über ihn beklagen, er beschütze das Land, es kommen keine übrigen Ausgaben. Auch in Regensburg ist ihnen von dergleichen abgeraten. Nur sei der Erzbischof hierin (in der Religion) zu streng.

86. Haben sie sich nicht von Anfang an die katholischen Untertanen bald mit Schmeichelei, bald mit Verheißungen, bald mit Androhung von Feuer und Schwert auf ihre Seite zu bringen bemüht? — In Glaubenssachen müsse man jedem seinen freien Wil-

Digitized by Google

len und Glauben lassen, weil jeder seinen Lebenswandel selbständig verantworten müsse. Einige haben wohl zugeredet. Die Rottleut haben von Haus zu Haus (auch katholischen) die aufgeschrieben, die evangelisch sein wollten. Einmal kam ein Weib zu einem, der vorlas; weil sie katholisch, hat er sie fortgewiesen; da sie nit ging, hat er doch gelesen; sie hörte ein wenig und ging dann. Die Katholischen haben den Evangelischen gedroht, man werde sie spießen.

87 f. Sind sie nit von Haus zu Haus gangen, die Leute zu bereden, dann aufzuschreiben, auch manche ohne deren Wissen, ja gegen ihren Willen, außer Landes befindliche Katholiken, Unbekannte, nicht zu Erfragende, der Vernunft Beraubte, Unmündige, Ungeborene, um eine möglichst große Zahl zusammen zu bringen? — Rottleute zeichneten bei Tag und Nacht, teils bei sich, teils in den Häusern auf, auch Unmündige, Kinder, Dienstboten, auch wohl Lapen[77]), wenn sie ein wenig Verstand gehabt. Der Schmied von Hüttau gibt zu: Es mögen dabei schon große Fehler vorgekommen sein, man ging bisweilen furioserweise vor.

89 f. Ging nicht das Gerede, um Bartholomä, Michaelis, Martini solle kein Herr mehr leben, sondern sie würden alle samt den Fürsten umgebracht, die Bauern würden Salzburg berennen, die Rebellen herrschen? — Behüt Gott!... Gehört davon.

91. War eine Verabredung, keine Steuer, keine Schulden zahlen, keine Herrschaftsdienste leisten, ein gemeines Wesen, niemandem unterworfen aufzurichten? — Ihr Grundsatz: Gebt Gott, was Gottes ist (Ev. Matth. 22, 21). Sie wollten keineswegs Herren sein, in zeitlichen Sachen gehorsamen so viel als möglich, in geistlichen nicht.

92. Wer waren die Rädelsführer? Wie ist ihnen die Macht gegeben, zu befehlen? Wie hat man zu Treue und Gehorsam verpflichtet? — Alle galten gleich, der Ausbruch war gemeinsam, weil alle zu hart gehalten wurden. Wie bei den Bauern Brauch, hat wohl jeder laut regiert und drein geredt und einer den andren überschreien wollen. Der Schmied von Hüttau wird mehrfach als verständig gerühmt.

93. Welches Ansehen hatte letzterer, der Kürschner in Werfen, Peter Wallner, Weber zu St. Johann, Stephan Hager, Bauer im Radstädter Gericht, Christian Krafft oder Gapp in der Abtenau? — Sie standen alle gleich.

* * *

Zu den Hauptverhören mögen kleinere als Ergänzung herangezogen werden!

Einen sehr zerknirschten, zermürbten Eindruck machen 47 angesessene Bauern, die um Fristverlängerung eingekommen, am 18. Januar 32 in Abtenau verhört werden: O ja, o ja, ausziehen. Das ist die höchste Gnad, und daß sie nicht in der kalten Jahreszeit fortgemußt! Sie hätten unfehlbar Strafe verdient, auch alle Unkosten zahlen müssen, viel mehr verwirkt. Einer läßt die Leute, wie sie sind, er bleibt auch, wie es ihm gefällt; ein andrer verzichtet auf Zusammenkünfte, will niemanden verführen; ein andrer blieb lieber

Digitized by Google

da, will keinen abwendig machen, verstehe er doch selbst nichts. Einer meint freilich, wenn Nachbarn nach altem Brauch ins Haus kommen, könne er sie nit abweisen. — Auch in St. Johann anerkennt man an demselben Tage, daß mit ihnen gnädig verfahren werde; es sei eine große Gnade von Gott und dem Fürsten, erst um Georgi ausziehen zu müssen. In Goldegg dagegen wollen viele nicht gehen, sondern ausgetrieben werden.

Auch in Werfen herrscht, 24. Januar 32, allgemeiner Dank für die Fristverlängerung. Die Vernehmung erfolgte rottweise. Da gibt es wieder seltsame Beweggründe: „Wie der Nachbar", obwohl er nit weiß, was lutherisch, türkisch oder kalvinisch ist; weil er sich nun einmal eingelassen, obschon er gut katholisch ist; wenngleich er an keinem Fasttag Fleisch ißt; will nit gern umdrehen. Eine Frau ist lutherisch aus Unverstand. Einer will fort, weil sein Weib oft gemeldet, wenn er katholisch sein wolle, würde sie ihn nit mehr zu sich lassen. Doch trennen sich auch Familienglieder.

Einer, der zu wenig versteht, ob die Fristverlängerung eine Gnade sei, bezweifelt, ob er für sein Haus auf dem hohen Berg einen Käufer finden wird, will aber doch fort. In Wagrain machen viele ihren Abzug vom Gutsverkauf abhängig, schauen sich aber um keinen Käufer um. Sie wähnen, weil sie anbauen, werden sie auch ernten; die Befehle würden schon überall linder und als Emigranten zurückkamen, hieß es gar: Wir Evangelische haben alle zu bleiben.

* * *

Außer den amtlichen, befangenen Verhören sind auch freiere Äußerungen heranzuziehen, in Bekenntnissen, Briefen, Gesprächen, namentlich im Wirtshaus, wo manchen die Zunge durchging. Wie in den Glaubenskämpfen des Altertums die heikelsten dogmatischen Fragen auf dem Markte verhandelt wurden, redeten auch die Salzburger in ihrer Weise von den sie bewegenden konfessionellen Dingen im Wirtshaus, auf dem Feld, in der Schmiede, beim Haarschneiden usf.

Auf Veranlassung jener Regierungskommission überreichten (17. Juli 1731) 3000 Evangelische im Pfleggericht Goldegg und im Landgerichte St. Veit — ohne Unterschrift, Ort und Datum — ihr „Frei offen Bekenntnis des Glaubens und der Meinung der christlichen Gemein"[78]: Wir sagen Ihnen zuvor durch Gottes Gnad einen freundlichen Gruß und bitten Sie ganz untertänig um Verzeihung, sie wollen uns nit für ungut halten auch nit für einen Frevel; denn wir sind nit gesonnen, der Herrschaft etwas Böses anzutun ...; denn wir wollen ihnen in allen billigen Sachen gehorsam sein; sie mögen auch die Sünd strafen nach Recht, ohne unser Maßgeben, ausgenommen, was die Lehr anlanget, die ist nit unser, sondern Gottes, und Gott seien wir einen größeren Gehorsam schuldig als den Menschen (Apostelgesch. 5, 29); ein häufiger Trumpf! Derenwegen bekennen wir, daß wir lang in der Heuchelei gelebt haben, welches vor Gott nit recht sein kann, und, weil man uns jetzt so weit treibt, so kann es unser Gewissen nit mehr er-

Digitized by Google

leiden, sondern müssen unsern Glauben frei bekennen, daß wir der menschlichen Satzung nit sein zugetan, dieweil uns die göttliche Schrift darum lernen tut, sondern, wir glauben an die hl. wahrhaft evangelische Lehre, wie es Gott selbst in seinem Wort befohlen, wie solches zuvor die Propheten verkündiget und Christus der Herr selbst gelehrt hat und die hl. Apostel solches zuvor gelehret und geprediget haben. Und bei dieser evang. Lehre wollen wir mit der Hilf und Gnad Gottes beständig verbleiben und durch keine List noch Drohen davon lassen abtreiben, und Sie dürfen auch nit versuchen und nit fürchten, daß Sie deshalb eine Schuld hätten; denn wir wollen solches selbst verantworten. Denn mit Gottes Gnad wollen wir es gern wagen, ob es wohl hart verfolgt und widersprochen wird. Es sollt aber nit umgestoßen werden, denn unser Glaube steht nit auf etwas Irdisches oder leiblich zergängliches Ding, sondern auf dem unvergänglichen Felsen Jesum Christum. Denn dieser wird für uns sorgen und streiten; denn, ist Gott für uns, wer will wider uns sein (Röm. 8, 31)? Auf ihn wollen wir's wagen, mit der Gnad Gottes leben und sterben. Und wenn die Herrschaft mit uns wollt hart verfahren, so haben wir uns schon auf den hohen Rat (in Regensburg) angefragt, ob uns nit möcht geholfen werden, welches uns, Gott sei Lob und Dank, auch ist versprochen worden.

In demselben Sinn ist, ohne Anschrift und Unterschrift am 7. August 31 ein Brief aus Radstadt, wohl nach Regensburg gerichtet: Einen freundlichen Gruß! Zu dem evang. Glauben und zu der Augsburgischen Konfession haben wir uns als getreue Untertanen schreiben lassen, verlangen dabei zu leben und zu sterben, wann es Gott haben will. Als unser gnädigster Fürst und Herr zu Salzburg im (17)29. Jahr Prediger ausgeschickt und wiederum auch zwei andere geistliche Herren, die haben junge und alte Leute abgehört, dann aber nit mit der christlichen Lehr die Leut gelernt (gelehrt), wie es Christus seinen Aposteln befohlen hat und wie es die hl. Schrift in sich hält, sondern haben auf Menschenlehr und -werk gelernt und haben ihnen gar ein Kreuz aufrichten lassen und befohlen, dabei zu beten. Da haben wir's aber für ein Greuel gehabt. Allein hat solches die Obrigkeit erfahren, (so) daß (sie) viel der Unsrigen ins Gefängnis gelegt haben; viel sind von dem Land vertrieben worden. Und wieder haben oft unsere Geistlichen auf öffentlicher Kanzel befohlen, wir sollten evang. Bücher ihnen zutragen. Damit haben wir aber eine heimliche Kirche gehabt. Eine Zeit im (17)31. Jahr sind auch zwei solche geistlichen Herren ausgeschickt worden; da haben wir gar zu ihrer Lehr müssen schwören. Über das alles haben wir uns entsetzt und zu Gott im Himmel geseufzt. Denn unser Gewissen hat solches nimmer können ertragen. Darauf sein wir ... auf unsere Gewissensfreiheit einkommen ... Aus zehn Gerichten hat sich jeder Hausvater mündlich und schriftlich vor der Kommission bekannt, mit Herz und Mund. Über das hat sich die Obrigkeit entsetzt und uns für Rebellen (Reweller) ausgeben, von dem sich nichts befind ... Wir sein nur gerüst mit dem Harnisch Gottes, den uns der Apostel Paulus (Ephes. 6) hat geben, mit dem Schild des Glaubens, dem Helm des Heils, dem Schwert des Gei-

Digitized by Google

stes ... Wir haben uns mit den weltlichen Sachen nit widersetzt, haben nur einen Streit mit den geistlichen, lassen aber die Geistlichen gute Herren sein, verlangen nichts Ungebührliches. In Glaubenssachen müssen wir Gott mehr gehorchen als den Menschen (Apostelgesch. 5, 29) ... Doch betrachten wir auch den Spruch: Gebt Gott, was Gottes ist (Matth. 22, 21) ... Wir machen unsere Sachen in Gott mit dem Gebet und mit dem Wort des Herrn und befehlen uns in den Schutz des Allerhöchsten. Wir wollen nach Regensburg appellieren (appinieren).

* * *

Aus gelegentlichen Äußerungen ist zu entnehmen: Sie verlangen die von Jugend auf gewöhnte Glaubensfreiheit; das reine, hell glänzende Wort Gottes, das lassen sie sich nicht nehmen; nichts soll gelten, was nicht in der Bibel steht. Die Apostel müßten Lügner sein, wenn ihre Lehre nicht recht ist; die aber schreiben nichts von „Geboten der Kirche". Für ihr rechtes Licht, das kein Menschengedicht, muß man sich martern lassen und sterben können. Einer will sich lieber den Degen durch den Leib stechen oder den Kopf abmachen lassen, als davon abstehen. Wenn ihr Glaube zugrunde gehen sollte, müßte eher das ganze Salzburgische Land zugrunde gehn ...

Wohl wird der Laienkelch verlangt, „wir müssen Blut haben"; man klagt, daß man zum Genuß unter Einer Gestalt gezwungen wird, anstatt, daß die hungernden und dürstenden Seelen mit dem wahren Leib und Blut Christi gespeist würden; aber eine hussitisch-große Rolle spielt diese Frage nicht. Manche begnügten sich ja mit Einer Gestalt, in dem Wahn, auch im „Spülkelch" das Blut Christi zu empfangen.

Manche äußern sich sehr allgemein, unbestimmt und ungeschickt: Glaube an die hl. Dreifaltigkeit, Vaterunser und das hl. Evangelium; auf Gott oder auf das Evangelium, auf das er getauft ist; im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes; was Luther lehrt; er ist lutherisch oder wie man das heißt; was man zu Regensburg glaubt; was ihm gesagt wird. Einer fragt: Was ist eigentlich evangelisch? Einer ließ sich evang. schreiben, weil das Evangelium von der Kanzel verlesen wird; viele wollen katholisch-evangelisch sein, wohl in Schaitbergers Sinn[79]). —

Recht wirre Reden fehlen nicht: Ein Bäcker fragte eines Schmieds Frau, ob sie nit von Jerusalem gehört, und spielte wohl auf die Zerstörung Jerusalems an, als Vorbild von der Salzburgs[80]). Betreffs der Letzten Dinge fabelte man: Die Seelen kommen in den Himmel, die Leiber in die Erde, die Sünden in die Hölle.

Luther, auf den man nicht so baut wie auf Christus und die Apostel, habe dem Papst heimlich eine Bibel gestohlen, ist damit über die Berge gangen. Er hat eine schöne Glorie und ist in den höchsten Himmel kommen.

Mit dem Namen der Augsburgischen Konfession, zu der sie halten wollen, wissen manche nichts anzufangen und verdrehen ihn wunderlich[81]) in Konfezion, Confexion, Infektion, Cazzion, Malefiktion, Reversion, Dexion; Conzession, Profession, Regensburger

Digitized by Google

Religion gibt noch am ehesten einen Sinn. Wieder Zeichen des Tiefstandes der Hirtenlosen!

Neben allen Nullen und Versagern muß man sich immer die trefflich bestandenen Religionsprüfungen der Ausgewanderten vor den auswärtigen Geistlichen vor Augen halten, auf 29, ja auf 64 Fragen, auf die zum Teil mit Bibelsprüchen geantwortet wird[82]), so daß die Berliner Prediger wünschten, alle in Preußen möchten so gut unterrichtet sein wie die von ihnen vorgenommenen drei Bauerndeputierten. Hier wurden natürlich die Kundigsten ins Feuer geschickt, und die Prüfer, die mit den mundartlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, waren klug und nachsichtig genug, sich der Lage anzupassen. Bei den Massen muß man sich die vielen schönen Choräle[83]) in den Ohren klingen lassen, mit denen sie vielfach daherzogen, wie sie sie daheim auswendig sangen.

* * *

Die Feindschaft und der Haß gegen die mit Schimpfpredigten und grausamen Strafen verfolgende Kirche, ihre nicht immer gleich rohen Vertreter und Anhänger machte sich wohl, öffentlich und heimlich, in widerwärtigen, gemeinen Formen Luft, mag auf manches davon von den Katholischen mißverstanden, übertrieben, erdichtet sein. Dann dienen sie zur Kennzeichnung des gegenseitigen Verhältnisses: Bis 500 Jahre lang war die Kirche die wahre; dann ist etwas dagegen eingeschlichen. Jetzt haben die Katholischen einen teuflischen Glauben; ihre Kirche ein Miststall.

Die Mutter Gottes und die Heiligen können zur Seligkeit nichts wirken, man mag sie aber weiterhin verehren. Man betet wohl gar, wie beregt, selbst noch das „Ave Maria".

Anderseits brichts heraus: Wirst du diese noch verehren, bist du verdammt. Maria ist ein auserwähltes Gefäß. Dagegen: Sie ist nit mehr als ein anderes verheiratetes Mädel; ja — diese Aussage wird aber geleugnet — sie ist wie ein Ympen(Bienen)faß; so lang die Ympen darinnen, hat das Faß seinen Wert, nachgehends nit, d. h. so lang unser Herrgott im Mutterleib gelegen, wäre sie schätzbar, nachher wie ein leeres Faß. Sogar eine H..re heißt sie[84]). Maria und Anna sitzen tief in der Hölle[85]).

Ein Bergknappe schmähte auf die Zuversicht einer alten katholischen Frau, mit der er zechte, auf unsere liebe Frau, die ihr schon in den Himmel hilft, er sch..ße auf sie. Unsere liebe Frau und die Apostel, die Narren, sollten ihm den H. l.

Die Messe ist ein Greuel vor Gott; wer sie hört, begeht jedesmal eine Todsünde. Gott oder Christus ist nit in der Hostie, so die Pfaffen aufwandeln.

Beim Umgang mit dem Allerheiligsten am Kirchweihtag sollen Bauern gespottet haben, das komme ihnen vor, als wenn die Kinder mit einem Spielzeug umgehen. Das Fegfeuer wird, nicht von allen, mit Empörung verworfen. „Wie der Baum fällt, so liegt er." Der Rosenkranz wird als Gewissenszwang empfunden, ja verächtlich mit dem Fuß beiseit gestoßen. Die Ehehalten (Dienstboten) werden seinetwegen verspottet.

Digitized by Google

Was nutzt der Weihbrunn? „Wer da glaubt" usw. (Mark. 16, 16). — Der gottlos scheinende Widerspruch gegen den schönen Gruß: „Gelobt sei Jesus Christus", dessen Antwort: „In Ewigkeit Amen" als Kennmal für Katholiken galt und gilt, ist dogmatisch und geschichtlich zu begreifen[86]). Er kam unter Benedikt XIII. 1728 auf und wurde mit 200 Tagen Ablaß belohnt. Spieler und Säufer mißbrauchten ihn.

In Radstadt beschloß man, ihn nicht anzunehmen. Einer antwortete wohl ausweichend: Ich bedanke mich; einer leugnet den Gegengruß: Ich sch... dir darauf.

Wie der Rosenkranz wurde das Skapulier[87]) als Zwang abgelehnt und als Nudelmuster verhöhnt. Man machte einen Spottvers drauf. Man hängt es wohl Tieren um. Einem Vikar nagelte man nachts Rosenkranz und Skapulier an die Tür. Ein Weib muß ihr Skapulier gleich nach der Hochzeit wegtun. Besonders bös scheint der Skapuliertanz[88]) gewesen zu sein mit Maria beschimpfenden Witzeleien; kath. Spielleute wollten sich lieber den Kopf abschlagen lassen als dazu aufspielen.

Kindisch unwürdig, roh war die Freude über das Aufhören des biblisch (Matth. 15, 11) gerügten, vom Papst eingeführten Pfaffentrugs der Fasten. Ein Mädchen spaßt: Es wird euch der Bauch davon nit wehtun. Wem das Fleisch schadet, dem wird's schon aufstoßen. Ein Bauer schnitt aus Bosheit Speck in die Milch, und der Knecht, der das nicht essen wollte, bekam nichts anderes. Eine Bäuerin, die die ganze Woche kein Fleisch gehabt, gab es am Freitag und Samstag; eine andere strich der Dirn am Samstag Wurstbrühe um den Mund.

Übel kommen die Päpste fort: Wenn tausend Päpste und hundert Prediger wären, versichert einer im Wirtshaus, glaube er einen F... darauf. Einer weiß von 30 Päpsten, die des Teufels worden sind; den letzten haben vier Katzen, die auch des Teufels waren, zerrissen. Die angebliche Päpstin Johanna[89]) wird Agnes genannt („Agnes aus Mainz"). Der Papst beging die größte Todsünde, der den Pfaffen die Weiber verbot, denn des Hurens können sie nit entraten. Glaubt nur den Pfaffen! Sie werden euch schön verführen; sie habens Geld vom Beten, sind Bauchsorger; tragen schwarze Kleider, weil sie klagen, verdammt zu sein; der Teufel hat sie gemerkt durch den geschornen Kopf als Teufelspfaffen.

Der Kirchenbesuch bot den Lutherischen nichts oder Ärgernis durch ihre eigene Heuchelei und das Poltern der Geistlichen, das sie wohl veranlaßte, etfalls auf Verlangen des Redners, mitten in der Predigt hinauszugehen. Regensburg soll geraten haben, die Kirche bis zum Austrag der Sache zu meiden, jene amtliche Kommission es sogar freigestellt haben. Freilich wird dann einem wohl die Zeit an Feiertagen zu lang; er möchte gern wieder zur Kirche gehn, darf aber nit. Daher zählt man oft ganz wenig Bauern in der Kirche[90]).

Wegen der Sperre des Kirchenbesuchs und besonders wegen der Leseunkundigen[91]) wurden entgegen dem strengen Verbot des JPO.[92]) und entgegen den wiederholten behördlichen Verboten bei verschiedenen Bauern religiöse Versammlungen abgehalten, die durch

Digitized by Google

Zeichen oder Anfragen von Haus zu Haus angemeldet waren, sogar während des Gottesdienstes in den Kirchen, mit Schriftlesung, auch durch Frauen, „Predigt" und Gesang[93]). Sie rechtfertigen sich damit, sie hätten ihre Seele speisen müssen, wären sonst wie das Vieh gewesen. Es gab wohl so viel Andächtige, daß die Stubentür aus den Angeln gehoben werden mußte. Die Feier währte von früh bis mittags; bei der Herbstdanksagung (Erntefest) zählte man wohl hundert Teilnehmer; man hört von 200. Das Predigen — etfalls vor- und nachmittags — bestand meist aus Vorlesung aus Bibel und Erbauungsbüchern. Ein „abgehauster" Kürschnermeister rühmte sich freilich vor 20 Jahren, er wolle leicht einen ganzen Tag predigen, es würde ihm an Materie nicht fehlen. Der Prediger wird geschildert mit weißem Fürtuch oder Hemd, schwarzem Halsflor, hohem, spitzem Hut mit Busch, auf dem Tisch stehend, mit zwei Büchern neben sich[94]). Manche Zuhörer weinen. Als Lohn gab wohl ein Bauer sieben bis zehn, der Knecht fünf, das Weib vier Kreuzer.

Ein Bergknappe erzählte an Mariä Himmelfahrt in solcher Versammlung den Inhalt der Vikarspredigt wieder, die dann einer durch eine andre Predigt widerlegte.

Eine Wirtin plauderte aus, daß viele Bauern und Burschen beim Bäcker zur Predigt gewesen; dann hätten sie brav getrunken und seien erst um fünf Uhr früh heimgegangen.

Ein Taufbrauch eines Laien[95]), ohne Rock: Aus einem Büchel redete er zu dem Kind hin: Fahre aus, du unreiner Geist und gib Raum dem hl. Geist. Dann machte er das Kreuzeszeichen auf Brust und Stirn. Namengebung. Widersagst du dem Teufel, all seinen Werken, all seinem Wesen? Auf des Goten (Paten) Antwort: Ja, ich widersage, hat er dem Kind wieder ein Kreuz gemacht. Dann: Glaubst du an Gott den Vater, als Schöpfer Himmels und der Erden? — Ja. — Glaubst du an Jesum Christum, seinen einigen Sohn? — Ja. — Glaubst du auch an Gott, den hl. Geist? — Ja. — Darauf wurde das Glaubensbekenntnis ausgebetet. Willst du getauft sein? — Ja. — Darauf goß der Täufer frisches Brunnenwasser über den Kopf mit der Taufformel und dem Wunsch: Gott gebe euch den Segen! — Diese Handlung hat der Täufer herzlich bereut und war seitdem im Gewissen nit ruhig. Ein andrer verwendete Wasser, Butter und Salz[96]).

Ein 57jähriger taufte zwei Kinder für etliche Brezel. —

Im Bewußtsein solchen unbefriedigenden und straffälligen Notbehelfs, dem ein vermummter Prädikant nicht abhelfen konnte, sehnte man sich nach regelrechten evang. Predigern aus Regensburg.

* * *

Quellen religiöser Erkenntnis und Erbauung waren fast ausschließlich evang. Bücher, deren Besitz zwar im JPG. nicht ausdrücklich verboten war[97]), wohl aber deren Einschleppung; deren mit Strafen verbundene Wegnahme ein Hauptanlaß der Unruhe und deren Freigabe und Hervorholung aus zum Teil unsauberen Orten ein Grund der Beschwichtigung wurde[98]).

Digitized by Google

30, 40, 50, 100, 200 Gulden wurden als Buße auferlegt; Bücher wurden zerhackt und verbrannt; die Besitzer suchten, sie durch Entfernung der Titelblätter unkenntlich zu machen. Cristani befahl doch, den Emigranten die ihrigen zurückzugeben, soweit sie nur beschlagnahmt waren.

Voran steht die Bibel, deren Verbot man durch Behauptung von hunderten falsch übersetzter Stellen zu rechtfertigen suchte. Einer konnte Sprüche genau bis auf den Vers angeben; einer behauptete, sie in- und auswendig zu können; einer ist so kühn zu prahlen, die Bibel sei leicht zu verstehn, grade kein Beweis von Klugheit. Doch mußte sie naturgemäß für die Masse meist zurückstehen hinter den üblichen Erbauungs- und Gesangbüchern, letztere die eigentlichen Bibeln des Volkes.

So die Augsburgische Konfession und deren Apologie, Joh. Arndt, Corvinus, Veit Dietrich, Herzog Ernst, Habermann, Katechismen Luthers und der Lüneburger, Luthers Kirchenpostille (1560), Mathesius' Hauspostill (Nürnberg 1572), Moller, Simon Musäus, Schaitberger; ein Jesuit meinte, es gelang nie, einen zu bekehren, der den Schaitberger gelesen[99]); Spangenberg; von Katholiken: Cröndonck, Nausea, Thomas a Kempis.

Einer rühmte sich, mehr Bücher zu besitzen als sein Kooperator. Andreas Gapp (Krafft), „dieser Ajas Oileus[100]) der protestantischen Emigranten-Iliaden", dem die Feinde viel aufs Kerbholz schrieben und der entsprechend gequält wurde, war eine Zeitlang Hausknecht in Regensburg; er war bibelkundig, ließ sich die Weimarer Bibel[101]) um 36 Gulden aus Nürnberg kommen. Darin Nicänum[102]) und Athanasianum[103]), besaß auch eine Vulgata[104]) und Konzil von Trient[105]), Luthers Tischreden[106]) und Arndts „Paradiesgärtlein". Er erfuhr[107]), daß die Konvertiten in Mönchskleidern in die Kirche gehen müßten, Athanasianum und Augustana abschwören, das Tridentinum beschwören. Nun hätte er aber gefunden, daß das Tridentinum gegen Gottes Gebot wäre, das Athanasianum aber mit diesem stimme! —

Zu den Büchern und Liedern kamen Trostschreiben und Briefe von Emigranten aus Regensburg, bei denen wohl die dortigen Geistlichen Gevatter gestanden; freilich wurden sie tunlichst abgefangen, sind aber in den Akten erhalten geblieben. Nicht immer gefielen und beruhigten die glücklich durchgeschlüpften, insofern sie zur Auswanderung mahnten oder zu allgemein erbaulich gehalten waren. Unsere Emigranten wollten doch am liebsten auf ihren Höfen bei ihrem Glauben bleiben, Prädikanten haben oder wenigstens von bestimmten Zufluchtsorten hören. Das preußische Patent datiert ja erst vom 2. Februar 32.

So lautet ein abgefangener namenloser (umgeschriebener) Trostbrief für die Evangelischen im Pongau (Anfang August 31): Der Herr sei euer Schutz und Schild, eure Zuflucht und Stärke, eure Hilfe und euer Rat! Lieben Brüder! Wir haben vernommen, daß ihr euch vor der hochfürstlichen Kommission freimütig mit den zehn Gerichten [bekannt habt]. Laßt euch nicht im geringsten als unruhig oder aufrührerisch befinden oder dazu locken, wenn auch Macht an-

Digitized by Google

gesagt wird, das Evangelium von euch weder durch List noch Soldaten noch irgendeinen Seelenfeind aus euren Herzen nehmen. Seid nur still und ruhig als „die Stillen im Lande". (Psalm 35, 20.) Der Herr gedenke an euch und segne euch! Amen.

Wie eine Predigt lautet das (umgeschriebene) Schreiben[108]), das der Pfleger in Taxenbach Staudacher v. Wißbach am 2. September 31 an Cristani sendet, das vor acht Tagen auf der Schwarzach publiziert worden sein soll, in manchen Stellen mit dem vorigen viel kürzeren gleichlautend. So gleich der Anfang: ... Der Herr mehr' und stärke euren Glauben und gebe euch Kraft und fernere Beständigkeit zu eurer Seligkeit. Denn es betrifft einmal euer ewiges Heil und Seligkeit, es betrifft auch eure Kinder und Nachkommen, von welcher Händen werden alsdann deren versäumte Seelen gefordert werden. Darum seid ihr ja nicht von denen, die da weichen (Hebr. 10, 39) und zurückkehren, sondern die da glauben und ihre Seelen retten. Man muß mit Lots Weib nicht auf lauter Irdisches zurücksehen (1. Mos. 19, 26; Luk. 17, 32). Man muß sich von Christo und seinem Evangelio weder durch Gewalt noch durch Drohen, Lästern, Schmeicheln, Versprechen abwendig machen lassen, wenn auch ein Wolf den Schafpelz wolle anziehen. Ei, so schämt euch des Zeugnisses des Herrn Jesu nicht! Gott hat uns nicht geben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe (2. Timoth. 1, 7 f.). Ach, höret doch, was Jesus der Heiland spricht (Mark. 8, 36) ... Nun ist nicht mehr Zeit zum Schweigen, sondern Christum und seine Lehre freudig zu bekennen. Lest, was gar bedenklich der Prophet Ezechiel 24, 26/7 sagt ... Nun darf es in der Tat auch heißen, wie Paulus Rom. 1, 8, ruft ... und 1. Thessal. 7, 8 ... Wo ihr aber unbeständig und Gott untreu würdet, als dann wird euch nachgehend nirgends geholfen werden und nehmen sich die Hohen eurer oder der euren nicht mehr an. Nun bestätigt den Glauben und seid bereit zu Verantwortung aus Gottes heiligem Wort. Seid auch getrost und freudig; denn Gott ist bei euch; Gott ist mit uns, wer mag wider uns sein? (Rom. 8, 31.) Gott ist unsere Zuversicht und unsere Stärke (Ps. 46, 1). Seid aber auch dabei still und betet; es gedenken eurer viel in ihrem Gebet vor Gott. O, das Beten ist höchst notwendig, als der Christen eigne beste Wehr und Waffen ... Seid nur still und ruhig als die Stillen im Lannde (Ps. 35, 20), in euren Leiden gehorsam und untertan als die kleine gedrückte Kirche, die über dem Evangelium wie die ersten Christen leiden. Gott und sein Wort ist eures Herzens lebendiger Trost. Dort werden wir uns freuen können mit unaussprechlicher, himmlischer Freude, wenn wir aus Gnaden die Kron des Lebens und des seligen Himmelreichs empfahen. Überlaßt und übergebt indessen Gott die Sache; alle eure Sorge werfet auf Gott, denn er sorget für euch alle, wie der Apostel Petrus (I 5, 7) lehret. Gott wird das Werk vollführen, denn es ist sein Werk. Sein Rat ist wunderbar, denn er führt alles herrlich hinaus (Jesaj. 28, 29). Inzwischen glaubet und seid versichert zu eurem Trost, der Herr stehet euch zur Rechten und er wird seinem gerechten Volk beistehn. Es nehmen sich auch die hohen evang. Gesandten mit großem Nachdruck um eure Sache an, wie wir gute Verheißung

Digitized by Google

haben, und vermöge des JPO. muß man eure Sachen abfolgen und auch vollends verkaufen und ausziehen lassen; wie ihr euch wohl darauf berufen könnt, daß der salzburgische Herr Abgesandte zu dem kurbrandenburgischen Herrn Abgesandten gesprochen und versichert hat, daß JFD. der Bischof von Salzburg jedem die Freiheit geben wolle, sicher mit dem Seinigen auszuziehen und das Seine folgen zu lassen. Nun so hofft auf den Herrn allezeit, lieben Brüder! Schüttet euer Herz im Gebet gegen ihn aus! Gott ist unsere Zuversicht und Letze. Seid stark in dem Herrn und in der Macht seiner Stärke, aber doch durch still sein und Hoffen in der Geduld und in Trübsal, deren sich schriftgläubige Christen rühmen. Denn Geduld bringt Bewährung, Bewährung bringt Hoffnung, Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden (Rom. 5, 5). Er aber, der Gott aller Gnade und der Herr des Friedens gebe euch Frieden allenthalben. Er befördere das gute Werk zu seiner Ehre und Verherrlichung seines großen und heiligen Namens und zu der Seelen Seligkeit. Der Herr sei mit euch allen, der Herr gedenke an euch und segne euch! Amen!

Unterm 8. Oktober 31 wieder namenlos gibt es auf üble Gerüchte hin Mahnung zum Gehorsam gegen die Obrigkeit (nach Rom. 13, 1). Nicht furchtsam und traurig sein in vielen Bedrängnissen und Nöten oder von Gott abfallen, wie der Apostel Paulus sagt (ebd. 8, 18), der Heiland (Luk. 9, 62; Matth. 19, 29). Bitte, weder durch Not noch Tod sich abschrecken zu lassen; Mahnung zu Stille und Reue, inbrünstigem Gebet, Standhaftigkeit, Gottes Wort öffentlich vor Königen und Fürsten zu bekennen. Zur Zeit, wenn ihr es nötig habt, soll euch alles gegeben werden (Matth. 10, 32).

Hierhin kann man auch Dankesbriefe von Emigranten an die Ihrigen daheim rechnen, allerdings, soweit sie nicht abgefangen wurden. Aus einem der Regierung in Salzburg übergebenen, Anfang Februar 32[109]): Gott mit uns und euch allen! Ich tu euch kund und zu wissen, daß uns gar gut geht, daß uns Gott gar gut Herren hat geschickt. Gott sei es gedankt!... Sind noch alle gesund, Gott sei es gedankt, und wünschen allen einen freundlichen Gruß... Wenn's ihnen so wohl geht als uns, haben wir Gott voll zu danken... An Petrus Brandstötter in der Leogang.

Thomas Schieffer, Sachsen, 26. Juli 32[110]), an seine Eltern: Jesum zum Gruß! Insonders herzallerliebster Vater und Mutter! Nicht kann ich unterlassen, Euch lieben Eltern zu berichten, daß ich, Gott sei gedankt, nebst unsern Reisegefährten bis daher in das Sachsenland ganz glücklich und vergnügt allda angelangt, auch unterwegs meinen lieben Bruder nebst meiner lieben Schwester angetroffen, beide in gutem Wohlleben, und hat uns, Gott gelobt, allen bei unserer Reise nichts ermangelt, daß wir also sehr lieb und wert geachtet gehalten; alle Guttaten sind uns erwiesen. Unser zukünftiger gnädiger König von Preußen hat die Gnade vor uns und hat Anstalt gemacht, daß wir unser Reis- oder Zehrgeld bis an das litauische Preußen, allwo uns ein Land eingeräumt ist, täglich haben. Es überkommt eine erwachsene Mannsperson des Tags 15 Kreuzer, eine Weibsperson 12, die Kleinen und sogar das Wochenkind 7½. Daraus schließen wir, daß uns der liebe Gott nicht

Digitized by Google

wird verlassen und seinen Gerechten, die auf ihn hoffen und vertrauen, auch Zuversicht setzen, wird ferner beistehen. Wünsche von Herzen, daß Ihr, liebe Eltern, uns würdet nebst meinen zwei lieben Kindern nachfolgen. Den lieben Evangelischen, von denen haben wir nicht nur, wo wir hinkommen, Essen und Trinken genug, würde es die größte Freud machen, wenn sie uns nur was Guts tun könnten. Wir sehen sonderbar Gottes Allmacht. Unser gnädiger König hat auch die Versicherung tun lassen, daß alles, was wir hinterlassen, uns noch werden solle. Ich schließe und empfehle Euch, liebe Eltern, und meine lieben Kinder und nahe Anverwandte in Gottes Schutz und nebst tausendmaliger Begrüßung von mir und den Meinigen, verbleibe Euer getreuer Sohn.

Sachsenland, 26. Juli 32[111]). Georg Daxbacher, an meinen lieben Vater Andreas. Rauris, Schied. Jesum zum Gruß! Herzvielgeliebtester Vater und liebe Geschwister! Ich habe nit unterlassen wollen, zu berichten, daß ich, der Allerhöchste sei gelobt, und zwar alle, die mit mir gereiset, ganz glücklich und vergnügt schon bis in Sachsen gelanget, und gehet es uns recht nach göttlichem Wunsch und weilen wir alle Güte und Wohltaten von den Evangelischen genießen und empfangen, auch rechten geistreichen Trost zu unseres Seelen Wohlfahrt genießen; es ist ja nicht an dem, wie sie in unserm Vaterland berichtet werden. Es mangelt uns allen nicht nur allein [nicht] an Essen und Trinken, sondern auch nicht in Geld; ob wir schon von unserm gnädigsten König... Zehrgeld empfangen, haben wir alle freie Zehrung von den Evangelischen, Geistlichen und Weltlichen, welche Guttaten wir nicht genugsam rühmen und preisen können. Uns allen ist bis dahero kein Leid widerfahren und haben wir immer tägliche Guttat zu genießen... Sollten mehr von unseren Landeskindern uns nachfolgen, seid um Gottes willen gebeten, schicket mir mein liebes Kind nach. Empfehle Euch alle insgesamt in Jesu Schutz... Euer getreuer Sohn bis in den Tod. — —

Barth. Braker (o. O. u. Datum), an meinen lieben Bruder Philipp in Hundsdorf (Taxenbach). Gott zum Gruß! Herzlieber Bruder! Wann Du, Dein Weib und Kinder sich bisher gesund und vergnügt befinden, so soll mich's recht vom Herzen erfreuen. Ich und meine lieben Angehörigen befinden sich gottlob wohl auf, und habe auf dieser guten vergnügten Reise meinen lieben Sohn Christoph auch angetroffen und habe auch gute Nachricht, wo meine beiden [andern] Söhne sich befinden. — Abweisung der schlechten Gerüchte wie im vorigen Brief. — Empfehle Dich und die lieben Deinigen in Jesu Schutz, nebst tausendmaliger Begrüßung an Dich und die Deinigen... — —

Wie sticht dagegen der Brief einer daheim gebliebenen, verzagten katholischen Bäuerin ab! St. Johann im Pongau, 22. Juli 32[112]). Barbara Arlberger, Bäuerin am Gut Zedergang, an ihren Schwager Veit Moßlechner, Bäckermeister in Teisendorf. Gelobt sei Jesus Christus! Bitte um Gottes willen und durch die lieben sieben Barmherzigkeiten[113]), daß wenn mein Bauknecht hinauskommt, so schau, daß Du zu ihm kommst, und bring ihn zum gnädigen Herrn Dechan-

Digitized by Google

ten [Graf Gaisruck in Saalfelden], damit er bekehrt werde und er einen katholischen Paß zurückbrächte; aber das Glaubensbekenntnis müßt er allda ablegen. Lieber Schwager! Jetzt sieht's wohl keinem Hausen gleich; aus Abgang der [evang.] Dienstboten können wir doch unsere Güter nit recht wie sonst bearbeiten. Es kommen wohl Leute her, aber ihr viel sein diebisch, viel sein verhurt und liegen beieinander wie Mann und Weib. Meines Bauknechts Mutter will auch ganz verzagen, wann er fortgeht. Ich habe wohl zwei Dirnen, aber eine wie ich's gehabt habe [offenbar eine evangelische], wäre mir lieber als diese zwei. Ich weiß nit, was jetzt tun. Keinen nützlichen Dienstboten bekommst nit. Alles ist fort, auch sogar meine [also evang.] Söhne und wegen meiner Söhne frage ich Dich, wo sie sein hingeschafft worden. Wenn doch einer abstünde und käme zurück! Jetzt sieht's recht, als wenn alles ausgestorben wäre; es sein noch Lehen, daß niemand drauf ist. Wie wär's, wenn ich einen katholischen Paß nähme und wollt meinen Söhnen nachforschen. Oder wolltest Du hier das Heimatgut besitzen? Ich bin wohl ganz zaghaft. Diesen Brief laß meinen Bruder, wenn er zu Dir kommt, nit lesen. Bist Du von mir, wie auch Dein Weib und Kinder tausendmal gegrießt und Gott befohlen! Oder willst Du mich annehmen? Ich brächte wohl zwei oder drei Paar Kühe mit heraus.

* * *

Die Sittlichkeit der evangelischen Salzburger wurde zwar schon mehrfach im bisherigen gestreift, bedarf aber noch mannigfacher nicht sehr erfreulicher Ergänzung.

Der harte Religionszwang hat sie in vieler Beziehung geschädigt. Dieser aufrichtige, ehrliche Menschenschlag[114]) wurde in seinem unkatholischen Teil seit 50 Jahren, eigentlich seit Jahrhunderten[115]), zur Heuchelei erzogen, die von seinen Besten bitter empfunden wurde; nun treffe sie wohl die Strafe dafür! Sie hatten gehofft, wieder in Schaitbergers Sinn, als Nikodemuschristen[116]) mit Nikodemus[117]) selig zu werden.

Sie legten das katholische Bekenntnis ab ohne innerliche Zustimmung und ohne dabei zu bleiben — einer zehnmal —, wofür sie dann als Meineidige gebrandmarkt und gestraft wurden. Ende August 31 erschien die Gemeinde von St. Veit in der Kirche zu Goldegg, nach katholischer Art. Man hat auch sonst in allen Kirchen, wohin jene Kommission kam, zahlreiches Volk beiderlei Geschlechts wahrgenommen, die Rosenkränze verwendeten, das Kreuz schlugen, sich mit Weihwasser besprengten, sich bei der Wandlung an die Brust klopften; und doch hatte sich die Gemeinde zumeist als evangelisch erklärt.

Sie wandern wohl mit Rosenkranz und Skapulier, legen meist Fuhrmannskittel an, scheren sich die Bärte.

Beim Berggericht wie bei Privaten gibt man sich als katholisch an, um Arbeit zu erhalten.

Listig hatten sich zwei Brüder, einer auswärts, der andere daheim, verabredet, sich das Gegenteil von dem zu schreiben, was

Digitized by Google

ihre Meinung war. So berichtete der Ausgewanderte, wie schlimm er es getroffen, er sei verkauft, liege gefangen, wolle keinem Hund raten, auszuziehen. Dieser Brief wurde von der Obrigkeit im Gericht erfreut verbreitet, worauf doch sofort welche auswanderten.

Über die verbotenen „Verlockungen“[118]) von auswärts durch Emigrantenbriefe und daheim wird man sich kein Gewissen gemacht, sie vielmehr sogar als pflichtmäßig angesehen haben. Man lädt auf offener Straße ein. Eine Frau redet einer anderen zu, die Katholischen könnten nit selig werden; Gott werde nichts mehr wachsen lassen, Vieh und Leut würden verhungern; das stehe in der Bibel. Oder: Wie kann man so blind sein, da doch nun das helle Licht aufgegangen ist! Ähnlich eine andere: Gott werde sie von seinen Füßen stoßen; Kreuzschlagen und Kirchgang sei nit mehr nötig; die Katholiken sind des Papstes, der Papst des Teufels Diener.

Die Übertreibungen ihrer Leiden, die man nach katholischer Beschuldigung in Regensburg zum besten gab, mögen nicht immer unwillkürliche Ausgeburten durch Quälereien und Haß erhitzter Einbildungskraft, sondern auch bewußte Ausmalungen gewesen sein.

Um gewiß verzeihliche Ausreden gegenüber allen möglichen Anschuldigungen war man nicht verlegen, wie nach Kriegsbrauch: Man kann sich nicht erinnern; vielleicht war es so; es handelt sich um eine nicht so bös gemeinte Unbedachtsamkeit oder um Geschwätz, um ein Wort im Rausch. Statt sich bei den gefährlichen Auskundschaftungen aller Art mit Nüchternheit zu rüsten, griffen viele zu dem beliebten Obstbranntwein[119]), auch zu einem „mittleren Bierrausch“. Dabei denkt man daran, daß in den damals beliebten Tamsweger Karfreitagsspielen, deren Träger die Bruderschaften waren, der Dichter Judas' Verrat damit begründet, daß er ihn ganz rauschig eintreten läßt[119b]).

Bei den natürlich nicht ausbleibenden Schimpfreden[120]) muß man sich daran erinnern, daß es bei den Salzburgern fast Sprichwort war: Wir sind grob; wir bitten um Verzeihung dafür[121]).

Gemeine Reden brausen gegen den Landesfürsten, den Papst, die Kleriker, die Katholiken überhaupt. Diese halten angeblich den Papst für ihren Gott. Man verspottet, ja verbrennt Rosenkränze, stört den öffentlichen Gottesdienst.

Katholische Kirchgänger werden im Vorübergehen mit lutherischem Gesanggeschrei aus den Fenstern beschimpft.

Eine Witwe, in Gefahr, in den Listen als evangelisch geschrieben, betet am Rosenkranzaltar um glücklichen Ausgang. Da fährt ihr ein bekannter Grobian übers Maul: Die Weiber sollen was sagen! Auf sie wird man viel geben! —

Gefährlicher waren tätliche und tödliche Bedrohungen[122]), oft wohl nur ein albernes Bramarbasieren oder gar nur vergröbernde Nachrede. Zu freundlich dürfen sie nicht gewertet werden; es wäre kritiklose Schönfärberei, sie einfach beiseit zu schieben.

Eigene Familienangehörige werden mit Gewalt-, selbst Todesandrohung eingeschüchtert. Nachbarn verdächtigen sich. Besondere Rache wartet der Konvertiten. „Nun ist das Weichen“ — wohl mehr

Digitized by Google

durch Auskaufen — „an den Katholischen", jubelt man, als Hilfe von außen winkt. Ihre Häuser werden geplündert und angezündet; sie werden in den Wäldern umspringen wie wilde Tiere; die Geistlichen werden massakriert, die katholischen Fürsten erschlagen, alle Katholiken werden ermordet; es muß ein Blutbad geben; einer von beiden Teilen muß zugrunde gehen. Im Notfall soll man die eigenen Häuser anzünden, statt sie den Katholischen zu gönnen.

Man prahlt mit der Hilfe aus Regensburg und seitens dreier Könige (Preußen, Schweden, England), fürchtet sich nicht vor den Soldaten, Waffen und Stecken sind bereit.

Solche, wenn auch nur vereinzelte Wutausbrüche mußten die Feinde schrecken und reizen.

Andere beschwichtigten: Wir wollen nit anfangen, aber uns defendieren. Die Frommen und Klugen verabscheuten jede Gewalt und beteten für die Bekehrung der Katholiken.

Manche schritten doch wenigstens zur Kauf- und Verkaufssperre oder drohten mit ihr. Man versagt den Arbeitslohn schon wegen verweigerter konfessioneller Antwort; einer will einen Lehrbuben nicht behalten, weil er nicht evangelisch werden will. Handwerksleute und arme „Angestiftete" werden verachtet und gehänselt.

Von Worten zu Tätlichkeiten: Ein Krawall im Pfarrhof des Dechanten Graf Gaisruck in Saalfelden[123]) ging noch glimpflich ab. Buben, vielleicht Lockspitzel, vergriffen sich an einem Nepomuk- und an einem Augustinus-Standbild[124]); gut bilderstürmerisch will man die „Götzenbilder" aus den Kirchen werfen und nur das Kruzifix dulden. Einem hl. Johannes bei Hallein ist sein Gesicht völlig mit frischem Schwein- oder Kuhkot verstrichen, und zwar von jemandem zu Pferd, weil er sonst nicht hätte hinaufreichen können[125]). — —

Damit kommen wir zu der wichtigen, einschneidenden, so viel erörterten Frage der „Rebellion", die die Regierung zuerst fürchtete, dann wünschte, um den Ketzern die Friedenswohltaten verweigern zu können, deren Nachweis aber nie stichhaltig geglückt ist, weder dem Kaiser noch den protestantischen Mächten gegenüber. Es kann wohl leider kein Zweifel darüber herrschen, daß es, wie es bei solchen Bewegungen zu gehen pflegt, Schichten der Bevölkerung gab, die draufgängerisch und töricht genug waren, mit einer solchen wenigstens zu spielen. Die verständigen Kreise, auch wohl die Besinnung auf die mit einem Aufstand verbundenen Gefahren im Hinblick auf die eigene Machtlosigkeit, zumal nach der Entwaffnung, haben ihn und dadurch einen Bürgerkrieg und unabsehbares Unheil verhindert[126]). Einzelne Aufläufe und Unruhen, sogar gegen Soldaten, sind unbestreitbar. Als furchtbare Gespenster traten der Regierung die früheren Bauernaufstände vor Augen.

Wie gegenüber den andersgläubigen Nachbarn und Volksgenossen erschöpfte sich die Feindschaft gegen die Regierung doch überwiegend in Reden und Faustballen in der Tasche: Die fürstlichen Befehle gelten nicht mehr, seitdem man in Regensburg die Sache in die Hand genommen, nur die von hier. „Wir wollen ihm den Säbel schon zeigen." Bald werden alle Herren umgebracht. Wer

Digitized by Google

weiß, ob die Pfleger noch lange Gewalt haben und noch ein gutes Wort wert sind! Die feindlichen Soldaten werden erschlagen werden. Pulver und Blei ist nötig. Säbel werden geschliffen, Werfkeitel[127]) mit eisernen Spitzen angefertigt. Von abgedankten Soldaten hat man gelernt, Pechkränze zu richten. Man muß auf Salzburg, da gibt's viel Geld zu holen. Vielleicht kann man eine selbständige Verwaltung einrichten.

Ein Schuhknecht äußerte nach Erlaß des Auswanderungspatentes: Der Krieg ist uns angesagt; wir wollen nit mehr arbeiten, sondern beten. Eine Frau beeidet, die heimliche Rede gehört zu haben: Das ist sauber; sagen alleweil, wir seien Rebellen und fangen nur sie die Rebellion an, greifen uns an und stürmen bei Nacht die Häuser.

* * *

Wenig beachtet und verwertet sind bisher die amtlichen Berichte der Pfleger, Pfarrer und Missionare. Sie beweisen, welche Furcht man auch noch vor der entwaffneten Minderheit eines Siebentels der Bevölkerung hegte und welche kriegerischen Veranstaltungen man gegen ihre gefürchteten Angriffe für nötig hielt, die von der eignen Seite verspottet wurden.

Selbstredend trifft man auf Seiten der Verfolger niemals ein Wort des Verständnisses für die Gewissensnot der Untertanen. Sie werden nur als Ketzer und Rebellen behandelt und schmählich beschimpft, mit dem Wunsche, dies gottlose Gesindel, das seit 200 Jahren das Erzstift zuweilen beunruhigte, auszurotten. Die Pfleger gehen mit mehr oder weniger Geschick vor, auch wohl beschwichtigend und hinhaltend, aber auch mit Härte, die sogar geahndet wird, mit Hilfe von Spitzeln, meistens Forstbeamten. Mit den Pflegern mußte der Klerus[128]) zusammenhalten, weltliche und Ordensgeistliche, welche letztere, wie schon bemerkt, wie gewöhnlich auch hier, den Ortspfarrern nicht willkommen waren, als überlegene Nebenbuhler, Aufpasser, auch Nahrungsminderer.

Wie immer und überall war der Klerus eine sehr gemischte Gesellschaft, gelehrte und noch mehr ungelehrte, glaubenswütige, die am liebsten Lese- und Schreibekunst für die Ketzer abgeschafft hätten, die ohnehin bei den schlechten Schulverhältnissen nur in der Minderheit damit vertraut waren, und einige mitleidige, die wohl gar mal räudige Schäflein warnten, wenn diesen Gefahr drohte. So z. B. sagte Chr. Krafft[129]), der verhaftet und nach Salzburg geschafft werden sollte, als er nach dem Gottesdienst zum Gerichtsschreiber in die Kanzlei kam, der Pfarrer habe ihn gewarnt und flehentlich gebeten, sich wenigstens 14 Tage beiseit zu machen und zu fliehen, sonst würde es mit ihm nit allzu gut gehen und er sicher verhaftet werden. Daher erkundigte sich Krafft oft bei Gericht. Außer, daß er sich evangelisch schreiben ließ und andere dazu animierte, wisse er sich keines so großen Delicti schuldig, fliehen zu müssen oder das Leben verwirkt zu haben. Cristani habe ihm versprochen, ihm zum Verkaufe seines Gutes genug Zeit zu lassen. Vor vier Jahren hat der Pfarrer ihn auch abends vor der Bücher-

Digitized by Google

visitation warnen lassen. Nur durch ihn sei er so weit kommen. So meldet er zum Schaden des Pfarrers, den er doch einen guten Herrn nennt, von dem er viel genossen. Der Pfleger meint, der Pfarrer mißt den Evangelischen zu viel Glauben bei, ruft sie öfters zu sich und beschenkt sie, liest geheime Neuigkeiten ihnen vor, die dann, den Schalk im Busen bewahrend, alles weiter geben (24. September 31) — —.

Doch meist sind die Kleriker den Lutherischen verhaßt, weil sie von ihnen auf der Kanzel statt erbaut, beschimpft werden, wegen Geldgier und Jähzorn. Der in Goldegg braucht den Stock gegen seine Pfarrkinder; er verlängert auch den Gottesdienst ungebührlich, bis elf und zwölf Uhr und dann oft wieder von ein bis fünf Uhr, wo doch die Leute teils zwei Stunden zu ihren Häusern haben. Das beste Lob erhält der zu Altenmarkt (Radstadt): Wären alle wie dieser, wäre der ganze Handel nit aufkommen.

Tadel des Klerus wird ihm auch von katholischer Seite nicht erspart. v. Zillerberg schlägt vor[130]), die Geistlichen im Gebirge täten wohl daran, mehr die katholischen Glaubensartikel aus der Bibel zu predigen als Rosenkranz, Skapulier und Bruderschaften. v. Rottmayr[131]), Pfleger, bittet, den Pfarrer zu mutieren, er kann sein Maul nicht halten und verursacht alleweil noch größeren Zorn. Heftig verklagen Abtenauer ihren Pfarrer Peter Virgilius Leitner[132]). An Sonn- und Feiertagen währt der Gottesdienst von sieben bis nach zwölf Uhr, so daß den ganzen Tag das Gewerbe eingestellt ist. Bei dem „Allarm" ist er heimlich davon, obschon er sich öffentlich auf der Kanzel erboten, mit ihnen zu leben und zu sterben. Kommt ein lediges Kind von armen Eltern zur Taufe, so tauft er nicht eher, als bis das bare Geld da ist. Das Sammeln während der Wehmutterpredigt für die armen Leut ist nit mehr erlaubt. —

Wir hören zunächst Berichte von Pflegern, dann solche von Geistlichen und Missionaren, zeitlich geordnet nach den politischen und den Gerichtsbezirken.

Pfleger Christoph Bernhardt Rottmayr, St. Johann, rät dem Fürsten 4. Juli 31[133]), vorläufig in Glaubenssachen nichts zu unternehmen, bis die Untertanen meinen, es sei schon alles still und vorüber. Bei der Unruhe wegen der gefangenen (21) Abgeordneten vertröstete ich sie (die Rache fürchtenden Katholischen) auf alle Weise. Wenn die sieben Gerichte zusammenstehen, könnten sie sieben- bis achttausend Mann stark sein. Wenn die Hälfte der exerzierten Soldaten über sie (die Lutherischen) käme, würden sie bald gedämpft sein. Die Bürgerschaft fürchtet, daß dann die Rebellanten die Märkte anzünden, geistliche und weltliche Oberkeiten, auch andere gute Katholiken umbringen, ausrauben und dann zu den (auswärtigen) Lutherischen fliehen würden. Wenn die lutherischen Gesandten (in Regensburg) ihnen auffsagten, wäre der Handel bald behoben. — 30. Juli Periculum in mora[134]). — 2. August[135]). Es gehen gefährliche Reden. Bitte, den Katholischen um Gotteswillen unverzüglich zu Hilfe zu kommen, empfiehlt sich mit Weib und Kindern. Einige Tage später, 8. August[136]), muß der Verängstigte doch bekennen, die Bauernausschüsse hätten ihm erklärt, es handle sich

Digitized by Google

ihnen nur um den Glauben, der ihnen seit vielen Jahren im Herzen gesteckt. Sie sind dermalen hier schon etwas getröstet, aber recht zu trauen ist ihnen halt nit, da sie beständig suchen, das Land in die Hand der Feinde der Katholiken zu spielen, so recht ein Graus ist... Man muß stets in der Furcht leben. Wenn Hilfsvölker kommen, wollen sie (Lutherische) auf Salzburg rücken, nit durch Werfen oder Lueg, sondern über Abtenau, was Gott der Allmächtige gnädig verhüten wolle...! Noch stärkere Farben trägt Rottmayr eine Woche später auf (20. August)[137]: Die lebensgefährlichen Drohungen hören nicht auf... Die noch gut Katholischen seufzen und bitten um Soldaten. Dem allgemeinen Sagen nach wird der Angriff (der Lutherischen) in diesen Gerichten zugleich sein; hernach, falls wir hingerichtet und ausgeraubt wären, würde es nichts mehr helfen, wenn etliche Täg schon viel tausend Völker kämen. Wir sind in der Mitte, von Feinden umgeben, so daß nirgendshin eine Flucht möglich wäre. Die hiesigen Bürger sind ohne Geschütz; die Bauern versehen sich mit Geschütz, Pulver und Blei. — 27. August[138]). Die Befestigung wird eifrig fortgesetzt... Ohne Gewalt ist keine Besserung zu hoffen, zumal es vor kurzem hieß: Heuer ist es ruhig, nächstes Jahr käme es erst zum rechten Ernst, dermalen seien sie noch nit recht gerichtet. Anno 1525 war es ähnlich... — 29. August[139]): Es ist stiller..., doch man ist überall in Furcht und Sorgen. Die Leute sind so verzagt, daß mit der Zeit alles den Evangelischen zufallen wird... Am 1. September verzeichnet[140]) Rottmayr noch um vier Uhr nachts das Gerücht, um Martini soll von den Katholischen kein Beinl mehr übrig sein...; tags darauf[141]): Die katholischen Bürger sind sehr erschrocken, lamentieren stark, sie mögen nit mehr stets also in Furcht und Schrecken leben, sondern müssen aus Desperation nun auch der größeren (?!) Partei, den Lutherischen beifallen. Bitte um Mannschaft... Es gab doch etwas zum Lachen (10. September)[142]). Rottmayr ließ etliche Bauernausschüsse (6) zu sich kommen, um Verschiedenes zu bereden. „Zuletzt sagte der vornehmste und vermöglichste, Georg Brandstätter, ich möchte leicht ihr Obrister sein; auf welches ich gelacht habe."

Nach wichtigen Angaben über die Gründe der Unruhe kommt Pfleger Franz Joseph Friedrich von Horne, Hauptmann und Kommandant von Hohenwerfen, 12. Juli 31[143]) an den Schloßobersten Graf von Überackern in Salzburg zu dem Schluß: Wenn nicht in puncto des freien Religionsexerzitiums den Bauern deferiert wird, wird es hart angehn, der Bauernkrieg mit Wüten und Toben anfangen; der malitiösen Bauern Prophezeiung dürfte wohl wahr werden, daß es ohne Blut nit abgeht und das Land entweder durch die kf. Soldateska, die sie alle wird umbringen müssen, oder durch sie, Rebellen, verheert und von Grund aus ruiniert werden müßte. Sie würden in die Feste Werfen nichts hinauflassen, so daß die Garnison schon nach acht Tagen verhungern müßte. 1000 Mann wären nötig, um außer Bezähmung der Rebellen, zu hindern, daß Werfen nicht vom Paß Lueg, mithin von der Hauptstadt abgeschnitten würde... Bei wirklicher Rebellion oder gar Belagerung wäre mit den 60 Mann Besatzung kein Ausfall zu tentieren. Bei

Digitized by Google

Vermehrung der Garnison würde Wein, Branntwein, Speck, Schmalz, Getreide, Mehl fehlen... Die Bauern sollen solche Lust haben, den Pfleger (den mehr durch Schuld seines rücksichtslosen harten Vorgängers Roman von Moll verhaßten Franz Dietrich von Motzl) zu massakrieren, so daß seine Berufung nach Salzburg empfehlenswert sei... Ohne viel tausend Mann dürfte die Sache gefährlich werden.

v. Motzl selbst berichtet zwar von dem Gerede unter dem rebellischen Pöbel von totschlagen der Oberkeiten usf., muß aber bekennen, daß ihm bis dato von keinem der Untertanen, die sich seit der Kommission viel petulanter aufführen, weder in Worten noch Werken noch Gebärden die mindeste Unmanier widerfahren sei. Dennoch ersucht er um kräftigsten Gnadenschutz für das sehr geringe Häuflein... Es geht das Gerücht, in drei bis vier Tagen müsse es brechen. Die ganze Nacht muß die Bürgerschaft auf guter Hut stehen und sofort Nachricht geben. — Übrigens verlangten die Bischofshofener mit großer Schärfe, aus dem gottlos überreichten evang. Libell der Werfener[144]) getilgt zu werden, 17. Juli 31.

Pfleger Christoph Sigmund von Pühl in Golling meldet 18. Juli[145]) dem Fürsten, er habe den bürgerlichen Gastgeber Georg Huber, der nit wenig suspekt, aber einer von den verständigen und ehrlichsten Bürgern, bei einem Glase Wein sondiert, was die Gebirgsbauern im Schilde führen. Er antwortete: Eine Rebellion werde unfehlbar erfolgen, weil die Bauern ihre Bücher, Büchsen und Geldstrafen zurückfordern und pertinaciter freie Religionsübung verlangen, sich auf die in Regensburg von Sachsen, Brandenburg, Schweden zugesagten Hilfsvölker verlassen, da der Landesfürst nit konsentiere. Ein Werfener habe ihm versprochen, sogleich Parte zu geben, falls der Tumult angehen sollte, was er auch dem Pfleger mitteilen wolle, um dessen Leben zu salvieren, da das Schloß wegen der unbeschreiblichen Wut der von Glaubenseifer erhitzten Bürger nit zu defendieren sein würde; er selbst wolle seine besten Habseligkeiten in sein Berglehn salvieren. — Derselbe, 20. Juli[146]): Die Fortifikation von Paß Lueg ist mangelhaft; auch zu wenig Mannschaft! Die Feuerschützen (Landmiliz) und andere Burschen sind gegen die Aufrührer nit zu brauchen. Das Schloß kann vom Kirchturm merklich infestiert und mit den gezogenen Kugelröhren in alle Fenster geschossen werden, so a tergo wie a fronte beängstigt. Das Schloß ist kaum einen halben Tag zu halten. Genauer Augenschein seitens eines Offiziers wird erbeten. — Derselbe, 1. August: Der Gerichtsbote kam mit einem Bauer ins Gespräch und stellte sich etwas lutherisch; so hörte er, daß die Lutherischen den Berg jenseits der Salzach ersteigen und dann den Paß Lueg ruinieren wollten. Das könnte durch Verhack verhindert werden. Bitte um Rat. — Derselbe, 10. Auguste[147]): Vorgestern abends in Abtenau großer Alarm wegen Ankunft der hiesigen (kath.) Feuerschützen und Bauernburschen, 320 Köpfe, worauf die meistenteils in Wäldern mit ihren besten Habseligkeiten entwichenen (kath.) Leute wieder in ihre Wohnungen zurückkehrten. Jetzt ist alles ruhig. Jener Auflauf (und die Flucht) soll durch die Nachricht über die mit großen Stecken

Digitized by Google

wegen luderischer Prädikanten nach Regensburg ziehenden Deputierten entstanden sein. Vor deren Rückkunft ist keine Feindschaft zu befürchten. Sollte die Postierung in Abtenau, die Besatzung von Schloß Golling und Paß Lueg beständig bleiben, würden zur Bezahlung der Landmiliz wöchentlich 400 Gulden erbeten. Es wird nötig sein, miteinander zu raufen, da die Abtrünniaen einander alle Standhaftigkeit versprächen und sich mit großem Hochmut und Frechheit vernehmen lassen, daß, falls nur einer am Kopf genommen würde, sie es grausam revanchieren wollen. — Neun Uhr nachts kommt jener Gastgeber Huber mit der Anfrage, ob der Landesfürst nit die Gebirgsbauern so passieren lassen könnte, daß sie der Religion, des Fleischessens und der Bücher wegen nit gestraft würden. Pfleger antwortete, das könne bei dem jetzigen Aufruhr und den öffentlichen Zusammenkünften nit wohl vor dem päpstlichen Stuhl verantwortet werden. Huber: Es wäre doch besser, solches zu dulden, sonst möchte der Fürst völlig um die inneren Gerichte kommen. Pfleger: Das könnte nur geschehen, wenn die Bauern Oberhand über das ganze Land bekämen. Huber: Vielleicht würden sie einen anderen Schutz und Herrn suchen. Pfleger: Das könnte nur der Kaiser sein, der aber, wenn er die abtrünnigen Bauern in Schutz nehmen wollte, unfehlbar die Exkommunikation zu gewärtigen hätte. Huber: Die Päpste hätten nit mehr solche Autorität wie vorher; so könnte man schon den Bauern diese Freiheit vergönnen. Er wollte seinen Bruder, den Schmied von Hüttau, den man doch für einen Rädelsführer halte, schon dahin disponieren, daß er und seine Anhänger acquiescierten, ohne Prädikanten zu verlangen. Pfleger: Die Bauern könnten solches in einem Memorial dem Fürsten vorstellen, worauf sie ungesäumt Antwort erhalten würden. Huber soll aber gegen den Aufstand wirken, was er versprach ... Ob das nun leere Worte, oder der Bauern unbesonnene Neigung vielleicht dahin bestehe? Werde behutsam anfragen, ob sich der Schmied von Hüttau vielleicht flüchtig in Hubers Haus oder auf seinem Berglehn befindet.

Der Pfleger von Hallein, J. A. von Schnedizeni, berichtet Cristani über die Dürnberger 9. Juli 31[148]).

Die Evangelischen in Dürnberg, Schaitbergers Heimat, Bergleute, Salzknappen, sind ohne Verbindung mit den salzburgischen Bauern im Gebirge. Die vor 1731 und die im November 32 erfolgte Ausweisung ist nicht zur großen Emigration zu rechnen[149]). — Die Dürnberger, schreibt Schnedizeni, halten sich noch ganz eingezogen, wohl wissend, daß sie ohne ihre monatliche Geldeinnahme vom Pflegamt betteln gehen müßten. Es war ihm nahe gelegt, durch einen verschmitzten Kopf, etwa einen Jäger, die Leute listig auszukundschaften. Ein solcher berichtete, laut Zuschrift des Pflegers an den Fürsten, 18. Juli[150]), von seiner Erfahrung im Wirtshaus in Kuchl. Kein Gast anwesend. Die Wirtin plauderte von einem dagewesenen unbekannten Männlein aus Gastein mit rotem Wams und grünem Hut. Der erzählte, wie die Bauern sich mit Büchsen versehen und verabredet, die Herrschaften zu überfallen und zu erschießen. Er war trotz aller Mühe nicht aufzufinden. Im Wirts-

Digitized by Google

haus am Dürnberg traf der Jäger an fünfzehn beim Trunk, die vertraulich mit ihm redeten, doch nichts von Aufruhr. Unterwegs erfuhr er von einem Fleischhacker von dem im Pfarrhof vorgebrachten Verlangen von 50 Bauern nach Prädikanten, Büchern und Ersatz der Geldstrafen. Nach Ablehnung seien sie ins Wirtshaus gangen und hätten aus den Fenstern auf der Gasse mit heller Stimme lutherische Lieder gesungen.

Auch am 6. August[151]) meldet v. Schnedizeni Cristani, daß die Dürnberger sich ganz still hielten, ihre Gespräche nur im Salzberg geheim führten. Der Jäger auskundschaftete beim Trunk, daß sie sich bei Ankunft von Soldaten in die Salzgruben retirieren wollten mit ihren Sachen, da würde ihnen kein Schuß schaden. Mit Verstellung bat er sie auch um eine Zuflucht, was man ihm ganz freundlich versprach. Sie hören gern vom Bauernaufstand reden. Ihr (wohl katholischer) Vorstand meinte zum Pfleger, sie brauchten keine Soldaten, würden sich selbst gegen Feinde schützen (im großen Bauernkrieg blieb Dürnberg auch unangefochten); auf dem Lande seien todestreue Untertanen; aber die bürgerlichen Wirte, Brauer und Metzger haben ihre Höfe vor Hallein, die je länger je mehr den Bürgern zur Heumahd und Getreidefexung auch im Winter Arbeit geben, gut ketzerisch, so daß man redete, solche dürften außerhalb des Gebirgs nit geduldet werden.

Christani schreibt an v. Zillerberg, 18. August 32[152]): Die Dürnberger sind bis auf 40 lutherisch, aber höchst unwissend, anmaßend und hartnäckig. Wenn sie auch alle innerhalb 14 Tagen aufbrechen wollten, hätte doch das Camerale dank den getroffenen Anstalten keinen Schaden zu befürchten. Ferner am 18. September: Die Dürnberger wollen das triennium nicht auswarten, sondern viel lieber bald emigrieren, als andere katholische Bergarbeiter neben sich dulden. — Einige Monate später, 24. November[153]), spottete er: Es ist zu besorgen, daß es zwischen dem holländischen und preußischen Gesandten aus Eifersucht ein Gefecht abgebe, zumal, dem Vernehmen nach, beide sich um die Dürnberger höflich bewerben, Schweden aber auch gern einen Anteil hiervon haben wollte. Es gereicht dem Salzburger Lande zur nit geringen Glorie, daß so vornehme Potentaten sich um den Auswurf hierländigen Volkes so sehr bemühen. Das Salzwerk ist neu besetzt und wird hoffentlich so gut wie vorher befördert werden.

Zwei Wochen später, 8. Dezember: Die Dürnberger sind am 29. November 8 Uhr mit Sack und Pack nach Hallein; am selben Tage um 12 Uhr kamen 200 kath. Bergarbeiter und machten mit der Bergarbeit so guten Anfang, daß Schade oder Anstand nit mehr zu besorgen. Soli Deo honos et gloria! Die Emigrantenabreise war still und friedsam. Es wurde ihnen ein entsprechend guter Paß ausgefertigt, daß sie allein der Religion wegen abziehen, sich allezeit treu und gehorsam verhielten. Man hat sie wegen der Abzugsmaut für meubles und Hausfahrnisse im ganzen Erzstift freigehalten. Wunderlich, daß sie ohne Ansage ihre Küh in den Ställen ließen. Das Emigrantenwesen ist nun beendet. Den 1000 Meilen Entfernten wird alles Glück gewünscht, und man getröstet sich, nichts

Digitized by Google

mehr von ihnen zu hören. Bisher kam keine Nachricht von ihnen. Es wird ihnen nit zum besten gehen, so daß die in Goldegg neu entdeckten Lutherischen von Ausziehen nichts mehr hören und sich auch alle als katholisch zeigen wollen. — —

Ein lateinischer Missionarsbericht mag hier vorgreifend der engeren Zusammengehörigkeit wegen mit den Pflegerberichten vereinigt werden, 5. September 32[154]): Den infamen Sitz der Häretiker in Dürnberg haben wir nach 16tägiger Arbeit erledigt. Dort sind kaum 100 Katholische bei mehr als 1000 Häretikern, von denen einer durch seine Roheit und Unverschämtheit zehn im Gebirge weit übertrifft. Es ist nit zu sagen, mit wie viel Vorwürfen, Stachelreden, Schmähungen beladen sie uns täglich nach Haus schickten, wie hart sie die kleine katholische Herde quälen. Mädchen drohten uns ins Gesicht mit Schlägen und Tod, geschweige die ungeheure Keckheit der Jugend, die Tag und Nacht durch das Gebirge und die ganze weite Nachbarschaft tobte, um einfältige Katholische zu verführen. Deshalb wurde uns heut befohlen, ins benachbarte Dekanat Hallein zu gehn, um die Guten zu bewahren. O, was wäre geschehen, wenn diesen viehischen Leuten frei gestanden hätte, drei Jahre zu bleiben! Es wäre vorbei gewesen mit der kath. Sache, nicht nur im Pongau, auch in den meisten Teilen des Erzstiftes. —

Cristanis Hoffnung, nichts mehr von den Dürnbergern hören zu müssen, ging nicht in Erfüllung. Am 14. Oktober 34[155]) berichtete v. Zillerberg an Firmian: Da die nach Cadsand emigrierten Dürnberger wegen des schlechten Traktamentes hundertweis wieder hinaus gingen, ist Vorsicht geboten. Betreffs der Reklamation des Vermögens der noch in Cadsand befindlichen Emigranten dürfen die in Betracht kommenden Güter nicht eher verkauft werden, als Spezifikation von Person, Gut und Ortsanwesenheit attestiert ist.

Firmian läßt v. Zillerberg 21. März 35 wissen[156]): Es ist Holland freigestellt, einen in Regensburg mit Vollmacht zu versehen, aber eine besondere Abordnung nach Salzburg ist mit allem Fleiß und Glimpf zu hintertreiben, weil es zu gefährlich, solchen Aufenthalt in Dürnberg zu gestatten. Da die betreffenden Güter jetzt nicht einmal um ein Drittel des vorigen Preises zu verkaufen sind, wäre auch wenig Nutzen für die Emigranten dabei. Der nach Abzug der Schulden bleibende Rest würde kaum für die Kosten der Deputation reichen. Für die Emigranten wäre es besser, dem noch anwesenden preußischen Beamten v. Plotho (jun.) die Sache zu übertragen — der auch von Holland damit betraut wurde — oder den Hofgerichtsadvokaten Dr. Streidl.

Der Pfleger in Radstadt Frh. Sigmund von Neuhaus meldete 22. Juli 31, nachts zwölf Uhr[157]), Firmian: ... Man hat nit den geringsten Schein erfahren können, ob die bedrohlichen Worte ernst seien. Doch ist sehr bedenklich, daß sich heute fast alle Bauernsöhne und -knechte aus der Tauracher Zech[157b]) zusammen gerottet und dahin vermessen haben, sechs Aufwiegler zu mir zu schicken, denen ganz schleunig die übrige Rott, fast 200 Köpfe, auf dem Fuße folgte und in einer verwunderungswürdigen Wut auf meine ganz glimpfliche Frage nach ihrem Verlangen frei geantwortet und als evangelisch

Digitized by Google

eingeschrieben zu werden verlangt, wie ihre Bauern. Der Pfleger: Er habe keinen Befehl, wolle an den Landesfürsten berichten. Die Leute: So lang können wir nit warten und, weil wir sehen, daß wir keine weltliche Obrigkeit mehr haben, wollen wir zum Herrn Pfarrer in Abtenau hinausgehn und sehen, ob er uns aufschreibt; falls auch dort nichts geschieht, wissen wir schon, was zu tun; wir lassen uns nit lang im April herumschicken... Damit nun das bei diesen rasenden Leuten zu besorgende Übel nit mehr um sich greift, hat sich der Stadtrichter erboten, weil dies vor allem die Geistlichkeit angeht, sich mit ihnen zum Pfarrer zu begeben. Damit hat sich der erhitzte Pöbel zufrieden gestellt. Da aber der Stadtrichter zum Tor ausgeritten, haben diese insolenten Burschen schockweis ihn angeredet: Es sei ihnen geraten, nit hinaus zu ziehen, sondern man müsse dies bei der Pfleg tun. Auf glimpflichen Zuspruch haben die Burschen dahin zu gehen zwar versprochen; es ist aber aus allen keiner nachkommen, sondern nur vier der Rädelsführer erschienen; als sie sahen, daß keiner nachkam, kehrten sie um...

Einige Tage später, 28. Juli, neun Uhr nachts[158]), schreibt Pfleger Xaver Scherzhamer aus Radstadt sehr aufgeregt an die Werfener: Mit Gott, in höchster Eile! Verwirrter Zustand! Sieht gefährlich aus. Hofft, daß der Bote, ein zerlumpter und desto leichter unbehelligt bleibender Bürger mit dem Brief unter Deckadresse durchkommen wird.

Unter dem gleichen Datum[159]) sieht sich Pfleger v. Neuhaus durch das schmerzliche Seufzen, Heulen, Klagen der getreuen Bürger und Untertanen aus dem leider kleinen kath. Haufen zu einem neuen Bericht veranlaßt. Der weithin überlegene (evang.) Teil kommt dem kleinen (kath.) Haufen nit nur tags, sondern auch nachts zu Fuß und zu Pferd vor die Haustür, um ihn, wo die Güte nichts verfängt, zum Abfall zu zwingen. Noch ist keine Gewalttätigkeit vorgekommen; aber von dem widerspenstigen Haufen droht es... von Tag zu Tag gefährlicher auszusehen. Die in höchster Betrübnis schwebende Bürgerschaft und die etwa 200 kath. Landgerichtsuntertanen meinen zwar, sicherer zu sein, wenn sie aus den in Steiermark liegenden kf. Truppen durch fürstliche Interzession auf Unkosten der aufrührischen Untertanen mit vier- oder fünfhundert Mann bedeckt würden, bevor das unter der Asche glimmende Feuer in nit leicht zu löschende Flamme ausbricht. Schon oft hörte man Drohung mit Ermordung der Soldaten und aller Katholiken. Vor Anwendung der Schärfe empfiehlt sich, baldigst ein neues Mandat mit der Zusage, alle Beschwerden, auch im Religionswesen möglichst abzutun. Wenn solche Exemplare in allen interessierten Gerichten in den Zechen unter dem verwirrten Volk ausgeteilt würden, würde das großen Effekt machen... Aus allen interessierten Hofpfleggerichten sind die Radstädter die allerschlimmsten. Anfrage, wie er, Pfleger, nebst Stadt- und Landrichter und (kath.) Bürgerschaft bei etwaigem Massakre beim Mangel von Munition sich zu verhalten haben, auch wegen Flüchtung der Registratur. Er habe sich nit getraut, befehlsgemäß das Geschütz zu vergraben, weil viele Inwohner und Taglöhner,

Digitized by Google

auch bei dreifachem Lohn, solches schnell der Bauernschaft offenbaren würden und das zur Ruptur Anlaß geben würde.

Zwei Wochen darnach, 14. August[160]), schreibt v. Neuhaus: Die ledigen Burschen toben und wüten noch am meisten. Dazu die harthausenden, da und dort bei geringem Stück Brot in den Herbergen herumfahrenden, zum Bruch sehr begierigen Inwohner! Mehr reguläre Mannschaft ist dringend, besonders auf den Zechen Taurach und Flachau, da diese rasenden und unzaumbaren sehr verwegenen Leute unter anderem öffentlich ausstoßen, nächsten Bartholomä wollen sie ausbrechen... Vier Wochen später (17. September)[161]) kann v. Neuhaus rühmen, daß der Fortifikationsbau beendet sei; aber die fast täglich den wenigen Katholiken, jedoch ohne Gewalttätigkeit, aber in harten Worten zugemuteten Bedrängnisse sind nit zu beschreiben.

Nur wenige Tage später, 21. September[162]), meldet er, daß alles still ist, um schon am 25.[163]) an die ähnliche Bauernrevolte 1525/1526 und die Belagerung von Radstadt zu erinnern. Vielleicht sei ähnliches zu befürchten. Dann würde es für zulängliche Mannschaft an Getreide fehlen. Trotz des soeben erlassenen Getreideausfuhrverbotes dürfte, wie früher, viel Getreide nach Golling und Hallein geführt werden. Er regt an, solange die Troubles dauern, das Getreide am Paß Lueg nicht durchzulassen. Falls Mannschaft benötigt würde, könnte der Bräu mit dem Malzvorrat nur gar kurze Zeit auslangen. Bei dem bevorstehenden Viehmarkt sollten nicht sich Ausweisende nicht in die Stadt gelassen und nicht über Nacht geduldet werden. Ein Spion hat gefährliche Wehrinstrumente und exercitia gesehen, woraus, falls es wahr, zu ersehen, was dies dumme, verführte, eigensinnige, den Katholischen zu höchstem Ärgernis, in allem Mutwillen lebende Volk im Schilde führt. Zwei angesehene kath. Bauern sagten, ohne Gewalt sei mit den Verstockten nichts auszurichten, alle Versuche, sie auf den rechten Weg zu bringen, werden mit Schmach- und Spottworten abgewiesen... Pfleger hofft, im Fall der Not um zulänglichen Sukkurs. Sollten wir in dieser verwegenen Leute Hände kommen, ist uns Sämtlichen nichts gewisser als der Tod. — Schon drei Tage später ist Feuer aus dem Dach. Am 28. September[164]) bittet v. Neuhaus wegen periculum in mora den Kriegskommissar in Golling um Marschbeschleunigung.

Der Pfleger Jakob Braun in Saalfelden hat am 30. Juli[165]) dem Landesfürsten die tröstliche Versicherung der getreuen Untertanen zu hinterbringen, daß sie Leib und Leben für ihn, für den wahren kath. Glauben, für das liebe Vaterland opfern wollen, während der rebellische und unkatholische Gegenteil Tag und Nacht daran arbeitet, die so ihresgleichen an sich zu ziehen, inmitten der drei einverstandenen getreuen Pfleggerichte (Pinzgau mit Hopfgarten, Zillerthal, Lofer) zum Aufstand zu reizen, ihnen mit zahlreicher Mannschaft beizustehen, die mit Geschütz, Pulver und Blei genügend bewaffnet ist. Bitte um Schutz, da die Getreuen mit nichts versehen sind, mit Mannschaft zur Besetzung der unhaltbaren Schlösser Liechtenberg, Kaprun, Mittersill, Taxenbach, mit je dreißig bis vierzig Mann unter Offizieren, und Munition nebst Unterhalt

Digitized by Google

ohne Entgelt seitens der Gemeinde, Aufrichtung von Lärmbäumen[165b]) oder Kreidefeuern, mit Verhaltungsmaßregeln gegenüber den fast täglich umherziehenden Werfener und Entersbergern[165c]), die die Untertanen ermutigen, ferner Obsicht auf die Pässe. Hauptsächlich ist Acht zu geben auf Saalfelden, wo nur zwei bis drei Katholische. Die Evangelischen wären auszuweisen, da nach Lipsius ille a diis proximus habetur, per quem deorum maiestas vindicatur. Die Güter der Auszuweisenden an Katholiken zu verkaufen, werde schon gelingen, im Notfall könnten sie durch den Grundherrn selbst abgelöst werden. Wie ist mit den Archiven und den nötigsten Amtsbüchern zu verfahren? Der kurbayrische Salz-Mayr in Reichenhall meldete von der Erzählung eines Ramsauers, daß abends, ehe jene Kommission eingetroffen, einer aus der Urschlau[165d]) Liechtenberger Jurisdiktion, zu ihm geschickt sei, ob er nicht ihm beifallen wolle, da sie vorhaben, mit den Entersbergern aufzustehen und den unlängst wegen Irrglaubens verwiesenen Adolar Herzog als ihr Haupt aufzuwerfen. Die Antwort lautete, er wolle gut katholisch leben und sterben und sich nicht in ihre Händel mischen. Eine Woche darauf (8. August)[166]) berichtet derselbe Pfleger: Ein abgedankter Soldat deponierte, er sei mit Mithridat[167]) und Ölwerk in Radstadt, Werfen, Goldegg, St. Johann und Taxenbach herumgezogen und habe Gutes und Schlimmes gehört. Bei den Katholischen fand er meist Furcht und Betrübnis wegen zu erwartender Verfolgung, bei der lutherischen Mehrheit Frohlocken und Freude, daß sie nun das rechte Licht bekommen. Als die salzburgischen Soldaten zu Radstadt angelangt, sei den (evang.) Untertanen das Herz ziemlich gesunken, da sie willens gewesen, Radstadt zu besetzen und dann Werfen zu überkommen. Der Schmied von Hüttau habe schon angefangen, Spieße und Stecken zu beschlagen. Er sei bei der ersten Zusammenkunft in Schwarzach gewesen, wo kein Saalfeldener anwesend; bei der zweiten sollen einige gewesen sein, bei der dritten ziemlich viel; er nennt 17 Namen. Ein Bauer bei Wagrain sprach von Sukkurs und kf. Hilfe. Einige Bauern sollen zum Kaiser nach Wien gereist sein, zwei wieder nach Regensburg, von denen einer sagte: Jetzt will ich meine (beschlagnahmten) Bücher und (Straf)Gelder wieder bekommen. Eine Viehdirn hatte eine Beratung belauscht, wobei auch die Rede von einem als lutherisch geltenden Jäger war, der alle Weg und Steg des Gebirges kennt, grade wo die Tumultuanten eindringen würden. — —

Am nächsten Tage (9. August)[168]) fährt Braun fort: Die den Entersbergern anhangenden Saalfeldener mehren sich und werden kecker. Das nehmen sich die Getreuen sehr zu Herzen aus Furcht vor Schaden an Hab und Gut, Leib und Leben, falls jene überhandnehmen, auch wie sich hierdurch zu Ruinierung des ganzen, sonst so benamsten edlen Pinzgau die Tür auf einmal öffnet. Sie sehnen sich nach Hilfe. Das Militär ist nach dem viel weniger gefährdeten Mittersill, neun Stunden entfernt, abgerückt. Das ganze Pfleggericht Liechtenberg könnte auf einmal bemeistert werden; dann müßten sie sich nach Lofer oder ins Pinzgau wenden. Werfener, Goldegger, St. Johanner ziehen fast täglich hier herum; suspekte Untertanen

Digitized by Google

suchen andere aufzumuntern, beginnen kleine Zusammenkünfte zu halten. Klage und Bestürzung ist allgemein, wem eigentlich zu trauen sei. Reguläre Miliz ist dringend nötig, ferner einen Teil des Landvolkes in ein weit entferntes Gericht zu verlegen, es öfter von Ort zu Ort zu verwechseln, die Lärmbäume aufzurichten, mit außergerichtlichem Landvolk zu verwahren, an den nötigsten Orten Wachen aufzustellen..., die gefährlichen Wege zu verhacken, das Schloß (Liechtenberg) besser zu bestücken, als Zuflucht für die Getreuen. Weit überlegene Feinde sind von außen zu erwarten; innen und außen Ungetreue! Vorhanden sind 147 Musketiere, 14 Brustharnische, 12 Sturmhüte, 12 Halsringe.

Laut Nachricht des Pflegers von Zell, Ad. Fr. Xaver v. Palmberg, 14. August[169]), habe sich die Mehrzahl der Pflege Liechtenberg für evangelisch erklärt. Eine Ruptur ist in Kürze zu erwarten... Das ganze Pinzgau ist sehr unruhig und verbittert, die meist evangelischen Holzknechte als Schlangen im Busen mitten unter sich zu haben. Ohne Hilfe aus Salzburg wird dem großen Schwarm des Gegenteils nicht zu resistieren sein. Bitte um Abschaffung der Holzknechte.

Wieder einige Tage darauf (17. August)[170]) erschreckte Braun den Landesfürsten mit der Kunde, die Leoganger hätten sich nicht damit begnügt, sich bei der geistlichen Obrigkeit als lutherisch mit ziemlicher Vermessenheit anzugeben, sondern erkühnten sich auch, ihr Ketzergift weiter auszubreiten... Die Katholischen warten auf schleunige Hilfe, um das höllische Gift aus ihrer Mitte, zu tilgen, das schlimme Kind noch in seiner Geburt zu ersticken. Das Gift ist noch aufs Tal und den Ried[170b]) zumeist eingeschränkt. Gelingt es ihnen, andere an sich zu ziehen, droht den Katholischen gänzlicher Untergang. Schmerzlich ist es für den Landesfürsten, daß der Mann das Weib oder das Weib den Mann mit Schmeichelei oder Drohung verführt, oder, wenn die Mutter als eine Rahel[171]) ihre Kinder beweint, die nicht mehr in der allein wahren kath. Kirche sind oder die Kinder von ihren Eltern verleitet werden; wenn ein Hausvater sich vor seinen unkatholischen Ehehalten kaum mehr sicher weiß, die Ehehalten sich untereinander verfolgen und verführen, wenn geistliche und weltliche Vorsteher, Märkte und Nachbarschaften sich nicht finden können, wem eigentlich zu trauen sei. In dies Labyrinth ist nun mein Pfleggericht verwickelt. Schnelle Hilfe ist nötig. Im Ernstfall würden die Tiroler den Evangelischen wohl auch helfen. 50 Feuerschützen aus Lofer haben gut gewirkt; sie müssen bald fort. Bitte um Ablösung; die Saalfeldener sind ohnehin überbürdet.

Braun erhebt mit dem Pfleger v. Palmberg und v. Lürzer (18. August) Einspruch gegen die befohlene Entlassung der Landmiliz. Es ist schon schwer, ohne reguläre Miliz Untertanen mit Untertanen, Nachbarn mit Nachbarn zu bekämpfen, nun gar Freunde mit Verwandten! Noch härter ist es, wenn sie nicht besser als die Unkatholischen exerziert sind. Den (kath.) Untertanen ist die Sache nicht hinderlich, da nur an Sonn- und Feiertagen exerziert wird.

Braun geht noch näher auf die befohlene Entlassung der Landmiliz ein, 19. August. Schloß Liechtenberg nebst den Lärmbäumen ist

Digitized by Google

wenigstens mit 36 Mann besetzt zu halten. Der Markt Saalfelden nebst dem Dechantshof und dem Pflegerhaus bedarf mindestens 50 Mann; nachts sind sieben Posten zu besetzen. Das ist um so notwendiger wegen der militärischen Nachricht über Aussendung von Spionen und Brandlegern. Den Lutherischen ist diesfalls nit zu trauen.

Ein Lutherischer ließ ungescheut zu seinem Nachbarn verlauten: Arbeitets nur brav, bis Bartholomä! Hernach werdets nit mehr lang arbeiten dürfen; denn, wer nit mit uns hält, den wollen wir abbrennen und totschlagen. In der Nacht hat der Neuwirt im Markt, bei dem im Keller die Leoganger ihre Glaubensverbindung gemacht, wonach sie sich zum Dechanten (Graf Gaisruck) begaben, sich gegen den kommandierten Soldaten, als er sehen wollte, was bei dem Haus für ein starkes Reden sei, ganz trutzig verlauten lassen: Wollt's mir mein Sach verbieten? Dann hat er der Schildwach Ohrfeigen angeboten, einen anderen aus dem Landvolk im Wirtshaus mit schimpflicher Zeigung der Feigen[171b]) sehr geschmäht; freilich war er bezecht. Die Lage ist sehr gefährlich. Sollte die Mannschaft entlassen werden, würden sich die (schon) etwas stutzig gemachten Schwärmer wieder auf einmal emporheben.

Kürzlich kam eine Sennerin zu Braun, ganz bestürzt bittend, sie lutherisch schreiben zu lassen, damit sie von ihrer benachbarten Sennerin Frieden bekomme...

Bitte, die 100 Mann Landmiliz behalten zu dürfen und um 50 Feuerschützen... Einige Wochen später (28. September) jubelt Braun über die glückliche Überrumpelung der „Rädelsführer" durch den Beistand der getreuen Untertanen. Die Leoganger sollen sich, doch ohne Gewehr, zusammen rottiert, auch zu den Entersbergern Boten, sie zu entledigen und den Markt zu überfallen, geschickt haben. Bitte, mit den Kriegsvölkern möglichst zu eilen, damit die getreuen Untertanen nicht ein Schlachtopfer der Rebellen werden... Da (30. September) wegen Entlegenheit der zu Arrestierenden 25 Mann regulierte Miliz zu wenig waren, wurden noch Schreiber, Jäger, Gerichtsdiener und getreue Untertanen dazu genommen, die sich mit ungemeiner Begier und ruhmwürdigem Eifer anschlossen, um sich an jenen Nachbarn zu rächen, die ihnen und ihrer Untertanentreue einen fast unauslöschlichen Schandfleck der Rebellion und ketzerischen Lehre angehängt... Von Lofer, Zell, Mittersill wurde zahlreiche Hilfe zusammengezogen... Nun legten sich die Rebellen zur Ruhe. Da aber vielleicht die Verzweiflung eine Wirkung ihrer Raserei nach sich ziehen möchte und beschwerlich, die Landmiliz lange beisammen zu halten, wurde um Sukkurs gebeten... Allerdings hält weder Güte noch Schärfe die Lutherischen ab.

Pfleger Joh. Seb. von Liebenheim auf Schloß Goldegg bittet, 1. August[172]), um ajuto für die 50 Mann Soldateska, weil der Ort etwas teurer. Es scheint keine Hoffnung auf Besserung. — 25. August[173]); 50 Mann samt Leutnant sind über Radstadt eingetroffen. Von benachbarten Gerichten ist Hilfe zugesagt. Es ist hoch an der Zeit, damit Laster und Ungehorsam nit überhand nehmen. —

Digitized by Google

5. September[174]). Das Schloß ist völlig in Stand. Die Soldateska arbeitet kontinuierlich. Alle unteren Fenster sind bereits halb vermauert und zu Schießscharten gemacht.

Kein Bauer gibt Geld; deshalb sind 500—600 Gulden zum Sold gnädig anzuschaffen! Die Bauern haben mir ins Gesicht gemeldet: Wir wollen die Freiheit völlig haben. Sie haben den Anschlag, sich auf den Schweizer Fuß zu stellen, alle Kirchgelder zu sich zu ziehen, alle Kapitalien, so sie auf die Güter in Händen haben, samt den Steuern zurück zu halten, andere Gerichte zu invitieren ... Anrückung von Truppen wird nolens volens vonnöten sein.

Zehn Monate später, 24. Mai 32[175]), meldete v. Liebenheim: 100 Bauern kamen vor das Schloß und baten um Abzug, weil ihnen die Knechte genommen sind. Bei der Beschreibung der Habschaft legen die Emigranten alle Bezahlung auf die hinterlassenen Güter, unter dem Vorwand, sie hätten kein Geld. So bleibt das landschaftliche Abzugsgeld völlig stecken. Die Halsstarrigsten wollen gar die Schlüssel zu Gericht legen (anstatt sie den neuen Besitzern auszuhändigen).

Auch Gerichtsschreiber Starzer beim Pfleger Ferd. Cajet. von Kleinmayr in Zell (am Ziller) bittet um kräftigen Schutz, 1. August[176]). Tag und Nacht gehen Boten durch den Distrikt. Wie soll er sich gegen solche lutherische Missionare, Postenträger, verdächtige Leute, gar Prädikanten (?!) verhalten? Die Katholischen in Mittersill, Zell, Saalfelden, Taxenbach haben sich zu einer Defension zusammen getan, werden aber schwerlich der Zahl der Irrgläubigen gleichen; haben auch keine Ausrüstung. — 7. August[177]). Bitte um erfahrenen alten Soldaten, der doch mit der hiesigen empfindlichen Nation moderate umzugehen weiß. Kropfsberg ist nicht zu entblößen, da dort mehrere lutherische Familien sein sollen. Es ist, 10. September[178]), viel sicherer als das Pfleghaus in Zell, wo man ohne Leitern einsteigen kann.

Gegen eine Order, hundert Feuerschützen zusammen zu bringen, um Schloß Goldegg zu besetzen, wird, Zell, 3. August[179]), unter anderem geltend gemacht, daß die Ernte an der Hand ist und die Gegner gereizt würden. Goldegg, abseits, könnte keinen Feind aufhalten. Die Besatzung würde ein unzweifelhaftes Schlachtopfer; der ganze Pinzgau käme in landesverderbliche Konfusion ... Mittersill und Taxenbach kämen auch in Betracht; sie sind von Malkontenten umzingelt und wären nit wenig in äußerster Gefahr, da diese nur warten, ihren Mutwillen auszuüben. — 30. September[180]), Bitte der Gemeine, die auf Schloß Liechtenberg gefangenen Lutherischen nach Salzburg zu liefern, da von den Nachbarn mit Tätlichkeiten gedroht wird und unmöglich ist, einer so großen und heimlichen Wut zu widerstehn.

In Kropfsberg ist trotz mancher günstigen Umstände die Lage nicht sicher, 8. August[181]). Die Untertanen wollen wohl Leib und Leben pro religione (catholica) einsetzen; da aber der Aufstand auch wegen anderer Beschwerden sein soll, scheint das etwas zu hinken. Es ist keine Einhelligkeit; in Eil ist schlechte Hilfe und Bei-

Digitized by Google

stand zu hoffen. Die Leute bringen vor, es würde ihnen kein Knecht in den Krieg folgen, sie selbst seien wegen Alter und Gebrechen meist untauglich. Man müßte sie von Mann zu Mann beschreiben. Soll das geschehn? Was soll bei Widersetzlichkeit und gefährlichen Reden geschehen? — 9. August. Der Antrag, zu der Union (Mittersill, Kaprun, Liechtenberg) beizutreten, wird vor der ganz in sich uneinigen Gemeinde nit gebilligt: Wenn die Mannschaften zur Verteidigung aus dem Tal ziehen sollten, würde die Pflege Kropfsberg von dem sich bei solchen Troublen meist rottierenden Raubgesindel überfallen und ausgeplündert werden.

Die einen wollen wohl dem Landesfürsten beistehn, wofür er sie als Vater beschützen und sie besser hausen lassen müßte. Andere wollen ihm zwar nicht helfen, aber gehorsame Untertanen abgeben, obschon die Zillertaler gleichmäßig der Schuh drückt. Vermutlich glimmt die lutherische Sekte unter der Asche bei ihnen; ihr Ruf ist ohnehin nicht aufs beste... Bei einer Ruptur wird der mindere Teil dem größeren beifallen... Ein halbes Jahr später, 25. Januar 32[183]), berichtet Adam Franz Xaver v. Palmberg in einer ungemein ergebenen und schwülstigen Eingabe an Cristani, daß trotz aller Mühe und Vorsorge auch in Zell der Irrglaube sich einzuschleichen beginne (!). Er mußte vor Chagrin darüber etliche Tage das Bett hüten... Bitte, für das kleine noch kath. Häuflein ein Mittel zu erwägen, dem immer mehr einreißenden Übel begegnen zu können.

Pfleger Joh. Gualbert Dückher macht, St. Gilgen, 7. August 31[183]), auf die große Gefahr aufmerksam, daß der Paß über Abtenau und Gosau offen sei. Die (kath.) Leute flehen um ihre Feuerschützen, die nach Salzburg gezogen wurden, nebst Geld zur Löhnung.

Zwei Tage darauf, 9. August[184]), meldet Pfleger Joh. Anton Ostrawsky aus diesem Abtenau: Gestern zwischen zwei und drei Uhr kam der Sattlermeister mit der eiligen Nachricht, plötzlich sei eine Dienstmagd aus dem Kornschnitt lamentierend angekommen, die Leute liefen von den Feldern und Häusern, weil die Bauern im Anmarsch sein sollen. Eine Frau aus Hüttau hätte ebenfalls an 50 Bauern mit Stöcken gesehn, auch andre fliehende Leute, worauf Ostrawsky sich selbst mit Mannschaft gegen den Berg verfügte. Auf die Nachricht, daß die Bauern (jene Abgeordneten) ihren Weg nach Regensburg genommen, kehrte er in den Markt zurück, ließ an vier Orten die Wachen duplieren und die ganze Nacht patrouillieren. Um zehn Uhr nachts wurde dem hiesigen Kloster ein Zettel geschickt, daß die rebellischen Bösewichter gestern oder heut nachts den Markt überfallen wollten. Könnte hier nicht möglichst resistiert werden, könnten die Malkontenten mit Umgehung Golling, Kuchl und Hallein bequem nehmen. — 10. August. Für das Exerzieren und Anführen des Landvolks werden vier bis fünf alte, gut gedrillte Mann aus der salzburgischen Soldateska erbeten. — Am 24.[185]) bezeichnet Ostrawsky dem Pfleggericht Wildenstein (= Ischl) die Lage als sehr exponiert; „wir müssen als ein kräftiges Schlacht- und Versöhnopfer leben". Aber zwei Tage darauf[186]): Alles still! Wenn die Malkontenten nicht angegriffen werden, ist auch von ihnen nichts zu fürchten. Doch sind die nächtlichen Wachen von 30 auf 80 verstärkt, die Bürger nicht ge-

Digitized by Google

rechnet. Lärmbäume sind nicht ratsam, da sie von den Gegnern angezündet werden können. Ob er in summo periculo die Enge in Wallingwinkl, Kuchl gegen Golling verhacken lassen soll, was in einigen Stunden geschehen könnte, wodurch die Malkontenten wenigstens aufgehalten würden. Er fürchtet, daß der Pfarrer, der sich auf der Kanzel wegen seiner Abwesenheit — aus Furcht vor den Evangelischen — zu der Pfleger und Bürgerschaft ihm geraten, exkusiert, auch alle Untertanen um Verzeihung gebeten, konträre Befehle hätte und den (kath.) Untertanen mehr Gelegenheit zu Arroganz und Halsstarrigkeit gebe, die sich ohnedies verlauten ließen, daß, wofern nit der Glaube bei der Sache impliziert wäre, sie causam communem (mit den Evangelischen) machen und alle geistlichen und weltlichen Oberkeiten erschlagen täten. So ist niemandem zu trauen. Sollen die auf Zitation nicht Erscheinenden nicht als renitent und evangelisch notiert werden? — Kundschafter sind ausgeschickt. Der Befehl, Munition erst im Fall der Not auszutun, kann nicht befolgt werden.

In Mittersill klagt Pfleger v. Lürzer, 14. August[187]), über die Halsstarrigkeit der Untertanen. Den Lutherischen muß bald Einschränkung geschehn, da durch deren frei ausgelassenes Leben andere freier zu werden beginnen und sich dem Gehorsam zu entziehen suchen, zumal die auf ihren Gütern hart hausen und wenig oder nichts hierauf haben; deren es viele gibt. Er wagt nicht, Gerichtszwang anzuwenden. Bittet, 20. August[188]), weiter den Befehl, in der Zeit der Feldarbeit das Exerzieren einzustellen und das Landvolk zu Haus zu lassen, aufzuheben, zur Abhaltung der Feinde, Spione und Brenner. — Pfleger Auer von Winkl, Schloß Mittersill, meldet, 26. August[189]): Er hat in Taxenbach die Lärmbäume instand gebracht und außer deren Wache werden stets 24 Mann im Markt gehalten. Diesen sollen die 70 Wehrhaften des Orts bei Alarm sofort beispringen. Den Friedlichen sind bestimmte Sammelplätze bezeichnet, wo sie sich kriegswachtenweis zu versammeln haben, weitere Order abwartend. Ein Unteroffizier aus Mittersill ist beordert, die Landmiliz zu exerzieren. — Fast einen Monat später (21. September)[190]) meldet Pfleger Staudacher von Wißbach: Trotz des Treugelöbnisses der Feuerschützen auf dem Exerzierplatz geht doch das Gerede, sie würden gegen die Glaubensabtrünnigen nichts tentieren oder ihnen etwas zu leid tun. Viele der vor der Kommission als katholisch Angegebenen sind reißende Wölfe unterm Schafspelz (Matth. 7, 15). Da keine militärische Hilfe zu erwarten sein soll, werden die Abtrünnigen immer verwegener. Je länger, desto ärger... Wenn nur 200 regulierte Soldaten im Gericht wären!

Viele Lehen stehen zum Verkauf, wozu die andringenden Schuldner Ursach geben; keiner will kaufen, weil er nit weiß, wie es noch gehen wird.

Zu einer Supplikation der Katholischen gibt Pfleger, zusammen mit dem Pfarrer Franz Xaver Kaltbrunn, eine Einleitung, 12. Januar 32[191]): Zu unserem größten Seelenverdruß ist sattsam bekannt, in was für einer widerspenstigen Eigensinnigkeit die verstockten Irrgläubigen verharren, daß ihnen nicht genug, sich selbst

Digitized by Google

samt den Ihrigen zu verunglücken, sondern sie beeifern sich noch mit aller Macht, andere in das ewige Verderben zu stürzen ... Daher der ihnen unverdient eingeräumte, so lange gnädigste Termin [bis Georgi] schmerzlich zu vernehmen gewest, sintemalen uns dieser verstockten Irrgläubigen boshaft verführerisches Gemüt, leider mehr denn uns selbst lieb, allzu wohl bekannt, bedauernd, daß ihnen in ihren falsch verbliemten Worten so viel Gehör gegeben und Glauben beigemessen wird, welches alles doch auf nichts anderes abgesehn, als noch ein ziemlich starkes Nest von diesen vergifteten Natterngezüchten allhie und auf das Künftige stecken zu lassen, wo sie anders nit gar durch ihre falsch klingende Beredsamkeit es bei den sie in ihrem Irrglauben stärkenden lutherischen Fürsten und Herren dahin bringen können, durch allerhand von selben hervorsuchenden, erdichteten Erfindungen und ungleichem Vorgeben teils mit Drohwort oder in anderweg bei den ohnedem weit aussehenden Zeiten so viel zu effektuiern, daß ihnen endlich gar allhier im Erzstift zu verbleiben und ihnen, das freie exercitium contrariae religionis treiben zu können, verstattet werde. Ew. Gnaden können unmöglich glauben, wie diese Leute beschaffen seien, und sofern wir nicht durch so lange in praxi aufgenommene Erfahrung die beste Kenntnis von ihnen hätten, würden sie uns ebensosehr als andere durch ihr gleißnerisch verstelltes Wesen, ihr scheinheiliges Vorgeben und äußerlich erzeigenden Glaubenseifer Glauben beizumessen bewegen; da wir aber nur allzu gute Kenntnis von ihrer Verstellung erlernet, so dürfen wir fast ungescheut versichern, daß aus allen, so sich seither auf den Schein zu bekehren angegeben, kaum zwei oder drei zu finden sind, bei denen zu dem kath. Glauben recht aufrichtig Mund und Herz beisammen ist ... Jetzt will alles bei ihnen still und stat sein; auf diese eingelaufene Gnad (Termin bis Georgi) ist bei ihnen alles in cymbalis bene sonantibus und sagen selbe ungescheut den Katholischen ins Gesicht ... Von den wenigen wahrhaft christkatholischen Untertanen könnten aus Furcht, Sorge und Schrecken viele zum Abfall gebracht werden. Daher deren Supplikation: ... Es will ihnen das Herz und alle Hoffnung dahin fallen, das Pfleggericht von der eingerissenen und in selbigen Landen von ewiger Weltzeit her niemalen geduldeten Ketzerei entledigt zu werden ... Dieser boshaften Leute wird ihre Vermessenheit, Stolz und Trutz vermehrt. Sie dürften durch ihre Durchtriebenheit es noch dahinbringen, daß man ihren verderblichen Irrglauben ohne Zwang wird allhier dulden müssen. Daraus würde nichts anderes folgen, als der schon fast vor Augen schwebende Gott und der Welt in das Herz greifende gänzliche Untergang des wahren kath. Glaubens. Allem Ansehn nach werden die Irrgläubigen die Sache so lang treiben, bis sie durch ihre Arglistigkeit ihre eigenen Prädikanten haben. Aber, es ist ihnen auch schon genug, wenn sie sich durch Unterschleifgeben und sich zum Schein wieder umschreiben Lassende erhalten können, wohl wissend, daß einige unter ihnen mit verführerischem Predigen und Lehren zu verführen wissen. Wir fallen auf unsere Füß (!) nieder, seufzen mit aufgebogenen (!) Händen und schreien aus diesem unserem verderblichen Elend um Erbarmen ..., und das Lastervolk und ver-

Digitized by Google

derbliche Ungeziefer nicht so lang zu immer mehr anwachsendem Ruin zu dulden, sie von dem irrgläubigen ketzerischen Gesindel zur Verhütung immer mehr zunehmenden Verderbens zu befreien...

Der Pfleger fügt 15. Januar[192]) hinzu: ... Sie rechnen offenbar auf weitere Duldung. Nach Georgi können sie sich auf die Almen begeben, wo man sie schwer fortbringen kann, wo sie leichter ihre Versammlungen halten, hin und her streifen und mit Regensburg verkehren können. Wie die Gemsen steigen sie über das höchste Gebirg und wissen alle heimlichen Weg und Steg, ohne einen Paß zu betreten.

Auch der Landrichter von Wagrain bat den Pfleger v. Rottmayr, 1. September, um Schutz[193]), „denn wir Wagrainer stecken wie die St. Johanner zum ärgsten in der Mitte, um und um unter Feinden; also bei nächtlichem Überfall möchten wir 20 bis 30 Katholischen keinen Widerstand leisten, sogar nit entfliehen können; sind also alle dem Massakrieren ausgesetzt. Sero medicina paratur[194]): Sie sagen wohl, sie tun uns nichts; aber ein Dieb wird sich nit selbst verraten... Man kann nit wissen, was sie in ihrer Wut anfangen... Schon Wochen früher, 2. August[195]), hatte der Pfleger Scharfetter aus dem Munde eines Spions, eines „gut katholischen Bürgers", die Äußerung eines Bauern in Kleinarl berichtet, die sich also als verfehlt erwies: Heut wird in Schwarzach der ernste Schluß gemacht, daß die Evangelischen die Soldaten nit erwarten sollen, sondern vorher die Katholischen umbringen.

Sehr tröstlich berichtet dagegen Pfleger Joh. Ernst Diepolt von Danberg in Mattsee, 19. September 31[196]): ... In meinem Pfleggericht ist nichts Widriges zu verspüren; wir sind sämtlich ldf. Gnaden bis auf den letzten Blutstropfen und Lebenszug mit aller Treue beigetan. Es sind gute und scharfe Späher ausgestellt, um sofort das geringste Widrige zu melden. Trotzdem findet Cristani es angemessen, ihm zu erwidern, daß der unzeitige Eifer der Geistlichkeit dem gemeinen Mann zum Auflauf Anlaß geben würde. Der Pfleger soll ihn bedeuten, von der Kanzel das Wort Gottes zu predigen und das Staatswesen dem Landesfürsten und seinen Ministern zu überlassen.

* * *

Nicht weniger wichtig, in manchem bedeutsamer müssen für die Erfassung der konfessionellen Stimmung und Spannung die Berichte der Geistlichen gelten, die doch vielfach den Menschen und Dingen noch näher standen als die politischen Behörden.

Vikar Martin Veldinger in Saalfelden klagt 30. Juli 31 dem Pfleger[197]) seine Besorgnisse, wenn nicht bald Hilfe kommt und nicht die Verbindung mit transalpinis verhindert wird. Die Guten sind in großer Furcht. Bei uns liegen 1000 Gulden in der Kirchenkasse. Da wir im Ruf des Reichtums stehen, wird man uns stark zusetzen. Unser Gott, willst du sie nicht richten? 2. Chronik 20, 12.

Ein Bericht wie der des verhaßten Jesuitenfreundes Dechanten Graf Gaisruck, 19. August[198]), über die verübten Ungestümigkeiten

Digitized by Google

der lutherischen Untertanen und den unaussprechlich elenden Stand seiner Pfarre Saalfelden nebst den zwei Vikariaten Leogang und Alben[198b]) konnte und wollte nur Öl ins Feuer gießen: Vor Leid, Furcht, Schrecken und Zittern, nicht sowohl meines wenigen individui, so alle Augenblicke Leib, Leben und Blut für den wahren Glauben mit Freuden darzugeben bereitsteht, als wegen höchster Leibes- und Seelengefahr meiner lieben anvertrauten Schäflein und auch wegen äußersten Mitleidens mit meiner fast zu Tod bestürzten alten Frau Mutter bin ich keineswegs im Stand, die Feder lang zu führen, will nur so viel vortragen, daß der Schrecken unter den noch gottlob zahlreichen gut Katholischen so groß ist, daß solches unmöglich zu beschreiben, jedoch daraus sattsam abzunehmen, daß am Fest Mariä Himmelfahrt alles, was nur gut katholisch, durch reumütigste Beicht und Kommunion sich mit Gott versöhnen und zu einem glückseligen Tod bereiten wollte; wie wir zu Saalfelden über 900, bei unserer lieben Frau in Alben über 400 — andere Jahre kaum ein Drittel davon — abgespeist, anbei sie aber in den Beichtstühlen wegen ihrer Kleinmütigkeit, daß man sie so lang hilflos, den Schwärmern aber allen Zügel und Zaum freilasse, niemals genug trösten konnte ... Wehmütigste Bitte um ehemöglichste Hilfe. — Der Führer der Evangelischen in Saalfelden und Leogang, zugleich ihr Prädikant, Hans Hoier, hielt eine Anrede an Gaisruck mit der Auffage des geistlichen Gehorsams, jedoch ohne Aufruhr. Dechant bedauerte den Abfall, hofft auf besseres Bedenken; doch sei offenes Bekenntnis besser als Heuchelei; er würde nach Salzburg berichten; sie möchten sich in Frieden nach Haus begeben. Im weiteren Verlauf wurde man hitzig, so daß der Dechant, um Tätlichkeiten zu vermeiden, sie damit abfertigte, daß, da sie ihn nit mehr als ihren Hirten anerkennen, auch gescheiter sein wollten als er, ihnen nit mehr mit Rat und Tat an die Hand gehen werde, sondern sie selbst wissen werden, was zu tun. Als sie noch nit gingen, sagte ich (Dechant): Heißt das, was Ihr versprochen, in billigen Sachen gehorchen? Gebt acht, daß nicht einmal eine Zeit kommt, da man Eure halsstarrigen Köpfe stutzen werde. Darauf Hoiers Bruder mit unsinnigem Toben, Wüten und Geschrei auf mich zugesprungen und dreimal hart an den Leib angefallen mit den Worten: Nun darüber her! Wir wollen gleich jetzt miteinander Köpfe abhauen und abschneiden. Allein, da die anderen diesen tollsinnigen Kerl selbst zurückzogen und ihm zusprachen, daß er sich an mir nit vergreifen solle, habe ich endlich coraggio gefaßt und alle mit ernstlichen Worten alsobald nit allein fortgeschafft, sondern auch, so gut ich konnte, von der Tür des Vorzimmers über die Stiegen hinunter und aus dem Dekanatshof hinaus mit eignen Händen geschoben und mich so endlich von ihnen losgemacht. —

Jener nicht nur bei den meisten Evangelischen verhaßte Pfarrer Dr. Virgilius Leitner in Abtenau, se. geistlicher Rat und apostolischer Notar, bat, 4. August 31[199]), den Abt von St. Peter, Placidus, in Salzburg äußerst ergeben und verängstigt um Rat, ob er auf einige Tage verreisen oder resignieren oder sich martyrisieren lassen solle. In einem Jammerbrief an einen Dr. Groß schüttete er sein feiges Herz aus. Laut Nachricht aus Radstadt hätte die salzburgische Miliz

Digitized by Google

150 Mann am ersten des Monats gegen zwei Uhr Tore und Zeughaus in Verwahrung genommen. Da nun die Bauern glaubten, daß die Kaiserlichen anrückten, mit dem Befehl, alles, was über sieben Jahr, niederzumachen, dachte der Rädelsführer Hager an Selbstmord. Morgen soll eine Zusammenrottung bei St. Johann geschehn, wobei die Bauern die Waffen ergreifen wollen. Sollten die Bauern die Soldaten nit abwarten, sondern ihr Mordbrennen und Plündern unvermutet, wie man fürchtet, vornehmen, wehe uns Abtenauern, die wir ihre Partei mit nichten halten! Es ist keine Anstalt zur Gegenwehr, keine Waffen und Führer da. Wir schlafen also fort, als wenn nichts zu fürchten wäre, obwohl wir in unseren Bergen mit geringen Unkosten uns so leicht einen sicheren Ort verschaffen könnten. Soeben kommt Nachricht, daß von Bauern in Radstadt Anschlag auf das Pulver in der Flachau gemacht ist. Es geht das Gerücht vom Überfall auf uns diese Nacht. Gapp soll gedroht haben, aufs schärfste gegen mich zu verfahren, weil ich seinen der Häresie gravierten Sohn aufgebracht, weil ich die Leute abgemahnt, sich evangelisch schreiben zu lassen und dem Fürsten untreu zu werden, auch mit großem Eifer die kath. Religion auf offener Kanzel der evangelischen vorgezogen habe. Soeben ist Brief eingelangt mit Warnung, ich würde als in Religion gar zu heftig erschrecklich martyrisiert werden. In Radstadt soll im Kapuzinergarten ein Bauer, den Kapuzinern die Feigen weisend, gesagt haben, sie werden bald etwas erfahren. Man hat gedroht, ihm einen Strick durch die Backen zu ziehen. Sein Meierknecht getraut sich nicht mehr, im Pfarrhof zu schlafen. Seiner Schwester ist Warnung für ihn zukommen. Daher wollen je zwei Bürger an vier Orten Wache stehn, was bei einem Überfall nichts wert ist. Der Pfleger empfiehlt ihm, ins Kloster zu flüchten; er kann weder schlafen noch essen, muß krank werden. Spiritus promptus etc. (Matth. 26, 41). — — Er floh, kam aber zum Bedauern seiner Schäflein zurück.

Dechant J. Hofer, Pfarrwerfen, 11. September 31, an das Konsistorium in Salzburg[200]): Trotz scharfen letzten Mandates fahren die Evangelischen mit Zusammenkünften und Predigen fort; haben sich sogar erfrecht, auch gegen den Landesfürsten lästerliche Skommata auszustoßen. Bei solcher Bosheit sind kf. Dehortationes und mehr Kriegsmacht höchst nötig, um die der Pfarrvikar zu St. Johann oft heftig sollizitiert, jederzeit cum expressa protestatione contra expensas. Gegen eine geplante neue Abordnung nach Regensburg wäre mit Verhackung der Nebenwege und Aufstellung von Wachen Vorsorge zu treffen.

Pfarrvikar Joh. Karl Eckhard, Dr. jur., St. Veit[201]): Außer zwölf Bekehrten bleiben alle auf ihrem luderischen Irrtum ganz unbeweglich; die meisten wollen lieber den Kopf als den Irrglauben lassen, mit ihren abscheulichen und höchst ärgerlichen Lästerungen wider die hl. Mutter Gottes, die kath. Kirche, hohe und untere Geistliche. Abhilfe kann nur durch Landesverweisung aller Ketzer kommen, sonst werden wir nur nach dem Schein kath. Pfarrkinder haben.

Vikar J. Georg Nußdorfer in Mühlbach klagt 14. August[202]) seinem Dechanten Graf Gaisruck: ... Lebe hier mit meinen gottlob

Digitized by Google

noch zahlreichen katholischen Schäflein mitten unter den rasenden Wölfen inter quotidiana discrimina vitae; sie haben mir öffentlich gedroht, sobald das Spiel anhebt, mich zu erschlagen, weil ich nit aufhöre, in meinen Predigten den wahren Glauben zu beschützen; man hört auch, sie wollen alle Dechanten erschlagen. Bitte, der Dechant möge sich sichern. An des Vikars Leben sei nit viel gelegen; er hat schon mit Gott beschlossen, Leib und Leben für den Glauben und seine Schäflein hinzugeben. Wenn aber die hohe Person des Dechanten sollte Gewalt leiden, möchte vielleicht der Glaube der übrigen guten Schäflein einen starken Stoß bekommen. Empfiehlt sich mit seinen Schäflein in sein Meßopfer.

Auch Vikar Martin Veldinger, Alben, 19. August[203]), an denselben, ist zu sterben bereit; aber damit ist den armen Schäflein nit geholfen. Es macht den gut Katholischen großen Unmut, daß man sich zu Salzburg also rüstet, da doch der Feind weiter entfernt ist, und hier, wo durch wenige Gewaffnete dem drohenden Übel so leicht könnte vorgebogen werden, gibt man die armen bedrängten Untertanen den reißenden Wölfen gleichsam ohne Widerstand preis. „Wozu", jammert das betrübte Volk, „haben wir Stift und Steuer gegeben, wenn wir nit beschützt werden"? Der Landesfürst scheint nicht informiert. In Salzburg glaubt man auch jetzt nicht an Gefahr eines Aufstandes. Möge der große Leopoldus gemäß seinem Namen „pello Sues" die zwei gewalttätigen Kerl Calvinum und Lutherum von seinen Untertanen mit Ernst vertreiben!

Pfarrvikar Matth. Theoph. Vischl, Bischofshofen, 20. September[204]), kennzeichnet acht reißende Wölfe unter seinen einfältigen Schäflein, mit Lehren, Singen, Predigen, Anpreisen des wahren Lichtes, Androhen von Laientaufe, Verleumdung der Pfarrer, Verachtung der Meß, die nur für Roß und Kühe gehalten werde; Petrus war nicht der erste Papst; die Päpste sind nix nutz usw.

Eingehend beschwert sich bei Firmian der Pinzgauer Klerus (ohne Ort und Datum, Anfang 1732)[205]), Antonius Tarara, Pfarrer von Bramberg, Pfarrer Stuelfelder und fünf Vikare: Die vorjährige Beschwerde wegen der ins Pinzgau geschickten lutherischen Holzknechte war erfolglos; auch die Bitte des Konsistoriums, daß weder Holzmeister noch Knechte aus der Häresis verdächtigen Orten zu solcher Holzarbeit geschickt würden, die sich nicht zuvor in die Skapulierbruderschaft einschreiben ließen und das geweihte Skapulier beständig am Leib trügen, dem sonn- und feiertäglichen Gottesdienst andächtig beiwohnen, auch den Rosenkranz mit lauter Stimme mitbeten, mit Wort und Werken sich gut katholisch aufzuführen ausdrücklich versprächen. Unterdessen zogen die Unterländer lutherische Holzknechte häufig allhier ins Pinzgau, spöttlich vermeldend: Die Geistlichen haben uns wohl den Weg vermachen wollen; wir aber haben uns dennoch wohl durchgehackt; stellten sich eine und die andere Woche gut katholisch, gingen in die Kirche und etliche zum Rosenkranz, aber niemand hörte sie laut beten. Sobald aber das lutherische Feuer im Unterland in die helle Flamme einer Rebellion im Juli ausgebrochen war, da zeigten sie ihren „katholischen Lebens-

Digitized by Google

wandel". Denn das Skapulier wurde nicht mehr gesehen; sie gingen in keine Kirche mehr, blieben öffentlich unter dem Ave-Maria-Läuten mit bedeckten Köpfen lachend sitzen; erklärten sich ohne Scheu evangelisch, sagend, lutherisch sei nur ihr Spitzname; bestellten eigene Ausspäher wegen der wider die lutherischen Unterländer gemachten Anstalten usw. Ja, ihre Meister verklagten gar zwei aus uns Geistlichen bei der Kommission und erwirkten damit dies Schreiben derselben an jene: Ehrwirdige christliche Herren! Da es vorkommen soll, daß dort auf der Kanzel und in der Kinderlehre gegen die Lutherischen sehr hart geschmäht wird, was bei diesen Zeitläuften mehr verderblich als fürträglich zu sein scheint, zur Erinnerung, man möchte das Wort Gottes mit aller Bescheidenheit bringen, auf daß nicht größeres Übel geschähe. — Diese hochmütige lutherische Aufführung dauerte so lange, bis das Mandat wider die lutherischen Rebellen im November publiziert und die Holzarbeit eingestellt wurde. Waren auch dabei so vermessen und begehrten bei Gericht vor ihrer Abreise, daß man sie in ihren Pässen evangelisch schreibe, und zogen alsdann unter allerhand Drohungen aus dem Pinzgau. Im Advent wurden andere Knechte von St. Johann, Bischofshofen und Mühlbach geschickt, die gut katholisch sein sollten, obschon aus neun nur einer ein Skapulier hat. Weil diese die Holzarbeit allein nicht verrichten konnten, haben sie etliche Unterdörfer Bauernknechte u. a. aufgenommen... Auf den Frühling aber wollen die hergeschickten Holzknechte solche Holzarbeit mit lauter Unterländern (auch lutherischen) verrichten und den hiesigen gut Katholischen nichts mehr davon zukommen lassen... Das Kameralinteresse muß den Namen geben und der Holzherren Beutel haben den Nutzen. Im Fall der Not wollen wir um gnädigste Audienz bitten..., wenn man den schriftlichen Beschwerden aller Priester im Pinzgau keinen Glauben geben will. Überdies hat uns im Januar ein gemessener Konsistorialbefehl geboten, die noch gut Katholischen in Predigt, Seelsorge und privat nach Möglichkeit im Glauben zu stärken und von aller Gemeinschaft mit den Ungläubigen ob manifestum periculum seductionis nachdrücklichst abzumahnen. Was hilft das, wenn der dritte Artikel des Emigrationspatentes[206]) nit mehr beobachtet wird und die Holzherren die lutherischen Holzmeister behalten und etliche hundert Holzknechte, sogar die schon einmal weggezogen, aus dem Unterland ins Pinzgau schicken, in alle Pfarreien und Vikariate austeilen, welche Holzmeister und Knecht unter dem christlichen Schafpelz noch lutherische Wölfe sind... auch den Befehlen der Oberkeiten darin keinen Gehorsam leisten. Ja, ein etlichemale schon abgestrafter Holzmeister aus Taxenbach hat vor etwa 17 Holzknechten ungescheut gesagt: Wer das Skapulier trägt, ist des Teufels, weil er von Gott abgewichen. Dennoch gilt er alles bei den Holzherren. Bitte, keinen Unterländer mehr einzulassen, auch keinen davon mehr zum Gutsbesitz anzunehmen, da kürzlich ein als gut katholisch attestierter bald wieder zu seinen lutherischen Freunden ging. Nur so kann das gut katholische Pinzgau vor dem lutherischen Unkraut bewahrt werden.

Digitized by Google

Der Vikar Ebenhartinger in Embach, 28. Januar 32[207]), spricht sich gegen Katechisierung einiger aus, denen man am besten baldigste Emigrierung gestatte. „Wenn sie wieder freigesprochen würden, wäre ich meines Lebens nicht sicher."

* * *

Schließlich noch einige Berichte von Missionaren, die kaum etwas ausrichteten, bei Geistlichen und Laien unbeliebt waren, aber besondere Gelegenheit hatten, Einblicke in die Volksseele zu tun.

Der lateinische Missionsbericht für St. Veit und Goldegg vom Superior Michael Bauer, S. J., 5. Mai 32[208]): Die Missionare haben zwölf Tage lang die Glaubenskontroversen meist zweimal täglich behandelt. Nirgends so viel häufige Versammlungsbesuche wie im Bezirk Goldegg, in einem Wäldchen bei Schwarzach. Einige erklärten aufs schroffste, nicht davon abzustehen. Am 22. April rückten wir ein, fanden die Bewohner ganz verhärtet. Zu den Verderbten sind wir in den höchsten Bergen von Haus zu Haus gegangen, mit einer solcher Anstrengung entsprechenden geringen Frucht, die meisten schlossen uns aus; mehrere flohen, sobald wir eintraten; einige hörten uns an, von denen sich einige bekehrten. Die Katholischen nahmen es mit unbeschreiblichem Trost an. Sie hatten nämlich, von der Menge der Häretiker unterdrückt, Schmähungen, Spott, schwerste Bedrohungen, ja Schläge zu leiden. Richter und Vorgesetzte wagen nicht, sie anzuzeigen, aus Furcht. So wurden die Eingeschüchterten zu neuem Leben erweckt. In Goldegg drohte eine freche Frau mit Hinauswurf. Man achtet weder geistliche noch weltliche Vorgesetzte, auch den Kaiser nicht oder wenig. Das Volk ist sehr stolz; jeder Junge oder jede Frau glaubt, mehr von der hl. Schrift zu verstehen als der beste Theologe. Sie verachten Kirche und Pfarrer, halten jeden Pfarrer für einen Verführer ... Sie wähnen, daß ihnen schon die fettesten Wiesen in Preußen bereit seien, nach Vertreibung der Katholischen. Andre glauben an baldige Rückkehr durch die Waffen unkatholischer Fürsten. Die meisten vertrauen auf ihre Menge. Sie heucheln den Wunsch nach Emigration, kommen aber Leute zum Besehen der Gründe, so werden sie mit grausamsten Worten hinausgeworfen oder mit ungeheuren Preisen überfordert. Sie sagen, sie würden täglich auswandern, wenn der Landesfürst die Güter kaufen würde. Es fällt ihnen sehr schwer, keine Kirche, Sakramente, Begräbnis zu haben, namentlich nicht heiraten zu können.

Derselbe Superior Bauer läßt dem Hofprediger Tönnemann einen langen lateinischen Bericht, Pongau, 20. Mai 32[209]), in höchst demütiger Form zugehen. Er enthält die üblichen, uns bekannten Anklagen mit einigen Abwandlungen. Bauer ist schon im fünften Jahre tätig und hat reichlich die Roheit und Keckheit der Häretiker kennen gelernt. Ihre Zahl ist so groß, daß im Gericht St. Johann von 270 Familien nur noch 14 katholisch sind. Wenn nicht rechtzeitig wirksamste Heilmittel angewendet werden, ist es in kurzem um die katholische Religion im Pongau geschehen. Klagen über das

Digitized by Google

Predigen, in Häusern im Feld, Gebirge, Wäldern, Verrichtung geistlicher Amtshandlungen, zur Entrüstung selbst Unkatholischer. Es predigen Männer, Weiber, Knaben. Verführung durch Versprechen, Drohungen, Spott. Deshalb wagen die Neubesitzer nicht, Gesinde und Kinder mitzubringen. Am beklagenswertesten sind die ins Haus Aufgenommenen, die durch Versprechungen und Geschenke in wenigen Tagen zu ihrer Sekte gezogen werden. Eltern behandeln ihre anders gesinnten Kinder aufs schlimmste mit Worten und Schlägen, die Kinder sind so frech geworden, daß sie die Eltern durch Drohungen und Quälereien zu sich gebracht. Einer hat sogar seinen Vater mit dem Tode bedroht. Einen trefflichen Priester haben sie sich nicht gescheut, dadurch zu sich zu locken, daß sie ihm ein sehr schönes Mädchen zur Frau anboten ... Eine Frau drohte, den Missionar hinauszuwerfen, und nannte alle Katholischen Götzendiener. Papst und Geistliche sind Verführer und Lügner. Die Bibel falsch, wenn sie von Geistlichen vorgelesen wird ... Bei der gegenseitigen Erbitterung ist ein innerer Krieg zu befürchten. Lutheraner? Kaum einer kennt die lutherische oder kalvinische Sekte. Alle sind libertini ...

Leider sind die Jesuitenberichte an die Oberen nicht bekannt, „Ketzern" nicht zugänglich.

* * *

Diese mannigfaltigen politischen und klerikalen Berichte spiegeln die unerträglich zugespitzten konfessionellen Verhältnisse. Diese amtlichen Urkunden der Angst machen es erklärlich, daß man in Salzburg eine Rebellion fürchtete und es für pflichtmäßig hielt, dagegen Vorkehrungen zu treffen, anderseits, daß die Evangelischen auf einen Umschwung hindrängten. Um diese nicht unnötig zu belasten, muß man sich immer wieder ihre unausgesetzten Quälereien vor Augen halten und besonders die Äußerungen solcher, die sich immer wieder gegen jede Gewalttätigkeit aussprachen, worin sie von Regensburg aus bestärkt wurden. „Es darf keinem ein Leid geschehen, das müßten sie selbst rächen" (22. August 31). Es seien wohl schlimme Leute unter ihnen, die mit Umbringen drohen; das könnten sie nit hindern; wüßten sie solche, so würden sie sie strafen (22. August). Auch in Werfen verlangte man nicht den mindesten Aufstand (29. September). Selbst von den Beamten werden die Emigranten auf dem Transport gelobt. So schreibt man aus Salzburg an die Regierung in Innsbruck, allerdings wohl mit dem Hintergedanken, Tirol für den Durchzug willig zu machen, 21. Dezember: Es hat mit den Leuten eine andere Beschaffenheit, als man vermutet. Unter den hundert sind nit wohl 20 bis 30 wehrhafte Männer, die auch zur Führung der Waffen geschickt sind. Alle durchaus geduldig. Die 200 bis 500 Köpfe können von 15 bis 20 Feuerschützen nach Gefallen ganz sicher geführt werden. Bei diesen Leuten ist nicht die mindeste Gefahr ... Wiederholt wird die Stille und Ruhe des Zuges betont, was immerhin einen gewissen Schluß auf die Vergangenheit gestattet. Von Innsbruck her wird bestätigt

Digitized by Google

(25. Dezember): Sie sind ruhig und unklagbar. Wenige Tage darauf (7. Januar 1732) bestätigt Salzburg: Der Zug der 900 hätte bei so friedsamer stiller Aufführung mit zwei oder drei Gerichtsdienern leicht und sicher begleitet werden können. — —

Die Werfener Evangelischen hatten wiederholt expresse befohlen, an niemanden Hand anzulegen oder Feindschaft zu verüben (4. Januar 32); ebenso in Schwarzach (15. Februar). Man hoffte immer noch, durch Ruhehalten den Landesfürsten zu gewinnen. — Dafür, daß es den meisten und besten Lutherischen wesentlich „um das Ewige" zu tun war, zeugt auch der bedeutsame Umstand, daß sie ihre wirtschaftlichen Beschwerden zurückstellten, die auch bei den Katholischen nicht gering waren. Dies ein Einspruch gegen die Verdächtigung wirtschaftlicher Vorteile. Diese Katholischen fanden aber ihr Genüge bei ihrem alten Glauben, empfanden die Andersgläubigen als Landesschande, wenn sie es auch im gewöhnlichen Leben nicht hervorkehrten, und sind, wie wir mehrfach sahen, unwillig, daß die Regierung ihnen nicht schärfer entgegentritt. Wenn auch bei ihnen die Versuchung auftaucht, ebenfalls rebellisch zu werden, weil der Landesfürst sie vernachlässigt, so sind sie doch bereit, für den wahren Glauben, das Vaterland und den Fürsten zu sterben, nicht ohne Murren über den beschwerlichen Wachtdienst, gegen das „überhäufte Wildgerät" mit dem fast unerträglichen Schaden, und die große Machtvollkommenheit der Jäger und Forstbeamten. Die gelten alles; die Untertanen sind nur Hunde dagegen; wenn auch ein Jäger einen Bauern erschlägt, so geschieht ihm doch nichts, 5. August 31[210]).

Evangelische Ausschüsse lassen sich dazu herbei (6. März 32), den Erzbischof fußfällig untertänigst anzuflehen, die von einem Teil der Ihrigen eine Zeit verübten Grobheiten in Vergessenheit zu setzen... Sie bauen ihre Hoffnung allein auf Gott; wenn keine Hilfe kommt, sei's halt! (10. März.) —

Besonders bedauerlich sind die gegenseitigen enttäuschten Anschuldigungen. Noch lange vor dem Patent, 2. August 31[211]), zerkriegt sich ein Ausschuß mit einem anderen: Du bist Ursache und Anfänger des Aufruhrs; wer wird die großen Unkosten bezahlen?

Am Ende des nächsten Jahres, 30. Dezember 32[212]), berichtet die Prinzipalkommission[212b]): Manche fangen z. T. an, zu merken, daß sie von anderen betrogen und aufgeschwätzt sind, so daß sie denselben öffentlich Verführung vorwerfen, wie darüber erst kürzlich auf offener Gasse Raufhändel entstanden sind.

Cristani schreibt 29. Januar 33[213]) an v. Zillerberg: Die inhaftierten Haupträdelsführer sagten, wäre Hans Lercher nit ins Land gekommen und von Haus zu Haus gelaufen, wäre niemals geschehen, was geschah.

Manche sind so reuig, daß sie ganz umfallen. Als „Konstitute" brechen sie während des Verhörs in bittre Tränen aus, bedauern herzlich, sich so haben verführen und lutherisch schreiben zu lassen; einer davon seufzt beständig nach einem katholischen Beichtvater (8. Oktober 31). Leichtfertige ziehen sich beizeiten zurück[214]), als die

Digitized by Google

sich durch Verwandte, Dienstherren, Drohungen in Unwissenheit verleiten ließen (22. Juli 31); aus Angst vor den Soldaten, auch weil ihnen das Evangelium nicht gefällt und weil sie immer dort sind, wo der Gewinner steht.

Allein der Rückzug wurde ihnen nicht so leicht gemacht, wie sie dachten.

Cristani spottet gegenüber v. Zillerberg, 6. Oktober 32[215]): In Salzburg beschäftigt man sich jetzt mit Untersuchung der Konvertiten, mit Ausschluß deren, die bereits emigriert und revertieren wollen, weil sie so feste Knödel als die im Gebirge im Reich nit gefunden. Obschon sich gegen 100 angemeldet, hat man sie alle damit abgefertigt, daß sie nur im katholischen Glauben beständig verharren sollen; es wäre aber im Salzburger Land kein Brot mehr für sie vorhanden. Sein Grundsatz: Konvertiten ist nicht zu trauen; 19. Februar 33[216]). Der Fürst würde zu solcher Reueerklärung nur lachen. Auch die Emigranten von 1617[217]) kamen, als sie im Reich das fette Salzburger Leben nicht fanden, zurück, profitierten den katholischen Glauben mehrmals dem Mund nach und führten den Landesfürsten so hinters Licht, daß an 7000 aufgenommen wurden. Aus diesen sind die jetzigen Emigranten entsprossen, haben ihr Gift mit der Muttermilch getrunken, fortgepflanzt und ausgebreitet. Es ist zwar nicht ohne, daß solche (Konvertiten) als viva testimonia die bisher ausgestreuten Nachrichten von ihrem Wohlergehen auf einmal vernichten würden; allein unser Prinzip ist, diesen Ketzern nit Anlaß zu geben, ihre über 200 Jahre geübte Ketzerei so fortzutreiben.

Gegen die aufpeitschenden Berichte der Pfleger und Geistlichen und gegen die durch sie mit bestimmten Maßnahmen der eb. Regierung stehen nicht nur Versicherungen und Verhalten der Emigranten, sondern auch, was schwerer wiegt, jene früher mitgeteilten bedeutsamen kath. Denkschriften, besonders die an den Bischof von Chiemsee[218]).

Digitized by Google

Salzburg—Wien.

So mächtig Firmian mit seinem Kanzler v. Rall dastand, sie mußten doch auf den Kaiser als den obersten Schutzherren des Westfälischen Friedens und anderseits auf das Corpus Evangelicorum in Regensburg nebst den hinter diesem auch außerhalb des Reiches stehenden protestantischen Mächten Rücksicht nehmen. Leichter war es natürlich, mit der römischen Kurie, trotz mancher Trübungen, im Einvernehmen zu bleiben.

Der Wiener Hof befand sich in einer eigentümlichen, für die lutherischen Salzburger sehr günstigen Zwangslage. Er arbeitete gerade bei katholischen und protestantischen Höfen an der ihm überaus wichtigen Staatshandlung der „Pragmatischen Sanktion“[219]), Thronfolgeordnung und Staatsgrundgesetz, Begründung der Realunion der österreichischen Länder. Noch im Oktober 1918 trat der ungarische Ministerpräsident Wekerle für sie ein, warf sie freilich sogleich in ihren Grundfesten um. Und ein Ultimatum der österreichischen Monarchisten (März 1927) verlangte von der Exkaiserin Zita Verzicht auf die „Pragmatische Sanktion“ — die aufzuheben noch Exkaiser Karl beharrlich abgelehnt —, um einen national getrennten Staatenbund unter habsburgischen Erzherzögen herzustellen.

Karl VI. benötigte also mit den anderen katholischen Staaten, die ihm keineswegs alle beitraten, Salzburg, er mußte es überhaupt schonen, damit es nicht dem Erzhaus abtrünnig wurde und sich an das eifersüchtige Kurbayern hinge. Er brauchte aber auch die protestantischen Fürsten dringend. Zwiedinek legt den Finger darauf, daß es ohne dies zeitliche Zusammentreffen der Regensburger Garantieverhandlungen mit der Salzburger Unruhe wohl zu keiner großen Emigration gekommen wäre. Hätte nicht der Preußenkönig den wesentlichsten Anteil an jenem „ersten Bündnis“ gehabt, würden alle Berufungen auf das JPO. wenig genützt haben; man denke an das Schicksal der Deferegger. Die ks. Regimenter hätten die Pässe und Wege besetzt, und Firmian hätte seine Untertanen katholisch oder wenigstens mundtot machen können. Weder Karl VI. noch Maria Theresia haben neben ihren Ausweisungen Auswanderungen gestattet.

Als Bündniswerber und als Schirmvogt des Friedens durfte der Kaiser, zumal bei seinen juristischen Neigungen, keine Schädigung des JPO. zulassen.

Im Grunde freilich wünschte er, der sich unbefangen seines „Köhlerglaubens“ rühmte, Beseitigung der Unkatholischen, doch mehr aus staatlichen Einigkeitsgründen. Hatte er doch den Prote-

Digitized by Google

stanten Schlesiens übel genug mitgespielt[220]), ließ er doch den geistlichen Oberen in den Erblanden und besonders in Ungarn freie Hand; ja er lieh ihnen den weltlichen Arm.

Mit seinem Beichtvater und Berater, dem Jesuiten Tönnemann, stand er in beständigem Verkehr, auch auf Reisen, und ernannte den gefeierten Kanzelredner, den Kapuziner Agostino von Lugano, zu seinem ständigen Prediger. So hatte das unsinnige Gerücht (20. August 1731), er werde alle seine lutherischen Bauern im „Unterland" umbringen lassen, mehr Sinn als die Fabeleien träumerischer Gebirgler, verführt auch durch das ks. Privilegiumswappen auf ihren Erbauungsbüchern, er sei lutherfreundlich, wenn nicht gar lutherisch[221]). Auf Firmians Lärmruf schickte er ihm[222]), mit dem er aus verschiedenen Gründen sehr unzufrieden war, Truppen gegen Aufruhr, die aber nicht aus Religionsgründen angesetzt werden durften und auch keine Schergen abgeben wollten. Der Kaiser wollte die Löhnungskosten tragen, nur das superplus, das die Mannschaft in den Orten verlangte, wo sie vorher stand, fiel dem Fürstbischof zu (22. August 31)[223]). Scharfe Mannszucht und Kriegsdisziplin war ausdrücklich befohlen[224]). Der Kaiser wünschte von Anfang an, damit seine diplomatischen Kreise nicht gestört wurden, das Emigrationsgeschäft in seine Hände zu bekommen, was ihm Firmian-Cristani lange Zeit keineswegs gönnten. Er hat sich die — für seine Hauspolitik so entscheidende — Sache dermaßen „zu Herzen genommen", daß er sogar in Karlsbad trotz des Kurgebrauches in einem Handbriefl, 1. August 32, dem Reichshofratspräsidenten Graf von Wurmbrandt befahl, dem König von Preußen alle Ursach zur Klage zu nehmen, ohne daß dem Erzbischof zu hart geschehe.

Die Kaiserin, die (einst) „weiße Liesel", die Konvertitin, galt als Gönnerin des Toleranzgedankens[225]).

Im ks. Hofrat saßen Realpolitiker, wie Prinz Eugen, Graf Gundacker v. Starhemberg, aber auch ein Graf Philipp Ludwig von Sinzendorf, „ein prinzipienloser Lebemann und Höfling"[226]).

Die ks. Vertretung in Regensburg, die „Prinzipalkommission", hatte es nicht leicht, gerade hier, am Brennpunkt der sich kreuzenden Belange und sich befehdenden Personen das Rechte zu finden. Ein Beispiel für diese Umschicht: Der ks. Gesandte in Regensburg, Fürst Froben v. Fürstenberg, berichtet nach Wien, 17. Juli 31[227]): Der sächsische Gesandte hat ein Memorial von sieben Gerichten im Salzburgischen an das Corpus, das in materia et forma so unvernünftig als impertinent, in dem es lutherische Prediger verlangt, trotz seiner Absurdität willig angenommen und zur Deliberation gestellt ... Es ist wohl nicht zu zweifeln, daß der Regensburger Magistrat und das lutherische Ministerium unter Einer Decke liegen. — Daß sie kirchengeschichtlich kundig war, zeigt eine Bemerkung in ihrem Bericht, 26. Juni 31[227b]), in der sie meint, die AC.-Gesandten in Regensburg hätten vor ihrer Zusicherung, beim Kaiser für die Salzburger einzutreten, sich lieber erst eine Legitimation von den Deputierten abfordern sollen nach üblen Erfahrungen mit Religionsflüchtlingen, zu untersuchen, ob die Prinzipia der Querulanten mit Lutheranern und Reformierten übereinstimmen oder nicht vielmehr ein Über-

Digitized by Google

bleibsel der alten Albigenser und Waldenser seien. Larven aus dem Savoyer Tal mögen dorthin eingeschlichen sein, zumal einige, die von Regensburg zurück wollten, erklärten, das dortige Luthertum stimme nicht mit ihrer früheren Religion.

Der salzburgische Geschäftsträger in Wien, Theodor de l'Eau, erhielt am 4., 6. August 31 aus Salzburg den Befehl[228]), zu beantragen, daß 700 bis 1000 Mann Infanterie gegen Mandling und Schladming ehestens anrücken und so lange an den Grenzen warten, bis aus Salzburg der Befehl zum einrücken komme... Da es von Mattsee gegen Österreich nicht am sichersten sein soll, mögen auch zwei Kompagnien Prinz Eugen-Dragoner bereit stehen. Die Unruhe hat auch das flache Land ergriffen. Zehn Tage später (14. August) wird Firmian bei Prinz Eugen dringender: Die Gefahr hat sich vergrößert; ein allgemeiner Aufstand droht. Die Untertanen im „Schwarzen Viertel", in o. d. Enns, auch in Steiermark usw. dürften sich dazuschlagen. Er bittet um Audienz für de l'Eau, um ohne Aufschub Hilfe zu erlangen. Eugen (18. August) sprach sofort mit dem Kaiser, aber in einem so heiklen Werk sei mit aller Vorsicht vorzugehen, damit das Übel nicht größer werde[229]), und freut sich dann (25. August), seinem besonders lieben Herrn und Freund zu seiner Beruhigung und Vergnügen in dieser höchst wichtigen Angelegenheit etwas Dienstliches haben beitragen zu können. Unter demselben Datum mahnte Firmian de l'Eau, zu betreiben, daß 1000 Mann Infanterie durch Mandling ins Salzburgische zur Bedeckung des Gebirges und zwei Kompagnien Dragoner bei Straßwalchen zur Beschützung des flachen Landes baldigst einrücken. Damit und mit der eigenen Miliz wird man wohl der Rebellen Herr werden und die Haupträdelsführer handfest machen, die übrigen Ketzer mit Belegung und Unterhalt der Soldateska dahin treiben, das Land ohne Anstand zu räumen. Acht Tage vorher (16. August) fand eine Sitzung des kf. Hofrates[230]) statt; die knappen Protokollnotizen gewähren immerhin einen Einblick in die Stimmung und Gebarung der so wichtigen Körperschaft: Das Normaljahr 1624[231]) schützt die Tumultuanten nicht; sie seien eine neue Sekte (!). Alles wird (von Firmian) auf den Kaiser geschoben, vielleicht, um ihn entweder bei den Katholischen oder den Unkatholischen verhaßt zu machen. Wenn bayrische Truppen nach Salzburg kommen, müssen auch kf. hinein. Starhemberg: Nichts ist gefährlicher als motus religiosi. Mannschaft muß an die Grenzen; es ist aber nicht nötig, ihre ganze Verpflegung zu begehren. Conclusum: Es ist gefährlich, Truppen marschieren zu lassen. Aus Wälschland lasse sich nichts herbeiziehen; in den Erblanden macht es ein bruit, so viel als nötig, zusammen zu bringen[232]). — —

Firmian hatte in der Eile zunächst um bayrische Truppen gebeten, was in Wien mißfiel, sie dann aber abgelehnt, was in Bayern mißstimmte. Cristani schrieb beschwichtigend an de l'Eau, 24. August 31[233]), „die bayrischen Truppen sollten nicht in die Hauptstadt einrücken. Der Umgang mit dem bayrischen Gesandten (in Wien) ist tunlichst zu meiden, um dem kf. Hof allen ombrage zu nehmen. Wir suchen nichts anderes, als die Rebellanten zum Gehorsam zu

Digitized by Google

treiben — so sind sie stets zu betiteln (!) — durch Besetzung der Festen und Schlösser im Gebirge und Einquartierung. Die Haupträdelsführer sollen dem Recht gemäß s. Z. gezüchtigt und so die Ketzerei ohne Vergießung eines Tropfen Blutes ausgereutet werden, wobei die, die sich nur zu einer anderen Religion erklärten, laut IPO. emigrieren dürfen."

Firmian-Cristani sind stets darauf bedacht, die Unkatholischen als Rebellen zu brandmarken. Daher war es ihnen unangenehm, daß der o. d. e. Statthalter v. Thürheim um Auslieferung jener verhafteten Abgeordneten ersucht, 22. August, erwiderte 31. August[234]), aus dem viertägigen Examen mit ihnen sei zu ersehen, daß die ganze Sache allein in puncto religionis beruhe, ohne sonstige Beschwerden gegen die weltliche Obrigkeit; die Abgeordneten führen sich ganz friedsam auf, wollen nur ihre religiösen Beschwerden in Regensburg vorbringen. Dagegen behauptet Firmian, 1. September, punctum seditionis und rebellionis laufe bei ihnen hauptsächlich mitunter; sie haben Briefschaften in Kleidern und zwischen Schuhsohlen. Er wünsche überhaupt nicht, daß das Religionswesen viel berührt wird[235]) ...

Gelegentlich des kf. Dehortatoriums an die Gebirgler, 26. August[236]) — Original auf zwei Folioblättern mit schwarzgelben Seidenbändern geheftet —, auf Wunsch Firmians, der es denn doch, auf einen Vorbehalt darin pochend, nicht veröffentlichte, weil es erlaubte, Beschwerden beim Kaiser unmittelbar anzubringen, wirkte verzögernd, „die sehr üble Gewohnheit in Wien, alles auf die lange Bank zu schieben". Dazu war der Kaiser zur Jagd auf entferntem Gejaide[237]) ... Der geheime Reichsreferendar wies das Ansuchen um das Dehortatorium grob ab, „vielleicht, weil er kein Regal[238]) erhielt". Alle Hände streckten sich nach Trinkgeldern aus[239]).

Dagegen übertrumpfte Firmians Patent vom 30. August[240]) den Kaiser, insofern es vorläufig lutherisches Privatexerzitium und Fernbleiben von der Kirche erlaubte, so daß die Prinzipalkommission meinte, man hätte damit den Leuten fast zu viel und mehr, als schuldig, eingeräumt ... „Wird wohl auch nit helfen; es ist den Emigranten, wohl nicht so sehr um Religion als was anders zu tun[241])." de l'Eau wird davon in Kenntnis gesetzt, mit der Nachricht, daß zur Hemmung weiteren Auslaufs oder Flucht der Rädelsführer und zur leichteren Entdeckung der Korrespondenz bei den Posten und Pässen ihre Durchlassung aufs schärfste verboten sei, 31. August[242]). de l'Eau wird weiter gedrängt mit dem Alarm: Periculum in mora[243]); da die Bürger ehestens anzugreifen sich allerorten ungescheut vernehmen lassen, 1. September[244]). Derselbe Notschrei am 7. September: Keine Besserung zu hoffen ... Gefahr wirklicher Empörung[245]). Unter demselben Datum ängstigt Firmian den Kaiser: Noch dürfte man imstande sein, die Unternehmung ohne Blutvergießen anzustellen; bei längerem Anstand möchte es dahin kommen, daß diese erbosten Leute nit mehr ohne ... ein starkes Blutbad zum schuldigen Gehorsam zu bringen sind[246]). Bezeichnenderweise, ein Zeichen schlechten Gewissens, hat Cristani im Eingang dieser

Digitized by Google

Zuschrift die Erwähnung jenes ihm unbequemen kf. Dehortatoriums gestrichen.

Aber so leicht ließ man sich in Wien nicht einfangen. Die Prinzipalkommission verlangte von Firmian, 17. September, speciem facti[247]) und facta rebellionis herauszugeben, um bei Anrückung der kf. Truppen die protestierenden Stände zu überzeugen, daß den Tumultuanten die Religion nur Deckmantel ihrer Bosheit sei. Sie berichtete dem Kaiser, 21. September: Es wollen weder besagte Bauern noch ihre hiesigen protectores geständig sein, daß von ihnen das geringste, so Aufruhr und Rebellion ähnlich scheine, sei zu schulden kommen, sondern bestehen darauf, daß alles, was deswegen an den Kaiser gebracht worden, aus falschem Geschrei und unerfindlicher Auflage herrühre, ihrerseits aber anderes nicht versucht worden oder noch werde, als Gewissensfreiheit oder beneficium emigrationis, zumal sie dann auf den ersten Fall gleich den katholischen Untertanen willig und bereit wären, Gut und Blut vor ihren Landesherren und das Vaterland aufzusetzen. Gleichwie aber (absonderlich bei jetzigen Umständen im Reich) viel darauf ankommen dürfte, daß man salzburgischerseits die imputierten facta nicht etwa bloß in terminis generalibus anführen, sondern glaubhaft bescheine und die Sach zu einem förmlichen Aufstand oder seditiosem Unternehmen qualifiziere, den AC.-Verwandten aber hoc ipso die Gelegenheit benehme, ein Religionsgeschäft daraus zu machen und sich vor die Tumultuanten zu interessieren, also haben wir ... v. Zillerberg erinnert, solche speciem facti zu entwerfen und hier (in Regensburg) öffentlich bekannt zu machen. Er hat sich aber noch zur Zeit mit dem Abgang der dazu erforderlichen Bescheinigungen entschuldigt, die Sache aber an sich selbst vor allerdings diensam und nötig befunden, absonderlich wann das Werk zu Tätlichkeiten und Blutvergießen kommen sollte.

de l'Eau legte zu solcher species facti einen Entwurf bei[248]): Die unter den jetzigen motibus verfallene Steuer wurde nicht bezahlt; Zusammenrottierung in Schwarzach zur Durchführung ihrer aufrührerischen Intention; Gewalttätigkeiten, angebliche Auflehnung, Firmian wäre nicht mehr Herr; die Rebellen haben mit den Schweizer Kantonen anbinden wollen; sie haben an verschiedenen Orten Gewehr und Pulver gekauft, Widerwillige mit Feuer und Schwert bedroht; wollen sich des Radstädter Zeughauses bemächtigen. Nachweis ihrer verdammten Sekte in ihrer Taufhandlung. — —

Die Prinzipalkommission vermißte auch in dem Patent vom 30. August eine deutliche Meldung der eventuellen Konzession juris emigrationis als centrum totius negotii. Sie fragt, ob bei Gestattung der Hausandacht genügend unterschieden seien nach Art. X, IPO., § 34, limites dazwischen und dem exercitium religionis privatum § 31. Auf den Fall einer konzedierten bloßen Hausandacht scheint Wegnahme und Verbrennung der dazu unentbehrlichen Bücher damit nicht wohl kompatibel, 28. September[249]), v. Zillerberg versichere allenthalben die Verstattung juris emigrationis, während doch alle Pässe gesperrt seien, 2. Oktober. — —

Digitized by Google

Dieselbe Kommission ist dann natürlich doch sehr erfreut über den mitternächtlichen Überfall auf die Haupträdelsführer, 4. Oktober[250]); der Kommissär hat v. Zillerberg daraufhin ein besonderes Glas Wein zugetrunken und einen glücklichen Ausgang gewünscht. Der Zustandsbericht Firmians an den Kaiser frohlockt, 11. Oktober[251]), der Kriminalprozeß werde nun ordnungsgemäß geführt, und es werde nach Mitteln gesucht werden, um diese Leute gänzlich mit der Wurzel auszutilgen. „Sobald die drei Ottokar Starhembergschen Kompagnien eingerückt sein werden, werde ich allerorten öffentlich bekanntgeben, daß jeder, der in puncto seditionis seu rebellionis nit besonders graviert und sich zu einer der übrigen zwei im Reich tolerierten Religionen erklärt, sonst aber einer anderen Ketzerei nit zugetan ist, emigrieren solle."

Der Wiener Resident am preußischen Hofe, Ph. H. Frh. von Jodoci, empfahl dem Kaiser eine ks. unparteiliche Lokalkommission, 9. Oktober, um das Publikum von der Wahrheit des unverantwortlichen Aufstandes zu überzeugen und die Beschwerden gründlich zu untersuchen, wie sie in anderer Absicht Corpus evangelicorum verlangte[252]).

Das Emigrationspatent erregte trotz Firmians Verteidigung desselben in Wien große Bedenken. Firmian legte dem Patent, das am 11. November veröffentlicht werden sollte, ein umfangreiches Begleitschreiben vom 9. bei[253]). Die Rebellen hätten an Leib und Leben gezüchtigt werden müssen; sie dürfen aber auswandern, um seine christliche Milde der ganzen Welt zu bezeugen. Die Glaubensfreiheit solle nicht beschränkt werden! Die Emigration stehe allen frei, die einer der zwei übrigen Religionen verwandt sind; ja auch allen anderen Sektischen wird Emigration zugedacht. Nur die Haupträdelsführer sind ausgenommen. Sogar gegen diese soll möglichst Gnade walten, so daß man ihn mehr de nimia clementia et pietate als de rigore wird beschuldigen können... Der gemeine Ruhestand des lieben Vaterlandes kann bei diesen tollsinnigen Leuten nicht länger bestehen als mit Beibehaltung einer starken Mannschaft... Die Kranken unter jenen 21 Abgeordneten sind entgegen anderen Gerüchten gepflegt. Die Gefangenen sind gegen einen Schilling täglich verpflegt und zur Erhaltung ihrer Gesundheit täglich mit Branntwein und für einen Kreuzer Brot, auch Knoblauch und Zwiebeln nach Verlangen versehen... Die Abtrünnigen ließen sich vernehmen, zwischen ihm, dem Erzbischof, und ihnen sei nun kein andrer Unterschied mehr als zwischen Klägern und Beklagten. Auch höhere Patente der AC.-Stände schützten sie mit allem Nachdruck, und letztere würden nicht zugeben, daß ihr einmal eingeführtes Religionsexerzitium wieder aufgehoben würde. Dazu kommen die dadurch etwa entstehenden Gefahren in Oberkärnten, Steiermark, ob der Enns.

Viele wollen sich nun wieder katholisch schreiben lassen, offenbar nur zum Schein. Solchem gottlosen Gesindel ist nit zu trauen. Man denke an 1525/1526, 1590, 1617, 1633, 1645, 1685! Vier Jahre haben die Kapuziner vergeblich gearbeitet. Die Bauern, die

Digitized by Google

den katholischen Glauben beschworen, haben gleich wieder ketzerisch gelebt; ebenso erfolglos war zweijährige Jesuitenmission und geistliche Katechesen. Bitte, den Emigranten Kolonien in Bosnien, Serbien und der Wallachei[254]) anzuweisen. —

Eine sehr bedeutsame ks. Reichshofkanzleikonferenz am 2. November, also zwei Tage nach Erlaß des Hauptpatentes, kam zu der Erwägung, daß Firmian ein guter, geistlicher Fürst, aber mit Kanzler und Räten schlecht versorgt sei, die in den Reichssatzungen und -rechten nicht wohl erfahren seien. Das sei daraus abzunehmen, daß man die Emigration schlechterdings vornehmen wolle, als ob es genug sei, daß die so sich aus dem Land begeben wollen oder sollen, solches alsobald, wie sie gehn und stehen, tun können und müssen, ohne zu bedenken, was laut JPO., Art. V, § 36, dazu erforderlich sei, nämlich dreijährige Frist, Zeugnisse von Geburt, Entlassung, Hantierung, ehrlichen Handels und Wandels; keine Beschwerung mit ungewöhnlicher Reservation oder Abzugsgeldern gegen Recht und Billigkeit; viel weniger, den freiwillig Emigrierten unter dem Vorwand von Leibeigenschaft und anderem Prätext Hindernisse in den Weg zu legen. Es ist verwerflich, jenen 30 Rädelsführern den Kriminalprozeß zu machen und gegen sie mit Leib- oder Lebensstrafen als in flagranti zu verfahren und dadurch erst die Protestierenden im Reich zu gefährlichen Weitläufigkeiten zu veranlassen. Daher ist die Sache mit Glimpf und nicht allzu eilig zu traktieren. Conclusum: Ernennung eines geistlichen und weltlichen Kommissars, der wohl erfahren im JPO. und den Reichssatzungen und -ordnungen und dessen sofortige Absendung in der Stille zum Erzbischof mit der Instruktion, sich genau nach dem Aufstand und den Umständen zu erkundigen; wie man mit den Rädelsführern umgehe, worin deren Sekte und Glaube eigentlich bestehe, warum und wie ihnen der Prozeß gemacht wird. Ist man nicht allzu eilig mit der Exekution verfahren, ohne vorher unter der Hand dem Kaiser Nachricht zu geben? Dem Erzbischof sind die aus dieser Sache zur Störung der Ruhe seines ... und des gemeinen Wesens im Reich zu besorgenden gefährlichen motus vorzustellen. Es ist besser, die Sache mit Glimpf und in aller Behutsamkeit zu traktieren. Denen, die gleich oder später emigrieren und ihre Güter verkaufen wollen, sind diese nach Recht und Billigkeit abzuschätzen, das bare Geld dafür gleich zu geben; man lasse sie ohne Hindernis in Güte abziehn, mit Pässen versehen. Bis zur Absendung des Kommissars wäre der Erzbischof durch de l'Eau zu bedeuten, das Werk mit aller Behutsamkeit zu traktieren. Der Kaiser möge dies dem Erzbischof selbst reskribieren mit dem Beisatz, daß er die Emigration nach den Religionsfriedensschlüssen und anderen legibus anordne und mit den einfältigen Bauern so verfahre, damit die AC.-Verwandten nicht Ursach bekämen, die Ernennung einer Lokalkommission zu verlangen ... Die ah. Resolution ging dahin, daß es in praesenti genug sei, ... dem Erzbischof zu Gemüt zu führen, gegen seine Untertanen milde zu verfahren, keinen Anlaß zu dem Glauben zu geben, unter Bestrafung des Aufruhrs die beneficia des JPO. den Dissentierenden nehmen zu wollen. „Meine Intention ist es nicht,

Digitized by Google

den Tumultuanten das Wort zu reden, dem Erzbischof mehr als quoad Reichssatzungen zuzumuten, sondern nur wohlmeinend ihn zu ermahnen, zur Vermeidung gefährlicher, unlustiger Folgen vorsichtig zu handeln, streng gesetzlich zu verfahren; dann hätte er sich des kräftigsten ks. Schutzes zu getrösten." —

Ein weiteres conclusum der Reichshofkanzlei ging dahin, daß die Berufung Firmians auf die (dem JPO. widersprechende) Behandlung der Deferegger hinfällig sei; sie sei dahingestellt! Man kennt also die Sachlage nicht genau und bemüht sich nicht um sie. Jedenfalls sei das damalige Verfahren gegen die klare Disposition der Reichssatzungen. Auch sei damals kein Kläger vorhanden gewesen, was aber irrtümlich ist.

Es fehle (für jetzt) eine gründliche Nachricht in puncto seditionis et sectae („species facti"), wozu die Einsendung der gerichtlichen Protokolle erforderlich. Neben diesen geheimen Reskripten an die ks. (Prinzipal)kommission sei ein ostensibile (dieser Unterschied begegnet öfters) für die AC.-Stände zu richten, daß der Kaiser noch nicht finde, daß das salzburgische Wesen so weit gediehen sei, um eine Lokalkommission abzuschicken, und daß er den Erzbischof ermahnte, den Untertanen alles Gesetzliche vollständig angedeihen zu lassen... Am Tage darauf, 3. November[255]), schreibt de l'Eau an Firmian über eine geheime Mitteilung eines Ministers, der nicht genannt sein wolle, aber dem Erzbischof sehr wohlgesinnt sei: 1. Der Kaiser und alle Minister seien über Nichtpublikation des Dehortativum höchst befremdet. 2. Präpotente AC.-Verwandte haben sich darüber beim Kaiser nachdrücklich beklagt, daß jene (von Firmian zur Nichtpublikation verwertete) clausula salutaria am Schluß, die den Patenten gewöhnlich inseriert würde, die Ursache sei, damit nicht die armen bedrückten religionarii hiedurch (die Klausel) Lust zu einer consolatio oder Beistand bekommen könnten. 3. Es sei ratsam, es mit den Rebellen zu keiner Extremität kommen zu lassen, sondern ihnen Gnade cum beneficio seu mandato emigrationis, nisi subito resipiscunt angedeihen zu lassen und hiedurch der ganzen, besonders lutherischen Welt zu erkennen zu geben, wie man potius spiritu christianae lenitatis als rigoris prozediere. 4. Sonst stünden gewaltige Sachen zu befahren; es werden sich nicht allein hohe Häupter ins Mittel legen, sondern es könnte 5. die Regensburger (Lokal)kommission nicht abgeschlagen werden. 6. Wenn man in Salzburg sagt, religionarii seien weder katholisch noch lutherisch, da sie sich doch öffentlich lutherisch profitieren, müsse eine Kommission von beiden Glaubensgenossen das untersuchen. 7. Der [angebliche, nicht wirkliche] Tod, 9. November, zweier jener 21 Abgeordneten auf der Reise habe viel Lärm im Reich verursacht, bestärkt durch das harte Traktament,... so den noch Gefangenen widerfährt. 8. Nochmals wird geraten, gelinde zu verfahren; bei Publizierung von Emigrationspatenten auch die beneficia genießen zu lassen, um alle calumnias und turbationes abzuschneiden und dem Kaiser Gelegenheit zu geben, ferner ah. Protektion zu üben. — —

Digitized by Google

Einen guten Dienst erwies dem Kaiser seine Prinzipalkommission durch ihre eingehenden juristischen Berichte über das Verhältnis des Hauptpatentes (31. Oktober) zum JPO., 20. November: ... Das Hauptfundament (des Patentes) ist auf Aufruhr gesetzt und deshalb beruht es in beneplacito des Erzbischofs, ob er emigrieren lasse oder mit Gewalt Ordnung schaffe. Wenn es § 34, Art. V, des JPO. heißt: Quod nimirum officium suum cum debito obsequio et subjectione adimplere nullisque turbationibus ansam praebere debeant, ist in demselben Paragraphen den Obrigkeiten, die solche Leute gedulden oder gar freiwillig et absque conditione mutandae religionis ins Land gezogen, vorgeschrieben: Quod ejusmodi homines patienter tolerari debeant et illis privatim suae devotioni domesticas sine ulla inquisitione aut turbatione vacare permittendum sit. Ob damit das Verfahren des Erzbischofs stimmt, getrauen wir uns nicht zu versichern.

Allein es dürfte dem angeschuldigten Aufruhr entgegengesetzt werden, was Henniges[256]) in Meditationibus ad JPO., Art. V, § 34, sagt: Interea id etiam cavendum est, ne subditis eveniat, quod agno in fabula cum lupo[257]). Ita enim plerumque usu venit, ut initium injuriarum a potentioribus fiat et deinde infirmioribus, si ad omnia imperia non statim fasces submittunt, confletur invidiae, inobedientiae et turbarum crimen. Et post pauca: Itaque cum tale quid fit et propterea subditi ad omnes officialium injurias non penitus obmutescunt, sed meliore animo et spe de aequitate principis se tueri in possessione civilibus rationibus connituntur, crimen turbarum si quae inde exordiuntur, ipsis impingi non potest, sed potius his imputari debet, qui zelo male temperato ad legitimam defensionem miseros constringunt. Wir wissen nicht, ob überall crimen seditionis förmlich einschlägt, weil bekannt, was zwischen (allgemeinem) Aufruhr und dem Aufruhr einiger Untertanen für ein Unterschied obwaltet und wie ratione des ersteren eine beabsichtigte Änderung status publici oder wenigstens des gegenwärtigen Regenten, in letzterem aber eine selbstrichterliche und tumultuarie durchzutreiben gesuchte Abtuung einiger, an sich nicht unbegründeter, gravamina pro basi gesetzt wird, respectu deren zwar modus niemals gut geheißen, die Sache selbst aber nicht immer nach der Schärfe genommen werden kann, absonderlich, wenn aus der entstandenen Emotion dem publico Gefahr droht oder der Landesherr sich oder seinen Beamten einigermaßen beizumessen hat, daß man in Verstattung nicht unbilliger postulatorum durior lege publica gewesen; absonderlich in Religionssachen, wo jeder weiß, daß die Gewissen sich nicht so leicht beherrschen lassen und die errores insgemein mit weit größerer pertinacia als die wahrhaftesten Lehrsätze pflegen behauptet zu werden und der geringste Zwang zur Unzeit der grade Weg zu Lärm und Aufruhr ist. Dazu kommt die Gefahr der Komplikationen. Betreffs des Patents fragt sich, ob die Sache nicht dadurch schwierig, daß man principium der Emigranten nicht im Verlangen der Untertanen, sondern in einem gleichsam angezwungenen jussum

Digitized by Google

principum gesetzt hat. Im ersten Fall wäre der Erzbischof an keinen Termin gebunden gewesen. Henniges, Art. V, § 37: Nam emigrare volentibus nullo termino opus est, cum omnia in potestate sua habeant, quamdiu optio eis relicta, an manere an abire velint, sondern er hätte den emigraturientibus schlechterdings anbefehlen können, sich ohne alle weiteren Umstände, ihrem vorher bezeigten eigenen Verlangen nach, aus dem Land zu packen. Im zweiten Fall, wo ein Untertan von seinem Landesherrn der Religion halber zu emigrieren anbefohlen wird, kann und muß denjenigen, die ante annum 1624 sine expresso consensu toleriert werden, laut IPO. non minor quam quinquennii, denen aber, die post praedictum annum decretorium die Religion geändert haben, non minor quam triennii terminus gegeben werden; in keines Landesfürsten Macht steht es, solchen terminus zu konstringieren, wohl aber zu erweitern. Es wird sehr weitläufig sein, den Präjudizialpunkt eines erregten Aufruhrs den Gegnern glaubhaft zu machen.

Der Punkt des Edikts, daß die Emigranten bei Vermeidung schwerer Strafe an Gut und Leben Salzburg und das zugehörige Land nicht mehr betreten dürfen, läuft gegen IPO., da doch Art. V, § 36, deutlich sagt, quod iis, qui propter religionem emigrare voluerint aut a territorii domino jussi fuerint, liberum esse debeat aut retentis aut alienatis bonis discedere et quoties ratio id postulat ad res suas inspiciendas, persequendas lites vel debita exigenda sine litteris commendatus redire queant. Es ist ein gefährliches Unternehmen, in einem Reich, wo libertas mutandi religionem pro basi et fundamento aller in materia religionis ergangenen Handlungen, Friedensschlüsse und Reichskonstitutionen gesetzt worden, jemandem deshalb directe oder indirecte poenam capitis vel confiscationem bonorum anzudrohen; noch gefährlicher, solches zu exequieren, wenn man nicht alle salzburgischen Untertanen, die ungefähr in eines mächtigen protestantischen Standes Botmäßigkeit und Land betreten würden, einem gleichmäßigen Traktement exponiert sehen wolle.

Ebenso steht es mit der Bestimmung, daß alle Unangesessenen, Inwohner, Taglöhner, Arbeiter, eingelegte Personen, Knecht oder Dienstbote, die das zwölfte Jahr erreicht und AC. sind, binnen acht Tagen bei Leib- und Lebensstrafe auswandern sollen, ohne Hoffnung auf Gnade in casu contraventionis. Ferner, daß alle die bei Berg-, Salz- und anderen Werken, Holztriften, Schmelzhütten usw. im Gebirge oder flachen Lande bei der fürstlichen Kammer, Beamten oder Landschaft in Arbeit oder Dienst stunden, stracks und ohne Anstand ... entlassen, auch ihnen a die publicationis edicti (11. November) keine Bezahlung, Provision oder Gnadengeld ausgesetzt, sondern künftig eingehalten, sie aber unter Strafe aus dem Lande zu gehn angewiesen werden. Endlich, weil die, von denen solche Leute in Dienst genommen worden, sich selbst zuschreiben müssen, daß sie sich deren bedient haben, solches auch, so bald sie wollen, privatim wieder ändern und ihnen kündigen können, ohne nötig zu haben, sie auf einmal unter einer öffentlichen rigorosen Be-

Digitized by Google

drohung aus dem Land zu jagen, was die AC.-Verwandten pro insigni et publico despicatu ihrer Religionsgenossen und Kontraventur gegen IPO., Art. V, § 35, aufs gehässigste auslegen und wo nicht allen Katholischen, doch wenigstens den Salzburgern bei Gelegenheit entgelten lassen werden, es wäre denn, daß in dem Edikt solche Leute verstanden würden, die bei dem Auflauf mit Partei genommen und auf Verstattung der Emigration gedrungen hätten.

Beinahe noch anstößiger ist der Passus, daß alle Lutherischen künftig nicht mehr für Bürger und Meister geachtet werden, sondern als meineidig ihrer Bürger-, Meister- und Handwerkerrechte verlustig erklärt sein sollen, gegen eine zweifache Bestimmung des IPO.; laut Art. V, § 35, sollen solche Leute nicht von communione mercatorum, opificum aut tribuum ausgeschlossen werden; § 37: Quod ejusmodi hominibus etiam coacte emigrantibus testimonium nativitatis noti opificii et honestae vitae denegari haud debeant. Wie nun überall die Ausstoßung aus einem Handwerk eine verhaßte Strafe ist und niemals anders als ex causis infamantibus zu geschehen pflegt, hier aber kein andres Verbrechen als Religionsänderung angezeigt worden, ist wieder unschwer zu ermessen, was durch solche übel überlegte Verordnung im ganzen Reich für Lärm und schädliche Folgerungen erweckt werden dürften. Dagegen geschieht den emigrierten Bauern darin zu viel Gnade, dem katholischen Teil Präjudiz, daß den Emigranten erlaubt wird, einem Knecht oder eine Magd ihrer Religion im Land auf den bonis relictis zu lassen, was die Lutherischen bisher weder prätendiert noch erhofft, wie auch Henniges bekennt.

Es geht nicht, daß man den Emigranten Abzugsgeld indistincte gleich beim Abzug abfordert, sondern es muß so lange gewartet werden, bis sie ihre Güter und Habseligkeiten verkauft haben. Was Bestrafung der sogenannten Aufwiegler und Zerstörer der Landesruhe anlangt, so wird sich wohl vorzusehen sein, daß man nicht auf Leute falle, die bloß der Religion halber in reatu sind, also, wenn man eine Ausnahme machen will, solche allein von denen verstanden werden muß, die sich etwa durch schmähsüchtige Reden gegen den Erzbischof selbst vergriffen oder anderer in statu politico eintretender Dinge halber schuldig befunden sind. Sonst gibt's gewiß verdrießliche Händel und hilft dagegen nicht, wenn man sagt, daß diese Religion in Salzburg niemals toleriert sei, weil dieser Grund im IPO. kein Fundament hat, auch vielleicht gezeigt werden könne, daß die Leute, von denen alle die jetzigen emigraturientes abstammen, schon vor länger als 80 Jahren unter Paris Lodron fürs Bergwerk aus lutherischen Orten wissentlich ins Land gezogen sind, obschon ohne Erlaubnis exercitii publici vel privati, doch aber absque conditione mutandae religionis und mithin, so lange ihnen keine Emigration angekündigt gewesen, wenigstens privata devotio im Haus nicht versagt werden könne, die Geistlichkeit aber sich zu imputieren hat, daß wenigstens auf die zeitige Information und Katechisieren der Kinder von solchen Eltern nicht besser oder zeitig in suaviore modo gedacht worden. Die Präkaution oder

Digitized by Google

Distinktion wegen der lutherisch und dann wieder katholisch Eingeschriebenen oder die noch in statu dubio versieren, scheinen der gegenwärtigen Verfassung des deutschen Reiches in Religionssachen ungemäß und an sich bedenklich, schmecken auch zu viel nach Gehässigkeit; es ist besser, den beneficium emigrandi Verlangenden solches simpliciter zu gewähren; die anderen aber, so man für zweifelhafte oder verstellte Katholiken hält, entweder durch gute Information mit Gelindigkeit auf den rechten Weg zu bringen, oder, wenn das nicht verfängt, aus dem Land zu schaffen. Denn je weniger jetzt bei so viel Geschrei nach erlaubter Emigration auf einmal aus dem Land gehen, je reputierlicher ist es für die katholische Religion und das Erzbistum. Die Strafe der Landesverweisung und eventuellen Verlustes von Leib und Leben, Hab und Gut gegen öffentlich katholisch, im Herzen anders sein Wollende ist in Sachen, die in anima bestehen, weder gewöhnlich noch überall praktikabel.

Was den Unterobrigkeiten wegen Beförderung der Emigranten befohlen wird, ist gut und beinah das beste, wird aber, was Handels — testimonialia und Abzugsgelder anlangt, emendiert werden müssen. Die ganze Sache wird umgegossen werden müssen, auch betreffs der Ausdrücke Sektiererei, reformierte Konfession, deren bis dahin keine zu sehen gewesen, nuda tolerantia der AC.-Verwandten im Reich. Der Kaiser wird dem Drängen der AC.-Stände und seiner Wahlkapitulation nicht entgegen sein können. Der Vorschlag der Kommission geht dahin: Die kf. Antwort an den Erzbischof unter Anschluß der Vorstellungsschrift der AC.-Stände[258]) wäre wohl für den Erzbischof vernünftig gewesen, wenn er die rühmliche Überwindung gehabt, sich der unter dem Vorwand einer suchenden Gewissensfreiheit aufgestandenen Untertanen zu entladen und beneficium emigrandi zu gönnen, nicht weniger über verschiedene grobe Exzesse der Tumultuanten großmütig hinauszugehen. Die kf. Meinung geht auf buchstäbliche Befolgung des JPO. Da es nun richtig, daß emigraturientes nicht gezwungen werden, sondern der Auszug mit größtem Ungestüm, mit strafbarer Vermessenheit zu erzwingen getrachtet wird, tanquam sponte emigrantes, ist nicht nötig, sich über Beschränkung der Fristen Sorge zu geben. Es ist genug, allen darnach Verlangenden den Auszug zu gestatten, ohne Aufzug und Fristen. Es steht frei, ob sie retentis vel alienatis bonis ausziehen wollen; im ersten Fall können die Interimsadministratoren nur Katholiken sein.

Es ist den Emigranten nicht verwehrt, nach dem Ihrigen zu sehen; niemals darf gegen einen solchen mit Landesverweisung, Gutskonfiskation, geschweige Leib- und Lebensstrafe verfahren werden. Es ist bedenklich, die unangesessenen Inwohner, Dienstboten, Handwerksgesellen oder andern inquilinos sogleich aus dem Lande zu treiben. Doch wäre den Dienstboten und Herren, die sich derer bedienen, vorzustellen, was sie dabei zu besorgen hätten.

Dazu wären auch alle zu zählen, die bisher bei Berg-, Salz- und anderen Werken als mercenarii gebraucht wären; es wäre denn, daß einige an diesem Auflauf mit teilgenommen und sich denen zugesellt, die auf Emigration gedrungen. Den Handwerkern dürfen

Digitized by Google

testimonialia noti opificii nicht versagt werden. Abzugsgeld darf wohl erst nach Verkauf der Güter erhoben werden, soweit der Betreffende sich nicht am Erzbischof oder sonst in wichtigen politischen Händeln vergriffen habe. Was die äußerlich Katholischen, im Herzen anders Gesinnten betrifft, so wäre am besten, zu erklären, daß man künftig nur Katholische dulden werde, kein anderes publicum oder privatum exercitium religionis. Hiernach wäre das ganze Werk zu regulieren, sonst würde ein kf. Spezialkommissär alles verordnen müssen.

Zehn Tage später, 30. November[259]), empfiehlt dieselbe Stelle nochmals Vorsicht angesichts der Unruhe auf beiden Seiten.

Der Kaiser hatte seinem Beichtvater Tönnemann aufgetragen, sich zur Sache zu äußern. Dieser ließ de l'Eau zu sich kommen, zu einer vierstündigen Unterredung. In de l'Eaus Bericht darüber an Firmian, 24. November[260]), ist noch die Schlußbitte über eine geheime Mitteilung wichtig wegen zweier Punkte: Die Evangelischen behaupten, seditio sei niemals zu probieren und deren Behauptung nur ein Vorwand. Ferner hätten die Bauern per plurima attestata bewiesen, daß ihnen etliche Pfarrer im Gebirge die schedulas confessionis et communionis paschalis um Geld verkauft, während sie wohl gewußt, daß sie nicht katholisch seien, viel weniger gebeichtet hätten.

Anders als hier hält Tönnemann kurz darauf, 8. Dezember[261]), die Beziehung auf die Deferegger doch nicht für statthaft, weil diese keiner der damals anerkannten Religionen angehört hätten[262]), während sich die Salzburger zur AC. bekennen, wenn Firmian nichts anderes nachweisen könne.

In schmeichelhaften Ausdrücken sprach Firmian, 30. November[263]), Tönnemann, der ja Jesuit war, seine Freude über dessen Ernennung zum Referenten in seiner Sache in Wien aus und wandte sich unter demselben Datum ausführlichst an den Kaiser[264]). Er verpflichtet sich zu väterlicher Schonung[265]), obwohl sich die Rebellen deren unwürdig gemacht, erinnert auch wieder an die Deferegger. Alle Sektierer dürfen emigrieren, die Minderjährigen mitnehmen, Disposition über ihre Güter behalten. Triennium ist durch den Aufstand verscherzt; es besteht böse Verführungsgefahr, auch der Ansteckung für die kf. Nachbarländer. Er, Firmian, ist bald im eignen Land nicht mehr sicher; es ist unmöglich, Jahre lang Truppen zu unterhalten. Überhaupt hat doch der Landesfürst das Recht, Untertanen nach Belieben auszuweisen, auch ohne Verübung von Exzessen! Die Lutherischen wollen weder vom Glauben noch von ihren Gütern weichen... Der Aufstand wäre unterblieben, wenn sie nicht wiederholt von Regensburg ermuntert wären.

Eine Woche vorher, 23. November, hatte v. Jodoci dem Kaiser[266]) geschrieben: Das Patent (31. Oktober) hat die Sache nur übler gemacht. Der Anfang ist ungeschickt. Modus exequendi verstößt hin und wieder gegen klare Verordnungen des JPO...., wohl infolge von Unerfahrenheit und Ignoranz des Konzipienten. Es muß aufgehoben oder reduziert werden. Der Kaiser möge dazu den Anstoß geben. Wirklich machte der Kaiser, 6. Dezember[267]), Fir-

Digitized by Google

mian Vorwürfe wegen Nichtpublikation seiner Patente, ermahnte zu deren ehesten Veröffentlichung und verlangte nichts Geringeres, als das Emigrationspatent zu unterdrücken und statt dessen ein anderes, den IPO. gemäßes ausgehen zu lassen. Bei dem Prozeß (gegen die Rädelsführer)[268]) ist Vorsicht nötig, auch aller Schein einer Kränkung der Gewissensfreiheit zu vermeiden. Er verlangt Zusendung der Prozeßprotokolle, auch zur Beruhigung des Erzbischofs und zur Vermeidung aller mißlichen Weiterungen.

de l'Eau schreibt sehr beängstigt an Cristani, 15. Dezember[269]): Cicero ad Herennium[270]): Multum est, in quae tempora incidamus. Die Angelegenheiten des Erzhauses Österreich sind so groß, daß sie (dessen Vertreter) die Allegation ihres eigenen Beispiels (Deferegger) mißbilligen und nicht wollen, daß uns zustatten komme, was ihnen (früher) erlaubt gewesen und sie temporibus praeteritis zu behaupten gewußt haben. Fatalste Nachrichten kommen aus Regensburg. Corpus Ev. soll die Behandlung der Pragmatischen Sanktion so lange aufschieben wollen, bis der Kaiser versichert, alles auf den Fuß des IPO. herzustellen. Unsere Patrone warten mit Verlangen auf die Proben factorum seditiosorum et religionis mixtae, um den Widersachern das Maul zu stopfen. Man hat hier ein impressum refutatorium der salzburgischen Patente; ich habe schon sechs Dukaten offeriert und kann dessen nicht habhaft werden. —

Sogar in den Weihnachtstagen fragte der Kaiser, wie der eilig zu Tönnemann Sonntags früh berufene de l'Eau an Cristani, 26. Dezember, schreibt[271]), wie es mit den Salzburgern stehe, ob die Extrakte aus den amtlichen Protokollen noch nicht da seien; wo man so lange damit bleibe? Tönnemann habe Firmian geschrieben, nach den Lehren Henniges' und Tomasii gebühre den Evangelischen cognitio, weshalb eine Lokalkommission zu befürchten sei. Dieser scopulus sei auf alle Wege zu evitieren und daher totus nervus zu verwenden, daß die attentata seditiosa glaubbar an Tag gelegt würden.

de l'Eau fuhr nun zu Graf Metsch, der viel schlechteren Trost gab. Salzburg werde mit dem Probieren (Beweisen des Aufruhrs) nicht aufkommen, daher die Verzögerung (der Einsendung der Protokolle). — Man sagt in Wien, es gäbe in Salzburg eine Druckerei zu Diensten des Erzbischofes, deren man sich emsiger bedienen würde, wenn die ausgestreuten facta gegründet wären. Der Kaiser habe vernommen, es sei zu Tätlichkeiten zwischen den Emigranten und den Soldaten gekommen. Tönnemann wolle näheres darüber hören, was de l'Eau wieder nicht beantworten konnte. Der Kaiser wolle dem Erzbischof nicht die mindeste Verdrießlichkeit oder Schwierigkeit verursachen, er müsse aber in den Stand gesetzt werden, den importunis objectionibus der Evangelischen in einer so kitzlichen Zeit und Umständen mit Fundament antworten zu können.

Weiter berichtet de l'Eau an Cristani, 29. Dezember[272]): Am Tage vorher ließ ihn Graf Metsch in aller Frühe kommen und

Digitized by Google

machte ihm folgende Eröffnungen: Die (von Firmian nicht publizierten) Patente enthalten nur die allergewöhnlichsten Klauseln, daß den Untertanen erlaubt sein soll, Rekurs beim Kaiser zu nehmen. Der Kaiser verlangt nicht die Revozierung, sondern die Extendierungserklärung supra terminum emigrationis gemäß IPO., welche Erklärung, oder, sollte es so getauft werden, Revozierung hochfürstlicher Autorität nicht zuwider ist, indem der Kurfürst von der Pfalz[273]) in der pfälzischen Religionsaffäre sein Patent ebenfalls hat revozieren müssen. Ja, der Kaiser selbst tat es in Schlesien[274]). Bezüglich der Extradition der Gerichtsprotokolle hätten die Salzburger Geheimräte abermals unrecht. Der Kurfürst von der Pfalz[275]) trug kein Bedenken, in seiner Religionsaffäre die Originalprotokolle nach Wien zu senden und den Kaiser demütigst zu ersuchen, sich in denselben zu ersehen, ob Kurpfalz oder die regionarii[276]) recht hätten. Da nun der Kaiser dem Erzbischof helfen und den Widersachern das Maul stopfen wolle und deshalb die Protokolle abverlangt, sei alles Unrecht ex parte Salzburgs. Man solle sich in Salzburg vor weiterer Verzögerung hüten und dem Kaiser etwa schreiben, der Erzbischof warte mit Verlangen auf die kf. Resolution über die remonstratio vom 30. November, ehe er auf das letzte kf. Reskript vom 6. Dezember antworten könne. — —

Eine andere lange Unterredung hatte de l'Eau über dieselbe Sache mit einem kf. Geh. Rat: In fundo, meinte dieser, habe Salzburg recht, aber relatione ad bonum publicum unrecht; Salzburg habe judicem favorabilem (im Kaiser). Beide müßten sich vorsehen, keinen neuen Religionskrieg zu entzünden; dann werde Salzburg sehen, was es getan und zu großem Schaden kommen, wie Kurpfalz mit der Hl. Geist-Kirche in Heidelberg[277]). Kurpfalz hatte in fundo recht. Wenn sich aber Corpus ev. opiniatriert und besonders der in Religionssachen formidable König von Preußen, tum prudentioris est cedere. Das einmal angezündete Religionsfeuer lasse sich nicht so bald löschen. Besser, nützlicher und reputierlicher sei es für Salzburg, eine Erklärung patentium ad articulum IX[278]) zu machen und terminum ad triennium zu extendieren, ex clementia principali und den Widersachern ihr volles Maß zu geben; reputierlicher, ex proprio motu zu tun, was in fine finali coacte wird geschehen müssen. Es ist nützlicher, die kf. Soldaten adhoc per biennium auf jetzigem Fuß zu unterhalten, als das ganze Römische Reich in einen Religionskrieg zu stürzen, da es dann per bella intestina Millionen kosten, der Kaiser seine Truppen zurückziehen und Salzburg seinen Feinden wird überlassen müssen. Da der Kaiser die Truppen im eigenen Sold behält, würde dem Erzbischof triennium nicht so hoch zu stehen kommen als im andern Falle ein ganzes Jahr. Vielleicht wird sich der Kaiser in noch mildere conditiones einlassen. Er kann als supremus judex und executor seine eigenen (Kriegs-)Völker nicht hergeben, um gegen den Friedensschluß zu handeln. Ratione securitatis seien dem Erzbischof doch die Auxiliarvölker garantiert; ratione periculi animarum stehe es bei ihm, sie durch Veranstaltungen bei den parochi abzuwenden. Niemals habe Österreich transitum emigran-

Digitized by Google

tibus abgewiesen. Bayern mache wohl Schwierigkeiten wegen der großen Zahl von tausend auf einmal statt dreißig bis vierzig. Der Erzbischof sei nicht verpflichtet, die für Georgi supplizieren, länger zu dulden. Sobald die bis zum triennium Geduldeten im geringsten etwas gegen IPO. pekzieren, solle er sie sofort ohne Erbarmen aus dem Lande jagen. Offener Widerspruch gegen IPO. ist allerdings terminus bimestris... Der sächsische Gesandte nannte das Emigrationspatent ein Schubpatent... Die Evangelischen wissen eben, daß die Konjunktur und die Zeiten ihnen alles zu sagen und zu tentieren erlauben. — —

Ein Minister, fährt de l'Eau am 2. Januar 32 fort[279]), hat vernonmen, die Holländer hätten im Haag alle protestantischen Gesanten zusammenberufen und sich in favorem der in Ungarn und in Salzburg bedrückten Glaubensbrüder deklariert und beschlossen, bein Kaiser für sie zu interzedieren, auch die Gesandten fremder Mäote um dasselbe ersucht. Wieder ein anderer Minister vertraute ihm, in der Stadt Salzburg seien 18 Häuser mit Ketzerei angesteckt; daraus könne man leicht die Vigilance der Salzburger Seelsorger im Gbirge ermessen, da sie sogar in der Stadt schlafen oder nicht wissen wollen, was in ihrer Herde passiert. Noch ein Minister redete von einer päpstlichen Kommission oder von einer vom Erzbischof selbst verlangten päpstlichen Untersuchung, um der ganzen Welt z. zeigen, daß die Schuld nicht am Erzbischof hafte, sondern es geh nach dem Spruch (Jeremias 31, 29): Patres nostri comedeunt uvas et nobis obstupuerunt dentes. Er verlangte zu wisse, wie es mit der Kapuzinermission stehe. Man solle keine Bettelmönche, so anderer Leute Schmalz und Butter vonnöten haben, sodern die Weltgeistlichen dazu brauchen, damit sie selbst wissen, in ihren Predigten und Christenlehren aus der hl. Schrift die Glaubnszweifel aufzulösen und nicht vom Fegfeuer und den Heiligen aerhand Historietten in ihren unstudierten Predigten erzählen, als ob die Anrufung der Heiligen necessitate medii ad salutem necessaria wären und, der so ein Skapulier trägt, nicht zugrunde gehen könne. — „Während dieses Schreibens ließ mich der Oberhofkanzler durch seinen Läufer zu sich rufen. Nach zweistündigem Awarten in der Antikamera mit unzählbaren anderen, kam er endlich heraus, ließ alle beiseit und sagte mir, der Erzbischof vertieft (verstet) sich allzusehr, will den kf. Willen nicht erfüllen noch das kf. Pent publizieren lassen; Graf Metsch werde schon mit ihm, de l'Eau, rüber gesprochen haben", und fuhr nach Hof. Ich sagte auf der Stege, ich hätte Graf Metsch um die vorläufige Resolution über das erzbischöfliche exhibitum vom 30. November gebeten. Hierauf stieg jener in den Wagen und beschied de l'Eau zur Audienz am nächsten Tage. — —

Inzwischen arbeitete die Prinzipalkommission einen umfangreichen Bericht an den Kaiser aus, 4. Januar 32[280]). Der salzburgische Gesandte stellt dem kursächsischen vor: Allen freier Abzug; mit allen Kindern; lienatis oder retentis bonis, im letzteren Fall mit administratio bonorum; erlaubt ist nur der katholische Glaube; Termin bis Georgi. Der kursächsische und der schwedische

Digitized by Google

Gesandte machten auf triennium aufmerksam und wollten die Sache zum guten Ende bringen helfen. Das Schlimmste von allem ist, daß die salzburgischen ministri dem Erzbischof dadurch duriorem causam gemacht, daß sie in ihrem überall nicht zum besten geratenen Patent, mit Vorbeigehung des petiti primordialis der Untertanen, worauf doch das ultimum in executione ankommen muß, sich mit Zusammenhäufung allerhand aufrührerischer factorum aufgehalten, darüber den ganzen statum causae verkehrt und in eine repusionem violentam verwandelt und so zu den jetzigen Schwierigkeiten Anlaß gegeben. Der kf. Befehl der Supprimierung des Patentes hat singularem applausum den AC.-Gesandten gefunden.

Zur trienniums-Frage: 1. Die Leute haben sich mit einer nicht so gar löblichen Hypokrisie schon über 50 Jahre für katholisch ausgegeben in Salzburg, wo nie ein anderes exercitium gestattet war. 2. Als vor einigen Jahren dies kund wurde, daß aus allerhand zusammen geklaubten teils quäkerischen, teils anderen Büchern ein ganz besonderer Glaube formal einzuführen gesucht wurde, 3. wurden sie ihrer Pflicht erinnert und gegen die immorigeros mit Gefängnis und anderen üblichen coërcitionibus verfahren. Drauf 4. folgte, 16. Juni 31, das Memorial der heimlichen Protestanten, wonach in Salzburg 19.000 Seelen wären, die unter dem unerträglichen Religionsjoch seufzten und entweder mit Bezahlung der Güter emigrieren oder exercitium religionis haben wollten. 5. Früher wurde das nur einem einzelnen versagt; aber bei der großen Zahl wurde eine Kommission gesandt; darauf Einschreibung der Evangelischen und öffentlicher Auflauf mit Ausübung derhand unverantwortlicher factorum, eigenmächtiger Aufstellung eines unerlaubten exercitium religionis, alles mehr einer Rebellion ähnlich als einer friedensschlußmäßigen Erlangung beneficii emigrandi. 6. Daher Beschluß, das Land möglichst bald von ihnen zu befreien. 7. Da das Patent manchmal anstößig erschien und der Kaiser eine glimpfliche Art laut IPO. verlangte, sollte nun alle bis Georgi auswandern, mit Weib und Kindern, 8. Darüber hinaus wurde triennium verlangt, ein irriges Postulat! 9. Denn, da jus emigrandi oder freies exercitium verlangt wurde, stand die Option beim Fürsten, zumal jene die Sache mit gro[illegible]en motibus durchtreiben wollten. 10. Triennium gebührt ihnen nicht; nach IPO., Art. V, § 37, da sie sponte emigrieren; [illegible]gar der den Katholischen nicht freundliche Henniges, Meditation[illegible]s sagt p. 629 das Gegenteil. 11. Wenn gleich der vorhergehende [illegible]36 angezogen und daraus die Worte: „sive sponte emigrare voluerit sive emigrare a territorii Domino jussus fuerit“ [illegible]aptiert werden wollten, so reden doch solche von einem ganz anderen casu, nämlich, daß man den Emigrierenden, sie mögen nun solches sponte oder coacte tun, die Freiheit an retentis vel alienatis bonis discedere velint nicht benehmen soll, was ja der Erzbischof ad amussim erfüllen will. 12. Die Pazifikatoren des IPO. können an triennium in diesem Fall („sponte“) nicht gedacht haben. Denn, wer will glauben, daß ein Mensch, der noch einen Funken eines Christentums in seinem Herzen trägt [illegible]sich von der Reli-

Digitized by Google

gion des Landesherrn getrennt, beneficium emigrandi selbst enixissime gesucht und erhalten hat, auch in einem Lande wohnt, wo er sich nimmer eines exercitium religionis getrösten darf, ja nicht einmal solches weit und breit in der Nachbarschaft haben kann, post obtentum hoc beneficium erst auf ein triennium zurückfalle, inzwischen aber mit Weib und Kind wie das dumme Vieh ohne ein exercitium religionis dahinleben wird, da zumal die frühere Indulgenz sub schemate catholico nicht mehr eintreffen werde. 13. Wie der Landesherr dem Untertan nicht vorschreiben kann, erst nach drei Jahren auszuziehen, so wenig kann der Untertan seinem Landesherren drei Jahre abtrotzen wollen. 14. Wenn nun im Edikt der stylus nicht per modum spontaneae, sed coactae emigrationis gefaßt worden, folglich im letzteren Fall terminus triennalis ohnzweifelhaft Platz greift, muß doch stylus eines Konzipienten weder der Wahrheit der Sache noch den juribus des Landesherren, um wenigsten des ganzen katholischen Wesens derogieren; denn daß die aufgestandenen Salzburger beneficium emigrandi, ehe noch jemand an die Austreibung gedacht, selbst gesucht, bleibt unwidersprechlich. Daß sie aber einen Aufstand erregt, ihren Landesherrn und das Land in unzählbare Gefahr, Schaden und Unkosten gesetzt und zu einer Austreibung bewogen haben, deshalb hören sie nicht auf, spontan emigrare volentes zu sein, sondern sie kehren vielmehr das Werk um und setzen sich durch den unbesonnen aufrührerischen modus auf den Fuß, als ob sie den Landesherren auf den Verweigerungsfall dazu zwingen oder wider Willen ein exercitium religionis extorquieren wollen. 15. Das geben auch die AC.-Doctores zu, keinem Landesfürsten kann zugemutet werden, eine notable colluviem hominum zu dulden, die sich wider ihn aufgelehnt und ihm und seinen Untertanen Schaden, Gefahren und Unkosten gebracht, ohne Hoffnung auf Besserung. —

Diese einseitige, auf Aufstand eingestellte Darstellung seiner Vertretung in Regensburg mußte dem Kaiser seine Stellungnahme nicht wenig erschweren. —

* * *

Endlich, 1. Januar 32, lief die vom Wiener Hofe dringend geforderte species facti in Firmians Manifest (28. Dezember 31)[281]) über die facta seditiosa der Lutherischen ein, verfaßt von v. Zillerberg, überreicht von der kf. Prinzipalkommission; de l'Eau erhielt aus Regensburg sechs Abdrücke zur Verteilung an mehrere Minister und an Tönnemann; davon sandte er ein Exemplar mit einem kleinen Memorial für Graf Metsch an den Kaiser[282]). Allein, es hatte keineswegs den erwünschten Erfolg. de l'Eau klagt vielmehr schon am 5. Januar[283]) Cristani, er höre allerorten, daß die angeblichen facta seditiosa gar keinen ingressum gefunden, das Emigrationswesen nach Inhalt des Patentes (31. Oktober) qualifizieren zu können ... Wenn auch die Beklagten schuldig wären, so könnten die Unschuldigen nicht mit büßen; letzteren müsse beneficium emigrandi zukommen. Wenn das nicht bald geschähe, würde es Feuer und Flammen absetzen. Repressalien würden in Anwendung kom-

Digitized by Google

men. Der Kaiser werde keine Assistenz mehr leisten können. Dieser werde ohnehin als (dem Erzbischof) allzu geneigt angesehen, als nähme er mit der einen Hand, was er mit der anderen gäbe, da sich die Soldaten im Gebirg zu unanständigen Sachen brauchen ließen. Kein zulängliches Mittel sei übrig, als das Patent ad normam IPO. zu extendieren (Art. IX)[284]) und auch den etwa Schuldigen Gnade walten zu lassen. In drei Jahren könnte darum das ganze Land gesäubert sein, während sonst durch die friedensstörige Übereilung die armen Katholiken in evangelischen Landen hart einbüßen würden und Salzburg vor Gott und Welt die Verantwortung habe. Zehn Bogen kleckten nicht, um alles zu sagen, was hohe ministri ad hanc rem ihm vertraut. Von der Gegenpartei will getadelt werden, daß man die armen nicht Besitzenden, Dienstboten bei dieser harten Winterszeit zur Emigration anstrenge, auch unterlassen habe, die nötigen requisitionales von den Nachbarn zur Durchpassierung und an die neuen Niederlassungsorte ergehen zu lassen. Solches stehe nicht so ausdrücklich im IPO., aber die Vernunft geböte es; es sei 1684/5 von Österreich observiert. Man habe deswegen in der geh. Kanzlei expresse nachschlagen lassen und die requisitionales et notificatorias an verschiedene Stände gefunden... Eine Emigration von 19.000 sei keine kleine Sache. Salzburg hätte um so weniger Ursach, so mit den evang. Gebirgsbauern gegen IPO. zu verfahren, als zu Erzbischofs Lodrons Zeiten, der so große Reichtümer und zwei Majorate seiner Familie hinterlassen hat, die Vorfahren dieser Emigranten, an 200 Mann stark, aus Sachsen in Salzburg accessiert und eigens berufen worden zu den Bergwerken, und hätte man also ihnen damals das exercitium religionis pro se et posteris gestattet, und wenn es nicht pro posteris wäre vermeint gewesen, so hätte man geistlicherseits fleißiger Obacht haben sollen, damit die Kinder in religione catholica wären erzogen worden. Die Cristani gewiß besser bekannten Einwendungen aus evang. Schriften hat Schreiber nicht bekommen können. „Als ich" — de l'Eau[285]) — „Tönnemann ein Exemplar des Manifestes überbrachte, war Exzellenz Graf Khevenhiller bei ihm, mit dem er eine zweistündige Konferenz gehabt, und sagte beim Abschied von ihm, auf mich deutend, ‚das ist der Mann, von dem ich Ew. Hochwürden gesprochen'; es wird sich also um Salzburg gehandelt haben... Ein Minister sagte, Salzburg habe sich durch sein Vorgehn bei allen protestantischen Mächten in den Kredit gesetzt, nicht die Seditiosen, sondern deren Religionsverwandte verfolgen zu wollen... Tönnemann meinte, der Kaiser sei mit Salzburg übel zufrieden; er habe seine Soldaten zur Verhütung des Aufstandes hingegeben, aber nicht, um Schergen abzugeben, die Emigranten zwei und zwei zu binden und hinauszuführen... In der geh. Konferenz soll beschlossen sein, Gentilotti von Engelsbrunn nach Salzburg zu senden, um das Emigrationswesen auf den Fuß des IPO. zu richten und einen Weltkrieg zu vermeiden."

Einige Tage später, 9. Januar[286]), schreibt er, de l'Eau, Gentilotti soll in Wien sein und er, de l'Eau, habe seinen Bedienten in alle Wirtshäuser geschickt, um ihn aufzusuchen. Zugleich kann er

Digitized by Google

etwas Tröstliches melden. Graf Metsch versichere, der Kaiser werde den Erzbischof nie verlassen, sondern ihm mit brüderlicher ah. Hilfe beistehen. Aber, 11. Januar[287]), Metsch ist doch befremdet, daß sich der Erzbischof über Gentilottis Sendung beschwere, die doch landesväterlich sei; auch seien dem Erzbischof geheime Sachen vorzutragen, die der Feder nicht anzuvertrauen seien. Die Minister meinen, 12. Januar[288]), Salzburg scheine alle Mittel des Kaisers zu absorrieren, dem Erzbischof aus dem Labyrinth mit Nachdruck zu helfen. Gentilotti sei doch dem Erzbischof angenehm und am besten mit den Dingen vertraut. Es handle sich um keine kf. Kommission, sondern um einen reichsväterlichen Vortrag.

Allein Tönnemann bat den Kaiser, 16. Januar[289]), statt Gentilottis, der aus salzburgischen in kf. Dienst getreten war, um ein subjectum gratum, wofür der Kaiser jenen hielt. Aber das Ministerium will sich nicht damit prostituieren, da die ganze Stadt davon wisse. Tönnemann will doch nochmals den Versuch machen. — Gentilotti, 18. Januar[290]), kommt nur mit Dokumenten, die Vorgänge von 1684/5 (Deferegger) betreffen. Cristani wird allerdings von Gentilottis (doch vom konvertierten Kabinettsrat Bartenstein) aufgesetzten Instruktion wenig contentement haben, obwohl sie schon moderiert und addouciert sei. Tönnemann soll, 30. Januar[291]), auf kf. Befehl dem Erzbischof über die Sendung ausführlich schreiben und studiert eben die Kommentare zum IPO.

Die Frucht dieses Studiums scheint seine umfangreiche Zuschrift an Firmian, 2. Februar[292]), in der er auf Verschiedener Wunsch seine Gedanken super spinoso negotio der Emigration zu völliger Zensur und plenum arbitrium des Gebrauchs gibt, reichlich mit Quellen belegen versehen. Obwohl von der wahren Religion insonderheit die ewige Wohlfahrt dependiere, läßt sich doch fides interna nicht erzwingen, ist doch fast durchgehends nicht rat-, noch diensam, in Glaubenssachen Zwang vorzukehren. Indessen können die Untertanen zuvörderst von der geistlichen, auch von der weltlichen Obrigkeit edictis publice propositis und sonst dazu ungemahnt werden, voraus im Römischen Reich teutscher Nation, cum ibi jura territoria amplissima et veluti aemula majestatis sint, so daß den statibus imperii, nämlich den Landesherrn per IPO. perpetuam in omnibus observandam regulam potestas sacrorum cum jure reformandi so weit zusteht, daß sie ihre subditos entweder im Guten zu ihrer Religion bringen oder, so diese nicht wollen, emigrieren heißen und dazu anhalten können; wogegen den Untertanen zu ihrer Glaubensfreiheit praeter indultum liberae spontaneae emigrationis auch das privilegium ferner zugelegt worden, daß sie in causa tam spontaneae quam coactae emigrationis ihre Güter verkaufen oder durch andere ejusdem tamen cum domino territorii administrieren lassen, auch weiter persönlich besuchen können. Das muß auch in Salzburg vergünstigt werden. Die Berufung auf 1624 ist unstatthaft, da sie kein exercitium nec privatum nec publicum gehabt. Ja, sie können nicht mit Fug begehren, daß ihnen auf alle Zeit gestattet werde, ut domi devotionis suae privatim vacent, welches zwar

Digitized by Google

an sich weniger ist als exercitium privatum, doch aber so beschaffen, ut domino territorii nec hoc teneatur illis, qui religionem mutant, pro omni tempore permittere et indulgere, und hindert nicht, daß jene Worte des IPO. „patienter tolerentus" etc. dem Buchstaben nach dahin lauten; denn selbe haben in sensu juris publici nur den Verstand, ut nimirum tales subditi tamdiu patienter tolerentur, quam diu nec ipsi sponte migrare voluerint, nec a domino territorii jussi fuerint, ut migrent..., meint klar, daß die Landesherren die Untertanen, die die Religion ändern, pro libitu ausschaffen können und nicht gehalten sind, ihnen zu gestatten, ut domi devotioni suae privatim vacent; ferner, daß die emigratio, quoad tales subditos, voluntatis, sobald er sie ausschaffe, necessitatis sei. Obzwar nun im IPO. pro iis, qui post hoc religionem mutant, terminus non minus triennio ad emigrandum praefigieret worden, so kann doch solches, wie es auch immer zu nehmen, diesen Leuten aus mehr Ursachen nicht zugute kommen, namentlich darum, weil sie a subjectione territoriali, quae debitum obsequium, officium parendi et omnem reverentiam importat, auf verschiedene üble Art weit und grob abgewichen seien, als da sie ihren Landesherrn mit offenen conviciis und maledictis, die billig ad injuriae vindictam zu revozieren, nicht verschont und daher wohl verdient, als Rebellen angesehen und traktiert zu werden. Da sie überdas viele so gefährliche als weit ausgehende turbas erweckt und deren noch mehr in drei Jahren unausbleiblich erwecken würden, mithin als homines inquieti, mali et turbulenti außer Land zu vertreiben, was fürnemlich dem Landesherrn obliegt; indem sogar denen, qui provinciis jure solum magistratus praesunt, von Amts wegen obliegt, tum ut provincias malis hominibus purgent, tum ut eas pacatas, quietas servent. So meritieren auch die suspecta diurna et nocturna conventicula, die sie sub praetextu ihrer neuen Religion an mehreren Orten gehalten, gebührend gestraft zu werden; et quidem sicut olim propter id genus conventicula domus ipsae fisco addicebantur de jure civili, sic etiam nunc de jure publico autores et complices hujusmodi turbarum possunt puniri poena emigrationis, ut nempe jubeantur patria exesse. Cum enim ciere populum, plures condunare, turbare quietem publicam etc. sit genus tumultus, principi terrae incumbit, praeprimis eos, qui his turbis ansam praebent, relegare simulque ordinare caetera, quae ad populi commodum et quietem spectant. Hiezu kommt weiter, daß sich diese unruhigen, gefährlichen Leute auch darum nicht ad beneficium termini triennalis qualifizieren können, weil ihre Religion und Bekenntnis mit keinem der drei rezipierten in totum stimmt. Mithin sind sie, als sie gleichsam quartam religionis classem et speciem machen wollen, weder zu tolerieren noch zuzulassen ad triennalem terminum, das nur in favorem et bonum der drei Religionen angeordnet ist. Es ist nicht genug, daß diese Leute den Worten nach sich zur AC. bekennen; denn eben hiezu bekennen sich die sogenannten Pietisten, die doch von den übrigen Orthodoxen als AC.-Ver-

Digitized by Google

wandte so wenig gehalten werden, als diese den anderen cognitionem et judicium super mixturam annehmen wollen. So ist es nicht genug, daß sie in etlichen Punkten der AC. beipflichten, nam quaevis religio ex tribus in Imperio receptis, secundum se et quoad complexum suorum dogmatum est individua; in materia autem individua, mixtum non continetur in simplici. Weil notorium, daß diese Salzburger in vielmehr mit AC. eine Mixtur machen, davon und dazu tun, so ist hierüber keine fernere Kognition zu machen nötig. Über das haben diese Leute, worauf hauptsächlich zu reflektieren, mit dem Memorial vom 16. Juni 31 selbst begehrt, exercitium publicum zu haben oder auswandern zu dürfen; folglich ist in hac alternativa electio et optio utrum ex duobus velit, penes Erzbischof gestanden. Solche können nicht mehr auf triennium antragen. Da der Erzbischof ihr Begehren bewilligt, hoc placitum transiit in jussionem; jussioni principis obedire tenentur subditi: ... Sollte den Untertanen erlaubt sein, zu emigrieren, wann sie wollen, dem Landesherrn verwehrt sein, auf Emigration derer, die darum angesucht, executione anzudringen, so wäre das eine Umkehrung des Verhältnisses von Herren und Untertanen. Deshalb kann der Erzbischof die Emigration auch manu forti betreiben, damit seine Territorialhoheit gehandhabt, die Ruhe wieder hergestellt, die kath. Religion beibehalten werde. Wenn die Zahl zu groß, so daß zu viele das Land verlassen, so steht auf der negativen Seite, daß es den Betreffenden nicht zu verwehren ist, da niemand gezwungen werden könne, wider Willen im Land zu bleiben, zumal ein Freier non glebae adscriptus. Auf der anderen Seite steht, daß eine so große Auswanderung zum großen Schaden des Staates sein könne und die Untertanen nicht gegen den Willen des Herrschers in ein andres Gebiet flüchten dürfen. Wenn im Salzburger Fall ein andrer Reichsstand sich angemaßt, durch Emissäre oder sonst zu seiner Religion zu bringen, so hätte man sich seitens des Erzbischofs darüber zu beklagen, zumal es ausdrücklich im IPO. verboten ist. Darin ist freilich nichts über die Anzahl gesagt; aber locutio indefinita non aequi pollet universali, si ratio distinguat et si lex non distinguat. Nun besteht spectata ratione attenta damno des Herrn ein großer Unterschied betreffend vieler und weniger. Daher wäre dem Landesherrn ein mehreres arbitrium zu gestatten.

Daß der Erzbischof die Güter bar an sich bringt, ist ihm nicht zuzumuten; darüber findet sich nichts im IPO. Dabei könnte er sich vielen Nachreden exponieren, de mala fide hastae fiscalis, de aestimatione aequo minore, de non exsoluto justo pretio, etc. Daß der Erzbischof schon viele emigrieren gemacht und weiter darauf dringt, verdient keine Beschuldigung, da er viel Übles von seinen Untertanen zu erfahren gehabt, wie seine Vorgänger. Obwohl seine Untertanen Tätlichkeiten, wie jene bevor, im Werk noch nicht verübt, waren doch die bedrohlichen aspectus schon vorhanden. Es sind schon noch andere indicia eiuratae fidelitatis et prodromi apertae rebellionis, zumal auch die Furcht vor Gewalt schon als Gewalt gilt und der Entschluß schon als Tat und Abwehr eines

Digitized by Google

Übels nicht als Angriff, sondern als Verteidigung. Wo (im JPO.) der Terminus nicht unter drei Jahren bestimmt ist, sind die gemeint, die gezwungen emigrieren müssen; wo aber von freier Emigration die Rede, wird triennium nicht erwähnt.

Trotz allem wäre wohl der Terminus zu verlängern, damit sich inzwischen die Wellen glätten und ob nicht die Leute vielleicht ratione, mansuetudine et blandis monitis auf andre Wege zu bringen wären. Dazu wären sehr zuträglich: Gute Prediger, Katechesierung, Almosen, Absonderung widriger Bücher, Änderung mit den verhaßten Kuraten und untauglichen Schulmeistern, Missionen, Berufung der Vornehmeren zu einer Kommission in Gegenwart des Erzbischofs, Zureden, Versprechungen, alles Frühere zu vergessen, etwaige geistliche und weltliche Beschwerden abzustellen, sie künftig so gut zu halten, als sie anderswo nicht zu hoffen hätten. — —

Ein günstigeres Gutachten konnte man wohl von einem Jesuiten nicht erwarten. Dem Kaiser dürfte es in manchem nicht milde genug, dem Erzbischof zu milde sein. Doch kann dieser es nicht genug loben. Fast alle ansässigen, unkatholischen Bauern haben die Prolongation bis Georgi als eine Gnade anerkannt. Sie alle sind unschuldig an der angesponnenen Sedition. Denen, die nicht dem Vorschlag zugestimmt, aber nicht fehlig und sonst ruhig und gehorsam, könnte man triennium zugestehn, um der kf. Intention zu genügen (8. Februar)[293]).

Allerdings muß de l'Eau schon acht Tage später (16. Februar)[294]) Cristani melden, daß man sich in Wien zu jenen Vorschlägen des Beichtvaters noch nicht durchaus bequemen wolle. Dieser riet wieder dazu, unter Absehen der Anrufung der Heiligen, die zum Heil nicht nötig ist, u. a., und um das per injuriam parochorum vernachlässigte Volk nicht so platterdings auf die Schlachtbank zu liefern. „Die Salzburger Pfarrer stehen hier in einem schlechten Kredit; es scheint, sie haben nichts Besseres meritiert. Sollen, so fragt man hier, im ganzen Land keine zelosi ecclesiastici zu finden sein, die dem Volk in Wahrheit und Grund die kath. Lehre catechizando vorzutragen sich die Mühe geben würden? Warum schicke man solche nicht ins Gebirge? Vielleicht werden sich Tausende bekehren, mithin das camerale nit so viel leiden, ut taceamus aeternum ... Ist alles vergebens, kann man sagen: Voluimus curare Babylonem (Jeremias 51, 9)“ ...

de l'Eau scheint dies Schönsehen nicht zu teilen, so sehr er auch die Milde: Mitte gladium in vaginam (Joh. 18, 11) lobenswert findet, 12. März[295]).

Inzwischen, 8. Februar[296]), hatte Gentilotti dem Kaiser über seine Audienz bei Firmian wegen Einhaltung des JPO. berichtet. Firmian dankte ihm, allein bei den Exzessen sei er nicht zu weit gegangen. Die bisher Emigrierten gingen freiwillig. Die Angesessenen seien mit dem Georgitermin zufrieden. Gentilotti: Quoad futurum müßten weitere Anstößigkeiten vermieden werden. Jener Zufriedenheit mit dem Georgitermin genüge nicht, weil in den Protokollen die Fragen, ob die Untertanen diese Prolongation für

Digitized by Google

eine höchste Gnade erkennen, den Umständen nach nicht wohl gestellt, auch die Antwort darauf nit durchaus positiv, sondern teils konditionell, teils ganz widrig erfolgte. Am ratsamsten wäre es, wenn alle dissentierenden Gemeinden in einem Memorial entweder das auf dem Reichstag eingebrachte Petit wiederholten oder wenigstens bis Georgi ausziehen dürften, mit Erlaubnis, die Güter gleich zu verkaufen oder während des trienniums durch kath. Administratoren verwalten zu lassen. Firmian erklärte sich einverstanden, schien auch in bezug auf die Gefangenen zur Milde geneigt. —

In seiner Mitteilung an den Kaiser über diese Unterredung hofft Firmian, des Kaisers Absicht genügt zu haben, 12. Februar[297]).

* * *

Die freiwillige, erbetene Auswanderung schien alle Schwierigkeiten zu beseitigen[298]). Allein im Reichshofrat, 16. März, fand man, daß Firmian in seinem vorigen principium beharre und mit den Emigrierenden nach wie vor verfahre, sogar ihnen die Pässe sperre, wodurch die (seitens der protestantischen Mächte) angedrohten Repressalien ins Werk gerichtet werden, woraus leicht Religionskriege entstehen können. Deshalb sein conclusum, der Erzbischof habe die um Erstreckung des Termins Bittenden mit gutem Glimpf abziehen zu lassen, die Pässe zu öffnen, ihnen in allen Punkten unbeschränkt beneficia JPO. gutwillig zukommen, die Verhafteten auf deren inständige Bitten auf freien Fuß zu stellen, damit die begüterten unter ihnen ihre Habseligkeiten verkaufen oder verwalten lassen können. Dadurch möchte der Erzbischof so wenig (den Kaiser) zu reichsgesetzlicher Verordnung veranlassen, als die AC.-Verwandten zu Repressalien, durch die respectu Eines Emigranten viele hundert, ja Tausende von Katholiken ins Elend gebracht werden, ansehnliche Stifte und Klöster in Bedrängnis und Verlust geraten würden. Daher lautete denn auch die kaiserliche Resolution: Mein Dienst verlangt zwei Handschreiben an den Erzbischof; ein geheimes und eins, das nötigenfalls den AC. vorzulegen. Im ersten sind dem Erzbischof alle Drangsale infolge von Repressalien zu Gemüt zu führen; im zweiten ist er ermahnt, da die Untertanen vor dem triennium emigrieren wollen, ihnen alle beneficia JPO. zukommen zu lassen; die Gefangenen frei zu geben, damit die AC. nicht später vorschützen, die Emigrierenden hätten sich nur conditionaliter (der Gefangenenbefreiung) der Emigration anheischig gemacht, die sie aber nicht erfüllt, wodurch neue Beschwerden entstehen würden. Nur von dem zweiten ist dem v. Seckendorf Nachricht zu geben, dem v. Kuefstein vom ersten und zweiten, der dem Kurfürsten von Mainz[299]) die wichtigen motiva zu erklären hat.

Einige Tage später, 20. März, fand die Konferenz bei Prinz Eugen, mit v. Sinzendorf, v. Starhemberg, v. Königsegg, die Lage eher verschlimmert. Der Ursprung des Übels wäre der, daß der Erzbischof seinen Eigensinn und der Anleitung des in Reichssachen platterdings unkundigen Cristani blindlings folge. Letzterer will auch jetzt nicht gefehlt haben, vielmehr, um seine Fehler zu be-

Digitized by Google

decken, will er den Erzbischof noch immer auf Irrwege leiten. Da die Vorstellungen der Protestanten nicht viel gefruchtet, auch das mittelst gewalttätiger Ausbreitung der Unangesessenen bereits ins Werk Gesetzte als praeteritum sich nicht mehr ändern, hingegen nach den principiis der Protestanten sich mit IPO. nicht vereinigen läßt, verfallen auch sie auf ungerechte extrema und drohen mit Repressalien, die höchst gefährlich sind. Es scheint, daß der Stein des Anstoßes wegen des trienniums dadurch aus dem Wege geräumt werden möge, daß der Erzbischof die (bisher acht) Memorialien der Gebirgsgemeinden dem Kaiser einsende nebst einer weitschichtigen Antwort auf die Inhäsivvorstellung, 26. Januar 32[300]), der AC.-Verwandten. Der Erzbischof scheint auf Bestrafung der Gefangenen sehr versessen zu sein. Die Sache ist vorsichtig anzufassen. Der stärkste cuneus dürfte die Sorge vor einer Lokalkommission und die Furcht vor Repressalien sein. Es sind wieder zwei Handschreiben zu empfehlen, ein ostensibles und ein geheimes. Im Sinne jener ah. Resolution wurden die zwei Schreiben 7. April erlassen. In dem bisher nicht bekannten geheimen[301]) tut der Kaiser dem Erzbischof kund, daß es schwer sei, ihn zu schützen, so lange nicht alle Forderungen des IPO. erfüllt seien, und gibt zu bedenken, daß die Bedrohungen der ausländischen Mächte, Fürsten und Stände von Tag zu Tag heftiger werden usw.

Die eben berührte Inhäsivvorstellung des Corpus Ev. an den Kaiser, vom 26. Januar 32, hatte ausgeführt, daß das Emigrationswesen noch immer dem IPO. schnurstracks entgegenlaufe.

Firmians Neffe Leop. Ernst v. F. bat den Kaiser, Salzburg, 7. März[302]), dem Corpus begreiflich zu machen, von seinen irrigen principiis abzugehn. Eine Beilage will jene Inhäsivvorstellung weitausgreifend widerlegen: Die Unstatthaftigkeit der Einwände ist bereits erwiesen, mündlich und schriftlich, zumal im Manifest[302b]). Salzburg will nur einen dauerhaften Ruhestand herstellen und mit den Reichsständen in gutem Verständnis und genauer Beobachtung der Reichssatzungen leben. Zum Überfluß wird nun nochmals Antwort gegeben, um darzutun, daß der Landesfürst den aufständischen Unkatholischen weit mehr hat angedeihen lassen, als was secundum leges zu verlangen war, ja, daß jene solches zu begehren sich nicht erkeckten, in Erwägung ihrer Exzesse.

1. „Das Patent vom 31. Oktober 31 widerstrebt in allem den IPO." Man wäre diesorts (mit den Einwendungen) einverstanden, wenn die AC. ohne Verübung von Ungestüm daran gegangen, ihren Sachen mit gebührender Subjektion und Gehorsam obzuliegen. Dem entgegen steht die Empörung, laut fortgehender Geständnisse, Zuwiderhandlungen der öffentlichen Verbote; Versammlungen, beneficia pacis gelten doch nur den pacifice sich Aufführenden. Es ist zu erwägen, ob man nicht, auch bei restringierter Emigration und anderen im Patent enthaltenen, dem IPO. nit allerdings beikommenden Verordnungen (indem dies nit gemeint ist) die seditiosi, Unruhigen und Ungehorsamen zu schützen, solchen doch mehr als man schuldig, widerfahren ließ.

Digitized by Google

2. „Die im Patent pro basi des Absprungs vom JPO. angezogenen rebellia facta sind durch das Manifest nit dargetan." Aber aus den darnach erfolgten Verhören und den eigenen Bekenntnissen der Inquisiten erhellt genugsam, daß die Unschuldigsten wenigstens insoweit sich schuldig gaben, daß sie a) von Jugend an den lutherischen Glauben im Herzen verborgen getragen und geheuchelt, ja sogar teils das kath. Bekenntnis meineidigerweise abgelegt und hiermit gleichsam gescherzt; b) lange vor ihrer Annahme des kath. Bekenntnisses vielfältig lutherische Bücher gehabt, eingehandelt und verhandelt, auch solche hin und wieder ausgebreitet, aus ihnen vorgelesen, andere zu verführen gesucht und wenigstens geärgert; c) verbotene Zusammenkünfte gehalten mit Bücherlesen und Predigen, auch allerhand Bündnismachen, sogar mit Salzlecken; d) bei ausländischen Fürsten und Herren, ehe sie sich zur AC. bekannt oder bei ihrem Landesfürsten um Verwilligung ihrer Religionsübung oder Auszug gemeldet, selbst Hilfe und Schutz gesucht oder wenigstens darein gewilligt, wenn solches von anderen geschehen ist. Es ist männiglich bekannt, was solche Verbrechen nach sich ziehen.

Zu a) Heuchelei und Meineid sind in allen Landen verboten, sind hier um so schlimmer, je größer die Bos- und Falschheit, öffentlich katholisch, geheim dem kath. Kirchengebot zuwider zu sein, während ihnen doch, laut einhelligem Geständnis der freie Abzug, ohne Strafe oder Schaden jedesmal vergünstigt worden, wenn einer sich freimütig zu einer anderen Religion bekannt. Solche Meineidige waren nach ldsf. Generalmandat vom 16. Februar 1701, § 7, auszuschaffen; außerdem gilt: „Simulata religio duplex impietas", ut pluribus deduxit Adam Contzen, Politic. lib. 9, cp. 23. Besold, Thes.

Zu b) Durch die wiederholten Warnungsbefehle haben sie sich vor ihrer Erklärung zur evang. Lehre schwere Geld- oder Leibesstrafen, eventuell Landesverweisung, Strafen auch an Hab und Gut um so mehr auf den Hals gezogen, als kündlich, quod rite ut refractarii et contemptores mandatorum principis possint et debeant puniri, qui leges sprevere, quas justas agnoscit catholica, quam profitebantur, religio.

Zu c) Die fortgesetzten höchst gefährlichen Zusammenkünfte sind als förmliche conjurationes anzusehen, um so strafbarer, als das Generalsverbot vom 9. Oktober 1716 bei den alljährlichen Landtätigungen abgelesen worden; auch unkatholische Rechtslehrer mißbilligen solche religiösen Zusammenkünfte, Melander, Commentar. ad pacem rel. 32; Mindanus de Process. lib. 1, cp. 28, zumal sie Salz geleckt, nach Levit. 32 und Numeri 18, per salem firmissimum et perpetuum foedus ac aeviternum pactum symbolizare.

Zu d) Außer Landesgehn ohne Erlaubnis, so lang sich ein Untertan zu keiner anderen Religion begibt, ist hier bei schwerer Geldstrafe und Landesverweisung verboten. Dazu kommen hier erschwerende Umstände: I. Die Keckheit, zu sagen, man gestatte ihnen nicht den freien Abzug, den sie doch weder begehrt noch verlangen

Digitized by Google

wollen; II. das Hilfesuchen bei fremden Potenzen; III. die listige und boshafte Ausstreuung, daß ihnen die evang. Reichsstände solche (Hilfe) schon versprochen hätten, mithin die Sache so weit gebracht worden, daß ihnen gleich ganze zum Tumult geneigte Gerichte beifielen und sich offen unterstanden, den evang. Glauben zu üben, wobei es noch zu anderen Insolentien und Bedrohungen, ja dahin kam, daß die noch übrigen treuen Gerichte und gut Katholischen in äußerste Furcht und Schrecken versetzt wurden, den man mit Aufwendung von vielen hunderttausend Gulden und Einnehmung kf. Truppen kaum mehr abzuwenden vermochte, und daß sie sich dann hierdurch selbst zu Lügnern, falsariis, Rebellen und Aufrührern gemacht, lehrt Farinao, De falsitate et simulatione 1601; daß sie sich anderen Fürsten anzuhängen, auswärtigen Schutz gesucht, ohne Abnahme der vermeinten Beschwerden von ihrem Landesfürsten zu begehren. So müssen sie nach mehreren Rechtslehrern als Rebellen gelten.

Zunächst hätten sie den Landesfürsten anrufen sollen, dann den Kaiser als Friedensexekutor und höchsten Richter; vgl. Klootsch, Comm. 281, nach dem sogar die Reichsfürsten selbst anderen Ständen ihren Schutz nicht sollen angedeihen lassen. — — Kein Stand soll den anderen noch dessen Untertanen zu seiner Religion bringen. Dazu kommen allerhand Exzesse. So hätte man in Salzburg Ursach, teils mit Landesverweisung und Rutenaushauung, teils mit Galeeren-, ja mit Lebensstrafe dreinzugehen. Um so mehr ist zu verwundern, daß die AC.-Stände wundernehmen wollen, als hätte der Erzbischof das Emigrationspatent von einem des JPO. unkundigen Konzipienten einrichten lassen. Gegenüber den sich friedensschlußmäßig Aufführenden (solche gibt's in Salzburg schwerlich noch jetzt) würde man alle im JPO. enthaltenen beneficia und Behelfe bis auf den letzten Buchstaben willig und gern genießen lassen, wünschend, daß es protestantischerseits gegen die Katholischen ebenso beobachtet würde. War es nicht besondere landesfürstliche Gnade, daß allen unkatholischen ansässigen Untertanen ohne Unterschied bis auf Georgi der Termin verlängert, auch freigelassen wurde, ihre etwa zurückgelassenen Habschaften an unbeweglichen Gütern bis Michaelis 1734 durch gut Katholische verwalten zu lassen? Man kann ferner die auf Befehl vom 11. Januar 32 erfolgten gerichtlichen Protokolle vorlegen und eigene Bekenntnisse; die Stände wollen doch nicht, um die Unruhe des Landes unter der Hand anzublasen, mehr verlangen, als was die Untertanen selbst begehren? Wollen sie aber die verübten Missetaten und Frevel nit glauben, so geben die beiliegenden Protokolle von Abtenau, Werfen, Radstadt, Wagrain, Gastein, St. Johann, Goldegg, Rauris, Taxenbach, Saalfelden zu vernehmen, wie alle unkatholischen Untertanen bis auf eine kleine Zahl sowohl den prolongierten Termin als die Frist zum Verkauf der Güter mit untertänigem Dank frei erkannt und angenommen; ja einigen ist es wunderlich aufgefallen, daß sie ohne wohlverdiente Strafe und Entgelt so leicht hindurch kamen, wohl weil sie gut wußten, was sie für höchst sträfliche Frevel verübt und durch die angesponnene Sedition und Aufruhr dem Für-

Digitized by Google

sten und der Landschaft unerschwingliche Unkosten verursacht haben; urgit enim et mordet laesa conscientia; auch wohl in Furcht, bei fortgesetzter Inquisition möchten ihre hochstrafbaren Taten ins helle Taglicht gesetzt werden.

Die Evangelischen haben auch in untertänigsten Memorialien vom 23., 25., 26., 28. Februar 32, unter dem Vorwand, als wäre ihnen ganz unmöglich, der Verordnung vom 1. Februar nachzukommen, nämlich die Zusammenkünfte, öffentliche und heimliche Übungen, Predigen, Vorlesen, Psalmensingen usw. zu meiden und künftig nur allein mit Hausgesind, Weib, Kindern und Dienstboten allein solcher abzuwarten, fußfällig gefleht, ihre begangenen Grobheiten in Vergessenheit zu stellen und entweder die unbeschränkte Übung ihres Glaubens zu erlauben oder bis auf Georgi ausziehen, ihre Güter verkaufen und verwalten lassen zu dürfen. Ihr exercitium hat der Fürst nit erlauben wollen, aber alle Anordnungen zum Abzug treffen lassen.

Wie nun die status noch, auch wider Willen der unkatholischen Untertanen sofort weiter auf die dreijährige Frist dringen wollen oder können, ist um so weniger begreiflich, als die Ungehorsamen mit ihrem Ungestüm nur zur Störung der Landesruhe Ursach geben und durch fortdauernden Ungehorsam und damit verübte Verbrechen sich des IPO. unwürdig erweisen. Solchen Leuten behilflich zu sein, haben die Kompaziszenten nimmermehr gemeint... Martin Luther selbst widerspricht den der Obrigkeit widerstrebenden Untertanen und achtet sie sogar für würdig der Lebensstrafe. Tom. 4 der Jenenser deutschen Ausgabe, Bd. 4 (1556), Bl. 408a: Man soll ja einen jeglichen lassen glauben, was er will, glaubet er unrecht, so hat er genug straffen an dem ewigen Feuer in der Hellen. Warumb wil man sie denn auch noch zeitlich martern? So ferne sie allein im Glauben irren, vnd nicht auch daneben aufrührisch oder sonst der Oberkeit widerstreben[303])? Vgl. Thomasius, Fürstenrecht, S. 204, Ambros, Meditationes ad Pacem, 624 D. Gesetzt auch, die hiesigen Untertanen hätten sich der Verfehlung nicht schuldig gemacht, so ist nicht erfindlich, wie die AC.-Stände begehren können, daß man alle beneficia IPO. denen, die freiwillig um einen kürzeren Termin gebeten, der vom Landesfürsten akzeptiert ist, gewähren. Es erscheint darnach ungereimt und untunlich, wenn die Impetranten an dem (Georgi-)Termin nit mehr abziehen, sondern sich an die dreijährige Frist halten wollen. — Zum Beweise folgt eine lange lateinische juristische Ausführung mit Bezug auf IPO.

3. „Die Untertanen haben keine Kenntnis vom Inhalt des IPO." — Aber die öfters nach Regensburg gesandten Emissäre haben genug Ratgeber angetroffen. Auch kann von Rechts wegen sich kein im Deutschen Reich Wohnhafter mit Unwissenheit solcher Satzung entschuldigen. Die am 16. Juni 31 den status übermachte Supplik zeigt, daß sie vom IPO. nur zu gute Wissenschaft getragen haben. —

Man erwäge, ob nicht andere gegen IPO. gehandelt haben! Art. V, § 1, besagt, daß niemand fremde Untertanen zu seiner

Digitized by Google

Religion ziehen, sie deshalb in defensionem aut protectionem suscipere und in irgendeiner Weise beschützen darf.

Betreffend die vorgeworfenen vexationes:

1. „Man hätte die Leute mit Gewalt aus dem Land gejagt." — Dazu leitete die Widerspenstigkeit, der Ungehorsam und die Verachtung der ldsf. Befehle.

2. „Weder formiere man den Gefangenen den Prozeß noch lasse man sie frei." — Mehrere Kriminalkommissäre sind damit betraut. Man hat noch zu keinem Schluß kommen können, weil man in Verhören auf mehrere höchst gefährliche Verbrechen gefallen, zu deren Ausfindigmachung wiederholt „Erfahrungen" eingeholt werden müssen.

3. „Die Päße sind den einzelnen, gutwillig Abziehenden versperrt." — Im Gegenteil! Um das Land von diesem unsauberen, gottlosen und ungetreuen Gesindel desto eher zu reinigen, hat man mit demselben über Spitz und Kopf mit Händen und Füßen hinaus getrachtet, ja sogar ihm goldne Brücken gebaut, da sie aber durch die Nachbarländer ohne convoy nit passiert werden, auch einige die Unkosten nicht bestreiten können, so konnten sie nur hundertweise eingelassen werden. Wie die Nachbarn sich keine Gesetze vorschreiben lassen, können diese auch andern keine vorschreiben.

4. „Man hemmt den Verkauf ihrer Habschaften und macht ihn unpraktikabel." — Die Namen der schuldigen Beamten mögen genannt werden, um sie scharf zu strafen!

5. „Manchen wird heftig zugesetzt, um sie zur kath. Religion zu bringen." — Das ist richtig; doch geschieht es mit Milde, um die verlorenen Schäflein auf den rechten Weg zu bringen.

Wie kann man die dreijährige Frist verlangen und zugleich ahnden, daß man die Leute bekehren will, da doch alles aus Liebe zur Religion geschieht. Übrigens sind schon viele Hundert supplicando einkommen und haben um Wiederaufnahme gebeten, angebend, auf welche unerlaubte und höchst sträfliche Art sie pervertiert seien. — —

Die AC.-Stände wollen noch immer der Meinung sein, daß sowohl den unansässigen wie den ansässigen die Religion changierenden Untertanen die dreijährige Frist zugut kommen müsse. Das ist irrig und rechtlos. Der Unkatholischen eigne Lehr ist: Incolas, qui domicilium non habent, quos subditos parvi temporis vocant, beneficio IPO. haud frui, cum proprie non sint subditi, etsi, quamdiu in loco manent, imperio magistratus subsint et pro incolatu solita onera ferant; valeant inde quocumque tempore juberi, ut migrent, quod mansionis nullum jus habeant contra magistratus voluntatem; cf. art. V, § 31. Jus incolatus de jure territoriali est, quod princeps pro libitu cuique concedere vel denegare potest. Gilt dies von den zwar unansässigen, aber ihre Bürden tragenden Untertanen, wie viel mehr bei denen, so nichts ausstehn und deswegen, weil sie nichts zu tragen haben, obschon sie im Land geboren sind, für Ausländer zu halten sind. — Das wird belegt mit vielen juristischen Autoritäten. —

Digitized by Google

Alles in allem: Es ist ganz korrekt verfahren; der Erzbischof hat immer auf Ruhe und Frieden gesehen. Es kann ihm nicht schuld gegeben werden, was nur einen Schein von einem Unterbruch oder Zerstörung haben könnte; ja er hat den Untertanen mehr, als man verlangen könnte, angedeihen lassen. Hoffentlich werden sich die AC.-Stände mit diesem vormals unbekannten wahren Befund begnügen lassen. Andernfalls will man den großen Gott walten..., den Kaiser, auch die ganze unparteiische Welt darüber urteilen lassen. — —

* * *

Allein auch durch diese gelehrte, eingehende, aber doch einseitige und, wie aus dem Früheren erhellt, wichtige Punkte unberührt lassende Darstellung ließ sich der Kaiser nicht auf des Erzbischofs Seite ziehen.

Am 30. April[304]) dringt de l'Eau in Cristani: Ein wohlgesinnter Minister ließ ihn rufen und hat ihn mit Vorlesung des JPO., namentlich des § 36, wiederholt ermahnt, endlich dem JPO. gänzlich zu folgen. Jener schrieb dem Kaiser nach Schloß Laxenburg, der Erzbischof werde dem JPO. vollständig nachleben. Utinam plenarie! Aber der Erzbischof hat den Emigrierenden tempus disponendi de bonis gegen Michaelis 1734 disponiert, gegen JPO., das keine Grenzen bestimmt. Wenn auch die Glossatoren eine gewisse Zeit determinieren, so hält das keinen Stich, weil nicht authentisch. Ferner will der Erzbischof 50 Rebellen frei lassen, aber zehn oder zwölf pro omni futuro eventu in Arrest behalten, auch den übrigen Hauptrebellen Betreten des Landes untersagen, alles dem JPO. stracks zuwider. Und wenn auch das religiöse Verbrechen an diesen erwiesen wäre, wovon die hinlänglichen Proben fehlen, oder infolge von Geständnissen am Tag wären, so sei es nicht de tempore, die Gerechtigkeit zu üben, sondern aus landesväterlicher überschwenglicher Milde von der Landesverweisung zu abstrahieren; im Falle sie zu anderer Zeit rebus pacatis des mindesten Unternehmens beargwöhnt werden, als dann das Alte mit dem Neuen nach aller Schärfe abzustrafen, ohne daß die unter AC.-Puissancen stehenden blutige Zähren weinenden armen Katholischen der so augenscheinlichen Gefahr der Unterdrückung exponiert werden... Es kommt hier nicht auf die Vollmacht an, Lasterhafte verdient zu bestrafen, worin alle Gescheiten eins sind, sondern punctum puncti besteht in solo publico bono religionis. Der Kaiser widerrät den Druck der Deduktionsschrift samt Protokollen, um weitere Weitläufigkeit zu vermeiden. Deshalb ist nötig, den Termin disponendi de bonis relictis unbeschränkt zu lassen, auch die zwölf Hauptrebellen frei zu geben, selbst ohne Gerichtskosten, von aller Landesverweisung abzusehen... — —

Daß man in Salzburg selbstgerecht und aufs Hinausschieben bedacht war, wurde im Reichshofrat übel vermerkt (1. Mai). Auf Firmians Beschwerden gegen die AC. erfolgte nach Konferenzbeschluß die ah. Resolution: Inzwischen ist Nachricht von Regensburg eingetroffen, daß der Erzbischof sich zu einer Deklaration gegen

Digitized by Google

die protestierenden Mitstände erboten, die weiter geht, als wozu er sich gegen mich erklärte, und diese gewiß befriedigen wird. Da man in Salzburg von einem extremo zum andern geht, wäre zu besorgen, daß aller Haß bei mir erliegen bleibt, wenn man, wie vorgeschlagen, weiter in den Erzbischof dringen sollte ...

Wegen der Repressalien ist den AC.-Ständen das Nötige von Amts wegen beigebracht. Es würde dazu nie kommen sein, wenn der Erzbischof gleich anfangs den reichsväterlichen Ermahnungen und obrigkeitlichen Verordnungen gefolgt wäre. Da nun das Werk das Aussehn nach Maß des JPO. gewinnt, wird dem Erzbischof kf. Huld und Schutz zugesichert. — —

Andrerseits findet der Reichshofrat, daß die Protestierenden in Regensburg zu weit gegangen sind. —

Hatte kürzlich der Kaiser wegen Abbau's seiner Truppen eine Andeutung gemacht, vielleicht auch, um den Erzbischof gefügiger zu machen, so bittet nun Firmian, 5. Mai[305]), auf die Klage der Stände wegen der Kosten, um Rückberufung des Wilczekschen Bataillons. —

Auch die Prinzipalkommission fühlte sich veranlaßt, dem Erzbischof gegen Corp. Ev. unter die Arme zu greifen. Als dieses ein neues Promemoria, 7. Mai[306]), an Firmian gerichtet, das in allem die Einhaltung des JPO. verlangte und für den Fall, daß er sich fügte, nicht nur Unterbleiben der Repressalien versprach, sondern auch einen favorablen Bericht (an die protestantischen Mächte), schrieb jene Kommission an den Kaiser, 9. Mai: Einige unruhige Köpfe (im Corp. Ev.) wollen sich eben durch nichts befriedigen lassen, den Erzbischof und dann alle kath. Stände gleichsam dem Corp. Ev. unterwürfig machen und alle ldsf. Autorität schmälern.

Da der Erzbischof gleich anfangs die ah. Autorität auf die Seite gestellt und sich mit den AC.-Gesandten in besondere Traktate eingelassen, wird er sich nicht entbrechen können, ihren jetzigen postulatis genug zu tun ... Ohne Zweifel wird der Kaiser die Gefahr erkennen, dem Postulat zu willfahren, daß den Emigrierenden alle Wege und Pässe auf allen Seiten und nach allen Orten nach ihrem Wunsch geöffnet werden, da so leicht Oberösterreich und andere kf. Erblande mit der religiösen Seuche infiziert werden könnten ... — —

Neue Schwierigkeiten bringt einige Tage darauf, 11. Mai[307]), ein Vortrag Bartensteins vor dem Kaiser in Guntramsdorf, der dessen volle Billigung genießt, an den Tag: ... Zwischen den emigrierten Unangesessenen und den im Lande gebliebenen Angesessenen ist ein Unterschied zu machen. Denn, daß jene nicht freiwillig emigrierten, setzten außer Zweifel teils der reichskundige Verlauf, teils die amtlichen salzburgischen Urkunden, in denen es heißt, daß sie zu emigrieren angehalten wurden. Nun werden wohl die Protestierenden nie zugeben, daß alle, die von salzburgischer Seite pro meris incolis ausgegeben werden, unter die Untertanen zu rechnen sind, die beneficia JPO. nicht genießen können, weil ein großer Unterschied sei zwischen einem Fremdling, der sich erst vor einigen Jahren niedergelassen und keine gewisse Nahrung hat, und einem solchen,

Digitized by Google

dessen Eltern und Voreltern schon die längste Zeit im Erzstift wohnhaft und der selbst seine Profession von Jugend auf dort beständig getrieben, ob er gleich nicht unbeweglich ansässig ist. So ist das so indistinctim gegen alle Unangesessenen gebrauchte Verfahren schwer zu verteidigen. Da nun der Auszug geschehen ist, müssen ihnen alle Wohltaten des IPO. noch zuteil werden. Man hätte vorher die Unangesessenen zur Einreichung einer Bittschrift disponieren sollen, die Inhaftierten freilassen, aber nicht als ex IPO. fließend, sondern als Mittel zur Erleichterung des Emigrationswerkes. Dem österreichischen Gesandten in Regensburg ist alles an die Hand zu geben, was dienlich, um den Katholischen den Wahn zu nehmen, als ob man zu weich gewesen, den Protestierenden den Irrtum, als ob ihren Glaubensgenossen beneficia IPO. entzogen oder eingeschränkt wären, wobei die Ungleichheit des erzbischöflichen Betragens mit dessen nachteiligen Folgen dem Gesandten v. Zillerberg vorzustellen und womöglich dem Erzbischof die Augen zu öffnen. An die AC.-Höfe wäre eine entsprechende Vorstellung zu richten. — —

An dem Tage, nachdem der Kaiser den Erzbischof wegen der Repressalien beruhigt, ihn aber neuerdings getadelt hatte (16. Mai)[308]), kann de l'Eau Cristani versichern[309]), daß der Kaiser dem Erzbischof äußerst geneigt sei wegen seiner Nachgiebigkeit aus patriotischer Liebe und wahrem Friedenseifer, in Sachen, wo er als Landesfürst nach der Schärfe hätte vorgehen können. Er werde das den AC.-Mächten vorhalten und wegen der Repressalienandrohung einen Verweis geben als einen Eingriff in das ks. Direktorialwesen. Der Kaiser ist bedenklich geworden wegen der Truppenabberufung, weil dann ein gewisser Nachbar (Bayern) sub praetextu nondum restitutae quietis laut Exekutionsordnung von 1555 geneigt sein könnte, seine Truppen dorthin zu werfen. Der Gesandte einer AC.-Macht, der nach der diesen Leuten angeborenen Art von einem Ast zum andern springt, gab zu, daß im analogen Fall in einem AC.-Gebiet die Leute noch übler gefahren wären und man mit ihnen kurzen Prozeß gemacht hätte.

* * *

Um so überraschter mußte der Kaiser über die große Eingabe des Corp. Ev. vom 20. Mai[310]) sein mit bittersten Klagen über die Behandlung der Evangelischen: Die Geduld der AC.-Stände und die Zurückhaltung des Corp. Ev. war vergebens. Man beginnt, aus diesem Schweigen in Salzburg neuen Mut zu gewinnen und reichskonstitutionswidrige Prozeduren zu schöpfen. Immer wieder wird der leere Vorwand der Rebellion aufgewärmt. Die Dürnberger mußten bis Eintritt des Winters, 30. November, warten, und als sie dann flehentlich Nachlaß angesucht, haben sie das nicht erlangen können. Alles zum handgreiflichen Abbruch und Verachtung des IPO. —

Als die AC.-Gesandten in Regensburg über v. Zillerberg die Verkehrssperre verhängt, weil er ihnen den amtlichen Schriften-

Digitized by Google

verkehr verweigerte[311]), schrieb de l'Eau an Cristani, 21. Mai[312]), man sei im Wiener Ministerium über diese Vorgänge sehr verstimmt, besonders über die eigenmächtigen Verhandlungen v. Zillerbergs mit jenen...

In bezug auf einen besonderen Punkt riet Tönnemann, wenn die Bauern nicht mehr auswandern wollten, das Privatexerzitium mildigst nachzusehen bis zum Ende des trienniums, dies vom Anfang der Bewegung gerechnet; falls sie sich dabei nicht ruhig hielten, gesetzlich vorzugehn.

Der österreichische Gesandte in Berlin v. Jodoci schlug vor, laut v. Zillerbergs Bericht an den Erzbischof, 2. Juni[313]), dieser möge dem Kaiser über die zahlreichen Erklärungen der Auswanderungslustigen Meldung machen, um zu zeigen, daß man es mit lauter freiwillig Emigrierenden zu tun habe, so daß man nicht schuldig sei, ihnen Bleiben oder Nichtbleiben gleichsam auf die Zunge zu legen... In Wien geht das Gerücht, man wolle den angesessenen Emigrierenden neben der gewöhnlichen Nachsteuer noch eine extraordinäre Strafe zudiktieren, was der Kaiser nie zugeben würde noch könnte, weil diese Leute zu keinen Tätlichkeiten geschritten. v. Zillerberg antwortete, diese seien doch strafmäßig, weil sie am Aufruhr teilgenommen und sich zu den Rädelsführern gesellt und sich ihr religiöses Exerzitium durch öfteres Predigen und Lesen gegen das ldsf. Mandat mit Gewalt einzuführen unterstanden, gegen JPO. Es würden davon auch nicht die betroffen werden, die sich nicht bei den Zusammenkünften eingefunden. —

In einem Entwurfe, 9. Juni[314]), unterstellt sich Firmian auf Vorhalten der Regensburger einmal wieder ganz dem Kaiser. Nur bittet er, ihn mit Publizierung eines neuen Patentes zu verschonen, wenigstens so lange die Emigration freiwillig erfolgt, damit es nicht scheint, als ob die Untertanen mit dem Landesfürsten Scherz treiben und sie bald ja bald nein sagen dürften. Wenn man ihnen triennium freistellt, würden sie von ihrer Emigrationsbitte wieder abgehn, die Katholischen verführen, am Ende das ganze Gebirge evang. machen. Durch Beförderung der Emigration könnte der Kaiser hinlänglich Hilfe schaffen, ohne Abbruch am JPO. und ohne jenen Unrecht zu tun.

Auf Vorstellung des Corp. Ev., 31. Mai, erging seitens der Staatskonferenz ein umfangreiches, datumloses, aber in den Juni gehörendes Referat[315]) an den Kaiser, das zu einem großen Sündenregister Firmians anschwoll. Die ah. Resolution, ohne Datum und Unterschrift, lautet: Mit allem konform! — Von Anfang der Unruhe war die Absicht des Kaisers — führt die Staatskonferenz aus — der Mittelweg, den Dissentierenden und den friedensgemäß sich betragenden Untertanen dessen Wohltaten angedeihen zu lassen, ohne dem Erzbischof öffentliches Religionsexerzitium zuzumuten oder gar den Ruhestand des Landes zu zerstören. Deshalb wurden ks. Kriegsvölker geschickt, Patente erlassen, der Beschwerdeweg offen gelassen. Diese so nötige Vorsicht wollte dem Erzbischof oder vielmehr dessen unverständigen Ratgebern nicht gefallen, weil dadurch Landesfürst

Digitized by Google

und Untertanen in eine unanständige Gleichheit gesetzt würden, als ob der ldsf. Hoheit dadurch etwas entginge, daß das Oberhaupt des Reichs in solchen Fällen den Richter abgäbe! Die ks. Patente wurden nicht publiziert, vielmehr andere angeschlagen, die in ihrer Schreibart als in mehreren Punkten dem JPO. schnurstracks zuwiderliefen.

Alle Vorstellungen des Kaisers haben bei ihm so wenig gefruchtet, daß er vielmehr sowohl auf dem Reichstag als am Hoflager über die Reskripte an ihn schwere Klagen geführt, anbei, als ob er an JPO. nicht gebunden wäre, vorgeschützt, ja sogar die ihm zu gut gemeinte Absendung v. Gentilotti's zu deprezieren. Inzwischen wurde von ihm mit Vollziehung des Emigrationspatentes, ohne sich an die hiesigen Ermahnungen im geringsten zu kehren, immerzu und so lange fortgefahren, bis die AC.-Stände Repressalien oder retorsionem juris iniqui zu gebrauchen und allen Umgang mit seinem Komitialgesandten aufzuheben drohten.

Dennoch wollte sich der Erzbischof nicht fügen, was sowohl seine reichsständischen Obliegenheiten in Ansehung Ew. Majestät als das wahre Interesse rei catholicae erheischte. Das oberstrichterliche Amt, zu welchem er billig Zuflucht hätte nehmen sollen, wurde nicht nur außer acht gelassen, sondern bis vor weniger Zeit ganz deklíniert; statt dessen ein gütliches Handeln mit den AC.-Ständen angegangen ist, ja, was das Unbegreiflichste, ihnen nicht nur das nämliche, was Ew. Majestät versagt worden, sondern noch weit mehr zugestanden ist[316]), auch, je nachdem sie sich mit schweren Bedrohungen vernehmen ließen, ihrem Verlangen immerzu weiter nachgegeben ist, wie denn endlich v. Zillerberg 5. Mai dem kurf. sächsischen Gesandten solches Promemoria zukommen ließ, das weiter ging, als wozu man den Erzbischof laut JPO. hätte anhalten können, wodurch einige principia der Protestierenden, zumal jenes als ob auch den freiwillig Emigrierenden triennium zugute zu kommen hätte, nicht wenig bestärkt zu werden schienen. Damit haben sich die AC.-Stände keineswegs ersättigt, sondern in einem Promemoria 6. Mai zu erkennen gegeben, was sie noch weiter verlangten. Auf all diese Nachrichten von Regensburg hat Ew. Majestät gern gesehen, daß der Erzbischof sich besser zu begreifen und es sich mit dem Religionsunwesen zu einem gütlichen Ausgang anzulassen schien. Andrerseits war Ew. Majestät besorgt, was sowohl in re als in modo bei des Erzbischofs Betragen gegen des Kaisers oberstrichterliches Amt und pro re catholica anstößig wäre, abzulehnen und die Sachen dahin zu leiten, daß der Erzbischof mit allen ferneren Zumutungen verschont werden möchte. In solcher Absicht geschahen sowohl der am Hoflager anwesenden ministri der protestantischen Mächte als auch an den protestantischen Höfen selbst die Vorstellungen, die auch hin und wieder so guten Eingang fanden, daß man die Billigkeit dessen, was im Namen des Kaisers gemeldet worden, zu erkennen schien und zusagte, mit den Repressalien einzuhalten, namentlich dem Grafen Kinsky in England und dem Grafen Seckendorf in Dänemark.

Digitized by Google

Während dem ... wurde, 23. Mai, berichtet, daß Firmian jene Erklärung v. Zillerbergs, unter dem Vorwand, daß dieser fines mandati überschritten, nicht genehm gehalten, vielmehr alle mit Corp. Ev. gepflogenen Handlungen auf einmal abgebrochen und sich dahin geäußert habe, daß die Entscheidung der Sache Sr. kf. Majestät Erkenntnis anheimgestellt sei.

Durch diesen Absprung wurden die AC.-Gesandten veranlaßt, am 31. Mai eine neue Inhäsivbeschwerde[317]) an den Kaiser und gemeinsame Relation an ihre Prinzipale zu stellen. Erstere lief in Prag am 10. Juni ein; darin wird das Betragen Firmians aufs gehässigste beschrieben, die übergebenen Memorialien vieler Fehler und Nullitäten beschuldigt und die Ew. kf. Majestät anheimgestellte Beurteilung dahin ausgedeutet, als ob man sich salzburgerseits schmeichle, daß, bevor solche Beurteilung erfolgen könnte, man durch unausgesetzte tägliche und stündliche Friedensinfraktionen mit übereilter Austreibung und anderen Bedrückungen schon fertig sein, nachgehends das, was geschehen, geschehen und nicht mehr zu ändern sich entschuldigen werde, die den AC.-Ständen und allen Kompaciszenten des JPO. dafür gebührende Satisfaktion ins weite Feld spielen wolle.

Dann werden verschiedene Punkte, worin die Protestierenden dem anderseitigen Vorgeben nach gegen JPO. gekränkt wurden, angeführt; Klage über den Verzug der vom Kaiser nicht vorgekehrten Remedur, daß dadurch causa fere desperata und insanabilis worden, auch keine „Erkenntnis", sondern bloße Exekution mehr statthaben könne, vorgeschützt.

Ferner bezeugen sie, nie die Meinung gehabt zu haben, denen, die früher ausziehen wollten, triennium anzuraten, sondern nur, daß den Untertanen eine wahrhaft freie Wahl gelassen wurde. Von solenner Revokation des Hauptpatentes würden ihre Prinzipale vielleicht amore pacis abgestanden sein, nun aber schwerlich desistieren von einer der Verletzungen des JPO. sattsam proportionierten Satisfaktion. Dem allen wird beigefügt, Ew. Majestät geruhen zu vermerken, daß ... die so heftig und unträglich sich verschlimmernde Situation zur reichsväterlichen Wissenschaft gebracht und eben durch solche Anzeige Ew. Majestät preiswürdigster Äquanimität ... anheimgestellt wurde, wie Ew. Majestät dem Erzbischof, weil von dessen gutem Willen nichts mehr zu hoffen, noch cum effectu in die Notwendigkeit zu versetzen möglich finden würde, daß er von seinen Friedensinfraktionen gänzlich abstehe, bevor die Sache in den allergefährlichsten Zustand gerate. — —

In jener gemeinschaftlichen Relation (an ihre Prinzipale) sollen die Gesandten nochmals raten, mit der retorsio juris iniqui (Repressalien), wo nur immer möglich, je eher je lieber zu beginnen, weil einerseits eine dringende Not und Gefahr oder extremes Übel auch außerordentliche, extreme Hilfsmittel erheische, andrerseits zu hoffen, dadurch so viel zu wirken, daß man in Salzburg nicht noch ferner Unfug und Schaden mit Schaden anhäufe, sondern von den bisherigen gewalttätigen Prozeduren sistiere und den Emigranten

Digitized by Google

ihr Vermögen desto eher ausfolge. Bis alles, was recht ist, geschehen, beschloß man, sich alles privatum commercium mit v. Zillerberg zu entschlagen, eventuell auch des publicum. —

Daraufhin erfolgte die Beratung der Staatskonferenz (Prinz Eugen, v. Sinzendorf, v. Starhemberg, v. Königsegg, Graf Metsch). Bei Aufsetzung des Referates lief ein Schreiben Firmians an den Kaiser ein, 16. Juni[318]), wodurch sich status etwas anders zeigt... Es ist nicht zu leugnen, daß in vielen Stücken vom Erzbischof gefehlt ist und die AC.-Stände billige Ursache haben, Infraktionen des JPO. zu beklagen. Das Betragen des Erzbischofs ist nicht nur auf keine Weise zu rechtfertigen, sondern so beschaffen, daß es in sich widersprechend ist. So wurde anfangs Ew. Majestät oberrichterliches Amt... angefleht, bald darauf das ganze Werk nach eignem Sinn traktiert, die reichsväterlichen Ermahnungen ganz beiseit gesetzt, das oberrichterliche Amt dekliniert, ja ungescheut vorgegeben, als ob Salzburg an JPO. keineswegs gebunden sei. Man verweigerte die Publikation des ks. Patentes; statt dessen schritt man zu anderen Patenten, in denen sich fast bei jeder Zeile offenbarer Unterbruch des JPO. äußerte. Diese Patente wurden trotz aller ks. Abmahnungen bei dem größten Teil der Salzburger Protestanten, nämlich den unangesessenen Untertanen, mit allem rigor vollzogen; so daß nicht ohne Grund vorgegeben wird, daß der Erzbischof den ks. Ermahnungen nicht nachgelebt, hingegen kein reales compelle (Luk. 14, 23) gegen ihn gebraucht worden, wodurch dies Emigrationswesen bereits in den Stand gesetzt ist, daß weder rechtliche Erkenntnis noch ah. Exekutoramt in den meisten Fällen mehr etwas fruchten könnte. Ferner haben die AC.-Stände nicht geringe Ursach, bei den vielfältigen Absprüngen des Erzbischofs an der Aufrichtigkeit jener Bezeugungen zu zweifeln, wo man sich den Worten nach dem Verlangen der AC.-Prinzipale zu fügen scheint, aber solche äußerliche gute Bezeugungen als lauter Kunstgriffe anzusehen, wodurch man Zeit zu gewinnen und inzwischen das Emigrationsgeschäft vollends auf einem nicht zu rechtfertigen möglichen Fuß zu beenden suchen dürfte. Da man den Erzbischof (hierorts) wohlmeinend geraten, was JPO. erheischte, wurde Ew. Majestät (vom Erzbischof) nicht undeutlich beschuldigt, als ob Sie sich von den Klagen der AC.-Stände einnehmen ließen und dem Erzbischof mehr zumuteten, als dessen unkatholische Untertanen und die AC.-Stände verlangten, mithin das ks. oberstrichterliche Amt dekliniert. Kaum aber war die mit den AC.-Ständen angefangene Handlung so weit gediehen, daß an der gütlichen Beilegung fast nicht zu zweifeln, da wurde auf einmal die gütliche Handlung abgebrochen und v. Zillerberg der Überschreitung beschuldigt, während doch der österreichische Gesandte zu Regensburg und v. Jodoci bezeugen, mit eignen Augen den an v. Zillerberg erteilten Befehl gesehen und daraus so viel erfahren zu haben, daß v. Zillerberg und seine Deklaration nicht mehr einfließen ließ, als was ihm von Salzburg praescriptis verbis vorgeschrieben war. Und obgleich am 7. Mai ein und anderes dem Erzbischof hat zugemutet werden wollen, was billig von ihm nicht verlangt werden konnte, gaben doch damals gleich die moderatiores der AC. zu er-

Digitized by Google

kennen, daß sie darauf keineswegs beharren, also das ganze Werk den erwünschten gütlichen Ausgang genommen hätte, wenn nicht durch unzeitigen Widerruf, was wenigstens in modo nicht allzu vorsichtig, auf dem Reichstag erklärt, durch die hiesigen Vorstellungen aber rektifiziert wurde, das Emigrationswerk fast in schlimmeren Stand als vorher getan wäre.

So haben auch sonst in allem, was vom Erzbischof hierin geschehen, weder das Wort mit den Werken noch jene unter sich zum besten gestimmt. Fast gleichzeitig, als man an IPO. ob praetensam observationem nicht gebunden zu sein gegen kf. Majestät vorgab, konstatierte man auf dem Reichstag, sich durchaus daran halten zu wollen. Die Emigranten wurden für freiwillig ausziehende angegeben und ihnen von den salzburgischen Beamten solche gerichtliche Urkunden erteilt, worin klar enthalten war, daß sie nicht wider Willen ausgetrieben wurden. Den Inquisiten wurde (aber) kunktiert, die von den protestierenden Gemeinden im Gebirg ausgebetene Gnade angedeihen zu lassen, wo man doch bezeugte, sich lediglich an dieser Gemeinden freiwillige Erklärungen halten zu wollen. Man sucht, sich mit dem Vorwand der erregten Empörung zu helfen, wo doch in den publizierten Emigrationspatenten, sogar auch jenen, die sich des suggerierten Tumultes in keinerlei Weg teilhaft gemacht, beneficia IPO. entzogen werden sollten und in der Tat sich keine wahrhafte Empörung im Salzburgischen hervorgetan, sondern die Untertanen eines mehreren nicht zu überweisen sein dürften, als daß sie sich eines öffentlichen Religionsexerzitiums, wozu sie keineswegs berechtigt waren, gegen ldsf. Verbot angemaßt, welches Umstandes aber bis jetzt der Erzbischof sich nach seinem Patent, wie leicht hätte sein können, keineswegs zu bedienen gewußt hat. Das eigene letzte Schreiben des Erzbischofs vom 16. fundamentiert die Klage, daß man jene, die gern ausziehen wollten, nicht ausziehen lasse; und obgleich salzburgischerseits vorgegeben wird, daß man sowohl den Emigranten als künftig Emigrierenden die freie Disposition über ihre Habseligkeiten — laut IPO. — angedeihen lasse, verlautet nicht nur nach der AC. Vorgeben, sondern auch nach dem Zeugnis der Komitialgesandtschaft glaubwürig, daß die Emigranten wenigstens von den Beamten — ob mit oder ohne Genehmigung des Landesfürsten — verschiedentlich hierin gekränkt werden. So haben die AC.-Stände nicht geringe Ursache, über alles, was vom Erzbischof herrührt, Mißtrauen zu schöpfen und an der Aufrichtigkeit der erst post vulneratam causam getanen Bezeugung, dem IPO. nicht zuwiderzuhandeln, zu zweifeln. Daher, was sonst in thesi gegen die principia der AC. von der kf. Prinzipalkommission geäußert wird, hält nicht allerdings den Stich, maßen überhaupt das ah. Exekutoramt in materiis religionis von den Protestierenden nicht angefochten, vielmehr von ihnen angefleht und vorgegeben wird, daß das oberrichterliche Amt re adhuc integra nicht mit genugsamem Nachdruck interponiert ist und dadurch der Erzbischof nicht vermögt ist, das IPO. zu befolgen; daher zu besorgen, daß bei nicht sogleich ergriffenen Mitteln das ah. Exekutoramt auch im überrest fruchtlos gemacht werden dürfte.

Digitized by Google

Was das angebliche Verlangen der AC. betrifft, triennium auch für die zu erzwingen, die vorher freiwillig ausziehen wollen, ist zu sagen: Obwohl sich gegen die memorialia der evang. Gemeinden die Fehler und Nullitäten nicht ausstellen lassen, deren sie von den Komitialgesandten beschuldigt werden, erkennen diese doch von selbst, daß ihnen nicht zustehe, ihren Glaubensgenossen anzuraten, daß sie sich praecise trienniums bedienen, sondern es nur darauf ankomme, ob nicht directe oder indirecte Gewalt gebraucht ist, um die memorialia von den Gemeinden zu bekommen. Deshalb müsse es nochmals deren Willkür überlassen werden, ob sie sich trienniums bedienen oder vorher abziehen wollen. Darein hat sogar der Erzbischof gewilligt, wovon die Protestierenden nicht leicht abzubringen sein dürften.

Dem Erzbischof kommt zugute: Es wäre allzu hart und dem ldsf. Dekorum zuwider, das Emigrationspatent solenn zu widerrufen und ein neues zu erlassen. Das ist auch nicht nötig, als respectu der Unangesessenen die Patente z. T. vollzogen sind; wo aber res adhuc integra und respectu der Angesessenen es ganz davon abgekommen ist. Auch haben sich moderatiores der Protestierenden dahin geäußert, daß sie auf ein neues Patent nicht bestehen, es genüge Bekanntmachung in beglaubigter Form an sie, daß der Erzbischof die letzte den AC.-Verwandten erteilte Resolution (betr. die widerrufene Erklärung vom 5. Mai) den Beamten insinuiert und von diesen den Untertanen mit gewohnter Solennität verkündet worden. Der Erzbischof nahm die Zumutung eines neuen Patents zum Vorwand des Widerrufs der Erklärung vom 5. Mai, während die Protestierenden versichern, daß sie amore pacis von der Publikation abgestanden wären, wenn nicht der Erzbischof jene Erklärung widerrufen hätte. So hat der Erzbischof zwar in modo grob gefehlt und die Sache beschwerlicher gemacht, auch durch die verschiedenen voreiligen Absprünge den Kaiser gleichsam außer Stand gesetzt, ihm mit so guter Wirkung die ah. Gnad angedeihen zu lassen; in der Sache selbst ist er nicht unrecht daran. Der Argwohn ist hinfällig, als sei zur Begründung der Memorialien Gewalt gebraucht, da schon gleich anfangs von den Untertanen die Alternative gestellt ist, öffentliche Religionsübung oder Abzug; auch sonst ist die Freiwilligkeit bestätigt. Ferner läßt sich nicht einwenden, daß die Untertanen beneficia IPO. etwa nicht gekannt, auch nicht, daß der aus dem Emigrationspatent entspringende Zwang auf die Erklärung der Untertanen Influenz gehabt haben dürfte. Denn auch der einfältigste Mensch weiß den Unterschied zwischen der Dreijahrsfrist und früherem Auszug. Alle übrigen beneficia bleiben ohne nähere Kundschaft von ihnen in salvo. Die frühere Erklärung ante triennium zu widerrufen, dazu gibt IPO. nicht das geringste Recht, sonst könnten sie Scherz mit bald ja bald nein treiben mit dem Landesfürsten, dem allerdings die Erklärung vom 5. Mai entgegensteht.

Auch hinsichtlich der Disposition über die Habseligkeiten ist ein guter Teil der Beschwerden hinfällig geworden; nur müssen die oft eigennützigen Beamten darin voll genügen.

Digitized by Google

Berechtigt ist auch die Beschwerde des Erzbischofs über die verbotene öffentliche Religionsübung. Die in diesem Punkt gebrauchten Beamten sind der deutschen Reichssachen nicht sattsam kundig und wissen von diesem Behelf nicht den rechten Gebrauch zu machen. —

Worin besteht der Unterschied zwischen der letzten Vorstellung der Protestierenden und des Erzbischofs letzter Erklärung? Jene beklagen Drangsale der schon Emigrierten und deren Vermögensverwalter; aufgedrungene Geleitsbriefe; zu kurze Termine zum Bleiben; exzessives Abfahrtsgeld; abgenötigten Verkauf der Güter; Geldstrafen, so nach dem Vorgeben auch der ruhig lebenden und mit Privathausandacht sich begnügenden Untertanen erzwungen werden. — Das alles fällt nun so weit dahin, daß allein auf die Handhabung der (genügenden) Zugeständnisse des Erzbischofs zu sehen ist. Die Protestierenden billigen nicht das Verlangen, daß die schon Emigrierten noch Anrecht auf triennium haben sollen. Hoffentlich bescheiden sie sich betreffs Widerrufs des Patentes.

Worauf kommt es nun an? Daß von denen, die sich noch nicht zur freiwilligen Emigration erklärt, keiner ante triennium gezwungen wird. Eröffnung der Pässe; kein schubweises Fortbringen! Allen sind alle beneficia IPO. ungeschmälert zu gewähren. Den protestierenden status ist begreiflich zu machen, daß bei jenen memorialien kein Zwang gewaltet hat; sie sind abzubringen von dem principium eines Anrechtes der schon Emigrierten auf triennium. Jede Beschwerung über IPO. hinaus ist zu vermeiden. Was ist nun zu tun? Es ist ein kf. Dekret nötig, weil der Erzbischof zum Nachteil des kath. Wesens bisher das oberrichterliche Amt (des Kaisers) dekliniert und dadurch den von einigen gar zu eifrigen Protestierenden geäußerten Satz zu befördern schien, als ob in causis religionis allein amicabilis compositio inter partes statthätte; ferner, weil man den Protestierenden nicht einfach eingestehen könne, daß bei dem Emigrationswesen keine (kf.) „Erkenntnis" mehr Platz fände; endlich weil die pescripta an den Erzbischof via extrajudiciali nicht sonderlich gefruchtet, die Protestierenden das Mißtrauen geschöpft, als ob man nur darum mit gerichtlichen Verordnungen zurückgehalten, um ein fait accompli vorschützen zu können. Die protestierenden Höfe sind davon zu verständigen. — — —

* * *

v. Zillerberg konnte, 19. Juni[319]), den Erzbischof damit beruhigen, daß während eines Essens beim Prinzipalkommissär der Konkommissär Graf Harrach und Märzbürgler ihm versicherten, daß sie einen favorablen Bescheid (zum Kaiser) nach Prag ablaufen ließen und wünschen, daß man mit den Freiwilligen (Emigranten) möglichst schnell aus dem Land trachte, sonst möchte der Kaiser auf Drängen der AC. eine andere Verordnung erlassen. In Wien sei man wegen der beabsichtigten Nachsteuer unzufrieden.

v. Zillerberg bat, 23. Juni, den Prinzipalkommissär vor dessen Reise (zum Kaiser) nach Karlsbad nochmals, eine widrige kf. Verordnung zu verhindern, da man dort jetzt durchgehends in terminis

Digitized by Google

liberrimis emigrationis versiere, damit nicht am Ende noch das ganze Land lutherisch werde, zumal bei dem geringen Nutzen der Missionare. — Man dürfe, 30. Juni, die noch nicht Angemeldeten nicht vor der Zeit zur Emigration anhalten, zumal nun das Werk ganz dem Kaiser überlassen sei. —

Sehr viel unfreundlicher für die Emigranten als jene Staatskonferenz vom 31. Mai äußerte sich die ks. Prinzipalkommission dem Kaiser gegenüber 16., 18., 20. Juni[320]): Die AC. in Regensburg fangen an, dem ks. höchstrichterlichen Amt in Religionssachen öffentlich zu widersprechen, die Autorität des Kaisers herabzusetzen und die des Corp. Ev. zu steigern. Sie haben bei ihren Prinzipalen auf Repressalien angetragen, die doch nur inter potentias liberas statthaben und fast gewöhnlich prodromi bellorum sind. Vorschläge: Triennium und willkürlich lange Zeit der Umschau nach ihren Gütern ist dem Erzbischof nicht zuzumuten. Den sponte Emigranten ist kein triennium zu gestatten; ein kath. Landesfürst ist laut IPO., Art. V, § 39, befugt, sich solcher Untertanen zu entledigen, die bloß toleriert sind mit häuslicher Andacht oder Kryptoprotestanten waren und allmählich in coetus publicos erigierten.

Wenn Sedition nicht nachgewiesen werden könne, so mag doch dieses dem Erzbischof beigebrachte und ins Patent eingeschlossene erroneum suppositum der Wahrheit keinen Eintrag tun, daß deswegen die spontane Emigranten zu sein aufhören und triennium zu begehren befugt sind, die vorher Emigration nachgesucht. Wenn auch förmlicher Aufruhr nicht zu beweisen, wäre doch der im Land durch öffentliche Rottierung, Predigten und andere attentata erweckte schädliche Auflauf allein genug, solche toleratos sogar absque terminis auszuschaffen, wie jeder Landesfürst tun würde. Die AC. im Corp. Ev. brauchen ihr Postulat (triennii) nicht für essential zu halten, weil der Kaiser alles, was vom Erzbischof gegen IPO. geschehen, durch öffentliches Reskript für nichtig erklärt und abzustellen befohlen hat. Das höchstrichterliche Amt des Kaisers ist gefährdet und damit IPO. samt der Wahlkapitulation, ja beinah die Fundamentalverfassung des ganzen Reichs ...

Am bedauerlichsten sind die Repressalien, ... unter Benützung von IPO., Art. XVII, der hier nicht gelten kann. Der Kaiser möge deshalb bei den Höfen vorstellig werden, den Eifer hitziger Gesandten dämpfen und den Erzbischof veranlassen, schleunig abzuändern, was etwa noch gegen IPO. abzustellen wäre, wie Restriktionen betreffs Nachschau nach den Gütern oder Unbilligkeiten beim Abzugsgeld ... Die größte Sorge der AC. scheint jetzt auf die Emigration gerichtet, 20. Juni[321]), wozu sechs von den interessiert gewesenen demagogis nicht geringen Vorschub geben, die unmittelbar nach ihrer Befreiung nach Regensburg kamen und durch Exaggerierung alles dessen, was sie der Religion halber erleiden mußten, effectum misericordiae unter ihren Glaubensgenossen dergestalt zu exzitieren gewußt, daß sie allenthalben als standhafte Bekenner ihres Glaubens sonderbar distinguiert, zu den fürnehmen Tafeln inter AC. gezogen und beschenkt werden ... In wenigen Tagen sind erhebliche Summen, be-

Digitized by Google

sonders von Hamburg, zusammen gekommen, so daß zu besorgen, daß hin und wieder noch allerhand (be)dürftiges Gesindel zu eben dergleichen Unternehmung aufgebracht wird, wenn nicht bald ein Ende gemacht wird, wozu das beste Mittel, die Repressalien zu unterbrechen, die ungerecht und verboten völlige Verwirrung im Reich bewirken und dem protestantischen Wesen schlechten Vorteil geben dürften, weil jeder weiß, daß Ew. Majestät vielleicht etliche 100.000mal mehr AC.-Untertanen in den Erblanden als der König von Preußen katholische zu zählen habe, und daß es überall von seiten der AC.-Gesandten auf eine große Unfreundlichkeit und unzeitigen Religionseifer hinauslaufe, Ew. Majestät mitten in Ausübung des höchstrichterlichen Amtes mit dergleichen selbstrichterlicher Unternehmung vorzugreifen aus Ursachen, die gerechtest vom Kaiser remediert wurden. Die unvorsichtige Hitze einiger hier angekommenen neuer Zelanten wäre zu dämpfen, die bei jedem ungleichen Tritt sofort von nichts als Repressalien sprechen. Unnötig ist es, daß die AC. dem Kaiser vorgreifen, nach neuen Patenten verlangen. Daß vom Erzbischof in einem oder anderem gegen JPO. angefahren, hätte der Kaiser bereits abzustellen befohlen. Durch die Kontravention singuli ex statibus imperii wird dem JPO. an seiner Validität nichts benommen (!); ebensowenig ist die Deklaration, die Kontravention zu rekonvalidieren, vonnöten oder in casu einer wahrhaften Invalidierung ein zulängliches Mittel ... — Unter den AC. in Regensburg erhob sich (im Juli) ein Diskurs[322]), daß laut Bericht aus Kaufbeuren dort Emigranten anlangten, die aus dem ganzen Reich verwiesen seien. Das ist nur ein specimen ignorantiae von Beamten. Jeder wisse, daß kein Landesfürst über seine Grenzen hinaus ausweisen könne. Die Freiheit, im Lande ab- und zuzuziehen, könne vom Erzbischof nicht verlangt werden, wodurch andere verlockt würden. So hat sich neulich ein Brauknecht aus den Erblanden beschwert, daß er von seinem lutherischen Bruder nach Regensburg gelockt wäre, um ihn im kurbayrischen Brauhaus unterzubringen; doch der wollte ihn nur zu den Evangelischen ziehen. Ein Verhör ergab, daß von Regensburg und Umgebung durch den Ortenburger Kanal mehrere verführerische Anschläge ausgeübt werden. Der Fehler in Salzburg bestand darin, daß nicht von Anfang an erklärt wurde: Freier Abzug für jeden, der sich meldet; den Bleibenden schleunige Justiz in den politischen gravamina, anstatt durch die Kommission und eidliche Manifestation der Religion diese Leute foviert wurden, sich zu coadunieren, zum größten Nachteil der kath. Religion. — P. Scr., 17. Juli. AC.-Gesandte haben Emigranten, sonderlich die gefangen gewesen, zu Oberhausen abhören lassen, mit dem Ergebnis, daß sie von den salzburgischen Beamten zu hart gehalten und diese deshalb nachdrückliche Ahndung wohl verdienen. Es scheint unbillig und baldiger Remedur bedürftig, daß den inhaftiert Gewesenen Weib und Kinder nicht zugleich mit fortgelassen wurden. Man will daraus schließen, daß sie coacte emigrierten und ihnen daher triennium gebühre. Es ist zu besorgen, daß, sobald sich die Emigranten unter einer mächtigen Protektion befinden, diese die zurückgelassenen Habschaften wegen einer schweren Rechnung dem

Digitized by Google

Erzbischof an den Hals zu werfen und durchzutreiben versucht werden. Angeblich gibt es in Regensburg ein Promemoria des Königs von Schweden an den Kaiser, aus dem zu ersehen, daß an den Höfen die Sachen weit größer gemacht werden, als sie sind. —

* * *

Eine Selbstverteidigung Firmians an den Kaiser vom 18. Juli[323]) umfaßt 25 Quartseiten: Die ganze Empörung hat ihren Ursprung im Antrieb der AC. in Regensburg und ist daher als casus extraordinarius nit einmal applikabel ad JPO.; ja ihm entgegen nach Art. V, § 30 „Quantum deinde", daß niemand fremde Untertanen zu seiner Religion ziehen, sie deshalb verteidigen oder beschützen darf. Gegen den Vorwurf der Veröffentlichung des Promemorias v. Zillerbergs ohne vorherige Mitteilung an die anderen Gesandten steht die Tatsache, daß letztere viel ohne Benachrichtigung des ersteren drucken lassen und jenes Promemoria dem Publikum zeigen sollte, wie viel der Erzbischof nachgegeben. Wieso hat Corp. Ev. das Recht, die Memorialia der Untertanen zu glossieren, worin sie um Auswanderung zu Georgi bitten, ohne Zwang, zumal ihnen als seditiosi triennium nicht zusteht? Wollten jene mit Bescheidenheit und ohne Tumult die Religion ändern und AC. beipflichten, sollte ihnen auch ratione termini nichts in den Weg gelegt werden, wenn sie sich still hielten, während die Gegenseite darauf besteht, daß den freiwillig Emigrierenden Bleiben oder Abziehn durante triennio durch offenes Patent freigestellt werden solle. Die AC. schreien mich aus wegen täglicher Verletzung des JPO., a) durch übereilte Austreibungen solcher, die doch nicht nach ihrem Willen abziehen dürfen. — Aber alle möchten sogleich ausziehen; keiner wird zurückgehalten, keiner mit Gewalt vertrieben. b) Zerstreuung der Familien. — Das mag bei losgelassenen Rädelsführern vorgekommen sein. Hier und da hat jemand die Seinigen nit erwarten wollen, sondern nit anders, als ob sie die eliseischen Felder beziehen sollten, und wohl mit Rücksicht auf die vielen Versprechungen hat ein Mann das Weib, das Weib den Mann verlassen, ist über Berg und Tal davon gezogen. c) Verschluß der Pässe außer für Haufen und daß Emigrierte nur visitiert und mit Wachen hereingelassen werden. — Ist unwahr im ersten Teil; Bayern läßt keinen einzelnen ohne convoy passieren. Das Zweite ist ihm wegen der Emissäre und der Verführung nicht zu verdenken. d) Unmündige werden mit Gewalt zurückgehalten, andere heimlich entführt. — Den ehelichen Vätern ist es unverwehrt, die Kinder mitzunehmen, nicht den unehelichen oder vaterlosen Unmündigen (mitzugehen), es sei denn, daß ihre Bosheit die fehlenden Jahre (bis zum 14.) so ersetzt, daß sie sich zu einer oder anderen Religion bekennen. Des Kaisers Vater hat sogar trotz wiederholter Proteste des Corp. Ev. nicht einmal den ehelichen Vätern das bei den Defereggern gestattet. e) Die mit anderen singen und beten, werden bestraft. — Mit vollem Recht, laut JPO., Art. V, § 34, und [Ambros] Meditationes ad P. W. 4, Art. V, § 34, Lit. P., p. 653. f) Es fiel die Bedrohung, nicht emi-

Digitized by Google

grieren zu lassen, ehe nicht die Güter verkauft oder verpachtet sind. — Ist falsch. g) Ein Emigrant mit vier Gulden Vermögen muß so viel erlegen wie einer mit zehn, nämlich einen. — Das ist tausendfältig zu widerlegen. Es wurde sogar den Emigrierenden die von aus dem Land ziehenden Katholischen eingehobene Nachsteuer und Maut von Fahrnissen erlassen. h) Die Gefangenen sollen nicht nur des Erzstiftes, sondern auch des Reiches verwiesen sein. — Unwahr. Jene 80 sind auf kf. Verwendung entlassen, mit Pässen, in denen nicht einmal Landesverweisung enthalten ist... Es ist sehr verwunderlich, daß man jedem ausgelaufenen Gesellen glaubt, der, bloß um etwas zu erhaschen, allerhand erdichtet. — Öffentliches exercitium ist mehr als hundertmal bei großer Anzahl gehalten worden mit insolenter Verschimpfung der erzbischöflichen Befehle; das würde auch ein evang. Landesfürst von Katholischen nicht dulden. Nach allem sollten die AC.-Stände mehr equitablere sentiments haben als ihre zu Regensburg das Feuer immer anzublasen suchenden Gesandten.

Bitte um reichsväterlichen Schutz für die kath. Religion des bedrängten Stiftes. — —

Wenige Tage darauf, 21. Juli, hat grade über einen dieser Punkte die Prinzipalkommission dem Kaiser neue gravamina der AC. zu unterbreiten[324]), wegen Zurückbehaltung von Weib und Kind. Solche seltsame Veranstaltungen, die ohne Zweifel aus dem imprudenten Religionseifer einzelner Beamten hergeflossen sein mögen, stehen auf keine Weise zu justifizieren, sind dem wiederholten Erbieten des Erzbischofs entgegen, dienen dem kath. Teil zu nicht geringem Präjudiz, wenn ihnen in casu inverso solche Zumutungen gemacht würden. v. Zillerberg versprach Remedur, doch ist durch unzeitigen Eifer von Unterbeamten Aufschub zu besorgen. Auch von dieser Seite wird der Kaiser um nachdrückliches Reskript gebeten. — —

Nach jener seiner selbstgewissen Verteidigung muß Firmian durch de l'Eaus Meldung an Cristani, 23. Juli[325]), überrascht gewesen sein, der Kaiser sei durch die AC.-Stände angegangen, vom Reichshofrat ein standhaftes Votum zu extrahieren mit allen wichtigen Akten und Protokollen. Dazu seien zwei kath. Reichshofräte, H. v. Hillebrand und v. Hartig, und zwei evang., v. Danckelmann und Berger, bestellt, mit dem Schluß, der Erzbischof möge jenes kf. Patent publizieren oder eine Lokalkommission von Bamberg und Ansbach zulassen[326]). — Im geh. Rat soll angeblich beschlossen sein, da die emigratio keine voluntaria (ex capite JPO., de his, qui metus causa), muß beneficium emigrandi necessitate eintreten; das kf. Patent und Freistellung des trienniums sei kundzumachen. (Wegen anzüglicher Worte in den salzburgischen Schriftstücken gegenüber Wien soll man die AC. diese nicht sehen lassen.) 26. Juli[327]). — Cristani — an v. Zillerberg, 31. Juli[328]) — weiß nicht, was dazu sagen. Jene principia sind früher gründlich refutiert. Es will scheinen, daß man vornehme Reichskondirektorialfürsten samt dem Erzstift, ja das gemeinschaftliche Interesse der

Digitized by Google

ganzen kath. Religion en bagatelle traktieren wolle. Mehr zu verwundern ist, daß in so kurzer Zeit das conclusum erfolgt. Darin hätten nit einmal die über Ellen hochgewachsenen acta auch nur obiter überlesen und durchgegangen werden können. Latet ergo anguis in herba[329]). v. Zillerberg soll bei der kf. Kommission in Regensburg besonders voluntaria emigratio remonstrieren und erinnern, wie der kf. Hof selbst durch v. Gentilotti hat melden lassen, daß bei Einreichung jener memorialia allein den Widersachern das Maul gestopft und de voluntaria emigratione nit mehr solle gezweifelt werden ... — —

Durch ein neues Patent, 1. August[330]), versuchte der Erzbischof dem anbefohlenen Gutachten des Reichshofrates die Bahn zu verlaufen, was ihm nicht gelang. Bemängelt darin wurden auch besonders die Ausdrücke[331]) „unkatholisch", „ungewöhnlich" und dunkle, zweideutige. Der Erzbischof bat, 7. August, Tönnemann dringend, sich eifrigst für ihn zu verwenden, ... damit ihm nicht zuletzt noch Dinge zugemutet werden, wodurch das mit so viel Schweiß, Mühe und unerschwinglichen Kosten betriebene Werk zunicht werden sollte[332]). Tönnemann empfahl, 16. August, auch Zwangsmittel zu brauchen. Es sei fast nicht zu beschreiben, was für odium religionis catholicae die Emigranten suo exitu et spectaculo in terris acatholicorum verursachen. Er rät, incognito zur Besprechung mit dem Kaiser nach Linz zu kommen.

Inzwischen hatte die Prinzipalkommission dem Kaiser wieder ein sehr unfreundliches Bild über Corp. Ev. entworfen[333]): „Die drei Religionsgrübler Baron v. Wriesberg, v. Stein und von Metternich haben nunmehr über zwölf Jahre unter ihren Glaubensgenossen das Ruder geführt und dem oberstrichterlichen Amt des Kaisers vielfach entgegengearbeitet. Im JPO. ist libertas religionis eingeräumt, aber inter libertatem et independentiam ist ein himmelbreiter Unterschied. Corp. Ev. macht einen Unterschied zwischen der kf. potestas cognoscendi et exequendi. v. Zillerberg hat drei attestata herumgehen lassen, um zu bescheinigen, daß der von Kaufbeuern geschickte Schubschein (für 40 Emigranten) eines salzburgischen Beamten, mit Ausweisung aus dem ganzen Reich, falsch und erdichtet wäre; hier waltet offenbar ein Mißverständnis ob; statt Gebiet ist Gebot zu lesen." —

(Ferner, daß die AC.-Gesandten von einem salzburgischen Studenten solemniter wären angeführt worden, der ihnen mit einem lateinischen gefälschten Memorial vorgebildet, daß er aus dem Arrest, worin er der Religion und einiger gegen den Erzbischof geführten harten Reden halber zu Salzburg angehalten, entsprungen und dero Protektion zu suchen gekommen sei, auch darüber nebst anderen ansehnlichen Guttaten 100 Gulden aus der Emigrantenkasse bekommen hat, woraus erscheint, daß es mit der Infallibilität der protestantischen ecclesiastischen Repräsentation, die von ihnen auf Corp. Ev. zu bauen gesucht worden, noch keine große Richtigkeit haben will. — [Struvius, Juris publici prudentia, C. XXVI, § 126].)

Digitized by Google

Oft wird über dem JPO. entgegen beliebte Bemerkungen in den Pässen geklagt; z. B. refractarius, falsarius, mutwillige Gesetzesübertreter und Ruhestörer, Meineidiger. In einem Paß heißt es, offenbar in konfessionellem Spott[333b]): Da nicht allein in Radstadt, sondern auch in den umliegenden Orten, Gott sei Lob!, frische, gesunde Luft und Gefahr der abscheulichen Pest oder anderer Kontagion nicht vorhanden, wird er aus dem Land geschafft.

Besonders ausführlich ist der unfreundliche Relegations(Schub)schein[334]) für Wolfgang Creizsaaler, St. Johann, 6. Mai 32. Als Anhänger und Komplex der salzburgischen treulosen Untertanen, die, in Absicht, ein hier niemals geduldetes Glaubensexerzitium einzuführen, durch Reichskonstitution und Landessatzungen verbotene Zusammenkünfte, dann mit Salzlecken befestigte und gleichsam beschworene Ratschläge gehalten, bei welchen und sonsten in ihren und fremden Häusern und Gerichten aus unerlaubten Büchern öfter einer zahlreichen Volksmenge vorgelesen und gesungen, ja wohl gar gepredigt, den Kirchgang eingestellt und andere davon abgehalten, wohl auch unter währendem Gottesdienst und Predigt nit ohne Tumult und Ärgernis aus der Kirchen geloffen, zu Verfassung teils wissentlich falscher Verzeichnisse von ihren Glaubensgenossen inner- und außerhalb ihres Gerichts herumgeschwärmt, viel Katholiken zum Abfall gebracht oder auf ihren Weg zu leiten und an ihre Bündnisse zu ziehen attentiert, zu dem Ende unter dem einfältigen Pofel allerlei Unwahrheiten und Prophezeiungen von Zugrunderichtung der Katholischen ausgestreut, wider den Landesfürsten, geistliche und weltliche Obrigkeiten, Gemeinden und Nachbarschaften vielfältige Schimpf- und Drohworte ausgestoßen oder wenigstens ihren verborgenen Glauben verstellter Weis abgesagt, geheuchelt und ohnmittelbar meineidige professiones fidei catholicae abgelegt und was dgl. Verbrechen und Exzesse mehr sind, sich angemaßt, ist infolge teils eigener Geständnisse, teils vermög eidbündiger Aussagen, auch sonst Offenkündigkeit, die allgemeinen Ruhe- und Landessicherheit nit ohne Gefahr eines endlichen Landesverrates gestört haben durch hochf. richterlich von ldsf. Milde gemäßigten Ausspruches (maßen derselbe eine öffentliche Leibesstrafe gar wohl verdient) des Erzstiftes Salzburg gegen geschworene Urfehd auf ewig verwiesen worden... bis auf die bayrische Grenze zu weiterer Fortbringung hiemit verschoben.

Im Jahre 1735 wird ein Kärntner vom Radstädter Gericht als „lutherischer Sekt" bezeichnet; ein Ausdruck gegen JPO., der als „Beweis geflissentlicher Maliz oder grober Ignoranz" gerügt wird[335]). —

* * *

Die komödienhafte Zusammenkunft Firmians mit dem Kaiserpaar auf dessen Rückkehr von Prag im September zu Linz a. D.[336]), wobei Firmian seiner Etikettenlust frönen konnte, zeitigte ein neues possenhaftes Edikt, 18. September, das den Unkatholischen, nachdem die meisten abgewandert waren, triennium gewährte mit vielen der Beamtenwillkür Spielraum lassenden Ausnahmen[337]). Cristani, der

Digitized by Google

natürlich mit in Linz war, schreibt darüber an v. Zillerberg, 18. September[338]): „Das höchst verdrießliche Emigrationswesen ist zwischen Kaiser und Erzbischof im besten Verständnis beigelegt, jenes Reichshofratsvotum widerlegt und die hierauf erfolgen sollende kf. Resolution divertiert. Das ganze Wesen ist gefußt auf das Patent vom 1. August mit Erläuterung dunkler Stellen und beigefügter mündlicher Verabredung wegen des Vollzugs. Ich war allein in der Konferenz mit mehreren Ministern; doch war mir in meinen bisher geführten principiis um so leichter auszulangen, als cum intelligentibus erat sermo, quibus et pauca sufficiunt. Mit besonderem Nachdruck ist Stillschweigen aufgetragen; also ist nicht das mindeste hievon an Tag zu geben. —

Die Prinzipalkommission dagegen erklärte dem Kaiser, 3. Oktober, das letzte eben genannte Patent, 18. September, wäre besser unterblieben als eins von den remediis, quae nec amicos parant nec inimicos tollunt; was am Schluß steht, worin sogar den sponte Emigranten, ja den bereits Emigrierten triennium im Lande zu bleiben oder wieder hinein zu kommen gleichsam angetragen wird, geht zu weit, ist nicht einmal von den AC. in hac latitudine begehrt worden, präjudiziert auch überall dem kath. Teil in identitate casuum empfindlich, so daß eher diese als die AC. sich deshalb zu beschweren haben.

Anderseits gutachtete der Reichshofrat, 8. Oktober, das Patent enthalte nichts Anstößiges; doch gebe die Fassung zu der Besorgnis Anlaß ..., daß sich weitere Gebrechen leicht äußern möchten. Vorläufig sei einige Wochen der Eindruck auf das Publikum abzuwarten.

Cristani blieb natürlich mit den Wiener amtlichen Stellen trotz Linz nicht zufrieden. So beklagt er sich, 10. November[339]), bei v. Zillerberg über die ungemein verspürte Protektion der Salzburger „Aufrührer" seitens des Wiener Hofes. Da werden auch anderer Fürsten Untertanen ebendahin veranlaßt werden; die aus Böhmen und Mähren nach Sachsen so häufig kommenden Protestanten wie die motus in der Kurpfalz rühren nicht so von Religionseifer her als von Zeitlichem und den Versprechungen lutherischer Potenzen, in Infraktion des IPO.

Auch die Regensburger werden, obwohl die Schlacht eigentlich verloren ist, nicht müde mit Beschwerden an dem Kaiser, in denen Altes und Neues gemischt ist (10. Mai 1733)[340]): Etfallsige Kirchenstrafe für verbotene Bücher sei wohl zulässig, daß aber die weltliche Obrigkeit die Hände einschlägt, alle evang. Bücher ohne Unterschied, selbst in commercio publico, zu verbieten, gereicht zu harter Beklemmung der Gewissensfreiheit und Abschneidung der Mittel, wodurch man von im Reich rezipierten Religionen Kenntnis erlangen kann. Die gebrauchten epitheta gereichen zur geflissentlichen Schmähung und Verleumdung der evang. Religion; am besorglichsten sind die schweren Strafen. —

Ein vor mehreren Jahren Emigrierter, wesenhaft in Regensburg, hat wiederholt um Verabfolgung seiner zwei Kinder sollizitiert, endlich völlig abschlägischen Bescheid erhalten, weil die Kinder,

Digitized by Google

neun- und vierzehnjährig, katholisch bleiben wollen, auch der Vater ex capite delicti, Handel mit evang. Büchern, als er noch im Lande, getrieben zu haben, dessen er nicht geständig, der väterlichen Gewalt verlustig sei. Angenommen, die Beschuldigung stimme, wie kann sie hier angezogen werden, da nach aller Rechtsgelehrten Meinung die väterliche Gewalt auch nicht per relegationem verloren wird, außer daß etwa jus canonicum contra haereses et haereticos auf die evang. Religion appliziert werden sollte, folglich auch gegen diese mit Feuer und Schwert verfahren werden müßte.

Einer Ehefrau sollte ihr vor der Trauung geborenes Kind von etwa 30 Wochen zurückbehalten werden, weil man — widerrechtlich — unehelich geborene Kinder zurückzubehalten gedenke. (Nachdem die Trauung nachgewiesen war, erhielt sie es zurück.) Obschon hier von väterlicher Gewalt keine Frage ist, folgen unehelich geborene Kinder nach Lauf, Ordnung und Recht der Natur bis zur Pubertät billig den Müttern. Wir wissen von keinem Gesetz, das solche Kinder zu ihrer Obrigkeit geborenen Sklaven macht, wie auch die Obrigkeiten, so lange die natürlichen Väter und Mütter ihre unehelichen Kinder nur immer ernähren können, sich um ihre Erziehung, Unterhalt, Versorgung, keineswegs zu bekümmern pflegen, demnach intuitu religionis ein anderes nicht affektuiert werden mag. Noch niemals, auch nicht, da man salzburgerseits eine wirkliche Rebellion simulierte und unter dem Prätext, daß man mindestens deren Rädelsführer erst bestrafen müsse, niemanden emigrieren lassen wollte, sind die salzburgischen Grenzen und Pässe so genau gesperrt, als seit etlichen Monaten; daraus zu schließen, daß sich unfehlbar noch viele evang. Untertanen im Lande befinden, die man entweder dadurch intimidieren und den Bußpredigern Gehör zu geben zwingen oder sie wenigstens an einem freien gemächlichen Auszug verhindern, mit Gewalt zurückhalten will. In Erinnerung an Salzburgs seitherige Prozeduren ist diese Präsumption so stark, daß notwendig auf einer Lokalkommission insistiert werden muß ... —

* * *

Fernerhin kommen in unserem Rahmen nur noch wenige Stücke in Betracht. Laut Reskript des Kaisers, schreibt v. Zillerberg an Firmian, 18. Mai 33[341]), sollen auch die kath. Stände eine Religionskasse gründen, um Bekehrten zu helfen, wie auch in den Erbländern geschehen soll, im Gegensatz zu der der AC., durch die so viele zum Abfall verleitet werden. Solche Kasse ist aber von zweifelhaftem Wert, da die Konvertiten meist im Herzen bleiben, was sie waren. Auch würden die kath. Stände für die nötige konsiderable Summe nie zu haben sein. Besondere Bedenken macht der Kurfürst von Mainz[342]) dagegen geltend, der dann freilich über Divulgierung derselben sehr unwillig ist: Die Protestierenden würden das als eine bisher vermiedene Stellung(nahme) eines Corpus gegen das andere aufnehmen, dafür zu noch anderem animiert werden, auf eine allgemeine Kollektion in ihren Landen fallen, wozu auch Katholische und Geistliche beitragen müßten. Die Hauptkasse würde wegen

Digitized by Google

Furcht der Verführung nicht alle Lande betreffen, in denen durch gute Obsicht und fürsichtige Veranstaltung dem malo gesteuert werden möchte. Große Schwierigkeit bringt endlich die Verwaltung. Bedenklich wäre es, den Papst um Kollektierung beim Klerus anzugehen und damit dem römischen Hof Gelegenheit zu geben, noch mehr als bisher auf solche zum höchsten Nachteil der Ordinarien und Zernichtung von deren geistlicher Fundation zu fallen.

Ein Beispiel biete der pfälzische Kurfürst[343]) mit seinem päpstlichen Indult zur Türkensteuer der Geistlichen (20.000 Gulden) und zur beabsichtigten Besteuerung zum Defensionsstand gegen Preußen in der Jülich-Bergschen Sukzessionssache[344]). — —

* * *

Im Rückzugsgefecht leitete Corp. Ev. eine gedruckte Beschwerde an den Kaiser, 20. Mai 33, die v. Zillerberg dem Erzbischof mitteilt und als mit lauter unnötigen Animositäten, recht absurden prätensionibus, affektierten neuen gravamina bezeichnet, die alle hinfällig sind, wenn jenes Patent vom 18. September 32 ausgeführt wird. Er übersendet dazu seine notamina, 11. Juni[345]), mit der Anregung eines Antrags, daß sich der sächsische Gesandte als Komitialdirektor einer geziemenden Schreibweise befleißen solle. Die Beschwerde ist ein immerwährendes Geschrei über friedbrüchiges Verfahren, ja wohl gar tyrannische Mißhandlung.

Zu § 1: Wer den Aufruhr ab origine betrachtet..., wird schwerlich sagen, daß wenigstens pro illo tempore durch das Hauptpatent dem IPO. zuwider gehandelt sei... Durch das zaumlose Betragen der Untertanen ist die friedensgemäße obligatio reciproca des Landesfürsten auch weggefallen, wodurch das Patent berechtigt war.

Nachdem diese mutwilligen Untertanen 1731 und 1732 ihrem Verlangen nach emigriert sind, ist, mit kf. Genehmhaltung den nit so unruhigen Lutherischen das Patent 18. September 32 erlassen, wovon die Protestierenden nichts zu wissen affektieren, da sie doch von der österreichischen Gesandtschaft davon unleugbar Nachricht erhielten, daß niemand, der ruhig, gegen seinen Willen vor Ablauf triennii zur Emigration angehalten werden kann, welchen Termin sich die Dürnberger hätten zu eigen machen und wenigstens den Winter bei der Salzarbeit bleiben können. Da sie ultro zu emigrieren verlangt, meinend, der Erzbischof werde in so kurzer Zeit mit kath. Knappen nit aufkommen können, hat man sie ziehen lassen.

Zu § 2: Kein Landesfürst braucht gegen annum directorium (1624) eine widrige Religion einschleichen zu lassen. Wenn dem gemeinen einfältigen Bauersmann seines Unverstandes wegen sogar die Bibel selbst verboten ist, warum sollen die darüber kommentierenden Bücher, welche einem jeden lutherischen Privatgeist aus der Feder fließen, diesen unverständigen Leuten zu lesen zugelassen sein? Der Kaiser und alle kath. Stände konfiszieren sie. Diese Strafe kann der Erzbischof billig auch auf andere sich dabei befindlichen

Digitized by Google

Güter, Wagen, Pferde, Geschirr extendieren, aus ldsf. Macht, ohne daß hierdurch der Gewissensfreiheit das Geringste in den Weg gelegt werde, welche sonderlich nur auf die zu verstehen ist, die vorher einen Gewissensskrupel haben und sich daher lieber zu einer anderen Religion bekennen wollen.

* * *

Daß man den Terminus unkatholisch (statt evangelisch) so reliert ..., ist um so mehr zu verwundern, als die Protestierenden im ganzen IPO. die AC.-Verwandten genannt werden, nur in einem § 16, Art. X, evangelische heißen. Außerdem ist unkatholisch nur oppositive auf die römisch-kath. Glaubenslehre genommen, hauptsächlich, weil wenig lutherische Bücher zu finden, worin den Katholischen im Altarsakrament nit abenteuerliche Abgötterei oder anstatt Verehrung und Anrufung der Heiligen eine gehässige Anbetung derselben angedichtet wird. Übrigens haben die salzburgischen ministri und Räte bei der ganzen Sache nichts als obsequii gloriam und — da bisher alles odium religionis von ihnen weit entfernt gewesen, vielmehr für sich jederzeit einen billigen Abscheu daran getragen —, werden sich mit dem begnügen lassen, daß sie, was zu erforderlicher Beleuchtung der Sache und des publici Unterrichts nötig erachtet, in unverfälschter Wahrheit mitgeteilt; so werden sie sich um alles andere nit viel bekümmern.

Zu § 4: Die Sperrung der Päße soll die Emigration nicht verhindern. Die Protestierenden sind nur deswegen darüber bekümmert, weil ihre Emissäre nit mehr so frequent ins Gebirge kommen und von dem Zustand nit so akkurate Nachrichten haben können. Dafür wird sich kein Landesfürst Gesetze vorschreiben lassen.

Zu § 5: Die Ursache davon, daß so wenige Emigranten zurückkommen, um nach dem Ihrigen zu sehen, wird wohl die sein, weil die meisten ins Preußische gegangen, wovon sie, weil sie den Rückweg vergessen könnten, nit mehr entlassen, sondern als mancipia, so der König mit barem Geld gekauft, traktiert werden.

Zum Beweise, daß sonstige Emigranten, wenn sie nicht Rädelsführer (die auch per mandatarium verwalten lassen können), indistincte passiert werden, können die Dankschreiben von Ulm, Memmingen und Kaufbeuern dem Kaiser vorgelegt werden. Alle Beamte haben Befehl, jedem nach Möglichkeit an die Hand zu gehen. Nur solche mit verdächtigen Briefschaften, von denen Cristani eine große Menge bei sich haben soll, werden nach deren Konfiskation zurückgewiesen ... —

Das Patent vom 31. Oktober 31 ist zu kaiserlicher Zufriedenheit durch das vom 18. September 32 ersetzt. Da man niemanden zwingt, katholisch zu bleiben und niemanden verhindert, zu emigrieren, ist eine Lokalkommission überflüssig. Was sollte sie tun? —

* * *

Digitized by Google

Einen würdigen Abschluß des Schriftenwechsels zwischen Salzburg und Wien bildet Firmians Bitte an den Kaiser, 27. August 38[346]), um Intervention in Rom für den Gebrauch des ihm gebührenden Titels Eminenza statt Illustrissimus und Reverendissimus; am Ende desselben Jahres, 3. Dezember, kann er für Erwirkung des Excelsus danken.

* * *

Selbstverständlich gestalteten sich die **Beziehungen zwischen Salzburg und den einzelnen Erbländern**[347]) ganz ähnlich wie die zwischen Salzburg und Wien.

Der Pfleger zu Haus, Franz Ludwig von Brenner, meldete 31. Juli 31[348]) Firmian: Hier und in **Schladming** geht der Ruf, als ob die luth. Bauern in Salzburg nebst den Ramsauern und Ober-Schladmingern auf Grund der ihnen von Brandenburg angeblich versprochenen Hilfe einige Orte abbrennen und feindlich gegen die Katholischen verfahren wollen. Obschon man auf des Gerüchts eigentliche Aussager nit kommen kann, vermehrt sich doch die Sorge einer Unsicherheit, da nach der allgemeinen Sage die Bauern sich so zusammen verschworen haben sollen, daß sie bei einer Verhaftung gleich Gewalttätigkeiten anfangen würden.

Unter demselben Datum[349]) ließ der Kaiser an die inner- und oberösterreichischen „Geheime" folgende Weisung ergehen: Nach Anzeige des Erzpriesters zu Friesach in **Kärnten** ist an dessen Vikariatshaustür in St. Leonhard in der Gnesau eine protestantische Schmähschrift angetan. Verfasser und Komplizen sind auszuforschen und zu arrestieren, die Schrift einzusenden. Mit Rücksicht auf die von Salzburg drohende Gefahr und da durch jene Schrift vielleicht Anlaß genommen ist, solche Unruhe auch in Kärnten zu erwecken und das Gift in den übrigen Landschaften auszubreiten, sind keine Zusammenkünfte auch nur von drei oder vier Unkatholischen unter irgend einem Prätext zu dulden. Die Päße gegen Salzburg sind unter Vorwand eines Viehumfalls, Krankheit usw. mit Miliz zu besetzen, verdächtige Korrespondenz ist aufzufangen und die daraus etwa zu entdeckenden Personen sind in Sicherheit zu bringen. Dafür wird als Kommissär der Landesverweser Adam Seyfried Graf von Grottenegg für Kärnten ernannt; eine Kommission ist in Graz anzuordnen, an die wie nach Wien Grottenegg zu berichten hat. Die Landessicherheit erfordert weiter, daß auch in Obersteier die Grundobrigkeiten, die an den Konfinien gegen Salzburg begütert sind, sich auf ihre Güter begeben, die landesgerichtlichen Jurisdiktiones sich in ihren Distrikten persönlich einfinden, jeder in seinem Distrikt genau vigilieren, eventuell sofort Mittel vorkehren und Meldung machen. Kommissar ist Corbinian Graf v. Saurau, der nach Graz, in arduis nach Wien zu berichten hat.

Auf eine Nachricht aus Afritz, 31. August 31[350]), daß auf einer Alm ein Mann, nach Tracht und Sprache ein Salzburger, gesagt, er habe einen Brief von vielen Bauern aus Salzburg nach Teuchen getragen, den Salzburgern zu Hilfe zu kommen, was die Teuchener versprachen, erfolgte der Auftrag, unter der Hand, sub rosa, genau

Digitized by Google

das corpus dieser Sache zu erheben und etfallsige Schuldige handfest zu machen und nach Klagenfurt zu liefern.

Behördliche Auffassung und Verhalten in Kärnten schildert eingehend (20 Quartseiten) Landeshauptmann Graf Goes an Frh. von Palen, „österreichischen Direktor beim Reichstag", Klagenfurt, 8. April 35[351]):

Mein Grundsatz gleich anfangs war, mit Hintanlegung aller skrupulosen und theologischen Maximen diese Sachen ganz glimpflich zu traktieren, niemanden zu strafen intuitu religionis, nur seditione aut seductione convicti, sonst die Erwachsenen zu dissimulieren, die Jugend im alten Glauben gründlich unterrichten zu lassen, damit sie dann mit Grund wählen könne, was ah. genehmigt wurde.

Dann kamen große Exzesse. 1733 haben die mutwilligen Bauernrotten nicht nur falsche Verleumdungen, Skommata, Blasphemias wider den kath. Glauben getrieben, Bilder auf öffentlicher Straße mit Menschenkot bestrichen, bei Herumtragung des Sanctissimum Verachtung bezeugt, in Wirtshäusern das Meßopfer für Abgötterei und Lästerung ausgeschrien, sondern AC.-publica exercitia eingeführt, sechs, acht, zehn Meilen weit Deputierte abgeordnet, Gemeinden aufzuhetzen, ihre Partei zu stärken und mit Gewalt sich widersetzen zu können. Im Sommer 34 haben sie in drei kath. Kirchen zu Pöllau, Migglsdorf und Feistritz drei Monate hindurch eingebrochen, sind zu zwei- und dreihundert eingedrungen und öffentlich contra omnes imperii constitutiones ihre Kirchenübung eingeführt; sie ließen sich vernehmen, man müsse die Pfaffen totschlagen, Edelleute und Pfleger verjagen. Kein Pfleger hielt sich mehr in solchen Orten des Lebens sicher. Alles wurde dissimuliert, außer den Zusammenrottungen und (religiösen) Zusammenkünften. Die Bauern bringen auch in temporalibus Beschwernisse vor, welche nicht allerdings unerheblich scheinen, wie der Kaiser Remeduren zu schaffen im Begriffe ist. Im Juli 33 verboten ks. Patente jene Versammlungen bei Leibes- und Lebensstrafe. Es hat nichts geholfen. Am 12. Oktober 33 wurden zwei Rädelsführer verhaftet, am 14. November ausgelassen. Am 14. Juni 34 liefen einige Meilen weit, um mit anderen Nachbarschaften Allianzen zu treffen, worauf jene Kirchen erbrochen wurden. Die Rottierungen nahmen zu; alles war so furchtlos, als ob sich diese Bauern schon eine Republik aufgeworfen, keinem Landesfürst mehr zu gehorsamen hätten. Dem ungeachtet, ist bis heut noch keiner wegen unkatholischen Glaubens allein von mir verhaftet oder im geringsten bestraft. Jene vier vom 14. Juni wurden arrestiert, auch jene, die ein Jahr vorher die ldsf. Gnad gemißbraucht, namentlich der, der mit hundert Tumultuanten den Pfarrer zu Feistritz stürmen wollte. Die drei, die jene Kirchen erbrochen, vier oder fünf, die in solchen exercitiis publicis sich das Priesteramt zu treiben vermessen; einer, der den Pfarrer zu Paternion, einen alten venerablen Mann, à la tête von 40 Tumultuanten mit der Faust ins Gesicht blutig gestoßen, so daß in allem 17 Ansässige und 16 Unansässige in solche crimina verfielen, daß sie den Kopf verwirkt haben würden, ließ der Kaiser dennoch nur nach

Digitized by Google

Siebenbürgen transmigrieren, mit dem General Daunschen Truppentransport. Sie befinden sich dort so vergnügt, daß sie nur ihre Weiber und erwachsenen Kinder bei sich haben möchten, welches bewirkt wurde. Daß unter 166 von Kärnten im Jahre 1734 gestellten Rekruten etwa 30 und heuer unter gleicher Zahl 34 oder 44 unkatholisch sind, kann um so weniger als Strafe gelten, als in Kärnten, wo die meisten Bauern kröpfig oder sonst defektuos sind, nur Taugliche zum Waffendienst genommen werden. Die 43 marschierten durch ganz Oberkärnten in die Lombardei, standen einige Monate in Klagenfurt ganz frei und lagen keinen Augenblick in Eisen und Banden. Unter diesen 43 waren jene 12, die die falsche Ausstreuung nach Regensburg gebracht, daß solche in Eisen und Bande geschmiedet seien. Es war nämlich die der Grafschaft Ortenburg inkorporierte Herrschaft schuldig, elf oder zwölf Rekruten zu stellen. Weil der Pfleger damit nicht aufkommen konnte, hat er aus verschiedenen Orten verschiedener Verbrechen indizierte und wegen Ungehorsam kontumazierte Burschen zu stellen für nötig erachtet, die sich sogleich willig dreingegeben. So wollen manche Flüchtlinge mit ungleichen Erzählungen nur ihre Flucht bemänteln. Niemand wird zu einem Glauben gezwungen.

Durch Ergänzung der kath. Geistlichen bekennen sich viele zum kath. Glauben, den sie früher nicht recht verstanden hätten. Daß jene nach Siebenbürgen gewünschten und auf Wunsch schleunigst geschickten Weiber freiwillig einige unmündige Kinder wegen des rauhen Wetters und der langen Reise zurückgelassen, ist ohne Zwang geschehen; die Kinder sind unter Vormündern auf Bauernhöfen gelassen, ob sonst in Kärnten fast kein Bauer etwas als Eigentum besitzt, sondern nur Bestandleute sind... Ein liederlicher, stets betrunkener Mann ist als gar skandalöser Verführer am 4. März nach Siebenbürgen verschickt, weil er seinen Vater noch im Totenbette verführen, die hl. Sakramente selbst administrieren wollte, die Geistlichen ärgerlich behandelte...

Niemand ist wegen der Religion allein bedrängt worden. Niemand hat von der Bedrohung, Nasen und Ohren abzuschneiden, geträumt; solche bei Mannesgedenken in diesen Ländern unbekannte Bestrafung dürfte in keinem Fall ein Richter vornehmen. Die Inventur der Güter jener Emigranten geschah, um ihnen alle Richtigkeit zu beschaffen. Da dies Vermögen unglaublich gering, wird auch der kf. Hof solches wohl ausfolgen lassen. Darunter war einer, der mit 37 lutherischen Büchern aus protestantischen Orten hereingeschlichen war, noch in Salzburg festgenommen; einer, der zur Verführung hereingeschickt war; bei ihm fand man viel Geld- und Goldstücke, die er in diesem Handwerk verdienen muß.

Mehrere dieser Emissäre sind fast wie Banditen und Galgenvögel, die sich hier im Land mit keinem ehrlichen Erwerb ernähren können; so einer, der schon in puncto furti et fractae urfedae „zeitig" ist. Sie verführen mit unwahren Verheißungen, sammeln dafür Geld und machen die Religion zu einem filou-Handel. Einer ist in puncto einer Blutschande arrestiert und dann nach Siebenbürgen geschickt, ist drei Monate in Eisen gelegen.

Digitized by Google

Falsch ist, daß ich niemanden außer Landes gelassen habe; in vier Monaten sind über 20 durchgezogen. In Religionssachen habe ich ohne Befehl des Hofes nicht die geringste Bestrafung vorgenommen. In protestantischen Landen würde man mit solchen Emissären kurzen Prozeß machen. Flüchtige Untertanen, ohne Beweis religiöser Bedrängnis, sollten in Regensburg nicht geduldet werden!

Acht Tage später, 15. April, schreibt derselbe an denselben von demselben Ort[352]): Durch Flüchtlinge werden unwahre Nachrichten nach Regensburg gebracht. Außer drei oder vier Rädelsführern haben die übrigen keine Ursache, sich zu beklagen, weil solche sectarii toleriert oder dissimuliert werden, bis man ein factum seductionis oder seditionis wahrnimmt. Falsch, daß aufs neue 43 Burschen weggenommen seien; seit zwei Monaten fand keine Aushebung statt; sondern 45, nämlich 13 zu Paternion, 11 zu Afritz, 8 zu Himmelberg, 12 zu Millstatt und ein vagierender Haferschneider aus Salzburg. Ob diese kath. oder evangelisch, ist unbekannt. Dann sind vier oder fünf Weiber auf Verlangen ihrer Männer, auch meist korrupte Personen, bei den Herrschaften angehalten, bis sie kuriert wurden. Daß Zusammenkünfte, besonders zahlreiche und nachts abgehaltene, gestraft werden, ist kf. Befehl; sie würden auch gut Katholischen nicht gestattet werden. Wer allein oder mit Kindern und Hauswesen lutherische Bücher gelesen, ist noch keiner im geringsten bestraft worden, noch ist ein Buch weggenommen. Die — auch nur geheim verbrannten — Bücher sind freiwillig eingetauscht oder bar gekauft. Ich bin zu wenig abergläubisch, um zu glauben, daß bei Wegnahme dieser Bücher miracula geschehen und einige nicht brennen wollten, so daß sie zerhackt und zerschnitten werden mußten; es wundert mich, daß die Protestanten jetzt so leichtgläubig werden wollen. Von Hunden (bei Obsicht auf die Zusammenkünfte) ist nichts bekannt; nur hat der Pflegschreiber zu Paternion einen Hund, der öfters mit ihm geht und seinen Herrn beschützen würde. Das Weib, das 30 Schläge bekommen haben und um lutherische Bücher befragt worden sein soll, ist mir unbekannt; solcher Exzeß gegen sie wäre bestraft worden. Der Fall ist um so zweifelhafter, als kein Gericht ohne mein Vorwissen und ich ohne Vorwissen der geheimen Stelle zu Graz (da auch in Religionssachen kein Landeshauptmann die Jurisdiktion hat) oder ohne Genehmigung des Hofes selbst das mindeste tun darf. Von Religionsbedrückung in Klagenfurt ist nichts zu erweisen. Da die Leute nun gelehrtere Geistliche haben, bekennen die Leute fast einhellig, daß ihr Anstand in großer Unwissenheit bestanden, so daß die Zahl der Sektarier sich täglich so vermindert, daß die wenigen übrig bleibenden wie in drei Dörfern alles anwenden, ihre Partei zu verstärken oder aus Furcht vor ihren Nachbarn wie Flüchtlinge oder Deserteure davonlaufen, meist Weib und Kind im Stich lassend; das hätte man als Ungehorsam strafen können. — —

Diese rosenroten amtlichen Darstellungen bedürfen einiger Schattierung. So durch die Nachricht aus Kärnten, 14. Juni 35[353]): Den evang. Handwerkern wird die Arbeit aufgesagt; man will ihre Kinder zur Kinderlehre zwingen, bei Strafe von einem Dukaten für jedesmal.

Digitized by Google

Viele werden geschlagen, weil sie sich nicht in die Kirche zwingen lassen. Am 12. Juni bei Gebet und Singen kam der Pflegsverwalter samt Diener, schossen auf uns und hetzten den Hund auf uns; vier wurden zur Kirche und Prozession getrieben. Von den nach Siebenbürgen getriebenen Eltern blieben 44 Kinder zurück. Die Gefangenen müssen auf ihre großen Unkosten zehren. Güter werden zwei- und dreimal inventiert, damit die Kosten um so größer werden.

Oder 15. November[354]): 33 Klagen über entzogene oder beklemmte Arbeit, harte Gefängnisse; dann Trennung der Familienglieder; Transport in fremde, ferne Orte; Festungsbau; parteiische Rekrutierung. Verbotene Konventikel nennt man schon, wenn Freunde und Nachbarn Kranke und Sterbende besuchen oder eine lesekundige Hausgenossenschaft sich zur zweiten gesellt zum Beten und Singen. Flüchtige verlieren Vermögen und Familie.

Oder 15. November 35[355]): Ein Kärntner kam mit seinem Weib aus Siebenbürgen, um seine Kinder abzuholen; sie wurden in Eisen geschlossen und nach Klagenfurt geführt.

Oder 16. Juli 36[356]): Fünf Weiber in Kärnten haben 24 Kinder verlassen müssen, ohne noch mit ihnen reden zu können; abends sind sie wegen Häresie vor Gericht gefordert, morgens auf die Wagen gelegt und fortgeführt. Die zugleich ausgeschafften Mannsleute sind dazu auf den Wagen mit Eisen und Ketten geschlossen.

* * *

Auf das Gerücht hin, daß aus ob der Enns sich „allerhand verdächtiges und schlimmes Gesindel" den Konfinien nähere und ein Universalaufstand zu befürchten sei, ist es gerade der Pfleger, J. Mart. Ernst v. Cronenkreiz, der auf den Befehl Firmians, jenes Gesindel dingfest zu machen, antwortete: 11. August 31, Neumarkt, er wisse nichts davon und bitte, den gewissenlosen unwahrhaften Delatoren auftragen zu lassen, Näheres anzuzeigen.

Schon 23. August 31[357]) hatte Pfleger Hueber in Wildenstein auf die bedenkliche Lage hingewiesen. „Im Gosautal kontestieren sie gegen die Gebirgsbauern alle Standhaftigkeit und Hilfe zur Besetzung der Pässe. Ich traue ihnen doch nicht, noch weniger den Hallstättern, Goisernern, die die schlimmsten sind, und den Ischlern. Diese drei Pfarren sind meist heimlich lutherisch."

Der oberösterreichische Landeshauptmann Graf v. Thürheim erhält dann umständliche Verhaltungsmaßregeln aus Wien, 2. Januar 32[358]). Er solle die Sache sehr vorsichtig anfassen. Bei heurigem Mißjahr darf den Erbländern keine allzu schwere Last mit Durchzügen aufgebürdet werden; der Zehrpfennig muß genügend sein. Da die Emigranten nicht Malefikanten sind, ist es hart, drei Meilen Tagereise bei so rauher Winterszeit, zumal es meist Weiber, Kinder und unwogbare Buben sind. Auf die Nachricht, daß in Oberösterreich auf einmal 100 für lutherisch erklärt, verhängte der Kaiser wegen Verführung und Einschleppung unkatholischer Bücher Leibes- und Lebensstrafen, 17. August 33[359]).

Digitized by Google

Einige Jahre später kommen bittere Klagen der Evangelischen aus dem Salzkammergut; ohne Anschrift, Goisern, 25. Mai 35[360]): Wir nach dem letzten Auszug noch übrig Gebliebenen 350 müssen leben wie Schafe ohne Hirten unter allerhand Verfolgung. Einer liegt wegen seiner Reise nach Wien zum Abendmahl schon bald ein Jahr gefangen, fünf andere seit 16 Wochen in Banden und Eisen im Wasserturm zu Linz in gar unsauberem Kerker, weil sie auf Begehren eines Kranken ihm aus Gottes Wort Trost zugesprochen und sonst in Übung des Wortes Gottes sind ergriffen worden. Sie werden von den Pfaffen jetzt fast wöchentlich dreimal stark examiniert, die sie zwingen wollen, den päpstlichen Glauben anzunehmen. Am 2. April sind zu einem Holzknecht etliche Freunde gekommen, haben etliche Gesänge gesungen. Da sie auch Predigt lesen wollten, kamen nachts 10 Uhr Pfleger, Kaplan, Gerichtsschreiber, zwei Diener, haben ihnen alle Bücher mit Gewalt genommen, aus den Säcken, Truhen, Kästen, an 15 Stück, Gesangbücher, Katechismen, den ganzen Simon Pauli. Früher hat man, wenn einer starb, die Zeit bis zum Begräbnis mit Lesen, Beten und Singen zugebracht; nun ist solches auch mit großem Ernst verboten. Kein AC. außer Kindern wird im Friedhof begraben; trotzdem hat man Pfarrern und Schulmeistern ihre Sache (Sporteln) geben müssen, obschon sie gar nicht bemüht sind, keine Glocke läuten ließen. Nur die nächsten Blutsverwandten dürfen bei dem Begräbnis sein. Die Geistlichen gehen zu schweren Kranken und suchen, ihnen den Glauben anzufechten; erst im Schafskleid, dann zornig. Die Bittsteller möchten zu Kirche und Abendmahl gelangen. Etlichen ist Habschaft und Kleid mit den Emigranten nach Siebenbürgen fortgeführt; denn vor dem Auszug haben manche Geschwister und andere Hausgenossen miteinander eingepackt, der Meinung, miteinander fortzukommen. Aber etliche sind mit Gewalt fortgenommen, etliche mit Gewalt zurückbehalten, so sind die Leute voneinander kommen. Mann und Weib sind nit geschont, voneinander gerissen; einer von seinem todkranken Weib, das er zu Hause hat liegen lassen müssen, so doch sonst die Papisten die Ehe für ein Sakrament halten. Auch weltlich sind sie bedrückt, etlichermaßen von ihren Gütern entsetzt und zu nichts mehr zu kommen. Etlichen Emigranten in Siebenbürgen ist an ihrem Hinterlassenen das vom Kaiser geschenkte Abfahrts(geld) (ein)gezogen ... — —

Sechs Wochen später, 11. Juli[361]). gibt v. Zillerberg Firmian die überraschende Nachricht, daß laut Mitteilung des Landeshauptmannes in Kärnten Graf v. Goes und des Landeshauptmannes von ob der Enns Graf v. Thürheim an den österreichischen Gesandten Baron v. Palen in Regensburg, in Kärnten unkatholisches Privatexerzitium mit Singen und Lesen gestattet sei, während in ob der Enns alle Zusammenkünfte verpönt sind. Aber unter gleichem Datum berichtet v. Thürheim, Linz, an Palen, daß letzteren exercitium religionis privatum domesticum connivendo zugestanden sei. „Damit lassen sich aber die verstockten Leute nicht genügen, sondern halten öffentliche Zusammenkünfte in Lesung lutherischer Bücher und mit Singen. Einige sind deshalb im Wasserturm arrestiert; andere erklären, sich das nicht nehmen zu lassen. Die kf. Kom-

Digitized by Google

mission hat angetragen, eine Anzahl der meist Verstockten nach Siebenbürgen zu schaffen, auch ledige Burschen, die renitent oder sonst in delicto carnis, das bei ihnen sehr frequent, unter die Miliz zu stecken. Nichts erfolgte. Die Kerker würden nicht ausreichen, alle zu bestrafen. Daß man ihnen ihre Kinder nicht aus der Taufe heben ließe, ist unrichtig. Der Bischof von Passau[362]) will nur nicht, daß lutherische Gevattersleute ins Taufbuch geschrieben werden, sondern nur als testes admittiert, und der Mesner, der in Antworten die vices des Gevatters vertreten soll, als Gevatter eingeschrieben wird. Abfahrtsgeld ist üblich. Den Transemigranten ist Nachsteuer nachgesehen. —

Zum bösen Beispiel für Salzburg verschlimmerten sich die Bedrängnisse in Kärnten im Spätsommer: Einem Mann wurden fünf kleine Kinder zurückbehalten, die dann oft ganz verlassen, zum Teil herumlaufen, weil die Bauern, denen man sie übergab, sie nicht behalten wollten, wenn sie nicht ihr Brot selbst verdienen können, und oft sehr hart gehalten werden ... Bei hohen Strafen darf in keinem Hause mehr ein geistliches Lied gesungen werden, 4. September 35[363]). Noch Schlimmeres meldet v. Zillerberg an Firmian am 15. November[364]), als Beschwerde des Corp. Ev. für Kärnten, ob der Enns und Böhmen.

* * *

Die Furcht vor Tirol wird in Salzburg geteilt. Der hiesige Hofrat bittet, 27. Juli 31[365]), die Regierung in Innsbruck um schleunige etfallsige Nachricht, da die Aufwiegler hoffen dürften, von dort Hilfe zu erlangen. Umgehend berichtet Innsbruck von den entsprechenden Verfügungen nach Rattenberg, Kufstein, Kitzbühel, Pustertal, Lienz, Taufers und bittet um entsprechende Mitteilungen, Manifeste, Briefschaften in copia; ferner, den Geistlichen der Ordinariate Salzburg und Chiemsee aufzutragen, ihren Eifer mit Predigen und außergewöhnlichen Christenlehren spüren zu lassen, zumal ein Saleitersieder[366]) aus Saalfelden religiöse Versammlungen abhält. Wenn Verwarnungen nicht helfen, soll er arrestiert werden, aber nicht ex capite religionis. Bitte, auf etwa aus Tirol kommende Untertanen zu achten, die sich des Glaubens wegen verdächtig machen, und solches schleunigst zu notifizieren.

Salzburg verständigt Innsbruck, 13. August 31[367]), über Vorkehrungen in Wien und Regensburg und erinnert an die Ereignisse von 1525 f. Nur durch Ausrottung der Ketzer in Salzburg, Steiermark, ob der Enns mittels starker Kriegsmacht dürfte Sicherheit hergestellt werden. Das Glaubensbekenntnis dieser aberwitzigen Köpfe ist ein lutherisches und kalvinisches Gemisch, mithin außerhalb des IPO. oder allenfalls dessen beneficii durch Unruhe verlustig. Im Juni ist (31 in Schwarzach) ein Bündnis gegen die Oberkeit und die kath. Religion, ihr sektisches Bekenntnis nit ohne Beschimpfung, Verachtung und Verspottung geistlicher und weltlicher Oberkeit schriftlich und mündlich offenbart; den betreffenden Oberkeiten und übrigen Katholischen ist Mord und Brand angedroht. Das ist das Ergebnis der Kommissionen über die Augsburgische In-

Digitized by Google

fektion, wie die Leute meist sagen. Nach Abzug der Kommission begann trotz aller Versprechungen das alte Spiel mit Brand- und Mordbedrohung, Verbot des Kirchenbesuchs, selbst Laientaufen und -begräbnissen, wobei die Rädelsführer Prädikantentracht angenommen, öffentlich ketzerische Predigten gehalten; sie hoffen auf auswärtige Prädikanten. Sie bringen Kriegsvorrat aus Steiermark herein, verfertigen Eichen- und Lärchenholzstöcke mit eisernen Ringen beschlagen, wie sie 1525 gebraucht wurden, sandten 23 Abgeordnete nach Regensburg, mit dem Anerbieten, das Land einem protestantischen Fürsten zu übergeben. Bitte um gegenseitige Unterstützung ... Der Mutwille der Rebellanten wird immer heftiger. Zur Abwendung des immer mehr in jenen Gegenden vor Augen stehenden Unterganges der kath. Religion ist Schloß Goldegg mit Miliz zu besetzen ...

1. Oktober. Der weit aussehende Aufstand ist ohne Blutvergießen so viel als gestillt; nun kann man die Inquisition in puncto seditionis mit den Rebellenhäuptern gehörig vorkehren, um männiglich zu überzeugen, daß diesorts niemals gedacht gewesen, JPO. im geringsten zuwider zu handeln, und daß es den Aufwieglern um alles andere mehr als um die Religion zu tun war. —

12. November. Da infolge des Patentes (31. Oktober) verschiedene als katholisch sich einzuschleichen trachten dürften, möge niemand ohne Erlaubnis und Paß eingelassen werden!

16. November[368]), 11. Dezember. Innsbrucks Bitte, in den Pässen deutlich anzugeben, daß die Inhaber Emigranten sind und wohin sie gehen; ferner, daß nicht zu viel auf einmal kommen, auch nicht ohne Zehrung, sonst würden sie als Bettler zurückgewiesen werden; Tiroler besonders zu kennzeichnen.

28. November. Bitte um Norm, wie sie außer Landes begleitet werden sollen.

3. Dezember. Die Emigranten sind einzeln beschrieben und werden unter militärischer Begleitung mit Beigabe eines Gerichtsbeamten von Gericht zu Gericht befördert.

10. Dezember. Wegen Irrungen im Pfleggericht Kitzbühel erfolgt die Zusage, später Emigranten möglichst von den Tiroler Grenzen fern zu halten und sie den bequemeren Weg durch Bayern ins Reich gehen zu lassen. — —

Auffallend gegenüber den gewöhnlichen Anschwärzungen der Emigranten seitens Cristanis Regierung betont dieser nun, wohl um Tirol zum Durchlaß geneigt zu machen, die Stille und Ruhe jener (14. Dezember); bei ihnen sei nicht die mindeste Gefahr. —

Innsbruck verlangt 17. Dezember[369]), daß keine Kranken mitkommen; für Mittellose bei Übernahme durch die Kommissäre für den Kopf zwei Gulden, so daß jeder eine tägliche Zehrung von acht Kreuzern hat; ferner, 10. Januar 32[370]), vorhergehende Verständigung Salzburgs mit Augsburg, wegen Aufnahme, damit sie nicht in Tirol stecken bleiben. Etfalls, 18. Januar, würden sie bis Reutte zurückgeführt und hier auf Kosten Salzburgs einquartiert und ver-

Digitized by Google

köstigt werden[371]). (Der Bischof von Augsburg[372]) gewährte ungehinderten Durchzug[373]).) Andrerseits bat Salzburg, 24. Oktober[374]), Innsbruck, bei etwa nach Salzburg Ziehenden, keine Paßverweigerungen oder andere Bedrohungen eintreten zu lassen. — —

* * *

Der eifersüchtige, gefährliche Nachbar Bayern, lag auch die Überwältigung Wolf Dietrichs durch Herzog Maximilian mehr als 100 Jahre zurück[375]), zeigte sich spröde. Es hatte wohl stets die Gegenreformation in Inner-Österreich geschürt, aber Karl Albert war kein Fanatiker. Er hatte auf Firmians Ansuchen durch den Bischof von Chiemsee, v. Khünburg, tausend Mann zum Schutz des Erzbischofs und seiner Hauptstadt zugesagt, auf drei Monate gegen monatlich 4500 Gulden für Verpflegung zu Lasten Firmians, 8. August 1731[376]). Doch sollten sie vorläufig nicht gegen die Gebirgler verwendet werden, außer bei deren Angriff auf die Stadt. Karl Albert empfahl gütliche Mittel, ehe das Feuer ausbreche, zumal sich außer den religiösen noch andere Beschwerden fänden. Wegen angeblicher Änderung der Sachlage — die Gefahr war wieder übertrieben — verzichtete Firmian, wohl auch aus Scheu vor den Unkosten, auf den Einmarsch, was in München verstimmte, 13. August[377]).

Am 12. November[378]) meldete Firmian dem Bayer frohlockend seine Erfolge gegen die Aufwiegler. Er spricht die Befürchtung aus, daß die Emigranten, die ihr ketzerisches Gift nach Belieben zu verbergen wissen, Bayern anstecken, und bittet, zu verordnen, sie an den Grenzen durch Gerichtsbeamte übernehmen zu lassen und weiter in die Reichslande zu verschieben. Karl Albert ersucht wiederholt um genaue Personalien, 16. November[379]), damit etwa sich wieder Einschleichende durch andere Grenzgerichte in Aufsicht genommen werden können. Möge nit zu viel von diesem Gesindel auf einmal kommen! Um so überraschender wirkt das bayrische Patent, 5. Dezember[380]); es bestimmt die nächsten Wege und eigene Verpflegung; die begleitenden Beamten erhalten die üblichen Deputatgelder. Die Emigranten sind mit aller Willfährigkeit zu behandeln; die jene mit Wort oder Werk beleidigen, mit Kosten überhalten, sollen bei höchster Ungnade schwerst bestraft werden. Aber es ist ihnen bedeutet, daß sie in Bayern nicht geduldet werden, 6. Dezember[381]).

Trotz jenes günstigen Patentes muß sich Firmian, 8. Dezember, beschweren[382]), daß die Trostberger und Traunsteiner Beamten gegen kf. Intentionen die schon den sechsten Tag bei Waging stehenden 900 Emigranten nicht passieren lassen, sondern aus eigenem Sinn allerhand widerrechtliche Forderungen und ungewohnte Deputata machen, auch Mitsendung eines Kassierers zu deren Bezahlung und andere im Reich nie erhörte Dinge begehrt, was dem freundnachbarlichen Einvernehmen und den Reichsgesetzen zuwider, kraft deren diesen Leuten freie Durchpassierung im ganzen Reich nit wohl versagt werden kann. Bitte um entsprechende Verordnung. Dem wird entgegengehalten, daß die Reichskonstitutionen sich nur auf die Sol-

Digitized by Google

dateska bezögen; dem bayrischen Ärar könnten die Kosten nicht zugemutet werden. Deshalb sei eine salzburgische Verordnung erwünscht, die Kosten von den Emigranten vor deren Eintritt in Bayern einkassieren zu lassen[383]). Es gab noch andere schwierige Verhandlungen, die nicht ohne Erkenntlichkeit bei Beamten verliefen.

So meldete der salzburgische Hof- und Kriegsrat J. Wolfner Cristani, Teisendorf, 11. Dezember[384]), u. a.: Ein Ausschuß von zehn Personen ließ sich vernehmen, daß sie nit gesinnt seien, etwas wegen der Geleitskosten zu zahlen noch etwas für die Mittellosen beizutragen, da sie mit sich selbst genug zu tun hätten und einen Kreuzer an den Ort, wohin sie kommen sollten, mit sich bringen müßten, um nit gar für Bettler gehalten zu werden. Auch habe man ihnen bei der Kommission gesagt, daß sie aller Orten freien Durchzug hätten; nunmehr aber komme heraus, daß sie auch den Weg kaufen müßten...

Am leichtesten wäre aus der Sache zu kommen, wenn der Erzbischof die Geleitskosten dieses Schubes ex misericordia trüge und, da sich die Leute ohnedem unschuldigerweis schon ziemlich verzehrt und an Mitbringung des Ihrigen verkürzt worden, jemanden zur Auszahlung mitschicken würde. Inzwischen könnten sich die späteren Emigranten mit den nötigen Mitteln versehen... Die Burschen würden nach und nach lauter, suchten die Bauernschaft auf ihre Seite zu ziehen, so daß unvermerkt ein neues Gift eingezettelt werden dürfte. —

Schreiber reiste, 15. Dezember[385]), auf Befehl, Tag und Nacht trotz des halsbrecherischen Weges nach München, mit dem Antrag, ... die Begleitung wenigstens auf einen Beamten und zwei Gerichtsdiener einzuschränken und die Leute durch salzburgische Mannschaft begleiten zu dürfen. Man sagte Beschränkung zu, wenn sich die Leute ruhig verhielten... Infolge des so stillen und friedsamen Verhaltens der Leute kam man bei fünfhundert mit höchstens drei Gerichtsbeamten aus; daher sollen sie auch mit Abforderung der täglichen Deputate möglichst verschont werden, 5. Januar 32[386]). — —

Aus dem Frühling ist noch eine bayrische Äußerung kennzeichnend. Laut Mitteilung v. Zillerbergs an Cristani, 8. Mai 32[387]), soll der bayrische Gesandte in der Pragmatischen Sanktionssache, Baron Uneral, versichert haben, daß den einzelnen Personen, wenn sie Attestata bei sich hätten, der transitus unverwehrt wäre, und wenn es auf Emigration der Angesessenen ankomme; die Unangesessenen hätte man nur als Bettler angesehen, die man in Bayern nit vonnöten hätte, so würden sie in München darob sein, daß es mit ihnen auf andre Füß genommen würde...

Digitized by Google

Salzburg—Rom[388]).

Auf dem Stuhle Petri saß in der kritischen Zeit zuerst Benedikt XIII., dann Klemens XII. Benedikt, Dominikaner, mehr Gelehrter als Kirchenfürst, von dem verrufenen Günstling Coscia beherrscht, vergeblich um Sittenreform der Geistlichkeit bemüht, kanonisierte u. a. Gregor VII. und Nepomuk, was ihn auch kennzeichnet.

Der greise Klemens, mit schwankendem geistlichen Ansehen, aber um Ausbreitung des Glaubens bemüht wie um Hebung der Sittlichkeit, prachtliebend, Gönner von Kunst und Wissen. In unserer Sache hatte die Kurie insofern leichtes Spiel, als sie JPO. niemals anerkannt hatte[389]).

Kardinalstaatssekretär war zuerst Lercari, in den Hauptjahren 1730 bis 1733 Banchieri. Zur Kurie kann man den Wiener Nuntius stellen; zuerst Girolamo Grimaldi, Erzbischof von Edessa i. p., 1721 bis 1731, dann und vor allem Domenico Passionei, Erzbischof von Ephesus i. p.; er war der Trauungsredner Maria Theresias, der Leichenredner Prinz Eugens von Savoyen, später Gegner Österreichs, ein Freund der Gelehrten, eines Mabillon, Montesquieu und Winckelmann, ein leidenschaftlicher Feind der Jesuiten, sogar mit Hinneigung zu den verfehmten Jansenisten[390]).

Firmians Gesuch in Rom um das Breve seiner Wählbarkeit in Salzburg wurde von Grimaldi dem Lercari zur Unterstützung empfohlen[391]). Firmian schmeichelt letzterem mit der Versicherung, er würde sein Amt um so besser führen können, wenn Lercari ihm öfters die Ehre seiner Befehle zuteil werden ließe, 4. Oktober 27[392]). Man muß sich bei solchen Schmeicheleien den überstiegenen Kurialstil vor Augen halten.

Am 4. Oktober 27 gewählt, konnte sich Firmian schon am 31. für die schnelle Übermittlung des Breves der Amtsübertragung bedanken, und am 24. Dezember[393]) belobte Papst Benedikt das Domkapitel und die Kanoniker Salzburgs wegen der Wahl des „vortrefflichen Bischofs".

Schon nach wenigen Monaten begannen Firmians oft wiederholte Hilferufe, ihn für die Exemtion des Bischofs von Passau damit zu entschädigen, daß statt desselben der Bischof von Trient Salzburger Suffragan würde. 30. April, 14. Mai, 11. 18. Juni 28[394]).

Die lutherische Bewegung hatte Firmian trotz aller üblichen hände- und füßeküssenden Ergebenheitsformeln der Kurie tunlichst lange verschwiegen, wie die Salzburger Bischöfe stets in der Berichterstattung nach Rom die widerspenstigsten und langsamsten waren[395]). Da ersuchte Banchieri in Klemens' Auftrag, der durch den Nuntius

Digitized by Google

in Köln aufmerksam gemacht war, Firmian um Aufschluß, 28. Juli 31[396]). Unter den schweren Sorgen des Papstes nehme in seinem Geist und Gemüt die unversehrte Erhaltung der katholischen Religion die erste Stelle ein. Firmian möge mit seinem hirtenamtlichen Eifer eilen und Sr. Heiligkeit alles an die Hand geben, was dieser tun müsse, um zu verhindern, daß sich die Ketzerei erkühne, in dieser herrlichen Diözese Fuß zu fassen. Abgeordnete in Regensburg hätten dem Corp. Ev. dargestellt, daß 19.000 Personen (ohne Kinder) dort das Luthertum annehmen wollten, um lutherische Geistliche gebeten oder daß Firmian laut des unglückseligen Friedens volle Gewissensfreiheit gewähre.

Fast erst nach einem Monat, 24. August[397]), antwortete Cristani, auch italienisch, sehr ausführlich: Die Rebellen haben mit Gewalt, Brand und Mord gedroht, wenn man nicht ihrer unverschämten Forderung nachgäbe, freie Übung der AC. und häretische Prädikanten. Kein Mittel blieb unversucht, einem so großen Übel zuvorzukommen. Ungeheure Summen wurden verwendet, um dem rasenden Strom einen Damm entgegenzusetzen, der alle umliegenden Lande zum großen Schaden unserer Religion überschwemmen konnte. Der dringendste Bedarf an Soldateska und Geld hätte zunächst zu den Höfen nach Wien und Bayern getrieben... Nicht so bald hatte der infame Häresiarch Luther die giftige Pest seiner falschen Dogmen ausgespien, als von Obersteiermark und Kärnten die Ansteckung in diese Berge kam. Die Wachsamkeit, Frömmigkeit und Tugend des Matthäus Lang zögerte nicht, dem mit scharfer Inquisition entgegenzutreten; aber das Volk besetzte nicht nur mit barbarischer Wut die Hauptstadt wie das flache Land, sondern belagerte ihren eifrigen Hirten und rechtmäßigen Fürsten 14 Wochen lang. Zu Hilfe kam der Schwäbische Bund und Bayern, die die rebellischen Bauern niederschlugen und zwangen, die Belagerung aufzuheben und sich in ihre Häuser zurückzuziehen, 1523. Obwohl die Friedensbedingungen für die Hochverräter viel zu milde waren, machten sie einen neuen Aufstand 1526; aber dank rechtzeitigem Eingreifen der Verbündeten und Hinrichtung der Rädelsführer konnte die Rebellion niedergeschlagen werden. Das häretische Gift war doch nicht ausgerottet. Wolf Dietrich versuchte neue Wege, besonders 1599, unterlag aber seiner Krankheit vor dem Triumph. Markus Sittikus sparte nicht Anstrengungen, große Kosten und Unruhe. Er sandte zuerst Kommissäre in alle diese Berge, die mit rigorosen Inquisitionen diese Unglücklichen zum wahren Glauben zurückführen sollten; umsonst! Ihnen wurden Kapuziner substituiert, schließlich, 1619, Soldaten. Da erklärten schließlich alle diese Leute, katholisch werden zu wollen und aller Häresie abzuschwören. Der gute Prälat glaubte, über den infernalischen Feind gesiegt zu haben, zumal, nach Errichtung von Kirchen und Benefizialkuratien alle äußerlich als gute Katholiken lebten. Aber man fand zuweilen häretische Bücher in ihren Häusern, und es gab genügend Beweise ihrer inneren Verderbtheit. —

Schließlich sprang vom Himmel für die Regierung dieser Kirche Leopold Eleutherius aus dem alten Baronialhause Firmian. Schon als Hirt von Lavant, Seckau und Laibach hatte er der Welt die leben-

Digitized by Google

digsten Zeugnisse von Frömmigkeit, Reinheit, Kraft und Wissen gegeben. Kaum hatte er die Zügel der Regierung ergriffen, so erhob sich sein Gemüt zur Wiedergewinnung der Seelen. Zunächst bestellte er auf eigene Kosten jesuitische Missionare in allen diesen Bergen, gab Gesetze, die Guten zu stärken, die Bösen abzuziehen, bestellte eine Sonderdeputation von kirchlichen und weltlichen Untertanen, die religiösen Dinge zu beaufsichtigen, versuchte alle möglichen Wege, die bösen häretischen Bücher zu entfernen, befahl Visitationen von Zeit zu Zeit in den Häusern, öffnete alle ihre Schlupfwinkel, nahm die Bücher fort, strafte die Übertreter, kurz, man unterließ kein mildes oder scharfes Mittel. Schließlich befahl er seinen Priestern, geschickten und wohl unterrichteten, auf seine Kosten von Haus zu Haus zu gehen, die verführten und gutenteils unwissenden Leute zu katechisieren und zu unterrichten.

Man mußte zur Inkarzerierung der Hartnäckigen und zur Exulierung vieler schreiten. Diese legten in Regensburg dem Corp. Ev. ihre schlecht begründeten Schmerzen dar. Sie fanden dort jedes Entgegenkommen und wurden ermutigt, in ihrer Sekte zu bleiben. Von Zeit zu Zeit heimlich ins Land kommend, haben sie solange gewühlt, bis es im letzten Monat zu öffentlichem Aufstand kam, indem man sich verschwor, in der Häresie zu leben und zu sterben, sich jeder weltlichen und kirchlichen Obrigkeit zu widersetzen, schließlich das Land in die Hände eines anderen Fürsten zu geben. Indessen, bevor sie zu Gewalttaten schritten oder ihre Verschwörung offenbarten, ließen sie den protestierenden Mächten in Regensburg ein Memorial überreichen, in dem sie die schweren Verfolgungen darlegten, die sie in diesem Staat dem Friedensschluß und den Reichskonstitutionen entgegen zu erdulden hätten, indem sie ihre tausend Lügen wiederholten und schließlich um Interzession bei ihrem Fürsten baten, damit sie ihre Güter zu gerechtem Preise verkaufen und aus dem Lande ziehen dürften und ihnen (bis dahin) freie Ausübung ihrer Religion zu erlauben, indem sie fälschlich hinzufügten, ihre Zahl betrage 19.000 Seelen, ohne Kinder. Um so falsche Darstellung dieser Treuloſen zu widerlegen, zu verhindern, daß ihnen die protestantischen Mächte ein Ohr liehen, ließ man in Regensburg ein Manifest[397b]) drucken, in dem man nebst den gedruckten Patenten die Falschheit der aufrüherischen Rebellen, die Gerechtigkeit ihrer Bestrafung und die Verworfenheit ihrer Herzen nachwies. Während dieser Vorgänge in Regensburg kam die Nachricht von der Versammlung einiger wütender Leute in St. Johann, die vor dem Richter mit Brand, Gewalt und Tod drohten gegen die, die sie in ihrem Glauben beläſtigen würden; sie seien treue Untertanen, denen man Gewissensfreiheit nicht verweigern dürfe, gleich als ob diese wilden Leute gewußt hätten, daß es die Kunst alles Aufruhrs sei, Gerechtigkeit zu fordern, ohne zu wissen, daß, wer mit Gerechtigkeit gegen seinen Fürsten prahlt, schon Aufstand will. Dieser unerwarteten Neuigkeit folgte bald das Neueste, dasselbe sei in Gastein erfolgt, um eine gleiche Freiheit zu erhalten, ebenso in Radstadt, Werfen, Goldegg, Großarl, Taxenbach, Saalfelden; alles ginge drunter und drüber; die Geistlichen in Furcht gejagt, die Gerechtigkeit verstummt, alles in höchster Verwirrung.

Digitized by Google

Aufstand ist ein kalter Brand, den man mit Eisen und Feuer bekämpfen muß. Man muß die Häupter überraschen, die das ganze Grün bis auf die Wurzel vernichten wollen. Wenn Soldaten fehlen, muß man Meuchelmörder nehmen; wenn die Gerechtigkeit unterdrückt ist, übernehmen diese die Rolle des Henkers. Doch nein! Geistlich sei der Fürst! Er wolle noch Milde üben; je mehr er gereizt wird, um so liebevoller wird er für seine verlorenen Schäflein sein.

Er schickte also sogleich auf seine nicht geringen Kosten in jene Gebirge seinen Hofkanzler und mit ihm andere, würdige, kluge, tugendhafte Persönlichkeiten[398]), mit dem Auftrage, sich von Gericht zu Gericht zu begeben, jene Leute zusammenzurufen, ihnen ihre Irrtümer aufzuzeigen, die verderblichen Folgen für sich und ihre Nachkommen, mit Sanftmut ihre angeblichen Beschwerden anzuhören, sie der Erleichterungen zu versichern, ihnen vorzustellen, daß sie selbst und aus dem Friedensschluß wissen müßten, daß man in diesem Staat nichts anderes dulden könne als die einzig wahre und allein heilsame katholische Religion; daß im Entscheidungsjahr 1624 keine andere toleriert war, daß ihnen laut IPO. S. Hoheit alles während der ihnen zur Auswanderung zustehenden Frist gewähren würde, wenn sie sich nur inzwischen der Zusammenkünfte enthielten, ihre Sekte innerhalb ihrer eigenen Häuser ausübten, nicht unruhig seien, Katholiken nicht verführten oder beunruhigten, es nicht an Ehrfurcht und Gehorsam gegenüber geistlichen und weltlichen Obrigkeiten fehlen ließen und endlich nicht ihr dem Fürsten gegebenes Versprechen verletzen würden. Demgemäß begaben sich die Deputierten pünktlich am 15. Juli ins Gebirge und trotz der wiederholten Nachrichten, daß sie infolge der Verabredung zu Werfen von den Rebellen gefangen und ins Gefängnis geworfen werden würden, wenn sie ihnen nicht Gewissensfreiheit zubilligten, überstanden sie die Gefahr mit Geschicklichkeit und besuchten nacheinander die neun Gerichte, hörten die Beschwerden und versprachen Erleichterung. Es schien, daß die Leute an jedem Ort zufrieden und getröstet abzogen, in vier Gerichten sogar die Unzufriedenen sich von dem beschwornen Bunde loslösten, indem sie schriftlich ihrem Fürsten Treue und Beobachtung der katholischen Religion versprachen. Um aber genau den inneren Stand eines jeden zu erforschen, wurden in den neun Gerichten bei geschlossenen Türen 3402 Familienhäupter verhört, unter denen sich 1726 für katholisch erklärten, 1676 als evangelisch; nur ganz wenige davon fanden sich in den Lehren Luthers wohl unterrichtet; von den meisten dachte der eine so, der andere so, der Atheist, der Anabaptist, ohne irgend eine Einhelligkeit, scheinbar Menschen, in Wahrheit Bestien.

So überzeugten sich die Kommissäre, daß das Übel nicht so groß war, wie man befürchtet, daß aber das Heilmittel leicht sei, insofern jene eine andere Religion hätten. Unterdessen wurden die Kommissäre aus den weiter entfernten Gerichten benachrichtigt, daß die Sektierer trotz ihrer Versprechungen von neuem ihr Wort brachen, ihre Zusammenkünfte fortsetzten, die Katholiken verführten und bedrohten, den Fürsten, den Papst, die hl. Jungfrau und die Heiligen schmähten und drohten, die Stadt Salzburg einzunehmen, den Adel

Digitized by Google

zu töten, und beabsichtigten, sich des wohl versehenen, aber von keinem Soldaten bewachten Zeughauses (in Radstadt) zu bemächtigen. Diese Nachrichten gelangten an den Fürsten vor der Rückkehr der Kommissäre. Sogleich wurde Graf Thurn, Dekan des Domkapitels, und Hofrat v. Rehlingen nach Wien geschickt, um schnelle Sendung von Truppen zu erbitten.

Nach der Rückkehr der Kommissäre wurde aus Salzburg eine Abteilung Soldaten nach Radstadt geschickt zum Schutz der Stadt und des Zeughauses. Man stellte Wachen an den Pässen auf und sorgte für die militärische Ausbildung der Landmiliz. Dennoch blieben die Aufständischen dabei, die Katholiken zu verführen, ihre Kinder selbst zu taufen, ihre Toten in ihren Baumgärten zu beerdigen und von Haus zu Haus den Kirchenbesuch zu verbieten.

Es kamen Nachrichten, daß die Untertanen des einen und des anderen Gerichtes des flachen Landes auf die Kunde vom Aufstand der Gebirgler im Begriffe seien, deren Beispiel zu folgen. Eine allgemeine Erhebung im ganzen Lande war zu befürchten. Deshalb erbat man sogleich Truppen aus München. Der Bischof von Chiemsee wurde zu diesem Zweck dorthin gesandt. Der Kurfürst erbot sich sogleich, 1000 Mann zu senden, jedoch nur zur Verteidigung der Hauptstadt im Falle eines Angriffs. Wegen dieser Einschränkung wurde auf die Hilfe verzichtet[399]).

Wien wurde um schnelle Entscheidung angegangen, zumal die angrenzende Bevölkerung von Oberösterreich, Steiermark und Kärnten von der Pest des Luthertums nicht weniger angesteckt sei.

Endlich erhielt man Nachricht von der mündlichen Entscheidung des Kaisers, den Marsch der Truppen anzubefehlen mit der Weisung, jeden Verkehr zwischen jenen Völkern und der salzburgischen Untertanen abzuschneiden. Alle salzburgischen Gebirgler sollen, falls sie sich auf das benachbarte kf. Gebiet begeben, angehalten und nur mit des Kaisers und des Erzbischofs Zustimmung losgelassen werden. Der Kaiser habe ein ganzes Regiment Dragoner zur Verfügung und noch mehr in Aussicht gestellt, werde auch ein Dehortatorium gegen die Rebellen und gegen Corp. Ev. erlassen.

Inzwischen hörte man im Flachland nicht auf, die Trommel zu rühren, um Soldaten anzuwerben, mehrere hundert Rekruten. Man werde mit allen militärischen Anordnungen fortfahren, um den aufständischen Gebirglern einen Damm entgegenzusetzen und die Hauptstadt für alle Fälle in besseren Verteidigungszustand zu bringen. In der vorletzten Nacht wurde eine neue Mannschaft abgesandt, um Schloß Goldegg, inmitten der Rebellen gelegen, zu besetzen.

Man hofft, daß sich mit Hilfe des Himmels die Aufständischen bei der Ankunft der kf. Truppen ihrer Pflicht gemäß ergeben werden, es werde sich ein blutiger und grausamer innerer Krieg in ein gerichtliches Verfahren verwandeln, obwohl nicht ohne sehr schweren Schaden für die Kameralinteressen und Aufwendung unerträglicher und unendlicher Kosten, die den Staatsschatz erschöpfen würden.

Inzwischen kam die Nachricht, daß jene 23 Rebellen, die sich nach Regensburg und anderswohin begeben, um Hilfe zu erbitten, unter ihnen einige Häupter der Bewegung, nachdem sie auf ihrer

Digitized by Google

Reise von jeder Seite verfolgt worden und in das bayrische Gebiet gelangt waren, zurückgewiesen seien. Sie sind endlich bei Vöcklabruck in Österreich gefangen genommen.

Gestern erhielt man die Nachricht, daß zu Pfatter in Bayern eine Person angehalten sei, die man für einen Abgesandten der protestierenden Mächte hält, einen Mann, der aus Orten Oberösterreichs nach Regensburg den Botendienst mit etwa 200 gesiegelten Briefen verrichtet. Durch seine Vernehmung hofft man, über alles ins Klare zu kommen. Die größte Gefahr jedoch besteht gegenwärtig. Denn, wenn die Gefangennahme ihrer Abgesandten zur Kenntnis der Aufständischen gelangt, ist nicht zu zweifeln, daß sie zu Feindseligkeit und Gewalttätigkeit übergehen. —

Der Bericht schließt mit der Versicherung, nicht auch nur in einem Punkte von der Wahrheit abzuirren. — —

Nun war die Kurie endlich im Bilde, aber, trotz Cristanis Versicherung am Schluß, in einem sehr verzerrten.

Auch Nuntius Passionei unterrichtete die Kurie fortlaufend, 11. August 31[400]). Wie man in Wien mit Vorwürfen darüber nicht zurückhielt, daß man in Salzburg trotz seiner reichen Mittel nicht beizeiten geeignete Maßregeln ergriffen habe, beklagte sich Passionei besonders über das Ungeschick jener Sondergesandtschaft, die einen Besuch bei ihm geflissentlich vermieden, angeblich, weil es sich nicht um Religion, sondern lediglich um Rebellion handle, in Wirklichkeit, um keine Gelegenheit zu geben, in die inneren Verhältnisse des Landes einen Einblick zu gewinnen und in die Verwaltung oder gar in die Hoheitsrechte des Landesfürsten einzugreifen, und doch gehe die Sache unmittelbar die Religion an. Passionei mußte erst seinen Auditor zum Grafen Thurn schicken, um Näheres zu erfahren. Man hält es nun in Wien zurzeit für schwierig, genügend Truppen abzugeben, weil die engen Bergwege Infanterie erforderten. Die Aufständischen haben mit ihren teuflischen Irrtümern ihre Zuflucht nach Regensburg genommen, wo man ihnen aber keine Hilfe gewährt.

Salzburg schwieg lange, wie so oft, was man in Rom übel vermerkte. Hier bemühte sich inzwischen der salzburgische Agent David, an Firmian 22. September[401]), die abgünstigen Stimmen zum Schweigen zu bringen, die der wenig vorbildlichen Aufführung des Ortsklerus, seiner geringen Ausbildung, seiner Gewinnsucht und der mangelnden kirchlichen Aufsicht schuld gaben, während doch die Unruhe bei diesen brutalen Bauern, bei denen jede Rücksicht überflüssig ist, schon auf die Zeiten Luthers und Kalvins zurückgeht.

David bat Firmian dringend, an den Papst unmittelbar zu Beruhigung zu schreiben und die gegen ihn umlaufende Verleumdung, deren Urheber ein benachbarter Bischof (von Passau)[402]) sei, zu widerlegen! Auch die Kardinäle wünschten eine befriedigende Nachricht, um den Papst beruhigen zu können. Besonders unzufrieden seien Papst und Banchieri damit, daß den Rebellen Gewissensfreiheit nach den Bestimmungen des IPO. gewährt sei, trotzdem das Jahr 1624 hier keine Anwendung finde.

An demselben Tage schrieb David an Cristani mit Unterstreichung der Vorwürfe. Der ganze Hof lebe der Überzeugung, daß die

Digitized by Google

Unruhe beim ersten Erscheinen der bayrischen Truppen aufgehört habe, auf Grund von Zeitungen aus Mantua. Er beschwichtigte u. a. damit, daß in jenen Reichsteilen seit der allgemeinen Ansteckung immer die Ketzerei geherrscht habe[403]) und daß Gewissensfreiheit gewährt sei, um die Tumultuanten vorläufig zu beruhigen. Nach Besänftigung des Sturmes würde allem seine gute Ordnung gegeben werden. Übrigens gäbe es in Deutschland keine sorgfältigere kirchliche Disziplin als im Erzstift, wo die Pfarren nur gelehrten und musterhaften Männern übertragen würden. Visitationen fänden häufig statt; schon vor dem Tumult wurden apostolische Missionare ins Gebirge entsandt. —

Endlich übermittelte Cristani, 12. Oktober[404]), an David eine lange lateinische Antwort nebst einem Schreiben an den Papst. Darin enthüllt er die Mittel der Verstellung, mit denen er die Evangelischen hinhält. Die Salzburger Frage müsse durch skrupelloses Vorgehen erledigt und wenn nicht nach dem Recht, so doch durch Unrecht, das heißt mit Gewalt gelöst werden. Seinem Unwillen über das Verhalten der Kurie macht er in höhnischen Worten Luft. Hochtrabend klagt er: Wie unglücklich ist das Los eines in seinem Lande souveränen Fürsten! Ihm trotzen mit Aufruhr die eigenen Untertanen unter dem Vorwand zu großer Strenge bei ihrer Bekehrung; ihn verfolgen die protestantischen Fürsten des Reichs, weil er die Gewissensfreiheit nicht zugestehen will; ihn tadelt der römische Hof, weil er zu nachsichtig sei. Welche Rätsel, welche Widersprüche, welche verhängnisvollen Fügungen! Er glaubte, aus Banchieris Antwort einen Trost für sein betrübtes Herz entnehmen zu können; aber im Gegenteil wird jede Hoffnung bekrittelt und mit Sticheleien abgetan, als ob er es an seiner Schuldigkeit habe fehlen lassen, und, indem man ihn ermahnt, den lobenswerten Spuren seiner Vorgänger zu folgen, gibt man ihm gleichsam zu verstehen, daß seine Haltung vermutlich weniger lobenswert sei. Auf die Bitte um die ihm schuldige Entschädigung für die durch Abzweigung geschmälerte Kirche wird ihm nicht einmal ein Wort erwidert. Alles Schläge, die wohl geeignet sind, jeden anderen, weniger frommen, weniger der Kirche und dem Glauben ergebenen, weniger standhaften Fürsten endlich wankend zu machen. Denn — ein überraschendes Zugeständnis an die Gegner, das selbst Bauern für unmöglich hielten! — als souveräner Fürst könnte er sich, wenn er wollte, mit einer einzigen Antwort aus jeder Verlegenheit befreien, wenn er die in allen Reichskonstitutionen zugelassene Gewissensfreiheit in seinen Landen gestattete, wenn er hierin den ihm täglich gegebenen Ratschlägen folgte, nämlich, nicht das Fürstentum zu stürzen, nicht seine Einkünfte zunichte zu machen, nicht seine und der Provinz Kassen zu entleeren, nicht alle seine Untertanen durch so kostspieligen Unterhalt so vieler Soldaten arm zu machen; wie es an solchen Überlegungen und politischen Gründen seinen Vorgängern nicht gefehlt, die, obgleich sie wohl wußten, daß ihre Untertanen von der Ketzerei angesteckt seien, die Kenntnis davon verheimlichten und damit zufrieden waren, daß sie ruhig blieben und die Abgaben zahlten.

Digitized by Google

Aber vermöge seiner auf Gott allein vertrauenden Frömmigkeit steht er dennoch fest in seinem Entschluß, die Ketzerei aus seinen Landen mit der Wurzel auszureißen. Er ändert sich nicht wegen der spitzen Antwort und weil man ihm zum Teil ohne Antwort geantwortet hat. Im Gegenteil, er befiehlt mir, einen neuen Bericht an den Papst zu verfassen, um ihn über den Ungrund der vorgebrachten Verleumdungen zu unterrichten, ihn von neuem seines lebhaften und beständigen Eifers für das Beste unserer katholischen Religion zu versichern ... Banchieri möge daher den beigeschlossenen Brief dem hl. Vater zu Füßen legen, der unversiegelt ist, damit Banchieri vollständig unterrichtet bleibe. — —

Der betreffende lateinische Bericht von demselben Tage ist wiederum von Cristani verfaßt; er erachtet den Papst für bekannt mit dem Ursprung der verabscheuungswürdigen Ketzerei, mit dem, was seine Vorgänger darunter gelitten, mit welchen Mitteln sie der pestilenzialischen Krankheit entgegentraten, wie das gefährliche Gift, sich lange verdeckt, wieder verraten habe; wie die Ketzerei, aus Haß gegen den Frieden, wie sie ja an kein Gesetz gebunden sein wolle, gegen alles Heilige wie gegen den Fürsten aufrührerisch und rebellisch, durch ihre verschworenen Anhänger das Joch abgeschüttelt, Unruhen erregt, den Scheiterhaufen der Rebellion angezündet und als gottlose Flamme sich hierhin und dorthin verbreitet, endlich welchen Riegel er jetzt schleunigst vorgeschoben habe, um ihr die Nahrung zu entziehen. „Ich hoffte, daß dies Ew. Heiligkeit erwünscht sein und daß, was ich aus Eifer für unsere Religion bisher unternommen, gebilligt werden würde. Doch welcher Schmerz! Meine Hoffnung war eitel. Von wo ich Rat, Trost, Unterstützung erwartete, kam mir zu meinen sonstigen Kümmernissen unerwartet noch dies Seelenleid hinzu, daß Ew. Heiligkeit damit unzufrieden gewesen ist, daß meine Kommissäre den Verschworenen den Gebrauch ihrer Religion im Hause eines jeden, so lange die Frist zur Auswanderung dauere, angeboten hätten. Es hat auch nicht an gewissenlosen Angebern gefehlt, die Ew. Heiligkeit zu überreden versuchten, daß dieser Aufruhr auf heimische Verfehlungen zurückzuführen sei. Ich wußte wohl, daß IPO. vom hl. Stuhl nicht anerkannt, auch nicht seitens meines Erzbistums unterschrieben sei. Ich wußte aber, daß ihm die Bestimmung beigefügt ist: Den übrigen Bevollmächtigten der Reichsstände bleibt es überlassen, ob sie unterzeichnen wollen oder nicht, jedoch mit der Vorschrift, daß durch die Unterschrift der schon genannten Vertreter alle übrigen Stände und jeder einzelne zur Beobachtung und Innehalten dessen, was in diesem Friedensinstrument enthalten ist, so fest verbunden sind, als wenn die Gültigkeitserklärung von ihnen selbst abgegeben wäre[405]). Durchaus allen Reichsständen hat eine höhere Macht das Grundgesetz auferlegt, während der hl. Stuhl zusah, davon wußte, darüber traurig war, aber weder damals noch jetzt dagegen anzugehen vermochte; und diesem Gesetz ist seitdem dieses Erzbistum von allen übrigen Reichsständen immer mehr unterworfen worden. Es konnte deshalb den Aufständischen, so lange die Frist für die Auswanderung nicht abgelaufen war, der private Gebrauch ihrer Religion in ihren Häusern nicht verwehrt

Digitized by Google

werden. Denn — so lautet die Stelle des IPO. — es ist ferner beliebt worden, daß die Untertanen der Katholischen, so der AC. zugeben sind, wie auch die Katholischen der AC.-Verwandten Untertanen, so anno 1624 das öffentliche oder Privatexerzitium ihrer Religion zu keiner Zeit des Jahres gehabt, ingleichen auch die, welche nach Publikation des Friedens etwa in künftiger Zeit eine andere Religion als die des Landesherrn ergreifen würden, sollen geduldet werden und mit freiem Gewissen in ihren Häusern, ohne Gefahr der Inquisition oder Turbierung, privatim ihre Andacht abwarten können[406]); und weiter: Es ist verglichen, daß den Untertanen, so nach veröffentlichtem Frieden die Religion ändern, der Termin zum Abzug nicht unter drei Jahren von ihrem Landesherrn angesetzt werden soll[407]).

Was jene häßlichen Anschuldigungen der Verleumder betrifft, so dürfte Ew. Heiligkeit wohl nicht bekannt sein, daß längst vor Jahrhunderten von meinen Vorgängern in dieser meiner Hauptstadt ein Kollegium zur Ausbildung von Priestern und Zöglingen gegründet wurde, ein wahres Vorbild collegii Apollinaris[408]). In dieser Anstalt werden Jünglinge von guter Führung und Anlagen für den geistlichen Stand erzogen. Nur aus diesen wird, wenn sie in meiner Universität ihre Studien beendet haben, darnach in der Moral und den spekulativen Wissenschaften wie in Kenntnis der Glaubenskontroversen durch eine strenge Prüfung als hinreichend unterrichtet befunden worden sind, für die Verrichtung der pfarramtlichen Obliegenheiten und für die Seelsorge eine Auswahl getroffen. Die durch Kenntnis, Klugheit, sittliche Unbescholtenheit und Ehrbarkeit am meisten Empfohlenen werden angestellt. Und damit sie sich weltlicher Geschäfte und jeder Erwerbstätigkeit enthalten, werden die Hervorragenden von ihnen zu ihrem angemessenen Unterhalt von meiner Kammer jährlich mit einem bestimmten Zuschuß bedacht. Wo also gibt es in allen Provinzen eine so vorsorgliche und so fromme Einrichtung? Diese hier ist immer beständig, feststehend, wird nicht vermindert, nicht verändert. Aber die Angeber verleumden mich weiter mit einem Mangel an bischöflichen Visitationen. Kaum Fürst geworden, erkannte ich, daß meine Untertanen im Gebirge mit der versteckten pestilenzialischen Seuche der Ketzerei behaftet waren. Meine erste Sorge war die um die Religion. Ich ordnete sogleich Männer ab, die prüften, mahnten und die Verkehrtheit aufspürten. Als Genossen gab ich ihnen Missionare aus der Gesellschaft Jesu. Diese sollten in der Predigt des Wortes Gottes und der Kirche den geistlichen Kranken Heilung bringen, jene, die Bösen durch die Furcht vor Strafe zu besserer Frucht zurückholen. Von beiden Teilen wurde beinahe drei Jahre hindurch beständig auf meine Kosten eifrigst gearbeitet. Die Inquisitionen wurden niemals unterbrochen. Nachdem aber die Missionare ihr apostolisches Amt in jedem Teile des Gebirges nach Verlauf von zwei Jahren beendet hatten, schickte ich an deren Stelle Priester ab, die jene Bauern von Haus zu Haus im Glauben unterwiesen. Hiefür rufe ich Gott zum Zeugen an. Ich führe die benachbarten Bevölkerungen an, die es gesehen, die ganze Landschaft, die es weiß, wie sehr die ungerechten Ankläger zu ihrem

Digitized by Google

Vorteil gelogen und wie jene ungerechten Beschuldigungen grade die Klagen noch mehr als Lügen erweisen, die meine verschworenen Untertanen ausbreiten, daß sie nämlich durch die gegen sie geführten Untersuchungen durch so viele Scheltworte der Missionare und Katecheſen erst dazu gezwungen seien, die lügnerische Larve der erheuchelten Rechtgläubigkeit, die sie lange zur Schau getragen, abzuwerfen, gegen den Fürsten, weil er sich darum bemüht, die Gewissensfreiheit aufzuheben, sich zu verschwören, das Joch abzuschütteln und seinen Befehlen nicht weiter zu gehorchen[109]).

Die Gebirgler, weit entfernt, sich mit der Erlaubnis zu begnügen, bis zum Ablauf der Auswanderungsfrist ihre Religion privatim daheim auszuüben, sagen bis heut öffentlich Versammlungen an. Dazu holen sie das Volk von Haus zu Haus herbei. Gegen sich nicht Einfindende stoßen sie furchtbare Drohungen aus. Die noch übrigen Katholischen bemühten sie sich, mit List, Versprechungen, Gewalt oder Drohungen auf ihre Seite zu ziehen. Die Priester und Seelenhirten verachten sie, ja treten sie mit Füßen; die Diener der Gerechtigkeit verabscheuen sie. Schon haben sie die Zügel jeder Unterordnung abgeworfen und rasen gegen Gott, den Fürsten, das Vaterland.

Es fehlt an genügenden militärischen Streitkräften. Die ganze salzburgische Truppe war einer so großen Menge Aufständischer nicht gewachsen. Die Ankunft der vom Kaiser zugesagten Hilfstruppen verzögerte sich. Drei volle Monate hindurch mußte man List und Vorspiegelungen brauchen, um dem drohenden größeren Unheil vorzubeugen, um das Auslaufen der Verschworenen in die ganze Provinz zu verhindern. Unterdessen verzehrte ich mich in beständiger Angst und Traurigkeit. Endlich aber kamen mit Gottes gnädigem Beistand die auf meine Kosten in Dienst genommenen kf. Hilfstruppen, Reiterei und Fußvolk an. Alle wurden im Gebirge mit so großer Heimlichkeit verteilt, daß ihre Ankunft den in ihrer Bosheit frohlockenden und sich schon sicher fühlenden rebellischen Untertanen, die längst durch unsere vielfältigen Bemühungen und Kunstgriffe eingeschläfert waren, gänzlich verborgen blieb. Ehe die Soldaten in das von den Rebellen bewohnte Gebirgsland einrückten, gelang nach Wunsch eine wohl überlegte Kriegsliſt; es glückte nämlich zu derselben Stunde, um Mitternacht des anbrechenden 28. September 30 hervorragende Führer der Verschworenen und Rebellen in Haft zu nehmen, obgleich sie über zehn von einander entlegene und getrennte Pfleggerichte weit und breit zerstreut waren. Auf die Kunde hiervon erhoben sich zwar am folgenden Tage in der Frühe wütend ihre Anhänger in jedem Gericht und gedachten, die Meinigen anzugreifen und ihre Führer, die gefangen waren, zu befreien[110]). Als sie aber inne wurden, daß man ihnen zuvorgekommen, überall meine eigenen Soldaten in Bereitschaft standen, die Hilfstruppen schon ins Gebirge einrückten, keiner ihrer Führer übrig war, gingen sie nach allen Richtungen auseinander.

So konnten die kf. Truppen ohne Widerstand einrücken und alle sicheren, von mir schon schwach besetzten Plätze einnehmen und Wachen ausstellen.

Digitized by Google

Die Gefangenen sind inzwischen hierher überführt. Gegen sie wie gegen jene 21 angehaltenen Abgeordneten wird, nachdem ich mich dem Kaiser gegenüber auf sein Verlangen schriftlich, sie nicht der Religion wegen zu bestrafen, verpflichtet, und von ihm das Versprechen erhalten, eine Untersuchung wegen Aufruhrs und wegen Rebellion anstellen zu dürfen, von meinen Räten der Prozeß eingeleitet, damit an einem jeden nach dem Maße seiner Schuld wegen Aufruhrs und Rebellion, wie es die Rechte, der öffentliche Friede des Reichs und dessen Satzungen vorschreiben, die schuldige Strafe vollzogen werden kann.

Ohne dies jedoch zu beachten, scheuen sich die Verschworenen nicht, auch die militärischen Streitkräfte gering zu achten, von Haus zu Haus öffentliche Versammlungen anzusetzen, sich zusammenzurotten, neue Verbindungen anzuknüpfen zu den Königen von Schweden und Preußen wie zu dem Kurfürsten von Sachsen Unterhändler abzuschicken, um Beistand, Hilfe, Schutz zu erlangen und einen Religionskrieg in ganz Deutschland anzufangen. Ja, sie haben sich nicht gescheut, in den letzten Tagen nach Aufstellung neuer Führer und nach Abhaltung neuer Zusammenkünfte in einem nahe bei Radstadt gelegenen Walde einen Boten an meinen dortigen Pfleger zu schicken, und zwar angeblich im Namen des Corp. Ev.[411]), um zu fragen, weshalb ihre Führer in Haft genommen seien; wenn wegen weltlicher Ausschreitungen, so würden sie deren Verhaftung ertragen, wenn aber wegen der Religion, so würden sie sich dem Allmächtigen empfehlen; sie wollten dann, wie sie geschworen, zusammen leben und sterben; die schriftliche Erklärung darüber ließen sie in den Händen des Pflegers.

Sie scheinen das Äußerste zu erwarten. Weil ich aber das Äußerste, so lange es möglich sein wird, anzuwenden nicht geneigt bin, schicke ich heute drei weitere Legionen[412]) Infanterie ins Gebirge. Ich werde sogleich allen, die sich zu einer anderen von den im Reich geduldeten Religionen erklären und wegen Aufruhrs und Rebellion nicht besonders belastet sind, die Emigration anbefehlen und ihnen den Verkauf ihrer Güter und Habe gestatten. Gegen die übrigen aber, Aufrührer und Rebellen und des Hochverrats Angeklagte, werde ich, wenn sie sich auch endlich zu unterwerfen und für die Zukunft noch die Milde ihres rechtmäßigen Fürsten zu mißbrauchen gedenken, das Richtschwert zücken lassen. Und, so Gott will, werde ich das Werk nicht eher unterbrechen, als bis mittels der durch JPO. gegebenen Emigrationsvorschriften[413]) jede mit unserem Glauben und der Auffassung der römischen Kirche nicht übereinstimmende sektische Religion mit der Wurzel aus meinem Staate ausgerissen sein wird. Was für Sorgen, welcher Kostenaufwand, wie viele übergroße Ausgaben, welche Verschwendung der fast schon erschöpften Mittel meiner Kammer und des ganzen Landes hiezu nötig sind, weiß Gott, und ich überlasse es untertänigst Ew. Heiligkeit, das zu beurteilen. Rat, Hilfe, Trost erwarte ich mit höchster Ehrfurcht von Ihrer väterlichen Zuneigung, und ich vertraue mit kindlicher Verehrung, daß alles von Ihnen wieder vergolten werden wird[414]). —

Digitized by Google

So weit war dies Schreiben ausgearbeitet, da wird mir von Regensburg die sichere Nachricht, daß Corp. Ev. zwei Männer nach Kassel zum König von Schweden und einen davon nach Berlin zum König von Preußen geschickt habe, um unter dem Vorwand der Religionsbedrückung für meine rebellischen Untertanen Schutz zu erbitten. Hiernach habe Corp. Ev. von beiden Herrschern eine günstige Entschließung davongetragen. Beide sollen nämlich bereit sein, bei dem kf. Hof die Sache jener zu vertreten, ihnen bei ihrer zu unrecht beanspruchten Gewissensfreiheit zugunsten der freien Ausübung ihrer sektischen Religion Hilfe zu leisten; sie seien nicht Rebellen, so lange sie sich nur wegen der Religion, deren Freiheit sie zu erlangen versuchten, gegen ihren Fürsten erhoben; man dürfe ein so großes Luthers Lehre ergebenes Volk nicht im Stich lassen; ich dürfe nicht gegen meine verschworenen Untertanen in eigener Sache Richter sein; es werde deshalb der Kaiser von den beiden Königen ersucht werden, Kommissare aus den Reichsständen von jeder der beiden Religionen zur Untersuchung der Sache zu ernennen und ihnen deren Prüfung übertragen. Welche neuen Bewegungen sich daraus ergeben müssen, welche verderblichen Folgen, mag jeder beurteilen! Ich will, um Ew. Heiligkeit nicht weiter lästig zu fallen, nur anführen, daß, wenn der Kaiser dem Ansuchen um eine Kommission von gemischter Religion entsprechen sollte, sie nicht angenommen werden kann, damit nicht die Landesrechte und das Hoheitsrecht in meinem Fürstentum verletzt werden, und, weil sich daraus neue Streitigkeiten und ein neuer Gegensatz zwischen dem Kaiser selbst und mir ergeben würde. Sollte die Kommission aber zugelassen werden, so würden die Kommissäre bei dem Gegensatz der Religion auch in der Untersuchung uneinig sein. Die Entscheidung der Sache müßte sich ins Unabsehbare hinziehen, und inzwischen würden die Bevölkerungen von Kärnten, Steiermark und Oberösterreich nicht anders als meine rebellischen Untertanen, mit der Seuche der Ketzerei angesteckt, ebenfalls zum offenen Aufstand übergehen und mit jenen, wie sie schon versucht haben, gemeinsame Sache machen; endlich und zum Schluß würde dann erst eine Beilegung der Sache nach dem Recht oder auf dem Wege Unrechts versucht, betrieben und erzwungen werden müssen, zum dauernden Schaden unserer Religion und unserer Mutter, der ganzen Kirche. Zwischen die Untiefen der bellenden Skylla und den Rachen der Charybdis gestellt, weiß ich kaum, welchen Entschluß ich hiernach zur rechten Zeit fassen soll. Ich will den Kaiser anflehen, er möge, wenn er das von der Gegenpartei gestellte Verlangen nicht abzulehnen beliebe, die Sache wenigstens so lange hinziehen, bis der von meinen Räten bereits angefangene Prozeß beendet, die Strafe an den Aufrührern vollzogen und die Auswanderung der Sekte vollzogen sein wird. Am meisten wird hierzu Ew. Heiligkeit Hilfe und Vermittlung bei ihm ausrichten. An dieser Sache haben beide, sowohl die hl. Kirche als auch der Kaiser, besonders als Landesherr der genannten Nachbarvölker, mit mir das gleiche Interesse. Ew. Heiligkeit wolle also geruhen, dabei mitzuhelfen, indem Sie der gefährdeten Kirche Rat und Beistand gewähren, 12. Oktober 31[415]). — —

Digitized by Google

Dem Papst erschien das geeignetste Mittel die Einrichtung von Kapuzinermissionen. Passionei stimmte dem nach seinen als Nuntius in der Schweiz (1721) gemachten Erfahrungen durchaus bei, bat aber, von Rom aus unmittelbar durch ein Breve mit dem vollen Ansehen des hl. Stuhles die Sache in Salzburg einzuleiten, 13. Oktober[416]), zumal von Seiten der Ortspfarrer der heftigste Widerstand zu erwarten sei. Der Nuntius hatte am 19. Oktober mit Leop. Ernst Firmian, der sich derselben Sache wegen in Wien aufhielt, eine lange Unterredung, der ein dringendes Schreiben an seinen Ohm sogleich abzusenden versprach, 20. Oktober[417]). — —

Inzwischen — Firmians Bericht vom 12. war noch nicht in Rom eingetroffen — wiederholte Agent David dem Erzbischof, welche Sorgen den Papst bewegen: Um die letzte Stunde des heutigen Tages hat mich Kardinal Banchieri in höchster Eile rufen lassen und mir zufolge eines heutigen mündlichen päpstlichen Befehles aufgetragen, Ew. Hoheit zu schreiben, daß dem Papst eine Abschrift des in Ihrem Namen dort veröffentlichten Befehls (30. Juli)[418]) vorgelegt worden sei, durch den seinen rebellischen Ketzern den ihnen beliebenden Sektenglauben zu bekennen zugestanden wird, wenn er nur im Verborgenen und Geheimen geübt werde. Der Papst kann nicht glauben, daß Ew. Hoheit eine solche Erlaubnis gegeben haben, die vom hl. Stuhl nicht geduldet werden kann. Es würde damit eine noch nicht erhörte Ungeheuerlichkeit eingeführt werden, mit Bezug auf das Jahr 1624, da in Salzburg und Tirol jene Freiheit niemals gewährt gewesen sei ... Der Papst sei in höchster Aufregung, bis er den wahren Sachverhalt erfahren. — Auf die Vernichtung der Rebellion käme es an. Ich versicherte, daß Ew. Hoheit das um jeden Preis erreichen wollten und daß während in allen Jahrhunderten der hl. Stuhl immer gebeten worden sei, das Ansehen und die Vorrechte der Kirche zu Salzburg zu erhalten und zu vermehren, man heute für das grade Gegenteil zu sorgen scheine.

Sofort, 20. Oktober[419]), stellte Cristani die Sache richtig, und David sprach, eine Woche darauf, 27. Oktober[420]), Firmian seine Freude über die völlige Widerlegung der Anschuldigungen gegen diesen aus. Diese übergab er wegen Podagra des Papstes Banchieri und machte diesen nochmals auf die Bestimmungen des JPO. aufmerksam, beschwerte sich über das Anhören unbegründeter Anklagen und über in den peinlichsten Ausdrücken gehaltener Zuschriften an einen Fürsten, der sich, ohne seine heldenhaften Tugenden, ohne so große Aufregungen und Ausgaben aus jeder Verlegenheit hätte ziehen können.

Darauf versicherte Banchieri seine unendliche Befriedigung, die der Papst teilen werde, und kam auf die Kapuzinermission zurück, der ja die Kurie große Bedeutung beimaß. Die Kapuziner verständen es, mit ihrer Liebenswürdigkeit und Armut sich leicht in die Herzen auch der roheren Bevölkerung einzuschmeicheln, 10. November[421]).

In einem Breve mit dem apostolischen Segen sprach der Papst die Hoffnung aus, der Erzbischof werde das heilsame Werk auf jede Weise fördern, 10. November[422]).

Digitized by Google

Überraschenderweise und doch folgerichtig bewies auch hier Firmian seine dünkelhafte Starrheit. Er lehnte die dringenden Vorstellungen des Papstes ab und folgte seinen Freunden, den Jesuiten. Diese wollten ein abschreckendes Beispiel. Diese Meister in der Kunst der Bekehrungen wußten, daß solche nach einem erschütternden Strafgericht am schnellsten erfolgen. Firmian konnte die Wünsche der Kurie nicht unmittelbar abweisen, behandelte sie aber mit hochmütiger Geringschätzung in einem Brief an Passionei, den Jesuitengegner, dem einzigen an ihn in der ganzen Emigrationssache, 18. Januar 32[423]).

Inzwischen waren die den Papst beruhigenden Versicherungen auch durch das Hauptpatent bestätigt worden. Als David dem Banchieri eine Übersetzung desselben vorlegte, lobte dieser Firmians Entschluß, auch solche zu vertreiben, die sich wieder katholisch erklären würden, und billigte Cristanis Vorgehen in Anbetracht der langen Erfahrungen von der Treulosigkeit dieser barbarischen Canaille, so daß ihm die Frist zur Auswanderung von vierzehn Tagen mißfallen habe. David sandte Cristani eine Abschrift jener Übersetzung zur Nachprüfung. —

Der in den Verhältnissen des Reichs erfahrene Passionei sah, von den Ministern in Wien aufmerksam gemacht, von allen Kurialen am schärfsten die durch das Oktober-Patent entstehenden Schwierigkeiten voraus. Er schrieb an Banchieri, 24. November 31[424]): Seitdem sich die so ruchlose Ketzerei Luthers verbreitete, hätten ihre Angehörigen niemals eine Sache ohne schwere Schädigung der kath. Religion unternommen ... Wenn in dem Gebiet eines kath. Oberherren die Untertanen die Sekte Luthers annehmen wollten, so komme ihnen eine Frist von drei Jahren zugute ... Mit höchstem Mißfallen müsse er berichten, daß die vom Erzbischof festgesetzte Frist von drei Monaten von den Protestanten als dem JPO. durchaus zuwider bezeichnet werde, und daß sie darüber in Wien große und bittere Klagen erhöben. Dazu komme, daß der Erzbischof das Patent ohne die vorgängige Benachrichtigung des Wiener Hofes veröffentlicht habe. Die Minister erklärten sich zwar bereit, die Hand zur Erhaltung des Glaubens zu bieten, fürchteten aber die begründeten Einsprüche der Protestanten. Er versicherte auch, es in der Frage der Kapuzinermission an seiner Pflicht nicht habe fehlen lassen und wiederholt die tränenreiche Litanei über die Lässigkeit der Vorgänger Firmians. Dieser unterließ auch, den ihm unbequemen Nuntius auf dem Laufenden zu halten, der um so lieber Verkehr mit Firmians Neffen Leop. Ernst pflegte, 1. Dezember[425]). Eine Woche später, 8. Dezember[426]), schreibt derselbe demselben, er sei überzeugt, daß das größte Hindernis dem Kapuzinergeneral aus dem Widerstand des Klerus kommen werde, der Übelwollende und weltlich Gesinnte in der Seelsorge dulde. Deshalb dürfte es förderlich sein, daß Banchieri auf die ersten Nachrichten hierüber den Agenten David zu sich berufe und ihm mit der Autorität seines Amtes vorstelle, daß in solcher Zeit keine Gelegenheit sei, unter den Dienern Spaltung zu erregen, und daß der Erzbischof als unumschränkter Herr an alles denken müsse, um die ihm von Gott anvertrauten Seelen vor der augenscheinlichen

Digitized by Google

Gefahr zu bewahren. Unter demselben Datum teilt Propst Firmian dem Nuntius die Vertreibung der Unangesessenen mit und gibt der Befürchtung vor der Lokalkommission Ausdruck, die das Land verseuchen und den Glanz des Erzstiftes zugrunde richten würde. Da die erste im Patent festgesetzte Frist verstrichen und keine Besserung eingetreten sei, müsse mit Gewalt ergänzt werden, was die geistlichen Ermahnungen vergeblich versuchten, trotz aller Kosten; das einzige Mittel, um das Land von dem Schmutz dieser Leute zu reinigen.

Dieses Schreiben sandte Passionei, 8. Dezember[427]), an Banchieri mit dem Hinweis auf den Verkehr mit Leop. Ernst Firmian und der Hoffnung, daß alles gut ausgehen werde. Auch er fürchtete die reichsgesetzlich allerdings zulässige Lokalkommission. Da es sich aber hier um offenen Aufruhr handle, der mit den Waffen genährt und aufrecht erhalten sei und der Landesfürst schon angefangen, ihm mit mit Hilfe kf. Truppen zu begegnen, so schmeichle er sich mit der Hoffnung der Grundlosigkeit solcher Besorgnis.

In gewohnter Gemächlichkeit bequemte sich Firmian erst Mitte Dezember, 14.[428]), zu einem Bericht an Banchieri, wie immer von Cristanis Hand, wie sehr es ihn nach den beim hl. Stuhl wider ihn vorgebrachten Verleumdungen und Lügen gefreut habe, daß nun jede üble Meinung gegen ihn geschwunden sei. Die Himmel wissen und die benachbarten Länder bewundern es, daß er, hingerissen vom Eifer für die Religion, um die Ketzerei auszurotten, bei Tag und Nacht so viele Arbeit, die ihn ohne Rast in Anspruch nehme, nicht achte, seinen ganzen Staatsschatz ausgebe, jedes andere Interesse zurückstelle und nur noch an Mittel und Vorkehrungen denke, kraft deren mit Hilfe des Allmächtigen die Häresie ausgerottet werden und sich in Zukunft nicht mehr erheben solle. Nach Vollendung der Austreibung werde er Beweise dafür erbringen, wie sehr sie zu seinem Herzeleid verzögert sei. Unterdessen bittet er Banchieri um seinen starken Schutz, dank dessen er auch jene Vergütung erfahren werde, auf die er sich gerechterweise Hoffnung mache.

Darauf kann David dem Cristani versichern, 15. Dezember[429]), nachdem er anläßlich des Christ- und Neujahrsfestes ihm besonders genügende Kraft gewünscht, so vielen Anstrengungen zu widerstehen, die jedes noch so mutige Herz in Schrecken setzen können, daß Banchieri über den ihm vorgelesenen sehr schönen Brief ein unaussprechliches Wohlgefallen bekundete und sich mit höchster Güte erbot, nochmals, an demselben Abend, an Passionei zu schreiben, daß man sich der dreijährigen Frist widersetze. Er befahl mir, den Inhalt Ihres Briefes in die Form einer Bittschrift zu bringen und sie dem Papst mitzuteilen, was geschah. Er wiederholte mir den dringenden Wunsch des Papstes nach der Kapuzinermission. Ich verwies dabei auf das Vorhandensein von zwei Konventen dieses Ordens und die Unzugänglichkeit der Gebirge... Darauf begab ich mich zum General der Jesuiten (Franz Retz), und, nachdem auch er sich erboten, heute Abend mit allem Nachdruck an Pater Tönnemann zu schreiben, verlangte er die Darlegung des Sachverhaltes in Kürze, was geschah. Ich zweifle nicht, daß dieser dem Kaiser den Rat geben wird, der mit dem bewunderungswürdigen Eifer des Erzbischofs und nicht

Digitized by Google

mit der Politik seiner Minister übereinstimmt, und daß die protestantischen Fürsten an ihre Pflicht und den Unterhalt der von ihnen in Schutz genommenen Verbannten denken sollten. Ich wünschte, Ihnen irgend eine Hilfe bei der Last der vielen Geschäfte, mit denen Sie überhäuft sind, leisten zu können, aber die weite Entfernung verbietet es mir ... — —

In jenem Memorial an den Papst unter demselben Datum führt David aus[430]), daß sich die Ketzer geweigert, dem Oktoberpatent zu gehorchen[431]), und daß schon Waffengewalt zu dessen Befolgung angewendet sei. Mehr als 800 seien von der Soldateska über die Grenzen begleitet[432]). Der Erzbischof hoffe, daß die anderen freiwillig innerhalb der drei Monate gehorchen und inzwischen meist ihre Güter zum Verkauf gestellt haben würden. Nun hätten die protestantischen Fürsten von England, Schweden, Preußen und Sachsen die Verteidigung der Ketzer übernommen, nicht nur, um der gemeinsamen Sache ihrer Religion willen, sondern auch, um nicht gezwungen zu sein, eine so große Zahl zu unterhalten. Ihr Verlangen beim Kaiser geht aufs triennium, dem sich die Minister anzuschließen schienen. Deshalb nahm der Erzbischof seine Zuflucht zum Papst, weil die Dreijahrsfrist den Ruin der Diözese herbeiführen würde. Der Erzbischof wolle lieber das Leben opfern und einen sehr bemerkenswerten Teil seiner Einkünfte einbüßen, als die Ketzerei weiter dulden. —

Ähnlich lautet das gleichzeitige Memorial Davids an den Jesuitengeneral[433]). —

Beunruhigend für die Kurie klangen die Nachrichten über die Haltung der auswärtigen evangelischen Mächte, die mit — allerdings auch gesetzwidrigen — Repressalien drohten und sie zum Teil vornahmen; ferner über die Weigerung Kurbayerns und Österreichs, die Emigranten durchzulassen, worüber David dem Banchieri berichtete. Er meldete Cristani, 29. Dezember[434]): Nach fünf Stunden peinlichen Aufenthaltes in der Antikamera Banchieris durch die ersten Hofleute, nicht nur wegen des Festes, sondern auch wegen Podagra und Gicht, die ihn bettlägerig machten, wurde ich endlich eingeführt. Ich berichtete nicht nur mündlich über die unvorhergesehene Verzögerung der Auswanderung durch Teile von Bayern und Tirol, entgegen den Reichsgesetzen, dem Völkerrecht und den zum Teil abgegebenen Erklärungen, sondern ich hatte auch den Brief zu öffnen, da Banchieri es wegen des Chiragra nicht konnte, und ganz vorzulesen. Man mußte die Emigration derer, die schon an den Grenzen waren, suspendieren und Gesandte nach München und Innsbruck schicken, um das dem Erzbischof angetane große Unrecht darzutun, die neuen ungeheuren Ausgaben und die übelsten Folgen; Banchieri stellte päpstliche Beschwerde bei Bayern in Aussicht. —

Ferner berichtete David an Firmian, 5. Januar 32[435]), nach den Auslassungen des Wiener Nuntius, über die spröde Haltung des Kaisers und seiner Minister, so daß Passionei wiederholt ins Feuer mußte, den doch Firmians Rücksichtslosigkeit gegen ihn und dessen Souveränitätsdünkel wurmten. Auch mußte David die bittere Pille schlucken, es gehöre nicht zu den Aufgaben des hl. Stuhles, darüber

Digitized by Google

zu wachen, Firmians weltliche Unabhängigkeit gegenüber dem Kaiser zu wahren.

Passionei versicherte Banchieri, 26. Januar[436]), daß er es an nichts habe fehlen lassen und nicht fehlen lassen werde bei allen Angelegenheiten, die nicht weniger seinen sehr geringen Dienst als besonders sein Gewissen angehen. „Ich habe darüber wiederholt Konferenzen mit dem Agenten des Erzbischofs abgehalten, der mir ein guter Zeuge für meinen Dienst ist" ... —

Es bleibt dem Einfluß der Kurie zuzuschreiben, daß sich die Nöte Firmians trotz seiner Starrheit lösten. —

Die Austreibung der Unangesessenen war bis Ende März 32 wesentlich zum Abschluß gebracht. Der Unterhalt der kk. Truppen hatte Firmians Staatsschatz völlig erschöpft. Infolgedessen sucht er beim Papst Hilfe. David mußte die Sache Banchieri in einer langen Unterredung vortragen, 29. Februar[437]). Er schilderte dabei die Unmöglichkeit, die Verjagung aller Rebellen zu Ende zu führen, wenn der Papst nicht eine Beisteuer von wenigstens 200.000 Skudi[438]) bewillige, durch Kontribution der Kirchengüter und Geistlichen, wie es der hl. Stuhl oft getan, auch neulich bei Venedig und dem Kaiser. Hier handle es sich lediglich um die Sache Gottes und der Religion, für die sich vor allem der hl. Vater und folglich alle Geistlichen interessieren müßten. Der Erzbischof habe bis jetzt ungefähr eine Million Gulden verbraucht, eine im Verhältnis zur Kleinheit der Provinz nicht geringe und um so beträchtlichere Summe, als noch nicht ein Drittel des Werkes vollbracht wäre. Wie es notwendig sei, die Emigration durchzuführen, während man mit Wien streite und Briefe wechsle, so müsse die erbetene Gnade eilig sein ...

Banchieri fand das Gesuch gerechtfertigt und erklärte sich zur Mitwirkung bereit. Es sei aber durchaus notwendig, daß der Erzbischof in einem recht ausführlichen Bericht an den Papst die Verarmung seiner Kasse, der Hofkammer und der Landschaft auseinandersetze und dabei die großen Ausgaben für Vergangenheit und Zukunft anführe, nämlich Aushebung der Miliz, Unterhalt der kk. Truppen, Begleitung der Emigranten bis zu den Grenzen. Ferner solle der Erzbischof ausführen, daß in seiner Diözese die Kirchen und Geistlichen wohl ausgestattet seien ...

* * *

Eine gewisse Zurückhaltung legte dem Papst das ihn beglückende Ereignis auf, daß der preußische König, der auch sonst seine Katholiken mehr als andere protestantische Fürsten die ihrigen begünstigte, schon wegen des Heeres, die Absicht kundgab, in seinem Staat in der ihm genehmen Person des Abtes von Neuzelle einen apostolischen Vikar anzustellen.

Gewiß hoffte man in Rom, daraus allerlei Vorteile zu ziehen; auch für die kuriale Politik in der Emigrationsangelegenheit. Aber die Sache zerschlug sich.

Abt Martinus des (1817 aufgehobenen) Zisterzienserklosters Neuzelle bei Guben in der Niederlausitz war der bedeutendste Abt des

Digitized by Google

Klosters, 1727 bis 1741. Er war ein gewaltiger Bauherr im Barockstil, wovon noch heute seine Schöpfungen zeugen, die freilich „berauschend, aber nicht frei von Überladung sind“[439]).

Martinus war bei verschiedenen in der Neumark gelegenen Besitzungen Lehensträger der Krone Preußen und besaß damals das Vertrauen des Königs. Er erklärte sich bereit, das Amt eines Vikars zu übernehmen, kraft dessen er die Jurisdiktion nach den Grundsätzen der kath. Kirche im Namen des Königs ausüben sollte, und Papst Klemens gab seine Einwilligung, indem er ihn durch Breve 3. Mai 32 zum Bischof von Zama i. p. i. ernannte und bald darnach zum Bischof und vicarius generalis deklarierte, 29. Juni.

Natürlich war der Kaiser auch dafür, wie Passionei, 17. Mai[440]), Banchieri schreibt; doch müsse der Berliner Hof überzeugt sein, daß dabei kein anderer Fürst den geringsten Einfluß habe. Passionei drang auch in Tönnemann, ehe dieser sich im Juni zum Kaiser nach Prag begab, in der Beziehung tätig zu sein. Dem Bericht hierüber an Banchieri, 21. Juni[441]), fügte Passionei hinzu, er zweifle nicht im geringsten, daß, wenn die Sache sich verwirkliche, es so geschähe, wie es den Ansprüchen des Papstes würdig sei. Allein es kam anders. Es handelte sich noch darum, den in Wien weilenden Monsignore v. Schorow dazu zu bestimmen, in die Abzweigung der ihm bisher unterstellten Provinzen zu willigen, die dem neuen Vikar zugewiesen werden sollten. Der darüber an Banchieri berichtende Auditor des Nuntius, Giuliano Piersanti, schreibt 19. Juli[442]): Die Verehrung, die die päpstlichen Entschließungen erfordern, wird dem Herrn Nuntius zur wohlgegründeten Unterlage dienen, um bei der ersten Unterredung, die er mit Monsignore v. Schorow haben wird, ihn erkennen zu lassen, wie gerecht es sei, daß er den Unmut über diese Abtrennung aufgegeben.

Freilich wisse der Nuntius, daß sich der hl. Stuhl in anderen Fällen geweigert, die Hand zu einer Abzweigung wie diese zu bieten, die noch dazu vom Berliner Hof gewünscht werde, weil es doch zweifelhaft sei, ob sich nicht ein neuer Vikar in anderen Fällen, um demselben Hofe zu gefallen, auf Dinge einlassen würde, die nicht zur völligen Befriedigung des hl. Stuhles wären. Infolge der Schmälerung v. Schorows macht er Vorschläge, um den armen Prälaten zu entschädigen, der ohne Beihilfe des hl. Stuhles ganz und gar nicht in der Lage wäre, sich zu behaupten ...

Dagegen macht Tönnemann, Prag, 2. August[443]), Passionei darauf aufmerksam, es handele sich nicht um die Abzweigung etlicher Diözesen, sondern daß der König von Preußen dem Abt nach seiner Bischofsweihe erlaubt, in einigen Provinzen, in denen laut JPO. die Jurisdiktion des früheren Bischofs suspendiert ist, sein Amt ausüben zu können.

Nachdem das preußische Kabinettsministerium sein Einverständnis erklärt hatte, blieben in Berlin nur einige unbedeutende Unstimmigkeiten übrig, die durch eine Konferenz am 17. Dezember ausgeglichen werden sollten. Hiermit brechen jedoch die Verhandlungen ab. Der Abt von Neuzelle wurde nicht Vikar, weil der König

Digitized by Google

die Unterzeichnung der ausgefertigten Vokationen ablehnte, mit den seiner Art entsprechenden Worten: „Der Abt von Neuzelle ist ein Narr!“ —

Eine drohende leichte Fessel war damit für den Papst erledigt.

* * *

Schon im Anfang dieser Vikariatsverhandlungen konnte sich der Papst laut Davids Eröffnung, 24. Mai — David an Firmian — erbauen an dem Eifer und der Haltung Firmians, besonders an seiner heldenmütigen Klugheit, die er damit bewiesen, daß er die 70 des Todes schuldigen Gefangenen, ohne einen Soldo (für Verpflegung und Kosten der Untersuchung) zu fordern, entlassen habe, ferner über die Unterhaltung so vieler Missionare ... Die Dreijahrsfrist sei nicht anwendbar, die Emigration bis zum letzten Ketzer fortzusetzen, dies das einzige Mittel, eine so herrliche Diözese, die in Reinheit der Religion immer unbefleckt gewesen, vor weiterer Ansteckung zu behüten, wie es Firmian mit so beispielloser Standhaftigkeit beschlossen, der der ganzen Hierarchie als Spiegel vorgehalten werden müsse. In dieser Audienz schmiedete David das heiße Eisen und bat um Unterstützung Firmians, der im Innern von den rebellischen Untertanen, außen von allen protestantischen Mächten des Nordens, auch am ks. Hof angestürmt würde, der sich, ohne Unterstützung auch nur Eines kath. Fürsten, ohne Beistand auch nur Eines geistlichen Fürsten, als wenn die Sache nicht eine gemeinsame wäre und als wenn diese Protestanten mit ihrem Beispiel nicht die strengste Einigkeit zeigten, mit der sie ihre Sekte zum ewigen Schimpf der Katholiken verteidigten. Denn diese ständen aus panischem Schrecken und verdammungswertester Politik in schändlicher Untätigkeit und beschränkten sich darauf, sich an dem Feuer zu erhitzen, ohne daran zu denken, es zu löschen. „Ferner stellte ich das unaussprechliche Weh wegen der Passauer Entschädigung vor ... Der Papst antwortete: Hoffe, hoffe der Herr Erzbischof auf Gott, dann wird er sicher weder in dieser noch in jener Welt in Verwirrung geraten.“

Auch an Cristani berichtete David, 31. Mai[444]), daß Firmians Politik sich nunmehr der Zustimmung der Kurie erfreue. Es wäre ein Verbrechen, noch weiter an die Passauer Sache zu erinnern, um eine Entfremdung zu verhüten ... Bei der Freigebigkeit, den außerordentlichen Gunstbezeugungen und Versprechungen, die von den protestantischen Fürsten den Emigranten gemacht sind, sei Cristanis Behauptung nur zu wahr, daß, wer nicht ausziehe, weil er nicht Ketzer sei, sich damit als Ketzer erkläre, um zu gewinnen. „Natürlich wird in kurzer Zeit diesen erträumten Bildern von Glück das Elend folgen, und die Elenden werden dann, wenn auch zu spät erkennen, daß sie verführt sind; dann wird es nötig sein, sie mit unbesieglicher Standhaftigkeit nach dem Beispiel von 1617 fernzuhalten. Wahrhaft teuflisch ist die Handlungsweise des erzbischöflichen Gesandten in Regensburg[445]) gegenüber den dortigen evang. Gesandten, weil sie bei den protestantischen Fürsten und bei den kath. Neidern des Ruhmes unseres Fürsten die verderblichsten Wirkungen

Digitized by Google

hervorbringen kann. Ich hoffe jedoch, daß trotz aller Ränke immer die Wahrheit triumphieren wird" ...

Wiederum muß David klagen, 1. Juni an Cristani[446]), daß alle Nachrichten, ohne daß man jemals eine Zeile aus Salzburg erhalte, von Passionei und aus den öffentlichen Zeitungen entnommen werden müßten. Da die Zeit der völligen Austreibung fast erreicht sein soll, würde die Mitteilung über die Beendigung bei dem ganzen Hof (in Rom) die größte Freude bereiten.

Daß schließlich, als die ganze Angelegenheit eigentlich schon erledigt war, der Kaiser im Juni dem Reichshofrat ein neues Gutachten abverlangte, erregte doch in Salzburg Bestürzung; man eilte wieder nach Rom, und David erweckte zunächst bei Banchieri „ein ungeheures Wohlgefallen", weil das Ende der Emigration für Anfang August in Aussicht stand.

Der Beschluß des Reichshofrates erklärte nun allerdings die emigratio als non voluntaria und zog daraus die den IPO. entsprechenden Folgerungen. Ein Patent Firmians vom 1. August 32[447]), das die dem IPO. entgegenstehenden Sätze des früheren tilgte, sollte eine kleine Genugtuung für das verletzte Recht darstellen. Eine Posse!

Da wurden der Beilegung durch jene persönliche Besprechung zwischen dem Kaiser und Firmian in Linz und durch ein neues Gutachten des Reichshofrates die Wege geebnet. Die Kurie bot alle Mittel auf. David wies Banchieri auf die unerträgliche Bloßstellung Firmians hin, falls er, nachdem er zur Bewunderung der ganzen kath. Welt die allgemein für unmöglich gehaltene Emigration aller Ketzer zu Ende geführt, diese nach Salzburg zurückbringen und dadurch die anderen armen kath. Untertanen verlassen solle. Banchieri sagte Hilfe zu, wie auch der Jesuitengeneral, 16. August[448]). Passionei hatte bereits, 12. August, Banchieri berichtet, mit der Bitte an Gott, eine so schreckliche Widerwärtigkeit nicht zuzulassen.

Einige Wochen später, 6. September[449]), konnte David Cristani melden, der Papst sei so befriedigt von der heroischen Haltung Firmians, daß er ihn den Apostel Deutschlands genannt habe. Klemens erließ nun mit Bezug auf jenes ungünstige Gutachten des Reichshofrates ein abmahnendes Breve[450]) an den Kaiser. Mit den lebhaftesten und stärksten Ausdrücken solle des Papstes väterliches Verlangen begleitet werden, ein so schönes Werk nicht gestört zu sehen, 13. September[451]), David an Cristani.

Nach jenen Linzer Verhandlungen[452]) hielt es Passionei gar nicht mehr nötig, das Breve dem Kaiser zu überreichen[453]).

Aus Passioneis Berichten erhellt, wie schwer es der Kurie fiel und wie wenig sie geneigt war, sich von den inneren Verhältnissen des Deutschen Reiches ein zutreffendes Bild zu machen, wie sehr sie aber darauf bedacht war, Firmians Regierung auf die Finger zu sehen. Firmian und sein Hof werden davon nicht viel erfahren haben.

Hier gab man sich ganz dem Siegestaumel hin. Gewaltig dröhnte das Hallali.

* * *

Digitized by Google

In einem fast 70 Quartseiten füllenden lateinischen Bericht, 26. Dezember 32[454]), legt Firmian — Cristani dem Papst den Verlauf des ganzen Werkes vor, um zu zeigen, wieviel Ursache er habe zu frohlocken. Selbstgefällig hebt Cristani hervor, daß alles sein Werk sei, das er mit ungeheuren Opfern an Kraft und Mühe zustande gebracht habe. Die Emigrationsgeschichte wird in lodernder Glaubenswut, in alttestamentlichem Prophetenton, reichlich mit Bibelstellen durchsetzt, aufgerollt. Das Stück verdient aus psychologischen und geschichtsphilosophischen Gründen zum großen Teil Wiedergabe, wenn diese auch der wuchtigen Urschrift[455]) kaum gerecht werden kann.

Nach einer schwülstigen biblischen Einleitung beginnt die erzbischöfliche Geschichte des „Aufruhrs" seit dem Juni 1731, der auf eine 200jährige Heuchelei zurückgeht. Die Rebellen waren auch durch Gewalt unbelehrbar; sie hofften auf lutherische Fürsten. Am 22. Oktober Entwaffnung aller im Gebirge. Öffentliche Gebete für die Bekehrung. Sanfte Mahnungen wirkten so wenig wie Drohungen.

Da gab es nur zwei Wege, Erlaubnis privaten exercitiums oder Austreibung, so daß ihr Name in Israel ausgetilgt würde. (5. Mos. 9, 14. Ps. 8, 35.) Durch den ersten Weg würde der Staatsraison und der Landeswohlfahrt Rechnung getragen, der zweite stützte den Glauben, schützte die Religion. Alle Versuchungen für den ersten mußten abgewiesen werden, politische und wirtschaftliche, auch solche wie, der Glaube sei schließlich eine Gabe Gottes, niemand könne dazu gezwungen werden, Gott allein herrsche über die Gewissen; wer will dem Glauben gebieten in den Unwilligen? — Dem Untergang müssen sich die Fürsten am nächsten glauben, die den Fußtapfen der Vorfahren zu folgen ablehnen, Häresie dulden und die Sache der Religion geringschätzen, dies Band des Staates, deren Vernachlässigung dessen Auflösung bedeutet. Ich beschloß, die aufrührerischen Häretiker zu verfolgen, wie Christus die verfolgte, die er aus dem Tempel trieb (Matth. 21, 12), zu strafen an ihrem Besitz, die Eifrigen zu meiden, zu fliehen, wie die heilige Posaune tönt: 2. Joh. 10. 11, Titusbr. 3, 10. 11. Das faule Fleisch werde ausgeschnitten, das räudige Schaf aus dem Schafstall getrieben, damit nicht die ganze Masse verdorben werde und untergehe. Ich will nicht bleiben bei dem Tun der Sünder. Ich will vertrauen auf den Herrn, daß ich in meinem Beruf bleibe (Sirach 11, 21). Der Herr wird an meiner Seite sein und meinen Fuß behüten, daß ich nicht gefangen werde (Prov. 3, 26). Wer auf den Herrn vertraut, dem wird nichts mangeln (Sirach 32, 28). Wie sollte das schwere Werk vollendet werden? Der unglückliche Friedensschluß stand entgegen... Würde der innegehalten, so wäre es im Gebirge um die katholische Sache geschehen. Da er aber voraussetzt, daß sich die Untertanen ruhig verhalten und meine rebellischen Untertanen in ihm keinen Schutz finden könnten, veranlaßte ich das Emigrationspatent. Sofort meldete ich diese Maßregel dem ks. Hof und den angrenzenden Staaten, jenen um Hilfe anflehend, von diesen den Durchmarsch verlangend. Da war niemand, der meinen Schmerz linderte, kaum, daß man nicht offen meine Pläne anklagte; demantene Antworten; lästige Tröster (Hiob 16, 2)! Drau-

Digitized by Google

ßen Spott, innen Murren, aus Furcht vor Verlusten. Am 16. November mahnte der Kaiser, daß ich nicht seinen Bestimmungen entgegen handle und nicht den Protestanten auch nur den leisesten Grund zum Argwohn gäbe. Ich erwiderte ihm, daß diese Untertanen den Friedensschluß nicht genießen könnten, weil sie keiner der drei Religionen angehörten, Sektierer seien, aber nicht solche, die im Reich zu dulden seien, Verführer anderer, Verächter meiner Mandate, die versuchten, in dieses Land eine niemals geduldete Sekte mit Gewalt einzuführen. Ich erinnerte an die Vorgänge des Jahres 1685, als es sich um die Vertreibung der Deferegger handelte, die teils den Erzbischöfen, teils der Tiroler Herrschaft unterworfen sind, und denen die dreijährige Frist von beiden Seiten verweigert wurde. Ja[456]), was noch mehr! Seitens des Kaisers Leopold wurde ihnen nicht die Verfügung über ihre Güter zugestanden, verweigert den Eltern die Mitnahme der unmündigen Söhne; mochten alle protestantischen Staaten des Reichs ein Jahrfünft und mehr Widerspruch erheben. Ich argumentierte mit den verhängnisvollen Folgen eines Aufschubes, verwies auf die Gefahren für Kärnten, Steiermark, Oberösterreich und andere Grenzländer und die notorische Ansteckung der Seuche. Wo nicht dieselbe Liebe zur Gottheit, dieselbe (Gottes-) Furcht, derselbe Kultus, könnte auch nicht derselbe Zügel sein, das Volk zu bändigen. Freiheit des Glaubens, Freiheit der Sitten! Dem folgt Zwistigkeit der Bürger. Wo die Staaten von der Religion abfallen, gehen sie unter. Denn wer Gott verläßt, den verläßt er (Josua 24, 20).

Dem gegenüber erhoben sich die protestantischen Staaten und wüteten gegen mich in einer rasenden Wut beim Kaiser, belferten, jenes heilige Bündnis IPO. sei durch mich verletzt, jene kf. Sanktion gebrochen, die kf. Gesetze mit Füßen getreten. Ihre Glaubensgenossen könnten nur mit dreijähriger Frist vertrieben werden; sie alle wären unschuldig, durch kein Verbrechen befleckt, unschuldige Lämmer; ihre Führer würden mit höchster Ungerechtigkeit gefangen gehalten; keck würden die anderen verhindert, sich an die protestantischen Fürsten zu wenden, um sich Rat zu holen, würden durch viele Mittel zur Annahme der kath. Religion genötigt. Das Patent enthalte so viel Verletzungen des IPO. als Worte. Sie baten inständig um eine interkonfessionelle Lokalkommission. Der Kaiser müsse die Sache mit fester Hand führen, Schlimmerem beizeiten einen Riegel vorschieben. Meinerseits fehlte nicht eine schnelle und unwidersprechliche Widerlegung jenes wütenden Libells, und ich zog ausführlich die rebellischen Taten meiner aufständischen Untertanen ans Licht, Verschwörungen, Heucheleien, Verkehrungen, Verführungen, das öffentliche Religions-exercitium; Zusammenkünfte, die wiederholt unter strengsten Strafen verboten waren. Und was war die kf. Antwort? Heu superi! Der Kaiser schrieb am 6. Dezember, ich müßte das Patent völlig unterdrücken und durch ein ganz dem Friedensschluß entsprechendes ersetzen. Gering wiege dagegen das Deferegger Präjudiz, das allerdings gegen den Friedensschluß geschehen sei. Die Führer der Aufständischen müßten so sanft behandelt werden, daß nicht nachgesagt werden könne, es sei etwas aus Haß gegen die Re-

Digitized by Google

ligion oder gegen die im ganzen Reich geduldete Gewissensfreiheit geschehen; auch der Schatten eines Verdachtes müsse schwinden!

Die Versuchung mußte mich bewähren. Die frechen Sektierer verspotteten mein Patent, standen nicht ab von ihren Versammlungen, fuhren fort mit Verführungen, mit öffentlichem exercitium, verlachten Vorgesetzte und Soldaten, drohten jenen und verachteten diese, jagten beiden Schrecken ein, drohten den Katholischen mit Brand und Mord. Ich sog Kräfte aus dem Unglück; in meiner Schwäche dankte ich Gott, weil das Vertrauen auf den Allmächtigen dann sicher ist, wenn Unglück für ein gutes Werk kommt. Wiederholt feuerte ich die Obrigkeiten zu festem Zugreifen und zum Vertreiben an. Sie gehorchten. Wenn sie aber verjagen wollten, erhob sich die Volkswut, standen alle Häretiker auf, griffen selbst die Soldaten an, schrien, sie seien bereit, ihr Leben zu verlieren, und wollten weder das Vaterland noch ihre Sekte verlassen; sie zwangen schließlich die Hände zu den Waffen; einige Kugeln wurden gegen den rasenden Haufen geworfen; dadurch geschreckt, zerstreute er sich, und etwa 800 wurden vom 22. bis 29. November nach Salzburg überführt, beinahe 200 außerdem an die Tiroler Grenze.

Aber meine Standhaftigkeit war noch nicht genügend erprobt; doch im Römerbrief heißt es (5, 3. 4. 5a): Trübsal bringt Geduld; Geduld bringt Erfahrung; Erfahrung Hoffnung, Hoffnung aber läßt nicht zuschanden werden.

Am 5. Dezember 31 kam ein Haufe der Neuerer nach Trostberg in Bayern; ein andrer strebte zu den Tiroler Grenzen. Obwohl Bayern um Durchzug gebeten, seitens Tirols Durchlaß versprochen war, wurden sie von beiden Seiten zurückgetrieben und gegen das Völkerrecht der Durchzug verweigert. Beide Haufen mußte ich bewachen und erhalten; einen dritten, 300 stark, schickte ich nach Haus zurück. Wie festlich die anderen Sektierer deren Rückkunft begingen, ist schwer zu sagen; ich müsse nun das öffentliche exercitium dulden. Dabei kehrten viele, die kath. geworden und diesen Glauben beschworen hatten, zu ihrem Gespei zurück (Prov. 26, 11). Aber ich wankte nicht; selig, der für den Glauben geplagt wird, für Gerechtigkeit, für Gott! Endlich erhielt ich von Bayern und Tirol die Durchzugsbestimmungen; harte Bedingungen; nicht übereinstimmend mit dem Völkerrecht und den kf. Bestimmungen. Ich konnte nicht zurück und beschloß, alle Übel auf mich zu nehmen, um Gottes, des Glaubens, des Vaterlandes willen. Am 17. Dezember wurde in Bayern der Haufe von 800 aufgenommen; am 23. der andere in Tirol; jener nach Schöngau, dieser nach Reith, beide in Schwaben, und die benachbarten unkatholischen Provinzen. Hier suchte der Haufe seine elenden und unseligen Behausungen. Wiederum trieb ich die Obrigkeiten zur Eile an, und so waren vor April 1732 schon fast 5000 Häretiker vertrieben. Währenddem füllte draußen der tartarische Orkus Himmel und Erde mit erschrecktem Geheul. Das sogenannte protestantische Corpus wiederholte seine Vorstellungen beim Kaiser. Alle unkatholischen Staaten vereinigten sich gegen den einen von allen Verlassenen, richteten an den Kaiser fast bewaffnete Bitten. Die Könige von England, Dänemark, Schweden, Preußen, Sachsen,

Digitized by Google

die holländischen Staaten drohten kühn mit dem Äußersten gegen die Katholischen in ihren Reichen, da ihre Zeit günstig war. Alle anderen Unkatholischen weihten mich den Rachegöttinnen, reizten mich durch Schmähbücher, griffen mich mit öffentlichen Wochenschriften voll von Lügen, Schmähungen, Zänkereien an.

Endlich wurde der kf. Hof unwillig, weil ich nicht jenem Reskript vom 6. Dezember gehorchte. Alle übrigen Staaten standen unbewegt. Gegenüber diesem tobenden Geschrei im ganzen Kaiserreich wurde mein Geist schwach in Trauer des Herzens. Aber ich sagte mir: Werde nicht schwachmütig! Treibe die Traurigkeit von dir! Die Pflege der Religion ist ein sicheres Unterpfand des Glücks, das der Himmel denen zuteilt, die ihn fürchten... Scharfsinn war nötig, um das Ziel zu erreichen. Daher verlängerte ich am 29. November den festangesessenen Häretikern den Emigrationstermin bis zum St. Georgs-Tag, erlaubte ihnen, über ihre Güter frei zu verfügen und um dem verderblichen Friedensschluß zu genügen, ihre unmündigen Kinder, die unter der väterlichen Gewalt, mit sich zu nehmen[157]). Mit unschuldiger List wurden alle aufgefordert, am 11. Januar (32) ihren Oberkeiten gerichtlich zu erklären, daß sie die eben erhaltenen Begünstigungen nicht verdient, aus freien Stücken mit dem Erlangten zufrieden wären, am St. Georgs-Tage freiwillig auswandern würden. Sie baten mich aus freien Stücken, bis dahin auswandern zu dürfen. Den Kaiser benachrichtigte ich von alledem, mit ausführlicher Begründung, dem Reskript (6. Dezember) nicht gefolgt zu sein, und der Notwendigkeit der begonnenen Austreibung, flehte demütig um den höchsten Schutz und Hilfe für den bedrohten Glauben; legte das Unrecht der Repressalien dar; meine Untertanen seien schuldig, jene unschuldig; diese ruhig, friedlich, den Gesetzen gehorsam; jene widerspenstig, aufrührerisch, Verächter der kaiserlichen und staatlichen Bestimmungen; jedem Gebot der Natur entgegen müßten so die Unschuldigen Strafen für die Schuldigen erleiden. Ich wies meinen Gesandten (v. Zillerberg) in Regensburg an, die anderen kath. Staaten anzuregen, ihre Kräfte gegen die Unkatholischen zu verbinden, meine Sache beim Kaiser zur gemeinsamen zu machen; dagegen solle er die rasenden Geister der Unkatholischen besänftigen, daß sie endlich Vernunft annähmen.

Endlich, um meiner Hirtenpflicht zu genügen, stellte ich aus verschiedenen Orden 12 Missionare an, teilte jedem seinen Sprengel zu, um den ganzen Tag ihre Hände zu dem ungläubigen und mir widerstrebenden Volke auszubreiten (Prov. 31, 20). Was waren aber die Früchte so vieler Sorgen? Heu tempora! Heu fata! Der Kaiser beklagte, daß seinen früheren Mandaten nicht gehorsamt sei und mahnte, auf sein Reskript vom 7. April zu antworten, meinen häretischen Untertanen wörtlich die Wohltaten des JPO. zugute kommen zu lassen; die Gefangenen straflos zu entlasten, den Zeitumständen Rechnung zu tragen. Während ich aus dem Lande Einen Häretiker vertriebe, könnten unkatholische Könige 100 verjagen; endlich befahl der kf. Kriegsrat den auf meine Kosten zusammengebrachten militärischen Kräften, keine Hilfe zur Austreibung von Häretikern zu leisten, die Zurückbehaltenen nicht zu bewachen oder in Zu-

Digitized by Google

kunft in Haufen herauszuführen. Der Gesandte in Regensburg meldet, daß die Bitten an die kath. Staaten, die gemeinsame Sache zu führen, vergeblich seien und diese sich taub stellten, die Ohren der Unkatholischen durch Schmeicheln verstopft seien; sie bestünden kühn darauf, daß die Emigrationspatente unterdrückt würden, dagegen solche Bestimmungen als unverbrüchlich gelten sollten, laut denen allen der dreijährige Auswanderungstermin freistehe; inzwischen gelte Kultus- und Redefreiheit; Aufhebung der Wachen, Öffnung der Pässe, Versammlungsfreiheit, straflose Freilassung der Gefangenen, widrigenfalls Repressalien drohen. Vergebens beschwören die Missionare zur Buße; fortbesteht die Frechheit und zügellose Verführungsluft. Sie strömen zusammen; predigen ohne Furcht, taufen, beerdigen, schmieden die schlimmsten Pläne gegen mich, den Glauben, das Vaterland. Täglich werden neue verführt; Eltern verleiten die Kinder, Kinder die Eltern, Gatten die Gattinnen, Herren die Knechte. Mit ungeheurer Kühnheit quält man die Katholischen; die Feder sträubt sich, anderes hinzuzufügen. Man fürchtet, daß alles drunter und drüber, die kath. Religion zu Boden geht, wenn nicht ohne die dreijährige Frist ausgetrieben wird. Schon wußte ich nicht, wohin? Doch ich wollte mich nicht von jedem Wind treiben lassen (Sirach 5, 11). Fest blieb ich auf dem Weg des Herrn. Oder hätten mich die Menschen nicht verlacht? Gesagt: Er fing an zu bauen und konnte nicht vollenden (Luk. 14, 28). Wer beharret bis ans Ende... (Matth. 10, 22). Sicherster Schutz ist Christus und seine hl. Religion. Wer auf ihn vertraut, wird nicht zu Schanden werden (Jesaj. 49, 23. Sirach 24, 30. Rom. 9, 33). Brenne, schneide, verjage ohne Verzug! Ferngehalten werde wie eine Pestbeule jede Häresie! So wurden die Befehle verdoppelt. Kein Aufschub über den St. Georgs-Tag hinaus! Aber o numina! Welche neuen Bewegungen in Preußen! Den Protestanten werden die neuen schweren Mandate gemeldet, und sie erkennen, welche schnelle Austreibung ihrer Genossen im Gebirge betrieben wird. Daher werden sie von Furien zum Äußersten getrieben, fordern vom Kaiser in fast geharnischten Bitten scharfes Recht wider mich, rufen auch nach Repressalien. Wilde Edikte werden in Dänemark, Schweden, Preußen, Holland und in anderen unkatholischen Teilen gegen die unschuldigen Katholiken in ihren Ländern geschleudert. Diese fürchten, daß ihre Kirchen geschlossen, ihre Geistlichen vertrieben, sie selbst alle auf einmal verjagt werden. Sie brechen in Tränen aus, die ehrwürdigen Magdeburger Prälaten; es weint der Klerus von Halberstadt; der weltliche und der regulierte Klerus von Ravensberg vergießt Tränen; mit ihnen weint das Kapitel von Osnabrück. Alle flehen, (meine) Mandate einzustellen. Der päpstliche Nuntius in Köln wollte für sie eintreten; auch der kf. Hof remonstrierte gegen die die ganze kath. Sache bedrohenden Übel. Da betete ich, daß Gott meinen Beschluß fest mache, meine Wege zu lenken. Sollte ich im ganzen Staat den Glauben in offenbare Gefahr bringen, Schlangen am Busen nähren? Häretiker haben Wohltaten immer gemißbraucht. Das antwortete ich den Bittstellern; mein Plan kann nicht geändert werden, weil er von Gott ist. Ich versprach, meine unruhigen Untertanen in allem übrigen so gelinde

Digitized by Google

zu behandeln, daß sie nicht zu klagen hätten. Aus diesem Grunde und auf die wiederholten Antriebe und Mahnungen des kf. Hofes habe ich 82 Führer der Aufständischen, die schon Monate lang mit großen Kosten gefangen saßen, unter denen einige des Todes würdig waren, straflos aus den Gefängnissen zu entlassen befohlen, mit Erlaß aller Kosten; ich befahl, diese und alle anderen Häretiker überall milde zu behandeln, meine Behörden sollten ihnen allenthalben hilfreich sein; sie könnten ihre Sachen ohne Steuer und Abzugsgeld mit sich nehmen.

Mein Gesandter in Regensburg hatte das Corpus Ev. von alledem zu benachrichtigen, den Zorn zu besänftigen, zu versöhnen, mit honigsüßen Worten ihre Wut zu überwinden. Vergebens! Sie traten alles unter die Füße und knirschten; alles hallte wider von ihrem Zorn. Wenn nicht das Hauptpatent vollständig und sofort aufgehoben und triennium gewährt würde, würden sie die gegen die Katholischen austrompeteten Mandate ohne Zaudern ausführen und mit Wort und Schrift veröffentlichen. Dadurch erschrak mein Gesandter und auch die übrigen kath. Botschafter zitterten alle. Auf deren Drängen versprach er ihnen, in der Hoffnung auf meine Zustimmung, als ob er den Befehl dazu gehabt, niemanden mehr von den Sektierern widerwillig aus dem Lande zu vertreiben. Die protestantischen Staaten fanden das dankenswert, wenn außerdem das durch Ausrufer jedem im Gebirge kundgemacht würde; darauf bestanden sie brennend. Mein Gesandter bat mich, dem zuzustimmen. Ich stutzte. Doch ich vertraute, Gott werde den Rasenden widerstehen, sein Volk nicht verlassen. Deshalb mißbilligte ich das Vorgehen des Gesandten und erklärte, mich dem Kaiser als obersten Schutzherren des Friedensschlusses zu unterstellen. Darauf brachen die unkatholischen Staaten allen Verkehr mit dem Gesandten ab, wollten auch die öffentlichen Sitzungen meiden, in denen jener auf der Fürstenbank meine Sache führte als des Fürstendirektors, namens des Kaisers, und verlangten vom Kaiser mit Drohungen Einhalt der Verfolgungen.

Währenddem ging im Innern die Auswanderung der Ansässigen so glücklich von statten, daß vom 6. Mai bis 6. August 32 mehr als 12.000 zur großen Freude der Katholischen und aller Guten ausgetrieben waren; fast alle vom preußischen König in seinen bisher nicht bevölkerten Provinzen, namentlich Litauen, aufgenommen, wo sie ihre unglücklichen Sitze aufschlugen. Vor ihrem Abzug wurden sie zur Umkehr ermahnt. Ich rief: So bekehret euch nun zu mir (Maleachi 3, 7); Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen (Joh. 6, 37). Sie antworteten: Wir sind gegangen und werden nicht zu dir zurückkehren. Sie waren harte, eiserne Nacken, stählerne Stirnen. Deshalb führte ich sie in ein Unvolk, ein törichtes Geschlecht. — Mein Unwille ist über sie losgebrochen. — Ich will über sie und über alle ihre Söhne alles Unglück kommen lassen, das ich wider sie geredet habe, weil sie ihre Nacken versteift und meine Reden nicht gehört haben, inmitten Babels sollen sie sterben. (Vgl. Jerem. 19, 15.) —

Nachdem alle Häretiker glücklich vertrieben waren, auch nicht einer mehr übrig blieb, kam Nachricht, die Sache sei dem kf. Rat übertragen, der einen meiner Sache und dem kath. Glauben höchst

Digitized by Google

verderblichen Beschluß gefaßt habe. Ich erschrak und war starr; durch ihn würde der Glaube in Salzburg und in den Grenzländern zur Ohnmacht verurteilt werden; alle die zahllosen Sorgen wären umsonst gewesen; eine Schande für die Katholischen, ein Triumph für die Protestanten!

Aber mein Ziel war erreicht, die Austreibung beendet; wenn der Feind nur nicht (wieder) zugelassen wurde, konnte jeder Vertrag angenommen werden. Deshalb erließ ich, ohne Zurücknahme der früheren neue Patente, laut deren die Sektierer, die noch im Gebirge wären (aber nicht einer war mehr bekannt), oder wer künftig durch schlechten Rat verführt einen anderen im Reich gestatteten Glauben annehmen würde, alle betreffenden durch den Friedensschluß gewährten Wohltaten frei und ungestört genießen könnten, wenn auch ihrerseits das betreffende Verlangen (Gehorsam!) erfüllt würde. Den Kaiser beschwor ich, nicht mehr von mir zu verlangen.

Nachdem er und seine Minister überredet waren, billig und recht sei, was ich bis dahin getan, glückte es, jenes Votum zurückzuziehen, ferner, daß die unkatholischen Staaten sich beruhigten, ihre Wut fahren ließen oder wenigstens so taten. So schlägt der Herr und verbindet (Hiob 5, 18); du führest hinunter zu der Hölle Pforten und wieder heraus (Weisheit 16, 13b).

Nachdem alle Gebirgsorte von der häretischen Pest gesäubert waren, blieb nur ein kleiner Ort, Dürnberg, etwa drei Stunden von hier. Die Einwohner, meist Salzarbeiter, waren bisher mehr als die Gebirgler verdächtig. Da sie aber immer ruhig blieben, wurden sie um so mehr mit aller Inquisition verschont, als sie für unentbehrlich galten, so daß sie, ob gläubig oder ungläubig, zu dulden seien (!), damit die Einkünfte von den Salinen nicht verloren gingen, auf denen der größte Teil des Kammereinkommens beruht, als andere nicht gefunden würden, die die erforderlichen Kenntnisse hätten und verstünden, die unterirdischen Wege zu führen, Adern zu graben usw. Diese blieben stets unberührt von dem Ursprung dieses Aufstandes, beinahe bis zur beendeten Auswanderung der Gebirgler. Da, nach Ablegung der Maske, die sie, nach ihrem Geständnis wie ihre Vorfahren 200 Jahre getragen, baten sie mich offen, als Lutherische abziehen zu dürfen. Zuerst wurden Kommissare abgesandt, um die einzelnen zu verhören. Ich versuchte ihre Bekehrung durch apostolische Missionare aus dem Jesuitenorden; alles vergebens! Alle zerbrachen das Joch und die Fesseln; sie verhärteten sich in ihren Herzen, verschworen sich zu ihrem eignen Verderben. Sie glaubten, nicht entlassen werden zu können, damit die Salinen nicht verloren gingen; sie würden deshalb geduldet werden und freie Religionsübung, wenigstens private, erhalten. Die bedeutsameren Voten meiner Räte waren dafür im Hinblick auf die Wichtigkeit der Salinen zur Erhaltung des Fürsten, des Vaterlandes und der Untertanen. In mir aber überwog die Liebe und Sorge für die Religion. Weg mit allen Häretikerhaufen von den verbotenen Versammlungen! Retten wird die Salinen, der die Berge aufrichtete, verwalten wird sie der, durch dessen Berührung sie rauchen (Ps. 104, 32). Deshalb setzte ich den 29. November 1732 als Tag der Auswanderung fest. Für rechtzeiti-

Digitized by Google

gen Ersatz war gesorgt. Alles ging mit Gottes Hilfe nach Wunsch. Jene Unglücklichen zogen am bestimmten Tage ab und sollen sich, wie es heißt, in Holland niederlassen. So war nach so viel Klagen und Weinen, unendlichen Mühen und Sorgen und Kosten das ganze Land von Luthers pestilenzialischer Seuche frei, woran es mehr als zwei Jahrhunderte gelitten. So waren durch festes Vertrauen auf Gott alle Häretiker ausgetilgt; im Laufe eines Jahres wurden über 18.000 vertrieben.

So habe ich für Gott, den Glauben, das Vaterland, von beständigen Verfolgungen gequält, beständig im Unglück, fest in Trübsal, voller Sorgen, von Seelenschmerzen aller Art überschüttet, in dieser mir anvertrauten Erzdiözese, dank den Himmlischen, beständig den Glauben gestützt. Gott sei gelobt!

Da aber nicht tugendhafter ist, zu erwerben, als das Erworbene zu schützen, damit nicht aus einigen Reliquien im Rücken ein neues pestilenzialisches Feuer entstehe und mit der Zeit wieder Flammen ausspeie, gehen noch von Tag zu Tag jene zwölf Missionare von Haus zu Haus. Diese, keine Arbeit scheuend, belehren die Unwissenden, trösten und richten auf; inquirieren scharf die Verdächtigen, bringen die Verborgenen ans Licht. Zugegen sind die Ortspfarrer, es unterstützen die Behörden; die Schergen durchsuchen die Häuser und berichten dem Inquisitionstribunal, das ich aus den ersten Räten geistlichen und weltlichen Standes zusammengesetzt habe, die vorzüglich darauf zu achten haben, daß nicht mit dem Unkraut der Weizen ausgerottet wird.

Während der Auswanderung haben sehr viele ihre bösen Wege verlassen und nach Abschwörung der Irrtümer Luthers den allein seligmachenden Glauben bekannt. Mit diesen wurde vorsichtig umgegangen; um nicht betrogen zu werden, wurden alle Vorsichtsmaßregeln angewendet, beinahe harte Bedingungen gestellt, um ihre wahre Bekehrung festzustellen. Und, weil das Böse, wenn es sich als Gutes verstellt, das Schlimmste ist und keine Hinterhältigen verstecker sind als die in der Heuchelei der Pflichtausübung Verborgenen, befahl ich, die Namen jener mit eisernem Griffel in das schwarze Buch zu schreiben, damit sie immer bewacht werden könnten und so viele Lyncei und Argi über ihnen wären als Mitbürger sind. Die Hoffnung der Heuchler sollte vergehen, ihr Zutrauen (dazu) wie Spinnegewebe sein.

Viele, die in Schwaben und den angrenzenden Ländern ihre Behausungen gesucht, kehrten, von harter Not getrieben, zurück und baten um Wiederaufnahme, versprachen, alle Ketzerei abzuschwören und unseren wahren Glauben zu bekennen. Aber die früheren Beispiele schreckten. Mein einstiger Vorgänger Marcus Sitticus hat im Jahre 1617 zwar tapfer mehrere tausend von den Neuerern vertrieben; da er aber biegsam war, hat er auf ihre Bitten und betrogen durch das Abschwören der lutherischen Pest den mit offenen Armen wie verlorenen Söhnen wieder Aufgenommenen, wie die neueste Erfahrung lehrt, eine Gelegenheit hinterlassen, wiederum die Häresie auszubreiten, wie das die älteren selbst gestehen; deshalb war ich taub gegen die Bittenden, und es schien mir gerechte Strafe der

Digitized by Google

Sünde ... Religion war ihnen ein Vorwand, das Fleisch, die Gurgel, der Stolz ihr Ziel und Zweck. —

Das ist die aufrichtige Geschichte des Aufruhrs und ein Überblick, der dreißig großen Bänden abgewonnen ist.

Jene, die sehr zu meinem Schmerz die Unkatholischen kitzeln wollten, spüren, was ich ihnen oft vorhergesagt. Unruhen zu erregen, zu den Waffen zu rufen, den Staat zu erschüttern, den Fürsten die beschworene Treue und Gehorsam zu verweigern, seien die ersten Unternehmungen und Gesetze jener Religionsfreiheit. Straflosigkeit ist vielen schädlich. Sie lädt immer zu üblerem ein. —

Aber: Muß man nicht den Zeitumständen weichen und der Notwendigkeit gehorchen? Unter zwei Übeln ist das kleinere zu wählen. Befahl nicht Christus, das Unkraut mit dem Weizen wachsen zu lassen? (Matth. 13, 30.) — Ich kann nicht Trauben sammeln von den Dornen noch Feigen von den Disteln (Matth. 7, 16); ich will aber die Reste meiner Herde sammeln; möge sie wachsen und sich mehren; ich will sie weiden auf den Bergen Israels; ich will ihnen Hirten nach meinem Herzen geben, meine Herde weiden in meinem Arm. Tu fave, erige, extolle, solare! Neige dich zu meinen Bitten!

* * *

Einige Wochen nach Empfang dieser jubelnden Selbstverherrlichung erklärte denn auch Klemens in einem Breve, seiner wunderbaren Freude in Worten nicht Ausdruck geben zu können, daß die häretische Schlechtigkeit gestürzt sei. Er hofft auf fernere Bewährung des Geistes, der Weisheit und Tapferkeit und erteilt den apostolischen Segen, 7. Februar 33[458]). —

Allein, er mußte gewahr werden, daß Firmian die drei ihm vom Papst zur Reinerhaltung der Diözese angegebenen Mittel ablehnte, 8. Juni 1733[459]): „Vielleicht wäre erstens der Hauptgrund des früheren Übels die große Unwissenheit meiner Bergvölker in Glaubenssachen; ich hätte bedenken sollen an Vermehrung der Parochien, an Vervielfältigung besonders derer, die von so großer Ausdehnung sind, daß es den Pfarrern unmöglich ist, sie zu verwalten, sie ganz mit dem Worte Gottes und der Wahrheit der Religion zu erreichen. Zweitens möge die äußerste Armut dieser Bewohner den Anstoß gegeben haben, den wahren Glauben zu verlassen, um sich in ketzerischen Ländern eines besseren Unterhaltes zu erfreuen; dann müßte ich gegen die, die geblieben, alle Liebe anwenden. Drittens könnte solche Leutseligkeit die, die zu unserer Religion und ins Vaterland zurückkehren wollten, anlocken. Ich gestehe gern, daß alle diese Vorschläge begrifflich sehr weise und heilig erwogen sind und von mir mit der größten Ehrfurcht erwogen wurden, als von der höchsten pastoralen Fürsorge des hl. Vaters stammend. Da sich aber in Wirklichkeit nicht alle die Heilmittel anwenden lassen oder angewendet nicht jedesmal zuträglich sind, da das Übel nicht immer so ist, wie man es voraussetzt, so können sie auch schädlich wirken, wenn sie unterschiedslos angewendet werden, ohne vorausgehende besondere Kenntnis der Beschaffenheit des Kranken. So freue ich mich, auf Ver-

Digitized by Google

zeihung seitens Sr. Heiligkeit rechnen zu dürfen, wenn ich mich genötigt sehe, zu beweisen, daß das erste Mittel nicht anwendbar, die Voraussetzung des zweiten irrig und die Ausführung des dritten nur höchst schädlich sein würde. Ich nannte das erste Heilmittel nicht ausführbar, weil die Bevölkerung dieser Berge nicht in Dörfern zusammenwohnt wie in Italien und wie man es in anderen Landschaften sieht, sondern die einen von anderen getrennt, die einen in der Ebene, die anderen auf der Höhe, die anderen in der Mitte; der eine weit von seinem nächsten Nachbarn entfernt, eine halbe, eine oder mehr Wegstunden und nach dem Verhältnis, wie ihre Vorgänger das Land passend zum Anbau gefunden haben, wo sich jeder für sich und seine Familie seine Bauernhütte baute. In den Märkten halten sich Handwerker und Händler auf erst seit 1670.

Bis zur Gegenwart sind von mir und meinen Vorgängern 17 neue Benefizialkuratien errichtet. Dazu kommt noch, daß, wenn man für eine Parochie nur 50 Bauernfamilien annimmt — man macht jetzt deren Bezirk so weit (in der Mitte sind gewöhnlich die Kirchen gebaut, wo der Pfarrer mit seinen Kooperatoren wohnt) — der Umkreis sechs, acht, zehn und mehr Wegstunden beträgt. So ist der Vorschlag nicht ausführbar, wenn man es noch so sehr überlegt, für jedes Dutzend dieser Bauernfamilien eine Kirche zu errichten und einen Kurat zu unterhalten. Der Aufwand zum Unterhalt ist nicht aufzubringen, noch sind die (geistlichen) Kräfte zu erhoffen. Immer noch würde von einer Kirche zur anderen eine Stunde und mehr bleiben.

Unter diesen Verhältnissen und damit trotzdem diesen meinen zerstreuten Untertanen das Wort Gottes und die notwendige Unterweisung in den Lehren unseres hl. Glaubens nicht fehle, fand sich nach reiflicher Überlegung der Umstände kein anderer gangbarer und fruchtbringender Weg, als der schon vor etwa anderthalb Jahren von mir betretene und noch bestehende, als daß 12 von mir bestellte Missionare und Katecheten in diesen Bergen, ohne jemals in einem Orte festen Fuß zu fassen, in dem ihnen zugewiesenen Bezirk von Haus zu Haus ziehen mußten, die Einwohner belehrend, katechisierend in den Glaubensartikeln und Mysterien unseres Glaubens, die Guten bestärkend, die Schwankenden stützend, die Unwissenden belehrend und gleichzeitig über die Verdächtigen wachend und sie anzeigend. Es geschah mit solcher Frucht, daß sie nicht nur als Taglöhner im Auffinden neuer Häretiker und Heuchler arbeiteten, die sich als katholisch ausgaben, um nicht das Vaterland zu verlassen, sondern daß bei einer auf meinen Befehl im vorigen Winter angeordneten allgemeinen Beschreibung und Prüfung aller Seelen in den Bergen, gemeiniglich und zum großen Teil in den Fragen unserer Religion wunderbar gut Unterrichtete gefunden wurden. Daraus nehme ich Anlaß, noch immer diese Methode fortzusetzen als die praktikabelste, tunlichste und fruchtbarste, obwohl meiner Kammer durch den beständigen Unterhalt dieser Katecheten keine geringe Last auferlegt ist, und ich erfreue mich um so mehr an der Hoffnung der Billigung Sr. Heiligkeit, daß es aus den angeführten Gründen untunlich und wegen der Kosten unmöglich ist, den ersten Vorschlag der Teilung und der Vermehrung der Parochien durchzuführen.

Digitized by Google

Ich sagte ferner, daß die Unterlage des zweiten Vorschlages sich nicht bewahrheite, daß die Emigranten, beschwert und gestachelt von Armut, unseren Glauben verlassen hätten und in häretische Länder gegangen wären, um den erhofften besseren Unterhalt zu finden. Da es überflüssig ist, eine weitläufige Beschreibung der Wohltaten zu geben, deren sich die Untertanen dieses meines Fürstentums erfreuen und ihres glücklichen Lebens im Vergleich mit jedem anderen Staat des Reichs, werden nur zwei Erwägungen genügen, um mir Glauben zu schenken und zu zeigen, daß, wer solche Armut dem hl. Stuhle vorstellt, entweder nicht unterrichtet ist oder persönliche Mißgunst nährt. Der eine, daß die Häretiker, die bis jetzt vertrieben sind, ohne daß sie ihre liegenden Güter verkauft hätten, Geld und Vorräte besaßen; anderseits, daß alle Landleute (zusammen) eine halbe Million Gulden mit sich aus dem Lande führten, ungerechnet die Summe, die sie verheimlicht hatten, um nicht das übliche Abzugsgeld zu zahlen[460]). Zweitens, wenn wirklich das vermeintliche Übel äußerster Armut der Grund wäre, hätten nicht so und so viele aus Bayern und Tirol ihre Güter verkauft, ihr Vaterland verlassen und sich um die Wette beworben, sich in meinem Staate anzusiedeln[461]), innerhalb so kurzer Zeit, die besten Katholiken, als Ersatz für das verlorene häretische Volk; der eine Beweis wie der andere überzeugend für das Glück der Meinigen, wenn man es mit den Untertanen in anderen Staaten vergleicht.

Endlich möchte ich sagen, daß bei Ausführung des dritten Vorschlages, alle, die schon fortgezogenen Häretiker, die zurückkehren wollten, wieder aufzunehmen, nur äußerst schädlich sein müßte. Für diese meine Behauptung hat Ew. Eminenz unwiderlegliche Beweise in meinen Berichten über Anfang und Fortgang der Häresie in diesem meinem Staate. Ich halte es für überflüssig, Ew. Eminenz mit Wiederholung des schon Ausgeführten zu langweilen; ich begnüge mich damit, zu bemerken, daß meine Vorgänger Wolf Dietrich und Markus Sitticus das ganze Verdienst davon getragen hätten, diese Provinz vom Luthertum gesäubert hinterlassen zu haben, wenn nicht der letztere zu leichtgläubig und gutmütig im Jahre 1617 7000 vertriebenen Häretikern, die scheinbar reumütig waren, um zu ihren Häusern zurückzukehren, Verzeihung gewährt hätte. Sie schworen die Häresie ab, behielten sie aber im Herzen, wie die Zeit ergab, und hatten ein neues Feld, das ganze Bergland zu infizieren. Das haben die zuletzt Ausgewiesenen freimütig bekannt, den Grundsatz verratend, den sie von ihren Eltern überkommen, wenigstens die Söhne (in ihrem Glauben) zu unterrichten. Denn in Sachen des Glaubens von unseren Geistlichen geprüft, antworteten sie dem römischen Katechismus entsprechend, glaubten aber im Gegensatz dazu an den Luthers und hielten fälschlich im Herzen all die von ihren Vorfahren auf sie gekommenen Lehren fest. Hundertfache Erfahrung haben wir mit solchen gemacht, die zwei- oder dreimal ihre Häresie abgeschworen, mit dem Munde, aber nicht mit dem Herzen ...

Alle die Missionare, Katecheten, kirchliche und weltliche Behörden, alle von mir zur völligen Reinigung von der Häresie abgeordneten Beamten, die über die Vergangenheit und Gegenwart unterrichtet

Digitized by Google

waren, rieten mir dringend ab, den erdichteten Bekehrungen solcher Verhärteten noch Glauben zu schenken, falls man eines Tages das große Werk der Emigration vollendet sehen wollte, andernfalls sagten sie eine neue Ansteckung voraus.

Ich bin fest überzeugt, daß der hl. Stuhl bei mir einen sehr großen Mangel an Einsicht sehen würde, wenn ich nach Überstehen so großer Gefahren, bei erschöpftem Staatsschatz, nach so viel Mühe und Schweiß einer neuen Infektion das Land öffnen wollte, das Gift im Busen nähren... Wenn ihre Bekehrung wahrhaftig sein wird und sie von der Gnade Gottes erleuchtet sein werden, werden sie mit dem mitgenommenen Geld und mit dem Preis, den sie aus ihren liegenden Gütern ohne weiteres herausziehen können, in einem anderen kath. Lande einen günstigen Aufenthalt finden. Wenn sie aber in anderen Ländern kein Behagen finden noch Ursache, sich zu bekehren, so ist das ein sicheres Zeichen, daß ihre Bekehrung nicht wahrhaftig ist, daß nicht Armut und Dürftigkeit der Grund der Auswanderung ist, wie sie jetzt unterstellen und glauben, daß das Lebensglück sich nur in meinem Lande findet, in dem sie es um so weniger zu hoffen haben, als so viel andere treue, glühende, exemplarische Katholiken, die ihr Vaterland Tirol und Bayern sozusagen um die Wette verlassen und sich hierher begeben haben, so daß alle von jenen verlassenen Sitze wieder besetzt sind. Daher kommt es, daß ich, indem ich diese Darlegung mit der nötigen Ehrerbietung der höchsten Prüfung überlasse, ergebenst bitten muß, den heiligsten Sinn herauszuhören und den hl. Vater an meine Anstrengungen und Kosten zu erinnern, um das Land von jeder häretischen Pest zu reinigen... Ich bitte um kräftige Fürsprache bei Sr. Heiligkeit..., deren Gnade wird mir zur Anregung dienen und mich stärken, ohne Ermatten fortzufahren... Unsterblich werden meine Verpflichtungen sein,... um mit der Tat an jedem Ort, zu jeder Zeit, bei jeder Gelegenheit zu bezeugen, daß Ew. Eminenz mich ihrer Empfehlungen würdigen wird. —

Erst nach Jahren erbietet sich Firmian, 13. Mai 35 an Firrao, etfalls ein neues Missionspriesterkollegium zu errichten[462]). Freilich bittet er deshalb um Aufhebung des der Diözese unnützen Collegium Virgilianum[463]). „Wie dieses eigentlich ohne Kapital besteht, so könnte auch ich aus meinen Einkünften ein Missionskollegium (mit 14 Priestern) errichten, ohne Aufhebung des Virgilianum. Allein dieser Weg ist jetzt nicht gangbar. Denn viele Tausende meiner häretischen Untertanen sind emigriert, haben große Summen Goldes mit sich genommen. Ferner ist mein Fürstentum durch den Durchzug von Truppen infolge der Kriege mit Italien belastet, mein Staatsschatz so verarmt, daß ich an keine wichtige Gründung denken, geschweige sie auszuführen denken kann... Zur Empfehlung dient, daß das Kollegium dazu bestimmt ist, den bösartigen Samen der Häresie auszurotten und unseren hl. Glauben zu erhalten. Deshalb wird es auch dem Kaiser genehm sein, auf den der Nuntius in Wien einwirken könnte. Die Priester wären in zwei Häusern in den Bergen zu verteilen; in jedem als Vorsteher ein Priester von erprobter Klugheit, Lehre und exemplarischem Leben, dem die anderen Priester untergeordnet wären.

Digitized by Google

Ihre Aufgabe, durch das von mir bestimmte Gebiet zu ziehen zum Predigen, Katechisieren, in den Privathäusern der armen Gebirgler die hl. Sakramente zu reichen, die Schwankenden im Glauben zu bestärken, die Verirrten auf den guten Weg zurückzubringen, Leben und Sitten der Diözesanen, besonders das der Verdächtigen im Glauben zu untersuchen, sie dem zuständigen Gericht anzuzeigen, den Kranken und Sterbenden beizustehen, kurz, alles zu tun, was zum apostolischen Dienst gehört.

Einige Monate später, 12. August 35[464]), ersuchte er Firrao, der Papst möge, um Schwierigkeiten und Kosten zu vermeiden, die Unterdrückung des Virgilianum kraft seiner absoluten Autorität aussprechen, unter neuerlicher Hervorhebung seiner unendlichen Bemühungen und Kosten bei der Ausrottung der Häresie. —

Wie wenig ernst der Papst diese Geldsorgen nahm, geht daraus hervor, daß er seinerseits Firmian wie andere Bischöfe um Spenden zum Ausbau der Front von S. Giovanni e Paolo im Lateran[465]) anging, 12. August 35[466]).

Firmian bemühte sich in der Tat um Vermehrung der Missionsstationen, wovon er den Papst wohlweislich unterrichten ließ. Da kein Gnadenerweis erfolgte, wurde er wieder mißtrauisch. Infolgedessen berichtete er selbst an den Papst, nicht durch David, der ihm nicht zuverlässig dafür erschien, sondern durch einen Barfüßer. Klemens sprach ihm nun Lob und Anfeuerung aus, 10. Oktober 38[467]): Nachdem Du Dein Gebiet von der häretischen Seuche völlig befreit, als guter Israelit von den dem Baal Opfernden und durch neue rechtgläubige Ansiedler ihre Orte vor der Verödung bewahrt hast, wendest Du alle Wachsamkeit und Missionare an, damit die Herde Deiner Untertanen nicht wieder von diesem schauderhaften Unglück und grauenhaften Verbrechen geplagt werden könne.

Firmian spricht darauf seinen feurigen Dank, 28. November[468]), für die Auszeichnung durch den Titel des apostolischen Stuhles und des päpstlichen Hofes aus, die er auch seinem Eifer für die Verbreitung der gesunden Lehre zuschreibt.

Endlich das Breve vom 18. Dezember 1738[469]); es bringt gar nicht zum Ausdruck, wofür es den Erzbischof in der Hauptsache belohnt. Die Ketzervertreibung wird darin zu einem Nebenumstand herabgedrückt. Der Titel Excelsus (Hoheit)[470]) kam für die Außenwelt kaum in Betracht, da die betreffende Anordnung nur an die Kurie gerichtet war. Firmians Streben ging auf den Kardinal oder Ehrenkardinal. Stolz, kalt, verbissen muten seine Züge in der Residenz, im Dom, im Stift St. Peter, im städtischen Museum zu Salzburg, im Schloß Leopoldskron zu Salzburg an[470b]).

Als sein wichtigstes Verdienst hebt die Inschrift, die ihm sein zweiter Nachfolger, Andreas Jakob Graf von Dietrichstein, auf das ihm gestiftete Denkmal im Dom gesetzt hat, hervor, was ihm als deutschem Reichsfürsten den schweren Vorwurf der Verletzung der Reichsgesetze für alle Zeit eingetragen hat, nämlich die gewaltsame Vertreibung der Evangelischen, indem sie gleichsam den Titel für ihn prägt: Expellendo haereticos fortissimus vindex.

* * *

Digitized by Google

Daß dem Erzbischof trotz aller salbungsvollen und überschwenglichen Klagen der Humor nicht ausging, zeigt sein Vergnügen an einem namenlosen Briefwechsel[471]) zwischen dem Papst und dem Teufel, der als eine Probe der damaligen Fehdeart und damaligen hochfürstlichen Geschmacks Mitteilung verdient. Beelzebub als Feind des Papstes und Freund der Ketzer. Abschrift des Briefes, den Klemens XIII. an den Teufel geschrieben, unter Anbietung eines Stückes vom Fegfeuer zum Verkauf.

Unseren freundlichen, väterlichen Gruß und was wir sonst Liebes und Gutes vermögen jederzeit zuvor!

Durch Gottes Zulassung großmächtiger Fürst dieser Welt, Beherrscher der Finsternisse, General der höllischen Geister, Kommandant der Hölle, freundlicher geliebter Herr Bruder, Oheim und Gevatter!

Nachdem wir aus den wöchentlich aus dem Fegfeuer uns ablaufenden Listen der ein- und auskommenden Seelen wahrnehmen müssen, daß seit dem letzten a. 1730 gehaltenen lutherischen Jubelfest[471b]) die Frequenz des purgatorii nicht zur Hälfte mehr so stark sei, als es ehestens gewesen, angesehen sehr viele kath. Christen den lutherischen zur Hölle fahrenden Glauben angenommen, und deren noch alltäglich mehr werden, wie davon das leidige Exempel der Salzburger Rebellen, der Gott und der Obrigkeit untreuen Untertanen treulich an Tag legt und besonders das Stück des Fegfeuers, wo ehedessen die salzburgischen Abgestorbenen [hinkommen und nun] oft in langer Zeit keine Seel mehr hinkommt, so doch 99 Meilen und 75 Ruten in circumferenz hat, wie solches vom Kardinal Alberoni, welcher eines Gärtners Sohn ist und die Feldmesserkunst ex fundamento versteht, mit einer von zusammengeknüpften Kapuzinerstricken gemachten Meßkette und mit lauter Bischofs- und Pilgramsstäben erst kürzlich ausgemessen und abgezirklet hat, so haben wir aus hl. Bösheit, Unwillen und Verdruß und weil wir aus befürchtendem Religionskrieg mit den Ketzern sehr notwendig Geld brauchen, zudem während voriger päpstlicher Regierung die päpstliche Kammer von den Kardinälen entsetzlich bestohlen worden, kurzum beschlossen, solch ödes Stück des Fegfeuers gar hinweg zu geben und zu verkaufen. Wir waren anfänglich der Meinung, selbiges zu einem eignen Feld oder Lehnsstück zu machen, und einen gewissen jährlichen canonem für die hl. Kammer Petri zu legen. Es ist aber das Land ziemlich dürr und spör[472]) und kann wegen böser Situation und hitzigen Klimas nicht wohl genutzet, folglich auch nicht an den Mann gebracht werden. Daher gedacht Stück Fegfeuers, weilen es grad an die schon alte baufällige und an vielen Orten ziemlich durchgebrannte papierene Höllenmauer grenzt und diese, nämlich die Hölle und jenes das Fegfeuer, von einander abscheidt, unserem freundlich vielgeliebten Herrn Bruder und Gevatter zur Vergrößerung der Hölle, welche wegen immerfort dahin fahrender protestantischer Ketzer notwendig zu klein, mithin erweitert werden muß, am allergelegentlichsten und nutzlichsten sein würde.

Wir wollen es also Ihrer Liebden hiemit zum Kauf dergestalt anerboten haben und folgende Vorschläge (die Überbringer dieses Ew. Liebden Herr Vetter, der wegen Spoliierung der päpstlichen Skadul [Schatull] sich sehr verdächtig gemachte Kardinal Coscia, welchem wir kraft dieses Vollmacht erteilten, weiter explizieren wird) aus bruder- und freundlich väterlicher Liebe tun und proponieren.

1. Sollen Ew. Liebden dafür 18 Millionen Spezies-Dukaten zum Kaufschilling bezahlen; davon 12 Millionen zu barer Angabe, den Rest jährlich mit zwei Millionen jedes Jahr, am grünen Donnerstag a. 1733 anfangend, zu erlegen und bis 1735 incl. richtig zu kontinuieren und einzuhalten.

2. Zum Leihkauf[473]) die 30 Silberlinge, die der Verräter Judas bekommen, als er den Heiland verraten und verkauft hat.

3. Den vor einigen Jahren aus großer Übereilung, Irrtum und Übersehung meines Vorfahren, Papst Benedict VIII., zwar kanonisierten, aber leider in der untersten Hölle gefangen sitzenden Joh. Nepomuk aus der Verdammnis loslassen und wenn einsmals über kurz oder lang ein Transport aus dem Fegfeuer in den Himmel geht, diesen unseren selig gepriesenen armen Tropf mit einschleichen zu lassen, damit der ehrliche Mann doch nicht umsonst von so viel tausend kath. Christen, die ihn zum Patron erwählet, angebetet und verehrt werden mag.

4. Letztens mögen Ew. Liebden geruhen, in den nächsten 30 Jahren nicht von diesem unserem Kaufkontrakt eclat zu machen, damit es derjenige nicht erfahren und mich dessenthalben strafen möge, als der über Himmel und Erde, mithin auch mein Herr ist.

Digitized by Google

Seien nun diese conditiones Ew. Großmächtigkeit, unseres freundlichen, vielgeliebten Herrn Bruders, Oheims und Gevatters Liebden anständig, so erwarte ehestens durch unseren Abgeordneten nuntium und cardinalem Coscia eine kategorische Antwort und obligiere mich auch noch weiters dahin, Ew. Liebden auch den Rest des ganzen Fegfeuers von noch 566 Meilen 290 Grad (denn der ganze Distrikt desselben hatt nach Aussag der Offenbarung Johannis, Kp. 13 (V. 18) 666 Meilen in sich, die Meile zu 363 Grad und den Grad zu 1000 Schritt gerechnet) zu Lehen aufzutragen, wann Ew. Liebden mir in dem allem Vermuten nach angehenden protestantischen Ketzerkrieg freundbrüderliche Assistenz und Beistand leisten werden. Die wir Ew. Lbd. mit freundlicher Affektion beigetan verbleiben. Geben in unserem geheimen Kabinet zu Rom, Petri Stuhlfeier 22. Februar 1732.

Antwort: Durch Gottes Verhängnis von der Welt allerheiligster Vater, Papst, freundlicher, vielgeliebter Herr Bruder, Oheim und Gevatter!

Was Ew. Lbd. vom 22. passati an uns gelangen lassen, darin zur Vergrößerung unseres höllischen Reichs bei E. Lbd. und ehevorigen Besitzer des Röm. Stuhles durch nach und nach eingeführte, irrige, von der wahren evang. Religion weit abgehende Lehre uns den Platz zur Verdammnis schier allgemach zu eng gemacht, die wahre und ungezweifelte Meinung habe, uns ein großes an 99 Meilen 75 Ruten in circumferentia haltendes Stück von Ihrem Fegfeuer angeboten, das haben wir durch den an uns gesandten Legaten, unseren Vetter, den unglückseligen Kardinal Coscia, erhalten. Ob wir uns zwar nicht wenig verwundern, daß, da E. Lbd., der inzwischen zwar so nahe angeknüpften Bluts- und Gemütsfreundschaft ungeachtet, sich bisher [als] einen so offenbaren offensiven Feind, Zerrütter und Zerstörer unseres Reiches vor aller Welt aufgeworfen und wenigstens noch dafür gehalten und angesehen werden wollen, sich anjetzt ganz unverhofft solch mein Reich einmal so viel noch erinnern kann, aus pur lauter zeitlicher Absicht vergrößern zu helfen mit allem Vorschub, und Verhilflichkeit an- und vorschlüge, woran in alle Ewigkeit selbsten nicht gedacht hätte, getan haben. So haben wir anfänglich billig Anstand nehmen wollen, E. Lbd darauf zu antworten; auf beschehenes weiteres Vorstellen des Kardinals Coscia aber, welcher mit großer Verpflichtung bedeutet, daß es E. Lbd. rechter Ernst sei und Sie ohnumgänglich Geld haben müssen, nach reifer der Sachen Überlegung uns endlich resolviert, [in Erwägung daß] obschon seit der Reformation des seligen Lutheri und Calvini, welche beide im Himmel sind, sehr wenig zu ihrer Lehre bekehrte, also sogenannte Protestanten, in unser Reich verdammt worden und wir daher gar nicht die geringste Ursach hätten, ihrethalben die Hölle zu erweitern, dahingegen alle Tag über 1000 Katholische teils aus dem Fegfeuer, teils recte und spornstreichs, ohne einige Salzburger Emigranten noch sonst einen Protestanten mitzubringen, zu mir in die Verdammnis fahren, daß also befürchte, es möcht uns die Hölle durch lauter röm.-kath. Seelen zu eng werden, die vorgeschriebenen Kaufconditionen folgendermaßen [eingehen will], daß wir anvörderst die schleunigste restitutionem in integrum unseres unglückseligen und bei E. Lbd. unverschuldeter Dinge in große Ungnad verfallenen Vetters, des Kardinals Coscia, vor allen Dingen [uns] reservieren.

Wir haben daher durch unseren Geh. Rat den Bucephalum[474]) und den höllischen Feldmeister Prothenm den Platz quaestionis genau besichtigen lassen und befunden, daß Kardinal Alberoni in Abmessung und Aussteckung dessen genau eingetroffen und wollen daher quoad die anbegehrten 18 Millionen Speziesdukaten auf die vorgeschriebene Art bezahlen, jedoch mit der Kondition, daß E. Lbd. geruhen möchte, zur Führung der Mauern die benötigten Bau-Materalien mit Seelenmessen, Ablaßbriefen, Rosenkränzen, Meßbüchlein u. dgl. nach hiebeigehendem Riß und Überschlag [aus der damit] angefüllten Kammer gratis verabfolgen und bis in das Quirinal, allen die beste und mit lauter Hartnäckigkeit r.-k. Pfaffenköpfe gepflasterte Straßen schnurstracks zu uns in den Abgrund und zur Hölle geht, durch dero gemästete große Klosterhengste auf eigene Kosten liefern lassen. Wir sind zwar wegen vieler pressanter Ausgaben mit so vielem baren Geld in unserer Rentkammer nicht versehen, weil wir dem Bischof von Salzburg gar viel und große Summen Geld gegen Verhypothecierung aller seiner Pfaffen und noch gut röm.-kath. Untertanen ausgezahlt, die er teils den abgestorbenen Heiligen hin und her in die ihnen gewidmeten und geweihten Kirchen, teils nach Loretto, auch sogar in die hl. päpstliche Kammer geopfert, und vermeinet, es dahin zu

Digitized by Google

vermögen, daß dessen emigrieren wollende Untertanen von der Erkenntnis der Wahrheit wieder abweichen und bei der päpstlichen mit lauter Menschengrütz und Aberglauben angefüllten närrischen, den Pfaffen aber sehr einträglichen Religion, verbleiben möchten, so aber, so viel ich anmerke, in Ewigkeit nicht geschehen wird. Es hat sich aber meine Frau Großmutter Gnaden, als welche die Ehre gehabt, bei Ihrer päpstlichen Heiligkeit, der Päpstin Agnes, als solche im Kreuzgang eines Kindes genesen sei, zugleich Heb- und Säugamme zu sein und hernachmals des vor mehr als 200 Jahren allenthalben herumgezogenen Ablaßkramers Tetzel vieljährige maitresse gewesen, sich während solcher Zeit einen sehr großen Schatz ersparet und zurückgelegt, von welchem sie auf die anbegehrte Kaufsumme als ein Anlehen vorschießen wolle.

Der zweite Punkt ist hart, und werde ich schwerlich ebenso grad die 30 Silberlinge des Verräters Judas mehr bekommen können. Doch, als wir dieses schreiben, kommt Pluto, der höllische Schatzmeister, und eröffnet, daß solche noch unversehrt in unserem Münzkabinett vorhanden seien und sollen nach davon genommener Kopie E. Lbd. getreulich und zu Handen gestellt werden.

Noch schwerer ist der dritte Punkt, nämlich die Relaxation des in unserer Gewalt seienden Joh. v. Nepomuk, welchen wir, wie alle die im Aberglauben und Abgötterei abgestorbenen römischen Päpste fest zu halten die schärfste Ordre haben, und überhaupt ist aus der Hölle keine Erlösung mehr zu hoffen. Warum aber weiset man die einfältigen armen Leut nicht mehr auf Gott als auf abgestorbene Menschen, von welchen ja weder der Papst, die Kardinäle und alle übrigen dummen Pfaffen wissen, ob sie im Himmel oder bei uns in der Hölle wohnen? Der Nepomuk sitzt aus guter Kameradschaft unter sehr vielen Päpsten und ist insonderheit einer seiner nächsten Nachbarn der Ablaßkrämer Tetzel, welchen wir darum zu honetten Leuten logiert haben, weil ja unsere Frau Großmutter-Gnaden lange Zeit seine Maitresse und Konkubine gewesen und mit ihm in Wollüsten herumgezogen ist.

Vierter Punkt, den Kauf caché zu halten. Damit lassen wir uns gar nicht ein. Himmel und Erde und Gott, der über Zeit und Ewigkeit zu gebieten hat und in dessen Gewalt wir beide Kontrahenten auch stehen, muß unumgänglich davon Wissenschaft haben. Daher wir auch, ehe wir uns zu dem Kauf resolvieren können, mit Produzierung von E. Lbd. an uns erlassene Handschreibens deshalb befragt und zur Resolution erhalten, daß uns erlaubt sei, auf das ganze Fegfeuer als von unruhigen, eigennützigen Päpsten erdichtet und eigenmächtig Leib und Seele verderbliches Werk käuflich an uns zu bringen und nach Gefallen damit zu schalten und zu walten, auch uns solches zu Lehen antragen zu lassen. Welches in freundbrüderlicher Antwort ohnverhalten und E. Lbd. zu Belieben stellen sollen, hierauf den Kaufbrief inhaltsmäßig ausfertigen zu lassen, zu dessen Unterzeichnung wir uns selbst nach Rom begeben werden, allwo wir ohnehin wegen unter den Kardinälen und der ganzen Klerisei obschwebenden Differenzen wichtige Verrichtungen haben, in versichernder freundbrüderlicher Hochachtung verharrender E. Päpstl. Heiligkeit, unseres freundgeliebten Bruders, Oheims und Gevatters dienstwilliger Beelzebub. Geben auf unserem Lustschloß Vesuvio, Fastnacht 26. Febr. 1732[478]).

Als Firmian diese Spottschrift zu lesen bekam, lachte er herzlich über die „geistreiche und henkersmäßig boshafte Satire".

Digitized by Google

Salzburg—Regensburg
mit Anschluß der außerdeutschen protestantischen Staaten.

Durch IPO. war Corpus Evangelicorum[476]) ins Leben getreten, eine Behörde zur Wahrung protestantischer Belange auf diplomatischem Wege, die erste nicht bloß vorübergehende Verbindung der (35) Reichsstände. Es tagte zu Regensburg, dem Sitz des Reichstags, in der Donaustadt, mit der vom Reformationsjahrhundert an die Beziehungen zu den Lutherischen im Erzstift nie ganz aufgehört hatten.

Zwar war die ohnehin vielfach beeinträchtigte Bedeutung der Körperschaft dadurch erheblich geschwächt, daß der Fürst des sie führenden Staates, der kürzlich wieder „gerettete"[477]) Dresdener Sonnenkönig (Kurfürst Friedrich) August (1697), und der Kurprinz (1717) zum Katholizismus übergetreten waren, so daß das Direktorium des corpus nur vom Geheimratskollegium in Dresden abhängig war[478]). Auch wurde plötzlich (1717) bekannt, daß über elf Jahre lang neben dem protestantischen Gesandten des katholischen sächsischen Fürsten der innerlich kath. Gesandte Preußens, Graf Ernst von Metternich-Chursdorff, der kurz vor seinem Tode wirklich übertrat (1727), bestimmenden Einfluß auf das Wohl und Wehe der unterdrückten Evangelischen ausgeübt hatte. Allein in der Salzburger Sache hat sich die Körperschaft sehr rührig, mutig und dem Feinde lästig gezeigt. In ihr hat Kurbrandenburg bald alle übrigen Mitmächte überstrahlt. Besonders rühmlich für sie ist das Feindeslob der Einigkeit. So schreibt v. Zillerberg an Cristani, 4. Mai 33[479]): ... Ehe es die protestantischen Gesandten auf eine Desunion unter sich ankommen lassen, vergleichen sie sich allzeit und lassen sich angelegen sein, alle obstacula aus dem Weg zu räumen, wozu es zwischen den kath. Ständen leider noch nicht gekommen ist! Der Gesandte Firmians in Regensburg war dieser Sebastian Anton v. Zillerberg, nicht grade bedeutend, aber geschickt, auch mit der Feder, zäh und auf Firmian-Cristanis Politik eingestellt, ohne Sinn für andere Glaubensform und volkstümliches Empfinden, aber auch ohne Glaubenswut; einsichtiger und etwas menschlicher als seine Dienstherren.

40 Jahre konnte sich v. Zillerberg auf seinem namentlich in unseren Jahren dornenvollen Posten behaupten. Dabei fehlte es ihm nicht an Einsicht in die Verfehlungen auf weltlicher und geistlicher Seite, die den Aufruhr herbeigeführt. So schreibt er einmal kurz vor der Auswanderung an Cristani, der Hauptfehler liege bei der geist- und weltlichen Obrigkeit, deren unzeitigem Religionseifer und nicht allzu löblicher Geldgier; besonders müsse die Seelsorge, die doch billig

Digitized by Google

bei der Geistlichkeit das Erste sein solle, bisher fast an die letzte Stelle getreten sein, weil den wenigsten Gemeindegliedern bekannt sei, was sie glauben sollen. Vom Skapulier und Rosenkranz predigen, brauche weniger Mühe und Studium, weil die Predigt mit zwei oder drei Exempeln absolviert werden könne[480]) ...

Gelegentliche Eigenmächtigkeiten und Entgleisungen überdauerte er. So jene gut gemeinte, mildernde Änderung des Hauptpatents in einigen Ausdrücken und besonders das plötzliche Entgegenkommen gegenüber dem Corpus Ev., in dem Sinne, daß Firmian in keinem Punkte dem IPO. entgegenhandeln wolle, zumal dabei eine Finte Salzburgs, dergleichen auch sonst begegnet, mit unterlief. Denn er wurde von hier aus heftig für jenes Verhalten getadelt, das ihm doch anbefohlen; aber inzwischen bedenklich erschienen war[481]). Er fand sich auch nicht veranlaßt, deshalb seine Entlassung zu nehmen. Er überragte eben seine Gegenspieler durch Gewandtheit und auch Rücksichtslosigkeit.

Wir sahen, daß schon im Jahre 1729 zwei Bauern, Lercher aus dem Gericht Radstadt und Prambel aus dem Gericht Werfen, des Besitzes verbotener Bücher angeklagt, eingekerkert und landesverwiesen wurden. Sie beschwerten sich, vielleicht nicht ganz zutreffend, wegen Nichteinhaltung der dreijährigen Frist, Entziehung der Güter und Ausweisung ohne Frau und Kinder, beim Corpus Ev. am 7. Januar 1730, das dagegen bei v. Zillerberg Einspruch erhob, der aber die Annahme des Protestes überhaupt verweigerte und sofort mit der bequemen, abschreckenden Beschuldigung der Rebellion den Ton angab[482]).

In Salzburg wehrte man sich, 28. Februar 30[483]), mit den üblichen faden Ausreden, Lercher sei nicht, wie er vorgebe, wegen der Religion, sondern weil er verbotene unkatholische Bücher bei sich behalten, auch sich insolent aufgeführt, mit 14 Tagen gelinden Arrestes bestraft. Fünf Wochen nach seiner Freilassung habe er bei der katechistischen Predigt zwei Priester in Gegenwart vielen Volkes mit verschiedenen Glaubensbeschimpfungen überfallen, auch überlaut öffentlich gerufen: Wenn ich unrecht getan, würde man mich des Arrestes nit entlassen haben. Darauf wurde er mit Arrest in Schellen belegt; Frau und Kinder sind katholisch. — —

Auf die unmittelbar an Firmian gerichtete, ausführlich begründete Beschwerde des Corpus, 22. April[484]), wegen jenes Verhaltens v. Zillerbergs, erhielt es durch diesen von dessen Regierung den Bescheid, 8. Mai[485]), die Weigerung v. Zillerbergs, Promemorias jener Art entgegenzunehmen, widerspreche nicht, wie behauptet, dem IPO., Art. XVII, „Pax vero conclusa"; denn dieser beziehe sich nur auf zwischen constatibus erhebende Irrungen. — v. Zillerberg solle darüber mit den constatibus vertraulich reden.

Mit der bequemen Gebärde der Ablehnung von Emigranten- und Corpus-Beschwerden konnte v. Zillerberg nicht durchkommen. Er mußte sich für erstere sogar in Salzburg einsetzen. Der in Regensburg eingebürgerte Werfener Georg Frommer reiste nämlich mit salzburgischer Erlaubnis in Erbschaftssachen nach Werfen, wo er auf

Digitized by Google

die Anklage, hier unkatholische Bücher verkauft zu haben, von dem Pfleger Fr. D. v. Motzl sehr grausam behandelt worden zu sein behauptete[486]). Auf die Nachricht davon empfahl v. Zillerberg, 31. Dezember 31[487]), ihn sofort von Eisen und Banden zu befreien, da er nichts Malifiziſches begangen[488]), wenn er auch lutherische Bücher verkaufte. „Es scheint" — schreibt er — „zu Werfen ein ziemlich indiskreter Religionseifer (cum tamen fides sit donum Dei) mit einzulaufen, wovon üble Folgen zu befürchten sind." Auch der Rat von Regensburg trat für seinen Bürger ein, der entlassen wurde.

Doch bezeichnete v. Zillerberg diesen Frommer nach einiger Zeit, 19. März 31, als fax et tuba eines an das Corp. Ev. gerichteten Memorials, um sich wegen seines ausgestandenen Arrestes zu revanchieren. Darin „erfrechten" sich zwei Emigranten gegen salzburgische Beamte, besonders den Pfleger von Werfen wegen unleidlicher Bedrückung, unchristlicher und tyrannischer Verfolgung zu klagen. Obwohl jedem der Ungrund in die Augen falle — eine noch von neueren, den Emigranten feindlichen Schriftstellern beliebte Ausflucht —, sonderlich die einem Pflegegericht nit einmal zukommenden Strafen betreffend und obwohl der Erzbischof seine Beamten nicht vor dem ganzen Reichstage so vermeſſentlich deklamieren und prostituieren lassen werde, werde wohl notwendig sein, um das Publikum zu desabusieren, das impertinente Memorial wenigstens impersonaliter zu beantworten und als fliegende pièce herumlaufen zu lassen, widrigenfalls die Sache wohl an den Kaiser kommen würde, da die AC. gewohnt sind, solchem hergeloffenen Gesindel und öffentlichen Kalumnianten schlechterdings Glauben beizumessen. Sein Antrag geht dahin, das Memorial dem Pfleger zu Werfen zur Beantwortung mitzuteilen. Dann werde er, v. Zillerberg, falls die Sache anders liege, einen Entwurf zu öffentlicher Beantwortung vorlegen. Ferner sei ein Generalbefehl an alle Pflegegerichte zu empfehlen, die mit verbotenen Büchern Angetroffenen nach deren Wegnahme sofort zu verhören und auf die von ihnen bejahte Frage, ob sie emigrieren wollten, den dreijährigen Termin zum Güterverkauf zu gewähren. Das ist der einzige Weg, vielem Verdruß zu entgehen. Falls die Beamten etwa wegen eines lutherischen Buches gleich mit Keuche oder noch schwereren Strafen verfahren sollten, würde das als Gewissenszwang angesehen werden. Er kommt dann, 26. März[489]), auf Frommers Beschwerde zurück, daß das gegen ihn beliebte Vorgehen mit dem vom Apostel Paulus[490]) vorgeschlagenen Mittel zur Bekehrung nit stimme, der seinen Brüdern vor allem Sanftmut empfohlen, nit aber, sie in finstere Keuchen zu stecken und ihnen schwere Schellen anzuschlagen. Schreiber empfiehlt nochmals, den Pfleger von Werfen umständlich berichten zu lassen, die Protokolle der examina, constituta und Konfrontationen einzusenden; ob Frommer in finsteren Keuchen mit kurzen Schellen an Hand und Fuß geschlossen, mit harten Worten und Rutenstreichen bedroht worden, an wen er evangelische Bücher verkauft, warum er so lange im Arrest gesessen? Die Relation Frommers von vor fünf bis sechs Jahren scheine ein vermeſſentliches figmentum von ihm zu sein, von der auch der Regensburger Rat nichts wisse ...

Digitized by Google

Allein, v. Zillerberg an Firmian, 2. April 31[491]), die Nachforschung im Stadtarchiv brachte eine Zweitschrift des Regensburger Konsulenten vom 4. Oktober 25 zutage, wonach dieser tags vorher, 3. Oktober, beim Gesandten vorstellte, der Erzbischof habe das von Frommer beim Rat eingereichte Memorial erhalten und darauf schleunigen Bericht des belasteten Beamten eingefordert und bekommen, des Inhaltes, Frommer sei manchmal zu seinem alten Vater ins Salzburgische gekommen und habe ihm, der katholisch, lutherische Bücher mitgebracht; die wurden ihm nebst Unkostenzahlung abgenommen. Der Erzbischof habe den Rat von Regensburg wissen lassen, man wolle keinen an der Gewissensfreiheit kränken oder das freie commercium hindern, weshalb Frommer jederzeit frei ins Erzstift reisen und darin handeln könne; unkatholische Bücher dürfe er aber nicht einführen. Über Frommers Mißhandlung erfährt man nichts weiter. —

Eine Woche später, 9. April[492]), hat v. Zillerberg von einem neuen „unglaublichen" Promemoria zu melden, laut dessen eine Frau im Gericht Taxenbach wegen eines lutherischen Buches von Mann und vier Kindern fortgeschafft sei, ohne hinlängliche Emigrationsfrist sofort durch Schergen von einem Gericht zum anderen, endlich aus dem Land geführt sein solle. Er stelle anheim, seitens des hochf. Hofgerichtes in Taxenbach Bericht einzusenden. Laut jenem Promemoria würden auch bei den Pflegegerichten Werfen, St. Johann und Radstadt einige in puncto religionis Verdächtige in Eisen und Banden im Gefängnis gehalten. Er empfiehlt auch hier Berichtseinforderung und den Befehl, solche Leute nit so übel zu traktieren und nit in den Keuchen so lang umzuziehen, sondern sie ohne viel Umschweif ernstlich zu befragen, im Falle sie lutherisch, ihnen Emigration aufzutragen und hinlänglichen Termin laut JPO. zu präzisieren. Ebenso bittet er, 26. April[493]), wegen dreier Emigrantenklagen gegen die Pfleger in Werfen und Goldegg eine Lokalkommission zu veranlassen und die Gerichtsdiener zu verhören; ferner ersucht er, 7. Mai, um ausführlichen Bericht aus Werfen und Taxenbach nebst den Konstituten und Protokollen, den Sachen der „Nikodemiten" auf den Grund zu gehen, die offenbar eine neue, nicht zu duldende Sekte seien. Am 7. Juni 31[494]) legte er den Entwurf der Verantwortung vor, impersonaliter gefaßt, weil man sich mit solchen Bösewichtern in keinen förmlichen Schriftwechsel einlassen könne. Er wird dann den genehmigten drucken lassen, zumal diese Bösewichter noch nit ruhen, sondern Kalumnien mit Kalumnien häufen, mit so vielen handgreiflichen Unwahrheiten als Worten, noch dazu anonym, 15. Juni. Die festgestellten Urheber sollen, falls sie Salzburg betreten würden, sofort verhaftet werden ... Der Entwurf erneuert, vorbehaltlich die Strafe gegen boshafte Aufwickler und Zerstörer der Landesruhe „wegen barbarischen Traktamentes", die alten Generalien dahin, bei Visitationen mit Vernunft Verdächtige oder solche, bei denen ein unkatholisches Buch gefunden wird, ohne Geld- und Keuchenstrafen in aller Güte zu befragen, ob sie katholisch oder lutherisch oder reformiert seien. In beiden letzteren Fällen sind sie bei ihrer Gewissensfreiheit ohne allen Zwang zu lassen und zu

Digitized by Google

bedeuten, laut IPO. mit hinlänglichem Termin auszuwandern, die Güter zu verkaufen, unter Erlegung der üblichen Nachsteuer. Wenn ein Katholischer einem anderen Glauben beipflichtet, unerlaubte Zusammenkünfte hält, Einfältige verführt, mit verbotenen Büchern handelt, ist er zu bestrafen. Das wäre an allen Orten zu verkündigen. „Um aus der Sache zu kommen, muß man sich ganz an die Reichskonstitutionen und Friedensschlüsse halten", 12. Juli 31[495]).

Inzwischen wähnte man in Salzburg, der erwünschten Aufruhrbehauptung neuen Brennstoff zuführen zu können. So läßt Firmian dem v. Zillerberg schreiben, 12. Juli 31: Im Gebirge beginne eine gefährliche Empörung, deren Urheber laut Geständnis der Untertanen die Gesandten im Corp. Ev. seien. Diese sollen unter dem Vorwand der Religion und Gewissensfreiheit und des öffentlichen Religionsexerzitiums, entgegen den heilsamen Reichssatzungen, die bisher treuen Untertanen gegen den Erzbischof aufzuwickeln kein Bedenken tragen. Dagegen möge Anschrifter nachdrücklich Vorstellungen erheben und erklären, der Erzbischof werde künftig nit ratione religionis, sondern rebellionis schärfstens verfahren, auch nit zugeben, daß dagegen vom Corp. Ev. causa und gravamen religionis gemacht werde.

v. Zillerberg wiegelte sofort ab, 16. Juli[496]), der brandenburgische Gesandte, einer der moderaten, habe dagegen privat protestiert, niemand im Corpus ließe sich solche infamen Sachen zu Sinn steigen. —

Wie solle nun jener Schritt des Erzbischofs geschehen? Schreiber schlägt vor, jene Generalien zu veröffentlichen. Kurz darauf, 19. Juli[497]), empfiehlt er, alle in den infizierten Orten ostiatim in Güte nach ihrer Konfession zu befragen, wenn nicht kath., triennium zu gewähren. Wie es heißt, sei Miliz nach Werfen und zur Besorgung des Luegpasses marschiert, um zu verhindern, daß diese Bösewichter in so großer Menge nach Regensburg laufen. „Allein, wie es hier heißt, nimmt das Gesindel nit durch jenen Paß, sondern über das Gebirg seinen Weg nach Tirol und fahren auf dem Inn bis gegen Ottingen, dann zu Lande nach Regensburg. Deshalb empfiehlt es sich, mit Innsbruck zu korrespondieren." —

Firmian bleibt bei seiner Behauptung der Anstiftung durch Corp. Ev., 23. Juli[498]), v. Zillerberg soll den Untertanen eine Hilfe des Corp. Ev. „abschreiben" und sie anweisen, sich in Ruhe zu fügen, andernfalls würde er gegen so unverantwortliche Aufwicklungen und deren Urheber hervorbrechen. v. Zillerberg empfiehlt ebenfalls umgehend, 26. Juli[499]), in jenem Generalbefehl Trienniumsfrist wörtlich aufzunehmen laut IPO., Art V, § 37; in dieser Frist könnten sich noch manche bedenken, zumal das beneficium immer flebile bleibe; ferner in jeden infizierten Ort einen Geistlichen zu senden, der in sacris scriptis und controversiis wohl erfahren ist. Dann würde es im Gebirge schnell anders aussehen, zumal diese Leute alles auf die hl. Schrift halten, worin sie doch mangels Verstands (derselben) nicht genugsam gegründet sind, und aus derselben im Gewissen konvinziert sein wollen. Aus den Kommis-

Digitized by Google

sionsberichten erhellt, daß Verstockte und Einfältige auf Assistenz bauen. Sie müßten sich doch sagen, daß sich protestantische Obrigkeiten wohl bedenken würden, Mannschaft durch so viele Territorien anmarschieren zu lassen und daß, so lange sich ein Reichsstand den Friedensschlüssen füge, er sich keines feindlichen Überfalles zu besorgen habe. Die AC.-Gesandten werden solche Assistenz nie auf sich kommen lassen, weil sie gegen JPO., Art. V, § 30, „quantum deinde" wäre. Angesichts jener Kommissionsberichte möge man den etwa von geistlichen oder weltlichen Obrigkeiten Gravierten hinlängliche Satisfaktion zur Besänftigung geben. Ferner darf laut Art V, § 35, Sepultur auf öffentlichen Friedhöfen nicht verweigert werden, wenn auch omissis ceremoniis ecclesiasticis. Ein eigener Begräbnisort könnte nur usque ad tempus emigrationis gewährt werden; aber sie könnten daraufhin leicht ein separates Religionsexerzitium verlangen. Sie nehmen die Hand, wenn man ihnen den Finger reicht.

Firmian blieb bei seinem Argwohn, 30. Juli[500]): Ein Radstädter soll aus Regensburg mit dem Bescheid zurückgekommen sein, alle Evangelischen zu „beschreiben", um zu wissen, wie viel Hilfsvölker zu schicken wären. Wer berät dort diese Leute?

v. Zillerberg beruhigte, 2. August: Die Aufrührer sollten nur auf tätlichen Beistand dringen, dann würde ihnen ein Licht aufgehen, daß es sich nur um Großsprecherei und leeres Wortgepräng handele. Die bisher Herausgelaufenen sind meist schlechte, liederliche Burschen, die hier zum Teil Gassen kehren, zum Teil Taglöhner bei den Bauten sind. Die AC.-Gesandten leugnen jede Teilnahme am Aufstande, empfehlen beneficium emigrandi. Bitte um Nachricht über die seltsame Kunde, der Pfarrer zu St. Johann solle mit vielen Messerstichen massakriert, das Zeughaus zu Radstadt eingenommen sein. Gegen so Widerspenstige würde mit Recht tanquam seditiosos rebelles verfahren werden; daher möge jenem Entwurf angefügt werden: Die den Erzbischof über JPO. hinaus beschweren wollen, werden als Aufrührer mit militärischer Exekution bestraft werden. —

Wenige Tage darauf, 6. August[501]), meldete er, der kursächsische Gesandte erklärte, er müsse die Promemoria der Salzburger annehmen und dem Corp. Ev. mitteilen, wobei er immer die betreffenden Fakta dahingestellt sein lasse. Bei dem Verlangen eines öffentlichen Exerzitiums habe er die Leute gleich bedeutet, daß Corp. Ev. ihnen da nicht an die Hand gehen, geschweige Assistenz leisten könne. Trotz gegenteiliger Behauptung verwegener Salzburger Burschen leugnete er jeden unerlaubten Beistand. Da der salzburgische Gesandte Befehl habe, vom Corp. Ev. kein Promemoria mehr anzunehmen, hat dieses beschlossen, die Sache an den Kaiser zu leiten. Eine neue Klage liegt von zwei Radstädtern vor, daß sie wegen vermuteter verbotener Bücher mit hartem Gefängnis in Ketten und Bande geschlossen und hart und lange geängstigt wurden, so daß der eine kaum mehr vernehmlich reden konnte, bis er endlich erklärte, sich gegen Nachsehen der Unkosten und Aufhebung des Gefängnisses zu akkommodieren. Trotzdem habe man ihn — ohne Ketten — noch elf Wochen im Gefängnis sitzen lassen. Dann habe man ihm doch 52 Gulden Unkosten aufge-

Digitized by Google

bürdet und verboten, ihm sein Erbteil abfolgen zu lassen. Beide flohen. Der sich Akkommodierte wurde in einem Steckbrief öffentlich als Schelm und Dieb ausgerufen und in effigie an den Straßen aufgesteckt. Seinem Vater wurden 40 Gulden Strafe für des Sohnes Entweichen diktiert[502]). —

Jenes Memorial wird beantwortet werden müssen. —

Über den mit vier oder fünf Kameraden aus Oberösterreich zu Pfatter[503]) festgenommenen „Seelenwerber" mit 200 unpetschierten Briefen nach Regensburg erfahren wir noch Näheres. In dem Bericht aus Pfatter wird der Eingelieferte als einer bezeichnet, der schon im dritten Jahre die armen Katholischen aus dem „Landl" nach Regensburg zum höllischen Luthertum geführt. „Der muß mir einmal an der Kettenbibel dichten, ich will ihm dafür die Stimmen richten mit dem offerto, so mir eben der Scherz im Vertrauen ausgerichtet, daß, wenn ich ihn los und nach Regensburg gehen lasse, er mir eine andere fette Henne jagen wolle; wird aber nichts daraus," 23. August. „Es waren nicht 200, sondern nur 30 Briefe und darin über die Religion nicht das geringste zu sehen, teils Handwerks-, teils verliebte Schreiben[504])." — Die fette Henne ist ein schwer zu fassender Salzburger Emigrant in Regensburg, der zwischen Ostern und Pfingsten 20 Salzburger mit sich gebracht haben soll, 30. August.

Auf das Gerücht, daß in Regensburg etwas unter der Presse sei, vielleicht eine Replik auf die salzburgische Regierungsantwort über die „kalumnioſen Promemoria" setzte v. Zillerberg sich mit dem Stadtkämmerer in Verbindung, unter Androhung erzbischöflicher Vergeltung, wie ohnehin darüber Beschwerde bestünde, daß man den hergeloffenen sich empörenden Böswichtern Unterkommen gestattet hätte. Alle Drucker leugneten. Der Kämmerer versprach, solchen Druck nicht zu gestatten ... Der Emigranten größter fautor, der Almosenamtsdirektor und Kämmerer, sei kürzlich gestorben, die jetzigen Magistratsglieder wollten keineswegs den Emigranten ferner Unterkommen gewähren.

Anderseits beschwerte sich Corp. Ev. über Schmähschriften. Der Fiskal konnte davon nur zwei erlangen: „Friß Vogel oder stirb[505])" und „Apologia Philadeji Veronensis[506])" und hat beim Reichsgericht gegen die zwei Verleger in Regensburg Klage und Antrag auf Konfiskation gestellt, Wien, 4. September[507]). —

Nachdem in der Konferenz des Corp. Ev. auf den Widerspruch hingewiesen war, daß v. Zillerberg jus emigrandi zugestehe, während doch die Pässe gesperrt seien, 28. September[508]), besuchte der kursächsische Gesandte den v. Zillerberg und erinnerte ihn daran, daß man jetzt keinen Lutherischen aus Salzburg hinauslassen wolle, ja, die letzthin hinaus wollten, erst in Bayern nit passierte, dann in Linz arrestierte und nach Salzburg brachte, während man früher versicherte, die Lutherischen ohne weiteres emigrieren lassen zu wollen. v. Zillerberg antwortete, was vor den motus erlaubt, könne nach dem Aufruhr nicht mehr zugestanden werden; dann könnten sich die Aufwickler ihrer Strafe entziehen. Nach Handfestmachung der Rädels-

Digitized by Google

führer und Wiederherstellung der Ruhe würde den Unschuldigen nichts mehr in den Weg gelegt werden, 1. Oktober 31[509]). Nach dem wenige Wochen darauf erfolgten Emigrationspatent ließ der kursächsische Gesandte auf Beschluß des Corpus Ev. ein Promemoria in Druck gehen, 22. Dezember[510]): Man hat seitens des Corp. Ev. mit so viel Verwunderung als Leidwesen vernehmen müssen, was, anstatt wegen bisheriger Salzburger Emigrationshändel von des Erzbischofs Aquanimität noch immer erhoffter gütlicher Remedur, sub 31. Oktober für ein unbegreifliches, die Sache ungleich mehr denn sie schon sonst vulneriert gewesen, verschlimmerndes Emigrationspatent zum Vorschein gekommen ist. Sintemal bei aller seiner Weitläufigkeit fast kein einziger Paragraph darin enthalten, der nicht deutlich gegen die Reichskonstitutionen und in specie JPO. anstößt, ja öfters denselben, gleich als ob man sie zu abrogieren guten Fug und Macht habe, diametraliter entgegen disponieret. Der durchgängig gegen die neuerlich zur AC. sich bekennenden Untertanen herfür blickenden Bitterkeit zu geschweigen, wird die evangelische Religion selbst überhaupt nicht geschont, sondern bald implicite bald explicite mit sehr ungeziemenden und unerlaubten, auch wohl gar von recht gefährlichen principiis und Absichten herrührenden Prädikaten belegt, das Patent fürnemlich so, wie es im Salzburger Lande in vim originalis wirklich gedruckt und publiziert worden, angesehen und betrachtet. Erwägt man dann weiter die Verfügungen, wie die Leute emigrieren sollen, finden sich eitel arbitrarische resulutiones, so nicht einmal allenthalben mit den natürlichen Gesetzen und der Möglichkeit, weniger mit den Reichsverfassungen sich konzilieren und verantworten lassen. Eines mehren Beweises bedarf es schwerlich, als daß man nur einesteils das Patent, andernteils den Religionsfrieden (1555) und JPO., in specie in letzterem Art. V, 34 bis 37, lese, beide gegeneinander halte. Man hat nur jetzt nicht mit den streitigen factis zu tun, intuitu welcher bei S. Maj. Corp. Ev. um gewiß verhoffte Lokalkommission bereits angesucht, sondern wie die Übertretung des JPO. aus der Disposition landesherrlicher Mandate zu schätzen und zu beurteilen ist. Es kommt gegenwärtig lediglich auf die Frage an, ob sich der Erzbischof mit den Emigrationsverordnungen dem teuersten Reichsgesetz JPO. zu konformieren habe oder nicht. Die ohnedies noch ganz unerwiesene vermeintliche Rebellion kann gleichfalls ferner nicht vorgeschützt werden; denn das Patent distinguiert bereits sattsam zwischen Rebellen und anderen, so sich bloß der Religion halber ihnen zugestellt, ohne sonst etwas Sonderliches verbrochen zu haben, wozu vielleicht bei genauer Einsicht noch die dritte und stärkste Klasse völlig Unschuldiger kommen dürfte. Beneficium emigrationis verliert sich bei weitem nicht so leichtlich als sonst irgendein anderes. Denn was sollte am Ende daraus werden, wenn die Leute weder ihre neu angenommene Religion hinlänglich exerzieren noch emigrieren dürften, als ein unstatthafter seel- und leibverderblicher Gewissenszwang? Viele tausend Personen aber von verschiedener Kondition, Alter und Geschlecht, auch zweifelsohner Aufführung, statt sie gebührend frei emigrieren zu

Digitized by Google

lassen, mit militärischer Hand auf ewig des Landes zu verweisen, erfordert bereits sehr starke Verbrechen und derselben ratione eines jeglichen individui ohnparteiische rechtliche Überführung, geschweige, daß dergleichen Verfahren dem gerühmten Generalpardon ähnlich scheine. Hat man doch sofort seit Monat Juli im Land herumgezogener zum Gehorsam gegen nicht nur weltliche, sondern auch — in dem casu veränderter Religion keinen Platz mehr greifende — geistliche Obrigkeit zur Rückkehr in die kath. Kirche ermahnender Kommission, auch ehe man noch im Mandat vom 30. August den speziellen Seditionsumstand von jetzigem Vermelden nach schon auf den 5. ejusdem in die Schwarzach einberufenen großen Rat anzuführen gewußt, die Leute völlig eingesperrt, so daß manche, die sonst vermutlich zu diesfalls praktikabler Sommer- und Herbstzeit ruhig und still emigriert wären, nicht fortkommen konnten. Sind doch noch bis diese Stunde, mittlerweil die Leute zum Teil acht Tage und einen Monat lang bei Leib- und Lebensstrafe emigrieren sollen, die Pässe aller Apparenz nach noch nicht wiederum gebührend eröffnet. Alles dieses wird nur exempelsweise, wie nahe es den Leuten gelegt wurde, obiter berührt. Ob summum periculum in mora wird nur kürzlich deklariert, daß, wenn salzburgischerseits dem Patent quaestiones inhäriert, ... dennoch den Untertanen, die zur evang. Religion getreten, strafwürdige Verbrechen, und zwar individualiter nicht überzeugt (nachgewiesen) seien, beneficium emigrationis in poenam relegationis verwandelt, ja wohl gar hierdurch die Leute in Ansehung ihrer Menge und der rauhen Winterszeit, auch viel zu kurz anberaumter Fristen, nur noch weiter zu bestricken getrachtet werden wollte, status evangelici solche Prozeduren nicht anders denn vor formale contraventiones des JPO. achten könnten, mithin davon besorglicher Suiten halber ihres Ortes vor Gott und vor der Welt entschuldigt ihre mesures darnach nehmen müssen. Corp. Ev. versieht sich aber auch zu des H. Erzb. Gnaden (welche sich ohnedies in materia substrata nicht als Erzbischof, sondern lediglich als ein teutscher Reichsfürst zu konsiderieren geruhen werden) Intention und Äquanimität noch ferner eines Besseren, gestalt von Ihnen das Patent zweifelsohne durch übelgesinnter und der Reichsverfassungen und Friedensschlüsse unkundiger Ratgeber ungleiche Vorstellungen mag erschlichen sein; lebt nicht minder zum hiesigen Gesandten und bekannten seiner in Rechtssachen besitzenden guten Wissenschaft und Erfahrung (v. Zillerberg) der Zuversicht, er werde seine äußerste officia und remonstrationes dazu anzuwenden belieben, daß mit Exekution des Patents sofort stille gestanden, ja dasselbe gänzlich aufgehoben und an seine Stelle ungesäumt ein neues den Reichskonstitutionen in allen seinen Punkten und Klauseln gemäßes publiziert, auch von den Unterobrigkeiten und Beamten sancte beobachtet, mit Eröffnung der Pässe die bisherige Einsperrung inzwischen ebenfalls abgestellt werde und endlich über dies alles statibus evangelicis als Kompazisenten des JPO. eine baldige und vergnügliche Antwort angedeihe.

* * *

Digitized by Google

Am 2. Februar 1732 erging das Einladungspatent Friedrich Wilhelms I. von Preußen an die Emigranten, das nicht nur diesen die ersehnte Rettung brachte, sondern auch dem Erzbischof höchst willkommen sein mußte, weil es ihn vor größerer Schande in Gegenwart und Zukunft bei Mit- und Nachwelt sehr unverdientermaßen bewahrte. Hätte sich doch Friedrich Wilhelm III. statt seiner unerhörten Dragonaden gegen die Altlutheraner in Schlesien zugunsten seiner gewaltsamen „Union" seines Vorfahren christliches Vorgehen hiebei zum Muster genommen[510b])!

Trotz alles gegenteiligen Lärmens hatte der barsche Selbstherrscher die Lutherischen unter dem grausamen Krummstab sich nicht als Rebellen aufreden lassen. Er hätte sich auch nicht von Bartensteins Zuschrift an v. Seckendorf aus Schloß Lazenburg, 14. Mai 32[511]) beeinflussen lassen, der äußerte: Dem Erzbischof ist vollständige Begnadigung der Inquisiten anzuraten... Es ist allerdings zu keiner öffentlichen Empörung gediehen; die Untertanen hatten weder Willen noch Macht dazu; daraus folgt noch lange nicht, daß sie sich nicht des a crimine rebellionis ganz unterschiedenen criminis refractariatus (Widerspenstigkeit) teilhaft gemacht...

Durch seinen Kommissar Johann Göbel ließ der König Augsburg gegenüber, dessen kath. Magistratsteil sich wiederholt in umfangreichen Beschwerdeschriften wegen des Zustroms von Emigranten an den Kaiser gewendet[512]), den Wunsch aussprechen, 26. April[513]), um willige Aufnahme, freien Durchzug, Verpflegung während des Aufenthaltes. Den Emigranten gebühre als nunmehr preußischen Untertanen gemäß den Reichskonstitutionen innoxius transitus. Man möge ihnen als Pilgrims und Mitbrüdern, die sich in aller Stille und wie die sanftmütigen Schafe ohne Ärgernis aufführen, auch gegen keinen etwas gesündigt, daß man sie hassen soll, aus christlicher Barmherzigkeit alle Gutherzigkeit zufließen lassen. Der katholische Teil des Magistrates gewährte liberum transitum extra muros im Dorf Oberhausen, Dach und Fach frei, Kost gegen Bezahlung; niemandem sei verwehrt, den Leuten Liebes zu erweisen. Der evang. Teil verweigerte nicht die Unterbringung nächst der Stadt, war aber gegen Oberhausen, wo kein evang. Gottesdienst stattfinde. Göbel bat den Magistrat um Entscheidung, mit Androhung von Entschädigungszwang, falls der Transport gehindert werde, wodurch sechstägige Reisekosten entstünden. Der evang. Teil schlug vor, die „Kolonisten" außer in den näher den Toren gelegenen zwei evang. Kirchen St. Anna und St. Jakob etwa besonderen Erbauungssermon unter sicherem Geleit oder an drei bis vier Orten bei der Stadt Erbauung genießen zu lassen, auch zu gestatten, daß evang. Augsburger Emigranten bei sich in ihrem Gut oder Garten bei der Stadt aufnähmen. Der kath. Teil war für Sermon an drei bis vier Orten, Quartier in Oberhausen. — Dies ein Beispiel für die Schwierigkeiten bei den Wanderungen.

Für die Aufnahme der Salzburger in Preußen war vielleicht die freundschaftliche Begegnung[514]) nicht belanglos, die im Juni 32 in Karlsbad stattfand zwischen dem Kaiser, der Kaiserin und deren Eltern und ihrer zur Gattin des preußischen Kronprinzen auserseheneu Nichte und dem König, der sich mit 105 Pferden eingestellt.

Digitized by Google

Ein freundliches Verhältnis zwischen Kaiser und König war für die Emigranten wichtig genug. So schreibt letzterer an v. Seckendorf, Berlin, 23. Juni, 17. Juli 32[515]): Trotz erhoffter Beilegung kommt Nachricht vom Ministerium, daß die harten, friedbrüchigen Prozeduren weiter gehen, die Pässe besetzt sind, Leute zum Auszug gezwungen werden, Eltern und Kinder getrennt nicht in derselben Kolonne gehn dürfen. Ferner der Befehl, die Güter zu verkaufen oder zu verpachten, Übervorteilung beim Auszug... Vielleicht ist damit zu helfen, daß der Kaiser, dem der Erzbischof die ganze Sache überlassen haben soll, diese Prozeduren gegen JPO. aufhebt. Dieser möge möglichst bald eingreifen. —

Man wollte nun, nach dem Bericht des österreichischen Ministerresidenten am Berliner Hof, v. Demeradt, 15. Juli, in Berlin zunächst abwarten, wie der Kaiser in der Sache erkennen würde. Firmian habe freilich sehr viel versprochen, aber gar wenig gehalten, wie die täglich zu Regensburg einkommenden Anzeigen, auch die Aussagen von Emigranten in Preußen bewährten. Es scheine, daß Firmian einen sehr starken Hinterhalt habe... Man befürchtet, die Sache werde kein gutes Ende nehmen. —

In der Wiener Staatskonferenz wurde als Verehrung für den König bei dem Besuch vorgeschlagen, einige freiwillige große Leute und einige schöne Pferde aus dem Gestüt in Kladrub auszusuchen. Die aus purem Gold verfertigte Maschine zum Tabakrauchen wäre ihm hinzusetzen, wenn er rauchen wollte, ohne sie ihm als förmliches Geschenk zu übergeben, damit er es nicht anders ausdeuten möge[516]).

Vielleicht trugen diese Liebesgaben für den Liebhaber der langen Kerls und des Tabakskollegiums dazu bei, sein begeistertes Lob für das Kaiserpaar ausströmen zu lassen. v. Demeradt berichtete dem Kaiser, 19. August[517]), der König sei sehr befriedigt über das Zusammentreffen. Seine ganze Armee und Vermögen sei für den Kaiser (außer Italien) stets marschfertig; er sei sein allertreuester Alliierter. Der Kaiser sei der allervollkommenste Mann, den er auf der Welt kenne, mit vollkommener und unbetrüglicher Einsicht in allen Sachen. „Ich habe ihn probiert und gefunden, daß nichts in Geschäften und Sachen vorkommt, worin er nicht vollkommen und kundig informiert sei." Das sei ein ganzer Mann; für ihn werde er zeitlebens allzeit unveränderlich allen Respekt, Ehre und Liebe tragen, würde auch die Seinigen dazu anhalten." Dann rühmte er der Kaiserin ungemein große Begabung und allerreinste Eigenschaften. Er wußte sie nicht genug zu loben, als die größte und erste Frau auf der Welt. Sie beide das vollkommenste Paar! Er hoffe, Gott werde eine so gebenedeite Ehe mit einem Erben segnen. Dann lobte er das ks. Ministerium, bewunderte die Eigenschaften und Erleuchtung seiner Mitglieder. Er sprach über eine halbe Stunde und vergaß darüber, was sonst nie geschieht, aus lauter Vergnügen (an der Begegnung) die dabei abziehende Wachtparade. Er lud dann v. Seckendorf zum Mittagsmahl. Da er kaum etwas von den Speisen genossen, ließ er sich ein großes Deckelglas reichen, schenkte mit eigner Hand aus einer dazu bereit gehaltenen Bouteille ein und brachte es mir auf der kaiserlichen Majestäten Gesundheit. Fast während der ganzen Tafel sprach

Digitized by Google

er nur vom Kaiser. Es ist nicht zu beschreiben, was ein großer König von einem ah. Kaiser gesprochen hat ... —

Leider wissen wir nichts von dem Eindruck, den der König damals auf seinen Abgott machte, und ob wenigstens im Unterbewußtsein ein Vorteil für die Salzburger dabei herauskam. Des Königs Begeisterung war noch einer Steigerung fähig. Zwei Monate später, 25. Oktober[518]), berichtete v. Demeradt dem Kaiser, er sei zum König nach Wusterhausen geladen; bei der Mittagstafel äußerte er in Gegenwart der Königin und des Gefolges, mit Bezug auf jenes Beisammensein in Böhmen, wenn es möglich wäre, daß der Kaiser zu Besuch nach Berlin käme, wolle er mit den Seinigen aus lauter Verehrung auf der Straße sich zur Erde legen, um den Kaiser über sie hinweg statt eines gebahnten Weges den Einzug halten zu lassen. Ja, er glaube, daß er aus lauter Freude als Illumination seine ganze Stadt Berlin anzünden lassen würde. — Ob er bei diesem Unsinn nicht selbst illuminiert war?

Was würde er wohl gesagt haben, hätte er gewußt, daß man in Wien sich nicht scheute, den Kronprinzen zu bestechen[518b]), wenn es auch die Zeit der Fürsten- und Ministerpensionen war?

Schon unterm 9. März 32[519]) hatte v. Seckendorf aus Wien eine Zuschrift erhalten, dem Kaiser sei daran gelegen, den Kronprinzen nicht von sich und dem Erzhause zu entfernen und etwa — durch die englischen Heiratspläne — auf englische Seite gelockt zu sehen[520]). Der Kurier bringe 2500 Dukaten, um damit unvermerkt und auch dem König verborgen, dem Kronprinzen an die Hand zu gehen, von dessen Schulden er wohl Kenntnis hatte. v. Seckendorf schlug 3000 Dukaten jährlich vor. — Vielleicht hätte er einen Jähzornsanfall bekommen, wie der, über den v. Seckendorff dem Kaiser, 13. Dezember 32[521]), berichtete: Die Königin klagt — bei dem von Wien besoldeten preußischen Minister Fr. M. v. Grumbkow — über des Königs außerordentliche Ereiferung (in Zusammenhang mit jenen englischen Heiratsplänen[522]), da er glaubte, man spekuliere auf seinen Tod). Er sagte zu ihr, es reue ihn tausendmal, daß er seinem Sohn nicht habe den Kopf abschlagen lassen; er hätte eher keine Ruhe, als bis er den Sohn auf dem echafaud sähe; eine Äußerung, die er später, nach erhaltener Aufklärung beweinte[522b]).

Einige Jahre darauf schlug seine Schwärmerei für Karl VI. in grenzenlosen Grimm um, als er sich, 1738, in der Bergschen Sache durch die Verschwörung seitens seines Bundesgenossen Österreich, das falsche Spiel des Kaisers, die „Quadrille der Mächte", getäuscht sah[523]).

Noch in der Zeit seines unwürdigen Kaisertaumels hat der königliche Emigrantenretter dieser Rolle sehr unwürdig böhmische Flüchtlinge behandelt, wie er es ja auch mit seinen Mennoniten machte.

In jenem Bericht an den Kaiser über des Königs närrische Bezauberung meldete v. Demeradt, der König höre aus Kottbus, daß sich unter dem Mantel der protestantischen Religion über 300 Leute eingefunden, die aus Böhmen gleich den Salzburgern gesicherte Aufnahme erhofften. Diese Nachricht war ihm sehr unangenehm. Er

Digitized by Google

schickte seinen Generaladjutanten Oberst Derschau dorthin, dessen Bericht noch 700 Leute mit einem Kommissär anmeldete, entwichene Untertanen des Grafen v. Gallas, v. Rottenburgs u. a., abgedankte Soldaten, auch sonst aus Böhmen und von der polnischen Grenze zusammengelaufenes Volk. Sie gaben sich als alte Lutheraner aus; vom Unterschied der Religionen wußten sie wenig oder nichts. Die Frage, ob ihnen heimliche Zusammenkünfte untersagt, sie mit Gewalt fortgetrieben, ihnen etwas von ihren Habseligkeiten genommen sei, verneinten sie. Sie gaben schlechte und unnütze Ursachen an; man habe ihnen wegen Zahlungsunfähigkeit Haus und Hof genommen, sie hart im Arrest gehalten. Der König befahl, „das zusammengelaufene Gesindel", das schon von dortigen Einwohnern unter dem blinden Religionsschein aufgenommen und einige Tage ernährt war, unter ihre frühere Herrschaften zurückzuschicken. Der König ließ dem Kaiser melden, das sei nur geschehen in Ansehung der ah. Person, sonst würde er die Leute nicht abgewiesen, sondern alle aufgenommen haben. „Allein ich will alles aus dem Wege räumen, was nur im geringsten dem Kaiser Verdruß verursachen und die Freundschaft alterieren kann." (Auch die Landler [Oberösterreicher], die sich mit 20.000 Seelen der preußischen Protektion unterstellen wollten, sollen „wegen der guten Harmonie mit Österreich nicht angenommen sein", 20. August 32[524].) „Ich hätte gern noch bemerkt, daß die Begebenheit eine üble Folge des leidigen Salzburger Vorgangs sei und dies (böhmische) Gesindel in der Hoffnung, Geld zum Unterhalt zu erhaschen, diese ärgerliche Anmeldung versuchte; daß diese Böswichter vielmehr Bestrafung als guttätige Aufnahme verdient und solche nur ein ärgerliches Exempel im ganzen Land und Reich verursacht hätten usw.; aber der König hatte noch mit anderen zu sprechen" ... —

Einige Jahre später[525]) war des Königs Haltung erfreulich umgeschlagen. Schon 26. Oktober 32 schrieb auch Cristani an Firmian: In Böhmen sind viele Hussitenschwärmer aufgetreten und haben sich zu AC. bekannt. Die Rädelsführer sind manu militari aufgehoben; da ließen auch die übrigen den Mut sinken, wobei JPO. wenig beobachtet ist. Im Beginn des nächsten Jahres, 7. Februar 33, hatte der Nuntius von Köln die Kurie auf solche Unruhen aufmerksam gemacht; allerdings habe der Bischof von Königgrätz mit Hilfe des weltlichen Armes seine Diözese beruhigt. Nun ließ Preußen — v. Zillerberg an Firmian, 2. Juni 35[526]) — in Regensburg kundtun (auch Lutherische aus dem Saalfeldener Amt waren Dezember 31[527]) nach Böhmen ausgewandert), er könne nit länger gleichgültig mitansehen, daß die Lutherischen in Böhmen so stark verfolgt würden; der Kaiser sei um freies exercitium oder Auswanderung zu bitten. —

v. Demeradt an den Kaiser, 1. November 32: „Die Freundschaft mit P o l e n scheint hier mehr denn je erkaltet. Man ist hier nicht sehr erbaut, daß die sächsische Gesandtschaft angedeutet, man werde künftig keine salzburgischen Emigranten mehr durch dasige Lande ziehen lassen, es sei denn auf besondere, nach Dresden gerichtete Requisition. — Über die salzburgische Akquisition hat man hier äußerlich frohlockt; doch muß man anfangen, heimlich darüber verlegen zu

Digitized by Google

werden, da ich unter der Hand weiß, daß noch 4000 von diesen Leuten in Königsberg sind, ohne zu wissen, wohin aufs Land mit ihnen, obschon man einige hundert der von vielen Jahren her in diesen Ländern gelittenen und etabliert gewesenen Mennoniten ausgejagt hat[528]). Im kurmärkischen Finanzdirektorium herrscht großer Streit, da einige behaupten, man könne in hiesigen märkischen Ämtern und Ländern 600 bis 700 Köpfe aufnehmen." —

Eine Woche später, 8. November, ist v. Demeradt in der glücklichen Lage, dem Kaiser berichten zu können, man sei in Berlin der weiteren Ankunft der Salzburger Emigranten ganz satt; das Werk soll schon über 500.000 Reichstaler gekostet haben und wird auf 1,200.000 zu stehen kommen. Es sollen auch unter diesem salzburgischen tumultuarischen Volk sehr viele und große Krankheiten regieren, davon schon viele gestorben seien, in kurzem über 800; sie werden auch von den anderen preußischen Untertanen und Einwohnern mit sehr gehässigen Augen angesehen; hätte man sich nicht so weit eingelassen, würde man sich wohl nicht mehr damit belasten. — 6. Dezember: Man hat hier überdrüssig genug von den Emigranten.

Nach allen solchen schönen Nachrichten konnte v. Seckendorfs Bitte an den Kaiser, Berlin, 23. Dezember, nicht unangenehm berühren, der König beabsichtige, Emigranten zur Abholung ihrer Habschaften ins Land zurückzusenden, und ersuche den Kaiser, den Erzbischof zu veranlassen, seine Beamten anzuweisen, diesen in aller Weise förderlich zu sein, laut IPO. und den Versprechungen Firmians.

Zwei Wochen später, 8. Januar 33[529]), machte Cristani v. Zillerberg auf einen in Reichenhall arrestierten preußischen Emissär, Joh. Lamoi Karl Precementer, aufmerksam, der dem zu Ramsau angetroffenen Saalfeldener Boten ein nach Gastein dirigiertes lutherisches höchst verführerisches Schreiben aufgegeben, mit dem lächerlichen Vorwande, für seinen König Wein und Pferde zu kaufen. Er empfiehlt, 19. Januar, ihn wegen seiner preußischen Pässe zu entlassen — was geschah —; im Pinzgau ist Mangels wegen kein Pferd zu kaufen; er möge nach Steiermark ziehen! —

Ein andermal erscheint mehr Vorsicht und Vorbereitung. v. Zillerberg meldet dem Erzbischof, 11. Januar 34, der König von Preußen habe beschlossen, den Kommissär Göbel mit Kreditbrief ins Gebirge zu schicken, um wegen der hinterlassenen Güter Nachforschungen einzuziehen. Ob er passiert würde? Schreiber rät, diesem gefährlichen Mann in jedem Gericht einen Unterbeamten zuzuordnen. Was soll diese Abschickung, wenn Göbel nicht zugleich anständige kath. Käufer mitbringe?

Nach Besprechung mit v. Jodoci und auf Firmians Befehl wurde Göbel mit Bedauern abgelehnt, v. Zillerberg an Firmian, 1. Februar 34[530]), da er sich bei der Ausführung der Berchtesgadener durch Salzburg sehr verdächtig gemacht (1732), da er ferner in Sachen des Gütervertrages nicht kundig und den Emigranten schlechten Dienst erweisen würde. Dagegen könnten zwei Emigranten aus jedem Gericht mit einem Advokaten hereinkommen. So sei auch im Jahre 1686 der Herzog (Friedrich Karl) von Württemberg für die

Digitized by Google

Deferegger depreziert worden. — Der kurbrandenburgische Gesandte will diese „befremdliche" Antwort melden. — Vermutlich will sich der König wegen der Reisekosten etwas indemnieren. Deputierte Emigranten sind nicht zu befürchten; sie werden nicht aus Preußen gelassen werden, weil der König schon vorsieht, daß solche eine ganz andere Beschreibung vom Land und von ihrem Wohlergehen machen und nit mehr zurückkehren werden. — Göbel soll auch in Berchtesgaden 6000 Gulden Aktivschulden für die Emigranten eintreiben.

Der preußische König kann freilich nicht begreifen, warum Göbel nicht eingelassen werden solle, v. Zillerberg an Firmian, 22. März[531]). v. Zillerberg hofft, man werde nicht mehr verlangen als JPO., in dem von einem Kommissär keine Rede ist; er schlägt indessen vor, Göbel einzulassen, wenn er je zwei Emigranten mit Vollmacht der anderen mitbrächte, unter erzbischöflicher Beiordnung eines Beamten. Der kurbrandenburgische Gesandte erwiderte, 8. April, diese neuerliche abschlägige Antwort würde den König sehr befremden und könnte üble Suites haben.

An Göbels Stelle soll von Plotho treten, 22. Juni 34[532]). Auch er beschwerte sich bei Cristani-Firmian, 29. August, über die Schwierigkeiten, die ihm trotz seiner Vollmacht vom Erzbischof gemacht werden, der noch specialia procuratoria von den Emigranten verlangt und daß sie nochmals ihre Forderungen, ihre Güter betreffend, angeben sollen. Die (vorgeschützte) Observanz mit Ansässigen an anderen Orten mache kein Gesetz. Bei einer so großen Zahl muß die landesherrliche (preußische) Vollmacht genügen. „Subditi, cum de eorum commodo agitur, consentientes praesumuntur." Deshalb könne der, so Emigrantengüter kaufen wolle, kein Bedenken tragen, wenn die Güter gerichtlich abgeschlagen (veranschlagt) sind, „quia, qui auctore judice comparavit, bonae fidei possessor ist". Ferner haben debitores propter judicis debitam reverentiam et obedientiam noch weniger Ursach, specialia procuratoria zu verlangen, sondern müssen nach gerichtlicher Aufkündigung ihre Schulden ohne Anstand abtragen oder sind mit Gerichtszwang dazu anzuhalten. Sie haben keine weiteren Ansprüche zu fürchten, wenn jussu principis et judicii die Schuld bezahlt ist und ich aus Vollmacht meines Herrn darüber quittiert habe.

v. Zillerberg meint Firmian gegenüber, v. Plothos Sendung sei ein neues tentamen, offenbar dadurch veranlaßt, daß man Göbel nicht hat admittieren wollen. Er ist dagegen, v. Plotho zuzulassen; laut JPO. ist man nicht schuldig dazu. Wenn v. Plotho dennoch aus besonderer complaisance genehmigt wird, mit Abordnung eines hochf. Kommissärs, der ihm jedoch nicht von der Seite gehen darf, mögen die Beamten beordert werden, daß v. Plotho so klug aus dem Gebirg herauskommt, wie er hineingegangen ist. Zum Beispiel, wenn jeder Beständtner auf Befragen sagte, daß ihm der ganze oder halbe Hof nur mit der Bedingung verpachtet worden sei, daß er die herrschaftlichen und anderen onera davon abführen, der Genuß des Gutes aber, ohne desselben Deterioration allein für sich bis zum Verkauf desselben behalten solle, wozu auch der Erzbischof um so mehr berechtigt wäre, als ihm bei Ermanglung anstehender Käufer nit zu-

Digitized by Google

gemutet werden könne, die Güter ganz und gar unbemeiert oder öde stehen zu lassen.

v. Plotho wurde genehmigt.

Sein sorgsames Promemoria, Salzburg, 5. September 34, verlangt: 1. Alle hinterlassenen Güter müssen öffentlich zu Verkauf und Lizitation angeschlagen werden; solches Edikt ist mir zum Druck zuzuschicken. Der Lizitationstermin könnte in zwei Monaten sein und einige Tage dauern. Da meine Gegenwart dabei nötig, um mich zu erklären, ob ein Gut zu dem Angebot zu überlassen sei, findet die Lizitation am besten in des Kanzlers (Cristani) und meiner Gegenwart statt. Im Edikt müßte stehen, daß die Käufer sich bei mir angeben müssen und die Beschaffenheit der Güter von mir vernehmen möchten, da nur die Namen der Güter gedruckt werden, von den Pertinentien aber ich aus den Akten Nachricht geben muß. Ich könnte auch vor oder außer der Lizitation wegen eines Gutes einen Handel schließen, und es würde bei den Gerichten nicht zu weigern sein, solchen Kaufkontrakt zu konfirmieren. Würden nicht alle Güter Käufer finden oder das Gebot meinem Dünken nach den Gutswert nicht erreichen, so behalte ich mir vor, noch andere terminos anzusetzen. 2. Lebende oder tote Fahrnisse sind von den Gütern nicht zu separieren, sondern dem Käufer mit zu überlassen. Doch müssen die Käufer nach Kauf der Güter deshalb mit mir einen besonderen Handel treffen, denen ich besondere Spezifikationen ausstellen würde. 3. Betreffs der hinterlassenen Aktivschulden möge der Erzbischof verfügen, daß er die von mir angegebenen creditores gleich zitiere und einen kurzen Termin ansetze, darnach prompt exekutieren lassen. Die Protokolle sind nach des Kanzlers Erbieten mir stets zuzusenden. Bei Einwendungen gegen einen Schuldner sind solche Leute in Salzburg coram commissione zu zitieren. Zur Bezahlung der nicht interessenständigen Schulden soll ein Termin von vier Wochen gelten, bei Interessenschulden drei sub poena executionis. Wenn welche Schulden an sich erhandeln wollten, darf ich sie vollgültig zedieren. 4. Über zurückgelassene mobilia folgen specificalia. Solche mobilia sind an die Gerichte zu liefern, um sie zu verauktionieren. —

Nach einem Halbjahr, 1. März 35, konnte v. Plotho über ziemlich guten Verlauf mit dem Güterverkauf berichten. Es sei noch Besseres zu hoffen, da sich viele auswärtige Käufer angeben. Viele Tiroler sagten mir, daß etliche hundert Tiroler gesonnen seien, sich anzukaufen. Bald wird das nicht geschehen, noch so vorteilhaft, wie die Grundherrschaften selbst wünschen, zumal viele den weiten und oft üblen Weg scheuen, und viele, besonders Fremde, von hiesigen Leuten aus Neid und in der Hoffnung, die Güter dann wohlfeiler zu bekommen, und wegen der von den Beständern gemachten Schwierigkeiten und unbilligen Prätensionen sich scheuen. Als Fremder bin ich auch des Landes nicht kundig, kenne den Ertrag der Güter nicht und nicht die Käufer. Alles würde erleichtert, wenn die Grundherrschaften die Güter verkaufen oder nach Belieben darüber disponieren könnten. Ich werde die günstigsten Bedingungen zum Verkauf vorschlagen: 1. Wohl nicht billiger als um die Hälfte, wie sie zuletzt veranleitet (veranschlagt) sind, da ich die meisten darüber, viele

Digitized by Google

beinah so hoch und einige gar höher, als sie veranlagt waren, verkaufte. Bei Wiederverkauf der Güter würde ein nicht geringer Profit sein, zumal zu mehrerer Avantage die bei den Gütern vorhandenen lebendigen und toten Fahrnisse, ohne sie besonders zu rechnen, würden überlassen werden und daher nicht einmal die Hälfte der letzten Veranleitung bezahlt würde, weil vor dem die Fahrnisse nicht mit veranleitet waren. 2. Weil viele Güter mit Schulden überhäuft und also der zu stipulierende geringe Kaufschilling nicht würde zureichend sein, so daß die Gläubiger völlig befriedigt werden könnten, so würden zwar zu mehrerer Richtigkeit und Vorteil der Grundherrschaften alle Güter zum gleichen Preise käuflich überlassen werden, jedoch bei solchen Gütern, wo Gläubiger in Verlust gehen müßten, den creditoribus ein vierwöchentlicher Termin sich zu erklären, ob sie damit zufrieden wären, anzusetzen sein, damit nach Verfließung solcher termini die ordentliche Klassifikation der Schulden vorgenommen werden könnte. 3. Zu noch größerem Vorteil der Grundherrschaften wäre die Bezahlung erst in einem Jahre nach dem Kontrakt zu rechnen. Wenn aber wider Erwarten einige Güter unverkauft blieben, so würde der bei Wiederverkauf sicher große Gewinn zu erwägen sein. 4. Es ist ein ordentlicher Kaufvertrag einzurichten und wegen Bezahlung richtige Sicherheit zu stellen, zumal gleich nach dem Kontrakt den Grundherrschaften die völlige Disposition über der Emigranten Güter überlassen würde, dann auch die Emigranten, die bei solchem Verkauf großen Schaden leiden würden, wenigstens den Trost sicherer und prompter Bezahlung hätten. — —

An Stelle des abberufenen v. Plotho trat Hofrat Osten[533]), für den der König um Gehör, völligen Glauben und Förderung bittet. Osten dankt zwar Cristani für Mitteilung der betreffenden Verordnung an die Gerichte, stößt sich aber daran, daß dabei zwischen v. Plotho und ihm ein Unterschied gemacht wird, insoferne er als Kommissar bezeichnet sei. —

Zuletzt in seiner Rolle als Vermittler führte der preußische König noch ein Satirspiel auf, indem er Christani zum Ritter des Ordens de la generosité machte, der von Friedrich I. als Kurprinz 1685 gegründet, schon 1740 durch Friedrich II. bei Stiftung des Ordens pour le mérite aufgehoben wurde. Leider war nähere Auskunft über die Verleihung aus dem Preußischen Geh. Staatsarchiv nicht erhältlich.

Konnte es dem König mit dieser Auszeichnung ernst sein? Hat er sich vielleicht einen Scherz machen wollen, wie damit, daß er den Frh. v. Grundling, den er als Hofnarren mißbrauchte, zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften machte?

* * *

Anhangsweise möge hier bei Preußen die Bayreuther[534]) Einwanderungs- und Konvertitensache angeschlossen werden, an Preußen kam es 1791—1805, da der König seine Tochter, die Prinzessin Wilhelmine, zwang, den kleinen, ungeliebten und wenig liebenswürdigen Vetter, den Markgrafen von Bayreuth, zu heiraten (1731), mit dem sie die höchst unglückliche Ehe führte, so wie der Kronprinz die Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig-Bewarn 1733 zu beider Unglück zur Frau nehmen mußte.

Digitized by Google

Am 21. Oktober 32[535]) schrieb de l'Eau Cristani die höchst erwünschte geheime Nachricht, daß hundert kath. Bayreuther Familien in Salzburg einwandern wollten. v. Zillerberg meinte, 30. Juli[536]), an denselben, da scheine sich ein stattlicher Contrecoup für den Erzbischof zu ereignen, der das salzburgische in so viel tausend Köpfen bestehende Emigrationsmirakel auf einmal den Protestanten zum Spott vernichten könnte.

Der Kanzler wird den Wortführer Jos. Herlot, Bäcker, wohl nicht allein ins Gebirge reisen lassen. Zwei andere haben sich beim Guardian der Franziskaner in Hof (Stadt am Hof) angemeldet, die sich mit Verlassung ihres Glaubens in Salzburg ansiedeln wollen. Als angebliche Emigranten aus Hof wurden sie gegen die ks. Konstitution nicht durch die Stadt gelassen, sondern mußten mit ihrem Paß die Donau andernorts passieren. Sie werden zu beobachten sein. Angeblich soll man ihnen auch in Bayern nicht gestatten, daß drei oder vier auf einmal in Privathäusern zusammenkommen; also macht die Obrigkeit dort JPO. nur in partibus proficuis geltend, wollen aber bei den kath. Ständen solches sogleich als Friedensbruch ansehen.

Von Christanis Hand: Empfangen am 4. August, da eben die letzten bürgerlichen Emigranten sich allda (Salzburg) am Durchmarsch befinden.

Am 22. Juli hatte Pfarrer J. F. Trettenbach in Auerbach dem Pfarrer Werner in Amberg berichtet, daß Herlot samt mehr als 100 Personen die lutherische Sekte abschwören und den kath. Glauben annehmen, in Salzburg kath. werden wollten, nicht aus Not, da sie bemittelt seien, sondern pur des Glaubens wegen. Herlot von Lindensee wurde durch den Weihbischof Gottfried Centramin zu Regensburg verhört, 27. Juli[537]). Seine hundert Konsorten sind Bürger, Handwerker, Bauern, ledige und verheiratete; keine Tagwerker. Sie wollen katholisch werden aus Antrieb Gottes, weil sie fanden, daß der kath. Glaube der alte wahre und rechte sei. Sie sind öfters in die benachbarte kath. Kirche zum Gottesdienst kommen, hatten auch heimlich kath. Bücher. Sie kommen pur aus Antrieb zur wahren Religion und wegen ihrer Seligkeit; hätten sich nicht über Bedrückungen beschwert; sind bemittelt. Sie hoffen, ihre Güter mit denen der Emigranten zu vertauschen.

Antwort: Das würde nicht gehen; sie würden ihre Habseligkeiten verlassen und verkaufen müssen. Auch damit sind sie einverstanden. Hundert haben sich verbunden, eher das Leben zu lassen, als von der einmal angefangenen Suchung des wahren Glaubens wieder abzustehen. Etfalls würden noch 1000 nachkommen. Ihre Obrigkeit und Geistlichkeit hat schon etwas davon gemerkt, daher das Verbot, daß drei oder vier zur Besprechung zusammenkommen.

Allein es erhoben sich Bedenken. Man fürchtete — Cristani an v. Zillerberg, 25. August 32[538]) — List und Betrug, um so mehr, als man in letzter Zeit von tentamina der Lutherischen hat erfahren müssen, neue Häretiker hier zu introduzieren: „Es vergeht fast kein Tag, daß ich nicht von solchen Leuten überlaufen werde, und es braucht nit wenig, ihre Arglist zu ergründen. Darum sind die Bayreuther nicht ins Land aufzunehmen, sondern an den Kaiser zu verweisen. Erfreulich ist, daß Corp. Ev. sich still hält." —

* * *

Noch eine große Verhandlung wegen Vorenthaltung von Emigrantenkindern verdient hier Erwähnung. v. Zillerberg berichtete dem Erzbischof, 28. Mai 36[539]), daß Corp. Ev. über jene Angelegenheit (vgl. 11. Dezember 35[540]), 7. Mai 36) eine neue Vorstellung an den Kaiser beschlossen habe; ferner wegen neuer Religionseide, Drohung mit Galeerenstrafe für verbotene Bücher, wegen Bestrafung für letzteres mit vielwöchentlichem Gefängnis, großen Geldbußen und etfalls Landesverweisung, wegen Hinderung an Gewissens- und Emigrationsfreiheit.

Dazu bemerkt v. Zillerberg: 1. daß vom JPO. oder sonst nicht ein Alter determiniert noch nötig sei, daß die sich für evang. Religion bekennenden Kinder annos pubertatis erreicht haben müssen und 2. daß auch Protestanten katholische Kinder nicht zurückbehalten sollten, wie oft geschehe.

Digitized by Google

Eine Beilage enthält species facti von 50 Quartseiten. A. Hagen im Goldegger Gericht wurde Ende 1734 wegen evangelischer Bücher in hartes Malefikantengefängnis geworfen, worin er 13 Wochen saß, vielfältig mit der Galeere bedroht. Im Februar 35 wurde er mit seinem Weib mit Schub auf ewig landesverwiesen, ohne das Geringste von seinem Vermögen noch eins seiner elf Kinder, von denen wenigstens sechs noch unmündig, ja das jüngste neun Wochen alt, noch an der Mutterbrust lag. Im April 35 erfolgte Klage beim Corp. Ev. Trotz Passes für sein Weib und dessen Beistand wurde ihnen kein einziges Kind gezeigt, „man wisse sie nicht zu finden", bis endlich, vorübergehend, die älteste Tochter, die flehentlich um Mitnahme bat. Nach 36stündigem Aufenthalt mußte die Mutter unverrichteter Dinge zurück; ein Kind starb, andere liefen ohne genügende Aufsicht und Wartung elend herum. Cristani äußerte auf die Klagen der Frau zu dieser einigen Unwillen über den betreffenden Pfleger und vertröstete auf Nachsendung der Kinder. Statt dessen kam im Juli der Bescheid, Hagen habe alle Kinder vor seinem Abzug gerichtlich der kath. Religion zugestanden; bei den vier ältesten sei es die eigene ernste Meinung. Alle Gesuche wurden vom Erzbischof abschlägig beschieden. — Allein keine Obrigkeit im Reiche ist befugt, Lesen kath. oder evang. Bücher zu verbieten. Im gerichtlichen Protokoll, 14. November 35, findet sich nichts vom Verzicht der väterlichen Gewalt. Und hätte er es getan, so wäre das unverbindlich, nicht obligatorisch gewesen, offenbar durch Drohung erzwungen, daher null und nichtig; jedenfalls durfte er die Kinder reklamieren.

* * *

Sehr peinlich war es für den Erzbischof, den Kaiser und die Kurie, daß sich auch die auswärtigen Mächte zum Schutz der Bedrängten vernehmen ließen.

v. Zillerberg bemerkte später einmal: „Wenn sich die protestantischen Fürsten der Sachen annehmen, ist ein neuer Religionskrieg zu befürchten, schlimmer als der 30jährige, obwohl heute die Religionsfrage den Mächtigen zum Deckmantel verborgener Absichten dienen muß!" — Das galt natürlich besonders für die auswärtigen Staaten.

Corp. Ev. hat das verzweifelte, barbarische, sogar den Reichsgesetzen widersprechende, bis heute nicht verschmähte Mittel der Repressalien[541]) empfohlen, und Preußen war mit deren Androhung und zeitweiligen Ausführung vorangegangen.

Laut Mitteilung der Prinzipalkommission, 11. Dezember 31[542]), habe Corp. Ev. dem kgl. englischen — seit 1704 war Englands Herrscherfamilie mit der Hannovers identisch — und dem preußischen Hofe und anderen auswärtigen Potenzen, besonders den Generalstaaten, ein Projekt zu erkennen gegeben, ob nicht, falls die Vorstellungen beim Kaiser ohne Effekt blieben, auf Repressalien zu denken sei, z. B. die kath. Untertanen zu zwingen, mitten im Winter, ohne Geld und Lebensnotdurft, das Land zu räumen, die Kinder unter zwölf Jahren zurückzulassen, sehr viel andere den Verordnungen des IPO. entgegen, wie schweres Gefängnis, selbst Leib- und Lebensstrafen über sie ergehen zu lassen. Ja, einige sollen noch darauf

Digitized by Google

angetragen haben, bei den Voten über die Pragmatische Sanktion als conditio sine qua non darauf zu bestehen, daß solche enorme Bedrückungen ferner nicht mehr geduldet würden[543]) ...

Firmian wehrte sich dagegen, 25. April[544]) ... Es sei kein Vergleich zwischen den noch so hart gehaltenen, aber respektvollen und gehorsamen Katholischen unter lutherischer Herrschaft und den sträflich empörten Salzburgern. „Wenn auch nur dem geringsten AC.-Reichsfürsten von seinen kath. oder lutherischen Untertanen ein Zehntel der gegen mich ausgeübten Insolentien widerfahren wäre, so wäre mit ihnen ganz anders verfahren worden" ...

Auf die Kunde, daß der preußische König die Rittergüter und Einkünfte des Deutschen Ordens wegen Exzesse des Ordens in Althausen in seinen Landen als Repressalie habe mit Arrest belegen lassen, bemerkte die Prinzipalkommission, 7. September 31, wenn solche Repressalien nebst der neuen Invention der sog. Defensivallianzen statuum imperii contra constatus ferner kontinuieren sollten, würde es mit dem Kaisertum in Kürze getan sein.

Tönnemann klagte, Prag, 2. August 32[545]), der König habe Jesuiten auswandern geheißen. Der Klerus des Fürstentums Halberstadt mußte auf des Königs Befehl, um Repressalien zu verhindern, zugunsten der Emigranten für unbeschränkten Genuß des IPO. eintreten, 23. März 33[546]). Holland konnte, obwohl es sich um Lutherische handelte und wegen des Verhaltens zu den Katholischen im eignen Lande getadelt wurde, nicht zurückstehen[547]).

Während einer Mittagstafel bei dem ks. Prinzipalkommissär in Regensburg[548]) erkundigte sich der holländische Gesandte de Gallieris wegen der ks. Dehortation, mit dem Ausdruck der Verwunderung, daß diese in Salzburg nicht einmal veröffentlicht sei. Auf Firmians Befehl log ihm v. Zillerberg vor, daran sei gar nicht zu zweifeln, und die Untertanen hätten geäußert, sie würden ks. Befehlen ebensowenig folgen.

Die Generalstaaten beriefen sogar im Haag, der berühmten Friedensstadt, die Gesandten von Sachsen, Schweden, Dänemark, Hannover und Württemberg zu einer Beratung, der alle Geladenen beiwohnten; es fehlte der brandenburgische Gesandte, der sich nicht wohlfühlte. Laut des Kölner Berichtes hob dabei der holländische Vertreter die böse Behandlung hervor, der seit langer Zeit die Protestanten in den kath. Ländern ausgesetzt seien. Angesichts solcher häufigen und öffentlichen Beweise von Härte könnten die Generalstaaten nicht unbewegt bleiben und müßten aus Mitleid mit ihren Mitbrüdern dagegen einschreiten, insbesondere eine Vorstellung zu ihren Gunsten bei den evang. Mächten erwägen. Die Gesandten übernahmen einen Bericht an ihre Landesherren. Auch England dürfte mit Holland in Übereinstimmung handeln. Daher seien große Beunruhigungen vorauszusehen, weil die unkatholischen Mächte die Verwirrungen im Salzburgischen unfreundlich betrachten, 3. Dezember 31[549]).

de Gallieris verwendete sich beim Corp. Ev. und beim Kaiser[550]), und die Generalstaaten schritten zu peinlichen Repressalien, 10. Februar[551]). In einem datumlosen, wohl hierher gehörigen

Digitized by Google

französischen Memorial[552]), erklärte de Gallieris das ldsf. Verhalten für keineswegs befriedigend, widersprechend den Reichsgesetzen und dem ks. Dekret, nichts gegen den Friedensschluß vorzunehmen. Erstaunlich sei die Forderung kath. Verwalter für die Güter der Emigranten. Was die 70 Gefangenen betrifft, so erwarte man die Handhabung des Grundsatzes: Audiatur et altera pars[553]). Da die salzburgischen Beamten, auf deren harte Behandlung die Unruhen größtenteils zurückgingen, kaum ganz unparteiisch und irrecusable sein werden. Solch Verfahren sehe nach Religionshaß aus und könne sehr traurige Folgen haben. Scharf wird das überstürzte Austreiben ohne Schonung im Winter getadelt und der Wunsch nach einer Lokalkommission ausgesprochen, 21. Februar 32[554]).

Wieder wurde die Kurie zu Hilfe gerufen. Der Nuntiaturauditor in Wien schreibt an Banchieri, 19. Juli 32[555]): Die Pflicht erfordert, daß bei dem väterlichen, wachsenden Eifer im Gemüt des Papstes der Herr Nuntius mit größter Kraft die Korrespondenz pflege. Er hat von der tiefsten Niedergeschlagenheit Sr. Heiligkeit infolge der traurigen Nachrichten aus Holland vernommen, denen zufolge von den Generalstaaten durch öffentliche Edikte unter der Bezeichnung Repressalien alle Güter der Jesuiten konfisziert, die Bethäuser geschlossen seien und jene mit grausamer Verfolgung übel behandelt würden, die sich nicht durch Flucht hätten retten können, und in ein enges, peinvolles Gefängnis eingeschlossen seien. Es ist schwer, die Ausführung der Befehle Ew. Eminenz am ks. Hofe vorwärts zu bringen. Obgleich es bei der Abwesenheit des Kaisers und der ersten Minister nicht möglich ist, ihnen persönlich und mündlich den schrecklichen, sehr elenden Anblick dieser Verfolgung mit den beweinenswerten Umständen vor Augen zu stellen, wird er (der Nuntius) sich doch schnell ans Werk machen mit dringenden Briefen an Graf Zinzendorf und Pater Tönnemann. Hierdurch soll, wenn die grausamen und barbarischen Einzelheiten des tragischen Ereignisses in helles Licht gestellt sind, durch das Mitleid der Minister auch die fromme Gesinnung des Kaisers dazu angeregt werden, alle dringenden Befehle an seinen Minister im Haag aufzugeben und mit den stärksten Vorstellungen den Widerruf der Edikte zu verlangen. —

Auf den Einwand, Repressalien seien unerlaubt und verpönt, zumal so lange das oberstrichterliche Amt (der Kaiser) zu handeln im Begriffe sei, lautete die Antwort, jus retorsionis könne in solchen Fällen wohl Platz greifen, begründet in den Reichskonstitutionen, 18. März 32[556]).

Es liegt in der Linie des holländischen Einschreitens, daß der holländische Minister dem kurkölnischen Gesandten, der zugleich das fürstlich passauische Votum führte, einen Dank zukommen ließ für jene vom Bischof zu Passau den Dürnbergern bezeigte Willfährigkeit, wodurch unter den kath. Gesandten allerhand Diskurse entstanden, 5. Januar 33[557]).

Da mußte es für v. Zillerberg eine Genugtuung sein, daß sehr viele Dürnberger aus Holland nach Regensburg ohne Nahrung und Arbeit zurückkamen, die mit Zehrgeld abgeschoben waren, 5. Juli 33, 14. Oktober 34, 21. März 35[558]).

Digitized by Google

v. Demeradt behauptete, 18. März 32, Holland und Schweden wiegelten am meisten auf. Dabei waren die Bemühungen beim schwedischen „Schattenkönig“[558b]) wenig bedeutsam, wenn man auch in Salzburg über seine Vertröstung, den Kaiser um eine gemischte Reichskommission zu bitten, in Aufregung geriet. Das könnte zu den schädlichsten Folgerungen führen, auch in Ober- und Innerösterreich Anlaß zu Aufstand geben, 26. Oktober 31. Vgl. 22. September, 5. November[559]).

Auch der König von Dänemark (Christian VI.) ließ sein herzliches Mitleiden mit den Salzburgern kundtun, da sie nichts Kriminelles getan, nur freie Religionsübung oder Emigration verlangten.

Auf die Mitteilung der „facta rebellionis“ erwiderte er, nicht ein einziges davon sei bescheinigt und die Bauerndeputierten erzählten anderes. Darauf v. Zillerberg: Alles würde bald dem publico vorgelegt werden; es sei betrüblich, daß ein so vornehmer Reichsstand nit mehr Glauben findet als diese hergeloffenen Leute. Das dänische Reskript wurde (weil zu scharf), als nicht zum Vorlegen geeignet, noch denselben Abend zurückgesandt. Antwort: Der König werde selbst an den Erzbischof schreiben. v. Zillerberg an Firmian, 12. November 31[560]). v. Zillerberg verstieg sich sogar zu der Ungeheuerlichkeit, daß mehrere die Galeerenstrafe wohl verdient hätten! v. Seckendorf übernahm es, den dänischen Hof aufzuklären, bei dem ganz ungleiche Einbildungen über des Kaisers Parteilichkeit bestünden, 4. November 32[561]).

Ganz zutreffend nahm man im Haag an, daß Großbritannien sich dem Einspruch anschließen würde[562]). Passionei berichtete darüber an Banchieri, 1. März 32[563]): Das Anerbieten des holländischen und englischen Gesandten, ihre Dienste dem kf. Ministerium zugunsten der protestantischen Salzburger zur Verfügung zu stellen, wurde abgelehnt. Passionei war angewiesen, in diesem Sinn auf den Wiener Hof einzuwirken. Diese Anerbieten könnten an den Entschließungen des Wiener Hofes nichts ändern. Man habe den Gesandten zu erkennen gegeben, wie wenig Rücksicht ihre Souveräne auf ihre eigenen kath. Untertanen nähmen. Darauf habe der englische Gesandte nicht recht gewußt, was er antworten solle, und, da er seinen Auftrag erledigt, nicht das kleinste Wort hinzugefügt. Es sei ihm die sehr schlechte Behandlung angeführt worden, die man den armen rechtgläubigen Irländern antäte und die zu ihrem Nachteil gereichenden ungerechten Edikte des Parlamentes[564]). Das Interesse, das die zwei Seemächte an der Sache nehmen könnten, sei also sicherlich nicht derart, daß der Kaiser sich aus Rücksicht darauf dazu herbeilassen sollte, dem Erzbischof das geringste Unrecht zu tun. „Für mich besteht die Schwierigkeit darin, daß man seitens des hiesigen Hofes die unglücklichen Gesetze (IPO.) nicht übertreten kann, nach denen die Regierungssachen in Deutschland geregelt werden“ ... Im einzelnen erhebt der großbritannische Gesandte (Joh. Wilh. von Diet) den Einspruch wegen der Eidesformel: „Gott und seine Heiligen“, statt „sein hl. Wort“ oder Evangelium, 17. März[565]); droht auch kurz darauf, 31. März, mit Repressalien.

* * *

Digitized by Google

Einen seltsamen Versuch zugunsten der Lutherischen in Salzburg machte ein ungenannter englischer Laie in einem umfangreichen französischen Brief an den Erzbischof, 17. Januar 32[566]), der sehr wohlgemeint ist, nur leider an geschichtlichen Schnitzern und verfehlten Beispielen nicht arm ist. Er verdient trotzdem Mitteilung aus bildungsgeschichtlichen Gründen: Es schien, als ob der Verfolgungsgeist der römischen Kirche etwas von seiner gewöhnlichen Heftigkeit verloren hätte. Frankreich ließ die Sachen ziemlich wie bei der letzten Verfolgung[567]). Der Kaiser, erleuchteter als seine Vorgänger, hatte den Geist verlassen, der die üble Politik seiner Vorgänger fast an den Rand des Abgrundes geführt[568]). Der Kurfürst von der Pfalz hatte die Klagen verstummen lassen, die seine protestantischen Untertanen beim Reichstag in Regensburg gegen ihn erhoben hatten. Es schien, als ob sich im Friedensschluß (1648) alles zu einem allgemeinen Frieden für alle Christen disponierte. Aber Ew. Hoheit hat, unwillig über diese Art von Lethargie, in die Ihre Kirche gefallen war, sie aus diesem Schlummer auf eine grausame und lärmende Art retten wollen, die einem Erzbischof, der sich einen christlichen Fürsten nennt, nicht viel Ehre bringt. Wir hören, daß Ew. Hoheit über die protestantischen Untertanen Klagen vor den Kaiser brachte, unter dem Vorwand, daß es Rebellen seien, gegen die Truppen nötig wären. Gleichzeitig verbot Ew. Hoheit bei Lebensstrafe, eine Deputation an den Kaiser zu schicken. So klagte Ew. Hoheit, ohne den Untertanen zu erlauben, sich zu rechtfertigen. Sie hat durch ihre Kunstgriffe den Gerechtigkeitssinn des Kaisers überrumpelt, der 6000 Mann bewilligte, um diese vermeintlichen Rebellen zu Ihren beliebigen Befehlen zurückzuführen. Diese Truppen haben begonnen, eine große Zahl dieser armen Leute zu verhaften, die Ew. Hoheit hat in Gefängnisse werfen lassen. Ew. Hoheit hat gegen Mitte dieses rauhen Winters an 20.000 Menschen, Männer, Frauen und kleine Kinder, verbannt, aus ihrem Landbesitz und Erbgut, das Gott ihnen gegeben, vertrieben, um sie als Herumirrende und Vagabunden dem Untergang durch Kälte und Elend auszusetzen, ohne daß sie haben, wo sie ihr Haupt hinlegen könnten (Matth. 8, 20). Ich bitte Ew. Hoheit, alle diese Handlungen zu erwägen. Was würden Sie sagen, wenn dieselben Dinge durch protestantische Mächte geschehen wären gegen röm.-kath. Untertanen? Sicherlich hat solche Gewaltanwendung nichts vom Geist des Christentums; sicher ist, daß weder Jesus Christus noch seine Apostel in ihrem ganzen Wesen oder in ihren göttlichen Schriften nicht im geringsten zu irgendwelcher Gewalt in Religionssachen ermächtigt haben. Wenn Sie eine Stütze für die Verfolgung finden wollen, werden Sie sie in den Vorschriften Mahomets finden, der der Sohn des Verderbens genannt wird, ein Name, der vollkommen zutreffend seine Natur bezeichnet, weil sein Wesen im Töten, Zerstören, Zerstreuen besteht. Wenn ich an die Grundsätze der römischen Religion denke, war ich tausendmal erstaunt, daß vernünftige Leute darin verharren können. Sie ist für den Fürsten, das Volk und den Klerus sehr unvorteilhaft, insofern sie die Staaten, die sich zu ihr bekennen, hindert, Völker zu sein, wie sie könnten, weil zahlreiches Volk die wahre Kraft der Staaten ist. Denn wozu dient das beste Land der Welt ohne Einwohner, die es wertvoll machen? Der römische Klerus ist eine zahlreiche, für die übrigen Einwohner zum größten Teil unnütze und ihnen höchst lästige Körperschaft, er besitzt wenigstens ein Drittel der Einkünfte der Orte, wo er sich niedergelassen, verderblicher als nützlich, sei es für den Fürsten, sei es für die Mitbürger; ist es ihnen allen doch durch ihre Einrichtung geboten, unfruchtbar zu sein; aber sie sind meist geneigt, die Frauen und Töchter zu verführen, indem sie um so leichter ihre Begierde stillen können, als die Beichte sie zu Herren der verborgensten Geheimnisse aller Frauen und Mädchen macht. Guter Gott! Von welchen Ausschweifungen und Greueln wird nicht der Geist getroffen, wenn er erwägt, was jene tun und beständig tun dürfen! Zeuge die Geschichte des berüchtigten Jesuitenpaters Gerard. Wenn man den Nachteil erwägt, der für den Klerus darin besteht, daß er sein Geschlecht nicht durch rechtmäßige Frauen und Kinder fortsetzen kann, und besonders, wenn man bedenkt, daß die Priesterehelosigkeit erst durch den berühmten Gregor VII. eingeführt ist, mit dem Beinamen Hildebrand oder Höllebrand, dessen Liebschaften[569]) mit Mathilde, der Fürstin von Toskana, bekannt sind, muß man staunen, daß nicht Völker und Kleriker ein so lästiges Joch abschütteln. Wenn man aber weiter erwägt, daß derselbe Klerus es dem Volk in der gröbsten Form auferlegt und selbst profaniert, was er als das Heiligste in seiner Religion schätzt, wenn z. B. jemand für sein krankes Schwein oder Kuh oder Pferd einen Priester holt und ihm Geld gibt, damit er eine oder mehrere

Digitized by Google

Messen liest, um sein Tier zu heilen, da jeder weiß, daß das Wesentliche der Messe dies ist, daß der Priester den wahren Leib und Blut unseres Herrn empfängt, um der Absicht dessen zu dienen, der ihn zahlt; ist das nicht eine schreckliche Profanation des heiligsten Mysteriums der Religion? Ew. Hoheit werden mir diese Abschweifung verzeihen.

Ich kehre zu meinem Gegenstand zurück, um die Gesichtspunkte zu prüfen, die Ew. Hoheit veranlaßten, eine so große Zahl von Untertanen zu verbannen. Glaubenseinheit! Solche hat sehr gefährliche Folgen. Sie zieht gewöhnlich Unwissenheit nach sich und deren Laster; und wenn Ew. Hoheit über ein unwissendes und lasterhaftes Volk herrschen würde, dürfte sie nicht viel Grund haben, sich dessen zu rühmen. Ebensosehr könnte sie wünschen, Tierwärter zu sein. Ich könnte genug Länder nennen, wo diese Einförmigkeit des Glaubens eine Einförmigkeit der dicksten Unwissenheit und der abscheulichsten Laster herbeigeführt hat, wie Ehebruch, Mord, Sodomiterei und ähnliche Bestialität. Doch vielleicht will Ew. Hoheit, daß ihr Name der Nachwelt durch den großen Eifer für die römische Kirche berühmt sei. Aber mir scheint, Ew. Hoheit hätte viel besser getan, sich den Namen eines gerechten, tugendhaften und wahrhaft christlichen Fürsten zu erwerben. Ein vernünftiger Mensch kann nur von Schmerz und Beschämung erfüllt sein, wenn er bedenkt, daß die ungerechten Kunstgriffe und Grausamkeiten Ew. Hoheit die Todesursache einer großen Zahl von Menschen ist, denen Gott sein Bild aufgedrückt hat, das Sie ausgelöscht haben, ein Verbrechen, von nicht geringen Folgen, das mit Recht den Zorn Gottes auf Ew. Hoheit herabziehen kann.

Ich bitte, kurz Sitten, Charakter und Ende einiger der berühmtesten Verfolger vorführen zu dürfen. Erstens Nero[570]), als Vater aller solchen. Ein Ungeheuer! Er ließ den Sohn seines Schwiegervaters vergiften, ebenso seine eigene Frau, und den Bauch seiner Mutter aufschlitzen. Er mußte sich selbst töten, da er nicht durch eine noch bösere Hand sterben konnte. Zweitens: Philipp II.[571]) von Spanien schonte nicht seinen Sohn Don Carlos noch seine Frau Elisabeth von Frankreich und ließ nicht einmal das Gedächtnis seines Vaters in Ruhe. Er hat mehr Menschenblut vergossen als irgendein Mensch vor ihm. Durch exemplarische Züchtigung der göttlichen Gerechtigkeit wurde er bei lebendigem Leibe von Läusen zerfressen, woran er starb. Drittens: Karl IX.[572]) von Frankreich, dessen Gedächtnis bei der fernsten Nachwelt verflucht sein wird, war ein schrecklicher Lästerer; er mißbrauchte seine eigene Schwester und war mittätig bei dem grausamen Massaker der Bartholomäusnacht. Endlich ließ er, ein würdiges Ende seiner Taten, seine Adern öffnen, und man fand ihn in seinem eignen Blut erstickt. Viertens: Sein Bruder Heinrich IV.[573]) wurde der ausschweifendste Fürst seines Jahrhunderts, ein großer Sodomit; ermordet von einem Mönch.

Dies letzte Jahrhundert hat uns mehr als einen schwachen und bigotten Fürsten gebracht — den ehrwürdigen Jesuitenvätern verkauft —, die glaubten, ihre Zügellosigkeit zu sühnen, indem sie ihre besten Untertanen verfolgten und die schönsten Länder zugrunde richteten. Die göttliche Gerechtigkeit hat sich nicht unbezeugt gelassen. —

Der Brief schließt mit einer Warnung vor so schrecklichem Ende und der Mahnung, zu reparieren, was unbedachter Eifer angerichtet hat, und der Bitte, Gott möge dem Erzbischof wahrhafte Reue geben.

Digitized by Google

Abkürzungen.

AC. = Augsburgische Confession.
ADB. = Allgemeine Deutsche Biographie.
Aktenmäßiger Bericht; siehe Vorwort Note 1.
AöG. = Archiv für österreichische Geschichte.
Arnold = Arnold. Siehe Vorwort Note 1.
Bittner = Bittner, Ludwig. Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge 1526—1914. 1903—1917.
Böttcher = Böttcher, C. F. Germania Sacra 1874.
Buchberger = Buchberger, Michael. Kirchliches Handlexikon. 1907—1912.
Clarus; siehe Vorwort Note 1.
de Casparis-Huber; ebd.
Doblhoff; siehe Vorwort Note 1.
Dürlinger = Dürlinger, J. Handbuch vom Pongau. 1867.
eb. = erzbischöflich.
FD. = Fürstliche Durchlaucht.
Gauhe = J. Fr. Gauhe. Des h. Röm. Reiches ... Adelslexikon 1719. 1740.
Göcking; siehe Vorwort Note 1.
Hartmann = Hartmann, Aug. Historische Volkslieder und Zeitgedichte. 1907—1913.
HHSt. = Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.
Herbst = Herbst, Wilh. Enzyklopädie der Neueren Geschichte. 1880—1890.
Historie; siehe Vorwort Note 1.
Hoensbroech = Hoensbroech, Graf Paul v. Der Jesuitenorden. Eine Enzyklopädie. 1926/1927.
Jahrbuch = Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich.
Ilwof = Ilwof, Franz. Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain. 1900.
IPO. = Instrumentum Pacis Osnabrugensis.
KL. = Kirchenlexikon. 2. Aufl. 1892 f.
Kneschke = Kneschke, Adelslexikon. 1849 f.
kl. = kaiserlich.
ldsf. = landesfürstlich.
Loserth = Loserth, Joh. Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern. 1898.
MJöG. = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
Moser; siehe Vorwort Note 1.
MSLk. = Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Siehe Vorwort Note 1.
Mühlfeld = Joh. Ge. Megerle v. Mühlfeld. Österr. Adelslexikon. 1822. 1824.
N. = Note.
Perthes = Perthes. Kirchengeschichtliches Ortslexikon. 1874.
Pichler; siehe Vorwort Note 1.
RE. = Real-Enzyklopädie; siehe Vorwort Note 1.
RGG. = Religion in Geschichte und Gegenwart. 1909—1913. 2. A. seit 1927.
SEA. = Salzburg. Emigrationsakten im HHSt. Diese sind nach dem Umsturz auf 99 Jahre dem Regierungs-Landesarchiv in Salzburg geliehen; die Signaturen blieben daher die alten.
Treitschke — v. Treitschke, Heinr. Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. 1879—1899. Register dazu 1921.
Vat. = Vatikanisches Archiv. (Germania. Principi. Vescovi.)
Vierthaler = Vierthaler. Wanderungen. 1816.
Wagner; siehe Vorwort Note 1.
Widmann; siehe Vorwort Note 1.
Wurzbach = C. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserreiches Österreich. 1855 f.
Zauner; siehe Vorwort Note 1.

Digitized by Google

Anmerkungen.

Zum Vorwort.

[1]) Aus der Literatur, zeitlich geordnet:

Aktenmäßiger Bericht von der Verfolgung der Evangelischen in Salzburg. 1732.

Joh. Jak. Moser. Die salzburgischen Emigrationsakten. 1732.

Umständliche und wahrhaftige Nachrichten von der Salzburger Emigration. 1732.

Ausführliche Historie der Emigranten. 4 Teile. 1733 f.

G. G. G. Göcking. Vollkommene Emigrationsgeschichte... 1734.

Joh. Gottfr. v. Meiern. Westphälische Friedensverhandlung. 6 Bde. Nürnberg. 1734—1736. — Nürnberg. Exekutionshandlung. 2 Bde. 1736 f. — Universal-Register von Walther. 1740.

Acta Historic. Ecclesiast. Nostri Temporis. 9 (1784), 29 f.

de Casparis-Huber. Aktenmäßige Geschichte der berühmten salzburgischen Emigration. 1790.

J. Th. Zauner. Chronik von Salzburg. Bd. 10. 1796.

Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. 2 (1862) und oft; siehe Register dazu Bd. 62. 1922.

L. Clarus. Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger... 1731—1732. 1864.

G. A. Pichler. Salzburgs Landesgeschichte. 1865.

J. Dürlinger. Handbuch vom Pongau. 1867.

Jahrbuch. 1888. 9. bis 25. Bd., fast in jedem. 34. 35. 48.

J. Doblhoff. Beiträge zum Quellenstudium Salzburger Landeskunde. 1893 bis 1895.

Kirchenlexikon 10 (1897), 1622.

C. Fr. Arnold. Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen. 1900.

Derselbe. Die Ausrottung des Protestantismus unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. 1 (1900), 2 (1901).

Real-Enzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl. 17 (1906) 407 f.

H. Clauß. Österreichische und salzburgische Emigranten in der Grafschaft Ottingen. 1909.

H. Aumüller. Geschichte der Evangelischen im Salzburger Lande. (O. J. 1913.)

(Fritz Schütz), Hauptregister von denen sämtlichen nach Preußen gekommenen Salzburger Emigranten. Gumbinnen 1750. Gumbinnen. 1913.

H. Clauß. Der Schraubtaler und seine Geschichte. 1913.

H. Clauß. Die Salzburger Emigration in der zeitgenössischen Literatur und Kunst. Jahrbuch für die evang.-luth. Landeskirchen Bayerns. 1914 f.

RGG. 5 (1913), 233.

H. Widmann. Geschichte Salzburgs. 3. Bd. (1519—1805). 1914.

Fr. Martin. Kunstgeschichte von Salzburg. 1925.

K. Roll. Die Schaumünzen auf die Salzburger Emigranten. 1925.

K. O. Wagner. Salzburgs Literatur im Rahmen der deutschen Literaturgeschichte. 1925.

Alice Brandl. Ein Besuch in Ebenezer, der ersten Siedlung der Salzburger Emigranten in Georgia. MSLk. 66 (1926), 159.

G. Florey. Der Protestantismus im Lande Salzburg. 1927.

Fr. Selle. Schicksalsbuch der evang. Kirche in Österreich. 1928. S. 225 f.

G. Loesche. Volkskundliches in der zeitgenössischen Kunst zur Salzburger Emigration 1731—1732 in der Festschrift für Maria Andree-Eysn. 1928. S. 83 f.

Der Dom von Salzburg. 1628—1928. 1928.

* * *

Digitized by Google

Dichtungen:

J. Pollhammer. Die Protestanten von Salzburg. Eine Erzählung aus der Zeit des Salzbundes. 1730—1731. 1890. ¼ v. Grillparzer gelobt.

A. Müller—Lion Feuchtwanger. Ein' feste Burg ist unser Gott. Volksstück. 1911.

J. Ahlemann. Um des Glaubens willen. Dramatisches Gedicht. 1912.

K. Schnehen. Unter dem Salzburger Krummstab. Bilder aus Alt-Salzburg. Sechs Novellen. 1925.

H. Kirchsteiger. Der Primas von Deutschland. Roman. 2. Aufl. 1927. Mit Namensregister der Vertriebenen.

H. v. Redern. Heimatsucher. Erzählung aus Salzburger Leidens- und Siegestagen. 1928.

[2]) Geheimer Regierungsrat Dr. Gustav Rohrer wurde am 26. September 1848 in Loetzen in Ostpreußen geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Lyck in Ostpreußen studierte er auf den Universitäten Königsberg und Berlin Philosophie und klassische Philologie, von 1866 bis zum Ausbruche des Krieges gegen Frankreich. Er machte den Krieg 1870/71 als Kriegsfreiwilliger im 1. Preußischen Feldartillerie-Regiment mit. Nach dem Feldzuge wirkte er einige Jahre als wissenschaftlicher Lehrer am Gymnasium in Insterburg. Von dort trat er zur Verwaltung der preußischen Volksschulen über und wirkte von 1876—1885 als Kreisschulinspektor in Ortelsburg in Ostpreußen. Bis 1888 war er Direktor des evangelischen Lehrerseminars in Bromberg in der ehemaligen preußischen Provinz Posen. Von 1889 bis 1. April 1912 wirkte er an der Königlich Preußischen Regierung in Danzig als Regierungs- und Schulrat. Dr. Rohrer stammte aus einer der zahlreichen Familien, die im Jahre 1732 ihres evangelischen Glaubens wegen aus dem Gebiete des Erzbistums Salzburg auswandern mußten und in der preußischen Provinz Ostpreußen eine neue Heimat fanden. Der Hof, den sein Vorfahr damals aufgeben und verlassen mußte, liegt in der Gemeinde Goldegg im Pongau und wird heute noch der „Rohrerhof" genannt. Die familiengeschichtlichen Forschungen, die Dr. Rohrer in Ostpreußen und in Salzburg angestellt hat, veranlaßten ihn zu einer Erweiterung seiner Arbeiten auf die allgemein historischen und kirchenrechtlichen Grundlagen und Zusammenhänge jener großen Auswanderung. In den Jahren 1905—1908 hat er auf seinen Urlaubsreisen die einschlägigen Akten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien sowie des vatikanischen Archivs in Rom durchforscht. In den folgenden Jahren hat er im Staatsarchiv zu Danzig aus den einschlägigen Akten, die die Verwaltung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien in entgegenkommender Weise dorthin überwies, umfangreiche Auszüge und Abschriften gefertigt. Diese mühevolle Arbeit hat er neben seinem umfangreichen Staatsamte geleistet. Mehrere Jahre hindurch war er fast täglich in den frühen Morgenstunden, bevor er sein Amt aufsuchte, im Lesesaale des Staatsarchivs in Danzig zu finden. Sein Plan war, auf Grund des von ihm gesammelten Materials eine zusammenhängende Darstellung der Vorgänge und diplomatischen Verhandlungen zu veröffentlichen, die der Austreibung der evangelischen Salzburger vorangegangen sind. Diese Arbeit ist leider unvollendet geblieben. Am 2. August 1912 ereilte ihn der Tod. Seine Hinterbliebenen (Frau Geheimrat Anna Rohrer geb. Salecker in Danzig-Langfuhr, auch von Emigranten stammend, und deren Kinder) haben in dem Wunsche, daß die mühevolle Arbeit des Vorstorbenen der Wissenschaft nicht verloren gehe, die erwähnte Sammlung dem Staatsarchiv in Danzig zur Aufbewahrung und Verwaltung übergeben. Gustav Rohrer. Der zweite Sohn Wilhelm ist Regierungsrat in Loetzen.

[3]) Siehe Abkürzungen.

[4]) Vgl. die Übersicht in meiner „Geschichte des Protestantismus in Österreich". 2. Aufl. 1921. Jahrbuch 40/41. S. 106—116. Hier muß es S. 110, Z. 12, statt den heißen die, wie freilich aus Z. 15 erhellt; ferner ist zu streichen S. 115, Z. 13—16, nach Clarus 35.

[5]) Zuletzt Jahrbuch Bd. 49. 1928.

[6]) B. Duhr, S. J., der in den „Stimmen der Zeit", 112. Bd., 1926, S. 57, schreibt: „Wohl die größte Schandtat des Absolutismus des 18. Jahrhunderts war die Vertreibung der Jesuitenmissionäre aus den überseeischen Missionen" dürfte nichts gegen die Kennzeichnung einwenden: „Die größte

Digitized by Google

Schandtat eines geistlichen Fürstentums im 18. Jahrhundert war die Vertreibung der evangelischen Salzburger mit Frauen und Kindern."

[7]) Cicero. De officiis 1, 10, 33.

[8]) Horaz, Epist. 1, 2, 16.

Zum Text.

[1]) Vgl. Jahrbuch 40—41, 149. 42—44, 1 f.

[2]) Selbst L. Pastor, Geschichte der Päpste, bezeichnet Bd. 12 (1927), 560, das Vorgehen des Markus Sittikus als sehr hart.

[3]) Siehe Paßler im Jahrbuch 49.

[4]) Osw. Redlich, Geschichte Österreichs. 1921. 248 f.

[5]) S. Szabó. Der Protestantismus in Ungarn. 1927. S. 31 f. Laut 22. Februar 1732, SEA. X, 2 f., sollten Salzburger Emigranten in Ungarn nicht geduldet werden. (Siehe Note 254.) Vgl. ferner den Bericht v. Zillerbergs an Firmian 28. Juli 1735, SEA. XXIV, 698—704. 708. 728—730. Vorstellung der (trotz des Friedens von Szatmár 1711, Szabo l. c. 36) Religionsbedrängten in Ungarn, in specie des Em. Polz, unter polnischer Herrschaft, in der Zips. (Bruckner Gyözö, A Reformáció es ellenreformáció a szepességen I kötet [1520—1745].) Budapest 1922. (Darüber: Jul. Kirnbauer, Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der Zips. In „Karpathenland", 1928.) In der amtlichen Schilderung zittert noch die Wut des Religionskrieges nach. Polz heißt sehr insolent. Seine Supplikation wurde im kgl. ungarischen consilio in Wien in seiner Gegenwart zerrissen und ihm vor die Füße geworfen (13. Januar 1733), obwohl er durch zwei preußische Minister empfohlen war. Er dürfe sich nie mehr an den Kaiser und die ungarische Kanzlei wenden. Er behauptet, auf kf. Patent und geheiligtes Wort nach Ungarn gekommen zu sein, verlangt 5000 Taler Schadenersatz für seine Verluste in Ungarn durch die Verfolgung (seit 1732), die er ausführlich beschreibt. In Wien hat man unlängst von den katholischen Geistlichen auf der Kanzel hören müssen, insondert vom Pater Peikard, wie dieser Jesuit Luther und die Reformation greulich behandelte, über das Unglück der salzburgischen Emigranten große Freude aussprach, daß so viele Hunderte von ihnen (auf dem Marsche) gestorben seien. —

Einige Personen wurden bestraft, die den Bittsteller ermorden sollten; er erhielt aber vom Zipser Kapitular keine Entschädigung, daher seine Supplik. Wo sei wohl eine so grausame Religion in der Welt zu finden, wie jetzt die katholische in Ungarn und Salzburg? — „Nach dem Inhalt seines Schreibens an die protestantischen Mächte muß dieser malitiöse Mensch verrückt sein." Das Protokoll der Zeugenaussage ist nicht vorhanden. Richter und Rat von Wallendorf (Pieper-Olaszi, Zipser Komitat) berichten über Polz' Inquisition durch zwei Priester: Polz ist ein Ehrabschneider und unfriedlich. Seine Gemeine weiß nichts von seinen Klagen, auch die Evangelischen nicht, sondern sie sagen: Wir Evangelische leben mit und unter den Katholischen in aller Vergnügtheit, Friede und Ruhe.

[5b]) Den Purpur trug er ohnehin.

[6]) Arnold 1, 1 f.

[7]) Ebd. 1, 38.

[8]) HHSt., Religionsakten, I. Faß. 96, 67.

[9]) SEA. XII, 242.

[10]) HHSt., Religionsakten, Faß. 96, 46.

[11]) Ebd.

[12]) Die Spenden wuchsen auf über 830.000 Florin. Widmann 417 f. Vgl. Historie 3, 11. Zauner 10, 305. Clarus 542.

[13]) HHSt., Salzb. Religionsakten, Faß. 96.

[14]) J. Riedl, Salzburgs Domherren. MSLk. 7, 122—278. Arnold 32.

[15]) Vgl. Arnold 1, 48. 97. 2, 66. 70. 80 f. Vierthaler 1, 217.

[16]) Für jeden Orden: RGG. s. v.

[16b]) B. Huemer. Die Salzburger Benediktiner-Kongregation. 1641—1808. 1925.

[16c]) Alm bei Saalfelden, Pfarr- und Wallfahrtskirche.

[17]) Vgl. Arnold 55. 1, 31. 33. 37. 46. 2, 60. 76.

[18]) Clarus 519. Arnold 131. 1, 44. 64. 73. 2, 46. Widmann 431.

[19]) Instrumentum Pacis Osnabrugensis. Historie Bd. 4. Zauner 10, 267. 369. Arnold 59. Widmann 3. 297. Bittner s. v. Osnabrück. G. Wolf in Gebhardts Handbuch II, Sonderdruck 229 f.

Digitized by Google

[20]) Vgl. Meiern 2, 725 f. Sonst wird über die Behörden geklagt. So Graf Kuefstein, Mannheim, 1. November 1732, HHSt., Hofkanzleibericht, Fasz. 95: Leider ist bei der k. k. Hofkanzlei solcher Verfall eingetreten, daß seit einigen Jahren keine Verschwiegenheit mehr besteht, sondern die Gutachten, Reskripte, Instruktionen, Protokolle um Geld an auswärtige Minister auch oftmals früher, als sie dem Kaiser zukommen, verkauft sind. Zwei unverpflichtete Personen haben Zutritt zum Kopieren geheimer Sachen bekommen; kf. Befehle werden nicht oder nicht nach dem Wortlaute befolgt. Der Kaiser will nicht strafen, doch soll Besserung herbeigeführt werden.
[21]) Vgl. Arnold 1, 18.
[22]) Ebd. 1, 51. Widmann 396.
[23]) Arnold 1, 58.
[24]) Ebd. 1, 66.
[24b]) Widmann 398.
[25]) SEA. XIV, 44.
[26]) Historie 1, 43. Göcking 1, 162. Zauner 10, 107 f. Clarus 209 f. Arnold 56, 145. 1, 71. 74. Widmann 401.
[27]) Göcking 1, 177. Clarus 301 f.
[28]) Göcking 1, 178. Clarus 262. Zauner 10, 119. Arnold 147. 1, 84 f.
[29]) SEA. III, 515.
[30]) Ebd. III, 528.
[31]) Zauner 10, 192. Arnold 1, 188.
[32]) 10. November 1731. 9. Februar 1832. SEA. XIII, 155 f. 242.
[33]) 12. Januar 1732. HHSt., Österr. Hofkanzlei, Fasz. 10.
[33b]) Hifelstecken waren armdicke bis zu drei Meter hohe Stangen, an die Heu u. dgl. angelegt wurde.
[34]) Historie 1, 90. Göcking 1, 787—797. Zauner 10, 193—215. Arnold 61. 1, 90. 2, 29. Widmann 297. 408. Authentisches Exemplar mit den Unterschriften Firmians und Cristanis im Landesregierungsarchiv in Salzburg.
[35]) Göcking 1, 818. Zauner 10, 237. Clarus 383. Arnold 107. 1, 90. 102. Widmann 41 f.
[36]) SEA. XXIV, 193.
[37]) SEA. XXIV, 184—188.
[38]) Vgl. Arnold 2, 18.
[39]) HHSt. 478. Kleinere Reichsstände.
[40]) Historie 2, 33. Arnold 113.
[41]) Arnold 1, 18.
[42]) Die Gascogner waren berüchtigt als Aufschneider.
[43]) Karl Joseph von Khünburg.
[44]) Firmians. Göcking 1, 715. Clarus 420. Pichler 540.
[45]) Diese Beobachtungen Rohrers sind sehr wichtig.
[45b]) Keuche = Kerker.
[46]) Widmann 391. Vgl. Arnold 1, 91 f.
[47]) Arnold 1, 21. 47 f. dürfte ihren Wert unterschätzen.
[48]) SEA. XII, 355 f.
[49]) SEA. II, 270 f. 393. XV, 51 f. Vgl. XII, XIII.
[50]) Moser 2, 163. Zauner 10, 131. Arnold 1, 71. 83.
[51]) KL. 5, 161: Die Feiertage halten; an allen Sonn- und Feiertagen die Messe hören; Fasttage und Unterschied der Speisen halten; einmal wenigstens jährlich beichten und Ostern kommunizieren; keine Hochzeit in verbotenen Zeiten halten
[51b]) Ist nicht mehr zu ermitteln.
[52]) Arnold 35. 1, 26. 2, 85.
[53]) Vgl. Arnold 1, 81.
[54]) Arnold 41. Widmann 96.
[55]) Vgl. Arnold 1, 63.
[56]) Frage 10.
[57]) Frage 9.
[58]) Frage 12.
[59]) Frage 17.
[60]) Frage 18.
[61]) SEA. XIII, 503.
[62]) Frage 21.

Digitized by Google

[63]) Frage 22.
[64]) Frage 20 b.
[65]) Frage 23.
[66]) Vgl. Frage 16. 48.
[67]) Wohl Veit Dietrichs 1546.
[68]) Ev. Luk. 14, 16—24.
[69]) Arnold 1, 66. Widmann 397. 401.
[70]) Gelobt sei Jesus Christus! Siehe S. 38.
[71]) Widmann 400.
[72]) Siehe Note 67 oder RE. 3, 74 Z. 46. 75. Z. 13, anno 1593.
[72b]) Vgl. dazu Hartmann 2, 286.
[73]) Salzgebrauch bei der katholischen Taufe, RE. 17. 407. Z. 32.
[74]) Wiederholte Anschuldigung; Historie 1, 63. Zauner 10, 126. Clarus 236. Arnold 1, 83.
[75]) Häufige Anschuldigung. Vgl. Zauner 10, 191. Arnold 19, 42. Widmann 406. Auch den ob der Ennsischen Bauern schob man solche Absicht unter (K. Völker, Oberösterr. Bauernkrieg, 1926. 12); ebenso den Bauern im südlichen Schwarzwald (Stolze, Bauernkrieg und Reformation, 1926. 60).
[76]) Widmann 405.
[77]) = Blode. Schmeller, Bayrisches Wörterbuch, 1827 f. 1, 1496.
[78]) Umgeschrieben. Vgl. Arnold 1, 59.
[79]) Evangelischer Sendbrief; 3. Stück.
[80]) Vgl. Zauner 10, 89.
[81]) Jahrbuch 46/47. 112.
[82]) Vgl. Göcking 1, 593 f.
[83]) Siehe Göcking 1, 608. Moser 2, 294 f.
[84]) Vgl. Zauner 10, 143.
[85]) Ebd. Moser 1, 33.
[86]) Vgl. Göcking 1, 128. Pichler 525. RE. 17, 412. Z. 50. Arnold 1, 46.
[87]) Vgl. Zauner 10, 221. Clarus 245. Arnold 1, 26. v. Hoensbroech, Wider den Papst. 1921. 116 f.
[88]) Vgl. Zauner 10, 142.
[89]) Die nach der Sage während einer Prozession entbunden wurde, was lange auch von der Kurie geglaubt wurde. RGG. 3, 589.
[90]) Siehe vorn die Verhörsfragen 53. 60 f. 81 f. — Arnold 1, 67.
[91]) Vgl. Göcking 1, 122. Arnold 35. 2, 19. 68.
[92]) Historie 3, 60, fragt allerdings wortklaubend? „Ist's nicht auch ‚domi', wenn Nachbarn zusammen kommen?"
[93]) Vgl. Zauner 10, 80. 128. Clarus 232. 242. Siehe vorn die Verhörsfragen 48. 51 f. 58. 76 f.
[94]) Vgl. vorn Verhörsfrage 57.
[95]) Vgl. Verhörsfragen 62 f. 65. Göcking 1, 158. Arnold 1, 53. 72.
[96]) Siehe Note 73.
[97]) Historie 3, 251.
[98]) Arnold 1, 67. 2, 65.
[99]) Vierthaler 1, 208. Vgl. Verhörsfragen 8. 80. Moser 2, 544. Arnold 1, 23.
[100]) Clarus 134. 263. Göcking 1, 145. 167. 171. 614. Zauner 10, 99. (Lübker, Reallexikon des klassischen Altertums. 8. A. 1914. S. 30, Frevler an den Göttern Athens.)
[101]) Vgl. RE. 3, 74.
[102]) Vgl. RGG. 4, 767.
[103]) Ebd. 1, 749.
[104]) Ebd. 5, 1810.
[105]) Ebd. 3, 1340.
[106]) Ebd. 3, 2425.
[107]) Göcking 1, 171.
[108]) SEA. III, 61 f.
[109]) SEA. XII, 270.
[110]) SEA. X, 510.
[111]) SEA. X, 514.
[112]) SEA. X, 493.
[113]) vestio, poto, cibo, redimo, tego, colligo, condo. (Matth. 25, 35 f. Tobias 1, 20.) KL. 1, 569.

Digitized by Google

114) Göcking 1, 618.
115) Arnold 54. 57. 175. 180. 1, 42. 48. Siehe Verhörsfrage 37.
116) Vgl. Arnold 1, 11. 25.
117) Ev. Johann. 3.
118) Vgl. Verhörsfragen 18. 25. 86 f.
119) Vgl. Göcking 1, 618. Zauner 10, 74. 440. Arnold 1, 63. 65.
119b) K. O. Wagner 37.
120) Moser 1, 20. Pichler 536.
121) Göcking 1, 714.
122) Vgl. Zauner 10, 85. 88—90. Clarus 121 f. 156 f. Arnold 1, 82. — Verhörsfragen 84. 89.
123) Arnold 139. 1, 32. 81. 2, 60.
124) Clarus 235. Arnold 1, 67.
125) SEA. IX, 45.
126) Vgl. Verhörsfragen 66. 83. Historie 1, 66. 98 f. 113. Moser 1, 190. 203. 226. 235 f. Zauner 10, 276. Clarus 156. 264 f. 340. Pichler 536. Arnold 40. 109. 1, 57. 60. 71. 79. 82. 85. 87. 2, 11. 17. Widmann 394.
127) Eine heut unbekannte Waffe; Werf = Hacken- oder Sensenstiel.
128) Vgl. Göcking 1, 221. Arnold 34 f. 1, 33.
129) SEA. III, 423 f. 431.
130) 15. Juni 1731.
131) 28. August 1731.
132) Arnold 1, 81.
133) SEA. II.
134) SEA. II, 206. 222. — Livius 38, 25, 13.
135) SEA. II, 234.
136) SEA. II, 330.
137) SEA. II, 587.
138) SEA. II, 728.
139) SEA. II, 776.
140) SEA. III, 53 f.
141) SEA. III, 180.
142) SEA. III, 229.
143) SEA. II, 38 f.
144) Arnold 1, 60.
145) SEA. II, 103.
146) SEA. II, 118.
147) SEA. II, 375.
148) SEA. II, 28.
149) Vgl. Historie 4, 9—58. Zauner 10, 380. Arnold 28. 49. 187. 1, 44. 2, 61. Widmann 393.
150) SEA. II, 108.
151) SEA. II, 280.
152) HHSt., Konferenzprotokolle und Referate.
153) HHSt., Österreich. Akten. SEA., Faſz. 96.
154) SEA. XI, 558.
155) SEA. XXIV, 394.
156) SEA. XXIV, 622.
157) SEA. II, 80 f.
157b) Zeche ist Unterabteilung eines Pflegegerichtes; Taurach ist Tal der Taurach, südlich von Radstadt.
158) SEA. II, 147.
159) SEA. II, 151.
160) SEA. II, 464.
161) SEA. III, 359 f.
162) SEA. III, 400.
163) SEA. III, 473.
164) SEA. III, 521. Vgl. 4. September. Ebd. III, 94 f.
165) SEA. II, 189. 201. Vgl. 28. Juli. Ebd. II, 470.
165b) An denen man Pechfackeln anbringen konnte. Vgl. Zauner 10, 94.
165c) = Enthalb der Berge, d. h. Pongauer Bauern (Werfen, St. Johann, Goldegg).
165d) Zeche im Tal der Urschlau, östlich von Saalfelden.

Digitized by Google

166) SEA. II, 416.
167) Electuarium Mithridatis, altes Universalmittel, Latwerge.
168) SEA. II, 411 f. 418.
169) SEA. II, 450.
170) SEA. II, 533.
170b) Wohl Gegensatz zu Tal, Gattungsname.
171) Jeremias 31, 15. Matth. 2, 18.
171b) Der bei geschlossener Faust zwischen Zeige- und Mittelfinger gesteckte Daumen; bedeutet scharfe Abweisung; auch an der ungarischen Grenze Österreichs sehr gebräulich; besonders bei den Slawen.
172) SEA. III, 150.
173) SEA. II, 720.
174) SEA. III, 154. Vgl. III, 488.
175) SEA. IX, 627.
176) SEA. II, 223.
177) SEA. II, 281.
178) SEA. III, 290 f.
179) SEA. II, 238 f.
180) SEA. III, 536.
181) SEA. II, 356. 364 f. 437.
182) SEA. IX, 781.
183) SEA. II, 287.
184) SEA. II, 371.
185) SEA. XIII, 462.
186) SEA. XII, 462.
187) SEA. II, 459.
188) SEA. II, 583.
189) SEA. II, 714.
190) SEA. II, 407.
191) SEA. IX, 31.
192) SEA. IX, 54.
193) SEA. III, 57. 106.
194) Ovid, Remedia amoris, V. 91.
195) SEA. II, 453.
196) SEA. III, 393 f.
197) SEA. II, 198.
198) SEA. 2, 572. 582. Arnold 1, 81.
198b) Siehe N. 16b.
199) SEA. 2, 242.
200) SEA. III, 304.
201) SEA. III, 323.
202) SEA. II, 578. Vgl. de Casparis-Huber 76.
203) SEA. II, 580 f.
204) SEA. III, 390 f.
205) SEA. IX, 440.
206) Entlassung aller im eb. Dienste stehenden evangelischen Beamten und Arbeiter.
207) SEA. IX, 390.
208) HHSt., Berichte der Prinzipalkommission.
209) SEA. XI, 343.
210) SEA. II, 273 f.
211) SEA. II, 483.
212) HHSt., Berichte der Prinzipalkommission.
213) HHSt., Österreich. Akten. Salzburg. Relig.-Akten, Fasz. 96, 548.
214) Vgl. Clarus 248.
215) HHSt., Konferenzprotokolle und Referate.
216) HHSt., Österreich. Akten. Salzburg. Akten, Fasz. 96.
217) Vgl. Widmann, 256 ff.
218) Siehe vorn S. 13.
219) Krones, Grundriß 649. Herbst 3, 266. Fr. M. Mayer, Geschichte Österreichs. 2. A. 1901. 2, 244. v. Zwiedinek-Südenhorst, MJöG. 16 (1895), 322. Arnold 2, 1. 19. 27. 96. Widmann 411. Bittner s. v. Mathilde Uhlirz, Handbuch der Geschichte Österreichs 1 (1927), 272. Die Verhandlungen währten von

Digitized by Google

1712—1735. Preußen stimmte 1728 zu und „hat den wesentlichsten Anteil an diesem ersten Bündnisvertrage des Deutschen Reiches mit Österreich", Salzburg 1731. Dagegen stimmten die kath. Fürsten von Bayern, Sachsen und Kurpfalz.

220) Widmann 411.
221) Vgl. Clarus 249. Zauner 10, 84.
222) Vgl. Clarus 349 f. 412 f.
223) SEA. XI, 63.
224) SEA. XI, 210.
225) Arnold 2, 4. Berichte der Prinzipalkommission.
226) Arnold 2, 5.
227) HHSt., Reichshofratsakten, Faß. 85.
227b) HHSt., Reichshofratsakten, Faß. 56 b.
228) SEA. XI, 24.
229) Vgl. 16. Aug. SEA. XXIV, 96.
230) HHSt., Konferenzprotokolle 1731. (Vgl. MJöG. 16, 300.) Prinz Eugen, Sinzendorf, Starhemberg, Kinsky, Königsegg, Wurmbrand, Metsch, Glandorf, Widmann, Bartenstein.
231) Historie, 4. Teil, Anhang. Göcking 1, 712. Arnold 59. 1, 68. 2, 12. RE. 21, 170. Ritter, Deutsche Geschichte 3 (1908), 635. G. Wolf in Gebhardts Handbuch II. Sonderdruck 235. Göcking 1, 712: In evangelischen Landen lebten verschiedentlich sehr viele Katholiken, wo 1624 noch keine waren. Sie wurden gelitten, an manchen Orten mit Erlaubnis, Kirchen zu bauen oder Hausgottesdienst zu halten, nicht gezwungen, ihre Bücher herauszugeben oder die evangelische Kirche zu besuchen.
232) Sitzung 2. November: „Der Erzbischof beträgt sich nicht wohl, er soll Amnestie publizieren, gute Missionare schicken, Moderation zeigen." 22. November: „Die kf. Truppen kommen nicht gegen die Gewissensfreiheit."
233) SEA. XI, 58. Arnold 1, 77.
234) SEA. XII, 472 f.
235) SEA. XII, 553.
236) Historie 1, 35. Moser 1, 210. Clarus 259. Arnold 1, 80. 2, 96.
237) SEA. XI, 106 f.
238) Vergütung.
239) 1. September.
240) Zauner 10, 122. Arnold 1, 80. Widmann 405.
241) SEA. XXIV, 103.
242) SEA. XXIV, 112.
243) Livius 38, 25, 13. Siehe vorn N. 134.
244) SEA. XXIV, 116.
245) SEA. XXIV, 126 f.
246) SEA. XXIV, 129 f.
247) SEA. XXIV, 112, vgl. 27. September.
248) SEA. XXIV, 114.
249) HHSt., Reichshofratsakten, Faß. 56 c.
250) SEA. XXIV, 133.
251) SEA. XI, 200.
252) Arnold 104 f. 2, 22.
253) SEA. XI, 218. Arnold 2, 3.
254) Antwort 16. November, Arnold 1, 3. Der Oberhofkanzler v. Sinzendorf äußerte, sie dürften Unterkunft in Ungarn, Kroatien, Dalmatien finden, wenn sie dort darum ansuchten. Vgl. 8. Dezember. SEA. XI, 274. Anderenorts wird Ungarn ausgeschlossen. Siehe S. 194, N. 5.
255) SEA. XI, 205.
256) Hinrich v. Henniges 1645—1711. Meditationes ad instrumentum pacis caesareo-suecicum. Halle 1706—1712.
257) Die Fabel vom Lamm und Wolf „gilt dem, der mit Ränken Unschuld unterdrückt"; nach Phädrus (vgl. Lübker, a. a. O. [siehe vorn N. 100] 792. Z. B. Herder; Nach fremden Dichtern; „Fabeln").
258) Aktenmäßiger Bericht usw. 13. November 1732, 38—64.
259) HHSt., Reichshofratsakten, Faß. 56 c.
260) SEA. XI, 241. Arnold 2, 8 f.

Digitized by Google

261) SEA. XI, 274. Tönnemann an Firmian. 13. Dezember. Ebd. 278 f. 15. Dezember. Ebd. 280.
262) Siehe Jahrbuch 49, 20.
263) SEA. XI, 264.
264) SEA. XI, 251—261. Vgl. Arnold 2, 11.
265) Vgl. die Erleichterungen unterm 29. November. Clarus 351.
266) HHSt., Reichshofratsakten.
267) SEA. XI, 271. Vgl. Zauner 10, 253.
268) SEA. XI, 271. Vgl. XII, 705 f.
269) SEA. XI, 280.
270) Dies Zitat findet sich nicht in der früher Cicero fälschlich beigelegten Schrift Ad Herennium. Vgl. Auctor ad Herennium bei Lübker, l. c. (N. 100) 141.
271) SEA. XI, 282 f.
272) SEA. XI. 289. Über den Ministerrat am 27. Dezember betreffend die Sendung Gentilottis nach Salzburg vgl. Arnold 2, 23.
273) Joh. Wilhelm, 1705. Henke, Neuere Kirchengeschichte 2 (1878), 204.
274) Loesche, Jahrbuch 40/41. S. 182.
275) Karl Philipp hatte durch das Katechismusverbot und den Versuch, den Reformierten in Heidelberg die Heilige Geist-Kirche zu entziehen, sich als eifrigen Förderer der Gegenreformation bekannt. Er bat den Papst um die Erlaubnis durch Einhebung eines Zehnten von seiner Geistlichkeit in fünf oder drei Jahren eine Summe von 300.000 Gulden aufzubringen, um in seinem Lande eine Grenzfestung gegen die Protestanten zu erbauen, 1732. Bericht des Kardinals Alvarez Cienfuegos, kk. Ministers beim h. Stuhl an den Kaiser, Rom 20. Dezember 1732. HHSt., Röm. Korrespondenz, Faszikel 157
276) Vgl. KL. 10 (1897), 947.
277) Vgl. KL. 5, 1603.
278) Erleichterung des Abzuges.
279) SEA. XI, 293 f.
280) HHSt., Berichte der Prinzipalkommission 57 a, Faszikel 1, 24 f.
281) Moser 1, 92—244. Göcking 1, 715. Zauner 10, 261. Clarus 420. Pichler 540.
282) SEA. XI, 295.
283) SEA. XI, 297.
284) sc. des Patentes; siehe vorn N. 278.
285) SEA. XI, 301 ff.
286) SEA. XI, 305—309.
287) SEA. XI, 314 f.
288) SEA. XI, 320.
289) SEA. XI, 323.
290) SEA. XI, 330.
291) SEA. XI, 341.
292) SEA. XI, 343. „Das Gemisch von Deutsch und Latein kommt meist daher, daß Tönnemann auf seine lateinischen Gewährsmänner zurückgeht." Rohrer.
293) SEA. XI, 350.
294) SEA. XI, 362 f.
295) SEA. XI, 449.
296) HHSt., Konferenzprotokolle, Faszikel 8.
297) SEA. XI, 361.
298) Vgl. Tönnemanns Befriedigung, 22. März. SEA. XI, 456.
299) Franz Ludwig 1729—1732. Philipp Karl 1732—1743.
300) Moser 1, 156. 757. Historie 2, 131. Göcking 1, 804. Clarus 70. Arnold 2, 24. 98, 46.
301) Das ostensibile Moser 1, 533. Historie 2, 139. Göcking 1, 259.
302) HHSt., Kleinere Reichsstände.
302b) Siehe N. 281.
303) Das Zitat stammt aus Luthers Schrift: An zwei Pfarrherren von der Wiedertaufe 1528. Weimar. Lutherausg. 26, 145[23]/146[4].
304) SEA. XI, 407 f.
305) HHSt., Kleinere Reichsstände, Faszikel 480.
306) Moser 1, 702—706.

Digitized by Google

307) HHSt., Konferenzprotokolle 147 f.
308) Moser 1, 742. Historie 2, 142. Göcking 1, 260. Clarus 459.
309) SEA. XI, 420.
310) HHSt., Kleinere Reichsstände, Salzburg 479.
311) de Casparis-Huber 179 f. Clarus 463.
312) SEA. XI, 425.
313) SEA. XIV, 373 f.
314) SEA. XXIV, 388.
315) 46 Quartseiten lang. HHSt., Kleinere Reichsstände, Salzburg.
316) Verwaltung der Güter durch Evangelische usw. Vgl. Firmians strenger Tadel v. Zillerbergs, 15. Mai, sich auf eigne Hand zu unterstehen, dem Corp. Evang. zuzusichern, daß niemand mehr zu emigrieren gezwungen werden solle.
317) Moser 1, 757. Clarus 470. Arnold 2, 98.
318) Ohne Verpflichtung bewilligte er, daß jeder Untertan seine Güter durch Katholische verwalten lassen und ohne Geleitsbrief hereinkommen dürfe. Jene 80 Verhafteten sind auf kf. Vorwort bis auf den letzten Mann ohne Strafe entlassen; auch ist ohne Verhafts- und Kommissionskosten ihre Emigration gestattet. „Wie indiskret, ungestüm und überflüssig ist die noch von den AC.-Ständen angesonnene Publikation der Patente, zumal der Kaiser nach Erfüllung jener Forderungen die Sache als komplaniert ansehen wollte."
319) SEA. XXIV, 411.
320) HHSt., Berichte der Prinzipalkommission 85 f.
321) Ebd. 136.
322) Ebd. 57 a.
323) SEA. XI, 512.
324) HHSt., Berichte der Prinzipalkommission 142 f.
325) SEA. XI, 524.
326) SEA. XI, 539. Dies geschah durch kf. Handbrief an v. Wurmbrand, um alle Ursache zur Klage zu benehmen und doch den Erzbischof nicht zu hart anzufassen.
327) SEA. XI, 530.
328) HHSt., Konferenzprotokolle 69.
329) Vergil, Eklog. 3, 93.
330) Moser 2, 135. Historie 3, 57. Zauner 10, 363. Clarus 6, 514. Arnold 2, 27.
331) Am 26. September 1732 — SEA. XI, 559 — sprach Firmian dem Kaiser seine Verwunderung aus, daß er dafür dahin kritisiert werde, er nähme mit der einen Hand, was er mit der anderen gäbe.
332) SEA. XI, 537.
333) HHSt., Berichte der Prinzipalkommission. August bis Dezember 1732.
333b) Vgl. Jahrbuch 49, 31. Franz Martin ist der Ansicht (MSLk. 68 [1928], 171), es wäre nicht spöttisch gemeint, sondern eine stehende Redensart in den Pässen des 17. Jahrhunderts und bedeute, daß der Ort seuchenfrei sei.
334) SEA. IX, 191. Vgl. Moser, 700. Göcking 1, 187. 773. Clarus 491 f. Doblhoff 169 zu 1749. Arnold 146. 2, 55.
335) SEA. XXIV, 801.
336) Cristani beschwert sich — 6. Oktober an v. Zillerberg — über eine spöttische Schilderung derselben in den „Historischen Nachrichten" und verlangt einen Widerruf oder „Korrektur auf venetianische Art" (Galeerenstrafe?) und Verbot der Zeitung in Salzburg. HHSt., Konferenzprotokolle.
337) Arnold 2, 28. Widmann 424.
338) HHSt., Konferenzprotokolle 75.
339) HHSt., Österr. Akten, Faß. 96.
340) HHSt., Kleinere Reichsstände, Salzburg 479.
341) SEA. XXIV, 515.
342) Phil. Karl Frh. v. Eltz. — SEA. XXIV, 539.
343) Siehe vorn Nr. 275.
344) Vgl. Herbst 2, 692.
345) SEA. 24, 529 f.
346) HHSt., Österr. Akten, Faß. 96.
347) Fr. Ilwof, Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain, 1900. 189 ff. Vgl. Arnold 1, 75. 2, 50. Widmann 405.
348) SEA. II, 180.

Digitized by Google

349) SEA. XI, 165.
350) SEA. III, 213.
351) SEA. XXIV, 657 f.
352) SEA. XXIV, 645.
353) SEA. XXIV, 706.
354) SEA. XXIV, 767.
355) SEA. XXIV, 355.
356) SEA. XXIV, 811 f.
357) SEA. II, 703.
358) Oberösterr. Landesarchiv in Linz, Faſz. 44.
359) SEA. XXIV, 651.
360) SEA. XXIV, 651.
361) SEA. XXIV, 640.
362) Joſeph Dominicus, Graf v. Lamberg.
363) SEA. XXIV, 757.
364) SEA. XXIV, 767. Vgl. ebd. 16. Juli 1736.
365) SEA. XII, 156 f.
366) Salis, Mineral, Augis.
367) SEA. XII, 166 f.
368) SEA. XII, 209 f. Zauner 10, 234.
369) SEA. XII, 221.
370) SEA. XII, 256 f.
371) Vgl. 31. März. SEA. XII, 272. Dazu: Criſtani an den Pfleger 11. April. HHSt., Öſterr. Akten, Faſz. 96, 40, Anweiſung von anderen Wanderrouten „mit fröhlichem Halleluja".
372) Alexander Sigismund, Pfalzgraf von Neuburg.
373) SEA. XII, 276.
374) SEA. XII, 279.
375) Widmann 231 ff.
376) SEA. XII, 14.
377) SEA. XII, 43. Vgl. 24. Auguſt HHSt., Reichshofratsakten 56 b. 30. Auguſt SEA. XII, 591.
378) SEA. XII, 82.
379) SEA. XII, 100.
380) SEA. XII, 112.
381) SEA. XII, 90.
382) SEA. XII, 94.
383) SEA. XII, 109.
384) SEA. XII, 123.
385) SEA. XII, 128.
386) SEA. XII, 138.
387) SEA. XXIV, 328 f.
388) Dieſen Abſchnitt verwertete ich z. T. zu einem Vortrag auf dem „Deutſchen Hiſtorikertag" in Graz am 23. September 1927.
389) Für die Vermutung, daß Klemens XII. wie noch weniger Paſſionei den Jeſuiten nicht freundlich geſinnt war, ſpricht u. a. der Umſtand, daß er ſchon in den letzten Jahren ſeines Kardinalates das Protektorat über den Franziskanerorden inne hatte und es als Papſt beibehielt. In ſeiner Bibliothek im Palazzo Corſini, wo er ſich gern aufhielt, befindet ſich ein Schmähgedicht in zwölf Büchern auf die Jeſuiten. Das erſte beginnt: Impia Loyolidas, das zwölfte ſchließt: „Tota cohors utinam Janseniique crepet!" Es iſt wohl nicht als ein Anhalt für das Urteil des Papſtes über den Orden in Betracht zu ziehen, da es wahrſcheinlich aus etwas ſpäterer Zeit ſtammt. Während aber die den Jeſuiten geneigten Kardinäle ihre letzte Ruheſtätte gern in einer Jeſuitenkirche ſuchten, wie Antonio Bianchieri und ſein Neffe Kardinal Gianfranceſo Bianchieri, war Klemens XII. eifrig bemüht, die Kapelle ſeines Hauſes in der Kirche San Giovanni Laterano neu auszubauen. Rohrer.
390) Geb. zu Foſſombrone 1682, geſt. 1761 bei Rom. 1708 diplomatiſcher Agent des Papſtes im Haag, 1712 zum Kongreß in Utrecht, 1714 zu dem in Baden deputiert, ſeit 1721 Nuntius bei den Schweizern, in Luzern und Altdorf, 1738 nach Rom zurück, Kardinal. Seine Abneigung gegen die Jeſuiten verhinderte es, daß er im Konklave im Jahre 1738, in dem er 18 Stimmen erhielt, zum

Digitized by Google

Papst gewählt wurde. Als eifriger Büchersammler und Altertumsforscher hatte er 48 Kisten im Jahre 1731 mit auserlesenen Büchern aus der Schweiz nach Rom schaffen lassen, die ihm kurz vor seiner Abreise nach Wien durch Schiffbruch bei der Tibermündung verloren gingen. Im Jahre 1755 wurde ihm die Leitung der vatikanischen Bibliothek übertragen. Hoefer, Nouvelle Biographie Générale 1862. 39, 310. — Rohrer.

391) Vat. Germania 283 f.

392) Vat. Vescovi 148.

393) Vat. Principi 102. 185.

394) Vat. Vescovi 149 f.

395) Schmidlin J. Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem 30jährigen Kriege. 1910. 81.

396) SEA. XII, 626.

397) SEA. XII, 628. Vat. Vescovi 156. 182 f.

398) Ferd. Frh. v. Rehlingen. Hofsekretär Valentin Meichelböck als Aktuar.

399) Rohrer: Der Grund ist nicht angegeben... Dieser war, weil sich angeblich die Sachlage verändert hatte. Die Änderung bestand freilich nur in der salzburgischen Auffassung oder Darstellung; sie hatte nach ihrem System die Gefahr außerordentlich übertrieben. Dazu kam wohl noch, daß man die großen Kosten scheute. München, Staatsarchiv, Salzburger Emigranten 1731/32. Nr. 108—120. 7. 10. August 1731. — SEA. XII, 20 f. 23 f.

400) Vat. Germania 388.

401) SEA. XII, 644 f.

402) Rohrer: Dieser Joh. Dominicus benahm sich übrigens viel menschlicher als Firmian und Cristani. Er erbot sich dem Dechanten in Mattsee, in den zu seiner Diözese gehörenden salzburgischen Teilen persönlich durch Predigten zum Frieden zu wirken. Cristanis unfreundliche Antwort ließ ihn davon abstehen. (SEA. III, 393 f.) Derselbe Bischof gestattete den 30. November 32 von Hallein zu Wasser nach Holland abgefahrenen 788 evangelischen Dürnbergern wegen des schlechten Wetters in Passau zu rasten, wehrte ihrer Überteuerung in den Wirtshäusern, sorgte für ärztliche Hilfe, ließ einige hundert Gulden unter sie verteilen. Das glossierte Cristani hämisch, der in ähnlichem Fall Aufschub der Wanderung hart abgeschlagen. HHSt., Österr. Akten, Salzburger Religionsakten, Fasz. 96. 164.

403) Rohrer: Irrte hierin David, so ist es den Bauern viel weniger zu verdenken, wenn sie darüber im Unklaren waren.

404) SEA. XII, 649.

405) Rohrer: JPO. XVII, § 12, Absatz 2. Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung. 1904. S. 370.

406) Rohrer: JPO., Art. V, § 34. Moser 1, 174.

407) Rohrer: JPO., Art. V, § 37. Zeumer, l. c. S. 347. Moser 1, 171.

408) In Rom, in dem Firmian erzogen wurde.

409) Rohrer: Eigentliche Verschwörungen sind nicht erwiesen. Firmian nennt wohl so die Verabredungen der Bauern. Er schweigt über bischöfliche Visitationen. Seine Reisen galten der Befriedigung seiner Jagdleidenschaft, die großen Wildschaden anrichtete.

410) Rohrer: Diese Angaben von beabsichtigten Angriffen tragen so sehr den Stempel der Unglaubwürdigkeit und entbehren so sehr jeder tatsächlichen Unterlage, daß sie den übrigen unrichtigen Behauptungen Cristanis beizuzählen sind.

411) Rohrer: In Firmians Bericht an den Kaiser, 11. Oktober (SEA. XI, 201) hieß es: „der evangelischen Gemeinde", eine bedenkliche Irreführung.

412) d. h. Kompagnien.

413) Rohrer: Mit diesen stimmt das Patent nicht. Siehe vorn S. 164.

414) Von hier bis „Beistand gewähren" reicht der nachträglich im Konzept von Cristani gemachte Zusatz. — Rohrer.

Um die häufigen Klagen wegen der Kosten richtig zu würdigen, muß man den Reichtum der riesigen Diözese in Betracht ziehen, der so viele Kirchen zu bauen und zu erhalten vermochte, den kostbaren Domschatz durchmustern — die 300-Jahr-Feier des Doms, 22. und 23. September 1928, brachte das sinnfällig in Erinnerung — und vor allem die „Residenz", in der übrigens Mozart musizierte und Hans Makart geboren wurde, Franz Joseph und Wilhelm I. ein

Digitized by Google

Andenken haben. Es muß dabei daran erinnert werden, daß Mozart als Mitglied der Hofkapelle von seinem Brotherrn, Erzbischof Hieronymus (Knicker) Graf Colloredo, selbst Dilettant auf der Geige, mißhandelt und gedemütigt wurde, so daß er nicht wieder in die „Sklaverei an dem Bettelhof" zurückkehren mag.

Man muß diese Prunkräume — die freilich noch als bescheiden gelten gegenüber anderen geistlichen Residenzen, wie z. B. Würzburg — durchwandern, um den Gegensatz der fürsterzbischöflichen Regierung zu den über ihre schweren Abgaben seufzenden Gebirglern recht zu empfinden. Auch „erinnert nichts im Hause, daß einst ein Kirchenfürst es bewohnte, die Gemälde stellen Szenen aus dem Leben Alexanders des Großen und aus der Mythologie dar". Fr. Martin, Die Salzburger Residenz. 1928. S. 24. Das Stukkorelief der Mensa in der Kapelle des Schlafzimmers, um 1710, kann man wohl nicht zu den Darstellungen rechnen, „die einen gewissen Ernst atmen".

[415]) Rohrer: Konzept SEA. XII, 649 f. Original, Vat. Principi 227. 476 f.
[416]) Vat. Germania 288.
[417]) Vat. Germania 288.
[418]) Rohrer: In dem auch die Prinzipalkommission ein zu großes Zugeständnis erblickte. SEA. XXIV, 103.
[419]) SEA. XII, 657.
[420]) SEA. XII, 659.
[421]) David an Firmian. SEA. XII, 663.
[422]) SEA. XII, 665. Vgl. Banchieris Zuschrift ebd. XII, 661. — Passionei an Banchieri, 10. November. Vat. Germania 288. 17. November. Ebd. Passionei an Firmian, 11. November. SEA. XI, 332.
[423]) SEA. XI, 334.
[424]) Vat. Germania 288.
[425]) Ebd. 288.
[426]) Ebd.
[427]) Ebd.
[428]) SEA. XII, 675. Vat. Vescovi 156, 413.
[429]) SEA. XII, 671, italienisch.
[430]) SEA. XII, 678.
[431]) Rohrer: Unbegründete Anschuldigung, da ihnen die unentbehrlichen Pässe nicht erteilt waren.
[432]) Rohrer: Damals unrichtig, weil die Genehmigung zum Durchzug durch Bayern noch nicht eingetroffen war. Jene Unglücklichen erhielten sie erst am 19. Dezember, nachdem sie seit der letzten Novemberwoche im Land hin und her geschoben worden waren.
[433]) SEA. XII, 679. Rohrer: Darin die Hoffnung, das Emigrationswerk bis Ende Februar zu erledigen. Es war also wirklich Firmians ursprüngliche Absicht, es während des Winters durchzuführen.
[434]) SEA. XII, 683 f.; italienisch.
[435]) SEA. XII, 685.
[436]) Vat. Germania 289.
[437]) SEA. XII, 687 f.
[438]) Etwa je 4 RM.
[439]) J. Lulvés, „Tägliche Rundschau", 28. Mai 1927.
[440]) Vat. Germania 289.
[441]) Ebd.
[442]) Ebd. 290.
[443]) SEA. XII, 691.
[444]) SEA. XII, 695.
[445]) Vgl. über die Richtigstellung: David an Firmian, 21. Juni.
[446]) SEA. XII, 697.
[447]) Moser 2, 135 f.
[448]) SEA. XII, 703. General Franz Retz.
[449]) SEA. XII, 708.
[450]) Vat. Bd. 105, Epistol. Clement.
[451]) SEA. XII, 711.
[452]) Das Patent 19. September 1732 sagt allen außer Verbrechern den Ge-

Digitized by Google

nuß des JPD. zu. Niemand, der sich nicht schon erklärte, brauche vor dem Ablaufe des trienniums hinaus.

453) Vgl. Vat. Germania 290.

454) HHSt., Salzburger Religionsakt, Faſz. 96. SEA. XII, 718.

455) Rohrer: In Rom nicht mehr auffindbar!

456) Zu „Ja" bis „erheben" der Vermerk „omittantur".

457) Zum letzten Satz wieder Vermerk „omittantur".

458) SEA. XII, 741.

459) Vat. Vescovi 59; italieniſch.

460) Deshalb befahl Criſtani Leibesviſitation.

461) Rohrer: Der Wert der Emigrantengüter war durch die Angebote gedrückt; überhaupt waren ſie billiger als in Bayern und in Tirol.

462) Vat. Vescovi 162.

463) Pichler 586. Widmann ſ. v.

464) Vat. Vescovi 163.

465) Vgl. Joh. Burckhardt, Der Cicerone, ſ. v. Aug. J. C. Hare, Walks in Rome 1883, ſ. v.

466) Vat. Vescovi 163.

467) Ebd. 107 f. 282.

468) Ebd. 229. 381 f.

469) Ebd. 107 f. 298.

470) Pichler 573.

470b) Treffliche Wiedergabe in „Der Dom zu Salzburg". 1928, 194. Von Criſtani iſt leider keines aufzutreiben, auch nicht in der Rieſenſammlung der früheren k. u. k. Hoffideicommißbibliothek, jetzt in der Nationalbibliothek, in Wien. Ebenſowenig gibt es Bilder der Emigrantenführer weder in Salzburg noch in Oſtpreußen.

471) SEA., Prinzipalkommiſſion 32. 57 b. 240 f.

471b) Alſo des 200j. der Augsburgiſchen Konfeſſion.

472) Spär, wenig ertragreich.

473) Beſtärkungsmittel von Verträgen. (Angeld.)

474) Buzephalus; vgl. Lübker (l. c. ſiehe N. 100).

475) Die Urſchrift des Briefes wurde bei dem (bayr.) Marktflecken Arberg 4. Auguſt 1732 gefunden.

476) Clarus 405. Vgl. KL. 3, 1107. RE. 4, 298. Buchberger 1, 993. RGG. 12, 1730. — Jahrbuch 17, 207. Arnold 1, 4. 13.

477) C. Gurlitt, Auguſt der Starke 1925.

478) Vgl. Fr. Blanckmeiſter, Sächſiſche Kirchengeſchichte. 2. A. 1906. S. 339.

479) SEA. XXIV, 509.

480) Vgl. Arnold 1, 34.

481) Vgl. Arnold 2, 27.

482) Vgl. Aktenmäßiger Bericht 3/8. Widmann 394.

483) SEA. XXIV, 14.

484) Aktenmäßiger Bericht 8 f.

485) SEA. XXIV, 24.

486) Moſer 2, 262 f.

487) SEA. XXIV, 465.

488) Nach Zauner 10, 43 ſoll er verſucht haben, ſich gewaltſam zu befreien.

489) SEA. XXIV, 17 f.

490) Galat. 5, 22. Epeſer 4, 26. I. Timoth. 6, 11. II. 2, 2 f.

491) SEA. XXIV, 21 f.

492) SEA. XXIV, 28 f.

493) SEA. XXIV, 30 f.

494) SEA. XXIV, 40 f.

495) SEA. XXIV, 59.

496) SEA. XXIV, 61.

497) SEA. XXIV, 64.

498) SEA. XXIV, 66.

499) SEA. XXIV, 68.

500) SEA. XXIV, 75.

501) SEA. XXIV, 81.

502) Aktenmäßiger Bericht 109 f.

Digitized by Google

503) 20. August. SEA. XXIV, 96 f.
504) 23. August. SEA. XXIV, 98.
505) Diese Flugschrift läßt sich nicht nachweisen.
506) Pf. Jakob Reysing; siehe H. Bohatta und M. Holzmann, Deutsches Pseudonymenlexikon 1906.
507) HHSt., Religionsakten, Faſz. 53, Gravamina aus dem Reich.
508) SEA. XXIV, 132.
509) SEA. XXIV, 129.
510) SEA. XXIV, 181.
510b) Vgl. Clarus, 600, wenn auch sein Vergleich hinkt; K. Hase, Kirchengeschichte 3 (1892), 539. RE. 12, 6. Carl Mirbt, Die Religionsfreiheit in Preußen unter den Hohenzollern. 1897. S. 9. 13: Den ersten Ansatz zu einer Politik religiöser Duldsamkeit seitens der Hohenzollern machte Kurfürst Joh. Sigism. von Brandenburg 1613, als er zur reformierten Kirche übertrat, ohne Nachfolge der Bevölkerung zu verlangen. Friedrich Wilhelm I. handelte im Geist seines Großvaters, ging aber über Vater und Großvater hinaus, brach mit der Bevorzugung der Reformierten vor den Lutherischen bei Anstellung von Beamten. Er war tolerant gegen die Katholiken, während er den römischen Katholizismus streng verurteilte. Die Jesuiten hatten keine guten Tage unter ihm. Er nannte sie Vögel, die dem Satan Raum geben und sein Reich vermehren wollen.
511) HHSt., Österreich. Akten. Hofkanzlei, Faſz. 12.
512) Moser, 2, 818—861.
513) HHSt., Reichshofratsakten, Faſz. 1.
514) Vat. Germania 289. SEA. XII, 697 f. Koser, Friedrich der Große, 1913, S. 10. Loesche, Jahrbuch 25, 25.
515) HHSt., Österr. Hofkanzlei. Preußen, Korrespondenz. 1732.
516) HHSt., Konferenzprotokolle und Referate. 1732. 82. 28. Juli.
517) HHSt., Österr. Hofkanzlei, Faſz. 12.
518) HHSt., Ebd., Faſz. 13.
518b) Ein Vergleich aus neuerer Zeit: Ludwig II. von Bayern bezog nach 1866 aus dem Welfenfonds — also unrechtmäßige Zuwendungen aus dem Vermögen des Verbündeten — 20 Jahre lang je 300.000 Mark, wovon sein gräflicher Oberstallmeister als Provision je 30.000 Mark behalten durfte; Bismarck wollte eben den jungen, immer geldbedürftigen König früh auf Preußens Seite ziehen.
519) Ebd. Korrespondenz, Faſz. 11.
520) O. Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk. 4. A. 1915. 309 f.
521) HHSt., Österr. Hofkanzlei, Korrespondenz. Faſz. 13.
522) O. Hintze, 309.
522b) O. Hintze 312 schreibt: Es ist nicht richtig, daß der König eigentlich die Hinrichtung des Kronprinzen gewollt.
523) O. Hintze 315.
524) SEA. XI, 551.
525) HHSt., Protokolle und Referate 60.
526) SEA. XXIV, 601.
527) Historie 4, 1.
528) RE. 12, 613, seit 1700 in Königsberg, seit 1710 in Litauen. Vgl. Mennonitisches Lexikon 2, 3.
529) HHSt., Salzburger Religionsakten, Faſz. 96.
530) SEA. XXIV, 568 f.
531) SEA. XXIV, 574.
532) HHSt. Österr. Akten. Patent 26. August betreffend Eintreibung der Schulden für die Emigranten.
533) 12. April. 30. Mai. 22. Juni 1734. 20. Juli 1739. Rekreditiv an Preußen für Osten und „dessen kluge und unklagbare conduite", 7. August, Vollmacht für Ostens Vertreter.
534) Vgl. Hintze 313.
535) SEA. XI, 567.
536) SEA. XXIV, 435.
537) SEA. XXIV, 461.
538) HHSt., Konferenzprotokolle.
539) SEA. XXIV, 793 f.

Digitized by Google

540) SEA. XXIV, 779. 789.
541) Historie 1, 157. 2, 126. 4, 117. Zauner 10, 236. 313 f. Clarus 449 f. Arnold 126. 2, 7. 25. — Vgl. Vat. Germania 330 f.
542) HHSt., Reichshofratsakten, Faſz. 56.
543) Dazu Moſer 1, 316 f. 509 f.
544) HHSt., Kleinere Reichsſtände, Salzburg.
545) Vat. Germania 290.
546) Vgl. Moſer 1, 695.
547) Historie 1, 154. 4, 3. 18. Göcking 1, 258. 260. Zauner 10, 449. Clarus 452. Arnold 109 f. Vgl. Vat. Germania 289.
548) SEA. XXIV, 129 f. 4. Oktober 1731.
549) Vat. Germania 530.
550) Moſer 1. Vgl. Vat. Germania 530 f.
551) Vat. Germania 290.
552) HHSt., Berichte der Prinzipalkommiſſion 108 f.
553) Ge. Büchmann, Geflügelte Worte. 25. A. 1912, S. 428.
554) SEA. XXIV, 249.
555) Vat. Germania 290. Vgl. Clarus 452.
556) HHSt., Öſterreich. Hofkanzlei, Faſz. 11.
557) SEA. XXIV, 500.
558) SEA. XXIV, 866. Vgl. 14. Oktober 1734. 21. März 1735. Ebd. 622. Schwierigkeiten wegen des Vermögens der Dürnberger auf der Inſel Cadſand, weil ſie hundertweis wegen des ſchlechten Traktaments wieder abzogen.
559) SEA. XI, 212. XIV, 377. XXIV, 142. Moſer 2, 15.
560) SEA. XXIV, 149. Moſer 1, 529. 1, 327.
561) HHSt., Religionsakten, Faſz. 13.
562) Historie 2, 124. Moſer 1, 271. Göcking 1, 257. Zauner 10, 307. Clarus 451.
563) Vat. Germania 289.
564) Siehe KL. 6, 911.
565) SEA. XXIV, 259.
566) SEA. XII, 600.
567) Nach den Dragonaden; Haſe, Kirchengeſchichte 3, 2, 58 f.
568) Loeſche, Geſchichte des Proteſtantismus in Öſterreich. 2. A. 1921, S. 8 f.
569) Über dieſe alte Verleumdung Haſe 2, 138.
570) Vgl. G. Weber, Allgemeine Weltgeſchichte. 2. A. (3. ſeit 1920) 4, 182 f. G. F. Hertzberg, Geſchichte des römiſchen Kaiſerreiches, 1880, S. 237 f. Haſe, l. c. 1, ſ. v. Lübker, l. c. 224, 28.
571) Vgl. Weber, 10, 669 f. 11, 86 f. Herbſt 4, 201. Haſe, l. c. 3, 1, ſ. v.
572) Vgl. Weber, 11, 368 f. Herbſt 2, 243. Haſe, l. c. 272 f.
573) Vgl. Weber 11, 392 f. Herbſt 2, 481. Haſe, l. c. 276 f.

Für die bezüglich der Bußen, Abzugsgebühren und Gutsverkäufe ſo wichtigen damaligen Geldwerte müſſen folgende Vergleiche genügen: 1 Klafter Buchenholz koſtete 2 Gulden, eine Metze Erbſen 2 Gulden, ein Pfund Schmalz 10. Kreuzer. Ein Hilfsarbeiter (Taglöhner) erhielt 10—12 Kreuzer.
Vgl. auch Widmann 419, 1.

* * *

Digitized by Google

Orte-Weiser[1])

mit Literaturangaben.

Abtenau 9. 12. 14 f. 15. 33. 48 f. 51. 60. 64. 98.
Admont 5. — — Böttcher — KL. — Buchberger — Jahrbuch 45/46.
Afritz 121. 124. — — Ilwof.
Alben = Alm 8. 64. 66.
Altdorf 202, [390]) — — Perthes.
Altenmarkt (Radstadt) 48.
Althausen 186.
Amberg 184. — — Böttcher.
Ansbach 114. — — Böttcher. — Perthes.
Arberg (M.-Franken) — — 205, [475]).
Arco 6.
Auerbach (Ob.-Pfalz), 184.
Augsburg 6. 11. 22. 35. 40. 129. 176. 205, [471b]). — — Böttcher. — Perthes. — KL.
Babel 156. — — RGG.
Baden (Schweiz) 202, 390. — — Perthes. — Buchberger.
Bamberg 25. 114. — — Böttcher. — Perthes.
Bayreuth 183. — — Böttcher. — Perthes
Berchtesgaden 180 f. — — Historie 4, 13. 58. — Böttcher. — Perthes. — A. Linsenmayer, Die protestantische Bewegung in der Fürstpropstei Berchtesgaden bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. „Histor. Jahrb. d. Görres-Gesellsch." 1901, 37/84. — Arnold 186 f. — Arnold 1, 14. 45. 93, 23. 2, 31. — Franz Martin, Die Fürstpropstei Berchtesgaden 1923 (S. 83). —
Berg 178.
Berlin 104. 148. 177. 188. 193, [2]). — — Böttcher — Perthes.
Bischofshofen 9. 23 f. 50. 66 f. — — Dürlinger 129 f. — Böttcher. — Perthes. — Arnold 28. 1, 71. 83.
Bramberg (Mittersill) 66. — — Widmann.
Brandenburg 5. 171. — — Böttcher. — Perthes.
Bromberg 193, [2]). — — Böttcher. — Perthes.
Cadsand, siehe Kadzand.
Chiemsee 13. 71. 127. 129. 135. — — Böttcher. — Perthes. — KL. — Buchberger.
Danzig 1. 193, [2]). — — Böttcher. — Perthes.
Deferegger 4. 72. 79. 84 f. 91. 181. — — Jahrbuch Bd. 49.
Dresden 167. — — Böttcher. — Perthes.
Dürnberg 28. 51 bis 53. 103. 119. 157. 187. 203, [402]). 207, [558]). — — MGL. 44, 27 bis 78.
Edessa 131. — — KL. — Perthes. — Buchberger. — RGG.
Embach (Ger. Taxenbach) 68.
Ephesus 131. — — KL. — Perthes. — Buchberger. — RGG.
Feistritz 122. — — Loserth. — Ilwof.
Flachau 55. 65.
Fossombrone 202, [390]).
Friesach 121. — — Böttcher. — Perthes. — Loserth. — Ilwof.

[1]) Siehe die Tafel der Abkürzungen S. 191 und die Quellenangaben S. 192.

Digitized by Google

Gascogne 13. 195. — —
Gastein 3. 8 f. 27 bis 29. 51. 133. 180. — — Böttcher. — Perthes. — G. Loesche, Zeitschr. f. Kirchengeschichte 39 (1921), 96/133.
Gmunden 27. — — Jahrbuch 45/46, S. 237.
Gnesau — 121. — — Böttcher. — Ilwof.
Goisern 126. — — Jahrbuch 45/46, S. 237.
Goldegg 1. 7. 24. 29. 34. 48. 56. 58 f. 68. 98. 128. 133 135. 170. 185. 193, [2]). 197, [165c]). — — Widmann.
Golling 14. 28. 50 f. 55. 61. — — Widmann.
Gosau 27. 60. 125. — — Böttcher. — Perthes.
Graz 5 — — Böttcher. — Perthes — RGG [2].
Großarl 12. 24. 27. 133. — — Dürlinger 256 f.
Guben 147. — — Böttcher. — Perthes.
Guntramsdorf 102.
Haag 87. 186 ff. 202, [390]). — — Perthes.
Halberstadt 155. 186. — — Böttcher. — Perthes. — KL. — Buchberger. — RGG.
Hallein 46. 51 ff. 55. 60. 203, [402]). — — Böttcher. — Perthes. — KL. — Widmann.
Hallstatt 125. — — Böttcher. — KL. — Widmann. — Jahrbuch 45/46, S. 238.
Hamburg 112. — — Böttcher. — Perthes. — KL. — Buchberger. — RGG.
Hannover 185. — — Böttcher. — Perthes.
Haus 121. — — Böttcher. — Loserth. — Ilwof. — Widmann.
Heidelberg 86. — — Böttcher. — Perthes. — KL — Buchberger. — RGG. — Widmann.
Himmelberg 124.
Hof 11. 134. — — Böttcher. — Perthes.
Hopfgarten 55.
Hüttau 26. 28. 31. 33 51. 56. 60. — — Böttcher. — Perthes. — Widmann.
Hundsdorf (Ger. Tazenbach) 43. — — Widmann.
Jena 99. — — Böttcher. — Perthes.
Jerusalem 36. — — Perthes. → RGG.
Innsbruck 69. 127 f. 146. 171. — — Böttcher. — Perthes. — Widmann.
Insterburg 193, 2) — — Böttcher. — Perthes.
Ischl 27. 60 — — Böttcher. — Perthes.
Kadzand 53. 207, [558]).
Kaprun 55. 60. — — Widmann.
Karlsbad 73. 110. 176. — — Perthes.
Kassel 142. — — Böttcher. — Perthes.
Kaufbeuren 115. 120. — — Böttcher. — — Perthes.
Kitzbühel 127 f. — — Jahrbuch 47, 173.
Kladrub 177.
Klagenfurt 122 f. — — Böttcher. — Perthes.
Kleinarl 63.
Köln 132. 155. 179. 186. — — Böttcher. — Perthes. — KL.
Königsberg i. Pr. 193. [2]) 206, [528]). — — Böttcher. — KL. — Perthes.
Königgrätz 179. — — Böttcher. — Perthes.
Kottbus 178. — — Böttcher. — Perthes.
Kropfsberg 59 f. — — Jahrbuch 32/33, S. 79 f. — Widmann.
Kuchl 51. 60 f. — — Widmann.
Kufstein 5. 127. — — Böttcher.
Laibach 5. 132. — — Böttcher. — Perthes.
Lavant 5. 132. — — Böttcher. — Perthes. — Ilwof.
Lazenburg 101. 176. — — Böttcher. — Perthes.
Leogang 42. 57 f. 64 — — Widmann.
Liechtenberg (Schloß (b. Saalfelden) 55 ff., 59 f. — — Widmann.
Lienz 21. 127. — — Böttcher. — Perthes. — Widmann.
Lindensee 184.
Linz a. D. 12. 116 f. 126 150. — — Böttcher. — Perthes.
Loetzen 193, [2]). — Perthes.
Lofer 6. 55 bis 58. — — Widmann.
Lueg „Das österreichische Gibraltar". 49 bis 51. 55. 171. — — Widmann.
Luzern 202, [390]). — — Perthes.

Digitized by Google

Lyck 193, [2]) — — Perthes.
Magdeburg 2. — — Böttcher. — Perthes. — Widmann.
Mainz 38. 95. 118. — — Böttcher. — Perthes.
Mandling 74. — — Widmann.
Mannheim 195, [20]). — — Böttcher. — Perthes.
Mantua 137. — — Perthes. — Widmann.
Mattsee 63. 74. 203, [402]). — — Böttcher. — Perthes. — **Widmann.**
Memmingen 120. — — Böttcher — Perthes.
Migglsdorf 122. — — Ilwof 195.
Millstadt 124. — — Böttcher. — Perthes. — Loserth. — **Ilwof.** — Widmann.
Mitterfill 28. 55 f. 58 bis 61. — — Böttcher. — Widmann.
Mönchsberg 15. — — Widmann.
Mühlbach (b. Werfen) 65. 67. — — Widmann.
Mühldorf 5. — — Böttcher. — Widmann.
München 14. 129. 146. — — Böttcher. — Perthes. — KL. — **Buchberger.** — Widmann.
Nantes 5. — — Perthes. — KL. — Buchberger. — RGG.
Neumarkt (Ob.-Öst.) 125. — — Jahrbuch 45/46, S. 242.
Neuzelle 147. 149. — — Böttcher. — Buchberger.
Nicäa 40. — — RGG.
Nürnberg 29. 40. — — Böttcher. — Perthes. — Buchberger. — **Widmann.**
Oberhausen 112. 176. — — Perthes.
Ottingen 171. — — Böttcher. — Perthes.
Ortenburg 123. — — Böttcher. — Buchberger.
Osnabrück 155. — — Böttcher. — Perthes. — KL. — Buchberger. — RGG.
Passau 5. 127. 130. 136. 149. 203, [402]). — — Böttcher. — **Perthes.** — Buchberger. — RGG. — Widmann.
Paternion 122. 124. — — Ilwof.
Pfatter 136. 173.
Pieger-Olaszi 194, [5]).
Pöllau 122. — — Ilwof.
Pongau 40. 53. 57. 68. 197, [165c]). — — Dürlinger.
Prag 106. 110. 116. 148. — — Böttcher. — Perthes. — Buchberger. — RGG.
Pustertal 127. — — Widmann.
Radstadt 7. 9. 11 f. 23. 26. 33. 35. 38. 53 bis 56. 58. 64 f. 76. 98. 116. 133. 135. 168. 172. — — Dürlinger. — Böttcher. — Perthes. — Widmann.
Ramsau 56. 121. — — Böttcher. — Perthes. — Ilwof.
Rattenberg 127. — — Böttcher. — Perthes. — Widmann.
Rauris 43. 98. — — Widmann.
Ravensburg 155. — — Böttcher.
Regensburg 2. 6. 8 bis 10. 23 bis 28. 30 ff. 35 bis 40. 45 f. 48. 50 f. 53. 56. 60. 65. 72. 74. 76. 85. 89. 99. 101 bis 105. 111 ff. 115. 117. 123 f. 126 f. 132 f. 135 f. 149. 154 ff. 167 bis 173. 177. 184. 186 f. 189. — — Böttcher. — Perthes. Buchberger. — Widmann.
Reichenhall 56. 180. — — Böttcher. — Perthes. — Widmann.
Reith (Lofer) 153.
Reutte 128. — — Perthes. — Jahrbuch 47, 177.
Rom 2. 8. 121. 131. 147. 150. 165. 193, [2]). 202, [390]). 203, [390]). [408]). — — Perthes. — Buchberger. — Widmann.
Saalfelden 7. 12. 28. 44. 46. 56 bis 59. 63 f. 98. 127. 133. 179 f. 197, [165d]). — — MSLk. 67, 65. — Böttcher. — Widmann. — Fr. Martin, **Kunst**geschichte d. Salzburg 1925.
Salzburg 1 bis 5. 8. 10. 12 f. 35 f. 42. 45. 49 f. 53. 56 f. 59. 61. 63 bis 66. 70 f. 74. 81. 85. 87 f. 90. 99. 101 bis 103. 106. 112. 121. 123. 127. 134 f. 143. 150. 157. 163. 165 f. 168. 171. 180 f. 184. 186. 188. 193, [2]). 195, [24]). 200, [270]). — — Böttcher. — Perthes. — Buchberger. — Widmann.
Sankt Gilgen 60. — — Böttcher. — Widmann.
Sankt Johann i. Pongau 9. 22. 24. 28 ff. 33 ff. 43. 48. 56. 65. 67. 98. 116. 133. 170. 172. 197, [165c] — — Dürlinger. — Widmann.
Sankt Leonhard 121. — — Widmann.
Sankt Peter i. S. 14. 64. — — Dürlinger. — Widmann. — Fr. Martin, Führer 1923. — Derselbe l. c.

Digitized by Google

Sankt Veit (St. Johann) 9. 29. 34. 44. 65. 68. — —
Schladming 27. 74. 121. — — Böttcher. — Perthes. — Loserth. — Ilwof. — Widmann.
Schöngau 153. — — Perthes.
Schwarzach 9. 13. 26 bis 29. 41. 56. 63. 68. 70. 76. 127. — — Widmann.
Seckau 5. 132. — — Böttcher. — Perthes. — Loserth. — Ilwof. — Buchberger. — Widmann.
Straßwalchen 74. — — Böttcher. — Widmann. —
Szatmár 194, [5]).
Tamsweg 45. — — Widmann.
Taufers 127. — — Widmann. — Jahrbuch 47, 179.
Taurach 53. 55. 197, [157b].
Tazenbach 12. 41. 43. 55 f. 59. 61. 67. 98. 133. 170. — — Widmann.
Teisendorf 43. 130. — — Widmann.
Teuchen 121. — — Ilwof.
Traunstein 129. — — Widmann.
Trient 5. 40. 131. — — Buchberger. — RGG. — Widmann.
Trostberg 129. 153. — — Widmann.
Ulm 120. — — Böttcher. — Perthes. — Widmann.
Untersdorf (Thalgau) 67.
Urschlau 56.
Utrecht 202, [390]) — — Perthes. — Buchberger. — RGG.
Val de Non 5.
Venedig 147. — — Perthes. — Buchberger. — RGG.
Verona 113. — — Perthes. — Buchberger. — Widmann.
Waging 129. — — Widmann.
Wagrain 9. 12. 23. 29. 34. 56. 63. 98. — — Widmann.
Wallendorf 194, [5]).
Wallingwinkl (Abtenau) 61.
Weimar 40.
Werfen 9. 12. 22 ff. 29 f. 33 f. 49 f. 56. 70. 98. 133 f. 169 ff. — — Dürlinger. — MIÖLk. 50, 479/496. — Perthes. — Widmann.
Wien 1 f. 5 f. 8. 10 bis 13. 56. 72 bis 75. 77. 85 f. 89 f. 104. 117. 121. 127. 132. 134 ff. 144. 146 ff. 162. 168. 173. 177 f. 187 f. 193, [2]). 194, [5]). 197, [165c]). 203, [390]). — — Böttcher. — Perthes. — KL. — Buchberger. — RGG. — Widmann.
Wildenstein (Ischl) 60. 125. — — Widmann.
Würzburg 205, [414]). — — Böttcher. — Perthes. — Buchberger.
Wusterhausen 178. — — Böttcher. — Perthes.
Zama (Numidien) 148.
Zedergang (Gut) 43.
Zell (a. Ziller) 57 ff. — — Böttcher. — Perthes. — Widmann.
Zillerthal 28. 60. — — Böttcher. — Widmann.

Digitized by Google

Personen-Weiser[1])

mit Literaturangaben.

Agnes von Mainz. 38. 166.
Alberoni, Giulio. 1664/1752. — 164 f. — — KL. — Buchberger.
Alexander Sigismund, Pfalzgraf v. Neuburg. 1690/1737. — 202, [372]).
Ambros 99. 113.
Anna, Ekt. 37. — — KL. — Buchberger. — RGG.
Apollinaris 139. — — KL. — Buchberger.
Argus 158. — — Lübker. (l. c. Note 100).
Arlberger, Barbara 43.
Arndt, Joh. 1555/1621. — 22. 30. 40. — — RGG.
Arnold, C. Fr. 1853/1927. — 1. — — RGG.
Athanasius 295/373. — 40. — — RGG.
(Friedrich) August I. v. Sachsen. 1694/1733. — 167. — — Herbst. —Fr. Blanckmeister. Sächsische Kirchengeschichte, 2. A. 1906. — C. Gurlitt, Aug. d. St. 1925.
Augustinus 354/430. — 46. — — RGG.
Auer v. Winkl, Pfleger. 61. — — Widmann.
Banchieri, Kardinalstaatssekretär. 131. 136 bis 138. 143 bis 148. 150. 187 f. 202, [389]). 204, [421]).
Bartenstein, Joh. Chrph. Frh. v., Hofrat. 1689/1767. — 91. 102. 199, [230]). — — Wurzbach. — Hintze.
Bauer, Mich. S. J. 68.
Benedikt VIII. 1012/1024. — 164. — — KL. — Buchberger. —RGG.
Benedikt XIII. 1724/1730. — 38. 131. — — Ebd.
Berger, Reichshofrat. 114.
Besold 97.
Bismarck 206, [518b]).
Braker, B. Emigrant. 43.
Brandstätter, Ge. 49. — — Widmann.
Brandstätter, P. 42.
Braun v., Joh. Ferd., Pfleger. 7. 55 bis 58. — — Kneschke.
Brenner v., Franz Ludwig, Pfleger. 121.
Christian VI. v. Dänemark. 1730/1746. — 188. — — Herbst.
Cicero 85. 200, [270]).
Cienfuegos, Alvarez, S. J., Kardinal. 1657/1739. — 200, [275]). — — Buchenberger. — Hoensbroech.
Contzen, Adam. 97. — — Politicorum libri 10. 1620. 1629.
Corvinus, Ant. 1501/1553. — 40. — — RGG.
Coscia, Kardinal. 130. 164 f. — — KL. — Hoensbroech.
Creizsaaler, Wolfg., Emigrant. 116.
Cristani, Hieronymus, v. Rall, siehe unter Rall.
Cröndank 22 f. 30. 40. — — Jahrbuch 45/46 S. 110 f.
Cronenkreiz, J. M., E. von, Pfleger. 125.
Danberg, J. E. Diepolt von, Pfleger. 63.
Dankelmann von, Reichstagsgesandter. 114. — — Kneschke. — Widmann.
Daun, von General. 123. — — Wurzbach.
David, salzburgischer Agent in Rom. 136 f. 143. 145 ff. 149 f. 163. 203, [413]). 204, [421]). [445]).

---

[1]) Vgl. die Tafel der Abkürzungen S. 191 und die Quellenangaben S. 192.

Digitized by Google

Dazbacher, Georg, Emigrant. 43.
de l'Eau, Theod., salzburgischer Geschäftsträger in Wien. 74. 76. 78, 84 f. 85. 87. 89 f. 94. 101. 103 f. 114. 184.
Demeradt, von, österreichischer Ministerresident in Berlin. 177 bis 180. 188. „Der König will so viel übernehmen als möglich." Soll gesagt haben: „Gott sei gelobt und gedankt! Will alles anschaffen bis zu Messern und Gabeln auf dem Tisch; zehn Jahre Freiheit von allen Abgaben gewähren." Berlin, 15. Juli 1732. HHSt. Hofkanzlei, Fasz. 12.
Derschau, Oberst. 179.
Dieden, Joh. W. von, engl. Gesandter in Regensburg. 188.
Dietrichstein, Andr. Jak. Graf von, Erzbischof. 1747/1753. — 163.
Don Carlos 1545/1568. — — Herbst.
Dückher, J. G. v. Haßlau, Pfleger. — 160. — Kneschke.
Eberhartinger, Vikar. 68.
Eckhard, Dr., Vikar. 65.
Elisabeth von Frankreich. 1545/1568. — 190. — -- Herbst.
Elisabeth Christine von Braunschweig. 183. — — H. Koser, Friedrich der Große. 1913. S. 10 f.
Ernst, der Fromme, Herzog. 1601/1675. — — 40. — RGG.
Eugen, Prinz von Savoyen. 1663/1736. — 15. 73 f. 95. 117. 130. 199. — — Herbst. — Widmann. — A. v. Czibulka, 1926. — Friedr. von der Wengen, Geschichte des k. k. österr. 13. Dragoner-Regiments Prinz Eugen von Savoyen, 1879.
Farinao 98.
Firmian, Erzbischof. 1679/1744. — 5 bis 8. 10 bis 12. 15. 21. 53. 66. 72 bis 79. 84. 86. 94 f. 102. 104. 106 f. 114. 116. 121. 126 f. 129 f. 132 f. 136. 143. 146 f. 149 ff. 159. 162 f. 168. 170 ff. 179 ff. 186. 194, [5]). 195, [34]). 200, [201]). 201, [316]). 201, [331]). 203, [402]). 203, [408]). 204, [421]). [422]). [433]). [445]). — — KL. — Buchberger. — RGG.
Firmian, Leop. Ernst. 1739/1763 Bischof von Seckau. — 1763/1783 Bischof von Passau. — 1782 Kardinal, gest. 1787. — 95. 143 ff. — — KL. — Buchberger.
Firrao 162 f.
Franz Ludwig, Pfalzgraf von Neuburg, Bischof von Mainz. 1729/1732. — 200, [298]). — — KL.
Friedrich I. von Preußen. 1701/1713. — 183. — -- Herbst. — v. Treitschke. — Hintze.
Friedrich II. von Preußen. 1740/1785. — 183. — — Herbst. — v. Treitschke. — Hintze.
Friedrich August von Sachsen, siehe August.
Friedrich Karl von Württemberg. 1677/1693. — 180.
Friedrich Wilhelm I. 1713/1740. — 176. — — Herbst. — v. Treitschke. — Hintze.
Friedrich Wilhelm III. 1797/1840 — 176. — — Ebd.
Frobenius, Ferd., Fürst von Fürstenberg, kf. Bevollmächtigter in Regensburg. 1664/1741. — 73. — — Wurzbach.
Frommer, Ge., Emigrant. 29. 168 ff.
Gaisruck, Graf Joh. Franz, Dekan. 7. 44. 46. 58. 63. 65.
Gallas, Graf v. 179. — — Wurzbach.
Gallieris, de, holländ. Gesandter in Regensburg. 186 f.
Gapp, Andr. Emigrant, siehe Krafft.
Gentilotti, Franz, Geh. Rat. 12 f. 90 f. 94. 105. 115. 200, [272]). — — v. Mühlfeld. — (Collezione Gentilotti, Brief Karl VI. 1729. Nürnberg, German. Museum.)
Georg II. von England. 1727/1760. — 11. — — Herbst.
Gerard 1564/1637. — 189. — — KL. — Buchberger. — Hoensbroech.
Glandorf 199, [280]).
Göbel, Joh. 176. 180 f.
Göcking 1.
Goes, Graf Joh. Ant., Landeshauptmann von Kärnten 1699/1768. — 122. 126. — — Wurzbach. — Ilwof.
Gregor VII. 1073/1085. — 130. 189. — — KL. — Buchberger. — RGG.
Grimaldi, Girolamo, S. J., Nuntius in Wien. 130. — — Hoensbroech.
Groß, Dr. 64.

Digitized by Google

Grottenegg, Graf Adam Seyfried Grotta von, Kommissär. — 121. — — Kneschke. — Ilwof.
Grumbkow, Friedr. Wilh. v., General, Feldmarschall und Minister. 1678/1739. — 178. — — Gauhe. — Hintze.
Gundling, Paul, Frhr v. 183. — — Hintze.
Habermann (Avenarius). 1516/1590. — 30. 40. — — RGG.
Hagen, A., Bauer. 185.
Hager, St., Bauer. 33. 65.
Harrach, Graf Joh. Jos. Phil., Präsident des Hofkriegsrates. 1678/1764. — 110. — — Wurzbach.
Hartig, Graf v., Reichshofrat. — 114. — — Wurzbach.
Heinrich IV. von Frankreich. 1589/1610. — 190. — — KL. — Buchberger. — RGG.
Henniges, Hein. v., 1645/1711. — 80 ff. 85. 88. 199, [256]).
Herennius, 85. 200, [270]).
Herlot, Joh., Konvertit. 184.
Herzog, Adolar. 56. — -- Göcking 1, 720.
Hillebrand, H. v., Reichshofrat. 114.
Hofer, J., Dechant. 65.
Hoier, Hans. 64. — — Göcking 1, 183. Arnold 1, 82.
Horne, Franz Jos. Friedr. v., Pfleger. 49.
Huber, Georg. 50 f.
Hueber, Pfleger. 125.
Jansen 130. — — KL. — Buchberger. — RGG.
Jodoci, Baron Phil. Heinr. v., österr. Gesandter in Berlin. 77. 84. 104. 107. 180.
Johanna, Päpstin. 38. — — KL. — Buchberger. — RGG.
Johannes der Apostel. 46.
Johannes Dominicus, Graf v. Lamberg, Bischof von Passau. 1723/1763. — 200, [273]). — — KL. — Buchberger.
Kaltbrunn, Fr. Xav., Pfarrer. 61.
Kalvin 61. — — KL. — Buchberger. — RGG.
Karl I. von Österreich. 1916/1918. Gest. 1922. — 72. — — v. **Kralik,** Das Buch von unserem Kaiser Karl. 1917.
Karl VI. 1685/1740. — 72. 178. — — Wurzbach. — Herbst. — Widmann.
Karl IX. von Frankreich. 1560/1574. — 190. — — Herbst. — Buchberger. — RGG.
Karl Albert von Bayern (Kais. Karl VII.). 1726(1742)/1745. — — Herbst.
Karl Philipp v. d. Pfalz. 1716/1742. — 200, [275]).
Khevenhüller, Joh. Jos. Fürst v., Reichshofrat. 1706/1776. — 90. — — Wurzbach. — (Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Joh. Jos. Khevenhüller — Metsch. Hrsg. v. Rud. Graf Khevenhüller — Metsch und H. Schlitter. 1745/1749. — 1908.)
Khünburg, K. Jos. v., Bischof v. Chiemsee. 1724/1735. — 129. 195, [43]).
Kinsky, Graf Ph. Jos. v. Whinitz u. Tettow. 1700/1749. — 105. 199, [230]). — — Wurzbach.
Klemens XII. 1730/1740. — 131. 148. 150. 159. 164. 202, [389]). — — KL. — Buchberger. — RGG.
Klootsch 98.
Königsegg, Graf Lothar Jos. Dominik v. Königsegg-Rothenfels. — Hofkriegsratsvizepräsident. 1673/1751. — 95. 107. 199, [230]). — — Wurzbach.
Krafft (Gapp). — 33. 40. 47. 65.
Kuefstein, Joh. Ferd. v., Reichshofrat. 1688/1766. — 195, [20]). — — Wurzbach. — K. Graf Kuefstein, Studien zur Familiengeschichte 3 (1915), Stammtafel.
Lang, Matth. 1519/1540. — 132. — — v. Schallhammer. MSLk. 6. — Hauthaler, ebd. 35. 36. — P. Legers, ebd. 46. — Widmann, ebd. 55. — Jahrbuch, Jos. Schmid 19/22. — Buchberger. — Widmann. — (G. Wolf, Gebhardts Handbuch 1923, 41.)
Leopold I. 1657/1705. — 5. 152. — — Osw. Redlich, Geschichte Österreichs, 6. Bd. 1921.
Leopold, Skt. 1073/1136 — 66. — — Buchberger.
Lercari, Kardinalstaatssekretär. 131.
Lercher. 70. 168.

Digitized by Google

Leutner, Virg., Pfarrer. 14. 48. 64.
Liebenheim, Joh. Seb. v., Pfleger. 58 f. — — Widmann.
Lipsius, Just. 1547/1606. — 56.
Ludwig II. von Bayern. 1864/1886. — 206, [218b]). — — Herbst.
Lürzer, Ant. Thadd. v. Zechental, Berghauptmann. 57. 61. — — Widmann.
Lugano, Agostino, v. 73.
Luther 20. 36. 40. 66. 132. 134. 136. 142. 144. 158. 194, [5]). 200, [303]). RGG.
Lynceus 158. — — Lübker (siehe Note 100).
Mabillon, Joh., O. S. B. 1632/1707. — 131. — — KL. — Buchberger. — RGG.
Märzbürgler 110.
Maria, Skt. 37 bis 39. 130. — — KL. — Buchberger. — RGG. Am 5. Juli 1926 wurde in Spanien eine einfache (kath.) Frau zu zwei Jahren vier Monaten Gefängnis „wegen Verhöhnung des kath. Dogmas der Staatskirche" verurteilt; sie hatte geäußert, Maria habe außer Jesus noch andere Kinder gehabt. Nach Abbüßung von einem Jahre wurde sie zur Landesverweisung begnadigt. Protestant. Rundschau 1928, S. 133.
Maria Theresia 1740 1780. — 72. — — Wurzbach. — Herbst.
Markus Sitticus 1612/1619. — 132. 158. 161. 194, [2]). — — J. Riel, MSLk. 4. — Widmann.
Martinus, Abt. 147 f.
Mathesius, Joh. 1504/1565. — 40. — — RGG.
Mathilde v. Tuscien. 189. — — KL. — Buchberger.
Maximilian I., Kurf. v. Bayern. 1598/1651. — — 129. — Herbst.
Meichelböck, Val. 203, [398]). — — Widmann.
Melander 1598/1651. — — 97.
Metsch, Frh. Jos. Ad. v., Reichshofvizepräsident. — 85. 87. 91. 107. 199, [230]).
Metternich, Graf Ernst v. M. — Chursdorff. 115. 167.
Mindanus 97.
Moll, Roman v., Pfleger. 1653/1729. — 40. — — Wurzbach. — Widmann.
Moller, Mart. 1547/1606. — 30. 40. — — RGG.
Montesquieu, Ch. L. 1689/1755. — 131. — — RGG.
Moßegger 28 ff. — — Zauner. 10, 128.
Moßlechner 43.
Motzl, Franz Dietr. v., Pfleger. 50. 169. — — Historie 1, 22. — Göcking 1, 138. 140 f. — MSLk. 68, 116. — Arnold 64. 229. 1, 40. 61. 2, 27.
Musäus, Simon. 1529 1576. — 40. — — RGG.
Nausea, Friedrich, Bischof. 1541/1552. — 40. — — RGG.
Nepomuk, Joh. c. 1340/1393. — 46. 131. 165 f. — — KL. — Buchberger. — RGG. — Martin, Kunstgesch. l. c. S. 140.
Nero 54/68. — 190. — — Buchberger. — RGG.
Neuhaus, Sigm., Pfleger. 53 ff. — — Widmann.
Nikodemus 44 (170).
Nußdorfer, Vikar. 65.
Oberpichler, 22. 29.
Osten, v., 183.
Ostrawsky, J. A., Pfleger. 9. 60.
Palen, Joh. Bapt. Frh. v., 1656/1742. — 122. 126. — — Wurzbach.
Palmberg, Joh. v. Pfleger. 7. 57. 60. — — Mühlfeld.
Paris Lodron, 1619/1653. — 8. 82. 90. — — Widmann.
Passionei, Domenicus, Nuntius, 1682/1761. — 131. 136. 143. 145. 147 f. 150. 188. 202, [389]). 204, [422]). — — Buchberger. — Widmann.
Pauli, Simon, gest. 1591. — 126. — — Jahrbuch 45/46, S. 261.
Peikard, S. J., 194, [5]).
Petrus 20.
Phädrus 199, [257]). — — Lübker, vgl. Note 100.
Philadejus 173.
Philipp II. von Spanien. 1556/1598. — 5. 190. — — KL. — Buchberger. — RGG.
Philipp Karl, Frh. v. Eltz, Bischof v. Mainz. 1732/1743. — 201, [342]). — — KL.
Piersanti, Giuliano, Auditor. 148.

Digitized by Google

Placidus, Abt von St. Peter. 1704/1741. — 14. 64. — — Wagner 42. — 29. Jan. 1732. „Wir versieren nit in casu belli, sondern einer vermeinten und noch nit genugsam probierten Sedition. (Wien HHStA. Österr. Akt. Salzb. Faßz. 1571.)
Plotho, v., jun. Er. Christoph, 53. 181 ff. — — Gauhe.
Pluto 166.
Polz 194, [5].
Prambel 168.
Precementer, J. L. K. 180. — — Historie 4, 195.
Proteus 165.
Pühl, Ch. Siegm. v., Pfleger. 50.
Rahel 57.
Rall, Hieronymus Christani v., Hofkanzler. 6 bis 9. 12. 15. 40 f. 47. 51 ff. 60. 63. 70 ff. 74 f. 85. 90. 94. 101. 103 f. 114. 116 f. 128. 130. 132. 136 ff. 143 bis 146. 149 ff. 167. 179. 180 bis 185. 195, [34]). 203, [402]). 203, [414]). 205, [460]). 470 b. — — Widmann.
Rehlingen, Ferd. Jos. v., Hofrat. 135. 203, [398]). — — Gauhe. — Widmann.
Reinpacher 29.
Reß, Franz, General. S. J. 1730/1750. — 145. 204, [448]). — Hoensbroech.
Reysing, Jak., Pfarrer. 206, [506]).
Rohrer, Gust. 1. 193, [2]). 195, [45]).
Rohrer, Wilhelm. 193, [2]).
Rottenburg, v. 179. — — Wurzbach.
Rottmayr, Chr. B., Pfleger. 10. 48 f. 63.
Rupert, Skt. gest. c. 718. — 5. — — Buchberger. — Widmann.
Saurau, Corbin. Graf v. 1692/1761. — 121. — — Wurzbach.
Schaitberger, Josef 1658/1733. — 22 f. 30. 36. 40. 44. 51. — — Jahrbuch 47, 186. — RGG. — Widmann.
Scharfeter, Pfleger. 33.
Scherzhamer, Xav., Pfleger. 54.
Schieffer, Thomas, Emigrant. 42.
Schnedizeni, J. A. v., Pfleger. 51.
Schorow, v., Monsignore. 148.
Seckendorf, Graf Fr. Heinr. 1673/1763. — 105. 176. 178. 180. 188. — — Wurzbach. — Hintze.
Sigismund, Kurf. v. Brandenburg. 1608/1619. — 206, [510 b]). — — Hintze.
Sinzendorff, Graf Ph. Ludw. Wenzel, Hofkanzler, 1671/1742, „der eigentliche Träger der hohen Staatspolitik, Sohn jenes Georg Ludwig, der als Hofkammerpräsident Kaiser Leopold I. sich schwerer Veruntreuungen schuldig gemacht". — „Verschwenderisch, frivol, bestechlich." — 13. 73. 95. 107. — — Wurzbach.
Spangenberg, Joh. 1484/1550. — 40. — — Jahrbuch 47, 186.
Starhemberg, Graf Gund., Hofkammerpräsident, 1633/1745; „gerade, rechtschaffen, unbedingte Autorität in Finanzsachen". — 73 f. 95. 107. 199, [230]). — — Wurzbach.
Starhemberg, Graf Ottokar. 77.
Starzer 59.
Staudacher, J., Gottlieb v. Wißbach, Pfleger. 41. 61. — — Widmann.
Stein, Joh. Fr. v. 1681/1735. — 115. — — Gauhe.
Streidl 53.
Strubius 115.
Stuhlebner 26.
Stuhlfelder, Pfarrer. 66.
Tarara, Anton, Pfarrer. 66.
Tentramin, Gottfr. 184.
Tetzel, Joh., um 1465/1519. — 166. — — Buchberger. — RGG.
Thomas v. Kempen, c. 1380/1471. — 40. — — Buchberger. — RGG.
Thomasius, Christian, 1655/1728. — 85. 99. — — Buchberger. — RGG.
Thürheim, Graf v., Landeshauptmann. 75. 125 f. — — v. Hoheneck, die löbl. Stände . . . o. d. Enns. 1727.
Thurn, Graf Joh. 135 f. — — Wurzbach. — Widmann.

Digitized by Google

Tönnemann, Veit. L. J., Hofprediger. 68. 73. 84 f. 90 f. 104. 115. 145. 148. 186. 200, [261]). [292]). [298]). — Widmann.
Trettenbach, Joſ. Friedr., Pfarrer. 1682/1772. — 184.
Überackern, Graf Wolfg. Max Cajet. v. 1669/1738. — 13 f. 49. — — Widmann. — „Braunauer Heimatkunde" 1909, 116/123.
Uneral, v. 130.
Veldinger, M., Vikar. 7. 63. 66.
Virgil, Biſchof, Abt. 745/784. — 162 f. — → Buchberger. — Widmann.
Biſchl, M. Th., Vikar. 66.
Wallner, P., Emigrant. 33.
Wekerle, Alex. v., ungar. Miniſterpräſident. 1892/94. 1906/10. 1917/18. — 72.
Werner, Stadtpf. 1681/1752. — 184.
Widmann 199, [230]).
Wilczek, Graf Heinr. Wilh. 1665/1739. — 11. 102. — — Gauhe. — Geſchichte des k. u. k. Infanterie-Regiments Georg Prinz von Sachſen Nr. 11. 1879.
Wilhelmine von Brandenburg. 1709/1758. — 183. — — Herbſt. — Hintze.
Winkelmann, J. J. 1717/1768. — 131. — — Buchberger. — RGG.
Wolf Dietrich. 1587/1612. — 129. 161. — — KL. — Buchberger. — Widmann. — W. Hauthaler, MSLk. 13. — W. Erben, ebd. 42. — Fr. Martin, ebd. 50. — 51. — Fr. Martin, o. J. (1927).
Wolfner, J., Hofrat. 130.
Wriesberg, K. J. v. 115. — — Gauhe.
Wurmbrand, Graf Joh. Wilh. v. 1670/1750. — 73. 199, [230]). 201, [326]). — — Wurzbach.
Zillerberg, Zillner v., Seb. 8 f. 11. 48. 52 f. 55. 71. 76 f. 103 bis 107. 110. 113 ff. 117 ff. 126 f. 130. 154. 167 bis 173. 175. 179 ff. 184 bis 188. 194, [5]). 201, [316]). — — Widmann.
Zinzendorf, Graf. 187. — — Wurzbach. — v. Kueſſtein l. c. (ſ. von Kueſſtein).
Zita, Kaiſerin. Jahrbuch 37, 7. — v. Kralik l. c. (ſ. ob. Karl I.)
Zwiedinek, Südenhorſt v. Hans. 1845/1906. — 72.

Digitized by Google

Inhalt.

	Seite
Vorwort	1—3
Vorspiele zu der letzten vernichtenden „Unruhe“	4
Woher die neue schreckliche Wendung?	5—19
Die Seelenverfassung der Auswanderer	20—71
Die diplomatischen Verhandlungen	72—190
Salzburg—Wien	72—130
Salzburg—Rom	131—166
Salzburg—Regensburg	167—190
Abkürzungen	191
Anmerkungen	192—207
Orte-Weiser	208—211
Personen-Weiser	212—217

Digitized by Google

Der Vorstand der „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen Österreich“ besteht aus folgenden Herren:

D. Dr. D. Georg Loesche,
o. Universitätsprofessor i. R., Hofrat, korr. Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Wien. Königssee, Ober-Bayern,
Obmann,
Herausgeber des Jahrbuches.

D. J. Friedrich Koch,
Superintendent und Pfarrer i. R. in Gmunden, † 28. Februar 1929,
I. Stellvertreter.

D. Dr. Karl Völker,
o. Professor an der Universität in Wien,
II. Stellvertreter,
Schriftführer und Bücherwart.

Markus Stein,
Universitäts-Buchhändler
Firma: Manz'sche Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien
(Julius Klinkhardt & Co.),
Kassenführer.

Theophil Beyer,
Pfarrer in Oberschützen, Superintendent des Burgenlandes.

D. Karl Eckhardt,
Altsenior und Pfarrer i. R. in Graz.

D. Dr. Wolfgang Haase,
Sektionschef, Präsident des ev. Oberkirchenrates in Wien, i. R.

D. Dr. Ferd. Schenner,
Oberkirchenrat und Pfarrer in Brünn.

Dr. Georg Seidler,
o. Professor an der Universität in Wien, Hofrat.

D. Dr. Friedrich Selle,
Pfarrer in Aussee.

D. Dr. Johannes von Walter,
o. Universitätsprofessor in Rostock, früher in Wien.

D. Erich Wehrenfennig,
Pfarrer in Gablonz a. N., Präsident der „Deutschen Evangelischen Kirche in der tschechoslowakischen Republik“.

Ehrenmitglieder:

D. Dr. G. Bossert, Pfarrer i. R. in Stuttgart †.
Dr. Joh. Loserth, o. ö. Professor an der Universität in Graz i. R., korr. Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Wien, Hofrat.
Joh. Scheuffler, Pastor emer. in Klotzsche bei Dresden †.
D. Joh. Kvačala, o. Professor, früher in Dorpat, jetzt in Preßburg (Bratislava).

Digitized by Google

Anzeige.

Im Druck befindet sich: Karl Völker:

Kirchengeschichte Polens;
im „Grundriß für slavische Philologie und Kulturgeschichte".

Herausgegeben von R. Trautmann und M. Vasmer.
Berlin, De Gruyter & Co.

In Vorbereitung befindet sich: Georg Loesche:

Geschichte des Protestantismus im ehemaligen und im neuen Österreich bis zur Gegenwart.

Dritte, vermehrte und mit Karten versehene Auflage.
Nicht im Jahrbuch.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google